

Altpreußische Monatschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Sechster Band.

Der Provinzial-Blätter LXXII. Band.

Mit Beiträgen

von

H. Bergau, G. Bujak, M. Curke, H. L. Edditt, C. Hoff, G. Jacobs,
A. Käsborn, W. v. Ketryphski, A. Kiskner, J. Krosta, F. L. Leub, J. Lewitz,
A. Müller, H. v. Mühlverstedt, G. S. J. Kesselmann, J. W. Kemmann-Hartmann,
G. Faren, J. H. Pawlowski, W. Pierson, Foehlmann, H. Frus, A. Mensch,
A. Rogge, Rudehn, A. Sarau, Schimmelpfennig, W. Stadte, G. Tittus,
M. Töppen, J. Weberweg, G. J. Wolsborn, Wulff
und Ungenannten.

Königsberg in Pr. 1869.

Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

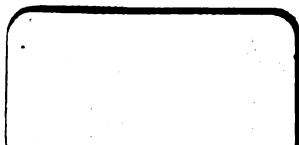
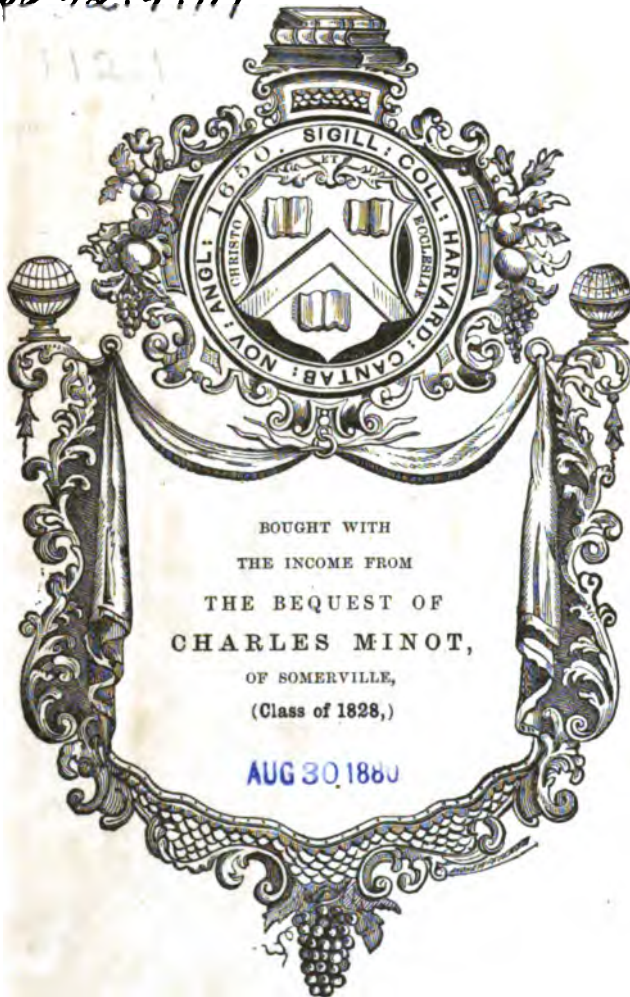
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

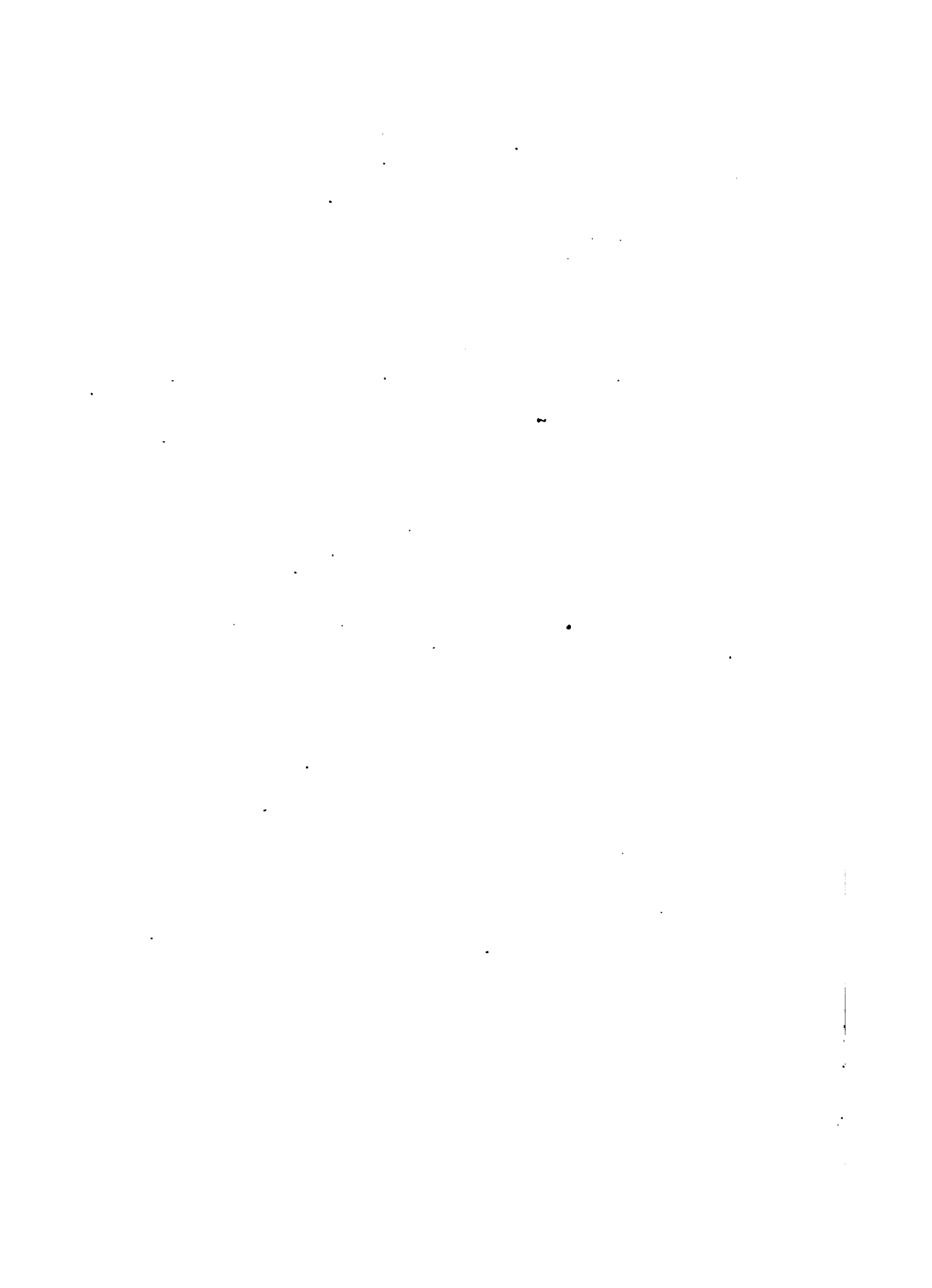
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Gen 42.4.1.7





Altpreußische Monatschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Sechster Band.

Der Provinzial-Blätter LXXII. Band.

Mit Beiträgen

von

H. Bergan, G. Bujak, M. Curke, J. L. Eblitt, C. Hoff, G. Jacobs,
A. Käßwurm, W. v. Kętrzyński, A. Kikner, F. Kroka, F. L. Leuz, F. Lewitz,
A. Müller, J. v. Mühlverstedt, G. S. F. Kesselmann, F. W. Neumann-Hartmann,
G. Parez, J. H. Pawlowski, W. Pierson, Foehlmann, S. Prutz, A. Rensch,
A. Rogge, Ruden, A. Sarau, Schimmelpfennig, B. Stadie, G. Vittus,
M. Vöppen, F. Weberweg, G. J. Wolsberg, Wulf
und Ungenannten.

3^x
Königsberg in Pr. 1869.

Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer).

P Germ
112.1

AUG 30 1880

Heinot Jand.

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Gebrüder des Albert Rosbach'schen Buchdruckers in Königsberg.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen.

- Balthasar Voigt, der preussische Ovidius. Eine Lebensstizze aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Dr. Ed. Jacobs. 1—34.
- Hat der heil. Adalbert seinen Tod im Culmerlande gefunden? Von Dr. W. v. Kętrzyński. 35—52.
- Ein Stück Geschichte der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. Geschrieben zu ihrem 125. Stiftungsfeste am 2. Januar 1868 von Schimmelpfennig. 53—72.
- Altdeutsche Handschriften in Preußen. Von Dr. M. Löppen. 97—115.
- Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises von Adolf Rogge. (Fortf. von V, 115 ff.) 116—141. 463—508.
- Ueber das sogenannte Intelligenzwesen, mit besonderer Beziehung auf unser Vaterland. Vortrag von F. W. Neumann-Hartmann. 142—160.
- Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Hans Prug. 193—214.
- Der Grundgedanke des Kantischen Kriticismus nach seiner Entstehungszeit und seinem wissenschaftlichen Werth. Vortrag von Friedrich Ueberweg. 215—224.
- Die Inschrift auf Schloß Sichmebien. Von C. Titius. 225—233.
- Schinkels Entwurf zu einem Herrenhause in Ullau. Von R. Vergau. 234—237.
- Das freicöllmische Patronat über seine evangelischen Kirchen im Marienburger Kreise. Von Landrath Parez. 238—246.
- Der landrätbliche Kreis Stargard in Westpreußen in historischer Beziehung von den ältesten Zeiten bis jetzt. Von Dr. Bernh. Stadie. (Fortf. u. Schluß v. IV, 489 ff. 585 ff.) 289—314. 699—726.
- Kritische Bemerkungen über das deutsch-preussische Vocabular des Codex Neumannianus. (vgl. V, 465 ff.) Von G. S. F. Keffelmann. 315—326.
- Erinnerungen an F. Neumann. Von Dr. M. Löppen. 327—354.
- Die Grundlage der Kantischen Philosophie, vom naturwissenschaftl. Standpunkte gesehen. Von Aug. Müller. 385—421.

- Das Bernstein-Megal in Preußen. Von H. L. Ehbitt. (Fortf. von V, 577 ff. 673 ff.) 422—462. 577—610. 673—698.
- Regesten zu den litauischen Kriegszügen des deutschen Ordens. (Nach Wigand). Von Dr. G. Bujak. 509—518.
- Die älteste Gesamt-Ansicht von Danzig. Von H. Bergau. 519—524.
- Darstellung der jetzigen Communalverhältnisse im Marienburger Kreise. Von Landrath Harey. 611—631.
- Ein Examen eines Kandidaten des höhern Schulamtes vor der Königsberger Universität i. J. 1620. Mitgetheilt von Boehlmann. 632—638.
- Die mosaicirte Marienstatue zu Marienburg und deren Restauration. Von H. Bergau. 639—644.
- Eine alte Schulordnung. Mitgetheilt von Professor Dr. Neusch. 727—734.
- Domenico Maria Novara da Ferrara, der Lehrer des Copernicus in Bologna. Vortrag von Maximilian Curpe. 735—743.

II. Kritiken und Reserate.

- Matern, Dr. J., die volkswirtschaftliche Aufgabe der landschaftlichen Hypotheken-Kredit-Institute und Grundzüge für die nothwendige Reorganisation derselben. Berlin. 1868. Von ☉ 73—76.
- Preuß, Theod., Kaiser Diocletian und seine Zeit. Leipz. 1869. Von Fr. Kr. 77—80.
- Schmid, Dr. L., Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenjollern im 15. Jahrh. Von ☉ 80—82.
- Setzkyński, W., die Sygier. Posen. 1868. Von A. P. 161—168.
- Doering, G., 30 slavische geistliche Melodien aus dem 16. u. 17. Jahrh. Leipz. 1868. Von Saran. 168—171.
- Milson, S., die Ureinwohner des skandinavischen Nordens. (2.) Das Steinalter. Hamburg. 1868. Von W. 172.
- Nothstand, der, in Ostpreußen. Berlin. 1868. Von v. d. G. 247—254.
- Panstenographicon hrsg. von H. Krieg u. Zeibig. 1. Lfg. Leipz. 1869. Von A. Ripner. 254—258.
- Serbont di Epofetti, Aug. Wilh. v., der Orient und seine culturgeschichtliche Bedeutung. Pesth, Wien, Leipz. 1868. Von W. 258—259.
- Welthandel, der. Illustrierte Monatshefte für Handel u. Industrie. Stuttgart. 1868. Von S. 259—260.
- Neusch, Dr. H., Wilhelm Gnapheus. 1. Theil. Abing. 1868. (Progr.) Von W. 260—261.
- Wörterbuch, erläuterndes, zu Schiller's Dichterverken; bearb. v. Edo. Rudolph. 1. Bd. Berl. 1869. Von O. 261—262.
- Programmenschau. (Thiel, Prof. Dr. A.: De Thomae Treteri hist. Warm. fontibus etc. Brunab. 1869. — Boldmann, Dr. C., Das älteste geschrieb. poln. Rechtsdenk-

- mal. Abing. 1869. — Bujad, Dr. G., Der deutsche Orden u. Herzog Witold v. Littauen. Abg. 1869. — Schulze, S., Beiträge zu e. geograph. u. naturgesch. Beschreibung des Kreises Corthaus. Danzig. 1869. — Kühnast, Ludw., Bild auf die Verdienste der Hohenzollern um Westpreußen. Marienw. 1869.)
 Von Fr. Krosta. 355—362.
- v. **Bujad**-**Namberg**, Beynubnen, eine Kunstschöpfung in Littauen. Leipz. Abg. 1868. 362—364.
- Meisterwerke der vorzüglichsten Volkschriftsteller. Berlin. Von Dr. F. Lewitz. 364—365.
- Palätina** als Ziel und Boden germanischer Auswanderung und Colonisation. Pesth. Wien. Leipz. 1868. Von Dr. Wolsborn. 525—532.
- Pierfon**, Dr. William, Gelyron. Berl. 1869. Von —e. 532—535.
- J. C. Schulz**, Tutti fratti. 1. Hft. Danzig. 1869. Von R. Bergau. 535—536.
- Katalog** der im Germanischen Museum befindlichen Hauttheile und Baumaterialien aus älterer Zeit. Nürnberg. 1868. Von R. Bergau. 537—538.
- Altpreußischer Verlag. (Berner, Kreisrichter F., Populäre Darstellung des Substitutions-Verfahrens. Abg. 1869. Von ☉ 538—40. — Erinnerung an Königsberg, 12 Lithographien nach Photographien. Von O. 540—541.)
- D. Horatius Flaccus** mit vorzugsweiser Rücksicht auf die unechten Stellen u. Gebichte hrsg. v. R. Lehrs. Lpz. 1869. Von Dr. F. L. Lenz. 645—651.
- E. v. Cosel**, Geschichte des preuß. Staates und Volkes unter den Hohenzollern'schen Fürsten. Bd. 1. 2. Leipz. 1869. Von Fr. Kr. 651—653.
- E. Neumann**, Geschichte des bairischen Erbfolgetriebs. Leipzig. 1869. Von Fr. Kr. 653—654.
- Metzger**, Dr. Ernst, Poetik. Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Von O. 754.
- Gottschell**, Rich., Die Weichsel-Städte in photographischer Darstellung. Von S 754—755.
- H. Hinz**, Die Schatzkammer der Marienkirche zu Danzig. Von R. Bergau. 755—758.
- Die königliche deutsche Gesellschaft im Jahre 1868. Von N. 83—85.
- Alterthums-Gesellschaft Prussia 1869. Von S 85—87. 173—176. 266—269. 366—368. 541—543. 654—658. 758—760.
- Die königliche Bibliothek zu Königsberg in den Jahren 1867 u. 1868. Von Carl Hopf. 262—266.
- Handelsberichte von Königsberg und Memel für das Jahr 1868. Von ☉ 744—753.

III. Mittheilungen und Anhang.

- Ueber einige Copernicus betreffende Handschriften der Vaticana. Von R. Curze. 88—89.
- Eine Medaille und ein Brief die Auswanderung der Salzburger betreffend. Von S 89—90.
- Die letzten Reste des ehemaligen Bischofs-Schlusses Friedeck (Briefen). Von Privatlehrer Rubehn. 177—178.

- Urnenfund in Belschütz bei Rosenburg in Westpr. Von Drain-Techniker S. v. Malverstedt. 179—180.
- Heidnische Grabstätte bei Löben. Von W. 181.
- Berichtigung betreffend das Lied: „Die Seele Christi heil'ge mich“. Von S. 182.
- Urkundensfund. (Peter Schöffers Dedication an ein in Preußen zu gründendes Franciscaner-Kloster.) Von Dr. M. Löppen. 270—271.
- Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparcassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1867. 272.
- Ein ungedruckter Brief Melancthons. Von Dr. W. v. Retzkyński. 273—274.
- Lamgarben und Cremitten. Zwei historische Fragezeichen. Von Hauptmann Wulff. 369—371.
- Münzenfund bei Strasburg in Westpreußen. Von S. 371—372.
- Beschreibung einer auf die Schlacht bei Leuthen geprägten Denkmünze. Von S. 372—373.
- Die Birte. Von R. Käswurm. 373—376.
- Die definitive Bevölkerung der Provinz Preußen am 3. Decbr. 1867. 544—549.
- Thule. Von Dr. W. Pierson. 549—552.
- Notiz. Von Nesselmann. 552—553.
- Die Abalbertus-Waldkapelle in der Vorstadt St. Ulrich bei Danzig. Von J. N. Pawlowski, mit Nachträgen von R. Bergau. 554—556.
- Alterthumsfunde. Von S. (60—91.) 556—562.
- Der Kunheim'sche Luther-Pokal. Von S. 659—661.
- Aufnahme der Marienburg. Von R. Bergau. 761.
- Das Portrait des Copernicus in den Uffizien zu Florenz. Von M. Curze. 761—762.
- Geschenke für die Sammlung der Königl. physik.-ökon. Gesellschaft zu Königsberg. 182 bis 183. 274—275. 562. 661—662.
- Universitäts-Chronik 1869. Von S. 91. 183—184. 275. 376—377. 563. 662. 762—763.
- Lyceum Hosianum in Braunsberg 1869. Von S. 275. 564.
- Schul-Schriften (1868/69). Von S. 275—278.
- Altpreussische Bibliographie 1868. Von S. 91—92. 184—187. 279—281. 377—380. 564—569. 663—668. 763—768.
- Periodische Literatur 1868/69. Von S. 92—95. 187—190. 282—285. 380—382. 569—573. 668—670.
- Nachrichten. 95—96 190—191. 285—288. 382—384. 573—575. 670—672. 768.
- Anzeigen. 96. 192. 288. 384. 575—576. 672.
- Berichtigungen. 96. 192. 288. 384. 576. 672.

Balthasar Voigt, der preussische Ovidius.
Eine Lebensstizze aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von

Dr. Ed. Jacobs,

Stoll.-Bern. Archivar und Bibliothekar zu Wernigerode.

Wernigeroda mihi cunas dabit, Elmus honores,¹⁾
Prussia tres cathedras, coelica regna Deus.

Das an die Spitze gestellte, den Lebenslauf des zu besprechenden Mannes kurz zusammenfassende Disichon erklärt es, weshalb wir vom Harze her diesen kleinen Beitrag für eine zunächst den wissenschaftlichen Interessen des engeren Preußenlandes gewidmete Zeitschrift zu liefern uns veranlaßt sehen. Balthasar Voigt, oder wie ihn Preußen nennt — wenigstens einst nannte und kannte — Ovidius oder Ovidius, gehört als Schriftsteller, Lehrer und Prebiger zu den zahlreichen Männern, die, aus dem Herzen Deutschlands kommend, mit des Geistes Schwert die hohe geistige Cultur zum weiteren Siege führten, welcher einst ihre ritterlichen Vorgänger in mancher schweren Blutarbeit mit dem Schwert von Eisen in den von ihnen eroberten Ostmarken des deutschen Wesens eine Stätte bereitet hatten.

Als Quellen für die folgenden Mittheilungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, dienten uns außer einigen Schriftstücken im Gräflich Stoll.-Bernig. Hauptarchiv und einigen handschriftlichen Notizen im Privatbesitz der hiesigen Familie Zeisberg die Mittel der gräflichen

¹⁾ Wegen Helmstedt am Fuße des Elm, wo Voigt die akademische Magisterwürde erwarb.

Bibliothek. Besonders aber wurde mir die Arbeit durch Auszüge aus specialgeschichtlichen Werken, die diesseits nicht vorhanden waren und die ich der Güte des Mittherausgebers dieser Monatschrift, des Herrn Custos Dr. Reide verbanke, wesentlich erleichtert, zumal mir auf diesem Wege ein sehr wichtiges Buch: Toldemits, Elbingischer Lehrer Gedächtniß, Danzig 1753 4° aufs Bereitwilligste zur Benutzung dargeliehen wurde. Endlich verbanke ich der Güte des Herrn Pfarrers Rhobe zu Heil. drei Königen in Elbing die Mittheilung von Holst's Leichenpredigt auf Voigt,²⁾ verschiedener von ihm gehaltener Predigten, verschiedener Schriftstücke und einzelner höchst schätzenswerther Bemerkungen und Auszüge.

Ueber Toldemits noch ein Wort. Seine Angaben sind jedenfalls werthvoll, da ihm die besten und nächsten Quellen, die meisten Schriften, darunter wohl auch die von ihm nur summarisch erwähnten Innumera Poemata, Epigrammata et Carmina, dignissima, quae typis imprimantur zu Gebot standen. Geboren zu Elbing 1715, seit 1745 Pastor zu Preuschmarck im Elbingischen war Toldemits, der auch eine Hinneigung und Geistesverwandtschaft mit Voigt offenbart, zugleich durch Heimath und Berufstellung vorzüglich befähigt, zuverlässige Nachrichten über seinen Landsmann zu geben.

Balthasar Voigt wurde seinem gleichnamigen Vater am 2. Mai 1592 zu Wernigerode geboren und empfing zwei Tage später die heilige Taufe. Seine Mutter Regina war die Tochter Martin Kühnes, Secretairs zu Magdeburg, und der Katharina von Dohren³⁾ Sein gleichfalls zu Wernigerode geborener Vater war zur Zeit des merkwürdigen evangelischen Abts Peter Ulmer, der seit 1565 sein Kloster Berge vor Magdeburg reformirte und die bortige Schule zur Blüthe brachte, daselbst Conventual gewesen, und so erklärt es sich, wie er die Mutter: unseres Balthasar kennen

²⁾ Christianorum onus Dei nostri honos. Christl. Leichpr. über d. Spruch d. 68. Ps. B. 20. 21 — Bey Voldreicher Leichbestattung | des weyland Ehrwürdigen | Achtbaren und Wolgelahrten Herrn M. Balthasar Voidii etc. etc. Gehalten | und | auff begehren der hinterlassenen | zum Druck übergeben von David Holst. Elbing | gedruckt bey Achaz Corellen. 18 Blätter 8°. Der Lebenslauf umfaßt 9½ Seiten.

³⁾ Holst Leichpred.: „am andern Tag d. Monats Maii styli veteris umb 4 Uhr nach Mittage in der St. Wernigeroda am Harz unter der löblichen Graffschafft Stolberg.

lernte.⁴⁾ Im Jahre 1587 war er von dort als Conrector an das Lyceum zu Wernigerode gekommen, und einer seiner tüchtigsten Schüler, der spätere Magister und gekrönte Dichter Johann Fortmann, der im Jahre 1589 zu seinen Füßen saß, gedenkt nach 47 Jahren mit dankbarer Liebe seines tüchtigen Lehrers.⁵⁾

Als der Sohn geboren wurde, bekleidete der Vater die — wenigstens noch 1557 — mit nur 45 Gulden Gehalt ausgestattete Stelle⁶⁾ und zwar in einem Alter von gegen 40 Jahren,⁷⁾ bis er im December 1593 als Pastor nach Wasserleben kam.⁸⁾ Ueberhaupt scheint es, daß der Knabe im väterlichen Hause frühzeitig mancherlei Sorgen und Heimsuchungen der Eltern mitzuerleben habe. Wenigstens sagt der Vater in der Vorrede zu seiner Comödie Joseph: ich habe dieselbe nicht nur zu anderer schwer geprägten Leute Trost, sondern auch zu meinem eigenen, in jüngeren Jahren „ungelehrlich mit Joseph gleiches damals Alters (sintemalen auch do bereit mein Exentportion mir von dem lieben Gott zugeschiedet, für mich genommen.“⁹⁾ Von Wasserleben in der Grafschaft Wernigerode kam der ältere Voigt im Jahre

⁴⁾ Meibom Chron. Bergense, Helmst. 1669. 4°. im Anhang (fratrum et Conventualium omnium catal. Sub Rever. Dn. Petro Ulnero: Balthasar Voigt Wernigerodensis, vocatur in Diaconum eiusdem Ecclesie). Letzteres nicht richtig; vgl. auch Fascic. Opuscc. Histor. Hemipoli (Halberstadt) 1721. S. 160.

⁵⁾ Mag. Fortmann in dem von ihm selbst geschr. Quartband: Introductiones et Examinat. etc. nouor. Pastorr. im Besiz des Rentiers Carl Zeisberg zu Wernigerode S. 58 (Rede bei d. Ordinat. d. neuen Pastors zu Drübed 20./7 1636) Dn. doctissimus et vere meritis Balthasar Voidius, praeceptor olim meus ante 47 annos, dum sub ferulis huius scholae vixi, fidelissimus.

⁶⁾ Kallenbach, Gesch. des Lyceums zu Wernigerode (1850). 4°. S. 12.

⁷⁾ Dieses Alter ergibt sich aus einem Schreiben des Sohnes v. 4. Aug. 1638 an den Schwed. Hofpred. Rothlöben, worin er von Mißhandlungen schreibt, die sein Vater als iam fere octogenarius von den kaiserlichen Soldaten habe erdulden müssen. Siehe Preuß. Zehenden. 30. Ständ. Rgsbg. 1744. 8°. S. 926—28. Darnach wäre er etwa 1553 geboren, nicht wie Reßlin, Nachr. v. Schriftstellern u. Künstlern d. Grafsch. Wernigerode. S. 12 annimmt, „um 1562.“

⁸⁾ Gräfl. H.-Arch. B. 45. 4. Anfang Decbr. 1593 sollte der Pfarrer zu Wasserleben nach der Neustadt-Wernigerode versetzt werden, was auch geschah. Delius, die Wernigerod. Dienersch. S. 30; vgl. S. 34 u. S. 37. Daher hat auch Reßlin seine Angabe im Wernigerod. Lehrerverzeichnis. S. 7, daß er bis 1595 Conrector gewesen sei, in dem vorerwähnten Buche a. a. O. berichtigt.

⁹⁾ JOSEPHUS Von der Erb erblichen Verkeuffung u. s. w. Josephs, des Sohnes JACOB durch Balthasarum Voidium. Im Jahr 1618. (Unpaginirt.)

1611 nach Dräbed, wo er nach vielen schweren Erfahrungen im Alter von ungefähr 83 Jahren als geistlicher Senior der Grafschaft Wernigerode am 23. April 1636 starb.¹⁰⁾ Der damals zu Elbing in hohem Ansehen wirkende Sohn besang und beklagte das äußerst merkwürdige und tragische Ende seines Vaters in einer Elegie.¹¹⁾

Die Erziehung und der Entwicklungsgang des jüngeren Voigt verdienen um so mehr unsere Aufmerksamkeit, als sie für die Zeit, worin sie fallen, so recht charakteristisch sind. Abgesehen von der Erziehung bis zum 9. Jahre im Elternhause, wo ihn der Vater nicht nur selbst unterwies, sondern ihm auch einen besondern Erzieher bestellte, lief er nämlich durch nicht weniger als sechs gelehrte Schulen. Denn anders können wir es nicht bezeichnen, wenn wir sehen, wie er nach einander die Schulen und Gymnasien zu Osterwied, Ilfenburg, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg und Quedlinburg besuchte. Man sollte das kaum für glaublich halten, aber manche andere Nachrichten und ein Blick auf die damaligen Zustände befähigen die schon am Grabe Voigts von dem gut unterrichteten Amtsbruder gegebenen Nachrichten. Nach Osterwied kam er im neunten Jahre, darnach ins Alumnat auf die Klosterschule zu Ilfenburg und aus dieser in die „wohlbestaltete“ Stadtschule zu Wernigerode, von dort in die St. Johannischule zu Halberstadt und an die üblichen Gymnasien zu Magdeburg und Quedlinburg.¹²⁾ Seine Anhänglichkeit an die Städte Quedlinburg, Halberstadt und Wernigerode und seine Dankbarkeit für die ihm daselbst in der Jugend erwiesenen Wohlthaten — wobei wohl zunächst an Stipendien zu denken ist — bezeugte Voigt noch später, als er im Jahre

¹⁰⁾ s. Fortmann in dem vorhin erwähnten handschr. Werke S. 61. Nachdem er die schweren körperlichen Mißhandlungen des Greises durch die kaiserl. Soldaten erzählt hat, heißt es: *Ex ista hora meridiana 14. Aprilis per continuos 10 dies usque ad 23. Aprilis, qui erat dies Sabbati, ante dominicam Quasimodogeniti insensatus, num etiam ratione illaesa, Deus novit, lecto affixus decubuit. Tunc mane circa horam 8 Deus, omnis misericordiae pater, clementissimis eum respiciens oculis, ex huius vitae et corporis ergastulo placida tranquillaque migratione ad se in coelestem civitatem evocavit.* Vgl. auch Gräfl. S.-Arch. B. 45. 2. Pfarrbestellung zu Dräbed. Zeitschr. des Harz-V. I S. 113–117.

¹¹⁾ Soldemith S. 46. Fortmann giebt a. a. O. eine Beschreibung dieser Vorfälle.

¹²⁾ Leichenpred.

1630 seine Schrift *Thesaurus humanae salutis*, den geistlichen Beamten dieser Städte *Dominis ut olim Evergetis benevolentissimis, ita nunc fautoribus, amicis et fratribus suis suscipiendis* widmete.¹³⁾ Zu Magdeburg fand er in seinen Verwandten von mütterlicher Seite einen natürlichen Anhalt und von Osterwied wissen wir wenigstens, daß daselbst bereits 1589 sich eine Stadtschule mit vier Klassen besand.¹⁴⁾

Zu Ilfenburg, in der heimischen Grafschaft Wernigerode bestand eine zur Zeit des Abts Dietrich (1547—60) gegründete evangelische Klosterschule worin außer gelegentlichen Kostgängern zwölf Freischüler unterhalten wurden. Zu der Zeit wo der junge Voigt, auch als Stipendiat, die Schule besuchte, war Johann Meise daselbst Rektor.¹⁵⁾

Wie wenig es aber damals die Schüler längere Zeit an einer Anstalt aushielten und wie verbreitet der Mißbrauch des häufigen Wechsels der Schulen war, können wir schon daraus abnehmen, daß man zu Ilfenburg wiederholt mit Ernst darauf dringen mußte, daß die Schüler wenigstens nicht vor dem Ablauf der drei bestimmungsmäßigen Jahre die Schule verließen.¹⁶⁾

Nachdem sich der junge Voigt auf solche Weise zu seinen akademischen Studien, wie Toldemitz sagt, sehr wohl vorbereitet hatte, trieb er diese auf vielen Universtitäten mit dem größten Fleiße und suchte sich dann durch nähliche Reisen zu seinen künftigen Aemtern geschickt zu machen.¹⁷⁾ Von Quedlinburg aus fand der angehende etwa 17jährige Studiosus Gelegenheit, durch Beförderung des Syndikus Dr. Müller nach Straßburg und von da nach Saarbrück zu kommen. Nun heißt es, daß er „mittler Zeit auch ins Kriegswesen gerathen“ und daß dies ihm ein unverhofft gut Mittel gewesen sei, auch nach Ungarn Oesterreich und gen Venedig in

¹³⁾ Gebr. 1630 bei Wendelin Bodenhausen in Elbing. 4°. In der Gräfl. Bibl. zu Werniger. in Miscellanband Hi. 27.

¹⁴⁾ Augustin in den Halberstädter Gemeinnützigen Blättern. 10. Jahrgang. 1800. S. 387.

¹⁵⁾ s. meine Schrift: Die evangel. Klosterschule zu Ilfenburg, Wernigerode und Nordhausen bei Förstemann 1867. 8°. S. 183—185. Er besuchte jedenfalls früher die Ilfenburger Klosterschule als a. a. O. S. 202 angenommen ist.

¹⁶⁾ s. a. a. O. S. 148 f.

¹⁷⁾ Toldemitz S. 46.

Welschland zu gelangen.¹⁸⁾ So kam er zuerst dazu zu wandern und ein Stück weit in die Welt hinein zu schauen, was damals in der Blüthezeit der fahrenden Schüler¹⁹⁾ ganz gewöhnlich war.

Als er im Jahre 1610 von seiner weiten Wanderschaft wieder in seiner heimischen Grafschaft angekommen war, entsandte ihn sein Vater auf die Universität Helmstädt, wo er im Hause des bekannten Humanisten Caselius lebte und unter seiner Anleitung fleißig den Studien oblag. Zu den Männern, deren Lehre, Verkehr und Zuneigung er hier genoß, ist außer Martini, Meibom, Diepholt, Niehus u. A. jedenfalls Georg Calixt zu zählen, denn dieser merkwürdige Mann, der damals als Privatdocent zu Helmstedt lehrte, gehörte zu dem Kreise junger Männer, mit denen der schon 77jährige Caselius gern verkehrte und der Greis hielt den jungen Mann sehr hoch.²⁰⁾

Von Helmstedt ging Voigt nach Wittenberg, wo er in gleicher Weise die Zuneigung und Förderung der Professoren und vornehmen Leute sich erwarb. Ein längerer Aufenthalt war ihm hier nicht verstattet, weil er auf den Rath wohlwollender Gönner der eintreffenden Pest wegen sich nach Leipzig begab, von wo er, natürlich nur immer auf kurze Zeit, Jena, Marburg, Gießen und Heidelberg besuchte. Die freundliche Vermittelung des henotischen Theologen und Mathematikers Petiscus, der den jungen geistesverwandten Mann lieb gewonnen hatte, brachte ihn mit dem bekannten älteren Rittershus zu Altorf, wohin Voigt sich begab, in Beziehung.²¹⁾ Auf der Rückreise war er zu Frankfurt Zeuge der Krönung Kaiser Mathias II. und wurde von dort durch Bekanntschaft mit dem sächsischen Hof nach Dresden zurückbefördert. Da ihn nun die in Wittenberg noch wüthende Pest verhinderte, dorthin sich zurückzugeben, so ging er über Zerbst und Dessau zu den Verwandten von mütterlicher Seite nach Magdeburg.

¹⁸⁾ Holst, Leichenpredigt auf Balth. Voigt.

¹⁹⁾ Als Alumnus in der Ilfenburger Klosterschule hatte B. schon solche fahrenden Scholasten kennen gelernt. Sie sprachen dort, wie überhaupt in Stiftern und bei Großen und Vornehmen ein und wurden um Gottes willen mit einem Viaticum zur Weiterreise versehen. Ilfenb. Kl.-Sch. S. 140.

²⁰⁾ Hente, G. Calixt und seine Zeit. I, S. 105 ff.; 117 u. a. a. St.

²¹⁾ Holst, Leichenpred. Dort ist irrthümlich Antorff gedruckt, was eine ältere Bezeichnung von Antwerpen ist.

Dorthin erging der Ruf seines gebietenden Herrn, des Grafen Heinrich d. J. zu Stolberg an ihn, seine erste Stelle in seiner engeren Heimath als Rektor der Klosterschule zu Ilfenburg anzunehmen. Er trat diese Stellung um St. Gallen 1612 an Stelle des nach Walkenried berufenen Rektors Martin Schweser an.²²⁾

Es war keine fette Pfründe, die ihm mit dieser Stelle beschieden war, denn ein Ilfenburger Rector — so sein Vorgänger Schweser — bekam an Gehalt jährlich 25 Thaler und hatte dabei eine Kammer, eine einfache Kost und höchstens noch ein paar Kleidungsstücke frei.²³⁾ Die Zahl der zu unterrichtenden Schüler war allerdings nicht groß; außer den zwölf Freischülern waren es höchstens noch einige, die gegen eine mäßige Selbentschädigung aufgenommen wurden. Es mußte aber bedenklich erscheinen, dem zwar entschieden frühreifen und hinreichend vorgebildeten aber doch allzu jungen erst zwanzigjährigen Lehrer eine Schule als Rector anzuvertrauen, worin er Schüler von 15—18, ja bis zu zwanzig Jahren zu unterrichten hatte.²⁴⁾

Es zeigte sich denn auch nach einiger Zeit, daß Voigt für jene Stelle noch zu jung war, und Graf Heinrich sah sich daher veranlaßt, am 12. Juli 1614 ihm die Stelle zu kündigen und „Baltasar Voigt, den Jungen“ in Gnaden seines Amtes zu entlassen.²⁵⁾ Bis zum 18. Juli sollte er sein Amt noch versehen und ihm dann in dem bisherigen Wernigeröder Corrector Röscke ein Nachfolger bestellt werden.²⁶⁾ Eine Stelle aus dem über die Einführung des Letzteren aufgenommenen Actenstück läßt uns über den Grund der Absetzung durchaus keinen Zweifel. Es heißt

²²⁾ Nicht im Jahre 1613, wie Toldemitz S. 46 sagt. Nach einem Schreiben seines Vaters von St. Gallen (16./10) 1612 war bereits damals die Rectorstelle erledigt und die Anstellung des Sohnes seitens des Grafen im Werk. Der Vater dankt dafür und schreibt, sein Sohn sei gewärtig „eine oder zwei Problectiones zu thun.“ Gräfl. H.-Arch. B. 45. 2.

²³⁾ f. Die Klosterschule zu Ilfenburg. 3. Abth. 2. Abschn. Stellung u. Gehalt des Rectors S. 96 ff. u. besonders S. 101 f.

²⁴⁾ Kl.-Schule S. 145.

²⁵⁾ Gräfl. H.-Arch. B. 46. 3. „Unsern gruß zuvor, Gelahrter, Lieber Getreuer, Wir haben Euch vor diesem anzeigen lassen, daß Wir endtlichschloßenn, mit Unserer Schulenn zu Ilfenburg andere anordtenung zuuerschaffenn, Wndt behrowegen Euch euereß dinstes in gnaden erlassenn u. f. w. Werdet euch demnach zu achtenn, Wndt anderer örther eine gelegenheit zu bedenden Wissen, deßme Wir sonstn mit Gnaden geneigett.“

²⁶⁾ Röscke's Berufung vom 10./7 1614. B. 46. 3.

darin: „Der alte gewesene Rector, Balthasar Vogt, hat sich auch gegen J. G. untherthenig bedandelt, wegen beschener promotion vndt besoberungl. Bittet untherthenig, wo etwas geschehen wehre, das Ihme nicht geziemete, vndt J. G. hierburch möchte offendlret haben, J. G. wolteun Ihme solches zu gnaden halten, seiner Jugendt zuschreybenn, vndt sein Guediger Graf vndt herr fernur sein vndt bleybenn. Ehr viel sich hinfurter also verhalten, das keine Elage vber Ihn mehr kommen solte. Bittet vmb fernere besoberungl, vndt hat die Knabenn ermhonet fleißig zu studierenn.“²⁷⁾ Eine Stelle aus seinem von David Holst mitgetheilten Lebenslauf läßt schließen, daß er bei dem Verlehr und den Gelagen am Hofe des Grafen, wo es freilich im Geiste des damaligen Geschlechts etwas hoch her gehen mochte, sich zu sehr hatte gehen lassen.²⁸⁾

Von Ilsenburg aus ging der bisherige Rector was er also 1 $\frac{3}{4}$ Jahre gewesen war²⁹⁾ noch einmal nach Helmstedt auf die Universtät, vielleicht auf seine erwähnte Bitte hin vom Grafen Heinrich unterstützt. Es war ja in jener Zeit häufig, daß Gelehrte nach ihrer ersten Anstellung noch einmal eine Akademie besuchten. Nachdem er sich im Juli 1615 zu Helmstedt „auff vornehmer Herren Professorum und guter Freunde einrathen und anregung“ die philosophische Magisterwürde erworben hatte,³⁰⁾ trieb ihn das Verlangen, Kenntniße zu sammeln und die Welt kennen zu lernen, noch einmal auf Reisen. Es war die Zeit der Wandersehnsucht für Künstler und Gelehrte. Wer ein Ansehen erlangen wollte, mußte ein „gewanderter Mann“ sein. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges und die vorhergehenden Jahrzehnte waren eine Zeit der Unruhe und des Fernwehs für geistig regsame Männer und es ist eine zum Nachdenken reizende Erscheinung, daß in der Zeit, wo eine dumpfe Schwüle vor dem ausbrechenden Sturme über der Heimath lag, und als die Gewitter sich entladen

²⁷⁾ Einführung des neuen Rectors Absede. Ilsenburg, 18. Juli 1614. Gräfl. S.-Arch. B. 46. 3.

²⁸⁾ So ist es wohl aufzufassen, wenn es a. a. O. heißt, B. habe sich von dem Rectordienst zu Ilsenburg „zwey Jahr hernach, wegen der verdrießlichkeit des beyläuffigen Hofflebens wieder loß gemacht.“

²⁹⁾ Nicht zwei Jahre, wie Holst a. a. O. und Loldemitt S. 46 sagen.

³⁰⁾ Dan. Heinr. Arnoldt's kurzgef. Nachr. von allen seit der Reformation in Ostpreußen gestandenen Predigern. Ragsbg. 1777. 4°. S. 393—94.

hatten, so große Schaaren regsamere und bedeutender Männer alle Länder Europas durchwanderten.²¹⁾

Es zog ihn zunächst nach Königsberg in Preußen, wo seines Vaters Bruder als Kurfürstlicher Landmesser gewohnt hatte. Da aber eine solche Ortsveränderung viel umständlicher war, als in unseren Tagen, so gelangte er dahin erst auf einem für sein Leben gewiß nicht unmerklichartigen Umwege. Ueber Wolfenbüttel zog er mit dem Fürstl. Braunschw. Sekretair Dietrich Bloch nach Braunschweig zur Huldbigung Herzog Friedrich Ulrichs. Viel bedenklicher mußte es aber für den jugendlichen strebsamen Mann sein, daß er von Braunschweig aus sich nach Celle zu dem herrlichen theuern Mann Johann Arndt begab, der nach Herausgabe seiner bedeutendsten Schriften als General-Superintendent des Herzogthums Lüneburg schon in hohen Ehren stand. Mit dem damals eben sechzigjährigen Mann stand der junge Voigt sogar durch Verschwägerung in näherer persönlicher Beziehung.²²⁾ Ueber Lüneburg, Bremen, Stade, Hamburg, Lübeck, Ditmarschen und Holstein ging es nun zunächst nach Dänemark und von dort mit dem königlichen Legaten nach Mecklenburg und Pommern. Ueberall, so heißt es, habe er „sowol in Rebuspublicis, als Academiis und zu Hofe viel gesehen und vieler vornehmer Leute Gunst und Freundschaft erlangt.“²³⁾

Endlich langte er von Pommern aus über Danzig und Elbing in Königsberg an. Von dort begab er sich halb nachher „gen London“ (London) in England. Dort aber hielt er es „wegen ungewöhnlicher weichtlicher Speise und zufallenden Krankheit“ nicht lange aus, sondern fuhr nach

²¹⁾ Es ist gewiß nicht zufällig, daß sich allein in der Grafschaft Bernigerode neben dem wanderlustigen Rector Voigt noch 3 bis 4 Pastoren fast zu derselben Zeit nachweisen lassen (Ilfenburg, Sülstedt, Drübed), die wegen ihrer Unruhe, Unstetigkeit, Wanderfucht und Alchymisterei zu rügen waren oder um ihr Amt kamen.

²²⁾ Arndt's Frau, Anna Wagner, war die Tochter des Amtmanns Chr. Wagner zu Ermsleben (Fr. Arndt, Leben J. Arndt's S. 23). Voigt besuchte zu Celle auch seinen „Oheim“ Gebhard Wagner. Da nun seine Reise zu Weiden zunächst den Zweck hatte, durch sie die beabsichtigte Reise nach Königsberg zu befördern, so liegt es nahe anzunehmen, daß Balth. Voigt's Vaterbruder zu Königsberg eine Schwester von Joh. Arndt's Frau geheirathet hatte.

²³⁾ Holst a. a. O.

Amsterdam und Leiden und von dort wieder zur See über Schweden nach Riga und Reval und endlich über Kurland und Lithauen wieder nach Königsberg zurück.

Damit hatte nun der 24jährige Mann seine Wanderjahre beendet und gehörte von da in seiner Wirksamkeit und mit einer reichen Fülle von Kenntnissen und Erfahrungen dem engeren Kreise der altpreussischen Gegenden an. Im geistigen Einsammeln noch nicht ermüdet, begab er sich an die Königsberger Akademie und machte sich durch nützliche Collegien, private und öffentliche Disputationen bekannt.²⁴⁾

Während er als Rector zu Ilsenburg noch mit seinem damals schon sechzigjährigen Vater, der in dem benachbarten Drübeck Pastor war, hatte verkehren können,²⁵⁾ so fand er, seit seiner Rückkehr in Preußen, dort eine neue Heimath, die er wahrscheinlich bis zu seinem Tode — jedenfalls nicht in einem Amte — nie wieder verließ. Preußen war, wie Toldemith sagt, das Land, das ihm der Herr zeigte, daselbst mit seinem schönen Pfunde von Gelehrsamkeit zu wuchern.²⁶⁾

Zuerst versah er vom März 1617 an noch einmal ein Schulamt, als Rector der Provinzial-Schule zu Salsfeld in Ostpreußen.²⁷⁾ In dieser Stellung trat er am 20. November des genannten Jahres in einem Alter von 25 Jahren mit Elisabeth, der Tochter Konrad Dumstrups von Duhmsdorf, Bürgermeisters zu Salsfeld und Secretairs beim Pomesanischen Consistorium in die Ehe. Während ihrer fast 26jährigen ehelichen Gemeinshaft gebar ihm seine Frau zehn Kinder, sechs Söhne und vier

²⁴⁾ Ebenda.

²⁵⁾ Als am 12. Juli 1618 feierlichst eine Anzahl von Büchern und Schriftstücken in den Knopf der Bartholomäuspfarrikirche zu Drübeck gelegt wurde, so fertigte der anwesende Sohn für seinen Vater, den Pastor Balth. Voigt, die Abschrift einer vom letzteren verfaßten Uebersicht der jüngsten geschichtlichen Ereignisse in der Grafschaft an. Er unterschrieb sich: Describat — has litteras includendas coronidi Balthasar Voidius filius, rector scholas in coenobio Ilsenburgensi, die Julii 12, Anno 1618. i. Wernig. Intelligenzblatt 1883. Stüd 17. Außerordentliche Beilage.

²⁶⁾ Toldemith a. a. D.

²⁷⁾ Dan. Heinr. Arnoldt, Historie der Königsb. Universität. II. Theil. Königsb. 1746. S. 561 und darnach Jöcher im Gel. Lexikon, dessen Nachr. auf Arnoldt fußen. Das Datum aus den Aufzeichnungen des H. Pf. Rhode.

Töchter.³⁸⁾ Nach ihrem im Jahre 1643 erfolgten Tode hielt ihr Soigts späterer Amtsbruder, David Holstius, die Leichenrede.³⁹⁾

Schon ein Jahr nach seiner Verheirathung, als er mittlerweile das kanonische Alter erreicht hatte, vertauschte er den Lehrerberuf mit dem eines Geistlichen, um nach der damals üblichen Rede und Anschauung aus dem Fegeseuer des Schulamts in das Paradies eines Pfarramts versetzt zu werden.⁴⁰⁾ Im Januar 1618 vereinigten sich die Dörfer Königsdorf, Schönwiese, Rakenasé und Jonasdorf im kleinen Martenburgerischen Werber und wählten an die Stelle des Brandanns Regius, wie es heißt, „Magistrum Balthasarum Voldium Wernigerodâ-Saxonem“ zu ihrem Prediger.

Er wurde darauf in der Schloßkirche zu Königsberg ordinirt. In dieser Stellung hatte er aber von einer großen Verfolgung der Römisch-Katholischen zu leiden, denn der damalige König von Polen, Sigismund der Dritte, war den Jesuiten, denen er nicht bloß Kirchen und Schulen übergab, sondern auch in politischen Dingen überall freie Hand ließ, eben so einseitig ergeben, als sein Nachfolger Wladislaw IV. den Evangelischen gerecht zu werden suchte.⁴¹⁾ In dieser Verfolgung gaben ihm die ihm anvertrauten Dörfer eine Wohnung in Rakenasé. Es wird aber bemerkt, daß er sich doch Pfarrer von Königsdorf genannt habe, wie man aus der später im Druck erschienenen Leichenpredigt ersehe, die er am 28. Juni 1620 zu Jonasdorf in des verstorbenen Nidel Schulken dortigen Nachbars Hause gehalten habe. Er nenne sich darin einen Prediger und Seelsorger der evangelischen Kirche zur Königsdorf.⁴²⁾ Er wird als der vierte in der Reihe der evangelischen Pfarrer zu Rakenasé genannt.⁴³⁾

³⁸⁾ Holst a. a. O. Toldemit S. 51. Drei Söhne und 3 Töchter, von denen zwei an Pastoren in der Elbinger Gegend verheirathet waren, überlebten ihn. Von einem Sohne finden sich verschiedene meist latein. Gelegenheitsgedichte in Predigten.

³⁹⁾ Das. S. 54: Hofnungs-Ander und Lob-Opfer der Gläubigen, aus 2. Tim. IV, 18 auf Frau Elisabeth, seel. Balth. Voldii Wittwe gehalten 1643.

⁴⁰⁾ s. A.-Sch. zu Ilfenb. II. Abth. 3. Stellung u. Gehalt des Rectors.

⁴¹⁾ Pauli Pisfeci, Chron. gestt. in Eur. singg. Cracoviae 1648. 3. Jahr 1616. S. 358. Im J. 1618 wurde ja auch auf eine kurze Zeit die Elbinger Pfarrkirche den Evangelischen genommen. Das. S. 372. Hartknoch, de republ. Poloniae. Lipsiae 1698. S. 97.

⁴²⁾ Hartwich, Landesbeschreibung der drei im Pöhlischen Preußen liegenden Werbern. Rgsbg. 1722. 4°. II. Buch. 11. Cap. S. 259—60.

⁴³⁾ Rhesa, Presbyterologie von Westpreußen. Rgsbg. 1884. 4°. S. 186.

In Palmsonntag (6. April alten Stils) 1628 wurde er von hier nach dem literargeschichtlich so merkwürdigen Städtchen Morungen, das freilich auch der Geburtsort des ihn später heftig befehrenden Calov war, als der neunnte evangelische Pfarrer daselbst befördert.⁴⁴⁾ Sein Vorgänger war Gregor Dörffer.⁴⁵⁾ In Morungen wurde Voigt auch bald außerordentlicher Beisitzer des Pomesanischen Consistoriums zu Salsfeld.⁴⁶⁾ Haben sich nun aus der Zeit seiner beiden Rectorate zu Ilfenburg und Salsfeld keine Schriften erhalten, so ließ er dagegen zwei in seiner geistlichen Stellung zu Morungen gehaltene Schulreden, die eine de belli et obtinendae victoriae, die andere de pacis expetendae causis zu Elbing in 4° drucken.⁴⁷⁾ Schon die Titel dieser Reden deuten auf ein allenthalben durchklingendes Motto in Voigts Bestrebungen hin: sein Verlangen nach Frieden zu einer Zeit, wo sein Heimathland unter so schwerer Kriegslast seufzte. Es war wohl auch ein Grund, weshalb er Deutschland verlassen hatte.

Es ist gewiß ein Beweis von dem großen Vertrauen, das man in ihn setzte, wenn ihn im November 1629 die Stadt Elbing an Caspar Martinis Stelle zum Prediger an der Hauptkirche St. Marien berief, zu welcher Stelle er am 7. Januar 1630 abgeholt wurde.⁴⁸⁾ Hier war er nun bis an seinen Tod ein Vierteljahrhundert zunächst in dem ihm befohlenen Amte thätig und es heißt, daß er dasselbe fast 25 Jahre mit großem Ruhm und Beifall bekleidet habe. Schon im Jahre 1632, als Voigt eben 40 Jahre alt wurde, erwählte ihn die Stadt nach dem Tode des Johann Schiel (Schilius) zum Senior des geistlichen Ministeriums⁴⁹⁾ Während seiner

⁴⁴⁾ D. H. Arnoldt, kurzgef. Nachr. u. s. w. hrsg. v. Benefeldt. Rgsbg. 1777. 4°. S. 393. Arnoldt's Fehler in seiner Historie der Rgsbg. Univers., daß B. schon 1620 Pfarrer in Morungen geworden sei, haben die andern Bücher nicht. So d. Dictionus Goliz zu Morungen in seinem Aufsatz im Erläuterten Preußen Bd. II. 1712. S. 725. Ebenso die Leichenpredigt.

⁴⁵⁾ Goliz a. a. D. und Holst, Leichenpred.

⁴⁶⁾ Zoldemit a. a. D. S. 47.

⁴⁷⁾ Arnoldt, Historie d. Rgsbg. Univers. S. 110.

⁴⁸⁾ Holst a. a. D. Unvereinbar ist aber die nach Zoldemit's handschr. Material in den Preuß. Behenden I, S. 546 gegebene Nachricht, B. sei der 18. evang. Prediger zu St. Marien gewesen, mit Hhesa's Presbyterol. v. Westpr. S. 185, er sei der 22. und Zoldemit's in dem Elb. Lehrer-Gedächtniß S. 46, wo er als der 20. aufgeführt wird. Das Letztere ist ohne Zweifel das Zuverlässigste.

⁴⁹⁾ Zoldemit S. 47; vgl. daselbst S. 48. Die von Voigt gehaltene und in

Wirksamkeit an St. Marien verfaßte er die im Wesentlichen noch jetzt geltende Elbingische Kirchenordnung, die sich durch den auf Eintracht und Frieden bringenden Grundton — als Vorerinnerung trägt sie die Sprüche 1. Cor. 11, 6 und Jacq. 8, 19 — und durch die wiederholt vorkommende Anwendung Lobwasserischer Psalmen schon als Voigts Werk kennzeichnet.⁵⁰⁾ Besonders nahe befreundet war er mit dem damaligen merkwürdigen poetischen Bürgermeister, dem als Anactorides gekrönten Dichter Friedrich Jamel,⁵¹⁾ der mit ihm in den „heimischen Bergen,“ also am Harz, eine Schule besucht hatte,⁵²⁾ sowie mit dessen freilich damals noch jungen Sohne, dem späteren Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft und Begüßschäfer Gottfried Jamel.⁵³⁾

Druck gegebene Leichpredigt auf seinen Vorgänger im Seniorat: *Mors Justi, effugium mali*, eine Leichpredigt dem Seniori Joh. Schillio aus Jes. LVI. gehalten. Ab. 1632. Wie von Voigt, so wurden auch von dem ihm, wie es scheint, gleichgesinnten Schilius oder Schill Kanzelreden auf Gustav Adolf herausgegeben, und es ist wohl erdwöhnenswerth, daß diese Reden auch am Harz gelesen und z. B. um diese Zeit von dem Rükster Diatr. Pflmann zu St. Sylvestri in Wernigerode (von Herkunft ein geschickter namhafter Buchbinder aus Halberstadt) eingebunden wurden: 1) Antiochi grimmige verfolgung vndt der Maccabeer Freymütiger Wiederstandt, ein Fürbild der igtigen leusten, an denen vom Könige in Schweden, Gustavo Adolpho verordneten dreyen Fast vndt bettagen Anno 1631 aus den ersten dreyen Capiteln des 1. buchs der Maccabeer der Christlichen gemeine zu Elbingen fürgestellt durch Joannem Schillium des Ministerij daselbst Seniore vndt Inspectorum: zu Erfurdt bey Georg Herzen in 4to. Anno 1632. Erfolgte Dandpredigt auf die vorgängigen drey Fast vndt bettage, Predigten vber der fürtrefflichen Victori den 7./18. Septembris des Königs aus Schweden, aus dem 4. Cap. des 1. Buchs der Maccabeer der gemeine gottes zu Elbingen besondern Dandfest gethan durch Joannem Schillium. Ibidem eodem anno. s. die schon erwähnte Sammlung: *Introductiones Pastorum etc.* S. 786.

⁵⁰⁾ In zwei Handschriften mir von H. Pf. Rhode mitgetheilt.

⁵¹⁾ Er besang, wie wir sehen werden, seinen Freund besonders bei dessen Dichterkürnung. Schon das *Gaudium Elbingense* begleitete Friedrich Jamel im Jahre 1636 mit einem Epigramm ad auctorem Balthasarum Voidium, amicum dilectum. Gräfl. Bibl. Miscell.-Bd. Hg. 261. n. 15.

⁵²⁾ Wie aus dem Schluß seines 7 bis 8 Folioseiten langen Beglückwünschungsgebicht hervorgeht:

Haec ego, ANACTORIDES, cecini: qui pubis alumnae

Montibus in vestris pars quotacunque fui.

⁵³⁾ s. Weider Beglückwünschungsgebichte in der *Laurea M. Balth. Voidii*. 12 S. Fol. Gräfl. Bibl. zu Wernig. Miscell.-Bd. He. 1886 (aus Fortmann's Bibl.). Der junge Gottfried Jamel beglückwünschte den Freund des Vaters schon als Knabe von 15 Jahren (er war geb. 2./2 1629) mit einem latein. Gebicht.

Die Erwähnung seiner poetischen Freundschaft führt uns zu Voigts dichterischer Begabung und Leistungen, die ihm den Namen des preussischen Ovidius eingetragen haben. Aber gerade hiervon können wir wenig aus eigener Anschauung und Lesung berichten, weil zu wenig zur Beurteilung davon vorliegt.⁵⁴⁾ Wir müssen uns daher meist auf die Urtheile der Zeitgenossen stützen. An dieser Stelle ist nun aber auch ein Wort über die Namensform Voibius, die einzige, die uns bei Toldemitt und allen uns aus Preußen vorliegenden Erwähnungen überliefert ist, zu sagen. Wahrscheinlich kannte und nannte man ihn auch in Preußen nur mit diesem Namen. Voigt hatte die bekannte Zeitsitte oder Unsitte, seinen Namen zu latinisiren, nicht erst selbst angenommen, sondern schon sein Vater nannte sich in Briefen und Schriften nicht Voigt, sondern Voibius, während in den officiellen Actenstücken im Archiv Vater und Sohn Voigt oder Vogt genannt werden.

Aber der Letztere hatte vom Vater nicht nur die durch ein Anagramm leicht in den Dichternamen Ovidius zu verwandelnde Form des Namens angenommen, sondern auch die Anregung und Anleitung zum Dichten bekommen. Der ältere Voigt hatte nämlich, abgesehen von manchen meist lateinischen Gelegenheitsgedichten, schon in der Jugend die Komödie *Joseph*, welche zur Aufführung in Schulen bestimmt war, verfaßt, die allerdings erst im Jahre 1618, mit Ehren vermehrt, herauskam.⁵⁵⁾ Diese Komödie, wahrscheinlich nach dem gleichnamigen Stück in Schonäus' *Terentius Christianus* (Leiden 1589 und 1591) und nach des Verfassers eigener Angabe auch nach deutschen Vorgängern abgefaßt, ist, abgesehen von manchem Ungeschmack der Zeit, nicht ohne poetische Kraft und Witz. Ein für die Zeit bezeichnendes poetisches Produkt des Vaters war auch dessen im J. 1600 zu Helmstedt gedruckte Schrift: *Der Catechismus, Reim- und Gefangsweise*, durch Balthasar Voibius, ein Wernigeröder, Pfarrherr zu Waterleger, wovon im Juli 1613 ein Exemplar in den Thurmuopf der Drübeder

⁵⁴⁾ Eine Anzahl meist lateinischer Carmina und Verse finden wir, der Sitte der damaligen Zeit gemäß, in den von ihm oder von Zeitgenossen zu Elbing gehaltenen und gedruckten Predigten erhalten.

⁵⁵⁾ JOSEPHUS Von der Erbarmlichen Verkauftung u. Josephs des Sohn JACOB durch BALTHASARUM VOIDIUM von Wernigerode, Pastorem zu Drübed. Typis Grosianis. Im Jahre M. D. C. XVIII. Zeitschr. d. Harz-B. I. 87—89.

Pfarrkirche eingeschlossen wurde.⁵⁶⁾ Auch in Preußen wußte man, daß der Vater des Eßlinger Seniors ebenfalls ein Dichter war, und begrüßte ihn daher im Jahre 1644 bei seiner Dichterkrönung auch mit dem Hinweis: *Esse aiunt, VOIDL, natum Te paire poetâ.*⁵⁷⁾

Abgesehen von poetischen Paraphrasen, Gelegenheits- und sonstigen Gedichten⁵⁸⁾ waren es aber bei dem jüngeren Voigt besonders die Epigramme, die er in großer Anzahl und mit Geschick verfaßte, die ihm einen nicht geringen Ruf erwarben.⁵⁹⁾ Alle seine dichterischen Erzeugnisse waren aber, soweit wir davon wissen und hören, außer zwei Kirchenliedern,^{60a)} in lateinischer Sprache abgefaßt, die er mit großer Leichtigkeit und Meisterschaft, wenn auch im Charakter der damaligen Zeit, beherrschte. An solche lateinische Poesien heftete sich ja auch der Ruhm eines kaiserlichen Poeta Laureatus.

Zu einem solchen wurde nun unser Voidius zu Königsberg in Preußen am 15. März 1644 feierlichst gekrönt und ihm der belyphische Lorbeer um die Stirn gewunden. Es geschah in der Universität unter dem Vorsitz des Professors der Geschichte (seit 1621) Sigismund Weier⁶⁰⁾ und unter Beteiligung des Poeten und seit 1632 Professors der Beredsamkeit Valentin Thilo⁶¹⁾ und des Sängers von wirklichem Beruf Simon Dach (seit 1639 Professors der Poesie.)⁶²⁾ Zur Königsberger Universität stand Voigt ja schon seit dem Jahre 1616 im näheren freundschaftlichen Verhältniß und

⁵⁶⁾ Wernig. Intelligenzbl. 1833. St. 17. Außerordentl. Beil.

⁵⁷⁾ Laurea. Gräfl. Bibl. He. 1886 letzte Seite Casp. Crusius Lufatus S. S. Theol. Cand.

⁵⁸⁾ *Glegia auf den Lob seines Vaters — Toldemit S. 46 — Epicedion gloriae et memoriae Clariss. Viri Mich. Mylii sacrum. — Meditatio poetica sacra de inestimabili beneficio incarnat. Jesu Christi. — Metaphrasis poetica Passionis et resurrectionis Jesu Christi.* 1637. Typis Wendelini Bodenhausen u. f. w. Das. S. 50.

⁵⁹⁾ f. Jöcher, *Gel. Ler.* IV, S. 1697. Nach Abelung's Fortf. zu demf. V, 1713 besang Valtb. Voigt, wie Simon Dach u. A. auch den Lob eines dem preuß. Poeten Rüdiger zum Bergen (al. Christian Brasnef) gehörigen Hundes.

^{60a)} Koch Kirchenlieb. 3. Aufl. III, 210; IV, 566 f. *Stfchr. d. Harz-B.* I, 89; II, 89.

⁶⁰⁾ *Erläutertes Preußen* IV, S. 719.

⁶¹⁾ Das. S. 713.

⁶²⁾ Die genaueste Angabe über Zeit und Umstände der Dichterkrönung enthält Jamel's etwas schwülziges Gratulationsgedicht: *Ad Reverendum Clarissimumque virum Dn. M. Balthasaram Voidium, cum illi a Magnifico ac nobilissimo Comite Palatino Caesareo ac Equite Wilichio a Westovio, Canonico Lundensi, Delficae Laurus collata esset anno usurpati temporis M. DC. XLIV. eid. Martii.* Zum Schluß heißt es dort:

er gratulirte ihr in jenem Jahre 1644 zur ersten Säcularfeier ihres Bestehens in einem eigenen Schriftchen (wahrscheinlich Gedicht.)⁶³⁾ Die eigentliche Krönung zum kaiserlichen Dichter konnte aber bekanntlich nur ein mit dem kaiserlichen Pfalzgrafenprivilegium ausgestatteter Mann vornehmen. Bei Voigt vollzog diese der merkwürdige kaiserliche Pfalzgraf Willich von Westhoben, Holsteinischer Edelmann, im Jahre 1613 von Kaiser Matthias in den Adelsstand erhoben, der wahrscheinlich bald nachdem er den Voigt zum Dichter gekrönt hatte im Alter von gegen 67 Jahren als Stiftsherr zu Lund in Schweden starb.⁶⁴⁾ Westhoben stand als vielgewandter und mit allerlei Auszeichnungen versehenen Mann damals in so hohen Ehren — wenn er auch als gekrönter Dichter kaum noch sonderlich unser Interesse verdient, — daß es für Voigt eine besondere Auszeichnung war, von demselben noch im späten Greisenalter gekrönt zu werden, während er schon lange Jahre vorher, als ihm einmal diese damals schon etwas in Mißcredit getathene Würde angeboten wurde, dieselbe ausgeschlagen hatte.⁶⁵⁾ Auch nun scheint es noch des Zurebens der Freunde, darunter auch Simon Dach's, bedurft zu haben, um sich dafür gewinnen zu lassen. Er spricht sich darüber selbst gegen seinen Promotor Westhoben geschickt in folgenden Distichen aus:

Si qua senescens tangit Te cura ZAMELI,
 Dic ea lecturis: Hic quoque noster erat,
 Tempore quo niveis jactaret talia Nimis,
 Qua solet, umbrosis ad vada nota jugis:
 Ottocaris patris condebat secula Phoebi:
 Praegorifin festus luxerat ille dies.
 Cum duce WUEIERO Proceres meus inter ovantes
 THILO ac Masonidum DACHIUS ibat amor
 Templa deum votis et adulto thure calebant:
 Et sua venturis omina rebus erant.

⁶³⁾ Primum Acad. Regiomont. Jubilaeum festum memoriae et observantiae ergo concelebrat M. Balth. Voidius. Elbingae 1644. Toldemitt S. 50.

⁶⁴⁾ Aus Joh. Roller's berühmter Cimbria literata I, 724 ging der Fehler in Zebler, Jöcher u. a. Bücher über, Westhoben (geb. 1577) sei schon im Jahre 1643, 66 Jahre alt, gestorben.

⁶⁵⁾ Michael Rbedig, Medic. Vtr. Lic., sagt von Voigt in der Laurea: Vos Teutonico melior de sanguine | Spemnis indecores rerum sine pondere laurus, | Suscipitis solam etc. Hoc est, mi VOIDI, cum Te non flexerit alter | Stendaliä veniens, jam tot labentibus annis, | Quod petis a meliore manu. Vis esse Poeta, | Quod juvat et caput est, non esse poeta videri. Holst sagt in der Leichpredigt, Voigt sei im Namen Römischer Kaiserl. Majestät zweimal mit dem Lorbeer gekrönt worden.

Pieridam dudum voluisse evadere Mythes,
 Si suus Aoniis Vatribus esset honos:
 Sed Musae cum sint nunc mulae et Laurea larva;
 Vix habui in precio carminis esse faber.
 Sed Tua, Westovi, meliorem gratia mentem
 Indidit, hinc lauris laetor ovoque Tuis.
 Has ego suscipiens pangam mea carmina Divis:
 Ingenioque colam Te, Dea Dana, meo.⁶⁵⁾

Während wir sonst von den zehn poetischen Beglückwünschungen absehen, wollen wir darunter nur eine besonders ehrende hervorheben, ein Gedicht, mit welchem der befreundete gefühlvolle Dichter Simon Dach ihm den Lorbeerkranz aufs Haupt setzte:

Cum versus facili daret Camaena
 Et doctos satis et satis politos,
 Qvalis missilibus comans Apollo
 In cervos celer utitur sagittis,
 Aut qvalis nivibus ruit solutis
 Montis vertice vis potens aquarum:
 Ivisti tamen usque, mi VOIDI,
 In Vatum numero esse Te, negatum.
 Nunc canos Tibi laurea, Poetae
 Divini indice, nobilis Poeta,
 Ornat WESTOVIUS! proinde Musis
 Indignantibus hant eas, VOIDI,
 In Vatum numero esse Te, negatum.
 Culpo si titulos quis ambit ultro,
 Et si quis merito datos recusat.⁶⁷⁾

Von nun an trug Voigt den Namen „der preussische Ovidius“, wie man ihn aber wohl auch schon früher genannt haben mochte.⁶⁶⁾ Wir übergehen die Spielereien, die besonders mit dem Namen Voidius in der Laurea gemacht wurden.⁶⁸⁾ Wichtiger ist uns, daß aus dem schon Mit-

⁶⁵⁾ M. Balth. Voidius Magnif. Nobiliss. Viro Dr. Willihlo Westovio auf der zweiten Seite der Laurea.

⁶⁶⁾ Laurea S. 11: Simon Dachius Poet. P. P. in Acad. Regiomontana.

⁶⁷⁾ Zoldemit S. 48: „Besonders ist artig, daß man ihn durch Versetzung des Rahmens nur den Preussischen Ovidium zu nennen pflegt.“ Desgl. Arnoldt, Hist. d. Hessg. Univerf. II, 561–562. Jöcher, Gel. Lex.

⁶⁸⁾ Der Poet Grasmus Rothmaler aus Frankenhäusen, seit 1642 Pastor zu Kitzr. Monatschrift Bd. VI. St. 1.

getheilten seine liebenswürdige Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit hervorleuchtet, eine Tugend, die zu einer Zeit, wo die Eitelkeit der Gelehrten und Theologen so offen zur Schau getragen wurde, um so mehr zu schätzen ist. Auch Zoldemit sagt, daß er seine fast nur zu heiligen Zwecken verwendete dichterische Begabung und die dichterische Thätigkeit nur als Nebenwerk betrachtet habe, daß er gar nicht damit hervorgetreten sei und eine Menge (Innumeros) von Dichtungen, Epigrammen und Liebern, die wohl den Druck verdient hätten, nur handschriftlich hinterlassen habe.⁷⁰⁾ Deshalb sind wir aber auch in Betreff unseres Urtheils nach dieser Seite so sehr an die Zeitgenossen gewiesen und gewiß gehört es der Vergangenheit an, wenn der Magister Michael Dresler aus Magdeburg von Voigt als Dichter sagt:

Tua felices pervallit fama Borussia.⁷¹⁾

Sein Amtsbruder Holst bezeugt, daß er immerfort den studiis humanioribus obgelegen habe und als sonderlicher Liebhaber der eblen Poeterei von verschiedenen Seiten und vornehmen Leuten geliebt worden sei. Namentlich finden wir noch seine nähere Verbindung mit Robertin erwähnt.⁷²⁾

Nügen auch weitaus die meisten dichterischen Erzeugnisse des preussischen Ovidius das Kleid der lateinischen Sprache getragen haben, so sind es doch entschieden nur zwei von ihm in der Muttersprache gedichtete Lieder, die auf eine längere Zeit hin — wohl zwei Jahrhunderte — sich erhielten und sich von den Nordostgrenzen der deutschen Zunge bis zum Main und Rhein und zur Donau verbreiteten. Es sind zwei evangelische Kirchenlieder, ein Passions- und ein Osterlied. Da sie zwar einst ziemlich verbreitet, seit dem Beginn unseres Jahrhunderts aber wohl höchstens noch an vereinzelten Orten im Gebrauch sein dürften, so theilen wir beide in

Stättland im Danziger Werber, Casp. Crussius u. a. — Zoldemit gefallen besonders Friedr. Hoffmann's, Rector's zu Elbing, Distichen auf Voigt:

Litterulis Ovidi cen consonat atque Voidi

Nomen: sic rebus cernis utrumque parem.

Gratus uterque fuit Phoëbo: dubitesque Voidi

Aut Ovidi potius carmen Apollo probat.

⁷⁰⁾ Zoldemit S. 50.

⁷¹⁾ M. Mich. Dreslerus Magdeburgic. P. C. vorleszte Seite der Laureas.

⁷²⁾ Nach den Auszügen des H. Pf. Rhode.

der ältesten uns vorliegenden Gestalt nach dem Gesangbuch der Kurfürstlichen Hofcapelle von 1673 mit. Zuerst das Passionslied:²³⁾

Im Ton: Vater unser im Himmelreich.

Herr Jesu Christ/ dir sey bereit
Lob/ Ehr und Dank in Ewigkeit
für dein theur rosinfarbes Blut/
welchs du mit so gar sanfftem Muth/
von deinem heiligen Leichnam werth
vergossen hast auff dieser Erd.

Da du im Garten littest Noth/
und traurig warst biß in den Tod/
geißelt und mit Dorn gekrönt/
am Creuz getödtet und verhönt/
hilff/ daß ja solches Leiden dein
an uns nicht mög verlohren seyn.

Gieb uns Erkänntniß unsrer Sünd/
die dich gemartert so geschwind/
und daß wir drinnen nicht verzagn/
weil du die Straff für uns getragen/
sondern uns herzlich freuen dein/
daß du wilt unser Mittler seyn.

Verleih uns auch beständigkeit/
daß wir ja allzeit seyn bereit/
zu gehn auß diesem Jammerthal
in den himmlischen Freuden-Saal/
daß gieb auß Gnad/ O Herr Gott/
wie uns zusagt dein werthes Wort.

Das Osterlied lautet nach demselben Gesangbuche N^o 349 S. 318:

Im Ton: Heut triumphiret Gottes Sohn.

Herr Christen laßt uns frölich seyn/
und singen Alleluja fein/
Alleluja/ Alleluja.

²³⁾ Vorrath von alten und neuen Christl. Gesängen u. s. f. zum Gebrauch der Churf. Sächs. Hoff-Capell zu Dresden zusammen gebracht unnd Nebenst einer Vorrede der Theol. Facultät zu Leipzig heraus gegeben Anno 1673. Leipzig 1673. 4°. Dasselbst N^o 240 S. 202. Vorrede vom 28. Juli 1673.

Und loben Gott den Herren Christ/
der uns zu Trost erstanden ist/
Alleluja/ Alleluja.

Tropf! Sünde/ Teuffel/ Tod und Höll/
den Sieg behält Immanuel/
Alleluja/ Alleluja.

Der uns erlöst/ sein Eigenthum/
sein Creuz ist unser Ehr und Ruhm/
Alleluja/ Alleluja.

Des Himmels Freud er uns erwirbt/
wol dem/ der mit ihm lebt und stirbt/
Alleluja/ Alleluja.
Er ist und bleibt uns allezeit
die Sonne der Gerechtigkeit.
Alleluja/ Alleluja.

Der uns auß diesem Todes-Thal
durchleuchtet in des Himmels Saal/
Alleluja/ Alleluja.
Deß laßt uns doch stets frölich seyn/
und singen Alleluja fein/
Alleluja/ Alleluja.

Beide Lieder sind in einem einfachen kirchlichen Tone gedichtet und haben gewiß weithin viel tausend Herzen zur Erbauung und zum Lobe Gottes gebient.

Das Passionslied erschien zuerst in Preußen (New-Preussisches Ges.-B. Königsberg 1650 Vorrede 1643)⁷⁴⁾, dann in den Preussischen Ges.-B. v. 1675, 1690, 1702, im Kursächsischen Ges.-B. (Leipzig 1673), in Peter Sohrens (Sohren) Sammlung (Frankfurt a. M. 1668, 1676), in Peter Sohrens Musikallichem Vorschmack (Hamburg 1683) im Rigisch-Lief-Ländischen Ges.-B. (Hamb. Völder 1696, 1703, 1713), im Lüneburger Ges.-B. (1682. 1695), im Nassau-Bysteinischen (Bystein) 1699 und 1715), im Elbingischen Ges.-B. (1703), in Rätihels Marktgräfl. Brandenb.-

⁷⁴⁾ Dieses und das Elbingische Gesangbuch von 1703 konnte ich nicht selbst vergleichen.

Kulmbachischen Ges.-B. (Mürnberg 1706), im Revalschen Ges.-B. (1703) im Dresdener Ges.-B. v. 1726, 1743, ebenso im Freiburger (1733, 1738, 1744.) Vollständ. Hessen-Homburger v. 1734, Nörblingischen v. 1737, Niederlausitzischen (Räbber 1752 und 1765), Rochlitzer v. 1777 und Annaberger v. 1785 u. m. a.

Das Osterlied verbreitete sich zwar nicht ganz so weit, es findet sich aber doch außer in dem Ges.-Buch der Kursächf. Kapelle (1673), Peter Sohrs Musical. Vorschmack (1683), dem Revalschen und Rigiſch-Bifländischen Gesangbuch auch im Neufißischen Ges.-B. v. 1689, im Geraſchen Ges.-B. von 1718 im Pommerschen Ges.-B. (Alten Stettin 1726, 1736, 1754 und 1791, das noch längere Zeit im Gebrauch blieb). Das Lied: Herr Jesu Christ, dir sei bereit, wurde früher meist zu der alten Melodie: Vater unser im Himmelreich gesungen, seit 1726 aber geben das Dresdener, Niederlausitzer, Rochlitzer und Annaberger Gesang-Buch dafür die Weise: Nimm von uns, Herr, an. Bei dem Osterliede ist stets die Melodie: Heut triumphiret Gottes Sohn angegeben.

Was die Zeit und Gelegenheit der Abfassung beider Gesänge betrifft, so haben wir darüber keine bestimmte Nachricht. Das „Neue Preußische Ges.-Buch von 1650, dessen Vorrede vom 6. des Brachmond 1643 datirt ist, würde für die Abfassungszeit des Osterliedes eine gewisse Grenze bestimmen, aber gerade dieses Buch konnten wir nicht selbst vergleichen. Vielleicht stand das Lied schon als Zugabe in Voigts Passionsopfer in Gebeten 1630. Ueber die Verfäſſerschaft selbst kann kein Zweifel sein, da bereits der Elbingische Hymnologe und Cantor Peter Sohr († gegen Ende 1692) davon sichere Nachricht haben mußte. In der größeren Anzahl von Fällen ist Voigt's Namen entweder abgekürzt oder ausgeschrieben (M. Balth. Voldius) dabei angegeben. Im preußischen neu verbesserten Gesangbuch von 1675 ist № 162 S. 228—39 zum Osterliede bemerkt: M. Balth. Voldii von Wernigerode aus Sachsen, Pfarrer zu Elbing in Preussen, ob. 1654, aet. 62.

Nachdem wir mit diesen Bemerkungen über Voigt als Poeten in der Darstellung seiner Erlebnisse etwas vorgegriffen haben, knüpfen wir mit der Darstellung an die früheren Jahre des Elbinger Aufenthalts an. Zu der Zeit, als Voigt zu Elbing die Würde des geistlichen Seniorats erlangt

hatte, begann für Polen, unter dessen Scepter Elbing ja damals noch stand, mit der Regierung seines trefflichen Königs Vladislaw IV. (1632 bis 1648) eine so glückliche und, durch Befiegung der mächtigsten Feinde, nach Außen so ruhige Zeit, wie Polen sie nur je genossen hatte und auch nachher nicht wieder genoss.⁷⁵⁾ Voigt, der von dem ihm fortwährend zu Ohren kommenden Gegentheile im deutschen Vaterlande den Segen des Friedens zu schätzen wußte, war den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen seines Königs von Herzen zugethan und begrüßte ihn und den nach dem Kriege mit Schweden 1636 wieder hergestellten edeln Frieden in einer in Druck gegebenen Dank- und Friedenspredigt.⁷⁶⁾ Ueberhaupt suchte er den Königen ihre hohe herrliche Bedeutung für das Heil und den Frieden ihres Volkes in verschiedenen Schriften und Predigten ans Herz zu legen.⁷⁷⁾

Während so Voigt, der Sohn, vom Beginn des großen deutschen Krieges an, dessen Schrecken entrückt war, seufzte sein Vater in der Grafenschaft Wernigerode aufs schwerste unter seiner Last. Besonders seit Ende 1625 wurde Wernigerode theils von Wolfenbüttel, wo sich die liguistischen Truppen Tilly's am längsten aufhielten, theils von den Wallensteinern zu Halberstadt aus aufs Aeußerste geplagt. Vom 7. Juli 1629 bis zum 4. November 1631 war in Folge der Durchführung des Restitutions-Edicts das Kloster Drübeck, wo der ältere Voigt als Dorfpfarrer stand, im Besitz der Römisch-Katholischen.⁷⁸⁾ Der Sieg bei Breitenfeld machte zwar das Kloster von ihnen frei, aber die marobirenden flüchtigen Schaaren

⁷⁵⁾ Pauli Piasecii Chron. Cracoviae 1648. Fol. 602: Vladislao rege tranquilla erant in Polonia omnia. Joach. Pastoris ab Hirtenberg Hist. Pol. Dant. 1685 S. 86: Sub hoc itaque rege, si unquam. pace beatissima et ad luxuriam prope floruit Polonia. S. 85: Ex hoc tempore (nach dem Siege gegen die Türken) hostia magis quam belli amor Vladislao defuit.

⁷⁶⁾ Gaudium Elbingense Irenico-Eucharisticum, Dank und Friedenspredigt über den wiedergebrachten edeln Frieden in Preußen, beim Einzug und Ankunft Herrn Vladislai IV. Königs in Pohlen. Elbing 1636 bei Wendelin Bodenhausen. 4°. Gräfl. Bibl. Hg. 261.

⁷⁷⁾ Christ. Regenten Ehre und Amtsspiegel aus Psalm 82. Elb. 1646. — Christ. Regenten freudige Ehren Kröhne und Standes-Ruhm, eineühr-Predigt 1641. Toldem mit S. 48 und S. 50.

⁷⁸⁾ Acta. Gräfl. H.-Arch. B. 44. 1 u. 2.

Tilly's plündereten und verheerten die Dorfschaften der Grafschaft aufs Schrecklichste.⁷⁹⁾ Die Schweden folgten bald nach, aber abgesehen davon, daß auch die Mannszucht der Schweden nach Gustav Adolfs Tod nicht lange mehr in Übung blieb, so lag auch die Grafschaft bald wieder den Plünderungen der Kaiserlichen offen. Wir können leicht ermessen, daß der jüngere Voigt mit ganzem Herzen seine Klagepredigt auf den Tod des Helmenkönigs und nochmals ein Jahr darauf „auf Begehren der Königlichen Obrigkeit“ dessen erstes kirchliche Ehren- und Klage-Gedächtniß hielt.⁸⁰⁾

Zu Anfang 1633 stand aber wieder die Grafschaft unter zwei Feuern, theils wurde sie von den Schweden und ihren evangelischen Verbündeten besetzt, theils durch den kaiserlichen General Graf v. Gronsfeld, der seine Contributionen bei Execution und Brand ausschrieb.⁸¹⁾ Wie nun überhaupt bei diesen Kriegsgreneln die lutherischen Pastoren von den kaiserlichen Soldaten besonders viel auszustehen hatten, so erfuhr auch der alte würdige Voigt, ein Greis von ungefähr 80 Jahren die ärgsten Mißhandlungen und völlige Ausplünderungen von denselben. Der fern zu Elbing weilende Sohn, der seinem Vater nicht persönlich beistehen konnte, schrieb darüber in beweglichen Briefen zuerst an seinen alten Freund Claus Dure, Sohn des Pastors Dure zu Sabrae in Angermanland, Leibmedicus des Ostgothländischen Herzogs Johann und Präses des Königlichen Gerichts zu Åbo und darauf am 4. August 1633 an Mag. Johann Rothlöben,⁸²⁾ Hosprediger der Tochter der Kurbrandenburgischen Wittwe und Verlobten Gustav Adolfs, Maria Eleonore und Prediger der Deutschen Gemeinde zu Stockholm. Er bat sie flehentlich, da sein eigenes geringes Vermögen nicht ausreiche, doch ihren Einfluß anzubieten und für seinen armen ganz ausgeplündereten Vater, besonders auch in der Gemeinde zu Stockholm eine

⁷⁹⁾ Gleichzeit. Aufzeichnungen in des älttern Delius Sammlungen Juris Patrii IV, S. 260.

⁸⁰⁾ Leichen Predigt auf den Eintritt Königs Gustavi Adolphi in Schweden, aus 1. Maccab. IX in der Pfar-Kirche zu Elbing 1632 gehalten. — Erst-jährlich Klage- und Ehren-Gedächtniß Gustavi Adolphi, Königs in Schweden. Auf Begehren der Königl. Obrigkeit gehalten Elbing 1633. 4°. Folde mit S. 48 u. 49.

⁸¹⁾ Delius, Bruchst. v. Vaterl. Gesch. im Wernig. Wochenbl. 1810. 50. Stüd. S. 197—98.

⁸²⁾ Preussische Zehenden. 30. Stüd. Rgsbg. 1744. S. 926—28, Elbingae d. 4. Aug. 1633 Mag. Balih. Voidius Pastor et Senior,

Sammlung zu veranstalten. Da nur der zweite Brief an Rothlöben bekannt geworden ist, und er sich darin, um die schändliche Behandlung seines alten Vaters nicht nochmals erzählen zu müssen, auf die Beschreibung der Thatfachen in dem früheren Briefe an Bure bezieht,⁸³⁾ so ist es uns willkommen, daß der Wernigerödische Magister Joh. Fortmann, der des Senior Balthasar Voigt des Ältern im Jahre 1636 erfolgten Tod tief zu beklagen hatte, uns über diese Mißhandlungen der Soldaten, wenn auch mehr im Allgemeinen Auskunft giebt. Ausführlich schildert derselbe die einige Jahre später im April 1636 von kaiserlichen Soldaten an dem 83jährigen Greise verübten Schändlichkeiten, die nach zehn Tagen seinen Tod herbeiführten. Fortmann sagte ein Vierteljahr nach dem letzteren Ereigniß bei der Ordination von Voigts Nachfolger als Pfarrer zu Orßbeck u. A. Is (Balthasar Voldius) per integra duo lustra, et quod excurrit, bellici hujus tumultus multa ab impijs et furiosis militibus perpessus est, non tantum supellectilis et utensilium domesticorum direptiones, frumentorum spoliationes, pecorum abactiones videre, sed etiam varia scommata, illusiones verendique alijs sui senij exprobrationes levissimas audire coactus, Vindictam tamen Deo vnico et soli justo vindicti committendo, patienter sustinuit, extrema quaeque adhuc cordato et plus quam senili pectore perpessus. Dann folgt die Beschreibung seines Endes.⁸⁴⁾

Blieb nun auch unter dem damals friedlichen polnischen Regiment Voigt zu Elbing von den Beschwerden des Krieges verschont, so sollte er doch von der Zwietracht und Streitsucht, die namentlich auf dem theologischen kirchlichen Gebiete als schlimme Wurzel des nachher hereinbrechenden Verderbens immer späriger zu wuchern begann, sein Theil zu tragen bekommen. Denn wie im letzten Grunde der ethisch-religiöse Charakter eines

⁸³⁾ a. a. D. schreibt Voigt an Rothlöben: Communis Germaniae calamitas — plurimos graviter afficit — praesertim fideles ecclesiarum Christi ministros et Lutheranos verbi divini praecones. Quos inter, quid cum Domino Parenti meo, sene iam fere octogenario, actum fuerit, per Caesarianos ibidem non milites sed carnifices ad Magnific. Virum Dr. Magn. Ola. Buraeum, amicum veterem, praescripsi, e quo R. T. D. rem omnem cognoscere dignabitur: recensionem enim condolentia mea filialis et lacrumae non admittunt. O malum belli, minime belli! cuius recordatio vel sapientissimo cuivis facile adferat vitae taedium, nisi intra pectus sint divina allevamenta, quibus miseri erigamur cet.

⁸⁴⁾ Mag. Fortmann's Introductiones etc. nonorum pastorum S. 61.

Geschlechts über sein Wohl oder Verderben entscheidet, so stand die damalige gränliche Selbstzerfleischung Deutschlands im Zusammenhang mit einer sittlichen Entartung und kirchlichen Verläöcherung und Verlekerungesucht.

Voigt erklärte das Unglück des deutschen Krieges ebenso wie die bedeutendsten Zeitgenossen, aus der Verschuldung der Völker selbst und hoffte, daß Polen und Preußen es sich zur Lehre dienen lassen sollten.⁸⁵⁾ Er erflachte, im Jahre 1636 daß, während in Deutschland der Krieg noch fortdauerte, Gott seinem lieben neuen Heimathlande den damals hergestellten Frieden erhalten möge.⁸⁶⁾

Grata quies rediit nostris, Deus optime, terris.

Sit tibi pro tanto gratia dicta bono!

Peccato meritas, Te vindico, sensimus iras,

Et vultum offensi qui Patris esse solet.

Ad Te supplicibus tendit mea concio votis;

Vt data pax Populo sit diuturna Tuo!

Die politische Zerküftung Polens und der Krieg mit äußeren Waffen blieb bloß auf einige Zeit vertagt: Die Gegensätze, zunächst die religiösen, hatten schon dem kommenden Verderben vorgearbeitet, und wenn die Zeitgenossen den Frieden zur Zeit Wladiſlaw's IV. preisen, so wird einschränkend bemerkt, daß zuweilen religiöse Spaltungen beschwerlich fielen und daß der sonst siegreiche König sich nach dieser Seite hin ohne Erfolg abmühte.⁸⁷⁾ Und es ist wohl nicht zuviel behauptet, daß weit weniger die Häresien des Socinianismus und Arminianismus, als die kaum je übertroffene Streitsucht und Polemik der souveränen Rechtgläubigen den Frieden Polens hintertrieben.

Auch Voigt fiel als das Haupt der Elbinger Geistlichkeit in die Hände dieser Eiferer, Calovs und Hofacks. Der erstere, den Tholud als „geborenen Großinquisitor und Regerrichter“ bezeichnet und schildert,⁸⁸⁾ hatte

⁸⁵⁾ So im Gaudium Elbingense. Vgl. das eben erwähnte Schreiben an Rothlöben, worin er die „Communis Germaniae calamitas“ als „ob ingratitude et contumtum Verbi dei divinitus immissa“ bezeichnet. In dem Gaudium Elbingense ist dies weiter ausgeführt.

⁸⁶⁾ Auf dem vorletzten Blatt des Gaudium Elbingense: Auctor ad Deum.

⁸⁷⁾ Joach. Pastor v. Hirtenberg Hist. Pol. S. 86: Sub hoc itaque rege, si unquam, pace beatissima — floruit Polonia — non nisi sacris dissidiis sibi interdum molesta. Vgl. Piascius u. Hartnoch.

⁸⁸⁾ f. in Herzog's Encyclop. Bd. II. S. 507 u. 508.

unter seiner während seines langen Lebens veröffentlichten ungemein zahlreichen Schriften nur eine, die nicht ein Streit gegen jede Art von vermeinten oder wirklichen Kezern war. Als er im Jahre 1643 der gefeierte Rector des berühmten Gymnasiums zu Danzig geworden war, verband er sich enge mit dem damaligen Senior der Danziger Geistlichkeit, Johannes Botsack, der aber als Rector schon zu derselben Zeit nach Danzig gekommen war, wie Voigt nach Elbing.

Gegen diese Männer, besonders Calov, bildete nun Voigt einen vollkommenen Gegensatz. Während er, ebenso wie sein Zeitgenosse Calkt, den er auch zu Helmstedt jedenfalls gehört hatte, und zu dessen Einheitsbestrebungen er sich bekannte, eine mannichfaltige Entwicklung und Weiterführung gewonnen hatte, so war Calov in schroffster Weise ein einseitiger und scharfsinniger Verstandesmensch; während Calov durch seine bis in die spätesten Jahre ungemein starke Sinnlichkeit berühmt ist, ohne daß doch dabei Spuren von Gemüth nachgewiesen werden könnten, so war Voigt eine contemplative Natur, voll Gemüths und dichterischer Begeisterung, wie dies besonders aus seiner Schrift *Thesaurus humanae Salutis et divinae Consolationis ex Aeviterna Nomini Jesu gloriae, strenae inlar, et quasi oratorio ductu, privato pietatis studio collectus* hervortritt. Er suchte in seinen Schriften sich in die Herrlichkeit der Heilsthatsachen und in die Person des Erlösers zu versenken und den daraus geschöpften Trost für sich und die ihm anvertrauten Gemeinden in Schriften, Predigten und an Gräbern darzustellen, während Calov dergleichen nie, und dagegen eine unerschöpfliche Polemik zu Tage förderte. Von dieser wußte Voigt Nichts, sondern er sehnte sich mit seinem Geist und Gemüth nach dem Frieden in Staat und Kirche und bezeichnend ist es, daß ein von ihm nur ein Jahr vor seinem Tode verfaßtes Schriftchen die Ueberschrift trägt „Bericht von des Menschen Seeligkeit bei dem verwirrten Gezänk der Gelehrten jetziger Zeit.“⁸⁹⁾ Dabei muß entschieden betont werden, daß er nicht zu den Männern gehörte, die aus fleischlicher Bequemlichkeit auf den äußeren faulen Frieden mit den Mitbürgern und um ihre einträgliche Gunst buhlen. Von einem Verdacht der Eigennützigkeit

⁸⁹⁾ Elbingen 1653 in 12°. f. Toldemitt S. 49.

spricht ihn schon die offen vor den Zeitgenossen bekundete Mildehärtigkeit und Opferfreudigkeit frei, jene köstliche Eigenschaft eines evangelischen Predigers, auf deren Kosten er freilich, statt Schätze zusammenzuscharren, ohne Mittel zu hinterlassen starb.⁸⁰⁾ Aber wir hören auch, daß er, der sonst die über ihm stehende Obrigkeit in hohen Ehren hielt, sammt seinem Amtsbruder Reimann, vom Rath zur Rede gestellt wurde, daß er gegen die Obrigkeit, namentlich gegen den Herrn Burggrafen — den vom polnischen König jährlich zu diesem Amt und zu seinem Stellvertreter ernannten Bürgermeister — „sehr präjudicirliche Worte gebraucht habe.“ In den Rathsprotocollen ist ferner bemerkt, daß er zu heftig predige und daher z. B. im Jahre 1631 Nichts als Honorar für das dem Rath 1631 überfandte Neujahrsgedicht erhalten habe.⁸¹⁾ Zwei Predigten Holsts aus dem Jahre 1639, worin er die Elbinger — vielleicht in etwas starken Worten — mit den Sobomitern vergleicht, läßt übrigens schließen, daß eine scharfe Sittenpredigt Noth that.⁸²⁾

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß sich zu Elbing besonders in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in Folge des Handels, viele Engländer und besonders Schotten niedergelassen hatten. Unter diesen wirkte schon im Jahre 1628 der merkwürdige Schotte Duræus, dessen ganzes Leben und Streben auf die Beförderung eines Friedens zwischen den in menschlicher Leidenschaft und Streitsucht sich befehdbenden christlichen Confectionen gerichtet war.⁸³⁾ Diesen Bestrebungen nun war Voigt sowohl seiner ganzen Natur als seiner Entwicklung nach, von Herzen zugethan. Daher werden wir es zu erwarten haben, daß eine aus dem zahlreichen Heer von Calovs Streitschriften gegen den Elbingerischen Synkretismus gerichtet war.⁸⁴⁾ Diese traf Voigt umsomehr, als er nicht bloß als Senior das Haupt der Elbingerischen Geistlichkeit war, sondern auch als solcher die noch

⁸⁰⁾ Holst in den Personalien zur Leichpredigt.

⁸¹⁾ Gültige Mittheilung des Hr. Pf. Rhode aus dem Register der verloren gegangenen Recessus oder Rathsprotokolle.

⁸²⁾ Gedruckt zu Elbing durch Wendel Bodenhausen. 4°. (Exemplar in der Stadtbibliothek zu Elbing.)

⁸³⁾ Arnoldt, Kirchen- u. Reherhistorie. II. Buch 17. Cap. 11. S. 1009.

⁸⁴⁾ Hartknoch, Preussische Kirchenhistorie 1684. Folio. S. 509^b.

über ein Jahrhundert nach seinem Tode zu Elbing gebräuchliche Kirchen-Agenbe verfaßt hatte.⁸⁵⁾

Voigts gesammte Richtung trat aber besonders auf dem Religions-Gespräch zu Thorn hervor, dessen besonders von dem tüchtigen Könige Wladislaw IV. eifrig verfolgte Absicht war, zwischen den sich befehdenden christlichen Kirchengemeinschaften: Römisch-Katholischen, Lutherischen und Reformirten einen Frieden herzustellen und dadurch den Bestand und die Dauer seines Reiches zu sichern. Aber die Türken und Moskowiter waren leichter zu besiegen, als die Hindernisse, welche einem solchen wohlgemeinten Unternehmen entgegenstanden.

Wir müssen unser Eingehen auf das kirchengeschichtlich merkwürdige Colloquium charitativum auf das beschränken, was wir von Voigts Antheil und Verhältniß zu demselben zu sagen haben. Im Jahre 1645 wurde er nämlich nebst seinem Amtsbruder David Hofst, als Vertreter der Elbingischen Kirche nach Thorn abgeordnet, um dort in ihrem Namen das Wort zu führen.⁸⁶⁾ Zu den bestellten Collocutoren gehörte er nicht. Zur Zeit dieses Gesprächs bis nach demselben hatte er nun mancherlei Verhandlungen sowohl mit seinen eigenen Collegen, als mit den Danziger Wortführern Calov und Votsack.⁸⁷⁾

Die Stadt Thorn hatte zum Empfang der Gäste die größten Veranstaltungen getroffen. Am 23. August war daselbst erst ein feierlicher Vortag zu dem Religionsgespräch geordnet⁸⁸⁾ und vom 28. bis zum 21. Novbr. wurde dieses auf dem Rathhause in 36 Sessionen abgehalten. Die Acta darüber sind sowohl officiel in Druck gegeben, als auch anderweitig ziemlich ausführlich mitgetheilt. Vor der Eröffnung des Gesprächs kamen die Augsburgischen Confessionsverwandten zusammen, um sich womöglich vorher über verschiedene Dinge, besonders über den Nominal-Genus gegen die Reformirten zu verständigen. Besonders stand hier die mächtige Stadt Danzig mit ihren in hohem Ansehn stehenden Theologen Calov und Votsack

⁸⁵⁾ Zoldemit S. 51.

⁸⁶⁾ Ebenda S. 47 u. 54. Zernede, Thornische Chronica. Berlin 1727. 4°. S. 311. Hartknoch, R. Gesch. u. f. w.

⁸⁷⁾ Zoldemit S. 47.

⁸⁸⁾ Zernede a. a. O.

den kleineren Städten Elbing und Thorn gegenüber, denn die äußerliche politische Uebermacht war sehr wesentlich mitentscheidend. Der Elbingische Senior Voigt und sein College Holst standen mit dem Thornischen Senior Peter Zimmermann zusammen und hielten mit Georg Calixt, den sie auf das schriftliche Begehren des Rathes von Thorn und der Abgeordneten von Elbing, Voigt und Holst, zu ihrem Sprecher erwählt hatten,⁹⁹⁾ obwohl bekanntlich durch die Bemühungen der Gegenpartei Calixt's unmittelbarer Antheil am Gespräch hintertrieben worden war. Mit Voigt eines Sinnes, erklärte Zimmermann, daß er sich zwar für das lutherische Bekenntniß in einem Schreiben an Votsack mit Mund und Herzen bekannt habe, er halte jedoch die öffentliche persönliche Bekämpfung der Reformirten auf der Kanzel unter den bestehenden Verhältnissen und den Zuständen der Landschaft nicht für angemessen und wünsche eine Beschränkung des Elenchus, auch heißt es, er habe anfangs „die Böhmisches Confession zu justificiren sich unterfangen.“¹⁰⁰⁾ Die Concordienformel lasse er sich wohl nach ihrem wahren Sinn und Meinung gefallen, aber in der Form, wie sie vorliege, könne er sie nicht annehmen.¹⁰¹⁾

So kam es, daß am 28. August, dem ersten Tage des Gesprächs zwischen den Elbingischen und Thornischen Theologen, Voigt und Zimmermann und ihrem Sprecher Calixt einerseits und der Partei Calov's und Votsack's andererseits noch keine Einigung stattgefunden hatte.¹⁰²⁾ Am 29. gaben aber die Ersteren nach, damit nicht durch eine Spaltung unter den Kirchen für diese und das Werk der Einigung eine große Gefahr entstände und so bequemen sie sich nach vielen Verhandlungen zu dem Versprechen, daß sie künftig den elenchus personalis gegen die Reformirten gebrauchen, „auch ihre Superiores nach dem Geseß Christi und den gradibus admonitionum ermahnen wollten, daß sie von dem gemeinen Verbot, die Calvinisten auf der Kanzel zu widerlegen, remittiren und nachlassen sollten.“¹⁰³⁾ Sein College Holst rühmt Voigt's auf dem Gespräch bekundetes theologisches

⁹⁹⁾ Hartknoch, Preussische Kirchen-Historia S. 939 u. 940.

¹⁰⁰⁾ Ebenda S. 939.

¹⁰¹⁾ Ebenda.

¹⁰²⁾ Ebenda S. 940.

¹⁰³⁾ Ebenda S. 942.

Wissen und Geschick, sagt auch, in Gegenwart vieler Betheiligten, daß man durchgängig sehr mit ihm zufrieden gewesen sei, obwohl er auch die Anfeindungen Einzelner erwähnt, denen er aber keine Feindschaft bewahrt habe.

Mit dem Thornischen Colloquium war nämlich durchaus kein Frieden hergestellt, und wie einige Zeitgenossen es als ganz verfehlt bezeichneten, andere den Erfolg als erst in der Folge zu ermessen bezeichneten,¹⁰⁰⁾ so war es auch für Voigt nicht ein colloquium charitativum, sondern ein irritativum. Denn nachdem Calov und Votschak erst auf dem Gespräch zu Thorn mit Voigt von einigen Mißbräuchen, die sich von vielen Jahren her in die Elbingsche Kirche eingeschlichen hätten, besonders vom Nominal-Glenchus wider die Reformirten referirt hatte, setzte Votschak diese nachher mit Voigt fort und erließ von Danzig aus an ihn verschiedene Episteln, in denen er auf Abstellung verschiedener Mißbräuche drang.

Wir sind gewiß gespannt, von den schlimmen Rezerereien zu hören, die den Danziger Senior veranlaßten, auf eine Reformation der Elbingschen Kirche gegen Voigt zu bringen. Nun wissen wir aber nur von anerkannten und gerühmten Schriften, die dieser namentlich über die Augsbürgische Confession, Luther's Catechismus, über den Laufftand der Christen schrieb, aus denen seine besondere Einsicht in die Wahrheiten des Christenthums hervorleuchtete.¹⁰¹⁾ Besonders sein Compendium Christianismi oder kurze Summa vom ganzen Christenthum, das namentlich gegen Valentin Weigel gerichtet erscheint und worin, wie Toldemitt sagt, die Lehre von der Heiligung und vom wahren Christenthum sehr markig („nervös“) und erbaulich entwickelt und kapitelweise von der Buße, vom Glauben, von der Liebe

¹⁰⁰⁾ Hartknoch, de republ. Polonica Lipsiae 1698. S. 97 sagt in Bezug hierauf: Hic felicissimum alias regem fortuna destituit, quandoquidem colloquium illud sine fructu habitum et tandem dissolutum est. — Piaſecii Chron. S. 606: Extant acta illius colloquii Typis divulgata; de fructu vero ipsorum indicabunt anni consequentes.

¹⁰¹⁾ Toldemitt S. 50 u. 51. Vgl. das. von Voigt's Schriften S. 58: Passions-Spiegel aus 1. Corinth. II, 1632. Compendium Christianismi. S. 49: Die Augsbürgische Confession durch Fragen und Antwort erklärt. Eb. 1650 in 12°. Die Hauptstücke christlicher Lehre aus dem Catechismo Lutheri in Fragen und Antwort. Eb. 1650 in 12°. Reichth- und Communicanten-Büchlein. Eb. 1650. 4°. Gloria baptismi, der seel. Laufftand der Christen. Eb. 1653 in 12°. Jahrmarkts-Predigt von christlicher Kaufmannschaft. 1654.

und vom Kampf der Christen gehandelt wird und worin schließlich summarische Regeln zum Christlichen Leben und andächtige Seufzer angehängt sind, wird hervorgehoben, aber von einer Abweichung von der evangelisch-lutherischen Lehre hören wir an keinem Orte. Seine letzterwähnte Schrift fand solchen Beifall, daß sie schon ein Jahr darauf wieder aufgelegt werden mußte.¹⁰⁶⁾ Ja, sein Amtsbruder Christoph Alt zu St. Aunen in Elbing bezeichnete Voigt, um ihn gegen den Verdacht des Calixtinischen Synergismus und Synkretismus und gleichsam mit einem Paß gegen die streitfertigen religiösen Grenzwächter zu versehen, mit dem damals üblichen Stichwort *syncretismus Lutheranus*.¹⁰⁷⁾ Sein Amtsbruder Holst nahm ihn, wie natürlich, nicht bloß wegen seiner Beobachtung und Verkündigung der unverfälschten göttlichen Lehre Ausgburgischer Confession aufs Entschiedenste in Schutz, sondern pries auch seine treue, segensreiche Amtsführung im Werder, zu Morungen und Elbing und die Bethätigung seines Christenthums im Wandel und Hauswesen.

Die beiden einzigen Stücke, gegen welche Dotzack's und Calov's Angriffe auf Voigt gerichtet waren, sind nun der schon erwähnte Elenchus gegen die Reformirten, zu welchem sich Voigt nicht bequemen wollte, und die Zulassung von Lobwasser's Liedern in die Gemeinde zu Elbing. Es ist nämlich eine merkwürdige Erscheinung, daß zu Anfang des 17. Jahrh. die Uebersetzung der Element Marot'schen Psalmen durch den Königsberger Professor Lobwasser nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen deutschen Ländern und Kirchen, so auch zu Wernigerode und in Preußen Eingang fand. Es wäre gewiß schade gewesen, wenn sie die herrlichen Schätze deutschen Kirchengesangs auf längere Zeit zurückgebrängt hätten; da aber damals auf der Kanzel die dogmatisirende Predigt entschieden die Herrschaft hatte und die Gemeinde mit einer gehässigen und vielfach persönlichen Polemik abgewise wurde, so kann man sich erklären, wie diese sich an vielen Orten mit Eifer auf die mittelmäßig versificirten Texte des

¹⁰⁶⁾ Ebenda S. 51.

¹⁰⁷⁾ s. Widmungsgebidt vor dem Thesaurus humanae Salutis. Elbing 1690 bei Wendelin Bodenhausen. Gräfl. Bibl. Hc. 27. Ueber die damals üblichen theologischen (untheologischen) Bezeichnungen oder Schimpfwörter gegen die Anhänger Calixt's Arnoldt, Reberhistorie II, S. 1001.

heiligen Psalmenbuchs warfen und jedenfalls wäre es rathamer gewesen, nach dem Grund dieser Erscheinung zu suchen und ihn zu heben, als sie zu einem neuen Gegenstande heftiger Polemik zu machen.

Vossack nun verfaßte deshalb gegen Voigt eine eigene Schrift und schickte sie ihm selbst handschriftlich zu: „Project etlicher wohlgegründeter Motiven gegen die Einführung des Lobwassers Lieder in eine ungeänderter Augsburgischer Confessions zugethane Gemeinde Christi.“ Voigt aber behielt diese Schrift zurück und theilte sie Niemanden mit. Erst nach seinem Tode fand man das Buch und es kam nun ohne Namen des Verfassers heraus. Der darüber entstandene Streit, in welchem die Geislichkeit in der Stadt und auf dem Lande es im April 1655 gegen den Rath zu Elbing durchsetzte, daß Lobwasser's Lieder verboten wurden, steht zu Voigt in keiner weitern Beziehung.¹⁰⁸⁾ Bei ihm läßt sich die Vorliebe zu Lobwasser's Psalmen vielleicht daraus erklären, daß sein Vater in der Grafschaft Wernigerode dieselben so liebte, daß er in seiner Comoedia von Joseph mehrere Ehre zu Lobwasserschen Melodien dichtete.¹⁰⁹⁾

Von Voigts persönlichen Verhältnissen ist noch zu erwähnen, daß er nach zweijährigem Witwerstande sich im Jahre 1645 noch einmal mit der Jungfrau Veronica, der Tochter des Kaufmanns Tobias Lützenberger von Augsburg verlobte und zwar auf dem Colloquium zu Thorn.¹¹⁰⁾ Die Hochzeit fand am 27. November jenes Jahres zu Elbing statt. Der Friede und die gesegnete Führung des Ehestandes wird mit besonderem Nachdruck als musterhaft hervorgehoben. Neun Jahre darnach starb er am 28. November 1654 in einem Alter von 62 Jahren, an der Wassersucht, von der er im letzteren Jahre war befallen worden. Die Engbrüstigkeit, an welcher er seit d. J. 1653 litt, hatte seit dem Mai 1654 so sehr zuge-

¹⁰⁸⁾ Hartknoch, Preussische Kirchenhistoria. 4. Capitel des 5. Buchs. Von dem was sich sonst seit dem Thornischen Colloquio in Kirchen-Sachen zu Elbing zugetragen, S. 1025—1026.

¹⁰⁹⁾ Comoedia von Joseph, dem Sohn Jacob. Leipzig 1618. Darin z. B. Chorus Primus ad Psalmum 38 Lobwals. Zum Schluß des 5. Actus Chorus Cantor. Quintus. In der Melodey des 66. Psalmen. Ambros. Lobwasser. Chorus VI. In der Melodey des 2. Psalmen Ambrosij Lobwassers.

¹¹⁰⁾ Soldemith S. 51. Hölst sagt, daß dies theils durch besondere göttliche Schickung, theils auf Anrathen verschiedener Patrone aus Elbing, die auch bei der Leichpredigt zugegen waren, geschehen sei.

nommen, daß er zuletzt nicht mehr gehen und im Bette liegen, sondern nur sitzen konnte. Er trug diese Schmerzen als heilsame Züchtigung mit frommer Ergebung und bereitete sich zuletzt nach empfangenem Abendmahl mit freudigem Verlangen auf seinen Tod vor. Seine letzten Worte, zwei Stunden vor seinem Tode gesprochen, waren: wir wollen Gott loben.¹¹¹⁾ Seine irdische Hülle wurde am 1. Decbr. auf dem hintersten St. Marienkirchhof beerdigt, woselbst sich noch heute an der Nordwest-Ecke seine Gedenktafel befindet.¹¹²⁾ Die Leichenrede hielt ihm sein gleichgesinnter Amtsbruder und Prediger an der Hauptkirche zu St. Marien, David Holst, über Psalm 68, 20 u. 21. Das Thema: Christianorum onus Dei nostri est honos bezieht sich besonders auf die Last und Anfeindung in seiner amtlichen Stellung, während von schweren Heimsuchungen durch den Krieg oder im Hause wenigstens Nichts berichtet wird.¹¹³⁾ Die Wahrheit des schönen, vor vollreicher Versammlung bei dem Leichenbegängniß ausgesprochenen Zeugnisses, daß Boigt in unermüdblicher und uneigennützigster Weise sich der Armen angenommen und vielen Leuten aufgeholfen habe, ohne sich auch durch den Undank und die Anfeindung vieler beirren zu lassen, wird dadurch erwiesen, daß er weder vom Ererbten oder Erheiratheten

¹¹¹⁾ Holst in der Einl. der Leichpr. und am Schluß des Lebenslaufs.

¹¹²⁾ Die Inschrift lautet nach H. Pf. Rhode's gütiger Mittheilung:

Vero
in unitate trino
aeterno immortali
Deo
sacrum.
Monumentum beatioris vitae
quod sibi et haeredibus pos.
M. Balthasar Voidius
Saxo-Bructeranus Vernigeroda.
Mortui beate vivant.
Selig sind die Todten die im
Herren sterben. Apoc. 14, 8.
Vita brevis, brevitare levis, levitate caduca
ergo
Vive Deo, temet nosce memento mori.
CIO IO C XXXVII.

Demnach hätte sich Boigt bereits im Jahre 1637 selbst seine Grabchrift verfaßt.

¹¹³⁾ David Holstius Leichpredigt aus Psalm 68, 20, 21 bei der Begräbniß M. Balth. Voidii gehalten 1654. Toldem mit S. 54.

Vermögen, noch aus seinen Einkünften ein mäßiges Vermögen hinterließ, sondern seine Hinterlassenen der Unterstützung der Stadt empfehlen mußte.

Wie es bereits das an die Spitze gestellte Distichon zeigt, behielt Voigt sowohl Wernigerode und die heimische Grafschaft in treuer Erinnerung, als er auch sein neues Heimathland, sein „ganzes edles liebes Preußenland“ mit ganzer Liebe auf dem Herzen trug.¹¹⁴⁾ Ebenso wünschte er, während des von ihm vielbeklagten großen deutschen Krieges dem „lieben Deutschland und ganzen Römischen Reich allenthalben von Grund des Herzens“ seinen Frieden.¹¹⁵⁾

Voigt ist keineswegs zu den Größen höheren Ranges zu rechnen und in seiner Bescheidenheit machte er auch wohl am wenigsten Anspruch darauf, aber er ist eine angenehme und erfreuliche Erscheinung in einer Zeit voll Jank und Streit. Von seinen zahlreichen Schriften (Zoldemitt zählt mit Einschluß der Leichenpredigten 40 auf, zu denen hier die beiden lateinischen Schulreden und außerdem die Schrift: *Passionsopfer in Gebeten*¹¹⁶⁾ nachgetragen sind) ist keine durch größeren Umfang und den Gegenstand geeignet, ihm ein ausgebreiteteres dauerndes Gedächtniß zu stiften. Vieles blieb ja auch ungedruckt. Alle wichtigeren Schriften sind im Vorgehenden erwähnt worden.

Eine weite Verbreitung scheinen Voigts Bücher nicht gefunden zu haben, was zum Theil schon in ihrer localen Beziehung liegt. Viele mögen sich auch bei ihrem geringen Umfange verloren haben. In der königlichen Bibliothek zu Dresden und in der Universitäts-Bibliothek zu Halle finden sich keine; die von Ponikausche Bibliothek zu Halle besaß nach Professor Zacher's gütiger Mittheilung die Friedenspredigt v. J. 1636. Selbst auf der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Königsberg ist von Voigt nur die *Metaphrasis poetica Passions et Resurrectionis Jesu Christi* nachzuweisen. Die Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode besitzt außer der *Laurea* noch den *Thesaurus humanae Salutis* und die Friedenspredigt vom Jahre 1636. Ephraim Praetorius führt von Voigt in seiner *Bibliotheca homiletica* nur einige Predigten an. Außer Predigten und der *Agende* scheint auch zu Elbing nicht viel von Voigt erhalten zu sein.

¹¹⁴⁾ s. das 2. u. 3. Blatt des *Gaudium Elbingense*.

¹¹⁵⁾ Ebenda die erste Seite des 4. Blattes.

¹¹⁶⁾ Letztere Schrift nach H. Pf. Rhode's Mittheilung.

Hat der heilige Adalbert seinen Tod im Culmerlande gefunden?

Von

Dr. W. v. Retzypński.

Ueber das Leben und über den Tod des heiligen Adalbert ist viel geschrieben worden. Im Allgemeinen stimmen die Ansichten darin überein, daß, was seinen Tod anbelangt, derselbe im Samlande stattgehabt habe. Der erste, der von dieser allgemein anerkannten Ansicht abgewichen ist und eine neue aufgestellt hat, daß nämlich der heilige Adalbert nicht im Samlande, sondern am Drausensee den Märtyrertod erlitten hätte, ist Ludwig Giesebrecht gewesen. Seine Annahme, wiewohl sie keineswegs allgemein durchgebrungen ist, hat doch ihre historische Berechtigung; es läßt sich doch wenigstens mit allem Ernst, den eine historische Untersuchung erfordert, über diesen Punkt pro und contra disputiren. Ob man Letzteres auch von der neuesten Ansicht sagen darf, wonach der heilige Adalbert im Culmerlande unter den Streichen der heidnischen Preußen seinen Geist ausgehaucht habe? Wir werden es sehen, da diese wenigen Zeilen sich mit jener neuen Hypothese beschäftigen sollen, welche Professor F. A. Brandstätter in dem ersten Jahrgange der Altpr. Monatschrift der gebildeten Welt und der wissenschaftlichen Kritik unterbreitet hat.¹⁾

Es kann hier durchaus nicht unsere Absicht sein, die ganze Abhandlung Brandstätter's Wort für Wort, Satz für Satz zu verfolgen und zu wider-

¹⁾ . Unter dem Titel: Wo erlitt der heilige Adalbert den Märtyrertod? cf. Bd. I. dieser Monatschrift S. 141—154. S. 285—287. S. 329—340.

legen; dies würde zu weit führen und den Leser langweilen. Auch wollen wir nicht gegen jede Absonderlichkeit in derselben eine Lanze einlegen; wir halten uns vielmehr nur an den Hauptgegenstand und beschäftigen uns hier nur mit der Frage, die für uns das meiste Interesse darbietet, ob der heilige Adalbert im Culmerlande den Martyrertod erlitten hat oder nicht?

Wenn wir im Allgemeinen die innere Entwicklung jener oben erwähnten Abhandlung betrachten, so glauben wir, daß sich nur Wenige finden werden, die ohne Bedenken mit der ganzen Art und Weise der Forschung und der Benutzung der Quellen, wie jene Arbeit sie aufweist, sich einverstanden erklären werden. Es ist ein ganz eigenthümlich wehmüthiges Gefühl, das den Geschichtsfreund überschleicht, wenn er sieht, wie das, was nach allen Grundsätzen einer gesunden und vernünftigen Kritik als wahr und beglaubigt gilt, als Mythe oder Sage wegdisputirt wird, und wie dann für und zu Gunsten einer vorgefaßten Meinung ein Bau von Hypothesen und Meinungen — von denen die eine immer gehaltloser ist als die andere — aufgeführt wird, der zuletzt seinen Gipfelpunkt und Schlußstein in einer nur muthmaßlich falsch sein könnenden Lesart findet. Andererseits steht es durchaus nicht in Einklang mit den Grundsätzen der neueren Geschichtsforschung, wenn ältere und jüngere Quellen, wenn handschriftlich verbürgte und unverbürgte Nachrichten, wenn schließlich um Jahrhunderte jüngere Mirakel und Sagen bunt durcheinander benutzt werden; wenn oft die jüngeren Nachrichten, die als Mirakel den Charakter unbedingter Wahrheit für sich gewis nicht in Anspruch nehmen, zu Hilfe gezogen werden, um die Glaubwürdigkeit älterer Nachrichten in Zweifel zu ziehen.

Meine letzten Worte gelten besonders der Quellenkritik,²⁾ die den

²⁾ Ueber die Quellen wird gehandelt S. 152—154. S. 235—257. S. 329—336. Ich bin im Stande das von Brandstätter S. 154 u. 241 aufgezählte Quellenmaterial über den h. Adalbert noch um einiges zu erweitern:

1. August Wielowski hat bei der Herausgabe des Bruno im 1. Bde. der *monumenta Poloniae historica*, Lemberg 1864, seinem Texte eine neue Handschrift und zwar der ersten Redaction, welche er in der Bibliothek des Fürsten Metternich zu Königswart in Böhmen aufgefunden hat, zu Grunde gelegt. Diese Handschrift stammt aus dem XII., spätestens aus dem XIII. Jahrh. Die Beschreibung derselben und ein Facsimile siehe *mon. Pol. hist.* I, S. 188 x.

größten Theil jener Abhandlung ausmacht; die Tendenz jener Untersuchung liegt offen, die Resultate aber sind nicht so klar und überzeugend, daß die bisherigen Ansichten durch dieselben als vollständig umgestoßen erscheinen könnten. Meine Ueberzeugung über den Werth der Arbeiten des Canaparius und Bruno hat dadurch keine Erschütterung erlitten.

Nachdem wir im Allgemeinen unsere Ansicht über das Ganze der Arbeit Brandstätters ausgesprochen haben, möge es uns jetzt erlaubt sein, die gewichtigsten Gründe und Beweise, welche zur Erhärtung der Hypothese, daß der h. Abalbert im Culmerlande den Martyrertod erlitten habe, zusammengestellt sind, einer genaueren und prüfenden Kritik zu unterwerfen, um uns zu überzeugen, wie weit jene Hypothese berechtigt oder unberechtigt ist. —

So sagt der Verfasser auf S. 144 Folgendes:²⁾ „4. War er (Abalbert) bis zur Ostsee vorgebrungen? und bis Danzig? Eine Stadt solches Namens wird mit sehr verschiedener Lesart danyzc, gyddanyzc, gyddanyze gidanic, gidanie, gedanum in der einen Lebensbeschreibung als von Abalbert besucht genannt, mit dem ganz sinnlosen Zufuge, welche die weiten Gebiete des Herzogs trennende Stadt die Nachbarschaft des Meeres berührt.“

2. Ebenderjelbe Gelehrte hat bei der Herausgabe des Canaparius eine neue Pergament-Handschrift aus dem Ende des XIV. Jahrh. benutzt, welche Perz noch unbekannt war. Sie nähert sich 3c. bei Perz.
3. Des h. Abalbert eigenhändig niedergeschriebenes Mönchsgelübde; siehe mon. Pol. hist. S. 172 und tabl. II.
4. Außerdem befindet sich in meinem Besitz ein Manuscript aus dem Ende des XV. saec., welches außer einer auf sehr alter und guter Grundlage beruhenden Handschrift des Canaparius noch fünf andere Stücke über den h. Abalbert enthält. Ich begnüge mich hier vorläufig mit dieser kurzen Notiz, da ich eine ausführliche Bearbeitung der ganzen Handschrift für diese Monatschrift bereits vorbereitet habe.

Zugleich möge es mir noch erlaubt sein, einige Worte über das „Anon. Chronicon Bohemiae (bei Menten III, p. 1646 sq.), welches so sehr viele selbstständige und authentische Nachrichten giebt,“ (cf. S. 340) hinzuzufügen. Dieses Chronicon ist die erste Redaction der bekannten Chronik des böhmischen Geschichtschreibers Bullawa. Der Text bei Menten ist sehr fehlerhaft; meine Handschrift, die auch die betreffenden Stellen über den h. Abalbert aus diesem Chronicon enthält, bietet viele gute Lesarten. Bullawa von Hradenin schrieb unter Karl IV. und hat für die älteren Zeiten besonders Cosmas von Prag benutzt. cf. Palacky: Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber S. 173—192,

²⁾ cf. S. 152.

Darauf läßt sich erwiedern, daß die Lesart *gyddanyzc* die handschriftlich beglaubigte ist, daß ferner in diesem Worte der polnische Name Danzig (*Gdańsk*) so rein und vollständig wiedergegeben ist, daß man glauben könnte, dieser Name sei direct aus dem Munde eines Slawen dem Schreiber zugekommen. Wer Manuscripte mit altpolnischer Schrift oder alte polnische Aufzeichnungen gelesen hat, wird mir zugeben, daß ein Pole das Wort *Gdańsk* in jener frühen Zeit anders nicht gut habe schreiben können. Uebrigens werden *c* und *k*⁴⁾ von den lateinisch schreibenden Polen promiscue für einander gebraucht; erst in späterer Zeit überwiegt der Gebrauch des *k* in rein polnischen Wörtern.

Wenn Brandstäter in dem Satze des Canaparius c. 27: *Ipse vero adit primo urbem Gyddanyzc, quam ducis latissima regna dirimentem maris confinia tangunt* — den letzten Theil desselben *quam ducis latissima regna dirimentem maris confinia tangunt* als einen sinnlosen Zusatz bezeichnet — was ihn dazu bewegt, ersieht Jeder leicht aus der dazu gehörenden Anmerkung — so heißt das, das Kind mit dem Bade ausschütten. Sich in geschraubten und gekünstelten Redensarten zu ergehen, ist fast durchweg der Charakterzug der mittelalterlichen Gelehrsamkeit. Den Inhalt einer geschraubten Redensart deshalb zu verwerfen, weil sie geschraubt oder unnatürlich gekünstelt ist, — ist, linde gesagt, zum Mindesten unbesonnen. Ein besonnener und verständiger Forscher, der sich oft genug durch den Wust einer künstelnden und poetisirenden Latinität durchgearbeitet hat, wird nicht jeden Satz, der nach unseren Begriffen geschraubt, erkünstelt ist, für sinnlos erklären, sondern er wird ruhig fragen: Was hat der Autor mit diesen Worten, die, so wie sie sind, nicht recht geschönt klingen, sagen wollen? Und wahrlich! der Sinn, den jene Worte haben sollen, liegt auf der Hand, und wer Augen hat zu sehen, der sieht ihn. Jene Worte sollen nichts Weiteres sagen, als daß das Meer die Grenze des weiten Reiches des Herzogs bildet, und daß an diesem die Stadt Danzig liegt.

Dann fährt Brandstäter fort: „Aber dagegen (daß der h. Abalbert in Danzig gewesen) spricht außer dieser sonderbaren Bezeichnung Vieles: a) daß Danzig um jene Zeit nirgends sonst schon als ansehnlicher Ort

⁴⁾ cf. S. 144 die Anmerkung.

(urbs) genannt wird, ja, daß nach Wulfstans des Älteren Bericht von 890 in der Weichselgegend noch gar keine Städte waren, sondern nur Burgen und in jeder ein „König.“ Was dieses Argument, welches nachweisen soll, daß Danzig damals noch gar nicht existirt habe, bedeuten soll, ist schwer zu begreifen. Weil Danzig früher nicht als schon ansehnlicher Ort erwähnt wird, darum wird seine Existenz in Zweifel gezogen! Nun, jede Stadt muß doch einmal irgendwo zum ersten Mal genannt werden, und ebenso wenig als ein Mensch als Erwachsener geboren wird, ebenso muß doch auch jeder Ort langsam heranwachsen. Und nun gar Wulfstans Bericht aus dem Jahre 890, kann derselbe wohl für das Jahr 997 maßgebend sein? Und wenn er es wäre, was kann in hundert Jahren nicht Alles geschehen sein! Aber das Citat paßt gar nicht hierher, da in der betreffenden Stelle des Wulfstan nur vom „Eastland“ die Rede ist, zu welchem kein Geograph Danzig und Umgegend rechnen wird. Die betreffende Stelle lautet nach Dahlmanns Uebersetzung also: *) Das Esthland (Eastland) ist sehr groß und es sind viele Städte (burh) da und in jeder Stadt (byrig) ein König u. s. w.

Das nächste Argument dafür, daß der heilige Adalbert in Danzig nicht gewesen sei, besagt „b) daß nach anderen Berichten gerade damals 999 ein preussischer Raubfürst Jagel (Jagiel) vom rechten Weichselufer herüber die Gegend (des nachherigen) Danzigs sich unterthan gemacht hatte und gewiß nicht Adalberts christliche Predigt geduldet haben würde, da ja auch die Bewohner nach Jagels Vertreibung nur beim Polenherzog Boleslaw Schuz zu finden wußten.“

Ein völlig unverständliches Argument! Was hat Jagel — der Verfasser hat es vergessen die gewiß nicht sehr alte und glaubwürdige Quelle zu citiren — mit dem Adalbert zu thun, dessen Missionsthätigkeit ja einige Jahre vor dem hier citirten Ereignisse stattgehabt hat! Mit demselben Rechte hätte Brandstäter ein um hundert Jahre jüngeres Ereigniß als Beweis hierher setzen können. —

Das dritte Argument lautet: „c) Es ist völlig unwahrscheinlich, daß dieser (Boleslaw), um die Bekehrung der Heiden zu bewirken, den Adal-

*) cf. Schafarik's slavische Alterthümer II, S. 670.

bert den ganzen Fluß hinab nördlich zur See geschickt haben sollte.“ Damit verbinden wir noch folgende Argumente: „h) Der für Adalbert besorgte Bolesław giebt ihm ein mit 30 Soldaten besetztes Schiff und er sollte ihn ohne Noth in so weit entlegene Gegenden schicken, wo er ihm durchaus nicht Hilfe leisten kann? i) Ausdrücklich wird gesagt, Adalbert sei „gegen die Götzen Preußens zu Felde gezogen, weil dieses Land das nächste und dem Herzoge bekannt war.“⁶⁾

Unwahrscheinlich wäre diese Reise allerdings, wenn man mit Brandstätter den h. Adalbert anstatt zu Meer nach Preußen, ihn gegen alle historischen Ueberlieferungen zu Land nach Culm wandern läßt, weil eine solche von vornherein die ganze Hypothese über den Haufen werfen würde. Hält man aber an der beglaubigten Ueberlieferung fest, so findet sich hierin überhaupt gar nichts Unwahrscheinliches; nur muß man sich dabei klar zu machen suchen, welche Gründe Bolesław bewogen haben, den heiligen Mann so weit wegzuschicken. — Die alten Preußen waren ein kräftiger, kriegerischer Menschenstamm, der dem Polenreiche bedrohlicher war als das Volk der Litvigen, das seinen Grenzen ferner gelegen war. Die spätere Geschichte hat es deutlich gezeigt, daß Bolesław's Ansicht von Preußen eine wohlbegründete gewesen ist. Wenn er nun die Absicht hatte, Preußen bekehren zu lassen und den h. Adalbert für seine Pläne gewann, so mußte die Bekehrung dort beginnen, wo der Mittelpunkt des ganzen Volkes war und nicht in einem beliebigen, politisch unbedeutenden Winkel. Dieser Mittelpunkt aber des preussischen Volkes war, wenn wir den Untersuchungen von Joh. Voigt Glauben schenken dürfen, das Samland. Daß dieses auch Bolesław als Nachbar des preussischen Volkes wohl wußte, darf nicht bezweifelt werden, zumal da er, wie wir dies aus etwas jüngeren Quellen wissen, Land und Leute wohl kannte, indem er daselbst Krieg geführt hatte.⁷⁾

Wenn es nun Bolesław und dem h. Adalbert darum zu thun war, den bedeutendsten und einflussreichsten Gau des Preußenlandes, den politischen und religiösen Mittelpunkt desselben für das Christenthum zu gewinnen, so war es freilich das Natürlichste, den h. Adalbert zu Wasser dorthin zu

⁶⁾ cf. S. 148.

⁷⁾ Gallus I, 6. Helmod I, 15, 1. cf. Bruno c. 30.

senden, weil eine Landreise damals, besonders bei dem Charakter der Reisenden allzuviel Schwierigkeiten gemacht haben würde, weil ferner auf einer Landreise der h. Adalbert vielleicht gar nicht an das Ziel seiner Reise gekommen wäre. Die dreißig Soldaten, die Boleslaw dem Heiligen auf seiner Reise zum Schutze mitgab, hatten jedenfalls den Zweck, denselben sicher an das Ziel seiner Reise zu geleiten und ihn unterwegs gegen etwaige Fluß- oder Seeräuber zu schützen.⁸⁾ Hätte Boleslaw seinen Schutz und seine Fürsorge für den Adalbert so weit ausdehnen wollen und können, wie Brandstätter es wünscht, so hätte er ein großes Heer sammeln und Preußen unterwerfen müssen, damit dann unter dem Schutze eines siegreichen Heeres der h. Adalbert sicher und ohne Furcht vor persönlicher Mißhandlung sein Amt als Heidenbekehrer hätte verrichten können. Dies aber lag jedenfalls dem Polen sehr fern. —

Ein anderer Beweis, den Brandstätter anführt, ist folgender: „d) Die eine wichtige Handschrift eben der Biographie hat die Lesart gnesdon (Gnesen), welches auch in den übrigen Zusammenhang weit natürlicher paßt, daß nämlich dort unter den noch größtentheils heidnischen Polen „große Schaaren von Menschen sich von Adalbert taufen ließen.“

Der Verfasser hat ganz eigenthümliche Ansichten, wie Handschriften beschaffen sein müssen, um wichtig zu sein und mehr Glaubwürdigkeit zu verdienen, als anerkannt gute. Diese wichtige Handschrift⁹⁾ ist der von Berg mit 4a bezeichnete codex Admontensis aus dem XII. saec., dessen besondere Wichtigkeit augenscheinlich darin beruht, daß dieser codex „addit, resecat, sententias reformat.“¹⁰⁾ und da derselbe „von ganz besonders gescheuten Leuten geschrieben ist,“¹¹⁾ so mögen diese wohl auch öfters ihre Gelehrsamkeit angewandt haben, um das, was sie nicht verstanden, sich mundgerecht zu machen, und wenn diese „ganz besonders gescheuten Leute“ nun in ihrer Handschrift *gyddanyzc* fanden, und ihre geographische Gelehrsamkeit nicht so weit reichte, diesen Namen zu verstehen, so machten sie

⁸⁾ Canaparius c. 27: pro pace itineris. Bruno c. 24: quam (navem) ne prophanus quis tangere praesumat, dux sollicitus multo milite armaverat.

⁹⁾ cf. S. 153, 249, 250 u. 253.

¹⁰⁾ cf. Berg in der Vorrede zu Canaparius.

¹¹⁾ cf. S. 250.

es gewis ebenso, wie die Schulweisheit späterer Jahrhunderte, sie setzten an die Stelle des unbekanntem Namens den bekannteren Gnesen und fälschten den Text. —

Diese Lesart soll nun deshalb die bessere sein, weil die Polen um Gnesen damals noch ganz heidnisch waren. Eine ganz eigenthümliche Behauptung, über die man sich nach Durchlesung der ganzen Arbeit eigentlich nicht mehr wundern darf! Die von ihm citirte Belegstelle sagt ja gerade das Gegentheil: *S. Adalbertus Gnesnam veniens ad eam catholicam in Polonia roboravit.*¹² Er festigte, machte stark den katholischen Glauben, den er natürlich schon vorfand; denn sonst hätte er ihn ja nicht befestigen können. Damals waren bereits 20 Jahre verflossen, seit in Polen das Christenthum eingeführt worden war; wenn ich nun auch keineswegs behaupten will, daß ganz Polen ohne Ausnahme damals schon christlich gewesen sei, so liegt es doch auf der Hand, daß das Christenthum dort überall festen Fuß gefaßt haben mußte, wo die Residenz des Fürsten, wo der Sitz des Bischofs gewesen ist d. h. Gnesen und Posen oder mit einem Worte in Groß-Polen. Bei der Gewaltthätigkeit, mit der Boleslaus nach Thietmar¹³) das Christenthum überall aufrecht erhielt, muß man mit Sicherheit voraussetzen können, daß in Gnesen für Adalbert kein Feld für Heidenmission war, eher für das, was man heutzutage „innere Mission“ nennt. Es folgt daraus, daß es nicht gut möglich ist, daß dort in Gnesen hominum multae catervae vom h. Adalbert getauft worden seien.

Etwas Anderes möchte es an den Grenzen des Reiches oder in neu eroberten Ländern gewesen sein, zu welcher Kategorie ja auch Pommern mit Danzig gehörte. Hier läßt Canaparius den h. Adalbert die hominum multae catervae taufen¹⁴) und hier hat es auch Sinn und Verstand, wenn es geschieht. Hier mußte ihn auch jener Preunze gesehen haben, cui antea cognitus erat, eum esse, qui populum aquaria submersione pessumdaret,¹⁵)

¹²) Chronic. Gnesn. ap. Sommersberg II, 79.

¹³) Thietmarus VIII, 2.

¹⁴) Canaparius c. 27.

¹⁵) Passio S. Adalperti martiris c. 5. Diese passio ebenso wie Canaparius u. Bruno citire ich nach der Ausgabe von August Bielowski in den monumenta Poloniae historica.

da die Küstenschiffahrt und der Küstenhandel gewiß recht häufig Preußen nach Pommern und Pommern nach Preußen gefährt haben wird.

Bleibt die beglaubigte Lesart Danzig, so läßt sich Alles aufs Leichteste und Beste erklären. —

Ferner sagt Brandstätter: „e) Eine andere Biographie, nach meinen später darzulegenden Ansichten mindestens ebenso werthvoll, nennt ausdrücklich nur Gnesen mit fast denselben Worten: dort also weil es auf seinem Wege lag, hielt er Messe und taufte eine ungeheurenere Volksmenge; dann ging er ohne Verzug zu Schiffe“ (freilich wohl erst von Bromberg oder Thorn aus).“

Die Lesart Gnesne bei Bruno ist beglaubigt; es fragt sich nur, ob Bruno sich nicht geirrt oder ob er nicht zwei aneinanderliegende Ereignisse zusammengewürfelt habe. Sehen wir nach, was Bruno selbst darüber berichtet; denn jene Worte, die Brandstätter aus dem Zusammenhange gerissen und oben citirt hat, gewinnen ein ganz anderes Licht, wenn man sie im Zusammenhange liest. Es möge mir erlaubt sein, die betreffende Stelle hier ganz wiederzugeben:¹⁶⁾

Dux itaque Bolzlavus diligebat eum (Adalbertum). Quem monet, ut se adjuvet; videns videat quomodo in terram Pruzorum navigio maris iter exponat, propter quaerendas animas et scindere vomere Dei incultas gentes. Complet dux jussa spiritualis patris; quamvis ut secum staret, divitem voluntatem haberet, verum occurrere sancto proposito non ausus erat. Est in parte regni civitas magna Gnezne, ubi sacro corpori placuit, ubi mille miraculis fulget et si corde veniunt, recta petentibus salutes currunt. Ibi ergo, quia in via sua erat, cujus longo tempore silentium exercuit, missam celebrat, sacras hostias oblaturus, viva mox hostia et ipse Christo futurus. Baptizat populum grandem nimis; inde nullas moras neclit, navem ascendit, quam ne prophanus quis tangere praesumat, dux sollicitus multo milite armaverat. Post non multos dies carina secante terga maris Deum nescientibus illabuntur Pruzorum terris.

Daraus geht hervor, daß auch nach Bruno Adalbert, als er noch bei

¹⁶⁾ Bruno c. 24.

Bolesław, also vermuthlich in Gnesen war, den Plan gefaßt hatte, zu Meer (navigio maris) sich nach Preußen zu begeben. Von hier ans bricht er nach Preußen auf, hält aber unterwegs in einer großen Stadt, die Bruno Gnesne nennt, an und zwar nach längerer Reise „quia in via sua erat, cujus longo tempore silentium exercuit. Von hier (Gnesen) aus besteigt er das Schiff und gelangt nach einer Meerfahrt von wenigen Tagen ins Land der Preußen. Von Bromberg oder Thorn ist hier gar nicht die Rede; Bruno's Gnezne liegt unmittelbar am Meer. —

Bruno schrieb seine vita um 1004¹⁷⁾ also zu einer Zeit, als er aller Wahrscheinlichkeit nach in Polen noch nicht gewesen war; daß er von Gnesen selbst spricht, unterliegt keinem Zweifel; dies zeigt der Zusatz, ubi sacro corpori placuit ubi mille miraculis fulget. —

Ebenso klar ist es aber auch, daß sein Gnesen am Meere gelegen ist; zieht man ferner das Leben des h. Abalbert von Canaparius hinzu, so ersieht man leicht, daß Bruno sich geirrt habe, daß er fälschlich an die Stelle des unbekanntes Gyddanyzc das bekanntere Gnesen gesetzt hat; so ersieht man ferner leicht, daß man durchaus keinen Grund habe, auf jene Lesart bei Bruno zu pochen; denn Niemand wird Bruno zu Liebe glauben wollen, daß damals das Meer bis Gnesen gereicht habe. —

Weiter sagt Brandstädter: „g) die genannte Stadt erreicht Abalbert bei seinem Zuge gleich „zunächst“ und dann wird er dort freilich, da er mißverständlich einmal durchaus zur See gegangen sein soll, gleich am „folgenden Tage“ ins Schiff und auf die See gebracht, nicht ohne sichtbare Nachahmung von des Apostel Paulus Seereise und Abschied.“

Canaparius¹⁸⁾ sagt darüber Folgendes: Dux vero cognita voluntate eius, dat ei navem, et ipsam pro pace itineris terdeno milite armat. Ipse vero adiit primo urbem Gyddanyzc, quam ducis latissima regna dirimentem maris confinia tangunt. Ibi divina misericordia adventum ejus prosperante, baptizabantur hominum multae catervae . . . c. 28. Postera autem die salutatis omnibus imponitur carinae et pelago, et tollitur ab eorum oculis, nunquam postea videndus. Hinc nauticum iter velocissimo

17) S. 240.

18) Canaparius c. 27.

cursu peragens, post paucos marium litus egreditur, et reversa est navis cum armato custode.

Diese Stelle besagt weiter nichts, als daß der h. Adalbert auf seiner Reise nach Preußen zuerst Halt gemacht hat in Danzig. Daß er von hier die Reise nach Preußen zur See fortsetzt, ist selbstverständlich. Zu begreifen ist es nicht, wie Brandstäter sein „mißverständlich“ motiviren will; denn Danzig liegt hier schwerlich mißverständlich in der Nähe des Meeres, wie etwa Gnesen bei Bruno. Uebrigens hat Brandstäter durchaus nichts gethan, um darzuthun, daß hier überall das Meer legendenartige Zuthat sei.¹⁹⁾

Im Gegentheil ist hier bei Canaparius ebenso wie bei Bruno die ganze Erzählung von Adalberts Reise rein historisch gehalten, und es ist nichts dabei von legendenartigem Beiwerk zu bemerken. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum die Legende sich des Meeres bemächtigen und noch dazu eine Stadt, die bisher völlig unbekannt gewesen, erdichten sollte; und doch findet sich später eben dieselbe Stadt an erwähnter Stelle. Zudem haben nicht nur Canaparius und Bruno das Meer in ihrer Erzählung erwähnt, sondern auch Thietmar, Bischof von Merseburg, einer der glaubwürdigsten Schriftsteller seiner Zeit, thut in seinem Berichte²⁰⁾ derselben Erwähnung, so daß die Seereise des h. Adalbert nach allen Grundsätzen der Kritik verbürgt erscheint. —

Gegen die „sichtbare Nachahmung von des Apostel Paulus Seereise und Abschied“ ist gewis nichts einzuwenden, da auf Bibelstellen von allen mittelalterlichen Schriftstellern häufig genug Bezug genommen wird, dies also nichts Auffallendes ist; außerdem aber ist hier die Nachahmung sehr glücklich gewählt und als solche durchaus an ihrem Plage. —

Ein weiteres und zwar eines der wichtigsten Argumente ist noch folgendes: „f) In anderen Nachrichten ist von Danzig gar keine Rede.“²¹⁾

Wenn ich das, was Brandstäter über Canaparius und Bruno ausführlich geschrieben hat, hier als etwas die Sache wenig Alterirendes übergehe, so kann ich doch nicht umhin, mich ein wenig länger bei der

¹⁹⁾ cf. S. 146. cf. S. 331.

²⁰⁾ Thietmarus IV, 19.

²¹⁾ cf. S. 329—336.

von Brandhäter sogenannten vita III, der Passio Sancti Adalperti Martiris aufzuhalten, da seine Beweisführung schließlich in dieser passio gipfelt.²²⁾

Seiner Ansicht über das Alterthum und die historische Bedeutung dieser kleinen passio, welche offenbar unabhängig von Canaparius und Bruno entstanden ist, habe ich nichts entgegenzusetzen, da ich vollständig derselben Ansicht bin; doch halte ich es für nöthig, Einiges über den Verfasser, resp. die Verfasser und, was damit zusammenhängt, über die gegenwärtige Gestalt unserer passio hinzuzufügen. —

W. Giesebrecht²³⁾ hat mit seiner glücklichen Combinationsgabe es höchst wahrscheinlich gemacht, daß diese passio eine und dieselbe mit der von

²²⁾ Zu bedauern ist, daß W. die selbständige Ausgabe dieser passio von A. Bielowski, der dieselbe bereits 1867 entbedt hatte, noch nicht hat benutzen können. Jene Ausgabe befindet sich in Monumenta Poloniae historica S. 151—156 und ist in so fern werthvoller als die anderen, als ihr ein Facsimile beigelegt ist.*)

²³⁾ Der neuen preussischen Provinzial-Blätter dritte Folge. Bd. V. S. 55—73.

^{*)} „Bielowski hatte im Jahre 1866 eine wissenschaftliche Reise nach München unternommen, um in der dortigen Königl. Bibliothek die Originalien einiger von Bernhard Pez veröffentlichten Documente zu vergleichen, welche ihm nicht correct edirt zu sein schienen. Trotz vielfachen Nachforschens fand er dieselben nicht, stieß dagegen auf eine Handschrift, welche bis dahin unbekannt geblieben war. Dieselbe war betitelt: Passio St. Adalberti. Er schrieb diese sofort ab und ließ außerdem ein Facsimile der ersten Seite anfertigen. Nach Lemberg zurückgelehrt, las er in einer öffentlichen Sitzung des Oskolnischen Instituts einen Bericht über seine Reise vor und zugleich die eben aufgefundenene Lebensbeschreibung des h. Adalbert; dieselbe wurde auch kurz darauf mit erläuternden Notizen versehen als erste Ausgabe zum Druck gegeben, als ein Theil der Monumenta Poloniae historica. Doch verzögerte sich in Folge verschiedener Hindernisse die Vollendung des ganzen umfangreichen Werkes (XXXII u. 946 S.) bis zum Jahre 1864, erst damals konnte Bielowski dasselbe der Oeffentlichkeit übergeben. Drei Jahre nach seiner Reise nach München erhielt W. Giesebrecht von einem der Münchener Gelehrten Nachricht von der Existenz jener Lebensbeschreibung. Er eilte nach München und publicirte sie im Jahre 1860 zu Königsberg unter d. Tit.: Eine unbekannte Lebensbeschreibung des heiligen Adalbert. Bielowski's Ausgabe desselben Werkes war damals bereits seit 2 Jahren vollendet, doch, wie gesagt, als Theil eines noch nicht beendigten größeren Werkes, nicht veröffentlicht. So stehen beide Ausgaben ganz von einander unabhängig da und unterscheiden sich in mehreren ziemlich wesentlichen Stellen. Wir überlassen es kundigen Männern zu entscheiden, welche der beiden Ausgaben den Anspruch auf größere Präcision und Gründlichkeit machen darf.“ [Uebersicht der polnischen geschichtlichen Literatur der letzten Jahre in Spbel's histor. Ztschr. 9. Jahrg. 1867. 4. Hft. S. 392—393.]

D. 5.

Martinus Gallus benutzten sei; ²¹⁾ seine weiteren Anslassungen muß ich als bekannt voraussetzen. Zugleich stellte Giesebrecht die Vermuthung auf, wobei er sich auf die Eigenthümlichkeit der gebrauchten slawischen Namen stützte, daß der Verfasser ein Pole gewesen sei. Diese Ansicht nun gefällt Brandstäter durchaus nicht, und er möchte lieber einen deutschen Mönch aus Meseritz als Verfasser angesehen wissen. ²²⁾ Er hat dabei gar nicht Unrecht; nur seine dafür vorgeführten Gründe — die hier wie an anderen Orten nur geringe Kenntniß der polnischen Sprache belunden — sind nicht entscheidend.

Einerseits läßt es sich nicht leugnen, was W. Giesebrecht richtig herausgeföhlt hat, ²³⁾ daß die meisten Eigennamen einen so reinen, vollen slawischen Klang haben, daß man wohl nicht umhin kann mit ihm zu sagen, so habe nur ein Slawe schreiben können. Zu diesen Wörtern zähle ich folgende: Slauulinhc, Radim — der Verfasser wußte, daß Gaudentius die lateinische Uebersetzung von Radim sei; daher sagt er c. 3 frater autem ejus Radim mutato nomine Gaudentius dictus — Bugusse, Deminutivform von Boguslaw, welches der slawische Name des Venedictus war, Welthahe = Wojtak ober Wojtek, Chnazina, noch mit dem alten wurzelhaften a, das im hentigen Namen Gniezno bereits sich abgeschwächt hat, und mit der Einschaltung des i hinter z, wie solches auch noch später — bevor die polnische Orthographie sich befestigte — in allen polnischen Manuscripten sich vorfindet. —

Andererseits läßt es sich ebensowenig bestreiten, daß neben jenen rein slawischen Lauten auch deutscher Einfluß sich bemerkbar macht, der sich einmal in dem deutschen Wort Abilburc ober Abilbure zeigt, was einfach eine Uebersetzung des slawischen Strzezyslawa ist; das Hauptmerkmal aber, worin unwiderlegbar und unbestreitbar die Hand eines Deutschen sich zeigt, ist der Gebrauch de: p für b, der im Deutschen sehr gewöhnlich, für einen Polen ober Slawen fast ganz unmöglich ist, da ein solcher Gebrauch nach den Gesetzen der polnischen Sprache nicht denkbar ist; solche Fälle sind Adalpertus, Pulsal, Pulsavo etc. Die hier constatirten Merkmale sehen

²¹⁾ Ebenda S. 69—70.

²²⁾ cf. S. 330.

²³⁾ R. preuß. Prov.-Bl. 2. F. Bd. V. S. 58—59.

zwei verschiedene Verfasser oder um mich deutlicher auszubringen, eine doppelte Bearbeitung voraus. Welcher Art diese Bearbeitung gewesen sei, werden wir erkennen, wenn wir die Gestalt, in welcher die passio uns überliefert ist, etwas näher ins Auge fassen. Man überzeugt sich leicht, daß der Tod des h. Adalbert in einer Breite und Ausführlichkeit erzählt wird, die mit dem Uebrigen in keinem Verhältniß steht. Während die Beschreibung der letzten Augenblicke des Heiligen fast die Hälfte der passio einnimmt, (c. 3—6), ist das ganze frühere Leben des Heiligen in den beiden ersten kleinen Capiteln und im Anfange des dritten behandelt; c. 7—8 dagegen erzählen einige Wunder und die Postkaufung des Leichnams Adalberts; dies unnatürliche Verhältniß der einzelnen Theile zu einander in Verbindung mit den Spuren, die einen polnischen und einen deutschen Bearbeiter voraussetzen lassen, dürfte die Annahme nicht unberechtigt erscheinen lassen, daß wir es hier nur mit einem Auszuge zu thun haben, der aus einer größeren, von einem Polen oder Böhmen selbstständig verfaßten vita des h. Adalbert, wahrscheinlich von einem deutschen Geistlichen und zwar, wie es nach der Untersuchung von Giesebrecht sich ergeben dürfte, mit den Worten des Originals²¹⁾ angefertigt worden ist. Dem Uebersetzer war es lediglich und allein um den Tod des h. Adalbert zu thun, den er wahrscheinlich ganz der früheren vita entnahm, während er in wenigen Worten nur das vorausschickte, was zum Verständniß des Ganzen nothwendig schien. Daher fehlt hier auch der Bericht über Otto's III. Ankunft in Gnesen, ein Ereigniß, das für den Ruhm des Heiligen doch so bedeutend war, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller es schwerlich wohl unberücksichtigt gelassen haben würde.

Es ist ferner noch ein Umstand vorhanden, der ebenfalls auf einen Auszug hinzuweisen scheint; es sind dies folgende Worte:²²⁾ *Saxonica tellure in breui recedens, in Poloniam regionem cursum direxit et ad mestr f. locum diuertens coenobium ibi construxit monachosque quamplures congregans Aschricumque abbatem eos ad regendum constituit, qui postea archiepiscopus ad Sobottin consecratus est; in quo loco ali-*

²¹⁾ Aus diesem Zusammenhange dürfte auch die große Anzahl poetischer Wendungen und Nebenarten, die Brandstätter S. 336 zusammengestellt hat, ihre Erklärung finden.

²²⁾ Passio St. Adalperti mart. c. 3 in den monumenta Poloniae hist.

quamtisper moratus est. Post hec uidelicet sumpto baculo paucis se comitantibus latenter quasi fugam mollens Pruze se intulit regioni.

In diesen Sätzen befindet sich eine vom Abschreiber resp. Uebersetzer verberbte Stelle *mestr f.*, wofür W. Giesebrecht fälschlich *Mestris* gelesen und dies auf Meseritz gedeutet hat. Diese Stelle läßt jedoch eine andere Deutung zu, die mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es findet sich nämlich in der *vita sancti Stefani* von Hartwich eine Notiz, die nicht unbeachtet zu bleiben verdient, nämlich: *Ascritus abbas cum suis honorifice susceptus ad radicem montis ferrei coenobium sub titulo sancti patris Benedicti construxit.*²⁹⁾ Es scheint daher auch in unserer *passio* *mestr f.* verberbt zu sein aus *montis ferrei*. Ist dem aber so, so folgt daraus, daß der h. Abalbert, nachdem er im Herbst 996³⁰⁾ zu Boleslaw von Polen gekommen war, noch eine Reise nach Ungarn unternommen und dort im Kloster am *mons ferreus* einige Zeit verweilt hat. Wie schwer es aber damals für Männer wie Abalbert und Aschrit gewesen ist, aus Ungarn herauszukommen, zeigen Abalberts Briefe im c. 23 des Bruno. —

Dies Alles scheint auch im Original unserer *passio* gestanden zu haben. Der Bearbeiter jedoch vermischte in seiner Kürze Länder und Umstände und nachdem er nur kurz die Gründung des Klosters erzählt hatte, läßt er den h. Abalbert sich gleich von dort nach Preußen begeben: *post hec uidelicet sumpto baculo paucis se comitantibus latenter quasi fugam mollens Pruze se intulit regioni*, während doch augenscheinlich die Worte *sumpto baculo paucis se comitantibus latenter quasi fugam mollens* sich darauf beziehen, daß der h. Abalbert aus gewissen Gründen Ungarn heimlich verließ, worauf er sich zuerst wieder zu Boleslaw begab, von dem er dann — aber nicht *quasi fugam mollens* — nach Preußen entfernt wurde. —

Aus diesen hier entwickelten Gründen dürfte es wohl klar genug hervorgehen, daß die *passio*, so wie sie uns vorliegt, nicht in ursprünglicher Gestalt, sondern in der Form eines Auszuges uns erhalten ist.³¹⁾

²⁹⁾ Endlicher: *Monumenta Arp.* I, 171.

³⁰⁾ cf. *Canap.* c. 23. Bruno 22—23.

³¹⁾ Die Annahme einer poetischen Lebensbeschreibung, die dem *Canaparius*, Bruno und der *passio* zu Grunde liegen soll, entbehrt, glaube ich, jeglichen Haltes; denn
Altpr. Monatschrift Bd. VI. S. 1.

Die weitere Folge aber ist die, daß, da die passio nur im Auszug erhalten ist und die Stelle: „Post hec uidelicet sumpto baculo paucis se comitantibus latenter quasi fugam moliens Pruze intulit regioni“ bereits oben ihre Erlebigung gefunden hat, die Nichterwähnung Danzigs und der Seereise für die vorliegende Frage ohne alle Bedeutung bleibt, da es nicht möglich ist, daß Alles, was Canaparius und Bruno ausführlich erzählen, in den wenigen Worten, die die passio gebraucht, wiedergegeben werden kann. Etwas Anderes wäre es, wenn die passio vollständig erhalten und Alles d. h. das ganze Leben so ausführlich beschrieben wäre, wie sein Tod, und wenn dann Danzig und die Seereise gar nicht erwähnt wären, so würde auch ich die Seereise mit zweifelndem Auge betrachten. Wie aber jetzt die Sache liegt und wie hohen Werth auch immer jene passio besitzt, über jene Reise kann und darf sie nicht den Ausschlag geben. —

Wir kommen jetzt zum letzten Hauptbeweise, den Brandfläter für seine Ansicht aufgebracht hat, und den ihm ebenfalls jene oft erwähnte passio liefert. —

Keine der älteren vitae, weder Canaparius noch Bruno haben den Ort überliefert, an welchem der h. Adalbert den Martyrertod erlitten hat. Dies thut jene passio und füllt somit eine schwere Lücke in der Geschichte unseres Heiligen aus, wofür wir derselben großen Dank wissen. Der Ort, bei welchem der h. Adalbert unter den Streichen der heidnischen Preußen zusammenbrach, hieß der passio zu Folge Cholinun. Dies Cholinun emendirt nun Brandfläter ²²⁾ auf ähnliche Weise, wie jene „geschentten Rente“ des codex Admontensis, in Cholmun d. h. Culm, obgleich die Handschrift so deutlich und sicher Cholinun darbietet, daß über die Lesart durchaus kein Zweifel herrschen kann. Es ist zu bedauern, daß Brandfläter die Ausgabe dieser passio von August Wielowski nicht gekannt hat, er hätte aus dem hinzugefügten Facsimile sich über die Schreibung des Wortes Cholinun Sicherheit verschaffen können und hätte dann, davon bin ich überzeugt, seine Hypothese ganz fallen gelassen. —

Auf Seite 144 und 146 erklärt Brandfläter, daß es nach den zahl-

die Hexameterschlüsse, die Brandfläter aufgefunden, beweisen nichts, da jene Zeiten das Gemischte von Versen und Versendungen in die Prosa liebten. cf. S. 238.

²²⁾ cf. S. 339—340.

reichen Nachrichten über Adalberts ausdrückliche Absicht, die Preußen zu bekehren, nicht zweifelhaft sein könne, daß derselbe in Preußen d. h. doch wohl im Lande der alten Preußen gewesen sei. Wie will man dies aber damit in Einklang bringen, wenn mit einem Male der h. Adalbert im Culmerlande d. h. in einem von polnischer Bevölkerung bewohnten Lande seinen Tod gefunden haben soll. Davon ist doch nichts bekannt, daß er in Polonis umgekommen sei, und so hätten doch alle Schriftsteller schreiben müssen, wenn der heilige Adalbert bei Culm seinen Tod gefunden hätte. Denn an das alte Märchen, wonach das Culmerland als Erbtheil einem der Söhne Waidewuts zugefallen sei und wonach es als zum Lande der Preußen gehörig betrachtet wurde, daran glaubt doch heute gewis Niemand mehr. Selbst die neueren preußischen Gelehrten, wie Töppen und seine Mitherausgeber der *scriptores rerum Prussicarum* haben sich wiederholt darüber ausgesprochen, daß die Bevölkerung im Culmerlande und Lössau von jeher polnisch gewesen. Den wissenschaftlichen Beweis dafür aber hat bereits Dominik Szulc in seinem Buche „o znaczeniu Prus dawnych“²³⁾ geliefert und namentlich in dem Abschnitte, der „Ziemia Chełmińska“ betitelt ist.²⁴⁾

Den Beweis hier noch einmal zu wiederholen, besonders da das Resultat auch von deutschen Gelehrten anerkannt ist, erscheint mir überflüssig, und ich muß erwarten, daß Brandstätter, falls er bei seiner alten Ansicht trotz aller haltlosen Argumente stehen bleibt, uns den Gegenbeweis führen wird, daß das Culmerland von jeher preussische Bevölkerung gehabt habe.²⁵⁾

Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich veranlaßt, zum Schutze des polnischen Namens der Stadt Culm, den Brandstätter eine polonisirte Ortsbenennung zu nennen beliebt,²⁶⁾ aufzutreten. Polnisch heißt Culm *Chełmno*; dies ist durchaus kein aus dem Deutschen polonisirtes Wort, da *Chełmno* und die *terra Chelmensis*²⁷⁾ bereits vor Ankunft des Ordens existiren.

²³⁾ Ueber die Bedeutung des alten Preußens. Warschau 1854.

²⁴⁾ Dominik Szulc a. a. D. S. 66—101. cf. 1—65.

²⁵⁾ cf. S. 147 des ersten Bandes dieser Monatschrift.

²⁶⁾ cf. S. 337—39.

²⁷⁾ Im Privilegium des Herzogs Konrad aus dem Jahre 1228; siehe Dominik Szulc a. a. D. S. 70.

Chełmno wird abgeleitet von dem altslawischen Worte chłm, russ. cholm, (altpoln. chełm), böhmisch chlum,³⁸⁾ welches eine Anhöhe, einen Hügel bedeutet, ein Name, der für Culm seine gute Bedeutung hat. Wie im Böhmischen aus chlum von den Deutschen Culm gemacht worden ist,³⁹⁾ so ist auch aus Chełmno zuerst lateinisch Cholmen, Colmen, Culmen, Colme und zuletzt deutsch Culm geworden, ein Name, der heut unter den Deutschen der gangbare ist. —

Nachdem ich nun im Allgemeinen und Besondern die Haltlosigkeit derjenigen Weise dargethan habe, welche Brandstäter für seine Ansicht, daß der h. Adalbert im Culmerlande den Martyrertod erlitten habe, beigebracht hatte, und nachdem ich ferner gezeigt habe, daß eine Emendation des Namens Cholinun, da er handschriftlich sicher begründet ist, unzulässig sei, so wird an der Seereise des h. Adalbert wohl nicht weiter gezweifelt werden können, es müßte denn sein, daß man allen Grundsätzen einer vernünftigen Geschichtsforschung Hohn sprechen wollte, und der Ort Cholinun wird irgenbwo an der Meeresküste, wo der h. Adalbert gelandet sein könnte, gesucht werden müssen.⁴⁰⁾ —

Januar 1867.

³⁸⁾ Jungman, böhmisches Wörterbuch: chlum.

³⁹⁾ Jungmann a. a. D.

⁴⁰⁾ Der Name Cholinun scheint in polonisirter Form auf uns gekommen zu sein; un ist Endung, wie sie bei Ortsnamen nicht selten ist, z. B. Wisłun, Tokun. Das Stammwort wäre demnach Cholin. Diesen Ort aufzusuchen wird zunächst die Aufgabe derer sein, welche mit dem Leben des h. Adalbert sich eingehender beschäftigen. Mir scheint es, als ob der Name des Gutes Kallen bei Fischhausen an obiges Wort erinnere. Es ist dies jedoch vorläufig nur eine Vermuthung, von der ich wünsche, daß sie auch als solche betrachtet werde.

Ein Stück Geschichte der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig.

Geschrieben zu ihrem 125. Stiftungsfeste am 2. Januar 1868

von

Schimmelpfennig.

Raum hatten die Gesellschaften der Wissenschaften zu London und Paris durch ihre Bestrebungen und durch die großartigen Erfolge einer gemeinsamen Thätigkeit ihren Ruhm weithin ausgebreitet, so traten, obgleich vorher wiederholt ähnliche Versuche in Danzig mißlungen waren,¹⁾ gegen Ende des Jahres 1742 einige Männer zusammen, um hier, jenen hohen Beispielen folgend, mit vereinten Kräften der Wissenschaft eine bleibende Stätte zu bereiten. Es wurde durch den für alles Schöne und Edle glühenden Bürgermeister Gralath, in Gemeinschaft mit einigen Gleichgesinnten, der Plan zu der naturforschenden Gesellschaft entworfen, deren Grundgesetze ausgearbeitet und Alles so vorbereitet, daß schon am 2. Januar 1743 der Stiftungstag gefeiert und mit den Arbeiten begonnen werden konnte.

Aus einem winzigen Häuflein von Mitgliefern hervorgegangen,²⁾ isolirt und unbeachtet von der übrigen gelehrten Welt, und so lebighch auf die eigenen geistigen und materiellen Hilfsmittel angewiesen, hat die Gesellschaft es nicht nur vermocht durch ausdauernden Eifer und großartige Opferwilligkeit bis heute ein reges wissenschaftliches Leben fortzuführen, sondern es gelang ihr auch sehr bald durch die Erfolge ihrer Wirksamkeit, Achtung und Ansehn bei den gelehrten Zeitgenossen zu erwerben und die Auf-

¹⁾ Dr. Jfr. Conrad forderte vergeblich zur Gründung einer wissenschaftlichen Verbindung auf, bei Gelegenheit seiner Vorlesung „de frigoris natura et effectibus.“ (typis monasterii Olivensis 1677.) Klein leitete mit J. P. Breyh um 1721 einen ähnlichen Verein, der 1728 auseinanderfiel.

²⁾ Gralath, die Professoren Hanow u. Kühn, Stadtsecretair Klein, Schöppe Söhner, Dr. Rade, Pastor Swiellicki, Kriegsrath v. Rosenberg und Jörn v. Plobsheim bilden den Stamm der Gesellschaft.

merksamkeit der Mächtigen und Großen auf sich zu ziehen.³⁾ Im späteren Verlaufe der Zeit entwickelte sich die Gesellschaft zu einer so bedeutenden Blüthe, daß sie sich rühmen kann, die ersten Größen unter den Naturforschern Europas zu ihren Mitgliedern zu zählen.⁴⁾

Die erste Thätigkeit der Gesellschaft war der Experimental-Physik geweiht;⁵⁾ sie unterzog alle in damaliger Zeit bereits bekannten Gesetze der Natur einer sorgfältigen Prüfung, berichtete manche irrige Ansicht, und erweiterte die Grenze des Wissens. Sie bediente sich als Apparat der Luftpumpe, Electricitätsmaschine, des Barometers, Thermometers, Magnetspendels, der Waage &c. Daran reiheten sich Vorträge und Versuche aus dem Gebiete der Mechanik, Hydraulik, Akustik, Chemie. Auch die beschreibende Naturkunde fand nach allen Richtungen hin eifrige Vertreter, und Bedeutendes ist bis zur Gegenwart durch physiologische, anatomische und mathematische Arbeiten geleistet worden.⁶⁾ Eine umfassende Darlegung der ganzen Thätigkeit der Gesellschaft, ein Nachwandeln gleichsam auf den Pfaden, welche sie seit 125 Jahren betrat, um die Wissenschaften sich anzueignen, sie weiter zu fördern und auszubauen, um sie größeren Kreisen zugänglich zu machen, ist eine ebenso lehrreiche als dankbare Arbeit, die einer späteren Zeit und einer geschickteren Hand vorbehalten bleiben mag; wir wollen uns hier darauf beschränken, einen Ueberblick zu geben von den

³⁾ Im April 1745 schrieb der Fürst Zaluski: „Er preise die Stadt glücklich, in der sich eine solche Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft gebildet . . . in Warschau habe er ähnliches untergehen sehen &c. — Hohe Würdenträger und Beamte besuchten als Gäste oft und gerne die Versammlungen, so der Minister v. Gersdorf, der Herzog von Holstein, die Oberhofmarschalle Grafen Mnischer und Kaiserling, der Bischof von Ermland, Fürst Radziwill &c. &c. — König Stanisł. August von Polen schenkte der Gesellschaft eine werthvolle Bronzebüste des Hevelius. —

⁴⁾ Wir führen hier nur an u. a. Joh. Reinb. Forster, Walch, Asch und Laxmann in Petersburg, Banks in London, Bernoulli in Berlin, Dubois in Warschau, Chemnitz in Kopenhagen, Lichtenberg in Göttingen, Derstädt, Kastner, Bessel, Arago, Bergelius, Treviranus, Alex. v. Humboldt, Rees v. Genbeck, v. Zach, v. Meuschen, Spencier, v. Charpentier, Achar, Solander &c.

⁵⁾ Die Sitzungen fanden an jedem Mittwoch statt; Anfangs in Privathäusern, mit dem Mai 1746 in den Sälen des grünen Thores, welche durch die Liberalität der Stadtbehörden für den jährlichen Miethspreis von 21 Thalern (später 41 Thln.) der naturforschenden Gesellschaft auf eine lange Reihe von Jahren überlassen wurden.

⁶⁾ Wir erinnern hier nur an die wichtigen Arbeiten von Rathke, Siebold, Strehlle, Menge, Gronau, Lampe, Bail &c.

Bestrebungen und Leistungen der naturforschenden Gesellschaft in Danzig und einzelner einheimischer Mitglieder in der Astronomie und Meteorologie.

Es ist fast selbstverständlich, daß eine so strebsame und vielseitige Gesellschaft von Gelehrten, deren Ziel auf die Erforschung der ganzen Natur gerichtet war, auch von Anbeginn eine Anzahl von Mitgliedern aufzuweisen hat, welche auf der Höhe der astronomischen Kenntnisse jener Zeit stand, und nach Verhältniß der noch mangelhaften Hilfsmittel immerhin Außerordentliches leistete. — Regt schon der Anblick der ewigen am Himmelszelt leuchtenden Gestirne überall die Denker mächtig zur Forschung an, um wie viel gewaltiger mußte der Drang nach Feststellung der unwandelbaren Gesetze, nach Aufklärung der vielfachen Wunder und Räthsel auf diesem Gebiete in einer Stadt hervortreten, die der Geburtsort des unsterblichen Hevelius, der Schauplatz seiner unermüdblichen und erfolgreichen Thätigkeit gewesen war.

Freilich lag die Sternwarte dieses großen Mannes in Trümmern, als die naturforschende Gesellschaft gegründet wurde, aber sein Geist wirkte natürlich noch anregend fort in der nach ihm folgenden Generation,¹⁾ sein Beispiel spornte zur eifrigen Nachfolge an.

So finden wir denn auch bereits in den ersten Jahrgängen der Gesellschaftsschriften²⁾ mehrere astronomische Arbeiten und einen wahren Schatz von meteorologischen Beobachtungen.

Zunächst gab Klein (1747) eine Uebersicht der damaligen Kenntniß von dem Wesen der Kometen und ihren Umläufen. Wenngleich er viele irrige Anschauungen berichtigte, und die sonderbaren Phantasiegebilde jener Zeit zu zerstreuen bemüht war, so trat er selbst doch bei Entwicklung der Gründe für das Entstehen und die Veränderungen der Kometenschweife mit der Ansicht auf, das Zodiakallicht sei eine ähnliche Bildung an dem Erdkörper.

Die Sonnenverfinstterung vom 25. Juli 1748 wurde von ihm sorg-

¹⁾ Hevelius starb am 28. Januar 1687; er ist in der hiesigen St. Catharinenkirche beigesetzt.

²⁾ Die *Historia societatis*, *Ephemerides* und *Commentarii* vom Jahre 1743 bis 1846, und die *Protokollbücher*, bis auf die Gegenwart fortgesetzt, nebst 8 Bänden gedruckter Werke und Schriften der Mitglieder, bilden hauptsächlich das Material vorliegender Arbeit.

fältig beobachtet; die Ergebnisse dieser Observation sind in den Schriften niedergelegt.

Ein sehr eifriges, mit scharfer und sinniger Auffassung begabtes Mitglied der Gesellschaft war Gottfr. Rehger. Wir besitzen von ihm eine ganze Reihe wichtiger Arbeiten, von denen hier nur folgende erwähnt werden mögen

Im Jahre 1750 hielt er Vorlesungen über Bahn, Umlaufzeit der Planeten, über die Trabanten und über die Astronomie der Planetenbewohner; ferner über das Nordlicht, wobei er den Zusammenhang dieses Phänomens mit der Electricität aussprach.

Keine der in die Jahre seiner Thätigkeit einfallende Sonnen- oder Mondverfinsterungen und bedeutenderen Sternbedeckungen entging seiner Aufmerksamkeit, und mit großem Scharfsinne faßte er alle bei seinen Beobachtungen bemerkbaren Nebenumstände dermaßen zusammen, daß sie zur Quelle neuer Erkenntniß und Belehrung wurden. So berichtete er 1752 über seine Observation der am 29. December des vorhergegangenen Jahres erfolgten Jupitersbedeckung durch den Mond, und zieht die auf richtiger Grundlage stehende Folgerung, daß der letztere keine Atmosphäre haben könne.

Noch in demselben Jahre hielt er einen Vortrag über den Grund des Lichtschimmers auf der Mondscheibe bei Totalverfinsterungen.

Bei Gelegenheit eines Berichtes über die Beobachtung von 18 größeren und kleineren Sonnenflecken, weist er die damals vielfach ausgesprochene Ansicht, diese auf der glänzenden Sonnenscheibe sichtbaren Flecken seien vorüberziehende dunkle Satelliten der näheren Planeten oder Planeten selbst, als eine fallacia optica gründlich zurück.

Ueber den Vorübergang der Venus vor der Sonne, am 6. Juni 1761, liegt uns eine Arbeit Rehgers vor, in welcher er die Fehler eines Elbinger Beobachters aufdeckt.

Später (1772) erschienen seine Tafeln über die Mittagshöhe der Sonne, über die näheren Bestimmungen des Auf- und Unterganges derselben und der Dauer der Dämmerungen.

Mit nachhaltigem Fleiß und unermüdblicher Ausdauer unterzog dieser ausgezeichnete Mann sich den meteorologischen Beobachtungen. Schon in seinem 17. Lebensjahre begann er über die Veränderung des Wetters sorg-

fältig Notizen zu führen und setzte dieselben fast ohne Lücke bis zu seinem Tode fort. Dabei begnügte er sich nicht mit der Sammlung und Hinstellung der gefundenen Facta, sondern er suchte das Gesetz zu ergründen, stellte Vergleiche mit der Witterung anderer entfernter Orte an, und wies den Einfluß des Wetters auf die Danziger Vegetation nach.⁹⁾

Auf gleichem Gebiete wirkten Hanow, Minus und Reinic, von denen wir ein überaus reiches Material von Beobachtungen an dem Barometer, Thermometer, Hygrometer und Regennmesser und Bemerkungen über die Wasserhöhe in der Weichsel, über Windrichtung und Wolkenbildung besitzen.

Mit Astronomie beschäftigten sich ferner erfolgreich de la Mothe, Gralath und Schubert. Sie beobachteten unter andern gemeinschaftlich und mit großer Genauigkeit den am 6. Mai 1753 erfolgten Durchgang des Merkur vor der Sonne, und constatirten, bei Vergleichung ihrer Observation mit den Berechnungen von Halley und Cassini, die Richtigkeit der Halleyschen, die Abweichungen und Fehler der andern Bestimmungen.

Ein neuerdings in den Akten der Gesellschaft aufgefundenes Heft mit Zeichnungen von den in den Jahren 1754 bis 1758 beobachteten Sonnenflecken rührt höchstwahrscheinlich von Schubert her, und kann möglicherweise zum Nachweise der Periodicität, oder wenigstens zur Ergänzung von Lücken in den Aufzeichnungen anderer Beobachter jener Zeit dienen.¹⁰⁾

Auch Krüger und Hanow nahmen an astronomischen Arbeiten thätigen Antheil. Ersterer stattete über den Vorübergang der Venus von 1761 und über die Sonnenverfinsternung vom 1. April 1764 Bericht ab, während der Letztere den Cometen von 1769 berechnete und dessen Bahn durch Modelle anschaulich machte.

Alle bisher erwähnten Beobachtungen wurden ohne besonders zweck-

⁹⁾ Keyger starb 1788. Von seinen meteorologischen Schriften sind im Druck erschienen: 1) Beschaffenheit der Witterung in Danzig vom Jahre 1722 bis 1769, beachtet, nach ihren Veränderungen und Ursachen erwogen und mit dem Wetter an andern Orten verglichen von Gottf. Keyger. Danzig und Leipzig 1770. 2) Die Beschaffenheit der Witterung in Danzig. II. Theil. Vom Jahre 1770 bis 1786, nebst Zusätzen zur Danziger Flora von Gottf. Keyger. Danzig 1788. 3) Von der Witterung des Jahres 1760. 4) Von der Uebereinstimmung der Veränderung im Wetter und Barometer.

¹⁰⁾ Der gegenwärtige Astronom der Gesellschaft, Kayser, hat sich bereits mit der Bearbeitung dieses interessanten Fundes beschäftigt und die Resultate in dem letzten Hefte der Gesellschaftschriften veröffentlicht.

mäßigen Apparat, von den Fenstern und Dächern aus, mit einigen Fernröhren und gewöhnlichen, gut regulirten Uhren ausgeführt. Eine Sternwarte fehlte, selbst die benutzten Instrumente hatte zum Theil nicht die Gesellschaft geliefert, sondern sie waren Privateigenthum der Mitglieder; um so größere Anerkennung müssen wir jenen Männern zollen, wenn sie, entblößt von allem Erforderlichen, dennoch so reiche Erfolge erzielten.¹¹⁾

Die öconomischen Verhältnisse der Gesellschaft hätten es übrigens in der That bei dem besten Willen nicht gestattet, damals für astronomische Zwecke auch nur einigermaßen genügende Einrichtungen zu treffen, und die für diesen Zweig der Wissenschaft immer sehr kostbaren Hilfsmittel herbeizuschaffen. Die Mitglieder zahlten zwar ein erhebliches Eintrittsgeld und laufende Jahresbeiträge,¹²⁾ aber die hieraus fließende Summe reichte in den ersten Jahren nicht einmal zu dem erforderlichen Gesellschaftsaufwande aus, sodaß außerordentliche Ausgaben noch durch freiwillige Zuschüsse gedeckt werden mußten.

Erst später, als die Gesellschaft durch opferwillige, zum Theil rührende Schenkungen und Vermächtnisse einiger Mitglieder zu eigenem Vermögen gelangt war,¹³⁾ gestalteten sich die Finanzen besser, ließen aber trotz alledem nicht Ausgaben zu, durch welche ein ausreichender astronomischer Apparat hätte hergestellt werden können.

¹¹⁾ Der Astronom Anger sprach etwa 80 Jahre später seine Bewunderung über die Sorgfalt der Beobachter aus, welche ungeachtet so unzulänglicher Mittel, doch so fehlerlose Observationen ausgeführt haben.

¹²⁾ Das erste Statut setzte an Eintrittsgeld fest: für ordentliche Mitglieder, welche litterati sein mußten, 25 Thlr., für extraordinäre Mitglieder, wenn sie litterati waren, 50 Thlr., wenn non litterati 62 $\frac{1}{2}$ Thlr. Diese Beiträge wurden offenbar je nach den Leistungen der Mitglieder für die Gesellschaftszwecke normirt; denn nur die ordentlichen Mitglieder konnten zu Aemtern gewählt werden, sie hatten sich allen wissenschaftlichen Arbeiten zu unterziehen (operatores) und konnten bei Experimenten zc. wiederum nur von litteratis unterstützt werden (cooperatores), während die non litterati lediglich Zuhörer waren. Nach dem 1786 revidirten Statute gab es nur ordentliche Mitglieder, die 37 $\frac{1}{2}$ Thlr., und freie Mitglieder, die 25 Thlr. Eintrittsgeld zahlten, wo also der Einkauf nach den größeren und geringeren Rechten der Mitglieder normirt wurde. Erst 1815 wurden die Eintrittsgelder gänzlich beseitigt.

¹³⁾ Hagemeister, Kreyger, Werch, Schubert, Zorn v. Blosheim testirten in Summa circa 7000 Thlr. Einige beabsichtigte Stiftungen wurden von der Gesellschaft zurückgewiesen, weil sie an beschränkende Bedingungen geknüpft waren, so z. B. 1778 ein Legat

So fanden die Sachen, als Dr. Nathanael Matth. v. Wolf im Jahre 1772 nach Danzig übersiedelte, um hier, wo er seine Jugend verlebte und die ersten Studien gemacht, seinen Lebensabend hinzubringen.

Es konnte nicht fehlen, daß die naturforschende Gesellschaft diesen für die Wissenschaft begeisterten Mann sehr bald zu den Ihrigen zählte; sie gewann in ihm ein Mitglied, das sich durch seine hochherzige Stiftung zu Gunsten der Astronomie für alle Zeiten ein ehrenbes Denkmal gesetzt hat.

Seinem Verufe nach praktischer Arzt, und als solcher außerordentlich geschätzt und gesucht, widmete er sich von früh an mit besonderer Vorliebe der Astronomie, die er selbst die erhabenste aller Wissenschaften nannte; er blieb derselben, wie vorher in Warschau und Dirschau, so nun auch in Danzig mit ganzer Seele ergeben.

Seine erste astronomische Arbeit als Mitglied der Gesellschaft war eine Beobachtung der Sonnenverfinsternung vom 24. Juni 1778, die er in Gemeinschaft mit Dr. Scheffler und dem Berliner Professor Bernoulli, seinem Freunde, ausführte. Bei dieser Gelegenheit scheint der Plan, die Stadt, in welcher Hevelius den Himmel durchforscht hatte, mit einer würdigen, wohl ausgerüsteten Sternwarte zu beschenken, in seiner Seele zur Reife gekommen zu sein. Mit großem Eifer, als ob er fürchtete, daß die abnehmenden Kräfte seines Körpers ihn an der Vollendung seines Vorhabens verhindern möchten, ging er aus Werk. Bereits im Jahre 1780 legte er auf dem Bischofsberge, hoch über dem profanen Treiben der Stadt, den Grundstein zu seinem Tempel der Urania. Der Bau wurde rastlos gefördert und alles aufgeboten, um ihn ebenso dauerhaft, als nach Möglichkeit für seine Bestimmung vollkommen herzustellen.

In einem Jahre stand die Sternwarte für den Gebrauch fertig; Wolf beobachtete von derselben schon die Sonnenfinsterniß vom 17. December

von 30,000 fl., für welches unter andern ein anatomisches Theater errichtet werden sollte; ferner 1765 ein Legat des Fürsten Jablonowski von 2653 Ducaten 10 Lymphen, bei dessen Verwaltung den Jesuiten und andern geistlichen Orden gewisse Rechte eingeräumt werden sollten. Die Gesellschaft erklärte dem Fürsten, sie lebe in einem freien Staate und bestände aus freien Männern, die sich einer Aufsicht von Geistlichen nicht unterwerfen, ja nicht einmal eine bevorzugte Theilnahme derselben zulassen wollten.

1781; er hatte die Freude, seinen Bau, wie es auch die spätere Zeit darthat, als ein wohlgelungenes Werk anzusehen.

Von da bis zu seinem Tode war er unablässig mit Observationen beschäftigt; ¹⁴⁾ ja es wurde ihm der durch die Wissenschaft geweihte Ort so werth, daß er auch im Tode neben seiner Sternwarte ruhen wollte, und deshalb noch bei Lebzeiten sein Grab sorgfältig dort herrichten ließ.

Ingleich war dieser edle Mann darauf bedacht, das mit so großen Opfern und besonderer Sorgfalt geschaffene Kleinod für die späteren Generationen dauernd zu erhalten. Er setzte zu diesem Zwecke eine Summe von 4000 Ducaten aus, entwarf einen Plan über die Verwendung der Zinsen zur Unterhaltung der Instrumente und zur späteren Anstellung eines Astronomen, und übergab Alles durch einen gerichtl. vollzogenen Act zum eigenthümlichen Besiz an die naturforschende Gesellschaft (1738), welche ihrerseits feierlich gelobte, für alle Zeiten seinem Willen gemäß diese großartige Schenkung zu verwalten. ¹⁵⁾

¹⁴⁾ An astronomischen Arbeiten des Dr. Wolf sind erschienen: *Observationes astron. factae Dantisci ab anno 1774 ad annum 1784. Una cum aliis Varsaviae et Dirsaviae ab anno 1764 ad annum 1773 factis per Dr. de Wolf. Adjecta est descriptio iconographia observatorii Gedanensis, Berolini 1785* (herausgegeben v. Bernoulli). Mehrere seiner astronomischen Bemerkungen findet man im *Recueil pour les Astronomes par M. J. Bernoulli, Tom. II. à Berlin 1772* und in *Vode's astron. Jahrb. pro 1780. 1781. 1782. 1783.*

¹⁵⁾ Hier der Wortlaut der gerichtlichen Urkunde:

Actum coram Nbli Judicio Vet. Civit. Gedan. legitime bannito, die septima mensis Augusti anno Domini millesimo septingentesimo octuagesimo tertio.

Coram Judicio Actisque praesentibus Vet. Civit. Gedan. comparentes personaliter generosus ac nobilis Nathanael Matthaeus de Wolff, med. doct. ab una, et nob. et spbls Ephraim Krüger, med. doct. et Phys. Ord. Inclytae Societatis Naturae Scrutatorum Gedan. p. t. Director et nob. et spbls Philippus Adolphus Lampe, med. doct. et Phys. Ord. ejusdem Societatis p. t. Thesaurarius, nomine praefatae Societatis parte ab altera, obtulerunt Judicio praesenti infra scriptam donationem Inclytae Naturae Scrutatorum Societati Gedanensi, die hodierna, scilicet septima mensis Augusti anni nunc currentis factam, manibus suis propriis, nec non Generosi Friderici Augusti Zorn a Plobsheim, Societ. p. t. Vice-Direct. et nbls. ac spbls Christiani Jantzen, Societ. p. t. Secretarii subscriptam, petentes, eandem suscipi, libris suis ingrossari et toties quoties opus ac requisitum fuerit, authentice extradi. Estque Tenor ejusdem donationis de verbo ad verbum, qui sequitur, talis: Q. D. B. V.

Nos infra scripti publica hac declaratione testamur, sequentes stipulationes in perpetuum observandas inter inclytam Natur. Scrutat. Gedan. Societatem ab una parte, et nobilem Nath. Matth. de Wolff, med. doct. ab altera, reciproce promissas,

Wolf starb am 15. December 1784 und wurde 5 Tage darauf in der von ihm bereiteten Gruft auf dem Bischofsberge beigesetzt.

Die Sternwarte übernahm bis auf Weiteres im Auftrage der natur-

acceptas, ratihabitas et stabilitas esse: Nobilis de Wolff dat et donat in emolumentum Civitatis Gedanensis praefatae Societati in administrationem perpetuam Observatorium in monte vulgo Bischofsberg dicto, noviter extractum, et instrumentis astronomicis, secundum inventarium confectum provisum, una cum Summa quatuor mille Aureorum, quorum mille in parata pecunia, tria vero bonis Celsiss. Principum Lubomirscii, Regni Mareschalli supr. et Czartoryscii, Generalis Podoliae, in actis castri Varsaviensis hypothecae pignore inscripta, in obligationibus autographis, pro perpetua fundatione, reservando quidem sibi usum et redditus durante vita, sed renunciando ex nunc jure alienandi vel aliter disponendi praefatas res donatas, quem in finem illas hodie actu tradit in proprietatem indubitata. Praefata autem Societas hanc donationem acceptat, et suo et successorum suorum in dicta Societate nomine promittit, fundationem hanc perpetuo servare et praedictam summam, quam primum eam a nob. donante in numerata pecunia acceperit, in bona civitatis camerae vel aurarii publici fundos transferre, securitate hujus crediti ut et proventuum annuorum invigilare, dein mortuo fundatore curare, ut certi et perpetui redditus, usurarum nomine ad sex per centum ab Ordinibus Civitatis constitutarum, quotannis inde persolvantur: Horum reddituum quinque partes in stipendium idonei Astronomi et sextam in aedes et instrumenta vertere, quem Astronomum ad pluralitatem votorum et commendationes ab illst. Academiis vicinioribus, Petropolitana puta, et Berolinensi, Holmiensi, Hafniensi expetitis eligere decebit. Officium vero Astronomo tale praescribere, ut observationes astron. et meteorol. sedulo instituat, maxime quas laudatae Academiae indicabunt, illasque cum inclyta Societate communicet, ut studiosos astronomiam et mathesin sublimiorem atque etiam nautas artem navigandi in promotionem commercii Gedan. pro levi remuneratione doceat, tandem ut tempestivae aediam reparationi atque instrumentorum conservationi nitidae invigilet. Pro meliori vero valore nobis de Wolff a Seren. rege confirmationem donationis majestaticam elementiss. efflagitare annitetur. In quorum fidem mutua haec sponsio Actis Castri Gedan. inscripta est.

Anno 1783 d. 7 August. (Nath. Matth. Wolff med. D.)

Nomine Societatis: Ephr. Krüger, Societ. p. t. Director. Frd. Aug. Zorn v. Plobsheim, Soc. p. t. Vice-Direct. Phil. Ad. Lampe, Soc. p. t. Thesaurarius. Christian. Jantsen, Societ. p. t. Secretarius.

Cui legitimaee petitioni nob. Judicium deferendo praemissam donationem facta publicatione et praecedente a nobis Ephr. Krüger et Phil. Ad. Lampe nomine supra-nominatae inclytae Societatis debita cum gratiarum actione acceptatione, factaque a generosis et nobilibus comparentibus manuum suarum aliorumque subscriptorum recognitione suscepit, libris suis ingrossari et toties quoties opus ac requisitum fuerit, authentice extradi concessit. Actum ut supra.

Ex lib. laud. veter. civitat. Gedanen.

Christian Gottfried Salomon

Prius Judic.

forschenden Gesellschaft Dr. Verendt; zugleich wurde ihm als besoldeter Unteraufscher ein geschickter Uhrmacher, Fällbach, der schon von Wolf zu einem zuverlässigen Famulus herangebildet war, beigegeben. Die Thätigkeit Weider scheint sich auf meteorologische Beobachtungen beschränkt zu haben.

Die Gesellschaft setzte darauf eine Verwaltungsnorm für das astronomische Institut fest, und trat mit den Academien in Berlin, Kopenhagen, Stockholm und Petersburg wegen Besetzung der Astronomenstelle in Verbindung. — Es erfolgten viele Bewerbungen, begleitet von warmen Empfehlungen, aber erst am 7. August 1792 entschloß man sich zur Wahl, aus der auf die günstigen Zeugnisse eines Bode, Euler und Lichtenberg hin, Dr. Jul. Aug. Koch in Osnabrück als erster Astronom der naturforschenden Gesellschaft hervorging.

Koch hatte, dem Wunsche seiner Eltern nachgebend, eigentlich Medicin studirt; aber seine Neigung zur Astronomie, welche von seinen Verwandten für eine brotlose Wissenschaft gehalten wurde, war so mächtig, daß er, neben der gründlichen Ausbildung in seinem Fache, mit großem Eifer Mathematik und Astronomie trieb.¹⁶⁾

Schon im Jahre 1787 fertigte Koch seine Reduction des Mäyerschen Zodiacalkern-Verzeichnisses an, eine Arbeit, die mit mangelhaften Hilfsmitteln unternommen, ihn als vorzüglichen Rechner und als gekübten Beobachter des Himmels erkennen ließ.¹⁷⁾

Raum in Danzig angekommen übernahm er sofort die Sternwarte, prüfte und berichtete die vorhandenen Instrumente und ihre Aufstellung, und gab sich, so oft es der unfreundliche nordische Himmel nur immer zuließ, mit Begeisterung seinem neuen Berufe hin.

Koch in demselben Jahre hielt er der naturforschenden Gesellschaft drei Vorträge über seine Beobachtungen und Arbeiten; in die nächsten Jahre fallen seine Observationen des Saturn, Jupiter, Uranus, der neu-

¹⁶⁾ Lichtenberg schreibt über Koch: In Strasburg, wo er Anatomie studiren sollte, mietete er sich, anstatt in der Nähe des anatomischen Theaters, lieber bei dem Thurmwächter des Ministers eine Wohnung, um den Himmel frei und ungestört beobachten zu können. Es sei Koch gewiß der einzige geborne Astronom, den er kenne, er lebe nur für die astron. Wissenschaft und würde eine Observatorstelle ohne Bedenken der Stelle eines Leibarztes am ersten Hofe in Europa vorziehen.

¹⁷⁾ Bodes astronom. Jahrbuch pro 1790. S. 113 folg.

entdeckten kleinen Planeten, sowie zweier Kometen. Außerdem theilte er die gewonnenen Resultate über die veränderlichen Fixsterne und deren Lichtperioden, über Sternbedeckungen, Polhöhe u. s. w. mit, beschäftigte sich vielfach nebenbei mit Verbesserung der Meßinstrumente, erfand ein sinnreiches Werkzeug zur Beobachtung correspondirender Höhen und stellte Vorrichtungen her, um das lästige Anlaufen der Linsen bei großer Kälte zu beseitigen. ¹⁸⁾

Um den Verpflichtungen nachzukommen, die dem Astronomen durch die Wolffsche Schenkungsurkunde ferner auferlegt waren, unterrichtete er angehende Schiffer in den zu ihrem Verufe erforderlichen Kenntnissen der Sternkunde, gab auch zur praktischen Anwendung für Seefahrer Tabellen heraus, nach welchen sie aus der Beobachtung zweier Fixsterne die Zeit zu bestimmen im Stande sind. ¹⁹⁾

Zum Beweise seines Eifers und Fleißes legte er vierteljährlich der naturforschenden Gesellschaft in einem sorgfältig ausgearbeiteten Tagebuche seine Beobachtungen vor, hielt außerdem fast in jedem Monat eine Vorlesung über Astronomie.

Unter solchen Beschäftigungen brachen die Kriegsgewitter des Jahres 1807 über Danzig herein. Koch mußte schon im November vorher die kostbaren Instrumente von dem Bischofsberge nach der Stadt retten.

Gebengt durch die Sorge für seine den Zufällen des Kriegs Preis gegebene Sternwarte, setzte er doch nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten mit bewundernswerther Hingebung, oft mitten im Feuerpräluden der Geschosse, von den Fenstern seiner Wohnung oder auf den freien Plätzen der Stadt die Beobachtungen fort, bewaffnet mit einem zweifäßigen Kometenfächer oder einem Dollond'schen Handfernrohre. ²⁰⁾

Nach der Uebergabe Danzigs bezog Koch zwar wieder das Observatorium auf dem Bischofsberge, welches wunderbarer Weise wenig gelitten

¹⁸⁾ Bode's Jahrbuch pro 1796. S. 139. folg. Ebenbaselbst S. 273 folg. Ferner Jahrbuch pro 1793. S. 188 folg. pro 1797. S. 165. pro 1800 Seite 184. pro 1809 S. 249. pro 1815 S. 256 folg.

¹⁹⁾ J. A. Koch: Astronomische Tafeln, vorzüglich zum Nutzen der Schifffahrt berechnet. Berlin und Stralsund 1797. Auch Anhang zu Bode's Jahrbuch pro 1799.

²⁰⁾ Bode's Jahrbuch pro 1810. S. 242 folg.

hatte²¹⁾, aber seine Arbeiten dort waren mühevoll, weil alle Wohnungen ringsum beseitigt wurden, und weil er, vollständig vereinsamt, sogar die gewöhnlichsten häuslichen Geschäfte selbst verrichten mußte.²²⁾

Dazu gefellte sich die Befürchtung, daß sein der stillen Thätigkeit für die höchsten Wissenschaften geweihter Bau unter den lärmenden, ihn immer näher und näher umkreisenden Befestigungsarbeiten des feindlichen Militärs doch werde fallen müssen. So geschah es in der That. Im November 1812 wurde die Sternwarte auf Befehl des Gouverneurs Rapp niedergedrückt.

Mit gebrochenem Herzen ging Koch nach der Stadt, um noch einmal, wie in den Tagen des Bombardements, von den Fenstern aus mit ungenügenden Instrumenten seine Observationen wieder aufzunehmen. Sie betrafen vorzugsweise den Ring des Saturn und die Sterne mit veränderlichem Richte im Hertules und der nördlichen Krone.²³⁾ Nebenbei hielt er in der naturforschenden Gesellschaft regelmäßig belehrende Vorträge.

Seine Lebensfreude war indeß von da an getrübt. Die Hoffnung, daß etwa mit dem Aufbau einer neuen Sternwarte vorgegangen werden könne, war ihm längst geschwunden, denn er wußte es sehr wohl, wieviel Verluste der unglückliche Krieg auch der naturforschenden Gesellschaft beigebracht; hatte er doch bereits im Jahre 1812 freiwillig auf die Hälfte seines Gehaltes Verzicht geleistet,²⁴⁾ um die öconomischen Bedrücknisse derselben etwas zu lindern. Koch starb am 21. October 1817 und vermachte (ein neues Zeichen seiner Anhänglichkeit) der Gesellschaft seine ganze Hinterlassenschaft.²⁵⁾

Nach dem Tode Koch's blieb die Stelle eines Astronomen viele Jahre hindurch unbefetzt; ein halbes Jahrhundert sollte dahinfließen, ehe die Umstände den Neubau einer den Bedürfnissen der Wissenschaft angemessenen

²¹⁾ Beschädigungen, welche durch Benutzung der Sternwarte zu einer französischen Wachtstube herbeigeführt waren, ließ der Kaiser Napoleon auf die Vorstellung des Directors der naturforsch. Gesellsch. Dr. Kleefeld, vollständig restauriren. Vergleiche auch Bode's Jahrbuch pro 1815 S. 258 folg.

²²⁾ Bode's Jahrbuch pro 1814 S. 260 folg.

²³⁾ Ebendas. pro 1817. S. 218 folg.

²⁴⁾ Koch war mit 200 Ducaten Jahresgehalt angestellt.

²⁵⁾ Er wurde auf dem sogenannten neuen Kirchhofe an der Stelle beerdigt, wo er vorher mit dem Kometensucher in der Hand, den Himmel zu durchforschen pflegte.

Sternwarte zulieſen. Zwar ſah ſich die Geſellſchaft auf Anregung des Ober-Präſidenten v. Schön ſchon 1818 veranlaßt, den ihr zugehörigen Platz auf dem Biſchofsberge zu reclamiren und Vorſchläge wegen Erſatz des zerſtörten Obſervatoriums zu machen; man trat auch mit Veſſel in Königsberg, der ſich für dieſe Angelegenheit lebhaft intereſſirte, in Verbindung, und legte einen darauf zielenden Plan vor, welcher indeß von dem Miniſterium abgewieſen wurde.²⁶⁾ Erſt im Jahre 1825 verſtand ſich der Staat zur Bewilligung einer Entſchädigung von 4621 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., womit unter den damaligen Verhältniſſen eine Sternwarte nicht zu erbauen war.

Inzwiſchen hatte allerdings die Geſellſchaft den Dr. Weſtphal im Jahre 1820 zum Aſtronomen erwählt, welcher Beobachtungen der veränderlichen Sterne anſtellte und die Perioden ermittelte,²⁷⁾ ſich ferner mit der Unterſuchung über die Lichtſtärke einer Reihe von Fixſternen beſchäftigte,²⁸⁾ aber ſchon im nächſten Jahre ſeine Stelle aufgab und Danzig verließ.

Als zwei Jahre ſpäter der Director der Navigationsſchule, Commodore v. Bille, der Geſellſchaft ſeine Dienſte als Aſtronom ohne Gehalt antrug, und nur die Anſchaffung eines Reichenbachſchen Univerſaltripfes beanſpruchte, wurde dieſes Anerbieten abgelehnt, weil man vorerſt die zur Erbauung eines Obſervatoriums erforderlichen Mittel ſammeln, nach Herſtellung eines ſolchen Inſtrumente herbeſchaffen und alsdann in Uebereinſtimmung mit dem Willen Wolfs einen Aſtronomen erwählen wollte.

Während ſo durch die zerrütteten Vermögensverhältniſſe der Geſellſchaft die Aſtronomie in den Hintergrund gedrängt wurde, ſtanden bald die ihr verwandten Zweige der Wiſſenſchaft in vollſter Blüthe.

Dr. Kleefeld legte ſeine, bereits 1807 begonnenen und bis 1838 regel-

²⁶⁾ Die neue Sternwarte ſollte in der Nähe von Langefuhr mit einem Koſtenaufwande von 20,000 Thlr. erbaut und mit Inſtrumenten im Werthe von 7000 Thlr. ausgerüſtet werden. Dem Staat erſchienen die Ansprüche zu hoch, von der Geſellſchaft konnte die Summe aber ganz und gar nicht aufgebracht werden. Das Vermögen derſelben, welches noch im Jahre 1796 circa 90,000 fl. betrug, war unmittelbar nach dem Kriege auf weniger als die Hälfte zurückgegangen; dazu kam ein ganz erheblicher Ausfall an Zinſen von beſtätigten Kapitalien; auch die früher anſehnliche Zahl von beitragspflichtigen Mitgliefern ſank bis auf 16 herab.

²⁷⁾ Neue Schriften der naturf. Geſellſchaft. I. Bd. 2. Heft. Danzig 1820. S. 1.

²⁸⁾ Ebendaſelbſt Seite 60.

mäßig fortgesetzten meteorologischen Beobachtungen vor, aus denen er die Resultate, in Bezug auf die Häufigkeit der verschiedenen Windrichtungen, auf die höchsten, mittleren und niedrigsten Barometer-, Thermometer- und Hygrometerstände abgeleitet und durch graphische Darstellung anschaulich gemacht hat.²⁰⁾

Westphal berechnete die mittlere Temperatur Danzigs für jeden Tag aus dem 81 Jahre umfassenden Schatze an älteren meteorologischen Tabellen.²⁰⁾

Förstemann wies den Einfluß des Windes auf die Temperatur nach, während Feld seine Beobachtungen über die Zahl der Gewitter und die Art ihrer Vertheilung an der Ostseeküste Preußens vorlegte, und den Gang dieses Phänomens an der Ostsee mit dem Verlaufe desselben an andern Punkten Europas verglich.

Ayde führte eine Reihe von Höhenmessungen mit dem Barometer aus, welche — später von Strehle in weiteren Kreisen fortgesetzt — über die Erhebungen des Bodens in unserer Provinz werthvolle Beiträge liefern.

Ueber den Erdmagnetismus besitzen wir schätzenswerthe Arbeiten von Kleefeld, v. Wille und Troeger.

Noch mehr Plan und Einheit erhielten die meteorologischen Beobachtungen, als auf Anregung Strehle's in Schönberg, dem höchsten Punkte der Provinz, und in Hela, durch 4 Meilen See von Danzig getrennt, Stationen eingerichtet und mit guten Instrumenten versehen wurden. Strehle selbst stellte mit bewundernswerther Ausdauer, von 2 zu 2 Stunden während des Tages, an einem Pistorschen Heberbarometer eine Reihe von Jahren hindurch Beobachtungen an, welche ihn in den Stand setzten, das Gesetz der täglichen Schwankungen für Danzig den Anforderungen der Wissenschaft gemäß festzustellen.²¹⁾

Aber nicht allein die hier angeführten Resultate hat das reiche meteo-

²⁰⁾ Neueste Schriften der naturf. Gesellschaft in Danzig. Band II. Heft 3 u. 4. Bd. III. Heft 3. Auch Kastner's Archiv für die gesammte Naturkunde. Bd. I. S. 327 folg.

²⁰⁾ Ebendasselbst 1820 Bd. I. Heft 3.

²¹⁾ Schumacher's astronom. Nachrichten Bd. 7. S. 333 folg. Auch Strehle über den mittleren Barometerstand im Niveau der Ostsee. Programm des Real-Gymnasiums in Berlin pro 1832. Die späteren bis auf die Gegenwart fortgeführten meteorol. Beobachtungen Strehle's sollen jetzt durch den Druck für die Wissenschaft erschlossen werden.

rologische Material geliefert, sondern es sind auch von andern Gelehrten verschiedene Perioden desselben zu wissenschaftlicher Arbeit vielfach benutzt worden.

So konnte Erman aus den Danziger Beobachtungen, in Verbindung mit den zu Wittau angestellten, den Niveau-Unterschied zwischen dem Rapschen See und dem schwarzen Meere bestimmen.²¹⁾

Buys Ballot fand in ihnen die Bestätigung der auf Grund der Temperaturperioden ermittelten Rotationszeit der Sonne; er hat sie außerdem bei seinen Untersuchungen über den Einfluß der Wärmeausstrahlung des Mondes verworthen.²²⁾

Auch Dove bediente sich ihrer, um die Richtigkeit des von ihm gefundenen Drehungsgesetzes der Winde nachzuweisen, und in seinen klimatologischen Beiträgen Aufschluß über die Temperatur der Küsten und des Küstenlandes zu geben. Sie trugen mit dazu bei, die Untersuchungen desselben Gelehrten über die Ursachen der auffallend niedrigen Temperatur während der Tage vom 10. bis 13. Mai, zu einem genügenden Abschluß zu bringen.²³⁾ Endlich hat Galle aus Danziger Beobachtungen den erheblichen Einfluß der Windrichtung auf den Barometerstand außer Frage gestellt.

Die Hilfsmittel und Instrumente zu den Beobachtungen hatte die naturforschende Gesellschaft mit großer Freigebigkeit aus den Zinsen des Wolf'schen Legats bewilligt, indem sie von der richtigen Ansicht ausging, daß damit wenigstens annähernd und theilweise die Absicht des Stifters verwirklicht werde. Inzwischen wuchs das Kapital allmählich an, und der Gedanke, wieder einen Astronomen anzustellen, trat mehr und mehr in den Vordergrund. Auf die wiederholten Anträge Strehlke's, v. Bille's und einiger anderer Freunde der Astronomie, ging man zunächst in den Jahren 1828 und 1829 energischer an die Vervollständigung der lange Zeit hindurch vernachlässigten astronomischen Instrumente; so wurde ein Kometensucher, ein 3 1/2füßiges Fraunhofer Fernrohr, ein Gertel'sches Passageinstrument, eine Liebesche Pendeluhr und ein Chronometer von Kessels angeschafft.

²¹⁾ Erman Reise um die Erde. 2. Abth. 1. Bd. S. 352 folg. Auch Poggendorf's Annalen. Bd. 38. S. 230. folg.

²²⁾ Der physikalischen Gesellschaft in Berlin am 20. Juni 1851 mitgetheilt. Auch Poggend. An. Bd. 84. S. 521. folg.

²³⁾ Dove's meteorol. Untersuchungen. S. 146 folg. Poggend. An. Band 31. S. 466. folg. u. a. D.

Als nun überdies ein von Bessel in Königsberg erbetenes Gutachten dahin ausfiel, daß mit den vorhandenen Instrumenten eine erfolgreiche Thätigkeit sehr wohl möglich sei, nahm die Gesellschaft keinen Anstand, den Dr. Carl Theod. Anger, einen Schüler Bessels und von diesem besonders empfohlen, als Astronom zu berufen.

Im Mai 1831 übernahm Anger²⁴⁾ das auf seiner Wohnung in der Apotheke von Neugarten errichtete Observatorium, welches indeß den Ansprüchen der neueren Zeit so wenig genügte, daß er bereits im nächsten Jahre, auf Veranlassung des Commodore v. Bille, des Direktors der Navigationschule, mit den Instrumenten nach der Sternwarte dieser Anstalt überfielste, an der er zugleich als Lehrer in Funktion trat.

Vielfach beengt in seiner Thätigkeit durch die für seine Messungen unzureichenden Instrumente, unterzog Anger sich vorzüglich solchen Arbeiten und Beobachtungen, welche geeignet waren, den Unterricht in der Schiffsfahrtskunde zu ergänzen und den ausgebildeten Seefahrern auch praktisch zu nützen. Dahin gehören vornehmlich seine Arbeiten über die Bestimmung der geographischen Länge und Breite,²⁵⁾ ferner seine Beobachtungen von Sonnen- und Mondfinsternissen und von Sternbedeckungen, aus denen durch Vergleichung mit den Observationen in Altona, Göttingen, Berlin und Rom die Längendifferenzen gefunden wurden.²⁶⁾ Von allgemeinerem astronomischen Interesse sind seine Tafeln zur Erleichterung des Gebrauches der Mond-Ephemeriden; eine Abhandlung „Grundzüge der neuern astronomischen Beobachtungskunst,²⁷⁾ und seine Untersuchungen über die Berechnung der planetarischen Störungen.²⁸⁾

²⁴⁾ Ueber Anger und sein Wirken (Vergl. Populäre Vorträge über Astron. von Anger, herausgegeben von Dr. Zaddach. Danzig 1862. Kafemann.

²⁵⁾ Ueber die sicherste Bestimmung der geographischen Breite aus Beobachtungen mit dem Spiegelsextanten u. d. m. Neueste Schriften der naturf. Gesellsch. in Danzig. Bd. 3. Hft. 1. 1835. Ferner: Ueber einige Methoden zur Bestimmung der geog. Breite mit Rücksicht auf die auf dem Meere angestellten Beobachtungen. Programm des Gymnasiums zu Danzig pro 1839. Auch Astronomische Nachrichten Bd. 9, 10, 11, 12, 17, 22, 27.

²⁶⁾ Mit seinen Zeitbestimmungen unterstützte Anger auch, auf Anregung d. Professor Enke in Berlin und des Königl. Ministeriums, die russische Chronometer-Expedition. 1833.

²⁷⁾ Halle 1831. Programm des Danziger Gymnasiums pro 1847, auch bei Grote in Berlin.

²⁸⁾ Siehe u. a. m. Astronom. Nachrichten Bd. 81. Beilage zu N. 729. Obendaf.

Neben diesen und andern durch den Druck veröffentlichten Arbeiten hielt er nicht nur als Astronom, sondern auch nach Aufgabe dieser Stellung, in der Gesellschaft etwa 50 Vorträge, von deren Reichhaltigkeit wir durch Anführung einzelner Themata einen Ueberblick gewähren wollen. So sprach er im Jahre 1832 über die Anwendung der sphärischen Trigonometrie in der Astronomie; über die Theorien der Sonnenverfinsterungen nach Lagrange und Bessel, mit Bezugnahme auf den bevorstehenden Vorbeigang des Merkur vor der Sonnenscheibe, wozu er die Berechnungen vorlegte und den Verlauf der Erscheinung durch Zeichnungen veranschaulichte. Ein Vortrag hatte die Genauigkeit der absoluten Zeitbestimmung durch das Passageinstrument zum Vorwurf; in einem andern theilte er seine Beobachtungen des Bielaschen Kometen mit. Hieran schlossen sich Vorträge über die Methode der Berechnung von Kometenbahnen, über den Widerstand des Aethers bei Bewegung dieser Himmelskörper; er führte die analytische Entwicklung der Gleichungen für die Nutation der Erdbaxe vor, sprach über die Veränderlichkeit und eigne Bewegung von Fixsternen, über die Stabilität des Weltsystems, nachdem er vorher die Theorie der planetarischen Störungen entwickelt hatte u.

Anger sah sich bereits im October des Jahres 1837 genöthigt, in Folge seiner Berufung zum Professor des hiesigen Gymnasiums, seine Stellung als Astronom der naturforschenden Gesellschaft aufzugeben; er blieb aber dessenungeachtet ein thätiges Mitglied der Gesellschaft, bekleidete sogar später mehrere Jahre hindurch das Amt des Direktors derselben. Zu seinem Nachfolger als Astronom wurde auf bringende Mahnung der Freunde der Sternkunde, unterstützt durch wiederholte warme Empfehlungen Bessels, im Jahre 1840 Fleming, Assistent der Königsberger Sternwarte, gewählt. Dieser talentvolle junge Gelehrte hatte, die Mangelhaftigkeit der hiesigen astronomischen Einrichtungen sofort erkennend, in einem Vortrage über „Sternwarten“ die Schäden und Gebrechen seines Observatoriums aufgedeckt und nachgewiesen, daß bei dem hohen Standpunkte der Astronomie eine wirklich ersprießliche Thätigkeit nur mit vollkommenen Hilfsmitteln

Vd. 21 u. 26; ferner Grunert's Archiv Vd. 10. Neueste Schriften der Naturf. Gesellsch. in Danzig 1858. Vd. 4.

möglich sei; er schien auch mit Hingabe und Eifer bessere Zustände erstreben zu wollen, starb aber schon wenige Wochen nach Antritt seines Amtes.

Nun traten wiederum Verhältnisse ein, welche die Gesellschaft viele Jahre hindurch verhindern sollten, den ihr durch das Wolffsche Vermächtniß anferlegten Verpflichtungen nachzukommen. Schon vor längerer Zeit hatte sie das Lokal auf dem grünen Thore räumen müssen, die später bezogene Jacobskirche genügte in vieler Hinsicht durchaus nicht ihren Bedürfnissen, so daß der Wunsch immer lebhafter wurde, ein Grundstück zu erwerben, in dem die zu reicher Fülle angewachsenen Sammlungen aufgestellt werden könnten, das zugleich die angemessenen Räume für astronomische Zwecke und zu Sitzungssälen darböte. Als daher das jetzige Gesellschaftshaus am Frauenthor zum Kaufe ausgebaut wurde, nahm man um so weniger Anstand dasselbe aus den Fonds der Wolffschen Stiftung als Eigenthum zu ersehen (1840), weil es sowohl die für die gesellschaftlichen Zwecke und für die Sammlungen erforderliche Größe hatte, als auch wegen der soliden Bauart, isolirten Lage und wegen eines den ganzen Horizont beherrschenden, über 100 Fuß hohen Thurmes sich ganz besonders zum Ausbau einer Sternwarte eignete.

Von da an hatte die Astronomie in Danzig wiederum eignen Grund und Boden erworben; der gute Wille der naturforschenden Gesellschaft, das theure Vermächtniß Wolfs zur Ausführung zu bringen, war wohl dargethan, aber die That selbst mußte viele Jahre hinausgeschoben werden, denn die Finanzquellen waren eben durch den Ankauf dieses Grundstücks nahezu erschöpft. Man beschloß wiederum durch Sparsamkeit das Kapital so lange zu vergrößern, bis die zur Herstellung eines wohlausgerüsteten Observatoriums nöthigen Mittel vorhanden sein würden;³⁹⁾ auch ein Antrag Angers, bis dahin von Zeit zu Zeit astronomische Preisfragen zu stellen, wurde angenommen, aber die Ungunst der Verhältnisse ließ diese guten Vorsätze leider nach den ersten Anfängen halb ins Stocken gerathen.⁴⁰⁾

³⁹⁾ Der angesammelte Fonds erreichte im Laufe der seitdem verfloffenen 25 Jahre nur ca. 700 Thlr.

⁴⁰⁾ Astronomische Preis-Aufgaben wurden nur drei gestellt; die erste Aufgabe (Astr. Nachr. Bd. 28. S. 353) wurde nicht gelöst; für die zweite: Die Berechnung der Theorie des Pendels mit Rücksicht auf die Revolution des Erdkörpers (Astronom. Nachrichten. Bd. 34. S. 33.) erhielt der Direktor der Gothaer Sternwarte, Herr Hansen, den Preis;

Erst im Jahre 1860 erwachte wieder die Erinnerung an das, was man den Manen Wolfs schulde; es wurde der noch heute fungirende Astronom Kayser angestellt, unter dessen Leitung die oberen Hausböden einigermaßen zu astronomischen Zwecken eingerichtet, die Instrumente in Ordnung gebracht wurden, der auch durch zahlreiche Vorträge in den Sitzungen und durch viele wissenschaftliche Arbeiten,⁴¹⁾ ferner durch Beobachtung der Kimm-
tiefe des Meeres von seinem Eifer Zeugniß ablegte, immer aber noch nicht an den Erfolgen der neuern Astronomie Theil haben konnte, weil die vorhandenen Hilfsmittel weit hinter den Anforderungen der Wissenschaft zurückblieben.

Den letzten entscheidenden und befriedigenden Schritt in dieser Beziehung that endlich die naturforschende Gesellschaft in den beiden eben verfloffenen Jahren, indem sie, bei Gelegenheit der neuesten Statuten-Revision auf die aus den Vermächtnissen und Legaten fließenden Verpflichtungen hingewiesen, auch das der Wolffschen Stiftung zugehörige Kapital von neuem aufstellte, die daran fehlende Summe durch etatsmäßige Abgaben zu ergänzen beschloß,⁴²⁾ und die Mittel zum Ausbau einer Sternwarte mit drehbarer Kuppel auf dem Thurm des Gebäudes, sowie zur Ausrüstung derselben mit einem vortrefflichen Instrumente bewilligte.⁴³⁾

ein solcher wurde für die dritte Aufgabe, welche eine Berechnung der Ausstellung des von Bradley benutzten Passageinstrumentes zum Gegenstand hatte, (veranlaßt durch die Rechnungen Leverriers Comptes rend. vom 5. April 1852) Herrn Peters, Director der Sternwarte in Altona, zuerkannt.

⁴¹⁾ Neue Folge der Gesellschaftschriften. Bd. I. Heft 2. a. Beobachtungen der magnet. Declination in Danzig; b. Das Depressions-Micrometer (von Kayser erfunden). Ebendas. Bd. II. Heft 1. a) Ein Mittel, den persönlichen Fehler zu bestimmen. b) Resultate aus Beobachtungen von Sonnenflecken während der Jahre 1754—58.

Ferner Beobachtungen von Planeten, Sonnenfinsternissen, Sternbedeckungen, Cometen. Astron. Nachr. Bd. 47, 48, 49, 50, 54, 57 (zum großen Theil als Assistent der Königsberger Sternwarte ausgeführt). Instrumentelle Vorschläge und Untersuchungen. Astron. Nachr. Bd. 54. S. 227. Bd. 57. S. 17. Bd. 58. S. 201. Bd. 58. S. 181. Längenbestimmung für Danzig, ermittelt mit Anwendung des Telegraphes. Astron. Nachr. Bd. 49. S. 167 u. a. m.

⁴²⁾ Das Vermögen der Wolffschen Stiftung ist auf 12,800 Thlr. normirt, wovon 8000 Thlr. in angelegten Fonds der Stiftungskasse sofort überwiesen und der Rest mit 4800 Thlr. in jährlichen Raten an dieselbe abzutragen sind.

⁴³⁾ Die eiserne Drehkuppel wurde von unserm Mitgliede, Herrn Maschinenbauer Wagenknecht, mit großer Uneigennützigkeit ausgeführt; der neuangeschaffte Stüßige, paralaktisch montirte Refractor, mit allen erforderlichen Meßinstrumenten versehen, ist aus der rühmlichst bekannten Fabrik der Herren Steinheil und Sohn in München hervorgegangen.

Heute, am 125. Stiftungsfeste, steht der Bau vollendet da, ein würdiges Denkmal für unsern auf dem Bischofsberge ruhenden hochherzigen Stifter Dr. Nathanael Mathäus v. Wolf, als rühmliches Zeichen für das ernste Streben der naturforschenden Gesellschaft. Möge es der Danziger Sternwarte vergönnt sein, durch erfolgreiche Thätigkeit ihrer Astronomen in reichem Maße beizutragen zur Förderung und Erweiterung der erhabenen Wissenschaft von jetzt bis in die spätesten Zeiten!

Kritiken und Beserate.

Die volkswirtschaftliche Aufgabe der landschaftlichen Hypotheken-Kredit-Institute und Grundzüge für die nothwendige Reorganisation derselben von Dr. J. Matern, Guts- und Fabrikbesitzer in Königsberg i. Pr. Berlin, Verlag von Wiegandt und Hempel 1868.

Der Verfasser präcisirt die volkswirtschaftliche Aufgabe eines landschaftlichen Kredit-Instituts dahin: die Landschaft hat durch die freie Mobilisirung des Grundkapitals die Befriedigung jedes berechtigten Kapital- und Kredit-Bedürfnisses in der Volkswirtschaft zu ermitteln. Dies soll geschehn: nicht so sehr durch die erhöhte Pepsandbriefung des einzelnen Gutes (hier ist die Grenze der Beleihungsfähigkeit bereits annähernd erreicht) als vielmehr durch die Ausdehnung derselben auf bisher noch nicht pepsandbriefte Güter, welche einer großen Erweiterung fähig ist. „Der Reinertrag der Liegenschaften in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen ist für die Grundsteuer-Regulirung auf 8,634,813 Thlr. ermittelt. Abstrahiren wir von dem landschaftlich nicht beleihungsfähigen Grundbesitz, so würde sich nach dem neuesten Veranschlagungsmodus der Ostpreuß. Landschaft, welchem gemäß der zwanzigfache Betrag des Rein-Ertrages die höchste Grenze der Beleihung darstellt, der landschaftlich beleihungsfähige Werthbetrag des ostpreußischen ländlichen Grundbesitzes auf mehr als 172 Millionen Thaler berechnen. Von diesem Betrage sind ca. 22 Millionen thatsächlich pepsandbrieft; es bleiben also 150 Millionen gleich sicheren Grundkapitals, welches einer gleichen Mobilisirung fähig ist.“ Durch die Mobilisirung des Grundkapitals wird der Volkswirtschaft flüssiges Kapital nach Bedürfnis zugeführt und

der Creditnoth ein Ende gemacht, welche jetzt daraus entsteht, daß dem berechtigten Creditbedürfniß durch die Unzulänglichkeit der volkswirtschaftlichen Anstalten die Befriedigungsmittel, das flüssige Kapital, vorenthalten und der Besitzer, welcher Kapitalzahlungen (an Privathypothekeneinhaber) zu leisten hat, ohne durch seine Wirthschaft den Wucherzins, der für ihn zum Nothzins wird, erschwingen zu können, um das sonst vorhandene flüssige Kapital oder Geld concurriren muß. Das Haupthinderniß nun, welches der Pfandbriefung des Grund und Bodens durch unsere Creditgesellschaften entgegensteht, ist der Unter-Pari-Cours der Pfandbriefe. Der Gutsbesitzer erhält von der Landschaft an baarer Valuta weniger als den Betrag der Belastung seiner Hypothek; er muß, wenn er z. B. 10,000 Thlr. braucht und mit Pfandbriefen bezahlen will, sein Grundstück mit ca. 12,000 Thlr. hypothekarisch belasten. Kann er dies nicht, weil die Hypothek noch über die Grenze der landwirthschaftlichen Verleihung belastet ist und der nachgetragene Besitzer nicht die Priorität einräumen will, und fehlt ihm andererseits das flüssige Kapital, um die Coursdifferenz zu decken, so wird ihm die Pfandbriefung des Gutes unmöglich gemacht. Läßt er in dem gegebenen Beispiel 10,000 Thlr. für die Landschaft eintragen, so kann er die bisher eingetragenen Privatgläubiger mit dem Pfandbriefe zum Nennwerth dieses Betrages nicht voll befriedigen. Will er eine so hohe Schuld bei der Landschaft contrahiren, daß er mit den Pfandbriefen 10,000 Thlr. bezahlen kann, so braucht er außer den Pfandbriefen noch ca. 2000 Thlr., um den hinter 10,000 Thlr. eingetragenen Gläubiger zu befriedigen, in dessen Stelle die Landschaft treten soll. Es kommt also Alles darauf an ein Mittel ausfindig zu machen, den Pfandbriefen stets Pari-Cours zu erhalten. Ein solches giebt der Verfasser an die Hand, indem er beducirt: „der Pari-Cours ist durch kein anderes Mittel als durch veränderlichen Zinsfuß und Rückbarkeit vom Inhaber, durch diese aber sicher in dem erforderlichen Maße zu erzielen.“ Das ist ein Satz, der den bisherigen Maximen schnurstracks entgegenläuft und daher sicher von allen Seiten mit Kopfschütteln aufgenommen worden ist. Der Verfasser beweist aber in sehr überzeugender Weise, daß der Grundbesitzer in sein eigenes Fleisch schneidet, wenn er für die Pfandbriefe einen möglichst niedrigen und feststehenden Zinsfuß verlangt und wenn er sich einbildet, durch die Nichtkünd-

barkeit der Pfandbriefskapitalien vor Verlusten gesichert zu sein. Wir können diesen Beweis hier nicht referiren, sondern müssen auf das Buch verweisen, in welchem auch dargethan ist, wie der variable (d. h. nach dem jedesmaligen Stande des Geldmarktes in bestimmten Zeiträumen öffentlich bekannt gemachte) Zinsfuß leicht praktisch einführbar, und die Rückbarkeit eben des variablen Zinsfußes wegen in normalen und selbst kritischen Zeiten für die Landchaft ganz ungefährlich ist. Wir haben hier nur ein Rechtsbedenken, welches wir dem geehrten Verfasser zur Berücksichtigung geben. Es scheint uns nämlich, als ob nothwendig durch die Veränderlichkeit des Zinses für die zur ersten Stelle eingetragenen Landchafts-Kapitalien auch der Werth der noch eingetragenen Privat-Hypotheken variable gemacht werden muß, ohne daß deren Besitzer bei Feststellung des Zinsfußes der ersteren stimmberechtigt sind. Wer jetzt z. B. hinter ein Pfandbriefs-Kapital von 10,000 Thlr. ein Darlehn von 5000 Thlr. für sich eintragen läßt, weiß mit Bestimmtheit, daß der Besitzer unter allen Umständen an die Landchaft nur $3\frac{1}{2}$, 4 oder $4\frac{1}{2}$ pEt. Zinsen zu zahlen hat. In demselben Augenblick, in dem der Zinsfuß für diese 10,000 Thlr. auf 6 pEt. erhöht wird (was ja geschehen muß, um in geldknappen Zeiten den Werth des Papiers auf 100 zu erhalten) verlieren die naheingetragenen 5000 Thlr. an Sicherheit und treten auf eine tiefere Stelle zurück. Wer also auf Grundstücke, die bepfandbrieft sind, Geld ausleiht, thut es mit dem Risiko, daß er gerade in Zeiten, wo ihm der Umsatz seiner Hypothek schon an sich sehr schwer wird, zu Gunsten des voreingetragenen Gläubigers resp. des Grundbesizers oder der Inhaber der Pfandbriefe an seinem Kapital eine Einbuße erleidet. Daß er unter günstigen Umständen auch wieder einmal bei dem niedrigen Zinsfuß der Pfandbriefe aufrücken kann, dürfte gegen jene Gefahr kaum in Betracht kommen. Kann man nun auch sagen, daß der Kapitalist, der künftig hinter Pfandbriefschulden Geld ausleiht, voraus weiß, daß er Schwankungen zu erwarten hat, so ist doch die Frage, ob sich unter solchen Umständen ein Kapitalist finden läßt, der ohne große Entschädigung für das Risiko mit so unsicherer Stelle vorlieb nimmt, und ob nicht also der Kredit des Besitzers, der sein Gut bereits landchaftlich belastet hat, noch mehr gedrückt wird, als jetzt. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß die projectirte Aenderung bereits eine große Zahl von Privathypotheken hinter Land-

schafts-Forderungen vorfinden würde, deren Inhaber — vielleicht zum Theil aus übertriebener Besorgniß vor den Folgen der Neuernung — beim Umsatz ihrer Documente große Verluste haben müßten, wenn sie nicht auf irgend eine Weise abgefunden würden. Eine solche Abfindung erfordert aber wieder separate Mittel, die eben nach der Voraussetzung des Verfassers nicht vorhanden sind. Erwägt man endlich, daß im Allgemeinen die Kreditnoth des Besitzers erst da anzufangen plegt, wo er genöthigt ist mit zweiten und dritten Hypotheken zu operiren, und daß diese Operation erschwert wird, wenn die Sicherheit jener Stellen noch mehr gefährdet wird, so lahn es zweifelhaft sein, ob in dieser Hinsicht die gemachten Vorschläge nicht manches Bedenkliche haben. — Daß die Taxprinzipien aller Landschaften veraltet und für längere Dauer unhaltbar sind, hört man allgemein aussprechen; aber der Verfasser begnügt sich nicht damit ihn zu wiederholen, er giebt auch die Grundzüge eines zweckentsprechenden Taxverfahrens an und zeigt, wie dasselbe praktisch zu machen ist. Er verlangt, daß die ständische Verwaltung der Landtschaft sich den Anforderungen der Zeit entsprechend in eine kaufmännische verwandele. So giebt er überall neue und zugleich weitreichende Gesichtspunkte, schließt jede Fliß- und Stückarbeit aus und hofft nur von einer Kapital-Kur die Besserung der Kreditverhältnisse des Grundbesitzes, womit eine Besserung der Verhältnisse des ländlichen Arbeiterstandes Hand in Hand geht, denn das flüssige Kapital wird zu industriellen Zwecken dienstbar. Es kann nicht fehlen, daß die Ausführungen des Verfassers, schon weil sie den herrschenden Meinungen entgegentreten und auf durchaus selbständigem Urtheil basiren, auf vielfachen Widerspruch stoßen werden und in den betheiligten Kreisen lebhaftere Discussionen hervorrufen müssen; da sie jedoch durchweg auf praktische Sachkenntniß gegründet, logisch klar und vor allen Dingen ehrlich gemeint sind, so wird es auch dem nicht wissenschaftlich gebildeten Gutsbesitzer leicht werden, sich aus dem Buche vertrauensvoll zu unterrichten und manches Vorurtheil zu berichtigen. Es sollte deshalb keiner Gutsbibliothek fehlen und in jedem landwirthschaftlichen Verein zur eingehenden Besprechung kommen.

Theodor Preuss, Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg. Kaiser Diocletian und seine Zeit. Leipzig. Duncker und Humblot. 1869. 8. 182 S.

Das gewaltige Anwachsen der römischen Staatsmacht hat vorzugsweise seinen Grund in der Willkür und Härte gehabt, mit welcher die Sieger ihre Nationalität den Uebertundenen aufzudrücken versuchten. Als aus dem nationalen römischen Reich allmählich ein universales entstand, als äußere Einflüsse die speciell römischen Eigenthümlichkeiten verwischten: da war auch damit der Schwerpunkt der Herrschaft von Rom genommen. Das römische Kaiserthum siechte seit seinem Entstehen dem Untergange entgegen. Verhältnismäßig wenige Kaiser haben in dieser Zeit des Verfalls versucht, auf Grund jener altrömischen Formen das Weltreich zu regeneriren; immer ohne Erfolg.

Untergehende, in sich zerfallende Reiche sind selten mit Vorliebe von den Geschichtschreibern behandelt worden. Seit den Werken des vorigen Jahrhunderts von Tillemont und Gibbon haben wir fast keine vollständige Bearbeitung des verfallenden römischen Reiches aufzuweisen, wol aber eine nicht kleine Zahl von Monographien über einzelne Zeiten und Kaiser. Vorzugsweise ist die Regierung Kaiser Diocletians seit zwei Dezennien Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen. Die Resultate, welche Ranbet: des changements de l'empire Romain sous Diocletian etc. 1817. 2 Obe. 8. (der Verfasser des oben angezeigten Werkes scheint dasselbe nicht benutzt zu haben) gewonnen, sind seitdem vielfach berichtet und ergänzt worden durch J. Burckhardt: die Zeit Constantins d. Gr. Basel 1853 und noch mehr durch Th. Bernhardt's Untersuchung über Diocletian in seinem Verhältniß zu den Christen 1862, sowie desselben Verfassers Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletian's Tode 1867. 1. Abth., welche bis zu Diocletian's Regierungsantritt geht. Den zweiten Theil, der allein Diocletian behandeln wird, haben wir wol in kürzester Zeit zu erwarten. Wer die überaus sorgfältigen Arbeiten Burckhardt's und Bernhardt's kennt, dürfte wol mit Fug und Recht fragen: wozu noch diese neue Bearbeitung? Der Verfasser gesteht auch selbst zu, daß nach dem Erscheinen des Burckhardt'schen Werkes ihm Zweifel aufgestiegen seien, ob er seine Studien nach

dieser Seite hin weiter führen sollte; der Fachgelehrte wird sicher auf Burckhardt's und Bernhardt's Arbeiten zurückgreifen müssen. Dem größeren für diese Periode sich interessirenden Leserkreise können wir das Buch von Preuß als ausprechende und belehrende Lektüre empfehlen. Die Darstellung ist elegant und übersichtlich, auf den Styl ist große Sorgfalt verwandt. Mit der Auffassung können wir uns im Ganzen einverstanden erklären. —

In den beiden ersten Kapiteln giebt der Verfasser eine Darstellung der Verfassung des römischen Reiches und des Verhältnisses desselben zu den Barbaren im 3. Jahrhundert. Kapitel 3 bringt uns die Schilderung des Helven: wie er aus niederem Stande entsprossen — ein Menschenalter nach seinem Tode wußte man nicht mehr, ob er noch als Sklave geboren war — durch eigene Tüchtigkeit zu immer höhern Stellen gelangte; seinen Glauben an seine hohe Bestimmung als Kaiser, welche eine gallische Druiden ihm einst geweissagt hatte und seine Wahl zum Kaiser am 17. September 284. Diocletian's Bedeutung für uns liegt in seiner Regelung der höchsten Gewalt. Um den Soldatenaufständen in Zukunft vorzubeugen, giebt er freiwillig 286 einen Theil seiner Herrschaft dem vertrauten Lagergefährten Maximian, der zuerst zum Caesar, dann zum Augustus ernannt wird. Neue Kriege und Aufstände waren für den Kaiser bestimmend, die Reichsgewalt noch einmal zu theilen. Den beiden Augusten wurden Caesaren, Kaiser zweiten Ranges, in den Personen des Constantius und Galerius zur Seite gestellt: „es sollten fortan immer zwei Größere im Staate als Herrscher und zwei Geringere als Helfer sein.“ In seltener Eintracht regieren vier Kaiser jeder in seinem Gebiete, Rom als Hauptstadt wird sorgfältig gemieden. Diocletian steht über allen: „wie zu einem Vater oder einem höchsten Gotte schauen sie zu ihm auf.“ Eigenthümlich wie die Theilung ist die neue Thronfolgeordnung. — Die einzelnen Kämpfe gegen die Bagauden, Britannen, Deutschen, Aegypter, Mauren, Perser sind ohne wesentlich neue Ergebnisse mitgetheilt. Interessirt hat uns der Zweifel des Verfassers gegen Eumen. Paneg. IV, 11 und VI, 9. Die von diesem gelobten munera Liberti Britanniens hält Verfasser für einen geographischen Irrthum oder Uebereilung rhetorischen Eifers. Uns dient diese Notiz nur zur Befestigung der Weinbaucultur in diesem Lande auch in älterer Zeit,

die im Mittelalter sehr gepriesen wird. Jedes Schloß, jedes Kloster hatte seinen Weingarten; Glocester war deshalb berühmt, ebenso die Südküste von Suffex. Und weshalb nicht! Haben wir doch im Mittelalter in nördlicheren Parallelen gar nicht üblen Wein in unserer Provinz, von besonderer Güte bei Rastenburg, gehabt.

Vorzugsweise klar und gut dargestellt finden wir, wenn auch fast nichts Neues gebracht wird, die Partien über die Staatsverwaltung, die neu eingeführten Rangverhältnisse, die Stellung Roms und seiner Bevölkerung zu Diocletian. Ganz besonders empfehlen wir aber die Abschnitte über Diocletian's Charakter und religiösen Standpunkt S. 125. ff.; sowie über die anfängliche Lage der Christen unter seiner Regierung und ihre spätere Verfolgung. Es ist gut, daß auch unsere Historiker vorurtheilsfrei sich immer häufiger diesem Theil der Geschichte der christlichen Kirche zuwenden und die so oft wiederkehrenden Uebertreibungen auf das richtige Maß zurückführen, gerade einen guten Theil der Schuld, welchen die Christen selbst hatten, nicht verschweigen. — Daß eine förmliche christliche Verschwörung am Hofe die Veranlassung zu der Verfolgung gegeben, halten wir mit dem Verfasser auch für falsch und für eine zu weit gehende Combination Durchardt's (S. 139). In ergreifender Weise hat der Verfasser uns den tragischen Ausgang Diocletian's geschildert. Er ging unter in dem Kampfe für die alte Staatsordnung gegen die siegreiche Macht der neuen Weltordnung: daß sein Nachfolger Constantin d. Gr. in diesem Kampfe schnell auf die Seite der siegenden Partei trat, ist Ursache, weshalb die Verdienste Diocletian's so vielfach geschmälert und die Herstellung so vieler neuen Zustände allein Constantin zugeschrieben wird. —

Nach einer Seite hin haben wir freilich das Buch nicht ganz befriedigt bei Seite gelegt. Der Titel verspricht mehr, als wir erhalten. Wir lesen zwar viel von Diocletian, seinen Thaten, seinen Schöpfungen, aber wenig von den Zeitverhältnissen in Rücksicht auf das Eigenthum, das gewerbliche, das geistige Leben, die Staatsfinanzen u. s. w. Das wäre das ergiebige Feld für den Verfasser gewesen, auf welchem er Neues hätte geben können. Welch anschauliches Bild von dem Volksleben wäre uns geworden, wenn der Verfasser die vielen privatrechtlichen Rescripte des Kaisers dafür verwerthet, Mommsen's Untersuchungen für diesen Zweck

bearbeitet hätte. — Heute wollen wir nicht Kaisergeschichte lesen, sondern die Entwicklung des Volkes kennen lernen. L. Friedländer ist in dieser Richtung in seiner Sittengeschichte mit gutem Beispiele vorangegangen. Franzosen und Engländer sind uns darin überlegen. Wir freuten uns bei der Lectüre des J. Zeller'schen Werkes: *Les empereurs romains, caractères et portraits historiques* (Paris 1863) die Zeit Diocletians in dieser Weise wenigstens annähernd beschrieben zu finden. *Tetrarchie et Néoplatonisme* lautet die Ueberschrift des betreffenden Kapitels. Der Verfasser bietet uns nur wenige Notizen über die großartige Erscheinung des Neuplatonismus.

Zum Schluß noch eine Bemerkung: Moderne Bezeichnungen wie Regierungspräsident, Ober-Präsident u. hätte wohl der Verfasser als Verhältnissen nicht ganz entsprechend wegfallen lassen können. —

Fr. Kr.

Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern im fünfzehnten Jahrhundert. Nach dem jetzigen Standpunkt der Quellen dargestellt von Dr. L. Schmid, Hauptlehrer an der Real-Anstalt zu Tübingen. Mit Beilagen von zuvor ungedruckten Urkunden. Tübingen, Verlag der Osianderschen Buchhandlung 1867.

Nachdem die Hohenzollern'schen Fürstenthümer der Krone Preußen zugefallen und Theile der preussischen Monarchie unter dem Scepter der königlichen Linie der Hohenzollern geworden sind, von dem kunstsinnigen König Friedrich Wilhelm IV. auch aus Pietät für den Ort, wo die älteste Wiege seines Geschlechts gestanden hat, die Herstellung der alten Zollernburg in Angriff genommen und von seinem Nachfolger Wilhelm I. vollendet ist, hat die Specialgeschichte jener Ländchen und namentlich der Burg Zollern ein ganz neues Interesse für uns gewonnen. Das vorliegende, nicht umfangreiche, aber überall auf die Monumenta Zollerana, die Zimmerische Chronik und zum Theil zuvor noch ungedruckte und hier in den Anhang aufgenommene Urkunden gestützte, bei aller Genauigkeit im Einzelnen recht plan und übersichtlich gehaltene Werk giebt uns ein höchst lebendiges Bild von dem öffentlichen Leben und Treiben in Süddeutschland in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts. Die ehemals bedeutende

Grafschaft Zollern war nach Abtrennung verschiedener Besitztheile bis zum Bestand des nachmaligen Fürstenthums Zechingen herabgeschmolzen. Es war damals in fürstlichen Familien noch nicht durch Erbverträge das Recht der Erstgeburt festgestellt, so daß also die gesammte Nachkommenschaft des regierenden Herrn nicht nur auf dessen Privatbesitz, sondern auch auf seine Herrschaftsrechte erbrechtliche Ansprüche hatte und, sofern nicht förmliche Theilung stattfand, oder eine Abfindung der jüngeren Söhne und der Töchter erfolgte, im Gesamtbesitz blieb. So finden wir denn auch nach dem Tode des Grafen Fritz des Älteren nach Abfindung mehrerer zum geistlichen Stande erzogener und als Domherren gesicherter Söhne desselben die Brüder Fritz der Ältere, genannt der Dettinger (weil er am Hofe seines Veters des Grafen von Dettingen erzogen worden) und Eitel-Fritz (d. h. Fritz ohne Beinamen) mit mehreren älteren Zollerngrafen, namentlich den Schwarzgrafen von Zollern, im Besitz der bescheidenen Herrschaft, namentlich auch der Stammburg und der Stadt Zechingen. Sie hausten zusammen auf der sehr stattlichen Burg, welche nach einem Vertrage theils räumlich unter sie getheilt war, theils gemeinschaftlich besessen wurde, und zwar so, daß jeder seine besondere Wohnung und die Verpflichtung hatte, einen bestimmten Theil der Befestigungswerke, deren gemeinsame Benutzung aber nicht behindert werden durfte, zu unterhalten. Unter so mißlichen Umständen konnte es an Streit und Hader der Verwandten über ihre Gerechtfame an Theilen der Burg, des Verges, des Waldes u. s. w. nicht fehlen, und so entspinnt sich denn zwischen dem Dettinger, einem rauflustigen, stets zu Gewaltthätigkeiten geneigten und überdies tief verschuldeten Herrn, und dem jüngeren Eitel Fritz eine langjährige Brudersöhde, die erst vor Gerichten und Schiedsmännern, dann mit den Waffen in der Hand ausgefochten wird und 1423 zur Zerstörung der Burg durch die mit Eitel Fritz gegen den Dettinger verbündeten, von letzterem unablässig in ihren Rechten getränkten schwäbischen Reichsküde führt. Die ewigen Streitigkeiten des Dettingers mit seinen Nachbarn, namentlich der kräftigen Gräfin von Württemberg und mit den Städten, die vergebens den Schutz der kaiserlichen Gerichte in Anspruch nehmen, die fortwährenden Geldverlegenheiten des Grafen, die durch Verpfändungen aller Art abgewendet, im Nothfall aber auch durch Raub und Plünderung erleichtert und schließlich doch wieder

durch die neuen Verlegenheiten, die daraus entstehen, erschwert werden, geben dem Verfasser reichlich Gelegenheit, die politischen und höchst eigenartigen Verkehrs- und gesellschaftlichen Verhältnisse des damaligen Schwabens zur lebhaften Anschauung zu bringen. Als die Reichsstädte gegen den Dettlinger rüsten, ist eben das Maaß der Unzufriedenheit über die unausgeführten Friedensförderungen, Rechtsverletzungen und Wortbrüchigkeiten bis zum Rande voll, und Eitelstrik kann die gänzliche Zerstörung der Burg, die gar nicht in seinem Interesse liegt, nicht hindern. Die Schilderung der Belagerung, der Flucht des Dettingers, der Eroberung und Zerstörung ist lebhaft und anschaulich; der Triumph der Reichsstädter spricht sich in den in den Text eingewebten Versen des Rotweiler Meisterfingers Silberdrat kräftig aus. Der nächste Abschnitt behandelt die späteren tragischen Schicksale des Dettingers, wie er sich im Elsaß als Freibeuter herumtreibt, von dem Freiherrn von Richtenberg gefangen und auf Verwendung des Bischofs von Straßburg wieder freigelassen wird, dann das kleine Schloßchen Richtenfels um 67 Pfund Heller erwirbt, von dort aus wieder seine Feinde und Gegner, wo und wann er konnte, befehlet, endlich von der Gräfin von Württemberg vertrieben wird, in deren Grafschaft Mömpelgard einfällt, gefangen und auf dem dortigen Schlosse viele Jahre lang im Thurm zurückgehalten wird, bis nach dem Tode der Gräfin deren Söhne ihn entlassen, wie er dann in jovialer Laune in sein Land zurückkehrt, den Rest seiner Herrschaft verpfändet und — so groß sind die Gegensätze in damaliger Zeit — eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande unternimmt. Die letzte Nachricht über ihn kommt von Rhodus, wo er sich 1443, man weiß nicht ob auf der Hin- oder Rückreise aufhielt. Er war kinderlos. Sein Bruder Eitelstrik heirathete spät und hinterließ einen Sohn Jos Niklaus I., dem es vergönnt war 1454 unter günstigeren politischen Constellationen und im Schutze seines Stammveters, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegen den Widerspruch der Reichsstädte die Zollernburg wieder aufzurichten. Mit welcher Eile das geschah, ist sehr ergötzlich zu lesen. — Dieser kurze Auszug wird hinreichen, auf die Mannichfaltigkeit und Fülle des verarbeiteten Materials aufmerksam zu machen und die Empfehlung des Buches auch dem Nicht-Fachhistoriker zu rechtfertigen.

Die königliche deutsche Gesellschaft im Jahre 1868.

Die Gesellschaft ist im Jahre 1868 von schweren und zahlreichen Verlusten heimgesucht worden; unter den Namen derjenigen Mitglieder aber, welche im Laufe des Jahres durch den Tod aus ihrer Mitte hingerafft wurden, ragt leuchtend hervor Friedrich Wilhelm Schubert, Geh. Reg.-Rath und Professor der Geschichte an hiesiger Universität; derselbe, frühe in die deutsche Gesellschaft aufgenommen, wurde zu Anfang des Jahres 1827 zum Director derselben erwählt, und zwar unter dem Präsidium des Consistorialrath und Professor Dr. Wald, und leitete, als letzterer am 22. Februar 1828 starb, von da an bis zu seinem Tode als Vorsitzender die Angelegenheiten der Gesellschaft, und zwar vom 22. Februar 1828 bis zum 18. Februar 1836 als Director, von da ab als auf Lebenszeit gewählter Präsident. Zahlreiche Vorträge, meist mehrere in jedem Jahre, bezeugen seine außerordentliche Thätigkeit in der Gesellschaft und sein lebendiges Interesse für dieselbe. Er starb nach kurzem Krankenlager am 16. Juli v. J. — Außer diesem schwerwiegenden Verluste hat die Gesellschaft durch den Tod folgende Mitglieder verloren: im März: Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. Jacobson, im April: Kanzler von Preußen und Chefpräsident des hiesigen Tribunals Dr. v. Zander, Gellenz (Ehrenmitglied der Ges.), und Prof. Dr. Herbst, im August: Chefpräsident der Oberrechnungs-Kammer in Berlin, Dr. Böttcher (weiland Protector der Ges.), im October: Pfarrer und Prof. Dr. Cosack, (starb in Halle), und im Dezember: Hofrath Prof. Dr. Schleicher in Jena. Durch Veränderung des Wohnorts sind der Gesellschaft entzogen worden Prof. Dr. John, seit Ostern 1868 in Kiel, und der bisherige Protector der Gesellschaft, Oberpräsident und Wirkl. Geh. Rath Dr. Eichmann etc., zur Zeit in Berlin.

Was die Thätigkeit der Gesellschaft anlangt, so hat dieselbe im Laufe des Jahres vier öffentliche und zwei Privatsitzungen gehalten. In der Festigung am 16. Januar sprach Hofprediger Hoffheinz, gestützt auf mehre alte Stadtpläne, besonders auf den Behringischen Plan vom Jahre 1613, über das Thema; „Rönigsberg vor 250 Jahren.“ In der öffentlichen Sitzung am 20. Februar sprach Stadtgerichtsrath Wichert: „Ueber die Bildung politischer Stände in Preußen“ und zwar führte er das Thema fort bis auf die Zeit des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen. In der Festigung am 22. März gab Professor Dr. Kesselmann eine „Analyse von Ferid-eddin Attar's Vogelgesprächen (Mantiq attair)“, mit eingeschalteten Uebersetzungsproben. In der öffentlichen Sitzung am 30. April hielt Stadtgerichtsrath Passarge den Vortrag: „Ueber Gothland und Wisby bis zu der Katastrophe von 1361.“

Der Tod Schubert's und die unmittelbar nach demselben eintretenden langen Sommerferien hatten die Thätigkeit der Gesellschaft für einige Monate unterbrochen. Zum 5. November beriefen die beiden ständigen Beamten der Gesellschaft, Prof. Dr. Kesselmann als Secretair und Gymnasialdirector Dr. Strzyczka als Kassensführer, die Mitglieder

zu einer Privatſigung behufs Wahl eines neuen Direktors. Nachdem Prof. Neffelmann ein inzwischen eingegangenes Verabschiedungſchreiben des Wirkl. Geh. Rath Dr. Eichmann Gr. verlesen, und der Geſellſchaft die auf die Wahl bezüglichen Statutenparagrafen mitgetheilt und hiſtoriſch auf den Unterſchied der Funktionen des Präſidenten und des Direktors der deutſchen Geſellſchaft hingewieſen hatte, nahm Prof. Dr. Schade das Wort, um eine Umgeſtaltung der biſherigen Tendenz der Geſellſchaft zu beſchließen; dieſe Angelegenheit wurde jedoch bis nach geſchehener Wahl zurückgeſtellt. An der Wahl theilnahmen ſich zwanzig Mitglieder (die kleinere Hälfte der in Königsberg anweſenden), dieſelbe wurde ſtatutenmäßig durch Ballotage vollzogen, und die Mehrheit der Stimmen fiel auf den Provinzialſchulrath Dr. Schrader, der ſomit auf ein Jahr zum Direktor der Geſellſchaft gewählt war und die Wahl annahm. Nach geſchehener Wahl ward der von Prof. Schade angeregte und nunmehr auch von Prof. Niſch unterſtützte Antrag wieder aufgenommen; da aber ſtatutenmäßig jeder Vorſchlag auf Abänderung der Statuten in einer vorübergehenden Sitzung angekündigt werden ſoll, und ſich auch die Unmöglichkeit herausſtellte, einen ſo weitgreifenden Antrag augenblicklich und ganz unvorbereitet zu diſcutiren, ſo ward auf Vorſchlag des Schulrath Dr. Schrader eine vorbereitende Commiſſion ernannt, beſtehend aus ihm ſelbſt als Vorſitzenden, den beiden Antragſtellern Schade und Niſch, und den beiden Beamten der Geſellſchaft Neffelmann und Strzecka, welche der nächſten Privatſigung formulirte Vorſchläge zu machen beauftragt ward.

Dieſe Commiſſion trat am 3. Decbr. zuſammen, und legte der auf den 17. Decbr. berufenen Privatſigung folgende Reſultate ihrer Beſprechung vor:

- 1) Es ſollen fortan neben den öffentlichen Sitzungen der Geſellſchaft auch Privatſigungen, und zwar in einem comfortablen Locale, gehalten werden: in dieſen Privatſigungen ſollen nicht ſolenne Vorträge gehalten, ſondern mehr Mittheilungen wiſſenſchaftlichen Inhalts gegeben und, wo möglich, zur Diſcuſſion geſtellt werden.
- 2) Die Bibliothek der Geſellſchaft iſt biſher excluſiv nach Gutdünken des Direktors, resp. Präſidenten durch Ankäufe vermehrt worden: in Zukunft ſoll ein Deſideratenbuch angelegt werden, in welches jedes Mitglied ſeine Wünſche einträgt oder eintragen läßt: die Entſcheidung über die auszuführen den Ankäufe jedoch ſoll dem Vorſtande zuſtehen.
- 3) Auf Antrag des Prof. Schade iſt dieſem bis auf weiteres die Summe von 50 Thalern jährlich aus der Kaſſe zur Diſpoſition zu ſtellen, behufs gelegentlich günſtiger Erwerbung von Original-Ausgaben der deutſchen Claſſiker des 18. Jahrhunderts und von Schriften, die zur Erläuterung deſſelben dienen.
- 4) Es wird beantragt die Wiederaufnahme der ſeit 1888 unterbliebenen Veröffentlichung der Vorträge der Mitglieder; daneben ſoll eine ſtändige Redactions-Commiſſion eingeſetzt werden, in deren Mitglieder möglichſt alle vorkommenden Hauptſächer vertreten ſein ſollen.

- 5) Die gehaltenen öffentlichen Vorträge ſollen in Abſchrift dem Vorſitzenden eingehändigt und von dieſem der Bibliothek zur Aufbewahrung übergeben werden, wie es auch in früheren Zeiten gehalten worden iſt.

Von dieſen Vorliegen wurden die Nummern 1, 2, 3 und 5 von der Geſellſchaft genehmigt, N^o 4 dagegen abgelehnt; namentlich wurde beſchloſſen eine Redactionscommiſſion nicht früher zu wählen, als bis die Geſellſchaft in der Lage ſein werde, Sammlungen von Vorträgen drucken zu laſſen. — Nach dieſer Verhandlung ward zur Wahl neuer Mitglieder geſchritten, und ſämmtliche Vorgeſchlagenen wurden in ſtatutenmäßiger Ballotage mit großen Majoritäten gewählt, und zwar zu auswärtigen Mitgliedern Bibliothekar Dr. Steffenhagen in Athen und Prof. der Kunſtgeſchichte R. Vergau in Nürnberg, zu einheimiſchen Mitgliedern Provinzialſchulrath Dr. Goebel, Lehrer H. Friſchbier, Gymnaſial-Oberlehrer Dr. Richter und die Gymnaſiallehrer Dr. Eckardt, Dr. Groſſe, Dr. Kammer und Dr. Viertel.

In dem im 4. Bande der Altpreußiſchen Monatsſchrift S. 85 f. gegebenen Verzeichniß der Mitglieder der deutſchen Geſellſchaft ſind in Folge dort mitgetheilte Uebelſtände ausgelaffen: unter den einheimiſchen Mitgliedern Conrector Dr. Ohlert, unter den auswärtigen Dr. Seemann in Dresden, dagegen iſt unter den letztern Geh. Ober-Reg.-Rath v. Lanczolle in Berlin als bereits verſtorben zu ſtreichen.

N.

Alterthumsgeſellſchaft Preſſia 1868.

(vgl. V, 746 ff.)

Sitzung v. 29. Januar. Als Geſchenke werden überwieſen für die Bibliothek: von dem Verein f. meſſenburg. Geſch. u. Altth^ude: Register über die erſten 30 Jahrgänge der Jahrbücher u. Jahresberichte. (Tauscheremplar gegen die Altpr. Monatsſchr.); von der Oberlaufigiſchen Geſellſch. der Wiſſenſchaften: Neues Laufig. Magazin 45. Bd. 1. Doppelheft (wie vor); von dem Verein f. Geſch. der Mark Brandenburg: Märkiſche Forſchungen Bd. XII; von dem Verein zur Kunde Deſel's die Sitzungsberichte pro 1866, 67 u. 68; von Hrn. Archivrath v. Mühlverſtedt in Magdeburg: Separatabdrücke ſeiner Abhandlungen „Hierographia Halberſtadensis“ u. „die Münzen der Stadt Halberſtadt;“ von den Herausgebern u. Verlegern der Altpr. Monatsſchr. Jahrg. V, 1868 dieſer Zeiſſchrift. — Für die Alterthumsſammlung: von Frau v. Mirbach auf Cremitten (Kreis Raſtenburg) durch Vermittelung des Mitgliedes Hrn. Hauptmann Wulff in Löben eine ſchwere gußeiſerne Tafel, 2' 4" hoch, über 2' breit, enthaltend im obern Theile 2 Medaillons, ein männliches u. ein weibliches Bruſtbild, in dem untern größeren Theile 3 weibliche allegoriſche Figuren (vielleicht Glaube, Liebe, Hoffnung? Roſt und Verwitterung laſſen etwas Beſtimmtes nicht mehr erkennen; die Figur links mit einem Kinde auf dem Arme u. einem andern an der Hand dürfte wol die Liebe bedeuten.) Es liegt nur die halbe Tafel vor, die andere Hälfte bedt den Kochherd im Herrenhauſe zu Cremitten. Die ehemalige Be-

stimmung derselben ist zweifelhaft, am ehesten mag sie als Ofen- oder Kaminthüre gedient haben und reicht sicher nicht über das 17. Jahrhundert zurück. — Von Hrn. Geh. Justizrath Barmheim in Insterburg durch Vermittelung des Mitgliedes Hrn. Hotelbesizers Braune daselbst die beiden bereits in der Sitzung vom 6. Nov. v. J. erwähnten Delbilder auf Holz, 2' 2" hoch, 1' 5" breit, darstellend die Anbetung der Hirten u. Christus vor Pilatus (Ecco homo!); die Rückseiten enthalten noch schwache Spuren von andern biblischen Darstellungen, wie Adam u. Eva unter dem Baume der Erkenntniß; vielleicht dienten beide Tafeln als Altarthüren, die Sonntags das eine, an den gewöhnlichen Tagen das andere Bild zeigten. Von dem freundlichen Geber ist bei dem einen auf der Rückseite vermerkt: „Nach der Versicherung meines Besitzvorgängers (Schneidermeisters N. N. hier) waren dieses, anscheinend aus Holbein's Schule herrührende Gemälde (und ein zweites bei mir noch vorhandenes ähnliches) früherhin Bestandtheile des alten Altar-Gemäldes der alten abgetragenen Altstädtischen Kirche in Königsberg i. Pr.“ — Von Hrn. Rittergutsbesitzer Schuhart auf Mäggen (bei Landsberg i. Ostpr.) ein Hirschgeweih, daselbst auf dem ca. 360 Fuß hohen „Fuchsberge“ in einem Lehmmergellager 6—7 Fuß tief gefunden. — Von Hrn Prof. Dr. Zaddach hier eine Reihe von Alterthümern, als Urnen, Stein-, Bronze-, Eisen- u. andern Gegenständen, worunter ein Beil aus Hirschgeweih mit vieredigem Schaftloch besonders merkwürdig ist, sämmtlich von dem frühern Besitzer Hrn. v. Mälverstedt in Belschwich zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten in den Kreisen Rosenberg und Culm gesammelt. — Von der Kunsthandlung Eckardt & Korn hier das große in Messing geprägte E. E. Gewercks der Strampfwirker Siegel in Königsberg. 1719. Sämmtlichen Gebern wird Seitens der Gesellschaft durch den Vorsitzenden der schuldige Dank ausgesprochen. Die käuflich erworbene Gypsbüste Zacharias Werner's nach Rauch von Prof. Hugo Hagen in Berlin wird der Gesellschaft überwiesen und die Anschaffung der Abbildung des Copernicus-Denkmal's in Thorn von A. Gärtner beschlossen. — Die Kgl. physikalisch-ökonomische Gesellschaft hier hat angefragt, ob für den Fall, daß durch irgend welche außerordentliche Mittel ein geeignetes Local beschafft werden könnte, die Alterthums-Gesellschaft bereit wäre, ihre Sammlungen mit den übrigen zu vereinigen. Hierauf ist zu erwidern: Es liegt selbstverständlich in dem Interesse beider Gesellschaften, wenn in einem eigenen Hause die immer reicher werdenden Schätze beider systematisch geordnet neben ihren Bibliotheken aufgestellt u. auch dem größern Publicum in bestimmten Tagen zugänglich und nutzbar gemacht werden könnten. Ein solches Haus, in dem auch zugleich die übrigen hiesigen gelehrten Gesellschaften, wie die Königliche Deutsche, ihre Sitzungen halten würden, ist lange ein Bedürfnis der Provinz u. ihrer Hauptstadt und würde sicherlich viel dazu beitragen, der bisher so zersplitterten u. versteckten Bethätigung ihrer „schönen, aber noch lange nicht genug erregten u. verwertbeten Kräfte“ Einheit u. Ruf zu verleihen. Möchte der hohe Provinzial-Landtag, dem die Provinz schon so manches gemeinnützige Institut verdankt, sich bereit finden lassen, auch hier zu helfen. — Zur Vorzeigung kommen durch Dr. Reide eine von Hrn. Braune in Insterburg zur Ansicht ein-

geſchichte intereſſante ſilberne Schraube-Medaille auf die Auswanderung der Salzburger, deren Beſchreibung in dieſen Blättern beſonders mitgetheilt wird (ſ. S. 89 f.); durch den Vorſitzenden ein in ſeiner Autographenſammlung befindliches Schreiben des Königs Friedrich Wilhelm I. an den Staats-Minister von Leſgewang, die Ankunft der Salzburger betreffend (ſ. S. 90.) ſodann durch Dr. Meide, eine vor etwa 15 Jahren auf dem Gute des Hrn. Carl Herzog, Klein Garz bei Pöplin, auf ehemaligem Kloſtergebiet aufgepflügte Goldmünze.¹⁾ — Hr. Dr. Duſack ergänzt ſeinen in voriger Sitzung gehaltenen Vortrag über preußiſche Steinhämmer, beſonders durch Hinweiſung auf Miſſon, das Steinalter überſetzt von Meſtorf (Hamburg, 1868.) — Dr. Meide theilt ſchließlich einen von Hrn. Hauptmann Bulff eingekommenen Bericht über eine neue heidniſche Grabſtätte bei Lögen mit, ſowie deſſen Auffaß über Lamgarben u. Gremitten. §

¹⁾ Leo I. regierte im Orient 457—474. Avers: Bruſtbild *en face*. D(ominus) N(oster) LEO PERPET(uus) AVG(ustus). Revers: Victoria in der Rechten ein Kreuz haltend, im Felde ein Stern. VICTORIA AVGGGH || Im Abſchnitt: CONOB. Das H (d. i. griechiſches η) zeigt das 8. Regierungsjahr des Kaiſers an. CONOB iſt bekanntlich zu zerlegen in CON. (Währung von Constantinopolis oder von Constantianus) und OB (d. i. nach griechiſchem Zahlſyſtem 73, nämlich auf das Pfund.)

Keffelmann.

Mittheilungen und Anhang.

Ueber einige Copernicus betreffende Handschriften der Vaticana.

Thorn den 1. Juni 1868. In dem Werke von Heilbronner *Historia mathematicae universae*. Lipsiae MDCCXLII findet man bekanntlich ein Verzeichniß von Mathematischen Manuscripten, die bis zu jener Zeit in Katalogen bekannt gemacht waren. Dort traf ich auf Seite 644 in §. 18 unter Nr. 3 den Titel Copernici opera als in der Vaticana vorhanden. Da ich nirgends bis dahin gehört hatte, daß ein solches bekannt sei, und auch Herr Oberlehrer Browe davon nichts wußte, so wandte ich mich an den Fürsten Don Baldassarre Boncompagni in Rom mit der Bitte uns über dieses Manuscript, wenn es überhaupt noch vorhanden, Näheres mitzutheilen. Wenn nun auch die Nachforschungen ergeben haben, daß in der angenommenen Art ein solches Manuscript nicht existirt, so glaube ich doch, daß das, was ich hier mittheilen kann, nicht ohne jedes Interesse sein wird. In der Vatikanischen Bibliothek befinden sich zwei Manuscripte, die auf Copernicus Bezug haben. Das erste hat die Bibliotheksnummer Regina Suecorum 1148, ist in Klein 4° von 115 Blatt und hat auf dem zweiten dieser Blätter den Titel *Epitomis Copernicani a. J. || Keplero facti || Compendium de theoria plantarum* (sic). Es ist sehr schwer zu lesen. Auf Blatt 2b Zeile 10—11 findet man die Bemerkung *in hunc ordinem digestum ab J. B. M. || Anno dmj 1632 qui haec scribebam*. Es wäre nach einer Notiz des Herrn Enrico Rarducci nicht unwahrscheinlich, daß der Schreiber der Handschrift Jean Baptiste Morin ist, damals *Mathematicus regius* zu Paris.

Das zweite Manuscript hat die Nummer: *Codex Ottobonianus 1902*, und ist nichts weiter, als ein Exemplar des Originaldruckes von *Nicolai Copernici Torinensis, De revolutionibus orbium coelestium Libri VI. Norimbergae apud Joh. Petreium, Anno M. D. XLIII*. Mit vor- und nachgeheftetem weißem Papier, das ebenso wie der Rand der einzelnen Blätter vollständig mit Marginalnoten bedeckt ist, oder mit astronomischen Figuren. Jedenfalls würde das Interesse an diesen Bemerkungen wesentlich sich steigern, wenn die Notiz Recht hätte, welche das Titelblatt auf dem untern Rande trägt: *Codex Notis Autographis Viri Cl. || Illustratus*, doch ist dies kaum möglich, da von derselben Hand, von dem die Marginalnoten sind, auf dem äußeren Rande des nämlichen Titelblattes geschrieben steht: *Natus A°. 1473 D. || 19. Feb. H. 3^h 4^q pm || Moritur A°. 1543*, eine Bemerkung, die natürlich von Copernicus nicht herrühren kann, da ja auch Copernicus nicht einmal das vollständige Erscheinen seines Buches erlebt haben soll.

In der begleitenden Zuschrift vom 22. Mai 1868 versichert Fürst Boncompagni, daß er im Verein mit Herrn Enrico Rarducci die sämtlichen fünf Sectionen des Katalogs der Vatikanischen Bibliothek nämlich die *Codices Vaticani, Ottoboniani, Palatini, Urbinates, Regina Suecorum* selbst nachgesehen habe, und daß die beiden obigen Manuscripte die einzigen seien, die überhaupt sich auf Copernicus bezögen. Durch die Güte desselben Fürsten erhielt ich aber gleichzeitig die bis jetzt erschienenen Hefte des *Bullettino di Bibliografia e di Storia delle Scienze Matematiche e Fisiche | Pubblicate da B. Boncompagni*, und da in diesen sich auch einige Notizen befinden, die bis jetzt unbekanntes Thatfachen in Bezug auf Copernicus

zeigen, so glaube ich nichts Unrechtes zu thun, wenn ich die Leser Ihrer Monatschrift auf diese aufmerksam mache.

Im Februarhefte dieses Bullettino befindet sich eine Abhandlung des Herrn L. M. Sedillot in Paris, die den Titel führt: Sur la détermination de la troisième irrégularité lunaire ou variation par Aboul-Wésâ et Tycho Brahé. In dieser Abhandlung finde ich Folgendes: On lit dans le Comptes rendu des séances de l'Académie des sciences du 18 novembre 1867 (page 834) que „Rabelais traduisit pour Copernic des traités d'astronomie arabe . . . que Tycho-Brahé connut aussi.“ Diese Notiz in den Comptes rendus ist von Charles gegeben und sie ist gewiß von dem höchsten Interesse, um so mehr, als bis dahin von einem solchen Zusammenhange des Copernicus mit den Arabern nichts bekannt war, während von Tycho Brahe schon 1841 von J. B. Biot ausgesprochen wurde, daß er gewisse Stellen des Werkes von Aboul-Wésâ gekannt haben müsse. Dies vollständig nachzuweisen scheint in dem vorliegenden Briefe Sedillot's an Boncompagni gelungen zu sein.

Das ganze erste Heft dieser Monatschrift und ebenso das uns gleichfalls zugegangene dritte beschäftigte sich mit der ersten Nachricht, die wir über die Erfindung der Magnetenadel besitzen. Derselbe ist enthalten in einem in einer ganzen Reihe von Handschriften und in mehreren Ausgaben vorhandenen Werke unter dem Titel: Epistola Petri Peregrini de Maricourt ad Sygerium de Faucaucourt, militem, de magnete. Derselbe ist geschrieben während der Belagerung der Stadt Lucera (jetzt Lucera in Apulien) durch Carl v. Anjou am 8. August 1269. Der Verfasser war also ein Zeitgenosse, und wie aus den Worten desselben hervorgeht, ein Lehrer von Roger Bacon. In diesem Briefe, dessen älteste Ausgabe von 1558 zu den seltensten Büchern gehört, von denen nur 2 oder 3 Exemplare bekannt sind, davon eins in der Bibliothek des Fürsten Boncompagni, ist zuerst die Polarität des Magnetes aufgestellt, und daraus ein Instrument abgeleitet, von dem der Verfasser glaubt, daß es ein perpetuum mobile sei. Was aber wichtiger ist, ist das, daß in ihm zuerst im westlichen Europa wenigstens eine Andeutung der Erdbewegung und der gegenseitigen Anziehung der Körper vorkommt, und wie der gelehrte Verfasser des Memoirs, Timoteo Bertelli nachweist, daß gerade die Theorie des Magnets des Petrus de Maricourt in der Mitte des 16. Jahrhunderts, um die Erdbewegung wahrscheinlich zu machen, gebraucht wurde. Ihrer bediente sich Kepler bei der Erklärung der Bewegung der Körper des Sonnensystems und auch Galileo Galilei (in der 2. Hälfte des dritten Dialogs über die beiden Weltssysteme).

Wenn ich Ihnen endlich noch mittheile, daß das Geburtshaus des Copernicus auf Kosten des Copernicus-Vereins mit einer entsprechenden Inschrift in ansprechender Weise geschmückt werden wird, und daß Herr Oberlehrer L. Prowe damit beschäftigt ist, seine Forschungen über Copernicus in ein Gesamtbild zu vereinigen, so glaube ich Ihnen Alles gesagt zu haben, was augenblicklich ein Interesse für Ihre Leser haben könnte.

Schließlich noch die Bemerkung, daß jetzt endlich der alphabetische Katalog der Bibliothek in Arbeit ist, und dabei schon manche wichtige Funde gemacht sind.

M. Curze.

Eine Medaille und ein Brief die Auswanderung der Salzburger betreffend.

In der Sitzung der Alterthumsgesellschaft Prussia vom 29. Januar d. J. kam eine von Hrn. Hôtelbesitzer Braune in Insterburg zur Ansicht eingesandte Medaille zur Vorzeigung, die wegen ihrer Seltenheit wol eine Beschreibung in diesen Blättern verdient. Wir geben dieselbe nach Göding, „vollkomm. Emigrationsgeschichte von denen aus dem Erz-Bisthum vertriebenen . . . Lutheranern.“ 2. Theil. (Frankf. u. Leipz. 1787. 4.) S. 627—628.

Eine silberne Schraube-Medaille von der Größe eines harten Thalers.

Auswendig auf der einen Seite steht ein Mann im Salzburgerischen Habit mit seinem Wander-Geräth. Bei ihm findet man eine Salzburgerin, die ein kleines Kind bei der Hand führt. Oben in den Wolken aber sieht man den Sohn Gottes in einem hellen Glanz mit der Umschrift: Gehe aus deinem Vaterland. Gen. 12. — Auf der andern

Seite stehen der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen nebst ein Paar Officers. Da denn der König die Salzburgerischen Männer und Weiber groß und klein freundlich und sehr gnädig aufnimmt, mit der Ueberschrift: Könige sollen keine Pfleger seyn. [Esaias 49.] In der Medaille aber findet man folgende Sinnbilder und Geschichte (in colorirten Papier-Medaillons): M 1. Christus der gute Hirte, wie er von den fremden Schafen weisssaget. Joh. 10, 16 mit der Ueberschrift: „Ich habe noch andere Schaffe.“ M 2. Die Ausführung der Israeliten aus Aegypten durch Moses Exod. 12, 51. Ueberschrift: „Aus dem Dienst zu Hause.“ M 3. Die Ausführung des H. Apokels aus dem Gefängniß zu Jerusalem durch den Engel des Herrn Act. 5, 19. Ueberschrift: „Der Herr hat seinen Engeln befohl, über“ M 4. Staupitz, ein Abt in St. Peters Kloster zu Salzburg fährt Luthers Schriften mit sich. Ueberschr.: „Offenbarung der Wahrheit.“ M 5. Das Anhalten der Bauern um den Kelch im heiligen Abendmahl in einer wichtigen Supplique mit der Ueberschr.: „Trincket alle daraus.“ M 6. Enthauptung Georg Schererz, Predigers in Raasdorf. Ueberschr.: „Besiglung der Wahrheit.“ M 7. Emigrations-Patent wider die Lutheraner gestellet 1588. Ueberschr.: „Edict wider die Lutheraner anno 1588.“ M 8. Austreibung der Jesuiter mit Zurückhaltung ihrer Kinder, 1685 seqq. Ueberschr.: „Vatter und Mutter verlassen mich.“ M 9. Der aus Salzburg ausgehende, und annoch in Nürnberg lebende erlebte und geistreiche Bergmann, Joseph Schaitberger, der einen Sendbrief in der Hand hat. Ueberschr.: „Zehle mein... lucht“ (nicht mehr ganz erhalten). M 10. Nächtl. Versammlung der Salzburger, die heilige Schrift zu lesen. Ueberschr.: „Suchet in der Schrift.“ M 11. Verbrennung der evangelischen Bücher, worüber einige weinen, andere spotten. „Verbran der brand im Herzen.“ (?) M 12. Die um des Wortes willen gefangenen Salzburger. „Gedencket unseror bande.“ M 13. Abmarsch der Salzburger von Kauffbeuern. „Zeige uns deine Wege.“ M 14. Abschiedsseggen den abreisenden Salzburgern von vielen evangelischen Predigern in dem Schießgraben zu Auaspurg unter freiem Himmel mitgetheilt. Anno 1732 den 30. Januar. „Wir Segnen euch im Namen des Herrn.“ M 15. Predigten, den Salzburgern in dem Schützenhause des Schießgrabens in Gegenwart beiderlei Glaubens-Genossen gehalten. „Du hast Wort des ewigen Lebens.“ M 16. Examen mit einigen Salzburgern von weltlichen und geistlichen Herren Deputirten in dem Schaurischen Garten allhier vorgenommen. „Seyd bereit zur Verantwortung.“ (Im vorliegenden Exemplar ist dieses Bild fälschlich mit 17, wie das folgende mit 16 bezeichnet.) M 17. Einführung der Emigranten in die Hauptkirche bei St. Annen mit der Ueberschrift: „Wie lieblich sind deine Wohnungen.“ Unten Abraham Reinshard. M 18. Inwendig auf der Aversseite aufgelebt eine Landkarte vom Stift Salzburg, welches die Emigranten als ihr Vaterland, um Gottes willen verlassen: „Abraham Reinshard excud. Aug. Vindal.“ M 19. Inwendig auf der Reversseite eine Landkarte von dem Herzogthum Wittthauen, nach welchem die Emigranten um der freien Uebung göttl. Wortes willen reisen.

Bei dieser Gelegenheit theilen wir auch einen in Minden's Autographen-Sammlung befindlichen Brief König Friedrich Wilhelms I. an den Etats-Minister von Lesgowang nach dem Original mit:

Mein lieber Würd!: Geheimter Etats Ministro von Lesgowang. Ich habe Eure 2 Schreiben vom 16 und 17ten dieses erhalten. Mir ist es lieb daß Euer Sentiment, von der Beschaffenheit derer Salzburgerischen Flüchtlinge dem Meinigen gleichförmig ist. Gestern sind wieder 760 angekommen und werden in einigen Tagen noch mehrere erwartet. Dieses sind recht gute Leute, und viel bemittelte darunter, so daß Sie wenigstens an die 40/m. Rthl. baar Geld bey sich haben, und zweiffle Ich nicht Ihr würdet alle Sorge fürsie haben, daß Sie wohl angesehen und nicht verdorben werden. Die andern dabın gefandte Aders-leute, Knechte zc. anlangend, so muß man suchen Ihnen das Pfügen und was sonst zum Aderwerck gehöret recht zu lernen, welches ja so unmöglich nicht seyn wird. Was die Junge Preußische Pflanze betrifft, so ist Mir sehr lieb, daß in Grünhoff noch 96 junge gute Hengste stehn. Ich hoffe es werde künfftig noch besser gehen. Ich bin

Berlin
d. 28^{ten} Junii
1732.

Euer wohlaffectionirter König
Fr. Wilhelm.

an den Et: Ministro v. Lesgowang.

6

Universitäts-Chronik 1869.

7. Jan. Med. Doctorbiss. v. **Alfr. Eduard Waldemar Tieffenbach** (aus Stuhm): Ueber die Existenz der glycogenen Function der Leber. (51 S. 8.)
18. Jan. Acad. Alb. Regim. 1869 I.^c Conditio Prussiarum regni memor. anniversariam . . . celebrandam indicunt Prorektor et Senatus . . . (42 S. 4.) [Inest Liber de infantia Mariae et Christi salvatoris ex codice Stuttgartensi descripsit et enarravit Oskar Schade Phil. Dr. Prof. P. O. (41 S.) Quaestiones litterariae civibus academicis in hunc annum ad concertandum propositae.*]]
1. Febr. Med. Doctorbiss. v. **Fr. W. E. Otto Labes** (in Kraupischken): Ueber Febris recurrens. (40 S. 8.)
8. Febr. Phil. Doctorbiss. v. **Frid. Embacher** (aus Gumbinnen): Symbolae criticae ad Adalberti Hammaburgensis Archiepiscopi historiam. (32 S. 8.) †

Altpreussische Bibliographie 1867.

- Uebriek, K. F.**, Organist an d. altstädt. evang. Kirche zu Thorn, Die 80 Kirchen-Lieder der Preussisch. Regulative nebst dem allgemein. Kirchengebete mit ihren Choral-Melodien hrsg. 5. vberf. Aufl. Thorn. Lambert. (56 S. gr. 8.)
- Veranschlagungs-Grundsätze** der Ostpreuss. Landschaft. Rgsbg. Alb. Rosbach. (147 S. gr. 4.) 1 1/2 Thlr.
- Verfassung, die, des Norddeutschen Bundes.** Beilage der Pr.-Litt. Ztg. Gumbinnen. Krausened. (37 S. 16.)
- Dieselbe. Wohnungen. Kautenberg. (Leipzig, Drey.) (32 S. 8.) 2 Sgr.
- Verhandlungen** des 5. Preuss. Provinzial-Lerntages am 21. Octob. 1866 zu Dirschau. Nach stenogr. Berichten bearb. Elbing. Meißner in Comm. (Druck v. A. W. Kafemann in Danzig.) (24 S. gr. 8.)
- Verordnung** betreff. d. Anstella. u. d. Geschäftsbetrieb der Fruchtmesser in Memel. Memel. Gebr. bei Aug. Stobbe. (7 S. gr. 8.)
- Vetter, J. A.**, Oberl. am Kgl. Waisenhause z. Rgsbg., einst Freiwilliger im Magdeburger Jägercorps, wie auch im 1. Schles. Infanterie-Regim., u. in diesem zum Offizier befördert, Eigene Erlebnisse aus dem Freiheitskriege, insonderheit als Lebensbild aus d. Jahre 1815. Eine Fest- u. Dankesaabe meistens im poet. Gewande beim Abschluß seiner 50jähr. Dienstzeit d. 24. März 1867 hrsg. zum Besten d. Veteranen der Volksschule in d. Prov. Preußen. Rgsbg. Von's Berl. (X u. 143 S. gr. 8.) 3/4 Thlr.
- Vierteljahrsschrift für höhere Mädterschulen.** Unt. Mitwirkg. mehrerer Collegen hrsg. v. den verantwortl. Redacturen Dr. A. Prowe u. Dr. M. Schultze. Erster Jahrg. M 1. 2. Thorn. Lambert. (160 S. gr. 8.) 1 Thlr.
- Vogel von Falkenstein, General.** Ein Lebensbild für Preußens Jugend und Volk dargestellt von J. W. Rgsbg. Alfr. Richter's Bchbd. (Druck v. Gruber & Longrien.) (24 S. 8.) 2 1/2 Sgr.
- Voigt, Prof. Dr. Heinr.,** Von der göttl. Offenbarung u. Inspiration. Vortrag gehalten auf der Gumbinner Pastoralkonferenz. [Evang. Gmdbl. M 40—42.]
- — Die Existenz der überirdisch. Welt u. ihr Verhältniß zur irdischen. [Der Beweis des Glaubens. 3. Bb. April u. Mai 1867. S. 113—122.]
- Volkshüter, Preussische.** 59—60. Mit eingedr. Holzschn. Wohnungen. Kautenberg. 8. [z. B. Preußens Minister-Präsident Graf Bismarck-Schönhausen, der unermüdl. Patriot. Sein Leben, Streben und Wirken dem preuss. Volke geschildert v. Gust. Jaquet. (155 S. m. 8 Bild.) 7 Sgr. 6 Pf. (30 Bilder zur Ausg. No. 1. 15 Sgr.) 60. Wilhelm I. König v. Preußen. Sein Leben und Schaffen zum Heile des Vaterlandes, allen Preußen u. Deutschen zur dankbar. Erinnerung gewidmet. Aus unverlässig. Quellen bearb. (XII u. 144 S. m. 25 Bild.) 10 Sgr. (36 Bilder zur Ausg. No. 1. 24 Sgr.)]
- Volksschulfreund, der.** Eine Zeitschr. begründ. v. A. C. Preuß, mit Unterstüßg. der

*) Die philos. Facult. hat unt. and. folgendes Thema gestellt: „Quae in librorum inscriptorum Calendars of state papers ea parte, quae Tudorum tempore perscripta est, ad historiam Borussiae (saec. XVI) pertinent, componantur et examinentur.“

- evang. Schulrätbe und in Gemeinschaft der Directoren und Lehrer der evang. Schullehrer-Seminare der Provinz Preußen hrsg. v. Reg.- u. Schul-R. Cd. Bod. 31. Jahrg. 26 Nrn. (B.) gr. 4. Kgsbg. Bon's Berl. 1 Tblr.
- Bald**, Reg.- u. Med.-R. Dr. H., Ueber Sympathie. Vortr. im ev. Verein zu Berlin gehalt. Potsdam. Vörring. (40 S. 16.) $\frac{1}{8}$ Tblr. 2. u. 3. Abdr. Ebenso.
- — Der schwarze Tod des Tierreiches. [Dabem. 1867. 27.]
- Banderfest**, Stes. des Hptvereins Westpr. Landwirthe in Marienwerder. 1867. Progr. u. Ausstellg.-Katal. Danzig. Druck v. H. W. Kafemann. (16 S. gr. 8.)
- Weitzenmiller**, Fre. (aus Thorn), De tabe dorsuali. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)
- Werther**, Journal f. prakt. Chemie hrsg. v. Erdmann u. Gust. Werther. 34. Jahrg. Bd. 100—102. 24 Hfto gr. 8. Leipzig. Barth. 8 Tblr.
- Wichert**, Ernst, Ein häßlicher Mensch. Roman. Bd. 1. 2. Berlin, 1868 (1867). Otto Jante. (195, 195 S. 8.)
- — Ihr Lauffchein. Lustspiel in 1 Akt. (30 S. 8.) [Ed. Bloch's Dilettanten-Bühne. 26. Bd. N. 151. Berlin. Cassar.] $\frac{1}{4}$ Tblr.
- — Als Verlobte empfehlen sich. Lustspiel in 1 Akt. Aus dem Bühnen-Manuscripten-Berlag v. Ed. Bloch, Theat.-Bchhdt. in Berlin. (23 S. 16.)
- (— —) Die Königsberger Volks-Zählung v. 3. Dec. 1864. Bericht üb. d. Mitwirkg. der Commune an d. Zählungs-Ausführung u. deren Resultate. 1. Theil. Die Ausführung d. Zählung so wie die Erläuterg. d. Zählungs-Resultate. 2. Thl. Die Tabellen üb. d. Resultate der Zählg. Kgsbg. Druck v. E. J. Dalkowski. (IV S., 2 Bl., 88 S., 2 Bl. u. 48 S. gr. 4.)
- Wiedemann**, Theod. (Kgsbg. i. Pr.), Zusätze zur formenlehre der lateinischen sprache von Friedrich Neue. [Philologus. 26. Bd. 4. Hft. S. 725—727.]
- v. **Wittich**, Prof. i. Kgsbg., Parotis und Sympaticus. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. etc. 39. Bd. 1. Hft. S. 184—188.]
- — u. Prof. Dr. Goltz, Physiologie des Gefäß- u. Nervensyst. [Jahresber. üb. die Leistgn. u. Fortschr. i. d. gesamt. Medic. I. Bd. I. Abth. S. 108—135.]
- Wohnungs-Anzeiger** v. d. See- u. Hdsstadt Danzig nebst d. Vorstädten pro 1867/68. Redaction von **Emil Gnyff**. 16. Jahrg. Danzig. Druck v. H. W. Kafemann. In Comm. der L. Saunier'sch. Bchhblg. (26 Bl. u. 256 S. gr. 8.) $1\frac{1}{2}$ Tblr.
- — Gbinger, f. 1867. Gbing. C. Meißner. (64 S. gr. 8.)
- Wolke**, Reg.- u. Schul-R. C. L., Zweimal 48 bibl. Historien zc. 19. ber. Aufl. Kgsbg. (IV u. 124 S. gr. 8.) $3\frac{1}{2}$ Sgr.
- Zeitschrift** f. Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des hist. Vereins f. Ermland hrsg. von Dr. Eichhorn. 10. Hft. (Bd. IV. S. 1—272. gr. 8.) und **Monumenta** hist. Warm. 10. Lfg. (Bd. IV. Bog. 1—3.) Braunsberg. Ed. Peter. (Stegler.) Liturgische Andacht am h. Abende des Weihnachtstfestes. Wehlau. C. Pesche. (8 S. gr. 8.)

Periodische Literatur 1868.

- Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit**. N. F. 15. Jahrg. (f. Altpr. Mittheilg. V. 666.) N. 10—12. Oct.-Dec. (Sp. 305—408.) Wissenschaftl. Mittheilungen:
- N. 10. **Flegler**, z. Lage Böhmens beim Tode Kais. Sigismund's. **Essenwein**, d. Reliquienbehälter in d. Sammlung kirchl. Alterthüm. im german. Museum. (Schl. N. 11.) **Baader**, z. Gesch. d. Branntweins. **Essenwein**, d. Ausstellg. des international. archäolog. Congress. zu Bonn. (Forts. u. Schl. N. 11. 12.) **Bergau**, z. Gesch. d. Baukunst im Ordenslande Preussen. **Baader**, e. altmarkgräf. Hofapothekers Eid. **Ders.**, markgräf. Patent f. d. Oculisten, Bruch- u. Steinschneider Braun von Gunzenhausen v. J. 1617. **Wattenbach**, geistl. Scherze. **Schmieder**, z. Symbolik i. 14. Jahrh. — N. 11. **Baader**, d. Schlacht bei Pavia, nach d. Bericht e. Augenzeugen. v. **Eye**, Ansiedelungen d. Vorzeit, Ring- u. Schlackenwälle bei Rudolstadt. — N. 12. **F.-K.**, noch e. Wort üb. d. dtsh. kaiserl. Doppeladler. **Födisch**, archäolog. Funde in Böhmen. (1 Taf. Abbildg.) **Birlinger**, Besegnungen. **Ders.**, z. alten Fischerei. **Ders.**, zu d. Rechtsalterthümern. — Beilage: Chronik d. german. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachrichten. Mittheilungen. — Titel u. Register.

- Mäbezahl.** Der Schles. Provinzialblatt. 72. Jahrg. Der N. F. 7. Jahrg. 10—12. Hft. Octob.-Dec. (S. 433—564 mit Abbildgn.) **Treblin**, Schleiermacher. **Fabius**, d. II. allg. Gesangsfezt d. schles. Sängerbundes in Ratibor. **Urfius**, einiges üb. jüd. u. christl. Familiennamen. **Schüd.** schles. Eittenspiegel, besond. für Frauenzimmer. **Neumann**, Gedenksteine in Reisse. **Werner**, neues Chamotlager in Schlesien. **Beyersdorff**, üb. Slavisches im Deutschen. Beiträge z. e. Idiotikon. **Rugner**, d. evang. Gnadenkirche z. Kreuze Christi in Hirschberg. **Schimmel-pfennig**, z. Gesch. d. Schulwes. in Schlef. (Schl.) **Beh**, e. schles. Bauernsänger. — **Thiemann**, Stammbuch eines schles. Gelehr. **Krause**, üb. Bade- u. Wasch-Anstalten besond. f. Breslau. **Preis**, Briege u. f. Zukunft, e. kulturhist. Skizze. **D. Ursulinerinnen-Kloster** z. Breslau. **Ragner**, d. städt. Gymn. z. Gross-Strehlitz. **Müßin**, d. Frauenarbeit b. d. schles. Landwirthsch. **Hellmann**, d. Bienenzucht in Oberschlef. — v. **Reinsberg-Düringsfeld**, Ich über mich. **Klein**, d. Ueberfall auf d. Blochhaus während d. Belagerung der Festg. Reisse 1807. Altes u. Neues v. u. f. Schlef. 2c. Titel u. Register.
- Zeitschrift f. d. Gesch. u. Althist. d. Ermlands.** Im Namen des hist. Vereins f. Ermland hrsg. vom Domdechant Dr. **Eichhorn**. 10. u. 11. Hft. (Bd. IV. S. 1—549. gr. 8.) Braunsberg 1867. 1868. Verlag v. Ed. Peter. [Inhalt: Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann u. Kirchenfürst von Domdechant Dr. **Eichhorn**. (S. 1—470.) Der (heidnisch) Preussische Kirchhof in Heiligenfeld von Pfarrer **A. Neuwald** in Kretollen. (S. 471—474.) Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien von Subregens Dr. **Franz Hipler**. (S. 475—549.)] Hierzu:
- Monumenta hist. Warmiensi.** 10. Lfg. Bd. IV. Bog. 1—6. III. Abth. Bibliotheca Warmiensi od. Literaturgesch. des Bisthums Ermland. Im Namen d. hist. Vereins f. Ermland hrsg. v. Dr. **Franz Hipler**, Subregens des Klerikal-seminars zu Braunsberg. Ebd. 1867. S. 1—80. (NB. Heft 11 der Monumenta folgt mit Hft. 12 der Zeitschr. und Hft. 12 der Monumenta in der ersten Hälfte des J. 1869 nach.)
- Preussische Stützen.** (Dtschorden, Christianisierung, Gebräuche 2c.) [Wochenblatt d. Job.-Ordens-Ballen Brandenburg. 1868. 44 ff.]
- Adolf Rogge**, das Bernsteinland im vorchristl. Zeitalt. (Vers. prüft, was Ptoleas aus Malsia bei Strabo u. Plinius üb. d. Bernsteinland berichtet, v. welsch. er e. Lager-reise entfernt war, im Aestuarium **Mentonomon** = ,confinium Medenawense, d. östl. v. Balga geleg. medenauische Gebiet, **Meindenowe**; d. frische Haß ein Sumpfland (aestuarium), dessen nordöstl. Grenze die Linie vom Kamstigaller bis z. Kalholzer Haken bildete, an welcher sich wol der Pregel durch dasselbe hindurch-brach, dessen Mündg. vielleicht allmäl. z. e. Art v. Meerbusen erweil. wde. Das Sumpfland, sowie d. gze bewohnte Landstrecke hint. dems. hieß wahrseintl. **Men-tonomon** (Meindenowe, Medenau).⁴ D. eigentl. Bernsteinland, **Abalus**, als Insel erscheinend, heißt auch **Vasilia**, **Naunonia** = **Nunenland** vom Flüsschen **Nune**, und **Serita** od. **Dserita** = Land an od. im Osten der **Serie** od. **Passarge**.) (?) [Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Erdkde. 1869. Jan. S. 44—56.]
- H. Zeisberg**, d. Kriege Kaiser Heinrich's II. mit Herzog Boleslaw I. v. Polen. [Sitzgs-berichte d. Kais. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Cl. LVII. Bd. 2. Hft. Nov. 1867. S. 265—432.]
- Dr. B. Duak**, üb. Ablastafeln (2 in d. Sakristei der Dtschordens-Kirche zur h. Elisabeth in Wien erhalt. Tafeln mit Ablässen, die sich auf d. gesamt. dtsch. Ritterorden bezieh., v. 1466 u. 1513. Untersuchg. üb. d. Hochmstrkreuz; d. Lilien- u. Scepter-kreuz d. Hochmstrschildes ist unhistor. u. unherald., Verunstaltg. d. urprgl. histor. goldn. Krüdenkreuzes v. Jerusäl., v. Kg. Johann v. Jerusäl. 1219 bei Damiette's Belagerung dem Hochm. Herm. v. Salza u. all f. Nachfolg. verlieh. Daß König Ludw. IX. v. Frantrch. die 4 Lilien 1250 verlieh. habe, ist spätere Erfindung 2c.) [Ebd. LVIII. Bd. 3. Hft. März 1868. S. 155—180.]
- O. A.** v. **Mühlverstedt**, z. Gesch. Christians Bischofs v. Samland u. ss. Vorgängers. (Es ist wol kaum zu zweifeln, daß er vor f. Erhebq. z. Bischof dem Dtsch-Ordens-Convente Mühlhausen in Thüring. angehörte, daher wol f. Beiname „von Mühl-hausen.“) [Correspondenzblatt d. Gesamtvereines d. dtsch. Gesch.- u. Althistvereine. 1868. M 12.]

- Bosberg**, Bruchstücke z. Münzgeschichte Preussens. [Berlin. Blätt. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkde. 1868. 11/12. Hft. S. 211—239.]
- Jul. Friedländer**, unedirte Goldmünze d. deutsch. Ord. in Liefland. [Ebd. S. 271—272.]
- J. Joveree**, die Dreipöcher Joh. Casimir's v. Polen. [Ebd. S. 258. 259 mit Taf. XLV. M 7.]
- C. Bänig**, d. geognost. Untersuchungen in d. Prov. Preuß. [Die Natur. 1869. M 2.] Das Vaterland d. Bernstein's. [Ebd. 3.]
- P. M.** Ein Wort an alle landwirthsch. Vereine üb. d. Nothwendigk. d. Vmehrg. d. Ackerbau-schulen in d. Prov. Preuß. [Ld. u. forstw. Stg. 1868. 51.]
- D. Gausburg**, Cines Ostpreußen Abwehr auf d. Schlupfag des Aufzuges: „Die Theuerg. u. d. Vwirthsch.“ im April-Juniheft dies. Stchr. [Dtsche Vierteljahrschr. 1869. M 125. S. 319—325. Ld. u. forstw. Stg. 1869. 5.]
- Die Zustände der Schulen in einigen Kreisen Westpr. (Die traurig. Zustände der poln.-kathol. Schulen sind hauptl. durch die Schulinspectionen veranlaßt. [Danz. Stg. 1868. M 5282.]
- Runge**, d. Tertiärgebirge des Samlands (nach Untersuchungen des Prof. Zaddach). [Neues Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeontol. 1868. 7. Hft. S. 769—796.]
- D. Olagau**, Liffauen u. d. Liffauer. I—VI. (Die genannten u. ungenannten Quellen sind nicht bloß benutzt, sond. stellenweise wörtlich ausgeführ.) [National-Stg. 1868. M 45. 47. 91. 93. 105. 107. 123. 135. 139. 149. 225. 227. 233. 235. 311. 313. 317.]
- Eine neue Erwerbsquelle in Masuren. (In e. Theile d. groß. Spirding-See's) hat man ausgemorf. Bernstein gefd. Man beabsichtigt ihn durch Waggerung zu gewinnen; auf Antrag der Gumbinn. Reg. hat d. Finanzminist. die Verpachtung dieses Regals im Spirding-See auf 3—6 Jahre genehmigt. [Pr. Litt. Stg. v. 9. Januar 1869. M 7.]
- In Bezug auf die Eisenbahnfrage Marienburg-Dt. Eylau. [Danz. Stg. 1869. M 5238.] L. W. zur Frage d. Eisenb. Marienb.-Dt. Eylau. [Ebd. 5241. 5243. 5245.] Zur Eisenb.-Angelegh. Marienb.-Dt. Eylau. [Ebd. 5250.]
- Der Deichverband des Großen Marienburger Weiders u. d. Statut v. 1. Aug. 1868. [Liegenshöf. Telegr. 1868. 74—79.]
- Bernstein-Laucherei in Kartelbeck bei Memel.** [Meml. Dampf. 1868. 138. (2. Beil.) Inkerb. Stg. 142.]
- Ueber Fassub. Altertüm. im Danz. Mus. bringt die Zeitschr. d. archäol. Gesellsch. in Posen a. Auffag in russ. Spr., nebst lith. Beilage. [Westpr. Stg. 1869. 15.]
- Der Reichstagsbeschl. v. 9. Nov. 1867 betr. d. Aufhebg. d. Wehrfrei. f. d. Mennoniten u. d. jehire Stells. der Alt-Preuß. Mennoniten zu demselb. Eine sachl. Erörterg. v. e. Westpr. Mennoniten. [Mennonit. Blatt. 1868. M 7. (Beil.)] **J. Mannhardt**, üb. unsl. Stells. zum Wehrgeles. [Ebd. 8.] **Dr. W. Mannhardt**, zur Wehrfrage. [Ebd. 9.] **Cornel. Stebert**, zur Mennoniten-Frage (mit Bez. auf d. Auffag in M 8 der Mennonit. Blatt.) [Eib. Anz. 1868. 97. (2. Beil.)]
- Handelskammer zu Braunsberg. Jahresber. f. 1867. [Pr. Handels-Archiv. Beil. z. Jahrg. 1868. S. 447—450.]
- Referat üb. Cand. phil. **Streditzki's** Vortr. „Danzig vor 200 Jahren“ im Handwerker-Berein zu Danzig (nach d. Tagebuch des im 17. Jahrh. in Danzig lebend. franz. Legationssecret. **Dajer**). [Westpr. Stg. 1869. M 3.]
- Das russische Grab. (Beschreibg. d. Vtheidigg-sanstalten Danzigs, das 1733 den flücht. Polentönig Stanislaus Leszinski aufgenomm. hatte, u. des vgebl. Bombardements durch d. Russen unt. Feldmarschall **Männich** im Mai 1734. Noch jetzt fährt ein Hügel vor d. Hagelsberge, wo 692 Russen begrab. wd., obig. Namen. [Ebd. 23.]
- Norddeutsche Kriegshäfen. Danzig. [Die Grenzboten. 1868. M 35. Auszug daraus: Danz. Dampf. 305.]
- Am Jahreschlusse. (Uebersicht d. Ereignisse d. vstos. J., hauptl. m. Bez. auf Danzig u. d. Prov. Preuß.) [Danz. Stg. 1868. 5230. 31. 1869. 5232.]
- Die Bewegung der Bevölkerung in Danzig u. anderen preuß. Städten v. 1816—1864. [Ebd. 1868. 5216.]
- Geburts- u. Todesfälle in Danzig v. 1. Jan. bis 1. Dec. 1868. [Ebd. 1869. 5232.]
- Ueber d. Wohnungsfrage. Vortr. gehalt. v. **Joh. Giffone** in d. Concordia 6. Jan. [Ebd. 5241. 43. 45.] Sitzg. d. Comite's weg. Einrichtg. v. Arbeiterwohnungen

3. Febr. (D. Familie d. verstorb. Commerz.-R. **Abegg**, 1816—58 in Danzig, hat im Sinne des Verst. 20,000 Thlr. für gute, nicht kasernenmäß. Arbeiterwohnungen bestimmt. (Abegg-Stiftung) Rea.-R. **Delrichs** giebt statist. Mitthlg. ab. d. Danz. Wohnungsoblnisse. [Ebd. 5289. val. Westpr. Stg. 30.]
- Höls.** u. Gewerbeberichte aus Danzig. [Pr. Hölsarch. 1868. 3. 8. 10. 12. 17. 21. 26. 29. 38. 43. 47. 51.]
- Neisteite** der Kaufmannsch. z. Danzig. (Jahresber. f. 1867.) [Ebd. Beil. S. 18—49.]
- D.** Bearbeit. des Bernsteins in Danzig (v. **Alter**'sche Bernsteinfabrik). [Westpr. Stg. 1869. 10.]
- Naturf. Gesellsch.** in Danzig. Sitzg. 2. Jan. 1869, d. 126. Stifftsgtg. Dir. Dr. **Bail** Jahresber. pro 1868: d. Zahl der einheim. Mitgl. v. 124 auf 135, der auswärt. v. 35 auf 41 gestieg. Gesamtzahl (einheim., auswärt. u. corresp.) = 233. — 13 ord. Versammlg.; Aufzählg. der in dens. bebild. wicht. Gegenst. [Danz. Stg. 5270. 74.]
- Zur Wasserleitungs- u. Canalisationsfrage.** [Ebd. 1868. 5222.] Aus d. Canalisations-Comm. Sitzg. v. 4. Jan. [Ebd. 1869. 5296—38.] Sitzg. v. 6. Jan. [5241.] Berichtlga. [5243.] **Herrn Berndtz**, z. Canalisationsfrage. [5271. val. Gersdorff in der. Angelah. 5275.] Sitzg. v. 25. Jan. [5273.] Gutacht. ab. d. **Wiebesche** Canalisations-Projekt erstatt. v. Ingenieur **Latham**, Vice-Präsid. der „Society of Engineers“ in Croydon, in d. Comm. Sitzg. v. 25. Jan. [5280.] Die Ausführung d. Kanalisirgs-Proj. f. Danzig. [Deutsche Bauzeitg. 1868. 52.]

6

N a c h r i c h t e n .

Nach dem von dem Bureau der Landestriangulation dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Bericht über das Fortschreiten der trigonometrischen Arbeiten im Jahre 1868 wurde Anfangs v. J. eine besondere Redactions-Abtheilung zur Verarbeitung des gewonnenen Materials und zur Kommunikation mit den Behörden behufs Erhaltung der verschiedenen Punkte gebildet. Zwei Abtheilungen mafen die im J. 1867 recognoscirte Kette durch Posen und Schlesien und beendeten diese Arbeit. Die Triangulation zweiter Ordnung wurde zwischen den Meridianen 35°—36° und nördlich vom 53° n. Br. ausgeführt und trotz der Schwierigkeiten, welche das bewaldete Terrain (Lucheler Haide) bot, beendet. Die Detailtriangulation wurde von 3 Abtheilungen im Samlande und zwischen 37—39° L., südlich des 54° n. Br. bis zur polnischen Grenze ange stellt und vollendet. Die Nivellements in der Provinz Preußen östlich der Weichsel wurden definitiv abgeschlossen. Die Triangulation zweiter Ordnung und die Detailtriangulation sind so weit vorgeschritten, daß das vollständig fertig triangulirte Terrain in der Provinz Preußen östlich des 37° der Länge 775 □ M. und das mit dem Netz erster und zweiter Ordnung versehene Terrain außerdem 420 □ Meilen beträgt.

Deutsche Bauzeitung 1868. M 52.

Hr. Otto Slagau hat den Muth gehabt, seine in der Zeitschrift „Dabeim“ und der „National-Zeitung“ veröffentlichten Artikel über Litaunen und die Kurische Hebrung in einem Buche vereinigt, un verändert unter dem Titel: „Littauen und die Littauer“ bei J. Reylander in Lilsit herauszugeben und „seinen Landsleuten, den braven Ostpreußen“ „ausdrücklich“ zu widmen. Da über die Entstehung und den Werth dieser Aufsätze die Redaction sich schon früher gelegentlich geäußert hat, so glaubt dieselbe von einer weiteren Besprechung des Buches Abstand nehmen zu können.

Ein Plagiator. [Eingefandt.] Soeben erscheint von **Edlestin Müller** im Selbstverlage ein technisch-theoretisches Lehrbuch zur Pianoforte-Schule. In der Vorrede zu diesem Werke bemerkt der Verfasser u. A. folgendes: 1) „Jeder Autor eines neuen größeren pädagogischen Wertes muß vor Allem in sich selbst seines guten Bewußtseins sicher und gewiß sein, auf Grund seiner vielseitigen und langjährigen eigenen Erfahrung ein System zu schaffen, was allen anderen bereits vorhandenen dem Zeitgeiste gemäß

überlegen sein soll u.“ und vorher 2) „Gewiß ist jedoch, daß der selbstständige Pädagog, wenn er sich ein Lehrsystem nach seiner eigenen Anschauung, auf Grund eigener vielfach praktischer Erfahrung, Selbstüberzeugung und Erprobung schafft oder durchführt, mehr Resultate durch selbes erreichen wird, als wenn er sich an ein anderes, wenn gleich ebenbürtig anerkanntes System gezwungen anlehnen würde oder müßte. . . . Es liegt in der Schwäche eines jeden wahren Künstlers, seinen selbstständigen und überlegenden Anschauungen den Vorzug vor allen andern zu geben.“ — Ohne Zweifel nimmt doch Hr. Müller das von anderen Autoren vorausgesetzte Bewußtsein der Überlegenheit ihrer Producte zunächst für sein eigenes Wert in Anspruch, von dem er später ausdrücklich sagt, daß es ein neues, aus der eigenen Praxis hervorgegangenes sei. Mit diesem anscheinend so erhebenden Selbstbewußtsein steht nun aber die Thatsache in grellem Contrast, daß Hr. Müller nichtsdestoweniger gleich von vorn herein die „systematische Lehrmethode für Clavierspiel und Bass“ von Louis Köhler (Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1857) in einer so ungenirten Freiheit benutzt hat, wie sie nur für ausgemachte Plagiatoren charakterisirend sein kann, die nehmen, weil sie anders nicht geben können. Es finden sich so auffallende Uebereinstimmungen, daß nur die unverschämteste Frechheit diese Plünderung des hochgeschätzten und ziemlich einzig dastehenden Wertes abzuleugnen vermöchte. Die ersten 16 Seiten enthalten die Quintessenz der ersten 63 Seiten des Köhler'schen Wertes und weisen Uebereinstimmungen nach, die sich selbst auf Bilder, Gleichnisse und sogar auf eigens von Köhler neugebildete Terme erstrecken. Ganze Seiten des Originals finden sich in wenig veränderter, ja sogar oft wörtlicher Entlehnung in diesem Plagiat vor. Von mühsamer Selbstarbeit, praktischer Erfahrung, originaler Anschauung vermögen wir hier keine Spur zu entdecken. Herr Müller hat sich, trotz aller selbstgefälligen und prunten Redensarten, selbst ein zu klägliches Armuthszeugniß ausgestellt, als daß wir weiter Lust verspürten, den gepriesenen Resultaten seines selbstständigen Pädagogenthums und seiner auf Selbstüberzeugung und Erprobung beruhenden praktischen Erfahrungen nachzugehen.

A n z e i g e.

„Der Wegweiser, Organ für die Volksbildung in Deutschland,“ herausgegeben von **Eduard Sack** in Berlin, redigirt von **Julius Beeger** in Leipzig, erzählt in N^o 2 ausführlich und nach den zuverlässigsten Quellen die so viel Aufsehen erregende Geschichte des Oberlehrer Dr. **Breuß**. Außerdem bringt diese Nummer in der Rundschau den Schluß des (in der N^o 1 schon theilweise mitgetheilten) österreichischen Schulgesetzes.

N^o 3 enthält außer zwei größeren Artikeln, „Die Gelehrtenlast“ und „Soll der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich sein oder soll eine Abgabe für denselben gezahlt werden?“ in der Rundschau eine sehr reichhaltige Zusammenstellung der neuen Ereignisse auf dem Gebiete der Volksbildung, und zwar aus Baden, Oesterreich, Preußen, Württemberg; ferner aus Rußland, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn, Amerika u.

Indem wir den „Wegweiser“ allen Freunden der Volksbildung empfehlen, bemerken wir, daß derselbe wöchentlich einmal in einem großen Bogen zu Leipzig erscheint u. durch alle Postanstalten und Buchhandlungen für 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. vierteljährl. bezogen werden kann.

V e r i c h t i g u n g e n.

Nlpr. Ntschr. 1868. S. 732 Z. 1 v. o. statt Genialität Shatepeare's lies **Schlegel's**.
Dasselbst Z. 9 v. o. statt Zwar l. Und zwar.
S. 734 Z. 12 v. u. statt weitgehendes l. weitergehendes.

Altdeutsche Handschriften in Preussen.

Von

Dr. M. Töppen.

1.

Den Lesern dieser Zeitschrift ist schon im Jahrgange 1867 S. 385 das Erscheinen des lange erwarteten, für die Literaturgeschichte unserer Provinz höchst förderlichen Verzeichnisses „die altdeutschen Handschriften zu Königsberg“ von E. Steffenhagen in M. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Neue Folge, Bd. 1. S. 501—574, welches leider nur in wenigen Separat-Abzügen verbreitet werden konnte, angezeigt worden. Es werden in demselben nicht nur die vollständigen Handschriften verzeichnet und beschrieben, sondern auch die Handschriften-Fragmente, und letztere, so weit sie unbekannt, abgedruckt. Es werden aber auch anhangsweise die verlorenen Werke aufgezählt und alte Bücherverzeichnisse herbeigezogen, um über den ehemaligen Bestand einen möglichst genauen Ueberblick zu gewinnen.

Indem wir uns anschicken zu diesem Verzeichnisse — ohne uns auf Königsberg zu beschränken — einige Nachträge zu liefern, sprechen wir zugleich den Wunsch aus, daß dies auch von anderer Seite geschehen möchte.

Das Verzeichniß der Bücher, welche sich in dem Ordenshause zu Marienburg befanden, hat Steffenhagen nur nach unvollständigen Mittheilungen, welche J. Voigt in einigen älteren Schriften machte, wiedergeben können, weil es zur Benutzung für seinen Zweck nicht wieder aufzufinden war. Diese Lücke können wir ausfüllen. Das gesuchte Verzeichniß befindet sich in dem Marienburger Aemterbuche (Königsb. Archiv Fol. A. 31) unter den Uebergabeprotokollen des Glodenamtes bei dem J. 1394 (fol. 99).

Hier werden zuerst die lateinischen Bücher aufgeführt, dann heißt es weiter: Dy duczchen bucher. Appocalypsis und dy cronike von Lyeflande in eym buche. Iob. Barlaam und Rulant in eyme buche. Daz groz passionale. Daz cleyne passionale. Summa Johannis, Hester und Judith in eyme buch. Barlaam unde der Stricker in eyme buche. Der vetere buch. Dyalogorum. Ein glosa obir Lucam. Cronike von Pruessen. I teyl der duczchen bybliam. Summa der duczchen buchir XII. Dieselben Bücher werden auch in dem Uebergabeprotokolle vom Jahre 1398 einzeln aufgeführt, nur daß man damals schon II teil von der duczchen bybliam statt des früheren einen hatte (fol. 100), woraus man sieht, daß der zweite Theil der Bibel zwischen 1394 und 1398 geschrieben ist. In einem dritten Protokolle vom Jahre 1437 werden die deutschen Bücher zwar nicht einzeln aufgeführt, aber ihre Gesamtzahl „XIX bucher deutsch“ (fol. 103) zeigt, daß abermals eine Vermehrung derselben stattgefunden hatte. Aufgestellt waren sie in der großen Sakristei.

Die eigentliche höfische Dichtung scheint in Preußen, wie J. Zacher in dem Vorworte zu Steffenhagen's Verzeichniß S. 504 ausführt, im Ordenslande kaum noch Anklang gefunden zu haben; nur einige Epen, welche den Sieg des Christenthums über das Heidenthum feiern, wie der Roland und der Barlaam, waren daselbst sehr beliebt. In der That hat sich noch keine sichere Spur von dem Vorhandensein eines höfischen Epos rein weltlicher Färbung sicher nachweisen lassen. Doch möchten wir hier zwei Bemerkungen nicht unterdrücken, nämlich erstens: wie der Name Roland,¹⁾ so kommt auch der Name Wigalois als Taufnamen in Preußen öfters vor; so verließ der Hochmeister Conrad von Jungingen einem Wyglois im Walgischen Gebiete 1407 eine Unterstützung von 3 Mark,²⁾ und ein Wyglohus Struwe aus Elbing schwur 1412 in den Rath des Hochmeisters Heinrich von Plauen.³⁾ Sodann erinnere ich mich zweitens vor längerer Zeit im geheimen Archiv zu Königsberg ein Pergamentblatt gesehen zu haben, welches dem letzteren nicht eigenthümlich zugehörte, sondern

¹⁾ So hieß z. B. ein Schreiber Heinrichs von Plauen. Handfestenbuch B. 16 fol. des Königsberger Archivs p. 523.

²⁾ Großes Treslerbuch des Rgsbg. Archivs p. 223. d.

³⁾ Formelbuch des Rgsbg. Archivs A. 29. fol. 147.

nur zur Kenntnisknahme mitgetheilt war, und in welchem ich bei flüchtigem Einblick den Namen Arabel las; es scheint darnach, als ob dieses Blatt einem Wilhelm von Orange angehörte. Ich führe diese Erinnerung aber nur an, um zu der Wiederauffindung des Blattes anzuregen.

Vorzüglliche Gunst fand im Ordensstaate die unter dem Namen *Passional* bekannte Legenden-Sammlung. Zu den von Zacher a. a. O. nachgewiesenen Exemplaren derselben kommen noch die beiden in dem obigen Marienburger Verzeichniß angeführten. Ferner kann ich hier noch anführen, daß ich mich im Besitze eines Pergamentblattes befinde, welches, einen halben Bogen in Folio groß, auf jeder Seite in drei Spalten getheilt, in guter alter Schrift, welche auf die ersten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts weisen dürfte, denjenigen Theil der Legende vom heiligen Martinus enthält, welcher in Köpke's Ausgabe des *Passionalis* S. 603 Z. 72 bis S. 606 Z. 80 gedruckt ist.

Auch eine Handschrift des armen Heinrich hat es in Preußen gegeben. Als ich vor einiger Zeit, dem erwähnten Blatte, auf welchem ich den Namen Arabel gelesen hatte, nachzuspüren, an den Director der Realschule in Wehlau, Friederici, schrieb, erhielt ich (am 11. August 1867) folgende, wie es mir vorkommen will, auf ein anderes Pergamentblatt bezügliche Antwort: „Als ich das fragliche Pergamentblättchen von einem Buchbedel einer Motettensammlung, die der hiesige Cantor Crohn im siebenzehnten Jahrhundert zusammengetragen hatte, abgelöst hatte, sagte mir bereits der verstorbene Prov.-Schulrath Lucas, dem ich das Blättchen zeigte, es wäre wahrscheinlich ein Blatt aus einer alten Handschrift des armen Heinrich. Später sandte ich meinen Fund an die rechte Stelle, d. h. an Lachmann in Berlin, der die Angabe von Lucas bestätigte, zwar bemerkte, daß mein Blättchen nicht eben werthvoll sei, doch habe er es der Manuscripten-Sammlung altdeutscher Gedichte in der Berliner Bibliothek einverleibt, und könne ein neuer Herausgeber des armen Heinrich es vielleicht einmal kritisch benutzen.“⁴⁾

⁴⁾ Ueber einige das Leben der Jungfrau Maria betreff. Handschriften vgl. Schade in den *Script. Acad. Alb. Rogim.* 1869 I. p. 7 u. 8^c. Beiläufig bemerken wir hier, daß einige Schwänke u. Sagen, freilich in lateinischer Sprache, aus dem 14. Jahrh. nachgewiesen sind zu der ältern Hochmeisterchronik c. 42. 88. *rerum Prussicarum* T. III. p. 557 ff.

Die historischen Werke in deutschen Reimen und deutscher Prosa betreffen fast sämmtlich die Geschichte Preußens oder Litlands und des Ordens. Daneben ist auch eine Uebersetzung der Weltchronik Rudolphs von Ems nicht unbekannt gewesen. Ein vollständiges Exemplar derselben befindet sich noch jetzt handschriftlich in der Königl. Bibliothek zu Königsberg; ein Fragment derselben liegt auf einem Pergamentblatte, welches den vorderen Deckel einer von Hennenberger's Hand geschriebenen, jetzt im Besitze des Stadtrath Neumann zu Elbing befindlichen Hochmeisterchronik bildet. Die drei Spalten auf der Außenseite dieses Deckels, welche allein ich abschrieb (weil die innere Seite des Pergaments noch mit Papier überklebt war) stimmen im Allgemeinen, aber keineswegs in allen Einzelheiten z. B. nicht in Orthographie, Wortfolge und Wortformen, mit den entsprechenden Abschnitten der Königsberger Handschrift; die erste Spalte ist auf fol. 26. b., die zweite auf fol. 27. d. u. 28. a., die dritte auf fol. 28. a. u. b. der Königsberger Handschrift enthalten. Da Prof. Schade in Königsberg, welcher mich bei der Collation der Königsberger Handschrift freundlichst unterstützte, mit einer umfassenden Bearbeitung der letzteren beschäftigt ist, so glaubte ich von der Mittheilung des Fragments Abstand nehmen zu müssen, zumal da der Inhalt gerade dieses Fragments an sich ziemlich unbedeutend ist.

Höchst merkwürdig aber ist der Inhalt eines in meinem Besitze befindlichen Pergamentbogens, welcher aus Königsberg stammt und ehemals ebenfalls als Deckel eines Bücherbandes oder eines Heftes gebient zu haben scheint. Schon vor dem Jahre 1847, als ich noch in Königsberg lebte, suchte ich den Inhalt desselben mit Hülfe des verstorbenen Prov.-Schulrath Lucas zu entziffern, allein damals und ebenso auch bei später wiederholten Versuchen ohne zum Ziele zu gelangen. Erst vor Kurzem ist es mir gelungen, die Schwierigkeiten der Lesung und Erklärung im Ganzen zu überwinden, und nun war es nicht mehr schwierig, demselben seine Stelle in der mittelalterlichen Literatur anzuweisen.

Der Pergamentbogen enthält auf jeder der 4 Folioseiten je 2 Spalten, im Ganzen also deren 8. Die beiden äußeren Folioseiten, welche am meisten abgenutzt und verloschen sind, müssen, ehe das Pergament als Deckel benutzt wurde, — dies läßt sich aus dem Inhalte erweisen — die

innern gewesen sein oder mit anderen Worten, das jetzige zweite Folio-
blatt war früher das erste, und das jetzige erste Folioblatt früher das
zweite. Zwischen beiden Blättern lag ehemals, nach dem Inhalt zu
schließen, noch ein Bogen. Die Schriftzüge weisen frühestens auf die erste
Hälfte des 15. Jahrhunderts, mögen aber sogar erst der zweiten Hälfte
desselben angehören; sie sind nicht besonders scharf und aus dem schon be-
zeichneten Grunde besonders auf den beiden äußeren Folioseiten, Spalte 7,
8, 1, 2, nicht leicht zu entziffern. Sobald die Abschrift vollständig vor-
lag, erinnerte auch der Inhalt des Fragmentes sogleich an das Speculum
historiale des Vincentius Bellocacensis und die Sprache desselben an Jacob
van Maerlant, welcher eben dieses Speculum um 1283 in die niederländi-
sche Mundart und zwar in gereimte Verse übersezt hat.⁵⁾ Die Collation mit
dem lateinischen Text des Vincentius, welche ich in der Königl. Bibliothek
zu Königsberg ausführte, bestätigte die Vermuthung, daß das Material unse-
res Fragmentes aus demselben entnommen sei, vollständig. Die Einsicht
in die niederländische Uebersetzung des Jacob van Maerlant zeigte zunächst
im Allgemeinen unzweideutig, daß die Sprache unseres Fragmentes wirklich
die Maerlants sei, ferner, daß Maerlant den Vincentius wirklich in der
Weise behandelt, wie dies in unserm Fragment auch geschieht, — allein
indem ich nun die in unserm Fragmente enthaltenen Abschnitte im Be-
sonderen aufsuchte, mußte ich die Bemerkung machen, daß von dem letzten
Theil des Spiegel historiael sich nur Fragmente erhalten haben, und unter
denselben nur ein einziges, welches mit dem unsrigen sich theilweise deckt,
nämlich das Bd. 3. S. 396 f. abgedruckte. Hiedurch gewinnt unser Frag-
ment ein neues Interesse. Weitans der größte Theil desselben ist noch
ungebrucht und bietet also eine nicht unbeträchtliche Ergänzung eines hoch-
berühmten Literaturdenkmals. Unter den Ueberresten mittelalterlicher Dicht-
kunst in Preußen aber nimmt unser Fragment insofern eine merkwürdige
Stelle ein, als es das einzige ist, welches den niederländischen Dialekt re-
präsentirt. Ein Abdruck desselben dürfte demnach nicht unwillkommen sein.

⁵⁾ Vgl. Henr. Hoffmann, *Horae Belgicae* T. I. p. 12 ff. Jacob van Maerlant's
Spiegel historiael, met de fragmenten der later toegevoegde gedselten, bewerkt door
Philip Utenbroeke en Lodewije van Velthem. Van wege de Maatschappij der Neder-
landsche Letterkunde te Leiden uitgegeven door Dr. M. de Vries en Dr. E. Verwijs
(3 Theile 4°. Leiden 1863.)

Von lyrischen Stücken, welche Zacher und Steffenhagen in der oben erwähnten Schrift zu erwähnen keinen Anlaß hatten, ist besonders die im Jahrgang 1867 der Altpreußischen Monatschrift S. 557 von Prediger A. Bertling mitgetheilte Uebersetzung des Gedichts *Contemptus mundi* vom Jahre 1432 zu erwähnen.

2.

Wir lassen nunmehr unser Fragment aus Jacob van Maerlant's Spiegel historiael folgen. Ich bezeichne in dem Abdruck die Spalten des zweiten Blattes mit 1, 2, 3, 4, die Spalten des ersten Blattes, welche mit jenen, wie gesagt, nicht unmittelbar zusammenhängen, mit 5, 6, 7, 8. Die Stellen, deren Lesung zweifelhaft ist, sind mit Cursivschrift gedruckt. Auch schien es zweckmäßig, die Hinzufügung derjenigen Silben, welche durch einen Apostroph (z. B. -er, -ar, -aer) und derjenigen Buchstaben, welche durch einen Querstrich über einem Vocal (z. B. n, m) angedeutet sind, dem Leser zu überlassen. Zur Erleichterung des Verständnisses ist dem niederländischen Texte das lateinische Original des Vincentius Bellovacensis überall gegenübergestellt.

Sp. 1.

D at⁶⁾ in rade doe uinc, dat die gone
 D ie deken in liet comen na tgoue,
 E n̄ met pinen georlouede das,
 D at hem daer geleent was
 5 E n outhaer, dat daer⁷⁾ besiden roet,

Vinc. Bell.

Lib. XXVII (XXVI). Cap. 18
 et cum ingens pluvia erat,
 vix tandem decanus concessit,
 ut feretrum poneretur super
 minus altare in remota eccle-
 sie parte,

⁶⁾ Der Zusammenhang ist dieser: Der Bischof Bartholomäus von Laon ließ ein feretrum s. Mariae et alias caplas reliquiarum durch 7 Kanoniker und 7 Bürger von Laon durch die Provinzen Frankreichs und Englands umhertragen, um Almosen zum Ausbau seiner Kirche zu sammeln. Auf diesem Umzuge geschahen durch die Kraft der Reliquien zahlreiche Wunder. Zu Cristus-kerke in England wollte der Decan und seine 12 Kanoniker das feretrum nicht aufnehmen, um die Almosen der dort zahlreichen Kaufleute, welche er zum Bau einer eigenen Kirche wünschte, nicht zu verlieren. Nun sagt Maerlant Bd. 3. S. 396. Z. 16, 17: Doen geviel oec daer binnen Dat het reinde, Ioe dattie gone. Den letzten Worten entspricht die erste mir nicht-recht verständliche Zeile meiner Handschrift.

⁷⁾ d. fehlt im Abdr.

- D aer men ons' vrouwen⁸⁾ fiert up⁹⁾ moet
 S etten,¹⁰⁾ salfoe d' binnen staen.
 E ntie coopmans quamen gegaen
 S ome, die oec adden gewefen
 10 T e wincestre en̄ gehort¹¹⁾ van desen
 F iertre miraclen arde scone,
 D efer vele quamen¹²⁾ na tgone
 E n̄ offerden ons' vrouwen teren¹³⁾
 D us volgheden hē vele andre heren;¹⁴⁾
 15 E n̄ als¹⁵⁾ die deken dit heift vnomen,
 E s hi te gonen lieden comen,
 D ie metten fiertre warē comē daer
 E n̄ deedse¹⁶⁾ ut' kerkē d' naer.
 D aer si hare paerde en̄ h' gewaden
 20 J ammerlike moesten begaden,
 W ant het reynde en̄ was quaet wed'.
 D us voeren si vort en̄ weder,
 D atsi nieuwer conden¹⁷⁾ gewinnen
 H erberghe, so vul was die stat binnen
 25 V ā coopmaus die d' v'gadert waren.
 D us quamen si tere¹⁸⁾ vuwe geuaren,
 D ie haers ontfaeremde en̄ seide zaen¹⁹⁾
 T ote haren man; laet ons ontfaen
 D efe liede in onse woninghe,

et cum videret negociatores
 fere omnes, qui miracula
 Wintonie facta audierunt, ire
 ad feretrum et offerre, iratus
 precepit feretrum de ecclesia
 ejici.

Ibi ergo equi Laudunensium
 et vestes pluvia madabant et
 pre multitudine negotiatorum
 tota villa hospitium non in-
 veniebant.

Tunc matrona quedam illis
 compatiens rogavit maritum
 suum,

ut domum novam, quam edi-

8) o. v. Handschr. den heiligen Abbr.

9) up seht Abbr.

10) Up setten Abbr.

11) o. g. Handschr. daer si sagen Abbr.

12) quamer vele Abbr.

13) t. Handschr. Marien Abbr.

14) a. h. Handschr. van dien Abbr.

15) als Handschr. doe Abbr.

16) d. Handschr. dreeffe Abbr.

17) Daer si nieuwer en c. Abbr.

18) teenre Abbr.

19) saen Abbr.

30 D ie wi gemaect hebben niewinghe.

E n̄ thant vheurd²⁰⁾ was

C oopmans.²¹⁾ Nochtan na²²⁾ das

O ntfinc²³⁾ foe d' in die moed' ons heren

E n̄ hare clerke met grot' eren

35 I n manieren, dat sie daer na

D es and' daghes, also versta,

E ne and' herberghe soudē souken zaen.²⁴⁾

A ldus²⁵⁾ s̄y si daer²⁶⁾ ontfāen,

D ie van reyne en̄ van coude grot

40 B ina waren²⁷⁾ uptie doot.

D at goede wyf hare cled' wiesch

V an d' meudre, en̄ na dies

D ede soese droghen en̄ wel begaden,

D' na²⁸⁾ dede foe met staden

45 B ehanghen dē fiertre met cled'²⁹⁾ scone

V an ons' vūwen; d' na die gone

O pende dē heren haer hberghe al,

E n̄ hiet mede en̄ beual

H ē te dienne en̄ ere te doene.

50 N v was d' oen na flands gewone

Sp. 2.

V an dē coopmans, die adde d' bi

D rie clōcken gehanghen, omē dat hi

D ie daer³⁰⁾ vcopen wille,³¹⁾ also

ficaverat et jam duabus mar-
chis negotiatoribus locaverat,
regine celi, que de ecclesia
ejecta fuerat, commodaret et
interim sibi aliud hospitium
querant.

Annuit ille et clericos jam
pene pre pluvia deficientes in
domum illam suscepit,

vestesque illorum luto perfu-
sas abluit et siccare fecit, et
feretrum beate virginis com-
petenti loco datentum cortinis
adornato collocavit et eis de-
inceps omnem hospitalitatem
exhibuit.

Unus ex negociatoribus tres
companas, quas venales ha-
bebat ad domus laquaria sus-
pensas, pulsans, socios suos
earum sonitu convocat,

²⁰⁾ coepman verhuert Abbr.

²¹⁾ C. fehlt, dafür II^c marc Abbr.

²²⁾ na fehlt Abbr.

²³⁾ outfingen Abbr.

²⁴⁾ h. zoeken gaen Abbr.

²⁵⁾ Dus Abbr.

²⁶⁾ in s̄igt h̄inzu Abbr.

²⁷⁾ w. tote Abbr.

²⁸⁾ Ende daer na Abbr.

²⁹⁾ m. cl. d. fi. Abbr.

³⁰⁾ Daer die Abbr. ³¹⁾ soude Abbr.

- I n enen²²⁾ solre balke²³⁾ ho
 55 I n en groot²⁴⁾ huus, d' hi t'²⁵⁾ stede
 D ese luden ginc²⁶⁾ wel gereide;
 E n̄ alse sine gefellen vnamen
 D ie clocken luden, quamen si tsamen²⁷⁾
 A lle gelopen daer waert,
 60 E n̄ als die gone geware waerd,
 D at sine gefellen vsamet waren,
 G inc hi hem d' openbaren;
 H oe den siertre en̄ hare clerke
 D ie deken stac vut s̄ire kerke,
 65 E n̄ oec geboot om dese dinghe,
 D at niemen van hē t' kerke ginghe,
 M aer ginghē ten huse, daer onse v̄uwe
 I n ware en̄ d' elc bestauwen,
 E n̄ hore daer den dienst van hare.
 70 I nt ende warden si alle d' nare
 E ndrachtich up ene peyne zaen,
 W are yemen t' kerke ghesien gaen,
 D at hi V β sculdich ware
 D en gefellen te geuene dare.
 75 D it was tsat' daghes²⁸⁾ vor doctae
 V an pentecoste, daer ic scriue aue.

d Je weerd, daer onse v̄uwe was,
 Hadde I huus niet verre van das,
 Daer hi offen en̄ beeste voedde,

et locum eminentiorem ascen-
 dens, quomodo decanus fe-
 retrum de ecclesia eiecerat,
 enarrat,

et ut nullus ad ecclesiam eat,
 sed potius ad officium feretri
 sancte Marie divinum officium
 audituri conveniant, exhorta-
 tur.

Postremo cuncti unanimiter
 edictum proponunt, ut si quis
 ad ecclesiam iret, V solidos
 foctis perfolveret.

Erat autem tunc Sabbatum
 ante octavos Penthecostes.

Cap. 19. Hospes ille habe-
 bat unam domum prope op-
 pidum, in quo boves et pe-
 cora servabantur,

²²⁾ ane ene Abbr.

²³⁾ b. Hbschr. vaste Abbr.

²⁴⁾ groot fehlt Abbr.

²⁵⁾ hi teere Abbr.

²⁶⁾ g. l. Abbr.

²⁷⁾ Hier endet das gedruckte Fragment, welches in der Orthographie noch manche hier nicht bemerkte Abweichungen darbietet.

²⁸⁾ Sonnabends. Grimm, deutsche Mythologie S. 114.

- 80 D ie een arm dorpmā hoedde.
 D ie adde een clene dochterkyn,
 D at oec van d' geboorten fyn
 H adde enen voet, als mē ons leert,
 D ie voren dat acht' was gekeert,
- 85 A lfo dattie teen, die voren staen,
 A n die versen waren gegaen.
 D ese dranc waters genoech,
 D aer mē die reliquien in dwoech,
 E n besperde den voet d' na,
- 90 E n waecte, allie vsta,
 E ne nacht d' sietren bi;
 S morghens was genesen si.
 D es and' daghes quā een drake
 U ter zee, die met onghemake
- 95 D ede leuen menighen t' stat;
 W ant vlamme en vier voer ute dat.
 D ese vlooch ter kerken waert
 E n vberende die t' vaert.
 D at was terste, dat hi dede,
- Sp. 3.
- 100 D aer na vberede and' huse mede
 M ett' vlamme, die hē ginc vut
 T fire neuse; groot geluut
 W ard; ghind' dit was omtrent
 W el enen aluen pas na tghent,
- 105 V an daer onse vrouwe was ontsaen.
 D aer na senden die liede zaen
 T ote ons' vuwen boden godweet,
 D atsi brochten wel gereet
 H aer sietter om staen te staden
- 110 D' bernender port. zaen beraden
 W arden die van lodine daer,
 E n met vroeden lieden vor waer

ibique manebat quidam pauper rusticus, ejusdem pecoribus custodiendis deputatus, cujus filia puella parvula tortum pedem a nativitate habebat,

ut calcaneus in anteriori parte, digiti vero in posteriori parte pedis essent.

Hec bibens de aqua reliquiarum et pedem suum de aqua aspergens, vigilans coram feretro, mane sanata est.

In crastino draco quidam flammivomus de mari exiens in villam illam advolavit,

et primo ecclesiam, deinde quasdam domos flamma, quam ex suis naribus emittebat, succendit.

Feretrum vero sancte Marie vix dimidio stadio jam decesserat, post quod cursores super equos advenerunt,

rogaveruntque Laudunenses, ut ardenti ville subvenirent, qui humana curiositate tantum prodigium videre sitientes, deputatis feretro idoneis custodibus, velociter super equos ad vicum recurrunt,

- S endenfi up paerde met haefiē grot
 D at helichdom, daer die noot
- 115 G root was van genen drake,
 D aer fo groot af was die fake
 D at onghelouelic te segne es,
 S o grot, fo lanc, fo ongetes,
 M et V houeden onghelier,
- 120 D aer ute vlooch vlamme en vier
 S ulferachtich tē nefegaten,
 E n vlooch van straten te straten,
 E n vberneede die huse alle.
 D ie kerke was worden fo te walle,
- 125 D at daer ne bleef stoc no steen
 V an al den mure ouer een;
 H en ward vbernt taffchen dare
 S tene, houte entie outhare,
 S o dat niemen mochte fy vroet,
- 130 D at d' noyt kerke stoet.
 D ie deken sach die kerke borren
 E n fy huus oec fy inporren
 E n metten viere ontsteken daer.
 S ine cled' en sine allame vor waer
- 135 E n alle sine stonede mede
 D edi binden daer t' stede,
 E n deed draghen te scepe waert
 I n die zee met snelre vaert,
 D aer soe naest was geleghen.
- 140 D oe dit te scepe was ghedreghen,
 E ntie scipman dit adde ontfaen,
 S o quam die drake also zaen
 D aer waert gevloghen, als of hi wake
 U pscip doen wilde omē die fake
- 145 E n omē des dekens goet dat ontfaen
 H adde; vbernet also zaen

videruntque draconem incre-
 dibilis longitudinis habentem
 quinque capita, flammisque
 sulphureas per nares emit-
 tentem,

et de loco ad locum volan-
 tem domosque figillatim suc-
 cendentem.

Ecclesia vero ita concremata
 est, ut non solum ligna, sed
 etiam parietes et maximi la-
 pides et ipsa altaria in cinc-
 rem redacta sunt,

ut nullo modo appareret, ibi
 fuisse ecclesiam.

Decanus autem videns ec-
 clesiam et domum ejus suc-
 censam, vestes et supplicium
 suam festinanter colli-
 gens et circumligans,

ad navem que in proximo
 maris litore defixa extra de-
 ferri fecit.

Sed draco aesi propter hoc
 solum venisset, navem volatu
 petens cuncta, que in ea
 erant, succendit et ipsam na-
 vem, incredibile dictu.

M et alden goede tate in dē gront.
 D it wonder en wart noyt cont,
 D at een scip int wat' mochte fo

Sp. 4

150 V erbernen, hoe dede do.

D es werds huus en̄ oec mede
 A l s̄y goet en̄ al sine clenede
 E n̄ oec dat huus; daer in was
 S ine beesten, als ict las,

155 D ie bleben behoet van desen viere

E n̄ van den drake ongherier,
 E nte coopmans s̄y oec ontladen
 D ie ons' vrouwē ere daden,
 S o dat si lettelt ofte niet

160 V an haren goede hadden verdriet

O fte scade, die te celne was.
 E nte deken, die ghinder na das
 C omen was in zwaer vdriet,
 O m datti ut' kerken stiet

165 O ns' vuwen siertre en̄ hare gewade,

B epeinsdem, doe al waest te spade;
 E n̄ wilde sine penitencie ontfaen,
 E n̄ quā wullin en̄ haeruoet genaen,
 E n̄ viel t' erden vor hare mede,

170 E n̄ begonde lven daer t' stede

V or den siertre; dat ware gods recht.
 D us kenti hē meldadich echt,
 E n̄ bat om absolueren daer zaen,
 V an datti d' an adde mesdaen.

175 t Ote excefteren in ere stede

Ontfinc se in grot' waerdichede,
 Den siertre van lodine seegic v,
 D ie cl . . r biscop robrect, die vor nv

Domus autem hospitis illius,
 qui feretrum collegerat, in-
 columis et illefa cum omni-
 bus, que in ea erant remansit,
 et illa etiam procul posita, in
 qua ejus pecora servabantur.

Negotiatores etiam illi, qui
 multam Laudunensibus im-
 penderant benivolentiam, ita
 per gratiam dei servati sunt,
 ut de omnibus rebus suis aut
 nihil aut parum perderent.

Decanus autem ille, qui fe-
 retum de ecclesia ejecerat,
 fera motus penitentia,

nudis pedibus illud profecutus
 est, et coram ipso prostratus,
 itaque dei judicia protestatus
 indulgentiam postulabat.

Cap. 20. Apud Excestriam
 honorifice suscepit Laudunen-
 ses cum feretro Robertus ar-
 chidiaconus, qui diu Lauduni
 manserat, pro audienda le-
 ctione magistri Anselmi.

- L ang te lodine woende binnen.
 180 D ese [ho]rde, als wi bekinnen,
 D aer [v]an meest anfelme menige leffe.
 H et [wor]rdē oec [ir] X ende seffe
 Z ieke genesen en̄ al ge font.
 D aer was oec in d' selber stont
 185 W arninghe te . . fene daer
 E nē bīscop weit weit vor waer,
 D le wesen soude te saleblere
 H ierōme ne wilde die goetlere
 D le moed' gods daer niemē genesen,
 190 D le in dat bisdom soude wesen.
 D aer na quamen si van saleblere
 Tote enen cloest' van nonn . . . re,
 D le mē wiltona hiet bi namen,
 E n̄ al daer die boden vnamen
 195 W aer een graf, was gewifet d' na,
 D aer in lach die priester Beda,
 D le men in omelien seghet.
 B i sinen graue was geleghet

.

Sp. 5.

- D aer tusschen²⁰⁾ so gemel twaren,
 200 D attie paefs vwerf algader,
 E ntie ward ye so lanc so quader,
 E ntie ward daer in den han
 G hedaen en̄ al sine man.
 i Nt jaer ons hen min no mee
 205 Dan XI^c XVIII en̄ twee
 Begonste die ordine van p̄monstreit.

Ibi XVI infirmi curati sunt.

Ibi autem erat contractus de episcopatu Salisberienfi, qui curari non potuit, donec feretrum venit in episcopatum ejus.

De Salisberia venerunt ad abbatiam sanctimonialium, que dicitur Wiltonia,

ubi ostensa est eis sepultura venerabilis Bede presbyteri, juxta quem sepulta est mulier illa verificatrix inclita.

Lib. XXVII (XXVI). Cap. 27.

Dum autem pro reconciliatione regni et sacerdotii legatio nunc a rege ad papam vadit, et nunc a papa ad regem rediit, lux pacis inter eos conturbatur et imperator cum sibi faventibus excommunicatur.

Cap. 28.

Anno domini MCXX ordo Premonstratensis incipit

²⁰⁾ In den ersten Zeilen dieser Spalte ist die Rede von dem Streite des Kaisers Heinrichs V. mit Pabst Paschalis II.

- Van Norberte na die warelt
 So was soe erst waeruē gemaect.
 D' ese was in dogheden wel geraect,
 210 E n̄ ute lottrike geboren
 E n̄ van goeden lieden te voren,
 E n̄ metten groten heren al d'
 H i was bekent ⁴⁰⁾ vre e n̄ naer.
 D' na hi die werelt liet,
 215 E nte priesterfcepte hem liet,
 E n̄ dede an den roc gereect,
 D ie men in latyn ⁴¹⁾ ermode heet,
 E n̄ oec dat woord der predicaden
 N am hi an met desen gewaden,
 220 D ie met innegher herten groot
 H em boot ten cruce albloot,
 V ant naect volgedi den naecten gode.
 D oe hi aldus in die aermoede
 D ie regie adde van gode ontfaen,
 225 Q uam hi up ene tyt gegaen
 I n dien winter, doet reynde sere,
 A lbaervoet dor die gods ere;
 D oe bestandi jeghe die wolken.
 I n dien weghe bekeerdī selken
 230 V and' doolneffen twaren, d' si in ware.
 D aer na es gelacius geuaren
 I n gallen, alsic seide te voren,
 T ere consille, als ghi moghet horen.
 D us was dese norbert gegaen
 235 A lbaervoet fond' waen,
 E n̄ quam vor dē paefts int of,
 E n̄ impetreerde d' orlof

ejus factioet loci et ordinis
 fundator vir dei Northbertus
 extitit.

Hic quidem de partibus Lo-
 tharingie oriundus, genere di-
 vitis atque facundia etiam
 ipsis summis principibus fa-
 miliaris atque notissimus,

divino fervore succensus, post-
 posita seculari pompa, repente
 ad votum suum diaconus et
 presbyter similiter ordinatus,
 paupertatis Christi tunica in-
 duitur, et verbo predicationis
 ferventissime instans, bajula-
 nus sibi crucem nudum nudus
 Christum sequitur.

Quorundam etiam religio-
 forum moribus exploratis ar-
 tioris vie propositum et tunc
 temporis inauditam districtio-
 nem arripuit, et per aliquan-
 tulum temporis nudis incede-
 ns pedibus etiam brumali
 rigore verbum dei spargens
 multos ab errore convertit.

Denique Gelafius papa, cum
 in Gallias venisset et in pro-
 vincia sancti Egidii causas
 synodales ageret, ad hunc vir
 dei Northbertus nudis, ut erat,
 incedens pedibus accessit,

eique animi sui propositum

⁴⁰⁾ bekent Hb Schr.

⁴¹⁾ Ungefähre Hindeutung auf das lateinische paupertatis tunica.

- D at hi mochte dat word ons heren
A chter lande gaen en̄ leren,
240 E n̄ dies gelyc impetreerdi dus
V an den paefs kalixtus.
D' na quam hi te lodine binnen,
D' was hi ontfaen met minnen
V an bertholomense, die doe was
245 B iscop daer, en̄ na das
S o /ettene die biscop d' naer
I n f' martins kerke daer.
Sp. 6.
O mē metten canoniken d' te sine;
M aer sine consten sine pine
250 H iet gedoghen no ane sien.
D us quam vor den biscop na dien
D ie deken entie capitele mede,
E n̄ seiden tē biscop d' ter stede
D at leuen, dat hi d' brochte vort;
255 D us ginc hi om dit ut' port.
M aer die biscop beual heme,
D at hi daer yeweren neme
E ne stede an s̄y behoren.
D oe quam desen man voren
260 B i vorstene der godlicheit,
D atti quam tote premonstreit
D aer hi een fond' lanc leuen nam an.
D' na in de vastine dan,
O m te v̄gaderne gesellen daer,
265 G inc hie allene vut vor waer,
E n̄ quam vor paefchen s̄fire cellen
Weder met XIII gesellen,
E n̄ mettesen te premonstreit
B egan hi dat leuen d' wareit,
270 E n̄ nam an die regle entie pine

pandens, licentiam et auctoritatem feminandi verbum dei ab eo accepit.

Tandem a papa Calixto Bartholomeo Laudunensi episcopo specialiter commendatus,

cum ei ecclesia beati Martini a predicto episcopo offeretur,

tam propter urbis viciniam, tum quod ejusdem ecclesie clerici propofiti et vite ejus austeritatem horrebant, eque reliquit

et ab episcopo diversis ejusdem provincie locis religioni congruentibus sibi ostensis,

tandem divinitus in loco Premonstratio resedit, ibique solitarius religiosam vitam agere cepit.

Tempore quadragesime ad colligendos focios solus egrefus, ante pascha cum XIII focis rediit

et cum his in premonstrato loco secundum canonice institutionis normam ad tenorem regule beati Augustini deo militare cepit.

- D ie men hout van augustine.
 D us begonte die cloester daer
 D ie hi vort brochte al ouer waer.
 I n desen tiden, alfic gome,
- 275 V oer kalixtus die paefs te rome,
 E n̄ ward van dē senaturen ontfæen
 E n̄ van alder stat sonder waen;
 W ant al diegone van der stat
 H ebben in den stoel gefat.
- 280 B urdinnus die paefs van d' voren,
 D iē die keys' gaf die coren
 T esurs in de stat binnen,
 D efe, alle waenden gaen met minnē
 D ie pelegrime te rome bedevaert,
- 285 B erouedise al ongespaert,
 B ede int gaen en̄ int keren;
 D' na warti met grot' onneren
 G euaen, gelyc enen onwettigghen man,
 E n̄ enen man ⁴²⁾ bescoren vort an.
- 290 t Ote premonstreit gemel aldus
 Enen monic, hiet Altius, ⁴³⁾
 In de kerke also hi sat,
 E n̄ fere peinsende ward na dat
 M et Innegher herten wel gereit
- 295 O mē die heliche drieuoudicheit.
 T e mattinen hem die duuel openbaerde
 Sp. 7.
 E nen monic als in diere waerde
 D er triniteit met III houeden.
 D ie monic, die in desen gelouede,

Papa vero Calixtus Romam proficiscens ab omni senatu et populari turba gloriose suscipitur et in sede apostolica confirmatur.

Burdinus pseudopapa, Sutrii positus, dum peregrinos Romam euntes vel redentes depredaretur, tandem ut vilissimus apostata capitur et in monachum tondetur.

Cap. 29. In Premonstratenſi autem ecclesia cuidam fratri altius de trinitate ineffabili, que deus est, cogitanti

in matutinis demon astitit et ei tria gestans capita apparuit, trinitatem se esse contestans et ob fidei sue meritum trinitatis visione eum esse dignum affirmans.

⁴²⁾ monic? Vgl. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit Bd. 3. S. 897 ff.

⁴³⁾ Seltsames Mißverständnis! Altius ist bei Vincentius unmöglich als Eigename zu fassen.

300 O m dat hire om peinsde d' t' stede,
 S o waende hi dat in der jeghenwordichede,
 D attie hoofde god d' brachte,
 O m datti om die triniteit dachte.

M aer d' naer wartys geware
 305 E n̄ dede den duuel vlien van dare
 N orbert doe hi ginc int lant
 P rediken, quam hi, daer hi eens vant
 E ne joncvr', die was beseten.
 D le belas hi, als wyt welten,

310 E n̄ tie duuel begonste d' na
 T e sterne cantorum cantica
 V an worde te worde, en̄ in walfsch.
 D' na warti oec gemalfsch,
 E n̄ riep dit sere in duutsche met,

315 A ls in die cantike es gefet.
 M aer norbert d' na, gods knecht,
 H eiltene met gebeden viaecht echt.
 D' na so ginc norbert van daer
 T e ceulne waerd, en̄ sochte vor waer

320 R eliquien in die stede binnen.
 D ie sine heifti met zoeten sinnen
 V ermaent, dat si vasten wouden,
 E ers die reliquien souken fouden,
 E n̄ i vtoghedem gotweet

325 V an den XII^m mageden gereet
 E n̄ hare name en̄ hare stat,
 E n̄ waer foe geleghen ware na dat.
 S ander daghes heiftise vheuen
 M et andren reliquien, die d' beneuen

330 L aghen, en̄ heiffe te p̄monstreit
 V' heuen, alst hier na ward geseit.
 D es and' daghes rusti niet,
 V an dat f' gereon es gestiet,

Sup. Monatschrift St. VI. St. 2.

Sed frater inimici dolum
 agnoscens conviciando ei a
 se recedere compulit.

Northberto apud Vingellam
 verbum dei predicante et
 puellam demoniacam coram
 se adductam exorcisante,

demon irridans cantica can-
 ticorum a principio usque ad
 finem per os puelle edidit et
 ad verbum in Romana, deinde
 in Theutonica lingua inter-
 pretatus est.

Sed dei fervo artius infi-
 stente, tandem egressus est.

Northberto autem ad queren-
 das sanctorum reliquias Colo-
 niam veniente et suis in dicto
 jejuniis orationibus instante,

una de numero undecim mi-
 lium virginum nomen suum
 et locum, ubi jaciebat spe-
 cialiter designans,

in castro solemniter levata
 et cum aliis sanctorum reli-
 quias ad locum Premonstra-
 tum est ab eo translata.

Sequenti vero die apud
 sanctum Gereonem in ora-
 tione pernoctans,

- D' waecti snachts en̄ beede sere.
- 335 S morghins vro so quam die here
 I n de kerke; ond' sinen voet
 R echt in midden, daer hi stoet,
 D' gheen graf es gesien;
 S o vant hi recht na dien,
 340 A lsmēt onverre adde na tgone
 G egraven, den helighen gereone
 S ond' erſimbeckin met waerden,
 S o lacht d' in der erden,
 A lso alst' ons es besceden,
 345 S o was hē thoofst som af gefneden.
 D us namen sie den lichame *met* eren
 Sp. 8.
 D ie clerke entie andre heren,
 E n̄ hebbene d' vheuen.
 D' was norberte een deel gegeuen.
 350 D aer hi mede tē cloestre waerd ginc;
 W el hem tienfr' in waere dinc
 O nd' clerke en̄ leke mede.
 D ie leerdi alle na die' fede
 V an f' augustine dat leuen,
 355 A lst hem van rome was ute gegeuen.
 E n̄ castiede en̄ wyfde met,
 H oe si sullen al ombesmet
 D ie ordine houden na die gewone.
 W illem coning heinr' x zone⁴⁴⁾
 360 I n desen tiden vdronken es
 I n ene hauene, hiet barbes.
 D ese heinric was in inghelant
 C oning', daer menich seriant
- māne factō in medio ecclesie,
 ubi nullum apparebat sepul-
 ture vestigium, effodi precepit,
 et corpus sancti Gereonis in-
 tegrum absque cerebro ho-
 norifice et diligenter colloca-
 tum invenit,
 sicut et de ipso legebatur,
 quod pars capitis et non to-
 tum caput abscisum fuit;
 quod cum honore et reveren-
 tia a clero et populo elevatum
 est, et inde pars viro dei do-
 nata est.
- Inde Premonstratum rediens
 et XL jam clericos cum mul-
 tis laicis secum habens,
 professionem eos facere se-
 cundum apostolicam institu-
 tionem et canonicam regulam
 beati Augustini docuit et ad
 voluntariam paupertatem et
 promptam obedientiam cete-
 raque militie spiritualis in-
 strumenta eosdem diligenter
 instituit.
 [Anno prenotato in ecclesia
 Viceliavenſi in vigilia transi-
 tus beate Marie Magdalene
 incertum quo justo dei iudicio
 innumerabiles promiscui sexus
 et etatis atque ordinis in ipſo

⁴⁴⁾ Ueber den Tod des Prinzen Wilhelm, König Heinrichs von England Sohn, bei Barfleur im Jahre 1190 vgl. Lappenberg, Gesch. v. England Bd. 2. S. 266 ff.

- M etten zone also vdranc.
 365 I n desen tiden so ontfranc
 D ie ordine van dē templaren.
 A ls men screef ons heren iaren
 XI^c XX ende drie,
 S taerf f' gerout, seit men mie
 370 I n helicheden, syt seker das,
 D ie biscop te biteren/en was.
- d Oe mē screef ons hēn iaer
 XI^c en̄ XXIII d' naer,
 Staerf dand' paefs kalixtus,
 375 D' men oec of seit aldus,
 D attl des edels rudders ons heren
 S' iacobs miracelen hē teren
 V ergadde in sticken en̄ d' na
 M aecte enē bouc, alsic versta.
 380 I c calixt^o, als ic ginc
 T er scoten' en̄ was een iongelinc,
 S o kendic en̄ wiste gereede,
 D at f' iacob in menigher stede
 S cone miracelen adde gedaen.
 385 D aerome begonste mi lusten zaen,
 S o dat ic XIII jāer
 G inc in barberien d' naer;
 O mē te v'gaderne, wat hi d' dede,
 G sūc ic daer van steden te stede,
 390 D aric let van hem vnam.
 A lso als icker ane quam,
 D at screuic, waes mee, waes min,
 E n̄ setter ane minen sin,
 O m te v'gaderne in enen bouc.

crepusculo noctis atque diei ecclesia subito conflagrante combusti sunt.]

Guilelmus rex Henrici regis Anglorum filius in mari merfus apud Barbes fluvium periit cum multis nobilibus.

[Antifiodorensem ecclesiam hoc tempore regebat dominus Hugo sancti Germani primus abbas sancti Hugonis Cluniacensis nepos, vir suarum virtutum insignibus memorandus.]

Hoc etiam in tempore incepit ordo militie templaris.

Anno domini MCXXIII sanctus Geraldus Biturenfis episcopus fide, sanctitate et doctrina ac miraculis clarus in domino quiescit.

Cap. 30.

Anno domini MCXXIII obiit bone memorie papa Calixtus. Hic est, ut legitur, Calixtus secundus,

qui libellum scripsit de miraculis sancti Jacobi, que sparsim legerat, in unum volumen compilando, de quo nonnulla, ad edificationem legentium hic inferere curavi. Calixtus papa, cum effem scholaris et ab infantia beatum Jacobum apostolum diligens,

XIII annorum spacio perambulans terras et provincias barbaras, que de eo scripta inveniebam, paucis et vilibus cedula diligenter scribebam, ut in uno volumine comprehendere possim.

Das Amt Balga.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises

von

Adolf Rogge.

(Siehe *Altpreuß. Monatschr.* V, 115.)

Zweites Capitel.

Die Verwaltungs- und Jurisdictionbezirke des Amtes Balga seit der Ordenszeit. Aus großen Seen werden kleine Heller gemacht. Die Kammerämter. Curia Natangensis. Das natangische Kammeramt identisch mit dem Neufchen Kammeramt. Die Kammerämter Binten und Pellen. Das Waldamt, das Schloßamt, das Kammeramt Carben. Intendantur und Kreis Heiligenbeil. Die Jurisdictionbezirke.

Das Amt Balga existirt in dem von uns beschriebenen Umfange seit 1499. „Das der Hoemeister sich desto prechtiger erhalten möchte“¹⁾ löste in diesem Jahre Herzog Friedrich von Sachsen die Komthureien Balga und Brandenburg in einzelne Vogteien auf und mehrte dadurch die Einkünfte seiner Kammer. Das Volk nannte dieses Verfahren: „aus großen Seen kleine Heller machen“.²⁾ Das Amt Balga wurde unter einen Hanskomthur gestellt, der zuweilen auch den Titel Amtshauptmann führte, welcher in der herzoglichen Zeit, wo dieses Amt mit noch fünf andern dem deutsch-natangischen Kreise einverleibt wurde, der stehende war. Die Komthurei Balga war zur Ordenszeit in verschiedene Kammerämter eingetheilt, von denen viele sich auch noch später erhielten. Für unsern Amtsbezirk kommen folgende in Betracht: Natangen, das Neufche Kammeramt, Binten, Pellen, das Schloßamt, das Waldamt und Carben. Nicht alle diese Kammerämter waren gleichzeitig vorhanden.³⁾

¹⁾ Henneberger S. 25.

²⁾ G. C. Kifanski, Erläuterung einiger preuß. Sprichwörter. Rastb. 1760. S. 3.

³⁾ Köppen, *Histor. comp. Geogr.* S. 200 und *N. Pr. Prov.-Bl. a. J. Bd. XI,*

Seit 1354 nannte sich der Komthur von Balga auch Vogt von Natangen (Advocatus Natangiae), wie der zu Heilsberg residirende Vogt des Bischofs von Ermeland Advocatus Pomezaniae hieß. Da der Convent zu Balga nach seiner Siegelumschrift⁴⁾ auch Conventus de Natangen genannt wurde, so bezog sich dieser Titel wohl auf den alten Gau und nicht auf unser Kammeramt Natangen. Dieses verbannt jedenfalls dem Cap. 1. S. 123 bereits nachgewiesenen altpreussischen Felde Natangen seinen Namen. Nach der schon besprochenen Urkunde vom Jahre 1320 lag Haselau in demselben. Zum letzten Male wird das Kammeramt Natangen 1465 Mittwoch vor Antonii erwähnt. Nach einer an diesem Tage ausgestellten Urkunde⁵⁾ lagen Weßlienen, Wangnieskeim und Polbitten in diesem Kammeramte. Dieselben Ortschaften werden kurze Zeit darauf dem „Neuschen Kammeramte“ zugetheilt und zwar Polbitten 1467 die Barnabae ap. und Woyßlin 1479. Hiernach steht fest: zwischen dem Antoniusstage, 17. Jan. 1465, und dem Barnabastage, 11. Juni 1467, hat eine Namensänderung des in Rede stehenden Kammeramtes stattgefunden. Das Neusche Kammeramt kann seinen Namen nur vom Amtshof, dem Neuschenhof, Neinschenhof der alten villa Reynis, empfangen haben.⁶⁾ Da eine Veränderung des Amtshofes beim Wechsel des Amtsnamens nicht nachzuweisen ist, so dürften wir im Neuschenhof die viel gesuchte Curia Natangynen⁷⁾ oder Natangensis gefunden haben. Gewiß bestand derselbe schon lange vor 1382, wo wir ihn zum ersten Male urkundlich erwähnt finden. Für Carben, wo man den Hof Natangen zuletzt gesucht,⁸⁾ spricht kein einziges uns bekanntes Document. 1493 wird der Carben als Wald und 1510 werden noch 3 Hufen zu Carben im „Neuschen Kammeramte“ erwähnt.

1857. S. 92 ff. behandelt, dem Zweck seines Buches nach, diese Eintheilung nur in den allgemeinsten Umrissen.

⁴⁾ Siehe Cap. 4.

⁵⁾ Wir bringen ihren vollen Inhalt Cap. 4. Ebenso den der übrigen hier nur ange deuteten Urkunden.

⁶⁾ Cap. 1. S. 127. Anm. 39.

⁷⁾ Mon. hist. Warm. II. S. 363.

⁸⁾ So Bender, obwohl er zugiebt, daß das Kammeramt Carben erst seit dem Anfange des 18. Jahrh. vorkomme. (Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthskde. Ermlands. Bd. II. S. 383. Anm. 85.) Es kommt übrigens schon im 17. Jahrhundert vor.

Nur zwei Höfe könnten noch auf den Namen der Curia Natangensis Anspruch machen, der Hof Beystern (Wüsterwalde)⁹⁾ und der Hof Einsiebel.¹⁰⁾ Vor beiden möchten wir dem Reuschenhofe schon darum den Vorzug geben, weil er näher als sie am alten Felde Natangen lag, ja unmittelbar an dasselbe grenzte. Den Hof Beystern finden wir nur zwei Mal, 1306 und 1476, erwähnt. Wäre er die Curia Natangensis gewesen, so würde man offenbar nach ihm auch den Amtsbezirk seit 1467 genannt haben. Der Einsiebel scheint 1470 ein bloßer Wirthschaftshof gewesen zu sein, der verpachtet war, über den sich aber der Orden besondere Rechte vorbehalten hatte, welche der dortige Krüger Michael Markwart nicht schädigen sollte. Noch deutlicher wird uns der Reuschenhof als die alte Curia Natangensis entgegentreten, wenn wir den Amtsbezirk feststellen, den er beherrschte, welchen wir mit dem des natangischen Kammeramts als identisch betrachten müssen. Wir führen nur diejenigen Ortschaften auf, welche nach urkundlichen Zeugnissen in ihm lagen und fügen ihnen das Jahr ihrer Erwähnung bei. Es sind folgende: Haselau 1320, Weßlienen 1465 u. 79, Wangnieskeim 1465, Polbitten 1465 u. 67, Newecken 1470 u. 82, Romansgut 1471, Rabaw 1475, die Lasaune 1476, Steindorf 1476, Paplawicken und Poggendorf 1478, Schirten 1482, Pobrehden 1487, Fr. Bahnan 1493, Paderau und Windkeim lag auch noch im Kammeramt Natangen.¹¹⁾ Windkeim wäre somit der nördlichste, Poggendorf der südlichste bekannte Punkt desselben. Der Amtsbezirk umfaßte somit den breiten Küstenstrich von der Passarge bis zur Nordostgrenze des Amts. Der Reuschenhof liegt gerade auf der Mitte dieses Küstenstrichs und war deswegen zum Amtshof besonders geschickt. Auch ist es erklärlich, daß der Orden für denselben eine alte preussische Niederlassung, die villa Reynis wählte. Der Reuschenhof ging 1493¹²⁾ ein. Johann von Tieffen tauschte ihn an Hans Gröbel für das Gut Wilknitt nebst Mühle ein. Seitdem ist vom Reuschen Kammeramt nicht mehr die Rede.

Das Kammeramt Zinten entstand in der zweiten Hälfte des 13. Jahr-

⁹⁾ Cap. 1. S. 130 am Schluß der Anm.

¹⁰⁾ Töppen, Histor. comp. Geogr. S. 201. Anm. 890.

¹¹⁾ Töppen, a. a. O. S. 200.

¹²⁾ Die Urk. d. d. Dienst. vor Assumpt. Mariae.

hundredts¹³⁾ und bestand bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Sein Gebiet war zu verschiedenen Zeiten verschieden. In der Ordenszeit umfaßte es den nördlichen und südöstlichen Theil des Kirchspiels Zinten und den nördlichen Theil der Kirchspiele Hermsdorf und Eichholz. Die uns bekannten Urkunden geben in demselben folgende Ortschaften an: Klingbed 1430, Hilbenyn 1491, Poren, Clausitten und Dästerwalbe 1495, Sterlen (Strehlen) und Kemritten 1495, Walbau (Wohlau) 1499, Rulphyn 1503, Cuzegal 1512, Lauenberg, Domlitten und Plessen 1521. Im 16. Jahrhundert erstreckte es sich in die Kirchspiele Landbitten und Dexen hinein bis Lipniden. So wird 1563 Worschiene, 1570 Perwelauden, Lipniden, Simlauden, Taberlauden, Garbeniden, Quadenbed und Santenitten als dazu gehörig erwähnt. Nach Auflösung des Pellschen Kammeramts wurden auch die zu demselben gehörigen Ortschaften zu Zinten geschlagen. So wird Rosen 1561 zu Pellen, 1619 zu Zinten gerechnet. Im Jahre 1704 gehörten zum Kammeramt Zinten die Ortschaften: Clausitten, Cuzgallen, Langendorf, Rupschen, Schönfeld, die Dinge, Stolzenberg, Maggen, Lauenberg, Kemritten, Rositten, Hussenein, Rauschbach und Schönborn.¹⁴⁾

Das Kammeramt Pellen scheint in den letzten Zeiten der Ordensherrschaft entstanden zu sein. Als Ortschaften desselben werden erwähnt: Geitauß 1472, Woibitten 1473 u. 1561, Glesitten¹⁵⁾ und Domlitten 1480, Willkuit 1510, Perbanden, Munkyn und Lemkyn 1515, Rosen 1561. Es scheint danach den südlichsten Theil des Amtes Balga umfaßt und aus dem südwestlichen Theil des Kirchspiels Zinten, dem Kirchspiel Pellen, dem östlichen Theil des Kirchspiels Hohenfürst und dem Kirchspiele Eichholz bestanden zu haben. 1527 wurde Pellen an Claus von Auer verschrieben, worauf das Amt einging.

Sehr früh werden die Waldmeister von Eisenberg urkundlich erwähnt.¹⁶⁾ Ursprünglich erstreckte sich das Waldamt Eisenberg von Birkenau und Reh-

¹³⁾ Cap. 1. S. 134.

¹⁴⁾ Nach der Amtsrechnung. Töppen, a. a. O. S. 311. Anm. 435 und S. 312 meint, daß dieses Kammeramt mit den übrigen natangischen schon 1642 eingegangen gewesen. Doch beweist die Amtsrechnung von 1704, daß der S. 130 der Amtsartikel von 1642 die Aemter nicht vollständig aufzähle.

¹⁵⁾ Gehört 1494 zu Zinten.

¹⁶⁾ 1339 ist z. B. Waldmeister Siegfried Zeuge in einer Urkunde für Hasselbusch.

selb über Eisenberg bis Tiefensee und Arnstein.¹⁷⁾ Trotz vieler, in dieser Gegend liegenden, Ortschaften fanden wir es nur einmal urkundlich erwähnt. 1470 wird „Tiefensee im Walbamt“ genannt. Ums Jahr 1419 lagen in diesem Amte 1827 Zinshusen, welche 130 Wapener stellen mußten.¹⁸⁾ Wahrscheinlich dehnte sich der Bezirk des Walbamts ursprünglich über das ganze Gebiet aus, welches wir als Urwald bezeichnet haben¹⁹⁾ und wurde durch jede Richtung beschränkt. Wildnißbereiter, welche an die Stelle der Walbmeister traten, finden sich in Eisenberg noch im 18. Jahrh. Das Schloßamt fanden wir nur einmal in einer Urkunde d. d. Dienstag vor Margar. 1480 erwähnt, in welcher 4 Husen im Dorfe „Lentz Tiraw“ als zu demselben gehörig genannt werden. Unter das Schloßamt fielen wohl nur die jedesmaligen Wirthschaftsländerereien des Ordens, so daß es ebenso wie das Walbamt kein festes Gebiet hatte.

Das Kammeramt Carben existirte, wie eine Amtsrechnung nachweist, bereits im Jahre 1628 und soll zuerst auf der Suchobolleschen Karte (1701) verzeichnet sein. Die zu demselben gehörigen Ortschaften: Pr. u. Pola. Bahnan, Rabau, Gellitten, Wermten, Lausuhnen, Waltersdorf, Rehsfeld, Grunan, Passarge, Vogelssang lassen es als eine neue, etwas beschnittene Auflage des ehemaligen Neuschen Kammeramts erscheinen.

Vom 1. September 1814 ab wurden Rendantur und Polizei des Amtes Balga wie des Carbenschen Amtes nach Heiligenbeil verlegt und dem dortigen Bürgermeister Lindenau übergeben.²⁰⁾ Den 1. Juni 1822 wurden die Aemter Balga und Carben definitiv in die Intendantur Heiligenbeil vereinigt,²¹⁾ nachdem vorher, 1. April 1819, das ganze alte Amt mit Weglassung der bisher zu demselben gehörigen Ortschaften des Kirchspiels Guttensfeld und Zuschlag der Kirchspiele Brandenburg und Pörschken (des alten Kammeramts Huntenau) in den Kreis Heiligenbeil umgestaltet war. Letztere stehen unter dem Domainenamt Brandenburg.

In der Ordenszeit hatte der Convent zu Balga die oberste Juris-

¹⁷⁾ Köppen, a. a. D. S. 201.

¹⁸⁾ Köppen, die Zinsverf. Preuß. u. S. 27.

¹⁹⁾ Cap. 1. S. 136.

²⁰⁾ Amtsbl. 1814. S. 502.

²¹⁾ Amtsbl. 1822. S. 218.

diction. Er ließ in einzelnen Ortschaften durch von ihm ausgesandte Boten Gerichtstage abhalten. Unter ihm standen die Gutsherren und Schulzen, deren Jurisdictionenrechte genau in den einzelnen Verschreibungen bestimmt waren. Das Jurisdictionenrecht ging hernach auf die Amtshauptleute über, bis dasselbe 1751 für das Land dem neu gestifteten Brandenburgischen Justiz-Collegio übertragen wurde, welches 1762 nach Königsberg übersiedelte und mit dem Neuhausenschen vereinigt wurde. In den Städten erhielten die Magistrate, welche in den kleinen Städten schon seit 1723 mit dem Gericht combinirt waren, die Jurisdiction. In Criminalibus machte hier der Richter nebst den drei jüngsten Rathsherren ein besonderes Collegium aus. Todesurtheile mußten dem bereits vom Hochmeister Friedrich von Sachsen eingesetzten Hofgericht zur Bestätigung vorgelegt werden, das 1751 zu einem von der Regierung unabhängigen Collegio erklärt wurde.²¹⁾

Durch das Justiz-Reglement vom 3. December 1781 kamen die ehemaligen Ämter Brandenburg, Balga und Bartenstein unter die Kreis-Justiz-Commission zu Pr. Eplau,²²⁾ welche am 1. April 1836 einging, nachdem bereits durch Min.-Rescr. vom 17. Juni 1825 das Königl. Land- und Stadtgericht zu Heiligenbeil und die im Gerichtsprängel desselben gelegenen abl. Güter mit ihren Patrimonialgerichten von derselben getrennt waren. Es wurde unter die unmittelbare Aufsicht des Oberlandesgerichts zu Königsberg gestellt und hinsichtlich der Criminalgerichtsbarkeit dem Königl. Inquisitoriat in Königsberg zugewiesen.²³⁾

In Ausführung der Verordnung über die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit, so wie über die anderweitige Organisation der Gerichte vom 2. Januar 1849 wurden das Stadt- und Landgericht, sowie die Patrimonialgerichte aufgehoben und das Kreisgericht zu Braunsberg für die Kreise Braunsberg und Heiligenbeil eingesetzt. Unter demselben stehen: 1) die Kreisgerichts-Deputation zu Heiligenbeil für die Stadt Heiligenbeil und die Kirchspiele Heiligenbeil, Balga, Sladtau, Dt. Thierau, Hermsdorf,

²¹⁾ Ueber die Jurisdictionen-Verhältnisse im Allgemeinen siehe Pisanski, Erläut. Anm. zu Bod's Einl. in den Staat v. Preußen. Mscr. im Bes. der Prussia, S. 303 ff.

²²⁾ Töppen, histor. comp. Geogr. S. 334.

²³⁾ Amtsbl. 1825. S. 297.

Bellen, Hohensfürst, Eisenberg und Waltersdorf; 2) die Kreisgerichts-Commission Zinten für die Stadt Zinten und die Kirchspiele Zinten, Brandenburg, Börschen und Tiefensee; 3) die Kreisgerichts-Commission Mehlsack für das Kirchspiel Eichholz.²⁵⁾

Drittes Capitel.

Die Eroberung des Landes. Der Pilgrim und Friedland vor Balga. Dietrich von Bernheim erobert die Burg. Rodrun und Piopso. Die Sonnenfinsterniß. Der Festungskrieg. Nitterliche Ueise in Balga. Otto, der Ketter und Pomande, der Verräther. Mordschlag bei Balga. Kleiner Raubkrieg und großer Aufstand. Das Haupt Johannis, des Hauskomthurs, auf der preussischen Lanze. Das Kreuz siegt. Vertrag vom 7. Februar 1249. Ottokar und Gedun. Bischof Anselms Grenz-Regulirung. Der zweite Aufstand. Freue Preußen in beiden Heerlagern. Kämpfe um Balga. Die Belehrung des Russigenus. Erschöpfung und Frieden. Clappo und Seomand.

Pomeljanien und Bogeljanien waren unterjocht. Der deutsche Orden rüstete gegen Warmien. Zwei Kriegsschiffe, Pilgrim und Friedland genannt, hatte der Markgraf Heinrich von Meissen während seines Kreuzzuges bauen lassen und dem Orden verehrt. Aus dem Drausensee segelten dieselben nun durch den Elbing ins frische Haff. Einige Ritter und eine Schaar bewaffneter Knechte bildeten ihre Bemannung. Sie sollten die Küsten des Landes besichtigen und den schicklichsten Platz für eine Zwingburg ermitteln. Bald war derselbe gefunden. An der mit zahlreichen Dörfern und Wäldern abwechselnd besetzten Küste ragte von einem hohen Sandberge eine Feste ins frische Haff hinein. Die steil abfallende Höhe des Berges schützte dieselbe von der Haffseite, weite Sümpfe an ihrem Fuße machten sie von der Landseite unnahbar. Ihre starke Besatzung schreckte von jedem Versuch zur Eroberung ab. Desto mehr reizten die umliegenden Dörfer die Raubgier. Der größte Theil der Schiffsmannschaft landete. Wo ihr Fuß hintritt, verkünden Flammensäulen niedergebraunte Dörfer. Bald werden dieselben Kampfsignale für das erschreckte Volk. Während stürzt sich dieses auf die Räuber. Keiner, der das fremde Land betrat, hat es wieder verlassen. Nur die Wächter der Schiffe kehrten heim, den Tod der Waffengenossen und den Sieg der Heiden zu verkünden. Kriegsgeschrei war der Wiederhall der Trauerbotschaft. Bald

²⁵⁾ Amtsbl. 1849. Außerord. Beil. N^o 2 zu N^o 17. S. 9.

kirrten wieder Waffen auf dem Haff. Mit der ganzen Macht des Ordens bestürmte der Ordensmarschall Dietrich von Bernheim die Warmierfeste am Haffstrande zu Wasser und zu Lande. Vor den eisernen Männern flohen die Bewohner in die Wälder. Die Bogenschützen des Ordens durchstreiften dieselben und sicherten das Heer vor neuem Ueberfall. Auf Sturmleitern wurden die Mauern der Burg erklimmen. Der Tapferkeit der Belagerer kam der Verrath des preussischen Burghauptmanns entgegen. Kobrun²⁶⁾ überlieferte die Seinen dem Schwert und den Ketten der Ritter. Der Orden nahm die Burg ein (1239), um nie mehr aus ihr zu weichen.

Schrecken erfüllte das Land. Bald sammelte Piopso, ein edler Warmier, die weiffenfähige Mannschaft des Stammes. An der Spitze seiner Schaaren zieht er gegen die Burg. Der wohlgezielte Pfeilschuß eines Ordensbruders macht seinem Leben, wie dem Kampfe ein schnelles Ende. Die Leiche des Häuptlings war der einzige Lohn der Belagerer.

Neben den Waffen des Ordens schreckten Himmelszeichen die Bewohner. Am 3. Juni lagerte sich eine vollständige Sonnenfinsterniß über das Preußenland. Unheilverkündend glänzten mitten am Tage die Sterne und zeigten gleichsam das Todesdunkel, in dem ein guter Theil des Volkes untergehen sollte.²⁷⁾

Bald suchte der Adel des Landes Schutz hinter den Wällen, die er vergeblich bestürmt. Für die Menge der Ueberläufer wurden die Mauern der Burg zu enge. Aus den Sümpfen, welche die Festung umgaben, eine gute Viertelmeile südbülich von derselben, ragte ein sandiger Todtenhügel heraus. Ueber den Aschenkrügen, welche er in seinem Schooße barg, tönte bald das Klappern einer Mühle. Wälle und Gräben schützten dieselbe gegen feindlichen Ueberfall, eine Anittelbrücke setzte sie mit dem Haupthaufe in Verbindung. Wohl nach der Form des Hügel, der die Mühle trug, nannte man das neue Vorwerk Schnedenberg. Schnell begriffen die Preußen die Taktik der Ritter. Unter der Führung der Gobotiner setzten sie dem Schnedenberge den Schrandenberg und die Partegalfeste entgegen.

²⁶⁾ Weiffel p. 51 nennt denselben Bodaw, wohl in Folge einer Verwechslung.

²⁷⁾ Randbemerkung zur Hartknoch'schen Ausg. des Dusbürg: Hoc eodem anno tertia die Junii in meridie fuit Ecclipsis solis maxima, ut etiam stellae possent videri sicut in crepusculo.

Von hier aus beherrschten sie das Gebiet von Balga.²⁹⁾ Kein Ritter wagte mehr vor die Thore der Burg zu treten. Die Noth stieg aufs Höchste, mit ihr wuchs der Gebetsgeist. Der Ritter, welcher seinen Leib nicht nutzlos den Speeren der Feinde darbieten wollte, verbarg sich nach der nächstlichen Hora oder Frühmette in einem Winkel und geißelte ihn mit Ruthenschlägen. Unter Rath war theuer. Endlich nahte der Helfer.³⁰⁾ Oft wohl hatte die Besatzung sehnsüchtig nach Hilfe ausgeblickt. Endlich leuchten Segel im Lochstädter Tief. Deutsche Kreuzfahrer nähern sich der Rüste.³¹⁾ Noch ehe die Gäste in Wolitte, dem Hafen der Burg, landen, ist der Feldzugsplan entworfen. Unter den Preußen, die ihr Volk verlassen, findet sich auch einer, der es verrathen will. Pomande soll sich zu den Warmiern schleichen und Abscheu vor dem Orden und dem neuen Glauben heucheln. Der Heide geht den schlüpfrigen Weg, den die Christen ihm zeigen. Freundlich nehmen ihn seine frühern Genossen auf. Durch seinen Eifer hoffen sie die die Tapferkeit der Ritter zu entkräften. Durch Heerhaufen aus Ratangen und Barten verstärkt, wollen sie dicht vor der Burg erscheinen, Pomande soll ihnen die schwache Stelle zeigen, auf der sie einbringen können. Indem sie den Verrath billigen, graben sie die Grube für den eigenen Sturz. Pomande kehrt zurück. Er findet das Ufer belebt. Otto, das Kind, der Enkel Heinrichs des Löwen, Herzog von Braunschweig ist mit einem großen Heere zum Entsatz Balgas herbeigekommen. Die Mannschaften, welche die Burg nicht fassen kann, werden in den um-

²⁹⁾ Die Gobotiner waren ein vornehmes preussisches Geschlecht. In Bezug auf die Localität verweise ich auf das im ersten Capitel bereits Gesagte.

³⁰⁾ Wir folgen bei dieser Erzählung dem Chronisten Dusburg, dessen Lebenszeit in das Ende des 13. und den Anfang des 14. Jahrh. fiel. (Voigt, Gesch. Bd. III. S. 603 ff. cf. auch die Einl. zu diesem Chronisten von Lössen in den Script. rer. Pruss.) Er stand dieser Zeit von allen Schriftstellern, die sie geschildert haben, am nächsten. Lucas David weiß viel mehr zu berichten als Dusburg, da er aber darüber klagt, „daß die alten Schreiber nur die schlechte That oder geschicht mit wenig Worten anzuzeichnen sich bestreben“, so muß sein Wortreichthum dem Historiker verdächtig erscheinen. Voigt, Gesch. II. S. 384. Anm. 1.

³¹⁾ Dusburg läßt das Kreuzheer längs der Haffküste segeln und die Ordensritter vorber Kunde erhalten. Jeroschin läßt Otto über See kommen. Er muß wichtige Gründe für diese Abweichung gehabt haben. Die Haffküste war von den Fahrzeugen der Feinde besetzt. Die Preußen wären schwerlich in die von Pomande gestellte Falle gegangen, wenn sie längere Zeit vorher von der Ankunft des Hülfsheeres Nachricht empfangen hätten.

liegenden Wäldern versteckt. Bald haben die Preußen auf den Rath Pommande's ihre Schaaren gesammelt. In der Nähe Balgas schlugen sie ein Lager auf. Die Ritter, von ihrer Ankunft rechtzeitig unterrichtet, ziehen ihnen in Schlachtordnung entgegen. Nach siegreichem Kampfe, aus dem auch nicht ein Preuße lebendig entronnen sein soll, wurden die Festen auf dem Schrandenberge und zu Partegal zerstört.

Fast ein Jahr lang blieb Otto im Lande. Zahlreiche Kriegsfahrten, die er veranstaltete, ließen die Bewohner desselben nicht zum Aufathmen kommen. Nebenbei durchpirschte er mit einem Heer von Hundern, welches er mitgebracht hatte, die wildreichen Wälder. Als er 1240 in die Heimath zurückkehrte, blieb dem erschöpften Lande nichts als Unterwerfung übrig. Warmien, Ratangen und Barten stellten Geißeln und versprachen Gehorsam gegen den Orden und Annahme des Christenthums. Das Versprechen war nicht von Herzen gekommen. Nur mit innerm Ingrimm sahen die Preußen deutsche Ansiedler ihre Felder bebauen, deutsche Edelleute ihre Berge zu Zwingburgen machen. Sie überfielen ihre Unterdrücker bei der Feldarbeit oder traten des Nachts ihre Saaten nieder, raubten ihre Heerden und zündeten ihre schnell erbauten Blockhäuser an, die Deute im Dunkel der Wälder verbergen. Einen Hinterhalt fanden sie am Pommerellen- Herzoge Suantepoll, zufällige Bundesgenossen in den Mongolenschwärmen, die 1241 an der Südgrenze Preußens vorüberzogen, und den Orden zwangen, dieselbe mit seiner ganzen Macht zu decken.

Bald brach in dem, von Wehrmannschaften entblößten, Lande ein furchtbarer Aufstand los, den Herzog Suantepoll thätig unterstützte. Balga war eine der wenigen Burgen, welche dem Sturm des gereizten Volkes widerstand. Im Frühjahr des Jahres 1242 fand der päpstliche Legat, Wilhelm von Modena, Schutz hinter ihren schirmenden Mauern,²¹⁾ dessen ernstliche Bemühungen den Frieden mit Suantepoll und danach die Ruhe im Lande herbeiführten.

Manchem flüchtigen Christen bot die Burg ein Asyl, das gegen die Schwertter der Feinde schützte, aber nicht gegen den Hunger. Das ringsum verwüstete Land bot keine Nahrung. Die spärliche Zufuhr von der

²¹⁾ Voigt, Gesch. II. S. 428. Anm. 2.

Paffseite wurde oft eine Beute der Feinde. Sieben Kriegs- und Hungerjahre hatten bereits auf dem Lande gelastet, der Mann der Kirche hatte den stets wider den Orden gerüsteten Arm Suantepolk's gelähmt, jetzt erst konnte man der aufständischen Warmier und Ratanger gedenken. Im Herbste des Jahres 1248 zogen auf Befehl des Landmeisters die Brüder von Christburg²³⁾ gen Elbing, vereinigten sich mit der dortigen Ordensmannschaft und schlugen sich glücklich bis Balga durch. Hier schloß sich die Besatzung der Feste ihnen an. Siegreich drang der Heerhaufen unter Mord und Brand in Ratangen ein. Den Rückweg fand er durch zahlreiche Preußenhaaren versperrt. Etwa eine gute halbe Meile südlich von Kreuzburg lehnt sich das Dorf Krücken an den Dingewald. Zwei Seen schützten dasselbe im Süden und Norden. Hieher zog sich die Streitmacht des Ordens zurück. Immer mehr anschwellende Preußenhaufen lagerten ihr gegenüber. Niemand wagte den ersten Angriff, endlich eröffneten die Ritter Unterhandlungen. Den Marschal Heinrich Botel und drei andere Ritter wollten sie als Geißeln stellen. Die Preußen sicherten denselben das Leben, der übrigen Mannschaft freien Abzug zu. Der Hauskomthur von Balga, Johannes, erklärte sich allein gegen diesen Vertrag, der nur geschlossen war, um sofort gebrochen zu werden. Vierundfünfzig Ritter und fast die ganze Mannschaft wurden ermordet. Das Haupt des Johannes steckte ein Ratanger auf seine Lanze mit den Worten: Deine Brüder wären nicht getödtet, wenn sie auf deinen Rath gehört hätten. Solches soll geschehen sein am Andreastage, 30. November 1248.

Die Noth des Ordens zog schon im nächsten Jahre eine Menge Kreuzfahrer aus Deutschland herbei. Balga wurde der Sammelplatz für dieselben und blieb noch eine lange Reihe von Jahren die Burg, von welcher alle kriegerischen Unternehmungen ausgingen. Jetzt lehrten Otto der Fromme von Brandenburg, die Bischöfe Thomas von Breslau und Heinrich von Merseburg nebst dem Grafen Heinrich von Schwarzburg in ihren gastlichen Räumen ein. Alle diese Fürsten stellten sich mit ihren Schaaren unter den Oberbefehl des Landmeisters Heinrich von Wiba. Die Pomeranier, Warmier, Ratanger, auch ein Theil des Bartervolkes wurden nun

²³⁾ Nach dem Chron. Oliv.

gründlich unterjocht. Bereits 7. Februar 1249 konnte der Orden mit den abgefallenen Pomesanern, Warmiern und Ratangern zu Christburg Frieden schließen.²³⁾

Den Neubekehrten, wie den Heiden, die sich taufen ließen, wurde das Recht gestattet, Besitzthum zu erwerben. Das Erbrecht wurde festgestellt und ihnen freie Verfügung über bewegliches und unbewegliches Eigenthum vergönnt. Warde Letzteres testamentarisch der Kirche vermacht, so mußte diese binnen Jahresfrist es den Erben des Verstorbenen wieder verkaufen und durfte nur den Erlös für sich behalten. So lange die Preußen dem christlichen Glauben treu blieben, sollten sie jede persönliche Freiheit genießen, dieselbe aber bei etwaigem Abfall sofort verlieren. Die Preußen begehrten für sich das polnische Recht, versprachen, sich nicht an heidnischen Gebräuchen zu betheiligen, namentlich ihre Todten christlich zu beerdigen, ihre Frauen weder zu verkaufen noch zu vererben, die Monogamie aufrecht zu erhalten, die Ehe nach den Gebräuchen der römischen Kirche zu schließen, keine Kinder mehr anzusetzen, sondern dieselben spätestens acht Tage nach der Geburt taufen zu lassen.

Von den Kirchen, welche die besiegten Warmier zu gründen versprachen, haben wir bereits zwei, die Kirche nahe bei dem Orte wo Jedun wohnt, und die Kirche Slinia in unserm Amtsbezirk aufgefunden. Die erstere deutet zugleich den Ursprung der ältesten Stadt im Warmierlande an. Die Stadt, welche sich um die erste Kirche erhob, nannte man Heiligenbeil d. i. Heiligenstadt (sancta civitas oder Hieropolis). Beil oder Beihal heißt soviel wie Stadt oder Burg. Daß diese Ableitung die richtige sei, beweist ein kupfernes Stadtsiegel von hohem Alterthum, welches noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts vorhanden war. Dasselbe zeigte als Stadtwappen zwei gekreuzte Zimmerbeile, welche in alter Mönchsschrift die Umschrift: sigillum civium sanctae civitatis umgab. Ob die Beile an die Art erinnern sollten, mit welcher, der Sage nach, der Bischof Anselmus hier eine Göttereiche umgehauen, lassen wir dahingestellt sein. Am Anfange des vorigen Jahrhunderts deutete man sie auf den blühenden Holzhandel, welchen die Stadt in vergangenen Zeiten betrieb. Steht die

²³⁾ Die Urkunde Mon. hist. Warm. I. D. p. 28. cf. Boigt, Gesch. II. S. 620.

Bedeutung „Heiligenstadt“ fest, so fällt damit die Hypothese zusammen, daß das sogen. Heiligenbeilerdorf, welches 1419 erwähnt wird und an dem Wege nach Braunsberg, jenseits der Bahnau lag, die ursprüngliche Ansiedelung gewesen und die Stadt erst später entstanden sei.²⁴⁾ Dieses Dorf von 63 Hufen, welches 1462 zerstört wurde, kann seinem Namen nach nur von je her das Heiligenstadt-Dorf gewesen sein und die Dotation der Stadt gebildet haben. Letztere ist wahrscheinlich auch von vorn herein auf der Stelle angelegt, auf welcher sie noch heute steht. Man vermuthet, sie habe auf dem Felde, an welchem die Jarst und Bahnau zusammenstoßen, gelegen, welches in frühern Zeiten der Heiligenwald genannt sein soll, in der Stadthandfeste von 1522 „der neue Wald“ heißt. Ein gewaltiger Opferstein machte dasselbe noch im vorigen Jahrhundert als eine den Preußen heilige Stätte kenntlich. Schwerlich wäre derselbe so lange liegen geblieben, wenn man dieses Feld je bebaut hätte. Die Stadt wird gewiß, wie die Chroniken einstimmig berichten, im Jahre 1301 als Stadt privilegiert sein. Die erste Anlage derselben reicht wohl schon ins 13. Jahrh. hinauf. Ihre Ländereien wurden ihr aus den Gütern des Preußen Gebun angewiesen, darauf deutet noch das in der Handfeste von 1522 erwähnte Gütchen Jobuthē hin.²⁵⁾

²⁴⁾ So: Wahrscheinliche Untersuchung des Alterthums der Stadt Heiligenbeil in Preußen. Erläut. Preußen Tom II. S. 123 ff.

²⁵⁾ Wir geben hier die beiden ältesten Stadthandfesten diplomatisch genau nach dem schwarzen Hausbuch des Amtes Balga. Die erste findet sich daselbst fol. 2, die andere fol. 66. Das in der Urk. erw. „Rehsfeld“ ist d. a. Sirbelaud. n. Steindorf. Cap. 1. S. 126.

1) Bonn gotz gnadenn Wir Albrecht dewtzschs Ordens Hoemeister, Marggraf zu Brandenburgt, zu Et:in, pomern, der Cassuben vnnnd Wenden Herzog, Burggraffe zu Nurenburg vnd Fürst zu Rugen Thun kumbt vnnnd bekennen öffentlichen mit dießem vnsern offen brieffe, das vns die Ersamen vnser vnnnd vnseres Ordens vnderlassen vnnnd lieben getrewen, die einwohner vnser Stadt Heiligenbeil ersucht vnnnd vndertheniglichenn zu erkennen gegeben, Wie sie sur dießer Zeit von Vnsren vorkaren vnnnd Orden mit dem Jenigen wie volgt belehnet vnnnd der genant Stadt Heiligenbeil zu besten begnadigt seinbt worden. Als nemlichen Ins ersten mit einem Dorffe das Heiligenbeilische Dorff genant, das dreyvnnnd Sechszigt Huben Innehaltenn neben der Stadt Heiligebeil. — Item mit einem Walde, der newe Waldt genant, neben der Rawne gelegen — Item mit einem Bruche mit etlichen Wyßenn vnnnd Holzungen die Rawne genant, gelegen neben dem Hoffe Beystern vnd dem Dorff Kossen begrenigt. — Item vier Huben Jobuth genant — Item eine Hube Morneweyes genant — Item eine Hube neben den Dorffern Rehselb vnnnd Lomesdorff gelegen vnnnd begrenigt, die holle grunth genant — Item mit

Daß der Orden übrigens von vorn herein bestimmte Absichten, die sich fast nur auf die Gründung einer Stadt deuten lassen, in Betreff der Begüterungen Geduns hegte, geht aus der, für diesen vom Romthür

einer Schneide-Mühle auf der Stadt Heiligbeil freyheit gelegen, In der gestalt, das die Oberherrschaft zur Balgen, demselben Schlos Balga vnde den Schlewßen für dem Heiligenbeyl zu gute frey vielen haben zu schneiden. Allein das dieselbe Oberherrschaft dem Schneide-Mulner den dritten Pfennig zu Lohn geben — Item das ein Ißlicher Burger zum Heiligenbeil frey mit einer handtwaten des abents vnnnd morgens bey Sonnenschein Im Mulreich zu vischen habe macht vnnnd desgleichen Sechs sode zu stellen, allein zu seines Tischs rotturfft vnnnd nicht zu vorkouffenn. — Item das kein Burger ein eigen Drowpsanne bey vorlust seines Burgerrechts haben sal, funder sollen von dem gemeinen Melzbreweren gehalten werden. — Item mit denn Straßengerichtenn für beyden Thuren auf den vier Straßenn zehen Scylen lang vnnnd was bynnen denselben für gericht geschehen, das der Oberherrschaft der dritte Pfennig vnnnd der Stadt Heiligbeyl zwenn Pfennige zukulömen. Desgleichen auch vonn den Gerichten, die da gehen an Hals vnd haut (sic!) der Oberherrschaft der dritte pfennig, der Stadt vnnnd dem Scholzen zwene pfennige, Sonder von denn kleinen Gerichten als blut vnnnd blaw, das da belangt vier gutte Schillinge ader darunter, das solchs allein dem Scholzen zutome. — Item das der Radt die Vicarie Inn der pfarrkirchen Ihren kindern vnnnd fremdlingen zu vorlehen Macht haben. — Item die Badtkuben sal zcinsenn vier gutte margt. — Item ein ißlicher fleischhauer sal zcinsenn von der Bande funff firdung. — Item ein Ißlicher Bedder sal zcinsenn vom fenster acht Schlot. — Item ein Ißlicher Gewantsherer, der da schon gewant schiret, sal zcinsenn drey margt. — Item ein Ißlicher Tuchmacher sal zcinsenn vom Rahmen Sechzehen schlot. — Item yn der Stadt Heiligenbeil sollen sein achtvnd-achtzigt Hoffe vnnnd ein Ißlicher Burger sal jerlichen von einem Hofe zcinsenn ein halbe mrg vnde zwenn Pfennig. — Item von welcher vberberurter begnadigung der drey vnnnd Sechzig Huben sollen die einwonere, welche Huben habenn, von einer ißlichen Huben der Oberherrschaft zur Balgen Jar jerlichen eine mrg vnd zwey Huner zcinsenn vnnnd einem pfarrer von einer Ißlichen Huben einen scheffel Korn vnnnd einen scheffel Haber zu tegam geben. — Item einem pfarrer sendt von den drey vnnnd Sechzig Huben, vier Huben zugeeigent vnnnd frey gegeben; dieselben sollen die einwonere nicht vorzcinsenn.

Hiemit sollen die einwonere nach Innehaltungen Irer alten Privilegien aller beschwerungenn entlediget sein vnd die weil Inen solche Ire privilegien durch Fwernoth abhendigt worden, haben sie vnns mit allem vnderthenigen vleis angelangt vnnnd gebeten, sie mit einer neuen Handtsehten vber oben angezeigten artikeln gnediglichen zu vorseheenn. Welchs wir Innen der billigkeyt nach nicht habenn wissen abzuschlabenn. Vnnnd betreffigen vnnnd begnadigenn derhalben die einwonere der Stadt Heiligbeil mit oben angezeigten articulen. In vnnnd mit krafft dießs vnnsres vffen Brieffes, den Wir umb mehrer sicherheit Willen mit vnserem anhangenden Ingestegel besigeln haben lassen. Geschehenn vnnnd gegebenn zu konigspergt den Donnerstag nach Fabiani vnnnd Sebastiant Im funffzehenden Hundertsten vnnnd zwey vnnnd zwanzigstenn Jarenn.

2) Neue Handtwest der Stadt Heiligenbeil. Von Gottes gnaden Wier Albrecht der Älter, Marggraff zu Brandenburgk In Preussen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden herzogk, Burggraff zu Rurnberg vndt Fürst zu Rügenn zc. Sinthemal bfe

Verthold von Bräbeken am 7. Mai 1261 ausgestellten, Urkunde klar hervor. Es heißt in derselben: er solle sein Gut ewiglich besitzen, „wenn den Bräbern die Lage des Orts nicht besonders zusage.“ In diesem Falle

Erstame Unser liebe getreue, die Einwohnere Unser Stadt Heyligenbeyll Uns vnderthäniglichen vnd nicht mit geringer Beschwörung anzeigen haben lassen, Wie Innen Ihr Privilegium und handvesten sein zu keinen ausdrücklichen Rechten gegeben, auch dar Innen epliche freyheiten, so Ihre Verfahren gehabt undt sie gleichwol In gebrauch, auffengelassen, mit vnderthänigster bitt, Inen solche verschreibung wegen des rechtens und auffengelassener freyheit zu verneuern und dasselbige einzuwillenn, Als haben Wir auß Fürstlicher milde undt gnedigem Willen, damit Wir allenn Unsern getreuen Vnderthanenn gnediglich gewogen, berurter, Unser Stadt Heyligenbeyll eine Neue handtvesten zu Eölmischenn Rechten außzurichten auch mit Unserm anhangenden Insigell robriten und zu betreffenden zu lassen verheissen und zugesagt. Verleihen, verschreiben und einreumen demnach hiemit undt In Kraft dieses, unsers offenen briefes, für Uns, unsere Erben und Nachkommende Herschafft, bemelten, Unsern lieben getreuenn, den Einwohnern der Stadt Heyligenbeyll, Ihren rechten Erben und Nachkömlingenn Als nemlich undt Insts erste das dorff, das heyligenbeyllische dorff genandt, drey undt sechzig hubenn Inhaltende, neben der Stadt Heyligenbeyll, samst einem Walde mit nahmen der Neuerwaldt, neben der gautze gelegen; ferner genadigen Wir sie mit einem bruche mit eplichen Wiesen und holzungen die Raune geheissen, gelehgen Neben dem hofe Bepfern und dem dorffe Kopen begrenzet. Desgleichen vier huffen „gebaucht,“ auch vier huben Werneweges genannt, zudeme eine hube Neben den dorffern Kefeldt und Tomasdorff gelegen undt begrenzet, die bellegrundt genandt. Item mit einer Schneymdühlen auff der Stadt Heyligenbeyll freyheit gelegen, In der gestalbt, daß die Oberherschafft dem Schloß Balgen und dem Schleusen vor dem Heyligenbeylle zu Gutt freye dielen haben zu schneyden, Allein daß die Oberherschafft dem schneydemöller den dritten Pfennigth geben. Auch lassen Wir aus gnaden zu, das Jyllicher Bürger zum Heyligenbeylle frey mit einer Handwaten des abendts und Morgens bey Sonnenschein Im Möhlteiche zu fischen macht habe. Desgleichen sechs setze zu sthellen allein (zu) seines Lishes Kotturfft und nicht zu vorkauffen. Item das kein Burger eine eigene Braupfanne bey verlust seines Burgerechts haben soll, Sondern sollenn von den gemeinen Melkenbrauern gehalten werden. Daneben solle der Oberherschafft von dem strassengericht vor beyden Thoren vff den vier strassen Zehen seyle lang und wass binnen denselbigen fur gerichte beschehen, der dritte Pfennigth zukommend; Wie nichts minder auch von denn Gerichtenn, die do gehen an haß und hautt (sic!) der Oberherschafft der dritte pfennig und der Stadt und dem Schulhenn zweene Pfennigth Sondern von den Kleinenn gerichtenn, blutt undt blaw belangende, vier gutte schillinge oder darunter, daß solches allein dem Schulzisch zukomme. Solches alsß, wie oben berurt, mit Ibrenn Rugungenn, gerechtigkeitenn ein und Zubehörungenn nichts außgeschlossen zu Ibrenn besten, erblichen und Ewiglichen zu Eölmischenn Rechten Inne zu haben, zu geiffen und zu gebrauchen. Weittr soll Jyllicher ganzer hoff In der Stadt Heyligenbeyll, der acht und achtzig sein sollenn, Zerlichen, und ein Jedes Jahr besonder, Zween undt dreyßigth schilling undt zweyn, pfennigth, vndt ein Jyllicher Fleischhauer von der bandt funff vierdung, auch ein jeder Beckher vom fenster acht schott und ein Jyllicher gewandischer, der da schön gewandt schiertr, drey march, zu denselben die Schuster der Oberherschafft alle Jahr geben Zwanzigth schilling fenster.

sollte er mit seiner Zustimmung ein noch besseres Besitztum zu gewärtigen haben.²⁶⁾

gedt. Als iger ganghafftiger Preuschon Runz Je zwanzigth großhen für eine march gerechnet. Vndt zu erzeugung unfers gnedigen Willens vorgönnen Wir für Vns, Unser Erben undt Nachkommende Herschafft daß die Einwohner der Stadt Heyligenbeyl frey Rald beyn busterwalde nach den Lofune werz zu Ihrer Stadt notturfft lesern, auch frey Holz auß vnsern Wäldern zu haltung und notturfft Ihrer brüchhen holen mögenn, doch daß solchs In der Zeit undt In alle wege mit des Amptverweisers zur Balga Wissen, Willen undt anweysung beschehe; also und gleichergestalt geben und vorschreiben Wir auch den Einwohnern zum Heyligenbeyll In Unserm Walde, der Kholwaldt genandt, frey holzung zu Ihrer geube undt In heusern feuers notturfft und nicht weitler zu gebrauchen.]*) Desgleichen gebenn Wir der Stadt zum besten den grundtzins von der Badstuden, also, daß solcher Jertlich an der Stadt verbautt und verrechnet werden solle, Vnd auß meher gnaden Confirmiren Wir hiemit und In Krafft dieses Unsers briefs für Vns, unsere Erbenn undt Nachkommendenn gemeltten Einwohnern Unserer Stadt Heyligenbeyll undt Ihren Nachkömmlingenn Ihren Wochenmardth auch Ihren Jarmardth; Remblich daß sie wochentlich wie In andern vnsern Stedten gewönllich, einen Wochenmardth haben, Vndt solchen wochentlich, auff'n Sonnabendt haltten mögenn. Zu ordentlichen Jarmardthen gebenn undt ordenen Wir Innenn diese Tage: Remblich daß allewege vff den Sontag Vocem iuanditatis Ein Sommerjarmardth Vndt auff den Sontagth nach Michaely**) ein herbst Jarmardth In viel ernantter Unser Stadt Heyligenbeyll soll gehalten werden. Vmb solcher begnabigung undt vorschreibung willen sollen Vns unsere Erbenn und Nachkommendenn Herschafft viel gedachte Unsere liebe getreue undt Einwohner der Stadt Heyligenbeyll von den drey undt sechszechzigth hubenn Insonderheit Jahr Jährlichen eine march oben berurter Wehrung undt zwey hünner auff vnser Hauß Balga zu zinsenn und dem Pfarhern, welchem von den dreien undt sechszigth hubenn vier hubenn zugeeignet undt frey gegeben, dieselbigenn sollen die Einwohner nicht verzinsen, denn von Vns in der gehaltenen Visitation geburlichen verordneten Decem zu gebenn undt unwegerlichen zu reichen pflichtig, schuldig undt verbunden auch damit nach Inhalt Ihrer alten Privilegien aller beschwerung entledigt sein. Treulich und ohne geverde, des zu meher sicherheit haben Wir Unser Insiegell wissentlich an diesen Brieff hengen lassen. Geben zu Königspergth den zehenden Septembris Im Tausendt sunffshundertt undt Sechzigsten Jahr.

Qui supra manu ppria scripsit.

²⁶⁾ Mon. hist. Warm. II. S. 555. Item huic prefato Gedun, nec non suis propriis heredibus perhennem hereditatem libere contulimus possidendam, nisi fratribus nostris complaceat situs loci, atque si sus fuerit voluntatis, tunc ipsum fratres in locum statuunt meliorem. Wir bemerken hiebei, daß dieses die älteste für das Gutchen Gedilgen allein ausgestellte Handfeste ist, die man, nach den Amtsrechnungen, bereits

*) Die eingeklammerten Worte sind im Texte der Urkunde durchstrichen, doch findet sich daneben eine Bemerkung, daß der Durchstrich nicht als eine Lösung der hier verbrieften Rechte betrachtet werden könne, da dieselben auch von den spätern Amtsrechnungen anerkannt würden.

**) Für Michaely ist von einer spätern Hand überschrieben „Galli“.

Jedenfalls wird der Orden nach dem Friedensschlusse von 1249 mit aller Macht die Arbeiten des Friedens aufgenommen und die beschlossenen Kirchenbauten beschleunigt haben. Sie waren vielleicht die besten Ableiter für die erregten Gemüther, welche halb wieder durch ein großes kriegerisches Schauspiel in Anspruch genommen werden sollten, in dem viele von ihnen bereits als Lehnsleute des Ordens eine Rolle zu spielen berufen waren. Am Anfange des Jahres 1255 zog König Ottokar von Böhmen mit seinen Schaaren durch das Warmierland und schlug sein Hauptquartier zu Balga auf, um von hier aus die noch unbezwungenen Samländer zu unterjochen. Gebun war einer der ersten Preußen, die sich bei ihm einstellten und bei Gelegenheit der Unterredung, welche er mit dem Böhmenkönige hatte, beleuchtet die Geschichte zum ersten Male die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes. Allgemein verbreitet ist die Ansicht, daß er vom Orden aus Samland herübergerufen sei, um den König über die Verhältnisse dieses Landstrichs zu unterrichten.²⁷⁾ Wir glauben dieser Annahme auf Grund der bisher mitgetheilten Urkunden widersprechen zu müssen. Gebun war ein Ermländer. Der Chronist Dusburg nennt ihn den Vater des Wissegund von Medenan aus dem Geschlecht der Candeynen.²⁸⁾ Die Namen Medenan und Candeynen sind offenbar die Veranlassung gewesen, den alten Gebun ohne Weiteres nach Samland zu versetzen. Daß der erste Ort im Ermlande zu suchen sei und einem ganzen Rändchen

im 16. Jahrh. nicht mehr entziffern konnte, weil die Schrift des Originals „ganz und gar zergangen unlesbar und nicht zu vernehmen.“ Es wohnte damals die Familie Trofien auf diesem Gute, und besaß dasselbe „ohne einige Pflicht“. Dieses fiel den Visitatoren 1584 auf und sie verlangten, da sie den Ursprung dieser Berechtigung nicht kannten, es sollten jährlich 6 Scheffel Hafer zum Belenntniß der Herrschaft gegeben werden. Die Besitzer hielten aber zäh am Rechte völliger Abgabefreiheit fest und so wurde von den Regimentsträthen, welche vielleicht die Abschrift der Urkunde im herzogl. Archiv gefunden, 11. Mai 1609 der Abschied ertheilt, daß der Frei von Gedilgen bei seiner Gerechtigkeit gelassen werden solle.

²⁷⁾ Folgt, Gesch. III. S. 79.

²⁸⁾ Dusburg III. 70. *Ottocarus rex Bohemiae praevessit exercitum suum usque ad castrum Balge, ubi exordinatione fratrum invenit quendam senem virum dictum Gedune, patrem Wissigandi de Medenow de gente illorum, qui dicuntur Candym.* Wir bemerken hiebei, daß Dusburg das ganze Landgebiet ums Haff Medenan nennt (III. 70), sich also mit der Cap. 1. S. 127. Anm. 89 abgedruckten Urkunde im besten Einklang befindet. Die Urkunde über Candeyn siehe Cap. 4 Nr. 164.

(*terrula*) angehörte, ist bereits von uns nachgewiesen. Candeyn lag aber auch gerade da, wo Gebun nach den Urkunden von 1249 und 1262 seinen Wohnsitz hatte. Noch am Tage conceptionis Mariae 1512 verkaufte der Balgische Hauskomthur Claus von Bach „denen zu Thomasdorf“ die wüste Feldmark Wonglys oder Candeyn, die dem Orden anheim gestorben war. Wir können somit nur annehmen, daß Gebun ein geborner Ermländer bis zum Jahre 1262 auch im Ermland lebte, bald danach aber auf den Wunsch des Ordens, vielleicht auch, was das vom Orden für ihn bestimmte unbegrenzte Wehrgeld andeutet,²⁰⁾ um dem Hass und den Nachstellungen seiner frühern Genossen zu entgehen, nach Samland übersiedelte, unter die samländischen Wihinge aufgenommen wurde und den Gütern, welche er dort empfing, die Namen seiner früheren Besitzungen gab.²¹⁾

²⁰⁾ Die Urkunde vom 7. Mai 1261 (*Mon. hist. Warm. II. S. 555*) sagt: *Item si eidem prefato per aliquam vim illatam vite cursus fuerit breuiatus, is qui nocet reus fuerit collum pro collo, manum pro manu reddere teneatus, tamen suorum arbitrii sit permutare, si pro eo decreverint aliquam summam pecunie acceptare.*

²¹⁾ Wenn Candeyn, wie Voigt III. S. 79. Anm. 4 behauptet, von Candeyn abzuleiten ist. Eingehende Untersuchungen über Gebun hat Prof. Dr. Krüger in seinem „Beitrag zur Geschichte der Familie von Pröd“ *Zeitschrift für die Gesch. u. Alterthskde. Erml. Bd. II. S. 554* angestellt. Leider konnten dieselben nicht zu richtigen Resultaten führen, da der geehrte Forscher bei der Deutung der Gebuns-Urkunde von 1262 lediglich auf philologische Conjecturen angewiesen war, die, so scharfsinnig sie immer sein mögen doch dieses Mal unrichtig sind. Weil die Gebuns-Urkunde sich in einem Folianten v. Prödscher Familiendocumente befand, hat Prof. Krüger in Gebun den Stammvater der Familie v. Pröd nachweisen zu müssen geglaubt. Die in Rede stehende Urkunde ist aber dieses Mal sicherlich nicht aus verwandtschaftlichen Rücksichten in den genannten Folianten aufgenommen. Wie auch S. 599 l. c. erwähnt wird, kaufte Georg von Pröd am 20. Jan. 1540 Thomasdorf. Bei der Gelegenheit verschaffte er sich die älteste Urkunde über dieses Gut oder erhielt sie wahrscheinlich wenigstens abschriftlich, bei der Uebergabe und verleibte sie seinen Familienpapieren ein. Das ist der Zusammenhang, in dem Gebun mit der Familie von Pröd steht. Vielleicht gelingt es Prof. Krüger noch das alte Proppge zu entdecken und so seinen interessanten Mittheilungen eine neue Basis unterzuschieben. Weiläufig will ich noch bemerken, daß ich in den mir zugänglichen Urkunden zuerst 1395 (*Laetare*) einen Bomide (ursprünglich stand *Wernide*, ist aber ausgestrichen) Proyle erwähnt finde. Konr. v. Kyburg erneuerte demselben seine verbrannte, von Arnold v. Burgeln (1387—92) ausgestellte Handfeste über 6 Haken zu Perscheln (cf. *Cap. 4 M 39*). Dieses Gut ging 1522 auf Christoph Portugal über (*Cap. 4 M 180*). Da die Pröd's mit den Portugal's auch auf Partainen zusammen saßen, von welchem Gut Martin v. Pröd 1547 die Hälfte (12 Hufen) besaß, so dürften vielleicht Untersuchungen über den Stammbaum der Portugal's auch einiges Licht auf den der Pröd's werfen. Jedenfalls giebt die Urkunde für Kossen (siehe den gen. *Auff. S. 565*) in dieser Be-

Mit den Verhältnissen Samlands kann er übrigens auch als Bewohner der ermländischen Haffküste vertraut gewesen sein. König Ottokar soll ihm zuerst nur einen Theil seines Heeres vorgeführt haben, mit der Frage, ob derselbe zur Eroberung Samlands ausreiche. Gebun prophezeite noch keinen glücklichen Erfolg, als der König diese Schaar verdoppelte. Erst als er das ganze Heer sah, soll er gesagt haben: Das ist hinreichend, gehe König wohin du willst und was du willst wirst du erreichen.⁴¹⁾ Das Heer soll 60,000 Mann gezählt haben. Der Weg, welchen es nach dem Samlande einschlug, ist nach den bisherigen Darstellungen schwerlich richtig angegeben. Er soll über das gefrorne Haff in die nordwestliche Ecke des Samlands, die Gegend von Germau gegangen sein, dort soll ein Komowe zerstört sein, dann heißt es,⁴²⁾ zog das Kriegsheer weiter, im Gebiete von Nebenau ward weit umher Alles niedergebrannt u. s. w.

Bei einer Haff-Expedition von Balga aus, die in jener Zeit für ein so gewaltiges Heer gewiß unübersteigliche Schwierigkeiten bot, müßten die Kriegsergebnisse beim samländischen Nebenau jedenfalls vor die Zerstörung Komowe's bei Germau gefallen sein.⁴³⁾ Es läßt sich nicht denken, daß die Bewohner jener Gegenden erst ruhig ihre Heiligthümer antasteten ließen, ehe sie zum Kampfe gegen die Eindringlinge zogen.

Das zerstörte Komowe muß also anderswo gelegen haben. Der Chronist E. Schütz erzählt:⁴⁴⁾ „Der König zog noch bei Wintersonne nach der Balga von dannen auf Komowe oder Rifajoten, eroberte die Feste und verbrannte die große Eiche mit sammt den Göttern.“ Noch heute erianert an Rifajoten der Ort Rejoten (1262 Rejotiten) eine Meile östlich von Balga. Die mächtigen Gräben und Wälle, welche sich von hier

ziehung keinerlei Anhalt. Die Lesart: Otto, filius Junctori nobis dilecti Prutheni de Russen muß in ihr entschieden verworfen werden, da das schwarze Hausbuch von Balga fol. 285 zweifellos deutlich „Otto filius Guntheri nobis dilecti Prutheni de Russen“ hat. Uebrigens war, wie aus andern, auch im genannten Aussage angeführten, Urkunden hervorgeht, der Name Gunther ein gewöhnlicher in der Familie v. Rossen. Das S. 608 erwähnte Bona ist schwerlich Bahnau (Banaw), sondern wohl Bohnau bei Fischhausen.

⁴¹⁾ cf. Voigt III. S. 80.

⁴²⁾ Voigt III. S. 81.

⁴³⁾ Bal. v. Windler, „Komowe in Warmien“ Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alterthsk. Erml. III. S. 521.

⁴⁴⁾ Voigt III. S. 81. Anm. 1.

nach Bottlitten hinziehen, lassen noch heute auf blutgebängte Kampfplätze der Vorzeit schließen. Sie mögen einst das Romowe der Warmier geschützt haben. Da das Volk an diesem gewiß noch mit inniger Liebe hing, so wurde die vollständige Zerstörung desselben durch Ottokar's Soldaten beschloffen. Auf einen Aufstand mußte man sich bei dieser Gelegenheit gefaßt machen. Da Gebuns Gut in der Nähe des Heiligthums lag, beehrte derselbe für sich und die Seinen den Schutz des Königs. Es wurde ihm ein Fähnlein mit dem königlichen Wappen gegeben um es auf seinem Hause aufzustecken. Doch noch ehe er heimgekehrt war, war die Zerstörung vor sich gegangen. Gebun fand sein Besitzthum verwüftet, seine Verwandten, die sich vielleicht an dem Aufstande des Ländchens Meindenowe betheiliget hatten, erschlagen. Der König ließ an der Stelle Romowe's ein Dorf mit Namen Rom erbauen. Noch heute liegt Romangut ganz nahe bei Reimfallen im medenauischen Gebiete und wird immerhin so lange für das von Ottokar angelegte Dorf gelten müssen, bis ein anderer Ursprung seines Namens urkundlich nachgewiesen ist.⁴⁵⁾

Falls unsere Ansicht, die wir näherer Prüfung überlassen, richtig ist, so marschirte das Heer Ottokar's nach der Zerstörung Romowe's und Ver-

⁴⁵⁾ Dieses ist nicht geschehen im Preuß. Archiv (Okt. 1794 pag. 699), wo auf Grund einer Urkunde vom Jahre 1615 angenommen wird, Romangut habe seinen Namen erst von Eustachius Roman, einem seiner Besitzer im Anfange des 17. Jahrh. erhalten. Eustachius Roman lebte ums Jahr 1575. Lange vor ihm führten die Besitzer des Guts den Namen Roman. Es ist mir leider nicht gelungen, die Primordial-Verschreibung des Guts zu ermitteln, doch dürfte sich aus folgenden Daten fast evident seine Identität mit dem von Ottokar angelegten Rom ergeben. Nach den Amtsrechnungen datirt die älteste bekannte Handfeste von Romangut vom Jahre 1492. Sie war von Hieronymus v. Gebefattel ausgestellt. Noch findet sich die Ueberschrift derselben im sogenannten schwarzen Hausbuch fol. 146. Leider ist fol. 147 daselbst ausgerissen. Doch diese Ueberschrift enthält bereits ein sehr gewichtiges Zeugniß für unsere Behauptung. Dieselbe lautet: „Romohnen Hovst“ (Handfeste). Unmittelbar darunter steht: „Romans oder Roitten“. Mit hin hieß der Besitzer Romahn, das Gut aber wurde Romans oder Roitten, auch, wie aus dem Balgischen Visitationen-Regest vom 11. Mai 1575 hervorgeht, Regitten genannt. In diesen beiden Namen steckt sowohl das Romowe und Rom, als das Nitajoten des E. Schäß. Beide hatten sich erhalten und mit ihnen die Tradition, die sich an sie knüpfte, denn (Preuß. Archiv l. c.) noch im vorigen Jahrhundert zeigte man dort im Obstgarten des Besitzers eine sogenannte heilige Eiche, deren Stamm einen Umfang von 25 Fuß hatte. Somit ist nur anzunehmen, daß der Name des Besitzers mit dem einen Namen des Gutes allmählig verschmolzen, während der andere Name Roitten oder Regitten jetzt ganz in Vergessenheit gerathen ist.

wäkung Meindenow's weiter die Haffküste entlang, überschritt bei Haffstrom den Pregel und brach von hier aus ins Samland ein. Als es nach einem Jahre voll siegreicher Kämpfe das Gebiet Balga von Neuem auf der Heimreise durchzog, bildete dasselbe nicht mehr die äußerste Grenze gegen das Heidenland. Samland war unterjocht und Königsberg der Vorort im Kampfe wider die Ungläubigen geworden.

Man fand jetzt Zeit eine kirchliche Angelegenheit zu ordnen. Bischof Anselmus zog, wenn auch noch in undeutlichen Strichen, die süßliche Grenzlinie der Romthurei Balga und des Ordenslandes überhaupt, welche zugleich die nördliche seines Bisthums war.⁴⁶⁾ Von der Kinnemündung dehnte sich in südöstlicher Richtung ein Tannenwald aus, an welchen sich ein anderer Hain angeschlossen, der Plut⁴⁷⁾ und Natangen trennte, gegen die Grenzen von Wore hin.⁴⁸⁾ Durch den letztern sollte die Grenzlinie gehen. Noch lagen hier keine Ortschaften dieselbe näher zu bestimmen.

Bald traten die Angelegenheiten der Kirche wieder in den Hintergrund. Der Orden hatte das Land gewonnen, aber nicht die Herzen. Frohnlasten aller Art mußten den Besiegten aufgebürdet werden. Sie mußten selbst an ihrem eigenen Kappzaum arbeiten. Dazu wurde das Land von Neuem durch Tartarenschwärme bedroht. Der milde Landmeister Gerhard von Pirzberg suchte vergeblich die Lasten den Preußen zu erleichtern, drückende Noth erheischte große Anstrengungen derselben. Unter seinem Nachfolger Hartmann von Grumbach hielt der Uebermuth der Ritter dem Unmuth des Volkes eine Zeit lang die Waage. Ein deutsches Kreuzheer, welches 1259 die preussischen Zwingburgen bauen half, ließ den wilden Haß der Unterjochten nicht zum Ausbruch kommen. Die furchtbare Niederlage, welche die Ritter 1261 an der Durbe von den Littauern erlitten, erweckte neue Freiheitshoffnungen im Volke. Als der Bogt Walrab Mirabilis mehrere Edelleute, welche er des Meuchelmordes verdächtig hielt,

⁴⁶⁾ Die Urk. d. d. Schloß Culm 27. Dec. 1254 Mon. hist. Warm. I. D. p. 61.

⁴⁷⁾ d. i. Plauten.

⁴⁸⁾ Wore war ein altpreussisches Gebiet, dessen Lage noch heute die Ortschaften Woriaken, Worlad, Wornen, Worschienen im Kreise Pr. Gylau andeuten. Saage, die Grenzen des ermländischen Bischofsprengels. Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alterthskde. Erml. I. S. 48 u. 49.

auf dem Lenzenberg verbrennen ließ,⁴⁰⁾ entbrannte auch der wilde Aufruhr im ganzen Lande. Am Abende vor St. Matthäustag, 20. Sept. 1261, stand das Volk in Waffen. Den Oberbefehl über die Warmier führte Glappo. Wie um alle Burgen, entspannen sich vorzugsweise um Balga harte Kämpfe. Nur wenig Episoden aus denselben glänzen in den Berichten alter Chroniken. Bewaffnete Preußenschaaren umlarneten und umlagerten das Burggebiet. Christliche Ansiedlungen brannten sie nieder, die Männer tödteten sie, Weiber und Kinder führten sie in die Gefangenschaft. Das Vieh und die Pferde der Ordensritter raubten sie.

Gerade in dieser Gegend erhielt der Orden mitten im allgemeinen Abfall auch leuchtende Beweise der Treue. Der alte Gedun benutzte nicht die günstige Gelegenheit zur Rache für sein verbranntes Gut. Er stellte sich nicht bloß unter den Schutz des Ordens, sondern leistete demselben thätige Hilfe. Der christliche Glaube hatte in seinem Herzen bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß er die verlorene Sache seines Volkes noch mit gutem Gewissen hätte vertreten können. Muthig bot er dem Haß seiner Volksgenossen die Spitze.⁴¹⁾ Aehnlich tren stand sein Nachbar Troppo, welchem bei Keimkallen und Rejoten größere Landflächen an der Haffküste gehörten, dem Orden zu. Der Chronist nennt denselben einen hochherzigen Mann und Eiferer für den Glauben.⁴²⁾ Bereits 1262 lohnte der Orden seine Dienste mit Abgabefreiheit. Bald darauf fiel er im Kampfe bei Dartenstein unter den Händen seiner Landsleute.⁴³⁾ In einer gleichzeitigen Urkunde wird der getreue Preuße Grunaw erwähnt als einer, der fleißige Dienste geleistet in den Verfolgungen, welche der Orden auf Ermland, Ratangen und Samland erlitten. Auch die Preußen Kreso auf Wolbitten und Sulenko bei Poren im Zintenschen werden rühmlich erwähnt.

Obwohl die Landstriche, welche die Burg Balga unmittelbar umgeben, in guten Händen waren, mußte die Besatzung derselben dennoch oft genug ihren Muth in harten Stürmen bewähren.

⁴⁰⁾ Boigt, Gesch. III. S. 190.

⁴¹⁾ So deuten wir die Worte der Urkunde vom 7. Mai 1261: Ad Christum, suis fidelibus stipendia erogantem atque ad fratrum subsidia properavit.

⁴²⁾ Dusb. III. c. 114. Totus magnanimus et fidei zelator.

⁴³⁾ Boigt III. S. 245.

Es war ein nebliger Tag. Zwei Häuptlinge der Warmier, Stumo und Stutze,⁵³⁾ zogen mit einem großen Heerhaufen vor die Balga. Den scharfen Augen der Ritter waren sie nicht entgangen. Die Besatzung bricht heraus. Die feindlichen Führer müssen ihr kühnes Unternehmen mit dem Leben bezahlen. Muthig stürmen die Bräber hinter den stehenden Preußen her. Ihr Centrum⁵⁴⁾ umgeht den Sumpf vor der Festung, aber in den neben liegenden Wäldern lauern Preußen. Vom Nebel begünstigt, stürzen sie sich auf ihre Verfolger. Drei Ritter und vierzig Krieger fallen als Todtenopfer für die beiden Preußenhäuptlinge im blutigen Kampfe.

Oft schon hatten die Warmier und Ratanger vergeblich ihre Heerhaufen gegen die Burg gesendet. Immer waren sie der Tapferkeit der Besatzung erlegen und mit großem Verluste zurückgeschlagen. Da versucht es der edle Warmier Probrave die unbezwingliche Feste zu nehmen. In dunkler Nacht sendet er sein Fußvolk vor die Burg.⁵⁵⁾ Im Schutze derselben sich für sicher haltend, weiden hier Hirten die Heerden des Ordens. Sie werden erschlagen. Als der Morgen grauet, rückt Probrave mit den Reitern an. Schnell will er die Heerden in Sicherheit bringen. Da stürzt Gerhardus de Rheno⁵⁶⁾ mit einigen Bräbern und Bewaffneten aus der Burg. Im Umsehn sind sechs Preußen niedergeschlagen. Noch flannen die Uebrigen über den kühnen Handstreich, da schließt sich schon das Burgtbor hinter den geretteten Heerden.

Auch Friedensbilder tauchen trotz der harten stürmischen Zeit in der bebrängten Feste auf. Wenn die Waffen ruhen, hallen in ihr die Hymnen der Ordensbrüder. Das Herz eines Sudauers, Ruffigenus, der sich mit seiner ganzen Familie auf die Burg geflüchtet, wird durch dieselben ergriffen. Unwiderstehlich ziehen ihn die Mysterien des christlichen Gottesdienstes an. Als Heide darf er die geweihten Räume der Burgkapelle nicht betreten. Er begehrt mit seinem ganzen Hause die Taufe. Bereit-

⁵³⁾ Der Codex Thorunens. des Dusb. hat Scumo.

⁵⁴⁾ Medio pars exercitus.

⁵⁵⁾ Dusb. III. 134: ad campum de Balga.

⁵⁶⁾ Nach Boigt III. S. 196. Anm. 2 wird er 1271 in der Handfeste von Marienburg unter den Zeugen als Conventsbruder daselbst erwähnt. In seinem Alter scheint er wieder nach Balga versetzt zu sein, denn noch 1303 Cal. Martii findet er sich als Zeuge in der zu Balga ausgestellten Urkunde für Rautinge. Cap. 1. Anm. 44.

willig wird sie ihm erteilt. Gleich darauf wirft ihn eine Krankheit aufs Sterbebett. Auf sein Vergehren erscheint der Priester, der ihn getauft, an demselben, um ihn im empfangenen Glauben zu befestigen. Zu seiner Verwunderung bemerkt er am Fußende des Betts bereits ein Kreuz von Holz, auf welches der sterbende Sudauer sehnsüchtig die Blicke richtet. Selten war solcher Glaube damals bei den Neubekehrten anzutreffen. Er veranlaßt den Priester zu der Frage, ob Rufigenus etwas besonders Gutes gethan habe, daß ihn Christus solcher Gnade würdige. Der sterbende Sudauer erwidert: Er habe in seinem Leben viele Christen getödtet und wisse sich nur eines guten Werkes zu erinnern. Auf einem Feldzuge in Polen habe ein Sudauer ein Muttergottesbild mit dem Christkindein erbeutet und dasselbe als Zielscheibe beim Lanzenwerfen und Bogenschießen für sich und seine Genossen gebraucht. Das habe ihm wehe gethan. Er habe die Statue weggenommen und sie einem gefangenen Christen übergeben. Nimm dieses Bild deines Gotts, habe er zu demselben gesprochen, und bringe es an einen Ort, wo es die schuldige Ehre empfängt. Darauf sei ihm im Schlafe die heilige Jungfrau in schönem Gewande erschienen, und habe zu ihm gesagt: Der Dienst, den du mir in meinem Bilde erzeigt hast, soll dir in meines Sohnes Reich vergolten werden. Bald nach diesem Bericht ist der Sudauer im Herrn entschlafen.⁵⁷⁾

Es ist unmöglich ein klares Bild jener Zeit in Bezug auf jeden einzelnen Ort und Landstrich zu geben. Mord und Brand wogten unablässig durchs Land wie die Wellen des stürmischen Meers. Der Chronist, welcher

⁵⁷⁾ Dusb. III. 207. Ganz dieselbe Geschichte wird o. 224 von der Bekehrung des Stomand erzählt. Voigt III. S. 378. Deshalb darf sie noch nicht als unglaubwürdig bezeichnet werden, denn die Form der Bekehrung kann sich bei ähnlichen Charakteren und Gemüthern immerhin ähnlich gestalten. Jedenfalls hat die Erzählung ein charakteristisches Gepräge. Ähnliche Dinge haben sich überall zugetragen, wo das Licht des Christenthums plötzlich in die Nacht des Heidenthums hineinleuchtete. Die Lehre Jesu regt die Phantasie der Naturvölker ebenso an, wie den Verstand der Culturvölker. Für die erstern war ein Marienbild offenbar anziehender als ein scheußlicher Götz und Gott legt die ewige Wahrheit dem Menschen stets an der Stelle nahe, wo er für dieselbe am empfänglichsten ist. In der Bekehrungsgeschichte Stomand's nennt Dusbürg denselben Geistlichen, der als Zeuge in der Urkunde über Stomand's Güter vorkommt. Ein Beweis für die Wahrhaftigkeit des Chronisten. Er wollte allerdings den Orden und die Jungfrau Maria verherrlichen, aber es dürfte schwer nachzuweisen sein, daß er diese Absicht durch Lügen und aus der Luft gegriffene Erfindungen erreichen wollte.

jener Zeit am nächsten stand, verlor oft selbst den Faden der Begebenheiten, die er schildert. „Der Leser möge sich nicht wundern, sagt er, wenn er die Kämpfe des zweiten Preußenaufstandes nicht in der Reihenfolge geschildert findet, in der sie sich zutragen. Diese ist schon dem Gedächtniß der Mitwelt entschwunden und Niemand weiß mehr über sie Nachricht zu geben. Die Thaten sind meistens bekannt, nicht mehr die Zeit, da sie geschehen.“⁵⁸⁾ Die meisten Burgen des Ordens fielen in die Hände der Feinde. Die furchtbaren Schlachten bei Pocarben und Kalgen wurden geschlagen, aber immer neue Kreuzfahrer zogen ins Land und stärkten die sinkenden Kräfte des Ordens. Der Bedeutendste unter ihnen war der Böhmenkönig Ottokar, welcher im Winter 1267 von Neuem das Preußenland betrat, nach dem er bereits vorher den Bischof Bruno von Ollmütz als seinen Stellvertreter dahingesendet und in einem besondern Schreiben die Preußen zur Annahme der Taufe ermahnt.⁵⁹⁾ Es ist fraglich, ob er auch auf diesem Zuge das Gebiet von Balga betreten.⁶⁰⁾ Sicher zog durch dasselbe der Graf Otto von Brandenburg um dieselbe Zeit hindurch und stellte die, nach seinem Namen benannte, mittlerweile zerstörte Burg wieder her.

Nach furchtbarem dreizehnjährigem Kampfe, nachdem zahllose Schaaren seiner Söhne ins Grab gesunken, ruhte endlich Preußenland im Frieden.⁶¹⁾

Glappo der Warmierfeldherr wurde auf dem Rollberge in Königsberg aufgeknüpft, der lange Zeit seinen Namen getragen. Ein Jüngling Stenow, den er besonders ausgezeichnet und oft vom Tode errettet, hatte ihn verrätherisch dem Tode überliefert.⁶²⁾

Balga hatte fest und unbeflegt dagestanden in allen Stürmen, Kreuzfahrer wurden in der Burg bewirthe, Flüchtlinge und Gefangene in ihr verwahrt. Unter den Leutern ist besonders der edle Subauerfeldherr Slo-

⁵⁸⁾ Dusb. III. 132.

⁵⁹⁾ Dasselbe ist abgedruckt Mon. hist. Warm. II. S. 566.

⁶⁰⁾ Ueber Ottokar's erfolglosen zweiten Kreuzzug vgl. Voigt III. S. 284 ff.

⁶¹⁾ Dusb. III. 166. Extunc terra Pruschiae quiescit in pace.

⁶²⁾ Voigt III. S. 319. Simon Grunau macht den Stenow zu einem Fürsten in Samland. Dusb. III. c. 131 schreibt ihn Steinow und nennt ihn ausdrücklich einen Subjectus Glappos. Vielleicht war er aus dem Dorfe Steynio (Gr. Steegen), welches später Stomand verschrieben wurde. In diesem Falle könnte Glappe dasselbe vorher besessen haben. Der Name Steinau kommt übrigens noch in dieser Gegend sehr häufig vor.

mand zu erwähnen, welcher an der Rettung des Vaterlandes und am Heidenthume verzweifelnd in den Mauern der Burg mit den Seinen die heilige Taufe empfing. Nachdem er einige Jahre zu Balga gelebt, wurde ihm 1285 das Dorf St:hnio (Steegen bei Landsberg), das Wiesenfeld Penloweo und das kleine Ackerfeld Sabalanc frei vom Zehenden und aller häuerlichen Arbeit verschrieben.⁶²⁾

Nachträglich bemerken wir noch zu S. 133, daß Dusborg den Gedun wahrscheinlich einen Samländer nach dem, bereits im ersten Capitel erwähnten, Distrikt Cambia nennt. Was unter demselben zu verstehen sei, haben wir mittlerweile in einem Aufsatz „das Bernsteinland im vorchristlichen Zeitalter“ in Hassel's Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landeskunde Jahrg. 1869. Hft. I. S. 44 zu erklären versucht, auf den wir zur Vervollständigung unserer Nachrichten über das Amt Balga hinweisen.

⁶²⁾ Die Urkunde d. d. In Balga XIV Calend. May. Folgt III. S. 378.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das sogenannte Intelligenzwesen, mit besonderer Beziehung auf unser Vaterland.

Vorgetragen im Elbinger Gewerbeverein am 4. Januar 1869

von

F. W. Neumann-Dartmann.

Das aus dem Lateinischen stammende Wort „Intelligenz“, zu Deutsch: Einsicht, wird in verschiedenem Sinne aufgefaßt und angewandt. Einerseits bezeichnet es eine gewisse Verstandestiefe, eine klare Erkenntniß, eine Scharfsichtigkeit im Wissen; ferner das Vermögen, solche Eigenschaften zu erlangen, und endlich ein Wesen selbst, welches diese Eigenschaften besitzt. Andererseits bedient man sich desselben in Beziehung auf eine mehr gemeinverständliche, leichtfaßliche, oberflächliche Kenntnißnahme von einer Sache. Mit dieser letzteren, beschränkteren Auffassung hat es unser Thema zu thun.

Bekanntlich belegt man mit dem Titel „Intelligenzblatt“ eine gewisse Gattung öffentlicher Blätter, deren Inhalt von den Intelligenz- und Adress-Comtoiren zusammengestellt wird und die dazu bestimmt sind durch Mittheilung von amtlichen und Privat-Bekanntmachungen, Nachrichten, Gesuchen, Anfragen und anderen das allgemeine Interesse berührenden Gegenständen dem Verkehr und dem Nutzen der bürgerlichen Gesellschaft zu dienen. Dergleichen Blätter bestehen nun, namentlich in großen Städten, theils lediglich für sich und auf diesen einen Zweck beschränkt, theils bilden die Intelligenz-Artikel in der bei weitem überwiegenden Mehrzahl einen besondern Anhang der Zeitungen, Tages-, Wochen- und anderer Blätter. Zu den reinen Intelligenz-Blättern würden bei uns in Preußen unter andern auch der „Öffentliche Anzeiger“ der Preuß. Staatszeitung, die „Amtsblätter“ der Regierungen und die „Kreisblätter“ der Landrathskämter zu zählen sein.

Man sollte meinen, daß sich in den europäischen Culturländern das Bedürfniß und das Verlangen nach solchen Blättern schon frühe herausgestellt haben müßte, zumal in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Buchdruck mit beweglichen Lettern erfunden worden war und allmählich immer größere Ausdehnung gewann. Allein dem ist nicht also. Theils war man in früherer Zeit des Lesens und Schreibens nicht so allgemein kundig wie heutzutage, theils bewegte sich der Geschäftsverkehr in weit engeren und ruhigeren Bahnen und war nicht wie jetzt einer so gewaltigen Concurrnz unterworfen. Obwohl wir in Deutschland bereits vor dem Schlusse des 15. Jahrhunderts einzelnen fliegenden Blättern unter den Titeln „Nene Zeitung“, „Relationen“ u. s. w. von Zeit zu Zeit begegnen, so kam das eigentliche Intelligenzwesen daselbst doch erst vor kaum 150 Jahren in Aufnahme. Vor dieser Zeit war — nach den Mittheilungen des kurbraunschweigischen Ministerresidenten Joachim von Schwarzkopf — ein halbes Jahrhundert, und auch wohl darüber, vergangen, wo politische Zeitung und Anzeigebblatt in Deutschland in eins geschmolzen wurde, „bis daß Industrie und Verkehr eine Absonderung der letzteren zum Bedürfniß machten“.

Das Wort „Intelligenz“ in seiner beschränkteren Bedeutung und auf die in Rede stehenden Einrichtungen angewandt, soll ein Baron Wilhelm v. Schröder zuerst bei uns eingeführt haben. Höchst wahrscheinlich aber hat er es nicht unmittelbar von den alten Römern entlehnt, sondern vielmehr von den neueren Italienern, welche das nach ihrer eigenthümlichen Sprachweise zurechtgemachte Wort *intelligenza* vorzugsweise in diesem Sinne auffaßten und damit bezeichneten, was der schlichte Mann begreift und versteht, während Cicero in diesem Falle dem Worte *intelligentia* zum näheren Verständniß das Beiwort *popularis* hinzugefügt haben würde (vergl. Krünitz' Encyclopädie). Die Ableitung aus dem Italienischen gewinnt umsomehr an Wahrscheinlichkeit, als sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Italien die neuere Tagesliteratur zuerst entwickelte und von da aus sich später über die anderen Länder Europa's verbreitete. Es mochte dieß wohl ein Erbstück von den alten Römern sein; denn wir finden bei diesen schon die ersten Keime des Zeitungs- und Intelligenzwesens. Sie hatten bereits ihre *Libri diurni*, zu Deutsch: *Tagebücher*; sodann die

von Julius Cäsar eingeführten officiellen Tagesberichte, Acta diurna, auch kurzweg Diurna genannt, aus welchem Worte die neueren Italiener die für eine besondere Gattung von Zeitschriften gebräuchlichen Wörter *Giorno* und *Giornale* bildeten, und aus welchem letzteren wiederum die Franzosen und Engländer das auch bei uns eingebürgerte Wort *Journal* machten. Durch die römischen Acta diurna wurden kaiserliche Verordnungen und Senatsbeschlüsse bekannt gemacht, ferner Familien-Nachrichten, sowie überhaupt Alles, was in Rom täglich Wichtiges und Neues passirte. Sie wurden eine bestimmte Zeit hindurch an einem öffentlichen Orte aufgestellt, wo sie von Jedermann gelesen und copirt werden konnten. Diese Gelegenheit benutzten gewerbmäßige Schreiber, um Abschriften davon zu nehmen und solche an ihre Kunden in den Provinzen zu versenden. Die alten Römer hatten somit schon ihre geschriebenen Zeitungen.

Und aus handschriftlichen Mittheilungen bestanden auch die ersten, aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden, zunächst von Venedig ausgegangenen Zeitungsblätter des neuern Italien, zu deren Entstehung der damalige Krieg der Republik Venedig mit den Türken Veranlassung gab und von denen noch eine große Anzahl in Florenz aufbewahrt wird. Selbst geraume Zeit nach Einführung der Buchdruckerkunst in Italien durfte man — Dank dem Argwohn des weltlichen und geistlichen Regiments — nur geschriebene Zeitungsblätter ausgeben, und erst, nachdem der Druck gestattet war, fanden die italienischen Blätter Eingang und Nachahmung im übrigen Europa. — Da der Inhalt der venetianischen Neuigkeitsblätter außer den Kriegsberichten zum großen Theil aus Gegenständen bestand, welche die zur Schwanzhaftigkeit geneigte niedere Volksklasse interessirte, so nannte man ein solches Blatt auch *Gazetta*, eine Benennung, welche später von den Franzosen, Spaniern und Engländern für ihre Zeitungen adoptirt wurde. Der Kanzler v. Lubowig will diese Benennung von dem alt-deutschen Worte *gazen* oder *gazen*, gleichbedeutend mit *schreien*, *ausschreien*, *schwazzen*, ableiten; näher indeß liegt wohl nach einer andern Lesart die Abstammung aus dem italienischen Worte *gaza*, welches eine geschwähige Elster bedeutet. Eine dritte und die vielleicht wahrscheinlichste Lesart leitet diese Benennung von einer kleinen Münze, *gazeta*, her, welche für die Erlaubniß zum Lesen der Neuigkeitsblätter gezahlt wurde.

Dürfen wir somit Italien als das Vaterland der Tages-Literatur ansehen, die sich, beiläufig bemerkt, übrigens dort niemals zu einer solchen Bedeutung emporgeschwungen hat, wie anderwärts: so nennt man dagegen allgemein als den Schöpfer des Intelligenzwesens, wie es sich in der Folgezeit namentlich in Deutschland und besonders in Preußen, ausbildete, einen Franzosen, Namens Montagne oder Montaigne, welcher zu Anfange des 16. Jahrhunderts lebte. Sein als Schriftsteller bekannter Sohn Michel de Montaigne berichtet unter andern in seinen Essais liv. I. ch. 34, daß das Streben seines Vaters, eines an Erfahrungen reichen und mit gesunder Urtheilskraft ausgestatteten Mannes, dahin gegangen sei, in den Städten gewisse feste Stellen zu errichten, wo man Auskunft bekäme über Sachen, die man suche oder auszubieten habe. Nahe lag es wohl, daß, nachdem solche nach dieser Idee gegründeten Anstalten vom Publico beifällig aufgenommen worden waren und die Fragen und Anzeigen späterhin sich häuften, man selbige für den Druck zusammenstellte. Auf diese Weise entstanden die sogenannten Intelligenzblätter. Bald bemächtigte sich die Industrie des einmal gegebenen Impulses, und die Sache gewann immer größere Ausdehnung.

Auch in Frankreich begann die Tagesliteratur mit handschriftlichen Blättern. Ein Arzt, Theophraste Renaudot, der zugleich Inhaber eines Adress-Bureaus war und eine ausgedehnte Correspondenz unterhielt, stellte die ihm zugegangenen Neuigkeiten zusammen und theilte sie zunächst seinen Patienten mit; da die Sache aber natürlich auch Anklang bei Gesunden fand, so gründete er unter dem Titel „Gazette“ das erste französische Wochenblatt, in das er auch Annoncen aufnahm, und dessen erste Nummer am 1. April 1631 erschien.

Zweifelhaft bleibt es, ob die Engländer, deren Zeitungs- und Intelligenzwesen sich nächst dem amerikanischen heutzutage durch seine riesenhaften Blätter gegen diejenigen anderer Länder auszeichnet, die erste Anregung zur Gründung ihrer Tagesliteratur aus Italien, oder aus Frankreich, oder aus Deutschland erhielten. Soviel steht indeß fest, daß diese Art Literatur dort viel später als in Deutschland zu Tage trat. Inzwischen finden wir auch in England schon in ziemlich früher Zeit eine Intelligenz-Kammer (Office of intelligence), ein mit der Börse verbundenes Institut, welches

Auskunft ertheilte über Handelsgegenstände und andere den Verkehr und das tägliche Leben angehende Dinge. — Auch hier begann die Tagesliteratur mit handschriftlichen Uebersichten. Vorzüglich war es ein gewisser Nathaniel Butter, der solche zusammenstellte, sodann abschreiben ließ und an seine Abonnenten versandte. Derselbe Butter gab auch unter'm 23. Mai 1622 das erste gedruckte englische Wochenblatt heraus. Es führte den Titel: „The certain newes of this present week.“ — Das umfangreichste, großartigste und einflussreichste Blatt Englands ist seit 1788 die „Times“. Sie erscheint gegenwärtig täglich in 8—12 Blättern großen Formats. Mit dem Inhalt einer Nummer könnte man einen Octavband von 500—600 Seiten gewöhnlichen Druckes füllen. Die stärkste Auflage seit dem Krimkriege, wo sie manchmal 100,000 überstieg, ist 50,000, in ruhigen Zeiten nicht über 30,000. Jede Nummer enthält durchschnittlich 2000 Annoncen, welche eine tägliche Einnahme von 600 Pfund Sterl. gleich 4000 Thln., gewähren. Täglich laufen etwa 500 Briefe an die Redaction ein, mit deren Oeffnung ein besonderer Beamter zu thun hat, der die interessantesten zur Veröffentlichung auswählt und die übrigen (etwa 495) in den Papierkorb wirft.

Es liegt nicht in meiner Absicht, Ihnen eine vollständige Geschichte der Zeitungen und Tagesblätter aller Länder Europa's zu geben; das würde zu weit führen. Nur die Berührungspunkte mit den Intelligenzblättern und die gemeinschaftliche Entstehungsweise beider Arten von Blättern konnte ich nicht umgehen.

Ehe wir das Ausland verlassen, um uns ungehinderter sodann auf vaterländischem Boden zu bewegen, sei noch kurz erwähnt, daß das Zeitungs- und Intelligenzwesen von England aus sich nach Amerika verpflanzte. Die erste, im Anfange des 18. Jahrhunderts dort existirende Zeitung war die „Boston News letter“. Ein zweites Zeitungsbblatt gründete 1720 oder 1721 James Franklin, ein älterer Bruder des berühmten Benjamin Franklin, unter dem Titel: „New-England Courant“, an welchem der Letztere eines der eifrigsten Mitarbeiter war. Das erste deutsche Zeitungs- und Intelligenz-Blatt in Amerika wurde — nach Schwarzkopff — von dem Buchdrucker Heinrich Miller 1762 herausgegeben unter dem Titel: „Der wöchentliche Philadelphische Staatsbote, mit den neuesten fremden und

einheimischen politischen Nachrichten, sammt den von Zeit zu Zeit in der Straße und gelehrten Welt sich ereignenden Merkwürdigkeiten.“ Miller, früher in der Breitlopf'schen Officin in Leipzig beschäftigt, war 1740 nach Amerika ausgewandert und hatte sich sodann in Philadelphia niedergelassen. Sein „Staatsbote“, welchen er mit vielem Geschick selbst redigirte, druckte und verlegte, diente zugleich als Intelligenzblatt für das damalige britische Amerika. Das Unternehmen fand so vielen Beifall, daß es einen für jene Zeit beispiellosen Erfolg errang. 1771 hatte Amerika bereits 25 Zeitungen. Die Zahl derselben aber stieg nach der Revolution ganz gewaltig. Heutzutage hat die Tagespresse der Vereinigten Staaten alle Länder der Erde überflügelt. 1860 zählte man daselbst 3242 politische Zeitungen und Zeitschriften, außerdem 277 religiöse, 298 literarische und 234 vermischten Inhalts, im Ganzen 4051 Blätter. New-York allein hatte 1867 184 Zeitungen und Zeitschriften, darunter 10 englische, 4 deutsche, und 2 französische. Die großen Zeitungs-Institute New-Yorks haben ihre Berichterstatter in den entlegensten Theilen des Erdballs. Die hervorragendsten Blätter daselbst sind die „Tribune“, welche in zwei Ausgaben, einer täglichen von etwa 53,000 Exemplaren und einer Wochen-Ausgabe mit circa 205,000 Abonnenten erscheint; der „Herald“ erscheint in einer täglichen Ausgabe von circa 85,000 Exemplaren, die New-Yorker „Times“ in 25,000 Exemplaren u. s. w. — Diese Andeutungen mögen genügen, um uns einen Begriff davon zu geben, welche Rolle die Tagesliteratur in Amerika spielt, wo auch der geringste Mann täglich seine Zeitung, wenn nicht mehrere, haben muß. Ja, das Zeitunglesen gehört so sehr zum Lebensbedürfniß der Amerikaner, daß kürzlich sogar allen Ernstes der Vorschlag gemacht wurde, die Lesebücher in den Schulen abzuschaffen und statt deren die Zeitungen zu benutzen, damit die Kinder schon in ihrer frühesten Jugend in das öffentliche Leben eingeführt würden. —

Nach dieser Abschweifung wenden wir uns jetzt dem deutschen Vaterlande und damit unserer eigentlichen Aufgabe zu.

Die erste Intelligenz-Anstalt in Deutschland wurde gegen das Ende des 17. Jahrhunderts in Wien, unter dem Namen der Schröter'schen, gegründet. Das Unternehmen fand anfänglich jedoch keinen recht gedeihlichen Fortgang; mehrmals unterbrochen, faßte es erst etwa um das Jahr 1725 festen Fuß.

Das älteste regelmäßig erschienene deutsche Intelligenz-Blatt wurde 1722 von dem Intelligenz-Comtoir zu Frankfurt a/M. unter dem Titel: „Frage- und Anzeige-Nachrichten“ zweimal wöchentlich herausgegeben. Diesem folgten 1724 das Hamburger, sodann in größerer Regelmäßigkeit das Wiener, 1727 das Berliner, 1736 das Stuttgarter, 1750 das Hannover'sche, 1763 das Leipziger Intelligenz-Blatt, und so nach und nach viele andere, so daß es gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland kein Land und kein Ländchen mehr gab, welches nicht seine Intelligenz-Abreß-Comtoire und seine Intelligenz-Blätter hatte. Manche dieser Blätter erlangten theils durch die Umsicht der Herausgeber, theils durch die Lage des Verlagsortes und den davon abhängigen Verkehr einen ausgedehnten Wirkungskreis. Die größte Verbreitung fand der 1791 vom Hofrath Becker in Gotha gegründete „Reichs-Anzeiger“, welcher im September 1792 zu einem öffentlichen deutschen Reichsblatte erhoben wurde und für die deutsche Nation das sein sollte, was ein gutes Intelligenz-Blatt für eine einzelne Provinz oder Stadt ist, und was 1794 für Frankreich das Ungar'sche Journal d'Indication wurde. In merkantilischer Hinsicht wichtig wurden seit 1767 die „Hamburger Abreß-Comtoir-Nachrichten“. Sie, gleichwie der „Hamburger unparteiische Correspondent“ und die „Neue Hamburger Zeitung“ gingen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus und vermittelten den Verkehr mit fremden Ländern und Erbtheilen. In engeren Kreisen, dagegen mit desto größerer Lebendigkeit, bewegte sich das Intelligenzwesen vornehmlich in dem gewerbfleißigen, durch seine glückliche geographische Lage in hoher Cultur stehenden Sachsen, woselbst nicht nur die bedeutenderen Städte, sondern selbst Marktflecken ihre Nachrichtsblätter besaßen.

In Preußen wurde das Intelligenzwesen von dem Könige Friedrich Wilhelm I. in den Staats-Organismus gezogen. Er ließ zuerst 1727 in Berlin, später auch in den Provinzen Intelligenz-Abreß-Comtoire errichten und Intelligenzblätter herausgeben und führte den Intelligenzblattzwang ein. Dieses für den damaligen Umfang der Monarchie in Anspruch genommene Recht wurde laut Cabinetsordre vom 18. März 1834 auch auf die später hinzugekommenen Provinzen ausgedehnt. Die nicht unbedeutlichen Einkünfte aus dem gesammten Intelligenzblattwesen wurden zur Unterhaltung des ebenfalls von Friedrich Wilhelm I. gestifteten großen

Militair-Waisenhanfes zu Potsdam bestimmt. Verwaltende Behörde war das General-Postamt in Berlin, welchem die Intelligenz-Adress-Comtoire in den Hauptstädten der Provinzen untergeordnet waren. Vermöge dieser königlichen Verordnung waren die herrschaftlichen Intelligenz-Blätter die alleinigen gesetzmäßig berechtigten Organe zur Aufnahme von officiellen und Privat-Bekanntmachungen. Keine Zeitung, kein Localblatt war befugt, dergleichen abzudrucken. Zwar wurde später die Erlaubniß zur Aufnahme von Annoncen auch anderen Blättern erteilt, jedoch nur unter der Bedingung, daß in den Städten, in welchen Intelligenz-Comtoire existirten, die zum Abdruck bestimmten Inserta dem Intelligenz-Comtoir des Ortes präsentirt und nach Entrichtung der festgesetzten Gebühr abgestempelt werden mußten. Frei von einer besonderen Gebühr waren sogenannte raisonnirnde Bücher-Anzeigen und diejenigen Artikel, deren Aufnahme in das herrschaftliche Intelligenz-Blatt gleichzeitig erfolgte oder deren früherer Abdruck in demselben nachzuweisen war. In allen anderen Städten, in welchen keine Intelligenz-Comtoire bestanden, mußten die Herausgeber von Blättern die betreffende Genehmigung beim General-Postamte nachsuchen, monatlich oder vierteljährlich von den angekommenen Insertions-Gebühren-Einnahmen dem Provinzial-Intelligenz-Comtoir eine Nachweisung einreichen und von jeder Zeile die gesetzmäßige Abgabe entrichten. Zur Haupt-Intelligenz-Kasse in Marienwerder z. B., von welcher die Localblätter in Westpreußen abhängig waren, mußte für die durchlaufende Zeile in Klein 4^o 1 gGr. = 1 Sgr. 3 Pf. abgeführt werden. In der Regel wurde nach einigen Jahren dieser lästige Einnahme-Nachweis in eine feste jährliche Durchschnitts-Abgabe verwandelt.

Im Jahre 1829 erhielt das Intelligenzwesen in Preußen eine Ausdehnung nach oben zu. Veranlassung dazu gab ein von dem verstorbenen Kaufmann Steimmig in Danzig entworfener, in der „Neuen Monatschrift für Deutschland von Friedr. Buchholz“ abgedruckter Plan, sämtliche herrschaftliche Intelligenz-Blätter der Monarchie in einen Central-Anzeiger zu vereinigen. Diesem Plane verdankt sein Entstehen der „Allgemeine Anzeiger“, welcher seitdem der Preuß. Staatszeitung beigegeben wurde und der noch jetzt sub rubro „Oeffentlicher Anzeiger“ einen Anhang der Staatszeitung ausmacht.

Hatte sich auf diese Weise das Intelligenzwesen nach oben hin zugespitzt; so schien mir andererseits noch weit nöthiger und nützlicher, wenn seine Basis erweitert würde. Den wenigsten Bewohnern der Städte wie des platten Landes war der Inhalt weder der Staats-Zeitung noch der herrschaftlichen Intelligenz-Blätter bekannt. So wurden z. B. in Elbing, das inzwischen dem Haupt-Intelligenz-Comtoir in Danzig zugetheilt worden war, in der zweiten Hälfte des Jahres 1830 nur acht Intelligenz-Blätter — zum Theil noch dazu ex officio — gehalten, von denen 1 Exemplar dem Polizei-Magistrat, 1 der Kreisklasse, 1 der Corporation der Kaufmannschaft und die übrigen 5 größeren Handlungshäusern zugehen. Hieraus erhellte zur Genüge, daß die herrschaftlichen Intelligenz-Blätter den eigentlichen Zweck, nämlich ihren Inhalt zur Kenntniß einer ganzen Provinz oder eines ganzen Regierungs-Bezirks zu bringen, keinesweges erfüllten. Sie wurden höchstens im Verlagsorte gelesen, konnten aber auch da nur eine geringe Leserszahl haben; denn nach eingezogener Erkundigung erfuhr ich unter andern, daß 1830 von dem Marienwerder'schen Intelligenz-Blatte nur wenige Bände abgedruckt wurden. Da aber alle Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden und Gerichte in das herrschaftliche Intelligenz-Blatt bestimmungsmäßig eingerückt werden mußten, so waren die nicht unbedeutenden Kosten rein weggeworfen, namentlich für solche Bekanntmachungen, welche nur für einen localen und engen Kreis Interesse hatten. Ich machte demnach im December 1830 den Vorschlag, die herrschaftlichen Intelligenz-Blätter mit den im Laufe der Zeit entstandenen Regierungs-Amtsblättern zu verschmelzen und Kreisblätter zu gründen. Dieser Vorschlag, welcher dem Januarheft der Buchholz'schen Monatschrift pro 1831 einverleibt wurde, fand Beifall. Ich selbst war zu jener Zeit noch ein junger unselbständiger Mensch und nicht im Stande meiner Idee Leben zu verleihen, aber der damalige Landrath v. Hake in Preuß. Holland fand die Sache plausibel, errichtete auf Kosten des Kreises Hr. Holland eine Miniatur-Buchdruckerei (ein sogenanntes Feuerzeug, nach dem technischen Ausdruck) und gab in der Provinz Preußen das erste Kreisblatt heraus. Einige Jahre später, nachdem ich meine Selbständigkeit erlangt hatte und unserm Gewerbe-Verein beigetreten war, fand ich Gelegenheit mit dem damaligen Director desselben, Landrath Abramowski, zusammen zu kommen

und ihm meinen Vorschlag mitzutheilen. Und so wurde denn auch hier ein Kreisblatt eingerichtet. Das erste Stück datirt vom 9. November 1838. Den Beispielen von Pr. Holland und Elbing folgten zunächst Verendb, Preuß. Stargardt, Marienburg, Braunsberg u. s. w. Jetzt giebt es wohl keinen Kreis im Preussischen Staate, der nicht sein eigenes Kreisblatt hätte.

Inzwischen wurde weder der Steimmig'sche Plan hinsichtlich des Central-Blattes noch der meinige in Betreff der Kreisblätter in der Weise ausgeführt, wie diese Pläne uns vorgeschwebt hatten. Die Behörden nahmen die Sache in die Hand und richteten sie nach ihrem Ermessen ein. Die Kreisblätter wurden im Allgemeinen nur Organe der Landrathsämter Behufs Verkehrs mit der ländlichen Bevölkerung. Nur wenige befanden sich im Privatbesitz und dehnen ihre Wirksamkeit auch auf die Städte aus, in welchen sie erscheinen.

Wären diese Vorschläge in ihrem eigentlichen Sinne erfaßt und das Intelligenzwesen zeitgemäß reformirt worden, so möchte das veraltete Institut vielleicht neues Leben gewonnen haben. Allein man ließ es bei zwei neuen Einrichtungen bewenden, ohne eine organische Verbindung zwischen dem Alten und dem Neuen herzustellen. Außerdem waren, wie schon erwähnt, in neuerer Zeit noch die Regierungs-Amtsblätter als selbstständige Institute entstanden, welche unabhängig von den Intelligenz-Comtoiren waren und dem Intelligenzzwange nicht unterlagen.

Obgleich nun König Friedrich Wilhelm I. es seinen Thronesnachfolgern auf's Nachdrücklichste zur Pflicht gemacht hatte, seine Stiftung für alle Zeiten in vollster Integrität zu erhalten, so bewährte sich doch auch hier der Satz, daß keine menschliche Einrichtung so vollkommen ist, um für die Ewigkeit ihre Dauer zu behalten. Die alte Einrichtung stand in einem zu schroffen Gegensatz mit den fortgeschrittenen und veränderten Verkehrsverhältnissen der neuen Zeit. Von allen Seiten wurden Klagen laut und auf wiederholte Anträge der Provinzial-Landtage fielen endlich die Intelligenz-Comtoire und mit ihnen der Intelligenzblattzwang. Als Ersatz für die bisherige Einnahme wurde eine Inseraten-Steuer erhoben und endlich mit dem 1. Juli 1852 das noch jetzt bestehende Zeitungs-Stempel- und Steuer-Gesetz für

politische und Anzeige-Blätter eingeführt, welchem auch die vom Auslande her bezogenen Blätter unterlagen.

Wenngleich sich niemand nach dem alten Intelligenzzwange zurücksehen wird und Freiheit der Bewegung das Ziel aller menschlichen Bestrebungen ist, so muß dieses Ziel doch seine vernünftige Grundlage haben und nicht auf Willkür beruhen. Sowie im Reiche des Geistes der höchste Grad von Freiheit nicht ohne den höchsten Grad von Sittlichkeit bestehen kann, Freiheit und Sittlichkeit sich also gegenseitig bedingen und im letzten Grunde in der Nothwendigkeit zusammenfallen: so ist auch in den staatlichen Einrichtungen die Freiheit von der Willkür gar himmelweit unterschieden, und auch die bürgerliche Freiheit unterliegt der gebieterischen Nothwendigkeit, deren Name Gesetz und Ordnung heißt. Zwar stellt sich im Staate bei momentan eintretender Willkür und Anarchie ein gewisses Gleichgewicht bald wieder her, da der Ordnungssinn dem Menschen angeboren ist und in der Tiefe seines Wesens ruht: allein ohne einheitliche Leitung, ohne daß der Gesellschaft von der Gesetzgebung ihre festen Bahnen vorgezeichnet werden, kann die wahre staatsbürgerliche Freiheit und das darauf beruhende Wohl des Einzelnen niemals zum rechten Gedeihen gelangen. Pflicht der Staats-Regierung ist es, mit aller Strenge die Ordnung aufrecht zu erhalten, die Befolgung der Gesetze zu überwachen und sich durch keine Parteibestrebungen irreleiten zu lassen.

Sehen wir zu, wie sich zu diesen Fundamentalsätzen unser heutiges Intelligenzwesen verhält.

Zweck desselben ist, Bekanntmachungen aller Art zur größtmöglichen Publicität zu bringen, zugleich aber auch den richtigen Kreis nicht zu verfehlen, für welchen sie bestimmt sind. Nun hat sich zwar in der Leitung der allgemeinen öffentlichen Angelegenheiten nach Aufhebung des mangelhaften alten Instituts eine neue Ordnung gewissermaßen von selbst eingeführt: die Staats-Regierung hat ihren Staats-Anzeiger, durch welchen sie die neuen Gesetze publicirt; die Bezirks-Regierungen und Landrathsämter haben ihre Amts- und Kreisblätter, mittelst welcher sie ihre Verfügungen zur Kenntniß des Publicums bringen: allein in den uns am nächsten liegenden, das tägliche Leben auf das Innigste berührenden Interessen herrscht hinsichtlich des Intelligenzwesens vollständige Anarchie. Bei dem fast täg-

lichen Anstalten neuer und oft nach kurzem kümmerlichen Dasein untergehender Local-Blätter, die in der Regel ihre Existenz auf die zu erwartenden Intelligenz-Artikel und auf Subventionen gründen, wird das Parteiwesen auf unnatürliche Weise genährt, das Publicum in unverantwortliche Contribution gesetzt und die Behörden werden bei dem heutzutage herrschenden Parteiwesen in Verlegenheit gebracht, welchen Blättern sie — um nicht parteilich zu erscheinen — ihre Verfügungen und Bekanntmachungen anvertrauen sollen.

Nehmen wir das uns zunächst gelegene Beispiel:

Wenn wir das rein amtliche, für das platte Land bestimmte Kreisblatt ausschließen, so erscheinen in Elbing gegenwärtig drei Local-Blätter, welche neben ihrer politischen Tendenz vornehmlich auch zur Aufnahme von Intelligenz-Artikeln bestimmt sind. Jedes dieser drei Blätter trägt seine besondere Parteifarbe und findet im Allgemeinen auch nur seinen Leserkreis unter den Anhängern seiner Partei. Soll nun Irgeendetwas zur Kenntniß der ganzen Stadt und des ganzen Landkreises gebracht werden, so ist man genöthigt die betreffenden Inserta dreimal zu schreiben, an je 3 Redactionen einen Voten abzufertigen und dreimalige Insertionsgebühren zu zahlen, und findet man auch die Einrückung in das Kreisblatt für angemessen, so sind diese Bemühungen und Kosten viermal erforderlich. Will man sich anderseits mit den Verfügungen der Behörden vertraut machen und von den Verkehrsverhältnissen des täglichen Lebens Kenntniß nehmen, so muß man auf 3 resp. 4 Blätter abonniren und seine Zeit mit dem Durchlesen ebensovieler Blätter vergeuden. Elbing nebst seinem Landkreise ist aber nicht von so bedeutendem Umfange, daß sich deshalb ein so großer Aufwand von Zeit und Kosten rechtfertigen ließe. Ähnlich wie hier liegen die Verhältnisse auch anderwärts. Fast in jeder größeren Stadt entstehen neue, häufig die Meinungen der Menge irreleitende Parteiblätter und eröffnen unter einander einen Kampf um das Dasein, zu dessen Fristung die Inserta erhalten müssen.

Diesen Mißverhältnissen zu begegnen, wäre zu wünschen, daß das Intelligenzwesen geregelt und zeitgemäß organisiert würde. Ein für Stadt und Land gemeinschaftlicher officieller Anzeiger in jedem Kreise dürfte den Dienst vollständig verrichten und jedem Bedürfnisse genügen.

Concurrenz kann unter Umständen das Publicum vor Ueberbortheilung schützen, im vorliegenden Falle wirkt die Concurrenz der Partei-Blätter zu dessen Nachtheil, indem sie zu tief in den Geldbeutel greift. Ein Blatt von mäßigem Umfange und bei kleiner Auflage vermag schon sein Dasein zu fristen, wenn es nur eine Seite mit bezahlten Annoncen füllt, da die Herstellungskosten an Satz, Druck und Papier nur gering sind; aber ebenso gering ist auch der Nutzen für das Publicum wegen der kleinen Auflage und des beschränkten Leserkreises. — Gut redigirte und viel gelesene und weit verbreitete Zeitungen und Local-Blätter würden sich ungeachtet der Einführung amtlicher Kreis-Intelligenz-Blätter dennoch immer ihren Antheil an Annoncen bewahren. — Hierbei sei beiläufig noch eines Mißbrauches gedacht, der täglich überhand zu nehmen scheint; ich meine nämlich das Wachsen der Lettern bei Ankündigungen. Einer sucht den Andern darin zu überbieten. Vergleichen wir die vor etwa 20 Jahren und früher erschienenen Annoncen-Blätter mit den heutigen, so wird man diese Bemerkung bestätigt finden. Von Jahr zu Jahr sehen wir die Annoncen-Lettern in steter Vergrößerung begriffen. Für den Drucker und Herausgeber eines Blattes sind die großen Lettern und breiten Einfassungen ein herrliches Mittel zur Füllung der Spalten und Mehrung der Einnahme. Denn bedenkt man, daß die Insertionsgebühren nach dem Raum einer Zeile gewöhnlicher Schrift berechnet werden, so ist klar, daß die Kosten durch die großen Buchstaben bedeutend vermehrt werden müssen. Diese Kosten aber fallen wiederum dem Publico zur Last; denn ein reeller Geschäftsmann muß, um zu bestehen, alle seine Unkosten auf die Waare aufschlagen; thut er das nicht, so steckt in vielen Fällen hinter der großgedruckten und oft sehr schreienden Anzeige Schwindel und Schleuderei. — Doch genug. —

Schließlich wollen Sie mir noch gestatten, Ihnen einen kurzen historischen Ueberblick über die Local-Blätter Elbing's zu geben.

Der Erste, welcher hier am Orte ein Blatt herausgab, war mein Geschäftsvorgänger und Adoptivvater, der im Jahre 1833 verstorbene Buchdrucker und Buchhändler Friedrich Traugott Hartmann. Aus dessen Biographie, welche ich im „Elbinger Boten“ vom Jahre 1835 abdrucken ließ, entlehne ich folgende, auf unsern Gegenstand bezügliche Stelle:

„Im Jahre 1785 beabsichtigte Hartmann eine politische Zeitung für

Westpreußen herauszugeben; die Erlaubniß dazu aber ward ihm vom General-Directorio in Berlin mittelst Rescripts vom 16. März 1786 unter folgenden Urkunden versagt: „Es ist weder nöthig noch nützlich, noch rathsam, den Druck einer neuen Zeitung in Elbing zu verstaten, da diese Stadt und die ganze dortige Gegend sich mit den Zeitungen von Berlin und Königsberg behelfen, und von einer besondern Zeitung zu Elbing kein anderer Vortheil als derjenige, welchen der Herausgeber davon ziehen würde, entstehen könne. Ueberdem stehet der Herausgabe einer Elbingischen Zeitung die Schwierigkeit der Censur entgegen, indem zu Elbing kein zuverlässiger Censor auszumitteln ist, und die Zeitungen nach Marienwerder zur Censur zu schicken, zu weitläufig sein würde.“ — Hierauf gründete Hartmann eine andere Zeitschrift unter dem Titel: „Elbingische Anzeigen von Handlung-, ökonomischen, historischen und literarischen Sachen“, welche Montags und Sonntags ausgegeben wurde, und deren erstes Stück am 31. Mai 1787 erschien. Außer der im Titel angegebenen Tendenz dieses Blattes bestand einer seiner Zwecke darin, Bekanntmachungen aller Art zur Kenntniß des Publicums zu bringen. Es hielt schwer, die Erlaubniß zum Druck der Bekanntmachungen zu erhalten, da bekanntlich die herrschaftlichen Intelligenz-Blätter allein hiezu berechtigt sind, und früher noch kein ähnliches Blatt in der Provinz Westpreußen bestanden hatte. Endlich wurde diese Erlaubniß erteilt unter der Bedingung, daß die aufgekommene Insertions-Gebühren zur herrschaftlichen Intelligenz-Rasse in Marienwerder berechnet würden. Dieses lästige Geschäft wurde später in ein festes, vierteljährlich zu leistendes Abfindungs-Quantum verwandelt.

„Die „Elbingischen Anzeigen“ nahmen allmählich den Charakter einer politischen Zeitung und nach erlangter Freiheit im Jahre 1798 auch den Titel „Allerhöchst genehmigte Königl. Westpreussische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen“ an. Es hatte nämlich der Kriegs- und Domainenrath Schmidt, damals Ober-Bürgermeister und Polizei-Präsident von Elbing, den Ausspruch des General-Directoriums, daß in Elbing kein zuverlässiger Censor auszumitteln sei, in Bezug auf seine Person sehr ehrenrührig gefunden; auch hatte sich ergeben, daß in Elbing eine bedeutende Anzahl fremder Zeitungen gelesen wurde, eine

Sache, die bei dem damaligen Staats-Grundsatz: kein Geld aus dem Lande gehen zu lassen, von Wichtigkeit war. Auf die desfallige Anzeige, welche das Unternehmen sowohl von Seiten des Nutzens für das Land darstellte, als auch die Schwierigkeiten wegen der Censur hinwegräumte, blieb nun das Zeitungs-Privilegium nicht lange aus. Die Zeitungen bestanden bis zu Ende des Jahres 1829 und erfreuten sich — auch schon in der früheren Form: „Elb. Anzeigen“ — eines reichlichen Absatzes bis zum Jahre 1811. Zu dieser Zeit trat aber die Stempelpflichtigkeit für politische Zeitschriften ein, und ihr Absatz verminderte sich wegen des um 1 Thaler erhöhten Preises für den Jahrgang von Jahr zu Jahr zusehends.¹⁾

„1788 den 7. Sept. gab Hartmann das erste Stück des „Kirchenzettels der Stadt Elbing“ heraus. Ueber die Entstehung dieses Blattes und inwiefern dasselbe zur Erhaltung eines unserer städtischen Institute beitrug, lassen wir Hartmann selbst reden. In einem an den Magistrat unserer Stadt gerichteten Schreiben vom April 1827 sagt er nämlich unter andern:

„Wie bekannt, war das Pauper-Knaben-Stift von Anfang an nur auf die religiösen und wohlthätigen Gesinnungen der Einwohner bittet und seine Erhaltung hing von den Gaben ab, die für das Absingen geistlicher Lieder an den Hausthüren und von den Umgängen an gewissen Tagen eingingen, wozu sich noch die auf Subscription gesammelten Beiträge zur Bekleidung der Knaben gesellen, die alle Jahre willig und reichlich eingingen.

„Der Elbingsche Kirchenzettel entstand im Jahre 1788. Die Veranlassung hiezu war Folgendes: Von den damals kurz vorhergegangenen samstäglichen Gesangbuchfreitigkeiten war noch so viel übrig geblieben, daß

¹⁾ Die zweimal wöchentlich erschienene Elbinger Zeitung erlitt i. J. 1807 eine Unterbrechung von circa 2½ Wochen, der N. 15 vom 19. Februar folgte erst am 9. März die N. 16. Grund dieser Unterbrechung war, daß der Commandant der damals von den Franzosen besetzten Stadt dem Herausgeber zumuthete, einen Artikel aufzunehmen, der gegen die allverehrte eble Königin Luise gerichtet war und diese auf's Tiefste kränken mußte. Dem drohenden Verlangen des feindlichen Franzosen vermochte das empdrte Gefühl des patriotischen Mannes auf keine andere Weise zu entgehen, als daß er die Herausgabe der Zeitung so lange einstellte, bis jener unsaubere Gast mit seinen Truppen Elbing verlassen hatte.

man in einigen Gemeinden noch immer über die Wahl der aus dem neuen Gesangbuche zu singenden Lieder Unzufriedenheit äußerte und nicht selten Lieder auf den Tafeln angeschrieben standen und gesungen wurden, die der Prediger der Gemeinde nicht gewählt hatte. Der damalige Polizei-Director, Kriegs Rath Schmidt, beschloß auf meinen Vorschlag, einen gedruckten Liederzettel in meinem Verlage herausgeben zu lassen, und den Rüstern sämmtlicher Gemeinden das Einbringen der von Predigern abgeforderten und erhaltenen Lieder aufzugeben. Indem die sämmtlichen Ruster, mit Ausnahme des katholischen, der erst nach 10 Jahren die Erlaubniß bekam, dem Polizei-Magistrat Gehorsam leisten mußten, kam der wöchentliche Abdruck des Kirchenzettels zu Stande, jedoch nicht ohne gänzlichen Widerspruch des Elbingschen geistlichen Ministeriums, als welches zur Bedingung aufstellte: Das Heilige nicht durch unanständige Beisätze und Bekanntmachungen zu entheiligen.

„Die Stadt und die Vorstädte wurden in Reviere abgetheilt, und das Herumtragen des Kirchenzettels den Pauperknaben als der Wohlthaten am bedürftigsten, und weil die Einwohner eine große Vorliebe für dieselben hatten, übertragen. Sechs der fleißigsten und ordentlichsten wurden zu diesem Geschäfte gewählt und ihnen der 10. Groschen von der Einnahme bewilligt, welche sie ihren Aeltern und Anverwandten ansahndigten, die dafür wachten und sorgten, daß sie durch keine Unthätigkeit ihr Einkommen vernachlässigten.

„So blieb es unverändert vom Jahr 1788 bis 1816.

„In dem Rath der Stadtverordneten-Versammlung hatte man beschlossen, das gesammte Armentwesen einer Direction zu unterwerfen, und das Pauperknabenstift als überflüssig abzuschaffen und aufzulösen. Diesen Beschluß ließ mir der Magistrat durch den Bürgermeister Steinko bekannt machen und daß als Folge davon das Herumtragen des Kirchenzettels durch die Pauperknaben für das Jahr 1816 aufhöre.

„Um durch andere Herumträger keinen Nachtheil in der Einnahme zu erfahren, schlug ich vor, was angenommen wurde, zur Erhaltung des Stifts mit 6 Knaben wöchentlich 4 Fl., jährlich 208 Fl., der Pauperknaben-Kasse zu bezahlen, wodurch das Stift für 6 Knaben fortdauern konnte. Indessen war hiebei noch ein anderes Opfer nöthig. Es wurden

noch einige Gulden wöchentlich unter sie vertheilt, damit sie nicht aufhören thätig zu bleiben.

„Nach Verlauf einiger Jahre erlebten wir, daß dem Pauperknabenstift 5000 Thaler durch das Cowle'sche Vermächtniß zufließen, welches nicht geschehen konnte, wäre dasselbe abgeschafft geblieben und das Perumtragen des Kirchenzettels durch Pauperstiftsknaben nicht erhalten worden.“

„Der Kirchenzettel erschien jeden Sonnabend und am Tage vor einem Feste“ (er enthielt außer den kirchlichen Anzeigen anfänglich auch die Aufgebote, sodann Gebete und erbauliche Betrachtungen). „Sowohl seines Zweckes als seines geringen Preises wegen kam der Kirchenzettel in Jedermanns Hände, und unter solchen Umständen fand Hartmann es für zweckmäßig, in der Folge demselben auch Bekanntmachungen beizugeben. Jedoch in Rücksicht auf den oben ange deuteten Widerspruch der Geistlichkeit schloß er von diesen Bekanntmachungen solche aus, welche zu sinnlichen Vergnügungen und sogenannten weltlichen Künsten einladen, wie z. B. Ankündigungen von Bällen, Schauspielen &c. Dieser Grundsatz wurde beibehalten bis zum Aufhören des Kirchenzettels, welches mit dem Schlusse des Jahres 1829 erfolgte.“ —

1825 entstanden die „Elbinger Anzeigen“. Die erste Veranlassung dazu gab der damals in Elbing fungirende Polizeirath Jonas. Derselbe war von der richtigen Ansicht ausgegangen, daß es zweckmäßig sei, die Elbinger Zeitung und den Kirchenzettel in ein Blatt zu verschmelzen, um dem Publico nicht doppelte Insertionskosten zu verursachen. Er verhandelte deshalb mehrfach mit Hartmann. Allein das Alter macht conservativ und entschließt sich nur schwer und in seltenen Fällen zu neuen Einrichtungen. Der hochbetagte Mann verwarf die Jonas'schen Vorschläge und wollte seine Schöpfungen mindestens bis zu seinem Lebensende erhalten. Da Jonas bei Hartmann durchaus nichts auszurichten vermochte, so bestimmte er einen damaligen Handlungs-Commis, den vor ein paar Jahren verstorbenen Stadtrath August Albrecht, der vorher schon einige Zeit bei Hartmann Beschäftigung gefunden hatte, mit der Sache also vertraut war, zur Anlegung einer Buchdruckerei und Herausgabe der noch bestehenden „Elbinger Anzeigen“, deren erste Nummer am 1. Januar erschien, nachdem am Tage vorher ein Probeblatt ausgegeben worden war. Es war voranzu-

sehen, daß bei der Concurrenz mit einem altersschwachen Manne das Unternehmen gelingen mußte, da sich demselben die rüstigsten Kräfte Elbing's als Mitarbeiter angeschlossen. Als ich im Mai 1826 nach Elbing kam, waren die „Anzeigen“ bereits in vollem Flor, die „Zeitung“ und der „Kirchzettel“ aber fristeten nur noch sehr kümmerlich ihr Dasein. — 1835 ging die Albrecht'sche Buchdruckerei nebst dem Verlage des Blattes auf Agathon Bernich über. Nach dessen im November 1868 erfolgten Tode wird das Geschäft von zweien seiner Söhne fortgeführt.

Nachdem mit dem Schlusse des Jahres 1829 die Hartmann'schen Blätter aufgehört hatten, versuchte Albrecht 1830 es auch mit einer politischen „Elbinger Zeitung“; allein wegen Mangels an Theilnahme ging dieselbe bald wieder ein.

1833 entstand, wie bereits oben erwähnt, das „Kreisblatt des Königl. Landrath-Amts zu Elbing“.

Mit dem 1. October 1834 gab ich eine Zeitschrift unter dem Titel: „Der Elbinger Bote, ein belehrendes Unterhaltungsblatt für Stadt und Land“ heraus; dieselbe fand indeß zu wenig Unterstützung und bestand nur ein Jahr.

Die politische Sturmperiode von 1848 rief den „Elbinger Volksboten“ zu jener Zeit in's Leben, der aber wegen seiner destructiven Tendenz und maßlosen Haltung vielfach gemäßigelt wurde und nach kurzem Bestehen aufhörte, um in neuer Gestalt und mit etwas mehr Mäßigung unter dem Titel: „Neuer Elbinger Anzeiger“ in unmittelbarer Folge wieder anzuleben. „Volksbote“ wie „Neuer Elbinger Anzeiger“ haben viele Male ihre Redacteurs, Drucker und Verleger gewechselt. Eine kurze Zeit hindurch wurde der „Neue Elbinger Anzeiger“ in Marienburg gedruckt, weil seinem bisherigen Drucker in Elbing zeitweilig die Concession entzogen worden war.

Als Gegengewicht gegen den „Volksboten“ erschien mit dem 1. Mai 1848 das von mir redigirte „Elbinger Morgenblatt“. Allein die Stimme der Mäßigung wurde von den fortbauernenden politischen Stürmen überhört. Eine Vermittelung zwischen den nach entgegengesetzten Richtungen auseinandergehenden Parteien war bei der herrschenden gegenseitigen Erbitterung nicht zu erreichen, und so war ich genöthigt die Herausgabe

des „Morgenblattes“ mit dem 30. März 1849 wieder einzustellen, da Arbeit und Kosten für den Einzelnen zu groß waren.

Zu den hier bestehenden Blättern: „Elbinger Anzeigen“, „Neuer Elbinger Anzeiger“ und „Kreisblatt“ gesellte sich im Laufe des Jahres 1867 noch das „Elbinger Volksblatt“, so daß wir gegenwärtig mit vier Blättern gesegnet sind, von denen bekanntlich der „Neue Elbinger Anzeiger“ 6mal, die „Elbinger Anzeigen“ und das „Volksblatt“ je 2mal und das „Kreisblatt“ 1mal wöchentlich erscheinen.

Kritiken und Referate.

Die Lygier. Ein Beitrag zur Urgeschichte der Westslawen und Vindillen von Dr. Wojciech Kętrzyński. Mit einer Karte: die Westslawen und die vindilischen Germanen zu Tacitus Zeiten. Posen. M. Leitgeber. 1868. (XI u. 154 S. gr. 8°.) 1 Thlr.

In fünf Capiteln entwickelt der Verf. seine Ansicht, daß die Lygier nichts anderes als die Lechen oder Polen seien. Wir geben den Inhalt der einzelnen Capitel zunächst in gedrängter Uebersicht:

1) Ist die Weichsel die Ostgrenze Germaniens gewesen? Cäsar, Dionys, Strabo, Melas, Plinius, Tacitus, Aethicus (um 300) u. fassen Germanien als rein geographischen Begriff ohne bestimmte Grenzen; erst Marinus von Tyrus setzt die Weichsel als Ostgrenze an, die Strabo um 19 n. Chr. noch gar nicht kennt. Ptolemäus um 170 nennt rechts der Weichsel germanische Gothen. Ihm folgen Agathemerus 250 und Marcianus Heracleotas 350; wie es scheint, auch Jordanes, obwohl doch schon lange vor diesem Gothenhistoriker Slawen bis an die Elbe, nach Procop, saßen. Jedenfalls wohnten irgendswo östlich der Weichsel Germanen, Gothen, Sciren, Pirren, Peucinen, Bastarnen. Sogar noch Isidorus 600, Paul. Diac. 800, Alfred d. Gr. 900 setzen, ebenso wie Aethicus hat, den Tanais (agf. Danais) als Ostgrenze Germaniens an. Adam v. Bremen nennt Slavonien (von Winulern bewohnt) die umfangreichste „Provinz Germaniens.“ Einhard hält sogar die Slawen für verwandt mit Germanen — was ja auch die neueste Sprachforschung wieder thut. Ist es da nicht denkbar, daß Römer und Griechen beide Volksstämme für ein und dasselbe hielten?

2) Wie weit nach Osten reichte das eigentl. Germanien? Herminonen, Ingväonen und Isthävoenen sind bei Plinius und Tacitus die drei mythischen Urnamen der germanischen Hauptstämme. Ersterer nennt daneben noch die Vindili, Peucinen und Bastarnen; letzterer die Sueben, Vandilier zc.

Die Sueben, das mächtigste und streitbarste Volk nicht nur der Herminonen, sondern der Germanen überhaupt, sind bei Cäsar und Dio im Sieg-Lahn-Main-Gebiet. Süddeutschland war nach Tacitus zu Cäsar's Zeit noch celtisch. Nordöstlich trennte sie von den Cheruskern der Wald Bacanis (Rothhaar?); zu Drusus' Zeit wohnten die Cherusker noch links der Weser, gleich hinter den Bructerern und Sigambren. Ariovist hatte Sueben und Marcomannen. Die Sueben bekämpften nicht nur im Süden die Kelten, sondern auch im Norden fremde Germanenstämme; aber hauptsächlich gegen die Nichtgermanen südlich vom Main und weit nach Osten hin führten sie Kriege. Zu Tacitus Zeit herrschten Hermunduren von den Saalequellen bis zur Donau im Süden. Ihre Verwandten, die Maristen, östlich von ihnen und ihre zwei Hauptstämme, Quaden und Marcomannen, in Mähren und Böhmen. Von hier aus eroberten sie anter Marob die Zumen, Butonen, Mugilonen, Sibinen, Langobarden (die bekanntlich früher Viniler hießen) und die großen Völker der Semnonen und Hygier — bis zu den fernen Gothen hin. Tacitus nennt daher den ganzen Osten suebisch und zählt dabei außer den obengenannten noch folgende Völkerschaften als suebische auf: Rugier Lemovier, Suionen, Sitonen und Aesthen. Letztere sind längst als Ketten erwiesen. Die Sitonen erkennt man für ebenso ungermanisch und Verf. hält sie für Lappen. Suionen oder Schweden sind schwerlich von Sueben besiegt; sie wohnten in Scandinavien und ihre Abkömmlinge oder nahen Verwandten, die Gothen mit ihren Zweigen (den Rugiern, Lemoviern zc.) nennt Plinius vorsichtig: Vindili. Außerdem aber vermischt auch Tacitus unterschiedslos und weniger sorgsam erwägend mit Sueben die von Sueben anerkanntermaßen erst besiegten Fremden d. h. Nichtgermanen: die Hygier, Semnonen und Langobarden. Es bleiben demnach als reine Sueben oder Sueben nur die Marcomannen und Quaden übrig; denn die Hermunduren unterscheidet Plinius grade so wie Tacitus ausdrücklich von den Sueben. Dies bestätigt Dio's Auffassung. Uebrigens findet sich bei Tacitus doch ein Gefühl

des Unterschiedes zwischen Sueben und suebischen Unterthanen, in der bekannten Stelle C. 38 *quamvis in commune Suebi vocentur*. Ferner spricht er vom Hildienst eines Theils der Sueben: das erinnert an die slawische Göttin Jessen oder Jassai. Wahrscheinlich hat er überhaupt die Namen Suevoi und Swoweni (Sloweni, westsl. w statt i) verwechselt.

Das echte Germanien reichte also nur an die Elbe, Saale und Main. Jenseit der Elbe nennt Ptolemäus zwar noch die Teutonen, aber diese waren schon zu Tacitus Zeit offenbar verschwunden, er kennt nur Cimbern an beiden Seiten des Flusses. Die herminonischen Hermunduren saßen unweit der Saalequellen; die Cherusker zu beiden Seiten der Weser, also nicht bis zur Elbe, wohin nur Jngävonen (Cimbern) reichten. Wenn demnach Tacitus dennoch von Sueben hinter der Elbe spricht, so meint er naturgemäß nicht die echten (herminonischen) Sueben, sondern Eroberer auf fremdem Boden — keine ungemischten reinen Abstammlinge der drei National-Urstämme. Entscheidend ist Vellejus, der selbst bis zur Elbe kam und hinter ihr nur noch Marcomannen im hercynischen Walde (Böhmerwald) fand. Die nördlich der Karpathen sesshaften vindilischen Völker sind also nicht Sueben, sondern Ost-Normannen aus Skandinavien, dieser *vagina nationum et officina gentium*.

(Eben als Eroberer fremden Landes waren sie gerade so früh wie die Sueben königlich.)

Aber zwischen Weichsel (hinter der Gothen saßen) und Elbe (der Ostgrenze Germaniens nach Vellejus) waren nicht Gothen noch Sueben ansässig — erstere denke man sich vielmehr in den russ. Ostseeprovinzen, wie später die Waräger; letztere in Böhmen, Mähren und Oesterreich — sondern slawische Völker, die dem Marobod zinseten.

Bersf. untersucht nun im 3. Capitel die Sitze der Bastarnen und Pen-ciner (in Siebenbürgen und Rumänien), Gothen in Rußland ungefähr zwischen Memel und Däna, deren Name deshalb bei Plinius schon Guttalus lautet; daher der Bette noch heute den Weißrussen Godas nennt und der Pittauer in seinen Kindern jetzt nach 2000 Jahren noch den Gudu, kelp szuniu rudu schimpft, d. h. rothbraunen Hund, was auf Gothen gut paßt. Boleslavs des Gr. Grabchrift redet u. A. vom Reich der Slawen, Gothen sive Polen!, Rußier oder Ulmiruger am Ilmensee oder „ozero Ulmen“,

wo noch der Ortsname Rugus an sie erinnert; Lemovier an der Mewa, wo noch das Flüsschen Lemowja; Sciri in Curland, wo viele Ortsnamen noch ihr Gedächtniß aufbewahren; Hirri und Heruli in Esthland, wo eine Landschaft Harria heißt; Turcilingi dicht daneben; Gepiden in Livland; Vandalen nach Jornandes neben den Rugiern¹⁾ und Alanen am Don; ferner Burgunder am Neßfluß, ursprünglich in Vornholm (Vorgundarholm) u. s. w.

Im 4. Capitel tritt der Verf. seiner eigentl. Aufgabe näher und sammelt Beweise, daß Slawen schon in den frühesten Zeiten zwischen Elbe und Weichsel wohnten.

A. Indirecte Beweise. Dagegen sind: Thumann, Barth, Menzel, Luben, Pfister, Voigt, Hering, Zeuß, Müllenhoff, J. Grimm — dafür: Schläger, Spittler, Anton, Sell, Diester, v. Wersebe, Schulze, Kopp, Lebebur, F. H. Müller und Schafarik, der slawische Grimm. a) Eine Auswanderung hat nie stattgefunden bei: Semnonen, Rañanarvalen, Rugiern, Thgiern. b) Eine Einwanderung der Slawen in die Elb- und Weichselgegend ist unbeweisbar und widerspricht der Geschichte. Grimm sagt einmal: sie sind ungeflüm wie die Ungarn eingebracht; dann: sie können nicht auf einmal gekommen, nur durch Vermehrung allgemach so groß geworden sein. Fredegar: 623 zog Samo mit Kaufleuten zu den Wintibern, die sich damals gegen Awaren und Hunnen empört hatten, 630 fiel ihm der Surbierherzog zu, der früher zum fränkischen Reiche gehört. Fredegar und Gregor v. Tours wissen ebensowenig als Widukind von Einwanderung der Slawen und die Sagen bei Saxo Grammaticus von Dänenkämpfen mit Slawen und Ruthenen aus uralter Zeit beweisen gerade das stete Angrenzen beider; ebenso die Wilkinafrage von den Welten und ihrem Herzog Wilcinus unter Attila (zwischen Ober und Elbe). Sie widerspricht auch dem Slawencharacter. Schon früh erlagen die Ostslawen den Gothen, die süddeutschen den Baiern, die Elbflawen den Longobarden und dann den Franken. In ganz Europa ist Slav = Sklav. (Servus = Serb.) Die Namen und Sitten der betreffenden Völker sind undeutsch!

¹⁾ Sie zerfielen in Aßbingi und Silingi; jene kommen 174 nach Dacien und fechten als römische socii gegen die Marcomannen, erobern deren Gebiet 216, weßhalb nach Dio richtig die Elbe den vandalischen Bergen entspringt. Aurelius bestritt sie in Rhätien, Probus schlug einen Theil am Rhein; 406 kam der Haupttheil dorthin.

B. Directe Beweise: a) Inder = Winden an der Ostsee; Aethen rechts der Weichsel schlossen die Slawen vom Meere aus; also konnten sie nur links der Weichsel sitzen! Sinus Venedicus ist also Danziger Bucht! b) Wislula oder Wisla ist lettisch = fruchtbar, Albis heißt noch in Böhmen Iaba, gut, schön; davon deutsch die Umgestaltung Albis, wie z. B. zloto statt Gold, srebro st. Silber, Wlad = Walten, Trumacz = Dolmetsch, gruda = hart zc. Littauische Wurzeln im Slawischen sind übrigens neben Wisla auch Król und Reka. c) Vindilli bedeutet windische Germanen. d) Die Isisgöttin ist die slawische Jasni. e) Hercynii montes = horki v. hora, Berg. f) Aethicus setzt Vinnosi zwischen Dänen und Rifei oder Uralier. g) Die Völkernamen sind slawisch: Semnonen = Ziemianie, Erbfinder, Sueben = Swowen, Vanen = Wenden, Nerthus ist Njorth oder Nurt, Wassergottheit, Freia = Pryja, Venus. (Schon Geijer hält die Vanen für wendische Götter in der Edda, die durch skandinavische Herren slawischer Völker in die nord. Mythologie gekommen sind.) Dulgibini = Duljeb-ini. Rani (fortissima Slavorum gens) bei Aethicus und Adam v. Bremen auf Rügen (Viarce = wrch, Berg) und auf Usedom und Wollin (Bridinno = Brdo, Berg). Veltae = Wilten, dicht neben Deutschen, daher auch mit Angeln und Jüten in England, vielleicht als ihre Sklaven (s. v. Bilkina-sage). Mugilonos = Mogila, Hügel, an der Elbe bei Mäggen, Mogilina nach Thietmar. Zumi = Suma, Berg. Sibini oder Srbini (S. Grimm) schon bei Strabo, Cervetil bei Vibius Sequester. Korkonti = Krkonose, Riesengebirge. Racatä = Racusanä, Viruni = Brno, Bränn.

Endlich das 5. Capitel handelt nur von den Lychtern oder Lechen. Ptolemäus hat Lugi, Strabo: Luli, tab. Peut.: Lupiones, Jostmus: Logiones, Ptolemäus: Lingae = lonka oder leg und lug, Sumpf. — Noch heute heißt der Pole magyarsch: Lengiel, littauisch: Lenkas. Der Archidiacon Thomas von Spoleto sagt: Poloni, qui Lingones appellantur (1250). Dębołski um 1650 leitet Lech oder Lach von łag. — Lygil, Lugi, Lingä, Lenkas, Lengiel, Lingones, łag, immer dasselbe Wort. Die Nasalform ist durch 2000 Jahre geblieben. Lach = ruthenisch, Lech = altpolnisch. Nestor in zwei Handschriften aus dem 14. Jahrhundert hat die Form Lach mit a.

Die Wohnsitze der lychtischen Hauptstämme sind: Haril, All = Galicier,

Soralen; Manimi = Manow bei Rösslin u.; Duni und Diduni = Dunuj, Fluß; Buri = bór, Wald; Ellsi = Elsa, Nebenflüßchen der obern Oder; Naha-narvall = Naren, nad vorgelegt. Butones bei Strabo, von Marbob unterjocht, vielleicht Bulones oder Poloni (?). Tacitus spricht vom Tatio-wiren, das fand sich bei den Ostflawen; auch von schwarzen Schilben, wie sie die Königinhofer Handschr. kennt. Bei den Naha-Marvalen finden sich die Dioskuren Alcis, die an Sel und Posel erinnern, deren Jagd im Altweiberfommer gedacht wurde, slaw. Holci = Knabe, noch jetzt: pa-chole, Knappe. Schon J. Grimm ahnte dies. Der Name Neuren (bei Herodot) oder Nuren und Naharvalen dauert durch das ganze Mittelalter; Narew ist etymologisch mit Nur verwandt. Noch heute kennt jeder Pole ziemia nurka, Nurenland.

Also wohnten die Lygier zwischen Oder und Weichsel bis zum Riesengebirge, östlich bis Narew und Bug. Ihre Nachkommen sind Kaschuben, Anjavier, Polen, Schlesier; rechts der Weichsel Soralen, Galicier, Masowier.

Die erste Verährung dieser mächtigen Völkerrfamilie mit Deutschen kam vom Einbringen der vindilischen Burgunder (an der lygischen Reke) her. Der nächste Zusammenstoß war ihre Unterjochung durch die Marcomannen. Frei seit Marbobs Fall bedrängten die Lygier ihre südlichen Nachbarn so, daß diese die Jazygen um Hilfe baten. Ihr südlichster Stamm der Buren half den Dakern gegen Trajan und später den Marcomannen gegen Commodus. 277 kamen Lygier unter Semnon gegen Probus an die Donau gezogen.

Ausgewandert sind sie nie; noch auf der Tab. Peut. (300 oder 400?) sitzen sie in ihren alten Wohnstätten; ebenso ihre Nachbarvölker, Ostflawen, Letten — und Polaben im W. — (diese bekanntlich noch 1815 auf der Säneburger Haide). 245 waren die Burgunder schon von der Reke an die Karpathen gezogen. Nach 450 verließen die Longobarden die Elbe und tauchten im ruginischen Noricum wieder auf. Erst nach 600 Jahren hört man dann wieder von Rugiern oder Rechen, die jetzt der Stamm der Polanen beherrscht.

Zum Schluß giebt der Verf. eine Uebersicht der Culturverhältnisse der Lygier und Westflawen.

Au Nobilität erinnert Semnon oder Ziemianin b. i. Edelmann, ihr

Führer gegen Probus. Die Semnonen hatten überhaupt schon Königthum (bei Dio der König Masyas = Maslaw). Die Stämme waren ganz gesondert; auch finden sich Gruppen: 1) semnonische oder serbische an der Mittel-Elbe; 2) rautische vom Riesengebirge bis Rügen; 3) luginische oder lechische mit der Nationalgöttin Jessne. Menschenopfer bei Tacitus cap. 39, langtalarige Priester (c. 40 u. 43) bezeichnen die Aenßerlichkeiten des Cultus. Bei Festen herrschte Gottesfriede (c. 40), Abgesandte kamen zum Heiligthum (c. 39).

Aus den verschiedenen Bedeutungen des Namens leitet der Verf. die Beschäftigungen des Volkes ab. Es war zuerst Jagd und Fischfang, dann Viehzucht, endlich Ackerbau, worauf die Bedeutungsreihe von leg hinweist: Wiese, Wald, Weide, Acker. Erst von den Slawen erhielten die Deutschen wichtige Ackergeräthe: Pflug = Pflug, zuerst bei den Longobarden in Italien erwähnt (?). Die Rauen bebauten den Dünenstrand sogar und trieben Künste. Ob Schrift bekannt war, ist fraglich. Die Gotinen aber in Böhmen gruben schon Eisen aus (Tac. c. 43). Ihr Handel war ausgedehnt: Bernstein hieß nach Plinius (37, 11, 1) lycurion und seine Vorgänger erklärten es bereits ethnographisch für Produkt von Ligurien, richtiger vom Luginlande. Daher die Verwechslung auch der adriatischen Veneter und der Diabra d. h. Ober-Wenden. (Adria stammt von demselben Worte wie der — ursprünglich slawische — Flußname, der eigentl. altslowenisch jadro, Ueberschwemmung bedeutet.)

Soweit haben wir den Verf. einfach excerptirt. Wir schließen mit seinen Worten: „Meine Ansicht ist nun zwar keine ganz neue, da sie schon zu wiederholten Malen sowol von deutschen als auch von slawischen Forschern ausgesprochen, theilweise auch mit namhaften Gründen unterstützt worden ist; doch ein erschöpfender historischer Beweis ist bisher nicht versucht worden.“ Diesen Nachweis in streng wissenschaftlicher, systematischer Form zu geben, war seine Absicht; und diese ist ihm wohl gelungen! Zunächst muß darauf hingewiesen werden, wie selbst der große Schafarik nationale Gehässigkeit an einzelnen Stellen seines Riesenwerkes verräth. Von solchen Schwächen ist diese Arbeit frei. Sie hat überhaupt die Geltung einer selbständigen Untersuchung zu beanspruchen. Schafarik selbst folgte ja „auf Treu und Glauben“ dem Vorgange der deutschen Forscher, die eine slawische Einwanderung annahmen.

Referent hat bereits vor mehreren Jahren in den Preuss. Provinzialblättern die Unhaltbarkeit dieser Hypothese aufzudecken gesucht; aber seine flüchtige Skizze vom bisherigen Stande dieser Untersuchungen ist natürlich unbeachtet geblieben. Um so aufrichtiger freut ihn die ernste Ruhe und Gewissenhaftigkeit, womit der Verf. sein Werk durchgearbeitet hat. Es ist ein schönes Zeugniß vom Einfluß deutscher Bildung auf die Gelehrtenwelt der Slawen. Möchte solch Beispiel auch bei Gegnern beachtet und nachgeahmt werden.

A. P.

30 slawische geistliche Melodien aus dem 16. und 17. Jahrhundert, mit vierstimmigem Tonsatz versehen und nach den Quellen herausgegeben von G. Doering. Leipzig bei Dörfel. 1868. XVI. u. 40 S. gr. 8.

Mit diesem Werkchen löst unser geehrter Mitarbeiter und Landsmann, der um die preussische Musikgeschichte und die Hymnologie bereits mehrfach verdiente Verfasser einer auch in d. Bl. angezeigten „Choralkunde“ ein Versprechen, welches er im Anhang des letzteren Werkes durch Mittheilung einer Probe von 7 slawischen Melodien in neuer Bearbeitung gegeben hatte. Er will durch die Herausgabe dieser größeren Zahl meist verschollener Gesänge einerseits eine Lücke in der bisher erschienenen polnischen Choral-Literatur ausfüllen, andrerseits aber auch durch die in modernem Geschmack abgefaßte Bearbeitung derselben theils überhaupt die Aufmerksamkeit auf den polnischen Nationalgesang hinlenken, theils kirchlichen oder weltlichen Sängervereinen eine Reihe ebenso eigenthümlich interessanter als sinnig reizvoller und erbaulicher Tonstücke darbieten. — Das Erscheinen des Werkes ist somit vollkommen gerechtfertigt, und es wäre nur zu wünschen gewesen, daß der Verfasser aus dem reichen Schätze, der ihm zu Gebote stand, noch Mehreres hätte zu Tage fördern können. Wir danken jedoch bei dem unsichern Schicksal solcher Musikwerke in unserm Publikum, sowohl ihm als seinem Verleger sehr für die Gabe und würden uns herzlich freuen, wenn unsre Anzeige ihm den Weg könnte bahnen helfen. Als Einleitung stehen dem Ganzen voran 1) historische Notizen über die Quellen, Componisten und Dichter der Lieder. Dieselben gewähren freilich nur eine geringe Ausbeute, da die hymnologische Forschung über

die Quellen unserer gegenwärtigen Quellen (Gesangb. der böhm. Brüder, Canticallien des Secluchan 1559, Artomius 1601 (2c.) noch wenig zu sagen weiß. Wir können deshalb aus äußern Gründen nicht mit absoluter Gewißheit sagen, ob alle hier mitgetheilten „slawischen“ Melodien wirklich solche sind; wir müssen uns vielfach damit begnügen, aus dem innern Character der Melodien und ihrem eigenthümlichen vom echt Germanischen meistens scharf abweichenden Strophenbau auf ihren slawischen Ursprung zu schließen. 2) spricht sich der Verfasser über die Rhythmil und Vortrageweise der Melodien aus, wodurch ihre Ausführung weniger Eingeweihten wesentlich erleichtert wird. Wir sehen es gern noch schärfer hervorgehoben, daß sämtliche Melodien in leichter und animirter Weise anzuführen sind, daß ein schleppender Vortrag ihrem Character durchaus widersprechen würde. 3) folgen dann specielle Bemerkungen über die ältesten Fundorte und weitem Schicksale der einzelnen Volkslieder und Psalmen, aus denen die Sammlung besteht. Dies dient unter Andern auch zur Rechtfertigung derjenigen Melodie-Gattungen, die der Verfasser als die relativ ursprünglichsten gegeben hat. Unsere Quellen sind leider meistens derart, daß der Herausgeber mit seinem kritischen Geschmac, oft sogar conjecturirend, das Bessere vom mindern Guten zu sichten und das Richtige herzustellen suchen muß. Ref. ist leider nicht in der Lage, die Quellen selbst vergleichen zu können, der Verf. hat aber die Sorgfalt seiner Forschungen so hinlänglich documentirt, daß er auf diesem Gebiete unbedingt als zuverlässiger Gewährsmann gelten darf. 4) endlich fügt Döring noch einige Wahrnehmungen über den eigenthümlichen Character des slawischen Gesanges hinzu, welche eben als innere Kriterien ersetzen müssen, was an äußerer Sicherheit zur Feststellung des Ursprungs unsrer Melodien mangelt.

Während so der Forscher schon auf diesen wenigen Seiten manches Wichtige und Interessante finden dürfte, bietet nun ihm wie dem Musikfreund die Sammlung selbst den mannichfachsten Genuß. Wem hätten nicht schon jene uralten geistlichen Volksmelodien der Reformationszeit in ihrem kindlich reinen, innig frommen und einfach erhabenen Ton das Herz bewegt! Wo fände sich so jene eigene Mischung von Wehmuth und Lust, von Sehnsucht und Erfüllung, wie sie alle wahre Musik ausdrückt, in ähnlicher Ursprünglichkeit und Vollenbung wieder als hier! Und dazu

kommt bei der vorliegenden Sammlung noch der besondere Zauber des Fremdartigen einer andern Nationalität, die uns dennoch so wahlverwandt anheimelt und zugleich die tiefsten persönlichsten Gefühle weckt, die in unserer Brust schlummern. Es ist in der That eine „andere“, eine höhere, reinere, idealere Welt, in die wir uns durch diese Gesänge hineinversetzt fühlen; und wir können nur von ganzem Herzen wünschen, daß namentlich unsere Gottesdienste den unvergleichlich köstlichen Schatz ihrer alten Gesänge sich für die Liturgie immer mehr zu eigen machten, weil die Gemeinde durch nichts Anderes würdiger und sicherer in die rechte gottesdienstliche und festliche Stimmung erhoben werden kann. — Die Sammlung bietet immerhin schon eine nicht zu verachtende Mannigfaltigkeit von Gesängen; theils ernste Buß- und schwermüthige Klagelieder, theils innige Glaubens- und herzliche Bekenntnißlieder, theils rührend kindliche oder schwungvoll erhabene Festhymnen, theils frohe Dank- und Freudenklänge.

Allen Liedern ist außer ein paar Versen polnischen Textes eine deutsche Uebersetzung untergelegt, über deren Werth uns kein Urtheil zusteht.

Was nun die harmonische Bearbeitung betrifft, so konnte der Verfasser von einem doppelten Gesichtspunkte ausgehen, entweder von dem streng historischen, oder von dem practischen. In jenem Fall würde er eigentlich genöthigt gewesen sein, mit buchstäblicher Treue die alten Tonfäße wiederzugeben. Dies war aber bei der vom Verfasser (S. XV, f.) probeweis mitgetheilten Beschaffenheit derselben ein reines Ding der Unmöglichkeit, sollten die Gesänge in unserer Zeit irgend welchen Anklang finden. Theils liegt nämlich bei den alten Bearbeitungen die Melodie im Tenor, theils leiden dieselben an Härten und Steifheiten, vor denen unser modernes Ohr schlechterdings zurückbebt. Döring schlug daher den practischen Weg ein, die alten Melodien unbeschadet ihres ursprünglichen Rhythmus mit modernen Harmonien zu versehen. Dieser Standpunkt hat freilich eine Gefahr: der Bearbeiter kann leicht in den Fehler verfallen, seinem individuellen Geschmac zu sehr die Zügel schießen zu lassen und darüber dem ursprünglichen Charakter der Gesänge nicht ganz gerecht zu werden. Unserer Ansicht nach läßt sich ein Mittelweg finden, der die historische Treue mit der practischen Brauchbarkeit verbindet. Man schließt sich nämlich so eng als möglich an die ursprüngliche Harmonisirung an, und

ändert nur, wo der geläuterte Geschmack unserer Zeit es nothwendig macht. Man sucht im Geiste der alten Kirchentöne zu arbeiten und zwar besonders in der Art, daß man möglichst die Grundharmonien (Dreiklänge) und die verwandten Tonarten zur Verwendung bringt, alle abgeleiteten Harmonien aber und das ganze Geschlecht des Septimen-Akkordes möglichst vermeidet, ebenso die durchgehenden Noten und jede künstliche Stimmführung. Man erreicht dadurch den doppelten Vortheil, einmal daß der Klang etwas Alterthümliches behält, dann aber, daß die Ausführbarkeit für jeden, auch den ungeübtesten Chor um ein Bedeutendes erleichtert wird. Freilich setzt diese Methode ein genaues Studium der alten Musik voraus, allein die Quellen derselben fließen heutzutage so reichlich, daß es einem einigermaßen begabten und geschmackvollen Künstler nicht schwer fallen kann, den Ton der alten Gesänge mit einiger Sicherheit zu reproduciren.

Döring hat auffallender Weise diesen Weg nicht eingeschlagen, sondern die alten schlichten Melodien mit einem viel reicheren Schmuck moderner Harmonie ausgestattet, als uns lieb ist. Wir finden, daß er des Guten zu viel gethan hat, vielleicht aus zu großer allerdings erklärlicher Vorliebe für seine neu entdeckten Schätze. Uns stört die äppige Fülle fast so, als wenn man — der geehrte Verfasser wolle das Bild verzeihen — eine mit Lack bestrichene Marmorstatue, statt sie zu reinigen und zu poliren, mit herrlichen Lackfarben bemalen wollte. Es ist hier nicht der Ort dies im Einzelnen zu erweisen; wir fürchten nur, daß die gewählte Form der Bearbeitung der Verbreitung des Werkes hinderlich sein möchte, namentlich weil sie den Sängern große Schwierigkeiten bereitet und daß, zumal sich auch einige Versehen darin finden, die musikalische Fachkritik sich nicht überall so günstig äußern dürfte, als es in der Königsberger Hartung'schen Zeitung und im Volksschulfreunde geschehen ist.

Trotzdem wünschen wir dem Werkchen sowohl um des Verfassers als um der Sache willen eine weite Verbreitung in Schulen und Gesangvereinen, und es sollte uns herzlich freuen, wenn unserm geehrten Landsmanne dadurch Ermunterung und Veranlassung gegeben würde, eine umfangreichere Sammlung slawischer Gesänge in die Oeffentlichkeit treten zu lassen.

Saran.

S. Nilsson: Die Ureinwohner des Scandinavischen Nordens.

Ein Versuch in der comparativen Ethnographie u. ein Beitrag zur Entwicklungsgesch. des Menschengeschlechtes. Aus d. Schwed. übers. 1. Das Bronzealter. 2., mit 2 Nachtr. verm. Ausg. Mit 62 Abbildungen u. 5 lithogr. Taf. Hamburg. 1866. Otto Meissner. 2 Thlr. (2.) Das Steinalter. Nach d. Manuscr. zur 3. Originalausg. übers. v. J. Mestorf. Mit 16 lith. Taf. Ebd. 1868. 2 Thlr.

Professor Carl Vogt war vom lieblichen Genf nach unserem Norden gekommen und hat neulich in den drei Hauptstädten unserer Provinz zahlreich besuchte Vorlesungen gehalten über die Steinzeit, die Pfahlbauten und das Bronzezeitalter, über den Menschen und seine nächsten Verwandten, die Affen. In der einen Vorlesung kam er ausführlicher auf den schwedischen Natur- und Alterthumsforscher S. Nilsson zu sprechen, indem er vergrößerte Abbildungen aus seinen Büchern vorzeigte und namentlich das aus dem Alterthum uns überkommene Pivil-Monument in Schonen in Schweden erklärte. Auch Vogt, selbst eine Autorität, achtet des schwedischen Gelehrten berühmten Namen.

Die angeführten Bücher sind allerdings Zeugnisse seiner oft von Scharfsinn zeugenden Untersuchungen, sie fesseln den Leser und führen oftmals zu überraschenden Ergebnissen, die freilich die „besonnene Kritik“, d. h. auch oft die an die althergebrachten Ansichten gewöhnten Gelehrten, namentlich Geschichtsforscher, noch nicht gelten lassen wollen und ihm vorwerfen, daß er höchst abenteuerliche Bahnen betreten habe und seiner Phantasie als leitender Macht zu sehr folge. Man möge doch nicht vergessen, daß Nilsson's Ansichten neu sind, daß die Ethnographie noch eine junge Wissenschaft und noch zu keinem Abschluß gekommen ist. Man tabelte nicht, sondern widerlege durch positive Thatsachen! Somit mögen die Nilsson'schen Schriften warm empfohlen sein allen Gebildeten, welche einiges Licht haben wollen über den Norden Europa's im grauesten Alterthume, allen, welchen die Vogt'schen Vorlesungen eine Anregung, über solche Dinge weiter nachzudenken, gegeben haben. Abbildungen, Druck und Papier sind ohne Tadel und der Preis im Verhältniß zu dem, was gegeben ist, ein geringer.

W.

Alterthums-Gesellschaft Prussia 1869.

(Vgl. VI, 85 ff.)

Sitzung v. 26. Febr. Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Hr. Privatlehrer **Mubehn** in Briesen (Westpr.) und Hr. Oberlehrer **Heinrich** hier. An Geschenken sind für die Alterthumsammlung eingekauft: von Hrn. **Mausching**, Administrator in Spittelkrug bei Königsberg, eine Coralle, 7 Fuß tief in einer Mergelgrube gefunden; dieselbe wird der physikal.-ökon. Gesellschaft überwiesen; von dem Mitgliede, Hrn. Privatlehrer **Mubehn** in Briesen 4 Bolzenpfeile und ein altes Thüirschloß aus dem ehemal. bischöfl. Schlosse Friedeb. (Briesen), über dessen letzte Reste ein von dem Geschenkgeber für die *Altpr. Mtschr.* eingekauft ausführlicher Original-Bericht verlesen wird (s. S. 177 f.). Der Vermittlung des Hrn. Hotelbesitz. **Braune**, der mit unablässigem Eifer die Interessen der Gesellschaft auf das erfolgreichste wahrnimmt, verdankt dieselbe auch diesmal wieder mehrere zum Theil werthvolle Geschenke, nämlich von Hrn. Major v. **Wittich** auf Niederwitz bei Golbapp 24 verschiedene polnische, preussische, sächsische und rigensische Silber- und Kupfermünzen aus den Jahren 1594—1762, gefunden beim Cultiviren eines Waldterrains unter dem Stubben einer Fichte; von Hrn. Ober-Amtmann **Heidenreich** Birrenhilschen ein eisernes Kugelschloß und 5 Silbermünzen, gefunden in dem Kirchspiel Grundwischen (Kirchspiel Willuhnen, Kreis Pillkallen) 7 Fuß tief in der Erde; von Hrn. Ober-Amtmann **Reichert** in Salau ein eisernes Halsband, gefunden bei Salau 8 Fuß tief im Sandboden, nach dem Bericht des Einsenders an einer Stelle, wo bis vor kurzer Zeit ein salzhaltiger See sich befand, welcher abgelassen ist und jetzt urbar gemacht wird.¹⁾ Wahrscheinlich hat das Halsband einem Hunde zum Schutz gegen die Wölfe gedient; es besteht aus 10 schnallenähnlichen Gliedern, deren jedes mit einem starken zollhohen nach außen stehenden Dorn bewehrt ist und deren gewundene zugespitzte Halenenden aufwärts gerichtet sind, so daß das ganze Halsband mit seinen 30 Stacheln ein gefährliches Aussehen hat; von Hrn. Geh. Justizrath **Barnhelm** in Insterburg mehrere auf dem Ramsvilksberge bei Insterburg ausgegrabene Gegenstände, als Fragmente zweier Bronze-Fibeln, eine Bronze-Spirale, eine eiserne runde Fibel und ein Spindelstein aus gebranntem Thon. Von hohem Interesse ist eine von Hrn. **Braune** zum Geschenk eingekaufte photographische Abbildung des aus einem früheren Bericht bekannten im Besitz des Hrn. Geh. Justizrath **Barnhelm** befindlichen, angeblich bei Salau gefundenen alten Metallbedens mit dem getriebenen Bilde Cicero's in der Mitte (vgl. *Altpr. Mtschr.* III, 273). Eine specielle Beschreibung dieses wegen seiner räthselhaften Umschrift merkwürdigen Bedens behält sich Referent vor. Zur Ansicht hat Hr. **Braune** eine schöne durch Größe (fast 4 Zoll lang)

¹⁾ Nach Faber *Preuß. Archiv* II, 268 f. war schon unter dem Hochm. Conrad von Jungingen 1401 eine Salzquelle bei Gr.-Ponnau, ca. 1 Meile von Salau, bekant. 1808, als Halle für Preußen verloren gegangen, wurde diese Salzquelle wieder untersucht, jedoch zu gering befunden. Vgl. Hagen, zur *Gesch. der Salzquellen in Ponnau* in d. *Beiträgen z. Kunde Pr.* I, 241 ff.

und Arbeit ausgezeichnete Bronze-Fibel eingesandt, deren Fundort leider unbekannt ist; Dr. Meide zeigt im Auftrage des Malers Hrn. Prof. Piotrowski die Photographie eines eisernen vorzüglich gearbeiteten (polnischen?) Schildes, der vor etwa 2 Jahren in der Weichsel in Danzig ausgebaggert und von dem dortigen Genre-Maler Hrn. Strujowski angekauft worden ist. Die Schönheit des Bildes, zwei gewappnete Reiter im Kampf darstellend, macht es wünschenswerth, daß der jetzige Besitzer den Schild durch Zintabguß vervielfältigen ließe. Der Vorsigende, Gutsbesitzer Minden theilt einen von Hrn. v. Milverstedt eingesandten Bericht über mehrere interessante Gräberfunde in Belschwig bei Rosenburg in Westpr. mit (s. Altpr. Mitth. VI, 179). Nachdem noch von Dr. Meide eine sogenannte Contrafactur Königsbergs in dem „parvum Theatrum urbium Authore Adriano Romano. Francof., ex officina typogr. Nicol. Bassaei 1595“, von Dr. Medelburg eine spätere, wie es scheint aus einem Buche ausgeschnittene, von Dr. Dufast ein in einem samländischen Heidengrabe gefundener großer werthvoller goldener Fingerreif vorgezeigt und von letzterem auf einige in jüngster Zeit gemachte Alterthumsfunde, unter andern in Gichen bei Rittergutsbes. Osterroth, aufmerksam gemacht worden, kommt die wichtigste Angelegenheit, die projectirte Vereinigung der Alterthums-Gesellschaft Prussia mit der Kgl. physik.-ökonom. Gesellschaft zur Sprache und werden der Vorsigende, Gutsbes. Minden, Staatsarchivar Dr. Medelburg und Dr. Meide beauftragt, mit der von der andern Gesellschaft zu erwählenden Commission das Nähere zu berathen. Schließlich stellt Prof. A. Sagen den von Dr. Meide als Pfleger des Germanischen Museums für Königsberg unterstützten Antrag, daß entbehrliche Doubletten aus unserer Alterthumsammlung dem deutschen National-Institute in Nürnberg übermacht werden mögen, damit auch unsere Gegenden, was bisher noch fast gar nicht der Fall gewesen, dort vertreten seien. Der Antrag wird einstimmig angenommen und mit der Ausführung desselben der Antragsteller, der Vorsigende und der Rendant der Gesellschaft, Hr. Particulier Bessel, beauftragt.

Sitzung v. 19. März. Die Gesellschaft hat die Genugthuung gehabt, daß ihr Antiquarium von dem auch durch seine archäologischen Forschungen ausgezeichneten Geologen und Physiologen Prof. Karl Vogt während seines hiesigen Aufenthaltes besucht und ausgezeichnet worden ist; mehre vorzüglich schöne Stücke, wie Steinhammer und vor allem ein Bronzeschwert (s. über letzteres N. Pr. Prov.-Bl. 2. F. Bd. IV. 1853. S. 310 ff.) dienen ihm zur Illustration seiner Vorträge über die Stein- und Bronzezeit. Derselbe hatte die Freundlichkeit, unsrer Sammlung das Modell einer Pfahlbau-Hütte aus dem Zürichersee bei Robenhäusen von Jacob Messikomer als Geschenk zu übereignen. In dankbarer und ehrender Anerkennung ist Hrn. Prof. Karl Vogt am 12. d. Mts. das Diplom als Ehrenmitglied der Alterthums-Gesellschaft überreicht worden. Als neue Mitglieder sind beigetreten die Herren Prof. Caspary, Prof. Nisch, Stadtgerichtsrath Passarge und Lehrer Frischbier hier. An neuen Erwerbungen für die Bibliothek sind zu verzeichnen: „Jahrbücher u. Jahresber. d. Vereins f. mellenburg. Gesch. u. Alterth. 33. Jahrg. (Schwerin 1868)“ als Lauscherempl. gegen die Altpr. Mitth.; „Die Heimath

und das Geschlecht des Deutsch-Ordens-Landmeisters Hermann Ball, des ersten Eroberers Preußens von Archiv-Rath G. A. v. Mühlverstedt“ (Separatabdr. aus Hassel's Zeitschr. f. pr. Gesch. u. Ldskde. 1869. Hft. 2) als Geschenk des Verf.; Königsberger Adreßbuch für 1849, 1857, 1858 u. 1862 durch Anlauf; Abschrift zweier Gnaden-Beschreibungen über die vom General-Feldmarschall Leopold, Fürsten zu Anhalt in unsrer durch Pest und Viehsterben (1709 u. 1710) verwüsteten Provinz erkauften Norckittenschen u. Güter d. d. Berlin 28. Aug. 1721 u. 11. Oct. 1724 als Geschenk des Mitgliedes Hrn. Braune in Jnsterburg, der selber zugegen war und auf Grund dieser Urkunden Mittheilungen machte, die der landläufigen Ansicht von einer Schenkung (Pachtgeschenk) dieser Güter an den Fürsten zu Anhalt widersprechen. Für die Alterthumsammlung ein Schleifstein als Geschenk des Hrn. v. Mühlverstedt in Belschwitz bei Rosenberg, aus dessen Brief wir das Nähere entnehmen: „Heute (15. Dec. 1868) erhielt ich von unserm Förster einen ca. 80 Pfd. wiegenden, 17 Zoll langen, 10 Zoll breiten und 6 Zoll hohen grobkörnigen, dunkeln Granitstein, welcher vor mehren Jahren im Belschwitzer Walde auf einem hohen Berge gefunden, und dessen eine Fläche hohl abgeschliffen ist. Er, sowie ich und jeder, der diesen Stein gesehen, ist der Ansicht, daß auf selbigem ehemals die Steinbeile angeschliffen sind, welche sich vorzugsweise in dieser Gegend so zahlreich vorfinden. Der Seltenheit wegen ließ der Förster den Stein auf der ehemaligen Fundstelle im Walde liegen, und auf selbigen aufmerksam gemacht, erhielt ich ihn heute.“ Von Hrn. Gutsbef. A. Lemke ein polnischer Groschen Sigismund III. von 1619, gefunden auf der Pfaffenhofer Feldmark bei Korsch (Kr. Rastenburg); durch Vermittlung des Hrn. Braune von Hrn. Rittergutsbes. Lindenau-Altdappönen 2 Messing-Ringe, gefunden in Alt-Dappönen (Kr. Jnsterburg) beim Abstechen eines Grandberges, wobei man auf eine bedeutende Anzahl von Leichen stieß, die wahrscheinlich zur Zeit der Pest (1709 u. 1710) ohne eingeargt zu sein, hier verscharrt sein müssen; von Hrn. Geh. Justizrath Barabeta in Jnsterburg 5 verschiedene Münzen: 1) Abguß eines seltenen sogen. Brillenguldens. Avers: IVLIVS · D · (ei) G · (ratia) D · (ux) BRVN · (avicensis) · Et · LVN · (oburgensis) N · R · M · A · D · I · (d. h. non recedet malum a domo ingrati). Das dreimal behelmte braunschweig-lüneburgische Wappen. Revers: ALIIS · INSERVENDO · CONSUMOR · GOSLARIE † (Doppeltreuz als Münzmeisterzeichen?) Ein mit freiem Zaum links laufendes aber rechts zurücksehendes Pferd, neben welchem rechts ein wilder Mann steht, der in der rechten Hand einen ausgewurzelten Baum, in der Linken ein Licht hält; am linken Arm hängt ein Todtentopf und daran eine Sanduhr nebst einer Brille. Neben dem Pferde: MICH · (medio in cursu metuo). Um das Pferd halb herum: W · H · D · A · L · V · B · D · S · S · N · H · V · K · W · (Was hilft den Augen (Alten) Licht u. Brillen der sich selbst nicht helfen und kennen will). Zwischen des Pferdes Füßen die Jahrzahl 1588. (s. Weissen, Vollständig. Gulden-Cabinet. Nürnberg. 1780. S. 400 f., wo ein fast ganz ähnliches Stück beschrieben wird). 2) Herzog Julius Begräbnisgulden (Abguß). Av.: IVLIQ · D · BR · E · L · V · NO · MA · AN · CIO · IO · LXXXIX · P · DEF · (quinto Non. Maj: anno 1589. pie defunctus). Das vorwärtssehende geharnischte Brustbild im

bloßen Kopf, in der rechten Hand eine Streitart und mit der linken den befiederten Helm haltend; darunter ein Monogramm, welches als SHHZ dechifriert werden kann. Rev.: LVCTV PVBLICO. Der wilde Mann hält in der linken Hand eine lange Keule oder Baum, und am Ellenbogen hängt an einem Bande eine Sanduhr, und an dieser eine Brille. Er stützt seinen rechten Arm auf einen Totenkopf, unter dem eine große vier-eckige Tafel mit den Worten: VIXIT · AN · LX · MEN · || X · DIES · || · VIII · || 1589 (Ganz ebenso Weifen a. a. D. S. 401, wo auch nur ein Abguß beschrieben wird.) 3) ein gut erhaltenes rigensisches Dreigroschen-Stück von 1595; 4) ein polnisches Groschenstück von 1627; 5) ein herzogl. preuß. Solidus von 1695. — Zur Ansicht werden vorgezeigt von Hrn. Braune ein Silberling, angeblich in der Bernsteingräberei bei Rauschen, 20 Fuß tief unter dem Meerespiegel gefunden (?); von dem Vorfisenden ein schöner Bronze-Schmuck, sogen. Totenkrone, eingesandt von Hrn. Rittergutsbes. Osterroht auf Gichen bei Lapiaw, in einem Sandhügel etwa 5 Fuß tief unter der Oberfläche zusammen mit einem Gerippe gefunden. Auf weitere Nachfrage hat der Einsender d. d. 10. März noch Folgendes mitgetheilt: „Auf der westlichen Seite eines etwa 15 Morgen großen Hügels fand sich Sand und gestattete ich von dieser Stelle zum Bau der hiesigen Chaussee Sand zu entnehmen. Hier hatten nun die Arbeiter ein Gerippe mit der Totenkrone seitlich vom Halse und Schädel gefunden, aber leider die Knochen sofort in tieferen Gruben vergraben. Der Schädel soll wohl erhalten gewesen sein und das Gebiß fehlerfrei mit sämtlichen Zähnen. Eine Steinumgebung ist nicht vorhanden gewesen und ist die Spitze des Hügels etwa 15—20 Fuß hoch. Die Grube nimmt etwa einen Raum von 60 Q.R. ein, ohne daß bis jetzt ein anderes Skelett gefunden worden wäre.“ — Herr Geh.-R. Barneheim hat den Abdruck eines alten Siegels eingesandt, dessen Original-Pettschaft sich im Besitz des früher in Insterburg, jetzt in Breslau lebenden reformirten Predigers Stilet befindet. Es ist Ref. bis jetzt nicht gelungen, die Inschrift zu entziffern; leider ist ein Theil im Original ausgebrochen. Der Siegelabdruck zeigt 3 concentrische Kreise um ein Kreuz, in dessen 4 Abschnitten die bekannten auf Christus deutenden vier Buchstaben INRI stehen; zwischen dem von dem Mittelpunkt aus gerechneten ersten und zweiten Kreise liest man folgende 11 latein. Buchstaben: AMXTEXTAGER etwa 4 Buchstaben fehlen; zwischen dem zweiten u. dritten folgende 17: LGARXALGASTNAXAMR etwa 7 Buchstaben fehlen, alle sind von gleicher Größe. — Dr. Reide macht einige Mittheilungen über die wegen ihrer räthselhaften Inschriften zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Metallbeden hauptsächlich nach Förstemann (Neue Mitth. d. thür.-sächs. Vereins Bd. VI. Hft. 4. S. 154 ff.), dem etwa 20 verschiedene Erklärungen bekannt sind. Endlich bleibt noch anzuzeigen, daß auf vielseitig im Interesse der Wissenschaft gedauerten Wunsch die Alterthumsammlung der Prussia auf dem Schlosse (Ausgang zum Schloßthurm) in den Sommer-Monaten Mai bis September mit Ausfluß der Schulferien alle Mittwoch von 2—4 Uhr Nachmittags geöffnet sein wird, und daß Hr. Dr. Bruck sich bereit erklärt hat, die Aufsicht während dieser Stunden zu übernehmen.

Mittheilungen und Anhang.

Die letzten Reste des ehemaligen Bischofs-Schlosses Friedeck (Briesen).

Von Privatlehrer Kubehn.

In gar kurzer Zeit werden die letzten ehrwürdigen Reste unseres alten ehemaligen Ritter Schlosses, späteren Bischofsitzes (1811 dazu von Bischof Hermann von Brzina eingerichtet und während einer in Culmsee, dem sonstigen Bischofsitz, grassirenden Pest mehrere Jahre als bischöfliche Residenz benutzt) nur noch ein wirrer Schutthaufen sein, denn Brechstange und Hammer sind jetzt geschäftiger als je, um aus den wenigen Ruinen, — der einzigen Bierde unserer an Romantik so armen Umgegend — Material zu Bauten und Straßenpflaster zu gewinnen. Bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts waren die Umfassungsmauern des Schlosses noch ziemlich erhalten, sie fielen aber gar bald, als in Folge allerhöchsten Kabinettsbefehls Friedrichs des Großen auf inständiges Bitten den Briesener Einwohnern erlaubt wurde, zum Wiederaufbau der damals zum Theil niedergebrannten Stadt von den Ruinen Steine zu brechen. Desgleichen erbaute man davon mehrere Wirthschaftsgebäude der Königl. Domaine Sittno und fast allen späteren Bauten der Stadt mußten die Schloßrundera das Material liefern. Nachdem die Bewohner des angrenzenden Podzamek eine lange Reihe von Jahren unbeschadet den einstigen Schloßhof und die Wallgräben behütet hatten, machte der Fiscus durch das Domainen-Rentamt zu Rehden Eigenthumsrecht geltend und es kam zwischen beiden Theilen zu einem Proceß. Dieser fiel jedoch zu Gunsten der Podzameker aus, die nun seit 1866 in vollem Maße nicht nur das Territorium des Schlosses, sondern auch die Ruinen desselben ausbeuten. Somit waren jene steinernen Urkunden, die doch wie historische Denkmäler unter dem Schutz der Gesetze stehen sollten, leider der Willkür Einzelner und dadurch der vollständigen Zerstörung Preis gegeben. — Es wurden denn auch in der neuesten Zeit zu den Chauffeebauten des Kreises massenhaft Steine von den Ruinen des Schlosses fortgeführt, so daß man jetzt an der einen Seite schon damit beginnt, sogar die colossalen Grundmauern bis zu einer Tiefe von circa 15 Fuß aufzureißen. —

Das alte Schloß war fast unmittelbar am Friedeck-See auf einer Anhöhe von 60 bis 80 Fuß belegen, und konnte ringsum mit Wasser belassen werden, was die durch

Schutt und Steinmassen fast unkenntlichen Gräben beweisen. Auf der Ostseite stand es mit dem davorliegenden Schloßhofe in Verbindung durch eine Zugbrücke, deren Grundpfeiler erst vor einigen Jahren zertrümmert wurden. Der Hof selbst, das Wirthschaftsgebäude enthaltend, wie es aus den vorgefundenen Fundamenten derselben ersichtlich, war zum Theil gepflastert, besonders unmittelbar vor den Gebäuden und durch eine starke Mauer geschützt, deren östliche Ecken wiederum zwei Thürme von großen Dimensionen gekrönt zu haben scheinen. Bei den Fundamenten letzterer fand man verschiedene Eisengeräthe, die aber durch Rost leider bis zur Unkenntlichkeit zerfressen waren. —

Von der Stage des Schlosses steht auf der Nordseite augenblicklich nur noch eine circa 30 Fuß hohe und 50 Fuß lange Mauer, die eifrig unterminirt, in Balde niederstürzen wird. Die Kellerungen dieser Seite des Bauwerks scheinen eingefallen zu sein, wenn es nicht wahrscheinlicher ist, daß hier gar keine vorhanden waren, während man momentan bei Zerstörung der Grundmauern auf der Südseite auf zum Theil gut erhaltene Spitzbogengewölbe stieß. Letztere sind aber nur dort unverfehrt, wo sie sich unmittelbar an die Umfassungsmauern lehnen; die von ihnen ausgehenden Kreuzgänge scheinen dagegen von dem darauf lastenden Schutt eingedrückt zu sein, der auch sonst vielfach die Kellerungen angefüllt hat, so daß eine nähere Besichtigung vor der Hand unmöglich ist. —

Die bei den zuletzt vorgenommenen Zerstörungs-Arbeiten gemachte Ausbeute alterthümlicher Gegenstände war nicht unbedeutend und würde eine noch reichlichere sein, wenn es nicht Hauptaugenmerk der Arbeiter wäre, nur Steine zu erlangen. Von Eisensachen, meistens leider sehr durch Rost und Feuer mitgenommen, wurden zu Tage gefördert: Messer, Bratspieße, gut gearbeitete Ketten, Lanzenspitzen, Sporen, Hämmer, Haken, große Schloßer mit Verzierungen und künstlichem Mechanismus, circa 50 Bolzenpfähle, ja sogar eine Pflugchar von den vormals gebräuchlichen Hakenpflügen, versehen mit einem umfangreichen Loch für den Pflugbalken. — Auch fand man einen Regstein von 6 Zoll Durchmesser, wohl aus einer früheren Zeit, da er nach Art der Urnen leicht gebrannt ist, und ebenso eine Mille oder Spindelstein. —

Während schon früher häufig in und um die Ruinen des Schlosses Münzen älteren und jüngeren Gepräges gefunden wurden, entdeckte man auch deren mehrere neuerdings. — Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, hier ein Verzeichniß derselben aufzustellen. — Aus der Ritterzeit ein unbekanntes Stück mit dem Ordenskrenz auf der einen Seite und einem Doppeladler auf der andern; einen Halbschoter von dem Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—82), ein sehr gut erhaltenes Exemplar, das für das Staats-Archiv zu Magdeburg erworben wurde; und eine Münze von dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg; polnische Geldstücke, von den Königen Alexander, Sigismund, Stephan, Johann III. und August II. u. III.; deutsche Kaisermünzen, von Karl V., Ferdinand I. und III., Leopold I. und II. und Joseph I.; und endlich auch eine schwedische Kupfermünze in der Größe eines Thalers von Gustav Adolf, mit zwei gekreuzten Pfeilen und den drei Kronen, deren verwischte Umschrift aber eine genaue Entzifferung nicht gestattet.

Urnenfund in Belschwitz bei Rosenberg in W.-Pr.

Durch Ankauf verschiedener Stein- und Hornbeile auf das Vorkommen derartiger Gegenstände in den hiesigen Gütern aufmerksam gemacht, und angeregt durch die Aussage von Arbeitern, daß an mehreren, mit Wald bestandenen Stellen, Aschentöpfe — namentlich beim Suchen nach Steinen und beim Stubbenroden — gefunden seien, ließ Unterzeichneter in dem sogenannten „Hainchen“ (einem zu Belschwitz gehörigen, mit sechszigjährigen Kiefern bestandenen Walde, dessen mannigfache Erhöhungen durchweg sandig sind) nach Begräbnißstätten suchen und erhielt Tags darauf die Bestätigung, daß auf einem Hügel, hart an dem jetzigen Kirchhof des Bauerndorfes Freiwalde, zu Belschwitz gehörig, eine große Anzahl platter Steine mit Urnenscherben, Knochenstücken und Kohlen durchmengt, bald in geringer, bald größerer Tiefe gefunden seien. Diese Fundimente haben jedenfalls zu Einzelgräbern gehört und sind durch ehemaliges Weadern des Hügels — wofür die Beete auf demselben sprechen — durch einandergebracht worden. Im Verhältnis zu der Menge von Steinen waren nur wenige Scherben, Knochen und Kohlen zu finden.

Bei fortgesetztem Suchen und Nachgraben — das ich selbst leitete — stießen wir in einer Tiefe von 2 Fuß auf ein Haupt- und Massenbegräbniß, wie es die Größe und Form wol benennen ließ. Bei gänzlicher Befreiung von dem umgebenden Sande zeigte sich solches als ein großer Steinsarg, zusammengesetzt aus Steinen, die 3 bis 4 Fuß lang und breit und 1 Fuß im Durchmesser hielten. Das Kopf- und Fußende bildete je ein einziger Stein, während der Boden nur die gewöhnliche Erde zeigte. Der Sarg war mit zwei großen, platten Kalksteinen zugedeckt, die — kleingeschlagen — entfernt wurden. Das Ganze war an den offenen Stellen und Lücken mit magerem Lehm verworfen, der wiederum durch Steingrüben verdichtet war. Leider wurde meine Hoffnung — in dem 4 Fuß langen und 2 Fuß breiten Steinsarge viele Urnen zu finden — getäuscht. Trotzdem dieses Begräbniß bisher keine forschende Hand durchsucht hatte, waren in dem Sande — der es anfällte — nur Fragmente von Urnen und Schalen zu finden. Auffallend durch Thonmasse und zierliche Arbeit zeigte sich eine Urne in fast schwarzer Farbe.

An diesen Steinsarg schlossen sich in der Verlängerung noch einige größere Steine an, zwischen denen (auf der Seite liegend) die erste ganze Urne gefunden wurde, deren Zusammenhang indessen schon so gestört war, daß sie — beim Herausnehmen — in kleine Stücke zerfiel. Eine Masse größerer Steine, die noch aufgegraben wurden, gaben keine weitere Ausbeute, ausgenommen Scherben und ein Bronzelettchen von 6 Zoll Länge, aus kleinen Ringen bestehend.

Nach längerem Durchsuchen der Umgebung machte sich seitab — in 8 Ruthen Entfernung und 6 bis 8 Zoll tief unter der Oberfläche — ein platter Stein bemerkbar, unter dem sich eine, mit einer Schale zugedeckte und bis zum Rande mit Knochenfragmenten gefüllte Urne fand, die jedoch durch den Druck der Erde und durch das Hineinwachsen von Baumwurzeln bereits zersprengt war. Nebenbei stand eine Schale, mit

einem Stein zugebedt, ebenfalls mit Knochenresten gefüllt und zerbrochen. Dieser Fund forderte dazu auf, den Hügel nach allen Seiten und Abhängen hin gründlich zu durchsuchen und gelang es nach und nach — in verschiedenen Abständen von der Kuppe — einige zwanzig Urnen und zwei Schalen in Einzelgräbern aufzufinden. Letztere waren durchweg von einem Steingehäuse umgeben und wurden der Boden, Dedel und Seiten von platten Steinen gebildet. Unter dem Bodenstein war an einigen Stellen vom Feuer geschwärzter Sand zu finden. Trotz der größten Vorsicht gelang es nur vier Urnen unverfehrt herauszuheben. Fast alle enthielten eine 3 bis 4 Zoll hohe Füllung von Knochenresten und nur einzelne Zähne waren das einzige Ganze, was sich finden ließ. In sieben Urnen war Bronceschmuck enthalten, der jedoch vom Feuer mehr oder weniger hart mitgenommen und mit Knochenstücken verbunden war. In einer kleinen einhenkigen Urne fand sich eine Nadel von Knochen vor. Die Mehrzahl der Urnen zeigte gleiche Größe und Form (8 bis 9 Zoll hoch und ebenso breit) mit rundem Boden. Eine mit zwei Henkeln und die vorangeführte einhenkige bildeten allein die Ausnahmen. Auch fanden sich noch zwei Schalen (sogenannte Dedel), die keiner Urne fehlten, mit Knochen und Asche gefüllt, vor. Ein systematisches Durchforschen des Hügels und seiner Umgebung dürfte wol noch einige Ausbeute versprechen.

In derselben Zeit (im Spätherbst 1868) wurde mir von Arbeitern aus Rothwasser (zu Belschwiß gehörig) eine kleine schalenartige, niedlich geformte und verzierte Urne zum Kauf angeboten, die vor kurzem auf dem Gute Adolfschhof (unweit Faulen, $\frac{1}{4}$ Meile von Rosenberg gelegen) in einem Hügel, beim Aussehen von Kies zu Tage gefördert war und zwar mit dem Bemerken, daß daselbst früher schon Urnen zwischen großen Steinen gefunden seien und noch unberührte Steinmassen eine weitere Ausbeute verheßen. Ich begab mich an Ort und Stelle und der Besitzer gestattete mit der größten Bereitwilligkeit weitere Nachgrabungen, bei welchen jedoch nur — zwischen unregelmäßig liegenden, platten Steinen — verschiedene topfartige Scherben und ein Broncecing gefunden wurden. Knochenreste und Kohlen zeigten sich rings umher.

Noch möchte ich einer Stelle auf dem früheren Exercierplatz bei Niefenburg -- zu dem Gute Grasniß gehörig — erwähnen, auf der ich Stücke von Urnen gefunden habe, die auf sehr rohe und kunstlose Arbeit deuten. Auffällig ist, daß Scherben von Töpferwaaren — ähnlich wie wir sie heute fabriciren — zerstreut dabei zu finden waren. Eine specielle Nachforschung habe ich auf dem Grasnißer Exercierplatz — einer größeren Sandfläche, mit vielen kleinen Erhöhungen, am Gr. Jauther See gelegen — nicht gemacht; ebenso in Pullen (in derselben Gegend), woher ich auch einige Scherben von Urnen erhielt.

Wahrscheinlich birgt auch der bedeutende Kiesberg in Adolfschhoff noch Urnen und Broncesachen, die mir — falls etwas gefunden — durch die Güte des Besitzers, der den Hügel behufs Kies- und Steinelieferung zur Chaussee durchforschen will, in Aussicht gestellt sind.

Belschwiß, bei Rosenberg i. W.-Pr., im December 1868.

G. v. Mülverstedt, Drain-Techniker.

Heidnische Grabstätte bei Löhen.

Abermals ist in der Gegend von Löhen eine heidnische Grabstätte aufgedeckt worden. Kurz vor Weihnachten erhielt ich Nachricht, daß hart an der Südbahn in der Nähe des Gutes Bieftern, circa 800 Schritt von dem Punkt, wo die Chaussee nach Arys den Schienenweg schneidet, von den Bahnarbeitern beim Kiesgraben Urnen gefunden worden seien. Einige Tage darauf ging ich hin, um den Ort selbst in Augenschein zu nehmen. Die Kiesgrube, erst etwa 60 Schritt im Umkreise messend, liegt auf der Spitze eines kleinen, flachen Hügels, welcher von 3 Seiten von Sumpf umgeben ist. Der Hügel ist jedenfalls seit undenklicher Zeit in Cultur, hat eine fukbide Humusschicht, und zeigt weder Erhöhungen noch Steintränze. — Die Arbeiter hatten wie gewöhnlich, auch nach der gemachten Entdeckung, das Graben ohne alle Vorsicht betrieben, und die Urnenscherben und Knochenreste wenig beachtet: auf einige 20 Gräber mochten sie wohl bis zu meiner Ankunft gestoßen sein, ohne bisher das Geringste von metallischen Ueberresten gefunden zu haben. Nach der Beschreibung, welche mir der Schachtmeister von der Lage und dem Inhalt der Gräber gab, und nach dem, was ich selbst auch bei von mir geleiteter Aufdeckung einzelner derselben wahrnahm, kann ich darüber Folgendes berichten:

Die Gräber, in mehreren parallelen von West nach Ost sich hinziehenden Reihen liegend, sind Einzelgräber, mit circa 6 Fuß Zwischenraum angelegt; sie liegen unter der Oberfläche ungefähr 3 Fuß tief; auch im Innern fehlen die Steintränze; die Urnen sind ohne weiteren Schutz der Erde anvertraut, daher auch nur noch Scherben übrig, welche sehr dick und äußerst roh gearbeitet auch sehr schwach gebrannt sind. Nach den Scherben zu urtheilen waren die Urnen ziemlich groß, doch hat auch der Schachtmeister, leider vergeblich, versucht, eine sehr kleine unverfehrt herauszufördern. Jedenfalls scheinen die Gräber ein viel bedeutenderes Alter zu haben als die von mir auf dem Löhener Galgenberge aufgedeckten. — Wie dort lagen aber auch hier die Scherben und Knochenasche auf einer dicken, schwarzen Holzoblschicht. — Von besonderem Interesse sind die vielen in jedem Grabe liegenden theils wenig, theils gar nicht verbrannten Knochenstücke, von denen einzelne, besonders Röhrenknochen, wie gespalten, andere wie zerbrochen aussehen, was sogar gleich bei den ersten Gräbern den Bahnarbeitern von selbst aufgefallen war, und was ich an vielen Stücken bestätigt fand. In einem der Gräber wollen die Arbeiter, was mir der Schachtmeister bestätigte, einen leider verloren gegangenen einem Hunde ähnlichen Schädel gefunden haben. In einem der von mir geöffneten Gräber fand ich unter vielen andern Knochen den sehr gut erhaltenen halben Untertiefer eines Pferdes von der noch hier zu Lande heimischen sehr kleinen Race. — Leider sind meine Dienstgeschäfte und die Jahreszeit speciellen Nachgrabungen sehr ungünstig; sollten im Laufe weiterer Arbeit noch Funde dortselbst gemacht werden, so werde ich ferneren Bericht erstatten.

Löhen, 5. Jan. 1869.

W.

Berichtigung betreffend das Lied: „Die Seele Christi heil'ge mich“.

Zu dem Artikel: „Ist Schefflers Lied: „Die Seele Christi heil'ge mich“ Original oder Uebersetzung?“ von **Adolf Rindt** in der *Altpr. Monatschr.* V, 180 f. brachte das *Braunsberger Kreisblatt* vom Jahre 1868. Beil. zu Nr. 32 folgende Berichtigung: „Anima Christi sanctifica me etc. ist das allbekannte Lieblingsgebet des h. Ignatius, des Stifters des Jesuitenordens († 1556). Es ist lateinisch und in hunderten von deutschen Uebersetzungen als Communiongebet fast in alle katholische Gebetbücher übergegangen. Scheffler hat eben auch eine Uebersetzung von des h. Ignatius Dichtung gemacht.“ Nach diesen letzten Worten ist also Ignatius der Verfasser des lateinischen Gebetes. Das ist aber ein Irrthum, wie man sich leicht aus **Rambach's** *Anthologie christlicher Gesänge* aus allen Jahrhunderten der Kirche Bd. I. S. 354 und **Daniel Thesaurus hymnologicus** Tom. I. S. 345 überzeugen kann. **Rambach** setzt es ins 14. Jahrhundert und beruft sich auf den Aufsatz: „Anmerkungen über das Lied: Die Seele Christi heil'ge mich x.“ in den „*Beiträgen von alten und neuen theologischen Sachen auf das Jahr 1755*“. 6. Stüd. S. 703—710. Darnach kommt das lateinische Gebet gedruckt schon in dem „*Hortulus anime*“ (**Nürnberg** 1519¹⁾) vor und wird dasselbe mit einer einzigen geringen Abweichung in derselben Gestalt, wie *Altpr. Monatschr.* V, 180, aus einem 1569 in Löwen erschienenen Drucke mitgetheilt. Verdeutschet findet es der ungenannte *Gewährsmann* bereits in einem „*deutschen Gebetbüchlein in 12^o*“, gedruckt in **Klein Troja** 1491, einem kleinen *Lustschloß*, unweit **Prag** gelegen“ mit der tröstlichen Anmerkung: *Habt Johannes der zwey vnd zwenzigste gibt von dem vorgeschriben gebet drutausend jar wtllichen sünden vnd tusend jar töglichen sünde ablaß. So dich (i. e. so oft) ein mensch diß gebet ist andechtllich sprechen.*“ S. 707 wird eine deutsche Uebersetzung aus einem 1462 geschriebenen u. „*einer Nonne im Kloster zu St. Afra in Weblingen in Schwaben*“ zuständig *gewesenen*“ Manuscript mitgetheilt, unter welchem Gebet die ehemalige *Besitzerin* vermerkt: „*Wer das Bet spricht der hat als sol gethan als hat er dreßsig tausend pater noster gesprochen.*“

‡

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(vgl. Aufruf V, 188—190.)

Decbr. 1868. Von den Herren **Baumeister Rubstein** e. Folge Bohrproben aus e. 131 Fuß tief. Brunnen in **Koessel**; **Borowski-Schuppenbeil** 16 Erdproben a. e. ca. 50 Fuß

¹⁾ Es steht in dem als *liber rarus* angesehenen Drucke auf Folio CLI. unter dem Titel: „*Alia oratio post elevationem: pro qua conceduntur eec dies indulgentiarum a Joanne papa XXII.*“ **Johann XXII.** war **Papst** von 1316—1334.

tig. Brunnen; R. Käswurm-Darlehmen e. 30 Nummern enth. Sammlung v. Geschieben, Versteinerungen u. s. w. aus der Gegend v. Insterburg u. Darlehmen; Dr. Bujad e. fossiler Pferdezahn aus e. Fließ bei Langheim; Gutsbesizer Hirschfeld auf Kämmerzdorf e. Stüd Lorf von eigenthüml. Struktur; Major Bitfch, Fest.-Bau-Direkt. in Memel zwei Sandproben nebst kleinen Bohrprofilen; Moriz Beder, Firm. Stantien & Beder einige durch Form oder äußere Einbrüde interess. Stüde Bernstein v. Schwarzorzh u. Danzig; Stadtrath Dr. W. Hensche, Mergelkugeln und 2 Bruchstücke v. Ammoniten aus e. Mergelgrube bei Neudamm.

Jan. u. Febr. 1869. Von den Herren Mediz.-R. Dr. Pinfus e. Orthoceratit u. fossiles Holz aus der Insterburger Gegend; Lehrer Väniß Coralle aus dem ober. Diluvium v. Speichersdorf bei Königsberg; Baumstr. Baumert 3 Kisten mit Schichtenproben v. der Eisenbahnlinie Schneidemühl-Coniß nebst Tabellen zc.; Baumstr. Wendthal 1 Kiste mit Bohrproben von 7 Bohrlöchern der neuen Brüde bei Tapiau; Moriz Beder 2 pflanzliche Abdrüde auf Bernstein von Schwarzorzh; Gutsbes. Berent e. Rennthierfchaufel, gef. beim Ziehen eines 7 Fuß tiefen Grabens auf Biälla bei Margrabowa; Partif. Michaelis ein Feuersteinmesser (?) v. Ballastplatz in Königsberg; Consul Anderfch ein Calamit (fossiler Schachtelhalm) aus d. Diluvialmergel v. Eichholz bei Zinten; Dr. Sonntag Schichtenproben nebst Profilzeichnung eines Bohrloches a. d. Gegend v. Allenstein; demf. e. Geschiebe (Coralle) a. abgelass. See bei Süßenthal; Baumstr. Raffalki durch Landrath v. Gökler Geschiebe aus d. Darlehmer Gegend; demf. e. Turmalinkrystall in Quarzgeschiebe (Prachtexemplar) aus d. Darlehmer Gegend; Gutsbes. E. v. Schmidt Geschiebe a. Grandgrube v. Crauffenhof; Geh. Just.-R. Barnheim durch Dr. Reide Belemniten aus d. Insterburger Gegend. Schließlich noch v. Hrn. Moriz Beder (Firm. Stantien & Beder) ein werthvoller alter heidnifcher Bernsteinschmud, bearb. Bernsteinscheibe v. $5\frac{1}{2}$ " à $4\frac{1}{2}$ " und $\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ " Dide; Gutsbesiz. Sembrigi-Nodems e. Sammlung v. 78 Bernstein-Einschlüssen.

Weitere Sendungen werden wie bisher erbeten unter Adresse entweder des Custos der Gesellsch. Dr. A. Hensche, Mittel-Tragheim oder des Geologen Dr. G. Berendt, Steindamm.

Universitäts-Chronik 1869.

18. Febr. Med. Doctordiff. v. **Wilh. Friedr. Adolf Gottsched** (aus Heinrichswalde): Ueber Heus bei Schwangern. (37 S. 8.)
18. Febr. Med. Doctordiff. v. **Carl Albert Dagott** (aus Warniden): Ueber die Regeneration der quergestreiften Muskeln nach Verletzungen. (30 S. 8.)
5. März. Phil. Doctordiff. v. **Hermann Haenichen** (aus Anhalt): De ratione, quae inter Friedericum IV. Romanorum regem Elisabethamque, conjugem Alberti II. Romanorum regis defuncti, interfuit. (36 S. 8.)
6. März. Lectionem de polyedri homogenei attractione . . . a . . . **Leonardo Soncke** phil. Dr. ad docendi facult. . . in publico habendam indicit Ern. Gust. Zaddach, phil. Dr. zoolog. Prof. h. t. Decan.

- „Acad. Alb. Regim. 1869. II.“ Index lect. . . . per aestatem . . . 1869 a. d. XII, Apr. . . . instituentiarum. [Prorect. Dr. Jo. Theod. Schirmer, jur. utr. Dr. P. P. O.] (15 S. 4.) [Praefatus est L. Friedlaender de titulo latino in pyramide Aegyptiaca insculpto. (S. 3. 4.)]
- Verzeichniss der . . . im Sommer-Halbj. v. 12. Apr. . . . an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. acad. Anstalten. ¹⁾ (4 Bl. 4.)
22. März. Progr. „Acad. Alb. Regim. 1869. III.“ Natalicia principis . . . Guilielmi I. . . . celebranda indicunt . . . Prorect. et Sen. Inest Visio Tnugdali edidit Oskar Schade. (26 S. 4.)
23. März. Phil. Doctorbiff. v. **Otto Carnuth** (aus Riesenburg): Aristonici *περί σμυλων Ὀδωσσίας* reliquiae emendatiores. (33 S. 8.)
25. März. Med. Doctorbiff. v. **Jun. Georg Imm. Hein** (aus Jurgaiczen): Ueb. die Reflexionsbewegungen, welche durch die 4 untersten Wurzelpaare des Froschrückenmarks ausgelöst werden. (31 S. 8.)

Altpreussische Bibliographie 1868.

- Adress-Buch** u. Wohnungs-Anzeiger d. Stadt u. d. Kreises Graudenz, in vier Nachweisungen nach amtl. Quell. zigest. i. Jan. 1868. Graudenz. Rötke. (59 S. Ser. 8. m. 1 lith. Karte in gr. 4.) baar ³/₄ Thlr.
- — d. Hpt.- u. Residenzstadt. Königsberg für 1868. . . . red. v. **C. Th. Nürnberger**. Rgsbg. Nürnberg. (2 Bl., 316 S. 6 Bl. gr. 8.) ¹/₂ Thlr.
- Aegidi, L. R.**, Zur Reform des Seekriegsrechts. Aus d. amtl. stenogr. Bericht d. Reichstagsabthlg. v. 18. Apr. 1868. M. Vorwort. Berlin. Kortkamp. (VI, 35 S. gr. 8.) ¹/₈ Thlr.
- — Das Staatsarchiv . . . hrsg. v. **Ldw. Carl Aegidi** u. **Alfr. Klauhold**. Jahrg. 1868. Bd. XIV. XV. Hamburg. O. Meissner. (XXXII, 540 u. XXXI, 323 S. Ser. 8.) 5 Thlr.
- Arndt, Dr. Wilh.** (aus Culm in Westpreußen.) Chronicon Eberspergense a. 880—1045. ed. [Monumenta Germ. hist. ed. G. H. Pertz. Script. XX, Hannov. Hahn. Suppl. Tomi VII. S. 9—16. fol.] Anselmi episcopi Lucensis vitae primariae fragmenta a. 1087. [Suppl. Tomi XII. S. 692—696.] Triumphus Sancti Lamberti de castro Bullonico [Chronica aevi Suevici. S. 497—511.] Historia pontificalis a. 1148—1152. [S. 515—545.] Chronicon Lippoldsbergense a. 1051—1151. (Tab. IV.) [S. 546—558.] Reineri Monachi sancti Laurentii Leodiensis opera historia. [S. 559—620.] Index rerum. Glossarium. [S. 825—849.]
- Auf Ruf** an Alle, die an d. Hrn. Jesum Christum glauben. Löffl. Nepländer (28 S. 8.)
- Aus** der ermländ. Diaspora in Ostpr. Ber. üb. d. Haus d. Darmberglaf. u. Emmaus in Wartenburg . . . pro 1867. Rgsbg. Schulische Hofbchr. (12 S. gr. 4.)
- Auszug** aus d. Gesetze üb. d. Postwes. d. norddtsh. Bds. v. 2. Nov. 1867 u. das z. dems. erlass. Reglement. Mohrungen. (Leipz. Dpeg.) (48 S. 8.) ¹/₂ Thlr.
- Baentz, Lehr. C.**, Nachtrag z. Flora der östl. Niederlausitz . . . Görlitz. Remer. (16 S. gr. 16.) 2 Sgr.
- — Herbarium meist selt. u. kritisch. Pflanzen Nord- u. Mitteldentschlds. 3. Lfg. Ebd. (20 Bl. fol. m. aufgelebt. Pflanz.) In Mappe. baar ¹/₂ Thlr. (1—3.: ⁹/₂ Thlr.)
- Bail, Pilzepidemie** an der Forleule [Ztchr. f. Forst- u. Jagdwesen. Bd. I. Hft. 2]

¹⁾ Die **Wallenrodt'sche Bibliothek** ist Dienstags und Freitags nicht von 2—4, sondern von 3—4 Uhr Nachmittags geöffnet, wie das lateinische Verzeichniß, abweichend vom deutschen, richtig angiebt.

- Ballas, Aem.** (aus Liffit), Grammatica Plautina. Spec. I. De particulis copulativis Diss. inaug. philol. Gryphisw. (52 S. 8.)
- Bau-Polizei-Ordnung** f. d. Stadt Danzig. Danzig, W. W. Rafemann. (Lafchenform.) 4 Sgr.
- Beiträge z. Naturkunde Preussens.** Hrsg. v. d. Kgl. phys.-ökonom. Gesellsch. zu Kgsbg. 1. Die Ameisen d. baltisch. Bernsteins von Dr. Gust. L. Mayr. Kgsbg. Koch in Comm. (IV, 102 S. gr. 4. m. 106 Fig. auf 5 lith. Taf. u. 5 Bl. Grfl.) 2 Thlr.
- Bender, Prof. Dr. Jos.,** Gesch. d. philoz. u. theol. Studien in Ermland. Festschrift d. Kgl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg zu seiner 50jähr. Jubelfeier sowie z. Erinnerung an d. 300jähr. Bestehen d. Hosianisch. Anstalten überhaupt hrsg. Braunsberg. Peter. (1 Bl., 178 S. fl. fol. m. Portr. d. Bisf. Hosius.) 2 Thlr.
- Benecke, Dr. Berth.,** Die Photographie als Hilfsmittel mikroskopisch. Forschung. Nach d. Franz. v. Prof. Dr. A. Moitessier. Mit Autorisation d. Verf. deutsch. bearb. u. durch zahlr. Zusätze erweít. Mit 88 in d. Text eingedr. Holschn. u. 2 photogr. Taf. 1. Hälfte. Braunschweig. Vieweg & Sohn. (XIV, 144 S. gr. 8.) 1 Thlr.
- Berendt, Dr. G.,** Beitrag z. Lagerung u. Verbreitung d. Tertiär-Gebirges im Bereiche der Provinz Preussen. [Separatabdr. aus d. Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg. 8. Jahrg.] Kgsbg. Koch in Comm. (12 S. 4. m. 1 chromolith. Karte.) $\frac{1}{4}$ Thlr.
- — Nachtrag zur marinen Diluvial-Fauna in Westpreussen. [Ebenso.] Ebd. (4 S. m. 1 Steintaf.) $\frac{1}{6}$ Thlr.
- Bergau, R.,** die Paramente der Marienkirche zu Danzig. [Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit. N. F. 15. Jahrg. M 2. Sp. 44—47.] Nachr. üb. Ueberreste der ältern Marienkirche zu Danzig. [Ebd. Sp. 69. 70.] Nachr. üb. d. Danz. Stadtmauern. [Ebd. Sp. 70.] Ueb. d. Franziskaner-Kloster zu Dans. [Ebd. Sp. 70.] Ueb. Kerzenträger in d. Gertruden-Capelle der Marienkirche zu Danz. [Ebd. M 3. Sp. 110. 111.] Ueb. d. Danzig. Bild die Belagerung d. Marienburg durch Jagello im J. 1410. [Ebd. Sp. 109. 110. M 5. Sp. 181. 182.] Ueb. d. Herstellg der Wandgemälde im Dom. zu Marienwerder. [Ebd. Sp. 181.] Das Messbuch des deutschen Ordens. [Ebd. M 9. Sp. 288—292. Kölner Organ f. christl. Kunst. 18. Jahrg. M 21.] Zur Gesch. d. Baukunst im Ordenslande Preussen. [Anzeiger etc. M 10. Sp. 322. 323.]
- — Die Baudenkmale Danzigs u. die Gegenwart. [Deutsche Bauzeitung. M 18.] Sgraffiti im Ordenslande Preussen. [Ebd. 18.] Nürnberger Stubenöfen. [Ebd. 50.]
- — Zur Kenntniss der Bauten des Hadrian. [Archaeol. Ztg. N. F. 1. Bd. S. 79.]
- — Die alte Marienkirche zu Danzig. [Zahn's Jahrbuch. f. Kunstwissenschaft. 1. Jahrg. 2-3. Hft.] (auch als Sonderabdr. 15 S. gr. 8.)
- — Alterthümer-Fund aus Westpr. [Fos's Ztschr. f. pr. Gesch. u. Ldsch. 5. Jahrg. 3. Hft. S. 171—173.]
- — D. goldene Messgewand in Zarnowiz. [Danz. kath. Kirchbl. M 5.] Die Kirche zu St. Albrecht bei Danzig. [Ebd. M 20.] Eine Monstranz in Stuhm. [Ebd. M 30] Die Pfarrkirche zu Christburg [Ebd. 41.] Die Kirche zu Baumgart. [Ebd. 43.] Die Kirche zu Pestlin u. deren Restauration. [Ebd. 46. 47.]
- — Der Mörtel in den Bauten des deutsch. Ordens in Preußen. [Land- u. forstw. Ztg. d. Prov. Preußen. 34.]
- — Martyrium der h. Katharina auf einem Kpfstiche d. 15. Jahrh. [Kölner Organ f. christl. Kunst. M 7.] Bilder aus d. Marienkirche zu Danzig. [Ebd. M 8. Danz. Ztg. M 4622.]
- — Wendler's Modell für die Wiederherstellung. des Hochaltars der Oberpfarrkirche St. Marien zu Danzig. [Danz. Ztg. 4924. 4926.] Der Ziegelrohbau mit besond. Rücks. auf die Prov. Preußen. [Ebd. 4996. 4998.]
- — Das Germanische Museum zu Nürnberg. [Danz. Dampfboot. 35.] Der Ofen im Danz. Artushofe. [Ebd. 109.]
- — Anzeigen u. Recensionen [Literar. Centralbl. — Deutsche Bauzeitung. — Blätt. f. liter. Unterhaltg. — Correspondent von u. f. Dtschbl.]
- — sopra un cornicione antico di terracotta ins Deutsche übersetzt. [Mittheilungen des k. k. österr. Mus. f. Kunst u. Industrie. Bd. III. M 33. S. 183—186.]
- E. Häbner,** Gemmensammlung des Architekten R. Bergau in Danzig. [Archkol. Ztg. N. F. 1. Bd. 2-3. Hft. S. 79. 80.]

- Bergentrost, G.**, Kaiser Karl V. u. seine Mutter Johanna. [Eybel's histor. Ztschr. XX, Bd. S. 231—270.]
- Bericht** üb. d. bisher. Thätigk. d. Dinter-Vereins f. d. Kreis Darlehmen. Darf. (2 Bl. 8.)
- — üb. d. Hdl. u. d. Schiff. Danzig's i. J. 1867. Danz. Druck v. Groenina. (63 S. gr. 4.)
- — üb. d. Hdl. u. d. Schiff. v. Kgsbg. i. J. 1867. Kgsbg. (Hübner & Matz.) (VII, 111 S. gr. 8.) 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
- — üb. d. Verwaltg. u. d. Stand der Gemeinde-Angelegenheiten. . . Kgsbg. pro 1867. Ebd. Gedr. in d. Böhmisch. Wchbr. (48 u. 49 S. gr. 4.)
- — an d. geehrte Samml. d. 27. General-Landtages. Ebd. Gedr. b. Alb. Rosbach. (36 S. gr. 4.)
- — der General-Fener-Societäts-Direction der Distr. Landschaft. an d. hochverehrl. Sammlg. d. 27. Gen.-Landtgs. Ebd. (34 S. gr. 4.)
- — des Aufsichtsraths v. Kgsbg. Privatbank f. d. J. 1867. Ebd. Druck v. Daltonski. (11 S. gr. 4.)
- — des Vorstandes üb. d. Wirksamk. d. Kunst-Vereins z. Kgsbg. i. d. J. 1866 u. 1867. Ebd. Gedr. bei Gruber & Longrien. (47 S. 8.)
- — üb. Hdl. u. Schiff. v. Memel i. J. 1867. Memel. Druck v. A. Stobbe. (31 S. 4.)
- — üb. d. Wollt. u. d. Stand v. Umde.-Angelght. d. Stdt. Memel f. d. J. 1867. Ebd. (25 S. 4.)
- [Bernstein.] **Munze, Wilh.**, Der Bernstein in Ostpreußen. Mit 1 Titelbilde (in Holzschn.) u. 10 eingebr. Holzschn. (70 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinsofthchr. wissenschaftl. Vorträge, ersg. v. Virchow u. v. Holzdorff. 55. u. 56. Heft od. 3. Serie. 7. u. 8. Heft. Berlin. Väterig' Berl. $\frac{1}{2}$ Thlr.]
- Besmdöfn**, Lehr. Jul., Kleines Rechenbuch f. ländl. Elementar- u. Fortbildungsschulen. Bevorm. v. Dr. Frbrn. v. d. Holz. 2. um. u. vb. Aufl. Kgsbg. Gräfe & Unzer. (83 S. 8. m. 2 Steintaf.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- [Bessel.] **Lommel, Dr. Eug.**, Studien üb. d. Bessel'sch. Functionen. Leips. Teubner. (VII, 136 S. gr. 8.) 1 Thlr.
- Bischoff, Jahres-Ver.** d. Danz. Bezirksvereins z. Rettg. Schiffbrüchiger erstattet . . . 31. März 1868. Danz. Rafemann. (8 S. 8.)
- Blager, Carl**, Almanach d. Vereingrt. Theater in Kgsbg. 17. Jahrg. Abg. Selbstvlg. (12 S. gr. 8.)
- Blech, W. B.**, Bis hierher u. nicht weiter! Predigt. Danz. Anhuth in Comm. (14 S. 8.) $\frac{1}{12}$ Thlr. Du führest das Gericht zum Siege aus. Predigt. Ebd. (14 S. 8.) $\frac{1}{12}$ Thlr.
- Bobrit, Ed.**, Maurerisch. Vorspiel z. Friedensfeste. (Wjchr. f. Brüder.) Ebd. Saunier's Wch. in Comm. (18 S. gr. 8.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Bod, Reg.-u. Schul-R.** Ed., Wegweiser f. Volksschullehrer. 4. Bearbtg. 1. Thl. Breslau. Hirt. (III, 364 S. gr. 8.) $\frac{1}{6}$ Thlr.
- — Unterricht im kl. Katechism. Luthers f. Schule u. Haus. 3. Aufl. Ebd. Hülfser. (284 S. gr. 8.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- — Zweckmäßige Einrichtg. d. Schultische. Abdr. a. d. Volksschulfreunde. Abg. Koch. (19 S. gr. 8.) $\frac{1}{12}$ Thlr.
- Böhne, Herm.**, Bilder aus Danzig's Vorzeit. Danz. Ziemssen. (31 S. gr. 8.)
- Böhlen, Goldsmith, Oliver**, D. Wanderer und das vlassene Dorf. N. d. Engl. v. Agnes v. Böhlen. Nebst e. Biogr. Goldsmiths. Berlin. 69 (68). Gebr. Hornträger. (91 S. 16.) cart. m. Goldschn. $\frac{2}{3}$ Thlr.; in engl. Einb. $\frac{2}{6}$ Thlr.
- Bohn, Dr. Heinar**, Beiträge z. Rachitis. [Jahrb. f. Kinderheilkde. u. phys. Erzieh. N. F. 1. Jahrg. 2. Hft.] Embolische Hautkrankheiten. [Ebd. 4. Hft.]
- Borrasch, Dr. Victor**, Priest. d. Diöcese Culm. Der Mönch Gottschalk von Orbais. Sein Leben u. seine Lehre. Eine hist.-dogmat. Abhdlg. Thorn. Selbstvlg. Druck v. J. Buszczyński. (Danzig. Weber.) (109 S. gr. 8.) $\frac{2}{5}$ Thlr.
- Boruttau**, Der Volkstheater. Organ z. Verbreitg. d. Ordthge. naturgemäßer Lebens- u. Heilweise. Red.: Dr. C. Boruttau. 1. Jahrg. Novbr. 1868 bis Oct. 1869. 12 Nr. (B.) gr. 8. Leipz. Vrther. halb. $\frac{1}{6}$ Thlr.
- Brandt, Major Heinr. v.**, Aus dem Leben des Generals d. Inf. z. D. Dr. Geinr. v. Brandt. 1. Thl.: Die Feldzüge in Span. u. Rußl. 1808—12. Aus d. Tagebüch. u. Aufzeichnungen. f. vstorb. Vaters zigest. Berl. Mittler & Sohn. (3 Bl., 505 S. gr. 8.) 2 Thlr.
- Braun, kgl. pr. Reg.-R.**, Lehrbuch d. Staats- u. Rechtswissenschaft f. Postbeamte. Marienwerder. Egon Naz. (XX, 383 S. gr. 8.) $\frac{2}{6}$ Thlr.

- Brohm, Dr. Rud., Sophokles Antigone.** Uebers. in. Erklärungen f. Nicht-Philologen. Thorn. Lambert. (XII, 88 S. gr. 8.) $\frac{1}{12}$ Thlr.
- (Kroschmann) Journal d. Stadt-Theat. zu Lissit.** Liss. Dr. v. Alberg's & Comp. (8 S. 8.)
- Bürger- u. Bauernfreund, Der.** Volks-Kalender f. 1869. Zur Unthlig. u. Belehrg. f. alle Stände. Jnsterbg. Klein. (96 S. 8.)
- v. B(u)jack-Namberg,** Weynubnen, eine Kunstschöpfung in Littauen. Als Misc. gebr. [Separatabdruck aus d. Ztschr. f. bild. Kunst.] Leipz. (Kbg. Bruno Meyer & Co. in Comm.) (15 S. 4. m. 1 Abbildg.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Durow, Julie,** [Frau Pfannenschmidt], Im Wellenrauschen. Roman. 2 Bde. Jena, 69 (68). Hermsdorf. (291 u. 381 S. 16.) $2\frac{1}{2}$ Thlr.
- Capeller, Carl,** die Heimkehr aus d. Kriege. Gedicht. Kbg. Nürnberger in Comm. (68 S. 8.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Castell, Henriette,** Stille Größe. Eine Mitthlg. aus d. Leben. Kbg. Selbstvlg. (Braun und Weber.) (2 Bl., 172 S. gr. 8.)
- Cholewius, Gymn.-Prof. Dr. L.,** Praktische Anleitg. z. Abfassg. dtsch. Aufsätze, in Briefen an e. jung. Freund. Pp., Leubner. (IV, 195 S. 8.) $\frac{1}{5}$ Thlr.
- Chotomski. Bolesl. Prawd.,** rzecz o towarzystwach zabezpieczeni od ognia i zabezpieczenia bytu. Toruń. (Posen. Zupański.) (28 S. gr. 8. m. 1 Tab. in qu. 4.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- — o mechanizmie zapisów kupieckich. Ebd. in Comm. (16 S. 8.) $\frac{1}{6}$ Thlr.
- Clebsch, A.,** Ueb. d. Curven der Haupttangente bei windschiefen Flächen. [Crelle's Journal f. Mathem. 68. Bd. 2. Hft. S. 151—161.] Ueb. d. simultane Formensystem e. quadrat. u. e. cubisch. binären Form. [Ebd. S. 162—169] Ueb. d. Flächen 4. Ordnung. [Ebd. 69. Bd. 2. Hft. S. 142—184.]
- — Ueb. d. Flächen. 4. Ordnung m. e. Doppelcurve 2. Ordng. [Monatsber. d. k. pr. Akad. d. Wiss. z. Berl. Apr. S. 284—289.]
- — u. P. Gordan, üb. d. Theorie d. ternär. cubisch. Formen. [Mathem. Annalen I. Bd. 1. Hft. S. 56—89.]
- — Interno alla rappresentazione di superficie algebriche sopra un piano. [Rendiconto del reale Istituto Lombardo di scienze e lettere. Serie II. Vol. I. fasc. XVII.]

3

Periodische Literatur 1868/69.

- Der v. Adalbert als Brebiger.** [Hipler's Pastoralbl. f. d. Dioc. Ermland. N 1.] Vortrag „aus Ostpreuß. Vorzeit“ in d. Bsmmlg. d. patriot. Vereins z. Lissit. 8. März 69. [Pr.-Litt. Stg. 62.]
- S. A. Mühlverstedt,** d. Heimath u. d. Geschl. d. Deutsch.-Ord. Landmeisters **Hermann Balk,** des erst. Eroberers Preußens. (Bf. weist nach, daß „d. Geschl. Balk ob. Balk in d. Grasschn. Lüchow, Dannenberg, Schwerin u. d. Altmark Brandenburg dasi. sei, aus dem d. Ldmstr. entspross. war“. „Bei d. Mangel e. Wapp. desselb. u. dem Umstbe., daß wir nur e. einzig. Mitgl. dfr. Fam. im dtsh. Ord. find, daß Herm. B. nur fern v. fr. Heim. austritt u. auch d. Leitstern d. Ordbesißes bei ihm fehlt, wd. doch so viel festgestellt, daß die gewichtigst. Bedenken gg. d. Zugehörigk. Herm. Balk z. e. der 3 westbäl. Geschl. sowol, als zu dem in der Grassch. Jhoga obwalt“. Durch die Heimathl. Herm. B. in der Elbgegd. erk. wir uns auch d. Einzug, den d. Lübische u. Magdeburgische Ncht. in Pr. hielt.“) [Dassel's Ztschr. f. pr. Gesch. u. Ldsdte. Febr. S. 65—87.]
- Prome, Leop.,** Mitthlgan. des Thorner Residenten am Warschauer Hofe, Dr. S. L. v. Geret. (1771) [Ebd. März. S. 134—177.]
- Liste, Kav.,** z. Gesch. d. lezt. Jahre der Republ. Polen [Sybels hist. Ztschr. 11. Jahrg. 1. Hft. S. 124—173.]
- Banis, G.,** D. Brauntohlenformation u. d. geol. Karte d. Prov. Preuß. [die Natur. N 4. 5.]
- Breis Westpreußens** (Geb.) [Thorn. Stg. 37.] **Polnisch Betteln** (z. Charakteristik des Bettelunfugs in Westpr.) [Grand. Gesell. 26 (B.) Westpr. Stg. 53.]
- In die (Marienwerder-) Niederung.** [Kogatzg. 1868. N 9.]

- Parey**, Landrath, die Deichregulirg. im **Weichsel-Rogat-Delta** [Ebd. 2. 3.] Die Deich-Regulirg. rechts d. Rogat. [8. 9.] üb. d. ggw. Lage d. Deich-Regulirg. im **Marienburg. groß. Werder**. [15—21. 22 (B.) 23—24.]
- Die **Weichsel-Rogat-Regulirg.** [Ebd. 1869. 41.] [Danz. Stg. 5289. 5292.]
- Darstellg. d. jez. Communalobhntnisse im **Marienburg. Kreise**. [Rogat-Stg. 26 30. 33. 34. 36—41.]
- Zum **Eisenbahnproj. Marienbg.-Dt. Eylau**. [Danz. Stg. 5294.] Das **Eisenbahnproj. Marienbg.-Dt. Eylau**. [Ebd. 5345.]
- Remel-Zülster Bahn**. [Ebd. 5336.]
- Ein neu. Gymnas. f. d. Kreise **Löbau u. Strassburg**. [N. Eib. Anz. 34.]
- Der **Bernstein** i. Alterth. [Europa. 7.] Runge, Oberberggr. W., die **Bernsteingräbereien** im **Samlande**. [Ztschr. f. d. Berg-Hütten- u. Salinen-Wesen in d. preuss. Staats. XVI. Bd. 5. Fg. S. 224—255. 4^o. m. Taf. XI. u. XII.] (W. hat der erbalt. Aufforderg., für diese v. d. Hblsministerium. hrsq. Ztschr. einige Mitthlg. üb. ob. Thema zuzustell., um so lieber genügt, als er sich den „Bewohnern Samlands“ gegüb., welche ihn b. d. Erlebigg. fr. Aufg. (zu untersuch., ob e. unterird. Abbau d. Bernsteinlagerstätte ausführb. u. zweckmäß. sei) mit so zudomm. Freundl. untstgt. hb., zu groß. Danke vpflicht. fühlt u. ihnen d. off. Wiebdg. is. Urthls. üb. d. Gräbereibetrieb schuldig zu sein glbt. Möge dasselbe d. weitem Entwickl. d. Betriebes förbl. sein.“ Ob wol aber viele Bewohner Samlands d. dankbar. Aufstg. zu Gesicht bekom. werden?)
- Ermländischer Kunstverein**. (Gründg. desselb. berath. 4. u. 21. Jan. 1869. Zweck d. Vereins ist: a) „Erforschg. u. Stud. der einheim. Kstwerte. in ihr. Fhg. m. d. Entwickl. der Kst. im Allg. b) Erwedg. u. Befebg. e. gelaut. Geschmacks auf kstwissch. Grdlge. c) eventuelle Mitwirkg. bei Restaurationen u. b. Herstellg. neu. Kstwerte nach Maßgabe d. vorhand. Kräfte u. des dem Vereine gestatt. Einflusses.“ — Jahresbeitr. 1 Jhr.) [Danz. kath. Kirchenbl. 3. 5. 7.]
- Briefe eines **Utraquisten**. Von **Ermland nach Culm**. [Ebd. 1868. 34. 36. 39. 40. 44. 50. 52.]
- D. **Kunstgeschichte aus Ermland**. [Ebd. 50.]
- Masuren**, Landschaft in Ostpreußen. [Globus. XV. Bd. 1. Hft.]
- Aus **Kassuben**. (Beitr. z. Abglb. Kassub. Nachbar. vsuch. d. dtsch. Besitz in d. Ort- schaft. R. durch Absingen des „Lobtenliedes“ zu vtreib.) [N. Eib. Anz. 17. (nach d. Spenerisch. Jta.)]
- X. der Abgeord. **Lesse** u. d. Kreis **Carthaus**. [Danz. kath. Kirchenbl. 1868. 52.]
- Einweihg. d. neu. kath. Kirche zu **Dt. Crone** 11. Oct. 1868. [Graud. Gesell. 125.]
- Skizzen aus d. Kirchengesch. **Danzigs** I—XI. [Danz. kath. Kirchenbl. 1867. 38. 40. 42. 46. 47. 50. 1868. 4. 6. 14. 17. 22. 23. 25. 29. 30.]
- Ordnung der Feier u. Heiligg. d. Sonn- u. Festtage in d. Stdt. **Danzig** betr., gegeb. v. Ministerio **Danzigs** am 18. Dezbr. 1706. (wiederabgebr.) [Westpr. Stg. 39.]
- Unsere Wohnhäuser**. I. II. [Danz. Stg. 5351. 5354.]
- Der **Danz. Hypotheten-Verein**. [Ebd. 5330.]
- E. H. Das angebl. **Fliegen** der Quellen in **Prangenuau**. [Ebd. 5250.]
- Sinnsichts der **Be-** u. **Entwässerungs-Angelegh.** (aus finanz. Gründ. geg. d. Proj.) [Westpr. Stg. 26.] Sigg. d. **Canalisirgcomm.** 24. Febr. [Danz. Stg. 5324.] D. finanz. Theil d. **Projectes**. [5331. 5337.] Sigg. der **Comm.** 1. März. [5332. 5333.] Sigg. v. 4. März [5338.] **Canalisirg.** D. **Magistr.** ht. in f. Sigg. v. 15. März. d. **Entwurf** des m. **Aird** abgeschl. **Vtrags**. betr. d. **Ausführg.** d. **Canalisirg.** f. d. **Preis** v. 557,000 **Lhr.** genehm. **Verf.** enth. die im **Schreib.** **Aird's** an d. **Magistr.** v. 17. Febr. (f. M. 5324) stipulirt. **Bedingg.** **Beend.** soll d. **Bau** der **Canalisirg.** u. **Wasserltg.** 15. Dec. 1870 wd. **Bei** d. **Arbeiten** soll hief. **Kartil.** u. **Arbeiter** besond. **berücht.** wd. [5355.] **Canalisirgs-Vorlage**. [5359.] **Zur Canalisirgs-frage**. **Zufchr.** v. e. **Mitgl.** d. **Stdtvordn.-Vimmlg.** R. M. [5361.]
- Katzenfösch. Gef.** in **Danzig**. Sgg. 20. Jan. **Astron.** **Kayser** **Vortr.** üb. d. **Nadiatione-** **pt.** **Der** **Meteore.** **Verf.** legt e. v. **Prof. Heis** in **Münch.** **entwurf.** **Karte** **üb.** d. **in** **Gebrauch** **genomm.** **Grenze** d. **Wochentages** **an** **vschied.** **Plt.** d. **Erde** **vor.** — **Prof. Menge** zeigt **interess.** **Bernsteinstücke** **m.** **incrustirt.** **Thieren** **vor.** **Apotbet.** **Helm** **erwähnt,** **an** **f.** **früh.** **Vortr.** **üb.** **Diffusion** **anknüpfd.,** **der** **Stagnachr.,** **wonach** **Prof. Graham** **den** **Wasserstoff** **als** **Metall** **dargestellt** **hb.** **soll.** **u.** **mt.,** **ds.** **dse.**

- Notiz auf Wechselg. m. d. Beziehg. d. Wasserstoffs zum Palladium beruh. dürfte. [Ebd. 5307.] Sgg. 17. Febr. San.-R. Dr. Preuß aus Dirschau Vortr. m. Demonstr. üb. die in Schliemen bei Dirschau vorgekomm. Geburt. [Ebd. 5369.]
- Dirschau.** Münzenfund. [Ebd. 5362.]
- Hdls- u. Gewerbeberichte aus **Elbing.** [Pr. Hdlsarch. 1868. 6. 17. 25. 42.]
- Älteste der Kaufmannsch. z. **Elbing.** (Jahresber. f. 1867. [Ebd. Beil. S. 188—197.]
- Grundzüge z. ein. Plan Behufs Umgestaltung des **Elbing.** Armenwesens. [**Elbinger Anzeigen** 1868. N. 64—66.]
- Dr. **Gallus**, e. Wort an die Behörde u. Bürgerschaft von **Graudenz.** (Verf. empfiehlt vor f. Scheid. aus f. Stellg. als Lehr. an d. dort. Prov.-Gewerbeschule den Graudenzern als einz. Rettsmittel vor d. Varmg. die Industrie u. zu deren Förderg. die Beibehaltg. u. Abföhr. d. Gewerbeschule.) [**Graud. Gesell.** 10 (Beil.)]
- Der Teufel in **Gumbinnen.** Erzählg. von X. [**Insterb. Stg.** 32—35.]
- Malisch**, d. Kirchweibe i. **Jagdbaus** (Kr. Dt. Krone) 24. Nov. 1868. [**Ev. Ombdl.** 2.]
- Hdlskammer. z. **Insterburg.** Jahresber. f. 1867. [Pr. Hdlsarch. 1868. Beil. S. 559—64.]
- Desgl. zu **Kgsbg.** Jahresber. f. 1867. [Ebd. S. 1048—86.] Hdls- u. Gewerbeberichte aus **Kgsbg.** [Ebd. N. 9. 14. 22. 23. 27. 41. 47. 50.] **Kgsbg.** Holzhdl. (d. Abhängvhältnisse d. Kal. Forst-Inspect. **Johannisbg.** [Däpr. Stg. 1868. 301.] Der hies. Vörsenwebr. [Kgsbg. Ortg. Stg. 8. (1. B.)] D. **Kgsbg.** Fondsbrörsenwebr. [Ebd. 11. (B.)] **Waaren-Eingang** z. **Kgsbg.** im J. 1868. [Däpr. Stg. 26. (B.)]
- Einweihg. d. neu. Gebäud. d. preuß. Prov.-Blindenanstalt in **Kgsbg.** d. 24. Dec. 1868. [Däpr. Stg. 1868. 303.]
- E. R., 100jähr. Jubiläum d. **Sadheim.** Kirche z. **Kgsbg.** 22. u. 24. Jan. 1869. [**Ev. Ombdl.** 5. Däpr. Stg. 26. (B.)]
- Kgsbg.** Kreistags-Blaudereien. I. II. Von R. R. [Kgsbg. Hartg. Stg. 17. (B.) 57. (1. B.)]
- E. Kgl. physikal.-ökonom. Gesellsch. Sgg. 4. Dec. 1868. Dr. **Berendt** übricht die f. d. Sammlg. eingegang. Geschenke, u. legt die im Buntdruck fertige Section Labiau der geolog. Karte der Prov. vor. Prof. v. **Wittich** Vortr. üb. e. kürzl. entdeckte heidn. Grabstätte auf d. Gute **Fürstenwalde** bei **Kgsbg.** besond. interess. weg. der Schädelknoche. Prof. Dr. **Caspar** Schl. des Ver. üb. f. Reise nach Schwed. u. Lappland. [Ebd. N. 1. (B.)] Sgg. 8. Jan. 1869. d. Vorsiznde, Dr. **Schiefferdecker**, Uebtblid. üb. d. Geschäfte der Gesellsch. im vstöß. J. Dr. **Berendt** abgibt. d. eingegang. Geschenke. Dr. **Schiefferdecker**, Vortr. „üb. d. Ernährg. der Bewohner **Kgsbg.**“ [Ebd. 29. (B.)] Sgg. 5. Febr. Dr. **Berendt** bericht. üb. eingegang. Geschenke u. legt den „Probedruck der 4. Sect. der geolog. Karte der Prov. Preuß.“ vor, w. d. nördl. Theil d. kurisch. Haffs darst. — Dr. med. **Benede** Vortr. „üb. d. neuest. Fortschritte der Photoar. u. ihre Werthg. für d. Natwissichsten.“ Prof. Dr. **Berther** schild. e. „Ausflug zur Solfatara bei **Puzzuoli.**“ [Ebd. 51.]
- Kgsbg.** Metrolog. 1868. [Däpr. Stg. 2.]
- Weiß** Die Kirchschulen untr. Stdt. [**Ev. Ombdl.** 6.]
- Dr. **Lange**, Ver. üb. d. städt. Kranken-Anstalt pro 1868. [Hartgsche. Stg. 45. (1. B.)]
- Eine Reminiscenz aus **Kgsbg.** (Hochvrathsprozess Dr. **Job. Jacoby's** 8. Dec. 1849.) [**Thorn.** Stg. 39.]
- Zur Vergrößerung der Stadt **Lyd.** [Pr. Litt. Stg. 1868. 303.]
- Münzfund in **Marienburg.** [Danz. Stg. 5333. 5340. Rogat-Stg. 47. 53.]
- Hdls- u. Gewerbeberichte aus **Memel.** [Pr. Hdlsarch. 1868. 7. 10. 18. 22. 30. 39. 43. 48. **Wiesham.** d. Kaufmsh. z. **Memel.** Jahresber. f. 1867. [Ebd. Beil. S. 1—18.]
- Aufsehg. d. **Franziskaner-Klosters** in **Neukadt** (in Westpr.) [Westpr. Stg. 1868. 302.]
- Graud. Gesell.** 152.] Die Vhdlg. weg. desselb. [Danz. Kath. Kirchbl. 4. ff.]
- O. Nachrichten üb. d. gew. in Ausföhrg. begriff. Bau der **Pillauer Molen-Mauern.** [Dtsche. Bauztg. II. Jahrg. 1868. 52.]
- E. Orgelweibe zu **Starlenberg** 13. Dec. 1868. [**Ev. Ombdl.** 1.]
- Thorner** Gewichtskalender. [**Thorn.** Stg. 1. ff.]
- Hdlskammer z. **Thorn.** Jahresber. f. 1867. [Pr. Hdlsarch. 1868. Beil. S. 565—70.]
- Thorn.** Ende Januar. Ein Conflict zw. fortificator. u. gewerbl. Interessen. [Danz. Stg. 5270. 5271.]
- Büchle** in **Thorn**, d. 300jähr. Jubiläum d. Gymn. z. **Thorn.** [Jacobs u. Mähle, Stchr. f. d. Gymnasialwesen 1868. N. 7 u. 8.]

- Höls: u. Gewerbeher. aus **Tilft.** [Fr. Hölsarch. N. 1. 4. 10. 13. 18. 22. 26. 30. 35. 40. 43. 48.] Aelteste d. Rmsch. j. **Tilft.** Jahresber. f. 1867. [Ebd. Beil. S. 87—97.]
- Bergenroth** † Febr. in Madrid mitt. in d. werthvollst. hist. Studien. [Thoru. Stg. 52. 56.]
- Zum 19. Febr. (Geburtstag Copernicus') [Hogat-Stg. 43.]
- Dr. **Carl Joh. Cosack.** [Pastoralbl. hrsq. v. C. Ohly. 5. Jahrg. N. 6.]
- Johannes Daniel Falk,** e. Danziger Kind. (Selbstbiogr.) [Westpr. Stg. 1868. 305. 306. 1869. 1. 3.] Ein Jubilar. [Danj. Dampf. 1868. 251.] Bericht üb. Div.-Pred. **Steinwender's** Vorlesg. 19. Dec. 1868 üb. **Falk.** [Ebd. 299.]
- Pokorny, Jan.,** d. Hptpte d. Lehre v. d. Gefühl bei Herbart u. i. Schule. Fortf. u. Schl. [Ztschr. f. exacte Phil. VIII, 3. S. 229—280.] Chr. A. Thilo, üb. d. Hsg. d. Metaph. Herbart's m. d. Entwicklungsgange d'r. Disciplin in f. Hptpten. [Ebd. S. 300—316.]
- Herder-Feier** in Riga. 25. Aug. 1868 (120. Geburtstag. H's) wde. d. demf. in Riga geist. Dmal enthält. j. Gedchn. d. seit Verusj. H's. als Collaborator an d. Riga'sche Domschule vstoss. Säculums. [Hrtg. Stg. 61. (B.)]
- Ed. Hilbrandt** (Metrol.) [Uns. Zeit. 5. Jahrg. 3. Hft. S. 234—236]
- A. Gottschall,** Kant u. d. Gegenwart. [Blätt. f. lit. Unthtg. 1868. 50.]
- Franz Schmid** aus Schwarzenberg (Bruno Salzbrunner), **Immanuel Kant.** [Dejterr. Gartenlaube. 4. Jahrg. N. 2. S. 17—19 m. Portr. in Holzschn.]
- J. L. Hoffmann, Karl Benj. Lengnich.** [Serapenm 1868. N. 24.]
- Oberlehr. Preuss.** Ein Beitr. z. Gesch. d. Schule in Preußen. [Der Wegweiser. 1869. N. 2.] **Dr. Preuss.** [Protest. Kirchg. 3.]
- A. Jonas,** der transcendente Idealism. Arthur Schopenhauer's u. d. Mysticism. d. Meist. Gart. [Bergmann's philof. Monatshefte. Wintersemest. 1868/69. II. Bd. 1—3. Hft. 6]

Nachrichten.

Ueber **Bergenroth's** Tod schreibt man der Wiener „Presse“ aus Madrid: Er war vor drei Wochen von Simancas hierhergekommen, erkrankte vor zwölf Tagen an einem typhusartigen Fieber, starb vorgestern und ist gestern auf dem englischen Friedhof, bei der Colebobrücke, beerdigt worden. Dem Leichenbegängniß wohnten der preussische Gesandte und einige englische und spanische Freunde an, unter den letzteren der Professor des Arabischen, **Gayangos,** der im Verein mit seiner Familie dem Verstorbenen bis zu seinem Ende die aufopferndste Freundschaft bewies. Die Verbindung gründlicher Gelehrsamkeit mit vollendetem Gentleman-Wesen hatte **Bergenroth** in Spanien und in England viele Freunde erworben. In der letzten Zeit war hier zu Lande auch in weiteren Kreisen die Kunde von dem Ergebnis seiner Arbeiten in den diplomatischen Archiven von Simancas verbreitet worden. Bekanntlich hatte Lord Komilly unserm Landsmann die Mittel geboten, um die auf die Geschichte Cromwells und der Beziehungen des Hauses Stuart zu dem spanischen Hofe bezüglichen Urkunden zu durchforschen. Was **Bergenroth** auf diesem Gebiet durch Scharfsinn und unermüdete Arbeit geleistet hat, gereicht ihm und der deutschen Wissenschaft zu dauernder Ehre; auch in der Laienwelt ist durch **Bergenroth's** letzte Mittheilungen in der Spbelschen Zeitschrift bekannt geworden, daß derselbe ein ganz neues Licht über den angeblichen Wahnsinn der Königin Johanna verbreitet hat. Nachdem er bereits in mehreren Ländern in englischer Sprache der gelehrten Welt Ergebnisse seiner Forschungen vorgelegt und durch jahrelange Vorarbeiten sich die Möglichkeit geschaffen hatte, mit größerer Raschheit voranzuschreiten, mußte er in der Blüthe seines Alters und seiner Kraft dem heimtückischen Madrider Klima zum Opfer fallen. **Bergenroth** war im Monat Dezember von einem Ausflug in die deutsche Heimath hierher zurückgelehrt. Er war sehr lebhaft ergriffen von der inzwischen eingetretenen Wendung der Dinge in Spanien, von der er sich viel Gutes für dieses Land versprach; seine Arbeitslust war womöglich noch gesteigert und er äußerte sich mir gegenüber mit einer Art von Sehnsucht, sich wieder ganz in die Schätze von Simancas zu vergraben. Ich höre in der That auch, daß die von ihm in der kurzen Zwischenzeit gemachten Arbeiten, die er einer kundigen Feder dictirt hat, sehr viel Neues und Wichtiges umfassen.

Der Familie und den Freunden Bergenroth's im fernen Vaterlande dient es gewiß zu einigem Trost, daß derselbe während seiner kurzen Krankheit die sorgsamste und treueste Arztes- und Freundespflege genossen hat. (Thorner Btg. v. 7. März 1869. N. 56.)

Die zweite Deutsche Nordpolar-Expedition.

Gotha, 8. März 1869. — Die zweite Deutsche Nordpolar-Expedition, für deren Zustandekommen Vorbereitungen seit vorigem Herbst im Gange gewesen sind, ist bestimmt, von Bremerhaven aus in der ersten Woche des Juni, wo möglich am 1. Juni, in See zu gehen. Sie wird aus zwei Schiffen bestehen, einem Schraubendampfer von 120 Tonnen und 30 Pferdekraft, und dem Schiff der ersten Expedition, einer Segeljacht von 80 Tonnen. Diese wird den Namen „Grönland“, das neue Schiff den Namen „Germania“ führen.

Zweck und Ziel dieser zweiten Expedition sind dieselben wie beim vorjährigen Versuch, nämlich: Erforschung und Entdeckung der arktischen Central-Region von 75° N. Br. an, auf der Basis der ost-grönländischen Küste. Aber sie wird dies Mal nicht eine bloße nautische Sommerfahrt sein und auf die Monate Juni bis September beschränkt werden, sondern sie wird eine verhältnismäßig reiche wissenschaftliche Ausrüstung erhalten, in möglichst hoher Breite eine Ueberwinterung effectuiren und voraussichtlich erst im Oktober 1870 heimkehren. Die „Grönland“ jedoch, die als Begleit- und Transportschiff fungiren, sowie zur Communication zwischen der Expedition und Europa dienen wird, soll schon zum kommenden Winter zurückkehren und alle bis dahin (Oktober?) erlangten Resultate und veranstalteten Sammlungen heimbringen. Das Hauptschiff, als völlig unabhängig in sich, soll zu geeigneter Zeit im Herbst 1870 nachfolgen. Die ganze Expedition wird unter dem Befehl des Kapitän R. Koldewey stehen, der sich im vorigen Jahre in jeder Beziehung so trefflich bewährt hat, als Seemann wie als Mann der Wissenschaft und als ein ausgezeichnete Charakter voll Muth, Ausdauer und Hingabe für die Sache. Außer ihm werden ein Obersteuermann, Untersteuermann, Maschinist, Heizer, Zimmermann, Koch, Steward und fünf Matrosen die Schiffsmannschaft bilden. Die wissenschaftliche Seite ist zunächst vertreten durch zwei Astronomen u. Physiker, die Herren Wörgen und Copeland von der Königlichen Sternwarte in Göttingen, den ausgezeichneten Hochgebirgsforscher und Gletscherfahrer Oberlieutenant Julius Payer aus Wien, von der k. k. Oesterreichischen Armee (für Geologie, Detail-Aufnahmen und Gletscherforschungen), und einen Arzt (hauptsächlich Chirurg), der die Zoologie vertritt, — noch nicht definitiv ausgewählt. Das ganze Personal auf dem Hauptschiff wird demnach aus 17 Mann bestehen. Die Bemannung und wissenschaftliche Begleitung der „Grönland“ ist noch nicht genau festgestellt. Die wissenschaftlichen Instrumente und Apparate sind zum Theil seit vorigem Herbst in Arbeit, die Dampfmaschine der „Germania“ wird konstruirt vom Hause Waltjen in Bremen, der Bau des Schiffes selbst geschieht auf der Werft des rühmlichst bekannten Schiffsbauemeisters Franz Tecklenborg in Bremerhaven. Das neue Schiff ist nach den sorgfältigsten Beratungen und mit Rücksicht auf die reichen Erfahrungen der vorjährigen Expedition in der Eisschiffahrt bis auf die geringsten Einzelheiten entworfen und wird, aufgetakelt und gemalt, bis zum 1. Mai vollständig fertig geliefert. Es ist selbstverständlich auf alle Bedürfnisse der Expedition speciell berechnet, — größtmögliche Stärke, eingerichtet zu all den verschiedenen Forschungen und Arbeiten, wohnlich im Winter, und wird ohnstreitig ein dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft und des Schiffsbauens entsprechendes vorzügliches Fahrzeug abgeben.

Unter den speciellen in Aussicht genommenen wissenschaftlichen Arbeiten befindet sich eine Gradmessung in möglichst hoher Breite; alle bisherigen Messungen dieser Art zur Bestimmung der Größe und Gestalt unserer Erde erreichten noch nicht das europäische Nordkap in etwa 71° N. Br., und nachdem die Engländer seit beinahe 60 Jahren und die Schweden seit 10 Jahren die Messungen in Spitzbergen wo möglich bis zum 80° N. Br. fortzuführen sehnlichst getrachtet haben, wird von dieser deutschen Expedition nunmehr der erste ernsthafteste Versuch dazu in möglichst hohen Breiten an den zu erforschenden Polarküsten gemacht werden. Ausgedehnte und eingehende Beratungen, Unterredungen und Correspondenzen haben seit vorigem Herbst mit den hervorragendsten Autoritäten über alle in Frage kommenden Fächer zur Vorbereitung der Expedition Statt gefunden.

A. Petermann.

A n z e i g e n.

Subscriptions-Anzeige.

In unterzeichnetem Verlage wird erscheinen:

Geschichte Masurens. Ein Beitrag zur preussischen Landes- und Culturgeschichte. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt von **Dr. W. Eßpen**, Director des Gymnasii zu Hohenstein.

„Die Eröffnung der Eisenbahn von Königsberg nach Lyda“, sagt der Herr Verfasser in seiner Vorrede, „ist für Masuren ein Ereigniß von der höchsten Bedeutung. Seit Jahrhunderten hat die entlegene Landschaft nach einer bequemen Verbindung mit irgend welchen Hauptpunkten des Verkehrs getrachtet, aber immer vergeblich. Kaum giebt es zwischen dem Rhein und dem Memelstrom eine Landschaft von solchem Umfange, welche so lange ein so isolirtes Dasein geführt hätte, als Masuren. In vielem Betracht ist daher die Cultur Masurens hinter der Cultur glücklich gelegener Landstriche zurückgeblieben, und in Glauben, Sprache, Sitten und Gewohnheiten haben sich hier die Reste älterer Culturstufen in größerer Fülle erhalten als anderwärts. Es kommt dazu, daß die Mächte der Natur über die menschliche Cultur in Masuren länger das Uebergewicht behauptet haben, als anderwärts. Kaum irgendwie läßt sich in der Geschichte eines deutschen oder slavischen Landes der Kampf der Natur und der Cultur so lange Zeiten hindurch so im Einzelnen verfolgen, als in der Geschichte Masurens. Endlich Masuren breitet sich auf der Grenze deutschen und slavischen Volkslebens aus. Früh unter deutsche Herrschaft gestellt und früh von Polen bevölkert, weist es in seiner ganzen Geschichte den Gegensatz und die Versöhnung beider Nationalitäten auf. Aus allen diesen Gründen hat die Geschichte Masurens ein eigenthümliches hervorragendes Interesse. Indem der Unterzeichnete sie darstellte, hat er sie jedoch nicht etwa nur der gangbaren Ueberslieferung der preussischen Provinzialgeschichte nachzutragen und einzufügen getrachtet, sondern vielmehr versucht, diese in einzelnen Theilen zu berichtigen und auszubauen, wozu sowohl die Neuheit seiner Aufgabe und der durch dieselben bedingten Gesichtspunkte, als auch die Natur seiner größtentheils ungedruckten oder doch sehr entlegenen Quellen mannigfache Veranlassung bot.“

Das vollständige Werk wird ca. 50 Bogen gr. Octav umfassen und in vorzüglicher typographischer Ausstattung in nur 400 Exempl. gedruckt erscheinen. Der Subscriptionspreis ist bis zum Erscheinen: 3 Thlr. 10 Sgr.

Das Verzeichniß der Subscribenten wird dem Werke vorgedruckt werden.

Danzig, Januar 1868.

Theodor Bertling.

Antiquarischer Katalog M 40 der Theod. Bertling'schen Buch- & Antiquar-Handlung in Danzig, Gerbergasse No. 2. (8 S. 8.) [Medic.] M 41. (8 S. 8.) [Med. Naturw.] 42. (8 S. 8.) [Technol. Bauwissenschaft. Mechanik. Mathem.] 43 ist uns nicht zugegangen. 44. (8 S. 8.) [Med. Naturw.] 45. (8 S. 8.) [Theol.] 46. (8 S. 8.) [Musik.]

B e r i c h t i g u n g.

Jahrg. VI. Hft. 1. S. 86. 3. 19 v. o. statt 1868 lies 1869.

Uebey ein Formelbuch aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Hans Prutz.

Unter den Handschriften, welche sich im Besitze der Marienbibliothek zu Danzig befinden, verdient neben der Chronik Hermann Corner's, welche erst in neuerer Zeit die ihr gebührende Beachtung gefunden hat, eine genauere Untersuchung namentlich noch die eines sehr umfangreichen Formelbuches. Denn aus dem Inhalte derselben ergibt sich nicht bloß für das Brief- und Kanzleiwesen, wie es sich zu Anfang des 15. Jahrh. zu einem förmlichen, systematisch ausgebildeten Lehrgebäude entwickelt hatte, mancher dankenswerthe Beitrag, sondern in einigen Hinsichten erfährt auch die Ordensgeschichte und namentlich die Kenntniß des preussischen Städtewesens aus ihr eine dankenswerthe Bereicherung. Gerade aus dem letzteren Grunde würde es sich der Mühe verlohnen, die Handschrift wenigstens in ihren Haupttheilen und in Bezug auf das wirklich urkundliche Material, das sie enthält, durch den Druck herauszugeben und eingehend zu erläutern. Indem ich mir eine solche genaue Behandlung der interessanten Handschrift für die Zukunft vorbehalte, will ich für jetzt über ihre Beschaffenheit und ihren Inhalt wenigstens im Allgemeinen Bericht erstatten.

Die Handschrift (fol. 244) ist auf Papier geschrieben. Der starke Einband in Holz, der mit gepreßtem Leder überzogen ist, wird durch eisenbeschlagene Schließer zusammengehalten; am untern Ende desselben finden sich an einem eisernen Bügel die Reste der Kette, mit denen man einst die Schätze der Bibliotheken an den Bücherständen zu befestigen pflegte. Wahrscheinlich war demnach die Handschrift einst im Besitze einer öffent-

lichen ober — darauf weist ihr Aeußeres noch mehr hin — einer Klosterbibliothek. Auf der vorderen Deckelseite befindet sich oben die nicht genau zu deutende Signatur O. J. in gothischen Buchstaben. Aufgeklebt ist ein Pergamentstreifen mit der Aufschrift: *Formulare epistolarum et instrumentorum*. Auf der inneren Seite der oberen Deckelplatte findet sich eingeklebt eine kirchliche Urkunde des „frater Andreas Slomawe, ordinis Sancte Marie Theutonicorum, rector ecclesie Sancte Marie in Gdanczk, Wladislaviens. dioec.¹⁾“ . . . „datum Danczik feria quarta in capite jejunii²⁾ sub anno domini 1434.“ Darunter folgt dann, wie es scheint, von einer dem 16. Jahrh. angehörigen Hand: „98. O. Adamus Ribb. *formulare quarundam epistolarum. Commentum super speram*³⁾ *materialem Johannis de Sacrobusco formulare aliquorum instrumentorum*.“ Offenbar haben wir hier die Einzzeichnung eines der früheren Bestzer unserer Handschrift vor uns. Von Interesse ist für uns nur der erste, als „*formulare quarundam epistolarum*“ bezeichnete Theil; denn die beiden anderen sind weit späteren Ursprungs und stehen auch hinsichtlich des Inhalts mit dem ersten in keiner Verbindung.

Dieser uns also allein angehende Theil des Sammelbandes zählt im Ganzen 70 Blätter, eingerechnet das einer älteren Handschrift entnommene, unbenutzt gebliebene Vorsehblatt von Pergament. Außer diesem sind noch Blatt 2, 22, 23 und 34 pergamenten; sonst besteht die Handschrift durchgehend aus Papier. Von Anfang bis auf Bl. 44^b geht dieselbe Hand durch, mit klaren scharfen Zügen und außerordentlich gleichmäßiger Schrift. Bl. 45 und 46 sind leer; Bl. 47 beginnt eine neue Hand, die bis gegen Ende des Manuscripts bleibt. Die Schriftzüge weisen auf den Anfang des 15. Jahrh. als diejenige Zeit hin, in welcher die Handschrift entstanden ist, und da die in ihr enthaltenen Aktenstücke, soweit sie eine genauere Zeitangabe enthalten, ebenfalls den ersten Jahren des 15. Jahrh. angehören, so läßt sich die Zeit der Aufzeichnung danach wohl mit einiger Sicherheit bestimmen. Der zusammenhängenden und anfangs ganz systematisch verfahrenen Anweisung für den Kanzleistuhl, für die Abfassung von Briefen und Aktenstücken der verschiedensten Gattungen, welche den eigent-

¹⁾ Leslau (Gujawien). ²⁾ Februar 10. ³⁾ = *sphaeram*.

lichen Kern des Inhalts bildet, sind in der Handschrift einige Urkunden vorausgeschickt, von denen die ersten beiden dem Jahre 1402 angehören. Am Schlusse des eigentlichen Formelbuchs, nach mehreren unbeschriebenen Blättern, folgen dann wieder einige von dem Inhalt gelöste Urkunden; die erste derselben ist vom Jahre 1408, die folgenden sämmtlich aus weit früherer Zeit; danach möchte man mit viel Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß das Formelbuch zwischen 1402 und 1408 aufgezeichnet worden ist. Ueber den Ort, wo es entstanden ist, wird sich eine Vermuthung erst dann aussprechen lassen, wenn der Inhalt genauer dargelegt und namentlich das urkundliche Material, das er bietet, untersucht worden ist.

Die Reihe der Urkunden eröffnet auf Bl. 1 ein Schreiben König Wenzels an den Hochmeister Conrad von Jungingen: „Wenceslaus Dei gratia Romanorum rex semper Augustus et Bohemie rex.“ Es beginnt mit den Worten: „Venerabilis, devote, dilecte, diu credimus ad noticiam tuam fama preambula pervenisse, qualiter Rupertus, dictus Clemens, de Bavaria“ u. s. w. und enthält Klagen über den verrätherischen Treubruch, welchen der zum Gegenkönig erhobene Ruprecht von der Pfalz gegen seinen König und Herrn begangen habe, und Warnungen vor dem Anschlusse an denselben. Datirt ist das Schreiben vom 15. Januar 1402 „in montibus Chutins.“ — Aehnlichen Inhalts ist das Bl. 1^b folgende Schreiben, welches „Sigismundus Dei gratia rex Ungarie, Dalmatie, Croatiae etc., sacri Romani imperii vicarius generalis“ an Conrad von Jungingen von demselben Anstellungsorte am 1. Januar 1402 richtet. — Unter der Ueberschrift „Imperator intimat virgellum de omnibus rebus recipiendum“ folgt Bl. 2 eine Urkunde Karls IV., in welcher derselbe eine Steuer ausschreibt zum Behufe des gegen seinen Gegenkönig Günther von Schwarzburg zu führenden Kampfs. Darans, daß zunächst nur von Böhmen die Rede ist und aus den Worten: „vestra Pragensis et omnes alle civitates et monasteria de Berna“⁴⁾ ersieht man, daß der Brief zunächst nur an die Stadt Prag gerichtet war; eine genauere Datirung findet sich in demselben übrigen nicht. — Als „depositio Wenceslai de regno Romanorum ac ducis Bavarie electio“ folgt auf Bl. 2^b ein Brief des Papstes Bonifacius IX.

⁴⁾ Verjähren für Boemia.

an Ruprecht von der Pfalz über die von ihm gutgeheißene Absetzung Wenzels und die Bestätigung der auf Ruprecht gefallenen Wahl der Fürsten; auch hier fehlen Ausstellungsort und Datum, doch gehört die Urkunde in den October 1403.⁵⁾ — Die Ueberschrift „Ad reverenciam Dei, extirpacionem errorum, exaltacionem fidei atque iusticie, et animarum salutem quedam execrabilia scripta seu leges condempnamus multa examinatione et maturitate prehabitis, reprobamus et decernimus irrita et inania et carere omni robore et firmitate, prout infra continetur“ leitet dann eine Urkunde des Papstes Gregor — wohl XII., der 1406 erhoben, 1409 zu Pisa abgesetzt wurde, freilich erst 1415 selbst entsagte — ein, an deren Schlusse dann sechszehn zu verdamnende Sätze aufgezählt werden.

Nach diesen Urkunden, welche dem Formelbuche einverleibt sind offenbar nur deshalb, weil es üblich war,⁶⁾ derartige Sammlungen mit Schreiben der am höchsten stehenden, des Kaisers und des Papstes zu beginnen, fängt dann die eigentliche, zur Anleitung im Kanzleistyle bestimmte Urkundenzusammenstellung erst an. Zunächst werden (Bl. 4) unter der Ueberschrift „Arenza“ zwei Urkundenaufänge mitgetheilt, allgemeine Sätze, welche eine auf das Criminalrecht bezügliche Verfügung einzuleiten bestimmt waren. Dann finden wir „Querela per omnes casus“, ebenfalls Briefanfänge, z. B. Johannes, lator presencium, honorabilis concivis noster, nobis conquerendo juravit . . . Petri querelam recepimus continentem . . . Johanni conquerenti litteras nostras duximus necessario concedendas . . . Conradum nuper admisimus conquerentem . . . O Thoma tuam lamentabilem querelam nobis sepius exponere procurasti . . . A Nicolao cive nostro honorabili intelleximus conquerente . . .

Mit dem nächsten Absatze befinden wir uns dann auf einmal in der systematisch ausgebildeten Theorie des Kanzleistyles, denn da heißt es:

Nota, quinque requiruntur ad perfectum dictatorem:

Primo, quod sit subtilis in inveniando,
secundo, quod sit acutus in disponendo,
tercio, quod sit modestus in pronunciando,

⁵⁾ Vgl. C. Höfler, Ruprecht v. d. Pfalz p. 294.

⁶⁾ Vgl. darüber im Allgemeinen Wattenbach, über Briefsteller des Mittelalters — in seinem *Iter austriacum* — im Archiv f. Kunde österr. Gesch. XIV, p. 29 ff.

quarto, quod sit follers in memorando,
quinto, quod sit conspicuus in eloquendo.

Nota, ars dictandi consistit in tribus:

Scilicet in arte, imitatione et exercitacione, arte certam viam dat rationi et dicendi imitatione, quia impelluntur cum diligenti ratione, ut in dicendo esse aliquorum similes valeamus, exercitacione ut est assiduus usus consuetudoque dicendi etc. hoc secundum magistrum Gwidonem.

(Bl. 4^b). Qualiter autem causam urbanitatis teneas pro doctrina: quod ad cautelam specifico de quibusdam, qui si dictio in B desinat, sequens incipiat ab eadem littera, vicium est, ut „error Romanorum, in m, ut magnum malum, in s ut bonus socius, in x, ut rex Xerses, in n ut lumen nomen, et sic de ceteris, nam in his vicium generatur, quod cathepton, seu torpis sonoritas, seu asperitas potest appellari, et dicitur acatheo, quod est malum uel turpis et phonis sonus, quasi malus et turpis sonus. —

Dann heißt es weiter: Item nota, narratio est viciosa, que non explicat locum vel temporis qualitatem vel causam rei, ut si dicam: Petrus interfecit M.; deberem enim dicere tali loco, tali tempore.

Mit dieser etwas summarischen Auseinandersetzung über die Erfordernisse einer guten Erzählung schließt dann die systematische Behandlung des Briefstils, und der Zusammensteller unseres Formelbuchs schlägt den kürzeren Weg der praktischen Unterweisung ein:

„Nota epistolam, que per venustatem verborum circuit omnem naturam“ — unter dieser Ueberschrift folgt nun eine ganze Reihe von Briefanfängen, Formen und Phrasen, welche den allgemein gehaltenen Eingang von Briefen des verschiedensten Inhalts zu bilden geeignet sind, also:

Amicabilem vestram gratiam deprecamur

Vestram dilectionem deposcimus

Vestram liberalem gratiam exoramus

Vestram bonitatem multiplicatis precibus flagitamus

u. s. w. In diesem bis zur Mitte von Bl. 5^b reichenden Verzeichniß sind dann zugleich Formeln für Bitten, Forderungen, Empfehlungen u. s. w. zusammengestellt. — Eine ähnliche Sammlung wird dann Bl. 5^b eingeleitet mit den Worten:

„Epistola, que per ornatum verborum sublimes personas circuit, nobiles et magnates, et primo de imperatore“; es folgt eine lange Reihe von Redewendungen, welche in Schreiben an den Kaiser anzuwenden sind. Für dieselbe Sache werden dabei oft sechs und mehr Wendungen und Ausdrucksweisen angegeben, so z. B. für den Uebergang von der allgemeinen Einleitung und demüthigen Auerbe des Kaisers zu dem vorzutragenden Anliegen nicht weniger als funfzehn Formen der Verbindung, nämlich:

Qua propter	hinc est	itaque
Ea propter	qua de re	idcirco
Quare	ergo	inde est
Quo circa	ideo	et cetera
Cuius rei gracia	igitur	unde.

Demnächst werden Bl. 6^b die Auerben und Wendungen gegeben, deren man sich in Schreiben an Prälaten zu bedienen hat; zuerst kommt dabei der Paps in Betracht, wie die Ueberschrift des neuen Abschnittes besagt: Ad prelatos verborum diversitas ad copiam et ornatum, et primo ad papam. Im Uebrigen wird ganz dasselbe Verfahren beobachtet, wie in der vorhergehenden Zusammenstellung. Daran schließen sich Bl. 7: „Verba competencia prelatorum ad subditos et ad alios.“ Durch ihren Inhalt überraschend sind die Formeln, welche Bl. 8 zusammengestellt werden, mit der vorausgeschickten Bemerkung: „Nota quibus modis aliquis poterit exprimere infortunium.“ Dann heißt es: Infortunia fuit illa hora, in qua iter arripui ad studia litterarum . . . Infelix fuit illa hora, in qua pecil scholastica documenta . . . Infausta fuit illa dies, in qua me transtuli Parisias ad studendum . . . Sinistra fuit hora, in qua die veneris iter accepi . . . u. s. w. Daran schließen sich „Conclusiones infortunii“, Wendungen, eie rührender als die andere, um das tiefste Unglück und die schwerste Bekümmerniß auszudrücken; wir nehmen nur von der letzten in der langen Reihe Notiz: „Illio scolasticis dedito documentis subvenire paterna pietas non curavit“ — weil dieselbe eine Plage enthält, wie sie in den Formelbüchern des Mittelalters verhältnißmäßig nicht weniger oft vorkommt als heut zu Tage und deren wahrer Sachverhalt ganz der nämliche gewesen sein wird, welcher derartigen „conclusionibus infortunii“ heut zu Tage zu

Grunde zu liegen pflegt; diese unscheinbaren Notizen werfen ein ganz interessantes Streiflicht auf die theologischen Studirenden jener Zeit. —

„Quibus modis exprimaturs mors alicuius“ folgt Bl. 8^b; verschiedene Wendungen um jemandes Tod anzuzeigen werden darunter zusammengestellt, die letzten davon metrisch gehalten — was offenbar kein Zufall ist:

„falce mortifera mors istum vindemiavit.
Tollitur a medio, nature debita solvit.
Nostre nature solvit generale tributum.
Carcere corporeo resolutus spiritus exit,
Corporis ergastulo spiritum exalavit (?)
Mortuus est mundo, victurus postea Christus.
Presentis vite cursum feliciter implet.
Clausit presentem supremo funere vitam.“

Unter der Ueberschrift „Restitutio sanitatis“ folgen Bl. 9 Formen für die Anzeige, die einem Vater von der Genesung seines schwer kranken Sohnes gemacht wird, und als „Conclusiones ammiracionum“ Bl. 9^b verschiedene Ausdrücke des Staunens und der Bewunderung.

Auf festere Boden befinden wir uns endlich mit dem nächsten Abschnitte „Cessio et resignacio honorum“ (Bl. 9^b). Denn damit verlassen wir das Gebiet bloßer, wohlklingender Phrasen und kommen zu einer Zusammenstellung wirklicher Urkunden und Briefe, welche den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens entlehnt und bestimmt sind bei der Abfassung ähnlicher als Muster zu gelten. Das als Vorbild für Cessionsurkunden mitgetheilte Altensstück beginnt: „Nos consules et curati T. omnibus, quibus expedit, publice recognoscimus in hinc scriptis, quod coram nobis presencialiter constiterunt H. et A., quondam concives dilecti nostri, proponentes G. fratrem eorum in civitate Wrat. ordinacione divina debitum carnis exsolvisse et bona quodam ad eosdam necnon Jo. et T. germanos eorum pro presenti in Thorun morantes equaliter iure successione heredio tamquam ad heredes proximos devoluta . . . reliquisse: weiterhin wird dann die Cession der Erbschaft in Breslau an die beiden Jo(hannes) und T. beurkundet.

Der nächste Abschnitt (Bl. 10) ist bezeichnet als „forme diversorum“¹⁾

¹⁾ diversarum.

suprascriptio⁹num“. Darin wird angegeben, wie der Papst in seinen Schreiben die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten und Äbte, wie er den König von Frankreich anredet; welcher Anrede sich ein Bischof in seinem Schreiben an den Papst bedient, an verschiedene Cardinäle; die brieflichen Anreden der Bischöfe an einander, an Äbte, an Domcapitel u. s. w. werden durch Musterbeispiele dargelegt, in denen wiederholt der episcopus Wratislaviensis⁹) als Absender erscheint. Ganz ähnlich ist die dann (Bl. 10^b) folgende Zusammenstellung ähnlicher Angaben für die verschiedensten Fälle, welche unter der Rubrik „Canonics et burgensibus universis, salutationum exempla“ vereinigt sind. — Die „Salutationum exempla subditorum ad suos superiores etc.“ (Bl. 11) geben die Höflichkeitsformen, deren der niedrigerstehende sich in Schreiben an seinen Vorgesetzten zu bedienen hat. Derselben Art sind dann die Formeln, welche unter den Ueberschriften (Bl. 11^b) folgen: Pares paribus; salutationum exempla militum; exordia generalia ad dominos et ad benefactores; ganz in das Formelhafte führen uns dann die nächsten Absätze zurück. Bl. 12 heißt es nämlich: „Nota ista signa congrue secuntur exordium et in principio narrationis ponuntur, ut sunt ista subsequencia: Hinc, inde, igitur, ideo, ergo u. s. w.“ Dann schließen sich „Item, alia proverbialia a similitudine, laude, vituperio et a negotio rei“, worunter eine große Zahl von Allgemeinplätzen zusammengestellt wird, wie z. B. „In rebus ambiguis consilium a prudentibus solet emanare; — A negotio qui notum impedit honestum, reus efficitur et est contrarius honestati, . . . Radix contagiosa vicium conscribit in surculum et mentis vicium multociens contagiat superficiem corporalem“ u. s. w. — Der folgende Absatz (Bl. 12^b), eingeleitet durch die Bemerkung: Per ista nomina, verba et participia nostras narrationes introducere solemus, bringt eine Anzahl von Wendungen, durch welche die Erzählung oder Entwicklung des Anliegens in einem Briefe einzuleiten ist. — Als Querele werden dann (Bl. 13) Ausdrücke für Klagebriefe zusammengestellt; daran schließen sich „Signa petitionis“, „Exempla petitionum“ (Bl. 13^b), Beispiele der „Captatio benevolentie et peticio“ — dann „Narraciones“ (Bl. 14), in denen alle irgend möglichen Verhältnisse und die in ihnen etwa zu schrei-

⁹) W. und F.

benben Briefe berücksichtigt werden; die Masse der hier zusammengestellten Formeln fällt über 6 Seiten (Bl. 14—16).

Es folgen (Bl. 16^b) „forme litterarum credencium“. In dem ersten Musterstück empfiehlt und beglaubigt P. divina et apostolice sedis providencia Wrat. episcopus seinen Gesandten; der zweite Brief beglaubigt offenbar eine städtische Gesandtschaft, wie sein Anfang beweist: „Vestre dileccioni nostros nuncios et omnium civitatum de nostro eadem nomine plene in hac parte informatos presencium transmittimus oblatores . . .“; es handelt sich also vermuthlich um die Beschickung einer hanseatischen Tagefahrt; das dritte Schreiben soll zur Beglaubigung dienen „discreto viro N. consuli nostro“, ähnlich das vierte.

Von nun an folgen wirkliche Aktenstücke als Vorbilder für ähnliche Fälle, wie die in ihnen behandeln; so Bl. 16^b ein „Procuratorium curiale“, ausgestellt coram nobis consulibus civitatis T., worin der „discretus dominus Jo. proconsul“, die beiden A. und B. bevollmächtigt als suos veros legitimos et plenipotentis procuratores, actores, factores et negociorum gestores ac nuncios speciales“ sowohl im Allgemeinen wie im Besonderen ad . . . recipiendum . . . CC florenos auri justis ponderis de Hungaria, de quibus honestus W. de Boleslavia . . . eidem Jo. tenetur.“ — Bl. 17 steht ein Procuratorium ad repetendum bona sub fidelussoria cautione, — ein Brief mit dem Anfange: Prudentibus viris et honestis proconsulibus, consulibus et scabinis W.,⁹⁾ amicis suis dilectis, consules etc. . . . und dem Schlusse: Et in horum fidem et testimonium sigillum oppidi nostri manus de certa nostra scientia presentibus est appensum.“

Im Folgenden stelle ich den Inhalt der in dem Formelbuch enthaltenen Aktenstücke zusammen nach den Ueberschriften, die ihnen vorangehen, und mit Heraushebung immer nur derjenigen Worte oder Sätze, welche für eine genauere Beurtheilung der Frage nach dem Ursprung unserer Handschrift einen Anhalt zu geben geeignet sind.

Bl. 17^b. Item procuratorium ad repetendum bona per mortem A. relicta, zugesandt den . . . proconsulibus et consulibus T. — Item de eodem procuratorium, den . . . dominis in W. an den consulem in T.

⁹⁾ W(ratia.) ?

Bl. 18. Item procuratorium ad repetendum debita quedam sub certo numero colligenda; jemand wird beauftragt für einen andern eine Schuld von XX marcis grossorum monete polonicae einzutreiben. — Item de eodem petunt talem inducere ut debitum perfolvat.

Bl. 18^b. Item quod talis eorum civis medietatem suorum bonorum ad usus pauperum assignavit, reliquam suis parentibus. Pettivit a pecuniam presentari apud tales depositam cum fidelussoria caucione. — Item procuratorium per mortem fratris ad fratrem devoluta nomine procuratio repetenda sine caucione fidelussoria. — Item ad repetendum bona per mortem fratris talis ad talem devoluta sine procuratorio repetenda cum caucione fidelussoria — die Proconsules und consules civitatis B. an die von A. ¹⁰⁾)

Bl. 19 folgen zwei auf denselben Fall bezügliche Urkunden, dann Simplex procuratorium ad repetendum bona ex obitu fratris ad sororem devoluta; die Eingangsformel lautet: ... proconsulibus et consulibus Wrat. ... proc. et conf. in Sufato. ¹¹⁾)

Bl. 19^b. Procuratorium generale ad arretandum bona talis et iuris ordine exequendum. — Item procuratorium generale ad repetendum bona qualliacunque. — Procuratorium ad repetendum bona hereditaria per mortem ad tales heredes devoluta cum caucione fidelussoria de bonis presentatis. Der Anfang (**Bl. 20**) lautet: „Universis presencia auditoris seu visuris, specialiter proconsulibus et consulibus civitatis Wrat. scabini et consules et universitas Dordracensis ¹²⁾) et Hollandia firme dilectionis vinculum cum salute etc.“

Bl. 20. Item procuratorium aliud ad repetendum bona per mortem talis relicta de novo constitutum.

Bl. 20^b. Item procuratorium simplex sine caucione fidelussoria ad repetendum bona per mortem relicta talis etc. ... Proconsulibus et consulibus Wrat. ... Consules Thorun. — Procuratorium ad repetendum debita ausgestellt an den Conf. Wrat. — Item procuratorium ad repetenda bona salvata in mari naufragata sub fidelussoria caucione, begiunt: Preclare

¹⁰⁾ Darunter sind offenbar keine bestimmten Städte zu suchen.

¹¹⁾ Soest. ¹²⁾ Dordrecht.

nobilitatis viro domino W., fautori nostro gracioso, cons. Wrat. . . und schließt: Horum testimonio scriptum . . . nostre civitatis appresso dorfalliter subsigillo.

Bl. 21. Item procuratorium de eodem; mit dem Anfange: Preclare nobilitatis et serenitatis domino H., regni Dacie summo capitaneo, cons. Wrat. — Item procuratorium ad repetendum bona per mortem derelicta sub fideiussoria cautione satis curiale, ausgestellt an den Conf. Wrat.

Bl. 21^b. Item procuratorium ad repetendum bona fratris eius post mortem derelicta sub fideiussoria cautione, an die Aussteller des vorigen gerichtet. Am Schluß die Bemerkung: Sigillum nostre civitatis T. a tergo presentibus est appressum.

Bl. 22. Daran schließt sich ohne Ueberschrift eine ähnliche Urkunde, von den Conf. Wrat. gerichtet an die Conf. civitatis A.; im Anfang heißt es unter Anderem: . . . tenore presencium significamus, quod constitutus in nostra presencia honestus vir A. concivis noster dilectus nobis insinavit, quendam cognatum suum nomine B. cum quadum summa pannorum ad partes Prussie pro mercaturis . . . destinasse. Die beiden nächsten Stücke handeln von der Auslieferung eines

Bl. 22^b „sponsalium, quod vulgariter Brutschatz dicitur.“ — Auf ähnliche Verhältnisse bezieht sich die nächste Urkunde, welche so anfängt: „Intuentibus pateat universis, quod eorum nobis consullibus civitatis T. in Prussia constitutus honestus Anthonius de Sundern coopidanus noster adamatus exponendo proposuit, hiis diebus Dythmarum fratrem suum legitimum in villa Brugis¹³⁾ Flandrie diem suum bone memorie extremum conclusisse. Am Schluß der Urkunde findet sich das Datum: Scriptum secunda die mensis Julii anno 1407.“

Auf dieselbe Sache bezieht sich der dann Bl. 23 folgende Bestätigungsbrief mit der feierlichen Datirung: In nomine domini amen. Sub anno nativitatis eiusdem millesimo ccccvii (1407), indictione 6, die mensis Julii secunda hora vesperorum vel quasi pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini, domini Gregoris digna Dei providencia pape sexti¹⁴⁾ anno primo in civitate Thorun Culmens. dioec. in domo habitacionis quondam

¹³⁾ Brugge. ¹⁴⁾ vielmehr XII.

Johannis Roten, bone memorie opidani ibidem . . . constitutus honestus Anthonius de Sundern, coopidanus opidi Thorun antedicti, fecit, constituit et prout melius potuit ordinavit discretum Hinricum de Symon, Bertramum ludenscheyde et Johannem Ludenscheyde, concives eiusdem opidi, suos veros et legitimos procuratores etc.“ . . . Als Zeugen sind aufgeführt (Bl. 23^b): Presentibus: Hartvico Pful et Wilhelmo de Herne laycis.

Bl. 23^b steht ein Empfehlungsschreiben an den König von Dänemark.

Bl. 24 ein Brief des Conf. Wrat. „domino Warczeslao, duci Stetinensi, Ruwenensi dominoque in Stolpen,“ in Betreff der Auslieferung von Gütern, die bei einem Schiffbruch an der pommerschen Küste gestrandet sind. — Den nächsten Brief richteten die Conf. Thorun an die Proconsules et consules civitatis Wrat.

Bl. 24^b folgt eine Urkunde, deren Aussteller sind Scabini, consules totaque civitas seu universitas villa Brugensis in Fflandria, Tornacensis dioec.; es werden zwei Bevollmächtigte für Geschäfte in Deutschland ernannt. „Datum et actum anno domini etc. die mensis Julii.“

Bl. 25 schreiben die Consules T. an die von Lübeck in ähnlicher Angelegenheit.

Bl. 25^b schreiben die consules et proconsules in Kopmanhusen.¹⁵⁾ Dann folgt ein Brief derer von Thorun.

Bl. 26 ein Brief derer von Wrat. an die von Thorun, ein Schreiben derer von Lübeck an dieselben.

Bl. 26^b steht ein auf den Handel mit Rußland bezüglicher Brief, der anfängt: „Serviculis fidelissimis ad omnia suorum genera mandatorum preadmissis excellentissima domina regina quoniam de singulari vestre maiestatis celsitudine annuistis concives nostros mercatores transire ad partes regni Russie per stratum publicum tempore olim Kazimiri regis Polonici consuetam salvis rebus suis et personis . . .“ u. s. w.

Der nächste Brief, dessen Adressat angerebet wird „princeps illustris et domine graciouse“ erbittet Aufhebung des auf einige Waaren gelegten Arrestes; der folgende (Bl. 27) verwendet sich für eine von jemand schon

¹⁵⁾ Kopenhagen?

zweimal vergeblich erhobene Schuldsforderung. Daran schließt sich ein Schreiben mit der Adresse . . . dominis Burgimagistris et scabinis in villa Brugensi Consules civitatis Thorun. Am Schluß „Datum Thorun.“ In dem folgenden unadressirten Schreiben wird die Herausgabe confiscirter Güter befürwortet. — Bl. 27^b folgt ein Empfehlungsbrief, ein anderer, der die Rückgabe von Gütern erbittet. Im nächsten wenden sich die consules Thorun. zu den Conf. civitatis Lubecensis et Stralessundi. Die letzteren sollen einem Mitbürger der ersteren zur Wiedererlangung seiner bei Helsingborg gestrandeten Ladung behülflich sein durch Verwendung „erga dominum Hennyng capitaneum regni Dacie.“

„Militi ac multum famoso domino H. de Pudbuzk“ gilt der nächste Brief (Bl. 28), dessen Absender im Interesse derer von Thorn schreibt: „significaverunt nobis amici nostri consules Thorun . . .“

Nach dem, was ich vorher aus dem Formelbuche mitgetheilt habe, wird die ganze Einrichtung und Eigentümlichkeit desselben hinreichend zur Anschauung gebracht sein; ich begnüge mich daher aus den folgenden Abschnitten desselben nur das wirklich Bemerkenswerthere hervorzuheben, den Inhalt der einzelnen Stücke jedoch nicht mehr so eingehend wie bisher mitzutheilen.

Bl. 28^b steht ein Brief an die proc. et cons. in Ruynwald¹⁹⁾; Bl. 29 ein Schreiben, in welchem schwere Klage geführt wird über das Zunehmen der Seeräuberei; die Hauptstätze derselben seien in castro Lyndinholm, et aliis castris circumvicinis scilicet Voberth, Erkel et Swynborch. Dann heißt es weiter: ut promissorum audacia compeccatur et remedium opportunum et utile salubriter adhibeatur una cum aliis civitatibus nobis vicinis et aliquibus de mari meridiano constitutus terminus placitorum nobiscum in Lubike in proximo festo conversionis Sancti Pauli per communes civitates maritimas . . . etc. Dann heißt es am Schluß: . . . prout est per communes civitates concordatum pecuniam libralem in proximo festo purificationis beate Marie virginis ob expensas factas et adhuc ad expeditionem liburnorum mare pacificantium faciendas semper absque dubio colligendo recipiat. . . Der nächste auf dieselbe Sache und den bevorstehenden Tag bezügliche Brief ist an Lübeck gerichtet. Weiterhin

¹⁹⁾ Rügenwalde.

finden wir ein Dankschreiben für Vergung von Gütern, die bei Helsingborg gestraubet waren. — Auf Bl. 30 stehen einige Empfehlungsschreiben und Bürgerrechtsbriefe, ebenso Bl. 31 und 32. —

In Zusammenhang mit dem Bl. 29 stehenden hanseatischen Schreiben gehört ein Bl. 33^b folgendes, mit dem Anfang: (S)alutatione premissa peramica, Carissimi, litteras vestras infra scriptas feria secunda circa meridiem a dominis Lub(icensibus), Stral(esundensibus) et Grypesw(aldensibus), sub tamen sigillo dominorum Sund(ensium) nos noveritis recepisse, cuius tenor talis est: es wird gemeldet, wie das auf der am letzten Johannistage zu Stralsund gehaltenen Tagfahrt beschlossene Pfundgeld noch nicht von allen Städten gutgeheißen, und deshalb gerathen, die Erhebung desselben bis zum nächsten Johannistage zu verschieben, weil da eine neue Tagfahrt zu Lübeck stattfinden werde. Dann wird vor 200 Seeräubern gewarnt, die sich an der Swine gesammelt haben sollen. — Der nächste Brief enthält die Bitte einem von „Jo. capitaneo Cujaviensi“ festgehaltenen und seiner Waaren beraubten Kaufmann zu seinem Rechte zu verhelfen; der folgende betrifft den Anlauf von drei Pferden, die einem Thorner Bürger gestohlen sind. Das folgende Schreiben bezieht sich auf den mit Dänemark geführten Krieg; es heißt da: . . . capitaneus tocius apud nos classis . . . scripserat, Dacie regem iacere in Norsund valde fortem, hostiliter cum exercitu copioso nos et nostros impugnaturus. Pro quibus quidem litteris vobis regraciamur perimmensum, verumptamen antequam littere vestre devenerint, ipsi Campenses illi ex Sudirse, Anglici, Flamingi et nos pariter preparamus 40 naves meliores, quas habuimus vellificaturas ballast, propere versus Norsund vel Selland pervenerunt cum multis hominibus valde armatis sagittariisque. Qui cum ante Norsund vel Selland pervenerunt, qualiter in Norsund stad seu se (?) disponere velit temptari etc. . . . es folgt die Bitte, im Nothfalle auch Schiffe zu Hilfe zu senden. —

Bl. 34^b steht ein auf die Verhältnisse der Hanse zu England bezüglicher Brief, an die proc. et cons. in Thorun gerichtet; es wird darin Klage geführt, daß der König von England „civium civitatis Londoniensis suggestione“ die alten, von ihm selbst bestätigten Privilegien „mercatorum de henza Theutonicorum“ aufgehoben habe. Es wird um Rath ge-

beten, wie dem zu begeuen sei, und mitgetheilt, daß man auch den dominum magistrum Prussie von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt habe. — Unmittelbar daran schließt sich ein offenbar an den König von England in derselben Sache gerichtetes Schreiben mit dem bringenden Gesuch um Abhilfe und Herstellung der hanseatischen Privilegien.

Auf Räubereien, Plünderung von Kaufleuten und die Unsicherheit der Landstraße bezieht sich die Gruppe der Bl. 35 u. 36 folgenden Schreiben. Bl. 37 wenden sich die von T. zu den „burgimagistris, consullibus et iuratis villarum Gandani¹⁷⁾ et in Ypra,¹⁸⁾“ und thun diesen kund, „quod Januenses (?) bona nostra et civium nostrorum de T. et de aliis civitatibus nostris, lucrum et victum eorum tamquam veri et fideles mercatores apud partes maritimas et allunde decenter et deince querencium, ante portum Swen . . . rapuerunt“.

Ähnlichen Inhalts ist das Bl. 37^b folgende Schreiben der „Scabini et consules in Campen“ an die von T. Die letzteren werden gebeten, sich bei dem Hochmeister dafür zu verwenden, daß die Schiffe der ersteren, welche wegen eines Streites mit dem Bischof von Utrecht in Preußen mit Beschlagnahme belegt worden sind, freigegeben und die Sache auf zwei Jahre suspendirt werden möge. — Dann wird Mittheilung gemacht von einem Schreiben „dominorum de Colbergh“, welche vor einem Anschlag des Königs von Dänemark warnen und zur Vorsicht mahnen.

Bl. 38 folgt ein Schreiben des Inhalts: Petunt consules investigare, quid talis dominus (nämlich der König von Dänemark) apud imperatorem negociatus fuerit et de investigatis responsum rescribendo. Es folgen Bl. 39 zwei Antworten darauf; in der zweiten wird berichtet: quod dominus rex Dacie pervenisset in Pozenaniam civitatem ad dominum Starostam, capitaneum regis Polonie generalem, et ibidem . . . 11 dies moratus . . . ; sein Versuch, den König von Polen gegen die preussischen Städte aufzureizen, sei vergeblich geblieben. — In einem dritten Schreiben (Bl. 38^b) wird des Dänenkönigs Reise von Posen „in Orlam“ gemeldet und eine Zusammenkunft, die er mit den König von Polen und „duce Swid(nicensi)“¹⁹⁾ gehabt habe. —

¹⁷⁾ Gent. ¹⁸⁾ Ypern.

¹⁹⁾ So zu ergänzen nach der unten folgenden Stelle.

Von hier an ist der Inhalt der Urkunden in kurzen Ueberschriften angegeben, die ich mit wenigen Bemerkungen hier mittheile.

Bl. 38^b. Consules ad imperatorem, ut informet²⁰⁾ tales reges (nämlich reges Dacie et Norwegie) de iniuriis ipsis illatis cessant bonis eorum ablatis restitutis. — Responsum super eodem. Darin heißt es: . . . sciatis, quod serenissimo²¹⁾ regi Dacie necnon illustribus marchioni Brandenburgensi atque Swydnicensi²²⁾ et Stetinensi ducibus scripsimus super eo et taliter, ut . . . etc.

Bl. 39. Regraciantur de litteris diffidatoriis in tempore missis, petunt se disponere ad expeditionem tempore prefinito. — u. A. insinuantes, nos cum dominis duce²³⁾ Saxonie, (et²⁴⁾ comiti Holzacie taliter concordasse, quod ipse et sui debeant, ne per eorum portas . . . alicui armato transitus seu accessus ad regem prelibatum. Simile fecit dux et dominus Magnopolensis cum duce Stetinensi et principe Ruganorum. — Assecurationis littera ausgestellt von „St. dei gracia dux Magnopolensis, comes Swerinensis, Stargardie ac Rostok terrarum dominus.“ — Scribit episcopus, quod talis dominus homines suos per terras suas transeuntes conducit contra libertatem ecclesie, petit scribere modum assecurationis iuxta suam voluntatem.

Bl. 39^b. Littera petitoria pro conductu et promocione itineris für Ordensgesandte ausgestellt. — Cives civibus supplicant, apud dominum eorum terre intercedere, quod civis eorum a captivitate liberetur. Ein städtischer Gesandter ist auf der Reise nach Rußland und Livland aufgehoben und gefangen worden, obgleich sub conductu . . . eximii principis magistri generalis stehend. Die Veranlassung seiner Reise war . . . consules civitatum Prussie una cum consullibus civitatum maritimarum anno novissime resoluta equanimitate concordabant, quod duo consules, unus videlicet de Gotlandia, alter de Lubike, nomine omnium civitatum Hanze Theutonicorum contra Prutenos placitando . . . debeant ad terram Lyvonie destinare . . .

Bl. 40. Littera conductus von der universitas consulum W. an die

²⁰⁾ Msc. informat. ²¹⁾ Msc. serenissimi. ²²⁾ Schweidnitz. ²³⁾ Msc. duci.
²⁴⁾ fehlt im Msc.

consules T. — Ut captivus liberetur²⁶⁾ seu redimatur. — Ut captivi liberi dimittantur bonis suis restituti.

Bl. 40^b. Responsum de premissis. — Item responsum de eodem, unterzeichnet Conf. Rostogfcenses. — Item responsum de eodem, mit der Unterschrift: Datum Curs. Jo. Ewan. Wesmar.

Bl. 41. Item responsum de eodem. — Protestacio affinitatis. — Consules Wrat. an die zu T. — A. resignat ex parte fororum suarum H. omnem devolucionem ipsos in bonis B. contingentem, von denselben ausgestellt. Ohne Ueberschrift folgt

Bl. 41^b eine ähnliche Verzichtleistungsurkunde der Brüder H. et T. dicti Roten dem „Jekeloni Roten“ zu Gunsten, ausgestellt von den Consules Wrat. und an die in T. gerichtet. — Arrestans dimittat bona libera. — Supplicacio pro leprosi receptione. — Item de eodem, ausgestellt von denen zu T.

Bl. 42 Indicacio leprositatis. Beachtenswerth wegen des Eingangs: Coram nobis, consultibus T., scientificus vir T., magister in artibus et baccalarius in medicina, nostre civitatis phisicus proposuit . . . — Item pro leproso; die consules in Culmen bitten die consules antique civitatis Thorun um Aufnahme eines am Ausatz Erkrankten in ihr Siechenhaus. — Responsum, quod super articulis propositis non possunt convenire an die Cons. in T. — Consules petunt negocium suum promovere ad effectum.

Bl. 42^b. Clives conqueruntur talla²⁶⁾ statuta inconsweta super mercatorem et suos concives statuisse, eine Beschwerbeschrift an den Orden wegen angeblicher Neuerungen in T. — Clives se excusant, talla statuta non instituisse in consweta. Der Anfang lautet: Honestatis vestre sollerciam agnoscere cupimus circumspiciam, reverendum dominum nostrum generalem magistrum una cum allarum civitatum suarum civibus videlicet C. G. K. etc., nos sui ad presenciam convocasse, ubi tenor cuiusdam littere domino nostro prehabito per vos misse fuit publice recitatus etc. . . .

Bl. 43. Consul scribit A. causa sua iudicialiter inchoata talem contumaciter recessisse. — Consules confirmant prius scripta, affirmantes contrarium dicenti fidem non adhibere.

²⁶⁾ Msc. liberatur. ²⁶⁾ Msc. tales.
Uitpr. Monatschrift. Bd. VI. S. 2.

Bl. 43^b. Excusacio criminis suls adversariis quorundam mercatorum imponentes ipsis crimina graviora. — Testimonium quod talis nauta cum nave sua rebus mercimonialibus onerata ad talem portum pervenisset . . . burgimagistro ville T. . . maior et aldermanni civitatis Londensis: wegen eines bei Elbing mit Beschlag belegten Schiffes werden die Aussagen des Schiffers amtlich beglaubigt. Das Ende dieser Urkunde (Bl. 44) ist besonders wichtig, weil es eine genaue Zeitangabe enthält: innotescimus per presentes litteras sigillo maioratus civitatis predictae munitas, quod quarto decimo Julii anno graciae 1368 predicta navis ad portum Londensem predictum cum mercandis predictis applicavit . . .

Bl. 44. Consules regraciantur de transmissione transsumpti quarum litterarum. — Jurat quidam (quod)²⁷⁾ bona, que transmittit in navi T. ante inhibitionem debito tempore empta sunt et comparata, von Lübeck ausgestellt, eine Schiffsladung Tuch betreffend. — Scribit magister consulis, utrum bona occupata libere dimittere voluerint aut eo in arresto detinere, gerichtet an die Consules T. — Contradicunt servi fabrorum mandatis domini N. obedire, ob quam rebellionem omnes fuerunt et sunt incarcerati, ausgestellt von den Consules civitatis Wrat.

Hier endigt das eigentliche Formelbuch; denn die nach zwei leeren Blättern (Bl. 47) folgenden Urkunden und Aktenstücke gehören, wie wir sehen werden, nicht mehr mit dem bisher Besprochenen zusammen, sondern sind mit ihm bloß äußerlich in demselben Raume vereinigt. Ueber den wirklich als Formelbuch zu bezeichnenden Theil unserer Handschrift können wir daher schon hier zum Schlußurtheil kommen.

Wenn wir auf Grund äußerer Verhältnisse oben die Entstehung des Formelbuchs in die ersten Jahre des 15. Jahrh. setzen, so erhält diese Annahme durch den Inhalt der auszüglich mitgetheilten Urkunden ihre Bestätigung; denn dieselben gehören alle der Zeit um 1400 an, wie das namentlich aus denjenigen hervorgeht, welche sich auf die Stellung der Hanse zu Dänemark und England beziehen, und die beiden Urkundenbaten, welche vorkommen, sind der 14. Juli 1368 und der 6. Juli 1407.

Was den Ort der Entstehung unsers Formelbuchs betrifft, so ist auf

²⁷⁾ fehlt im Msc.

den ersten Blick zweifellos, daß es in einer zum Hansabunde gehörigen Stadt entstanden sein muß. Das häufige Vorkommen der Städte Thorn, Culm, Stralsund, Greifswald u. s. w. weist auf den Nordosten Deutschlands, die vielfache Deziehung auf preussische Verhältnisse auf Preußen hin. Es fragt sich demnach nur noch, in welcher Stadt wir den Zusammensteller unseres Formelbuchs zu suchen haben; als solche aber scheint sich uns mit Sicherheit Thorn zu ergeben. Keine Stadt kommt in den Briefen und Urkunden so oft vor wie diese; entscheidend aber ist in dieser Hinsicht der Umstand, daß die meisten der in dem Formelbuch enthaltenen Briefe entweder von Thorn aus an andere Städte oder von anderen Städten an Thorn gerichtet sind; denn da mehrmals der Name Thorun voll ausgeschrieben vorkommt, so kann auch kein Einwand erhoben werden, wenn wir hinter der Abkürzung T. immer Thorn sehen.

Damit wird auch über die Anordnung und ganze Einrichtung des „Thorner Formelbuchs“ das nöthige Licht verbreitet. Nach der für solche Sammlungen einmal hergebrachten Weise wird auch hier der Anfang gemacht mit den dem Zusammensteller zugänglichen Kaiser- und Papsturkunden. Woher die dann folgende theoretische Anleitung zur Kunst des Briefschreibens (*ars dictandi*) rührt, ob sie einem anderen Werke entlehnt oder vom Verfasser selbst geschrieben ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Es macht fast den Eindruck, als ob der Charakter des Formelbuchs in seinem allmählichen Fortschreiten sich geändert habe. Die anfänglich zusammengestellten Nebewendungen scheinen dem Sammler selbst als wenig fruchtbar und nützlich erschienen zu sein, und er hat sich deshalb in dem weiteren Verlaufe seiner Arbeit einfach an die ihm zugänglichen, auf wirkliche Thatsachen bezüglichen Briefe und Aktenstücke gehalten und diese nach allgemeinen Gesichtspunkten geordnet mitgetheilt. Die Quelle, aus welcher er dieselben entlehnt, ist augenscheinlich die gesammte Correspondenz der Stadt Thorn; sowohl die an sie eingegangenen Briefe wie die von ihr abgeschickten, im Entwurf abschriftlich vorhandenen, sind ihm zugänglich gewesen. Aus diesem Umstande möchte man zu der Vermuthung geneigt sein, daß der Verfasser des Formelbuchs in irgend einer amtlichen Stellung, die ihm diese Correspondenz so leicht zugänglich machte, also etwa Stadtschreiber zu Thorn gewesen sei. —

Wenden wir uns schließlich zu den Urkunden, welche unsere Handschrift Bl. 47 ff. enthält, so ist bereits bemerkt, daß dieselben mit dem bisher besprochenen eigentlichen Formelbuche in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen; sie sind wegen der Ähnlichkeit des Inhalts von einem späteren Schreiber der vorhergehenden Sammlung angefügt worden.

Bl. 47. (H)eynricus²⁸⁾ Dei gracia rex Anglie et Ffrancie et dominus Hibernie . . . Ulricho Jungingen. Bericht über ein Abkommen, welches wegen der den hanseatischen Kaufleuten zugefügten Beschädigungen getroffen ist und durch das ein bestimmter Ersatz verabrebet ist. Unterhändler bei dem deshalb „in villa de Haga in Hollandia“²⁹⁾ gehaltenen Tage waren von Seiten des Königs „Willelmus Esturmo miles et magister Johannes Kingston clericus“, von Seiten der Städte „Arnoldus Heckt, opidi de Danczik Burgimagister et Johanne Crolowe pro parte subditorum vestrorum de Prussia, nec non Tiedmanus de Nienlo et Johannes Eppenscheyde pro parte Livonie. — Die Unterschrift lautet: Datum sub sigillo nostro privato apud pallacium nostrum Westmonasterii vicesimo sexto die mensis Marcli anno domini 1408 regni vero nostro nono.

Bl. 48 folgt ein auf dieselbe Angelegenheit bezüglisches Schreiben des Hochmeisters Ulrich von Jungingen an den König von England. Im Eingange wird der Verhandlungen gedacht, die zur Zeit Conrads v. Jungingen geführt worden sind „inter . . . Willelmum Esturmi militem, Johannem Kyngton clericum et Johannem Brampton civem Londensem, vestros ambasiatores et nuncios, ex una necnon venerabiles viros et religiosos fratres nostros, videlicet Conradum de Lichtensteyn, magnum commendatorem, Wernherum de Tetingen, supremum hospitalarium et commendatorem in Elbingo, et Arnoldum de Hecken thesaurarium . . . parte ex altera . . . apud castrum nostrum de Mar(tienburg) eciam apud villam de Haga in Hollandia 28 die mensis Augusti immediate transacti . . .“ und den im vorhergehenden Briefe benannten Unterhändlern.

Ein ganz wunderliches Schriftstück steht Bl. 48^b gegen Ende. regnorum Achirontis imperator, tenebrarum rex, profundissimi

²⁸⁾ IV. v. Lancaster. ²⁹⁾ im Haag. ³⁰⁾ aditi?

dux et omnium dampnatorum eternus trucidator, fidelissimo et dilecto nostro Johanni, dominici ordinis predicatorum, perdicionis filio, archiepiscopo Raguzino, nostrorum operum cultori, salutem et superbiam sempiternam. Verissimis relacionibus nostrorum demonum audivimus, quod tuis malis operibus et nephandissimis mendacis et iniquissimis predicacionibus conaris dissensionem et nostrum abhominabile scisma in ecclesia nostra Jesu Christi sagaciter manutenere . . .“ Wie der weitere Wortlaut des wunderlichen Schriftstücks beweist, haben wir es hier zu thun mit einer giftigen Satire auf das Schisma und die Entartung, welche zu Beginn des 15. Jahrh. über die Kirche hereingebrochen war. So heißt es denn auch am Schlusse: Datum in horribili civitate nostra ditis (?) apud infimam partem centri terre in horribilissimo pallacio nostro, multitudine infinita demonum, presente . . . Ob diese giftige Satire aus dem Kopfe desjenigen entsprungen ist, der unser Formelbuch geschrieben, oder ob es, wie die übrigen Urkunden nur in dasselbe als Beispiel oder der Curiosität halber aufgenommen ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. Doch ist uns das Letztere das Wahrscheinlichere; um so mehr, als auch andere auf das große Schisma bezügliche Aktenstücke in das Formelbuch gekommen sind.

Bl. 49^b finden wir ein päpstliches Schreiben: „Petro de Luna, quem nonnulli in hoc pernicioso scismate Benedictum appellant, pacis et unionis effectum. Accepimus hodie litteras tuas datum in porte Veneris 3. Kal. Aprills,²¹⁾ per quas salvum conductum a nobis pro Johanne Rothomagensi²²⁾ et Petro Tericonensi,²³⁾ pretensis archiepiscopis, nuncitis tuis, cum centum equitibus et viginti pedittibus. tibi postulas . . .“ Es folgen Abmahnungen von solchen unnötigen Weiterungen und Ermahnungen zur Herstellung der Einheit in der Kirche. „Datum Luce Kal. Aprills pontificatus nostro anno secundo etc.“ Hiermit zusammen gehört das Bl. 50^b folgende Schreiben, das ebenfalls gegen Petrus von Luna, „von einigen Benedict genannt“, gerichtet ist und das Datum trägt: Luce, XII. Kal. Junii pontificatus nostri anno secundo.“ Offenbar sind es demnach zwei Schreiben Bonifacius IX., eins an und eins gegen seinen Gegenpapst

²¹⁾ März 30. ²²⁾ pro J. em R. Mjc. (Rouen). ²³⁾ Larracon.

Benedict XIII. Die Schreiben gehören, da Bonifacius IX. den 9. Nov. 1389 geweiht wurde, zum 1. April resp. 20 Mai 1391.

Bl. 51 steht eine Urkunde, in der „Richardus Dei gracia Romanorum rex semper Augustus“ den König R. von Böhmen mit Böhmen und Mähren belehnt. Datum Aquisgrani, nono die Augusti Indictione quinta, anno Domini millesimo ccc° lxxvi regni vero nostri vii° (1376). In der Jahreszahl steckt offenbar ein Schreibfehler; die Urkunde kann sich, wenn anders die Namen richtig sind, nur auf Richard von England, König von Deutschland seit 1257, und auf Ottokar v. Böhmen beziehen; anno regni 7° weist auf 1264; doch stimmt dazu wieder die Indiction nicht.

Bl. 52 steht wieder ein auf Beilegung des Schisma bezügliches Schreiben, offenbar an den Hochmeister des deutschen Ordens gerichtet. Datum Pilsis die sexta mensis Septembris prima indictione, nach der Indiction in das Jahr 1393 zu setzen — wofür auch die Datirung der auf dieselbe Sache bezüglichen oben angeführten Urkunden spricht — oder 1408. In denselben Zusammenhang gehören die beiden Bl. 52^b und 53 folgenden Briefe. — Bl. 54 finden wir eine Urkunde vom 23. März 1406, in der die Cardinäle nach dem Tode Papst Innocenz VII. in Betreff der Neuwahl ein feierliches Abkommen treffen; es ist von einer ganzen Reihe von Cardinälen unterschrieben, zuletzt steht: „Ego Gregorius XII. hodie ultima die mensis Novembris 1406 assumptus in Romanum pontificem . . .“

Unmittelbar daran schließen sich auf der Mitte von Bl. 55 eine Reihe Notizen, von einer späteren Hand geschrieben; sie reichen bis Bl. 64^b. Bl. 65 folgen wieder einzelne Urkunden und Schreiben, von denen sich einige auf die schon früher berichteten englisch-hanseatischen Verhältnisse beziehen. Die letzte enthält ein vom 30. Juni 1406 datirtes Abkommen zwischen den Bevollmächtigten Conrads von Jungingen und den schon früher namentlich aufgezählten Vertretern Königs Heinrich von England.

Danzig, März 1867.

Der Grundgedanke des Kantischen Criticismus nach seiner Entstehungszeit und seinem wissenschaftlichen Werth.

Vortrag, gehalten den 22. April 1869 in der Kant-Gesellschaft

von

Friedrich Ueberweg.

Die Geburtstagsfeier des großen Denkers, zu der wir heute uns versammelt haben, ist zugleich in gewissem Sinne eine Säkularfeier seines fundamentalen Gedankens; der Kantische Criticismus oder transcendentale Idealismus besteht jetzt gerade seit 100 Jahren; denn die Conception desselben im Geiste Kants ist nachweisbar im Jahre 1769 erfolgt, und es mag verflattet sein, diese Säkularfeier an Kants Geburtstag zu knüpfen, da der Tag und die Stunde jener Conception sich der Forschungsbegier entziehen; wir würden selbst das Jahr derselben nur annähernd zu bestimmen vermögen, wenn wir uns zu diesem Behuf ausschließlich an Kant's öffentliche Aeußerungen gewiesen sähen und nicht durch private Mittheilungen unterstützt würden, welche von den Herausgebern der „Werke“ mit Recht publicirt worden sind.

Es ist bekannt, daß Kant die Doctrin, welche seinen Namen trägt, erst spät gefunden hat. Das Jahr 1781, in welchem Kant sein sieben und fünfzigstes Lebensjahr vollendete, ist dasjenige, in welchem die „Kritik der reinen Vernunft“ zuerst erschien; dieses Jahr könnte also zunächst als das Geburtsjahr des Criticismus erscheinen; doch hat Kant die Grundgedanken des ersten Abschnitts, der „transcendentale Aesthetik“, bereits im Jahre 1770 veröffentlicht in der Habilitationsschrift zum Antritt der ordentlichen Professur der Philosophie unter dem Titel: „de mundi sensibilis atque

intelligibilis forma et principis". Daß der Raum und die Zeit nur subjective Anschauungsformen seien, daß alle Ausdehnung in Raum und Zeit nur im Bewußtsein anschauernder Subjecte und nicht in den Dingen, wie sie an und für sich sind, dasei, also durch eine Aufhebung aller anschauenden Subjecte selbst mit aufgehoben werden würde, diesen Gedanken hat Kant bereits in der angeführten, am 21. August 1770 öffentlich verteidigten Abhandlung geäußert. Eben dieser Gedanke war ihm nachweisbar noch fremd, als er im Jahr 1768 den Aufsatz „vom ersten Grunde des Unterschieds der Gegenden im Raum“ in den „Königsberger Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ erscheinen ließ; denn hier erklärt er ausdrücklich, der Raum sei nicht ein bloßes Gedanken Ding, er bestehe auch nicht bloß in der Gesamtheit der äußeren Verhältnisse oder Lagen der Theile der Materie, sondern es gebe einen allgemeinen absoluten Raum. Durch diesen letzteren Satz geht Kant nicht nach der Seite des Kriticismus, sondern eher nach der gerade entgegengesetzten über den Leibnitzianismus hinaus, der den Raum als die Ordnung der coexistirenden Phänomene definiert, welcher eine objectiv-reale Ordnung (nach Herbart's Ausdruck „ein intelligibler Raum“) zum Grunde liege. In der Vernunftkritik erklärt Kant den absoluten Raum, dessen Existenz er selbst 1768 annahm, für ein Un Ding, und eben diese Ansicht bekundet sich bereits in der Abhandlung aus dem Jahr 1770; allerdings hat Kant auch 1768 in dem angeführten Aufsatz ausgesprochen, daß der Begriff des absoluten Raumes, obgleich derselbe als gültig anerkannt werden müsse, doch noch an ungelösten Schwierigkeiten leide. Offenbar also hat sich Kant um die Lösung dieser Schwierigkeiten in der nächstfolgenden Zeit bemüht, dieselbe aber nicht gefunden, sondern im Gegentheil eben den Begriff, aus dem sie fließen, verwerfen zu müssen geglaubt, indem er die Ansicht aufgab, der Raum sei etwas, was in den Bereich der transcendentalen Objectivität oder der Dinge an sich gehöre, und die Theorie aufstellte, derselbe sei eine dem Subject eignende, ihm unabhängig von aller Erfahrung (oder a priori) innewohnende Anschauungsform, welcher es allen von außen gegebenen Inhalt einfüge, und das Analoge gelte von der Zeit, als der Anschauungsform des inneren Sinnes. Diese neue Lehre muß in Kant's Geist entsprungen sein entweder noch im Laufe des Jahres 1768 nach der Veröffentlichung des angeführten Auf-

sages, oder 1769, oder zu Anfang des Jahres 1770. Um zwischen diesen verschiedenen Möglichkeiten zu entscheiden und für das Jahr 1769 nicht nur Wahrscheinlichkeit, sondern Gewißheit zu gewinnen, müssen wir die oben erwähnten privaten Mittheilungen hinzunehmen. Durch die eine derselben gelangen wir noch nicht zu einem gesicherten Ergebniß. Kant sagt in einem Brief an Moses Mendelssohn vom 18. August 1783 (Werke hrsg. v. Hof. u. Sch. XI, S. 13), die „Krit. d. r. Vernunft“ enthalte das Resultat eines Nachdenkens von wenigstens zwölf Jahren, sei aber rasch, in 4—5 Monaten, niedergeschrieben worden. Dieses Nachdenken muß also spätestens im Jahr 1769, könnte aber auch bereits 1768 begonnen haben; die Erwägung der Schwierigkeiten, welche in dem Aufsatz von 1768 ungelöst geblieben waren, mag auch in dem Stadium, in welchem noch nicht der Subjectivitätsgedanke in Kant's Geist aufgetaucht war, mit hinzuzurechnen sein; zu welcher Zeit aber aus diesem Nachdenken die Theorie der Subjectivität des Raumes und der Zeit entsprungen sei, erfahren wir hieraus nicht. Dagegen erhalten wir hierüber einen ganz bestimmten Aufschluß durch einen Brief Kants an Lambert vom 2. Sept. 1770. Kant übersendet dem befreundeten Forscher mit diesem Briefe zugleich seine Dissertation de mundi etc. und sagt mit Beziehung auf den Inhalt derselben: „Seit etwa einem Jahre bin ich, wie ich mir schmeichle, zu demjenigen Begriffe gekommen, welchen ich nicht besorge jemals ändern, wohl aber erweitern zu dürfen, und woburch alle Art metaphysischer Quästionen nach ganz sichern und leichten Kriterien geprüft, und inwiefern sie auflöslieh sind oder nicht, mit Gewißheit kann entschieden werden“ (a. a. D. I, S. 359). Demnach hat Kant das Fundament des Kriticismus um etwa ein Jahr vor dem September 1770, also im Jahr 1769 gelegt.

Ist nun aber dieses Fundament ein unerschütterliches? Ist dieser Kriticismus eine gesicherte wissenschaftliche Wahrheit, oder eine historisch sehr bedeutende Durchgangsstufe der philosophischen Forschung?

Ich glaube, er ist das Letztere, und ich darf wohl den Grund, warum ich dies annehme, auch heute, an Kants Ehrentage entwickeln, in der Uebersetzung, daß wir den großen Forscher, der sein Leben dem Dienst der Wahrheit gewidmet hat, gerade dann auf die würdigste Weise ehren, wenn wir uns nicht auf die Reproduction seines Gedankenkreises einschränken, son-

bern rüstig weiter gehen auf der von ihm eröffneten Bahn, und an unserm Theil, nach dem Maaße unserer Kraft und mit den wissenschaftlichen Mitteln unserer Zeit ebenso an dem niemals durch eine absolute Grenze aufzuhebenden Fortschritt der Erkenntniß arbeiten, wie er es zu seiner Zeit mit seiner hervorragenden Geisteskraft gethan hat.

Ich halte dafür, daß Kants strenge Unterscheidung zwischen Dingen an sich und Erscheinungen durchaus berechtigt, Kant's Lehre aber von der völligen Unerkennbarkeit der Dinge an sich umzugestalten sei zu der Lehre von der Möglichkeit einer stufenweise fortschreitenden Erkenntniß derselben. Unter der Erkenntniß der Dinge an sich ist nicht (wie Schopenhauer gemeint hat) eine Erkenntniß ohne das Subject zu verstehen, was ein Widerspruch wäre; sie ist vielmehr eine solche Erkenntniß, vermöge welcher wir den Dingen nichts zuerkennen, was in der That ein bloß subjectives Erkenntnißelement ist, sondern nur das, was ihnen an sich selbst angehört, so daß unsere subjectiv Auffassung mit der objectiven Wirklichkeit in voller Uebereinstimmung steht.

Daß unsere sinnliche Auffassung der Außendinge manches enthält, was nur dem auffassenden Subject und nicht der anzufassenden Realität angehört, ist ein heute allgemein anerkannter Satz, den ich hier nicht zu beweisen, sondern an den ich nur zu erinnern brauche. Sagen wir: der Ofen ist heiß, so wissen wir wohl, daß die Hitze eine Empfindung ist, die nicht draußen, sondern nur in uns sein kann. Der Glanz der Sonne existirt nur für das Auge, das ihn percipirt. Denken wir aus der Gesamtheit der Dinge alle empfindenden und wahrnehmenden Wesen hinweg, so existirt kein Ton, keine Wärme, kein Licht, keine Farbe als solche mehr. Aber etwas existirt dennoch fort, nämlich das, was, indem es auf uns wirkt, diese Empfindungen in uns hervorruft. Und dies ist eben das „Ding an sich“.

Unsere sinnliche Erkenntniß ist das Resultat zweier zusammenwirkenden Ursachen oder gleichsam das Product zweier Factoren, nämlich der Außenwelt und unserer Subjectivität. Das Product ist uns gegeben; die Erkenntnißfactoren als solche sind es nicht. Es kommt in Frage, ob uns der Versuch einer Zerlegung des Products in seine Factoren gelingen möge. Bei diesem Versuch können wir entweder finden, daß außer den

Empfindungsqualitäten auch die räumliche Ausdehnung und Gestalt und der zeitliche Wechsel etwas bloß Subjectives seien, und dann bleibt uns das Ding an sich unerkennbar: wir wissen, daß es existirt und in irgend welchen Beziehungen zu uns steht; aber wir wissen nichts Näheres über dasselbe, und falls es in sich eine gesetzmäßige Ordnung trägt, so bleibt doch uns dieselbe unbestimmbar. Oder wir finden, daß zwar die Empfindungsqualitäten bloß subjectiv, daß aber die Räumlichkeit und Zeitlichkeit nicht bloß subjectiv, sondern eben sowohl auch objectiv oder den Dingen an sich selbst innewohnend sei; in diesem zweiten Falle eröffnet sich uns ein Weg zur Erkenntniß der Dinge an sich, welche unsere Sinne afficiren. Zu der ersten Auffassung ist Kant gelangt; er hat die zweite, welche unter den früheren Forschern insbesondere Descartes und Locke auf Grund ihrer allerdings weit weniger tief gehenden Untersuchungen vertreten, ausdrücklich verworfen. Und doch wage ich den Versuch, diese letztere Auffassung als die wahre zu rechtfertigen, und ich benutze dabei einen von Kant selbst im Anschluß an Newton scharfsinnig und klar entwickelten Gedanken.

Obgleich Kant sich bis 1769 in seiner philosophischen Gesamtansicht an die Leibniz-Wolff'sche Doctrin angeschlossen, so ist er doch niemals ein unbedingter, slavischer Anhänger dieser Lehrweise gewesen; seine frühen Schriften bekunden die regste Geistesarbeit in freier Umbildung des Ueberlieferten. Vor allem aber war es der Gedankenkreis des großen Mathematikers und Naturforschers Newton, wodurch Kant zu selbstständigem Denken angeregt ward. Er blieb nicht stehen bei dem, was Newton errungen hatte, sondern war eifrigst bemüht, solche Erkenntnißgrenzen zu überschreiten, bei welchen Newton theils weil er mehr Mathematiker, als Philosoph war, theils vielleicht auch aus einer religiösen Scheu Halt gemacht hatte.

Dies letztere gilt zumeist von der Frage nach dem Ursprung der seitlichen (tangentialen) Bewegung, welche mit der Attraction der Sonne zusammen den elliptischen Lauf der Planeten bedingt. Newton hatte sich mit der Antwort begnügt: Gott hat den Planeten die seitliche Bewegung gegeben; Kant dagegen, überzeugt, daß zwar das Ganze der Natur auf göttlicher Anordnung beruhe, daß aber jeder einzelne Vorgang seine nächste Ursache in einem andern natürlichen Geschehen haben müsse, beseitigte den (um mit Goethe zu reden) von außen stoßenden Gott und ward so der

Vorgänger des Laplace in der Forschung nach der mechanischen Entstehung des Himmels.

Doch an diese von unserm gegenwärtigen Gedankenzusammenhange seitwärts liegende Betrachtung, die einem früheren Festrebner¹⁾ als dankbares Thema gebient hat, mag hier mit diesem kurzen Worte zurückzuerinnern genügen. Von wesentlichem Belang dagegen ist hier der geometrische Uterbau, durch welchen Kant das Newton'sche Gravitationsgesetz — nicht zu sichern, denn dessen bedurfte es nach Newton nicht mehr, wohl aber — als ein nothwendiges Naturgesetz begreiflich zu machen oder aus den drei Dimensionen des Raumes zu deduciren versucht hat.

Wir finden diesen Versuch schon in der 1756 verfaßten „*Monadologia physica*“ vor, dann ausführlicher und bestimmter in den 1786 erschienenen „*Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft*“, in der erstgenannten Abhandlung mit dem bescheidenen Zusatz: „*si veluti e longinquo quaedam ad hanc quaestionem pertinentia prospicere arridet.*“

Wie das Licht von einem leuchtenden Punkte her, so breitet sich auch die Anziehungskraft einer Masse gleichmäßig nach allen Seiten hin aus und ist in einer jeden bestimmten Entfernung über eine Kugeloberfläche vertheilt, deren Radius eben jener Entfernung gleich ist. Die Kugelflächen aber wachsen proportional den Quadraten der Entfernungen. Bleibt nun die gesammte Intensität sich bei jeder Entfernung gleich (und von dieser Voraussetzung geht Kant aus), so folgt mit Nothwendigkeit, daß der einzelne Punkt von einer genau in dem Verhältniß schwächeren Wirkung getroffen werde, in welchem die Fläche der Verbreitung größer ist, d. h. daß die Wirkung auf den einzelnen Punkt im umgekehrten Verhältniß zu den Quadraten der Entfernungen stehe.

Demgemäß ist das Gesetz, nach welchem Centralkräfte wirken, in der Natur des Raumes selbst begründet. Hätte der Raum zwei Dimensionen, so würde die Wirkung des Lichts und des Schalles von bestimmten leuchtenden oder tönenden Centren aus und ebenso die Wirkung der Schwerkraft bei constanten Massen in dem nämlichen Verhältniß abnehmen, in

¹⁾ Dr. C. Fay, über Kant's Kosmogonie; f. *Ultr. Mittheil.* III, 1866, 312 ff. (Vergl. auch Ueberweg über dasselbe Thema, ebend. II, 1865, 389 ff.)

welchem die Entfernungen zunehmen. Hätte andererseits der Raum mehr als drei Dimensionen, so würden die Intensitäten nicht im umgekehrten Verhältniß zu den Quadraten, sondern zu einer höhern Potenz der Entfernungen stehen, und wiederum ein anderes Verhältniß würde bei einer mit dem uns bekannten Raume ganz unvergleichbaren Ordnung stattfinden. Die tatsächliche Abnahme nach dem umgekehrten Verhältniß der Quadrate der Entfernungen ist an einen Raum von drei Dimensionen gebunden.

Die Kraft dieses Argumentes wird zwar hinsichtlich der Attraction dadurch eingeschränkt, daß wir von der Weise und dem Grund ihrer Verbreitung noch keine bestimmte und wissenschaftlich gesicherte Erkenntniß besitzen. Aber die Analogie mit dem Licht und der Wärme und dem Ton, wo in der Undulation die Verbreitungsweise erkannt ist, berechtigt wohl, jene Deduction wenigstens mit vorwiegender Wahrscheinlichkeit auch auf die Schwerkraft mitzubeziehen.²⁾ Thun wir dies im Anschluß an Kant, so glaube ich dagegen von hier aus in einem Sinne weiter schließen zu dürfen, wodurch ich zu einem von der Kantischen Lehre abweichenden Endergebniß gelange.

²⁾ Ein Mathematiker und Physiker (Prof. Madde in Bonn) spricht sich über die Beziehung der Kantischen Argumentation auf die Schwere (brieflich) folgendermaßen aus:

„Während die Berufung auf das Licht und die strahlende Wärme in der Kantischen Argumentation vollkommen an ihrem Plage ist, läßt sich das Zutreffen der Bezugnahme auf die Gravitation weder bejahen noch verneinen — so lange es an einer gesicherten Vorstellung über die Art, wie die Gravitation zu Stande kommt, fehlt. Diese Frage hat nun allerdings die modernen Physiker bis jetzt nur wenig beschäftigt; wenn man aber erwägt, daß der, soviel ich weiß, einzige ausgeführtere Versuch in dieser Richtung — der Versuch von Challis, die Gravitation auf Undulationen zurückzuführen, der Kantischen Anschauungsweise günstig ist; wenn man ferner erwägt, daß alle Wirkungen in die Ferne, soweit sie bis jetzt eine Erklärung gefunden haben, entweder auf Emanationen oder auf Bewegungs-Fortpflanzung in Wellen beruhen, beide Fortpflanzungsweisen aber in Einklang mit jenem Verbreitungsgesetz stehen, und daß mehrfach von Physikern der Glaube ausgesprochen worden ist, es werde schließlich gelingen, auch die noch ungenügend erklärten sonstigen Wirkungen in die Ferne, bei welchen sich an Ausströmungen nicht denken lasse, auf Vibrations-Verbreitungen zurückzuführen: so wird man sich wenigstens für berechtigter halten dürfen, die beregte Berufung gelten zu lassen, als zum Gegentheil.“

Für meine eigene Person neige ich in der That ein wenig zur Affirmation hin, weil zur Negation zwei Umstände zusammenkommen müßten, nämlich: 1) die Auffindung einer dritten Verbreitungsart und 2) daß der nothwendige Zusammenhang zwischen dieser neuen Verbreitungsart und der Raum-Natur sich weniger direkt ausdrücke, als bei den bekannten zwei Verbreitungsarten.“

Kant erklärt den Raum, und ebenso auch die Zeit, für eine bloße Anschauungsform des Subjects. Die Affectionen, welche wir durch an sich unräumliche und unzeitliche Dinge erfahren, sollen uns nach Kant (obschon derselbe sich hierüber nicht ganz schwankungslos äußert) nur ein formloses Material liefern, welches ausschließlich durch unsere subjectiven Anschauungs- und Denkformen geordnet werde und den aus diesen Formen allein herfließenden Gesetzen, welche die Naturgesetze ausmachen, unterworfen sei.

Eben dieses glaube ich verneinen zu müssen.

Die Affectionen, welche unsere Sinne treffen, können selbst nur geordnete sein. Die räumliche Ordnung und zeitliche Folge, in welcher ich die Himmelskörper erblicke, Personen sehe oder ihre Worte vernehme, muß durch die Ordnung und Folge der Einwirkungen auf meine Sinne bedingt sein. Denn anderenfalls gäbe es Naturgesetzlichkeit nur innerhalb des Bewußtseins jedes einzelnen Subjects, aber es wäre jede naturgesetzliche Beziehung, die über das Einzelsubject hinausginge, unmöglich, während doch thatsächlich eine solche mindestens zwischen einem Subject und anderen Subjecten bei gegenseitigen Einwirkungen unleugbar besteht. Die Gesetzmäßigkeit des Verlaufs der Erscheinungen muß demnach durch die eigene Ordnung und Gesetzmäßigkeit der unsere Sinne afficirenden „Dinge an sich“ mitbedingt sein.²⁾

Nun kommt in Frage, von welcher Art die Ordnung der uns afficirenden Dinge sei. Haben wir Grund zu der Voraussetzung, daß sie der subjectiven Ordnung gleichartig sei? Oder ist das Gegentheil anzunehmen?

Auf Grund einer Gesetzmäßigkeit, welche nach Kant's eigenem, vorhin mitgetheilten Nachweis an einen Raum von drei Dimensionen geknüpft ist, werden uns gewisse thatsächlich gegebene Erscheinungen verständlich, welche nicht durch den Anschauungsraum allein, sondern auch ganz wesentlich durch die eigene Ordnung der auf uns einwirkenden, an sich außerhalb unseres Bewußtseins befindlichen Dinge bedingt sind.

Diese Thatsache erklärt sich vollständig unter der Voraussetzung, daß das Zusammensein der Dinge an sich selbst in einem Raum von drei Dimensionen statthabe, welcher unserm Anschauungsraum völlig gleichartig

²⁾ Vgl. m. Anm. zu Berkeley's „Princ“ („phil. Bibl.“ Bd. XII), Berlin 1869.

sei. Eben dieselbe Thatsache aber würde unerklärlich, ja unmöglich sein unter der entgegengesetzten Voraussetzung. Denn nehmen wir an, die Ordnung des Zusammenseins der Dinge an sich sei von dem uns bekannten Nebeneinandersein in einem Raume von drei Dimensionen der Art nach verschieden, sie sei entweder eine uns ganz unfassbare Ordnung, oder sie sei etwa ein Zusammensein in einem Raume von mehr oder von weniger, als drei Dimensionen, so würden sich die objectiv-realen Vorgänge, die außerhalb unseres Bewußtseins stattfinden, nach einer andern Gesetzmäßigkeit vollziehen, als nach der von Newton entdeckten, welche gemäß der Kantischen Deduction durch den Raum von drei Dimensionen bedingt ist; dann aber könnten sich in unserm Bewußtsein die Erscheinungen nicht so ordnen, wie es dem Newton'schen Princip entspricht, d. h. wie es der Natur unseres Anschauungsraumes gemäß ist, weil wir eben nicht einen chaotisch gegebenen Stoff nach einer bloß subjectiven Gesetzmäßigkeit zu gestalten haben, sondern einen Stoff vorfinden, der schon eine anderweitig bedingte Ordnung an sich trägt, welche sich in uns nur wieder spiegeln und dabei gewissen Projectionsgesetzen gemäß modificiren könnte. Wenn etwa mechanische Naturvorgänge sich auf eine Platte in zwei Dimensionen projectiren, so lassen sich diese Projectionen, falls sie ohne Umdentung für objectiv genommen werden, wohl überhaupt nicht nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit erklären, und jedenfalls nicht nach einer solchen Gesetzmäßigkeit, die an die Natur der Fläche so geknüpft wäre, wie das Newton'sche Gravitationsgesetz an die drei Dimensionen des Raumes geknüpft ist. Das Entsprechende würde von den Erscheinungen in unserm Bewußtsein unter der angegebenen Voraussetzung gelten müssen.

Da also von den beiden allein möglichen Voraussetzungen die eine (die der Uebereinstimmung der objectiven Ordnung der Dinge an sich mit unserm subjectiven Anschauungsraum) mit den gegebenen Thatsachen harmonirt, die andere aber (die der Discrepanz zwischen subjectiver und objectiver Ordnung) denselben widerspricht, so dürfen wir folgern, daß die erstere die allein zulässige oder die nothwendige sei.

Und hiermit sind wir nun zu einer der Kantischen entgegengesetzten Doctrin gelangt, aber zum guten Theil mit Hilfe Kantischer Prämissen. Das Uebergreifen der Causalität über die bloße Erscheinungswelt, welches

Kant, wiewohl inconsequenterweise, in seiner Lehre von dem Afficirtwerden der Sinne zugiebt, und mit Recht zugiebt, zieht zuvörderst die Anerkennung der objectiven Ordnung im transcendentalen Sinne und demnächst die Anerkennung der transcendentalen Objectivität der zeitlichen Folge und auch, der obigen Argumentation gemäß, die Anerkennung der transcendentalen Objectivität der räumlichen Ordnung in drei Dimensionen mit unabweisbarer Nothwendigkeit nach sich. Kant gesteht der räumlichen Ausdehnung die von ihm sogenannte empirische Objectivität zu, d. h. die nothwendige Gültigkeit für alle Erscheinungen; nach dem Ergebniß des oben dargelegten Gedankenganges aber sind auch die Dinge an sich selbst der Ausdehnung in drei Dimensionen theilhaftig. Nur Farbe, Ton, Geschmack, überhaupt die Empfindungsqualitäten sind als solche etwas bloß Subjectives, das nicht in gleicher Art außerhalb des Bewußtseins existirt; doch sind sie durch einen gesetzmäßigen Zusammenhang mit bestimmten objectiven Vorgängen verknüpft. Die subjective Räumlichkeit dagegen ist (wie sich das Gleiche auch von der subjectiven Zeitlichkeit und von dem subjectiven Bewußtsein der Causalität nachweisen läßt) die Repräsentation einer wesentlich gleichartigen Räumlichkeit (Zeitlichkeit, Causalität), welche objectiv im vollen Sinne des Wortes ist, d. h. den Dingen an sich selbst zukommt.

Auch Herbart hat, zum Theil durch solche Erwägungen, wie die oben dargelegten, bestimmt, den von ihm sogenannten „intelligibeln Raum“, in welchem die einfachen realen Wesen seien, dem Raume der sinnlichen Anschauung gleichartig gedacht. Schleiermacher hat den Dingen an sich, oder, wie er zu sagen pflegt, dem „Sein“ die Räumlichkeit vindicirt. Kant aber hat alle diese Untersuchungen angeregt; er ist der Philosoph, der wohl unter allen Denkern aller Zeiten am eingehendsten das große Problem des Verhältnisses zwischen Dingen an sich und Erscheinungen durchgearbeitet hat, und auch wer heute zu einer von der seinigen abweichenden Lösung gelangt, muß dankbar bekennen, daß dazu dieser Philosoph ihm den Weg gebahnt habe. Kant hat sich hier, wie überall, als gründlicher, gewissenhafter, an Ernst und Tiefe der Forschung unübertroffener Denker bewährt. Ehre seinem Andenken!

Die Inschrift auf Schloss Eichmedien.

Antwort auf die in
N. Pr. Provinzialblätter andere Folge Bd. 1 Hft. 1 gestellte Frage.

Von

C. Titius.

Unter obigem Titel bringt Hest 1 des ersten Bandes der anderen Folge der Provinzial-Blätter die Inschriften mit folgender Frage:

Vorder-Fronte über dem Eingang:

Congregatio hypocritarum erit solitaria: Et Ignis absumet tentoria corruptorum munere.

Der Heuchler Versammlung wird einsam bleiben, und das Feuer wird die Hütten fressen, die Geschenke nehmen. Hiob Cap. XV.

Hinterseite:

Patienter Audi, Benigne Responde, Iuste Judica.

Hör' gern: Antworte sanft: und heg' ein Recht Gericht:

So schadet in der Welt dir kein Verleumbder nicht.

Worauf mag sich die Inschrift beziehen?

Wie ich sehe, ist die Antwort auf diese Frage noch nicht gegeben. Die Arbeit des Abschreibens ist zwar nicht angenehm, doch gebe ich die so lange ausgebliebene Antwort zunächst aus den Schlesiſchen Provinzial-Blättern, wo es (Neue Folge Bd. 4 S. 559) in dem Artikel: „Spruchweisheit in allerlei Inschriften“ so heißt: „Es ist eine uralte deutsche Sitte, Gebäude für die verschiedensten Zwecke bestimmt, die Kirchen, Orgeln, Glocken, das Wirthshaus, das Wohnhaus außen und innen, über Treppen, über und in Schlafkammern, über Wohnstuben, Studirstuben sowie

Geräthschaften aller Art, welche dem täglichen Gebrauch dienen bis herunter zu dem Teller, von dem man ißt, dem Glase, aus dem man trinkt, oder der Kachel des Ofens, an dem man sich erwärmt, mit Inschriften zu versehen, welche zum Nachdenken einladen und gleichsam mitten in den Verkehr des täglichen Lebens einen Keim höherer Betrachtung austreuen.“

Und zum Beweise, daß diese „Volksepigramme“ Haus und Hof, in allerlei Gauen deutschen Landes merkwürdig übereinstimmend, vor Neidern und Verleumbdern mehr noch als vor Feuer- und Wassersnoth und Pestilenz, behüten und gleichsam einsegnen wollen, schreibe ich nur noch die ersten vier am angeführten Orte mitgetheilten Inschriften an Breslauer und Goldbergger Häusern her:

„Wären der Neider noch so viel, so geschieht doch was Gott haben will.“

„Deme Gott und die höchste Obrigkeit wol viel, schadet kein Nejder noch Verleumbder.“

„Ich kümme mich um nichts und laß die Leute reden.

Wer kann denn jedem Narrn das lose Maul verwehren.“

„Es haben alle Ding sein Czeit vnd Cziel.

Vnd geschieht dennoch was Got wuell.

Orenbleser sint vorflucht.

Den sie vorwirren vil gutte Freunde. 1564.“

Und damit wäre denn meine bis hierhin sehr wohlfeile Mittheilung zu Ende, wenn das Volk sich mit einer so prosaischen Erklärung der feinen dichterischen Sinn anregenden Inschriften begnügt und nicht, das Amt des so gefürchteten und von dem Schlosse fortbeschworenen Verleumbders, ohne bösen Willen, aber in sehr kräftiger Weise übernehmend, zugleich aber eine unvergessene Geschichte nach seinem Sinne und dem der Inschrift untergelegten umformend, eine Erklärung dieser letzteren geliefert hätte, welche als aus dem Volksmunde stammend der Aufbewahrung wohl werth ist, zumal sie in echt sagenhafter Weise in der verbürgten Geschichte das Oberste zu unterst lehrt.

Der Bau des Schloßes Eichmedien ist nämlich im Jahre 1680 beendet worden, und der große Kurfürst selbst soll es haben bauen lassen zum Lohne eines der Männer, die ihm bei seinen Großthaten am förderlichsten zur Seite standen und an denen er, wie gewöhnlich große Männer,

wahrlich nicht Mangel litt. Es war dies der Freiherr von Hoyerbed. Friedrich Wilhelm war durch den Vertrag von Wehlau (19. Sept. 1657) souveräner Herzog von Preußen geworden. Es hielt aber schwer, die Anerkennung seiner Souveränität von den preussischen Ständen zu erlangen. Auf dem Landtage von 1661, wo eine feststehende Hilfe zur Erhaltung des Heeres gegen die übermächtigen Nachbarn gefordert wurde, behaupteten die Stände, die nicht aller Bedeutung verlustig werden wollten, durchaus nicht frei von ihrem früher geleisteten Eide zu sein, wenn nicht polnische Bevollmächtigte sie davon entbunden hätten. Beherrscht durch Kalkstein und Rhode, erklärten sie die Trennung von Polen nachtheilig für das Land und widerriethen dem Kurfürsten die Annahme der Souveränität. Als die Oppositionspartei dann, wie sie gedroht, wirklich Verhandlungen mit dem Könige von Polen angeknüpft hatte, gelang es dem Freiherrn v. Hoyerbed, dem Gesandten des Kurfürsten in Warschau, trotz aller entgegenwirkenden Machinationen, vom Könige eine in weit bestimmteren Ausdrücken als früher abgefaßte Eidesentlassung der Stände zu erhalten. Es war das ein Meisterwerk der Diplomatie, da man in Warschau so gern dem großen Kurfürsten die unwillig und nur nothgebrungen zugestandene Souveränität wieder genommen hätte; der Ruhm desselben wird auch dadurch nicht vermindert, daß Hoyerbed zu dem damals allein wirksamen Mittel der Bestechung griff. In jener Zeit soll Friedrich Wilhelm ihm versprochen haben, er wolle ihm ein Haus bauen, das auch Kindes-Kindes-Kind nicht überleben würden. Und er baute ihm das Schloß Eichmedien, gab ihm auch angeblich so viel Land dazu, als er an einem Tage umreiten konnte. Eichmedien soll vorher köllmisches Dorf, aber durch die Pest so menschenleer geworden sein, daß die früheren Bauerhöfe zu einem einzigen Rittergute vereinigt werden konnten. Und in der Nähe desselben, im jetzigen Rastenburger und Sensburger Kreise besaßen die Freiherrn von Hoyerbed, welche auch im Hohensteinschen und Allensteinschen großen Güterbesitz hatten, von welchem ihnen z. B. Nickelsdorf geblieben ist, die Güter und Dörfer Baranowen, Bosem, Subzisten, Rogargen, Glubenstein, Queeben, Lazdoyen u. a. (s. Meckelburg Entwurf einer Adelsmatrikel zc. in N. Pr. Prbl. 2. J. Band 6. Seite 333). Dazu wurden ihnen zahlreiche Vorrechte verliehn, wie die Aufstellung von Deuten in den landesherrlichen Forsten

der Nachbarschaft, die Fischereigerechtigkeit in den großen Seen Masuren, z. B. dem Löwentin und dem Spirbing. Die Documente darüber, zierlich auf Pergament in lateinischer und polnischer Sprache geschrieben, werden, wie mir Rector Kern aus Eichmedien, der sie selbst gelesen, mittheilt, noch gegenwärtig auf dem Schlosse aufbewahrt. Leider habe ich noch nicht Gelegenheit gehabt, diese Urkunden zu vergleichen; in der Folge werde ich vielleicht auch darüber berichten können. Ob der Zweig der Hoverbed, welchem Eichmedien gehörte, ausstarb oder durch schlechte Zeiten oder schlechte Wirthschaft dieses und die andern genannten Güter verlor, darüber sind mir widersprechende Angaben gemacht worden. Der Vater des jetzigen Besitzers, von Nebeder, kaufte dasselbe vom Staate angeblich für 36000 Thaler, nachher wurde es wieder vielfach unter landschaftliche Sequestration gegeben, die namentlich durch den Kriegsrath v. Fahrenhehd, den Schwiegervater des Genannten, so lange geleitet wurde, bis es möglich geworden war, das Gut der Familie zu erhalten. Fahrenhehd soll in Eichmedien begraben, das Grabgewölbe aber, links vom Wege nach Raftenburg nahe dem Walde, halb verfallen sein, bis Jeder, welcher Steine brauchte, davon nahm, sodas es zuletzt gänzlich verschwand.

Der Verfall der Hoverbed'schen Familie nun wie die mancherlei traurigen Zeiten, welche Schloß Eichmedien gesehen hat, werden vom Volke zusammengebracht mit dem prophetischen Worte, welches angeblich Kaldstein sprach, ehe er sein Haupt auf den Block legte: Das Haus Kaldstein wird blühen und bestehen, aber das Haus Hoverbed wird untergehen. Der Verrath an Ehre und Freundschaft, der Verrath an Kaldstein, wird nämlich jenem ersten Hoverbed Schuld gegeben und auch der Kurfürst soll, so lieb ihm der Verrath war, durch jene Inschriften den Verräther für ewige Zeiten haben brandmarken wollen und in diesem Sinne jene Worte von dem Hause gesprochen haben, welches auch Kindes-Kindeskinde nicht überleben würden. Die Inschriften, welche Heuchler und Verleumder verdammen und das Feuer vom Himmel auf die Veflechlichen herabrufen, während von Verrath darin gar nicht die Rede ist, sollen also eine Gedenktafel und Schandssäule für den Verräther sein und für sein ganzes Haus.

Wird nun die Gefangennahme Kaldsteins in Warschan ein Verrath genannt, so hat ihn wenigstens nicht Hoverbed begangen, sondern der

damalige Resident des großen Kurfürsten am polnischen Hofe, Eusebius v. Brandt. Bekanntlich hatte Friedrich Wilhelm, nachdem durch Hoverbeds Geschicklichkeit die Eidesentlassung der preussischen Stände seitens der polnischen Krone erlangt war, die Hulbigung (27. Oct. 1663) durchgesetzt. Der jüngere Kaldstein, Christian Ludwig, war damals im Lande nicht gewesen, hatte also den Hulbigungseid nicht geleistet. Nach seiner Rückkehr verweigerte er diesen nicht nur, sondern sprach sich offen über die Eingriffe des großen Kurfürsten in die Rechte der Stände aus. Seiner Aemter entsetzt, gerieth er in eine solche Wuth, daß er mit Pistolen bewaffnet umherging und öffentlich drohte, den Kurfürsten, wo er ihn träfe, erschießen zu wollen. Wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt, wurde er auf die Fürbitte der Kurfürstin Luise zu einjähriger Haft begnadigt, mußte aber zugleich das eibliche Versprechen abgeben, Preußen nie mehr zu verlassen. Dessenungeachtet floh er nach Polen, wo er dem Reichstage eine Klageschrift gegen den Kurfürsten übergab. Friedrich Wilhelm forderte von dem polnischen Könige die Auslieferung Kaldsteins und befahl, als dieselbe selbst nach Mittheilung von dessen Proceßacten verweigert wurde, seinem Residenten Eusebius von Brandt, sich der Person des Flüchtlings zu verschern. Vom Könige ausgewiesen, aber mit den Reichstagsdeputirten nach Warschau zurückgekehrt, übergab Kaldstein, sich für einen Bevollmächtigten der preussischen Stände fälschlich ausgebend, dem Reichstage zwei Klageschriften, die in einem für den Kurfürsten höchst beleidigenden Tone abgefaßt waren und Hilfe gegen dessen Gewaltthaten erbat. Als dann sofort Brandt im Namen seines Herrn die Auslieferung Kaldsteins als eines Fälschers und Verräthers verlangte und als auf Befehl des Königs die Beschwerdeschrift von dem Kron-Referendarius verlesen werden sollte, wagte es auf Anregung des Unterkanzlers Kaldstein, die Stufen des Thrones hinaufzueilen und dem Beamten die Schrift aus den Händen zu reißen. Darauf wurde sie dem Unterkanzler übergeben, der sie durchlas und erklärte, sie gehöre nicht vor den Reichstag, sondern vor die Gerichte, wo man dem Kurfürsten sein Recht nicht verweigern würde. — Schon rüstete Friedrich Wilhelm, da entschloß sich Brandt, um einen verheerenden Krieg vermeiden zu helfen, zu einer entscheidenden That. Er lud Kaldstein zu einer Besprechung in seinem Hause ein, und als dieser im Vertrauen auf seinen königlichen

Schutzbrief erschien, ließ er ihn festnehmen, knebeln, und in eine Tapete gewickelt durch eine Reiterschaar unter Hauptmann Montgomeri, welcher sich selbst Polen angeschlossen hatten, aus der Stadt und über die Grenze bringen. Brandt selbst verließ Warschau, da der polnische König über die Festnahme Ralcksteins äußerst aufgebracht war und leicht ihn als Geißel zurückbehalten konnte, unter dem Vorgeben einer Spazierfahrt. In den nun folgenden Verhandlungen antwortete der Kurfürst in der ersten Aufregung über die polnischen Forderungen: er sei nicht abgeneigt, die ihm in der Sache Ralcksteins zugefügte Beleidigung mit dem Schwerte zu rächen — dann, da der politische Horizont ohnehin dunkel genug aussah, ließ er Brandt und Montgomeri vor Gericht laden und Beide in contumaciam verurtheilen, den Ersten zum Verlust seiner Ehre und seiner Güter, den Zweiten gar zum Tode. Indessen lebte Montgomeri, reich beschenkt, unter dem Scheine der Gefangenschaft ruhig in Colberg, Brandt als Privatmann in Cleve; nach zwei Jahren begnadigt stieg er nach und nach zu den ersten Ehrenämtern im Lande empor. Ralckstein dagegen, welcher sofort nach Memel transportirt war, wurde vor eine besondere Commission gestellt und, nachdem er auf der Tortur gestanden, daß er Preußen gegen sein eidliches Versprechen verlassen, sich in Warschau fälschlich für einen Bevollmächtigten der Stände ausgegeben und in deren Namen dem Könige zur Feindschaft aufreizende Bittschriften übergeben habe, als Eidbrüchiger, Fälscher und Hochverräther zum Tode und zur Einziehung seiner Güter verurtheilt und in Memel 1672 hingerichtet.

Die verbürgte Geschichte macht also einen Zusammenhang zwischen der Inschrift auf Schloß Eichmedien und der Gefangennehmung Ralcksteins unmöglich. Brandt war der Verräther, wenn seine kühne That einmal ein Verrath genannt werden soll; Hoverbeck belam Eichmedien, während Brandt am entgegengesetzten Ende des Landes die Zeit erwartete, wo ihn sein Kurfürst wieder zu Gnaden annehmen konnte; und der Kurfürst, weit entfernt, „dem Verräther“ eine Schandsäule für ewige Zeiten aufrichten zu wollen, überhäufte seinen treuen und kühnen Diener mit Gunstbezeugungen, ohne indessen auch der guten Dienste Hoverbecks zu vergessen. Vergeblich aber wäre das Bemühen, den Ein- und Umwohnern Eichmediens mit der Darlegung dieses wahren Sachverhalts Gerechtigkeit gegen

Hoverbeck beizubringen. Von den ältesten Leuten wird auf die jüngsten eine Sage fortgepflanzt, die ihnen ein weit glaubwürdigeres Stück Geschichte geworden ist, als was in Büchern gedruckt steht. Daß sie bei dem Volke selbst eingebürgert ist, weiß ich mit Bestimmtheit; ich meinerseits habe sie vor mehren Jahren aus dem Munde dreier Geistlichen und noch neuerdings in größerer Vollständigkeit von dem dortigen Rector Kern erfahren, welcher mir zugleich angab, daß er sie vor langer Zeit, ehe er noch jemals nach Eichmehien zu kommen dachte, in einem Büchlehen gelesen, welches er bei einer Trödlerin in Königsberg gekauft — leider wußte er mir davon auch nicht einmal den Titel mehr anzugeben — und daß er später dieselbe Geschichte von einem in Eichmehien ansässigen gewissen Schipper, dessen Urgroßvater Diener von Hoverbeck und, bei Kalksteins Gefangennehmung anwesend, nachher Schulz in Eichmehien geworden sei, mit genau denselben Nebenumständen habe erzählen hören. Die Sage ist folgende:

Es gab eine Zeit, da die preussische Krone in Warschau verpfändet war. Das wird so erklärt, als ob dort zahlreiche Urkunden aufbewahrt worden wären, welche die Zugehörigkeit Preußens zu Polen bezeugten. Darauf hin verweigerten die Stände dem Kurfürsten die Huldbigung, und mit Aufträgen von ihrer Seite waren Kalkstein und einige Königsberger Bürger nach der polnischen Hauptstadt gegangen, um den Schutz des Königs für ihre gefährdeten Rechte anzurufen. Da beauftragte Friedrich Wilhelm seinen Gesandten Hoverbeck damit, sowohl die Urkunden als die ihm feindlichen Personen aus Warschau zu entfernen und ihm in die Hände zu liefern. Hoverbeck bedachte sich den großen Versprechungen seines Herrn gegenüber nicht lange, Verräther an der Freundschaft zu werden, die ihn mit Kalkstein verband. Zunächst besuchte er fleißig die polnischen Archive, und wie ein Nüßchen Dukaten nach dem andern in die Hände der polnischen Beamten, so wanderte ein Pergament nach dem andern in die Hände des preussischen Gesandten und in wohlverschlossene Koffer. Als dieser Theil des Auftrages glücklich erledigt war, galt es, sich Kalksteins zu bemächtigen. Dieser war von einem seiner Fluchtgenossen wiederholt gewarnt worden, hatte aber im Vertrauen auf die Freundschaft Hoverbeds sich auf die geladenen Pistolen, die er stets im Gürtel trug, verläßt, sich der Gefahr zu entziehen. An dem zur Abreise bestimmten Tage ließ

Hoverbed scheinbar unabsichtlich seine Wagen mit andern vor der Wohnung Kaldsteins stehenden derartig zusammenfahren, daß eine Lösung derselben schwer wurde und ein großer Tumult sich erhob. Kaldstein sah sich vom Fenster aus diesen an und namentlich fesselte ein auf dem Wagen Hoverbeds befindlicher seltsam langer und schmaler Koffer seine Aufmerksamkeit. Seine Frage danach beantwortete der Gesandte ausweichend und bat ihn, der bei dem polnischen Volke so viel vermöchte, herunterzukommen und durch sein Ansehn den Tumult zu beruhigen. Das lehnte Kaldstein ab, gestattete aber, ein paar Soldaten zu ihm heraufzuschicken, die von oben herab nach der Ursache des Unfalls sehn und die Ordnung wiederherstellen könnten. kaum waren diese nach oben gekommen, als sie sich Kaldsteins bemächtigten, ihn knebelten und ein Zeichen gaben, auf welches der Tumult sofort aufhörte, die Wagen leicht auseinanderzufahren, und, auch noch mit der wohlverschlossenen langen Kiste beladen, in größter Eile und mit Relaispferden der preussischen Grenze zurollten, diese unweit Lych überschritten, aber auch da nicht rasteten, sondern bis Memel eilten. Nicht einmal hier hielt man sich des Gefangenen sicher, sondern brachte ihn auf ein Schiff und ließ ihn dort, nachdem er noch jene prophetischen Worte von dem Hause Hoverbeds gesprochen, mit dem Weile hinrichten. Dem Letzteren schenkte der Kurfürst Eichmedien, baute ihm das Schloß, ließ aber zum ewigen Angebenken, daß er den Verräther verabscheue, so angenehm ihm auch die Frucht des Verraths sei, jene Inschrift daran anbringen. —

Nach Andern soll Hoverbed seinen Freund Kaldstein zu einer Schlittenpartie eingeladen, ihn dann unter der Pelzdecke verborgen und, auf elegantem Jagdschlitten trotz der grimmbigen Kälte Tag und Nacht die vielen Meilen durchmessend, nach Preußen entführt haben.

Noch eine Bemerkung! Bei Gelegenheit der sechshundertjährigen Jubelfeier Königsbergs veranstaltete bekanntlich Direktor Woltersdorf eine dramatische Preisausschreibung, über deren Resultate A. Hagen im 8. Bde. der Neuen Folge der Preussischen Provinzialblätter, Heft 5 und 6, berichtet hat. Ein Drama „Ludwig von Kaldstein, oder Recht und Rechte“, von Breslau eingekauft, vermochte, wie viele andere, den Preis nicht zu erringen, was auch nach der a. a. D. S. 424 ff. gegebenen Analyse des Stückes Niemanden Wunder nehmen kann. Den, wie mir scheint, sonst glücklichen

Gebanken, Kaldstein zum Verlobten einer — fingirten oder historischen — Tochter des Eusebius v. Brandt zu machen, dadurch in ihm, wie in seiner Geliebten und deren Vater den Conflict zwischen Liebe und Pflicht zu schaffen, hat der Verfasser des genannten Dramas durchaus nicht fruchtbar zu machen verstanden. Denken wir uns einen so dankbaren Stoff, wie den vorliegenden, den das Volk noch nach zweihundert Jahren nicht allein im Gedächtniß behalten, sondern selbst dichterisch umgestaltet hat; einen bedeutenden historischen Hintergrund; fest ausgeprägte Charaktere, an denen der Dichter kaum noch zu modeln hat; interessante Situationen, wie die Gefangennehmung Kaldsteins à la Egmont; große Scenen, wie die Halbigungsfeier und den Warschauer Reichstag; die Gegenüberstellung polnischer und altpreussischer Zustände, und endlich einen gerade heute so aussprechenden Kampf zwischen den Rechten Einzelner, die, hundertjährig und von den Urvätern ererbt, des heißesten Streites wohl werth sind und von wahrhaften Männern, nicht von Rebellen, verfolgt werden, — und dem Rechte des Großen und Ganzen, des preussischen Großstaats, dessen Idee der große Kurfürst prophetisch in sich verkörperte: dann sollten wir glauben, daß nur ein poetisches Talent und eine bühnenkundige Feder dazu gehört, um das Alles zu einem wahrhaft vollstimmlichen, über das Maas des Gewöhnlichen weit hinausragenden vaterländischen Schauspiele zusammenzuformen.*)

*) Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die angegebene Tendenz in dem von E. Wichert verfaßten, z. B. allerdings nur als Manuscript gedruckten, aber bereits auf mehreren Bühnen (Hamburg, Danzig, Breslau, Berlin, Frankfurt a/D. u. s. v.) aufgeführten oder in Vorbereitung befindlichen Schauspiel „der große Kurfürst und der Schöppenmeister“, in welchem auch Kaldstein eine Rolle hat, zur dramatischen Darstellung gelangt. In Königsberg hat in letzter Saison — das Personal nicht genügt, um eine Aufführung wünschenswerth erscheinen lassen zu können.

Schinkel's Entwurf zu einem Herrenhause in Ukau.

Von

A. Bergau.

Kurze Zeit nach Beendigung der Befreiungskriege wandte sich der reiche Danziger¹⁾ Kaufmann, Senator Muhl, wahrscheinlich durch Vermittelung des geheimen Oberbaurath A. Günther in Berlin, an Schinkel mit der Bitte um ein Project zu einem Herrenhause für sein auf einem Bergabhänge am Rande des Danziger Werder (zwischen Dirschau und Danzig) belegenes Gut Ukau. Schinkel hat das verlangte Project mit der größten Sorgfalt und bekannter Meisterschaft gefertigt. Doch ist es leider nicht ausgeführt worden. Der schöne Entwurf ist wenig bekannt, verdient als eins der bedeutenderen Werke des großen Meisters und als ein Beitrag zur Geschichte desselben und zur Vervollständigung des von A. v. Holzogen in seiner verdienstlichen Publication „Aus Schinkel's Nachlaß“ mit großem Fleiße ausgearbeiteten Verzeichnisses der sämtlichen Werke Schinkel's aber eine allgemeinere Kenntniß.

Das Project liegt auf 11 Blatt eigenhändiger Zeichnungen Schinkels vor mir. Die Blätter sind ohne Bezeichnung für welchen Ort, oder welchen Besitzer der Entwurf gefertigt wurde, enthalten auch weder ein Datum noch den Namen Schinkel's. Doch unterliegt es, abgesehen von der Ueberlieferung, wegen des Stils der Architektur, der Art und Weise der Zeichnung, der Handschrift u. nicht dem geringsten Zweifel, daß sie von Schinkels eigener Hand sind. Zehn Blatt enthalten die Grundrisse,

¹⁾ Ueber Schinkels Beziehungen zu Danzig vgl. Erblam's Zeitschrift für Bauwesen 1868. Sp. 113—118.

Durchschnitte, geometrischen Ansichten und die Details, das erste eine in Sepia, meisterhaft gemalte, perspectivische Ansicht der ganzen Villa in ihrer landschaftlichen Umgebung. Vier Blatt sind innerhalb der Einfassungstriche $33\frac{1}{2}$ " lang $21\frac{1}{4}$ " hoch, 5 Blatt $21\frac{1}{2}$ " lang $16\frac{3}{4}$ " hoch und 2 Blatt 19 " lang und $15\frac{1}{2}$ " hoch.

Drei der größten Blätter enthalten die Grundrisse des „Souterains“, der „Haupt-Etage“ und der „zweiten Etage“ in sehr großem Maßstabe, ($10' = 13\frac{3}{4}$ ") mit ausnehmender Sorgfalt und Genauigkeit aufgetragen. Die Maße sind überall roth eingeschrieben, während das durchschnittene Mauerwerk schwarz angelegt ist. Innerhalb und neben der Zeichnung sind vielfach Erläuterungen für die Ausführung eingeschrieben. Die Zeichnungen sind ausgearbeitet als sollten sie dem Kupferstecher als Vorbild dienen und doch hat Schinkel auch auf die praktische Ausführung soviel Rücksicht genommen, daß die Handwerker unmittelbar darnach arbeiten können.

Der Grundriß des Hauses (im Ganzen etwa $110'$ lang und $90'$ breit) ist sehr klar und übersichtlich. Er läßt deutlich Schinkels Grundsätze bei Conception von Grundrissen, wie er sie (Wolzogen Aus Schinkel's Nachlaß Bd. II. Seite 208) ausgesprochen hat, nämlich „a) höchste Ersparung des Raumes, b) höchste Ordnung in der Vertheilung, c) höchste Bequemlichkeit im Raum erkennen. Eine Mittelaxe theilt den Bau in zwei äußerlich gleiche Hälften. Vor der nördlichen Hauptfront befindet sich eine von 12 Ionischen Säulen gestützte Porticus. Zu derselben gelangt man vom Garten auf breiten Freitreppen, welche bei Regenwetter mit Zelten überspannt werden können. Aus dieser Halle kommt man, die Mittelaxe verfolgend, in einen Vorhof (einem antiken Atrium nachgebildet) mit einer Fontana, dann durch eine Gallerie in den großen Speisesaal, an welchen sich nach Süden hin wieder eine auf drei Seiten mit Ionischen Säulen umgebene, erhöhte Terrasse anschließt; zu beiden Seiten des Mittelbaues, welcher auch die Vorzimmer, Treppen zc. enthält, sind zwei nach Süden weit vorspringende, die Terrasse begränzende Flügel angeordnet, von denen der westliche drei Gesellschaftszimmer, der östliche die Wohn- und Schlafzimmer des Herrn und der Dame enthält.

Die südliche Terrasse soll, durch ihre Lage zwischen den vortretenden Flügeln vor Winden geschützt, zum Genuß der frischen Luft an stürmischen

Sommertagen dienen. Die Halle dieser Terrasse kann im Winter durch vorgestellte Glasfenster geschlossen und auf diese Weise in einen Wintergarten verwandelt werden. In jedem Intercolumnium steht ein Orangenbaum. Die Blumentöpfe sind auf Consolen an den Wänden angebracht. Die sehr sinnreiche, leicht ausführbare und praktische Construction der ganzen Einrichtung ist auf einem besonderen Blatte mit allen Details genau dargestellt. Ein mit der Feder vortrefflich gezeichneter Gärtner bildet die Staffage und dient dem Nichtarchitekten sogleich als Anhalt für die Schätzung der Größenverhältnisse.

Das Souterrain enthält Küche, Keller, Speisekammer, Eiskeller, Zimmer für Dienerschaft, Badezimmer u. Die zweite Etage hat in der Mitte über dem Speisesaal, ein großes Billardzimmer, ferner acht Logir- und ein Dienerzimmer.

Das 4. Blatt giebt einen geometrischen Aufriß der Nordseite, einfach in Linien gezeichnet. Die Composition ist sehr einfach, erinnert in einigen Zügen noch an die Schule Gilly's. Die Detailformen sind edel, durchaus im Geiste des Griechischen Alterthums. Diese Nord-Front mit ihrer langen Reihe Ionischer Säulen, ist gleichsam eine Vorarbeit für die Fassade des Berliner Museums. Die Bäume der Umgebung sind nur bescheiden angedeutet. —

Das 5. große Blatt, das Hauptblatt,²⁾ giebt die malerische Ansicht der Villa, nebst ihrer Umgebung, gesehen von Süden. Sie liegt auf einer Anhöhe, welche in Terrassen getheilt ist, umgeben von uralten Bäumen, Laubengängen u. Links hat man einen Blick auf die Weichselniederung. Der Gruppenbau der Villa zeigt sich von dieser Seite in seiner vortheilhaftesten Ansicht. Die edlen architektonischen Formen kommen hier, inmitten der üppigen Vegetation, so recht zur Geltung. Das Blatt ist mit poetischem Sinn componirt, mit hoher technischer Meisterschaft ausgeführt. Es ist ein Kunstwerk ersten Ranges und in jeder Beziehung würdig seines großen Meisters.

Zwei der kleinen Blätter enthalten Durchschnitte, welche nicht nur

²⁾ Eine photographische Copie dieses Blattes ist in dem Atelier von Fischer & Comp. in Danzig gefertigt worden.

die Formen der Architektur und der Constructionen, sondern auch die ganze decorative Ausbildung, den Kamin mit seinem Aufsatz, die Büsten auf Consolen, die Oefen, die Betten mit ihren Vorhängen, die Anordnung der Bilder an den Wänden des Billardsaales u. genau angeben. Die Landschaften für die Wände des großen Saales hat Schinkel in solcher Ausführlichkeit skizzirt, daß sie durch Andere, ganz in Schinkel's Geist, ausgeführt werden könnten.

Zwei letzte Blätter geben die in großem Maßstabe aufgetragenen Details der Fenster, der Säulen und des Ionischen Capitells, letzteres in vier Ansichten, was in jener Zeit, da die Formen der antiken Baukunst noch nicht so allgemein bekannt waren, für die Ausführung allerdings nothwendig sein mochte. —

Schinkel hat sich, wie aus den Zeichnungen und den dazu geschriebenen Notizen hervorgeht, ganz und gar in den Entwurf versenkt. Er sucht dem Besitzer das Leben in dem Hause so angenehm als möglich zu machen. Er nimmt in jeder Beziehung auf das Klima Rücksicht, sorgt für Promenaden im Winter, für die decorative Ausstattung der Zimmer, für Blumenluft im Speisesaal, denkt an die Stellung der Möbel u. s. w. —

Der Entwurf ist durch und durch vollendet. Wenn es auch zu bedauern ist, daß er nicht zur Ausführung gelangt, so soll unsere Freude daran deshalb nicht geringer sein.

Das freicöllmische Patronat über seine evangelischen Kirchen im Marienburger Kreise.

Von

Landrath Pary.

Das zwischen den evangelischen Kirchen und den freicöllmischen Gemeinden des Marienburger Kreises bestehende von Alters her als Patronat bezeichnete Rechtsverhältniß macht sich erkennbar

1) in dem den Gemeinden unbefritten zustehenden Präsentationsrecht des Predigers,

2) in dem Recht zur Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenguts und ist begründet auf der historisch nachweisbaren und auch noch niemals angezweifelten Thatsache, daß die freicöllmischen Gemeinden ihre Kirchen- und Pfarrgebäude mit eignen Mitteln und ungeachtet des heftigsten Widerstandes der katholischen Kirche aus eignem freien Antriebe erbaut haben (Hartwich's Landes-Beschreibung der Werber S. 166—176).

Von den übrigen im Patronat der Regel nach enthaltenen Rechten der Competenz und gewisser Ehrenbezeugungen finden sich nur hier und da geringe Spuren, und es könnte sich also nur um ein jus patronatus minus plenum handeln (Richter Vorlesungen §§. 141—144):

Daß das Letztere der Fall ist, muß man aus folgenden Gründen annehmen:

1) daß das Patronatsrecht mehreren Personen und auch einer oder mehreren Gemeinden zustehen könne, ist ein direct und indirect häufig anerkannter Grundsatz, und wird in dieser Beziehung auf das Ober-Tribunals-Erkenntniß vom 30. März 1855 (Striethorst Archiv Bd. 17. S. 105. N^o 26.) und das Ministerialrescript vom 25. Januar 1821 (v. Kampff Ann. Bd. 5. S. 79.).

Bezug genommen. Das Letztere bezieht sich auf das Patronatsrecht der Städte, welches den Magistraten vermöge ihres Repräsentationsrechts nach außen zusteht, ein Umstand, auf den unten sub 4 recurriert werden wird.

2) Wenn die Ehrenrechte (Kirchengebet, Geläute, besonders Begräbniß u. s. w.) thatsächlich auch niemals zur Ausübung gekommen sein sollten, was übrigens nach den Aussagen der Prediger nicht einmal der Fall gewesen zu sein scheint, so würde darin noch nicht der Beweis liegen, daß das Patronat gar nicht vorhanden gewesen, denn über die Anwendung dieser Rechte entscheidet die Observanz und sie sind kein Essentiale (Nichter Lehrbuch des Kirchenrechts. S. 276).

3) Aehnlich verhält es sich mit dem Fehlen des beneficil competentiae. Dasselbe konnte aus folgenden Gründen und unter den hiesigen Verhältnissen niemals zur Anwendung kommen. Die Competenz wurde nach kanonischem Rechte (denn dies allein kann hier entscheiden) nur in dem Falle unverschuldeter Armuth gewährt. Frage man sich, wie bei einem der freicöllnischen Besitzer der Fall der unverschuldeten Verarmung vorkommen konnte, so lautet die Antwort: nur durch Krieg oder Ueberschwemmung, denn durch das Abbrennen eines einzelnen Gehöftes, oder durch eine Viehsenche konnten die Besitzer von durchschnittlich 4 colmischen Hufen niemals an den Bettelstab gebracht werden, wohl aber ist dies oft genug geschehen durch die Verheerungen des Krieges und die noch weit schlimmeren der Ueberschwemmungen. Trat aber ein solches Unglück ein, so wurde Niemand verschont, der reiche und der arme Besitzer, die weltlichen und die kirchlichen Ländereien unterlagen derselben Gefahr, und es blieb weder ein Avarium, aus dem die Competenz den Verarmten gereicht werden konnte, noch überhaupt Jemand, der das erschöpfteste Kirchenvermögen zu vervollständigen im Stande gewesen wäre.

Dies Patronatsrecht wäre demnach ein gänzlich unnutzbares gewesen, es kann also die Competenz in casu nicht als ein Bestandtheil oder gar als ein Kennzeichen des Patronats angesehen werden.

- 4) Das bei weitem wichtigste Kennzeichen des freicöllmischen Patronats ist aber die freicöllmische Qualität selbst.

Kann man auch nicht annehmen, daß das Kirchenpatronat ein quasi annexum der Grundherrlichkeit und der Gutsherrlichkeit bildet, indem es ja doch factisch ganz selbstständig und unabhängig von diesen Rechten entsteht und besteht, so ist doch andererseits nicht in Abrede zu stellen, daß die Begriffe der Grund-, Guts- und Gerichtsherrlichkeit mit dem Rechte des Patronats häufig genug, ja wohl der Regel nach zusammenfallen. Hauptsächlich war dies aber der Fall zur Zeit der Colonisation der Werder im 13. und 14. Jahrhundert, denn das Lehnswesen, welches alle Rechtsverhältnisse, mochten dieselben auch rein persönlicher Natur sein, auf den Grundbesitz zurückführte, war damals in voller Blüthe, und sein Einfluß war auch zur Zeit der Reformation und Einführung der evangelischen Lehre in Preußen noch nicht gebrochen. Nur insofern hatten sich die Begriffe bis zu dieser Zeit bereits modificirt, daß sich aus der ursprünglich einzig möglichen Form des juris patronatus ecclesiastici der Begriff des Laienpatronats gebildet hatte, und so kam es, daß die evangelisch gewordenen Freicöllmer für sich ein Recht vindiciren konnten, dessen Ausübung der ritterliche Mönchsorden bis dahin nur den ihm gleichgesinnten und statutenmäßig aus seiner Mitte herangezogenen katholischen Bischöfen zugestanden hatte.

So waren es also zwei wichtige Umstände, welche den Uebergang des Patronats auf die Freicöllmer nicht allein begünstigten, sondern nothwendig erheischten, nämlich:

- a) daß die katholischen Bischöfe das Patronat über die von der polnischen Landesregierung geduldete evangelische Kirche selbstredend nicht ausüben wollten und konnten, die Evangelischen sich also nach einem andern Patron umsehen mußten, und
- b) daß die Vereinigung des Patronats mit der Guts- und Gerichtsherrlichkeit bei den damaligen Rechtsanschauungen nichts Uegewöhnliches war, sondern die Regel bildete.

In Betreff des Punktes sub b darf man wohl nur daran erinnern, daß das freicöllmische Recht, womit die Ordensritter die deutschen Colonisten beliehen, um sie heranzuziehen und zu fesseln, eine Fülle von Frei-

heiten und Gerechtigkeiten enthält, welche für jene dunkle Zeit und für den Stand der Landgemeinde ganz unerhört sind, und welche selbst in diesem Jahrhundert nicht einmal in ihrem vollen Umfange zur Geltung gelangen können. Den Werberschen Freicöllnern oder den Sammtgemeinden stehen ursprünglich Rechte zu, wie sie in andern Provinzen von den Besitzern abligender Güter gehandhabt werden, und zwar gehört dahin vor allen Dingen die Ausübung der gutherrlichen Polizei, ein Recht, welches den Freicöllnern zwar nicht als ein residuum, aber doch als ein an und für sich selbstständiges, gewöhnliches annexum der früher bestandenen Patrimonialgerichtsbarkeit vindicirt werden muß. Ein alter Schriftsteller Christophorus Wegner nennt nach Hartnoch (Altes und Neues Preußen S. 564) „die Preußen oder die, die zu Preussischem Rechte ihre Güter besitzen, nach der Römischen Art Libertinos d. i. Freigelassene, die Culmer aber, oder die Inhaber der Culmischen Güter Liberos d. i. freie Leute,“ und es ist wohl kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß man einem so bevorzugten Stande ein so wichtiges Recht, als das Patronatsrecht, ohne Bedenken übertragen oder dessen freie Ausübung durch denselben ohne Widerspruch Seitens der Landesregierung geduldet habe.

Es ist von anderer Seite besonders der Umstand betont, daß die einzelnen nachgewiesenen Acte und Äußerungen, welche auf das Vorhandensein des Patronats hindeuten, keinen directen Anhalt für einen so positiven Schluß gewähren, namentlich aber niemals die Bezeichnung „Patronat“ enthalten, und man kann allerdings für diese Eigenthümlichkeit keine Erklärung geben; es dürfte aber wohl Hartwich (S. 150) deutlich genug reden, wenn er sagt: „Im großen und kleinen Marienburgschen Werder berufen die Gemeinden in Assistenz der Deich-Gräfen und Geschworenen-Keltesten ihre Prediger absolute, so wie aus deren Königlichem Privilegiis weit mehreres zu ersehn.“ Also das hauptsächlichste Recht, das Patronatsrecht, üben sie laut landesherrlichem Privilegium aus, der hauptsächlichsten Pflicht, der Unterhaltung der Kirche, haben sie sich nie entzogen und es wird ihnen factisch nur der Name bestritten.

Eines wichtigen Umstandes muß hier noch Erwähnung geschehn, nämlich der Theilnahme des Deichgräfscollegiums bei der Ausübung des Patronatsrechts. Es wird in dieser Beziehung auf die obige Stelle im Hartwich

und auf einen vollständigen unten abgedruckten ¹⁾ Verußsbrief aus dem Jahre 1698 verwiesen, welcher von dem Reichgräßen und den 5 Geschworenen mit unterschrieben ist. Wie schon oben sub 1 angedeutet, liegt hier ganz derselbe Fall vor, wie bei den Städten, welchen ein Patronatsrecht zusteht. Denn wie dort der Magistrat wegen seines Repräsentationsrechts nach

¹⁾ Wohl-Ehren-Weßer, Borachtbarer und Wohlgelahrter, insonders großgünstiger Herr Abraham Hartwich, sehr werther Freund!

Nächst Wunschung gottlichen Beistandes, Gnade und Segens, können Wir dem Herren nicht verhalten, welcher Gestalt, durch sonderbare Schidung Gottes, der Wohl-Ehrwürdige, Borachtbare und Wohlgelahrte Herr Johann Heinrich Gail, unser treußeißig gewesener Seelsorger und Priester Unserer evangelischen Kirchen in Lindenan, von uns durch den zeitlichen Tod abgefordert, also, daß durch solchen Todesfall die Pastorat-Stelle bei Unserer evangelischen Kirche allhie entlebiget worden. Wenn denn uns Reichgräßen und Geschworne-Ältesten großen Marienburgischen Werbers, die Kirchen-Väter und Schulzen, im Namen der sämtlichen Gemeine des ganzen Kirchspiels der Dorfschaft Lindenan, derowegen um Rath, Hülfe und Beistand gebeten, also hat Uns gebühren wollen, darauf bedacht zu sein, daß vermöge des, von Unserm allergnädigsten Könige und Herren Uns gegebenen Privilegii des Exercitii Religionis, solche vacirende Pastorat-Stelle, mit einem andern hierzu genugsam qualificirten, gottesfürchtigen und gelahrten Subjecto ersetzt, und möglich versorget werden möchte; hat solhanes pium desiderium nach eifriger Anrufung des hochheiligen Namens Gottes, der allein treue Arbeiter in seine Erndte sendet, so weit sein Effect erreichet, daß durch seine sonderbare Providenz und Schidung, (dafür der unendlichen Gütigkeit des Allerhöchsten unnachlässiger Dank gesaget sein soll) und darauf mit vergnügter, angenehmer Anhörung des Herren gethanen Gast- und Prob-Predigt; zu dem Herren Wir, nebst der sämtlichen evangelischen Gemeine der gedachten Dorfschaft Lindenan, des nachrechtlichen gewissen Vertrauens leben, daß er nicht allein der heilsamen reinen und unverfälschten Lehre göttlichen Wortes, in den Prophet- und Apostolischen Schriften, der A. 1530. Kaiser Carolo V von den protestirenden recht evangelischen Ständen auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg überantworteten ungeänderten Confession, mit Mund und Herzen recht zugethan sei, sondern auch und daneben eines christlichen, gottesfürchtigen, stillen, friedfertigen, exemplarischen Gott und Menschen wohlgefälligen Lebens und Wandels sich äußerst zu beleißigen und zu erweisen wissen werde. Da wir denn den Herren zu solchem Amte und Dienst sufficient und tüchtig genug zu sein, erachten: Als wollen Wir Reichgräße und Geschworne mit Unserm Consens, und auf Begehren der sämtlichen Kirchen-Väter und Schulzen, wie auch der Gemeine, den Herren hiermit, und in Kraft dieses Briefes im Namen der Heiligen und hochgelobten Dreieinigleit solchermaßen, in die erledigte Stelle des seligen Herren Joan. Heinrichi Gailli vociret und berufen haben, also daß der Herr dieser christlichen Gemeine, beides mit freudiger Vortragung der rechten und gefunden Lehre, aus den Prophetisch- und Apostolischen Schriften, alten und neuen Testaments, den dreien Haupt-Symbolis in den vier Conciliis Oecumenicis begriffen, der invariatis Confessionis Augustane, den Articulis Smalkaldicis, der Apologie und Formule Concordie, dem großen und kleinen Catechismo, und andern Scriptis orthodoxis B. Lutheri lehren, dem allein seligmachenden Worte Gottes, gemäß, allermaßen, wie solches in den rechtgläubigen lutherischen Kirchen heuti-

Außen, so stellt hier die Deichkommune, diese alte und ehrwürdige Samtgemeinde, den Kronpatron dar, oder sie ergänzt den Patron gleichsam als die Trägerin und Repräsentantin der freiwirtschaftlichen Rechte, während der Kirchenvorstand (die Schulzen und Kirchenväter der theilhaftigen Gemeinden) den Berufsbrief als eigentlicher Patron vollzieht.

gen Tages im richtigen Brauch, mit treuer Administration der heiligen und hochwürdigen Sacramenten, nach Gottes Einsetzung und Ordnung, und dieser kirchennäßliche Gebrauch, mit williger Besuch und Tröstung der Kranken, dann auch mit unärgerlichem Leben und Wandel, dermaßen treulich und sorgfältigst fürzustehen, aller Möglichkeit sich befleißigen und äußerst bemühen werde, wie einem treuen und gewissenhaften Seelenhirten (dem die mit Jesu Christi rosinfarbenen Blute theuer-erlösete Heerde auf seine Seele vertrauet ist) und friedliebenden Predigern, mit Vermeidung aller Corruptelen, und irrigen falschen Lehren, eignet und gebühret, und wie er solches an dem allgemeinen großen Gerichtstage, vor dem Angesichte Gottes und dem Richterstuhl Jesu Christi zu verantworten getrauet. Damit durch solchane seine demonstrirte treufließige Amtsforge, christlich Leben und Wandel, der Lauf des heiligen Evangelii mit großem Fleiß und Nutzen fortgepflanzt, die Ehre und das Reich Gottes ausgebreitet und seiner Zuhörer Seligkeit treulich dadurch befördert werden möchte. Außer allem Zweifel, daß der Herr die wohlmeinende Amtsberufung anders nicht, als pro divina, und vor eine ordentliche aus Gottes sonderbaren Schickung herrührende Vocation erkennen, und selbige willig auf und annehmen, den sonntäglichen und festtäglichen Gottes-Dienst in Lindenau halten werde. Dahergegen geloben Wir Reich-Gräfe und Geschworne-Ältesten, nebst der sämtlichen Gemeine der Dorfschaft Lindenau, dafern er von geist- und weltlicher Obrigkeit (welches Gott verhüten wolle) wegen seines Amtes angefochten werden sollte, ihn detsfalls zur vollen Genüge zu vertreten, auch auf der sämtlichen Gemeine Untkosten zu verantworten und schützen, wie wir denn über das Uns alle mit einander in diesen und andern allgemeinen Kirchen- und Religions-Sachen verbindlich machen. Dabei aber die Gnaden-Gaben des heiligen Geistes zu diesem Amt des neuen Testaments von Herzen wünschen, und bitten Gott den Allerhöchsten, daß er den Herren mit beständiger Gesundheit befeelen wolle, damit der Herr viel Seelen dem Herrn Christo zuführen, und endlich nebst Uns allen die ewige Seligkeit erlangen möge. Damit er aber auch seinen nöthigen Unterhalt haben möge, haben wir dem Herrn zum beständigen Salario und jährlichen Besoldung aus gedachter Dorfschaft Lindenau Folgendes verordnet und specificirt: An Salarium jährlich 200 Mart, an Dezem von 54 Hufen, & Hufe $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste. An Bier-Gerste von jedem Nachbar 6 Scheffel, auch von jedem Nachbar 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer. Einen Morgen Land, so zur Widderm gehöret, vier Pferde und vier Kühe frei zu weiden, und sollen die Pferde auf der Brade geweidet werden, so aber die Brade umgestürzet wird, und der Herr die Nachbarschaft die Pferde aufzunehmen bittlich ersuchet, verspricht die christliche Gemeine ihm solches nicht zu versagen, die Kühe aber sollen auf der Nachbarn Lande unter ihrem Viehe geweidet werden. Klein Vieh, als Schafe, Schweine und Gänse, so viel er halten kann und will, ebenfalls frei zu weiden. Von jedem Nachbar ein Fuder Heu, auch von jedem 30 Bund Brenn-Stroh. Von der ganzen Dorfschaft 2 Viertel Brennholz. Von einer Trauung und Ausbietung 6 Fl. von den Nachbarn. Von den Krägern, Hädern,

Es ist diese Form vielleicht eine absonderliche und von der gewöhnlichen abweichende, aber so ist es auch mit der Gemeinde-Verfassung in den Marienburgischen Werbern überhaupt; denn nicht einmal mit den Verhältnissen der Danziger und Elbinger Werderaner, welche einst der Jurisdiction der qu. Stäbte unterworfen waren, also keine eigene Gerichtsbarkeit hatten, läßt sich dieselbe vergleichen (Hartwich S. 320 und Hartknoch S. 631), was auch unter der polnischen Regierung anerkannt wurde.

Es bleibt nur noch übrig anzuführen, welche Gemeinden in den einzelnen Kirchspielen ein Recht auf Ausübung des Patronats haben. Es sind dies zunächst allerdings nur die freicöllmischen Gemeinden und innerhalb derselben wiederum nur die evangelischen Besitzer von mehr als einer halben Hufe culmisch, denn die übrigen sogenannten Einlieger, Rätbner, Einwohner und Handwerker haben in Gemeinde-Angelegenheiten, seien es weltliche oder geistliche, keinerlei Stimmrecht; die sogenannten Emphyteuten oder auch Niederungsgemeinden im Gegensatz zu den Werbergemeinden standen in einem Abhängigkeitsverhältnisse, neben welchem ein Patronatsrecht der Gemeinden nicht entstehen konnte.

Aus der folgenden Nachweisung geht hervor, welche Ortschaften des hiesigen Kreises zu den einzelnen evangel. Kirchspielen gehören. Nur in den mit einem * bezeichneten Ortschaften haben die evangel. Besitzer von mehr als $\frac{1}{2}$ culmischen Hufe ein aus der freicöllmischen Qualität originirendes Patronatsrecht, dessen Erhaltung in kirchlichem Interesse ebenso wünschenswerth erscheint, als die der freicöllmischen Gemeindeverfassung im weltlichen.

Schmieden und Eigen-Gärtnern aber 3 fl., von gemeinen Leuten 1 fl. 15 gr. Von einer Leich-Predigt 6 fl., den Lebenslauf zustellen 1 fl. 6 gr. Von einer Leiche mit der Sermon 2 fl. Von einer Leiche ohne Sermon 1 fl. 15 gr. Von den Krügern, Hödern, Schmieden und Eigen-Gärtnern von jedem das ganze Jahr Quartal 1 fl. 10 gr., von jedem Miethsgärtner 12 gr. Für eine Vorbitte oder Dankagung 18 gr. Calende und Witteltag wie gebräuchlich. Zu mehrer Versicherung dessen, Wir Uns sämmtlich unterschrieben:

Lindenau, den 25. August 1698.

des Herren

Dienstwillige

Martin Tomier, Leich-Gräf.
George Söncke, Leichgeschworne.
Jabob Krüger, desgl.
Joh. Mader, desgl.
Mich. Schulz, desgl.
Merten Neumann, desgl.

George Wichmann, Schulz.
Michael Brauser, Schulz.
Hans Hinz, Kirchenvater.
Tobias Gehrt, Kirchenvater.

mpp.

Verzeichniß der evangelischen Kirchspiele im Kreise Marienburg.

1) Kirchspiel Marienburg. Dazu gehören die Stadt Marienburg mit Vorstadt Kalbowe, Hoppenbruch, Dammfelde, Stadtfelde, Vogelsang, Schloß Kalbowe, Liebenthal, Landhof, Rodloffhuben, Bäckermühle und Sandmühle (sowie die Stuhmer Drißchaften Tessen Dorf und Willenberg.)

2) Kirchspiel Neuteich: Stadt Neuteich und die Dörfer Neuteicherhinterfeld, Neuteichsdorf*, Broeske*, Mierau*, Dorf* und Vorwerk Brodsack, Eichwalde*, Trampenau*, Tralau*, Diebau, Beste, Heubuden und Schoenwieserheubuden.

3) Kirchspiel Wernersdorf: Dörfer Wernersdorf*, Schoenau*, Biedel (incl. Montauer Spitze und Metzig) Kl. Montau mit Klossowo und Ziegahnen mit Ausfluß des Schulz'schen Hofes.

4) Kirchspiel Runzendorf: Dörfer Runzendorf*, Altweichsel*, Biekerfelde*, adel. Kenkau, Gr. Montau* und der Schulz'sche Hof in Kl. Montau.

5) Kirchspiel Altmünsterberg: Altmünsterberg*, Mielenz*, Gnojau* und Siemonsdorf*.

6) Kirchspiel Gr. Lichtenau: Gr. Lichtenau*, Kl. Lichtenau*, Dameran*, Parschau*, Pordenau*, Trappensfelde*, Altenau*.

7) Kirchspiel Varenbt: Varenbt*, Palschau*, Biessan* und Pelpliner Außendeich.

8) Kirchspiel Neukirch: Neukirch*, Schoenhorst* und Prangenan*.

9) Kirchspiel Schabwalde: Schabwalde, Blumstein, Halbstadt, incl. Einlage und Wiebau; in diesem Kirchspiel ist das Patronat auf Wunsch der Gemeinden vom Fiscus übernommen worden.

10) Kirchspiel Gr. Lesewitz: Gr. Lesewitz*, Kl. Lesewitz*, Tragheim*, Irrgang*, Kaminte, Herrenhagen, Dorf* und Vorwerk Roszelitzka.

11) Kirchspiel Tansee: Tansee*, Wiebau* und Lindenau*.

12) Kirchspiel Raknase: Raknase*, Königsdorf*, Rothebude*, Königshof*, Schönwiese*, Jonasdorf* und Sommerort.

13) Kirchspiel Altfelde: Altfelde*, Rogendorf* und Thörichthöfchen, Reichsfelde*, Partwad*, Pruppen Dorf*, Klettendorf* und Ledlau*.

14) Kirchspiel Fischau: Fischau*, Fischauerfelde, Grunan*, Preuß. Königsdorf*, Rylloit*, Klalendorf*, Schlablau*, Sommerau* und Sparau.

15) Kirchspiel Stalle: Stalle*, Thiergarth*, Thiergarthsfelbe*, Thörichthof und Preuß. Rosengarth*.

16) Kirchspiel Thiensdorf: Thiensdorf und Thienshof, Thiensdorffee und Kueckforth, Marcushof, Altrosengarth, Eschenhorst, Ruduck, Schwansdorf, Schwansdorferhöfchen, Wengeln, Wengelwalbe, Rosenort, Reichhorst und Fellermannshuben, Augustwalbe, Sorgenort, Stobbenorf, Spitzendorf, Baalau und Höhenwalbe.²⁾

17) Kirchspiel Baarenhoff: Baarenhoff, Fürstenwerber*, Neumünsterberg*, Bärwalbe*, Vormerk, Vogtei, Vierzehnshuben, Mierauerwalbe und Neuteicherwalbe.

18) Kirchspiel Ladelopp: Ladelopp*, Tiege*, Neunshuben, Plekenborf, Orloff, Orloffersfelbe und Siebenshuben.

19) Kirchspiel Marienau: Marienau* und Rückenau*.

20) Kirchspiel Schöneberg: Schöneberg*, Schönsee* und Schönebergerfähre.

21) Kirchspiel Tiegenhoff: Marktflecken-Schloß und Amtsgrund Tiegenhoff, Petershagen, Petershagenfeld, Plekenborf, Reinland, Allendorf, Stobbenorf, Haberhorst, Neuendorf, Platenhoff, Reimerswalbe, Tiegerweide und Tiegenhagen.

22) Kirchspiel Tiegenort: Tiegenort, Kalteherberg, Ruchwerber, Scharpau, Rehwalb, Losewalb, Schwentencampe, Alteballe, Weiershorst, Groß Brunau, Klein Brunau, Zankendorf, Salenwalbe, Hintertthor, Hollm, Hornkampe und Abgunstkampe.

²⁾ Die Niederungsortschaften Campenau und Cronsnest gehören zum Kirchspiel Dickfelde, Kreises Stuhm.

Kritiken und Referate.

Der Nothstand in Ostpreußen, Ursachen desselben und Mittel zu dauernder Abhülfe. Von einem Gutsbesitzer in Ostpreußen. Berlin 1868. L. Ch. Lüberig'sche Verlagsbuchhandlung. 62 S.

Es könnte auffallend erscheinen, jetzt noch eine bereits vor Jahresfrist erschienene Brochüre über den ostpreuß. Nothstand zu besprechen, zumal letzterer in seiner bedrohlichen Gestalt längst als beseitigt angesehen werden kann. Dieser Nothstand hat jedoch sowohl seinen Ursachen wie seinen Folgen nach eine so große Bedeutung für die Provinz Preußen, daß es wohl der Mühe verlohnt, die Aufmerksamkeit denkender und für das gemeine Wohl besorgter Männer wiederholt auf denselben zu richten.

Die obige Brochüre schildert: 1. Die Entstehung und den Verlauf des Nothstands; 2) die Ursachen desselben; 3) die Mittel zur Abhülfe; als Beilage giebt sie einen Abdruck der bekannten Denkschrift des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg: „Die Provinz Preußen und ihre Berücksichtigung durch den Staat.“

Der ganze Inhalt der Schrift zeigt, daß der anonyme Verfasser ein mit den Verhältnissen der Provinz Preußen und namentlich mit dem landwirtschaftlichen Betriebe in derselben wohl vertrauter Mann ist. Es bieten daher seine Auseinandersetzungen namentlich für alle nicht in der Provinz Eingewessenen, sowie für alle Nicht-Landwirthe sehr viel interessantes und belehrendes Material. Dieses hier auch nur auszugsweise wiederzugeben, kann nicht unser Zweck sein. Wir übergehen deshalb auch ganz den ersten Abschnitt, in welchem besonders dargelegt ist, wie durch den Verlauf der Witterung während des Jahres 1867 eine große Missernte nothwendig herbeigeführt werden mußte.

Im zweiten Abschnitte „Ursachen des Nothstandes“ sagt der Verfasser gewiß sehr treffend: „Es kann überhaupt nicht davon die Rede sein, daß das plötzliche Eintreten des Nothstandes in einer einzigen Ursache begründet sei, sondern es ist dasselbe nur einer Wechselwirkung zahlreicher Thatsachen zuzuschreiben, welche zum Theil bis in frühere Jahrzehnte und noch weiter hinaufreichen.“ Als solche Thatsachen werden nun außer der abnormen Witterung noch angeführt: 1) die geringe Vorbildung vieler Landwirthe, welche die Einführung rationellerer Betriebsweisen und einzelner Bodenverbesserungen sehr erschwerte und verlangsamte; 2) die mangelhaften Communicationsmittel; 3) die Abschließung der Provinz nach Osten hin durch die russische Grenzsperrre; 4) Mängel in der Steuergesetzgebung namentlich in Bezug auf die landwirthschaftl. -technischen Gewerbe wie Brauerei, Brenneret und Zuckersabrikation; 5) die schweren Kriegs- und Militairlasten, welche die Provinz zu tragen gehabt hat und noch trägt; 6) der Mangel einer guten Kreis- und Gemeindeordnung; 7) Die Mangelhaftigkeit des landwirthschaftlichen Creditwesens; 8) endlich die ungenügende Fürsorge der Staatsregierung für die landwirthschaftlichen Bedürfnisse der Provinz. Die weiteren Erörterungen, welche der Verfasser an diese Thatsachen als die Ursachen des Nothstandes knüpft, sind zum Theil sehr treffend und beherzigenswerth; namentlich gilt dies für die zu den Punkten 1—3 gemachten Bemerkungen. Auch die Punkte 4—8 enthalten manches gewiß Richtige, aber auch Vieles, dem wir durchaus nicht beistimmen können. Wenn z. B. der Verfasser sagt: „die hohen Rübenzuckersteuern machen die Anlegung von Rübenzuckerfabriken in Ostpreußen bei dem geringeren Zuckergehalt der Rüben in Folge der östlichen Lage der Provinz unmöglich“, so beruht dies auf einem thatsächlichen, freilich oft ausgesprochenen Irrthum. Die zahlreichen Analysen, welche der als Auctorität im Fache der Agrikulturchemie bekannte Professor Ritthausen mit Zuckerrüben, die auf verschiedenen Gütern der Provinz Preußen gezogen waren, im Jahre 1866 vornahm, haben auf das Evidenteste nachgewiesen, daß die hier gebauten Zuckerrüben durchschnittlich einen ebenso hohen Zuckergehalt besitzen, als die in der Provinz Sachsen oder anderen Theilen Deutschlands erzielten. Die Hauptursache, weshalb die wiederholt versuchte Rübenzuckerfabrikation in der Provinz Preußen nicht gedeiht, liegt

darin, daß wir zu wenig zahlreiche und geschickte Arbeitskräfte besitzen, um das für eine Rübenzuckerfabrik nöthige Rohmaterial in nächster Nähe in hinreichender Menge und mit hinreichender Sicherheit zu bauen.

Es würde zu weit führen, wollten wir noch mehr Einzelheiten anführen, in welchen der Verfasser nach unserer Meinung nicht ganz das Richtige getroffen hat. Uns will es bedünken, als ob derselbe überhaupt zu sehr an einzelne theils wirkliche, theils vermeintliche Uebelstände sich gehalten und dabei wesentliche Grundursachen des Nothstandes entweder ganz übersehen oder doch nur nebenbei berührt hat.

Wenn wir über die Ursachen des Nothstandes ins Klare kommen wollen, so ist es nöthig, zwischen dem Nothstande der Arbeiterbevölkerung und dem der Grundbesitzer resp. Pächter zu unterscheiden. Die Noth der ersteren war diejenige, welche am schreiendsten hervortrat und welche hauptsächlich die Theilnahme von ganz Deutschland und weiter hinaus in Anspruch nahm; es galt, eine Menge von Menschen vor dem Verhungern oder vor einer verheerenden Seuche zu retten. Dieser Nothstand der arbeitenden Klasse, zu der wir auch die ganz kleinen Grundbesitzer rechnen, war ein vorübergehender; er hatte seine Hauptursache in der totalen Missernte des Jahres 1867; er hörte deshalb auch mit der Ernte des Jahres 1868 fast aller Orten auf, obwohl letztere auch noch sehr knapp war. Daß eine einzige Missernte solche Kalamität unter der Arbeiterbevölkerung hervorrufen konnte, hat freilich seinen tieferen Grund in der überaus geringen Bildung derselben; diese verhindert, daß die Leute über die allernächste Zukunft hinausdenken und sich von dem oft reichen Verdienst guter Jahre Ersparnisse für etwaige Nothfälle zurücklegen. Jeder Gutsbesitzer, welcher es versucht hat, seine Tagelöhner zur Bildung von Viehversicherungsvereinen, Krankenkassen und anderen zu dem eigenen Besten der Leute dienenden Einrichtungen auch nur mit ganz geringen Beiträgen heranzuziehen, wird unsere Behauptung bestätigen.

In zweiter Linie war die Noth der Arbeiter durch die Noth der Gutsbesitzer bedingt, welche in ihrer Mehrzahl alle irgend entbehrlichen Arbeitskräfte, soweit deren Unterhaltung ihnen nicht contractlich oblag, entließen.

Was den Nothstand der Grundbesitzer selbst anlangt, so muß die Entstehung desselben zunächst allerdings auch der Missernte des Jahres 1867

und den mehr oder minder mangelhaften Ernten der nächstvorhergegangenen Jahre zugeschrieben werden. Aber diese Ereignisse hätten unmöglich von solchen Folgen begleitet sein können, wenn die Verhältnisse unserer Gutsbesitzer im Allgemeinen auf so solider Basis geruht hätten, wie man solche bei jedem Gutsbesitzer zu dessen eigenem Gedeihen für nöthig erachten muß, und wie man solche nach einer Reihe guter Jahre am Ende des vorigen und zum Anfang dieses Decenniums hätte erwarten können. Dies war aber keineswegs der Fall, namentlich nicht bei den meisten derjenigen Landwirthe, welche sich im Laufe der letzten 8—10 Jahre angekauft hatten. Wer einige tausend Thaler sein eigen nannte und sich auch nur ein paar Jahre in der Landwirthschaft umgesehen hatte, glaubte die Fähigkeit zu besitzen, ein Gut, womöglich ein Rittergut, für sich kaufen und verwalten zu können. Ob die vorhandenen Mittel des Käufers in dem richtigen Verhältniß zu dem Kaufpreis des Gutes standen, danach wurde wenig gefragt, darüber besaß der Käufer selbst sehr häufig kein Urtheil. So kam es, daß in Folge der großen und leichtsinnigen Nachfrage nach Gütern der Preis dieser in einer der Ertragsfähigkeit keineswegs entsprechenden Weise stieg; so kam es ferner, daß eine große Zahl Güter von Landwirthen erstanden wurden, die nicht mehr als höchstens $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$, oft nicht mehr wie $\frac{1}{10}$ des Kaufpreises aus ihren eigenen Mitteln decken konnten; so kam es endlich, daß es den neuen Besitzern an dem nöthigen Betriebskapital fehlte, um die Wirthschaft in einer rationellen Grundsätzen entsprechenden und erfolgreichen Weise zu betreiben. Der letztgenannte Umstand wirkte ganz besonders verhängnißvoll. Dabei ließen sich die Käufer von der unberechtigten Meinung leiten, die Güterpreise würden auch in Zukunft ebenso wie bisher steigen und wenn man auch jetzt eine Besitzung anscheinend hoch bezahle, so werde man nach einigen Jahren doch noch einen viel höheren Preis dafür erhalten können. Eine auf rationellen Grundsätzen basirte Ertragsberechnung ist gewiß selten bei den abgeschlossenen Gutskäufen zu Grunde gelegt worden; wäre dies der Fall gewesen, so würde man sofort haben erkennen müssen, daß die geforderten Güterpreise nur von solchen Landwirthen allenfalls gezahlt werden konnten, die mindestens die Hälfte bis Zweidrittel des Kaufpreises aus eigenen Mitteln decken konnten. Auch hat es unzweifelhaft vielen Käufern an der nöthigen wissenschaftlichen Grund-

lage und allgemeinen Bildung geseht, um beurtheilen zu können, in wie fern die vorhandenen hohen Landpreise in der wirklichen Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens oder in wie fern dieselben in dem Zusammenreffen zufälliger und vorübergehender Ereignisse ihre Begründung fanden. Sie beachteten nicht genug, daß in den letzten Jahren des vorigen und den ersten Jahren dieses Decenniums in unserer Provinz hohe Getreidepreise mit reichlichen Ernten zusammentrafen und dadurch die Erträge aus der Landwirthschaft allerdings sehr bedeutend waren. Diese ausnahmsweise hohen Erträge aber als reguläre Rente der Güter bei dem Kaufe zu Grunde zu legen und danach den Kaufpreis zu bemessen, war ein großer Fehler, dessen üble Folgen nicht wohl ausbleiben konnten. Dieselben mußten sich geltend machen, sobald die guten Ernten aufhörten oder die Getreidepreise erheblich sanken; letzteres geschah schon in der 2. Hälfte des Jahres 1862; von dieser Zeit ab läßt sich auch der steigende Nothstand unter unseren Grundbesitzern mit Deutlichkeit verfolgen. Derselbe wurde noch erheblich vermehrt durch den damals beständig wachsenden Preis des Geldes, welcher es manchmal selbst gut situirten Gutsbesitzern schwer machte, Kapitalien zu einem nicht allzu hohen Zinsfuß geliehen zu erhalten. Um so weniger darf es Wunder nehmen, daß die auf schwachen Füßen stehenden Besitzer nur zu wahrhaft wucherischen Zinsen Darlehen empfangen konnten, wodurch sie alsdann um so schneller dem Untergange zugeführt wurden.

Derselbe Irrthum, welcher die Käufer von Gütern zur Zahlung von so hohen und ihre Mittel weit übersteigenden Kaufpreisen bewog, machte sich übrigens auch bei vielen Landwirthen, welche sich schon längere Zeit im Besitz ihrer Güter befanden, in verberblicher Weise geltend. Auf den augenblicklich so gestiegenen Preis des Grund und Bodens vertrauend, glaubten dieselben ihre Güter mit erhöhten Schulden belasten zu dürfen; sie nahmen Gelder zu Bauten und anderen kostspieligen Unternehmungen auf, welche wenigstens zunächst nur in sehr geringem Maße einen höheren Ertrag der Wirthschaft herbeiführen konnten.

Wir haben geglaubt, diese kurze Abschweifung machen zu müssen, um unsere gleich auszusprechende Ansicht über den Nothstand der Gutsbesitzer einigermaßen zu motiviren. Genauer auf diesen Punkt einzugehen, ist an dieser Stelle nicht möglich.

Die von dem Verfasser der Broschüre aufgeführten Ursachen des Nothstandes, als: mangelhafte Communicationsmittel, Absperrung der russischen Grenze, ungünstige Creditverhältnisse u. s. w. haben allerdings denselben beschleunigt und vergrößert; aber seine eigentliche Ursache sind sie nicht, denn alle diese wirklichen oder vermeintlichen Uebelstände haben bestanden, als die landwirthschaftlichen Verhältnisse der Provinz in fortschreitendem Gedeihen begriffen waren.

Die tiefere Ursache des Nothstandes ist darin zu suchen, daß ein großer Theil der Landwirthe die vorhandenen Verhältnisse nicht richtig zu beurtheilen und zu würdigen vermochte. Sie sahen die steigenden Erträge der Güter und die steigenden Preise derselben; sie beobachteten den stetig zunehmenden Wohlstand einzelner Gutsbesitzer; sie hörten von der Rentabilität gewisser landwirthschaftlicher Unternehmungen wie Anschaffung neuer Viehracen, Anlegung von Stammschäfereien, Anbau neuer Kulturgewächse u. s. w. Diese und ähnliche Thatfachen, deren wahren Grund und deren reelle Bedeutung die Meisten nicht hinlänglich erkannten, verleitete Viele zu der irrthümlichen Meinung, das landwirthschaftliche Gewerbe biete zur Zeit einen sicheren Weg, um schnell zu Ansehen und Wohlstand zu gelangen. Sie suchten deshalb möglichst bald ein Gut zu erwerben und wenn sie im Besitze eines solchen sich befanden, ließen sie sich auf allerlei kostspielige und gewagte Unternehmungen ein, ohne die zum Ankauf und zur erfolgreichen Bewirthschaftung eines Gutes nöthigen materiellen Mittel oder die erforderlichen geistigen Kräfte und Kenntnisse zu besitzen. Als die Zeiten anfangen ungünstiger zu werden, hielt man dies für einen schnell vorübergehenden Zustand; man contrahirte neue und immer neue Schulden unter stets drückender werdenden Bedingungen, bis dann endlich das ohne solides Fundament errichtete Gebäude zusammenbrach. Daß so viele Landwirthe zu Grunde gingen oder doch in die größte Noth geriethen, wäre nicht möglich gewesen, wenn dieselben eine begründetere Einsicht in die Erfordernisse eines rationellen landwirthschaftlichen Betriebes, sowie in die national-ökonomischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen ihres Gewerbes gehabt hätten. Insofern geben wir auch dem Verfasser der Broschüre vollständig Recht, wenn er an die Spitze der mittelbaren Ursachen des Nothstandes die mangelnde Vorbildung der meisten Landwirthe stellt. Wir wünschten

nur, er hätte diese Ursache eingehender begründet; denn in ihr liegt der tiefste Grund des Nothstandes sowohl bei der Arbeiterbevölkerung wie bei den Grundbesitzern.

Wir könnten über diesen Punkt noch sehr Vieles hinzufügen, glauben aber, daß hier nicht der Ort dazu ist. Wir wenden uns deshalb zu dem 3. Abschnitt der Brochüre: „Mittel zur Abhülfe des Nothstandes.“

In diesem Abschnitt werden 27 Punkte aufgezählt, deren Durchführung den Nothstand für die Zukunft bei uns unmöglich machen soll. Auf die einzelnen Punkte hier näher einzugehen, ist nicht wohl angängig; manche derselben sind gewiß sehr beachtenswerth, während andere uns theils nicht zweckmäßig theils nicht ausführbar erscheinen. Wir begrüßen mit Freuden die Ansicht des Verfassers, zufolge welcher derselbe ein so großes Gewicht auf alle Mittel zur Hebung der allgemeinen und der landwirthschaftlichen Bildung legt. In diesem Punkte ist sowohl die Ursache des Nothstandes wie die Möglichkeit seiner Abhülfe eingeschlossen. Unter Bildung verstehen wir aber keineswegs bloß Schulkenntniße, mögen solche in der Volksschule oder auf höheren Unterrichtsanstalten bis zur Universität hin gesammelt werden, sondern wir verstehen hierunter vor Allem auch diejenige Bildung, welche den Menschen den Antrieb und die Fähigkeit verleiht, gemeinsame und gemeinnützige Unternehmungen mit Geschick, Ausdauer und Selbstverläugnung durchzuführen. Wie sehr es an solcher noch fehlt, beweisen die mancherlei Einrichtungen, welche gerade auf landwirthschaftlichem Gebiete zum Wohle des Ganzen in dem letzten Jahrzehnt ins Leben zu rufen versucht wurden und welche über kurz oder lang wegen der Theilnahmslosigkeit der Landwirthe wieder aufgegeben werden mußten.

Aber grade in letzterer Hinsicht ist der Nothstand, so hoffen wir, nicht ohne Segen geblieben. Er hat viele gelehrt, daß sie vereinzelt nichts Großes erreichen können und daß bei gemeinsamen Unternehmungen unmöglich Jeder bloß seinen eigenen Willen durchsetzen kann und bloß seinen eigenen Vortheil im Auge haben darf. Noch nie haben sich beispielweise die Interessenten so schnell über auszuführende Chausseebauten geeinigt, als in den letzten 1½ Jahren!

Der Nothstand bei der arbeitenden Bevölkerung ist so gut wie verschwunden, soweit er nicht die allerdings großen permanenten Nothstände

dieser Volksklasse betrifft. Der Nothstand unter den Grundbesitzern hat zwar noch nicht aufgehört; aber wir dürfen doch hoffen, daß er seinen Höhepunkt überschritten hat und bessere Verhältnisse sich anbahnen.

Die ganze Calamität ist eine Krisis, welche nach den das wirthschaftliche Leben des Volkes regierenden Naturgesetzen unvermeidlich war; daß sie so heftig austrat, lag allerdings in dem abnorm ungünstigen Jahre 1867. Die Krisis wird, wie wir zuversichtlich erwarten dürfen, zu einer Heilung führen. Viele bisher unbekannt gebliebene oder nicht gehörig gewürdigte Uebelstände sind aufgedeckt und damit ist zugleich der erste und wichtigste Schritt zu ihrer Beseitigung gethan. Zu welchen Resultaten derselbe führen wird, hängt zumeist von der Energie und dem Gemeinfinn unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung ab; wir erwarten davon das Beste. Den Gutsbesitzern insbesondere möchten wir noch zu bedenken geben, daß die Verbesserung der Lage unserer ländlichen Arbeiter nur durch ihre Initiative und fortbauernde Hülfe herbeigeführt werden kann, da die Arbeiter selbst weder die geistige noch die sittliche Bildung haben, um hierin selbstständig vorzugehen. Diese Verbesserung ist aber dringend nöthig, wenn wir nicht später einmal wieder ähnliche Zustände wie im Winter 1867--68 erleben wollen.

In seinem meist reichen Boden und in der Nähe des Meeres besitzt Ostpreußen die Quelle großen Wohlstandes; die richtige Benutzung dieser Mittel verheißt dem jetzt hart heimgesuchten Lande eine glückliche Zukunft.

v. d. G.

Panstenographikon. Zeitschrift für Kunde der stenographischen Systeme aller Nationen, herausgegeben im Auftrage des königl. sächsischen Ministeriums des Innern von den Professoren Heinr. Krieg und Dr. Zeibig. 1. Bd. 1. Lieferung. Leipzig 1869.

Auf Veranlassung des königl. Stenographen-Instituts zu Dresden hat das sächsische Ministerium demselben den Auftrag gegeben, ein Werk herzustellen, welches alle stenographischen Systeme umfasse. Es ist ein so großartiges Unternehmen nur da möglich, wo sämtliche Quellen sich vereinigen, und das ist in Folge der Pflege der nun doch wol allgemein anerkannten, auch wissenschaftlich begründeten Kunst durch die höchsten Staats-

behrden gerade in Dresden der Fall, vor allem ist nirgend sonst ein so vollständiger stenographischer Bücherschatz gesammelt. Vor wenigen Jahren ist der Begründer der stenographischen Vereine in unserer Provinz, unser Landsmann Prof. Krieg in das königl. sächsische Institut berufen worden und seiner unausgelesenen, mit gründlicher Kenntniß der verschiedenen Systeme verbundenen Thätigkeit für die Sache, der er alle seine Kräfte widmet, verdanken wir nicht weniger dieses nützliche Geschenk, als seinem schon vielfach in historischen Bearbeitungen der Kunst bewährten Collegen Dr. Zeibig. 32 Mitarbeiter, unter denen Oberlehrer Tieß und Realschullehrer Wacker unserer Provinz angehören, theilnehmen sich an diesem dankenswerthen Unternehmen, bei dem auch das Ausland durch ein Drittel vertreten ist. Dr. Delaunay und Laffaille in Paris, Gurney und Salter in London, Robinson in Portsmouth, James Munson in New-York, Steger in Haag, Olchin in Petersburg, Senator Tornaau in Charkoff, Joh. Mindler in Athen, Stoenesen in Bucharest haben Beiträge zugesagt, drei der Genannten auch schon geliefert.

Wenngleich es nicht in der Absicht der Herausgeber liegt, streng chronologisch bei der Herausgabe der einzelnen Systeme zu verfahren (es ist aber durch den Druck dafür gesorgt, daß jede Abhandlung herausgenommen und beliebig placirt werden könne), so beginnt das Werk doch mit den Anfängen aller Stenographie, den notis Tironianis, geht dann auf die griechische Tachygraphie über und auf die nach langem Schlummer zu Ende des 16. Jahrhunderts in England aufgeweckte Schnellschrift und behandelt in der ersten Lieferung auch noch die Anfänge der Kunst in Deutschland und den Niederlanden. Diese letzteren müssen hier theils des Raumes, theils des Zusammenhaltens mit den übrigen Systemen unseres Vaterlandes wegen noch unberücksichtigt bleiben. Die Abhandlung über die notae Tironianae hat der Gymnasial-Director Schmitz in Aöln, die über die griechische Tachygraphie Dr. Behmann aus Leipzig zum Verfasser; die englische Stenographie ist von Dr. Zeibig behandelt, mit Ausnahme des Gurney-Systems, das die Parlaments-Stenographen Gurney und Salter bearbeitet haben. Die Abhandlung über die niederländische Stenographie ist von Steger, die über Schwenters Stenographie von Prof. Krieg geschrieben, von dem auch sämmtliche Anmerkungen

übersichtlich autographirte Tafeln herrühren. In Bezug auf die äußere Ausstattung ist noch zu erwähnen, daß die Tachygraphie der Alten in lateinischer, die englische in englischer und die Nederlandsche Stelsels in holländischer Sprache behandelt sind.

In Bezug auf die römische Stenographie wird die ältere Verbalchrift von der später angewandten Silbenschrift unterschieden. Jene finden wir in dem Werke des M. Valerius Probus und bei Isidor d. orig. I, 23 (d. notis iuridicis) verzeichnet (S. C., P. R. u. s. w.). Merkwürdig ist die Art, wie weibliche Wesen durch Umkehrung der Anfangsbuchstaben bezeichnet werden: M = mulier, C = Cala, d = pupilla, oder nach Theob. Monimsen d und d = filla. Zuzufügen wäre aus Probus' Werk d. literis antiquis CI = Caia liberta, CIX = conliberta karissima und die ähnliche Bezeichnung von controversia, so daß C = Caia, con- und controversia bedeutete. Mehr an Stenographie erinnert außer dem bekannten HS. das Zeichen für inter und intra. Wie unzulänglich die Manier der Zeichnung durch Initialbuchstaben gewesen, beweisen am besten Beispiele, wie sie a. P. bei Probus aufgeführt werden, z. B. V. V. V. V. V. V. V. V, was heißen soll venit victor validus vincens vires urbis vestrae.

Die notae Tironianae gingen aus dem Bedürfnis einer Schnellschrift für Versammlungen und Gerichte hervor. Nach Isidor hat Ennius 1100 notae erfunden, der Freigelassene des Cicero, Tiro Tullius, denselben die notae praepositionum zugefügt; Vipsianus endlich, Philargyrus, Aquila und endlich Seneca vermehrten sie auf 5000. Der Verfasser erklärt sich für die Identität der Ennianae und Tironianae notae, hält den Erfinder für den bekannten Dichter der Annalen und vermuthet, daß der Philosoph aus Corduba den Schlüsselstein der römischen Kunst gelegt habe. Rücksicht auf den Raum verbietet die Auseinandersetzung seiner Gründe.

Vergleicht man die von unserm Landsmann, Professor Krieg autographirten Tafeln, so ergiebt sich die Entstehung der Zeichen aus dem lateinischen Alphabet mit Ausnahme weniger; auch finden wir einzelne Buchstaben für oft wiederkehrende Wörter gebraucht, wie a für alias, b für brevis, k für kalendae u. s. w.

Weniger klar ist der Zusammenhang der griechischen Tachygraphie mit dem ursprünglichen Alphabet, wenngleich einzelne Buchstaben (ε, λ, υ,

φ, χ, ψ) ihn verrathen. Dr. Lehmann befindet sich hier oft im Widerspruch mit Roppins. Nachdem er die Ms. (Vatican. und Paris.) behandelt und die Werke citirt, welche im Pariser Ms. in tachygraphischen Zeichen sich finden, (besonders sind es die Werke des Rhetor Hermogenes, der Sophisten Maximus und Phöbammon und des Mönchs Theodosius) stellt der Verfasser Untersuchungen über die Zeit der Anwendung der Kunst an, deren Ergebnis sich darauf beschränkt, daß mehrere Jahrhunderte hindurch die Tachygraphie zum Conciptren von Predigten und Reden gebraucht worden und daß sie noch im 10. Jahrhundert bekannt gewesen sei. Ob die notarii diejenigen Zeichen benützt haben, in welchen die Werke des Hermogenes geschrieben sind, ob nach Roppins Ansicht die Anfänge der Kunst im 2. oder 3. Jahrhundert zu suchen seien, ist nicht zu entscheiden, wahrscheinlich aber, daß eine ausgebildetere Schnellschrift schon vor Herausgabe der Werke des Hermogenes verloren gegangen, weil diese in einer Schrift geschrieben sind, welche zum Nachschreiben wenig geeignet ist. Interessant ist der Versuch des Verfassers, die 5 ersten Verse der Odyssee in der Schrift dieser Werke herzustellen.

Die Erweckung der Stenographie aus langem Schlummer erfolgte in England. Ratchiff's new art of short and swift writing ist nach Pitmanns Ausdruck nur an abbreviated longhand und unterscheidet sich von den Notizen des Valer. Probus nur dadurch, daß die Hauptsilben und Hauptbuchstaben wirklich geschrieben, die übrigen der Divinationsgabe überlassen wurden. Das von Dr. Zeibig als Beispiel seiner Schrift angeführte Vater unser verdeutlicht hinlänglich seine Abbreivationsmethode, in der y st. th gebraucht wird. So y^m st. them, y^t st. that, y^e st. the.) Brigh's Versuch 1588 und 2 Jahrhunderte darauf Peter Vales sind zwar originel, aber confus und schlecht begründet; schon deshalb schwer zu erlernen, obgleich der erstere rühmt, daß man in 2 Monaten Fertigkeit in seiner Schrift erlangen könne, und vom Zweiten gerühmt wird, er habe eine Bibel geschrieben, welche in einer Wallnußschale Platz gehabt. Mit Recht datirt Bischof Wilkins die Erfindung der englischen Stenographie vom Erscheinen des ersten shorthand alphabet, also 15 Jahre nach der Herausgabe von Brigh's Characteric. Er, wie Oranger wundern sich, daß kein anderes Volk sich dieser geistreichen Kunst bediene. John Willis veröffentlichte sein short-

hand alphabet im Jahre 1602. Die Art, wie er Wörter, die mit Vocalen beginnen, von den andern unterscheidet, der verschiedene Werth und Ausdruck seiner symbolical abbreviations, die Anwendung zusammengesetzter Zeichen vor dem Verbrauch der einfachen, überhaupt Mangel an Einfachheit und Schreibflüchtigkeit wird mit Recht an seiner Schrift getabelt. Sieht man übrigens sein Alphabet an, so erkennt man bald, daß es mit der Currentschrift wenig Zusammenhang hat. Theilt man ein Quadrat durch Diagonalen, ein anderes durch Parallelen zu den Seiten und einen Kreis durch einen wagerechten und einen senkrechten Durchmesser, so hat man in den einzelnen Stücken der Figuren fast sämtliche Zeichen, vielleicht nur das für u, x, und y ausgenommen. Daher die fast an allen alten und manchen neuern Systemen zu tabelnde *ὀξύγωνία*. Selber ist auch er, wie seine Vorgänger, der Herold seines eignen Ruhmes, woraus man schon die Schwäche seiner Schöpfung errathen kann. Trotz aller Mängel hält er sein Werk für vollendet und wenn sein Nachfolger Edmond Willis (1618) auch versichert, er habe nicht die Absicht to sound a trumpet before himself, so geschieht es doch in demselben Athemzuge und durch das unmittelbar darauf folgende Lobgedicht auf seine Erfindung. Witt (1630) hat nur 10 Buchstaben verändert. Sein Buch ist selten und schwer zu haben. Henry Dix Brachygraphy (1633) soll nur eine Verbesserung ohne bedeutendere Abänderung sein, als die in Bezug auf Schreibart der in den alten Systemen überall geschriebenen Vocale und auf die Fixirung der Grundsätze über die Nothwendigkeit der zu schreibenden Buchstaben. Mawb 1635 hat, wie Folkingham, alle Fehler seiner Vorgänger und 12 Buchstaben genau von Dix entlehnt. Das System Thomas Gurney's, welches mehr Raum verlangt, als hier übrig ist, wie das Schwenter's und die Nederlandsche Stelsels müssen für die Fortsetzung verspart bleiben.

A. Kifner.

Der Orient und seine culturgeschichtliche Bedeutung. Von August Wilhelm Ritter v. Zerboni di Sposetti. Pest, Wien, Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1868. (V, 192 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Der fetzgebildete und in morgenländischen Dingen kenntnißreiche Mann versteht es, die Bedeutung des Morgenlandes für die Weltkultur unpar-

tetisch und mit Geschick zu schildern. Er bespricht, nach einer anziehend verfaßten Einleitung, das neue Constantinopel und die deutsche Gesellschaft daselbst, Aegypten, Alexandrien, Cairo, Smyrna, Beirut, die Griechen, giebt ein Zukunftsbild, erzählt weiter von den Slaven, vom neuen und alten Jerusalem, vom Judenthum, von der altbiblischen Offenbarung und den altbiblischen Wunderberichten, enthüllt das orientalische Mysterium und den tiefinnersten Kern der orientalischen Frage.

Wir erhalten in diesem Buche nicht eine langweilige Reisebeschreibung, nicht eine Schmähschrift auf das Morgenland oder auf das deutsche evangelische Wesen daselbst, nicht phantastische Verbesserungspläne werden ausgetraut, sondern klar, überzeugend und ohne Vorurteil wird unter Achtung und Berücksichtigung der Bibel (S. 176) dargethan, wo und wie das Morgenland (im weiteren Sinne) in Beziehung auf Kultur steht und auf welche Weise die Menschen dort nicht gerade in europäischem Schnitt hineingezwängt werden müßten, wohl aber, was nicht „zukunftlos und vorübergehend versucht“ und gethan werden könnte von europäischer Seite (S. 188), namentlich von bethischem Wesen aus, um „die Vergeistigung und Verklärung jener Menschenmassen“ (S. 189) zu ermöglichen. Die Ausstattung des Bäckleins macht der Hartleben'schen Verlagsbuchhandlung alle Ehre.

W.

Der Welthandel. Illustrierte Monatshefte für Handel und Industrie, Länder- und Völkerkunde. Erster Jahrgang. Erstes bis fünftes Heft. Stuttgart. Verlag von Julius Maier. gr. 8.

Die durch den Fortschritt der Verkehrsverhältnisse täglich wachsende Wichtigkeit des commerciellen Lebens macht es dem Kaufmann wie jedem Gebildeten zur unabweisbaren Nothwendigkeit, sich mit der Entwicklung des Welthandels im Großen und Ganzen vertraut zu machen und dazu bieten ihm die unter der geschickten Leitung des Professors H. von Marschall herausgegebenen Monatshefte für Handel und Industrie die beste Gelegenheit. Der reiche Inhalt der bis jetzt vorliegenden, schön ausgestatteten fünf Hefte befriedigt alle Ansprüche, die man an derartige Zeitschriften stellen kann; sämtliche Mitarbeiter sind bewährte Fachmänner

und ihre Arbeiten sind ohne Ausnahme in einem gefälligen, anziehenden Tone geschrieben, so daß selbst scheinbar fernliegende Themata zu Gegenständen der Belehrung und Unterhaltung werden.

Wir können daher „den Welthandel“ nur bestens empfehlen und ihm die weiteste Verbreitung wünschen. S.

Dr. A. Reusch: Wilhelm Gnaphheus, der erste Rector des Elbinger Gymnasiums. Erster Theil. Progr. des Elb. Gymnas. 1868. 4. 39 S.

„Früher von den Papisten, später von den starren Lutheranern verfolgt, zog Gnaphheus von den Niederlanden nach Preußen und wieder zurück nach Ostfriesland, wo er kampfesmäÙe sein Alter verlebt.“

Gnaphheus war 1493 im Haag geboren. Ueber sein früheres Leben, bis gegen das 30. Jahr, fehlt fast jede Kunde. Sicher ist, daß er sich eine ausgezeichnete humanistische Bildung erwarb und mit ganzem Herzen sich dem Lehramt widmete. Doch da er zu den eifrigsten Anhängern der eben beginnenden Reformation gehörte, wurde seine Thätigkeit als Rector im Haag mehrmals unterbrochen, indem er auf Grund seiner Schriften in die Kerker der Inquisition gerieth. Das zweite Mal wurde er, weil er die Klöster angegriffen, selbst in ein Kloster geschickt, um dort drei Monate „bei Bier und Brod BuÙe zu thun“. Nach VerbüÙung seiner StraÙe kehrte er in den Haag und zu seinem Rectorat zurück und wandte sich nun einer ungefährlichen Schriftstellerei zu, indem er ein lateinisches Schuldrama Acolastos schrieb, das ihm den Ruf eines primus apud inferiores Germanos poeta comicus eintrug. Aber — kaum glaublich, doch durch ihn selbst in unverdächtigter Weise berichtet — er, der von der Inquisition eine verhältnißmäÙig glimpfliche Behandlung erfahren, wurde 1528 durch den Rath von Holland unter Androhung sofortigen Todes aus dem Haag verbannt, weil während der Fasten in seinem Hause — eine Wurst gefunden war!

Nachdem er noch einige Jahre in den Niederlanden sich aufgehalten, wanderte er 1531 mit anderen Anhängern der Reformation ostwärts und ließ sich in Elbing nieder. Das durch Personalunion mit Polen verbundene West-

preußen hatte damals keine einzige gelehrte Schule, obwohl das Bedürfniß nach einer solchen hier wie überall, wo die Reformation in den städtischen Gemeinwesen mehr oder weniger offenen Anhang gewonnen, lebhaft empfunden wurde. Die Anwesenheit eines gelehrten und geschickten Schulmanns wie Gnapheus bestimmte den Rath, eine Schule dieser Art in Elbing zu gründen und trotz der nachdrücklichsten Abmahnungen des Ermländischen Bischofs, dem es schon ohnedies schwer wurde, dem wachsenden Eifer für die Reformation wirksam entgegenzutreten, Gnapheus als Rector an die neue Anstalt zu berufen. Die Gründung fällt wohl in das Jahr 1535 und die Stelle des Schulgebäudes war dieselbe, auf welcher noch heute das Elbinger Gymnasium steht.

Bis hieher ist die Biographie im vorliegenden ersten Theile fortgeführt. Der Faden der Erzählung wird durch ein reiches, sorgsam zusammengebrachtes Detail belebt, namentlich in Betreff der Reformation und der Inquisition in den Niederlanden, der literarischen Thätigkeit des Gnapheus und der Verhältnisse zwischen den Städten und dem Bischof in dem damaligen Westpreußen.

W.

Erläuterndes Wörterbuch zu Schiller's Dichterverken. Unter Mitwirkung von Carl Goldbeck bearbeitet von Ludwig Rudolph. Mit dem Bildnisse Schiller's in Kupferstich. (In 2 Bdn.) Erster Band. A—K. Berlin. Nicolaische Verlagsbuchhandlung. 1869. (XV, 560 S. 8.)

Wir haben beim Erscheinen der beiden ersten Lieferungen des obigen Unternehmens unsere Leser mit Zweck und Bedeutung desselben bekannt gemacht und ihnen die Anschaffung desselben angelegentlichst empfohlen. Jetzt, da die Lieferungen 3—6 erschienen sind, und damit der 1. Band, der die Buchstaben A—K umfaßt, abgeschlossen vorliegt, wird man noch mehr erkennen, wie unentbehrlich dieses erläuternde Wörterbuch für Jeden ist, der unsern Lieblingsdichter ganz und mit vollem Verständniß genießen will. Die sehr zahlreichen kurzen Worterklärungen sind vorzüglich geeignet, dem Leser der Schiller'schen Dichtungen schnell zu Hülfe zu kommen; mit Verständniß und Kenntniß und vor allem mit Liebe sind die längeren Ar-

titel geschrieben: die Einleitungen zu den Gedichten und Dramen, die eingehenden Darlegungen ihres Inhalts sind wesentlich Commentare im besten Sinne des Worts. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Verfasser es sich haben angelegen sein lassen, das vergleichende Studium des Dichters nach Kräften zu fördern. Und so können wir das volksthümliche Werk, das gleichzeitig wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen bestrebt ist, wiederholt bestens empfehlen. O.

Die Königliche Bibliothek zu Königsberg

in den Jahren 1867 und 1868.

Da eine umfangreichere wissenschaftliche Arbeit, eine quellenmäßige Darstellung der Geschichte Griechenlands im Mittelalter, im vorigen Jahre mich fast ganz in Anspruch nahm, unterblieb mein sonst üblicher Bericht über die Fortschritte der hiesigen Königl. Bibliothek während des Jahres 1867 in dieser Zeitschrift. Indem ich denselben jetzt nachhole, verbinde ich damit zugleich eine Uebersicht über den Stand derselben während des Jahres 1868 und hebe zunächst hervor, daß außerordentliche, gegenwärtig freilich erschöpfte Mittel gestatteten, auch weiterhin alte Bände zu ergänzen und an courant der neuen werthvolleren Erscheinungen Deutschlands und auch theilweise des Auslandes zu bleiben. Ich nenne unter den in den beiden letzten Jahren aus den Fonds der Bibliothek angeschafften Werken des Beispiels halber nur die folgenden, meist ausländischen, da man die in Deutschland erschienenen wichtigeren Publicationen wohl hier voraussetzen darf: Ledebor Deventersche Incunabeln; Hazlitt Handbook of the literature of England; Zehnder Catalogue of the Hebrew books in the British Museum; Zanetti Codices bibliothecae Marcianae; Miller les manuscrits grecs de l'Escorial; Wiener Denkschriften (größtentheils ergänzt); Acta academiae Groninganae; Mémoires de l'académie de St. Pétersbourg (bis auf wenige Bände ergänzt); Verhandlungen der Akademie zu Amsterdam (cpl); Mémoires lus à la Sorbonne; Rapports sur les progrès des sciences et des arts en France; Mendez Tipografia española; Prat Catalogue des livres imprimés sur velin de la bibliothèque du Roi; Valentini Codices bibliothecae Marcianae; Cyrillo und Jannelli Codices graeci et latini bibliothecae Neapolitanae; Fabricius Bibliotheca latina ed. Mansi; Fantuzzi Scrittori Bolognesi; Poggiali Storia letteraria di Piacenza; Schriften der Akademie zu Ham (cpl); Memorie dell'academia di Torino (ganz completirt); die Mémoires sämtlicher Pariser Akademien (bis auf 5 Bände ergänzt); Museum Senckenbergianum; Boissier Flora orientalis; Grenier et Godron Flore de la France; Kops Flora Batava; Schweinfurth Reliquiae Kotschyanae; Kuhn Filices Africanae; Weddell Chloris Andina; Hooker Niger- und New-Zealand Flora; Heer Flora fossilis arctica; Murchison Siluria;

Owen Odontology; Smith Zoology of South Africa; Audubon Birds of America; Graves British ornithology; Finsch Papageien; Bleeker Ichthyologiae prodromus; Gould Otia conchologica; Jeffreys British conchology; Deshayes Les coquilles fossiles des environs de Paris; Becquerel La lumière; Quetelet Météorologie belge; Tyndall Faraday as discoverer; Bulletin de la société chimique; Brioschi Annali di matematica; Bierens de Haan Nouvelles tables d'intégrales; Tabulae Alphonsinae hrg. von der Madrider Akademie; Guys' Hospital reports; Redi Opere; Nelaton Pathologie chirurgicale; Gajorowski Geschichte der Medicin in Polen; Wecker Maladies des yeux; Dictionarium Aldinum 1497; Homeri Odyssea ed. Haymann; Ptolemaeus Géographie photolithogr. par Sewastianof et Langlois; Catullus ed. Ellis; Journal of philology; Ambrosius Camaldulensis Opera; Somavera Tesoro della lingua greca volgare; Mavrophrydis Sammlung der mittelgriechischen Dichtungen; Fiorelli Catalogo del Museo nazionale di Napoli; Doni Inscriptiones antiquae; Renier Inscriptions de l'Algérie; Guérin Voyage archéologique dans la régence de Tunis; Benndorf und Schoene Museo Lateranense; Valentinelli Marmi della Marciana; Bruce Roman wall; Caristie Monuments d'Orange; King Engraved gems; Bulletin de l'école française d'Athènes; Labus Museo di Mantova; Wescher et Foucart Inscriptions de Delphes; Tuckermann Odeum des Herodes; Bianchini Palazzo dei Cesari; Anderson City of Uriconium; Birch History of ancient pottery; Froehner Choix de vases grecs und Colonne Trajane; Lacroix Les arts au moyen age; Hucher Vitraux de la cathédrale de Le Mans; Scriptores rei musicae medii aevi ed. Coussemaeker; Essenwein Denkmäler in Krakau; Mémoires de la société linguistique de Paris; Max Mueller Chips from a german workshop und Essays; Revue de linguistique comparée; Journal of the Asiatic Society of Great Britain and Ireland; Journal of the American oriental Society; Norris Assyrian dictionary; Elliot History of India; Schmidt Lycian inscriptions; Hafis ed. Brockhaus; Sherefnameh ed. Weljämínof-Zernof et traduit par Charmoy; Bortolucci Bibliotheca Rabbinnica; Neubauer Etudes Talmudiques; Tabari ed. Zotenberg; Ibn el Atir ed. Tornberg; Makrizi Mamlouks trad. par Quatremère; Smith Thesaurus Syriacus; Langlois Historiens de l'Arménie; Legge Confucius; Ziegenbalg Malabarische Götter; Steinthal Mandu-Neger-Sprache; Wander Sprichwörterlexicon; Firmenich Germaniens Völkerstimmen; Skeat Moeso-gothic glossary; Codices gotici Ambrosiani ed. Uppström; Minnesinger Facsimile von Matthieu; Suchenwirt ed. Primisser; Jonckbloet Geschichte der niederländischen Litteratur; Werken uitgegeven door de vereeniging te bevordering der nederlandschen Letterkunde; Heinrich van Aken Die rose; Vondels Werke; Shakespere ed. Dyce; Percy's Félío ms. ed. by Hales and Furnivall; The four ancient books of Wales publ. by Skene; Gatién-Arnoult Monumens de la littérature romane; Gautier Les grandes épopées françaises; Paris Histoire poétique de Charlemagne; d'Astros Poésies gasconnes; Diniaux Sociétés badines; Sand Masques et bouffons; il Propugnatore; Pirona Vocabolario Friulano; Lord Warren Le quattro prime edizioni di Dante; Bojardo

ed. Panizzi; Ariosto ed. Tommaseo; Barros e Couto Asia; Kalevala trad. par Leouzon Le Duc; Perez Art de gouverner; Report touching the dignity of a Peer of the U. K.; Todd Parlamentarische Regierung in England; Victoires et conquêtes des Français; Berghaus Hertha; Santarem Cosmographie du moyen age; Peregrinatores IV terrae sanctae ed. Laurent; Caumont Voyage d'outremer; Major Life of Henry the Navigator; Navarrete Coleccion de los viajes de los Españoles; Cortés Cartas dirigidas a Carlos V.; Venesia e le sue lagune; Tossetti Viaggi in Toscana; Riley Memorials of London; Daniel Pélerinage en terre sainte; Arnaud Palestine ancienne et moderne; Ransonnet-Villez Ceylon; d'Abbadie Voyage dans l'Abyssinie; Tiele Journaux des navigateurs néerlandais; Margry Les navigateurs français; Zeitschriften des Bergischen, Hamburgischen, Osnabrückschen Geschichtsvereins; Urkundenbücher von Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, Lüneburg, Hodenberg, Anhalt, Liegnitz; Chemnitz Schwedischer Krieg Th. 3—4; Melis Stoke Rijkronik; v. d. Bergh Oorkondenboek van Holland; Gachard Inventaire des archives de la chambre des comptes; Jacq. de Guyse Histoire de Hainaut; Schweizerischer Geschichtsfreund; Correspondence of George IV. and Lord North; Musée des archives de l'empire; Diplomata édd. Bréquigny et de la Porte du Theil; Bréquigny Table des diplômes cont. par Pardessus; Ravaisson Archives de la bastille; Procès-verbal de l'assemblée nationale; Histoire générale de Paris publ. sous la direction de Haussmann; Vignati Lega Lombarda; Brunetti Codice diplomatico Toscano; Documenti pubblicati per la deputazione sopra la storia di Toscana; Memorie di Lucca; Trinchera Codice Aragonese; Memorial historico español; Diplomatorium Suecanum; Paoli Codice diplomatico dell' ordine di S. Giovanni; Mas Latrie Traités des Chrétiens avec les Arabes de l'Afrique septentrionale; Bor Nederlandscher Oorlog; Leu und Holzhalb Helvetisches Lexikon; Wurstemberger und Wattenwyl Bern; Boyve Neufchâtel; Freeman Norman conquest of England; Buchez et Roux Histoire parlementaire de la révolution française; Campardon Tribunal de la révolution; Dunod Histoire de Bourgogne; Lebeuf Histoire de Paris p. p. Cocheris; Botta Storia d'Italia; Coppi Annali d'Italia; Cantù Storia del Veneto; Rosmini Storia di Milano; Affò e Pessana Memorie di Parma; Corcia Storia delle due Sicilie; Gregorio Opere scelte; Vaillant La Romanie; Dérenbourg Histoire de la Palestine; Wheeler History of India; Helps Spanish conquest in America; Taaffe History of the order of St. John; Art de vérifier les dates (neufte Ausgabe, cpl.); Herquet Specimina diplomatum; d'Ailly La monnaie Romaine; Toepffer Urkundenbuch der Voegte von Hunolstein; P. Anselme Histoire généalogique de la maison de France (neue Ausgabe); Niesiecki Herbars Polski; Hormayr Anemonen; Moore Life of Byron; Miot de Meito Mémoires; Mesières Petrarca; Villari Savonarola; Varnhagen Tagebücher und Blätter aus der Preussischen Geschichte; Bunsen Gott in der Geschichte; Le Hon L'homme fossile; Pariset Histoire de la soie; Scheible Schaltjahr; Lamennais Oeuvres inédites; Millet Descartes; Arnold Schools on the continent; Bunsen Bibel-

werk; Tischendorf Appendix Codicis Sinaitici, Codex Vaticanus und kritische Ausgabe des neuen Testaments; Ranke Codex Fuldensis; Cosza Fragmenta bibliorum; Corpus scriptorum ecclesiasticorum Vindobonense; Ambrosii Opera (ed. Paris 1686 bis 1690); Gerbert Oeuvres p. p. Olleris; Concilium Seleuciaed. Lamy; J. de Jussie Levain du calvinisme; Wadding Annales minorum; Meichelbeck Chronicon Benedictoburanum; Obiuarium Lugdunense; Pitra Hymnographie de l'église grecque; Berger und Engau Decisiones; Richter und Homborg Consilia; de Zochis Canon; Casaregis Tractatus de commercio; Stemann Schleswigsches Recht und Gesetzsammlung; Corpus iuris Sueo-Gothici ed. Schlyter; Capmany Codice del comercio; Sclopis Storia della legislazione italiana; Revue historique de droit français et étranger; Richebourg Coutumier général; Ordonnances des rois de France (23 Vols. cpl.) u. s. w.

Im Ganzen belief sich der Zuwachs 1867 auf 1674, 1868 auf 2164 Nummern (darunter 644 Continuationen); unter den letztern befinden sich etwa 500, welche uns auf meinen Antrag hin aus der Bibliothek der aufgelösten Akademie Waldau überwiesen sind, und die nicht bloß Landwirtschaft, sondern auch Veterinärkunst, Staatsökonomie, Bauwesen u. s. w. betreffen, wie uns denn z. B. aus derselben ein vollständiges Exemplar der Erbkam'schen Zeitschrift für Bauwesen zugegangen ist.

An Geschenken erhielt die Bibliothek 1867 364, 1868 außer dem Zuwachse aus Waldau 340 Nummern, welche sie der Munificenz Sr. Majestät des Königs und des Prinzen Napoleon, dem vorgelegten und andern hohen Ministerien, den Regierungen von Baden, Frankreich, Holland, Italien, Nord-Amerika, Sachsen, Schweden, der Schweiz, den verschiedenen statistischen Bureau, der Deputazione sopra gli studj di storia patria in Turin, der Royal Society und dem Record Office zu London, sowie zahlreichen Akademien (darunter auch der zu Brüssel, die uns fortan ihre sämtlichen Publicationen senden wird), Universitäten, Privatleuten, hiesigen Universitätslehrern und andern Gönnern zu verdanken hat. Ich hebe unter den letztern ganz besonders die verwitwete Frau Geheim-Rath von Ernest hervor, die uns 1867 aus dem Nachlaß ihres verstorbenen Gemahls 161 Werke — meist deutsche Literatur des vorigen Jahrhunderts — schenkte, sowie den früheren hochverehrten Curator unserer Universität, Herrn Ober-Präsidenten Dr. Eichmann etc., der uns bei seinem Abgange von hier 116 Werke, größtentheils statistischen Inhalts, hinterließ. Ich fühle mich gedrungen, den freundlichen Gebern auch öffentlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen; möchte ihr Beispiel in unserer Provinz, in welcher der öffentlichen Anstalten so wenige sind, manch kostbarer Schatz aber in der Hand von Privaten liegt, freudige Nachahmung finden. Bei der bekannten Liberalität, mit der die Benutzung der hiesigen Bibliothek jedem Forscher erleichtert wird, dürften solche Schätze hier wohl am besten aufbewahrt sein und die allseitigste Würdigung finden.

Wurden 1866 8589 Werke (13,048 Bände) verliehen, so ist diese Zahl 1868 auf 9327 Werke (13,972 Bände) gestiegen. Die Benutzung der Bibliothek hat also, abgesehen von dem, was nur ins Lesezimmer verabsfolgt worden ist, seit 1866 um über 8, seit dem Antritte meines Amtes im Jahre 1864 um 45 Procent — damals wurden 6445 Werke

verliehen — zugenommen. Daß unter diesen Umständen auch die Arbeit der Beamten der Bibliothek eine bedeutend angestrengtere geworden ist, wird Niemand, der billig denkt, verkennen; die Ansprüche des Publikums freilich wachsen von Tag zu Tag mit dem Büchervorrathe in den Sälen, namentlich mit den bisher hier fehlenden Quellenwerten; allein mit dem Lesezimmer, das im höchsten Grade unzulänglich, hat noch keine Verbesserung getroffen werden können, so daß in dieser Beziehung, wie in mancher andern, noch sehr viel zu wünschen übrig. Doch erfüllen sich hoffentlich diese von dem Publikum in gleicher Weise, wie von mir und sämmtlichen Beamten der Bibliothek getheilten Wünsche in diesem oder dem nächsten Jahre.

Rönigsberg, den 31. März 1869.

Carl Hopf.

Alterthums-Gesellschaft Prussia 1869.

(Vgl. VI, 173 ff.)

Außerordentliche Sitzung. 24. April. Der in der Sitzung vom 26. Februar erwähnte Antrag auf eine Vereinigung der Alterthums-Gesellschaft Prussia mit der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft wird abgelehnt.

Sitzung. 30. April. Als neue Mitglieder sind beigetreten die Herren Kaufmann **Moriz Beder** (Firma Stantien & Beder), Stadtgerichtsrath **Gisevius** und Dr. med. **Ed. Kay**. — Für die Bibliothek sind folgende Geschenke zu verzeichnen: 1) von Herrn Particulier **Julius Hagen** hier: Siebmacher's Wappenbuch. 5. Theil; Mart. Friedr. Seidel's Bilder-Sammlung von 100 größtentheils in der Mark Brandenburg geborenen wohlverdienten Männern. (Berl. 1751); 2) von Herrn Domainen-Intendant **Schlenther** in Tilsit (auf Empfehlung des Mitgliedes Herrn. Prof. Caspary): Hartnoch's Preuß. Kirchen-Historie; Vertenmeyer's Neu vermehrter Curioser Antiquarius. (Hamburg 1788); Balth. Beder, die bezauberte Welt (Deutsch. Amsterdam 1798); Historische Relation von dem Leben des Diebes und Kirchen-Räubers Joh. Dav. Wagner, sonst Mause David genannt (Leipzig 1722), angebunden: Andr. Schmid, d. über 4 Malefig-Personen er-gangene Justiz-Rad, als über I. Leop. Fizein, II. Christoph Kranichfelden, III. Abrab. Hoffmann und IV. Anna Sophia Wandin. (Berlin 1726). Als Lauscheremplar gegen die Altpreuß. Monatschr.: Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. 8. Jahrg. 1868. 4. Hft. — Das Gründungs-Komite der Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde zu Berlin hat 10 Exemplare der ihm zur Disposition gestellten „chronologischen Uebersicht der Geschichte des brandenburg-preussischen Staats unter der Herrschaft der Hohenzollern und des Norddeutschen Bundes“ zur Vertheilung unter die Mitglieder eingefandt. — Geschenke für die Alterthums-Sammlung: von Herrn Domainen-Intendant **Schlenther**-Tilsit: 18 diverse Silber- und Kupfermünzen, in der Umgegend von Tilsit gefunden, darunter: 1 Solidus Pruss. Ducalis von 1669, 1 brandenb.-preuß. Sechser von 1682, 2 desgl. $\frac{1}{12}$ Thaler-Stücke (Achtthalber) von 1691 und 1699; 1 desgl. Dreigroschenstück

von 1704; 2 desgl. Sechser von 1755 und 1757; 2 preuß. Sechser aus der Zeit der russischen Invasion 1761; 1 preuß. Zweigroschenstück von 1764; 1 desgl. Schilling von 1797; 1 poln.-litt. Solidus v. 1665; 1 preuß.-schlesisch. 2-Groschel-Stück von 1745. — Von Herrn Rittergutsbesitzer v. **Schlemmer-Reimkallen** (Kreis Heiligenbeil) ein Menschenschädel und Fragmente von Bronze-Schmuckgegenständen, welche zum Theil wol zu einem Beschlagn-Stück (Gürtel?) zusammengehört haben, gefunden bei Ausbeutung einer Kiesgrube in einer Tiefe von 2 Fuß, bei welcher Gelegenheit mehre Gräber, kenntlich durch eine Pflasterung von kleinen Steinen darüber, aufgedeckt wurden. — Von Herrn Baron v. d. **Solz** auf Kallen durch Herrn Studiosus **Böhm** ein Fischereigeräth von Horn gefunden beim Bernsteingraben bei Palmniden. — Von der Handlung **Stantien & Becker** hier 13 verschiedene Bernstein-Artifakte aus der Bernstein-Baggerei im kurischen Haff bei Schwarzort. — Durch Vermittelung des Mitgliedes Herrn Hotelbesitzer **Braune-Insterburg** von Herrn Ober-Amtmann **Heidenreich-Grumbkowleiten** (im Bericht vom 26. Febr. irrthümlich **Girreblischken** genannt): 1) ein vollständiges gut erhaltenes fossiles **Knechtstiergeweih**, gefunden auf dem zur königl. Domaine Grumbkowleiten gehörigen Vorwerk **Milchbude** (Kr. **Pillkallen**), etwa 500 Ruthen von der königl. Schorellenschen Forst, in einem ehemaligen Teiche ca. 9 Fuß tief unter Moor, unmittelbar auf der darunter befindlichen Thonschicht (ein Prachtstück, wie es vielleicht nur sehr wenige Sammlungen unserer Provinz aufzuweisen haben); 2) ein Bronze-Ring aus demselben Grabe, in welchem das in der Sitzung vom 26. Februar übereignete Kugelschloß nebst 5 Silbermünzen gefunden wurde; von Hrn. Ober-Amtmann **Falkenthal-Rutlehmern** (Kr. **Insterburg**): 1) eine Kollkugel und eine Granate, gefunden auf der **Weynother Feldmark**, aus der 1757 hier entschiedenen **Groß-Jägerndorfer Schlacht**; 2) eine französische Bronze-Denkmünze auf **Buonaparte General en chef de la brave armée d'Italie**, gefunden bei **Rutlehmern** (die Franzosen hatten bei ihrem Durchmarsch nach Rußland 1812 auf dem **Rutlehmern Felde** ein Lager aufgeschlagen); von dem Redacteur der **Preuß.-Litt. Ztg.** Hrn. **Otto de Grahl** 2 Knöpfe, einen großen (aus einem russ.-preuß. Sechser von 1761 gefertigt) aus dem Leibrock des Salzburger **Jacob Büchler**, Großvaters des jetzt in **Insterburg** lebenden **Particuliers** Hrn. **Büchler**, und einen kleinen (aus einer erzbischöflich salzburgischen Silbermünze von 1713) aus der Weste desselben Salzburger, welcher 1782 hier einwanderte; von demselben eine 10 Pfund schwere Kanonenkugel, gefunden im Garten desselben in **Insterburg**, wahrscheinlich ein russisches Geschöß aus der Zeit des siebenjährigen Krieges; von Hrn. Rittergutsbesitzer v. **Below-Lugowen** (Kr. **Insterburg**) eine auf der **Lugower Feldmark** gefundene Bronze-Denkmünze auf das von **Salomon Heine** in **Hamburg** 1841 zum Andenken seiner Frau **Betty Heine** erbaute **Krankenhaus der israel. Gemeinde**; von Hrn. **Geh.-Rath Baraheim-Insterburg** 3 Münzen: 1) ein **Danziger Gulden** (Av.: das gekrönte, mit dem gold. Blicß auf der Brust geschmückte Brustbild des Königs mit der Legende: **D. G. AVGVST III. R. POL. M. D. L. R. P. D. S. & EL. Rev.:** das **Danz. Wappen**, über dem **Wappenschild**: 30 · GR; unter dems. in 2 Reihen **E 1762, zw. d. Heinen d. Löwen links R, rechts G, Legende: MON. ARGENT. CIVIT. GEDANENS.**

2) eine schlesische Silbermünze Friedrich II. (Herzog zu Liegnitz und Brieg 1488—1547) v. 1542 (Av.: +FRIDERI· D· G· DVX· SLESI· LEG· BRE, dessen bärtiges Brustbild mit geschorenen Haaren; Rev.: VERB· DOMI· MANET· IN· ETERN· 1542· der schlesische Adler. s. Götz, Groschen-Cabinet 3. Theil. S. 1045.) 3) ein 6 PF: BRAN || DENB: LAND || MVNTZ || 1603. Sämmtlichen Gebern wird der schuldige Dank ausgesprochen, zugleich mit dem Wunsche, daß auch ferner in Stadt und Land das wohlwollende Interesse für die Sammlungen der Prussia sich bethätigen möge. — Zur Vorzeigung kommen durch Dr. Meiß 3 sehr werthvolle, von Hrn. Hotelbesitzer Braune eingesandte Münzen, nämlich: 1) eine schöne große Silber-Medaille (4 Thlr. Silberwerth) von F. LOOS auf das hundertjährige Bestehen des Königreichs Preußen (Av.: die Brustbilder der 5 Könige, über Friedr. II. ein strahlender fünfzackiger Stern. Legende: FRIED. I. FR. WILH. I. FRIED. II. FR. WILH. II. FR. WILH. III. Rev.: Böbus, die Fadel schwingend, fährt mit dem Biergespann links aus Wolken zum Thierkreis auf; ihm schweben voraus die Rosen streuende Aurora und Lucifer mit der Fadel; zur Seite unten schweben die Horen, von welchen die erste der rechts im Vordergrunde sitzenden mit Füllhorn u. Schild versehenen Prussia den Kranz aufsetzt. Legende: MIT NEUEM GLANZ UND NEUEM GLÜCK; im Abschnitt: DEN 18 JANUAR || 1801.) 2) ein gemeinschaftlicher tyrolischer Doppelthaler (Av.: BVDOLPVS II: DG: ROM: IM: SEM: AV: GER: HVN: BO: REX + geharnischtes belorbeeretes Brustbild von der rechten Seite mit starkem Bart, in spanischem Krage, mit dem goldenen Bliß auf der Brust und umgelegtem Gewand; unter dem Arme 1604. Rev.: NEC NON ARCHIDVCES A(austriae) + DVC: BVR:(gundiae) CO:(mes) TIROL(is); das mit der Krone bedeckte und mit der Blißordenskette umgebene vollständige Wappen mit dem tyrolischen Adler im obersten Mittelschilde.) 3) ein tyrolischer Doppelthaler ohne Jahreszahl (Av.: FERDINAND: CAROL: D: G: ARCHIDVX. AVST das geharnischte Brustbild im bloßem, langgelocktem Haupte, ohne Bart, mit dem Loison (gold. Bliß) auf der Brust und umgelegtem Gewand. Rev.: DVX· BVRGVNDLÆ· COMES· TYROLIS: der gekrönte tyrolische Adler, dessen Haupt ein Kränzchen umgiebt. Dieser Adler sowohl als das Brustbild auf dem Avers sind mit einem Kranz umschlossen. Bgl. Madai, Cabinet. II. N. 3874.); ferner von Hrn. Geh.-Rath Baruhelm eingesandte Pistole, dessen Schaft mit versilbertem und arabeskenartig verziertem Messing ist; auf der Batterie des Schlosses und zwar auf der Außenseite des die Batterie bedeckenden Theils derselben steht der Name Barcelona eingravirt, ein Umstand, der wohl keinen Zweifel zuläßt, daß die Waffe spanischen Ursprungs ist, vielleicht aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. — Hr. Dr. Busch legt zwei interessante Münzen vor, eingesandt durch Hrn. Pfarrer Hoffmann in Brandenburg am frischen Havel. 1) ein thüringischer Goldgulden. Av.: Unter einem gothischen Throne das Brustbild des Königs mit der Rechten einen Kreuzstab schulternd, unter demselben in einem Schilde das brandenburgische Wappen (im schwarzen Felde ein silberner zweiköpfiger Adler). Rev.: FRIDICS AREPSC'(archiepiscopus). Rev.: In einer sechsbogigen

fassung ein getheiltes Schild, mit einem Kreuze in jeder Abtheilung und in den Winkeln der Bogen Verzierungen. Umschrift: + SACRI · IMPEI · MONETA · RIL'(ensis) (s. Cappe, Beschreibung der kölnisch. Münzen des Mittelalt. S. 209. Friedrich III. Erzbisch. 1370—1414. Kiele war eine Burg in der Nähe von Cöln, in welcher die Erzbischöfe eine Münzstätte errichtet hatten; die von den Bürgern Cölns 1262 zerstörte Burg wurde später wieder aufgebaut u. stand bis 1474, da sie von den Cölnern verbrannt u. völlig abgetragen wurde); 2) ein Goldgulden Adolf I. Grafen v. Nassau (Bischof v. Speyer 1371—1381, † 1390 als Erzbischof v. Mainz, bezieht sich auch als solcher die Verwaltung des Bisthums Speyer vor; s. Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer.) Av.: Der heil. Erzbisch. Martinus sitzend, in der Linken den Krummstab haltend, zu Füßen in einem Schilde das nassauische Wappen. Umschrift: · S · MARTINVS · AREPS · Rev.: In einer abwechselnd aus 3 Bogen u. 3 Dreiecken gebildeten doppelten Einfassung ein Schild mit einem 6spicigen Rade; in den Winkeln der Bogen u. Dreiecke Kleeblatt-Verzierungen. Umschrift: + ADOLP · EPSPI · AMINISTT ECH (Episcopus Spirensis Administrator ecclesie). Beide hier ausführlich beschriebene Gold-Gulden haben insofern ein provinzielles Interesse, als sie nach brieflicher Mittheilung innerhalb der alten Gräben auf dem Grabenrande in der Nordwest-Ecke der Ordensburg Brandenburg gefunden worden sind und zwar unter Ziegeln, zerbrochenen Dachpfannen, Scherben von alten Thongeräthen, Knochen, abgesehenen Stücken von Hirsch- und Rehgeweihen u. dgl.; die Zusammensetzung dieser Stoffe, sowie die Abgelegenheit des Ortes lassen vermuten, daß hier ein Ablagerplatz für Küchen- und andere Abfälle gewesen sei. Die Gesellschaft beschließt den Anlauf der Münzen. — Dr. Busack macht schließlich Mittheilungen über einen Münzenfund (über 100 Stück meist preuß. u. poln., aber auch österreich. u. französl. aus den 3 letzten Jahrhunderten) auf dem Gute Ritterthal bei Heiligenbeil an einer Stelle, wo ehemals der Krug gestanden.

Mittheilungen und Anhang.

Urkundensfund.

(Peter Schöffer's Dedication an ein in Preußen zu gründendes Franciscaner-Kloster.)

Bei Aufnahme der Incunabelsammlung der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg fand der Oberbibliothekar Prof. Dr. Hopf auf der Rückseite des letzten Blattes des 1472 gedruckten Decretum Gratiani cum glossa (Inc. 234 fol.) folgende merkwürdige Dedication Peter Schöffer's.¹⁾

Ob honorem sancti francisci; sique or- || dinis de obseruantia Petrus schoiffer ||
de gernßhem²⁾ Impressor huius decreti · || legauit atque donauit hoc decretum
ad || laudem dei et ad usum fratrum prenominati || ordinis Ad Quemouneque
ergo conuentum || in prussia peruenerit · rogat humiliter || et deuote fratres³⁾
eiusdem; deum pro eo || uxoreque sua Cristina exorare, Et post- || quam obi-
tum eorum perceperint; tricesimum || cum exequijs pro ipsis celebrare · et ||
reliqua pro ipsis fieri que sunt de || more et consuetudine ordinis, || In testi-
monium huius protestatur hec ma- || nus sua propria, Anno · M^o. cccc^o. lxxiiij^o.

Daß ein neues Franciscaner-Kloster in Preußen um 1474 gegründet wurde, wie Müller vermuthet, ist überreife Annahme, dagegen weist Schöffer's Dedication in Verbindung mit anderen Ueberlieferungen darauf hin, daß man schon damals mit dem Plane

¹⁾ Dieselbe ist nebst (nicht ganz getreuem) Facsimile u. (nicht ausreichenden) Erklärungen zwar schon abgefordert unter dem Titel: „Ein Autographon Peter Schöffer's in einer Incunabel der Königl. u. Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. Pr. Mit lithographirtem Facsimile. Hrsg. von Joseph Mueller. Kgsbg. i. Pr. Verlag von Hübner & Mats 1869.“ (8 S. 4.) bekannt gemacht, jedoch dürfte ihre Wiederholung an dieser Stelle den Lesern dieser Blätter willkommen sein.

²⁾ Da Schöffer selbst nur Gernßhem, Gernßheim oder Gernßhem sowohl schreibt als druckt, so ist kein Grund vorhanden, hier mit Müller Gernßheim zu lesen.

³⁾ Nicht fratres, wie Müller falsch hat facsimiliren lassen.

umging irgend wo in Preußen ein neues Franciscaner-Kloster anzulegen. Im Juni 1475 erhielten die Franciscaner durch eine Bulle Pabst Sixtus IV, welche Müller p. 7 nach Wadding *Annal. Minor. T. XIV. p. 553 f.* mitgetheilt, die Erlaubniß in Rußland zwei, in Preußen ein oder zwei neue Klöster anzulegen. Daß darauf im Jahre 1477 ein Franciscaner-Kloster in Preußen gegründet sei, wie ein Recensent des Müllerschen Heftes in der Hartungschens Zeitung (Nr. 288 (1. Beil.) vgl. Nr. 291. 292.) mit Berufung auf Arnolds Kirchengeschichte S. 199, wo von einem Bernhardiner-Kloster vor der Stadt Wehlau die Rede ist, welches der Hochmeister Truchses von Weghausen 1477 gegründet habe, unbedenklich annimmt, ist wiederum sehr zweifelhaft, nicht sowohl deshalb, weil hier doch von Bernhardinern nicht von Franciscanern die Rede ist, als weil der einzige Gewährsmann, auf den er sich beruft, Hennenberger in der Erklärung der Landtafel S. 472 die Zahl 1477 gar nicht darbietet, welche von Arnoldt als das Anfangsjahr der Regierung des Hochmeisters Martin Truchses offenbar nur zu allgemeiner Orientirung beigelegt ist. Uebrigens schöpft Hennenberger seinerseits die Notiz aus Simon Grunau, welcher über dergleichen Klosterangelegenheiten aus so naher Zeit wohl unterrichtet sein konnte. In der That ist an der Notiz neben Falschem etwas Wahres; das zeigt eine weder von Müller noch von seinem Recensenten zu Rathe gezogene urkundliche Mittheilung in den *Script. rerum Warmiensium. T. I. p. 427* folgenden Inhalts: „Der Hochmeister Hans von Tiefen, dessen unmittelbarer Vorgänger (Martin Truchses zwischen 1477 und 1489) auf vielfältige Erinnerung des päpstlichen Stuhles den Franciscanern einen Platz angewiesen hatte, worauf sie früher ein Kloster hatten, das aber während der Kriege unterging, bat den Bischof Lucas um die Genehmigung zum Wiederaufbau, welche derselbe am 23. November 1490 erteilte.“ So entstand das jüngere vor der Stadt Wehlau gelegene Franciscaner-Kloster der strengeren Observanz, welches schon im Jahre 1519 mit dem älteren, im Jahre 1349 gegründeten (*Scr. rer. Pruss. T. II. p. 513. T. IV. p. 3.*) in der Stadt Wehlau gelegenen Franciscaner-Kloster vereinigt wurde. (Man vergl. Voigt *Gesch. Preußens. Bd. 6. S. 759* und *Bd. 9. S. 307, Scr. rerum Warm. I. c.*) Das von Schöffer dedicirte Werk kam also ohne Zweifel in das Franciscaner-Kloster vor der Stadt, dann nach der Vereinigung der beiden Klöster in das Franciscaner-Kloster in der Stadt Wehlau, und von hier nach Aufhebung desselben, die bald darauf unter der Einwirkung der Reformation erfolgte, in die herzogliche, jetzt königliche Bibliothek zu Ansbach. Ob dasselbe vorher erst noch in der Tapiauer Ordens-Bibliothek war, läßt sich nicht ermitteln, da die Worte „*Ex Arce Tapia. 1542.*“ auf dem Dedel fehlen, die wir z. B. auf dem wegen des altungarischen Fragments merkwürdigen Codex 1194 lesen, dessen vorletztes Blatt den Vermerk trägt: *Liber iste datus est fratribus minoribus antiqui conventus welouienfis.*“ (*Altpr. Mtschr. I, 751. Bibliotheca Warm. I, 57.*)

Dr. M. Köppen.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1867.

1. Regier.-Bezirk	2. Zahl der bestehenden Sparkassen.		3. Beitrag der Einlagen an den Gehalts des Jahres 1866.	4. Zuwachs während d. Jahres 1867.		5. Ausgaben im Jahre 1867 für zurückgenommene Einlagen.	6. Betrag der Einlagen nach dem letzten Abfluß pro 1867.										
	fabr. Sparkassen.	Arzt-Sparkassen.		a. durch neue Einlagen.	b. durch Auflösung von Gütern.												
Königsberg	6	14	610,538	14	1	367,456	29	9	19,726	27	10	295,916	2	1	701,726	9	7
Gumbinnen	3	11	110,774	6	11	41,567	12	9	3,376	28	1	40,927	5	8	114,781	12	1
Danzig	2	4	619,737	10	5	285,632	19	9	18,596	23	1	290,492	21	2	638,594	2	1
Marienthale	3	9	381,860	22	1	169,630	19	6	12,998	21	1	164,975	23	6	399,514	9	2
Summa	14	38	1,722,900	23	6	864,267	21	9	54,699	10	1	792,241	22	5	1,849,626	2	11

7. Refund der Separats-Sparkass.	8. Refund des Reserve-Fonds.	9. In Sparkassen-Gütern befindlich am Jahresfluß im Umlauf mit einer Einlage				10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Spalte 6, 7 u. 9) sind jährl. angelegt											
		bis 20 rL.	von 20 rL. bis 50 rL.	von 50 rL. bis 100 rL.	von 100 rL. bis 200 rL. und mehr.	1) auf Spartheil d. Einlagen	2) auf Spartheil d. Rücklagen	3) auf Spartheil d. Reserve-Fonds	4) auf Spartheil d. Reserve-Fonds								
Königsberg	64,165	22	5,453	2,523	1,692	1,108	732	11,508	274,957	3	10	67,249	16	—			
Gumbinnen	22,468	6	2,480	604	354	163	95	3,696	43,193	9	—	49,061	1	8			
Danzig	86,085	13	1,387	1,183	1,098	939	906	5,508	115,885	—	—	308,447	3	6			
Marienthale	65,626	9	1,976	971	1,074	488	420	4,929	185,597	20	—	76,885	5	3			
Summa	—	—	238,340	31	9	11,296	5,281	4,213	2,698	2,168	26,641	619,573	2	10	496,469	26	5

Von dem Vermögen der Sparkasse (Spalte 6, 7 u. 9) sind jährl. angelegt:												
2) auf den unbesetzten Kapitalen.		3) auf die Guthabende gegen die Sparkasse.		4) gegen die Kaufmannschaft.		5) bei öffentlichen Sparkassen und Corporationen.		Überschuß.				
fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.			
Königsberg	156,899	25	74,161	9	—	136,629	29	—	—	761,737	22	10
Gumbinnen	16,735	—	15,090	23	1	—	—	—	—	129,580	3	9
Danzig	140,421	24	36,314	14	2	62,300	—	—	—	698,745	12	3
Marienthale	5,600	—	149,272	15	5	9,589	—	—	—	486,184	10	8
Summa	319,656	19	274,839	1	8	207,458	29	—	—	2,026,197	19	6

Ein ungedruckter Brief Melancthon's.

Nachstehender von Bretschneider und Bindseil (Philippi Melanthonis opera, quae supersunt omnia) nicht gelannter Brief Melancthon's befindet sich in einer aus dem XVI. Jahrhundert stammenden Handschrift, welche eine Menge interessanter Briefe und Neben von hervorragenden Persönlichkeiten jener Zeit enthält. Ich erwähne hier nur die Namen Karls V, der Könige Sigmund und Sigmund August von Polen, der Päpste Leo X, Paul IV u., des Cardinals Hosius, des Wojewoden Lascki, des Ruthenen Stanislaus Orzechowski u. Die unfoliirte Handschrift ist nicht mehr vollständig erhalten, da die eine Hälfte der Blätter und zwar die größere, wie es scheint, herausgerissen ist.

Illustribus et Magnificis Dominis Domino Lucae, Domino Andreae et Domino Stanislao Comitibus a Gorka ¹⁾ Domino Lucae Palatino Brestensi et Fratribus Buscensibus Gnesnensibus et Colensibus Capitaneis et Dominis Clementissimis S. D.

Illustres et Magnifici Domini Comites Semper veneratus sum Regnum Poloniae eo quod magis utilitatis publicae causa contra Tartaros et Turcas arma gessit, quam caetera Europae Regna, quae inter sese ambitione et alijs cupiditatibus bella invidia gesserunt, ut constat. Maxime igitur opto bene merita genti, ut etiam illucescat ei lux Evangelij, et deleantur ibi cultus impij et idola, et flectantur plurimorum corda ad veri dei invocationem et colligatur aeterna Ecclesia Filia Dei, quia manifestissimum est in doctrina Papae et Monachorum multos tetros errores esse. Corrupta est ab eis doctrina de praesentia et remissione peccatorum. Consolatio de iustitia fidei deleta fuit. Traditiones Episcoporum fuerant et carnificina et impij cultus, ficta oblatio in Missa Papistica, adplicatio pro vivis et mortuis, Convocatio hominum mor-

¹⁾ Ueber das 1592 ausgestorbene Geschlecht der Gorka vgl. Niesiecki Herbarz Polski Tom IV. S. 199 ff. Annales Stanial. Orichovii secund. cod. Gymn. R. Thorunensis ed. T. Comes Działyński. (Posn. 1854) S. 87 f. v. **Stramberg** in Grsch u. Gruber's Encycl. I. Sect. Bd. 74. S. 445 f. Der 1551 verstorbene Lucas Graf v. Gorka, welcher, ein großer Gönner der augsbürgischen Confessionsverwandten, die böhmischen Brüder zu Kurnil, Rozmin, Szamotuly liebreich aufgenommen hatte, schickte seine drei Söhne Lucas, Andreas und Stanislaus sammt ihrem Hofmeister Matthias Polen 1548 nach Wittenberg zur Universität. „Diese junge Grafen haben öfters bei Dr. Luthern u. Melancthon nebst Andreas Sipezynski und andern polnischen vom Adel, so daselbst studiret, gespeiset.“ „Lucas, Graf v. Gorka, Wojwode von Posen, Starost von Busl, Gnesen, Kolo, war vorher Wojwode von Brzesk, seit 1557, dann von Leczye, auch General von Großpolen gewesen. Eifrig der neuen Lehre zugethan und bei jeder Gelegenheit für ihre Prediger sich verwendend, beförderte er doch den Bau des Jesuitencollegiums zu Posen † 1573. — Andreas, Castellan zu Meserik, Starost von Gnesen, Walek (Dt. Krone), Zamorow u. Koscian, nach Nicolaus Rej ein „Paris in den Formen, Hector unter den Waffen“ † 1584. — Stanislaus, Wojwode v. Posen, Starost von Busl, Kolo, Bilsk, Moscpyska, Wielun, nach Buchholzer „Regni Poloniae Senator gravissimus literarum ac liberalis Maecenas.“ Das Schloß zu Kurnil hat er hergestell't u. prächtig ausgezieret.“

tuorum manifesta idola sunt. Quantum turpitudinis in coelibatu impuro! Quod igitur de emendatione Ecclesiarum deliberatis, pie facitis sicut mandatnm est. Et nunc Reges intelligite ac Filium Dei oro, vt Consilia Vestra gubernet. Necessè est autem in emendatione, hanc circumspectionem adhibere, vt doctrina tradita in Scriptis Prophetiis et Apostolicis et expressa in Symbolis constanter retineatur nec misceantur corruptelae. Nam Solius Euangelij Voce certo colligit Filius Dei aeternam Ecclesiam, non alijs doctrinis. Quare extet in Ecclesijs Vestris pia Confessio de toto corpore verae doctrinae Christianae, quae quomodo in Nostris Ecclesijs recitata sit, cognoscere ex his libellis, quos mittimus petentes, a quibus non discedimus. Et concordiae Causa prodest, eam veram confessionem iisdem Verbis recitatam Ecclesiam amplecti. Curabitur etiam pium examen et publicum ritum Ordinationis Ministrorum Euangelii instituti; sint et certis locis iudicia Ecclesiae de doctrina et moribus, vt sit censum. Ecclesiastica et contumaces puniantur Seuera Excommunicatione, Sed rebus Ordinem indicatis; Scholae literarum quoque constituendae sunt, vt adolescentia discat Scientiam verae doctrinae de Deo et linguas et artes Ecclesiae vtilis. Optarim etiam pios et prudentes Viros de Ceremoniis colloqui et eligere non deformes, non ridiculas et perficere, ne magna sit in Vna regione dissimilitudo ac de earum vsu populus doceatur, ne addatur opinio cultus aut necessitatis. Denique de praecipuis Materijs Nostras Sapientias et consuetudinem ex his libellis cognoscere poteritis, quos mittimus. Et exponet Vir Nobilis Eustachius fideliter nostri colloqui Summam. Oro autem filium Dei, Dominum Nostrum Jesum Christum Crucifixum pro Nobis et resuscitatum, Custodem Ecclesiae suae, vt clementer seruet et gubernet Celsitudines Vestras. Datae Anno 1557 d. 20. Martii, quo die ante Annos 1523 Filius tanquam triumphans ingressus est Urbem Jerosolimam et exceptus palmis et oleis et voce canentium, de quibus dicit Dominus: Ex ore infantium et lactentium perfecisti laudem. In eo numero, vt nos quoque Simus quamquam infantuli et infirmi, vt recte celebremus Filium Dei contra Turcas, Papistas et omnes impios, faciat ipse verus Deus aeternus Pater propter filium. Amen. Celsitudini Vestrae addictus Philippus Melanthon.

Dr. Retzschki.

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(vgl. Aufruf V, 188—190.)

März 1869. Von den Herren: Medic.-Rath Kerfandt ein Kreidesandsteingeschiebe aus d. Gegd. v. Wartenburg; Levy (Firma: Stantien & Beder) einige Bernsteinstückchen, darunter e. Käfer im Bernstein; Dr. Berthold ein Stück Bernsteinholz mit Bernsteinausfüllung zwischen den Jahresringen; von einer Dame durch Hrn. Dr. Schiefferbeder ein Bernstein-Einschluß aus Danzig; Stadtbaumstr. Friedrich ein kleines Stückchen eines Orthoceratit gefunden bei den Grabungen im neuen Volksgarten; von dem Copernikus-

Berein in Thorn durch Hrn. Stadtrath Joseph daselbst 2 Kisten Bohrproben vom Pfeilerbau der neuen Weichselbrücke nebst der Bohrtabelle; Dr. L. Cholevius Geschiebe (eine enthaltend) von Raufchen.

Sendungen werden erbeten wie bisher unter der Adresse entweder des Custos der Sammlung, Dr. A. Sengs, Mittel-Tragheim, oder des Geologen der Gesellschaft, Dr. G. Berendt, Steindamm.

Universitäts-Chronik 1869.

3. Apr. Med. Doctorbiff. v. Aug. Castell (aus Königsberg i. Pr.): Ueber den Einfluss des Alters der Mutter auf Gewicht u. Länge des neugeborenen Kindes. (31 S. 8.)
10. Apr. Med. Doctorbiff. v. Friedr. Wilh. Louis Dembowski (aus abl. Werder): Ueber den physiologischen Heilungsvorgang nach subcutaner Tenotomie der Achillessehne. (38 S. 8.)
10. Apr. Med. Doctorbiff. v. Joh. Friedr. Otto Jul. Rupp (aus Rgsbg. i. Pr.): Ueber die Dauer der Nachempfindung auf den seitlichen Theilen der Netzhaut. (31 S. 8.)
23. Apr. Med. Habilitationsschrift v. Ern. Neumann, Med. Dr., Prof. publ. ord.: Disquisitiones nonnullae de histogenesi carcinomatis institutae. (22 S. 4.)
24. Apr. Med. Doctorbiff. v. Heinr. Hirschfeld (aus Schirwinbt): Ueber die Behandlung der Klumpfüsse. (30 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1869.

Index lect. . . per aestat. a die V. Apr. . . instituendarum (h. t. Rector: Dr. Laur. Feldt, P. P. O.) Brunsbergae, typis Heyneanis, (15 S. 4.) [Prof. Dr. A. Thiel, De Thomae Treteri historiae Warmiensis fontibus quaeque imprimis ipsi cum Simone Grunavio ratio intercedat. (11 S.)]

Schul-Schriften 1868/1869.

(s. Mttpr. Mtschr. V, 277 ff.)

- Bartenstein.** Jahresber. üb. d. höhere Bürgerschule . . . Prüfung . . . 6. . . 7. April . . . Alb. Kissner, Rector. Bartenst. 1868. Gebr. bei J. Eichling. (14 S. 4.) [Rector Alb. Kissner, Zur Verständigung üb. d. Wes. u. d. Nothwendigkeit e. höher. Mädterschule für Bartenstein. (5 S.) Schulnachr.: Ost. 1866 bis Ost. 68. 9 L. 200 Sch. 1 Abit.]
- Braunsberg.** Jahresber. üb. d. Kgl. Kathol. Gymn. in d. Schulj. 1867—68 . . . 14. Aug. . . Prüf. . . Dir. . . Prof. J. J. Braun. Braunsb. 1868. (39 S. 4.) [Oberl. Kawczynski, Polnisch-Preußen z. Zeit des 2. schwed.-poln. Krieges von 1655—60. Ein Beitrag z. Gesch. d. Prov. Preußen. (S. 3—30.) Schulnachr.: 13 L. 317 Sch. 3 u. 3 Abit.]
- Deutsch-Crone.** Jahresber. üb. d. Kgl. Kathol. Gymn. in d. Schulj. 1867—68 . . .

- Prüfg. ... 14. ... 15. Aug. ... Dir. Prof. Lominski. N. F. Nro. XIII. Dt.-Crone. Druck v. P. Garms. 1868. (42 S. 4.) [Dr. Edw. Schneider, D. staatswirtsch. Lehre in d. Politik des Aristoteles. 1. Theil. (26 S.) Schulnachr.: 14 L. 305 Sch.]
- Culm.** Progr. d. **Kgl. Kathol. Gymn. f. d. Schulj.** 1867—68. Dir. Dr. Lożyński. XXX. Culm 1868. Druck v. Ignacy Danielewski. (40 S. 4.) [Oberl. J. A. Wentzke, Die Kategorien des Urtheils im Anschluss an Aristoteles erkl. u. begründet. (15 S.) Schulnachr.: (dtsh. u. poln.) 19 L. 501 Sch. 22 Abit.]
- — Progr. d. **höh. Bürgerschule f. d. Schulj.** 1867—68 ... 15. Juli ... Prüfg. ... J. Mothill, Oberl., Stellotret. d. Rectors. № 38. Ebd. 1868. Gebr. in d. Bchr. v. Carl Brandt. (16 S. 4.) [C. G. Fischer, Celtisch od. Deutsch? Eine hist. Kritik. (S. 3—8.) Schulnachr.: 6 L. 48 Sch. 3 Abit.]
- Danzig.** Progr. ... 19. März 1869 ... Prüfg. ... des **städt. Gymn.** ... Dr. Fr. Wilh. Engelhardt, Dir. ... Danzig. Druck v. Edw. Groening. 1869. (30 u. 14 S. 4.) [Prof. Dr. Theoph. Roeser, De Q. Ennii Scipione. Schulnachr.: 19 L. 431 Sch. 9 u. 9 Abit.]
- — Progr. d. **Realschule I. Ordnung zu St. Petri u. Pauli** ... 2. Apr. 1868 ... Prüfg. ... Dr. F. Strehlke, Dir. Ebd. Druck v. A. W. Kafemann. 1868. (32 u. 15 S. 4.) [Dr. Neumann, Ueb. d. Vorzeichenbestimmung in Formeln der Determinanten-Theorie. — Anwendung auf d. Herleitung des Sylvester'schen u. Jacobi'schen Satzes; Verallgemeinerung des letzteren. — Schulnachr.: 17 L. 482 Sch. 3 Abit.] Desgl. ... 18. März 1869 ... Prüfg. ... Ebd. 1869. Druck v. Edw. Groening. (34 S. 4.) [Dr. W. Cosack, Bild u. Gleichniss in ihr. Bedeutung f. Lessing's Stil. (18 S.) — Nachr.: 18 L. 432 Sch. 7 Abit.]
- — № 9 (47). — **Real-Schule I. Ordnung zu St. Johann** ... Oftern 1868 ... 3. Apr. ... Prüfg. ... Dr. Panten. Ebd. Webell'sche Hofbchr. 1868. (19 u. 20 S. 4.) [Jahresber.: 19 L. 489 Sch. 6 Abit. — Dr. Brandt, Pädagogische Betrachtungen und Wünsche.]
- — Progr. d. **Handels-Academie f. d. Schulj.** 1868—69 ... Aug. Kirchner, Dir. Ebd. Druck v. A. W. Kafemann. 1869. (22 S. gr. 8.) [Jacob Kabrun und die Gründung der Handelsakademie. S. 5—13. Schulnachr.: 7 L. 55 Sch.]
- — Jahresber. üb. d. **städt. höhere Töchterschule** ... 18. März 1869 ... Schulprüfg. ... Dir. Dr. Grünbau. Ebd. Druck v. Edw. Groening. (10 S. 4.) [12 L. (darunt. 6 Dam.) 240 Sch.]
- — Achter Ber. üb. d. **Mittelschule** ... 27. März ... Prüfg. ... Rect. Dr. Peters. Ebd. 1868. Webell'sche Hofbchr. (8 S. 4.) [4 L. 220 Sch.] Neunter Bericht. Ebd. 1869. (8 S. 3.) [4 L. 243 Sch.]
- — Bericht üb. das von **Conrad'sche Provinzial-Schul- und Erziehungs-Institut zu Jenkau bei Danzig**. v. Mich. 1867 bis Ost. 1869 ... Prüfg. ... 19. März ... Dr. Otto Eichhorst, Instituts-Dir. Ebd. Druck v. Edw. Groening. 1869. (14 S. 4.) [8 L. 91 Sch. 3 Abit.]
- Elbing** ... Prüfg. ... **städt. Realschule** ... 2. ... 3. Apr. 1868 ... Dir. Kreyßig. Ebd. 1868. Druck v. Neumann-Hartmann'sch. Offizin. (22 u. 19 S. 4.) [Schulnachr.: 14 L. 331 Sch. 4 Abit. — Dr. Konr. Friedländer, Der Turnunterricht an d. Elbinger Realschule; m. 2 Plän.]
- — Ber. üb. d. **städt. höh. Töchterschule** ... 2. ... 3. Juli ... Prüfg. ... Dir. Adolph Witt. Ebd. 1868. (17 S. 4.) [15 L. 370 Sch.]
- — Prüfg. ... **altstädt. Knabenschule** ... 18. März 1867 ... Hildebrandt. Ebd. 1867. (8 S. 4.) [6 L. 332 Sch.] ... 27. März 1868 ... Ebd. 1868. (8 S. 4.) [6 L. 335 Sch.]
- — Prüfg. ... **altstädt. Töchterschule** ... 19. März 1869 ... Straube. Ebd. 1869. (8 S. 4.) [9 L. (3 Dam.) 341 Sch.]
- Graudenz.** Jahrg. II. Ber. üb. d. **Gymn.** v. Ost. 1867 bis Ost. 1868 ... Prüfg. ... 3. Apr. ... Graudenz 1868. Druck v. Gust. Köthe. (21 u. 24 S. 4.) [Oberl. Henning, Abriß der Geographie von Palästina. — Schulnachr.: 12 L. 351 Sch. 1 Abit.]
- Gumbinnen.** Progr. d. **Kgl. Friedrichsgymn.** ... Prüfg. ... 1. u. 2. Oct. 1868 ... Dr. Jul. Arnoldt, Prof u. Dir. Gumb. 1868. gedr. bei Wilh. Krausened. (43 S. 4.) [Dr. Jul. Arnoldt, Beiträge z. Gesch. d. Schulwesens in Gumb. 4. Stüd. Die Friedrichsch. (1764—1809). 3. u. legt. Theil. Anhang. Zur Gesch. d. hies. Ge-

- mentarschulwes. in d. Alt. Zeit bis z. J. 1809. (36 S.) — Jahresber.: 11 L. 280 Sch. 2 u. 5 Abit.]
- Hohenstein.** Progr. d. Kgl. Gymn. ... Prüf. ... 2. ... 3. Oct. 1868. Dr. M. Löppen, Dir. ... Allenstein 1868. Gedr. in d. A. Harich'sch. Bchr. (42 S. 4.) [Dr. C. Czylinski, die Auflösungen im Trimeter des Aeschylus und Sophocles (28 S.) — Schuln.: 11 L. 206 Sch. 3 u. 9 Abit. (102—113.)]
- Insterburg.** Progr. d. Gymn. mit Realklassen ... Prüf. ... 2. u. 3. Oct. ... Dir. Dr. Eduard Krahe. Insterburg 1868. Druck v. Carl Wilhelmi. (45 S. 4.) [Oberl. Dr. Wilh. Schaefer, Entwickl. d. Ansichten d. Alterth. üb. Gestalt u. Grösse der Erde. (26 S.) — Schuln.: 19 L. 448 Sch. 7 Abit. im Gymn. (M 35—41.) u. 4 Abit. i. d. Realsch. (M 177—180.)]
- — Bericht üb. d. städt. Bürgerschule währd. d. Jt. v. Mich. 1866 bis Ost. 1869. ... Prüf. ... 19. März ... Rector Emil Witt. Ebd. 1869. (16 S. 4.) [7. Jahr. Mich. 1866/67: 4 L. 147 Sch. — 8. Mich. 1867 bis Ost. 69: 5 L. 148 Sch.]
- Königsberg.** Progr. d. Kgl. Friedrichs-Collegiums ... Prüf. ... 1. ... 2. ... 3. Oct. ... Prof. Dr. G. H. Wagner, Dir. Kgsbg. Schulz'sche Hofbchr. (45 S. 4.) [Novus Avianus, Hrsg. v. Dr. Emil Grosse. (X, 26 S.) Jahresber.: 22 L. 533 Sch. 4 u. 1 u. 4 Abit.]
- — Ber. üb. d. Altstadt. Gymn. ... Ost. 1868 bis Ost. 1869. ... Prüf. ... 19. ... 20. März ... Dir. Prof. Dr. R. Möller, Ebd. 1869. Druck v. ... Dalkowski. (44 S. 4.) [Dr. Geo. Bujack, D. deutsche Orden u. Herzog Witold v. Littauen. (24 S.) Schuln.: 18 L. 464 Sch. 10 u. 5 Abit.]
- — Ber. üb. d. Kneiphöfische Gymn. ... währd. d. Schulj. 1867/68 ... 3. Apr. ... Prüf. ... Dr. Rud. Ferd. Leop. Skrzeczka, Dir. Ebd. 1868. (42 S. 4.) [Dr. O. Pfundtner, Des Reisebeschreibers Pausanias Lebens- u. Glaubensanschauungen. (31 S.) Nachr. 18 L. 314 u. 42 Sch. 6 u. 6 Abit. M 447—458.] Desgl. ... 1868/69 ... 18. u. 19. März ... Ebd. 1869. (38 S. 4.) [Dir. Dr. Skrzeczka, Die Lehre des Apollonius vom Verbum. 4. Theil. Vom Modus. (Schluss.) (22 S.) Nachr.: 18 L. 322 u. 55 Sch. 6 u. 5 Abit. M 459—469.]
- — Progr. d. Realschule auf der Burg ... Prüf. ... 1. ... 2. Oct. 1868 ... Heint. Schiefferdecker, Dir. Ebd. 1868. (39 S. 4.) [F. Dieck, die unechten Stellen in den Oden des Horaz. (24 S.) Schuln.: 17 L. 516 Sch. 5 u. 4 Abit.]
- — Progr. d. städt. Realschule ... Prüf. ... 19. März 1869 ... Dir. Dr. Alex. Schmidt, Ebd. 1869. (29 S. 4.) [Oberl. Dr. Otto Meyer, Ueb. d. Gestalt der Himmelskörper. (18 S.) Jahresber.: 15 L. 354 Sch. 3 u. 3 Abit.]
- — Jahresber. d. Löbenichtsch. Mittelschule ... Prüf. ... 23. März 1869. Rector J. Erdmann, Ebd. 1869. (17 S. 4.) [C. Bantz, Ueb. d. physikal. Unterricht in Mittelschulen. (S. 3—11.) Schuln.: 8 L. 257 Sch.]
- — Dritter Ber. üb. d. Religionschule der Synagogengemeinde ... 21. März ... Prüf. ... Dirigent Dr. Bamberger, Rabbiner. Ebd. 1869. Gedr. in d. Ab. Kosbach'sch. Bchr. (24 S. 8.) [Bamberger üb. d. jüdisch. Religions-Unterricht. (S. 3—10.) Schuln.: 3 L. 176 Sch. (49 Mädch. 127 Knab.)]
- Königs.** Jahresber. üb. d. Kgl. Kath. Gymn. ... vom Schulj. 1867—68 ... Prüf. ... 13. ... 14. Aug. ... Dir. Dr. Aug. Uppenkamp, Buchdruck. v. Fr. W. Gebauer in Königs. 1868. (34 S. 4.) [Dir. Dr. Aug. Uppenkamp, Das 1. Buch Cicero's üb. d. Pflichten, z. Uebersetzen ins Latein. bearb. (S. 3—17) Prof. Dr. Henr. Moissisetzky, Quaestionum de adiectivis graecis, quae verbalia dicuntur, pars IV. (S. 18—22.) Schuln.: 17 L. 436 Sch. 16 Ab.]
- Lyck.** ... Prüf. ... d. Kgl. Gymn. ... 1. u. 2. Oct. ... Prof. Kostka, Lyck 1868. Schnellpresendr. v. Rud. Siebert. (24 S. 4.) [ohne Abbildg. — Schuln.: 14 L. 366 Sch. 10 u. 10 Abit. (M 51—70.)]
- Marienburg.** 3ter Jahresber. üb. d. städt. höh. Mädchenschule ... Prüf. ... 30. März 1868 ... Dir. Dr. L. Tieg, Marienb. 1868. (21 S. 4.) [Dr. L. Tieg, Entwurf z. Gründg. e. Fortbildg.-Anstalt u. e. Lehrerinnen-Seminars (7 S.) Derf., Entwurf z. Vereinig. der Mädchen aus d. hiesigen Mittel- mit d. höh. Mädchenschule. (S. 8—14) Schuln.: 7 L. (2 Dam.) 192 Sch.]
- Marienwerder.** Kgl. Gymn. ... 30. Sept. 1868 ... Schluß-Feier ... Dr. Theob. Breiter, Dir. Gymn. Marienw. 1868. Gedr. b. Fr. Aug. Harich. (53 S. 4.)

- [Prof. Dr. Ludw. Kühnast, Livius als Schullektüre. Eine Skizze. III. Theil. (46 S.) Schuln.: 12 L. 261 Sch. 6 u. 9 Abit.]
- Marionwerder.** Jahresber. üb. d. **Friedrichsschule** ... 2. Oct. ... Prüfg. ... A. v. d. Delanig, Rector. Ebd. 1868. Druck d. Kgl. Westpr. Kantersch. Hofbchdr. (31 S. 4.) [G. Wader, die Lehre von den Decimalbrüchen. 1. Thl. (S. 3—7.) Schuln.: 10 L. 182 Sch. 2 Abit.]
- Memel.** VIII. Jahresber. üb. d. städt. **Gymn.** (Dir. Prof. Dr. Düringer) Memel 1868. Druck v. A. Stobbe. (34 S. 4.) [Dr. Storeh, Einige Bemerkungen zur Grammatik des Tacitus, für d. Schulgebrauch. (21 S.) — Schuln.: 11 L. 245 Sch. 1 Abit.]
- — Lehrplan der **Privat-Töchterschule** Alexanderstraße № 19 (unterz.: Anna Bleed.) im Apr. 1868. Ebd. 1868. (8 S. 8.)
- Neustadt Westpr.** Sechster Jahresber. üb. d. **Kgl. Kath. Gymn.** ... Prüfg. ... 15. Aug. ... Dir. Prof. Dr. Johannes Seemann. Neustdt. Westpr. 1868. Druck v. S. Brandenburg. (27 S. 4.) [Dir. Seemann, Einweihungsfeier d. neuen Schulgebäudes. (8 S.) Samland, Oratio in Gymnasio inaugurando habita. (S. 9—14.) Schuln.: 13 L. 268 Sch. 12 Abit.]
- Pillau** ... Prüfg. ... der höheren **Bürgerschule** ... 23. März ... A. Zander, Rector. Pillau 1869. Gedr. bei S. Hartung i. Kasbg. (25 S. 4.) [Rector A. Zander, Zur Entwicklungsgeschichte des Pillauer Schulwesens. (11 S.) Schuln.: 8 L. 109 Sch. 3 Abit.]
- Rastenburg.** Jahresber. d. **Kgl. Gymn.** ... Prüfg. ... 1. Oct. ... Dir. Dr. Tschow. Rastemb. 1868. Druck v. Oskar Schlemm. (40 S. 4.) [Dr. Rahts, Quaestionum epicurum specimen II. (S. 3—20.) Schuln.: 14 L. 385 Sch. 10 u. 12 Abit.]
- Rößel.** Jahresber. üb. d. **Kgl. kath. Gymn.** ... Prüfg. ... 14. ... 15. Aug. ... Dir. Dr. Joseph Frey. Gedr. bei F. Kruttke in Rößel 1868. (32 S. 4.) [H. Deßreich, Zur Gesch. des deutsch. Reiches unter Kaiser Heinrich VII. (S. 3—12.) Schuln.: 11 L. 173 Sch. 5 u. 5 Abit.]
- Thorn.** **Kgl. evang. Gymn. u. Realschule** erst. Ordnung ... 1. ... 2. Oct. 1868 ... Prüfg. ... Dir. A. Lehnerdt. Thorn 1868. Gedr. in d. Rathsbchdr. (Ernst Lambeck.) (50 S. 4.) [Dir. A. Lehnerdt, Die 3. Säcularfeier des Gymn. zu Thorn. (36 S.) Schuln.: 23 L. 444 Sch. 13 Abit.]
- — 10. Jahresber. üb. d. städt. **Töchterschulen** von Dr. A. Prowe, Dir. Ebd. 1868. 16 u. (?) S. 4. m. 1 Steinbruf.) (Schulber. (S. 3—10): 19 L. (10 Dam.) 305 Sch. (höb. Töchtersch. 281, Mittelsch. 294, Elementarisch. 230.) — Das Denkmiengebäude od. „alte Gymnas.“ Festschr. z. Gymnas.-Jubiläum (S. 11—16.) Dr. M. Schultze, De l'ancienne comédie française. (?) 11. Jahresber. ... Ebd. 1869. (20 u. 16 S. 4.) [Jahresber. 20 L. (10 Dam.) 857 Sch. (Bürgerisch. 297, höb. Töchtersch. 305, Amtril. 255.) — Dr. Martin Schultze, Zur regelung der deutschen orthographie.]
- — Jahresber. üb. d. **jüdische Gemeindefschule** v. 1. Oct. 1867 bis z. 1. Oct. 1868 gewidmet ... vom Lehrerkollegium ... Ebd. 1868 gedr. b. C. Dombrowski. (15 S. 8.) [Abrah. Levy, Unter welchen Bedingungen könnte der jüdische Religionsunterricht ein erprießlicher sein? (S. 3—6.) — Nachr.: 5 L. 190 Bdg.]
- Tilsit.** 26. Jahresprogr. d. städt. **Realschule I. Ordnung** ... Prüfg. ... 18. ... 19. März ... Dir. L. Koch. Tilsit 1869. Gedr. bei J. Meyländer. (36 S. 4.) [Dir. L. Koch, Ueb. d. bei d. Erziehg. nothwendige Berücksichtigung. der Sinne des Menschen. (16 S.) Schuln.: 13 L. 345 Sch. 3 Ab. (M 96—98.)]
- — Progr. d. städt. **höher. Töchterschule** ... 17. März ... Prüfg. ... Dir. R. Kaiser. Ebd., 1869. (35 S. 4.) [Dir. R. Kaiser, Ueb. d. Unterricht in d. deutsch. Sprache auf höheren Töchterschulen. (25 S.) Schuln.: 9 L. (4 Dam.) 251 Sch.]
- — Kurzer Jahresber. üb. d. **Stadtschule** ... Prüfg. ... 12. März ... Carl Theod. Gebauer, Rector. Ebd. 1869. (8 S. 8.) [12 L. (4 Dam.) 516 Sch. (262 R. 254 W.)]
- Wehlau.** **Städtische Realschule** erst. Ordnung ... 2. Oct. 1868 ... Prüfg. ... W. Frieberici. Wehlau 1868. Druck v. Carl Besche. (24 S. 4.) [Dr. Klüg, Einige Bemertungen üb. d. Nothwendigkeit einer sorgfältigeren Ventilation und Desinfection der Schulzimmer. S. 3—13. Schuln.: 11 L. 199 Sch. 3 u. 4 Abit.]

Altpreussische Bibliographie 1868.

(Fortsetzung.)

- Correspondenz-Blatt** des Baltischen Stenographen-Bundes, Redig. vom Vorstande d. stenogr. Vereins zu Danzig. 3. Jahrg. Danzig (Anbuth) (6 Nrn. lith. (B.) 8. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.
- Cosack**, Lessing's Laocoon. Für den weiteren Kreis der Gebildeten bearb. u. erläut. v. Oberl. Dr. **B. Cosack** (in Danzig). M. 1 (lith.) Abbildg. der Marmorgruppe u. erläut. Namen-Bzeichn. Berl. 1869 (68.) Haude & Spener. (XXIV, 207 S. 8.) 1 Thlr.
- Crüwell**, Carl Ulr. (aus Borkendorf in Westpr.) Ueb. Ozon im Blute. Inaug. Diss. Greifsw. (18 S. 8.)
- Curse**, Maximil., Die Königl. Gymnasial-Bibliothek zu Thorn u. ihre Seltenheiten. [Separat-Abdr. (nur in 40 Expl.) aus d. altpr. Mittheilg.] Kgsbg. Gebr. v. Alb. Rosbach. (15 S. gr. 8.) Nicht im Bchhbl.
- — Schreiben an d. Hrsq. des Arch. f. Mathem. (Grunert) [Grunert's Archiv. 48. Thl. 4. Hft. Liter. Ber. CLXXXII. S. 15—23.]
- — Analyse der Handschr. R. 4 $^{\circ}$. 2, Problematum Euclidis explicatio, der kgl. Gymnasialbibl. zu Thorn. [Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 13. Jahrg. Suppl.-Hft. S. 45—104.] Auch als Separatabbr. erschienen. Leipzig. Druck v. B. G. Teubner. (2 Bl. 60 S. gr. 8.)
- — Der Algorismus proportionum des Nicolaus Oresme. Zum ersten Male nach der Lesart der Hds. R. 4 $^{\circ}$. 2 der Kgl. Gymn.-Bibl. zu Thorn herabg. Mit 1 lith. Taf. (in gr. 4.) u. e. photogr. Facs. d. Hds. Berlin. S. Calvary & Co. (31 S. gr. 8.) Die Aufl. ist auf 120 Expl. beschränkt worden. $\frac{2}{3}$ Thlr.
- — Notes diverses sur la série de Lambert et la loi des nombres premiers. [Estratta dagli Annali di Matematica pura ed applicata. Serie II. Tom I. Fasc. III. p. 285—292.] (8 S. gr. 4.)
- — Sur l'Astronomie de Boëce signalée par Mons. le Dr. Maurice Cantor. [Buletino di Bibliografia e di Storia delle scienze matematiche e fisiche, pubblicato da B. Boncompagni, Roma. Tomo I. Aprile. p. 140 sq.]
- Dalke**, Stenwalt, z. Elbin, Ueb. d. Thatbestand der Brandstiftg., durch welche e. Mensch das Leben verloren hat. [Archiv f. Preuß. Strafrecht herabg. durch Goldammer. XVI. Bd. Jan. S. 13—23.]
- Darstellung**, Statistische, des Berenter Kreises ... Hrsq. unt. Redact. des Kgl. Landraths-Amtes. III. Pfg. Berent. Gebr. bei J. G. Cohn. (S. 73—102. 4 $^{\circ}$)
- Davidsohn**, Herm. (aus Conig i. Westpr.), De intoxicatione phosphorica acuta. Diss. inaug. med. Berol. (32 S. 8.)
- Dengel**, Précis de l'hist. de la litt. Franç., arrangé à l'usage des écoles, . . . par **C. J. Dengel**, Dr. 3. édit. revue, corr. et augm. par **L. Th. Herbst**, docteur en philos., professeur à l'Université. Kgsbg. Theile. (VIII, 164 S. gr. 8.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Denkschrift** des Optweins Westpreussischer Landwirthe üb. d. Schädlichl. des Eisenzolles insbes. für die Landwirthsch. Den Mitgliedern d. Zollparlamentes gewidm. Danzig. (Dr. v. A. W. Rafemann.) (7 S. 4.)
- — üb. d. Reform des Zollvereins-Tarifs zu d. Antråg. der 3. Delegirten-Conferenz von Hdlsplätzen norddtsch. Seegegenden an d. hohen Zollbundesrath u. d. hohe Zollparlament. Kgsbg. Dr. v. E. J. Dalkowski. (19 S. fol.)
- — üb. Reform d. Zollfahrens auf Banlassa. der Delegirten-Konferenz norddeutsch. Seehandelspläge ausgearb. u. dem bleibend. Ausschusse d. dtsh. Hlstages als Vorlage f. seine Berathg. eingereicht v. dem Vorsteheramt d. Kaufmannsch. zu Kgsbg. Ebd. Gebr. bei Gruber & Longrien. (79 S. gr. 8.)
- — üb. d. Wohlthätigkeitsangelegenheiten zu Sobbowig bei Hohenstein Reg.-Bez. Danzig. Danzig. Dr. v. Edw. Groening. (17 S. 8.)
- Dentler**, Friedr., Der Erbschleicher. Original-Novelle. [Neu. Sib. Anz. 161—164.] Schrumm Schrumm. Orig.-Nov. [Ebd. 170. 171. 173—175.] Aus meiner Reife-Mappe [Ebd. 297—299. 302.] Lola. Erzählg. aus dem Kunsttreiterleben. [Die Neuen Wogen der Zeit. Danzig. 59—75.] Franzesco Petrarca. Geschichtl. Novelle. [Ebd. 103—107.]

- Dewitz, C. E.,** homöopath. Thierarzt, Kranken-Examen bei kranken Hausthieren. Zur Beurthlg. d. Krankheitserscheinungen, besond. für solche Landwirthe, welche ihr. erkrankt. Hausthier. selber helf. müssen. Elbing. Neumann-Hartmann. (9 S. 8.) 3 Sgr.
- Döbbelin jun., Carl,** Ueb. d. Werth u. d. Nothwendigkeit der Zahnpflege. (Kgsbg. Dr. v. E. J. Dalkowski.) (8 S. 8.)
- Döring,** Dreißig slawische geistliche Melodien aus dem 16. u. 17. Jahrh. Mit 4stimmig. Tonlage versehen und nach d. Quellen hrsg. v. G. Döring. Deutsche Text- Uebersetzg. v. H. Ritschmann. Opz. Dörfel. (XVI, 40 S. gr. 8.) $\frac{2}{5}$ Thlr.
- Dulsburg, Dr. v. (Danzig),** Cesare Fiore u. seine Medaillen. [Berliner Blätter f. Münz-, Siegel- u. Wappenkde. IV. Bd. $\frac{1}{12}$ Hft. S. 244—247.] Zu den Werken Friedr. Hagenauers. [Ebd. S. 248—251.]
- Dull, A.,** An der Grenze Aegyptens. [Westermann's Monatshefte. Mai.] Die Cultur des alten Aegypten. [Das Ausland. 40—42.]
- Ebel, Ed.,** Eine Diaspora-Reise von Beirut nach Damaskus u. Baalbed (Wochenbl. d. hannit.-Ordens-Valley Brandenburg. Nr. 23—28.)
- — **Diac. Dr. Johs.,** die Weisheit von Oben her gepredigt. Nebst e. Anhang. 2. Aufl. Basel. Niehm. (XVI, 311 S. 8. gr. 8.) $\frac{1}{5}$ Thlr. in engl. Einb. $\frac{1}{5}$ Thlr.
- — **Dr. Wülh.,** Dixons u. Dunders Seelenbräute silhouettirt. Ebd. 1869. (68.) (78 S. gr. 8.) $\frac{1}{8}$ Thlr.
- Ederdt, Dr. Fern.,** Gymn.-Lehr. in Marienburg, Geschichte des Kreises Marienburg. Marienburg. Berl. v. A. Bretschneider. (VIII, 257 S. gr. 8.) 1 Thlr.
- (Egloffstein-Ärztlichen, Graf v.)** 1868. Kirchliche Neujahrsbetrachtgn. e. Veteranen aus d. Befreiungskriegen. Als Mschr. gedr. Kgsbg. Schulische Hofbchr. (16 S. gr. 8.)
- Eichendorff, Joz. Frbr. v.,** Gedichte. (Min.-Ausg.) 6. Aufl. Leipz. 1869. (68.) Gütther. (X, 498 S. 16.) In engl. Einl. m. Goldbchn. 2 Thlr.
- Eichhorn, Domdechant Dr. Ant.,** Der ermländ. Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann u. Kirchenfürst. [Aus d. „Ztschr. f. d. Gesch. u. Alterthumskde. Ermelands.“] Braunsberg. Peter. (VIII, 471 S. gr. 8.) $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Eillsberger, Herm.,** Garnisonpred. in Thorn, Die Macht des Bösen, dargestellt an Judas Ischarioth. Nach e. Vortrage, gehalt. auf d. Pastoral-Conferenz zu Danzig am 26. August 1868, auf Verlangen in Druck gegeben. Duchorow. (Berlin. Bech.) (36 S. 8.) $\frac{1}{10}$ Thlr.
- Eisenbahn, die Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn.** Pr. Stargard. Dr. v. C. G. Grigoleit. (20 S. gr. 8.)
- Elditt, H. L.,** Abhlg. der Polytechnisch. Gesellsch. zu Kgsbg. i. Pr. im 23. Vereinsj., v. 18. Febr. 1867 bis 18. Febr. 1868. Kgsbg. Dr. v. E. J. Dalkowski. (VI, 115 S. gr. 8.)
- Elendt, Wörterzeichniss z. lat. Lesebuch f. d. unteren Klassen der Gymnasien, nach d. Reihenfolge der Stände geordn. 16. Aufl. besorgt v. Prof. Dr. C. F. W. Müller. Berl. Gebr. Bornträger. (64 S. 8.) $\frac{1}{6}$ Thlr.**
- — **Gymn.-L. G.,** Einige Bemerkgn. zu Henry Heymans Ausgabe der Odysee. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Paed. 97. Bd. 9. Hft. S. 586—588.]
- Engelhardt, F. B.,** Karte d. Regierungs-Bezirks Danzig. Maasstab 1:325,000. Lith. u. col. Imp.-Fol. Berlin. Schropp. $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Erbkam, Consist.-R. Prof. Dr. H. W.,** Festrede bei Schleiermacher's hundertj. Geburtstagsfeier, am 21. Nov. 1868, gehalt. in d. Univerf. zu Kgsbg. Kgsbg. Gräfe & Unzer. $\frac{1}{5}$ Thlr.
- Evangelium, Das, der Zukunft. Skizze zu e. Lebensgesch. Jesu im Lichte d. Wissensch. Von e. alt. Theologen. Elbing. Neumann-Hartmann. (VI, 114 S. gr. 16.) $\frac{1}{2}$ Thlr.**
- Fable, Heinr.,** Leitfaden d. mathematisch. Unterrichts zunächst f. d. drei obern Gymnasialklassen. 2. Hft. Neustadt 1863. (Danzig, Anbuth.) (76 S. gr. 8. m. 1 Stein- taf. in qu. Fol.) geb. baar 24 Sgr. (1. 2.: 1 Thlr. 14 Sgr.) Angezeigt f. d. Wchbl.: Allgem. Bibliogr. 1868. Nr. 49.
- Fall, Johannes-Gedächtnisblätter, aus Tagebüchern gesammelt von dessen Tochter Rosalie Fall. Weimar. Böhlau. (142 S. 8.) $\frac{1}{2}$ Thlr. Ausg. m. (phot.) Portr. $\frac{2}{3}$ Thlr.**
- Gedächtnisfeier, Weimars, zum 100jähr. Geburtstage Johs. Falls am 28. Octbr. 1868. Ebd. (19 S. gr. 8.) 4 Sgr.**
- Falkson, Dr.,** Göthe und Charlotte Restner. Ein Vortrag gehalten im kaufmännischen

- Berein am 12. März 1868, im Handwerker-Berein zu Kgsbg. am 16. März 1868. Kgsb. Theile's Bch. Ferd. Beyer. Prag. Calvesche l. Univ.-Bch. Ottom. Beyer. 1869. (1868.) (60 S. 8.) 1/3 Thlr.
- Fasbender**, Prof. au Collège Royal de Thorn, Les angles que les côtés du triangle forment avec leurs lignes de gravité respectives. [Grunert's Archiv d. Math. etc. 49. Thl. 1. Hft. S. 115.]
- Fischer**, Dr. Theod. Lucian's Werke. deutsch. 1. Bd. (S. 65—274. Schl.) 2. Bd. (296 S.) 3. Bd. (249 S.) 4. Bd. (S. 1—80.) [Volksbibliothek, deutsche, der griechisch. u. römisch. Classiker. Stuttg. Hoffmann. Bg. 154. 158. 159. 161—163. 163—170. 172. 173.] à 4 Sgr.
- Forster**, Georg, Ansichten vom Niederheim, von Brabant, Flandern, Holland, England u. Frankreich im April, Mai u. Juni 1790. Mit Einleitg. u. Anmerk. v. Wilh. Buchner. (XXXVI, 430 S. 8.) [Bibliothek der dtsh. Nationallit. d. 18. u. 19ten Jahrh. 18. u. 14. Bd. Sp. Brochhaus.] à 1/2 Thlr. in engl. Einb. à 1/2 Thlr.
- Fortsetzung** d. Prozesses Ebergengi-Chorinsky. Vollständ. Prozeßvohlg. u. Separatabdr. aus d. Westpr. Btg. 1—3. Aufl. (Druck u. Selbstvlg. v. Paul Thieme in Danzig. (8 S. 4.)
- Fosf.** Zeitschrift f. Preussische Gesch. u. Landeskunde u. hrsq. v. Prof. Dr. M. Fosf. 5. Jahrg. 12 Hfte. (à 4 B.) gr. 8. Berlin. Bath. 4 Thlr.
- Friedländer.** Bericht des Dr. Friedländer (Elbing) auf d. Turntage zu Weimar üb. d. Organisation der Turnreise. [Dtsh. Turnzeitg. Nr. 44.]
- Froelich**, K., Gesch. d. Graudenzcr Kreises. Die allmähl. Gestaltg. der Grundbhnisse u. Besitzrechte, die Entstehg., Bevölkr., Swaltg. u. Zgehörigl. der Kreis-Ortschaften, die Entwidlung des städt. u. ländl. Kommunalwes., der Adelsrechte, d. Steuer-, Milit., Kirchen- u. Schulwes. u. der Justizvassg. Aus vorhand. Urkund. u. archival. Nachr. dargest. Graudenz, im Selbstvlg. (VI, 358 S. gr. 8.) 1 1/2 Thlr.
- Füllborn**, George (aus Elbing), Die schwarze Bräderschaft. Roman. 3 Bde. Leipz. Kollmann. (IX, 885 S. 8.) 4 Thlr.
- — Novellen. Ebd. 1869 (1868.) (167 S. gr. 16.) 5/8 Thlr.
- — Dunkle Griftengen. Erzählg. [Danz. Dampfboot. 70—105.] Die Schreden des Gewissens. Erz. [Ebd. 147—159.] Das Glück einer Ehe. Novelle. [Ebd. 220—232.]
- Funck**, Rich. (aus Danzig), Statistische Zusammenstellg. der in d. medicin. Poliklinik zu Greifswald währd. 10 Jahre behandelt. Pneumoniceen. Inaug.-Diss. Greifswald. (27 S. 8.)
- Gedichte** deutscher Dichterinnen. Gumbinnen. Gebr. bei W. Krausened. (III, 100 S. 16.) (Von einer Dame, L. Koller, gesammelt und von Frauen gesetzt.)
- Gemälde** des Königsberger Stadt-Museums. Abg. Druck v. Gruber & Longrien. (48 S. 8.) 2 Sgr.
- Gemeindeblatt**, Evangelisches. Red.: Consist.-R. Hofpr. Dr. G. B. Weisf. 23. Jahrg. à 52 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) viertelst. 16 Sgr.
- Gesänge** z. Einweihg. d. Tempels in Rastenburg in Westpr. Am 23. Kialew 5629. — 7. Dec. 1868. Liffit. Druck v. Albregts & Comp. (7 S. gr. 8.)
- Geschäfts-Bericht**, Erster u. zweiter, des landwirthsch. Central-Bereins f. Litt. u. Majur. Gumbinn. Druck v. W. Krausened. (88 S. gr. 8.)
- Geschichte** der Rathsbuchdruckerei von Thorn. Thorn. Gedruckt in der Rathsbchdr. (Dem Thorner Gymn. zu seiner 3. Secular-Feier am 8. März 1868 gewidmet von Ernst Lambeck dem seitigen Besitzer der seit 1568 bestehenden Rathsbchdr.) (20 S. gr. 4.)
- Gessel**, Pred. Friedr., In welchem Sinne soll d. Gymnasium für Christus u. m. Christus arbeiten? Eine Predigt zur 300jähr. Jubelfeier des Thorn. Gymnas. am 8. März 1868 gehalt. Thorn. Lambeck. (15 S. gr. 8.) 2 1/2 Sgr.
- Gewerbeordnung**, Allgemeine, v. 17. Jan. 1845, nebst d. abändernd. Bestimmun. v. 22. Juni 1861 u. d. v. Seiten d. Ministerii erfolgt Declaration v. 16. Juli 1861, sowie Gesetz, betr. d. Betrieb d. stehend. Gewerbe, v. 8. Juli 1868. Abg. Hartung. (59 S. gr. 8.) 6 Sgr.
- Giesmes**, Mikolios naujos, arba Ewangeliški Psalmi, u. Liff. Post. (684 u. 34 S. 8.)
- Giftmorb-Prozeß**, Ausführlicher, geg. Julie v. Ebergengi u. 1—6. Aufl. Danzig. Druck u. Selbstvlg. v. Paul Thieme. (8 S. gr. 4.) 1 Sgr.

Periodische Literatur 1869.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 16. Jahrg. Organ des germanischen Museums. 1869. № 1—3. Januar—März. Sp. 1—92.
 Wissenschaftl. Mitth. № 1. **A. Essenwein**, d. Sammlg. von Geweben im germ. Mus.
Dr. Euler, z. Mainzer Münzkunde. **M. Curtze**, Bemerkung zu d. Aufsätze: „Geistliche Scherze des Mittelalters, III.“ mit Bemerkung v. **W. Wattenbach**. **J. Franck**, hat Luther die von Sebastian Franck übersetzte Türkenchronik bevorwortet? (Schl. № 2.)
W. Wattenbach, Wagen von Bronze. — 2. **Mr. d. Klosterkirche** zu Wechselburg.
Dr. A. v. Eye, e. Besuch im Schlosse Rudolstadt. **W. Wattenbach**, e. Blatt aus d. Biblioth. des Klost. Laach. **Dr. Alwin Schultz**, Findlinge. (Besond. Beilage: 15. Jahresber. d. germ. Nationalmuseums pro 1868. 3 Bl.) — 3. **A. Essenwein**, einige kirchl. Gefässe in d. Sammlg. d. germ. Mus. **Franck**, d. Formation des Reichsheeres etc. im niederländisch. Feldzug von 1488. **W. Wattenbach**, Sigismund Meisterlin. F. - K., Notiz üb. d. mittelalterl. Ritterspiele. Beschreibung e. Leinwandpendiums aus d. Klost. Marienberg b. Helmstädt. **Müller**, deutsche Buchschreiber u. Buchmaler in Ital. — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachrichten. Mitthlg.

Kübezähl. Der Schlesschen Provinzialblätter 73. Jahrgang. Der Neuen Folge 8. Jahrg. Hrsg. von **Lb. Delsner**. 1—3. Hft. Jan.—März 1869. Breslau. Verlag v. **J. Gebhardt**. (S. 1—144.)

Palm, Staatsarchivar Prof. Dr. Colmar Grünhagen (m. Bildn.) **Delsner**, Bchdr. Urban Kern (Retrol.) **Bach**, etwas v. Lurnen. Die Weisheit der Braminen in der „confessionslosen Schule“; e. Brief an d. Red. **Strufschke**, allerhand Unkraut. Die Burg Lähnhaus, d. Stadt Lähn u. ihre Kirche (m. Holzschn.) **Alfias**, d. neue Gesangbchstreit. **Seb**, merkw. Schicksale e. Diegnigers. — v. **Mörner**, **H. v. Beauignolles** (Biogr. m. Portr.) **Gerhard**, Arbeit f. d. Gemeinde-Kirchenräthe in d. Gesangbuchsache. Das german. Mus. zu Nürnberg u. d. Schlef. Die 27. Biammlg. dtsh. Land- u. Forstwirthe zu Breslau. Gruß an die Heimath. — **H.-G. Geh. San.-R. Dr. C. L. Nagel** (Retrol. m. Bildn.) **Schulvorsteher G. Geppert** (Retrol.) **Kiepling**, z. Erinnerung an Johanna Kobler u. d. Familie Kobler. Kübezähl u. d. dtsh. Poeten. **J. Grinnrg.** an Aug. Kahler. **Delsner**, große Bäume in Schlef. **Effner**, üb. Steinsalz in Niederchl. Schlef. u. Germanien. Die 27. Biammlg. dtsh. Land- u. Forstwirthe z. Breslau. **Knoblauch**, mutmaßl. erste Spur. v. Pfahlbauten in Schlef. Oberschlef. Volkstrachten (m. Holzschn.) **Delsner**, üb. d. Ordg. e. „Protestanten-Vereins“ z. Bresl. **Gerhard**, üb. f. Gesangbch. — **Altes v. u. f. Schlef.** — Literat., Wissensch. u. Kunst. — **Chronik u. Statistik.** — **Anhang.**

C. Dants, die geognost. Untersuchgn. in d. Prov. Preußen. 5. Die marine Diluvialfauna in Westpr. 6. Die Sammlgn. d. physik.-ökon. Gesellsch. [Die Natur. 11. 12.] Zur Charakteristik der poln. Bestrebn. in Preußen. [Zhorn. Stg. 58—60.]
 Statistik d. Prov. Preußen. 121 Städte, 54 Flecken, 8068 Dörf., 4547 Güter u. Vorwerke, nicht im Anschluß v. Dörf. geleg., 564 Kolonien u. Weiler u. 1872 einzelne Stabliff.; zusamm. (Städte u. platt. Land): 15,226 Wohnplätze. — Bei der Dvirtsch. beschäft. 1,441,000 Person., Industrie 341,000, Handel 17,000, Verkehr (Personal d. Eisenb. ic.) 23,500, persönl. Dienstleistgn. 40,000, Gesundheitspflege u. Lobtenbestattg. 4100, Erziehg. u. Unterricht 7600, Künst. u. Wissensch. 1250, Gottesdienst 1425, Staats- u. Gemdeverwaltg. 6104, Justiz 2640. Ohne Berufsbeschäftigg. aus eign. Mitteln (Familienhäupter u. Alleinlebende) 17,100, Almosenempfänger 44,000. — 408,253 deutsche, 140,047 poln., mafur., tafsub., 30,770 litt., 83 kurische Familien, also 170,960 nichtdeutsche Famil. — 311,212 magdeb. Morg. Gärten, 11,560,298 Morg. Ackerland, 2,499,884 Morg. Wiesen, 2,047,524 M. beständ. Weide, 4,348,482 M. Waldgn., z. 20,767,395 M. Cultur-objecte. — 645,735 Gebäude u. zwar 11,237 öffentl. u. 634,498 private; unter erst. 1498 f. d. Gottesdienst, 4594 f. d. Unterricht, 965 Armen- u. Krankenhäuf., 1960 Stdtswaltg., 1731 Ortspolizei u. Umdewaltg. u. 494 f. d. Militärwaltg.; unter lezt. 276,559 Privatwohnhäuf., 17,531 Fabrikgebäude, Mühlen u. Privatmagazine, 840,408 Ställe, Scheunen u. Schuppen. — 501,442 Pferde, 1,018,750

Rindvieh, 3,366,716 Schafe (darunt. nur 916,061 unverebelte), 583,724 Schweine, 25,467 Ziegen, 29 Maulthiere u. 136 Esel. — Für d. Gesundheitspflege 2363 Heilperson. (darunt. 1445 Hebammen) u. 209 Apotheken. — Oeffentl. Unterrichtsanstalten: 4593 Elementarschul., 47 Mittelsch. f. Söhne, 35 Mittelsch. f. Töchter, 10 höh. Bürg.- u. Realsch., 22 Gymn., 1 Univerfit.; — Privat-Unterrichtsanstalt: 161 Elementarsch., 14 mittl. u. höh. Privatsch. f. Söhne, 54 f. Töcht.; 16 Prov., Kunst-, Gewerbe-, Aderbau-, Navigations- u. Hölzschul.; 58 Hdwrk.-Fortbildungsschul.; 41 Kleinfinderbewahr-Anstalt.; 5 Tröbelsche Kinderergärten. — Kirchen und gottesdienstl. Sammlgsorte: 3 der Griechen, 24 der Mennoniten, 114 d. Juden. Unter d. 37,653 Juden sind nur 256 m. Erziehg., Untrcht., Kunst-, Wissenschftn., im höher. Communal-Verwaltungsdiens u. 89 im niedern Communaldienst beschäft. [Westpr. Btg. M 30. Kgl. Pr. Staats-Anz. 62.]

Der Sprachschdb. nach giebt es in d. Prov. Preuß. 408, 258 dtische Familien, 140,047 poln., masur. u. kasub., 30,770 litth. u. 83 kurische. 170,000 Familien sprech. also e. and. als d. dtische Spr. [Danz. Btg. 5369.]

Die Credit-Gesellschaften. d. Prov. [Ebd. 5372.]

Ueberstcht der in den Jahren 1858 bis 1867 eingeleiteten nothwendigen Substationen nach Abzug der durch Zurücknahme des Substations-Antrages erledigten Sachen. (Wir heben daraus die altpreuß. Departements hervor):

Departement	1858			1859			1860			1861			1862		
	Mittlergüter	sonst. ländl. Grundstücke	städt. Grundstücke	Mittlergüter	sonst. ländl. Grundstücke	städt. Grundstücke	Mittlergüter	sonst. ländl. Grundstücke	städt. Grundstücke	Mittlergüter	sonst. ländl. Grundstücke	städt. Grundstücke	Mittlergüter	sonst. ländl. Grundstücke	städt. Grundstücke
Königsberg . .	3	123	109	6	153	111	6	142	95	2	116	64	3	66	59
Insterburg . .	1	221	16	1	253	19	2	225	24	—	155	17	1	129	23
Marienwerder	13	269	159	6	291	175	7	328	156	4	231	130	1	153	76
	1863			1864			1865			1866			1867		
Königsberg . .	—	56	58	3	97	64	4	148	89	11	244	131	9	334	234
Insterburg . .	—	122	16	—	178	18	2	299	36	1	411	49	3	634	82
Marienwerder	4	125	78	3	160	104	2	206	123	9	248	173	10	386	249

[Justiz-Ministerial-Blatt 1869. M 12.]

Die Landwirthsch. Dkpr. u. d. Eisenhülle. [Braunsb. Krbl. 29.]

Danzig-Warschau-Odessa. [Danz. Btg. 5419.] D. „Moskauer Btg.“ üb. d. Eisenbahn-project Danzig-Warschau-Odessa. [5424.]

Die Zukunft unserer Ostseestädte. [Ebd. 5420.]

Die Thorn-Insterburg. Eisenbahn. [Ld. u. forstw. Btg. d. Prov. Pr. 15.]

Aus Ermlands Rthl. u. Ggw. [Braunsb. Krbl. 3. 6. 11. 17.] Mitthlg. üb. d. ermländ. Rthlverein. [Ebd. 16. 31.]

Störjana in d. Weichsel. [Nogatztg 62.] D. Weichsel-Nogat-Regulirung. [Ebd. 41. 61.] D. Nogat-Delta. Vortrag. gehalten im Club d. Landwirthe v. v. Essen-Piebau 26. Jan. [Ebd. 49. 50. 61. 62. 65. 66 f.]

Die Schinkelfeier in Danzig. [Dtsche. Banzeitung. 15.]

Bericht üb. d. Handel Danzigs i. J. 1868. [Danz. Btg. 5397. 98. 5400.]

Stdtvorntstg. 19. März: Vtrag. m. Aird wg. Ausführg. d. Canalisirg. [Ebd. 5364. 65.] 23. März: der v. d. Magistr. vorgelegte Vtrag. m. Aird, betr. d. Ausführg. d. Wiebe'sch. Canalisirgproj. wd. m. 36 geg. 22 Stimm. genehm. [5370. 71.]

Jahresber. d. Danz. Bezirks-Bereins z. Nitg. Schiffbrüchig. pro 1868 erstatt. v. Borfigd. Comm.-R. Bischoff in d. Generalvimmig. 9. Apr. — Beordg. e. Bootstation in Neufähr (früher in Vela); d. für Danz., wo d. kgl. Reg. selbst für d. Lootsenamt in Neufährwasser die Ausrüstg. besorg. will, angeschaffte Kateten-Apparat ist f. d. neu. Stationsort Großenhof b. Puzig bestimmt. — 7 Station.: 2 comb. Boots- u. Katetenstat.: Leba u. Koppalin, 4 Katetenstat.: Vela, Steegen,

- Präbberna u. Großendorf**, u. 1 Bootstation: **Neufähr**; — nur e. Strandg. 19. Nov. bei Steegen, bei w. v. 9 Person. nur 3 gerett. wd. konnt. — Um dch. Gerichtg. v. Vertreterichten. in Gegd. ohne Bezirksvereine die Zweck d. Gesellsch. z. fördern, ht. d. Comité im Sept. v. J. durch Circularschreib. in 27 westf. Orten angefragt, bis jetzt ab. nur v. Drath Porey in Marienburg e. günst. Antw. erhalt., der nicht nur Mitgl. geworb., sond. auch e. Concert im Remter d. dortig. Schlosses mit e. Reinertrag v. 82 Thlr. veranst. ht. — Im **Graudenz** u. **Thorn** ht. d. Verein seit läng. Zt. einige Mitgl. — Local-Vereine hb. sich bis j. gebild. in **Elbing** (pro 1868: 180 Thlr.), **Leba**, **Koppalin**, **Steegen** u. **Präbberna**. — Die Jahresbeiträge pro 1868 betr. Thlr. 750 12. 6. (Thlr. 160. 22. 6 mehr als 1867), d. einmal. Thlr. 578. 9. 3. (Thlr. 320. 5. 9 mehr als 1867) z. Thlr. 1328. 21. 9. (480. 28. 3 mehr.) [Ebd. 5399. 5400.]
- Der „beschränkte Unterthanenverstand“ (= beschränkte Einsicht des Unterthanen) des Minist. f. Inn. u. Polizei v. Rochow in s. Schreib. an **Jacob Niesen** in **Elbing** d. d. Berlin 15. Jan. 1838 als Antw. auf die v. mehr. Bürg. Elbing's unterzeichn. Adresse an den Hofrath u. Prof. **Ulbrecht** (e. d. 7 Götting. Professoren, e. Elbing. v. Geburt.) (D. Original jenes famos. Schreib. wird auf d. **Elbing. Stdtbühl.** aufbewahrt.) [N. Elb. Anz. 75.]
- Vortrag d. **Baurath Henoch** üb. d. Wasserleitg. in **Elbing**. [Ebd. 61.]
- Königsberg**. Die baulich. Umwandlgn. am westl. Abhang d. **Schloßberges**. [Okr. Stg. 79 (B.)]
- Extraord. Stdtwordtwjmlg. z. Berathg. in d. Wasserleitgsangelegh. in **Kgsbg**. 23. März. (Der v. Magistr. gestellte Antrag, z. Ausführg. v. Vorarbeiten für d. Proj. des **Baurath Henoch**, d. Stdt. mit Quellwass. aus d. Quellengebiet d. **Wirrgrabens** (nördl. u. westl. v. **Fuchsberg**) z. v. sorg., die Summe v. 3000 Thlr. unt. Vorbehalt speciell. Rechnung z. wäg. z. stellen, wd. einstimmig genehm.) [Ebd. 71.]
- Eine unheilvolle Basis der **Kbg. Volksschulwes.** [**Kbg. Hartgße. Stg.** 92. (1. B.)] Nachtrag. [93 (1. B.)]
- Dillenburg**, Kgl. Landr. z. D., Beiträge z. Gesch. d. **Sölk. v. Kgsbg**. [Ztschr. d. preuß. stat. Bureau's. M 1—3.]
- E. Kgl. physik.-ökon. Gesellsch. Sitzg. 5. März, Dr. **Berendt** bericht. üb. d. Geschenke f. d. geol. Sammlg. — Dr. **Schiefferdecker** macht Mitthlgn. aus e. Briefe von Dr. **Herm. Hagen** in Cambridge. — Prof. Dr. v. **Wittich** Vortrag üb. d. neu. Fürstenwalder Gräberfund. — Stdt. Dr. **Hensche** übricht als Geschenk rumänisch. Bernstein, den er durch Vmittlg. d. Graf **Kepferling-Hautenburg** v. d. kgl. preuß. Geschäftsträg. u. Gen.-Consul Graf **Kepferling Jun.** aus **Bukarest** erhalt. u. liest e. darauf bezügl. mitgesandte Abhdlg. vor [**Kgsb. Hartgße. Stg.** 73. (1. B.)] 2. Apr. Dr. **Berendt** üb. d. eingegang. Geschenke. — Verf. Vortr. üb. d. **Steinsalz-Verawerk** zu **Wieliczka**. — Gymn.-Lehr. Dr. **G. Glendt** Vortr. über die dtische. Nordpol-Expedition d. J. 1868. [Ebd. 104. (1. B.)]
- Üb. d. Gründg. e. **Ackerbauschule** in **Marienburg**. [Zd. u. forstw. Stg. 11.]
- N. Bergau**, zur Baugesch. des Ordenshaupthauses **Marienburg** in Preußen. [Zahn's Jahrbüch. f. Kunstwissensch. 2. Jahrg. 1. Hft.]
- Copernikus-Verein** in **Thorn**. Sitzg. 11. Jan. Stdt. **Joseph** üb. d. höchst lächerl. Gesch. e. in höchst ernst. Zt. (1807) in **Memel** eingeseht. Behörde. Dr. **L. Prowe** aus d. Berichten d. **Thorn. Residenten Geret** [**Thorn. Stg.** 12.] außordil. Stg. 25. Jan. **Wallis** aus **Detmold** Vortr. üb. s. Aufenth. im **Urwalde** (in **Südam.**) [22. — Skizzen daraus u. d. L.: **Reisen des Botanikers G. Wallis** in **Brasil.** f. M 34—37.] 19. Febr. **Geburtstest** d. Patrons. Jahresber. pro 1868 v. **Odbürgmstr. Körner** (43 ord. u. 4 Ehrenmitgl.; auß. d. öffentl. Festtäg. 11 ord. und 2 außord. Sitzg. werthvolle Zuwendgn. f. d. städt. Mus. f. Kst. u. Altth. — d. Münzsammlg. vollständ. catalog. u. in d. neu. Münzschrante niedgelegt, schließt ab m. 58 Denkmünz., 1192 and. Münz., 5714 Bracteat., z. 6994 **Wicen**, d. **Sömmering'sch. Münzabbr.** ungerethn. ic.) **Stdtbaur. Marx** Vortr. üb. d. baul. Charakt. **Thorns** [44.] 8. Febr. Dir. **Prowe** üb. **Ketjpn'ski's** Buch: „Die **Lygier**“ [45.] 8. März. **Berichte** üb. d. Thätigl. d. Vereins — bis 1863 exist. e. solch. von Dr. **Goldmann** — soll gedr. u. durch **Wsendung** e. Austausch der Jahresber. m. and. Vereinen eingeleitet wd. Oberl. Dr. **L. Prowe** theilt e. interess. **Entbedg. Sipler's** mit, wonach d. **Mutter** des **Nic. Copern.** sich nach d. **Tode** f.

- Vaters z. 2. Mal vbeir. ht., u. die in gerichtl. Urkund. häufig vorkommd. Namen Barbara Deutlerin führte. Viele Urtd. hiesig. Schöppenbäch. bestät. das nicht nur, sond. führ. nun auch noch zu weiter. Ermittlg. v. Familienverhñtniß. — Oberl. **Bötkle** Portr. üb. d. ggw. Stand d. Lurnwes. [59.] 12. Apr. Zur Grörterg. kam d. Ansinnen d. Direkt. des geb. Sitzsach. Prof. Dunder an d. hies. Magistr., diej. Archivalien des städt. Arch., deren Inhalt f. die gze Prov. v. Interesse ist, an d. Prov.-Archiv z. Kgsbg. abzulief. Da sowol d. wissch. als d. rechtl. Seite d. Frage e. genauern Erwägg. bedarf, so wde. d. Angelegb. zurgelegt. Auf Antrag d. Dir. **Prowe** wd. d. Zahl der corresp. Mtgl. in d. benachb. Stdt. u. Kreis. dch. Wahl vvollstb. Dch. Uebfendg. v. Fragebog. soll. d. Rniffe u. Erfabrg. derselb. f. d. Erforschg. u. Erhaltung. v. Althüm. u. Rfiggsth. nutz. gemacht wd. — Mitthlg. betr. d. Anfang e. Bergwerks auf Brauntoble bei d. Wolfsmühle. — Dir. **Prowe** theilt aus d. Gesammber. üb. d. bish. Thätigt. d. Vereins das Wichtigste mit. Der Bericht wd. fr. Zeit als Vorlauf. d. regelm. Jahresber. im Druck ersch. [88.]
- Anton Eichhorn.** (9. Mai 1809 im Dorfe Bissau bei Seeburg geb., † 27. Febr. 1869 zu Frauenburg. — Nachruf. — Nekrolog.) [Braunsb. Arch. 26. 31.]
- H. Langenbed.** d. bish. Schichtale meiner Untersuchn. üb. d. theor. Philos. **Herbart's.** [Bergmann's philos. Monatshefte 2. Bd. 5. Heft.]
- Ed. Hilbrandt's** Reise-Aquarellen I—III. [Bes. Weil. z. Rgl. Pr. Sttsanz. 50. 56. 62.] Zur Feier f. **Ed. Hilbrandt** „den Maler des Lichts“. [Kgsb. Ortsache Stg. 76 (H.)] Ueb. d. Bedeutg. v. **Hilbrandt**-Ausstellgn. [Danz. Stg. 5374.] **Ed. Hilbrandt.** [Ueb. Land u. Meer. 14.] Bedeckte Straße in Kairo. Aquarellen v. Prof. **E. Hilbrandt.** [Illustr. Stg. 1347.]
- Zur Ankunft des (neuen) Oberpräsid. v. **Horn.** [Danz. Stg. 5385.]
- Dr. **F. L. Hoffmann, Michael Silenthal** [Serapeum 2. S. 22—30.]
- Dr. **J. Siegmund Ed. Koebell,** Prof. z. Marburg † 19. Apr. im 79. J., d. einzige Sohn d. Chirurges **Koebell** z. Langesuhr bei Danzig, wissch. vorgebild. in d. Erziehgs-Anstalt Jentau. [Wespr. Stg. 97.]
- Zum 24. Febr. Epifode aus d. Leb. (1809—1812 des sel. Dir. Dr. **Löfchin,** nach f. mir mündl. gemacht. Mitthlg. **Bon Th. Harbt.** [Danz. Dampf. 45.]
- Dr. **F. L. Hoffmann, Daniel Salthenius** (bekannt dch. f. Bibliothek, deren Catal. öft. citirt wird). [Serapeum. 3. S. 39—41.]
- E. v. Hartmann,** üb. d. nothw. Umbildg. d. **Schopenhauersch.** Philos. aus ihr. Grundprinc. brs. [Bergmann's philos. Monatshefte. 2. Bd. 6. Hft.]
- Ernst Strehle** † 23. März 1869 zu Berlin (geb. 27. Sept. 1834 zu Berlin, gehört unfr. Prov. an sowol durch f. Familienbeziehg., als durch die unfr. Provinzial-gesch. gewidmet. tüchtig. Arbeiten). [Danz. Stg. 5381.] v. M., **Ernst Strehle.** [Pr. Staats-Anz. bes. Weil. zu 84.]
- J. A. Better,** Erinnerungen in Ab- u. Umrissen aus meinem Schul- u. Erziehleben. [Norddtische Schulztg. 1868. 16. 17. 1869. 1. (m. Portr.) 2. 4. 5.]
- Ueber **Seller's** Wirkamlt. in Ostpr. Aus der Festrede d. Dir. **Dembowski** im hies. Rgl. Waisenhause 18. Jan. 1868. [Der Volkschulfreund. 8.]

‡

Nachrichten.

Es ist bei Mehlack zwischen den Dörfern Blauten und Steinbotten ein **Bärenschädel** von seltener Größe (ganze Länge fast 17 Zoll) gefunden worden, der wieder einen Beweis scheint geben zu sollen, wie sehr die Racen der Bären variiren. Das Interesse für diesen Schädel veranlaßte mich zu einem Besuche des Fundortes. Der Schädel war hier nebst vielen anderen Knochen aus dem Bette des Flüsschens Walsch hervorgezogen, deren Lauf jetzt regulirt wird. Die Knochen waren an das Ufer geworfen und nur der Bärenschädel ohne Unterkiefer und etwas verlest, vom Mühlenbesizer Herrn Ringl aufbewahrt worden.

- Pröbberna u. Großendorf**, u. 1 Bootstation: **Neufähr**; — nur e. Strandg. 19. Nov. bei Steeger, bei w. v. 9 Person. nur 3 gerett. wd. konnt. — Um dch. Grichtg. v. Bretertschiten. in Gegd. ohne Bezirksvereine die Zweck d. Gesellsch. z. fördern., ht. d. Comité im Sept. v. J. durch Circularschreib. in 27 westpr. Orten angefragt, bis jetzt ab. nur v. Vdrath **Parey** in **Marienburg** e. günst. Antw. erhalt., der nicht nur Mitgl. geworb., sond. auch e. Concert im Remter d. dortig. Schlosses mit e. Reinertrag v. 82 Thlr. veranst. ht. — Im **Grauden** u. **Thorn** ht. d. Verein seit läng. Jt. einige Mitgl. — Local-Vereine hb. sich bis j. gebild. in **Elbing** (pro 1868: 180 Thlr.), **Leba**, **Koppalin**, **Steeger** u. **Pröbberna**. — Die Jahresbeiträge pro 1868 betr. Thlr. 750 12. 6. (Thlr. 160. 22. 6 mehr als 1867), d. einmal. Thlr. 578. 9. 3. (Thlr. 320. 5. 9 mehr als 1867) z. Thlr. 1328. 21. 9. (480. 28. 3 mehr.) [**Ebd.** 5399. 5400.]
- Der „beschränkte Unterthanenverband“ (= beschränkte Ansicht des Unterthanen) des Minist. f. Inn. u. Polizei v. **Rochow** in f. Schreib. an **Jacob Niesen** in **Elbing** d. d. Berlin 15. Jan. 1838 als Antw. auf die v. mehr. Bürg. **Elbing's** unterzeichn. Adresse an den Hofrath u. Prof. **Udrecht** (e. d. 7 Götting. Professoren, e. **Elbing.** v. Geburt.) (D. Original jenes famos. Schreib. wird auf d. **Elbing. Stdtbibl.** aufbewahrt.) [**N. Elb. Anz.** 75.]
- Vortrag d. **Baurath Henoch** üb. d. Wasserleitg. in **Elbing**. [**Ebd.** 61.]
- Königsberg**. Die baulich. Umwandlgn. am westl. Abhang d. Schloßberges. [**Apr. Stg.** 79 (B.)]
- Extraord. Stdtwordtsmlg. z. Berathg. in d. Wasserleitgsangelegh. in **Kgsbg.** 23. März. (Der v. Magistr. gestellte Antrag, z. Ausführg. v. Vorarbeiten für d. Proj. des **Baurath Henoch**, d. Stdt. mit Quellwass. aus d. Quellengebiet d. **Wirragrabens** (nördl. u. westl. v. **Fuchsberg**) z. vsorg., die Summe v. 3000 Thlr. unt. Vorbehalt speciell. Brechnung z. Bügg. z. stellen, wd. einstimmig genehm.) [**Ebd.** 71.]
- Eine unheilvolle Basis der **Kbg. Volksschulwes.** [**Kbg. Hartg'sche Stg.** 92. (1. B.)] Nachtrag. 193 (1. B.)]
- Dillenburg**, Kgl. Landr. z. D., Beiträge z. Gesch. d. Hols. v. **Kgsbg.** [3fschr. d. preuß. stat. Bureau's. M 1—3.]
- E. Kgl. physik.-ökon. Gesellsch. Sitzg. 5. März, Dr. **Berendt** bericht. üb. d. Geschenke f. d. geol. Sammlg. — Dr. **Schiefferdecker** macht Mitthlgn. aus e. Briefe von Dr. **Fern. Hagen** in Cambridge. — Prof. Dr. v. **Wittich** Vortrag üb. d. neu. Fürstenwalder Gräberfund. — Stdt. Dr. **Hensche** überreicht als Geschenk rumänisch. Bernstein, den er durch Vermittlg. d. Graf **Keyserling-Hautenburg** v. d. kgl. preuß. Geschäftsträg. u. Gen.-Consul Graf **Keyserling Jan.** aus **Bukarest** erhalt. u. liest e. darauf bezügl. mitgesandte Abhdlg. vor [**Kgsb. Stg'sche Stg.** 73. (1. B.)] 2. Apr. Dr. **Berendt** üb. d. eingegang. Geschenke. — Derf. Vortr. üb. d. **Steinsalz-Bergwerk zu Wieliczka**. — Gmn.-Lehr. Dr. **G. Glendt** Vortr. über die dtsche. Nordpol-Expedition d. J. 1868. [**Ebd.** 104. (1. B.)]
- Üb. d. Gründg. e. Ackerbauschule in **Marienburg**. [**Ld.** u. forstw. Stg. 11.]
- H. Bergau**, zur Baugesch. des Ordenshaupthauses **Marienburg** in Preußen. [**Zahn's Jahrbüch.** f. Kunstwissensch. 2. Jahrg. 1. Hft.]
- Copernikus-Verein** in **Thorn**. Sitzg. 11. Jan. Stdt. Rath. **Joseph** üb. d. höchst lächerl. Gesch. e. in höchst ernst. Jt. (1807) in **Remel** eingesetzt. Behörde. Dr. **L. Prowe** aus d. Berichten d. **Thorn.** Residenten **Geret** [**Thorn. Stg.** 12.] außordtl. Sitzg. 26. Jan. **Wallis** aus **Detmold** Vortr. üb. f. Aufentb. im Urwalde (in **Südam.**) [22. — Skizzen daraus u. d. L.: Reisen des Botanikers **G. Wallis** in **Brasil.** f. M 34—37.] 19. Febr. Geburtsfest d. Patrons. Jahresber. pro 1868 v. **Obbürgmstr. Körner** (43 ord. u. 4 Ehrenmitgl.; auß. d. öffentl. Feststg. 11 ord. und 2 außord. Sitzg. werthvolle Zuwendgn. f. d. städt. Mus. f. Kst. u. Kth. — d. Münzsammllg. vollständ. catalog. u. in d. neu. Münzschrant. niedergelegt, schließt ab m. 58 Denkmünz., 1192 and. Münz., 5714 Bracteaten, z. 6994 **Piecen**, d. **Sommeringsch.** Münzabbr. ungeredn. xc.) Stdtbaur. **Marx** Vortr. üb. d. baul. Charakt. **Thorns** [44.] 8. Febr. Dir. **Prowe** üb. **Retzypastk's** Buch: „Die **Spigier**“ [45.] 8. März. Berichte üb. d. Thätigk. d. Vereins — bis 1863 exist. e. solch. von Dr. **Goldmann** — soll gebr. u. durch Ufendung e. Austausch der Jahresber. m. and. Vereinen eingeleitet wd. Oberl. Dr. **L. Prowe** theilt e. interess. Entbedg. **Sipler's** mit, wonach d. Mutter des **Nic. Copern.** sich nach d. **Lobe** f.

- Vaters z. 2. Mal vbeir. ht., u. die in gerichtl. Urkund. häufig vorkommd. Namen Barbara Deutlerin führte. Viele Urtd. hiesig. Schöppenbüch. bestät. das nicht nur, sond. führ. nun auch noch zu weiter. Ermitteln. v. Familienverhältniss. — Oberl. **Bötsche** Bortr. üb. d. ggw. Stand d. Lurnwes. [59.] 12. Apr. Zur Erörterg. kam d. Ansinnen d. Direkt. des geb. Sitzsach. Prof. Dunder an d. hies. Magistr., diej. Archivalien des städt. Arch., deren Inhalt f. die gze Prov. v. Interesse ist, an d. Prov.-Archiv z. Rgsbg. abzulief. Da sowol d. wissch. als d. rechtl. Seite d. Frage e. genauern Erwägg. bedarf, so wde. d. Angelegh. zurgelegt. Auf Antrag d. Dir. **Prome** wd. d. Zahl der corresp. Mitgl. in d. benachb. Stdt. u. Kreis. dch. Wahl vvollsthd. Dch. Uebfendg. v. Fragebog. soll. d. Rmisse u. Erfabrg. derselb. f. d. Erforschg. u. Erhaltung. v. Altthüm. u. Rstgsgtd. nutz. gemacht wd. — Mitthlg. betr. d. Anfang e. Bergwerks auf Brauntoble bei d. Wolfsmühle. — Dir. **Prome** theilt aus d. Gesammtber. üb. d. bish. Thätigk. d. Vereins das Wichtigste mit. Der Bericht wd. fr. Zeit als Vorlauf. d. regelm. Jahresber. im Druck ersch. [88.]
- Anton Eichhorn.** (9. Mai 1809 im Dorfe Bissau bei Seeburg geb., † 27. Febr. 1869 zu Frauenburg. — Nachruf. — Nekrolog.) [Braunsh. Arbl. 26. 31.]
- H. Langenbed,** d. bish. Schicksale meiner Untersuchg. üb. d. theor. Philos. **Herbart's.** [Bergmann's philos. Monatshefte 2. Bd. 5. Heft.]
- Ed. Hildebrandt** t. Reise-Aquarellen I—III. [Bes. Weil. z. Rgl. Pr. Sttzanz. 50. 56. 62.] Zur Feier f. **Ed. Hildebrandt** „den Maler des Lichts“. [Rgsb. Ortsche Btg. 76 (H.)] Ueb. d. Bedeutg. v. **Hildebrandt**-Ausstellgn. [Danz. Btg. 5374.]
- Ed. Hildebrandt.** [Ueb. Land u. Meer. 14.] Bedeckte Straße in Kairo. Aquarellen v. Prof. **E. Hildebrandt.** [Illustr. Btg. 1347.]
- Zur Ankunft des (neuen) Oberpräsid. v. **Horn.** [Danz. Btg. 5385.]
- Dr. **F. L. Hoffmann, Michael Kilkenthal** [Serapeum 2. S. 22—30.]
- Dr. **J. Siegmund Ed. Loebell,** Prof. z. Marburg † 19. Apr. im 79. J., d. einzige Sohn d. Chirurgus **Loebell** z. Langaefuhr bei Danzig, wissch. vorgebild. in d. Erziehgs-Anstalt Jentau. [Wespr. Btg. 97.]
- Zum 24. Febr. Episode aus d. Leb. (1809—1812 des sel. Dir. Dr. **Löfflin,** nach f. mir mündl. gemacht. Mitthlg. von **Lh. Hardt.** [Danz. Dampf. 45.]
- Dr. **F. L. Hoffmann, Daniel Salthentius** (bekannt dch. f. Bibliothek, deren Catal. öft. citirt wird). [Serapeum. 3. S. 39—41.]
- E. v. Hartmann,** üb. d. nothw. Umbildg. d. **Schopenhauersch.** Philos. aus ihr. Grundprinc. hrs. [Bergmann's philos. Monatshefte. 2. Bd. 6. Hft.]
- Ernst Strehle** † 23. März 1869 zu Berlin (geb. 27. Sept. 1834 zu Berlin, gehdrt unfr. Prov. an sowol durch f. Familienbeziehg., als durch die unfr. Provinzial-gesch. gewidmet. tüchtig. Arbeiten). [Danz. Btg. 5381.] v. **M., Ernst Strehle.** [Pr. Staats-Anz. bes. Weil. zu 84.]
- F. A. Better,** Erinnerungen in Ab- u. Umrissen aus meinem Schul- u. Erziehleben. [Norddtische Schulztg. 1868. 16. 17. 1869. 1. (m. Bortr.) 2. 4. 5.]
- Ueber **Zeller's** Wirkam. in Ostpr. Aus der Festrede d. Dir. **Dembowski** im hies. Rgl. Waisenhause 18. Jan. 1868. [Der Volksschulfreund. 8.]

‡

Nachrichten.

Es ist bei Mehl'sad zwischen den Dörfern Blauten und Steinbotten ein **Bärenschädel** von seltener Größe (ganze Länge fast 17 Zoll) gefunden worden, der wieder einen Beweis scheint geben zu sollen, wie sehr die Racen der Bären variiren. Das Interesse für diesen Schädel veranlaßte mich zu einem Besuche des Fundortes. Der Schädel war hier nebst vielen anderen Knochen aus dem Bette des Flüsschens Walsch hervorgezogen, deren Lauf jetzt regulirt wird. Die Knochen waren an das Ufer geworfen und nur der Bärenschädel ohne Unterkiefer und etwas verlegt, vom Mühlenbesitzer Herrn Dingl aufbewahrt worden.

Durch genauere Nachfrage ermittelte ich, daß die übrigen Knochen, welche kein Sachverständiger gesehen hat, wahrscheinlich alle an die Knochenhändler verkauft worden sind. Nur eine Stelle wurde mir gezeigt, an welcher ein Ueberrest verschüttet sein könne. In dessen ergab eine Nachgrabung hier auch nicht einen Knochen. Nur in der Umgegend der Fundstätte fanden sich noch sehr zerstreut einige Knochenfragmente vom Rind, Pferd, Hirsch, welche von den Industriellen übersehen sein mochten, aber von dem Bären keine Spur. Es läßt sich auch gar nicht annehmen, daß das ganze Bärengeripp hier beisammen gelegen habe, weil die Flüsse die Knochen zerstreuen.

Der Bärenschädel gelangte an Herrn F. Bentwitt zu Mehlsack, welcher ihn an den Herrn Conrector Seydler, den Sekretär der polytechnischen Gesellschaft zu Braunsberg, zur Bestimmung über sandte. Dieser Verein hatte die Güte, denselben für die anatomische Sammlung der Universität an mich zu übergeben. (Seydler's Bericht über diesen interessanten Fund in der Sitzung des polytechn. Vereins zu Braunsberg am 10. Dec. 1868 f. Braunsberg. Kreisbl. 1869. Nr. 4.)

Aug. Müller.

Die Consistorialräthe Prof. Dr. Erbham und Prof. Dr. Sieffert und Prof. Dr. Sommer zeigen unterm 8. April d. J. im Evangel. Gemeindeblatt Nr. 15. 16 an, daß die Errichtung eines würdigen, aber einfachen Denkmals auf der Grabstätte des zu Halle verstorbenen Pfarrers der Lößnischen Kirche, Prof. Dr. Cosack in Absicht genommen sei. Wer von den vielen Verehrern und Freunden sich an diesem Ausdruck der Liebe gegen den Frühvollendeten mit irgend einem Beitrage zu betheiligen wünscht, wolle selbigen an einen der oben Genannten zur Sammlung und Weiterbeförderung gefälligst bald einsenden.

Dem ord. Prof. in der philosophischen Facultät unserer Universität Dr. August Hagen ist der Character als Geh. Neg.-Rath verliehen worden.

Dr. H. Petermann in Gotha, dessen die zweite deutsche Nordpolar-Expedition betreffende Anzeige wir im vorigen Hefte dieser Monatschrift abdruckten, hat uns die „Erste Quittung über die bis zum 1. April 1869 eingegangenen Beiträge für die 1. und 2. deutsche Nordpolar-Expedition, 1868 u. 1869/70“ eingesandt. Nach derselben beläuft sich der Ertrag der bisherigen Sammlung in runder Summe auf 30,000 Thaler, die vorjährige erste Expedition kostete in runder Summe 15,000 Thaler — den Werth des wieder verwendbaren Schiffes mit 5000 Thalern abgerechnet, nur 10,000 Thaler; das neue Schiff (ein Schraubendampfer von 150 Tonnen Tragfähigkeit) kostet 16,000 Thaler, es sind daher für den Ertrag der bisherigen Sammlung die beiden Schiffe beinahe schuldenfrei acquirit, und es bleiben durch weitere Sammlungen zu decken etwa 33,000 Thaler, da der Kostenanschlag für die neue größere Expedition sich auf 48,000 Thaler beläuft. — Was nun die Betheiligung unserer Provinz betrifft, der doch wahrlich dieses nationale Unternehmen nicht zu fern liegen sollte, so hat dieselbe nur erst etwa den 130. Theil zu jener Summe von 30,000 Thaler beigetragen: nämlich Danzig 50 Thaler, Elbing und

Liegenhof 106 $\frac{1}{2}$ Thlr., Johannisburg 15 Thlr., Raulehmen 10 Thlr., Königsberg u u r 14 Thlr., Marienwerder 3 Thlr., Thorn 33 Thlr., zusammen 231 $\frac{1}{2}$ Thlr. Es ist zu hoffen, daß die 2. Quittung uns, besonders in Königsberg, wo eine Universität, an der Geographie freilich nicht gelesen wird, und mehre wissenschaftliche Gesellschaften u. verschiedene Vereine existiren, ein weniger beschämendes Attest auszustellen haben wird.

Der Anzeiger f. Kunde der deutsch. Vorzeit, Beil. zu M 3 bringt Sp. 92 folgende Nachricht: „Von den photographischen Darstellungen der Gewänder, Stoffe u. Stickerien der Marienkirche zu Danzig, welche Küster Hinz hat aufnehmen lassen, liegt uns eine Reihe zur Einsicht vor, aus der hervorgeht, daß die Veröffentlichung, die in nächster Zeit stattfindet, nicht nur der Literatur viel neues und interessantes Material zuführen wird, sondern auch, daß die Photographien so vortrefflich sind, daß sie, mit Ausnahme der Farben, für das Studium alle Anhaltspunkte geben.“

Preis-Aufgabe,

gestellt von dem Gründungs-Comité der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde.

(Eingekandt.)

Von einem Freunde der vaterländischen Geschichte ist dem Gründungs-Comité der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde die Summe von Einhundert Thalern als Preis für eine Arbeit zur Verfügung gestellt worden, welche die Einwirkung des preussischen Staatslebens auf eine Epoche oder auf einen besondern Zweig der Literatur zum Verständniß bringt. Nachdem das Gründungs-Comité der Zeitschrift die nachbenannten Herren um die Uebernahme des Preisrichteramtes ersucht hat, ist von den Preisrichtern folgendes Thema aufgestellt worden:

Wie stellen sich die Thaten Friedrichs II. dar in der deutschen Literatur seiner Zeit, vornehmlich in der deutschen Dichtung?

Die Preisrichter glaubten ihrerseits vor allem die Forderung aufstellen zu müssen, daß die eingekandeten Arbeiten eine gründliche Kenntniß derjenigen Literaturerzeugnisse bekunden, die entweder Darstellungen der Thaten Friedrich II. enthalten, oder die nationalen Stimmungen, welche das Auftreten des Königs in Deutschland hervorrief, zum Ausdruck bringen. Dabei wird auf die Behandlung, welche dieses Thema in neueren Literaturgeschichten und literaturhistorischen Monographien erfahren hat, besondere Rücksicht zu nehmen sein.

Es würde außerdem den Arbeiten noch zur besonderen Empfehlung gerathen, wenn die Herren Verfasser durch Benutzung bisher unbekannter Quellen die Kenntniß des Gegenstandes selbstständig weiter zu führen suchten. In letzterer Beziehung dürfte namentlich die Aufmerksamkeit auf solche historische Lieder aus der Zeit Friedrich II. zu richten sein, die, in volkstümlichem Ton, Persönlichkeit und Thaten des Königs behandeln, die

aber, vielfach zerstreut, bis jetzt sich der Zusammenstellung und Veröffentlichung entzogen haben. Dagegen bleibt es den Herren Verfassern freigestellt, ob sie die ganze Regierungszeit Friedrich II., oder einen in sich abgeschlossenen Theil derselben, namentlich die Epoche des siebenjährigen Krieges, zum Gegenstande der Bearbeitung machen wollen.

Was die Art der Behandlung des Stoffes anbelangt, so ist auf wissenschaftliche Gründlichkeit und auf angemessene Darstellung gleiches Gewicht zu legen. Der Umfang der Arbeit ist auf circa 3 Bogen zu bemessen.

Das Amt der Preisrichter haben übernommen: Die Herren Dr. Joh. Gust. Droysen, Prof. d. Gesch. an der Königl. Universität zu Berlin; Dr. Max Dunder, Geh. Regierungsrath und Director der Königl. Staatsarchive; Dr. Hassel, Privatdozent an der Königl. Universität; Professor Holke; Dr. Freiherr von Ledebur, Director der Königl. Kunstkammer; Oberlehrer Dr. David Müller; Geh. Archivrath Prof. Dr. Riedel.

Als äußerster Termin der Ablieferung für die Konkurrenzarbeiten ist der 24. Januar 1870 festzuhalten. Die Arbeiten sind, mit einem Actto versehen und begleitet von einem versiegelten Couvert, das auf der Außschrift das Motto und im Innern Name und Wohnort des Verfassers enthält, an die Redaction der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde unter Adresse der Buchhandlung von Bath zu Berlin, Schloßfreiheit № 7, zu senden. Die Verkündigung des Preises wird am 22. März 1870 erfolgen. Die Arbeit, welche den Preis erhält, wird in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde abgedruckt.

Berlin, 22. März 1869.

A n z e i g e.

Antiquarischer Katalog № 43 der Theod. Bertling'schen Buch- & Antiquar-Handlung
in Danzig, Gerbergasse No. 2. (8 S. 8.) [Theolog. — Anhang vermisch. Schriften.]

B e r i c h t i g u n g e n.

Heft 1. S. 81. Z. 2 v. o. und 15 v. o. lies **H**edingen st. **B**edingen.

Heft 2. S. 173 (Bericht der Prussia v. 26. Febr.) Z. 16 v. o. lies **G**runstowkeiten st. **G**irrechlifchten.

Der landrätthliche Kreis Stargard in Westpreussen in historischer Beziehung von den ältesten Zeiten bis jetzt.

Von

Dr. Bernh. Stadie,
evangel. Pfarrer.

(Vgl. Altpreuß. Monatschr. IV, 489—510, 585—620.)

II.

Historische Notizen über die einzelnen Ortschaften des Kreises.

Die Ortschaften des Stargarder Kreises zeigen in ihren Namen ihren dreifachen Ursprung an:

- 1) alt-slavische oder wendische Ortsnamen, welche der frühesten Periode angehören und gleichlautend sind mit Namen der Mark, Pommerns und Schlesiens;
- 2) neu-slavische oder polnische Namen, meistens Ortschaften angehörend, welche erst im 17. und 18. Jahrhundert unter polnischer Herrschaft entstanden;
- 3) deutsche Namen, theils germanisirte Formen alter slavischer Namen, meistens Ortschaften gegeben, welche der deutsche Orden privilegirte, theils Namen, welche Ortschaften erhielten, die erst unter preussischem Scepter entstanden.

Die Bedeutung der meisten uralten slavischen Namen lehnt sich an die Bodenverhältnisse an, und ist bei vielen Ortschaften nicht mit Sicherheit festzustellen, dagegen ist die Bedeutung der polnischen Ortschaftsnamen fast überall mit Leichtigkeit anzugeben.

Im folgenden Verzeichniß ist der Versuch gemacht, sowohl die Bedeutung der Ortschaftsnamen, als auch das Alter der Ortschaften durch Urkunden festzustellen.

Als Hilfsmittel haben die Grundbücher des hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amtes, codex diplomaticus von Dreger und Voigt, die scriptores rerum Prussicarum, die Gartschauer Chronik von Strehlke, Arbeiten von Hirsch, Quandt, Voigt, Preuß, Kirchenchroniken und Urkunden aus verschiedenen Archiven gebient.

Erwünscht würde es dem Verfasser sein, wenn ihm Mittheilungen über einzelne Orte aus Kirchenbüchern, Familien-Archiven oder sonstigen Quellen zugehen möchten; er würde dieselben mit vielem Dank annehmen.

Antonienhoff, eine Altinez von Klein-Malsau am Anfange der vierziger Jahre angelegt.

Baldau, ein sehr alter Ort, der 1198 in einer Urkunde, welche Grimislaus von Stargard, Herzog von Pommern, den Johanniter-Rittern ausstellt, als Zinsdorf der Johanniter unter dem Namen Dale erwähnt ist. (cf. Dreger, cod. dipl. Pom. N. XXXII.) Zu Mistwins Zeiten soll es, nach einer Urkunde bei Preuß, Denkwürdigkeiten Dirschau's Beil. XII. vom Jahre 1732 und einer Confirmation Königs Sigismund's vom 4. August 1507, unter dem Namen Baldaw verliehen sein. Die Umbildung Dale, Deale in Balbe findet sich auch bei Baldenburg. Der Name bedeutet, vom slavischen bal oder bel abgeleitet, weiß.

Barchenau, auch Barchenow, leitet seinen Namen vom slavischen barch, eine Deuthe zur Dienenzucht, ab. Eine solche Deute wird an der Grenze von Rivalbe, welches mit Barchenau benachbart ist, i. J. 1341 aufgeführt (Privilegium von Rivalbe). Der Name würde also etwa Deuthenau oder Deuthendorf zu übersehen sein.

Barloschno, ein altes Bauerndorf auf den ehemaligen Gränden des Klosters Pelslin gelegen, gehört 1624 zum Decanate Rewe. Die dort vorhandene Kirche weist auf das 17. oder 18. Jahrh. Der Name ist abzuleiten von barlog, ein Lager von Krummstroh, davon barloze, eine Streu machen. Der Ort hat also wohl früher zu Nachstationen gebient und den Reisenden Unterkommen gewährt.

Bialochowken, d. h. Klein-Bialochow, auch Belschow und Belsicowe, germanisirt Böllau, Bellow (Cösliner Reg.-Bez.), von biala, weiß. Der Name deutet also auf alt-slavischen Ursprung.

Bialochowo, Groß, s. v.

Bielawken, ein in jüngstpolnischer Zeit entstandener Ort, von bielawa, Bleiche, abzuleiten.

Bieszyn, Attinenz von Stecklin. Ableitung?

Bitonia, wird von Alexander Hilarius von Potulicki am 7. Oct. 1761 nebst Trzechowo unter dem Namen Bitonska Dombrowa als wüßtes Land und Erdreich ausgethan. Später sind daraus zwei Ortschaften: Bitonie und Dombrowo, welche nahe bei einander liegen, entstanden. Eine Ableitung von Bietta = Brigitta, also Brigittas Eichenwildniß, ist fraglich. Ein Ort gleichen Namens kommt bei Guben im Reg.-Bez. Frankfurt vor. (Grundbücher.)

Bietowo, (?) dazu gehört Kaliska.

Blendno, ein Forstgut, wird nach einem von Alexander von Kochowski, Starost von Dffiel, ausgestellten Privilegium vom 26. Novbr. 1735 in der Wildniß ausgethan. Der Name von błędny, irre, fehlend, błędnica, Irrlicht; ist also wohl nach der dichten Walbung, in welcher man irren kann, benannt. Heute hat es seinen Namen in Wildbung umgewandelt. (Grundbücher.)

Boban, ein altes Dorf, welches in der Handfeste von Weßfenwalb ober Wisola vom Jahre 1352 von Hans von Wallerstein, Komthur zu Mewe, ausgestellt, genannt wird. In Folge des 13jährigen Krieges verwüstet, werden 1507 durch Michael Silstow, Hauptmann zu Mewe, mehrere Hufen aufs Neue ausgethan. In den Schwedenkriegen wird es wieder zerstört. Seine alte in diesen Kriegen zerstörte Kirche, von der noch ein kleiner Theil übrig ist, wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich durch die in Stargard zeitweise thätige Jesuiten-Mission wiederhergestellt, wie deutlich zu erkennen ist. Neuere Privilegien über einzelne verliesene Hufen sind vom Jahre 1656, 1733, 1754, 1760, 1762, 1766 noch vorhanden. Nach dem Proventenbuch von Mewe hatte es 1664 79 Hufen, von denen 54 scharwerkspflichtig. Es kommt auch unter dem Namen Baban vor. Ableitung? (Grundbücher. Töppen, comp. Geogr. Privil. v. Boban.)

Böfenfleisch, polnisch wortgetreu Zlemlęso, ist ursprünglich ein Kruggrundstück, das den 20. Novbr. 1754 von Stanislaus Storzewski,

Starosten von Rischau, an der Danziger Straße privilegiert wird. Wahrscheinlich ist dieser Krug, sowie der in Zimnisbroie schon früher vorhanden, aber in den schwedisch-polnischen Kriegen zerstört, wie aus den Privilegien zu vermuthen ist und im 18. Jahrh. reetabliert. (Grundbücher.)

Bojaren, gehörte 1670 dem 1646 gegründeten reformirten Franziskaner-Kloster zu Stolzenberg vor Danzig und heißt 1736 Bujary. Im Jahre 1780 am 31. Octbr. wird es durch Friedrich v. Gr. mit schwäbischen Colonisten bevölkert (Strehlke, Garbschauer Chronik). Jetzt gehört es zu den Spengawösker Gütern. Eine Ableitung von bojar, Edelmann, ist vielleicht zulässig (?).

Borzehow, Dorf und Vorwerk. Ein alter Ort. Nach der von Töppen (comp. Geographie) aufgestellten, sehr wahrscheinlichen Vermuthung heißt der Ort ursprünglich Borechow und ist nebst Tymow (Thymau südl. von Mewe), Globen und Zubissow (Sibsau), nebst Stubelow (heute Zblewo, 1340 Stubelow genannt), welches in der Nähe von Borzehow liegt, am 28. Juni 1305 in die Hände des Ordens gekommen. Es war zur Zeit der polnischen Herrschaft Sitz eines Starosten, dessen Schloß, von welchem noch Trümmer vorhanden sind, im See auf einer Insel stand (vgl. Tettau u. Temme, Preuß. Sagen „der Starost von Seelath“), zu der eine Brücke führte, deren Joehpfähle noch heute sichtbar sind. Zur Zeit der preussischen Herrschaft erhielt es ein Intendantur-Amt, welches 1824 aufhörte, da Borzehow vom Fiscus verkauft wird. Dort ist eine mit zwei flachen Thürmen erbaute Kirche, die 1833 von Friedr. Wilh. III. gegründet ist, um welche sich die evangelische Gemeinde sammelte, zu welcher die Kirchspiele Stargard und Neu-Paleschken Ortshaften abgaben. Der Name von bor, Wald, Fichtenhaide.

Borkau, Erbpachtsgut, jedenfalls auch ein älterer Ort auf dem ehemaligen Territorium des Klosters Pelpin gelegen, wahrscheinlich von den Abten Pelpins verliehen. Der Name ebenfalls von bor, Wald, Fichtenhaide.

Borroschau, Groß, jetzt zu dem Gütercomplex Spengawöskel gehörig, ein älterer Ort; früher im Besitz der Familie Eppingen, von der Andreas v. Eppingen 1499 Kastellan von Pommerellen ist. Der Ort gab diesem Geschlechte den polnischen Namen Borozowski (v. Windler, Westpreuß. Studien in der Altpreuß. Mittheil. 1866). In der Garbschauer

Chronik von Strehlke herausgegeben Preuß. Prov.-Bl. 1854. Bb. V. St. 3 gehört es im Jahre 1630 dem Herrn von Wiesoblowski und hat damals 22 Hufen, auf denen 4 Bauern sitzen.

Vorroschau, Klein-, ist im Schwedentriege 1630 vollständig verwüstet, liegt gänzlich öde und zahlt an die Pfarre zu Garbschau deshalb keinen Zins (Strehlke, Garbschauer Chronik). In der Nähe die Vorroschauer Mühle. Der Name von vor, Fichtenhaube.

Vorschau, eine zur Oberförsterei Wilhelmwalde gehörige erst in neuester Zeit angelegte Försterei.

Wrodden, Forstort zur Oberförsterei Pselplin gehörig; hat den Namen von dem benachbarten Orte Wrodden, welcher unter dem Namen Wrod zu den 15 Dörfern gehört, welche Herzog Warcislaw am 27. Sept. 1229 dem Kloster Oliva abtritt (Voigt, Gesch. des deutschen Ritterordens), welches später es dem deutschen Orden überläßt. Es liegt am Flusse Wolka. Der Name bedeutet eine Furth, eine Straße durch einen Fluß.

Wrück, Abbau von Klonowken.

Brunoswalde, Attinenz von Kollinz. 1853 erbaut vom Besitzer Heine auf Kollinz, der es nach seinem ältesten Sohne Bruno — Brunoswalde nannte. Früher hieß dieses Territorium Silberlack, silberne Lacke.

Breszini, gehört zu Summin, der Name deutet auf Birke, daher der jetzige Besitzer von Summin Plehn im Jahre 1867 dem Orte den germanisirten Namen Briesen beilegte.

Bresno, Amt Dirschau, früher Brzesno, ehemaliges Klosterdorf von Oliva, ursprünglich Bresnow geheißen. Kommt unter diesen Namen im ältern Chronicon von Oliva vor, gehört zur Curie Rabostow, war am Ende des 13. Jahrhunderts nebst den beiden nicht mehr vorhandenen Dörfern Storkow und Sarow wüste. Um den Besitz des bei Bresnow gelegenen Sees hatte das Kloster Oliva einen langen Streit mit den drei Gebrüthern Wolgamowicz Besitzern von Wacmir, der 1309 in der Weise geschlichtet wurde, daß dem Kloster die Hälfte des Sees zugesprochen wurde; die andere Hälfte kaufte es später dazu. 1320 überließ das Kloster Oliva 20 Hufen im Walde Zalostow, der neben dem Bresnower See lag, dem Bischof von Breslau, dem Besitzer des Nachbardorfes Sublau. 1341 bischöfliches Dorf im Privilegium von Rabenwalde genannt. 1526 bestä-

tigte der polnische Landtag auf Grund dieses Vertrages dem Kloster Oliva den Besitz des Waldes. Auch wird ein Wald Dlez dabei genannt. (Script. rer. Pruss. I. S. 718.)

Brzesno, Amt Pselpin. Elsenthal seit 1867 genannt, hat den Namen von dem dabeiliegenden See, der als Grenze für den Besitz des Klosters Pselpin im Süden genannt ist, nebst dem Lango- (von lak Sumpf) Dubelno- (von dubel Döbel, ein Fisch) und Sitno- (von sit Dünse) See. (Script. rer. Pruss. I. S. 813.)

Brzesno, Amt Stargard. Der Ort ist wohl neupolnischen Ursprungs an einem kleinen See in den Wäldern des Schliewischen Forstreviers gelegen, und durch Austausch von Forstparcellen entstanden.

Brzoska, Forst-Etablissement zur Ober-Försterei Wirthy gehörig, erst in neuester Zeit angelegt. Der Name leitet von brzoska Birke ab.

Brzus, ursprünglich Brust, jetzt ebenfalls so genannt, ein sehr alter Ort, zum Kloster Oliva gehörig, und der Curie Radostow untergeben. Im Jahre 1269 verschenkt Herzog Sambor diesen Ort an Hermann Monetarius (Gelbern) Bürger in Grandenz, 1275 bestätigt Mistwin diese Schenkung, 1293 wird es an das Kloster Oliva verkauft und der Kauf von Mistwin bestätigt. 1312 ist es im Besitz des Bischofs von Ploß, 1342 ist es wieder im Besitz des Klosters Oliva, welches dasselbe bis zur Secularisirung besessen hat. (Script. rer. Pruss. I.) Der Name von Brzost Ulme, Rüster. Ähnliche Namen sind Praust bei Danzig, Bruzen bei Belgard.

Budda, Erbpachtsgut, heißt ursprünglich Grüneberger Buben, wahrscheinlich Theerbude. 1770 wird es als Erbpachtsgut vom Starosten Alexander Hilarius von Potulicki mitten im Walde verliehen und dem Erbpächter das Recht gegeben alles Holz umzuhauen und Felber daraus zu machen (Grundbücher). Es besitzt die Fischereigerechtigkeit auf dem See Malinie (mallna heißt Brombeere) und liegt in der Nähe des alten Dorfes Grüneberg, welches 1373 in der Schenkungsurkunde des Dorfes Kottys in Stargard als Grenze genannt ist. Der Name budda bedeutet Bude.

Buchwalde, neu angelegtes Vorwerk von Summin.

Bukowik, Groß- und Klein-; ein wahrscheinlich schon zur Ordenszeit vorhandenes Dorf, welches aber in den Ordens- und Schwed.-Polni-

schen Kriegen zerstört ist und erst durch den Starosten Alexander Hilarius von Potulicki mitten im Walde verliehen wird. Dem Erbpächter wurde das Recht verliehen im Walde Felder zu machen. (Grundbücher.) Der Name leitet ab von Buk Buche und findet sich in Schlesien als Bukwitz d. h. Buchendorf.

Bukowik, Weiß- (?).

Bukowik, Neu-, ein in neuer Zeit angelegtes Forstgrundstück, zum Forstgutsbezirk Wilhelmswalde gehörig.

Busch, Alt-, gehört zum Gute Mendorf, wird 1757 von Peter von Kzewski, Starost von Stargard in Emphyteuse angethan und ist später Erbpachtsgut geworden. (Grundbücher.)

Conradstein seit 1866, früher Kuczborowo geheißen, auch Gottshorowo, Kucz wahrscheinlich eine Verstümmelung von Kunz = Conrad. Daneben ein alter Ringwall (Schwedenschanze) wahrscheinlich das alte castrum Wisoke.

Cottasberg, eine in neuer Zeit angelegte Försterei. Ableitung von Kotta, Raze.

Czarlin, mit dem Vorwerk Grönungen, ein Ort altslavischen Ursprungs, schon 1328 in einer Urkunde Werners von Orseln, nach welcher er der Stadt Dirschau Schliwen schenkt, unter dem Namen Czabelin genannt. Im Dirschauer Privilegium vom Jahre 1260 der Weg nach Czabelin genannt. Der Name kommt vom slav. selo, alt sedlo, Dorf, demnach bedeutet der Name Dorf, Ansiedlung. In der Mark findet sich eine germanisirte Form Zahlen, Zehlen, ja selbst Zehendorf (Preuß, Denkwürdigkeiten Dirschaus). Der Ort gab den Herren von Schädel oder Schödeln den polnischen Namen Czarlinski.

Czarnen, köllmisches Gut, wird am 29. Mai 1781 von Joseph Kemigian von Potulicki, Starosten von Borzechow, zu adeligem Lehnrecht angethan. Es war damals mit Holz und Gestrüpp bewachsen und hatte nur eine Hütte, die im Dickicht lag. In den fünfziger Jahren ist es mit dem Gütchen Podsiadlowisko vereinigt. (Grundbücher.) Der Name bedeutet Schwarzes, von czarni, schwarz, und hat wohl von dem benachbarten See den Namen.

Czarnensee, jetzt Scharnow, eine zur Oberförsterei Wilhelmswalde

gehörige Försterei, die nach dem benachbarten See sich nennt. Sie wurde erst in neuester Zeit angelegt.

Ezarnilaß, ursprünglich und jetzt wieder Schwarzwalbe. Unter diesem Namen findet es sich als Grenzbezeichnung im Privilegium von Wisoka 1352, gehörte zur Ordenszeit zum Gebiete des Komthurs zur Mewe (Töppen, 231). Später in den Privilegien der polnischen Könige von 1648, 1764, 1771, 1779 heißt es auch Ezarnolescin. Die vom Orden ausgestellte Handfeste dieses Dorfes ist verloren, wahrscheinlich während des Ordenskrieges 1453–66 oder in den schwebisch-polnischen Kriegen, während der dieser Ort viel gelitten hatte. (Grundbücher.) Der Ort gab den Herren von Schwarzhoff den Namen Ezarnolenski (v. Windler, Altpreuß. Monatschrift).

Ezarnilaß, Borwerk, hatte 1778 laut Verschreibung 31 Huf. 15 M. 18 □R. und erhält d. d. Berlin, 11. Septbr. 1792 noch 7 Huf. 4 M. 28 □R. dazu. Das jetzige Areal beträgt 2883,12 Morgen. Der Name eine polnische Uebersetzung von Schwarzwalbe.

Czechlau, polnisch Czicholewo, auf dem ehemaligen Territorium der Johanniter-Ritter, war während des 15. u. 16. Jahrhunderts im Besitze der Herren Ziegenberg oder Czegenberg, die sich danach Czicholewski nannten (v. Windler, Altpr. Mtschr.). Der Name von czechel, czechlo, Hembel, Reinwandskittel. Im Regierungsbezirk Oppeln kommt Czechlau vor. Dazu gehört Bygowitz.

Ezerbienczin, wahrscheinlich identisch mit Scherepin, das im Jahre 1282 mit Gerbin an den Bischof von Ploß kam. Unter dem Namen Ezirbeczin kommt es in einer Urkunde vom Jahre 1385 vor, nach welcher ein Streit zwischen dem Probst Theodorich v. Suckau und Gesmar von Sycorsin über den Besitz des Dorfes Saworry ausgeglichen wird. Diese ist unterzeichnet von dem Landschöppen Dietrich von Ezirbeczin (Hirsch, Kloster Suckau). Im Jahre 1630 wird es in der Gardschauer Chronik von Strehle als Scierbięczin mit 28 Hufen und 6 Bauern aufgeführt, im Jahre 1736 gehört es dem Königl. Hauptmann auf Sobbowitz. Sein jetziges Areal sind 2024,97 Morgen. Dazu gehört das Borwerk Altonah. Der Name ist schwer abzuleiten.

Ezejinna, jetzt Hammer, eine neu angelegte Försterei.

Czubeck, freifürstliches Gut mit Mühle, jetzt Domäne, wird von Joseph von Potulicki, Starost von Borzechow, am 15. Oct. 1726 ausgehan und erhält von seinem ersten Besitzer Michael Czubeck, der die Gerechtigkeit erhält, eine Schneide- und Mahlmühle anzulegen, seinen jetzigen Namen. In zwei Grenzregulirungs-Erkenntnissen des Starosten von Borzechow, 14. Novbr. 1758 und 24. April 1765, werden die Grenzen auf's Genauste bestimmt. (Grundbücher.) Der Name Czubeck bedeutet Gipfel, Bergspitze.

Czyszyn, wird mitten in den Wäldern am 26. Juli 1758 an den Theerbrenner Martin Grochowski am Deuthner- oder Babsk-See ausgehan. Nach diesem Privilegium ist an dieser Stelle schon früher Theer aus Stubben gebrannt worden. (Grundbücher.) Der Name von czyszczę, reinigen, säubern, also Rodung, etwa Walbrode, oder czyszcz, Neapel.

Dalwin, Groß- und Klein-, jedenfalls ein alter Ort. Nach einer Nachricht bei der kath. Kirche in Sturz erhält der Schulze Dietrich von Dalwin das Dorf Schoritz mit dem Beding: es mit Bauern zu besiedeln und der Kirche 6 Hufen zu verleihen (mündl. Mittheil. des Gutsbesizers Riß auf Rißhoff). Hierzu gehört ein Vorwerk Stichtenstein.

Dalwin, Freischulzerei. Die Ableitung des Namens schwer (?).

Damaszken, auf dem ehemal. Territorium des Johanniter-Ordens, hat seinen Namen vielleicht zur Erinnerung an Damaskus. Winrich von Kniprode giebt dem Orte eine Handfeste; damaliger Name Damask. Im Jahre 1630 ist es ein Bauerndorf und hat 26 Hufen mit 8 Bauern. 1736 gehört es dem Castellan von Kulm, Stanislaus Konarski, nebst den benachbarten Gütern Spengawsten, Zygowitz und Teufelsmühle (Ludwigsthal) (Garbschauer Chronik von Strehle). Im Regierungsbezirk Oppeln kommt der Name Damasko und Damaskus vor.

Damerau, ein sehr altes Dorf, wird 1258 in dem Schenkungs-Privilegium der Mühle Spangan, ausgestellt von Herzog Sambor für das Kloster Pelslin, als Grenzbezeichnung aufgeführt. Der Name von damb, Eiche; früher war jene ganze Gegend mit Eichen bestanden (Script. rer. Pruss. I.). Der gleiche Name kommt in Pommern und Brandenburg häufig vor.

Davidsthal, Abbau von Wielbrandowo.

Dembiagorra, zu deutsch Eichwalb, eine germanisirte Form findet sich in dem pommerischen Namen Damgart.

Dirschau, eine uralte Stadt (Vergleiche Denkwürdigkeiten Dirschau's von Dr. Preuß. Danzig Kasemann 1860. 72 S. 8°.) 1198 in der Schenkungsurkunde Grimislaw's an die Johanniter, Trsow genannt. 1260 erhält es von Herzog Sambor Privilegium und Käßisches Recht. 1270 zerstört vom Orden (Ranzow I. 259). 1289 Marienkloster der Dominikaner, gegründet (Dlugosz fol. 852). 1294 erhält es von Mistwin gleiche Rechte und Gerichte wie Danzig. 1305 Ramota Unterkämmerer von Dirschau. 1308 Herzog Casimir Palatin von Dirschau. 1308 vom Orden mit Sturm genommen, die Einwohner vertrieben. 1323 Ulrich von Hugiwig, Vogt von Dirschau. 1410 Matthias von Webern, Voigt von Dirschau, fällt bei Tannenbergh, Dirschau von den Polen erobert. 1411 kommt es an den Orden zurück; der Danziger Rath schickt Kunz von Quernfurt, Vogt von Dirschau, einen Fehdebrief, wegen dessen der Komthur zu Danzig die drei Bürgermeister Danzigs, Lekau, Hecht und Huxer enthaupten ließ. 1434 von den Hussiten erstickt und total verbrannt. 1453 von den Polen erobert. 1454 vom Orden zurückgewonnen. 1457 Ludwig von Erlichshausen, Hochmeister des deutschen Ordens, nach Verlust der Marienburg in Dirschau, Dirschau fällt in die Hände der Polen, die es den Danzigern schenken. 1462 von den Ordenshauptleuten Fritz von Rabened und Caspar von Kostitz belagert, aber vergeblich 1464 vergeblicher Sturm unter Kneß von Planen. 1465 Kampf mit den ordenstreuen Bürgern von Stargard. 1466 kommt durch den Frieden zu Thorn unter das Scepter Polens. 1525 Einführung der Reformation; Besitznahme der Pfarrkirche von Seiten der Protestanten 1595. 1577 Schlacht am See von Käßschau zwischen Polen und Danziger. 1577, den 17. April Gefecht auf der Weichsel bei Dirschau; Polnisches Lager bei Dirschau; 4. Oktbr. 1577 großer Brand in Dirschau und Plünderung durch Polen. 1626 Gustav Adolph in Dirschau. 1627 Schlacht bei Kossitten. 1656 Vergeblicher Versuch der Danziger Dirschau zu nehmen. 1658 Gefecht bei Sunau. 1659 Dirschau von den Schweden erobert. 1710 Pest in Dirschau. 1772 Dirschau kommt an Preußen. 1807 von den Franzosen bestürmt, geplündert und verbrannt. 1853 die evangelische Kirche zu St. George eingeweiht. 1857 große Weichselbrücke

vollenbet. 1858 Bahnhof. Dirschau ist der Geburtsort des berühmten Weltumseglers Johann Reinhold Forster und des Danziger Astronomen Wolf. Der Name Trfow 1198, Trzewo 1253, Trefew 1260, Trefew 1283 und 1286, Therfow 1301, Derfowe 1252, Dirfowe 1258 und 1279, Dirffow 1228, soll nach den Untersuchungen von Wrongowius von tke, tczesz, teze, weben, herkommen und die Weberstadt bedeuten. (Vgl. Preuß, Dirschaus histor. Denkwürdigkeiten).

Dlugie, wird 1753 dem Köhler Paul Sczhygielski am Bruch Dlugenica, hinter dem See Dlugie d. h. langer See, ausgethan und 1757 durch Wiesen am Sprung Orla, sowie durch ein Stück Wald zur Dienenzucht vermehrt. 1830 wird sein Areal auf 2 Hufen 21 M. 48 $\frac{1}{3}$ [M. festgestellt, heute beträgt es 375 $\frac{1}{18}$ Morgen (Grundbücher). Der Name vom See Dlugie bedeutet „Lange“, mithin könnte es den deutschen Namen „Langensee“ führen.

Dombrowken, ein schon zur Ordenszeit vorhandenes Bauerndorf, das damals den Namen Damerau führt (Töppen S. 231). Als solches kommt es im Schenkungsprivilegium Winrich's von Kniprode, der Rottwe an Stargard schenkt, als Grenzbezeichnung vor und gehört laut großen Ordenszinsbuch A. Z. fol. 149 zur Jurisdiction des Komthurs zu Mewe. Es ist während des 13jährigen Städtekrieges und nochmals während der Schwed.-Poln. Kriege ganz verwüstet. 1682 wird es als wüst und ohne Wirthe dem Landkämmerer von Pommerellen Thomas von Grabzewski gegen einen Canon von 20 Fl., den derselbe an das Schloß zu Stargard zu zahlen hat, verlassen. Nach dem Prodentenbuch von Mewe im Jahre 1664 hat es 60 Hufen. Da das alte Privilegium, von den Kreuzherra ausgestellt, verloren gegangen, stellt Thomas v. Grabzewski ein neues aus am 22. Mai 1750, setzt 20 Bauern ein auf 35 $\frac{1}{2}$ Hufen, außerdem ist im Orte eine Krughufe, eine Lehnhufe, 5 Pfarrhufen und 11 $\frac{1}{2}$ wüste Hufen vorhanden, auf denen ehemals ein Vorwerk gestanden. Diese 11 $\frac{1}{2}$ wüste Hufen theilten die Bauern unter sich. Der Ort hat eine Kirche, die wohl im 14. Jahrh. erbaut sein mag (Grundbücher). Der Name polonisiert aus Damerow bedeutet von damb, Eiche abgeleitet, Eichwalde.

Dombrowo, Königliches Dorf, wird von Alex. Hilarius von Potu-
di, Starost von Borzechow am 7. October 1761 an den Dragonerlieu-

tenant Ignaz von Wyfikowski verliehen, damals war es mit Trzechowo und Bytonska Dąbrowa, ein wüster Grund (Vergl. Ditonia) (Grundbücher). Der Name von dub, Eiche.

Dorotheenhof, Abbau von Saaben, in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts angelegt vom Besitzer Vorchard.

Eichwalde, Tafelgut des Bischofs von Pöplin, gehört zum Gutsbezirk der geistlichen Güter des Klosters Pöplin. Es ist wohl, wie die meisten Klosterdörfer im 14. Jahrhundert angelegt.

Felgenau mit Sandmühle, ein sehr alter Ort, der in ältester Zeit Wiel-glowe hieß und in Felgenau zur Zeit der deutschen Ritter germanisirt wurde. Im großen Privilegium des Klosters Oliva von Rudolph von Weikau aus dem Jahre 1342 kommt es als Grenzbezeichnung vor. Der Name zusammengesetzt aus wiel, groß, und glowe, vielleicht Kopf (?). Glowe ist eine in slavischen Gegenden häufig vorkommende Ortsbezeichnung, die sich auch im Regierungsbezirk Frankfurt und Stralsund findet.

Frankenselde, ein in neuerer Zeit entstandener Ort, in welchem eine Poststation sich befindet.

Fischbude, gehört zu Groß Schlanz.

Froede, früher Frode, ein ehemaliges Kammerei-Vorwerk der Stadt Stargard, erbaut wohl auf den ehemals der Stadt verliehenen Hüfen, an der Grenze des untergegangenen Ordensdorfes Mühlenwalde. Bei diesem Orte findet sich eine große Steinplatte von viereckiger Form, in welcher parallel mit den Seiten eine Menge Löcher von quadratischer Form eingehauen sind, vielleicht eine alte Opferplatte, auf der Speiseopfer den Toten bargebracht wurden. Der Name Fröhden findet sich auch im Regierungsbezirk Potsdam, woher er abgeleitet wird, ist mir nicht klar.

Garz, ein sehr alter Ort, wird 1276 als Grenzbezeichnung in der Schenkung Sambors an den deutschen Orden genannt. Am 28. Septbr. 1280 wird es nebst dem untergegangenen Orte Zakrewe von Mistwin II. nebst dem Wasser Glanca (einem jetzt todten Weichselarm, der nachmals den Namen Pöpliner See führt, an das Kloster Pöplin geschenkt. Im Jahre 1303 entspinnt sich über den Besitz dieses Gutes ein Streit zwischen Gottschalk von Janna (Kirchen-Jahn) und dem Kloster, der am 20. März 1303 vor dem Landeshauptmann von Pommern Ditwane und dem Land-

richter Bogussa zu Danzig dahin entschieden wird, daß Gottschalc allen Ansprüchen zu Gunsten des Klosters entsagt. Es wird auch castrum Garceke genannt, und ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit der Burg Slance. Die Ruinen eines Schlosses finden sich in einer Thalschlucht am Wege von Klein Garz nach Schlanz hin (Hirsch, Script. rer. Pruss. I. S. 815). Der Name vom Wendischen gart, Burg, Schloß, garceke also kleine Burg oder Bürglein, findet sich im Magdeburger, Potsdamer und Stettiner Regierungsbezirk.

Garzerweide, gehört zu Schlanz.

Gartschau, ein sehr alter Ort, dessen Chronik Dr. Strehlke 1854 in den Preuß. Provinzialblättern herausgab, hieß ursprünglich Godesewe, dann Gokow, zuletzt Godezau, Gartschau. Im Jahre 1258 schenkt Johann von Weissenburg, ein Ritter aus dem Gefolge Sambors dieses Dorf nebst 50 Hufen in Mahlenyno an das Kloster Pelpin. 1301 geht es in den Besitz des Bischofs von Leslau über; 17. Mai 1336 schenkt dieser es dem Kloster Qab, an der Warthe in der Wojwodtschaft Kalisch gelegen. 1454—57 wird der Ort im 13jährigen Städtekrige geplündert und verwüstet. Wieder aufgebaut, wird es 1626 von den Schweden geplündert und aus Gartschau, Trampfen, Klatau und Besendorf 30,000 Gulden Contribution erpreßt und als die Ortshafsten neue 20,000 Gulden nicht zahlen konnten, wurden sie angezündet. In Gartschau blieb die Kirche stehen. 1657 nehmen die Schweden es aufs Neue ein, plündern die Kirche, welche ein Jahr hindurch wüst steht. Die Schweden werden von Stephan Czarniecki hier angegriffen und geschlagen und der am See stehende künstliche Hügel „Czubatka Szwedzka“ d. h. Schwedenschanze soll die Gebeine der Getödteten bedecken. Der Rest der Schweden zog sich über den mit Eis bedeckten See zurück, dessen Eis brach und 300 Mann in seinen Fluthen begrub. Die faulenden Leichen machten 2 Jahre hindurch das Wasser ungenießbar. 1710 sind wiederum Schweden in Gartschau gewesen, die arg hier gehaust und den Pfarrer Rejzierski so gemißhandelt haben, daß er an seinen Wunden starb. 1748, den 16. Mai wurde der Grundstein zur jetzigen Kirche gelegt, da die alte Kirche am 13. October 1747 durch einen Nordsturm umgeworfen wurde. 1773, 4. Mai wird durch den Blitz der Glockenthurm zerstört und die Glocken in ein besonderes Glockenhaus gebracht. Nachdem

es 1772 preussisch geworden, widmet Friedrich der Große diesem, sowie den Nachbarorten seine Fürsorge und besetzt es am 31. Oktober 1780 mit oberdeutschen, besonders schwäbischen Kolonisten. Die am See gelegene Schwedenschanze ist keinesfalls ein Schwedenhügel, sondern ein altwendischer Ringwall, wie er in dieser Form im Stargarder Kreise häufig vorkommt, der neben dem Burgwall gelegene See führte 1198 und später den Namen Stenco oder Stenczlosee. Der Name lehrt als Gohow, Gohlow, Gottow in Pommern häufig wieder.

Gembie, ein kölnisches Gut, wird im Jahre 1759 an Raminski, der ein Meister im Schindelspalten ist, ausgethan. Das Wort bedeutet Mund und kommt auch in der Bedeutung Flußmündung vor, welche hier wohl gilt, da es an einem Flüsschen liegt, das die Ausmündung des Dngiesees bildet, der bei Casparus in das Schwarzwasser fließt.

Gentomie (?).

Gonjorken, ein Dorf, das ehemals zum Besitze des Klosters Pelsplin gehörte und von diesem in der Rodung des Belestklewalbes bei Dielsl angelegt wurde (Script. rer. Pruss. I. 815). Der Name hängt vielleicht mit gonczlarz, ein Schindelspalter, oder mit gaslor, Ganter, zusammen (?).

Gerdin, ursprünglich eine Stadt mit einem festen Schlosse, im Jahre 1245 von Suantepolc, Herzog von Pommern erbaut, 1260 als Grenzbezeichnung im Dirschauer Privilegium genannt (Töppen S. 46), kommt als verwüstete Stadt 1282 an den Bischof von Ploß, der sie 1312 an den Orden verkauft, gehörte zum Gebiet des Voigts von Dirschau. Die Trümmer eines Schlosses, welches am Ufer der Weichsel stand, sind fast ganz in den Fluthen der Weichsel verschwunden. Der Name hängt mit gart oder gard, Schloß zusammen und kommt als Gardin und Garden im Stettiner, Gorden im Merseburger Regierungsbezirk vor.

Glucha, ein in der letzten polnischen Zeit entstandener Ort, dessen Name von gluchy, a, taub, still herkommend, soviel als Debe bedeutet.

Guteschan, ein alter Ort, der in der Schenkungsurkunde Werners von Orseln, nach der die Stadt Dirschau 1328 Schliemen erhält, als Grenzbezeichnung genannt ist. Es gehörte zur Ordenszeit zur Jurisdiction des Voigts von Dirschau (Prenß, Denkwürd. Dirschaus). Der Name leitet ab von Knieja oder gnieja, ein morastiger lehmiger Ort, gleiche Wurzel

mit Gntew (Mewe) und Kniebau. Die Bezeichnung ist vom fetten lehmigen Boden hergenommen.

Goszyn, der im Privilegium des Klosters Oliva 1342 erwähnte, bei der Mühle Trzgnin (heute Engwigsthal) gelegene Hof, der wahrscheinlich zur Aufnahme der Wahlgäste diente. Darauf scheint auch der Name hinzubenten (Script. rer. Pruss. I) Er ist abzuleiten von goszcze, sich als Gast aufhalten, also Goszyn, Gasthof. Ähnliche Namen finden sich Goshen im Kösliner und Goshyschen im Frankfurter Regierungsbezirk.

Gotthelp, ist bereits im Anfange des 18. Jahrhunderts vorhanden. Am 10. Februar 1733 giebt Franz Constantin Czapski, Kastellan von Danzig, Starost von Ritschau zu Alt Paleschlen den Wald und Grund. Soucza und die Puszkowie Gotthelp an Casimir von Dzialkowoski ans (Grundbücher). Der Name bezieht sich wohl auf die Gegend, welche der Hülfe Gottes bedürftig ist. Soucza kommt her von jac, nehmen, anfangen.

Grabau, altes Dorf, entstand neben dem alten Burgwall Scossofow, der noch vorhanden, am Wege nach Vorkau. Dazu gehört der Abbau Maxhausen, der in neuester Zeit vom Besitzer Schumacher angelegt, nach dessen verstorbenen Sohne Max seinen Namen hat. 1528 auf dem Landtage zu Grandenz genannt. Der Name Grabau, der sowohl im Regierungsbezirk Stettin wie Frankfurt vorkommt, kommt von grab, Weisbuche, Hagebuche her.

Grabowitz, Rittergut (?).

Grabowitz, ein Nebengut zu Krangen.

Gröningen, ein in neuester Zeit entstandener Abbau von Czarkin.

Grüneberg, ein altes, wahrscheinlich von den Ordensrittern angelegtes Dorf, welches im Schenkungsprivilegium von Kottys, das Winrich von Aniprode 1373 der Stadt Stargard ausstellt, als Grenzbezeichnung genannt ist (Stabie, Gesch. Stargard). Das heutige Gut Dubda führte ehemals die Bezeichnung Grüneberger Bude, dazu gehört das Vorwerk Sippinken, von lippa, Linde.

Grünhain, ein zur Wbaschen Mühle gehöriges, in neuester Zeit angelegtes Etablissement, das in der Nähe des Schwarzwassers gelegen ist.

Hammer, früher Gzechina oder Gzysyn, eine zur Oberförsterei Wil-

helmswalbe gehörige Försterei, die nach Verfügung der Regierung vom 24. Febr. 1866 diesen Namen führt.

Hartigsthal, ein in neuester Zeit angelegtes Forstetablissement, das zur Oberförsterei Wirthy gehört, am Niedacsee gelegen.

Helenowo, Attinenz zu Zduny.

Hermannsrode, ein in neuester Zeit entstandener Abbau von Krangen.

Hutta, königliches Dorf (?). Der Name Hutta bedeutet eine Röhlerhütte.

Hutta, Borwerk, königliche Domaine, jetzt Königswiese, wurde am 6. April 1756 von Joseph von Kochowski, Starost von Dffiec auf 60 Jahre angethan und wird darin Hully und Karczemke, ein verwachsener Grund, genannt. 1787 wird es eine Reussasserei genannt (Grundbücher). Der Name Karczemke bedeutet Kretschem, Krug.

Jaślan, ein sehr alter Ort, früher Gablinow genannt. 1342 wird im Privilegium von Kivalbe, damals Rabenwalbe, ein Schulze Andreas von Gablinow genannt, 1348 kommt der Ort in der von Dufemer von Arfberg ausgestellten Handfeste als Grenzbezeichnung vor. Im Ordenszinsbuch A. Z. fol. 149 kommt es unter dem Namen Gablinow vor. Im Ordenskriege 1453—66 und in den Schwed.-polnischen Kriegen wird es, wie alle Ortschaften um Stargard, sehr gelitten haben. Unter Friedrich dem Großen ist es Rittergut geworden (Vergl. Stadie, Gesch. der Stadt Stargard). Die dortige katholische Kirche ist eine Filialkirche von Stargard und ist wohl im 14. oder 15. Jahrhundert erbaut. Der Name ist wohl von jablon, Apfelbaum abzuleiten (?). Ähnliche Namen finden sich in wendischen Gegenden im Regierungsbezirk Biegnitz: Gabel, Gablenz, wendisch Jablotz, Potsdam und Breslau: Gabel.

Jastrzembie, königl. Dorf, leitet seinen Namen ab von jastrąb, Habicht oder Sternfalle. An Orten dieses Namens pflanzten Jägerhütten zu bestehen, in welchen Falken zur Jagd abgerichtet wurden (Schmitt, Kreis Flatow).

St. Johann, ehemaliges Rämmerlei-Borwerk von Stargard, gehörte einstens dem Johanniter-Orden, der bis zum Jahre 1310 etwa diesen Ort nebst einer Kirche besaß, ihn dann aber an den deutschen Orden abtrat. Im Jahre 1655 wurde dieser Ort nebst Kirche sammt den Kapellen St.

Jacob und St. Georg vor Stargard von den Schweden zerstört; die Kirchenthürme fielen der Kirche zu Stargard zu, die sie noch heute besitzt. Vor etwa 15 Jahren erbaute der katholische Parochus von Stargard, Domherr Kollaczowski ein kleines Gehöft hierhin. Noch heute sind bedeutende Gewölbe und Mauerüberreste vorhanden, die der Untersuchung wohl werth erscheinen dürften, da vor einiger Zeit zierlich gearbeitete Broncesachen dort gefunden wurden.

Josephowo, Attenz von Summin.

Iwiczno, früher Iwitz genannt. Ist nach einem noch vorhandenen Privilegium vom 22. Februar 1667 von den Schweden zerstört und wird als Iwigenow oder Iwiczno von Valerian Podlesky, Starost von Vorzechow im Jahre 1665 aufs Neue am See Glebol ausgethan und von Christoph Was von Grund auf gebaut (Grundbücher). Eine wüste Schulzerei, sowie den See Iwiuel giebt 1635 Johann Kos, Starost von Vorzechow aus. Im Jahre 1766 wird der dort befindlichen Glashütte die Wiese Luczno (d. h. die fette) verliehen. Der Name kommt wohl her von Iwa (salix caprea) d. h. Sal oder Palmweide.

Kalamba, Forstetablissement, zur Oberförsterei Wilhelmswalde gehörig. Der Name von kolem, ringsherum, nemlich Walb (?).

Kaliska, Königl. Dorf, 1766 im Privilegium von Trzechowo genannt, auch Forstetablissement zur Oberförsterei Wirthy gehörig.

Kaliska, Nebengat zu Bietowo. Der Name Kaliska von kollsci, Aunbung, ein ausgehauener Platz im Walde.

Kamionna, wird 1790 an den Hegemeister Gehrert verliehen mitten in der Dloniner Forst, ist jedoch wohl älteren Ursprungs. Der Name von kamien, Stein, abgeleitet davon kamionka, Preißelbeere.

Karczemle, im Privilegium von Gutta vom Jahre 1765 ein verwachsener Grund genannt. Der Name bedeutet Kretschem, Krug.

Kasparus, Königlichcs Dorf, wird 1760 im Privilegium von Zdroino unter dem Namen Kaspar's Hus, d. h. Haus des Caspar, genannt.

Klanin, vielleicht der Name abzuleiten von klaniam, beugen, also Biegung.

Klonowken, kommt unter dem Namen Trängenhoff im Privilegium
 Mittr. Monatschrift. Bd. VI. St. 4. 20

von Rabenwalbe (Nivalbe) 1341, ausgestellt von Hermann von Rudorf, Romthur zur Mewe, vor. Der Name vielleicht von klon, Ahornbaum.

Klonowiza, 1747 von Franz Czapski, Starost von Rischau ausgethan, jedoch erst 1758 giebt Stanislaus Skorzewski, Starost von Rischau, Erlaubniß zur Erbauung der Puszkowie Kloneczno nebst drei Kaveln.

Kniebau, auch Prebanowe 1260 so im Privilegium von Dirschau genannt (Preuß, Dirschaus Denkwürdigkeiten). Der Name von knieja, morastiger, lehmiger Ort. Diese Ableitung paßt hier vorzüglich, da sich gerade hier jener blaue schluffige Ziegellehm findet, der die schönen, gelben Moppen liefert. Orte ähnlichen Klanges finden sich im Regierungsbezirk Stralsund: Kniepow; Stettin: Kniephof; in Danzig: Kniepab, ein Stadttheil, der sehr tief liegt. Von diesem Orte führen die Herren von Schedlin oder Schedel den Namen Kniebawski. knieja bedeutet auch Forstrevier.

Kobierczyn, wahrscheinlich früher zur Ordenszeit Kobersee. Es ist im dreizehnjährigen Städtekrige im Besiz Peters von Kobersee, dessen Geschlecht sich später Kobierczynski nannte (v. Windler). Im Jahre 1630 ist es in der Garbschauer Chronik aufgeführt mit 17 Hufen und 3 Bauern. Im Jahre 1736 ist es, da es in den schwedisch-polnischen Kriegen, wie alle Nachbardörfer wüst und unangebaut dalag, in die Hände des Herrn Pruszał oder von Preuß übergegangen. Der Name, wenn er nicht polonisiert von Kobersee ist, ließe sich vielleicht ableiten von Kobierczec, Teppich; ähnlich klingende Namen giebt es im Regierungsbezirk Oppeln, Koberwik oder Koberzice.

Königswiese s. Putta.

Kochankenberg, Forstetablissement, das wohl schon ältern Ursprungs ist. Der Name ist wohl abzuleiten von kocanki, das Katzenpfötchen, eine hier häufig vorkommende Waldblume.

Kokoschen, ein alter Ort, der im Ordenszinsbuch A. Z. unter dem Namen Pennenwalde aufgeführt ist, noch bis zum Jahre 1763 führte er diesen Namen neben Kokoszew. In den schwedisch-polnischen Kriegen verwüstet, ist er fast ohne Gebäude, bis 1769, Peter Rzewski, Starost von Stargard ihn zu culmischem Rechte an den Miraschauer Landschöppen Martin Lysniewski ausgiebt. Neben diesem Orte lag eine Colonie, genannt Rzewska Wolla. 1770 kommt er unter dem Namen Kokoschlan vor, wobei erwähnt

wird, daß auf dem Areal des Dorfes Koloschken der Schloßkastell gestanden hat. Es muß demgemäß das von Polens Königen erbaute Schloß für die Starosten, für welches in dem Schenkungsprivilegium Casimir's, nach dem er das Dorf Langendorf der Stadt Stargard schenkt (Vergl. Stadie, Gesch. der Stadt Stargard. Weil.), ein Platz zu einem „Pallaz“ vorbehalten wird auf oder in der Nähe des Dorfes Langendorf an der Grenze von Koloschken gestanden haben. Noch bis heute wird das Rittergut Stargard „Samel“ Schloß genannt. Die in dem Orte befindliche Kirche gehört wahrscheinlich dem 14. Jahrhundert an. Der Name ist eine Uebersetzung des deutschen Hennenwalde, da kokocz, eine Henne bedeutet. Auf der Feldmark werden häufig Heidengräber gefunden.

Kollenz, ein alter Ort, der in der Stargarber Handfeste, vom Jahre 1348 von Dufemer von Arfberg ausgestellt, (Stadie, Gesch. der Stadt Stargard, Weil.) als Grenzbezeichnung aufgeführt ist und dort den Namen Denkendorf in parenthesi Kollinz führt. Der Name ist vielleicht von kolesnia, Wagenbauerei, Stellmacherei, oder von dem alt. slav. kollnia, eine Hütte aus Baumstämmen, Blockhaus, abzuleiten. Hier wurden vor mehreren Jahren Brakteaten gefunden, die zum Theil im Besiz des Landraths v. Neefe auf Conradstein sind. Als Artinenz gehört dazu Brunoswalde, das ehebem Silberlad oder silberne Lache hieß. Zu dem Gute gehört Mühle nebst Eisenhammer.

Kottisch, ein alter Ort, Rämmereiborf von Stargard, in der Handfeste von Stargard 1348 Kottys als Grenzbezeichnung genannt, kommt nach der Urkunde Winrichs von Kniprobe 1373 Dienstag nach Martin in den Besiz der Stadt Stargard (Stadie, Gesch. der Stadt Stargard. Weil. 4). Im Schwedisch-Polnischen Kriege verwüstet, kommt es im Jahre 1724 in Folge einer gefälschten Verschreibung des Stargarber Notars Schmidt in den Besiz eines Polnischen Offiziers, der es später auf Befehl des Polnischen Königs der Stadt wieder herausgeben muß. Häufig werden auf der Feldmark von Kottisch Funde von Ordensmünzen gemacht. Der Name hängt vielleicht mit kot, Kaze, zusammen.

Kramplen, Erbpachtsgut, hat seinen Namen vom Flüsschen Kramplen, und ist 1609 im Privilegium des Kruges zu Wda erwähnt. Der Name mag wohl mit kram, Krambade, vielleicht für die dortigen Theerschweler und Kohlenbrenner erbaut, zusammenhängen.

Krangen, nebst Grabowitz und Hermansrode mit einer der ältesten Orte des Kreises, der 1176 u. 1198 unter dem Namen Crang als Grenzort genannt ist. Zur Ordenszeit gehört er zum Verwaltungsbezirk des Voigts von Dirschau, zur Curie Schöned und bildete die südliche Grenze dieses Bezirks (Töppen, Geogr. 225). Noch heute weisen die uralten Linden des herrschaftlichen Gartens auf eine frühe Cultur; unter einer von ihnen pflegte Friedrich der Große zu speisen, wenn er zur Revue nach Stargard kam. Der Name vom slav. krag bedeutet Scheibe, Kreis, und kommt auch im Potsdamer Regierungsbezirk vor.

Krolowiaß, zu deutsch Königswalde, ursprünglich Klosterdorf von Pelpin, das wahrscheinlich im 15. Jahrhundert von deutschen Colonisten, wie die meisten Klosterdörfer Pelpins angelegt ist.

Krowno, Königl. Dorf, wohl erst neuern polnischen Ursprungs aus Theerschwelereien und Köhlerhütten entstanden. Der Name hängt wohl mit krowa, Kuh, zusammen (?), oder ist aus koronowo, d. i. Kronau zusammengesogen.

Kuczborowo, f. Conrabstein.

Kuhlik, ehemaliges Klosterdorf von Pelpin, wohl schon in ältester Zeit entstanden. Eine neuere Urkunde vom Jahre 1748 ausgestellt vom Abte zu Pelpin, bestätigt die Freischulzerei (Grundbücher). Ableitung schwer. Im Regierungsbezirk Potsdam findet sich Kuhlewik.

Khwitt, eine Attinenz von Pinschin, neu angelegt.

Labuńken, ursprünglich Johanniterdorf und nach Lebebur, Archiv 1, 235 Labuneltn genannt, am Stencosee gelegen, bei Gogow heute Garbschau, geht 1334 (Voigt, cod. dipl. Pruss. II, 143) in den Besitz des deutschen Ritterordens über. In den Ordenskriegen verwüstet, findet es sich 1630 unter dem Namen Simsk oder Trzinsk zum Kirchspiel Garbschau gehörig, im Besitz des Herrn von Raweczynski und von 7 Bauern mit einem Areal von 62 Hufen, 1670 jedoch ist es im Besitz des 1646 gestifteten reformirten Franciscanerklosters in Stolzenberg vor Danzig. Zur Zeit Friedrichs des Großen 1780 ist es mit Schwäbischen Colonisten besetzt (Strehlke, Garbschauer Chronik). Der Name Labuńken d. h. Klein Labuhn ist schwer abzuleiten, findet sich im Cösliner Regierungsbezirk. Simsk von simj, Winse, Trzinsk von Trczina, Rohr, also Winse oder Köhricht.

Lassek, Königl. Forstetablissement, zur Oberförsterei Wilhelmswalde gehörig. Der Name, ächt polnisch, bedeutet „Wäldchen“.

Liebenhoff, Erbpachtsgut, ursprünglich auch noch heute Zajonzkow oder Zajonscowe geheissen und unter diesem Namen am 13. Mai 1256 nebst Unesino — wahrscheinlich eine falsche Schreibweise für Moscino oder Mestino — von Herzog Sambor an Johann von Wittenberg und Rathmann Heinrich Schilber von Dirschau verliehen (Script. rer. Pruss. ed. Hirsch. I. 310. 311). In einer Urkunde vom Jahre 1476 heisst es Liebenhof auch Zajonscowo. Es ist zur Ordenszeit Sitz des Voigts von Dirschau, der von hier aus ein Schreiben an den Hochmeister datirt 1442, worin er dem Orden die Treue der Bürger von Dirschau (bei Preuß, Dirschau's Denl.) meldet. Trümmer von Mauern und Gewölben sind noch heute vorhanden. Es war im 16. Jahrhundert im Besitz des Dirschauer Landrichters von Bystram, der auch Besitzer von Kl. Golmkan war und gab diesem Geschlechte den Namen Zajonskowski (Winkler, Altp. Monatschrift). Seit 1782 ist es im Besitz der Familie von Siber-Palubicki. In der Nähe des Ortes fand ein Gefecht zwischen Franzosen und Preußen 1807 statt; auch werden auf der Feldmark Urnen gefunden. Der Name von zajacz, Hase. Eine germanisirte Form des Ortes Zajonskowo findet sich in Senkau, Sanskau.

Liebschau, auch Räbschau, früher Lubesow und Lubesow, einer der ältesten Orte des Kreises. 1198 wird es von Herzog Grimislaw den Johanniterrittern verliehen. Herzog Sambor II. hat hier ein Schloß, dessen Fundamente auf dem verfallenen Kirchhofshügel in der Erde liegen (Preuß, Dirschau). 1278 übergiebt er dieses Schloß auch den Johannitern, welche hier eine Komthurei einrichten und einen Provisor einsetzen. 1295 bestätigt Przemislaw, der Nachfolger Wistwins II. den Johannitern diesen Besitz. 1308 werden ihre Güter um Räbschau von den Truppen der Brandenburger verwüstet, wobei es wohl zwischen ihnen und den Truppen der Markgrafen von Brandenburg zu Gefechten gekommen sein mag. Im Jahre 1370 geht der sämmtliche Besitz der Johanniter in die Hände des deutschen Ritterordens über, und gehört seit dieser Zeit zur Jurisdiction des Voigts von Dirschau. 17. April 1575 findet am Räbschauer See eine Schlacht zwischen Danzigern und dem polnischen Feldherrn Zborowski statt. 1658

haben die Polen hier ein Lager aufgeschlagen. Der Ort hat eine kleine Kirche, die aber ein hohes Alter hat. Im Jahre 1198 werden schon Priester an der Kirche zu Liebchau erwähnt. Ähnliche Namen, wie Liebchau und Läßow finden sich im Oppelner und Stettiner Regierungsbezirk. Dieser Name ist abzuleiten von einer Wurzel lub, oder mit verändertem Thema — Vocal löh, leub, laub. Diese Wurzel gehört den Wörtern luby, angenehm, lupina, Hülse und lluba, Zirbelbaum (pinus pinea) an; bei Läßchau, das auch Lüssow (1198) genannt wird, würde lluba, Fichte, sich empfehlen, da dieser Baum hier wohl vorwaltend gewesen sein wird.

Linfiß, königl. Dorf und Vorwerk, ein von den Johanniterrittern angelegter Ort, dessen Privilegium vom Jahre 1359 von Heinrich von Dortevelde, Komthur von Schönec unter dem Namen Linnewitz ausgestellt ist. Der Name vom nebenliegenden See Lynewitz. In einem spätern Grenzregulierungsprotokoll werden dem Orte 10 Hufen, die er über 50 hatte, weggenommen. 1370 geht er in den Besitz des deutschen Ritterordens über und gehört nebst dem Gebiete Schönec zur Jurisdiction des Voigts von Dirschau. Ein Privilegium Böllner's v. Rothenstein giebt 1385 dem Schulzen zwei Hufen. Im Privilegium von 1359 sind auch 4 Hufen zur Pfarre erwähnt, heute jedoch befindet sich keine Kirche dort. 1757 werden die alten Privilegien bestätigt. Der Ort ist in Folge der Polnisch-Schwedischen Kriege wohl sehr verwüftet, sodaß er während der Jahre 1783—92 mit schwäbischen Kolonisten auf's Neue besetzt wird (Grundbücher). Im Jahre 1855 wurden bei diesem Orte 200 Stück Silbermünzen gefunden, von denen 4 Preussische im Besitze der pomm.-histor. Gesellschaft sind.

Linewken, im Privilegium von Oliva vom Jahre 1342 unter dem Namen Linewko als Grenzbezeichnung erwähnt. Möglich, daß das bei Hirsch Kloster Suckau zum Dirschauer District gehörige Linewe, das dem Kloster Suckau 5 Körbe Honig liefern muß, Linewken ist (Script. rer. Pruss. I.) Ableitung unbekannt, Anklang an diesen Namen in Linichen im Cobliner und Stettiner Regierungsbezirk.

Linoweg, köllmisches Dorf, wird 7. März 1732 vom Starosten Stanislaus Luchowki von Dffiec nebst einer Wiese, „so Deutsch Freienau geheissen,“ verliehen (Grundbücher). Ableitung unbekannt.

Lippinken, Attinenz zu Jablau. Von lippa, Linde.

Lippi, Attinenz zu Summin, in neuerer Zeit entstanden.

Lonczel, Köllmisches Gut, von Alexander Hilarius von Potulicki, Starost von Borzechow, 1754 verliehen, damals wüßtes Land, in den Gestrüchen am Orte Lonczel vom Niedacsee bis zum Bruch Arczinaste (d. h. Rohrbruch) nebst einer Wiese am Oba (Schwarzwasser) genannt (Grundbücher). Der Name von Beschaffenheit des Ortes. lag heißt Bruch, Moor, sumpfiges Wiesenland, davon das Deminutivum, also Sumpfwieschen.

Lowigus, eine Försterei, zur Oberförsterei Pselplin gehörig. Der Name halb deutsch, halb polnisch, von lowiec, Jäger, und hus = Haus, also Jägerhaus, Försterei.

Lubba ?. Der Name von lub, Baumrinde, wahrscheinlich weil hier die Birkenrinde zu Schnupftabacksboxen verarbeitet wurde.

Lubichow, wird im Privilegium von Wissa 1352 genannt und Libichow geheißt, jedoch ist der Ort noch älter. Während der Polnisch-Schwedischen Kriege ist auch dieser Ort, wie die meisten andern auf diesem Terrain liegenden total zerstört und erst im 18 Jahrhundert wieder aufgebaut. 1778 ist es im emphyteutischen Besitz des Franz von Kumninski. 1792 wird es in Erbpacht ausgethan. 1823 werden die hier sitzenden Bauern mit Forstparcellen in der Grüneberger Forst ausgestattet. Die hier am Orte befindliche Kirche ist ein sehr auffälliges Fachwerk-Gebäude, das etwa 200 Jahre steht und wahrscheinlich der von Braunsberg aus geleiteten Jesuiten-Mission, die auch in Stargard eine Station hatte, ihren Ursprung verdankt. Die Ableitung des Namens von lipki, welches feucht, klebrig, trübes, dunkles Wasser bedeutet. Diese Ableitung würde sich empfehlen, da der bei dem Orte liegende See trübes, dunkles Wasser enthält.

Lubicki, ein Köllmisches Dorf, welches 1722 als wüßter Ort nebst dem Bruche Lezyn von Jakob von Potulicki, Wojwode von Orzesz und Gajawien, Starost von Borzechow, verkauft wurde und damals Libich ober Libicki hieß (Grundbücher). Der Name wird von lipki (vergl. Lubichow) abzuleiten sein. Germanisirte Formen dieses Namens finden sich in Leibitsch und Leibitsch.

Ludwigsthal, früher Trsignino, Trsignin genannt. Im Jahre 1305 bestätigt König Wenzel III. diesen Besitz nebst Mühle dem Kloster Oliva, welches ihn von dem Pommerischen Ritter Jacob von Trsignin zur Anle-

gung einer Mühle abgetreten erhalten hatte (Script. rer. Pruss. I.) Später befindet sich dieser Besitz — wenn nicht ein daneben liegender anderer Ort gemeint ist — im Besitz der Johanniter-Ritter, die ihn im Jahre 1334 unter dem Namen Herzegrim nebst danebenliegenden Orten an den deutschen Ritterorden verkaufen. Der Name Trsigniu oder Herzegrim wird nun in Hirsesmühle germanisirt. Im großen Privilegium des Klosters Oliva vom Jahre 1342 ist die Mühle als zum Kloster gehörig benannt. 1736 ist es als zur Kirche in Garbschau gehörig unter dem Namen Teufelsmühle aufgeführt (Gardschauer Chronik ed. Strehlke). In neuester Zeit hat der jetzige Besitzer Baron von Paleste auf Spengawsten dort einen Eisenhammer angelegt und den Ort Ludwigsthal genannt.

Luko czyn, von leg, lag, lug, slov. luca d. h. Kohoben, Bruch, Sumpf, Moor, Wiesenland, mit Walb bewachsene Wiesen, abzuleiten.

Lunau, ein alter Ort. In einer Urkunde des Klosters Zuckau in dem Streite über den Besitz des Dorfes Saworry ist unter den Landschöppen Moczke v. d. Lunow 1385 genannt (Hirsch, Kloster Zuckau). 1658 befand sich hier ein verschanztes, polnisches Lager, welches von den Schweden gestürmt wurde, wobei Lunaw in Feuer ausging. Die Polen haben den Ort Suchostrzga d. h. trockener Fluß, genannt, wahrscheinlich nach einem ehemaligen Mottlau-Arm, der hier vorüberfloß. Es gab den Herrn von Czegenberg oder Ziegenberg, welche auch Czeglau besaßen, den Namen v. d. Lunau oder Suchostrzyski. Der Name ist wohl von lunác, strömend fließen, abzuleiten. Ein Ort gleichen Namens findet sich auch im Regierungsbezirk Potsdam.

Malsan, Groß- und Klein-, ein sehr alter Ort, wird 1258 von Herzog Sambor den Johanniterrittern verliehen. Die Unterscheidung Groß und Klein scheint darauf hinzudeuten, daß Deutsche und Wenden diesen Ort gemeinschaftlich bewohnten, die Deutschen in Groß, die Wenden in Klein Malsan. Der Name hängt vielleicht mit malz, Schnecke, Muschel, zusammen und findet sich als Malsow im Frankfurter Regierungsbezirk.

Mariannenhoff, zu Garbschau gehörig, in neuester Zeit entstanden.

Marienwill, Attinenz zu Ronowken gehörig.

Markoczyn ?.

Marhausen, Abban von Grabau, von dem jetzigen Besitzer Schmacher erbaut und nach seinem verstorbenen Sohne Max benannt.

Mermett, Erbpachtsgrundstück, welches 1764 als wüster Ort ausgehan wird. Im Jahre 1795 wird es im Umfange von 10 Hufen in Erbpacht gegeben. Ableitung des Namens unbekannt, vielleicht von seinem ersten Colonen.

Mestyn, ein sehr alter Ort, der 1256 unter dem Namen Unesino — wahrscheinlich eine fehlerhafte, in Folge schlechten Lesens entstandene Verkümmelung des Namens Moscino — von Herzog Sambor an Johann von Witten, der auch mit dem benachbarten Liebenhoff belehnt wird, verliehen wird. Im Jahre 1282 wird es von Herzog Mstwin II. unter dem Namen Moscino zugleich mit Sublau an den Bischof von Leslau gegeben. In einer Urkunde von Liebenhoff vom Jahre 1476 hat es den Namen Westyno, auch Faulbrück (Script. rer. Pruss. I.) Der Name kommt her von moscina, Brückchen, und findet sich ähnlich klingend als Möstchen im Frankfurter Regierungsbezirk.

Miliczet ?, der Name vom See Myliczet.

Miradau, ein alter Ort, der unter dem Namen Miradowe 1305 von Peter von Neuenburg nebst dem benachbarten Radzons, heute Radziejewo oder Rathsdorf in die Hände des deutschen Ordens kam und zu den ältesten Besitzungen des Ordens in Pomerellen zählt. Später kommt es auch als Meradowe vor. Es zerfällt in Klein und Groß, d. h. Deutsch und Wendisch Miradau. Der Name von mir, Friede, findet sich noch in Mirau, Mirowitz.

Mirottken ?.

Mlinsk, Röllmisches Gut und Mühle, schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts vorhanden; denn im Jahre 1640 am 10. Novbr. werden durch ein Grenz-Regulirungsdecret die Grenzen festgesetzt, wobei gesagt wird, daß ein früheres Privilegium in den Schwedisch-Polnischen Kriegen verloren gegangen ist. 1664 wird von der Fürstin Radziwill, Starostin von Borzechow, die Mühle Mlinsk verliehen (Grundbücher). Der Name Mlinsk ist polnisch und bedeutet Mühle.

Moczyska, ist ein in jüngster Zeit angelegter Ort, der im Jahre 1823 durch verliehene, im Grünberger Forstrevier belegene Parzellen auf

532 Morgen 18 □ Ruthen gebracht wird. Der Name ist polnisch, moskisko heißt Knüppelbrücke, diese Bezeichnung paßt für den sumpfigen Boden, der durch Anlegung von Knüppeldämmen erst passirbar wurde.

Moroczyn ?, Ableitung von morza, Meer, See (?).

Markau (?).

Neudorf, 1470 im Besitz der Grafen Legendorf-Lehndorf, hatte ehemals eine Kirche, welche von den Schweden zerstört wurde. Später wurde es Gratialgut. Die dabei gelegene Freischulzerei wurde 1757 von Peter Rzewski, Starost von Stargard, nebst Alt-Dusch in Emphyteuse gegeben (Grundbücher).

Neuhoff nebst Eichwalde, Klostergut von Pselin, giebt heute dem Domcapitel seine Revenuen. Es ist wohl erst in neuester Zeit angelegt.

Neukirch, wird im Jahre 1302 vom Kloster Pselin angelegt und mit deutschen Colonisten bevölkert (Script. rer. Pruss. I.) Dasselbst ist eine Kirche.

Neumühl, Attinenz von Swaroczyn.

Neumühle, jetzt Domäne, Köllmisches Gut mit Mahl- und Schneidemühle, wird 1754 von Alexander von Potulicki, Starost von Borzechow, ausgethan. Die Mühle hatte das Recht einen Aalfang im Flusse Oda anzulegen (Grundbücher).

Neumuffz, Attinenz von Klonowken. Der Name zusammengesetzt aus Neu und mosz, d. h. Brücke.

Konuenmorgen, gehört zu Dirschau.

(Schluß folgt.)

Kritische Bemerkungen über das deutsch-preussische Vocabular des Codex Neumannianus.

(Altpr. Monatschr. Bd. V. S. 465-520).

Von

G. S. F. Kesselmann.

Als ich im Sommer vorigen Jahres das deutsch-preussische Vocabular des Elbinger Codex Neumannianus bearbeitete, stellte ich mich auf einen strengconservativen Standpunkt, das heißt, ich erlaubte mir, da es der ersten Veröffentlichung einer wichtigen und höchst interessanten Urkunde galt, in dem Abdrucke des Textes gar keine, in den beigegeführten Erklärungen nur ganz vereinzelte Conjecturen in Bezug auf einige wenige ganz auf der Hand liegende Schreibfehler; ich verweise zu dem Ende auf die Artikel *lalasso*, *lituckekers*, *malunastab*, *menig*, *wolistian*. Heute liegt die Sache wesentlich anders. Nach geschehener Veröffentlichung des Vocabulars ist dasselbe der Kritik anheim gefallen, an das Recht der Kritik aber habe ich denselben Anspruch wie jeder Andere. Von diesem Rechte nun will ich in den folgenden Zeilen den ersten Gebrauch machen, und zwar werde ich erstens nachweisen, daß in den Elbinger Codex sich viel mehr Fehler eingeschlichen haben, als von mir bei der ersten Bearbeitung angedeutet worden sind, sodann werde ich zweitens die Kritik gegen mich selbst richten und nachweisen, daß ich einige Worte muthmaßlich falsch gelesen, andere unrichtig oder ungenau erklärt habe.

Was nun zunächst die Fehler des Codex selbst anlangt, so fallen dieselben unter zwei Kategorien, indem der Abschreiber theils sein Original (s. unten) falsch gelesen, theils aus Flüchtigkeit sich verschrieben hat; in die erste Kategorie fallen einige sich mehrfach wiederholende Buchstabenver-

wechselfungen, in die letztere der einigemal nachweisbare theils unrichtige, theils vernachlässigte Gebrauch der Compenzialzeichen.

Unter den Buchstabenverwechselfungen kommen besonders zwei vor, und zwar die Verwechselfung von l und s, und von c und t. Die Verwechselfung von l und s erklärt sich dadurch, daß der Codex in der Mitte der Wörter sich durchaus des sogenannten langen l bedient. Auf zwei unzweifelhafte Beispiele dieser Art von Verwechselfung habe ich bereits in meiner Ausgabe hingewiesen, nämlich auf wollstian (677) für wosistian, und auf lalasso (563) für lasasso; zu letzterem ist noch die litt. Nebenform lasasza zur Vergleichung heranzuziehen, die dem preuß. lasasso noch näher steht als die gebräuchlichere litt. Form laszlaszas. Auf ein drittes Beispiel dieser Klasse hat Pott mich aufmerksam gemacht, indem er zu mulgeno (74), Markt das kirchenslavische und russische mozg (noch näher liegt neusslov. mozgani) heranzieht, sodas darnach im Texte des Vocabulars mulgeno in musgeno zu corrigiren sein würde.

Häufiger findet die Verwechselfung von c und t statt, wie denn diese beiden Buchstaben in allen Handschriften jener Zeit sehr schwer zu unterscheiden sind; auf lituckekers (271), wofür wahrscheinlich licutkekers zu lesen ist, habe ich bereits hingewiesen; ich füge hier noch eine Reihe von andern Beispielen hinzu.

turpelis (509), Leisten des Schuhmachers; aber übereinstimmend mit Lat. kurpi (Plur.) Gr. corpe und litt. lett. kūrps giebt das Vocab. unter No. 500. kurpe, Schuh; von demselben Stamme bildet sich litt. kurpālius, Leisten; es ist nun geradezu unglaublich, daß neben preuß. litt. lett. kurpe und litt. kurpālius das dem letztgenannten entsprechende preußische Wort turpelis gelautet haben sollte; es ist vielmehr mit Sicherheit curpelis zu lesen.

taylis (683) beer, d. i. der zahme Eber; derselbe heißt aber litt. kuilys, lett. kuilis und durch die ganze Provinz, namentlich auch um Marienburg und Elbing, der Heimathgegend des Vocabulars, wird der zahme Eber mit dem Provinzialismus Kujjel bezeichnet; dieser Provinzialismus ist, wie so viele andere¹⁾, offenbar aus der preußischen Sprache in die deutsche übergegangen, läßt also keinen Zweifel übrig, daß die deutsch-

¹⁾ Hier nur wenige Beispiele; Kaddig, prov. für Wachholder, vom preuß. kadegis; Plauz, Lunge, vom preuß. plauti; Pintsch, Feuerschwamm, vom preuß. pintys; Margell, Mädchen, vom preuß. merga, mergo, mergu; Wunzen, Schnurbart, vom preuß. wanso; Peede, Eimertrage, vom preuß. pyd (Lat.) tragen. Außerdem giebt es hier eine Zahl von Provinzialismen, die sich aus dem uns bekannten Vorrath preußi-

redenden Bewohner der Provinz das Thier von den Preußen *caylis*, nicht aber *tuylis* nennen hörten.

torbis (306) vlichte, Korbgeflecht am Wagen, ist wohl ebenso wie litt. *kūrbas*, lett. *kurwis* Germanismus und daher *corbis* zu lesen.

tuncelis (272) Raden; aber der Raden heißt litt. mit Ausstoßung des *n* *kukálei*, lett. *kokkali*, slav. *kakol*, poln. *kałolnica*, also sicher preuß. nicht *tuncelis*, sondern *cuncelis*.

stabs (680) Schöps; aber man vergleiche russ. *skopèc*, *Gunuch*, *scopit'*, *castriren*, poln. *skop* und das von da in das jem. hinübergenommene *szkápas*, Schöps; daher ist auch wohl im preuß. sicher *scabs* oder *scaps* zu lesen. Auch das deutsche Schöps, *myb. schopez*, *schopz* ist wohl dem slav. *skop*, *scopèc* entlehnt.

staytan (421) Schild; das slav. *szczit* weist mit Wahrscheinlichkeit, das litt. *skydas* mit Sicherheit auf *sc* (*ak*) für *st* hin, also ist wohl *scaytan* zu lesen.

preitalis (517) Amboss, ist auch wohl nach Analogie des litt. *preikalas*, (daneben auch *prėkálás*, von *pri-kákti*, an schlagen, an schmieden) in *preicalis* zu corrigiren.

yttroy (142) Wade (wohl als Pluralform aufzufassen), ist wohl ebenso in *ycroy* zu ändern, entsprechend den Pluralen lett. *ikri*, poln. *ikra*, russ. *ikry*.

liska, *liskis*, *liske*, *lischke* war die Bezeichnung einer noch nicht mit Stadtrecht versehenen Ansiedelung um eine Ordensburg; vgl. Löppen *N. M. S. IV. 148. 511. fig. 621 fig.* Sollte in Hinblick darauf nicht auch im Vocabular *liscis*, *liskis* statt *listis* (412) Lager, zu lesen sein? auch der Ortsnamen *Caucaliskis*, den Löppen *N. M. S. IV. 149* beibringt (vgl. *N. Pr. Prov.-Bl. XI. 288. 363*) würde sich dadurch leicht erklären als Lager der Kaufen, d. i. der Unterirdischen.

Daß endlich *abstocle* (354), *Stürze* und *abstotten* (395), *Deckel*, wahrscheinlich verschiedene Formen eines und desselben Wortes sind, habe ich bereits angedeutet, nur ist aus Mangel an etymologischen Anhaltspuncten die richtige Form nicht mit einiger Sicherheit herzustellen möglich.

Als Beispiele von Schreibfehlern, die auf einem unrichtigen Gebrauch oder unrichtigem Verständniß von Compendialzeichen beruhen, habe ich bereits *malunastab* für *malunastabis*, und *menig*, muthmaßlich für *menig* (*menlus*) hervorgehoben (die Abbreviatur *9* für die Endung *us* findet sich auch in der lateinischen Unterschrift am Ende des *Cober*, wo das Wort *manus* als *man9* erscheint); hier bringe ich noch zwei solcher Verwechslungen zur Sprache.

solcher Vocabeln zwar nicht, wohl aber aus dem litauischen erklären lassen; in solchen Fällen ist anzunehmen, daß die preußische Sprache ein dem litt. ähnliches Wort besessen habe, und es würde dieser Umstand ein Mittel an die Hand geben, aus den hier herrschenden Provinzialismen das preußische Wörterbuch zu ergänzen. Ich werde auf diesen Gegenstand bei einer andern Gelegenheit zurückkommen.

drimbis (488) Schleier, und unmittelbar dahinter silkasdrub'; das letztere Wort enthält zwei Schreibfehler, nämlich u statt i und den Apostroph ' (d. i. er) statt einer Abbreviatur für die Endung is; denn daß drimbis und nicht drunber oder drumber die richtige Wortform sei, ergibt sich mit Evidenz aus dem litt. drimbu, dribti, hangen, herabhängen, wovon ap-drimbelė, Umhang, und stál-drimbė, Tischtuch.

largas'aytan (446) sticledd', Steigbügelriemen, habe ich auf Grund der sonstigen Geltung des Zeichens ' in larga-seraytan transcribirt, aber gewiß unrichtig. Wir haben das litt. kilpa, Steigbügel, und dazu kilpa-saitis, Steigbügelriemen; das einfache saitas, Riemen, habe ich bis jetzt im litt. nicht nachweisen können, wohl aber findet sich der Plur. saitai in der Bedeutung Fesseln, Gefängniß, und das Compos. pa-saitas, Riemen, im Gebrauch, daneben das Verbum sėju, sėti, lett. seet, binden, knüpfen, litt. sėtas der Strid, mit dem die Kühe im Stalle angebunden werden, und lett. saite, Seil, Band, Strid, Schnur. Daher scheint es nicht zweifelhaft zu sein, daß auch das fragliche preussische Wort nicht larga-seraytan, sondern larga-saytan oder genauer larga-ssaytan gelautet habe; ich nehme nämlich an, daß der durch das s gezogenen Haken hier nicht wie sonst die Sylbe er, sondern die Verdoppelung des s andeuten solle; dieselbe Verdoppelung des s als Anlaut des zweiten Theils eines Compositums finden wir wieder in pa-ssons (181), Stieffohn, von Katech. sons, Sohn, und in possi-ssawaitė (20), Mittwoch, von sawayte (16), Woche *). Aber auch der erste Theil von larga-ssaytan giebt zu Zweifeln Anlaß, denn unmittelbar dahinter steht das Wort lingo, stegerose, d. i. Steigbügel; sollten da nicht lingo (linga) und larga, in dem das eine oder das andere verschrieben ist, identisch sein, und entweder der Steigbügelriemen, linga-ssaytan oder der Steigbügel largo gelautet haben?

*) Mit diesem Worte ist es mir bei Gelegenheit der Abfassung meines litt. Wörterbuchs übel ergangen. Unter den zahlreichen Mittheilungen, welche mir, als ich für das Wörterbuch sammelte, von den verschiedensten Seiten zugehen, fand sich auch das Wort pussewaitė, Mittwoch, als in der Gegend von Labiau gebräuchlich; da mir damals das preussische sawaitė, Woche, ganz unbekannt sein mußte, so zerlegte ich das mitgetheilte Wort in das bekannte pusse, Hälfte, und fingirte dazu ein veraltetes waitė, Woche; das Elbinger Vocabular belehrt uns nummehr, daß pus-sewaitė zu trennen sei, und wir haben hier ein Beispiel von einem auch in die litthauisch redende Bevölkerung als Provinzialismns eingebrungenen preussischen Ausdrude, denn sewaitė, sawaitė, Woche, ist kein litthauisches Wort. Es finden sich dergleichen aus der preuß. Sprache stammende Provinzialismen im litthauischen mehrere, wenn auch nicht eben viele; in derselben Gegend z. B. befindet sich ein Gut, das von den Deutschen Schmerberg, von den Litthauern Šmėrgarbs genannt wird, von preuß. garbs, Berg; echt litthauisch ist szesės, das Wochenbett, vom Zahlwort szesė, sechs; daneben wird in manchen Gegenden uszės gebraucht, von dem preuß. Zahlwort, dessen Ordinal im Rat. uschts, Fem. uschtai lautet; so hat Grunau das preuß. Wort manga, Hure, woraus sich im litt. erhalten hat iszmanginia, Hurenkind, und mangininkas (mankininkas), Hurenjäger.

Neben diesen beiden Kategorien von Textfehlern im Vocabular mache ich noch auf folgende Einzelheiten aufmerksam:

arelie (709), Adler, geitye (339), Brot und naricie (664), Zitiz, sind die einzigen Beispiele der Endung —ie; das erste glaube ich mit Hinblick auf litt. arelis unbedenklich in arelis, das zweite mit Hinblick auf Katech. geits in geity's corrigiren zu dürfen, bei dem letzten dagegen wage ich aus Mangel an einer ebenso nahe liegenden Etymologie keine Conjectur.

luriay (66), Meer, dürfte wohl mit Hinblick auf Lat. jurin (Acc), litt. júres, lett. jura aus juriay verschrieben sein.

aubirgo (347) Garbreter und waldwico (406), Ritter, haben durch die Femininalendung —o bereits Pott's Argwohn gere gemacht, und ich theile denselben vollständigst.

aclocordo (313), Leitseil (die Bedeutung Fahrleine ist zu streichen), ist wahrscheinlich auclocordo zu lesen, aus auelo (451), Halfter, und poln. korda, Gürtel, kordel, Strick, litt. kardēlius, Tau (Pott).

esketres (567), Stör, hat wohl in der ersten Sylbe ein r verloren und ist nach litt. erszkōtras in ersketres zu ändern; umgekehrt ist wohl in der ersten Sylbe von werwiris (733), Lerche, das r zu streichen und wewiris zu lesen nach litt. wewersys.

Interessant sind die beiden neben einander stehenden Worte gertoanax (713) Habicht und sperglawanag (714), Sperber; auch in ersterem erkennt Pott das Element wanax, litt. wānagas, Raubvogel im allg., spec. Habicht, sodaß das anlautende w entweder durch einen Schreibfehler ausgefallen, oder bereits in der lebenden Sprache vermöge seiner Stellung zwischen o—a absorbirt worden ist; in dem zweiten Worte ist das s des Nominativs ausgefallen, weil es auf dem Blatte, dessen äußerster Rand schon hart von dem g berührt wird, keinen Raum mehr fand. Gerto(w)anax wäre demnach wörtlich Hühnerhabicht, entsprechend dem litt. wiszt-wanagis, zur speciellen Bezeichnung des eigentlichen Habichts, dagegen spergla-wanag(s), wenn wir spergla identificiren mit spurglis (739), Sperling, wäre Sperlings-Habicht; diesem halb entsprechend bildet sich das litt. wītūr-wanagis, Lerchenhabicht, für Sperber; preuß. spurglis und das hier vorliegende spergla dürften aber schwerlich beide zugleich richtig sein.

In der Rubrik der deutschen Vocabeln habe ich bereits auf brantrute (proglis 224), das ich in brantreite, und auf keynhengest (sweriapis 431), das Zacher in reynhengest corrigirt hat, hingewiesen, desgleichen auf kwiwittze (peempe 751) für kiwittze, Riebi, und manchuel (tusawortes 131) wahrscheinlich für manchvel, mancvell, Zwerchfell (einige bis jetzt unerklärliche nicht mitgerechnet). Außerdem ist wohl verschrieben wasserabe (geauris 757) für Wasserralle, rallus aquaticus, ein dem unmittelbar voranstehenden Wasserhuhn nahe verwandter Vogel. Letztere Bemerkung verdanke ich dem unten noch zu nennenden Hofprediger Hoffheinz Hieselbst.

Das sind die von mir und Anderen bis jetzt entdeckten muthmaßlichen Fehler des Elbinger Codex, welche dem Abschreiber Peter Holzmeßner

zur Last fallen. Ich ziehe aus der Betrachtung derselben folgende drei Schlüsse, die wohl eines ausführlichen Beweises nicht bedürfen werden:

1) Der Codex Neumannianus ist nicht Original, sondern Copie eines älteren Originals.

2) Das Original hatte nicht, wie die vorliegende Copie, große, sondern kleine Anfangsbuchstaben; denn nur dadurch wird die mehrfache Verwechslung von c und t auch am Anfange der Wörter erklärlich, während die Uncialformen beider Buchstaben einander gar nicht ähnlich sehen.

3) Holzwesscher hat keine Kenntniß von der preussischen Sprache gehabt, sondern Unverstandenes abgeschrieben. (Daß er auch nicht sonderlich Latein verstanden habe, bemerkt E. Volkmann „das älteste geschriebene poln. Rechtsdenkmal,, S. 4.)

Ich komme nun zu dem zweiten Theile meiner Kritik, dessen Gegenstand ich selbst bin, und zwar beginne ich mit der Anführung von vier preussischen Vocabeln, welche ich muthmaßlich falsch gelesen habe.

twaxtan (553) quæste. Das preussische Wort war mir von Anfang an zweifelhaft und ich hatte bereits in meiner ersten Abschrift des Textes ein Fragezeichen über das w gesetzt, weil dieser Buchstabe eine ungewöhnliche nicht regelmäßige Gestalt zeigte. Dr. Volkmann theilt mir nachträglich brieflich mit, daß nach seiner Auffassung das Wort wahrscheinlich troaxtan zu lesen sei, er ist jedoch seiner Sache auch nicht ganz gewiß. Da sich bis jetzt eine Aufschluß gewährende Etymologie nicht dargeboten hat, so muß dieser Zweifel einstweilen noch auf sich beruhen bleiben. Auch ist zu bezweifeln, ob für das deutsche quæste die von Schade mir suppeditierte Bedeutung Badeschürze, Badehose, die das Wort sonst allerdings hat, an dieser Stelle die richtige sei; denn sollte bei den alten Preußen des 14. Jahrhunderts die Sittenerfeinerung sich bereits bis auf den Gebrauch der Badeschürze und Badehose erstreckt haben? Muthmaßlich ist hier eher an den Badequast, einen Webel von Zweigen, mit dem der Badende geschlagen wurde, zu denken; dieser Badequast, allerdings unter einem andern Namen (wánta), ist den Littauern seit alter Zeit sehr wohl bekannt.

rakis (584), Krebs, ist wohl richtiger rokis zu lesen; dafür spricht nicht bloß der Schriftzug, sondern auch das Lautgesetz, demzufolge die Laute a und o bei dem Uebergange aus dem slavischen in das preussische und littauische ziemlich consequent mit einander vertauscht werden; man vergleiche im Vocabular preuß. babo, assis, warne, ladis, prassan mit slav. bob, os, wron, lod, proso und umgekehrt preuß. moke, mothe, pore mit slav. mak, mat, para; demnach mußte auch slav. rak folgerecht im preussischen zu rokis werden.

dago-angis (638), Sommerlatte, einjähriger Schößling; mir war damals litt.

wasar-augis in derselben Bedeutung nicht gegenwärtig, sonst hätte ich unbedingt, da in dem Coder n und u mit dem Auge durchaus nicht zu unterscheiden sind, schon damals dago-augis geschrieben, also auch nicht Sommerschlange, sondern Sommertouuch überseht.

odro (667), Otter, ist nach Volkmanns Mittheilung Vdro d. i. udro zu lesen, so daß es sich noch genauer an litt. údra, lett. uhdris anschließt; das V ist in der Handschrift stark abgerundet und oben beinahe geschlossen, sodaß ich es als O las.

Zahlreicher sind die Verbesserungen, die ich an meinen deutschen Erklärungen vorzunehmen habe, weil hier in Folge des Umstandes, daß der vorliegende Vocabelvorrath sich zu einem beträchtlichen Theile in Sphären bewegt, in welche meine eigene Anschauung und meine Sachkenntniß nicht hineinreichen, mancherlei Ungenauigkeiten sich eingeschlichen haben. Die Mehrzahl der folgenden genaueren Bestimmungen und Erklärungen, so namentlich alle auf naturhistorische Gegenstände sich beziehenden, verdanke ich dem lebendigen Interesse, welches mein Freund, Hofsprebiger Hoffheinz, ein genauer Kenner des provinziellen Volkslebens und der heimischen Naturgeschichte, an meiner Arbeit genommen hat. Ich werde die von ihm herrührenden Verbesserungen mit H bezeichnen. Ich hätte gewünscht, mehr solcher verbessernder und ergänzender Mittheilungen von Seiten anderer Helfer und Förderer der Sache gefunden zu haben, dieselben sind aber ausgeblieben, selbst von Seiten her, von wo ich sie zu allernächst erwarten durfte; ich muß mich also vorläufig damit begnügen zusammen zu stellen, was mir eben vorliegt.

riclis (206) suller; nach Hennig's preuß. Wörterbuch hat Eöller die specielle Bedeutung: Getreideschüttung in den oberen Stockwerken des Hauses.

warto (210) thöre, dauris (211) grosthor, lapiwarto (212) phorte, sind, wie die ziemlich gleichmäßige Bauart unserer Bauergehöfte zeigt, also zu unterscheiden: warty ist die Hausthüre, dauris das große zweiflügelige Hofsthor zum Passiren der Fuhrwerke, lapiwarty (Fuchsthüre) ist die neben dem Hofsthor im Zaune befindliche kleine Pforte zum Gebrauch für die ein- und ausgehenden Fußgänger; littauisch heißt letztere pawarte, die neben dem Thore, wartai, befindliche, etwa das Nebenthor. Auffallend ist nämlich der Umstand, daß die beiden ersten der drei angeführten Worte, wenn nicht etwa im Vocabular eine Verwechslung stattfindet, im Littauischen die der preussischen entgegengesetzte Bedeutung haben; litt. ist wartai das zweiflügelige Hofsthor, darys die Hausthüre (beides Pluralformen).

passupres (225) aso; die von mir gegebene Erklärung von aso ist Ziemann's mhd. Wörterbuche entnommen. Nachträglich aber finde ich in Frisch teutsch-latein. Wtbch. (1741)

Ase erklärt durch Flechte, Rost, *crates super ignem*, eine Bedeutung, die um so trefflicher in diese Stelle hineinpaßt, als das Wort unmittelbar neben *proglis*, Dreifuß, steht.

Ueber *calene* (231) Scheune, und *steego* (235) Scheuer, war ich bisher im Unklaren, weil ein Unterschied zwischen Scheune und Scheuer im heutigen und im älteren Sprachgebrauche weder mir selbst bekannt, noch in irgend einem Buche auffindbar war. Endlich hat sich Hoffheinz durch Luther auf die richtige Fährte leiten lassen. Luther nämlich übersezt das hebr. *gören* (Vulg. *area*) durch Scheune (Num. 15, 20. 18, 27. 30. Hiob 39, 12.), dagegen hebr. *m'güräh*, *mam'güröth* (Vulg. *granarium*, *granaria*) durch Scheuer (Joel 1, 17. Hagg. 2, 20.). Demnach hat also nach dem bekanntlich sehr zuverlässigen Sprachgebrauch Luthers der Ausdruck Scheune (preuß. *calene*) damals das bedeutet, was auch jetzt allgemein Scheune genannt wird, ein Gebäude, in welchem das noch ungedroschene Getreide aufbewahrt und gedroschen wird [die Tenne (*area*) in speciellem Sinne heißt im Vocab. *plonia*], die Scheuer dagegen, *granarium*, diente zum Aufbewahren des bereits gedroschenen Getreides, entsprach also etwa unserm Speicher.

spaustan (322) ist wohl jedenfalls die Welle (nicht die Winde), da das Wort unmittelbar hinter dem Mühlrade steht.

nawetto (323) getrip; Getriebe ist die technische Benennung desjenigen Rades, welches unmittelbar von der Welle in Bewegung gesetzt wird, wie das Wort denn auch zunächst hinter *spaustan*, Welle, seinen Platz hat.

sturdis (324), Bide, ist dasjenige Triebwerk in der Mühle, welches den oberen Mühlstein, den sog. Läufer in Bewegung setzt, sonst auch Mühleisen genannt.

surturs (326) ummelouf, hat Schade mir erklärt als *pinnaculum*, Giebelzinne. Das Wort hat aber in der Mühlensprache zwei andere technische Bedeutungen. Erstens bezeichnet es die hölzerne Einfassung, den Bottich, welcher den Raum umschließt, in dem sich die Mühlsteine befinden; diese Bedeutung paßt jedoch nicht in die Stelle hinein, die das Wort im Vocab. einnimmt, wo es weit von den Mühlsteinen entfernt zusammensteht mit *tham* und *weer* (s. unten). Umlauf bezeichnet aber zweitens das in Holzwände eingefasste Wasserbecken, in welchem sich das Mühlrad befindet und vom Wasser getrieben wird, also umläuft; und diese Bedeutung paßt ganz vortreflich zu der Stellung des Wortes; es folgen nämlich auf *surturs* die Worte *suppis*, *tham*, d. i. die Eindämmung des Mühlenteiches, und *takes*, *weer*, d. i. das Mühlwehr, die Vorlehrung, welche das Wasser der Mühle zuleitet.

milan (455), Gewant und *pastowis* (456) Laten sind noch im Gebrauch der heutigen Volkssprache Benennungen verschiedener Sorten von Tuch, und zwar bezeichnet das erstere, jetzt Wam gestrichen, gröberes, das letztere feineres Tuch; der Bauer trägt einen wantenen Rod, die Herren tragen latene Röcke. H.

wosigrabis (611) *spilboom*, habe ich übertragen durch Spillenbaum, eine Pflaumenart; es ist wohl richtiger zu übersetzen durch Spindelbaum, *evonymus europaeus*; Spille für Spindel ist hier noch allgemein im Gebrauch. H. — Der erste Theil des preussischen Namens ist unfehlbar *wosee*, Biege; der litt. Name für Spindel-

baum ist *ozéksnia*, ebenfalls gebildet von *ozys*, Ziegenbock. Ob in dem zweiten Theile lett. *grahbt*, litt. *grābtī*, *grābīti*, *grābinēti*, greifen, fassen, stecken, wage ich nicht zu entscheiden; an das preuß. *grabis*, Berg, ist wohl gar nicht zu denken.

sidis (613) hartrogel, Hartriegel; ich habe nach Ziemann mhd. *Witich*. die Bezeichnung *Cornellirsichbaum* hinzugefügt, aber irrthümlich; der Hartriegel, *cornus sanguinea*, führt die Nebenbenennung *Cornelle*. H.

kriehaytos (621) kriehen; es ist *prunus insititia*, noch jetzt in manchen Gegenden Deutschlands Kriechen, Krüchen genannt; vgl. litt. *krykė*, *kryklė*; in hiesiger Volkssprache heißen die Früchte Krefeln. H.

saxsto (631) rone, habe ich durch Holzklöben, abgebrochener Baumstamm, übersetzt; aber die Rahne oder der Rahnen ist in der Volkssprache die Benennung eines an der Wurzel abgefügten und des Wipfels und der Nester entkleideten Baumstammes, eines Stückes Bauholz. H.

quocke (635) stecke; ich bemerkte in meiner Erklärung, daß man in der Handschrift das deutsche Wort eher *stecke* lesen möchte, und das scheint auch unzweifelhaft das richtige zu sein; provinziell heißt *Statel* ein krummer Lannenast, *Statelzaun* ein aus dergleichen Nesten errichteter Zaun. Demnach wäre im Texte *stocke* in *stecke* zu verbessern. H.

korto (698) hayn, eingezogtes Jagdrevier.

dubelis (581) halpvisch, habe ich nach Pierer erklärt durch *Scholle*, *pleuronectes* (*pectenus* ist Druckfehler) *uranoscopus*; aber *Halbfisch* ist eine provinziell ganz übliche Bezeichnung einer Species von Brassen; zwar kommt im Vocabular der Brassen noch einmal vor als *locutis* (562), aber möglicherweise handelt es sich um zwei verschiedene Species. H.

tauris (643) wesant, habe ich nach ahd. *wisunt*, *wisant*, mhd. *wisent*, durch *Büffel* übersetzt; aber *Büffel* sind in Preußen wohl nie heimisch gewesen, wohl aber war das vormalig der *Ur* oder *Auerochs*; dieser aber fehlt im Vocabular; daher ist unter *wesant*, preuß. *tauris*, hier wohl besser der *Auerochs* zu verstehen. H. — Diese Vermuthung wird dadurch bestätigt, daß ich nachträglich in russisch Litaunen die Worte *tauras*, *tauris*, entsprechend dem poln. *tar*, als Benennungen des *Auerochsen* gefunden habe.

pelemaygis (712) rottilwe, ist der *Thurmfalke*, *falco tinnunculus*, auch *Rötelweibe* genannt, nicht der *Nachtrabe*. H.

bucawarne (723) holecro, wörtlich *Buchenträbe*, ist wahrscheinlich der *Eichelheber*, auch *Holzhafer* genannt, *corvus glandarius*, der auch gerne *Buchröße* frisst. H.

colwarnis (726) ruche, ist die *Saatkrähe*, *corvus frugilegus*, im Volksmunde noch jetzt *Ruche*, *Ruchvogel* genannt; die hinzugefügte Bedeutung *Heher* ist zu streichen. H.

sarpis (746) nusbickel, ist wohl der *Rußheber*, *Rußhafer*, *corvus caryocatactes*. H.

scaltmeno (748) wedewal; provinziell ist (nach *Bujad*) *Wittewal* der *Pirol*, *oriolus galbula*, goldgelb mit schwarzen Flügeln. H.

droanse (749) snerker, ist wahrscheinlich die Schnarrwaachtel, *gallinula crex*, im hiesigen Volksmunde Snerz, Schnarcker genannt. H.

medenix taurwis (766) beerhun; das deutsche Wort ist anderweit nicht bekannt. Da der Artikel unmittelbar vor tatarwis, Birkhuhn, steht, so ist wahrscheinlich das im Vocabular sonst nicht vorkommende, dem Birkhuhn nahe verwandte und hier von jeher einheimische Auerhuhn gemeint; vielleicht ist auch taurwis verschrieben aus tatarwis, so daß beide einander nahe stehende Thiere nur durch das Objectiv medenix (litt. medinis, im Walde lebend) unterschieden werden; das deutsche beer, ahd. bër, ist der Eber (vgl. No. 683), also beerhun, Eberhuhn, eine Benennung, die dem Charakter des Auerhuhns sehr wohl entspricht. H. — Bestätigt wird diese Bedeutung durch das lett. medenis, Auerhahn.

Obigen Verichtigungen füge ich schließlich noch einige kurze Bemerkungen meist etymologischer Natur hinzu, die ich zum großen Theile den Mittheilungen Pott's verdanke:

abse (606), Espe; außer lett. apsa vgl. noch litt. apusze, apuszis.

alu (392), Meth, „hat wohl nur aus Versehen das End -s nicht.“ P.

aklaxtas (280), Oberlehrer; vgl. klaxto, Rehrösch; mit Prap. au (Lat.) etwa das Weggefegte.

broakay (480), Bruch. Pott verwirrt meinen Hinweis auf slav. brjucho, brzuch, und vergleicht lett. braocae.

bugo (445), Sattelbaum; ahd. satelpogo, satelbogo, mhd. satelboge, der in die Höhe gebogene Theil des Sattels; auch ahd. pogo, bogo, mhd. boge allein = Sattelbogen. P.

doacke (732), Staar; ahd. dāha, tāha, Dim. dahal, Dohle; vgl. litt. warnēna, Staar, neben warnas, Hahn, wāna, Krähe. P.

dumphis (512), Gerberlohe; dieselbe wird von Eichenrinde bereitet; vgl. daher poln. dąb, Eiche; ebendaher litt. dobai, dubai, Lohe, Weize.

emelno (646) mispel. Im preuß. Volksmunde wird die Mistel allgemein Mispel genannt. H.

gnode (338), Leigtrog; zu poln. gniotę, gniesć, kneten.

granstis (535), Bohrer, litt. grąsztas von grąszti, drehen, bohren.

gurcle (97), Gurgel, litt. gurklųs, Kurfchat Lautlehre S. 66.

caymoys (105), Achsel; lett. kammesis, Schulter.

kalso (345), Fladen; vgl. poln. kolacz, slav. kolać, dass.

keckers (264), Erbsen; Kichern, Kichererbsen heißen noch heute die Linsen.

kerti (70), Zopfhaar; näher als litt. kasà liegt lett. zekkuls, Zopf, Troddel, zeggums, Zopf am Pferde (lett. z = litt. preuß. k), slav. kuka, Haar. P.

kissos (478), Pelz; vgl. poln. kozuch, vom veralteten koza, kuza, Fell, slav. kozie, Felle, lett. kaschoks, Pelz. P.

- clumpis (216), Stuhl; slav. klap, scamnum.
- knapios (268), Hanf. Gr. gnabsem; lesteres möchte nicht eigentlich Hanf sein, sondern Hanffamen; vgl. semen, litt. sémũ (Stamm sémen), also gnab-sem = knap-sem(en). P.
- komaters (183), Gebatter; vgl. poln. kmotr, f. kmotra.
- craysi (275), Halm, wohl Plur. zu crays.
- krixtieno (741), Erbschwalbe; litt. kregždė, Schwalbe.
- krumstus (116), Knebel; litt. krūpstis, krumplys.
- kumetis (409), Bauer. „Vgl. auch slav. kmet, Miklos. lex. p. 293, wo die walachische Form ebenfalls u zeigt, und mir deshalb aus Κομήτης aufgenommen scheint.“ P. liede (561), Hecht; füge jem. lýdis hinzu:
- mandiwelis (318), Quirlstod; vgl. litt. mentūrė, dass., sanskr. manthara, Stab zum Butterfaß, W. manth, agitare, perturbare, excutere.
- medinice (357) Beden, litt. mednyca.
- nose-proly (86), Nasenloch, „vgl. slav. prolijati, effundere, proliva, os fluviorum.“ P.
- peccore (329), Wäcker; besser als das dem deutschen entnommene litt. bėkėrė paßt slav. pekar, poln. pekarz von dem W. pac, kochen, slav. peka, peszci. P.
- penpalo (770), Wachtel, litt. auch pėpala.
- pense (597), Kiefer; vgl. vielleicht litt. puszis, Fichte.
- pistwis (784), Hundsfleie, gehört zu poln. pies, russ. pes, Hund.
- pomatre (180), Stiefmutter, jem. pamotė.
- pracartis (230), Trog, litt. prėkartas, gew. Krippe, bei Szyrwid auch Trog.
- raugus (691), Laff; vgl. nach litt. rogis, geronnene Milch.
- sardis (802), Jaun; „vgl. lett. sahrds, Erbsenstaken, sardėht, einen Staken aufsteden, russ. źerd“, dünne lange Stange, sl. źerd, palanga, pertica, Dobr. Inst. p. 144. litt. žardas, Gerüst“. P.
- sarote (576), Karpfen, führe ich hier nur an, weil nach Bujad (Naturgesch. der böhern Thiere S. 330) der Karpfen erst im 16. Jahrh. in Preußen eingeführt sein soll; hier aber erscheint derselbe wenigstens hundert Jahre früher unter einem eigenthümlich preussischen Namen.
- seamis (257), Winterforn, entschoben zu semo, Winter, mit Adjectivendung.
- seese (729), Amsel, litt. szėszė, szėzė.
- scebelis (69), Haar, etwa aus dem mhb. schōpfel, dim. zu Schopf. P.
- skerptus (626), Ruster; litt. skirptus, Rothbuche.
- scritayle (296), Felge, litt. skritas, Felge, skritė, Kreis, lett. skrittalis, Rad, skrittala gabbals, Felge.
- scrundos, scrundos (469. 558), Scheere; vgl. abh. scrintan, findere. P.
- sloyo (379), Lalg, litt. lėjus.
- smorde (612), Faulbaum; vgl. litt. smirdelė, sambucus ebulus, von smirdas, Gestank.
- snortis (88) Rog; vgl. auch litt. snėksėti, schnauben, schnarzen, röheln.

stabni (221), Ofen; etwa lapideus, von stabis, Stein; vgl. unter stabis die Glosse stabino tilte, die wohl besser durch lapideus pons, als durch pons lapidum zu übersetzen war; stabino, Adjectiv in der Femininalform.

strambo (274), Stoppeln; vgl. litt. stambras, Stengel, Halm, mit Transposition des r. swibe (736), Finte, litt. szubé.

talus (207) boene, Boden; vgl. tolus, *τόλος*, Glosse zu ahd. wiphel, Spitze eines Gebäudes.

woaltis (458), Elle; vgl. litt. ólektis, ílektis; das k ist verschwunden wie in pentinx, das vorgesetzte w dialectisch wie in wosis, woble, wobsdus, wosee, wundan. P.

wobilis (290), Alee; lett. ahbolites, ahbolíní, ahbolu sahles, mit den Aepfeln (ahbols) verglichen; aber auch veraltet dahboli, entsprechend litt. dóbilas.

wobse (789), Wespe; litt. wapsà, Bremse; ahd. wafsa, wefsa, mhd. wefse, wese, wepse, Wespe.

wolti (276), Aehre; vgl. litt. waltis, Rispe im Hafer.

wubri (82), Braue, Wimper; „wohl mit vorgesetztem w (i. woaltis), mit beginnendem Vocal aus bhrà gebildet, wie *ῶφρῶς*, ill. obârva, casir. abru. Etym. Forst. II. 411.“ P.

Erinnerungen an J. Neumann.

Von

Dr. M. Zoepfen.

Am Himmelfahrtstage, den 6. Mai dieses Jahres starb der Stadtälteste J. Neumann zu Elbing; acht Tage darauf, am 13. Mai, wurde er auf dem Kirchhofe neben der S. Reichnamskirche begraben. Unter dem zahlreichen Trauergesolge befand sich von den Freunden seiner Jugend kaum einer und der andere, auch von seinen alten Collegen im städtischen Dienste nur eine mäßige Zahl; die meisten seiner Freunde und Altersgenossen waren ihm zur letzten Ruhestätte vorausgegangen, denn er hatte das ehrwürdige Alter von sieben und siebenzig Jahren erreicht, und eine jüngere Generation, die ihm, wie sehr sie ihn auch achtete und ehrte, doch ferner stand, gab ihm das letzte Geleite.

Wenn ich dem Drange meines Herzens und den von verschiedenen Seiten her an mich ergangenen Aufforderungen folgend, mich anschicke durch Mittheilung meiner Erinnerungen an den Verstorbenen demselben ein anspruchsloses Denkmal zu setzen, so muß ich die Leser dieser Blätter im Voraus bitten, in diesen Mittheilungen nicht eine vollständige Lebensgeschichte oder eine allseitige Würdigung seiner mannigfachen Bestrebungen zu suchen. Denn ich stand ihm nur in der letzten Periode seines Lebens näher, in welcher er, ein Greis, zurückgezogen von dem unmittelbaren Verkehr mit der rastlos strebenden und kämpfenden Außenwelt, in der Einsamkeit und dem Frieden seines Hauses sich fast ausschließlich der literarischen Muße widmete. Nur drittehalb Jahre, von Ostern 1848 bis Michaelis 1850 lebte ich, als Gymnasiallehrer, in Elbing; damals lernte ich Neumann kennen und schätzen, und angezogen von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen, von seinen reichen wissenschaftlichen Sammlungen und der schlichten

gemüthvollen Weise der Unterhaltung und des Verkehrs, besuchte ich ihn, wiewohl ich auf Gegenbesuche verzichten mußte, oft, zuletzt fast regelmäßig an jedem Sonnabend Abend. Als ich dann nach Posen und später nach Hohenstein versetzt wurde, spann sich dieser Verkehr in lebhaftem Briefwechsel und in öfteren Besuchen auf meinen Ferientreisen fort, bis zunehmendes Alter und steigende Körperschwäche, namentlich in den letzten fünf Jahren öfteres Schreiben und längere zusammenhängende Unterhaltung Neumann zu einer Beschwerde, ja zu einer Unmöglichkeit machten.

Ueber Neumanns frühere Lebensschicksale habe ich nur wenig erfahren. Er besuchte das Gymnasium zu Elbing in der Zeit, als es unter der Leitung von Hartwig, Sävern und Mund stand. Als Sävern nach Elbing kam, war er Secundaner, unter Mund's Directorat wurde er zu Ostern 1809 zur Univerſität entlassen. Seine Lehrer auf den oberen Klassen waren außer den genannten Directoren Graff, der Bearbeiter des althochdeutschen Sprachschazes, Fuchs, der Verfasser der Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes, Nesselmann, der Religionslehrer des Gymnasiums. Von seinen Schulkameraden sind in weiteren Kreisen bekannt geworden: Rogge, später Professor in Tübingen, Ramerau, Schulrath in Köslin, Diedmann, Schulrath in Königsberg; wenig jünger als er waren der ihm durch besonders innige Bande der Freundschaft verbundene Geh. Justizrath Wiebe, Justizrath Störmer, Subrektor Stilo u. a.

Den Gymnasialstudien folgte ein mehrjähriger Aufenthalt auf der Univerſität zu Königsberg. In welcher Weise Neumann diesen Aufenthalt benutzte, darüber habe ich bestimmte Angaben nicht erlangen können. Wenn mir von einer Seite her mitgetheilt wird, er habe Theologie oder Jura studirt, so kann ich dazu nur bemerken, daß seine späteren Neigungen und Beschäftigungen durch Nichts an eine frühere Periode theologischer Studien erinnerten, wogegen er sowohl in amtlichen als in Privatverhältnissen eine bei Laien nicht gewöhnliche Kenntniß des Rechts an den Tag legte und auch in seinen wissenschaftlichen Arbeiten oft und gern zur Geschichte des Rechts zurückkehrte. Aus Neumanns eigenem Munde vernahm ich gelegentlich die Klage, er habe eine sehr harte Jugendzeit verlebt, und der Hauptgrund davon sei der gewesen, daß sein Vater (welcher die Apotheke in der Brückstraße besaß) ihn ganz gegen seine Neigung zum Apotheker bestimmt

habe. Es scheint, daß er nur bedingungsweise die Erlaubniß erhalten hat, die Universität zu besuchen, und daß er daher gar nicht in der Lage war, sich einem Facultätsstudium ernstlich und mit der Aussicht der Absolvirung desselben zu widmen. Gewiß ist nur, daß er bei dem Medicinalrath Hagen die auf die Apothekerkunst bezüglichen Vorlesungen gehört hat. Nebenbei beschäftigte er sich gern und viel mit den deutschen Classikern, unter welchen ihn besonders Jean Paul fesselte und durch die Tiefe seines Gemüths bis an sein Lebensende wahrhaft erbaute, sodaß man sich nicht wundern darf, wenn Jean Pauls Stil auf die Ausbildung seines eigenen den augensälligsten Einfluß gewann, und mit der Musik, wie er denn in eben jenen Jahren, 1811 und 1812, vier starke Hefte von Gedichten neuerer deutscher Dichter mit den zugehörigen Compositionen gesammelt und zusammengeschrieben hat. Auch trat schon damals seine Neigung für die Geschichte und Alterthümer Preußens hervor, welche zuerst von seinen Gymnasiallehrern Graff und Fuchs angeregt sein mag. Einer seiner alten Commilitonen versichert, daß er gern und oft den Fieber geschwungen und bei Studentenaufzügen auch als Marschal fungirt habe.

Wie lange Neumann auf der Universität blieb, ist mir nicht genau bekannt geworden, nach einer Angabe bis 1813, doch ziehe ich die andere vor, nach welcher er schon 1812 nach Elbing zurückkam. Die Vorbereitung zum Apothekerexamen konnte mit Rücksicht auf seine Universitätsstudien beschleunigt, der sonst dazu erforderliche Zeitraum verkürzt werden. Zur Ablegung desselben hielt er sich eine Zeit lang, etwa 1815 oder 1816, in Berlin auf. Kurz darauf, im Jahre 1817, übernahm er die Apotheke seines schon hoch bejahrten Vaters (dieser starb 1835 im 83. Lebensjahre). Das Geschäft genügte ihm nicht, wenn sich sein Lebensberuf darin erfüllen sollte, doch hatte es für ihn auch eine anziehende Seite, insofern es theils eine gewisse technische Gewandtheit in allerlei Handgriffen fördert, theils in weitem Umfange die Mittel zur Befriedigung der mannigfaltigsten praktischen Bedürfnisse und zur Ausführung der interessantesten wissenschaftlichen Experimente darbietet. Neumann brach daher, als er im Jahre 1833 die Apotheke verkaufte, doch keineswegs völlig mit seinem Apothekerberufe; vielmehr behielt er sich eine Hausapotheke von ziemlichem Umfange vor, hielt pharmaceutische Journale und übte die Apothekertechnik zur Unterhaltung

der Jugend, zu Nutz und Frommen der Haushaltung, und um manche ihm interessante Fortschritte der Wissenschaft begleiten zu können. Manchen Handgriff habe ich ihm abgelernt; mit Vergnügen erinnere ich mich noch, wie er mich aus Mohrs Apothelertechnik über das Wesen und die Bedeutung der verschiedenen Knoten von den vulgärsten Sorten an bis zu dem vornehmen Champagner-Knoten unterrichtete.

Schon früh trat Neumann in den städtischen Dienst ein, zuerst als Stadtverordneter. Am 26. Mai 1834 wurde er zum ersten Male zum Stadtrath erwählt, und diese Wahl wurde am 30. Juli 1840 und am 29. October 1846, jedesmal auf 6 Jahre wieder ernent. Er erhielt als Mitglied der Schuldeputation und Decernent die Bearbeitung der Schulfachen und fand in dieser Stellung lange Zeit Anerkennung und innere Befriedigung. Aber den patriarchalischen Zeiten der Regierung Friedrich Wilhelm III, denen er mit Herz und Seele angehörte, folgten die jugendlicher bewegten der Regierung König Friedrich Wilhelm IV., welche so vieles, was vorher als selbstverständlich oder nothwendig gegolten hatte, in Frage stellten, welche an dem alten Bau des Staates und damit zugleich des Staats- und Stadtreimentes mächtig rüttelten, und nach neuen Grundlagen des öffentlichen Lebens rängen. Diesen Stürmen zeigte sich Neumann nicht gewachsen. Schon die Gründung der Realschule in Elbing, die nachmals so schnell emporblühte, war nicht nach seinem Sinn, und die gesammte Zeitrichtung war ihm widerwärtig und unheimlich. Seitdem es gar im Jahre 1847 in Elbing selbst zu heftigen Ausbrüchen der Parteinng gekommen war, schenchte ihn, (wie er sich selbst ausdrückte) das würdelose diffinulirte Parteigetriebe; das rücksichtslose despotische Niederwerfen oft wohlthätiger Schranken; das vandallische Zertrümmern des Bestehenden, bloß weil es das Produkt einer anders denkenden Zeit, ohne Rücksicht auf seine Verbesserungsfähigkeit; das planmäßige Auflösen der Bande der Ordnung, Disciplin, Pietät; alle diese und manche andere Erscheinungen mit dem Schlagworte Zeitbedürfnis an der Stirn („diesen Pops wären wir denn endlich auch los“) u. schenchten ihn in die Einsamkeit. Er war persönlich seit der Gründung der Realschule in seinem Schuldecernat angegriffen, auch die jüngeren Collegen am grünen Tische wurden ihm fremd, ja verdächtig; daher war es ihm schon im Jahre 1846, nachdem das

Schuldecernat inzwischen in andere Hände gegeben war, bedenklich, ob er die von Neuem auf ihn gefallene Stadtrathwahl wieder annehmen sollte. Aber der bringende Wunsch, in der freien Disposition über das Archiv nicht behindert zu sein, und der Umstand, daß seine Gattin damals noch als Vorsteherin bei dem weiblichen Waisenstift beschäftigt war, die er nicht ohne alle Unterstützung lassen wollte, bewogen ihn, das Opfer zu bringen und mit Ignorirung des Vorhergegangenen die nun zum Verwundern leicht gewordene Last wieder auf seine Schultern zu laden. Nach den Verbitterungen der zunächst nachfolgenden Zeit, als „der Wohlfahrtsausschuß im deutschen Michel“ in Elbing dominirte, und nach dem Tode seiner Gattin war er gebrochen. Der förmliche Austritt aus seinem Amte hatte für ihn im Grunde gar keine Bedeutung mehr. Er wurde damals am 30. October 1848 in „Anerkenntniß seiner bewährten bürgerlichen Wirksamkeit“ zum Stadtkämmerer ernannt. Er hat sich später dahin geäußert, er sei aus dem Communaldienst mindestens fünf Jahre zu spät ausgetreten: „denn der richtige Zeitpunkt war für mich, genau angegeben, der Tag, an welchem der Oberbürgermeister Haase seine Augen schloß: dann hätte ich allerdings freundliche Erinnerungen mit mir genommen, wenigstens hätten diese weit überwogen.“ Die Beaufsichtigung des Archivs behielt er bei.

Neumann ist zweimal verheirathet gewesen. Das erste Mal verheirathete er sich um die Zeit, als er die Apotheke übernahm, mit der Tochter des damaligen Cantors an St. Marten und Musiklehrers des Gymnasiums, Brandt, Namens Julie Charlotte, und in dieser Ehe wurde ihm am 8. Juli 1818 seine einzige Tochter, Biane, geboren, deren Erziehung er seine ganze Liebe und Sorgfalt zuwandte. Die stets kränkliche Frau starb am 28. Juni 1824 im Alter von 31 $\frac{3}{4}$ Jahren. Seine zweite Gattin Johanne Caroline Pangritz, die Tochter des Maunes, von welchem Pangritzcolonie bei Elbing noch jetzt den Namen trägt, führte Neumann im Jahre 1832 heim. Sie verstand es auf Neumanns Eigenthümlichkeiten mit hingebender Liebe einzugehen und es bestand zwischen den Eheleuten, obwohl die Ehe kinderlos blieb, ein sehr inniges und glückliches Verhältniß. Als Neumann bald nach der zweiten Verheirathung die Apotheke in der Brückstraße verkaufte, kaufte er in Stelle derselben ein geräumiges Haus in der Heiligen Geistsstraße, und erweiterte seinen Hausstand noch durch Aufnahme von Penflo-

nären. Es geschah seinem Freunde, dem damaligen Land- und Stadtgerichts-Director Wiebe in Liegenhof, zu Liebe, daß er zunächst dessen beide ältern Söhne Heinrich (jetzt Professor an der Bauakademie in Berlin) und Wilhelm (jetzt Geheimer Ober-Postrath) zu sich nahm; später folgten diesen auch noch zwei jüngere Brüder, von welchen der jüngste gegenwärtig als Regierungs- und Baurath zu Frankfurt a. D. lebt; außerdem verbannten noch manche andere tüchtige Leute dem Neumannschen Hause ihre Pflege und Erziehung, z. B. der Prediger Hausburg in Königsberg, die Söhne des Prediger Schönfeld in Jungfer u. Neumann beschäftigte sich viel mit den Kindern; er unterrichtete sie durch physikalische und chemische Experimente, hielt sie zu nützlicher Thätigkeit an, indem er sie mit Papparbeiten (er selbst war Meister in dieser Branche) und dergleichen beschäftigte, wobei ihm die Einrichtungen der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal als Muster dienten; endlich wußte er durch Anregung des Sammelleißes und durch Spiele, sowie durch fleißige Spaziergänge auf Geist und Körper wohlthätig einzuwirken. Der älteste der Gebrüder Wiebe, welcher schon seit dem Jahre 1828 das Elbinger Gymnasium besuchte und seitdem fast täglicher Gast in Neumann's Hause gewesen war, wuchs mit Klauen zusammen auf, sie theilten ihre Kindheitsträume und Jugendfreuden und wurden durch ein zartes inniges Band der Zuneigung mit einander verbunden; ohne je ihre Liebe zu einander sich gestanden oder von ihren Hoffnungen auf die Zukunft gesprochen zu haben, waren sie einander gewiß. Die Jahre 1833—1837 bezeichnen die Glanz- und Blüthezeit des Hauses. Am 30. Mai 1837 rief ein jäher Tod das blühende Mädchen hinweg. Der größte Schmerz, den Neumann je erlitten hat, erfaßte ihn an diesem Tage; Klauen's theures Andenken blieb ihm bis zu seinen letzten Tagen lebendig, und die Liebe, welche er zuvor zwischen ihr und ihrem jungen Freunde getheilt hatte, schien nun ganz auf diesen überzugehen. Er betrachtete ihn wie einen Sohn. Bald nach diesem Schlage fing auch Neumanns zweite Gattin an zu kränkeln; sie starb am 24. Mai 1848, und es ist schon erwähnt worden, welche entscheidende, niederschlagende Wirkung dieser neue Todesfall auf Neumann äußerte.

So viel Widerwärtigkeiten, wie sie ihn betroffen hatten, die Freudenlosigkeit seiner Jugend, bittere Conflictе in seiner amtlichen Stellung, schweres

Unglück in seinen Familienverhältnissen, bewegen ihn, sich von der Welt zurückzuziehen und den Rest seiner Tage, (den er für viel geringer hielt, als er es war: denn Todesahnungen begleiteten ihn seitdem ununterbrochen) innerhalb der vier Wände seines Hauses zuzubringen. Jenes Haus in der Heiligen-Geiststraße, welches er nach dem Verlaufe der Apotheke gekauft hatte, hat er seit dem Austritt aus seinem Amte und seit dem Tode seiner Gattin nur äußerst selten verlassen. Ich versuchte während meines Ansehens in Elbing öfter ihn zur Theilnahme an geselligem Verkehr oder doch zu Spaziergängen in der herrlichen Umgebung Elbings zu bewegen, in der Hoffnung, daß die Reize der Geselligkeit und der Natur ihn erheitern und erfrischen möchten, aber vergebens. Nur unumgängliche Geschäfte konnten ihn bewegen, einmal einen Gang über die Straße zu machen; selbst auf den schönen Podest der Freitreppe vor seinem Hause habe ich ihn nur einmal treten sehen, und es ist mir durchaus glaublich, wenn mir versichert wird, daß er, so lange nun schon die Eisenbahn bei Elbing vorüber befahren wird, doch nie den Bahnhof besucht, nie eine Bahnschiene oder einen Bahnzug gesehen hat. Auch empfing er nur wenige Besuche in seinem Hause, und die ihn besuchten, besuchten ihn, von zahlreichen Almosenempfängern abgesehen, fast ausschließlich in Geschäften oder in wissenschaftlichem Interesse. Von näherstehenden Freunden, welche ihn häufiger besuchten, wählte ich nur den Geheimrath Wiebe, den Hausarzt Dr. Plastwig und den Apotheker Hildebrand zu nennen. Wiebe hatte nach seiner Pensionirung im Jahre 1853 seinen Wohnsitz in Elbing aufgeschlagen, und war seitdem bis an seinen Tod im Jahre 1860 fast täglicher Gast in Neumanns Hause. Er pflegte Vormittags zwischen 10 und 11 einzutreten, oft traf dann Dr. Plastwig mit ihm und während meiner Ferienbesuche auch ich mit beiden zusammen. Die beiden vertrauten Freunde Neumann und Wiebe pflegten auch damals nach der eigenthümlichen Sitte, die sie in früher Jugend angenommen hatten, sich im Gespräch und in Briefen mit „Er“ anzureden. Von Wiebe's Tod wurde Neumann tief ergriffen: Niemand hätte geglaubt, daß der starke kräftige Mann früher als sein schwächerer Freund ins Grab sinken würde. Einer der letzten Gänge außerhalb seines Hauses, welche Neumann gemacht hat, war der hinter dem Sarge Wiebe's nach dem Friedhofe.

Das Haus, welches er nun bewohnte, und welches bis zu seinem Tode unverändert geblieben ist, lehrt, wie dies bei alten Häusern in Hansastädten gewöhnlich ist, den Giebel der Straße zu, und über eine breite Podesttreppe schreitet man zu dem gewölbten Portal, neben welchem sich rechts und links je ein kolossal hohes Fenster befindet. Tritt man durch das Portal ein, so befindet man sich in einem eben so hohen, äußerst geräumigen Flur, welcher von dem einen jener beiden Fenster erleuchtet ist, während zwei zur Linken des Flurs befindliche lange aber schmale und nur halb so hohe Zimmer, eins parterre, das andere die sogenannte Hangelstube darüber, an dem Lichte des zweiten jener beiden großen Fenster participirten. Der große Flur und die beiden schmalen Zimmer nahmen die Tiefe des Hauses etwa bis zur Hälfte ein. Der hintere Theil des Flurs, dem Portale gegenüber, war durch eine breite Galerie in der Höhe der Hangelstube getheilt; nach dieser Galerie führte eine leicht gewundene Treppe hinauf und weiter von derselben bis in den zweiten Stock. Parterre lagen nach dem Hofe hinaus die Wirtschaftsräume; von der Galerie trat man in die Hangelstube und die gleich hoch gelegenen hinteren Zimmer; im zweiten Stockwerk lagen noch vier beträchtlich höhere Zimmer. Man sieht, die innere Einrichtung war doch schon ziemlich stark modernisirt, trotz des Flurs und der Hangelstube, und hätte auch für eine große Familie ausreichende Räumlichkeiten geboten. Hier wohnte er nun allein mit einer Wirthin und zweiten Domestiken. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, zugleich Wohn- und Schlafzimmer, war die Hangelstube, von welcher aus er, da dieselbe durch zwei Fenster mit dem großen Hausflur in Verbindung stand, mit Leichtigkeit Alles, was im Hause vor sich ging, übersehen konnte.

In der ganzen Wohnung herrschte tiefe Stille. Ich beobachtete an allen Hausgenossen einen leisen Tritt und eine meist gedämpfte Stimme. Nur die Kaufburschen, welche öfter d. h. in Zwischenräumen von wenigen Jahren wechselten, und doch in der Wohnstube am meisten beschäftigt waren, gewöhnten sich nicht immer leicht an diese Hausordnung. In der Wohnstube durften sie nur entweder in Filzschuhen oder auf den Zehen gehen, und ihre Aufträge und Zurechtweisungen erhielten sie oft nur durch einen Wink der Augen oder ähnliche Gebärden. Wenn so ein Kaufbursche sich leicht und willig in Neumanns Gewohnheiten fügte und sich anständig

und ordentlich zeigte, so trug das zu dessen Wohlbefinden außerordentlich viel bei; widerharige oder leichtsinnige Kaufburschen konnten ihm das Leben bis zur Verzweiflung verbittern. Er hat aber der ersteren Art mehrere gehabt, und seine Zuneigung zu denselben bewahrte er in treuem Gedächtniß, so daß er sie in seinem Testamente mit ansehnlichen Legaten bedachte.

Seine Lebensweise war äußerst geregelt und einfach. Er schlief im Ganzen lange. Im Essen und Trinken war er sehr mäßig. So bewahrte er sich, wenn er auch öfters klagte und seinen Tod immer sehr nahe wähnte, bis in die siebenziger Jahre eine nach Verhältnis der Jahre rüstige Kraft und Gesundheit. Dann freilich traten die Gebrechen des Alters hervor; namentlich die langen Winter mit ihren trüben kurzen Tagen verletzten ihn in sehr gedrückte Stimmung; nur an hellen warmen Sommertagen erheiterte sich sein Gemüth. Eine Zeit lang litt er an heftigen Steinschmerzen, etwa fünf Jahre vor seinem Tode an der Gürtelrose, in Folge deren die Lunge angegriffen sein soll. Nun wurde er zusehens hilfloser, und weder die unermüdbliche Sorgfalt des Hausarztes noch die treue Pflege der Wirthin vermochten ihn wieder aufzurichten. Nach schweren Leiden auf dem letzten Krankenlager erlöste ihn endlich der schmerzlich ersehnte Tod.

Trotz seiner fast klösterlichen Abgeschlossenheit nahm er an den Vorgängen in näherer und weiterer Ferne doch lebhafteren Antheil, als Viele, die ihn nicht näher kannten, geglaubt haben mögen. Er kannte seine Vaterstadt nach allen ihren inneren und äußeren Verhältnissen, er kannte in derselben jedes Haus und jede Localität, ja die Geschichte jedes Hauses und jeder Localität und war mit sehr vielen Menschen in Berührung gekommen und blieb in dieser Local- und Personenkenntniß stets currentt. Auch kümmerte er sich eifrig um Politik, wiewohl ihm so viele Neuerungen der letzten Decennien herzlich zuwider waren. Was ihn aber mit der Welt noch in die unmittelbarste Verbindung brachte und seinem allzusehr freudlosen Leben den meisten Reiz verlieh, war seine wissenschaftliche Beschäftigung.

Da er eine große Anzahl von Journalen — die Elbinger Localblätter, die Spener'sche Zeitung, Kreis- und Amtsblatt, Gesefsammlung, mehrere

Unterhaltungsblätter und mehrere historische, linguistische und pharmaceutische Zeitschriften — hielt und las; da ferner die Verwaltung seines Vermögens, namentlich die Verhältnisse der Erbpächter in Pangritzcolonie, ihm viel zu schaffen machte; da er endlich auch der Unterhaltung mit den wenigen ihm näher stehenden Freunden, die ihn in seiner Einsamkeit zeitweise fast täglich besuchten, gerne ein Stündchen widmete, so blieben ihm für seine wissenschaftlichen Arbeiten nur wenige Stunden täglich. Abends bei Nacht zu lesen oder zu schreiben, vermied er, so lange ich ihn kenne, grundsätzlich.

Ich komme nun zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten, welche mir in meinen jüngeren Jahren hohe Achtung einflößten, und welche ich auch jetzt, da ich seinen Nachlaß im Zusammenhange durchlaufen habe, nicht gering anschlage.

Zunächst erwarb er sich schon dadurch ein großes Verdienst um die Stadt Elbing, daß er mit uneigennützigem Eifer und großer Ausdauer dafür sorgte, daß ihre Archivalien gerettet, gesammelt und geordnet wurden. Ein beträchtlicher Theil derselben war bei dem Brande des alten Rathhauses im Jahre 1777 untergegangen, ein anderer in die Hände von Privatleuten gekommen. So war z. B. J. J. Convent in der Lage der Stadt in seinem Testamente eine beträchtliche Sammlung von Archivalien zu legiren, welche ehemals ihr Eigenthum gewesen waren. Eine ganz ähnliche Bewandniß hatte es mit der Sammlung von Abraham Gräbuan und es wäre für die Stadt ein großer Schade gewesen, wenn ihr diese Sammlung entgangen wäre. Neumann hat ihr einen großen Theil derselben (denn manches ist, wie ich aus Petersburger Nachrichten ersehe, über Warschau nach Petersburg gekommen) gerettet. So tauchten auch sonst an verschiedenen Stellen der Stadt zugehörige Archivalien auf, welche Neumann durch unermüdbliche Wachsamkeit und Fürsorge wieder in deren Besitz gebracht hat. Es mangelte an einem geeigneten Local zur Aufstellung der noch vorhandenen und der neu dazu gekommenen Archivalien, denn der größere Theil der ersteren lag dem Verderben Preis gegeben auf dem Boden des Rathhauses; nur die werthvolleren und die der ordnenden Hand bedürftigsten Stücke konnte Neumann in seinem Hause unterbringen. Es war daher von äußerster Wichtigkeit, daß es ihm endlich

— im Jahre 1857 — gelang, zwei große Zimmer im Erdgeschoß des Rathhauses für die Zwecke des Archivs zu erlangen. Auch vermittelte er es, daß die Conventische Sammlung aus dem Industrieause, in welchem sie nach Convents Testament aufgestellt war, mit dem Archive, wenn auch als eine besondere Abtheilung desselben, vereinigt wurde. Nun begann eine neue Arbeit, der Neumanns Kräfte kaum gewachsen waren. Ich kann diese Arbeit mit seinen eigenen Worten schildern, die ich einem Briefe desselben vom 23. October 1857 entnehme. „Was mir zunächst obliegt,“ schreibt er, „auch bisher schon theilweise mich beschäftigt hat, ist die Arbeit, die schon vor 30 Jahren mit Eifer aufgefaßt, damals, und auch viel später noch eine leichte und ergötzliche mir gewesen wäre, die mir jetzt aber, wenn auch noch immer zu einer willkommenen und mit Lust betriebenen, doch zugleich zu einer angestrengten und langsam voranschreitenden werden muß: die Ordnung unseres kleinen Archivs, das nun endlich zu einem eigenen Locale gelangen soll. Gälte es nur der Ordnung und Verzeichnung von Handschriften und Büchern, die wirklich vorhanden, so hätte die Sache wenig Schwierigkeit, aber diese Bücher sollen zum großen Theil erst gebildet werden, und die dazu erforderlichen Hand- und Spannbüchse, bei denen der Kleister eine Hauptrolle spielt, und zu denen ich den Buchbinder gar nicht verwenden kann, werden mir jetzt, auf die Länge betrieben, sehr schwer, der intellectuellen Thätigkeit bei dieser Bücherformation gar nicht zu gedenken.“

Aber Neumann begnügte sich nicht, die Archivalien zu sammeln, in Sicherheit zu bringen und zu ordnen, sondern er verband damit eine angestrenzte wissenschaftliche Thätigkeit. Da die Zahl der Original-Urkunden des Archivs nur gering ist, und den wichtigsten Bestandtheil desselben außer den Geschäftsbüchern, den sogenannten Stadt-, Zins-, Erb-, Wiesenbüchern u. u., die voluminösen, ganze Reihen von Folianten enthaltenden Sammelbücher alter Elbinger Patricier, wie Zamehl, Ramsey, Hoppe, Haase, Meyenreis, Conrabi, Koule, Bralenhausen, Sieffert, Meyer, Horn, Kupsen, Dewitz, Lange, Götisch u., ausmachen, so legte er zuerst einen äußerst umfangreichen Codex diplomaticus zur Geschichte der Stadt Elbing an, in welchen er Alles, was sich an Originalien und Abschriften dahin gehöriger Urkunden lose oder in den genannten Sammelbänden noch zu-

sammenbringen ließ, aufnahm. Da er durch vielfährige Uebung ein ausgezeichnete Kenner der Paläographie, da die allergrößte Accurateffe in dem innersten Wesen seiner Natur begründet war, enblich da er eine ausgezeichnete Hand schrieb, so sucht dieser Codex diplomaticus, der im Laufe der Zeit auf neun Foliobände von starkem Umfange angeschwollen ist, seines Gleichen. Der größere Theil desselben war wohl schon vollendet, als ich Neumann kennen lernte, wenigstens erinnere ich mich, die 6 Bände, welche die allgemeinen Verhältnisse der Stadt selbst betreffen, schon damals gesehen zu haben, auch sprachen wir damals schon von dem Folianten, der die Testamente enthielt. Dagegen sind zwei andere Folianten: 1) die Gewerksrollen, 2) die ländlichen Verschreibungen des Romthureibezirkes Elbing wohl erst in späterer Zeit fertig geworden. An allen aber arbeitete er bis in die letzten Zeiten fort, indem er sie vervollständigte, sobald er irgend wo eine übersehene oder früher ihm nicht erreichbare Urkunde entdeckte oder erlangte. Es kam ihm dabei zu Statten, daß er namentlich in den letzten Decennien seines Lebens in mannigfache literarische Beziehungen trat. Ich weiß z. B., daß er mehrere Urkunden für seinen Codex aus Frauenburg erhalten hat; einige konnte ich ihm aus Königsberg verschaffen. Solche Nachträge konnten in die vorhandene Sammlung immer leicht eingefügt werden, da die Urkunden in jedem Haupttheile chronologisch geordnet und den einzelnen Urkunden immer einzelne Blätter gewidmet waren.

Noch älter als der Codex diplomaticus sind, nach Handschrift und Papier zu urtheilen, seine Abschriften und Auszüge aus den Geschäftsbüchern der Stadt, besonders diejenigen, welche in einen starken Folianten zusammengeheftet sind, andere bilden besondere schwache Hefchen und mögen später dazu gekommen sein. Die alten Geschäftsbücher sind in vielem Betracht noch wichtiger für das Verständniß des öffentlichen Lebens der Vorzeit, als die Einzelurkunden, von welchen wir vorher sprachen, aber sie wollen im Originale oder doch in vollständigen Abschriften studirt sein, Auszüge derselben nach subjectiven Grundsätzen, wenn auch mit noch so großer Umsicht angelegt, können nur in den wenigsten Fällen genügen. Ich kann daher diesen Theil der Arbeiten Neumanns im Wesentlichen nur als Verstudien ansehen, ohne deshalb leugnen zu wollen, daß sie zur

Orientirung im Archive gute Dienste leisten können. So enthält z. B. sein Auszug aus dem höchst interessanten Rechenbuch d. h. dem Hauptbuch der Einnahmen und Ausgaben der Stadt Elbing für die Jahre 1404—1418, welchem es nur an Uebersichtlichkeit der äußeren Darstellung gebricht, eine recht brauchbare Disposition seines Inhalts. Einzig in ihrer Art aber ist Neumann's Bearbeitung des sogenannten Wiesenbuches. Dieses Buch zählt nämlich alle einzelnen Gebäude in Elbing mit ihren Besitzern und den Wiesenparcellen, welche ihnen im Jahre 1421 zugewiesen wurden auf; Neumann hat diese Angaben nach den Straßen geordnet und aus anderen Quellen die späteren Besitzer jedes einzelnen Hauses hinzugefügt, so daß diese Arbeit gewissermaßen eine Geschichte jedes Hauses der Stadt von Generation zu Generation bis auf das Jahr 1825 hinab darbietet.

Eine andere Reihe von Arbeiten bilden die Namenverzeichnisse der Ordensbeamten, welche im Ganzen ohne besondere Mühe aus dem einmal geschaffenen Urkunden-Codex ausgezogen werden konnten, die Matrikel der städtischen Beamten, welcher eine ältere Arbeit von Zamehl, der wohl noch die amtliche Matrikel bis gegen das Jahr 1400 rückwärts benutzen konnte, zum Grunde liegt, endlich Abschriften von Verzeichnissen der Mitglieder alter Bräderschaften. Besonders interessirte Neumann die Georgebräderschaft, die, wenn ich nicht irre, noch gegenwärtig besteht, und deren Mitglied, wenn ich nicht abermals irre, er selber war. Auch das Album dieser Bräderschaft brachte er durch Abschrift in seinen Besitz. „Sollten Sie wohl glauben,“ schrieb er mir einst mit einem Humor, der ihm in guten Tagen durchaus nicht fremd war, „daß das alte lustige Sausalbum, das jetzt von mir gründlich ausgezogen wird, mir einen bisher ganz unbekanntem Rector unseres Gymnasiums um 1580 und noch einige andere schätzbare Data zur Verichtigung des Tollemitschen Lehrergedächtnisses geliefert hat?“

Sehr umfassende Studien machte Neumann über das läbische Recht. Seine dahin gehörigen Sammlungen füllen einen ansehnlichen Folianten und sind vollendet gewesen, ehe das Werk von Pach „das alte läbische Recht“ gedruckt war. Neumann hat die umfangreichen Untersuchungen, welche Westphalen in seinen Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum über dasselbe darbietet, abgeschrieben, dann die

älteste Elbinger Handschrift desselben mit dem Westphalenschen collationirt und alle Abweichungen genau verzeichnet, endlich die sämmtlichen Elbinger Handschriften auf das sorgfältigste untersucht und ihr gegenseitiges Verhältniß festzustellen sich bemüht. Er schickte sich öfters an, die Resultate dieser Untersuchungen bekannt zu machen; noch im Jahre 1860 versprach er in dem Codex diplomaticus Warmiensis T. I. p. 211 eine einschlägige Abhandlung; eine solche ist aber nicht veröffentlicht worden.

Zu weiteren Rechtsstudien veranlaßte ihn eine höchst merkwürdige Handschrift, welche er schon im Jahre 1825 bei der Untersuchung eines für werthlos gehaltenen Haufens alter Papiere, die dem Nachlaß des Stadtraths A. Gräbner angehörten, aufgefunden hatte. Sie enthielt außer einem lübischen Recht, ein preussisches Recht, ein polnisches Recht und ein deutsch-preussisches Vocabular. Das preussische Recht ist auch außerhalb Elbings in einigen Handschriften erhalten, das polnische Recht und das Vocabular nirgends. Die beiden noch ganz unbekannteren Rechtsbücher wurden natürlich sofort abgeschrieben, die erreichbaren Codices für das preussische bei erster Gelegenheit herbeigeschafft und collationirt, für die Erklärung beider, namentlich für die Geschichte des gerichtlichen Zweikampfs umfassende Sammlungen angeestellt, welche gegenwärtig in zweien starken Quartheften geordnet sind. An den Sammlungen über das polnische Recht arbeitete Neumann noch in den fünfziger Jahren, wie ich aus seinen an mich nach Posen gerichteten Briefen ersehe. Auf das Vocabular komme ich sogleich zurück.

An eigenen Chroniken ist Elbing bis zum 18. Jahrhundert hin arm. Das älteste Denkmal der Art, vielleicht nur ein Fragment der in Elbing nicht erhaltenen Fall'schen Chronik, ist „der Elbinger Anlauf“ d. h. eine Beschreibung des Ueberfalls auf Elbing, welcher im Jahre 1521 von Ordensritzern mit unglücklichem Erfolge versucht wurde. Neumann fertigte davon im Jahre 1852 eine Abschrift, um sie mir nach Posen zu übersenden. Ein Gedicht aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die Elbinger Geschichte betreffend, welches ich in der Wallenrodt'schen Bibliothek in Königsberg entdeckte, und er als von Friedewald herrührend erkannte, eignete er sich, da es anscheinend nur in dieser einzigen Handschrift erhalten ist, sofort durch Abschrift an. Der Stolz der Elbinger

Geschichtsschreibung ist das *Fatum decennale Borussiae* von Israel Hoppe, welches die Zeiten des Schwedenkrieges und die zunächst folgenden Friedenszeiten, im Ganzen die Periode von 1626—1636 schildert. An diese Chronik hat Neumann den größten Fleiß gewandt. Gleich nachdem er in dem Gräbnauschen Nachlaß das erste, noch dazu unvollständige Exemplar gefunden hatte, beschäftigte ihn der Gedanke der Herausgabe derselben sehr lebhaft. Aber es drängten andere Geschäfte. Später fand sich eine zweite dem Archiv angehörige Handschrift vor. Endlich ermittelte Neumann, daß noch eine dritte Urschrift und zwar die Reinschrift des Werkes im Besitze des Dr. Kobligt vorhanden sei. Die beiden vollständigen Urschriften Hoppe's sind etwa durch einen Zeitraum von 15 Jahren von einander getrennt, und unterscheiden sich, da Hoppe inzwischen Stellung und Ansichten nicht unwesentlich geändert hatte, in Folge zahlreicher Aenderungen, Weglassungen und Zusätze sehr bedeutend. Nun hat Neumann die Chronik vier Mal vollständig durchgearbeitet. Er schrieb die ältere Redaction ab, ehe er die jüngere kannte. Als er die jüngere kennen lernte und geliehen erhielt, notirte er sofort alle Varianten, was eine recht schwierige Arbeit war. Als er nun aber die jüngere Redaction in seinen Besitz bekam, unternahm er unter Zugrundelegung dieser die entgegengesetzte Arbeit. Dies geschah i. J. 1851. Alle diese Arbeiten überzeugten ihn aber, da das Variantenheft etwa der Hälfte des Werkes selbst gleich kam, daß für eine etwaige Herausgabe viel mehr eine Ineinander-Arbeitung der beiden Redactionen nothwendig sei, und dieses umfangreiche Werk vollendete er noch 1859.

Die meiste Freude und den meisten Kummer verursachte ihm das alt-preussische Vocabular. Er hatte es längst abgeschrieben, durchforscht, alphabetische Register und Erläuterungen hinzugefügt, als er seine mit so großem Beifall aufgenommene Abhandlung „Ueber den Ortsnamen Dameran und die damit verwandten“ im fünften Bande der „Neuen preuß. Provinzial-Blätter“, Jahrgang 1848, abdrucken ließ und in derselben von seinem Schatz Kunde und das Versprechen weiterer Mittheilungen aus demselben gab. Man war auf diese Mittheilungen äußerst gespannt, aber man wartete Jahre lang vergebens. Ich war mit Neumann inzwischen in nähere Verbindung getreten, hatte das Vocabular kennen gelernt, ja sogar eine Abschrift — aber nicht zur Herausgabe, sondern nur zu meinem

gelegentlichen Gebrauch — erhalten und konnte den Freunden wenigstens allgemeine Andeutungen über Umfang und Inhalt desselben geben. Nun drängte man mich, ich möchte Neumann zur Herausgabe desselben zu bewegen suchen. Aber alle Bemühungen der Art waren vergebens, denn Neumann wollte nicht den bloßen Text, sondern auch Erläuterungen zu demselben liefern. Da forderte Nesselmann durch ein offenes Sendschreiben, abgedruckt im ersten Feste des Jahrgangs 1852 der Neuen Preussischen Provinzial-Blätter Neumann dringend auf, mit der Erfüllung seines Versprechens nicht länger zu zögern. Wieder vergeblich. Aber Neumann war nicht müßig. Er hatte nun vollauf mit dem Vocabular zu thun und wandte demselben gerade seit dieser Zeit seine besten Kräfte zu. Ich konnte den Fortgang seiner Arbeiten theils durch seine brieflichen Mittheilungen, theils durch meine Ferienbesuche ziemlich genau verfolgen. Am 27. Mai 1853 schrieb er mir, er habe wieder 1000 Zettel zurechtgeschnitten und mit den bekannten Doppelwörtern beschrieben, um so desto bequemer das zur Geschichte jedes einzelnen Dienstame notiren zu können. Er sprach seine Zweifel aus, ob ein diplomatisch genauer Abdruck rathsam sei, da das Manuscript offenbar zahlreiche Schreib- und Hörfehler (ge für de, lu für u), (pe für ke u.) enthalte. „Hätte ich nur erst“, fährt er fort, „die mühseligen Ausgrabungen aus den polnischen und russischen Wörterbüchern, denen ich nächstens noch ein illyrisches hinzuzufügen gedenke, hinter mir, und möchten diese Wörterbücher mir nur nicht so viele Fragen, stundenlangen Suchens ungeachtet, ganz unbeantwortet lassen! Ein östliches Wort habe ich neulich in einem der Sorhyschewschen Reise durch Sibirien beigefügten Wörterverzeichnis zufällig erwischt. Das alte Urwort mary dient im Preussischen, wie noch im Litauischen, nur zur Bezeichnung der Haffe; für offenes Meer steht preussisch jurlan, lit. jures, lett. juhra (was sich auch in dem Juraflusse wiederfindet), eine Hinterlassenschaft des verdrängten finnischen Stammes; zur Vergleichung hat Nesselmann nur das esthnische järw, ein See; in dem gedachten Verzeichniß finde ich nun zu meiner Ueberraschung jacut. jurlach. Ein schöneres Wort kann es gar nicht geben; wer nur die Stellen wüßte, wo hundert andere ebenfalls zu Tage liegen. Voigt hat bekanntlich im ersten Bande seiner preussischen Geschichte ungewöhliche ethymologische Anstrengungen gemacht, um sich den Namen

Osericta zurechtzulegen. In einem alten Atlas Russicus, welcher die geographischen Bezeichnungen in der Landessprache enthält, stieß ich wiederholentlich auf das Wort osero für See; es scheint mir, als ob dieses Wort den Voigt'schen Excurs in sehr nutzbarer Weise ergänzen könne.“ Aber Neumann sah den Umfang der Aufgabe unter der Arbeit selbst von Tage zu Tage wachsen. Er sprach sich hierüber ausführlich in einem Briefe vom 23. November 1853 aus. „Am meisten hat mich noch unser Glossar beschäftigt, wenn auch im Ganzen nur vorbereitungsweise. Die Resultate dieser Beschäftigung sind aber wenig erfreulich, da sie mehr und mehr die Aussicht auf eine nahe Vollendung trüben, wenn nicht die Möglichkeit derselben durch mich ganz und gar abschneiden. Mit jedem Schritt vorwärts rückt, möchte ich sagen, das Ziel zwei Schritte weiter in die Ferne. Wie behaglich fühlte ich mich vor Jahren, als ich in kindlicher Kurzsichtigkeit an nichts weiter dachte, als an die einfache Beifügung gleichbedeutender litauischer und lettischer Wörter. Dann kam noch Polnisch und Russisch hinzu, später auch Dähmisch und Serbisch. In diese Grenzen hoffte ich endlich das ganze einschließen zu können, und sie waren am Ende, wenn sich auch mancherlei wesentliche und zufällige Schwierigkeiten in den Weg stellten, zu erreichen. Aber ich muß mich leider überzeugen, daß es auch damit nicht gethan sein würde, und daß neben dem Griechischen und Lateinischen auch noch, und zwar als ganz besonders wichtig, die germanischen Sprachen hinzutreten müssen, wenn eine wirkliche Uebersicht des verwandtschaftlichen Verhältnisses erreicht werden soll. Dabei scheint es aber unvermeidlich, beiläufig noch andere Hülfsmittel in Anwendung zu bringen, und wo es zuletzt hinausgeht, werden Sie leicht errathen. In der That habe ich in einer Art von Verzweiflung den Versuch beschlossen, ob ich noch im Stande bin, wenigstens die 46 Sanskritbuchstaben mir so weit einzuprägen, als zum Buchstabiren in einem Glossar erforderlich ist. Vorläufig bezweifle ich den günstigen Erfolg gänzlich. Wenn er aber auch gegen alles Erwarten einträte, so werden Sie nach dem oben angeedeuteten mir zugeben, daß damit für die wirkliche Beendigung meiner Arbeit noch keine Hoffnung gewonnen ist. Auf der anderen Seite ist mir der Gedanke Mühe und Zeit bisher umsonst angewendet zu haben und durch einen schmähligen Rückzug auf den Ausgangspunkt

d. h. etwa eine einfache Erweiterung des Messelmanschen oder des Vaterischen Lexicons mir alle Sorge vom Halse zu schaffen, unendlich. Wie ich aus diesem Labyrinth ins Freie gelangen soll, vermag ich vorläufig nicht abzusehen. Und um das Maaß der Verzweiflung voll zu machen, kommt nun noch v. Mühlverstedt mit seinem Aufsatz über Subitiven und eröffnet mir die Aussicht auf ein ganz neues oder wenigstens nicht in diesem Umfange erkanntes Feld der Untersuchung, welches ich so wenig ignoriren kann, als ich mir dasselbe zugänglich zu machen weiß. Freilich wird anscheinend wenig für das Sprachverständniß dadurch gewonnen, daß man weiß Schlobien stamme von Sclobo, Supplitten von Suplithe zc., aber wenn sich z. B. Domnan auf Dumpnau, Sieslak auf Sigbolanken zurückführen läßt, so ist das für die Erklärung von Ortsnamen allerdings von anderer Bedeutung. In Curwedumpne findet sich zur Beruhigung des Herrn Rector Gerß — wenn er es wüßte — ein ächtes Dörsenthal. — Soll mich unter solchen Betrachtungen der Eindruck des Unabsehbaren nicht überwältigen und auch den geringen Ueberrest von Kraft lähmen, so muß ich zu dem Mittel greifen, durch welches man sich vor dem Herabstürzen aus bedeutenden Höhen zu schützen pflegt, und mir eine sogenannte Schwindelbrille aufsetzen, durch welche man nur die zunächstliegenden Gegenstände erblickt. Mit diesem wohlthätigen Glase bewaffnet versuche ich dann einigermaßen ruhig auf dem betretenen Wege weiter fortzuschreiten, unbekümmert, wie weit sein Ende noch entfernt liege, und ob ich jemals dahin gelange; den traurigen Entschluß der Umkehr mir für den Eintritt des Aeußersten auffparend und gefaßt darauf, daß der Faden, der etwa meiner erkaltenden Hand entfällt, von einer andern lebensfrischen aufgenommen und bis zur Erschöpfung des Materials fortgesponnen wird.“ In einem weiteren Schreiben vom 24. Februar 1854 berichtet Neumann, er habe seine orientalische Frage früher gelöst, als er gehofft hätte, d. h. er sei mit der Kenntniß der Sanskritbuchstaben bis an das vorgesezte Ziel gekommen; er könne ein Wenig buchstabiren. Seine Sammlung preussischer Eigennamen habe er auf etwa 400 Personen und eine etwas geringere Zahl von Ortsnamen gebracht; aber das sei nur ein kleiner Anfang, es müßte nun das Weitere geschehen und die Zinsregister, Copiarien und Urkunden der preussischen Archive durchgesehen werden. Zugleich be-

kämpft er auf das Auebrüchlichste Nesselmanns Aeußerung in seiner Ausgabe des Catechismus, die im Wesentlichen darauf hinauslaufe, daß diese Namen nur dazu da seien, um sich aus dem preussischen Lexicon, so weit es reiche, erklären zu lassen, aus ihnen aber umgekehrt für die Sprache wenig zu gewinnen sei. Auch die Briefe des Jahres 1855, in welchen dieselben Gedanken im Allgemeinen wiederholt werden, zeigten mir, daß Neumann mit den Arbeiten über das Glossar vorrückte. Nun folgte aber eine sehr erhebliche Abschweifung. Ich hatte in Verfolg eines Briefwechsels mit dem Akademiker Kunigk in Petersburg durch denselben eine Anzahl russischer Schriften erhalten, deren Inhalt mich sehr interessirte, aber, weil ich des Russischen nicht mächtig bin, vorläufig verschlossen blieb. Neumann, dem ich sie mittheilte, interessirte sich gleich sehr für den Inhalt und die Sprache und fing in meinem und seinem Interesse zu übersetzen an. So übersetzte er hinter einander folgende Schriften, die ich hier mit ihrem deutschen Titel bezeichne: 1) Chronik der Großfürsten von Litauen (die älteste erhaltene), herausgegeben von A. N. Popow; 2) Ueber Ursprung, Sprache und Literatur der litauischen Völkerschaften, von P. Köppen; 3) Neue Nachrichten über Zahlenverhältniß und Wohnsitze des litauischen Volksstammes, von demselben; 4) Bemerkungen über den westlichen Theil des Gouvernements Grodno; 5) Einige Abschnitte aus der voluminösen Chronik des Codex Hypaticus 1843. Jene älteste litauische Chronik haben die Herausgeber der *Scriptores rerum Prussicarum* bestens benützt und sind nur durch äußere Umstände verhindert worden, sie irgendwo als Beilage einer größeren preussischen Chronik abdrucken zu lassen, die übrigen Uebersetzungen habe ich für meine historisch comparative Geographie von Preußen benutzen können — aber die Herausgabe des preussischen Vocabulars rückte deshalb nicht näher. Die Urschrift und die verschiedenen Abschriften des Glossars in Heften und auf Zetteln mit und ohne lexicallische Erläuterungen standen ununterbrochen in Neumanns Wohnzimmer, er beschäftigte sich mit ihrem Inhalt in Gedanken viel, trug auch Einzelheiten, die ihm aufstießen, noch immer nach; aber im Ganzen und Großen bebentete das Stillstand. Nur die Namensammlung erhielt noch bedeutenden Zuwachs. So hielt Neumann seinen Schatz noch etwa zehn Jahre fest. Da endlich, durch oft wiederholte Anfragen und Aufforderungen ermüdet, (wobei ihn

besonders zahlreiche Briefe und Besuche von Seiten polnischer Gelehrten, welche das polnische Recht für Felzel's Sammlung polnischer Rechte zu erlangen wünschten, nervös auf das äußerste afficirten) und getrieben durch das Bewußtsein großer physischer Hinsälligkeit entschloß er sich zu jenem äußersten Schritte, den er einst vorhergesehen hatte. Er machte den werthvollen Codex durch Schenkung an die Stadtbibliothek zu Elbing der gelehrten Welt zugänglich. Damals hatte Laband zu Königsberg das preussische Recht bereits nach andern Handschriften edirt, und es verging kein Jahr, so lag die Ausgabe des Glossar's von Kesselmann¹⁾ und die Ausgabe des polnischen Rechts von Dr. Boldmann²⁾ im Drucke vor.

Eine rühmliche Erwähnung verdient den bis dahin aufgeführten historischen, juristischen und sprachlichen Sammelwerken gegenüber Neumanns Versuch einer zusammenhängenden freien Darstellung der Geschichte seiner Vaterstadt. Als im Jahre 1837 die Stadt Elbing die sechste Säcularfeier ihrer Gründung durch den Landmeister Hermann Dall unter großen Festlichkeiten beging — damals wurde unter andern der schöne Friedrich-Wilhelmsplatz in seiner jetzigen Gestalt hergerichtet — wurde Neumann ersucht und übernahm es, eine Geschichte der Stadt abzufassen und herauszugeben, und leicht fand sich eine große Anzahl Subscribenten. In der That machte sich Neumann an die Arbeit und führte sie bis über die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fort; hier aber machte er Halt, sei es daß seine Vorstudien für die spätere Zeit noch nicht ausgebreitet genug waren, sei es daß ihm das Vollendete nicht genügte. Genug er verschob die Fortsetzung und verschob sie noch weiter, bis er den Gedanken das Werk zu vollenden ganz aufgab. Ich habe dasselbe etwa im Jahre 1849 gelesen, es war ein starkes Heft in Quarto, in gewandter Sprache geschrieben, populär und doch gründlich. Unter Neumanns nachgelassenen Papieren finde ich nun zwar eine Geschichte Elbings wieder, aber es will mir scheinen, daß es nur das Bronillon der Reinschrift ist, welche ich damals in Händen hatte. Aber auch dieses Bronillon dürfte des Abdrucks nicht unwürdig sein.

¹⁾ Altpreuss. Monatschrift 1868. Heft 5 u. 6 und als Separatabdruck. Kgsbg. 1868. Theile's Buchhandlung.

²⁾ Im Programm des Gymnasiums zu Elbing. 1869.

Nur wenig von Neumanns Arbeiten ist gedruckt. Der Grund davon liegt einmal in seiner außerordentlich gründlichen, sodann in seiner äußerst bescheidenen Natur. In Vollständigkeit der Sammlung und Gründlichkeit der Verarbeitung des Materials that er sich selbst, wenn er dadurch auch die Bewunderung derer, die ihn näher kannten, erregte, am schwersten Genüge. Das Gesetz *nonum vertatur in annum* erkannte er nicht nur als vollkommen berechtigt an, sondern überbot es auch noch. Von literarischem Ehrgeiz war er durchaus frei; neid- und rüchhaltlos überließ er seine Sammlungen und Forschungen oft Andern zur Benutzung, von denen er meinte, daß sie die Sache besser erörtern könnten als er. Später vermied er die Herausgabe schon vollendeter Arbeiten auch deshalb, weil (namentlich in den Neuen Provinzialblättern) auf einige seiner früheren Mittheilungen Verichtigungen und Entgegnungen gefolgt waren, deren Ton ihn verletzete. Alles aber, was von ihm gedruckt ist, hat er immer nur auf besonderen Wunsch, ja auf dringendes Anliegen Anderer zu diesem Zwecke hergegeben und die Zahl der von ihm erschienenen Schriften ist nicht groß. Ich stelle im Folgenden die umfangreicheren zusammen.

Die ersten Mittheilungen, welche er meines Wissens veröffentlichte, stehen in den Jahrgängen 1829—1840 der Elbinger Anzeigen. Von denselben sind einige, nämlich 1) „die englische Handelsocietät, Mittheilungen aus Elbings Vorzeit“, 2) „Friedrich Jamehl“ in den Neuen Preussischen Provinzialblättern. Jahrgang 1857. Bd. 12. S. 141—156, 184—194 wieder abgedruckt.

Als M. G. Fuchs, der Verfasser der Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes am 28. Februar des Jahres 1835, als noch kaum vier Bogen von der letzten Abtheilung des dritten Bandes jener Schrift im Druck vollendet waren, starb, machte Neumann dem Wunsche des dahingeshiedenen Freundes gemäß zwar den Versuch, aus der anscheinend zum Drucke vorbereiteten Handschrift das Begonnene ohne Unterbrechung zum Schlusse zu führen, aber er überzeugte sich bald, daß dieser handschriftliche Nachlaß hierzu in keiner Weise ausreiche. Er ließ daher den Druck schon beim 9. Bogen abbrechen und auch dieses Druckstück glaubte er als solches nicht veröffentlichen zu dürfen. Es mußte als Makulatur liegen bleiben,

bis Neumann auf dringendes Verlangen des Verlegers demselben endlich im Jahre 1852 durch ein kurzes Vorwort den Freibrief ertheilte.

Die meisten Aufsätze Neumanns sind in den Neuen Preussischen Provinzialblättern gedruckt. Der Herausgeber derselben, Professor A. Hagen, war mit Neumann früh in freundschaftlichen Verkehr getreten, und ihm gelang es, Neumann zur Mittheilung folgender Aufsätze in den genannten Blättern zu vermögen: 1) Ueber den Ortsnamen Damerau und die damit verwandten. Jahrg. 1848. Bb. 5. S. 241—251. 2) Zur Vaugeschichte Preussens — und die Schenkungsurkunde über Reichenbach vom Jahr 1315. Jahrg. 1851. Bb. 12. S. 97. Jahrg. 1852. Bb. 1. S. 321—339. 3) Ueber das Vorkommen der Talion in der älteren preussischen Rechtspflege. Jahrg. 1852. Bb. 2. S. 170—181. 4) Ueber die Lage von Wulfstans Truso, Wislemund und Witland. — Die Namen Nehrung, Rogat, Weichsel. Jahrg. 1854. Bb. 6. S. 290—326. 385—398. 411—416. 5) Bemerkungen über die früheren Verhältnisse der Rogat. Jahrg. 1855. Bb. 8. S. 55—80.

Einen äusserst schätzenswerthen Beitrag lieferte Neumann dem historischen Verein für Ermland zur Herstellung des Codex diplomaticus Warmiensis, dessen beide erste Bände, erschienen 1860 und 1864, bis zum Jahre 1375 reichen und bis zu diesem Jahre alle oder doch fast alle von Neumann gesammelten Elbinger Urkunden enthalten. Neumann gab nicht nur uneigennützig hin, was er in einem langen Zeitraum mit großer Mühe zusammengearbeitet hatte, sondern übernahm auch trotz seiner drückender hervortretenden Altersschwäche eine nochmalige sorgfältige Collation der Abschriften mit den Originalen und fügte die erforderlichen, gedrungenen aber inhaltsreichen, Erläuterungen hinzu. Der historische Verein erwies ihm seine Dankbarkeit dadurch, daß er ihn in seinen Vorstand wählte.

Neumann stand mit einer beträchtlichen Anzahl von Gelehrten aus verschiedenen Branchen der Wissenschaft in persönlichen und brieflichem Verkehr. Die ältesten mir bekannten Verbindungen der Art waren von Fuchs und andern Elbinger Gelehrten abgesehen, die mit Johannes Voigt und Boßberg. Mit Voigt correspondirte Neumann schon im Jahre 1826 über die sogenannte Marienburger Chronik (worüber nähere Notizen in der Altpreuß. Monatschrift 1868. S. 259 zu finden sind), Voigt verdankte ihm die Kenntniß und Mittheilung verschiedener Elbingischer Archi-

valien, namentlich des Elbinger Kriegsbuchs, für seine Geschichte Preußens; noch in den Jahren 1851 und 1852 sprach Voigt bei Neumann ein, als die Urkunde über das Hospitaldorf Reichenbach von 1315 eine Controverse zwischen den beiden Forschern hervorgerufen hatte, welche in den N. Preuß. Prov.-Blättern ausgefochten ist. Voßberg erwähnt in seiner Geschichte der preussischen Münzen und Siegel 1843. S. 126, daß er die Einsicht der alten Danziger und Elbinger Rechnungen dem Stadtrath F. Neumann zu Elbing verdanke, wobei wir zur Erläuterung nur bemerken, daß sich unter den Elbinger Archivalien allerdings eine Rechenschaft der Danziger über die Verwendung des Pfundgelbes im Jahre 1397 vorfindet. Nächstdem begegnet mir ein Brief von Dr. E. W. Pauli in Lübeck, datirt vom 25. April 1840, in welchem dieser Gelehrte im Auftrage des Vereins von Freunden vaterländischer Geschichte zum Zwecke der Herausgabe eines Lübbischen Urkundenbuchs um Auskunft bittet, theils im Allgemeinen über die zur Aufnahme in jenes Urkundenbuch geeigneten Elbinger Archivalien, im Besondern über die undatirte viel besprochene Urkunde, in welcher die Elbinger die Stadt Lübeck um Vervollständigung ihres bei Gründung der Stadt von Lübeck erhaltenen Rechtsbuchs bitten. Für Neumann ist dieses Schreiben der Anlaß zu jenen oben erwähnten tief eingehenden Studien in das Lübbische Recht geworden. Welche Antwort er Pauli schrieb und welchen Gebrauch man in Lübeck von derselben etwa für das beachtete Urkundenbuch gemacht hat, kann ich augenblicklich nicht nachweisen. Von Hagen's literärischem Verkehr mit Neumann ist schon die Rede gewesen, ein starkes Volumen von Briefen des ersteren zeugte von der Lebhaftigkeit desselben. Beide Männer haben sich gegenseitig freundschaftlich manchen Dienst erwiesen. Hagen übersandte an Neumann manche Handschrift, manches Journal (z. B. das Kunstblatt), welches diesem auf anderem Wege nicht zugänglich war; Neumann war ihm mit mancher Nachricht und mancher Nachweisung dienlich, welche in verschiedenen Aufsätzen der Provinzialblätter benutzt werden konnten. Auch ist Hagen gelegentlich bei Neumann in Elbing gesprochen. Th. Firsch's Correspondenz mit Neumann kann ich bis zum Jahre 1846 zurück verfolgen. Damals konnte Neumann demselben einige Mittheilungen über die Familie Kleselt machen, welche er für seine Schrift über „Herrn George Kleselt und seine Zeit“ brauchte. In

den nächsten Jahren wieder fragte Neumann bei Hirsch wegen der Danziger Handschriften von Friedwald und Hoppe an. Besonderes Interesse hatte für Neumann die Correspondenz vom Jahre 1852 über die Hausmarken. Er konnte auf Hirsch's Anfrage vom 26. October zwar schon in Monatsfrist ein ausführliches Gutachten abgeben, verfolgte die Sache aber auch nach dieser Zeit und sammelte nicht nur eine Reihe von Aufsätzen über diesen Gegenstand aus verschiedenen Zeitschriften, sondern brachte auch noch eine Menge von Hausmarken und betreffenden Notizen besonders aus der Elbinger und Tiegenhöfer Niederung zusammen, wobei er seinerseits wieder seine Freunde in Bewegung setzte. So spann sich die Correspondenz fort bis in die Zeit, in der Hirsch mit mir und Strehle die Herausgabe der *Scriptores rerum Prussicarum* unternahm. Es war uns äußerst willkommen, in Neumann einen Freund zu besitzen, welcher die Erfüllung aller unserer Wünsche in Betreff der Elbinger Handschriften und Archivalien auf das Dienstfertigeste vermittelte, und auch durch seine eigenen Arbeiten, wie die Uebersetzung der litauischen Chronik, etymologische Erörterungen u. unser Unternehmen förderte. Was mich im Besonderen betrifft, so bekenne ich gern, daß ich Neumann nicht bloß während meines Aufenthalts in Elbing mannigfache Anregung und Belehrung, sondern auch in meinen späteren Arbeiten mancherlei Nachweisungen und Aufklärungen verdanke. Ich konnte ihm nur geringe Gegendienste leisten (die meiste Freude machte ihm eine kleine Pergamenthandschrift, die ich bei einem Antiquar in Posen festhielt, es war, wenn ich mich recht erinnere das Bräuerbuch der Elbinger Trägerzunft); aber stets blieb er derselbe dienstfertige, an Freud und Leid theilnehmende, gemüthvolle Freund. Den Verkehr des historischen Vereins in Frauenburg mit Neumann (seit 1858) vermittelte besonders der Domvikar Wölk. Er war öfters in Elbing, verhandelte persönlich mit Neumann über die in den ermländischen Cobex anzunehmenden Stücke, und correspondirte fleißig mit ihm, während von den andern Mitgliedern des Vereins nur wenige Briefe übrig sind. Der Domcapitular Eichhorn ersuchte ihn die Stelle eines Vorstandsmitgliedes in dem Vereine anzunehmen (1861), Deuber legte ihm die Handschrift seiner Abhandlung zur preussischen Brakteatenkunde zur Durchsicht vor (1860), Professor Bedmann fragte wegen einer Comödie an, in welcher Copernicus zu Elbing verspottet sein sollte (1863) u.

Die Zahl derer, welche Neumanns Rath und Unterstützung für literarische Unternehmungen in Anspruch nahmen, wuchs mit den Jahren. Er aber hatte seine Freude daran nach allen Seiten hin mitzutheilen, was er irgend Nützbares zusammenbringen konnte. Nur Beispiels halber kann ich noch einzelne Thatsachen der Art aufführen, so weit meine Erinnerung oder vereinzelt vorgefundene Briefe darüber Andeutungen enthalten. Mit großem Interesse stellte Neumann seine Mittheilungen über die Leprosenhäuser für Virchow's Geschichte der Lepra und der Leprosenhäuser, desgleichen die wenigen vorhandenen Notizen über eine ehemalige Rolandssäule in Elbing für Böpf's deutsche Rechtsalterthümer zusammen. An Stobbe in Königsberg sandte er eine Abschrift gewisser lübischer Rechtsbelehrungen (1855), an Steffenhagen Mittheilungen über einen Elbinger Rechtscodez (1860). Mit Professor Schulz in Danzig correspondirte er über dessen Radirungen Danziger Banwerke (1856 ff.) Professor Junghaus aus Kiel, der mit der Herausgabe der hanseatischen Necessae umging, wünschte von Neumann zu wissen, ob dahin gehöriges Material sich in Elbing vorfinde (1862), v. Mühlverstedt fragte an, ob das Elbinger Archiv eine erhebliche Ausbeute an Wappen und Siegel ritterschaftlicher preussischer Geschlechter in Aussicht stelle? (1857). Nach Petersburg hin setzte Neumann die Correspondenz mit Annigt, die ich begonnen hatte, fort, um sich über die Mittel und Wege belehren zu lassen, wie er am leichtesten sich mit russischen Büchern versorgen könne. Er erhielt wohl guten Rath, aber auch neue äußerst dringliche Aufforderungen — sein Glossar herauszugeben (1858 ff.) Unter denen, welche Neumann in Sachen ihrer literarischen Arbeiten persönlich besuchten, sah ich in zufälligem Zusammentreffen Dr. Gindely aus Prag, welcher zur Geschichte der böhmischen Bräuer sammelte. Professor Koepell, der im Jahre 1853 bei Verwandten in der Nähe von Elbing zum Besuch war, besuchte Neumann wiederholentlich in der Absicht sich über Materialien zur Geschichte der Jagellonen zu orientiren. Professor Kruse aus Dorpat, Verfasser der Nekrolivontica suchte Neumann auf seiner Durchreise nach Deutschland auf, um ihm dieses Werk selber vorzulegen (1857).

Aber ich breche ab in der Nachweisung dieser literarischen Verbindungen, die selbstverständlich auch beim besten Willen unvollständig bleiben mußte, und doch, wenn sie noch viel vollständiger wäre, als sie ist, nicht

mehr beweisen könnte, als die schon gegebenen Data, daß Neumann bei allen, welche sich um die Provinzialgeschichte Preußens kümmerten, als der eigentliche Vertreter der Elbinger Tradition galt, und, was mehr ist, wegen der Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner Kenntnisse, sowie wegen seiner ausgezeichneten Gefälligkeit und Zuvorkommenheit hoch geschätzt und verehrt wurde. Da ich nicht die Absicht habe einen Panegyricus auf meinen verstorbenen Freund zu schreiben, sondern schlicht, treu und wahr die mir bekannten Thatfachen seines Lebens zusammenzustellen, und diese selbst reden zu lassen, so enthalte ich mich aller weiteren Betrachtungen über seine Stellung den Elbinger Localinteressen, der Wissenschaft und der gelehrten Welt gegenüber.

Dagegen sei es mir erlaubt eine Stelle aus einem Briefe einzuschalten, welchen er halb nach meinem Abgange von Elbing nach Posen, am 22. November 1850 an mich schrieb, da er in demselben, wenn auch mit übergroßer Bescheidenheit, diese seine Stellung und so zu sagen seinen Beruf besser und deutlicher ausspricht, als es einem andern möglich wäre. Er hatte mir unter andern über die Entdeckung einer interessanten Urkunde Mittheilungen gemacht, die er für seinen Codex abgeschrieben habe. „Dieser Bogen“, fährt er fort, „mit andern, die sich nicht mehr zwischen einschieben lassen, kommen zu dem Supplementpäckchen, welches meine Hand nicht mehr ordnend einreihen wird. Vielleicht auch keine andere. Wenn ich so die Ihnen bekannten Hefte, in welche Sie die nicht mehr gehoffte Beweglichkeit noch einmal brachten, ansehe, so ergreift mich der Gedanke der Vergänglichkeit recht wehmüthig. Nicht eigentlich darum, weil die Ernte, die ich einmal zu halten gedachte, verborrt ist, denn dieser Gedanke ist mir längst nicht fremd geblieben, ohne mich wesentlich zu stören; sondern weil mit mir für die Vaterstadt zweierlei untergeht: das seit mehr denn zwei Jahrhunderten unterbrochen fortlebende Geschlecht der Sammler ihrer Geschichtsquellen und die Kenntniß mancher älteren Localverhältnisse. Ich fürchte nicht, von Ihnen mißverstanden zu werden: es ist ja nicht die Rede von lächerlicher Annahme irgend eines Verdienstes; meine Trauer berührt kaum einmal das geistige Gebiet, auf dem auch für diesen kleinen Punkt in der Weltgeschichte weiterhin einmal geleistet werden wird, was ich nicht vermocht habe; sondern es ist eine Trauer, wie sie etwa das Gemüth bei

dem Gedanken ergreift, daß mit dem letzten Herzschlage des Ueberlebenden auch das letzte unsichtbare Band der Liebe zerreißt, das den geliebten Todten noch mit der Erde verknüpfte, der nun erst ganz gestorben ist, da er in keinem Herzen mehr lebt. Mögen immerhin andere nach mir ihre besseren Kräfte unserer kleinen Geschichte widmen: die Brücke zur alten Vergangenheit, welche nicht durch das Studium künstlich erbaut wird, sondern nur im unmittelbaren Lebenszusammenhange sich von selbst bildet, läßt sich, einmal abgebrochen, nicht wieder herstellen“.

Neumann hinterließ bei seinem Tode eine ansehnliche Bibliothek, eine bedeutende Münzsammlung und eine Sammlung von Karten, Plänen und Kupferstichen. Die letztere enthält einige für die Localgeschichte Elbings sehr wichtige Karten und Pläne, ist aber übrigens nicht sehr bedeutend. Den Haupttheil der Münzsammlung, an deren Katalog (wie ich hier nachtragen muß) Neumann Jahre lang gearbeitet hat und die ihn in das Studium der Münzkunde überhaupt weit hinausführte, bilden die preussischen, polnischen, lituanischen, livländischen Münzen einschließlich der Münzen von Elbing, Danzig, Thorn und Riga. Relativ den bedeutendsten Werth dürften unter diesen in Rücksicht auf Vollständigkeit die Städtemünzen, und unter den Städtemünzen die von Elbing haben. Die Sammlung der Landesmünzen ist für das sechzehnte bis achtzehnte Jahrhundert recht reichhaltig, für die frühere Zeit ärmer. In der Bibliothek befindet sich ein älterer Bestand von griechischen, lateinischen und deutschen Classikern, älteren geschichtlichen und pharmaceutischen, chemikalischen und physikalischen Schriften. Bei seinen eigenen Anschaffungen hat Neumann offenbar besonders die Fächer der preussischen Geschichte, der Germanistik und vergleichenden Sprachforschung, der Rechtsgeschichte und der Münzkunde im Auge gehabt. In ächter lokalpatriotischer Gesinnung hat Neumann in seinem Testamente dafür Sorge getragen, daß die wichtigeren seiner Handschriften und die werthvollsten seiner Bücher, Münzen, Karten und Pläne in den Besitz seiner Vaterstadt gelangen, wenn auch ein großer Theil dieser Gegenstände vorläufig als Fideicommiß in meine Hände gegeben ist.

Neumann ist auf seinem langen Lebenswege vom Schicksale nicht begünstigt. Er nannte sein Leben selbst eine Kette schmerzlicher Täuschungen. Diese Täuschungen lassen sich im Allgemeinen unter dem Gesichtspunkte

erklären, daß er seiner Denkwelt nach einer früheren Generation angehörte, als die war, unter welcher er lebte. Der Staatsminister a. D. von Schön nannte einmal in einem Briefe an den emeritirten Bürgermeister Krause, welcher etwa im Jahre 1851 geschrieben ist, diesen Erzvater der Stadt Elbing und Neumann seinen Miterzvater, sicher in wohlwollendster Anerkennung ihrer wackeren und ehrwürdigen, wenn auch altväterischen, Gesinnung. In diesem Sinne stelle ich mir Neumann gern als einen Miterzvater der Stadt Elbing vor. Mit solcher Pietät hing er an seiner Familie, die so lange vor ihm heimgegangen war, und an seiner Vaterstadt, der er so gern seine ganze Kraft widmete. So human zeigte er sich gegen alle, mit denen er in Berührung kam, so straff verfolgte er Alles, was er für recht und billig hielt, so ehrenfest war seine ganze Haltung. Aber obwohl seine Liebe zur Wissenschaft ihm auch während der Leiden des Alters noch eine gewisse Jugendlichkeit verlieh, so bewegten seine Gedanken sich doch vorherrschend in den Kreisen einer ausgestorbenen Generation und die Gegenwart war ihm fremd.

Hohenstein, den 31. Mai 1869.

Kritiken und Referate.

Programmenschau.

- 1) **Thiel, Prof. Dr. A.:** De Thomae Treteri historiae Warmiensi fontibus quaeque imprimis ipsi cum Simone Grunavio ratio intercedat. Brunbergae 1869. Heyne. 11 S. 4. (Aus dem Index lection. des Königl. Lyc. Hos. Sommer 1869.)
- 2) **Volckmann, Dr. Edw.:** Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal hrsg. von (Programm des Elbinger Gymnasiums. Ostern 1869.) 24 S. 4.
- 3) **Bajack, G.-L. Dr. Georg:** Der deutsche Orden und Herzog Witold von Littauen. Historische Abhandlung. Progr. des Altst. Gymnasiums in Königsberg in Pr. Ostern 1869. 24 S. 4.
- 4) **Schulze, S.,** Realschullehrer: Beiträge zu einer geographischen und naturgeschichtlichen Beschreibung des Kreises Carthaus. 20 S. und 1 Karte. 4. Programm der Realschule 1. Ordnung zu St. Johann. Danzig. Ostern 1869.
- 5) **Kuehnast, Ludw.,** Prof. Oberl. Dr.: Blick auf die Verdienste der Hohenzollern um Westpreußen. Ein Vortrag. Marienwerder 1869. 20 S. 8.

Unter dem Titel „Programmenschau“ beabsichtigen wir von Zeit zu Zeit die Literatur der Universitäts- und Schul-Programme, der kleinen Festschriften und Dissertationen, insoweit sie preussische Provinzial-Geschichte und Landeskunde behandeln, dem Inhalte nach kurz anzuzeigen und je nach Umständen ausführlicher zu besprechen.¹⁾ — Fata sua habent libelli! Das gilt am meisten von den Schulschriften. Welche Mühe, welche Sorgfalt

¹⁾ Wir erfuchen um rechtzeitige Einsendung der betreffenden Programme und Schriften.
Die Herausgeber.

ist verwandt; die einzige Anerkennung, die der strebsame Arbeiter erwartet: Berücksichtigung, Verwerthung seiner Forschungen fehlt gemeinhin. — Das Programmeninstitut bedarf einer gründlichen Aenderung, sollen nicht wie bis dahin die oft reichen Schätze unbekannt und ungenützt in irgend einem Winkel der Schulbibliothek liegen, bis sie das Schicksal des alten Papiers trifft.

Die Altpr. Monatschr. hofft daher ihren Lesern entgegenzukommen, wenn sie dieselben mit den neuesten derartigen Erscheinungen bekannt macht und ein Repertorium kleinerer Arbeiten dem Provinzial-Historiker darbietet.

Die Aufgaben der preussischen Historiographie hat der Privatdozent Dr. Carl Rohmeyer in seiner Habilitationsrede (abgedr. Altpr. Monatschr. Bd. III. 1866. S. 334—47) übersichtlich zusammengefaßt. Möge es ihm in seiner Stellung gelingen, jüngere Historiker für unsere Geschichtskunde lebhafter zu interessiren, als dies in der letzten Zeit geschah. Auch die Bethheiligung an den geograph. Arbeiten über unsere Provinz dürfte in den Lehrerkreisen jetzt eine größere werden, seitdem mit der Herausgabe der Schriften der hiesigen physik.-ökon. Gesellschaft geradezu eine neue Basis für dieselben gegeben ist. —

Wir beginnen mit den Schriften der diesjährigen Osterprogramme.

1) Thiel, A., De Thomae Treteri historiae Warmiensis fontibus, quaeque imprimis ipsi cum Simone Grunavio ratio intercedat.

Eine neue sorgfältige Arbeit aus dem Kreise der fleißigen ermländischen Historiker. Prof. Thiel ist schon lange bekannt durch seine Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands bis 1466 (abgedr. in der Ermländ. Zeitschrift I. p. 662—88). In dem Lektionsindex des Lyc. Hosianum für den Sommer 1869 befindet sich obenstehende Arbeit. Die 1595 von Thomas Treter vollendete Chronik de episcopatu et episcopis ecclesiae Warmiensis bietet auf den ersten Blick so viel Uebereinstimmung mit den einschlagenden Stellen Simon Grunau's dar, daß man um des schlechten Rufes willen, den Grunau im Allgemeinen noch genießt, auch diese Chronik bei Seite legen zu müssen glaubte. Der Werth dieser Arbeit besteht nun in dem Nachweis, daß beiden Chroniken eine gemeinsame Quelle vorgelegen hat. Schon Eichhorn weist Zeitschrift f. d. Gesch. u. Alterth. Erml. III. p. 366 darauf hin, daß Treter nur das Werk von Johann Trekmmer, (der von 1588—1604 Dombachant des ermländischen Capitels gewesen ist) Vom

Bischof Ermland und den Namen der Hn. Bischöfen aus einer alten Cronicken in der Heilsbergischen Cancellie in das Lateinische übersetzt und erweitert habe. Es entsteht also die Frage nach der Uebereinstimmung Grezmer's und Grunau's. Fast möchte man, wenn nicht die Chronologie dagegen spräche, sagen, Grunau habe mit bekannter Flüchtigkeit den weit sorgfältiger berichtenden Grezmer excerptirt. Grunau schreibt aber ca. 60 Jahre vor Grezmer. Es bleibt also nur die Annahme einer beiden gemeinsamen Quelle übrig, welche sich ja auch in der Ueberschrift des Grezmer'schen Werkes „aus einer alten Heilsberger Chronik“ angezeigt findet. Wir werden also diese uns freilich bis dahin noch unzugängliche Quelle in einer Heilsberger Chronik suchen müssen. Wahrscheinlich ist die betreffende Handschr. mit vielen andern von Carl XII. 1704 nach Schweden mitgenommen worden. Der Erzpriester Georg Abalt Heyde citirt wenigstens lobend in seinem 1764 verfaßten „Alten und Neuen Archiv der Erzpriesterrei Heilsberg“ unter den von den Schweden geraubten Manuscripten auch die *Annales archivi Heilsbergensis*. — Die Zeit der Abfassung dieser *Annales* dürfte dann vielleicht in das Ende des 15. oder den Beginn des 16. Jahrh. zu setzen sein. —

2) Volkmann, E., Dr.: Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal, auch besonders erschienen: Elbing, Leon Saunier. —

In der Einleitung betont der Herausgeber des neuen „ältesten polnischen Rechtsdenkmals“ das Vorkommen der Orbalien, welche das spätere polnische Recht nicht kenne. Aus dem Jahre 1347 stammt das bis dahin als das älteste polnische Recht angesehene Statut von Wislica. Casimir d. Gr. hatte in diesem Jahre, um seinem Reiche die nothwendige Einheit des Gesetzes zu geben, in Großpolen zu Piotrkow, in Kleinpolen zu Wislica das Civil- und Strafrecht dieser Länder zusammenstellen lassen. Beide Entwürfe wurden in das sogenannte Statut von Wislica aufgenommen. Sollte nun dieses Gültigkeit für das polnische Reich in seiner Gesamtheit haben, so kann naturgemäß unser neu edirtes Recht solche Wichtigkeit nicht für sich beanspruchen: es wird, da dasselbe nach der Ansicht des verstorbenen Stadtrath F. Neumann und der des Herausgebers für den Gebrauch eines Ordensbeamten, der in Elbing war, zur event. Benutzung bestimmt war — die Annahme möglich sein, daß dieses Recht nur in einem kleinen

Theile von Polen gegolten und zwar einem an Deutschland grenzenden, ferner daß, da die Sprache auf das 13. Jahrhundert weist, das ursprünglich polnische Recht, das hier nur in der Uebersetzung vorliegt, ein noch höheres Alter habe. Jedenfalls bedarf nun die Annahme Helcels, daß wol kein Fürst vor Kasimir gesetzgeberisch aufgetreten sei, neuer Beweise. Vielleicht kommt Lelewel mit seinen Hypothesen durch dieses Recht noch zu Ehren. —

Boldmann beschreibt S. 1—5 den in der Elbinger städtischen Bibliothek unter Q. 84. eingetragenen Codex Neumannianus, und giebt dann den reichhaltigen Inhalt desselben an. Derselbe enthält:

1. Sächsisches Recht; auf der Grundlage des Elbinger Codex mit der Jahreszahl 1240 und der Warbawitschen Recension von 1295. S. 1—100.

2) Das Recht der Stammpreußen (Jura Prutenorum) unter der Ordensherrschaft p. 100—120 (von P. Laband in der Ausgabe der Jura Prutenorum 1866 nicht benutzt).

3) Altpolnisches Recht aus dem 13. Jahrhundert p. 120—168.

4) Kurzgefaßtes deutsch-preussisches Vocabular p. 169—185. (abgebr. Altpreuß. Monatschrift 1868 p. 464 ff. Herg. von Nesselmann). Der ganze Codex endigt mit den Worten: Explicit per manus Petri Holczwesscher de Marienburg. Die Zeit der Abschrift wird in das Ende des 14. oder den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt.

Das polnische Recht ist in mitteldeutscher Sprache geschrieben. — Die Vorrede ist von dem Herausgeber rhythmisch in 101 Verse getheilt. Wir verdanken ihm auch die systematische Eintheilung und Ordnung des Rechts, wonach dasselbe in 3 Abschnitte zerfällt:

- I. Rechtspflege: 1) Gerichtsbarkeit c. 1. 2) Gerichtsverfassung c. 2. 3) Gerichtliches Verfahren, Klage. a. Ladung c. 3. b. Ausbleiben im Termin. c. 4. c. Verhandlung c. 5. 4) Beweis: a. Zeugen, Eid c. 6. b) Gottes Zeugniß: a. Zweikampf c. 15. β. Glühend Eisen c. 16—19. γ. Wasserprobe c. 20—23.
- II. Strafrecht: 1) Bußen c. 13. 2) Vergehen und Strafen. a. Gewaltthätigkeiten, Nothwehr c. 7. b. Gewaltthätigkeiten an Leib und Leben c. 8. c. Vergehen gegen Eigenthum c. 9. 10. 12. 24. 25. d. Friedbrüche. e. Fleischesvergehen c. 11.

III. Bürgerliches Recht: a. Erbrecht c. 14. b. Dienste der Unfreien c. 27.
c. Entlassen eigener Leute c. 26.

Im Anhang S. 23 24. sind noch ähnliche Abjurationen und Benedictionen, die bei den Ordalien gebräuchlich waren, hinzugefügt.

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß der Codex Neumannianus nach der Bestimmung des Herrn Stadtrath Neumann nicht außerhalb der Stadt verlesen werden darf.

Vielleicht erfreut uns Dr. Volkmann bald mit einer besonderen Abhandlung über dieses Rechtsdenkmal, in welcher wir genaueren Aufschluß über die mutmaßliche Entstehung desselben, den Vergleich mit dem Statut von Wislica und deutschem Recht erhalten.

3) Bujack, G., Dr.: Der deutsche Orden und Herzog Witold von Littauen.

Das Großfürstenthum Littauen nimmt am Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung unter den östlichen Staaten Europa's ein: eine gleich aufmerksame Beobachtung Seitens des Ordens wie Polens wird ihm zu Theil. Polen, das unter Wladislaus' Regierung seit dessen Vermählung mit Hedwig, der Tochter Ludwig's d. Gr. neu erstarkt war, erweist sich dennoch zu schwach, Littauen festzuhalten. Es ist aber auch nicht das an sich verhältnißmäßig kleine Littauen, das Polen mit sich vereinigen will: es gehörte zu Littauen, wie Caro, Gesch. Polens Bd. III. p. 184 treffend sagt, „das starke im Süden und Osten an Littauen mechanisch angefügte russische Länder- und Völkergelände, das in Sprache und Religion eine fest eingewurzelte Richtung genommen hatte, welche das ganze polnische vom römischen Katholicismus durchzogene Wesen weit von sich stieß.“ Jagiello hatte mit Uebergehung seiner Brüder Witold zum Herrscher über Littauen gemacht. Die Erneuerung des Freundschaftsverhältnisses zwischen Witold und Jagiello zu Ostrow 1392 war demnach für den Orden von Wichtigkeit, denn von nun ab ist Witold mit Jagiello häufig im Kampfe gegen den Orden, dessen Schutz er bis dahin nach dem Tode seines Vaters Rynstut so oft gesucht hatte. —

Bujack zeichnet klar und übersichtlich die Stellung Witold's zum Orden; nur hätten wir gerne eine größere Benutzung auch polnischer Quellen gesehen, deren Handhabung durch Caro ja gegeben war. Auch Voigt's Preuß.

Geschichte sehen wir ungern unberücksichtigt. So weit kann doch Voigt, der Vater unserer provinziellen Historiographie, nicht übersehen werden, daß er nicht einmal der Widerlegung werth gehalten werde.

So sehr wir mit der Auffassung des Verfassers besonders in dem letzten Theile übereinstimmen, so hätten wir doch zunächst die Charakteristik Witold's auch nach andern als preussischen Quellen gerne gelesen. *Audiat et altera pars!* Den Ordensschriftstellern mußten Witold und Jagiello als die ärgsten Bösewichter erscheinen: es giebt nichts Böses, das sie ihnen nicht zumuthen. Anders erscheint uns Witold, wenn wir seine Handlungen vom Standpunkte seiner litauisch-russischen Politik auffassen, anders, wenn wir seinen Versuch, ein großes slavisch-griechisch-katholisches Reich zu gründen, betrachten. Die Deutschen, die Vertreter der römischen Kirche, stehen in geradezu feindlichem Gegensatze zu den griechisch-katholischen Litauern. Daraus haben wir uns die heftigen Ausfälle deutscher und auch polnischer Schriftsteller über Witold's häufigen Abfall von der römisch-katholischen Kirche zu erklären. — An Einzelheiten möchten wir hervorheben, daß wichtig für die Würdigung von Witold's Plänen der nicht benutzte Brief des litländischen Meisters an den Hochmeister bei Bunge, *Liv.-Esth.-Kurl. Urkundenbuch IV. p. 798 No. 1905. d. d. 23. Nov. 1411* ist. Dahin gehört auch ein Brief des Hochmeisters an Witold 1407 bei Voigt VI. p. 370 abgedruckt. In der Erwähnung von Raczaż oder Raczans (*Raciacz* wol nur ein Druckfehler) fehlt das genauere Eingehen auf die Stellung Jagiello's zu dem polnischen Lande in Betreff der Abtretung des Dobriner Gebietes S. 15. — Dem Vertrage vom 14. Juni 1384 ging schon der Vertrag vom 30. Januar 1384 voraus, in welchem Witold dem Orden Samaiten bis zur Niewescha, einen Theil von Oberlitauen und die Wildnisse zwischen Preußen und dem Orden abtritt. *Waczo II. 239*. Interessant wäre es uns gewesen, genauer zu erfahren, welche drei Heiligen die Gemahlin Witold's 1400 besucht. *Löppen Script. rer. Pruss. II. p. 330. Anm. 2* verweist die Erwähnung der heiligen Katharina von Brandenburg unter die Grunau'schen Fabeln. *Joh. v. Posilge* nennt dieselbe ausdrücklich ad 1400 *Script. rer. Pruss. III. p. 238*.

Gelegentlich der S. 5 erwähnten Offerte in Betreff des Burgenlandes

machen wir auf eine wenig benutzte Schrift von Fr. Philippi: Die deutschen Ritter im Burzenlande. Kronstadt, Programm 1860/61 aufmerksam.

4) Schulze, S., Beiträge zu einer geographischen und naturgeschichtlichen Beschreibung des Kreises Karthaus.

Eine sehr gut gemeinte Arbeit, die wir schon aus dem Grunde willkommen heißen, weil sie die Verbreitung der geographischen und naturhistorischen Kenntniß unserer Provinz sich zum Vorwurf nimmt. Danzig hat in Strehlke und Menge dem Verfasser zwei Vorbilder für geographische Arbeiten gegeben, die er freilich nicht erreicht, denen aber auch nur nachgestrebt zu haben schon Verdienst ist, umso mehr, als der Verfasser am Schluß, der eigentlichen Vorrede, uns mit dem Zweck seiner Abhandlung bekannt macht. Seine Beiträge, wie er die Arbeit bescheiden nennt, sollen seine Danziger Mitbürger und vorzugsweise die Schüler der oberen Klassen der Johannischule zu Wanderungen in jene an Naturschönheiten so reiche Landschaft veranlassen. Den Maßstab der Kritik dürfen wir daher nur bescheiden nehmen.

Gegenstand der Behandlung ist der an der Ostsee bis nach Holstein sich hinziehende Höhenzug, der von dem östlichen Ufer der Ober ab in nordöstlicher Richtung sich fortsetzt und in seinem östlichen Theil das Plateau von Karthaus bildet. Es ist die einzige Gegend unserer Provinz, welche zwischen Verent und Karthaus ein kleines Gebirge aufweist, dessen Kette etwa $\frac{1}{2}$ Meile lang ist. Die Radaune mit ihren Zuflüssen, das ganze Seenplateau werden eingehend geschildert.

Nach vielen Seiten hin ist die Arbeit uns als eine unreife vorgekommen: für die provinzielle Geographie haben wir die Grundprincipien vorgezeichnet in der „geognostischen Darstellung von Pr. Pommern, Ost- und Westpreußen von dem verstorbenen Oberlehrer J. Schumann, für die Flora einzelner Gegenden die mit so großer Klarheit aufgestellten Regeln von Robert Caspar. „Ueber die Flora von Preußen“ — diese Arbeit konnte dem Verfasser nicht unbekannt sein — so daß wir uns wundern, daß er uns nichts über die so nahe liegende meteorologische Station zu Schönberg und deren Resultate verglichen mit anderen unserer Provinzen für die Flora giebt.

Die in der Manier etwa des Daniel'schen Handbuches eingestreuten poetischen Reminiscenzen passen wohl selten in den Zusammenhang.

In der Kartographie scheint der Verfasser seinen Erstlingsversuch gemacht zu haben. Die Meymannsche Karte, welche offenbar copirt ist — die Angabe darüber fehlt — hat Fehler, die der Zeichner noch vermehrte. Die Höhenangaben sind nicht genau, es fehlt ein einheitliches Maß. Am schlimmsten geht es aber dem Verfasser mit dem Polnischen. Die Erklärung der Seennamen wimmelt von Fehlern, die wir aber dem Seher zur Last legen wollen. Einige Beispiele dazu: Reekowo oder Krebs-See (reek oder ruk Krebs) der Krebs heißt rak. — chlodnu kähl Klodno-See soll heißen chlodny. Strszelno-See von strszelltz schließen muß heißen von strzellé. — Modszadowo-See von modszado eingeweiht — dafür moczadło, wmozczyé. Nierzestowo-See von resztowac rösten; rösten heißt skwarzyc oder raszcłé.

Doch damit genug. Trotz mancher Mängel hat uns die Arbeit sehr interessirt. Möge der Verfasser in seinen Studien fortfahren, er bringt vorzugsweise gute botanische und zoologische Kenntnisse mit.

5. Kühnast, L., Blick auf die Verdienste der Hohenzollern um Westpreußen. Ein Vortrag.

Der ursprünglich zur Feier des Geburtstags unsers Königs für die Schüler des Gymnasiums zu Marienwerder bestimmte Vortrag ist zum Besten der Provinzial-Idioten-Anstalt zu Rastenburg durch Anmerkungen, welche die Belesenheit des Verfassers zeigen, erweitert herausgegeben. Von dem bewährten Kenner polnischer Geschichten, der uns schon mehrere Arbeiten über Posen, Westpreußen geliefert, läßt sich natürlich wenig Falsches erwarten. Auf 18 Seiten hat der Verfasser einen treffenden Ueberblick über die Entwicklung Westpreußens seit seiner Vereinigung mit Preußen gegeben.

Fr. Kroßa.

Beynähnen, eine Kunstschöpfung in Litaunen. Von B(ujad)-Kamberg. Als Manuscript gedruckt. Leipzig 1868. (Königsberg. Bruno Meher & Co. in Comm.) (15 S. 4. mit 1 Taf.) $\frac{1}{3}$ Thlr.

Die Blätter dieser Zeitschrift haben noch nicht die Anzeige einer kleinen, aber sehr lehrwerthen Schrift gebracht, die eine großartige, herrliche

Schöpfung bespricht, auf deren Besitz nicht bloß die engen Marken unserer Provinz mit vollem Recht stolz sein können: wir meinen den Aufsatz „Beynähnen eine Kunstschöpfung in Vittanen“ (Leipzig 1868. Druck v. C. Grumbach), den schon vorher in kürzerer Fassung Vögler's Zeitschrift für bildende Kunst brachte. Der Verfasser, dem kunstsinigen Besitzer von Beynähnen, dessen hochgerichtetes Streben in der von der Idee des Schönen und Edeln getragenen Schöpfung sich ausspricht, von Jugend auf nahestehend, in seine Intentionen eingeweiht und in der geläuterten Sphäre dieses eigenartigen Ortes erwachsen, war vorzugsweise geeignet, die Eindrücke, die für ihn nicht vereinzelt, sondern sein eigenes Sein bildend und erziehend waren, wiederzugeben und er hat diese Aufgabe in edler würdiger Weise gelöst: man fühlt dem Ton der Sprache an, daß die Arbeit nicht eine äußerlich übernommene ist, sondern daß in ihr der aus dem Innern sich loslösende Wunsch, das lange Geschaute und Empfundene sich und Andern zu lieber Erinnerung durch das Wort zu gestalten, sich genügt. Indem der Aufsatz von vorn herein davon absieht, Alles zu erwähnen, nicht einmal das Wichtigere in weitläufiger Schilderung zu beschreiben, hat er sich vielmehr das Ziel gesetzt, den einheitlichen Gedanken, der durch das Ganze geht, zur Anschauung zu bringen, nirgend eine breite Detailmalerei, nirgend eine sich verflüchtende Anempfinderei, ein Fehler, in den die Beschreibung leicht hätte fallen können. Die Sprache ist fein gebildet, klar und ruhig dahinfließend, an manchen Stellen nimmt sie den bewegtern Ton warmer Begeisterung und innern Erfülltheits an. Der Verfasser zeigt einen künstlerisch gebildeten, empfänglichen Sinn und inniges Vertrautsein mit den edlen Gebilden antiker und moderner Kunst; seinen knappgehaltenen, treffenden Urtheilen folgt man gern. Die liebenswürdige Schrift möchten wir daher allen denen, die den Ort bereits kennen, zur Erinnerung an das Geschaute empfehlen, aber auch denen, die erst sie zu besuchen gedenken, wird sie ein willkommener Führer sein. Wir benutzen auch unsererseits die Gelegenheit, auf die in dieser Weise gewiß einzig dastehende Sammlung von so viel Edlem und Würdigem in so herrlichem Rahmen aufmerksam zu machen und die Bewohner der Provinz aufzufordern, sich den veredelnden Genuß nicht mitgehen zu lassen. Jeder wird eine neue schöne Welt in seinem Innern entnehmen. Der Ring dieser harmonischen Schöpfung hat sich noch nicht ge-

schlossen; sie zeigt darin das Streben nach einem Ideal, das ja eben ein nimmer abschließendes ist. Seit dem Erscheinen dieser Schrift ist eine Fülle von Schönerem noch zugekommen, im Innern und nach Außen hin, auf das einzugehen die Grenzen einer Anzeige nicht gestatten. Wir sprechen dem Verfasser unsern herzlichsten Dank für die liebe Gabe aus; auch uns sind Worte p. 13 aus der Seele gesprochen: „Derartige einmal durchlebte Momente vergißt man nicht mehr, sie gehören zu den schönsten des Lebens und werden in treuer Erinnerung und Sehnsucht im Herzen bewahrt“, womit wir zugleich auch dem kunststunigen Besitzer von Bepnähnen selbst unsern wärmsten Dank aussprechen wollen für die vielfache Anregung, die wir dort empfangen. Der Ort gemahnt uns wie ein Stück italienischen Kunstlebens aus dem sonnendurchleuchteten Süden in unsern düstern kimmerischen Norden verpflanzt: möchte er in seiner ganzen Bedeutung für die Bildung unserer Provinz von den Bewohnern derselben recht begriffen und gewürdigt werden!

Meisterwerke der vorzüglichsten Volkschriftsteller.. Berlin, Verlag von H. J. Köppen.

Dieses Unternehmen, von dem die 2 ersten Hefte vorliegen, jedes zu 3 Bogen (3 Sgr. das Heft, also der Bogen nur 1 Sgr.) kann als zweckmäßig empfohlen werden. Es kommt dabei erstlich auf die Auswahl der Schriften, zweitens auf die Uebertragung und Bearbeitung an. Diese 2 ersten Hfte beginnen mit Lesage's „Abentheuer des Gil Blas“, welches Werk gewiß der Absicht entspricht, dem Volke, d. h. den unbemittelten Klassen, dem Landmann, dem Handwerker, dem Arbeiter und ihren Familien Vergnügen und Unterhaltung zu verschaffen, und zugleich ihre Begriffe über Welt und Leben in anschaulichen Darstellungen aus denselben aufzuklären und zu erweitern. Lebhaftigkeit und Klarheit des Ausdrucks, Wahrheit und Mannichfaltigkeit der Thatsachen, Wichtigkeit der leitenden Grundsätze, Sittlichkeit der Gesinnung: das sind die hauptsächlichsten Eigenschaften, die den ächten Volkschriftsteller machen. Dergleichen versteht das Volk sehr gut, dem man nicht zu wenig zutrauen darf. Der wahre Volkschriftsteller muß seine Leser zu sich herauf zu ziehen wissen, nicht sich zu

ihnen herablassen; sie müssen empfinden, daß sie in dem Buch etwas Besseres haben, als sie in und aus sich selbst finden können. Nur das Beste ist gut genug für das Volk. Der Gebildete trägt wohl aus seinem Denken Manches in das Gelesene hinein; der Ungebildete hat nur, was das Buch ihm bietet; für ihn müssen also Auswahl und Bearbeitung noch sorgfältiger sein.

Aus der Ankündigung ist nicht zu ersehen, welche Schriftsteller noch folgen sollen; die Worte: „Die Abonnenten verpflichten sich zur Abnahme des ganzen Werkes“ beziehen sich doch wohl nur auf den *Gil Blas*; sonst ginge die Verpflichtung zu weit und bezöge sich auf noch Unbekanntes. Auch *Vesage's „hinkender Teufel“* verdiente wohl die Aufnahme. Sonst bietet gerade die französische Literatur weniger hier Passendes und selbst im *Gil Blas* wäre es zweckmäßiger, z. B. solche leichtfertige Stellen, wie S. 20, 33, 52 zu mildern und zu kürzen. Unsere gallischen Nachbarn sind seit Jahrhunderten darin freier, aber wir können nicht sagen, daß es ihnen zum Vortheil ausgeschlagen sei oder von uns Nachahmung verdiene. Solche Stellen wird doch ein Vater Anstand nehmen seinen Kindern vorzulesen. Ohne Schaden könnte der Ausdruck dabei knapper gehalten sein. — S. *Louis Couvrier* bietet wohl Manches; *Montaigne's Versuche*, natürlich nur in Auswahl, passen ebenfalls und die einst berühmte Uebersetzung *Vode's* könnte mit geringen Aenderungen zu Grunde gelegt werden. Von Engländern wäre *Franklin, J. Wriwing (Columbus)* zu berücksichtigen; unter den Deutschen, die doch vor Allen zu beachten, der *Simplicissimus* (in Auswahl), *Möser's patriotische Phantasien*, Vieles von *Richtenberg, Engel, Hebel*.

Die Uebersetzung des *Gil Blas* in diesen 2 Hefen ist fließend, leicht, verständlich. Um so lieber würde man grade in solchen Schriften kleine Flecken getilgt sehen, wie (S. 42): „der Haß, den ihre Rücksichtslosigkeit und [ihre] Gewaltthätigkeiten erzeugt hatten“; oder (S. 71) „der *Seraphim*“ statt „der *Seraph*.“

Die Anmerkungen sind durchaus zweckmäßig und erklären das Nöthige. Bei *Horaz* (S. 6) wäre eine Erläuterung auch wohl angebracht.

Dr. F. Jevik.

Alterthums-Gesellschaft Prussia 1869.

(Vgl. VI, 266 ff.)

Sitzung 28. Mai. Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Hr. Kaufmann **D. Gimsky** hier, Hr. Dr. **G. Berendt** hier, Hr. stud. hist. **Goffmann** hier und Hr. Kreis-Secretair **Preuß** in Br. Eylau. Die Alterthums-Sammlung ist abermals mit einer sehr ansehnlichen Reihe von zum Theil recht werthvollen Geschenken in wohlwollendster Weise bedacht worden, an deren Besichtigung sich mancherlei interessante Erörterungen knüpften. Es ist nicht möglich, alles Einzelne hier nach Verdienst aufzuführen und zu würdigen, wir bemerken aber, daß ein ausführlicher beschreibender Catalog des Antiquariums als Fortsetzung der bereits in den Neuen Pr. Prov.-Blätt. 1847. Bd. III. S. 326 ff., 1848. Bd. VI. S. 408 ff., 1853. Bd. IV. S. 326 ff., 357 ff. gegebenen Verzeichnisse in Aussicht genommen ist. Durch Vermittelung des Hrn. Oberlehrer **Editt** erhielt die Sammlung von Hrn. Commis **A. Maas** hier 2 polnische Drei-Silbergroschen-Stücke (1 Danziger von 1539 und 1 von Sigismund III.), gefunden in Märk. Friedland. Durch Vermittelung des Hrn. Dr. **G. Berendt** 1) von Hrn. Lehrer **Stamm** in Gr. Hubniden ein in einem alten Grabe gefundener Bronze-Gelt (Keil oder Meißel) mit einer Lülle zum Einsetzen eines Schaftes und einer Dese an der einen Seite oben, durch welche eine Schnur gezogen wurde (doch wol um das nach dem Thier geworfene kostbare Jagdgeräth zu retten); 2) von Hrn. Thierarzt **Neumann** ein als Beschlagstück benutztes Bronze-Kreuz (Crucifix), von Musikmeister **Kohn** in Heiligenbeil auf seinem Ader beim Lehmgraben gefunden; da es stark abgenutzt ist, so lassen sich die Inschriften nicht mehr erkennen, die 4 Medaillons an den Enden des Kreuzes scheinen die Evangelisten vorzustellen. Durch Vermittelung des Hrn. Dr. **Bujack** 1) von Hrn. Gutsherr **Böhm-Luxhausen** (bei Lapien) ein wie es scheint durch Oxidation entstandenes Conglomerat aus Eisen und Erz mit Bernstein-Stückchen, gefunden in einem Heidengrabe; 2) von Hrn. Studiosus **Goffmann** (von welchem auch, um die frühere irrthümliche Angabe zu berichtigen, die beiden in der vorigen Sitzung vorgelegten und unterdeß angekauften Goldgulden eingefandt waren) ein zinnerner Ring, im Schutte des Schlosses zu Brandenburg gefunden, mit der Runen-Umschrift auf dem äußeren vertieften Rande: **wem * got * wol * dem * s ***; hinter dem o vor dem Kreuz scheint der Reif gelötet zu sein, wie die erhabene Stelle, die wie ein Schriftzeichen aussieht, andeutet; 3) von Hrn. Studiosus **Böhm** eine mittelgroße gut erhaltene Todten-Urne, auf dem Gute **Balmiden** (Kr. Fischhausen) ausgegraben; 4) von dem Gymnasiafen **Hennig** eine Bronze-Schnalle, eine ornamentirte Bronze- und eine (sogen. phöniciſche) Glasperle mit bunter Mosaik, welche nebst noch andern gleichartigen Perlen und einer Bronze-Fibel in einer ungefähr 10" hohen, starkbauchigen, oben 3" im Durchmesser weit geöffneten Urne auf dem Kupferberge, gleich links vor dem Sadheimer Thore, gefunden wurden; 5) von Hrn. Dr. **Biertel** 2 Eisenbruchstücke und 5 diverse Bronze-Fragmente von Schmudgegenständen aus den Korallenbergen auf der Kurischen Nehrung (diesseits Rossitten in der

Nähe der alten Dorfstelle Kunzen). — Hr. Maurermeister **H. Rasche** hier hat mit rühmenswerther Liberalität der Gesellschaft seine nicht unbedeutende Sammlung von Alterthümern geschenkt, die zum Theil aus älteren Sammlungen herrühren, wie aus der des verstorbenen Kantor Preuß in Germau, zum Theil von dem Besitzer Taguhn in Diescobniden (bei Heiligen Kreuz) aus Kapornen dortiger Gegend ausgegraben sind; das interessanteste Stück unter diesen ist wol eine über 4 Zoll lange Bronze-Figur, darstellend einen römischen Krieger mit Helm, Lanze und Schild. — Durch Vermittelung des Hrn. Hotelbesizers **Braune** in Insterburg: 1) von Hrn. Baurath **Ferne** ein schönes Bronze-Streithammer, gefunden am Ufer des Spirding-Sees in Masuren, ein Prachtexemplar, noch besonders dadurch merkwürdig, daß in der halben Höhe des Schaftloches rechts und links eine kleine runde Vertiefung (beim Gusse?) angebracht ist, die nach rechts ca. $\frac{1}{2}$ “, die nach links weniger tief und unregelmäßig gestaltet; von Hrn. Guttsbesizer **Ditks-Lammowischlen** (bei Insterburg) ein Bronze-Ring, gefunden am Ramswitz-Berge bei Insterburg; 2) von demselben eine in derselben Gegend gefundene russische Kupfermünze von 1755. Allen Gebern sagt die Gesellschaft pflichtschuldigen Dank. Zur Verzeigung kommen durch die bekannte unermüdbliche Vermittelung des Hrn. **Braune**: 1) 7 sehr gut erhaltene Danziger Silbermünzen aus der Sammlung des Hrn. Geh.-Rath **Barnheim** in Insterburg: a) ein Thaler. Av.: IOAN CASIM: D: G: REX POL: ET SUEC: M: D: L: RUS: PR: Das gekrönte Brustbild nach rechts sehend, in starken krausen Haaren mit einem kleinen Barte, im Spizenüberschlage und mit umgehangenem goldenem Blietz. Rev.: MONETA ARGENTEA CIVITATIS GEDANENSIS. Das von zwei Löwen gehaltene Danziger Wappen in einem ovalen Schilde, darüber ein Lorbeerkrantz mit zwei Palmzweigen und einer Blume, zwischen den Weinen der Löwen links: G: rechts: R:, unten: 1649. (vgl. *Nada i*, vollständiges Thalerabinet II, 746.) b) ein Gulden. Av.: D: G: AVGVST: III: R: POL: M: D: L: R: P: D: S: & EL: Das gekrönte Brustbild rechts sehend, in langem lockigen Haar, mit dem Orden des goldenen Blietzes auf der Brust. Rev.: MON. ARGENT. CIVIT. GEDANENS. Das Danziger Wappen wie vorher, darüber ein Lorbeerkrantz mit einem Palm- und einem Delzweige, oben zwischen Krantz und Wappenschild: 30. GR, zwischen den Weinen der Löwen links: R rechts: E , unter dem Wappenschild: E , darunter 1762. c) ein desgl. Gulden aus demselben Jahre mit etwas anderer Prägung. d) ein desgl. Gulden: auf dem Rev. zwischen dem von Palm- und Delzweig durchkreuzten Krantz und Wappenschild: 30: GR:, unter dem Schilde: R. E. E ., darunter 1763. e) u. f) 2 Lympe (Achtzehner = 18 Groschen) von verschiedener Prägung. Av.: D: G: AVGVSTVS: III: REX: POL: M: D: L: R: PR: D: S: & EL: Rev.: MON. ARGENT. CIVITAT. GEDANENSIS. über dem Wappen bei dem einen oberhalb des Kranzes Palm- und Delzweig und 18 zu beiden Seiten eines Schwertes, bei dem andern innerhalb des Kranzes zwei Palmzweige und 18; unten R E E , darunter 1760. g) ein Sechser von 1760. 2) eine gegoffene satyrische Silbermünze aus der Reformationszeit im Besitz des Hrn. Baurath **Ferne**; dieselbe stellt auf beiden Seiten das Gesicht eines mit dem Hute

bedeckten Cardinals dar, auf den Kopf gestellt wird ein Narr mit der Schellenlappe daraus, bei diesem beginnt die Umschrift: EFFIGIES: CARDINVM: MVNDI: ꝛꝛ. Endlich hat Hr. Reg.-Sekretair Passauer in Gumbinnen den Abdruck eines Siegelringes eingesandt; „derselbe wurde in dem von den Wällen resp. der Umfassungsmauer des Schlosses zu Ragnit bei Gelegenheit von Gartenarbeiten abgetragenen Schutte gefunden; der terrassirte Garten liegt etwa 100 Schritte von dem Schlosse Ragnit entfernt und gehört zu dem van Settenschen Hôtel, das über den uralten theilweise offenen Kellerräumen des Schlosses erbaut ist. Der Ring ist aus Messing.“ Der Siegelabdruck stellt in der Mitte einen laufenden Löwen mit geringeltem Schwewe und hervorgestreckter Zunge dar, die rechte Vorderpfote hält ein kurzes Schwert; drei concentrische ähnlich gelegene Ellipsen umgeben denselben; zwischen den beiden äußeren liest man folgende russische (?) Buchstaben:

ЛССМИНЄПЦЯПОМНИЧЕЛО.

zwischen der mittlern und innern Ellipse stehen Punkte und andere Zeichen. Da die Bedeutung des Ringes und seiner Inschrift hier am Orte ein ungelöstes Räthsel zu bleiben scheint, wird Referent auswärts Erkundigungen einziehen und das Resultat seiner Zeit mittheilen.

Mittheilungen und Anhang.

Lamgarben und Cremitten.

Zwei historische Fragezeichen.

Bei den Märschen meines Bataillon's zu und von den letztvergangenen Herbstmanövern kam ich auf 2 Güter des Rastenburger Kreises, Lamgarben und Cremitten, in Quartier, welche durch ihre augenscheinliche historische Vergangenheit mein höchstes Interesse erweckten, und mich damals zu genaueren Forschungen an Ort und Stelle, als auch später zu historischen Ermittlungen veranlaßten. Letztere sind leider nicht weit gediehen, trotz besten Willens, da in meiner kleinen, abgelegenen Garnison der Quellen-Bezug mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, und so kann ich den Freunden Preussischer Alterthumskunde nur das bieten, was ich dem Augenschein und dem nicht immer zuverlässigen Volksmunde entnahm. — Das Rittergut Lamgarben, dem Herrn Lieut. Krause gehörig, etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von Rastenburg entfernt, liegt an dem Flusse Suber, da, wo die Wartenstein-Rastenburger Chaussee diesen Fluß überschreitet. Das Dorf mit einer alten kleinen Kirche liegt auf dem linken Ufer, die Guts-Gebäude weiter unterhalb auf dem rechten. Zwischen letzteren und der Chaussee, in einen Winkel, welchen ein in tief eingeschnittenem Thal fließender Bach mit dem Flusse bildet, erhebt sich ein gewaltiger Schloßberg, nach 3 Seiten steil abfallend, an der vierten durch einen tiefen und breiten Graben von der anliegenden flacheren Höhe getrennt. Dieser Schloßberg wird wieder durch einen tiefen steilrandigen Graben in 2 ungleiche Theile getheilt; der kleinere dient heute als Kirchhof, der größere, viereckig geformt, liegt wüst. Auf den ersten Blick, auch ohne daß man dabei den Namen des Berges in Betracht zieht, (Garbs = Berg — Burg) erkennt man in der Anlage die altpreussische Wehrburg, jedenfalls gegen die andringenden Ordensritter zur Vertheidigung der Suberlinie angelegt. Doch altpreussische Schloßberge findet das geübte Auge in der Provinz zu Hunderten, es ist nicht das Interesse bloß für die aus diesen Denkmälern sprechende zähe Lebenskraft der nach blutigen Kämpfen vernichteten Völkerstämme, das den Beschauer hier fesselt, sondern die Umwandlung, durch welche die Wehrburg der alten Warten zu einer Zwingsburg derselben von den siegreich vorgebrungenen Ordensrittern umgeschaffen wurde, wie dies bei genauerer Untersuchung ganz augenscheinlich. Der Graben, welcher den Schloßberg in 2 Theile theilt, ist jeden-

falls erst durch die Ordensritter gezogen, in damaliger Zeit gab man den Burgen gern eine Vorburg resp. einen festen Abschnitt zum Rückzug und zur letzten Verteidigung. An verschiedenen Stellen treten noch Ueberreste starker Fundament-Mauern zu Tage; oft mehrere Fuß hoher Ziegelschutt und Mörtel bedecken beide Bergabschnitte, die größeren Feldsteine mögen wohl schon Jahrhunderte lang in der alten Kirche oder den Fundamenten der Guts- und Dorf-Gebäude ruhen. Die noch erhaltenen Ziegelsteine haben das in der Ordenszeit gebräuchliche große, dicke Format, der Mörtel, in bekannter Güte, ist zu Stein geworden; hin und wieder fand ich den Fragmenten von Ofentacheln ähnliche Stücke, sowie stark verrostete eiserne Nägel und größere Eisenstücke. Alle diese sprechenden Zeichen zusammengehalten, bleibt es kaum noch zweifelhaft, daß uns in den Trümmern des Schlosses Langgarten ein vergessenes Denkmal aus den ersten Preußen-Zügen des Ordens entgegentritt. Wahrscheinlich hatte das Schloß, auf dem festen Preußenberg errichtet, wie so manche Schöpfung der ersten Ordensritter, nur ein kurzes Dasein, und erlag es entweder der damals so oft wiederkehrenden Empörung der leichtbin unterjochten Volksstämme, oder vielleicht dem wilden anbrausenden, Alles vernichtenden Sturm der einfallenden Lithauer. — Besonders interessant war mir eine Entdeckung, welche ich an der einen zur Lehmgewinnung später abgegrabenen Seite des Hauptberges machte; hier fand ich unter dem Mauererschutt eine dicke, schwarze Schicht Kohlen-Erde, ähnlich wie bei heidnischen Grabstätten. Ich grub weiter, und fand dann eine Menge Urnenscherben, kleineren Urnen angehörig, vermischt mit der leicht erkennbaren Knochenasche und einzelnen halbverbrannten Knochen. Fände hier nicht die Annahme Berechtigung, daß die Bewinger der Ordensburg ihren dabei gefallenen Brüdern unter dem Trümmerhaufen die letzte Ruhestätte bereiteten? Doch — grade die Phantasie der Alterthumsforscher malt gerne aus, wird leicht verführt; Annahmen sind keine Beweise, historische Forschungen bedürfen derselben, wenn sie nicht im trüben Sagennebel verschwimmen sollen, und es sollte auch nur der Zweck dieser Zeilen sein, eine Lüftung des Schleiers, der auf Schloß Langgarten ruht, anzuregen.

In dem der verw. Frau v. Mirbach gehörigen Rittergute Cremitten fand mein archäologisches Interesse abermals Gelegenheit, sich mit historischen Räthseln und Fragezeichen abzumühen. Es liegt an einem kleinen Flüsschen, welches sich bei Leunenburg mit dem Guber vereinigt, zwischen den Gütern Langheim und Glaubitten, unweit der Südbahn-Station Korfchen. Ich hatte hier Ruhetag, also vollauf Muße, mich mit den Local-Verhältnissen vertraut zu machen. Ueber die Vergangenheit Cremitten's erfuhr ich folgendes: Die Volksüberlieferung besage, daß hier früher ein Kloster gestanden, welches später in ein Schloß umgewandelt sei, erst seit einem Menschenalter seien die letzten Ueberbleibsel des Schlosses verschwunden, und an deren Stelle das heutige Wohnhaus gebaut worden. Der Volksmund bringt auch die Güter Langheim und Glaubitten mit dem „Kloster“ Cremitten in Verbindung. Was nun die Vergangenheit des letzteren Ortes anbetrifft, so fand ich allerdings manch sprechendes Zeichen, welches auf das ehemalige „Kloster“ hinweisen könnte; hier und dort ragen noch gewaltige Fundamente aus der Erde hervor,

die Ziegel ebenfalls in dem schon erwähnten großen, dicken Format. Nach den Fundamenten zu urtheilen hatte das Gebäude eine Fronte mit 2 angehängten Flügeln; die vierte dem Flusse entgegengesetzte Seite, vor welcher früher ein Graben gelegen haben soll, mag durch Schlußmauer und Portal gebildet gewesen sein. Ein großer Theil der alten Fundamente sowie die Pflasterung des alten Schloßhofes wurden beim Bau der Südbahn aufgerissen, und aus den Steinen die über den Fluß führende Eisenbahnbrücke erbaut. Die Keller unter dem heutigen Wohngebäude sind noch uralt, bilden schöne Gewölbe; es wurde mir eine Stelle gezeigt, welche erst seit einigen Jahrzehnten vermauert worden, und den Eingang zu einem gemauerten unterirdischen Gange bildete, welcher nach der Sage zu einer längst verschwundenen Kapelle im Flußthale geführt haben soll. Der am Abhange des Flusses sich hinziehende Park ist auf den beiden freien Seiten von einem tiefen und sehr breiten alten Graben umzogen, welcher bis an den Fluß reicht. — Auf dem Hofe ist auch noch ein Ueberbleibsel vergangener Herrlichkeit, eine circa 5 Fuß hohe sechsseitige dünne Säule, auf einem breiteren Sockel stehend, beide von Sandstein. Von besonderem Interesse sind jedoch 2 früher jedenfalls zusammengehörige eiserne Tafeln, Motiv-Tafeln(?), beide gleich groß, etwa 3' in Quadrat. Die eine, welche Inschriften enthalten soll, habe ich leider nur von der Rückseite gesehen, da sie als Decke des häuslichen Kochherdes Verwendung gefunden; die andere Hälfte ist durch die liebenswürdige Freundlichkeit der Besitzerin bereits den Sammlungen der Alterthums-Gesellschaft Prussia einverleibt. So viel ich mich erinnere, sind auf der obern kleinern Hälfte derselben 2 Medaillons (Brustbilder) und auf der untern größern die Madonna mit dem Kinde im Arm und seitwärts eine männliche und eine weibliche Figur in mittelalterlichem Kostüm. Mag nun Eremiten vor Alters ein großartiges Feudalschloß, Kloster oder nur Klostergut mit einigen den Zehnten überwachenden Klosterbrüdern als Insassen gewesen sein, interessant wäre es immer, einen kleinen Einblick in seine Vergangenheit zu thun und würde mit mir gewiß mancher Leser der Altpreuß. Monatschrift eine solche historische Aufklärung dankbar begrüßen.

Wulff, Hauptmann.

Edßen, Januar 1869.

Münzenfund bei Strasburg in Westpreußen.

Vor einiger Zeit wurden auf dem 1 Meile östlich von Strasburg belegenen Gute Choyno bei der Bearbeitung des Kartoffellandes verschiedene Münzen im Werthe von 20—30 Thlr. gefunden. Dieselben bestanden in preussischen Münzen, welche zum Theil noch gangbar sind, zum Theil noch in diesem Jahrhundert im Verkehr sich befanden, seitdem aber durch die Staatsregierung aus demselben gezogen sind, namentlich $\frac{1}{2}$ Thalersstücken, sogenannten Achtzehnern ($\frac{1}{8}$ Thaler), Sechsern ($\frac{1}{16}$ Thaler) und $2\frac{1}{2}$ Silbergroschenstücken. Unter den Münzen befand sich auch ein preussisch-russischer Sechser. Derselbe zeigt auf der einen Seite das Brustbild der Kaiserin Elisabeth in ihrer ganzen Ueppigkeit mit der Krone auf dem Haupt und der Umschrift: ELISABETHA · I: IMP:

TOT: RUSS., auf der andern Seite den preussischen Adler mit Scepter und Reichsapfel. Auf der Brust des Adlers befindet sich ein Schild mit der Zahl VI. Die Umschrift lautet MONETA: REGNI: PRUSS. 1761. Ein Münzzeichen fehlt. Die Münze hat die Größe eines $\frac{1}{6}$ Thalerstücks. Das Gepräge ist gut erhalten und scheint der Silbergehalt nicht unbedeutend zu sein. Bd. IV. S. 285 der Ostpreuß. Monatschrift ist eine Beschreibung derjenigen Münzen gegeben, welche die russische Verwaltung während der Occupation Ostpreußens im siebenjährigen Kriege für diese Provinz hat schlagen lassen; das gegenwärtige Fundstück bestätigt diese Beschreibung in allen Stücken. Aus den bei demselben gefundenen andern Münzen läßt sich schließen, daß die Verwahrung desselben in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts stattgefunden hat, vielleicht zu der Zeit, als der Fundort noch zu Preußen gehörte oder doch bald darauf. Als die Münze geprägt und in Verkehr gebracht wurde (1761), gehörte der Fundort noch zum Königreich Polen. Da dieselbe mit vielen andern gangbaren Münzen in die Erde gebracht ist, muß man annehmen, daß noch zu Anfang dieses Jahrhunderts preussisch-russische Münzen gangbares Geld waren und ihr Circulationsgebiet sich ziemlich weit erstreckte. Diese Umstände bestätigen die fernere a. a. O. mitgetheilte Bemerkung, daß die von der russischen Verwaltung Ostpreußens geprägten Münzen sehr gerne angenommen wurden.

Strasburg in Westpr., 31. März 1869.

☉.

Beschreibung einer auf die Schlacht bei Leuthen geprägten Denkmünze.

Das Jahr 1857 brachte die Säcularfeier der im Jahre 1757 von Friedrich dem Großen bei Kossbach und Leuthen erfochtenen Siege. Aus Anlaß dieser Feier wurde in mehreren Druckschriften eine genaue Beschreibung dieser Schlachten dem jetzigen Geschlechte vorgeführt. In denselben wurde mitgetheilt, daß auf erstere Denkmünzen geschlagen seien, während von einer solchen Verherrlichung der letztern nirgend etwas erwähnt wird. Da es hiernach scheint, als ob über eine solche Denkmünze wenig oder nichts bekannt ist, so dürfte die Beschreibung einer solchen nicht ohne Interesse sein. Diese Denkmünze ist von Silber, hat die Größe eines Zweithalerstücks, ist aber etwas dünner als dieses und zeigt auf der einen Seite Friedrich den Großen auf sich bäumendem Rosse in der Tracht römischer Feldherren. Das Haupt schmückt ein Lorbeerkranz, die rechte Hand hält den Feldherrnstab, die linke die Zügel des Pferdes, auf dem flatternden Feldherrnmantel sind zwei Königskronen geprägt. Die Umschrift ist zwiefach, nämlich: *Fridericus Magnus Borussiae Rex* und darunter: *Venit Vidit Vicit*. Das Pferd steht mit den beiden Hinterfüßen auf einem tischähnlichen Postament, auf welchem zu lesen ist:

‘HOSLITΩ

G. H. S.

Unter dem Postament steht: *LISSÆ. D. 5. DEC: || 1757*. Die andere Seite zeigt im

hintergrunde rechts eine Stadt mit vielen Thürmen, vor derselben freies Feld, links Reiterei in Schlachtreihe, vor derselben freies Feld, das mit unkenntlichen Figuren bedeckt ist (dieselben sollen wohl gefallene Krieger und Pferde darstellen). Im Vordergrund erhebt sich ein kegelförmiger Fels, auf dessen abgestumpfter Spitze ein Nest sich befindet. Hoch oben in der Luft sieht man einen einköpfigen Adler, dessen Haupt eine Krone trägt, in einer Stellung, als ob er einen erbitterten Angriff auf den unter ihm befindlichen zweiköpfigen Adler macht, dessen Haupt ebenfalls Kronen tragen. Der letztere steht so an der einen Seite des Nestes, als ob er aus demselben heraus- und von dem Felsen herabfällt. Aus dem rechten Fang des obern Adlers schießt nämlich ein einstrahliger, vielfach gezackter, in einen Pfeil endigender Blitzstrahl hervor, welcher den zweiköpfigen Adler ins Herz trifft. Aus dem linken Fang des obern Adlers schießt ein zweistrahlig, vielfach gezackter Blitz hervor, welcher in die andere Seite des Nestes fährt, und letzteres in Brand setzt. Die Flammen schlagen aus dem Nest hoch empor. Die Umschrift lautet: Ut Lapu Graviore Ruant. Am Fuße des Felsens stehen die Worte: Sic Vos Non Vobis. Strasburg in Westpr., 31. März 1869. S.

Die Birte.

Aus nahe liegenden Ursachen erhalten sich ländliche Gebräuche und Einrichtungen vorzugsweise lange, und auch in Ostpreußen finden wir mehrere auffallende Beläge dafür. Vor Allem dürfte hier die ostpreussische Zoche anzuführen sein; dieses wichtigste Ackergeräth unserer Landwirthe wird wahrscheinlich heute im großen Ganzen wohl in derselben Form in Preußen östlich der Weichsel allgemein angewendet, in welcher es die heidnischen Preußen benutzten, als die deutschen Ritter in dieses Land einzogen, und die mit ihnen hier herkommenden Einwanderer ihre „deutschen Pflüge“ hier einführten. Diese deutschen Pflüge haben seit jener Zeit nun schon über ein halbes Jahrtausend einen Kampf gegen unsere uralte Zoche geführt; immer wieder von Neuem im Laufe der Jahrhunderte kamen bis auf diesen Tag Ansiedler aus allen deutschen Gauen hierher, und sie alle haben die altgewohnten Ackergeräthe ihrer früheren Heimath vergessen und sich an die kunstvoll gebauete und schwer zu führende Zoche gewöhnt. Deshalb wird auch mit einer gewissen Berechtigung die Behauptung ausgesprochen, die Zoche sei den eigenthümlichen Bodenverhältnissen Ostpreußens ganz besonders anpassend; jedenfalls haben wir in ihr einen klaren Beweis, daß die heidnischen Preußen einen ziemlich vollkommenen Ackerbau betrieben haben, worauf auch Tacitus schon hindeutet, wenn er von den Aestern, den damaligen Bewohnern des jetzigen Ostpreußens, berichtet: sie bauen Getreide und andere Früchte mit emsigerem Fleiße, als sonst bei den trägen Germanen geschieht.

Einen anderen ländlichen Gebrauch, der einst in Ostpreußen allgemein verbreitet gewesen ist, deuten bei uns heute nur noch ganz vereinzelte Ueberreste der Vorzeit und einige Nachrichten älterer Schriftsteller über den früheren Zustand dieser Gegenden an.

Wir müssen zu unseren östlichen und namentlich nördlichen Nachbarn in das russische Reich gehen, um uns über die Gewohnheit, die Garben vor dem Dreschen in geheizten Räumen zu trocknen, genauer zu unterrichten. Hier in Preußen war dieser Brauch vor drei Jahrhunderten nach Hennenbergers Bericht noch weit verbreitet. In der „Erklärung der Landtafel“ sagt derselbe von den um Insterburg wohnenden litauischen Bauern seiner Zeit: sie „haben keine Scheunen“, sondern bewahren das Getreide in hohen Haufen im Freien auf, wobei sie die Garben mit den Aehrenenden nach Einwärts legen. Bei jedem Hofe befinden sich mehrere „kleine Häuserchen“ z. B. „eins, darin man das Korn trocknet und drischt“ u. s. w. In jenen Tagen gehörte die bei weitem größte Mehrzahl der Bewohner der Umgegend von Insterburg dem Stamme der alten Litauer an, und sie bewahrten vorzugsweise treu die alten Sitten und Einrichtungen ihrer Heimath. Genau hundert Jahre nach Hennenberger schrieb Lepner in Budwethen bei Ragnit sein Buch über die preussischen Litauer und giebt uns in demselben eine ausführliche und sehr anschauliche Beschreibung des Gebäudes, welches in seiner Gegend zum Dreschen diente und mit einem heizbaren Trockenraume versehen war, er nennt dieses Gebäude „Jauge“; den Trockenraum benutzte man nach seiner Angabe auch als Badestube, welche die Litauer „Birte“ nannten. Die alten Litauer pflegten damals ganz allgemein alle 2 bis 3 Wochen einmal ein Dampfbad zu nehmen, welche Sitte heute noch in Rußland weit verbreitet ist.

Das Trocknen der Getreidegarben in der nächsten Nähe des Ofens war ungemein feuergefährlich, da in dem badofenartigen Feuerraum ein Holzfeuer brannte, über welchem sich ein mit mehreren kleinen Oeffnungen versehenes Gewölbe befand, auf dem zur besseren Vertheilung und Erhaltung der Wärme noch eine starke Lage mäßig großer loser Feldsteine ausgebreitet war. Ganz ähnlich waren die Heizvorrichtungen unter den Fußböden der Remter (Säle) in den Ordensburgen z. B. Marienburg, nur daß hier ein Schornstein den Rauch ableitete, welcher in den Jaugen sich in dem Trockenraum verbreitete und durch eine seitwärts angebrachte Oeffnung in den Dachraum zog, wo er durch zufällige Oeffnungen in's Freie entwich. Wegen der bei den Jaugen oft vorkommenden Brandschäden hatten die Behörden schon zu Lepners Zeiten, d. i. um 1690, das Trocknen der Garben in geheizten Räumen gänzlich untersagt, die alten Litauer lehrten sich jedoch damals wenig daran, und erst nach der großen Pest von 1709 kamen die Jaugen auch in unserm Litauen in Vergessenheit und werden im vorigen Jahrhundert — meines Wissens — nicht mehr erwähnt. Mit der Zerstörung der Oefen in den Scheunen hörte auch die bequeme Gelegenheit für Dampfbäder auf und auch sie werden seitdem nicht mehr bei uns landüblich vorgekommen sein. Nur zum Flachstrahlen errichtete man wohl bald nach der Pest abgelegen von den Dörfern die sogenannten Brastuben, von den Litauern „Birten“ genannt, welche Benennung darauf hinzudeuten scheint, daß diese Gebäude wenigstens anfangs noch als Badestuben gebient haben, da sie aber von den Wohnungen zu entfernt waren, so wurde das Baden in ihnen vielfach beschwerlich, und man benutzte sie bald nur noch zu dem Flachstrahlen, wozu sie an

manchen Orten noch heutzutage dienen mögen. Im südlichen Litauen, d. i. in der Gegend von Stallupönen bis Insterburg, wo diese sogenannten Birten vor einigen Jahrzehnten noch öfter anzutreffen waren, sind sie gegenwärtig schon sehr selten geworden, in anderen Gegenden Ostpreußens mögen sie noch öfter vorkommen.

In dem uns benachbarten Szamaiten nennt man das Gebäude zum Trocknen und Ausdreschen der Garben ebenso wie einst bei uns Jauge, in Cur- und Livland wird dasselbe dagegen Riege genannt, und die Stadt Riga soll ihren Namen von einer solchen Riege herleiten. Die Benutzung der Jaugen und Riegen ist in jenen Ländern noch vor einigen Jahren — und sicherlich noch jetzt — allgemein verbreitet gewesen; diese Art des Dreschens gewährt nämlich unter Umständen mehrere namhafte Vortheile. Durch die in jenen Gegenden Rußlands noch allgemein beliebte Aufbewahrung der Garben in großen Haufen¹⁾ auf freiem Felde, wodurch ein bedeutender Theil der kostbaren Scheunen entbehrlich wird, sind die zum Dreschen eingebrachten Garben namentlich bei wechselnder Witterung mehr oder weniger feucht und würden sich in diesem Zustande schwer und doch nur mangelhaft ausdreschen lassen, deshalb ist das Trocknen nothwendig, und da dies in unseren trübten Herbst- und Wintertagen nicht im Freien, „an der Sonne“, ausführbar ist, so benutzte man dazu den in unseren nördlichen Gegenden auch sonst unentbehrlichen Ofen. Die mäßige Wärme von etwa 30—50° R. benachtheiligt die Keimkraft der Körner nicht im mindesten, die trodene Beschaffenheit dieser bewahrt sie aber vor dem Dampfigwerden und machte sie vorzüglich geeignet zu weiter Versendung namentlich auf Schiffen. Endlich hielt der Rauch, welcher die auf Stangengerüsten um den Ofen ausgebreiteten Garben durchzogen hatte, später alle Insekten (Kornwurm u. a. m.) von den Körnern fern, ohne dem Geschmade des Mehles zu schaden.

Ich kenne keine Nachricht, welche jenen Gebrauch beim Dreschen in irgend einer Gegend Deutschlands erwähnt und halte denselben deshalb für eine besondere Eigenthümlichkeit des Gebietes, in dem einst der lettische Sprachstamm herrschend war, d. i. Ostpreußen bis zur Weichsel, das preußische und russische Litauen, Cur- und Livland. Genau denselben Verbreitungsbezirk hat auch die preußische Joche und die ihr nahestehende livländische Stagutte.

Wie die Anwendung der Joche so deutet auch die beschriebene uralte Weise des Dreschens unverkennbar einen über die ersten Anfänge der Kultur weit vorgeschrittenen Betrieb des Ackerbaues an, und wir dürfen mit einer gewissen Berechtigung einen solchen annehmen, da eine bereits zwei Jahrtausende alte Nachricht über unser Vaterland darauf Bezug nimmt. Bekanntlich sind aus dem Reiseberichte des Massiliens Pytheas unter andern wenigen Resten auch ein paar Stellen über seinen Besuch der Küsten des Bern-

¹⁾ Solche Getreidehaufen ähnlich den in England landüblichen Feimen, die man in Kurland etwa von 100—300 Garben fest, nennt man dorten Eugen, unsere hiesigen Litauer nennen die großen Heuhaufen von mehreren Fudern ebenso, die auf entlegenen oder im Sommer schwer zugänglichen Wiesen zur Winterabfuhr aufgesetzt werden.

steinlandes erhalten; den früheren Geschichtsforschern waren mehrere in jenen zerstreuten Nachrichten enthaltene Widersprüche mit der gegenwärtigen Beschaffenheit der Küstländer Preußens unerklärlich und sie bezweifelten deshalb in den letzten Jahren überhaupt, daß Pytheas bis zu den Küsten Ostpreußens gekommen sei, sie nahmen dagegen an, er habe nur die Westküsten Schleswig-Holsteins erreicht. Jetzt hat Pfarrer Rogge in der „Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1869“ im ersten Hefte mit Hilfe alter Urkunden und bisher unbeachtet gelassener Hinweise auf die natürliche Beschaffenheit des Landes selbst eine Erklärung jener einst ungelösten Widersprüche in den Nachrichten des alten Massiliens gegeben und ohne jeden Zwang die Zweifel beseitigt.

Pytheas erwähnt aber in der uns von Strabo erhaltenen Stelle auch der bei den Bewohnern des Bernsteinlandes üblichen Art des Dreschens; er sagt nämlich: „da sie nicht reine Sonnenstrahlen haben, so dreschen sie in großen Häusern, nachdem die Aehren dahin zusammengebracht sind. Kennen auf freiem Felde würden hier unbrauchbar sein, wegen des Mangels an Sonnenschein und der Regengüsse.“ Ich sehe in diesen Worten einen bestimmten Hinweis nicht auf die Aufbewahrung der Garben in Scheunen, welche ja noch zu Hennenbergers Zeiten unsern Litauern und heute noch den Bewohnern benachbarter Landschaften Rußlands unbekannt ist, sondern auf die „Häuser, darin man das Korn trocknet und drischt“, auf die Jaugen, an welche unsere Pirten noch erinnern. Die Aufbewahrung der Garben in Scheunen, wenn sie Pytheas auch vielleicht nicht in seiner Heimath an den sonnigen Gestaden des Mittelmeeres kennen gelernt hatte, würde ihm bei seiner Küstenfahrt an den Ufern des atlantischen Meeres und der Nordsee längst bekannt geworden sein, und er hätte sie nicht erst im Bernsteinlande bemerkt, doch hier fand er ein ganz eigenthümlich eingerichtetes Gebäude zum Dreschen des Getreides, in welchem die Garben „wegen des Mangels an heiterem Sonnenschein“ an einem Ofen getrocknet wurden; diese ganze Einrichtung war ihm durchaus neu und erschien ihm so beachtenswerth, daß er sie in seinem Berichte erwähnt hat. Es darf uns kaum auffallen, daß Pytheas nicht auch der Heizung selbst erwähnt, er sah jedenfalls die Küsten des Bernsteinlandes zu einer Jahreszeit, in welcher eben nicht gedroschen wurde, im Spätherbst wäre für ihn die Fahrt an das „äußerste Ende der Welt“, wozu schon damals Ostpreußen gerechnet wurde, unausführbar gewesen, und so war er außer Stande, uns ein so klares Bild von dieser ländlichen Arbeit zu geben, wie wir es von Augenzeugen aus viel spätern Zeiten erhalten haben.

R. Käsbaum.

Universitäts-Chronik 1869.

12. Mai. „Acad. Alb. Regim. 1869. IV.“ *Dias, de Auli Gellii vitae temporibus, qua orationes ad celebr. mem. vir. illustr. Jac. Frid. a Rhod, Frid. a Groeben, Joh. Dieterici a Tettan dieb. XXI et XXIII Maji et XXIII Junii . . . habendas indicit Ludov. Friedlaender, P. P. O. (7 S. 4.)*

- Nr. 80.** Ankl. Bericht. des Personals u. der Studirenden . . . für d. Sommer-Semester 1869. (20 S. 8.) [68 Doc., davon 7 theol., 7 jur., 23 med., 28 phil., 3 Sprach(?) und Exercitienmeister, 468 (16 ausl.) Stud. (10 mehr als im Wint.-Sem.) davon 80 Theol., 90 Jur., 123 Med., 162 Phil., 13 Pharm.]

‡

Altpreussische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

- Barwiński, Oscar Valer.** (aus Guttstadt), Ueb. d. Basedow'sche Krankheit. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)
- Cartze, Maximilien,** Sur l'astronomie de Boëce signalée par M. le Dr. Maurice Cantor. [Bulletino di bibliografia e di storia delle scienze matematiche e fisiche pubbl. da Boncompagni. Tomo I. Aprile 1868. Roma. p. 140.]
- Gottschall, Rudolf.** Unsere Zeit, deutsche Revue der Gegenwart u. N. F. Hrsg. v. E. Rud. Gottschall. 4. Jahrg. 24 Hfte. (à 5 Bog. Lex. 8.) Leipzig. Brockhaus. à 6 Sgr.
- — Studien üb. d. menschl. Charakter. [Unsere Zeit. 4. Jahrg. 2. Hft. S. 133—138.]
- — Heint. Heine's Entwicklungsgang nach neuen Quellen. [6. Hft. S. 321—353.]
- — Albalbert Stifter. Ein Essay. [10. Hft. S. 745—766.]
- — Skizzen aus Paris und London. [20. Hft. S. 561—579. 22. Hft. S. 744—761.]
- — Blätter f. liter. Unterhaltung. Hrsg. v. Rud. Gottschall. Jahrg. 1868. 52 Nrn. (à 2 Bog.) od. 12 Hfte. gr. 4. Ebd. 10 Thlr.
- — Das 50jähr. Jubiläum der „Blätt. f. lit. Unterhaltung.“ [Blätt. f. lit. Untthlg. N. 1. 2.] Rückblick auf d. Literaturjahr 1867. [N. 3. 4.]
- — Körner, Theob., Feier u. Schwert; Prinz, Rosamunde. Mit Einleitg. hrsg. von Rud. Gottschall. (XXX, 237 S. 8.) [Bibliothek d. dtsh. Nationalliteratur d. 18. u. 19. Jahrh. 12. Bd. Ebd.] 1/2 Thlr. in engl. Einb. 1/2 Thlr.
- Silberstein, Dr. Adf.,** Rud. Gottschall. 25 Jahre seiner Dichterlaufbahn. Studie zur Lit. d. Gegenwart. Lpz. Rhode. (VII, 191 S. gr. 16.) 2/3 Thlr.
- Gramette, Henriette,** Kochen, Baden, Waschen, od. N.-D.-C. d. Hauswirthsch. Practisch. Hdbuch f. bürgerl. Haushaltungen. Fig. 1—3. Marienburg. Druck u. Verl. v. A. Bretschneider. (224 S. 8.) à 6 Sgr.
- Grau, Rud.,** Der Beweis des Glaubens. Monatschrift x. Bd. IV. Jahrg. 1868. 12 Hfte u. 2 Suppl.-Hfte. Gütersloh. Bertelsmann. (VI, 614 S. gr. 8.) 1 1/2 Thlr.
- — Zur Einführung in d. Schriftthum Neuen Testaments. 5 Vorträge für Gebildete. Stuttgart. Neising. (VII, 234 S. 8.) 2/3 Thlr.
- Grosse.** Illustrissimo Gymn. Thorunensi tria saecula feliciter transacta congratulantur Rector et Praeceptores Collegii Fridericiani Regimontani. Insunt Sedulii Scoti carmina edita ab Aemilio Grosse. Regimonti Pr. Typis expressit A. Schultz. (16 S. gr. 4.)
- Gründel.** Jubel-Klänge. Walzer für Pianoforte, zur Feier des 300jähr. Jubiläums des Thormer Gymnas. compon. v. Dr. Gründel. Thorn. Verl. v. E. F. Schwarz. 1/2 Thlr.
- Gruenhagen, Dr. A.,** Ueber d. vermeintl. Einfluss der hinteren Wurzeln auf die Erregbarkeit der vorderen. [Ztschr. f. rationelle Medicin. 3. Reihe. 31. Bd. 1/2. Hft. S. 38—42.] Theorie des physikalisch. Electrotonus. [S. 43—45.] Ueb. d. Wesen u. d. Bedeutg. der electromotorisch. Eigenschaften der Muskeln u. der Nerven. 1. Abth. [S. 46—86.] Zur Theorie des physikal. Electrotonus. [33. Bd. 2/3. Hft. S. 256. 257.] Iris u. Speicheldrüse. [S. 258—264.] Merkel, der Dilator pupillae. Entgegnung an Hrn. Dr. Gruenhagen in Ksgbg. [Ebd. 34. Bd. 1. Hft.]
- Gruppe, Otto Friedr.,** Leben u. Werte deutsch. Dichter. Gesch. d. dtsh. Poesie in d. 3 legt. Jahrhundten. 4. Bd. (Fig. 1—6.) München. Brudmann. (606 S. Lex. 8. m. 4 Stabst.) 3 Thlr. 9 Sgr. I—IV. 13 3/4 Thlr.
- Grzybowski, W. G.,** Die Auswanderer. Gedicht in Form einer Cantate. Reichenbach in Ostpr., im Febr. 1868. Im Selbstverl. (Ebing, gebr. bei E. Schmidt.) (27 S. 8.)

- Guttman, Moritz** (aus Zempelburg i. Westpr.), Ueber die Addison'sche Krankheit. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)
- Haebler, Max** (aus Sommerau bei Tilsit), Eine neue Methode der quantitativen Eiweissbestimmung im Urin. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)
- Haeneke, A.**, Unterrichtstafeln f. d. erste Stufe der Stolke'schen Stenographie. Für d. Unterrichts-Cursus d. stenogr. Vereins zu Danzig zusammengestellt. Danzig 1869 (68). Selbstverlag d. stenographischen Vereins. (Anhath.) (30 S. 8.) 6 Sgr.
- Hagen, G.**, Ueb. d. Bewegung des Wassers in Strömen. [Aus d. Abh. d. k. Akad. d. Wiss.] Berlin. Dümmler's Verl. in Comm. (29 S. gr. 4.) 1/2 Thlr.
- Hagen, Dr. H.**, Das Fruchthaus in Boston. [Kgsbg. Hartung'sche Btg. № 182. (Beil.) 185. (1. B.) 186. (B.)] Die Stadtbibliothek von Boston. [Kgsbg. Neue Btg. 38.]
- Hamann's, Joh. Georg**, Briefwechsel mit Friedr. Heinr. Jacobi. Mit e. einleitenden Vorworte u. Anmerkgn. hrsg. v. Dr. C. H. Gildemeister. Gotha. Frdr. Andr. Bertsch. [Joh. Georg Hamann's, des Magus im Norden, Leben u. Schriften. Von Dr. C. H. Gildemeister. 5. Bd.] (LIV, 689 S. gr. 8.) 3 1/2 Thlr. I-IV.: 10 Thlr. 28 Sgr.
- Mittheilungen aus dem Tagebuch und Briefwechsel der Fürstin Adelheid Amalia von Gallizien nebst Fragmenten und einem Anhang. Mit dem Bildniß der Fürstin (in Kupferstich). Stuttgart. Neuschöner. (204 S. gr. 8.) 1 Thlr. (Enth. 4 Briefe von Schimmering an d. Fürstin, 1 Br. v. Joh. G. Hamann u. 1 Br. v. Joh. Mich. Hamann an dieselbe, 1 Br. v. Joh. Georg Hamann u. 1 Br. v. Joh. Mich. Hamann an Buschhoff.)
- Hammer, C. F.**, Handfibel für den Schreibunterricht zc. 31. bericht. Aufl. Kgsbg. Von's Berl. (88 S. 8.) 32. Aufl. Ebenso. (80 S. 8.) 1/2 Thlr.
- Häß (Barrex)**, Bericht üb. d. bißh. Gabensammlung zum Bau einer evang. Kirche in Wartenburg in d. ermländ. Diaspora. (Kgsbg. Schul'sche Hofbldr.) (12 S. 4.)
- Hausburg, D.**, Referat üb. d. Besuch der Pariser Weltausstellg., den Mitgl. d. Ostpr. Landwirthsch. Central-Vereins erstattet. (Als Mscr. gedr.) Kgsbg. 1867 (1868). Druck v. Daltowski. (2 Bl. 96 S. gr. 8.)
- Haus-Kalender**, ost- u. westpr., f. d. J. 1869. 1. Jahrg. Mit viel. (eingedr.) Holzschn. Thorn. Dr. u. Blg. v. E. Lambeck. (Kgsbg. Theile in Comm.) (XXX, 48 S. 8.) 1/6 Thlr.
- Heidenhain**, Studien des physiolog. Instituts zu Breslau. Hrg. v. Prof. Dr. Rud. Heidenhain. Hft. 4. Leipzig. Breitkopf & Härtel. (IV, 251 S. gr. 8. m. 4 Taf.) 2 Thlr. 1-4.: 4 Thlr. 27 Sgr.
- — Aufklärung, die „Entgegnung“ des Herrn Ranke in № 49 betr. [Centralbl. f. d. medic. Wissenschaftn. 6. Jahrg. S. 833 ff.]
- Heidler, S.**, Choral- u. Volksmelodien f. Schule u. Haus ausgewählt u. hrsg. 1. Hft. Leipzig. Merseburger. 1/8 Thlr.
- Herbst, Prof. Dr. Chr.**, Des Q. Horatius Flaccus Oden u. Epoden. Hrg. Danzig. L. Sannier'sche Buchhdlg. A. Steinert. (3 Bl. 179 S. gr. 8.)
- Herder, Joh. Gottfr. v.**, Der Eid nach spanisch. Romanzen besungen. Mit (eingedr.) Zeichnungen v. A. v. Werner, in Holz geschn. v. Cloß u. Ruff. Berlin 1869 (68). Grote. (XII, 156 S. 8.) 12 Sgr., in engl. Einb. 1/2 Thlr., m. Goldschn. 1/4 Thlr. [Hausbibliothek deutsch. Classiker. Illust. Ausg. ihrer Meisterwerke. 18. Bd. Subscr.-Pr. (à) 8 Sgr.]
- — Der Eid . . . (127 S. 16.) [Universal-Bibliothek. 106. Bd. Leipzig. Reclam jun. à 2 Sgr.]
- — Der Eid . . . Mit e. Einleitg. Ab. Herder u. f. Bedeutung f. d. dtische Lit. hrsg. v. Jul. Schmidt u. m. Erläutergn. vseh. v. Karoline Michaelis. [Biblioth. d. dtisch. Rationalit. d. 18. u. 19. Jahrh. 15. Bd.] Leipzig. Brockhaus. (XXXIII, 152 S. 8.) à 1/2 Thlr., in engl. Einb. 1/2 Thlr.
- Herder's Leben**, Geist aus f. Werten. (VII, 127 S.) [Biblioth. dtisch. Classik. f. Schule u. Haus. Mit Lebensbeschr., Einleitg. u. Anmerkgn. hrsg. v. W. Lindemann. 10. Hft. Freiburg i. Br. Herder. à 1/4 Thlr.]
- Rüttge, Oberl. Dr. Alb.**, Herder's Auffassung der Weltgesch. Stendal. Druck v. Franzen u. Grote. [Progr. d. Gymn. zu Seehausen in d. Altmark.] (20 S. 4.)
- Sivers, Jeger v.**, Herder in Riga. Urkunden, hrsg. Riga. Rymmel. (VI, 78 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.

- Sergberg, W. A. B.**, König Heinz. der Achte. Uebers., eingel. u. erl. [Shakespeare's dram. Werke nach d. Uebersetzg. v. A. W. Schlegel u. Edw. Tied . . . unter Redact. v. H. Ulrich hrsg. durch d. Dtsche Shakespeare-Gesellsch. 4. Bd. Berlin. Reimer. S. 1—166.]
- Sevelke**, Pastor Heinz., Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen. Joh. 6, 37. Predigt . . . Danzig. Druck v. Edw. Gröning. (12 S. gr. 8.) $\frac{1}{12}$ Thlr.
- Seydenreich, F. F.**, Oberl. a. D., Beschreibung der Erziehungs-Anstalt der Gebrüder Hasenstein zu Schwirwindt und Blandau. Lilsit. Druck v. Albrechts u. Comp. (24 S. 8.)
- Hildebrandt's Ed.**, Aquarellen. Auf seiner Reise um d. Erde nach d. Natur aufgenommen. in Egypten, Indien, China, Japan, Manilla, Amerika etc. Chromo-Facsimiles v. R. Steinbeck. (In 4 Lfg. à 6 Bl.) Berlin. R. Wagner. 1. Lfg. gr. Fol. 18 Thlr., in eleg. Mappe $2\frac{2}{3}$ Thlr., einzelne Blätt. à 4 Thlr.
- Silber.** Gedanken üb. die tactisch. Bewegungen d. gegenw. Zeit v. C. (König Carl XV. v. Schweden) aus d. Schwedisch. von Hilder. Kgsbg. Hübner & Mag. (82 S. gr. 8. m. 2 lithogr. Zeichnungen auf 1 Taf.) $\frac{1}{6}$ Thlr.
- Sipler, Dr. Franz.** Nikolaus Kopernikus u. Martin Luther. Nach ermländ. Archivalien. Braunsberg. Ed. Peter. (2 Bl. 75 S. gr. 8.) 16 Sgr.
- — Neuplatonische Studien. (Separat-Abdr. aus d. Oesterr. Vierteljahrsschr. f. kathol. Theol. VII. Jahrg.) Wien. Druck v. A. Holzhausen. (22 S. gr. 8.)
- Sippel, A. v., u. Grünhagen.** Ueb. d. Einfluß der Nerven auf d. Höhe des intraocularen Druckes. [Archiv f. Ophthalmologie. 14. Jahrg. 3. Abth.]
- Hirsch.** Jahresbericht üb. d. Leistg. u. Fortschr. in der gesamm. Medic. hrsg. v. Virchow u. Aug. Hirsch . . . Bericht f. d. Jahr 1867. (2 Bde. à 8 Abth. hoch 4.) Berlin. Hirschwald. 11 Thlr.
- — Medic. Geogr. u. Statistik. Endemische Krankheiten. [Jahresber. . . . I. Bd. 2. Abth. S. 370—413.] Acute Infectiouskrankheiten. [Ebd. II. Bd. 1. Abth. S. 195—277.]
- Stesch, Ferd.**, Amatus von Monte Cassino u. seine Geschichte der Normanen. Eine krit. Untersuchung. [Forschungen z. dtsch. Gesch. 8. Bd. 2 Hft. Göttingen. S. 208—326.]
- Hirschfeld, Dr. O.** (in Kgsbg.), Das aerarium militare u. die Verwaltg. der Heeresgelder in d. röm. Kaiserzeit. [Neue Jahrbücher f. Philol. 97. Bd. 10. Hft. S. 683—697.]
- — Bemerkungen zu den Scriptores hist. Augustae. [Hermes. Ztschr. f. class. Philol. 3. Bd. 2. Hft. S. 230—232.]
- Hoffert** (auf d. Umschlag: Hoffart), Dr. J. H., Kritik der hauptsächlichst. geg. Kuhpocken-Impfungen angeführten Einwürfe. Dansig. Kafemann. (62 S. gr. 8.) $12\frac{1}{2}$ Sgr.
- Hoffeinz, Hofpred. G. Th.**, Eine Wanderung durch Königsberg vor 250 Jahren. Vortrag. [Separat-Abdr. aus d. Altpr. Mitthg.] Kgsbg. A. Rosbach. (18 S. gr. 8.) 3 Sgr. (Nur in 200 Exempl. abgezogen.)
- Hoffmann, Carl Frdr.** (aus Gumbinnen), Ueber Lymphkörperchen besügl. ihres Verhaltens geg. chemische Regentien. Inaug.-Diss. Graifswald. (81 S. 8.)
- Hoffmann, C. L. A.**, Meister Martin der Köfner u. seine Gesellen. Erzählg. (71 S. 16.) [Universal-Bibliothek. 52. Bd. Leipzig. Bb. Neclan jun. 2 Sgr.]
- — Der goldene Topf. Ein Märchen aus der neuen Zeit. (102 S. 16.) [Ebd. 101. Bd. 2 Sgr.]
- Hopf, Karl.** Die beiden Foscarini. (Wahrheit, nicht Dichtung.) [Raumer's hist. Taschenbuch. 4. Folge. 9. Jahrg. Leipzig. S. 363—414.]
- Hoppe, Dr. L. A.**, Christus mein Leben! Kathol. Gebetbuch. Auszug aus dem größern Gebetbuche. 6. Aufl. Braunsberg. Peter. (VI, 330 S. 8. m. 1 Stahlst.) 8 Sgr.
- Hunt.** Rede z. feierl. Eröffnung d. Gymnasial-Präparanden-Anstalt zu Neumark B/Pr. am 1. Oct. 1868 v. d. Dirigenten des Instituts Pfarrer Ant. Fr. B. Hunt aus Kauernik. Neumark. Druck v. J. Köpke. (10 S. 8.)
- Jacobson, Reg.-Assessor C.**, Topograph.-statist. Handbuch f. d. Regierungsbez. Marienwerder. Nach amtl. Quellen im Auftr. d. Kgl. Reg. bearb. Danzig. Kafemann. (4 Bl. 261 S. Lex.-8.) $1\frac{1}{2}$ Thlr.
- Jacobson, H. u. M. Bernhardt** in Kgsbg., Ueb. d. Temperaturdifferenz des recht. u. link. Herzens. [Centralbl. f. d. medic. Wissenschaften. 6. Jahrg. S. 643 ff.]

- Jacobson, S. F.**, Bemerkungen üb. d. Wichtigkeit d. kirchenrechtl. Studiums f. evang. Geistliche. [Pastoralbl. f. d. ev. Kirche hrsg. v. C. Ohly. 4. Jahrg. N. 9.]
- Jacobson, Prof. Dr. J.**, Die Augenheilkunde an preuss. Universitäten, ein Nothstand im Cultus. Erlangen. Enke. (21 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.
- — Graefe's neueste Cataract-Extraction u. die Vertheidiger des Cornealschnittes. [Archiv f. Ophthalmologie. 14. Jahrg. 2. Abth.] 6

Periodische Literatur 1869.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 16. Jahrg. Organ des Germanischen Museums. 1869. N. 4—5. April-Mai. Sp. 93—156. Wissenschaftl. Mittheilungen. N. 4. Des Erzherzogs Ferdinand Einreiten zu Nürnberg im Jahre 1521. (Forts. N. 5). F.-K., Ein Helmschmuck aus dem 12. Jahrh. F.-K., Zum heraldischen Pelzwerk. A. L. J. Michelsen, Das älteste deutsche Schiff. Der Cöllnischen Bauwren Vatterunser. — N. 5. A. Essenswein, Einige Ciborien in der Sammlung kirchl. Geräthe im germ. Mus. E. Dümmler, Eine Vorrede Hermanns des Lahmen. Dr. Frommann, Ein Sammelband z. Gesch. d. Erzbisth. Mainz. Mathias Bersohn, Die alte Krakauer Synagoge auf dem Casimir. Dr. Euler, Der namenlose Sonntag. (N. 4 mit 1 Radirung von Bach.) — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachrichten. Mittheilungen.

Schriften der Kgl. physikalisch-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg. 9. Jahrg. 1868. 2. Abth. (1. Abth. f. Altpr. Wtschr. V, 667.) Kgsbg., (1869). S. 41 bis 238 u. 37—58. Der Moorrauch im Juli u. August 1868 gelesen in d. Sitzg. am 2. Octob. 1868. Von Dr. W. Schiefferdecker. S. 41—51. Zweiter Beitrag zur Flora des Königreichs Polen. Von C. Baenitz. S. 52—56. Ueb. d. Ernährung der Bewohner Königsbergs u. and. gross. Städte v. Dr. W. Schiefferdecker. S. 57—116. Bericht üb. d. 6. Versammlg. des preuss. botan. Vereins zu Bartenstein am 2. Juni 1868. Vom Vorstande. S. 117—130. Geologie des kurisch. Hafes u. seiner Umgebung zugleich als Erläuterung zu Section 2, 3 und 4 der geolog. Karte von Preussen von Dr. G. Berendt. Hierzu Taf. I—VI. S. 131—238. — Sitzgsberichte. S. 37—44. Ber. f. 1868 üb. d. Bibliothek von Prof. Dr. Rob. Caspary. S. 45—58. (Anhang: Bericht üb. d. geognostischen Untersuchungen der Prov. Preussen dem Hohen Landtage der Provinz Preussen überreicht von d. Kgl. physik.-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg. Kgsbg. 1868. mit Beilage A—D. (19 S. 4.)

Einige auf preuß. Gesch. bezügl. Mschrte. in d. Herzogl. Biblioth. z. Dessau. (Für Altpr. wichtig ist die unt. Nr. 1 aufgeführte: Die Statuten des deutsch. Ordens, w. d. Hochm. Conrad v. Erlichshusen 1442 von dem am Sonntag vor St. Egidittage in Marienburg abgehalt. Ordenskapitel annehm. ließ. Es sind die Ordensregeln auf 86 Pergamentblatt. in 4. geschrieb. [Pr. Staats-Anz. 112 (besond. Beil.)]

Zur Lit. der norddeutsch. Sage (nach Provinzen geordn.; die Lit. für d. Prov. Preuß. ist doch noch sehr unvollständig; so sind beispielsweise die Pr. Prov.-Bl. nur ein einziges Mal (XI. S. 22), auch d. Altpr. Wtschr. nur einmal angeführt.) [Sdb. 106. Wfs. Beil.]

Die Preußen in Ungarns Hauptstadt. [Ev. Smdbl. 23.]

Zur Gesch. d. 1. Ostpr. Grenadierregimts. (Kronprinz), gestift. 1619. [Ostpreuß. Btg. 123. (1. B.)]

Die Aser bei Trautenau. [Kbg. Frg. Btg. 124. (1. B.)]

Bericht üb. d. 6. Wammlg. d. preuss. botan. Vereins z. Bartenstein am 2. Juni 1868. [Schriften d. phys.-ökon. Ges. 9. Jahrg. S. 117—130.]

P. Vortrag „aus Ostpreußens Vorzeit“ in d. Wammlg. d. patriot. Vereins zu Tilsit. 3. Mai. (Forts. d. Berichts darüb. betr. hptl. die hypothet. Einwandrg. römisch. Kolonisten nach Preuß. Die Sage von Palaemon u. dem nach ihm gen. Hügel u. Schloß Paniemon-Ferjes am Einfluß der Dubissa in die Memel.) [Pr.-Litt. Btg. 110.]

- Steuern in **Westpr.** (Klage üb. d. besond. d. Gewerbetreibenden und Landleute treffend. Steuerdruck u. d. imm. weiter um sich greifende Warnung.) [**Zhorn. Stg.** 101.]
 Zur Charakteristik d. Intelligenz. der poln. Bevölkr. in **Westpr.** [**Ebd.** 101. 102.]
- Gustav Naag**, Briefe aus d. **westpr. Winkel**. I—IV. [**Hogat-Stg.** 58. 60. 66. 75.]
- S. Rump**, Zur Kirchengesch. **Ermlands**. [Lit. Handweiser f. d. kath. Vtschld. 78. Sp. 163—166.]
- Hogge**, Kirchl. Skizzen aus d. dtsh.-litt. Diaspora. [**Ev. Gmbl.** 19—21.]
- A Masuren**. [**Zinkerbg. Stg.** 60.]
- Blaudereien aus d. **groß. Werder**. [**Hogat-Stg.** 64.]
- Das **Hogat-Delta**. Vortrag im Club der Edwirthe v. v. **Essen-Viesbau** am 26. Jan. [**Ebd.** 67. (vgl. 49. 50. 61. 62. 65. 66)]
- F. Froelich**, Zur ältest. Gesch. d. **Kreises Graudenz**. [**Graud. Gesellige.** 55 (B.)]
- Bericht üb. d. geognost. Untersuchgn. d. **Prov. Preuß.** dem hoh. Landtage der **Prov. Preuß.** überreicht v. d. **Kgl. phys.-ökon. Ges. Kgsbg.** 1868. [**Schriften d. Gesell.** Jahrg. 1868. Anhang. (19 S. 4.)]
- Dr. G. Berendt**, Geologie d. **Kurisch. Saßes** u. sr. Umgebung zum. als Erläutrg. zu **Seit. 2, 3 u. 4** der geolog. Karte v. **Preußen** mit **Zaf. I—VI**. [**Ebd.** S. 131—238.]
- Die geolog. Entwickl. **Samländ's** [**Der Naturforscher. Wochenbl. . .** hrsg. v. **W. Skarrel.** 2. Jahrg. N. 9.]
- n. Aus dem **samländ. Wassergebiet**. **Vagb., Ggw. u. Zust.** [**Westpr. Stg.** 119.]
- L. G., Franz u. Neukuhren**. Zwei Seebadeorte in **Ostpr.** [**Kbg. Gartg. Stg.** 1. Weil. zu 133—134.]
- Eine 3. Ausg. des ältest. **Spies'schen Faustbuchs** v. 1587 in der **Danz. Stadtbibl.** (Aug. Kühne, „üb. die Faustsage 1860“ u. Abdr. des „Ältesten Faustbuches 1868“ kennt nur 2 Ausg.) ht. d. **preuß. Artill.-Maj. Wode** aus **Sorau** ausfindig gemacht u. e. genaue Beschreibung des in **Pergament** gebund. Büchleins in kl. 8° von 143mm Höhe u. 94mm Breite mit d. Aufschr.: „**Dr. Faustens Historia**“ und dem **Bibliothekszeich.** „**Sch. B. III B. O. 3**“ nebst photogr. Nachbildg. d. **Titels** an **Behholdt** in **Dresden** eingestdt. [**Petzholdt's Neu. Anzeiger f. Bibliogr. etc.** Hft. 5. S. 138—141.]
- Naturforsch. Gesellsch. z. Danzig**. **Sitzg.** im **März(?) Helm**, **Vortr.** üb. d. **geogr. Verbreitg.** der **Insekten** (in d. **Prov. Preuß.** id. z. Zt. schon mehr als 300 Arten, namtl. **Coleopteren**, aufgesd. word.) 7. Apr. **Dr. Lampe** **Vortr.** üb. d. **innere Reibg.** der **Flüssigkeit.** mit **Rückf.** auf d. **Bewegg.** d. **Wassers** in **Röhren**. **Dir. Bail** überreicht e. **Separatabdr.** d. **Schrift Schimmelpfening's** aus d. **Altpr. Mittheil.** **Bd. VI. Hft. 1.** „e. **Stück** **Gesch. d. Naturforsch. Gesellsch. z. Danzig.**“ [**Danz. Stg.** 5481.] 28. Apr. **Dir. Dr. Bail** **ist.** f. **Vortr.** üb. **Bilzkrankhm.** d. **fortw. heerd.** **Raupen** fort. — **Derf.** **bericht.** üb. d. **Vorkomm.** v. **Mistel** auf **Rosa canina**. **Realschullehr. Schulze** **Vortr.** üb. e. v. ihm bei **Ventau** aufgefunden. **Lertiärlager.** [5453.]
- Dr. W. Schiefferdecker**, üb. die **Ernährg.** d. **Bewohner Königsberg's** und and. **groß. Städte**. [**Schriften d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg.** 9. Jahrg. S. 57—116. 4° auch apart in 8° bei **W.** noch ersch.]
- Eduard Krause**, **Uebtsicht** d. **Kgsbg. Journalistik** im **April 1869**. [**Petzholdt's Neu. Anzeiger f. Bibliogr. Hft. 6. S. 172—174.**]
- Die **Restauration** des **Hochmeisterschloßes** zu **Marienburg**. [**Hogat-Stg.** 72.]
- Dr. Leop. Prome**, der **Copernikus-Verein** f. **Wissch. u. Kunst** zu **Zhorn**. [**Ztschr. f. pr. Gesch. u. Vdsld.** März. S. 296—300.]
- Copernikus-Verein**. **Sitzg.** v. 10. **Mai**. **Geschente.** **Mitthlg.** d. **Schreibens**, **dch.** **w.** der **Magistr.** die **Ablehnung** des **Antrags** **motiv.**, **nach** **w.** die **Dokumente** des **hies. Landes-Archivs** an d. **Provinzialarchiv** in **Kgsbg.** **ausgeliefert** **wd.** **solten.** — **Dr. Berendt** **ht.** **briefl.** e. **kurze** **geognost. Skizze** **nach** **den** **v.** **d.** **Verein** **an** **d.** **phys.-ökon. Ges.** in **Kgsbg.** **übermittelt.** **Bohrproben** **aus** **d.** **Weichselbette** **gegeb.** — **Vorgezeigt** **wd.** **vschied.** **Vortr.** **das** **Copernikus** **aus** **d.** **Sammlg.** **Winden's.** — **Bürgmstr. Poppe**, **Vortr.** üb. „**Einige** **Erdbegriffe** **der** **Sterblichkeitsstatistik** **u.** **ihre** **Anwendg.** **auf** **Zhorn.** [**Zhorn. Stg.** 110] 7. **Juni**. **Oberpräf.** **v.** **Horn**, **Protector** **d.** **Vereins.** — **Jngen.-Hptm. Lillie** (**früh. Mitgl.**) **theilt** **briefl.** **mit**, **daß** **er** **die** **durch** **den** **Verein** **angeregt.** **Untersuchgn.** **üb.** **d.** **hies. Ordensschloß** **nach** **einer** **Schluspreddaction** **unterwerfe** **u.** **dann** **zu** **vöf. gedenke.** **Das** **röm.-german. Mus.** **in** **Mainz** **hat** **um** **einige** **Objekte.** **d.** **hies. Mus.** **z.** **Ansicht** **u.** **Nachbildg.** **gebet.** **Fürst**

Vincentius erst am Abende seines Lebens, zumal im Kloster, das Werk seiner Vollendung entgegengeführt hat; 8) werden in besonderen Abschnitten die theologische, juristische (*corpus juris civilis* und *doctrinae Gratiani*), klassische (römische, vor allem Justin, Seneca u. s. f. u. poetische) u. mittelalterliche Litteratur besprochen, welche Vincentius in Bezug auf die Form, 9) die historischen Quellen, welche derselbe in Bezug auf den Inhalt seines Werkes benutzte, wobei der Betrachtung der im ersten Buche enthaltenen Urgeschichte Polens u. den mehrfachen Deutungen, welche dieselbe erfahren hat, ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Den Schluß bildet 10) eine Geschichte unserer Quelle, von den zahlreichen Handschriften angefangen, bis zu den jüngsten Ausgaben herab und ein *Index verborum*. Serapeum. 1869. Intelligens-Blatt zu N. 6.

Der von Dr. A. Petermann in 31 Paragraphen verfaßten und eingesandten Instruktion für die zweite deutsche Nordpolar-Expedition 1869—1870 entnehmen wir nach dem Pr. Staats-Anzeiger (N. 140) Folgendes: der Zweck der Expedition ist die wissenschaftliche Erforschung der arktischen Central-Region von 75° N. Br. an, zunächst auf der Basis der ostgrönländischen Küste. Das Ziel ist ein doppeltes, die Lösung der Polarfrage, d. h. die Erforschung der Natur des Nordpols und des umgebenden Eis-meers, und die Aufnahme und Durchforschung von Ost-Grönland und der damit nordwärts in Verbindung stehenden Länder, Inseln und Meeresgebiete. Beide Schiffe begeben sich unter dem Kommando von Kapitän Karl Koldewey direct an das ostgrönländische Treibeis in etwa 74½° N. Br. und suchen so schnell als möglich die Ostküste bei der Sabine-Insel (74½° N. Br.) zu erreichen, eventuell einen andern Zugang zwischen 80 bis 70° N. Br. Hierauf soll längs der Ostküste so weit als möglich nördlich vorgebrungen werden, jedenfalls soll die Ueberwinterung möglichst weit nördlich stattfinden. Der Sommer 1870 soll zu weiteren geographischen Entdeckungstreifen verwandt werden, deren Ausführung dem Gutdünken des Kpt. Koldewey überlassen bleibt. Die Rückkehr soll so erfolgen, daß beide Schiffe spätestens am 1. Novbr. 1870 in Bremerhafen einlaufen. Der die Expedition begleitende Ober-Lieutenant Payer wird Gletscherfahrten u. Exkursionen in das Innere von Grönland arrangiren. An der Expedition nehmen 6 Gelehrte Theil.

Elbing im Juni 1869. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Stadtrath F. Neumann hat Köppen eine ziemlich reichhaltige Sammlung altpreussischer Namen, Abschriften hiesiger Urkunden und verschiedene Amtsregister als das beinahe einzig Werthvolle an Manuscripten erhalten (vgl. jedoch oben S. 353). Die reichhaltige Bibliothek geht an den Universalerben nach Berlin, wo sie an irgend einen Antiquar verkauft werden wird. Die hiesige Stadtbibliothek hat aber vorerst sich 1000 Bände als Legat aussuchen dürfen. Stadtrath Neumann hatte ursprünglich im Jahre 1848 seine Bücher und Sammlungen der Alterthums-Gesellschaft Prussia bestimmt (darunter eine reichhaltige preussische Münzsammlung, die jetzt im hiesigen Archiv sich befindet), später jedoch seinen Entschluß geändert.

Die Hartung'sche Zeitung № 145 vom 25. Juni bringt eine kurze Notiz über die beabsichtigte würdige Wiederherstellung der Schloßkapelle in Loßstädt, knüpft daran aber das Bedauern, daß bei dieser Gelegenheit der „altestwürdige“ Altar des Heil. Adalbert hinausgeworfen und verkauft worden ist. Wir können zur Ergänzung resp. Berichtigung dieser Nachricht aus sicherster Quelle mittheilen, daß das Schicksal diesmal einem der ältesten Denkmäler unserer Landesgeschichte nur günstig gewesen ist: denn der jetzige Besitzer hat gleich anfangs dasselbe für das Antiquarium der Prussia bestimmt, behält sich aber die sehr nöthige Restauration selber vor. Bedauern wir also diese Wendung nicht, sondern freuen uns im Gegentheil, daß ein Sachkundiger mit Liebe und Verständnis die Erhaltung dieses Wertes für unsere Provinz übernimmt. Die Bilder sind auf Kreidegrund gemalt, der von der beständigen feuchten Seeluft bereits vollständig zerstört ist: — schon ein ausreichender Grund, um die Entfernung derselben aus dem bisherigen feuchten in ein trockenes Lokal dringend zu wünschen. Uebrigens versichern unbefangene Kenner, daß der Altar nur kulturhistorischen, aber keinen Kunstwerth habe, und sie verargen es der Gemeinde nicht, wenn sie den unästhetischen, ja geradezu widerlichen Anblick der häßlichen und beschädigten Statuen und Bilder in dem „würdig wiederhergestellten“ Gotteshause, das kein Antiquarium ist, nicht ferner dulden will. — Wir behalten uns ausführlichere Mittheilungen vor. †

A n z e i g e.

Antiquarischer Anzeiger der Th. Bertling'schen Buch- & Antiquar-Handlung in Danzig.

№ 13. (8 S. 4.) [Belletristik. — Deutsche Sprache, Altdeutsch. — Classische Philol. Oriental. Sprachen. — Neuere Sprachen u. Literatur. — Gesch. Geogr. Reisen. — Haus-, Land- u. Forstwirthsch. Botanik. — Varia.]

B e r i c h t i g u n g e n.

Im vorigen Hefte sind in dem Aufsatze über das freiedl'mische Patronat im Marienburger Kreise einige sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben, deren Correctur in Folge einer Badereise des leider erkrankten Verf. nicht mehr während des Druckes desselben Hefes erfolgen konnte. Der Verf. sandte uns aus Marienbad in Böhmen die folgenden Berichtigungen:

- §. 238 in der Ueberschrift statt seine lies die.
- §. 240. §. 15 v. u. statt herangezogenen lies hervorgegangenen.
- §. 241. §. 7 u. 2 v. u. statt Patronatsrecht lies Präsentationsrecht.
- §. 243. §. 2 v. o. statt Kronpatron lies Compatron.

Die Grundlage der Kantischen Philosophie,
vom naturwissenschaftlichen Standpunkte gesehen.

Von
Aug. Müller.

A. Der Idealismus und das Ding an sich.¹⁾

Philosophische Systeme entstehen und vergehen wie die zur Zeit herrschenden Ansichten anderer Wissenschaften. Aber sie werden ihr Licht um so länger bewahren, je mehr sie auf einer treuen Beobachtung der Natur sich stützen. Denn es hat sich herausgestellt, daß sich eine Einsicht in die Weltordnung und ihr Verhältniß zum Menschen nicht aus einfachen Principien herleiten, sondern nur durch Beobachtung der Natur gewinnen läßt. Kant hat diesen Weg eingeschlagen. Sein Blick durchdrang mit gleicher Schärfe das Weltensystem und den menschlichen Geist.

I. Die physiologische Grundlage.

Er beobachtete die Leistungen der geistigen Kräfte des Menschen, und unterschied den ursprünglichen geistigen Apparat, die reine Vernunft, von dem Material, welches durch diesen verarbeitet wird.

Ist nun dieses Material etwas Aeußeres, Fremdes, das etwa durch die Sinne eingeht wie die leibliche Nahrung durch den Mund? Es geht nichts Aeußeres durch die Sinne ein. Die Außenwelt wirkt nur auf uns durch Ausübung gewisser Netze. Diese Einwirkungen bringen Veränderungen in uns hervor, Veränderungen unserer selbst. Die Sinne sind ja nur die für gewisse äußere Netze zugänglichen Stellen; sie machen uns leicht und vielfach veränderlich, und unterhalten die Verbindung mit der Außenwelt. Der Geist ist in sich abgeschlossen. Staunen wir durch den Anblick, oder

¹⁾ Dieser Vortrag wurde am 22. April 1868 in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg vom Dohnen-König gehalten. Der Widerspruch, welchen Kant's Ansicht über den Raum fand, veranlaßte die folgende Abhandlung.

erregt ein mitgetheilter Gedanke durch seine Gewalt einen Sturm in uns, so sind es nur unsere eigenen Empfindungen, Vorstellungen und Begriffe, welche, in ihrem Gleichgewicht gestört, durch Urtheil neu sich ordnen, und durch die That sich ausgleichen. Wie unsere Atmosphäre nie zur Ruhe kommt, wie sie sich dem Sonnenblick öffnet und verschließt, wie sie den nahen Gestirnen entgegen stüthet und zurückfällt, so bewegt sich auch der rege Geist in immer neue Gestalten. Die nächsten Veränderungen, welche wir in uns bemerken, sind die Empfindungen, welche durch Thätigkeit des geistigen Apparates die Anschauungen, Vorstellungen, Begriffe, Urtheile und Willensimpulse hervorrufen.

Will man daher unser Verhältniß zur Außenwelt klarer durchschauen, so sind die Berührungspunkte beider zunächst in Betracht zu ziehen. Das sind einerseits die physikalischen Apparate der Sinne, und andererseits unsere Fähigkeit, durch deren Einwirkung verändert zu werden, unsere Receptivität, welche Sinnlichkeit heißt. Es handelt sich also hier um die Principien der Sinnlichkeit, d. i. um die Functionen der Sinnesorgane. Die Principien der Sinnlichkeit behandelt Kant in der transcendentalen Aesthetik; die Functionen der Sinnesorgane behandelt die Physiologie.

Kant steht also recht eigentlich auf naturwissenschaftlichem Boden, und so ist es leicht erklärlich, daß eine Erweiterung und Bestätigung der Grundlagen aus den Naturwissenschaften zufließ. In Kant's Zeit war die Physiologie noch weit zurück. Kant hatte nur das Mittel der einfachen Selbstbeobachtung. Die Physiologie fußt auf der anatomischen und physikalischen Untersuchung. Aber auch für sie ist die Selbstbeobachtung das ergiebigste Mittel geworden, denn sie beobachtet unter veränderten Umständen, unter Stellung bestimmter Bedingungen, sie experimentirt mit den lebenden Sinnen.

Die Leistungen der Sinnesorgane sind erst durch Johannes Müller soweit klar gelegt worden, daß sie weiteren Beobachtungen als sichere Basis dienen konnten. Er entdeckte die Energien der Sinne, und stellte zwei Erfahrungssätze auf, die wir hier nicht entbehren können.

1) Unsere Fähigkeit, verschieden zu empfinden, ist so vertheilt, daß bestimmte Nervenapparate uns auch nur bestimmte Empfindungen zu geben vermögen; nicht so, daß ein und derselbe Nervenapparat alle möglichen

Empfindungen bringt. Der Sehnervenapparat giebt nur die Empfindung des Hellen, des Dunkeln und des Farbigen; der Gehörnervenapparat nur die Empfindung eines Tones oder Geräusches; der des Gefühles nur die Empfindung von Kitzel, Schmerz zc. und ebenso geben die Nerven, welche die Muskeln in Bewegung setzen, gar keine Empfindungen. Die Fähigkeit eines Nervenapparates, Empfindungen eines gewissen Modus zu geben, heißt seine Energie. Jede Energie hat also durch die Qualitäten ihrer Empfindungen noch einen gewissen Umfang, und hierauf beruhen die zahllosen Verschiedenheiten der Empfindungen, welche in uns entstehen können, und alle Stufen des Behagens durchlaufen vom Angenehmsten bis zum Unausstehlichen.

2) Die Empfindungen eines Nervenapparates können durch die verschiedenartigsten Reize in ihm hervorgerufen werden. Mag man den Sehnerven drücken, zerschneiden, äzen, mag man ihn durch einen electrischen Strom reizen, oder mag das Tages- oder Kerzenlicht auf ihn wirken, er kann nicht Schmerz, nicht Kitzel geben, und antwortet auf Alles nur mit Licht- und Farbenempfindung. Ein Reiz aber ist für jeden Sinn der gewöhnliche, so daß der Sinn auf ihn wie berechnet erscheint (für das Auge das äußere Licht, für das Ohr die Schallwellen); dieser heißt der adäquate Reiz.

Kant beobachtete die ersten Vorgänge in den Sinnesorganen nicht genauer, und die Energien der Sinne waren ihm unbekannt. Er wendet seine Aufmerksamkeit hauptsächlich dem Raume und der Zeit zu, worunter er stets die Anschauung von Raum und Zeit versteht, nie den objectiven äußeren Raum, welcher die Außen Dinge enthält. Raum und Zeit sind Kant nothwendige Vorstellungen a priori, nicht empirische Begriffe, die von äußeren Erfahrungen abgezogen worden. Sie liegen allen äußeren Anschauungen schon zum Grunde und sind gegebene Grundvermögen. Daß die Raumanschauung ein Grundvermögen sei, dagegen sind in der Physiologie gewichtige Einwendungen erhoben. Sie sollte durch Erfahrung erworben sein, und die Erfahrung übt auf das Verstandniß der Empfindungen einen größeren Einfluß, als man anzunehmen wohl geneigt ist. Meine Ueberzeugung ist für die Richtigkeit von Kant's Ansicht.

Im Raume und in der Zeit läßt Kant die Vorstellungen sich ordnen; jede Erscheinung erhält ihren Platz darin, und wird unterscheidbar. Sind

Dinge zugleich da, so stehen sie an verschiedenen Orten, und sind sie am selben Orte, so werden sie durch die Zeit geschieden. Raum und Zeit sind das Princip der Verschiedenheit.

Der Mensch steht hiernach mit seiner Fähigkeit zu empfinden der realen Welt gegenüber. Alles was Empfindung ist, das gehört dem Menschen an; Alles was die Empfindung von außen her erregt, gehört der Außenwelt. Die äußeren Dinge, welche in uns Empfindungen erregen, sind die Dinge „an sich“.

Diese Abgrenzung des Subjectiven vom Objectiven scheint so einfach und klar zu liegen, daß man sich kaum vorstellen kann, wie eine andere Auseinandersetzung hier möglich gewesen wäre. Aber es ist doch nicht so. Glaubt nicht ein Naturmensch, in der Welt müsse es hell oder dunkel sein; glaubt er nicht, der Ton der Glocke komme zu ihm vom Thurme herab? Hell oder dunkel ist es aber nur in uns, denn wir haben nur Gefühl in uns, nicht außer uns, und fühlen immer nur uns selbst. Außer uns sind nur Dinge, welche Gefühl in uns erregen können, dasern sie den dazu geeigneten Ort unseres Leibes erreichen. Die Schallwellen der Luft zittern klanglos durch den Concertsaal; nur in unserm Ohre erregen sie Töne. Regentropfen und Hagelkörner fallen vom Himmel herab; nur wenn sie unsere gefühlfähige Haut treffen, machen sie ein Schmerzgefühl in uns. Man kann sich also doch nicht vorstellen, die Luft sei voller Schmerz, wenn sie voll fallender Hagelkörner ist, und ebenso wenig ist die Luft und die Außenwelt hell, dunkel oder farbig. Fertige Empfindungen fliegen nicht in der Luft herum.

Wie oben berichtet worden, können die Empfindungen, welche innerhalb der Energie eines Nervenapparates liegen, durch die verschiedenartigsten Reize hervorgerufen werden. Hieran schließt sich die Frage, in wie weit denn solche künstlich durch außergewöhnliche Reize (im Gegensatz von den adäquaten) hervorgerufene Empfindungen den im Leben, nach gewohnter Weise herbeigeführten, gleichen können. Man kann durch außergewöhnliche Reize Empfindungen hervorrufen, welche ganz klar und unzweifelhaft der Energie des gereizten Nervenapparates angehören, und die oben angeführten Lehrsätze, welche die Energien betreffen, außer allen Zweifel setzen. Ein Druck durch den eigenen Finger auf das Auge läßt einen

hellen Ring sehen, ein electriccher Strom durch dasselbe erregt einen Blitz; durch die Zunge geleitet, erregt er einen Geschmack. Im Gehöre sind diese künstlich hervorgerufenen Empfindungen sehr unsicher. Die Qualität und die Ausdehnung der Empfindung hat man nicht in der Gewalt. Man kann also ebenso wenig im Auge die Erscheinung einer Rose künstlich erregen, als auf der Zunge den Geschmack des Rehbratens, weil man den natürlichen Reiz nicht durch einen gleichwirkenden ersetzen kann, und weil auch der rechte Ort, welcher zu reizen wäre, in den meisten Fällen nicht frei zugänglich ist.

Es finden sich nämlich an den äußeren oder peripherischen Enden der Nerven besondere Vorrichtungen, die Endorgane, welche den äußeren Reiz aufnehmen. Sie sind gleichsam die Tasten, auf welche die Außenwelt anschlägt, worauf dann im Innern die Musik der Empfindungen beginnt. Die Endorgane des Auges (die Stäbe und Zapfen der Netzhaut) liegen im Innern; die des Ohres im Felsenbein. Insoweit man also den richtigen Reiz am rechten Orte anzuwenden weiß, kann man die natürlichen Empfindungen nachahmen und sie vortäuschen. Aber die Mittel sind schwach.

Der Menscheng Geist kann demnach nicht die Dinge an sich durchbringen und sie in ihrem Wesen erfassen, denn er erhält von ihnen immer nur die einseitige Nachricht, welche Empfindungen sie in ihm hervorrufen. Daher denn die Beschränktheit unseres Wissens. Durch das Auge erfahren wir von einem Dinge an sich nur, wie das von ihm reflectirte Licht auf uns wirkt; durch das Gefühl erhalten wir eine Empfindung von der betasteten Oberfläche. Aber woher diese Eindrücke kommen, das wissen wir nicht. Es könnte ja ebenso wie ein beliebiger äußerer Reiz auch eine in uns gelegene Ursache die Empfindungen in den Nervenapparaten hervorrufen, da die Empfindungen der Energien eben durch sehr verschiedene Ursachen erregt werden können. In der That werden die subjectiven Sinnesempfindungen durch innere Ursachen hervorgerufen; wir können aus innern Ursachen Blitze und Funken sehen, Geräusche hören und Schmerzen empfinden.

Alles was wir von der Außenwelt zu kennen glauben, sind nur unsere eigenen Empfindungen und Veränderungen. Die Außenwelt liegt nur in uns, in unserer Idee. Das ist der Kantische Idealismus.

Es ist wichtig genug, daß man sich von der Tragweite der Mittel zur Erkenntniß eine klare Vorstellung mache, und die Situation des Menschen in der körperlichen Welt durch ein anschauliches Bild versinnliche; denn dies ist ja auch ein sehr wesentlicher Punkt, um welchen die philosophischen Systeme sich drehen.

Ist aber der Kantische Idealismus ein physiologisch richtiger Gedanke, so würde er sich auch durch das Experiment nachweisen lassen, dasern das Experiment ausführbar wäre. Das ist es aber nicht. Daher werde ich das Experiment fingiren, und es Ihnen in Form einer Mythe vorkühren. Es wird einen Menschen in der Lage zeigen, in welcher ihm nach der eben erörterten Weise Alles vorgetäuscht wird, was man im Leben empfindet. Zugleich wird daraus anschaulich werden, welche verborgene Rolle die Dinge an sich spielen.

II. Eine griechische Mythe.

Auf einem Feste, welches zu Epidaurus dem Aesculap zu Ehren gefeiert wurde, hatten sich viele seiner Jünger eingefunden. Darunter war auch ein Arzt Namens Anthropos, welcher auf einer Reise begriffen war, und unter den Fachgenossen in großem Ansehen stand.

Aesculap ließ sich herbei, selbst zu erscheinen, und zwar incognito. Er mischte sich unter die Aerzte, und verkehrte mit ihnen collegialisch. Jedoch fielen bald die Würde der Person und sein hohes Wesen auf. Auch fehlte die Portrait-Ähnlichkeit nicht, welche griechische Kunst seinem Bildniß aus Elfenbein und Gold beigelegt hatte. Schließlich verriethen ihn die Hähne, welche man ihm zu Ehren dort hielt; sie trübeten ihn an, und machten ihm mit Flügel und Fuß ihre einseitigen Reverenzen.

Da erhob sich zwischen Zweien der Aerzte, wie das nicht auszubleiben pflegt, ein wissenschaftlicher Streit. Sie kamen vom Arzneikörper auf die Frage, was Materie überhaupt sei, und die Anwesenden nahmen Partei. Da man sich aber nicht einigen konnte, so rief man den Aesculap als Schiedsrichter auf. Dieser hörte sie an, und jede der Parteien hoffte mit Zuversicht Recht zu behalten. Indessen zeigte sich auf dem Gesichte des Deus medicus ein Lächeln, und er sagte: Kinder, Ihr wißt es alle nicht, und könnt es nicht wissen. Da erhob sich Anthropos mit den Worten: kennen wir doch die Wirkung der Materie auf den menschlichen Leib; so belehre

uns denn des Besseren. Aesculap zuckte die Achsel und sagte: leider kann ich das nicht, denn Eure Mittel zur Erkenntniß sind ungenügend; Ihr lebt in Sinnes Täuschung befangen, und kennt nicht die Grenzen Eurer reinen Vernunft, geschweige denn die Dinge an sich. Ihr würdet daher meine Sprache nicht verstehen. Hierauf erwiederte Anthropos dem Aesculap in großer Bewegung: Du unterschätzest uns; bedenke daß wir Deine Fachgenossen sind. Aesculap aber fragte den Anmaßenden: wohin und auf wie lange wolltest du doch reisen? — Ich wollte eine Reise von 13 Tagen machen nach Argos. — Und zu welchem Zweck? — Um meinen Freund zu besuchen und mit ihm zurückzukehren.

Aesculap führte ihn hierauf in seine Werkstatt, und nahm auch die übrigen Aerzte als Zeugen mit sich. Hier gab er dem Anthropos einen Schlaftrunk ein, legte ihn auf seinen Operationstisch mit aufwärts gewandtem Rücken, und nahm ein Messer zur Hand. Dies schreckte die Aerzte, und sie riefen: o willst Du ihn Deinem Zorne opfern, wie einst Dein Vater Apollo den Marsyas verbarb? Aesculap aber schaute sie an mit hohem Blicke: ich sehe in den Menschen nur Leidende, sagte er, und nie sehe ich das Messer an, es sei denn zum Heile der Dalbenden.

Aesculap führte nun einen langen Schnitt von der Stirn über den Scheitel und die Mitte des Rückens bis zum Heiligenbein durch Haut, Knochen und dura mater; die Wunde klappte breit; Hirn und Rückenmark lagen frei vor ihm. Da ergriff er die Centraltheile des Nervensystems, und zog sie mit allen Verzweigungen und Endorganen aus dem Körper hervor, wie man einen Baum mit sämmtlichen Wurzeln aus loofterer Erde auszieht. Er umfing das ganze Nervensystem mit einem feinen Neze, aus dessen Maschen die Endorgane frei hervorragten, und hing es in einer Kammer nahe über dem Fußboden auf. Dann übergoß er den Inhalt des Nezes mit Nectar, der die Centra und ihre Nerven ernährte und in Thätigkeit erhielt; den entnervten Leib aber legte er in einen, mit conservirender Flüssigkeit gefüllten, gläsernen Sarcophag.

Nun instruirte Aesculap seine Schlangen, welche sich sogleich daran begaben mit ihren Doppelzungen die Endorgane der Nerven bei Tage zu beleben; Nachts sperrten sie das Sensorium ab, daß es in Schlaf verfiel. Die Aerzte aber mußten, um Zeugen zu sein, jeden Tag dreimal Visite machen bei

dem Nervensystem ihres Collegen, und sie durften es genau besehen durch Brille und Loupe, nur Berührung gestatteten die Schlangen nicht.

Als die 13 Tage vergangen waren, erinnerte den Aesculap sein Jahn, daß es nun Zeit sei. Aesculap erschien also zur Stunde, da die Aerzte Visite machten, hob den Leib aus dem Sarcophag, und legte ihn auf denselben Tisch ebenso, wie er bei der Operation gelegen hatte. Er setzte ihm das Nervensystem wieder ein genau in seine frühere Lage, und schloß die Wunde durch eine Naht, damit sie per primam intentionem schmerzlos heile. Dann gab er dem Anthropos einige Tropfen in den Mund von einem Elixir, von dem wir leider das Recept nicht mehr besitzen, obgleich Aesculap seine Heilmittel den Fachgenossen stets offen und rückhaltlos mittheilte. Herz und Zungen begannen ihre rhythmische Thätigkeit, und der restaurirte Mann erhob sich.

Wo bin ich? war sein erstes Wort. In meiner Werkstätt, erwiederte Aesculap, ihn freundlich ansehend. Aber sage mir erst, wo warst Du, und wie ging es Dir?

Anthr.: Ich befand mich plötzlich auf der projectirten Reise, wie aus den Wolken gefallen, und habe vom Anfange keine Erinnerung mehr.

Aesc.: (für sich) ja ja, ich ging gleich in die Mitte ein.

Anthr.: Der Frühling gewährte mir hohen Genuß; die kühle Luft schwellte mir die Brust; das junge Grün, der Blüthen Pracht mit ihrem Wohlgeruch, der Vögel Gesang — ach, dacht ich, wie ist die Welt so schön! Die Speisen schmeckten mir vortrefflich, der ruhigste Schlaf erquickte mich, Frühlingsgefühle aller Art regten sich in mir.

Aesculap, zu dem die Schlangen heran gekrochen waren, streichelt und liebkost diese: ihr habt exact gearbeitet! Zu Anthropos: wann und wo bist Du gereift?

Anthr.: Nun wie ich Dir sage, so eben komme ich zurück von Argos.

Aesc.: Und Du redest vom Frühling in aller Pracht?

Anthr.: Ja ja, Alles ist mir in nächster Erinnerung!

Aesc.: Bestime Dich doch, wir leben im Spätherbst.

Die Aerzte: Schau hinaus lieber Colleague, die Blätter fallen von den Bäumen.

Anthr.: (die Stren reibend) ich weiß nicht...

Aesc.: Laß Dich dadurch nicht stören, kleide Dich an, und erzähle weiter.

Anthr.: Nun kommt mein Kummer. Ich sah des Freundes gastliches Haus, trete ein, und finde ihn todt.

Aesc. Du irrst Dich wohl, er war nicht wirklich todt!

Anthr.: Ach — kalt, pulslös, ohne Athemzug, und starre Glieder; ich sah so Viele sterben, und sollte den Tod nicht kennen!

Sein Freund von Argos tritt ein und begräbt ihn.

Anthr.: Wie Freund Du lebst! hat Aesculap Dich wieder erweckt?

Der Freund: Wie so, ich fühle mich gesund, und sollt ich sterben, so wird es gewiß zum ersten Male geschehn.

Anthropos ist außer sich vor Verwunderung, und zweifelt an seinem Verstande.

Aesc.: Beruhige Dich! Dein Zustand war und ist relativ normal. — Er giebt ihm einige beruhigende Tropfen. — So fahre fort!

Anthr.: Wir erwiesen die letzte Ehre dem, der lebend dort steht, und Kummer im Herzen trat ich den Rückweg an, der neue Qualen mir brachte. An einem kühlen Morgen, noch ehe der Sonnenwagen den Horizont überschritt, stand ich am Ufer des Inachus. Der Rachen lag dienstfertig vor mir. Des Andenkens voll an den dahingefahrenen Freund achtete ich der Umgebung zu wenig, und die Sandale, vom Thau benetzt, glitt auf dem Rande des Vorbes, den der thätige Fährmann durch Ruder Schlag geglättet hatte. Ich stürzte in den Fluß, doch hielt ich mich am Rachen fest, und gewann ihn mit Hülfe des Fährmannes glücklich wieder. Zitternd vor Kälte beehrte ich meine Schritte, und ehe noch die Bewegung mir die verlorene Wärme wiedergab . . .

Aesculap, ihn unterbrechend, zu den Aerzten:

Ihr habt genug gehört. — Derselbe theilt dem Anthropos mit, was sich mit ihm ereignet hat, und die Aerzte bezeugen es. Anthropos fählt die Naht auf seinem Kopfe und Rücken. Dann richtet Aesculap an die Aerzte diese Worte:

Was in dem Netze hing, das umschließt Eure Welt, und (auf die Schlangen weisend) da sind Eure „Dinge an sich.“ — So dünkt Euch nicht den Göttern gleich!

Die Ärzte: Humanität rächt sich nur durch Beschämung.

III. Rückblick auf die Mythe.

Aesculap hat dem Anthropos eine Welt vorgetäuscht, welche objectiv gar nicht existirte. Anthropos enttäuscht sich selbst durch die Sachlage und durch das Zeugniß seiner Collegen. Er findet an seinem Leibe die Folgen der Operation; es ist Spätherbst, nicht Frühling; sein Freund lebt.

Aesculap hat also den Zweiflern durch die Macht des Experiments gezeigt, daß ihre Welt nur in ihrem eigenen Intellekt, in ihren eigenen Empfindungen, in ihrer Idee liegt, indem er den Anthropos mit seiner Welt, im Neze aufgehängt, vorzeigt. Damit ist der Kantische Idealismus veranschaulicht. Er hat ihnen gezeigt, daß sie von den Dingen an sich gar nichts wissen, denn Schlangenzungen sind's, die dem Anthropos im Kämmerlein des Aesculap Empfindungen erregten, welche er durch eine objective reale Welt in sich erregt wähnte. Damit ist die Vernichtung des Realismus anschaulich gemacht.

Aesculap giebt die Aufklärung; er ruft den Zweiflern schließlich das Resultat seines Experimentes in wenigen Worten zu, woran diese noch lange zu verbanen haben werden.

Aesculap ist also Kant. Die Mythe zeigt Ihnen denselben an seinem richtigen Plage, in einer Werkstatt zur Erforschung der Natur, welche er so treu, und damals noch so mittellos, beobachtet hat.

Das imaginäre Experiment ist dem Principe nach ganz richtig. Es müßte genau so ausfallen, wie die Mythe es darstellt, wenn es ausführbar wäre; die Vortäuschung einer Welt ist von den ausführbaren Experimenten nur graduel, nicht essential verschieden. Aber dieser graduelle Unterschied ist so groß, daß sich die Leistung der Kunst zu der der Natur verhält, wie ein Ziegelstein zum herrlichsten Pallast; wie einige Punkte oder ein Strich zur kunstvollsten Zeichnung. Darum mußte die Mythe göttliche Kraft zu Hülfe nehmen, welche die Endorgane der Nerven — wie in einer Claviatur von Millionen Tasten, deren Breite etwa zwischen $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{600}$ Millimeter variiert — jedes zur rechten Zeit nicht nur zu finden, sondern in der richtigen Weise auch zu erregen weiß. Keine Kunst ist im Stande, die Netzhaut des Auges so zu reizen, wie es das von einem Baume reflectirte Licht thut mittelst des kleinen verkehrten Kamera-obscura-Bildchens.

Ist aber die künstliche Reizung gleich der natürlichen, so hört alle Möglichkeit auf, die Täuschung von der Wahrheit zu unterscheiden; Täuschung und Wahrheit sind alsdann subjectiv ganz gleich. Mit andern Worten: wir können gar nicht wissen, ob unsern subjectiven Empfindungen, unter welchen uns, wie wir annehmen, die Welt erscheint, auch thatsächlich eine objective äußere Welt zum Grunde liegt; wir haben gar keine Kenntniß von den Dingen an sich, welche in uns die Empfindungen veranlassen. Denn Niemand von uns allen weiß, ob etwa sein Nervensystem im Reize und in der Kammer des Aesculap aufgehängt ist, ob etwa sein entnervter Körper, der für uns ja auch ein Ding an sich ist, im gläsernen Sarcophage liegt, oder überhaupt nur existirt. Die ganze Welt ist eine Hypothese, denn gewiß ist nur, daß sie in unserer Idee existirt.

Hiermit haben wir den Standpunkt des strengsten Kantischen Idealismus erreicht. Nur müssen wir hinzufügen, wie Kant dieses Ergebniß, mit welchem er einverstanden ist, darstellt. Man kann seine Darstellung so auffassen:

Die reine Vernunft umfaßt die geistigen Potenzen oder Fähigkeiten, zu welchen auch unsere Raum- und Zeitanschauung gehört. Wir haben die reine Vernunft a priori; sie ist nicht erst von außen her erworben. Auch die reine Vernunft kann aus sich Vorstellungen erzeugen ohne alle Mitwirkung der Sinne. Vorstellungen beruhen aber auf Anschauung, und sind daher sinnlich. Die Anschauung von Raum und Zeit bildet nur die rein mathematischen Vorstellungen, welche nichts materielles haben. Sie sind, da sie nur auf Raum und Zeit beruhen, innere Erscheinungen, denn sie sind nicht von außen her durch die Sinne veranlaßt, sie sind a priori. In der Erscheinung geben Raum und Zeit nur die Form; der Inhalt oder die Materie der Erscheinung wird durch die Empfindung (Sinnesenergie) gegeben. Die Materie fehlt den mathematischen Erscheinungen, daher sind sie reine Erscheinungen, Constructionen.

Die Vorstellungen dagegen, welche uns von außen her erregt werden, begründen sich auf den Empfindungen der Sinne (den Energien). Sie haben also einen Inhalt oder Materie, und erhalten durch die Anschauung in Raum und Zeit ihre Form. Die Empfindungen sind uns durch äußere Ursachen in den Sinnen erregt, wir können sie nicht a priori finden, wir

müssen sie erfahren, erleben; sie sind a posteriori. Kant nennt die aus ihnen hervorgehenden sinnlichen Vorstellungen oder Erscheinungen, was wohl zu bemerken, äußere Erscheinungen. Das soll aber nur heißen, von außen her, durch äußere Einwirkung in uns erzeugte Erscheinungen, und streitet daher nicht gegen den Idealismus. Von außen gegeben ist das, was nicht durch die reine Vernunft gegeben, sondern von außen veranlaßt, aber doch innerhalb unserer Sinnlichkeit empfunden ist; es ist eine innere Erscheinung, von außen veranlaßt. Diese äußeren Erscheinungen sind das, was wir sinnliche Dinge, äußere Dinge nennen. Also was Kant äußere Dinge nennt, sind, wie er lehrt, unsere Vorstellungen von äußeren Dingen. Was wir erfahren haben, ist empirisch; alles Empirische liegt daher nur in unserer Vorstellung. Wir stellen alle Dinge vor in Raum und Zeit; Raum und Zeit sind aber nur dem Subject eigen, denn wir kennen die Dinge an sich gar nicht, daher kann von äußerem objectivem Raum und Zeit nicht die Rede sein. Alles was im (subjectiven) Raum und Zeit liegt, existirt nur in unserer Vorstellung.

Hiernach sind die Objecte unserer Beobachtung und Erfahrung dieselben Dinge, welche der natürliche Menschenverstand fälschlich für die Dinge an sich hält. Es sind wohl Dinge, res, aber sinnliche Dinge. Denn nicht sinnliche Dinge (in unserer Sinnlichkeit nicht vorgestellte) können nie angeschaut werden, sie sind nie phaenomena, sie sind nur Verstandesobjecte, noumena. Was ursprünglich selbst nur Erscheinung ist, z. B. eine Rose, sagt Kant, das gilt im empirischen Verstande vor ein Ding an sich.

Wie können wir aber an diesen unsern sinnlichen Vorstellungen oder Erscheinungen Beobachtungen oder Erfahrungen machen? Wir setzen, sagt Kant, auf diesen unsern Erscheinungen ganz sicher, denn wir haben, auf ihre Wirklichkeit erst noch zu schließen, ebenso wenig nöthig als auf die Wirklichkeit unseres inneren Sinnes, unserer Gedanken, denn beides sind Vorstellungen, deren unmittelbare Wahrnehmung in unserem Bewußtsein ein genugsamer Beweis ihrer Wirklichkeit ist. Das heißt, unsere durch Erfahrung erworbenen Vorstellungen von den Dingen existiren wirklich und gewiß in uns, und sind für uns die Dinge. Die Welt hat eine Realität — in unserer Vorstellung. Das ist der Sinn von Kant's empirischem

Realismus, der also dem Idealismus noch die Behauptung von der Wirklichkeit unserer Vorstellungen hinzufügt.

Durch diese Auffassung ist das Verständniß des Kantischen Idealismus sehr erschwert. Denn daß er Vorstellungen, die rein subjectiv sind, als äußere Objecte und Dinge behandelt, muß als ein Widerspruch erscheinen, so lange man seine Erklärungen nicht genauer durchschaut. Kant scheint dieser Auffassung nur deshalb gefolgt zu sein, um der äußeren Welt wieder festen Fuß zu geben, um der Erfahrung Rechnung zu tragen, und der natürlichen Auffassung zu genügen, welche die vorgestellten Dinge für die wirklichen Dinge hält, denn es treten nun unsere subjectiven Dinge rein an die Stelle der Dinge an sich. Damit sind also die Dinge an sich nicht geeignet, sondern sie sind nur für uns als ganz unerreichbar und transcendent erkannt. Denn was wir davon vorstellen können, sind immer nur unsere subjectiven Erscheinungen, welche aber gewiß existiren. Der empirische Realismus deckt also mit seinen gewiß existirenden Erscheinungen die Dinge an sich vollständig zu.

Man wird daher auch nicht fehlen, wenn man sich unter dem, was Kant subjectiv und objectiv nennt, genau das vorstellt, was der natürliche Menschenverstand als subjectiv und objectiv bezeichnet, nur mit dem Vorbehalt der richtigen Erklärung, daß näher gesehen, alle Empfindungen und Vorstellungen rein subjectiv sind.

So nennt er alle Empfindungen, welche die Sinnesenergien uns geben (die Materie der Erscheinungen, Geschmack, Farbe, Ton) subjectiv, denn sie gehören zu der besonderen Beschaffenheit des Sinnes an dem Subjecte, und hängen der Anschauung der Körper nicht nothwendig an, sie sind a posteriori, empirisch gegeben; sie können sogar bei verschiedenen Menschen verschieden sein; die Unterscheidung der Farben, Töne, des Geschmacks ist variabel. Dagegen gehören Raum und Zeit nothwendig zur Anschauung äußerer Objecte; ein Körper hat nothwendig Ausdehnung, eine Empfindung liegt nothwendig in der Zeit, die Beschaffenheit des Subjectes kann hieran nichts ändern. Raum und Zeit sind a priori objectiv.²⁾

Kant selbst concedirte die Existenz der Dinge an sich, ja er sagte später,

²⁾ Kritik der reinen Vernunft 1781. p. 28.

sie müßten vorhanden sein. Einige seiner neuern Nachfolger dagegen, wie Runo Fischer³⁾ und Otto Liebmann⁴⁾, welche die kritische Philosophie mit so großer Schärfe und Genauigkeit erklärten, und die ich auch als meine mittelbaren Lehrer verehere, machen ihm daraus den Vorwurf der Inconsequenz. Mag es an meiner naturwissenschaftlichen Richtung liegen, daß ich diesen, dem Kant gemachten Vorwurf, als gegen dessen gesunden Verstand gerichtet empfinde. Liebmann mißbilligt es, daß Kant die in Raum und Zeit gegebene Mannigfaltigkeit von Datis der innern und äußern Erfahrung „Erscheinungen“ nenne, weil darin liege, daß etwas vorausgesetzt werden solle, was erscheint, (nämlich die Dinge an sich). Aber gerade deshalb ist ja der Ausdruck für unser Verhältniß zur realen Welt bezeichnend und treffend. Liebmann verlangt nämlich, daß die subjective, vorgestellte Welt, die mit dem Untergange eines jeden menschlichen Individuum ihr Ende erreicht, als die einzige wirkliche Welt ohne Hintergedanken acceptirt werde. Derselbe giebt (p. 64) die begrifflichen Bestandtheile des „Scheinbegriffes“ vom Dinge an sich so an: es habe keine Ausdehnung, befinde sich nicht an einem Orte, daure weder eine Zeit lang, noch sei es vergangen, gegenwärtig oder zukünftig, habe weder Eigenschaften, noch sei es selbst Eigenschaft eines Andern, es sei weder Wirkung einer Ursach, noch Ursach einer Wirkung, es sei ein Messer ohne Klinge, dem das Heft fehle. — Die klägliche Gestaltlosigkeit, unter der hier die Dinge an sich erscheinen, besagt eben nur, daß wir nicht im Stande sind, dem Dinge an sich irgend eine Eigenschaft beizulegen, weil wir es nicht vorstellen können. Denn um ihnen Ausdehnung, Veränderung u. an sich abzusprechen zu können, müßte Liebmann doch die Dinge an sich genau gesehen haben. Es ist bei diesen Negationen der Eigenschaften die Tragweite unserer Mittel zur Erkenntniß außer Acht gelassen. Denn wenn die Außendinge überhaupt existiren, worauf ich zurückkommen werde, so werden sie auch nicht umhin können, gewisse Eigenschaften zu besitzen, wie Schwere, Ausdehnung u., welche wir ermittelt zu haben glauben.

Die Naturwissenschaften sind realistisch; sie setzen eine reale Welt.

³⁾ Runo Fischer, Geschichte der neuern Philosophie. Bd. III. 1860.

⁴⁾ Otto Liebmann, Kant und die Epigonen 1865.

vorans, und stellen den Dingen an sich die Fähigkeiten oder Empfänglichkeiten der organischen Wesen gegenüber, welche wie darauf berechnet erscheinen: das Auge mit der subjectiven Lichtempfindung — dem physikalischen Lichte; den flüchtigen Stoffen der Luft — den Geruchsin; der Schwere — den Drucksin; den Dimensionen — das Raumgefühl u. s. w. und ebenso den Darmkanal — den Nahrungsmitteln; die Lunge — der Luft u. s. w.

Aber hiermit aboptiren die Naturwissenschaften keineswegs die naive Anschauungsweise des Naturmenschen, der die Dinge an sich zu kennen glaubt. Es ist ja vielmehr ihre Aufgabe, das Verhältniß der Empfindungen zu ihren erregenden Ursachen zu erkennen, und die Tragweite der sinnlichen Zeichen zu prüfen. Wie könnte ein Physiolog die Empfindung mit der erregenden äußeren Ursach verwechseln. Welche Aehnlichkeit hat die Empfindung von hell und dunkel mit dem physikalischen Lichte; Wasser mit dem Gefühl der Nässe; ein ätherisches Del mit der Geruchsempfindung, Chinin mit dem bitteren Geschmack? Wohl aber geben die Empfindungen ein Maaß von der Stärke der Erregung, und die Sinne, welche sich auf die räumliche Ausdehnung beziehen, geben auch ein Bild der Form; der Gesichtsin nur ein einseitiges, das perspectivische, dessen Deutung man erst durch Uebung erlernen muß. Der Gefühlssinn dagegen bei einem kleinen Wirkungskreise die körperliche Gestalt. Die Zeit, welche mit den Veränderungen der Außenwelt verstreicht, wird von den Sinnen richtig wiedergegeben, abgesehen von der Differenz, welche durch die Fortpflanzung der Empfindung durch die Nerven bis in das Hirn, welche Helmholtz gemessen hat, und durch die Bewegung des Lichtes beim Sehen herbeigeführt wird.⁵⁾

Diese naturwissenschaftliche Auffassung deckt das Verhältniß des Menschen zur Welt am klarsten und verständlichsten auf, und bestätigt den Kantischen Idealismus vollkommen. Es leidet dabei auch Kant's empirischer Realismus nicht, dafern er nur nicht jeden Gedanken an die Dinge an sich abschneiden soll, denn es bleibt unbestritten, daß unsere Vorstellungen wirklich sind, wie auch die des Anthropos wirklich waren. Dabei wird dem Postulat

⁵⁾ Helmholtz, die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens. In den Preussischen Jahrbüchern. Bd. 21.

unseres Verstandes genügt, die äußere Ursach unserer Empfindungen aufzuklären, welchem die kritische Philosophie gar nicht Rechnung trägt, obgleich sie für die Erregung unserer Empfindungen schon eine äußere Ursach zugestehet. Kant selbst, welcher der Naturforschung näher stand, hat wohl etwas Aehnliches gefühlt, aber die äußerste Rechte der Kantianer ist Kantischer als Kant.

Nun würde es mir einleuchtend sein, daß die kritische Philosophie, wenn sie gezeigt hat, daß das Dasein einer realen Welt nicht exact bewiesen werden könne, doch die Behauptung von deren Existenz in Erwägung ziehe, oder doch wenigstens diese reale Welt ruhig in ihrem Nebel liegen lasse. Aber es bleibt mir unverständlich, wie sie behaupten könne, daß in dieser realen Welt nicht Ausdehnung noch Zeitfolge sei. Schließt denn das subjektive Gefühl von hell und dunkel etwa das Dasein des äußeren physikalischen Lichtes aus? Eben so wenig kann unser Raum- und Zeitgefühl einen äußeren Raum und eine äußere Zeit (an sich) ausschließen. Gerade umgekehrt muß einer Fähigkeit zu empfinden stets ein passendes Außen Ding entsprechen, das den Reiz ausübt, sonst kann es nicht zur Empfindung kommen. Die Raumanschauung, oder die Fähigkeit, den Raum anzuschauen ohne äußeren Raum ist daher naturwissenschaftlich ein Unflinn. Wenn ich also frage, ist der Raum aut etwas subjectives aut etwas an sich, so ist die Sache schon verfehlt; ich kann nur fragen: entspricht unserer Raumanschauung auch ein Raum an sich? und darauf kann die Antwort höchstens lauten: wir wissen's nicht; aber gewiß nicht verneinend.⁶⁾

Kant wurde einst, wie er (Kritik der r. V. 1781. p. 36 in der Erläuterung) selbst angiebt, der Einwurf gemacht, daß Veränderungen, wenn man auch von allen äußern Erscheinungen absehen wolle, doch als Wechsel

⁶⁾ Kuno Fischer sucht (l. c. p. 307) den Beweis zu führen, daß der Raum als etwas Fürsichbestehendes nicht gesetzt werden könne. Dagegen erlaube ich mir die Bemerkung, 1) daß die nicht räumlichen Wesen von den Naturwissenschaften nicht berücksichtigt werden können; 2) daß sie darin, daß wir Menschen immer nur einen Theil des Raumes anschauen, keinen Grund finden, daß ein unbegrenzter Raum nicht existire; 3) daß die Ungewißheit, von wo er gegeben sei, nicht über seine Existenz entscheide. Die Tendenz dieser Beweisführung scheint nur zu sein, darzutun, daß der Raum nicht vom Individuum erworben sein könne, was sich aber mit der Statuirung des äußeren Raumes doch verträgt. Vgl. die folg. Abhandlung.

unserer Vorstellungen wirklich seien, und daß daher die Zeit etwas an sich sein müsse. Hierauf antwortet Kant im Sinne des empirischen Realismus, die Zeit sei allerdings etwas Wirkliches, nämlich die wirkliche Form der innern Anschauung; sie habe subjective Realität. „Wenn aber ich selbst oder ein anderes Wesen mich ohne diese Bedingung der Sinnlichkeit anschauen könnte, so würden eben dieselben Bestimmungen, die wir uns jetzt als Veränderungen vorstellen, eine Erkenntniß geben, in welcher die Vorstellung der Zeit mitthün auch der Veränderung gar nicht vorkäme.“

Auf dem Stuhle, wo jetzt Jemand sitzt, da sitzt alsbald ein Anderer. Das giebt ohne die Vermittelung der Zeit einen Widerspruch mit dem Gesetze der Undurchbringlichkeit der Körper. — Der Eine schwimmt über den Pregel, der Andere überschreitet ihn auf dem Eise; und doch kann man durch das Eis nicht schwimmen, und auf dem Wasser nicht gehen. Wie sollte nun wohl ein anderes Wesen, welches in seiner Sinnlichkeit die Zeitanschauung nicht hätte, zu einer Erkenntniß dieser Dinge gelangen, in welcher die Vorstellung der Veränderung gar nicht vorkäme?

Die Zeit ist nur deshalb in unserer Anschauung unerläßlich, weil sie in der äußeren Natur begründet ist. Warum giebt Kant eine Antwort, die den Fragenden nur verwirren kann? Warum sagt er nicht ganz einfach, wir haben keine Kenntniß von der Welt an sich; mag es auch in ihr ein Zugleich und Nacheinander geben?

Der Grund liegt nur darin, daß Kant den Raum und die Zeit als fundamentale Anschauung a priori erkannt hatte. Giebt es Raum und Zeit an sich, so müßten unsere Anschauungen daran erworben sein, und sie wären empirisch, a posteriori. Da sie aber jeder Erscheinung schon zum Grunde liegen, so müssen sie auch jeder Erscheinung schon voraus gehn, und können nicht erworben sein; folglich darf es keinen Raum und Zeit an sich geben.

Runo Fischer sagt l. c. p. 108: „aber in welcher Weise auch der Raum (an sich) Gegenstand unserer Anschauung sein möge, in allen Fällen wäre er (der subjective doch) empirisch gegeben.“ — Wir empfinden das Licht an sich vermöge unserer Energie als hell, dunkel, farbig. Ist uns deshalb unsere Energie empirisch gegeben? Es giebt Licht und Raum an sich, und dem ungeachtet können unsere Vermögen, sie zu empfinden, doch

angeboren also a priori sein, ebenso gut als es Nahrungsmittel in der realen Welt giebt, ohne daß wir unsern Magen a posteriori hätten.

Erweitern wir aber unsern Gesichtskreis auf die Entwicklung der ganzen Gattung Mensch, und betrachten wir das Verhältniß im Sinne der Darwin'schen Theorie, dann trifft jener Schluß zu, dann ist unser Vermögen, den Raum anzuschauen, vom äußeren Raume „abgezogen“, wie sich auch die Energie des Sehnervenapparates am äußeren Licht, und der Magen an den Nahrungsmitteln gebildet hat. Dabei tritt eine gegenseitige Abhängigkeit und gegenseitige Steigerung ein; das Sehen macht den subjectiven Raum, und dieser bedingt und fördert das Sehen; der Handel macht Kapital und dieses bedingt und fördert den Handel.

Man hat der realen Welt Unrecht gethan, indem man ihr Raum und Zeit entzog; aber noch mehr, indem man ihre Existenz bezweifelte. Im Grunde glaubt zwar Jeder an die reale Welt, aber ihre Legitimation sollte doch nicht in Ordnung sein.

Die Existenz einer äußeren Weltordnung läßt sich bekanntlich auf inductivem Wege erweisen. Der Menschengeist hat doch durch den langen indirecten Verkehr mit den Dingen an sich etwas gelernt, so daß seine Voraussetzungen zutreffen; er hat Naturgesetze erkannt. Erhält er die Depesche, daß ein Stein aufgeworfen sei, so weiß er gleich, daß derselbe wieder niederfallen muß. Kennt er die jetzige Constellation, so erschließt er hieraus sicher die zukünftige. So oft nun die erwartete Veränderung eintritt, hat er eine Bestätigung seiner Ansicht von der Weltordnung. Diese Weltordnung existirt entweder in realer Weise, oder sie wird uns durch ein Wunder vorgetäuscht, wie es dem Anthropos begegnete. Diese Alternative genügt aber der Naturwissenschaft, denn mit der Annahme dieses Wunders wird jede Wahrheit der Natur zur Lüge.

B. Die Raumanschauung.

Es ist in der vorhergehenden Abhandlung schon berührt worden, daß Kant unter Raum nur unsere Raumanschauung versteht. Derselbe sagt: der Raum ist kein empirischer Begriff, der von äußeren Erfahrungen ab-

gezogen worden. Er ist eine nothwendige Vorstellung a priori, die allen äußeren Anschauungen zum Grunde liegt.⁷⁾

Gegen diese Ansicht Kant's ist in der neuern Physiologie der Einwand gemacht, daß der subjective Raum dem Individuum nicht angeboren, sondern von ihm durch Erfahrung und Uebung erst erworben sei. Mithin gehe die Raumanschauung den äußeren Erscheinungen nicht voraus, sondern sei vielmehr durch diese erst gewonnen. Danach wäre der Raum a posteriori. Mag dies zutreffen für die Gattung Mensch, dem Individuum ist der Raum nach meiner Ueberzeugung angeboren.

Das Vermögen, den Raum anzuschauen schließt sich dem Gesichtsinne eng an. Unser subjectives Gesichtsfeld führt uns beim Sehen die Außenwelt vor. Aber auch in der Ruhe, wenn kein äußerer Reiz den Sehnervenapparat betrifft, also in der Finsterniß und bei geschlossenen Augen, sehen wir es dunkel, sowie wir auch beim Sehen einen Körper schwarz empfinden, der kein Licht ausstrahlt. Rein schwarz sehen wir es indessen wohl niemals, weil die Nachwirkung der äußeren Reizung sowie auch innere Reize, wie die Blutbewegung, die Ruhe in etwas stören. Wir finden dies räumlich ausgebehnte dunkle Feld vor den geschlossenen Augen immer wieder, so oft wir unsere Aufmerksamkeit darauf richten, denn es ist so bemerkbar, daß es einem Kinde auffällt, und so bestimmt, daß wir es mit keinem Gefühle eines anderen Körperteiles verwechseln, oder ihm nur ähnlich finden können. Es ist also nicht etwa ein Bewußtsein oder eine Ueberzeugung, daß ein Raum existire, gewonnen durch eine Schlußfolge, sondern es ist eine Empfindung, der Empfindung von Licht und Farbe völlig ebenbürtig, und was wir empfinden, ist die Energie des Sehnervenapparates in der Ruhe.⁸⁾ Beim Sehen fällt sich das dunkle Gesichtsfeld mit den Objecten der Außenwelt, und ist, wenngleich schwarz, das räumliche Album, wohinein alles Ausgebehnte gezeichnet wird. Selbst die Erinnerungsbilder stellen wir darin uns vor, und tragen auch dort ein, was der Tastsinn uns bringt. In der Netzhaut hat es nicht seinen Sitz, da es mit der Rührung

⁷⁾ Critik der reinen Vernunft. 1781. p. 23.

⁸⁾ Joh. Müller, der Entdecker der Sinnesenergien, sprach diese Ansicht bereits in seiner vergleichenden Physiologie des Gesichtsinnes 1826 p. 51. mit großer Klarheit aus: Das Auge sieht sich im Zustande seiner eigenen Ruhe dunkel u. s. w.

derselben nicht untergeht. Es wäre wichtig zu erfahren, ob die Blindgeborenen wie die Sehenden ihre Tastempfindungen im Gesichtsfelde zur Anschauung bringen.⁹⁾

Die Leistung des subjectiven Gesichtsfeldes zur Vorstellung des Raumes besteht also darin, daß das Feld ebenmäßig in seiner Ausdehnung stehen bleibt, mögen wir sehen oder nicht sehen. Sehen wir, so füllen die Bilder der Außenwelt das Gesichtsfeld an; in der Finsterniß schwinden alle Bilder, aber die Empfindung erlischt damit nicht, sie bleibt bemerklich als Schwarz, und führt uns nur den Raum noch vor, welchen die Bilder der Außendinge einnahmen. Dadurch wird der Raum uns anschaulich.¹⁰⁾

Diese wunderbar schöne Einrichtung des subjectiven Gesichtsfeldes läßt den Raum uns finster und so klar ausgebehnt empfinden, daß nur der graduirte Maßstab darin zu fehlen scheint. Fällt ein äußeres Bild auf die Netzhaut, so geht die räumliche Ordnung auf dasselbe über. Dieses Netzhautbild entwirft sich auf den Zapfen und Stäben, den Endorganen, in welche die Fasern der Sehnerven übergehen, und welche sich wie feine Mosaikplatten an einander fügen. Jeder Zapfen und Stab, deren Zahl Helmholtz auf 250 Tausend schätzt, bringt das Gefühl von Licht oder Farbe. Licht und Farbe kann unsere Netzhaut aber nur durch ihre gefärbten und beleuchteten Flächen empfinden, nicht durch Punkte. Negire ich die Fläche, so negire ich auch die Farbe und die Beleuchtung überhaupt, und so empfindet jedes dieser Endorgane bereits in der Ausdehnung; es giebt nicht

⁹⁾ Job. Müller über die phantastischen Gesichtserscheinungen 1826. p. 30. folg.

¹⁰⁾ Woher kommt es, daß sich unsere Raumvorstellung gerade dem Gesichtsinne so eng anschließt, und unsere Tastempfindungen, welche ebenfalls räumlich sind, im Gesichtsfelde zur Anschauung kommen? Wir betasten einen Körper, und besehen ihn zugleich wie auch die tastende Hand womöglich von allen Seiten. Das Betasten giebt uns am klarsten die Vorstellung von seinen Dimensionen, und ergänzt dadurch die Körpergestalt, welche uns der Gesichtssinn mehr einseitig nach der Perspective vorführt. Das Resultat ist, daß wir den Körper mit Auffassung seiner Gestalt im Gesichtsfelde sehen. Diese Operation wiederholt sich von frühester Jugend ab unzählige Male; stets ist der Erfolg das richtigere Sehen, und wir folgen nun dem rectificirten Gesichtsinne, durch welchen wir die räumlichen Verhältnisse viel schneller und ausgebreiteter zu erfassen vermögen, der treuen Dienste des Tastsinnes überhoben, und sie vergessend, wobei uns die Tiefenwahrnehmung vermitteltst zweier Augen natürlich sehr zu Statten kommt. So konnte sich die Raumanschauung seit ihrer frühesten Entwicklung dem Sehorgan als dem prävalirenden Sinne anschließen.

ein bloßes Gefühl der Intensität, sondern auch der Extensität, und bildet eine richtige Platte der Mosaik. Diese Erklärung erscheint als unabwieslich, weil wir die beleuchteten Flächen continuirlich sehen, und Punkte doch keine Fläche bilden können.

Sind wir hiernach berechtigt, den physiologischen Elementen oder Mosaikplatten die Erregung eines Raumgeföhles zuzuschreiben, so wird es nur consequent sein, auch die Anordnung der Platten, das Nebeneinander derselben oder ihre relative Lage, als durch die Empfindung gegeben, anzusehen. Dafür spricht der Umstand, daß unsere Empfindung von einer Platte continuirlich auf die Nachbarplatte übergeht, denn die Erregung zweier Nachbarplatten verschmilzt zu einer mit doppelter Ausdehnung, daher wir denn die einzelnen Mosaikplatten im Gesichtsfelde auch nicht unterscheiden können. Wir empfinden demnach die Mosaikplatten wie sie räumlich neben einander liegen, kurz das ganze Bild wird empfunden, nicht nach Erfahrung und Gedächtniß erst geordnet und construirt.

Hiermit ist die Natur der Localzeichen bestimmt. Von jedem Zapfen und von jedem Stabe, und ebenso von jedem Endorgan der äußeren Haut geht, wenn es erregt ist, dem Bewußtsein eine besondere Empfindung durch eine Nervenfasern zu. An dieser Empfindung haftet etwas, wodurch wir die Reizung eines jeden Endorganes von der eines anderen unterscheiden können. Wir erkennen dadurch beim Sehen und beim Tasten z. B. einen Unterschied, wenn die rechte oder die linke Seite unserer Rezhaut von einer Farbe erregt wird, oder wenn das erste oder das zweite Glied eines Fingers berührt wird. Dieses Merkmal oder Zeichen, welches sich auf den Ort der Erregung bezieht, ist von Locke das Localzeichen genannt worden. Es ist entweder ein Zeichen unbekannter Natur, wodurch sich die betreffende Mosaikplatte nur von andern unterscheiden läßt, ohne weitere Bestimmung ihres Ortes; dann muß man die Localisation oder das Nebeneinander dieser Platten erst durch Erfahrung und Uebung erlernen, auf welche Ansicht ich noch zurückkommen werde. Oder das Localzeichen ist, wie hier angenommen worden, eben der Ortsunterschied selbst, den wir empfinden. Dann ist uns also das Nebeneinander oder die relative Lage der Mosaikplatten durch die Empfindung schon gegeben, und die Localzeichen erhalten die bestimmte Bedeutung des Ortsunterschiedes.

Aber auch nach dieser Ansicht hat man nur die relative Lage, und es ist erst durch die Erfahrung zu erlernen, an welchem Körperteile die betreffende Platte liegt. Ich habe z. B. einen Kitzel oder einen Schmerz auf der Haut; dann suche ich mir tastend die Stelle auf, finde einen Stachel im Finger oder eine Fliege auf der Nase, und lerne daraus, daß das Localzeichen *n* den äußeren Ort *N* bezeichnet, welchen ich kennen gelernt habe. Ist mir dagegen der Ort, welchem das Localzeichen angehört, nicht zugänglich, so kann ich mir auch keine genauere Kenntniß von ihm erwerben, und er bleibt mir für das ganze Leben unbekannt. Fühle ich z. B. einen Schmerz im Leibe, so kann ich am Gefühl wohl ungefähr die Lage, aber, selbst wenn ich Anatom bin, doch das Organ nicht erkennen, welches der Sitz des Schmerzes ist, ob etwa Leber oder Magen oder Darm; man muß dies aus andern Zeichen erst erschließen. Ebenso wenig weiß ich aus der Empfindung beim Sehen, daß ich eine Netzhaut im Auge habe, und welches Bild ich etwa auf der Centralgrube derselben empfinde. Wohl aber habe ich das Nebeneinander der Stäbe und Zapfen, welches ich an den von diesen empfundenen Mosaikplatten der Bilder im Gesichtsfelde erkenne, obwohl ihre Grenzen verschmolzen sind, und zwar habe ich es um sehr viel schärfer und bestimmter als in der äußeren Haut. Ich empfinde also nur die Ordnung, in welcher die Mosaikplatten neben einander liegen, aber nicht die Beschaffenheit derselben, auch nicht die Beschaffenheit der Körperoberflächen, an denen sie sich befinden; wir lernen den eigenen Körper erst durch Erfahrung kennen. Hätte Jemand niemals seine Füße oder sein Antlitz gesehen, so würden sie ihm so unbekannt geblieben sein wie seine Leber und seine Netzhaut.

Giebt die Empfindung die relative Lage der Endorgane der Netzhaut mit so großer Bestimmtheit an, so spricht dies dafür, daß die Empfindung oder wenigstens die räumliche Anordnung des Bildes in der Netzhaut selbst vollzogen werde. Es liegen indessen bis jetzt zu wenige Beobachtungen vor über Lähmung der Netzhaut bezüglich auf ihr Verhältniß zum subjectiven Gesichtsfelde, in welchem die gesehenen Gegenstände zur Anschauung kommen, als daß ein bestimmtes Urtheil hierüber gerechtfertigt wäre. Gewiß ist, daß die Netzhaut ihrer Entwicklung nach ein Hirntheil ist, und daß sie einen sehr complicirten Bau zeigt. Sie enthält viel mehr

als Endorgane (Stäbchen und Zapfen) und Nervenfasern, mag also auch mehr leisten als die bloße Aufnahme und Fortleitung der Eindrücke. Auch liegen im Chiasma der Sehnerven noch Fasern, die commissura arcuata anterior von Hannover, welche beide Netzhäute in unmittelbare Verbindung zu bringen scheinen, wie dies bei den Hemisphären des Gehirnes durch die bedeutenden Commissurgebilde ebenfalls geschieht. Hiernach scheint mir die Annahme nicht gerechtfertigt, daß sich das Bildchen der Netzhäute im Gehirn selbst nochmals reconstituiren müsse, um empfunden zu werden. Man gewinnt ja auch durch die Verschiebung des Ortes der Empfindung für deren Erklärung eigentlich nichts, und setzt nur an Stelle des Originalbildes eine Copie.

Wird eine Fläche empfunden, so empfindet man den Raumunterschied und empfindet an verschiedenen Orten. Es ist in dieser Rücksicht auch wohl bezeichnend, daß die höheren Sinnesnerven, Geruch, Gesicht und Gehör, jede an eine andere Hirnabtheilung gehen, was nur Umwege sein würden, wenn nur in einer Hirnabtheilung empfunden werden könnte. Während ich esse, rieche und schmecke ich die Speise, fühle Messer und Gabel in der Hand, sehe was ich zerschneide, höre Musik, und verstehe auch noch die Worte meines Nachbarn. Alle fünf Sinne sind in Thätigkeit und der Verstand dazu. Nur liegen sie unter verschiedenem Grade der Beachtung. Da ist es wohl schwer glaublich, daß die Seele alle diese Empfindungen an einem Orte aufnehme.¹¹⁾ Können uns aber verschiedenartige Empfindungen an verschiedenen Orten zufließen, warum sollen nicht auch gleichartige neben einander stattfinden.

¹¹⁾ Von der Idee der Einheit ausgehend, denken sich Viele die Seele als durch eine einzige Zelle repräsentirt. Mag auch das Dunkel solcher Fragen beliebige Ansichten noch gestatten, so kann es doch nicht gerade förderlich sein, daß man sich durch beliebig gestellte Bedingungen zu sehr einenge. Nur in dieser Rücksicht erlaube ich mir, daran zu erinnern, daß das Organ der Seele einige Millionen Nervenfasern aufzunehmen hat, welche ihr die Empfindungs-Erregungen zuführen, und die Bewegungsimpulse abführen. Gibt es auch viele untergeordnete Centra, so stehen doch diese zum Theil noch in solcher Abhängigkeit, daß die bewusste Seele zu jeder Zeit modificirend eingreifen kann. Was müßte dies also für eine Zelle sein! Ferner läßt sich nicht wohl annehmen, daß es einfache Zellen gebe, welche ganz neue und unerhörte Kräfte entwickeln. Vielmehr möchte sich die Erklärung empfehlen, daß alle Kräfte, die wir am lebenden Organismus kennen, bereits in der einfachen Zelle liegen und nur durch Form, Mischung, Verbindung und Multiplication großartige Wirkungen hervorbringen, etwa wie das einfache galvanische Element in seinen verschiedenen Combinationen ein Beispiel giebt. Schließlich bestätigt auch der

Man werfe zehn scheinbar gleiche Erbsen auf den Tisch. Jeder unterscheidet sie leicht und sicher, denn Jeder zählt sie richtig nach, und doch sind sie alle für ihn gleich. Kein Unterschied in Farbe, Größe, Form ist bemerkt; jede erregt uns dieselbe Empfindung. Woran unterscheiden wir sie? Gäbe uns ein Außen Ding ein anderes Zeichen als ein ihm gleiches Ding, so wären die Zeichen unsicher und müßten uns verwirren. Wenn also gleiche Dinge gleiche Qualitätszeichen geben, so können wir sie doch nicht an den Qualitäten unterscheiden. Wir unterscheiden sie im Raum. Sowie das Gleiche außer uns im Raume vielfach vorhanden ist, so existirt auch in uns der Vorgang der Empfindung vielfach. Sehen wir zehn Erbsen, so erfüllt jedes der Bilder eine Anzahl Mosaikplatten, und die einheitliche Seele empfindet zehnfach und zwar an zehn verschiedenen Orten ein gleiches Bild, aber mit größerer Klarheit an dem Orte, welchem sie Aufmerksamkeit und Blick gerade zuwendet. Hiernach läßt sich einsehen, wie diese Ortsunterschiede oder Localzeichen durch alle Modi und Qualitäten der Empfindungen klar durchschlagen, d. h. sich neben den Licht- und Tastempfindungen bemerklich machen können. Mögen uns die Ortsunterschiede als eine Modification der Sinneempfindungen zugehen, so unterscheiden wir sie doch von alle dem, was wir Qualitäten der Empfindungen nennen, an ihrer Veränderlichkeit (da der Ort leicht wechselt, während die Qualitäten beständig sind) und sehen nach dieser Auffassung, daß sie einen ganz anderen Ursprung haben, als jeder Modus einer Sinneempfindung ihn haben kann. So erhalten wir denn vom äußeren Raume nicht bloß beliebige Zeichen, sondern vortreffliche Bilder, indem der Raum uns durch Raum in gesetzlicher Ordnung wiedergegeben wird, sowie die Zeit durch Zeit.

So gut wie die Energien des Gesichtes- und Gefühlsinnes muß das Raumgefühl uns angeboren sein. Die Theorie darf sich wohl nicht die Aufgabe stellen, der Erfahrung für das Verständniß der Sinneempfindungen möglichst viel zuzuschreiben, weil sie alsdann Gefahr läuft, an den

Vergleich zwischen dem Menschen und Säugethieren gleicher Größe, daß die Ausbildung geistiger Functionen eine bedeutende Vergrößerung der Hirnmasse mit sich bringt. Einheit ist ja durch die Verbindung leicht zu erreichen, wie dies die Commissuren-Gebilde der beiden Hirnhälften, welche doch übereinstimmend arbeiten, im Großen zeigen.

Sinnesfunctionen der Thiere zu scheitern, welche vielmehr die entgegengesetzte Rücksicht erfordern, nach welcher sich das Verständniß von selbst ergäbe. Man entfernt sich daher meiner Ansicht nach noch weiter von den Thatfachen, wenn man die Raumanschauung überhaupt als im Individuum erworben betrachten wollte. Auch gewinnt hierbei die rationelle Erklärung gar nicht, wie ich noch darzulegen versuchen werde.

Nie vererbt sich ein Organ für sich allein und isolirt wie eine leblose Sache, sondern stets in der Verbindung, welche seinen Gebrauch möglich, ja zur Nothwendigkeit macht. Eine gewölbte Hornhaut und eine Krystalllinse entwerfen ein Bild im Auge. Ein Bild kann aber nicht vorgestellt werden ohne Raumanschauung. Daher müßte ein Auge ohne subjectiven Raum Bilder entwerfen, welche nicht vorgestellt werden können; es wäre ein Widerspruch in sich selbst. Sowie sich mit den Begattungsorganen der Geschlechtstrieb, mit dem complicirten Magen des Wiederkäuers die Fähigkeit, pflanzliche Stoffe zu verdauen und der Appetit für dieselben, der vom Geruch inductirt wird, vererbt, so ist auch vom Auge der Raum unzertrennlich.

Auf den Zeitpunkt der Geburt ist hierbei kein Gewicht zu legen, denn dieselben Organe treten bei dem einen Geschöpfe dienstfähig auf die Welt, welche bei andern sich erst später ausbilden. So entwickeln sich die Endorgane der Rezhaut nach den schönen Untersuchungen von Max Schultze¹²⁾ bei dem Menschen und den Wiederkäuern vor der Geburt, bei den Fleischfressern dagegen, welche mit verklebten Augenlidern auf die Welt kommen, erst nach dieser Zeit. Aehnliche Verschiedenheiten ergeben die Bewegungs- und Verdauungswerkzeuge sowie viele andere Organe. Es kommt uns ja hier nur darauf an, die ererbte Potenz von der praktischen Ausbildung zu unterscheiden.

Die Fähigkeit, räumlich zu empfinden, ist ebenso fundamental wie die Energie des Gesichtsinnes oder die Fähigkeit in einem bestimmten Modus zu empfinden. Denn die Empfindung des Farbigen setzt schon voraus, daß der Raum empfunden werde, weil das Farbige Ausdehnung hat. Das Raumgefühl giebt dem ruhenden Gesichtsfelde die Ausdehnung, und das Kind kann schon vor der Geburt sein räumlich ausgebehntes Schwarz

¹²⁾ In seinem Archiv für mikroskopische Anatomie. Bd. 2. p. 175.

empfinden und den Grund zu allen äußeren Anschauungen fühlen, welche es in diesen dunkeln Raum einst eintragen wird.

Aus der Empfindung geht die Anschauung hervor, die des Raumes wie die des Lichtes. Das subjective Gesichtsfeld giebt uns zunächst die Anschauung des Generalraumes, in welchem die ausgebreiteten Bilder vorgestellt werden. Die Thiere, wenigstens die unvollkommeneren, mögen wohl hierbei stehen bleiben. Die Menschen gehen einen Schritt weiter; sie erwerben eine allgemeinere, eine Gesamtanschauung des Raumes. Durch die Bewegung der Augen verändert sich das Sehfeld immer wiederkehrend, und von den scheinbaren Grenzen desselben enttäuschen wir uns durch die Fortbewegung unseres Körpers; wir bemerken, daß uns das Gesichtsfeld immer nur einen Theil des Raumes vorführt. Auch bei ruhig stehendem Sehfelde wird uns die Begrenzung wenig bemerkbar, weil wir an der Peripherie des Sehfeldes am unendlichsten sehen und unsere Aufmerksamkeit auf das Centrum richten. Eine Begrenzung des Raumes liegt daher außerhalb aller Anschauung, und wir erhalten die Vorstellung von der Grenzenlosigkeit des Raumes. Aber wir haben nur endliche Räume gesehen, daher fehlt uns die Anschauung des Unendlichen gänzlich, und wir bleiben bei der negativen Erfahrung stehen, daß es Grenzen nicht gebe. Suchen wir weiter zu gehen in der Betrachtung des unendlichen Raumes, so verwickeln wir uns in Widersprüche.

So hat der Raum die Merkmale einer Anschauung, welche auf einem Sinneseindrücke beruhet. Wir kennen die räumlichen Verhältnisse aus Anschauung, aber wir wissen sie nicht zu definiren.¹³⁾ Das sinnliche Raumgefühl anzunehmen, wird man nicht umgehen können, und wenn man den Raum als im Individuum erworben betrachtet, so läßt man ihn später entstehen, verschiebt also nur die Schwierigkeit, und behilft sich einstweilen mit den Localzeichen unbekannter Natur.

Helmholz¹⁴⁾ sondert die über den Gebrauch und das subjective Verhältniß der Sinnesorgane divergirenden Ansichten in zwei Hauptgruppen:

1) die nativistische Theorie, welche unter dem Vorgange von Joh. Müller

¹³⁾ Vgl. Kuno Fischer, Geschichte der neuern Philosophie. Bd. III. p. 300.

¹⁴⁾ Die neueren Fortschritte in der Theorie des Sehens; Preuß. Jahrbücher. Bd. 21.

behauptet, daß das räumlich ausgebehnte Sinnesorgan, Netzhaut oder Haut des Körpers, sich selbst in dieser räumlichen Ausbehnung empfinde, daß diese Anschauung angeboren sei und daß die von außen her erregten Eindrücke nur an entsprechender Stelle in das räumlich ausgebehnte Anschauungsbild des Organes von sich selbst eingetragen würden, (d. h. daß das Nebeneinander der Mosaitplatten der Netzhaut gegeben sei, und daß diese räumliche Ordnung auf das Bild der Netzhaut von selbst übergehe.) Helmholtz fügt hinzu, diese Theorie schneide im Wesentlichen das weitere Nachsuchen nach dem Ursprung der Raumanschauung ab, indem sie sie für etwas ursprünglich gegebenes, angeborenes, nicht weiter erklärbares aneube.

2) Die empiristische Theorie nimmt an, daß unsere Sinnesempfindungen uns überhaupt nichts weiter geben, als Zeichen für die äußeren Dinge und Vorgänge, welche zu deuten wir durch Erfahrung und Übung erst lernen müssen. Was namentlich die Wahrnehmung der örtlichen Unterschiede betrifft, so würde diese erst mittelst der Bewegungen kennen zu lernen sein, im Gesichtsfelde namentlich mittelst der Augenbewegungen. Einen Unterschied zwischen den verschiedenen Netzhautstellen, der von der örtlichen Verschiedenheit derselben herrührt (die Localzeichen), muß natürlich auch die empiristische Theorie anerkennen.

Den Streit dieser beiden Theorien hält Helmholtz noch nicht für endgültig entschieden, sondern er findet nur zur Zeit den größeren Vortheil auf der empiristischen Seite. Ihre Differenz scheint mir weniger darauf zu beruhen, daß die eine für angeboren hält, was die andere als erworben erachtet, als vielmehr darauf, daß die eine der Empfindung beimißt, was die andere der Erfahrung und dem Sinnesgedächtniß zuschiebt.

Helmholtz, welcher der empiristischen Theorie folgt, scheint eine Raumempfindung nicht zuzugestehen, obgleich sich derselbe hierüber nicht ausdrücklich erklärt; möge mich derselbe daher entschuldigen, wenn ich seine Ansicht unrichtig auffasse. Eine hierauf bezügliche Aeußerung findet sich p. 73: „Es ist nicht möglich im Gebiete der Raumanschauungen irgend wo eine Grenze zu ziehen, um einen Theil, der der unmittelbaren Empfindung angehöre, von einem anderen Theile zu trennen, der erst durch Erfahrung gewonnen sei. Wo man auch diese Grenze zu ziehen versucht, immer finden

sich dann die Fälle, wo die Erfahrung, sich als genauer, unmittelbarer und bestimmter ausweist, als die angebliche Empfindung, und letztere besiegt. Nur die eine Annahme führt in keine Widersprüche, die der empiristischen Theorie, welche alle Raumanschauung als auf Erfahrung beruhend betrachtet, und voraussetzt, daß auch die Localzeichen unserer Gesichtsempfindungen ebenso wie deren Qualitäten an und für sich nichts als Zeichen sind, deren Bedeutung wir zu lesen erst lernen müssen.“

Ob diese Raumempfindung im subjectiven Gesichtsfelde, die ich oben näher bezeichnet habe, in uns existirt, mag Jeder an sich selbst beobachten; ich bin subjectiv darüber gewiß, und so sehr Helmholtz' wissenschaftliche Leistungen meine Achtung und Bewunderung erregen, so kann ich ein Mißtrauensvotum gegen den inneren Sinn nicht ausstellen. Bei Erklärung der Localisation setzt Helmholtz voraus, daß wir durch Tastsinn schon eine Anschauung von Raum und Bewegung gewonnen hätten. Das Nebeneinander der Endorgane, oder womit wir sie verglichen, der Mosaikplatten unserer Gesicht- und Tastbilder soll durch Erfahrung erst erworben, also dem Sinnengebächtnisse anvertraut werden.

Stellen wir uns zunächst die Größe dieser Aufgabe vor. Die 250,000 Mosaikplatten der Netzhaut sollen sich nach Erfahrung und Gedächtniß ordnen. Setzen wir zunächst einen der einfachsten Fälle; eine gerade Linie liege im Gesichtsfelde. Man erkennt sie schon als gerade ohne Bewegung der Augen, wenn sie nicht gar zu lang ist, müßte also ex usu wissen, daß alle von ihr betroffene Endorgane in einer geraden Linie liegen. Dasselbe gilt für alle möglichen geraden und krummen Linien. Wir müßten also die Lage der Mosaikplatten, und vorzugsweise der nahe der Mitte gelegenen mit einer fast exacten Genauigkeit im Gedächtniß haben. Und doch ist ein Moment, ein Blitz, schon hinlänglich, um ein Bild bis zur Portraitähnlichkeit zu erkennen. Wir würde dies ohne die Bedingung, daß die Anordnung der Endorgane auf das deutlichste in der Empfindung gegeben sei, gar nicht verständlich sein. Man kann sich die Größe der Aufgabe an einer so einfachen Mosaik, wie das Schachbrett ist, leicht verständlichen. Wir stoßen aber auch auf Thatfachen, welche dieser Ansicht geradezu widersprechen.

Erflicht ist es klar, daß das Sehorgan in diesem gegebenen Zustande

zur Orientirung in der Welt noch nicht brauchbar sein würde; es müßte zuvor durch den Gebrauch geschult sein. Denn solange mir die Ordnung der Mosaikplatten unbekannt ist, kann ich unmöglich ein Bild darin erkennen. Was sollte aber wohl ein junges Kind oder ein Thier zum Gebrauche eines Organes treiben, welches ihm zur Zeit keinen Nutzen gewährt? Es würde hierbei auf zufällige Entdeckungen angewiesen sein, und so würde ihm das Auge wohl für immer ein buntes Ding bleiben. Ist dagegen die Anordnung in der Empfindung gegeben, so ist nur das Verständnis eines fertigen Bildes zu erlernen.

Wollte man aber auch zugestehen, daß ein Hähnchen oder ein Wiederläufer alles dies in kurzer Zeit erlernen könnte, so würde es doch völlig unerklärlich bleiben, daß diese Thiere gleich nach der Geburt der Mutter folgen, und daß das Hähnchen, wenn nicht schon am ersten, doch am zweiten Tage Futter aufnimmt. Ein Thier, welches ein Object durch das Gesicht unterscheidet, und es durch den Schnabelhieb erreicht, ein solches Thier zeigt, daß es bereits zu localisiren versteht; und wenn es der Mutter folgt, gleichviel durch welchen Sinn erregt, so verfolgt es ein räumliches Ziel, und hat Raumanschauung. Ich sehe hier gar keinen Ausweg, weil dem Gebrauche der Organe keine Übungszeit vorhergehen konnte. Mag auch das Thier nach der Geburt viel weniger zu lernen haben als der Mensch, so erscheint es mir hieraus nicht als gerechtfertigt, dem Thiere für die Raumanschauung andere Mittel zuzuschreiben als dem Menschen, denn die Differenz in der Zeit kann ich nicht für einen wesentlichen Unterschied halten.

Weiter stützt Helmholtz seine Ansicht auf das Sehen mit zwei Augen; ich versuche, dieselbe in dem Folgenden darzulegen:

Wir sehen mit zwei Augen einfach, wenn ähnlich (unter gleichem Grade der Länge und Breite) liegende Endorgane beider Netzhäute gleiche Bilder erhalten. Ist die Localisation (wie oben angenommen) durch unmittelbare Empfindung gegeben, so muß es auch durch unmittelbare Empfindung gegeben sein, daß uns die ähnlich liegenden Endorgane beider Netzhäute nur eine einfache Empfindung geben, daß ihre Bilder in unserer Empfindung verschmelzen. Die Empfindung muß aber (als Mechanismus aufgefaßt) consequent sein. Sie kann nicht in einem Falle, wo zwei in

beiden Augen nicht ganz ähnlich liegende Punkte von den Netzhautbildern betroffen werden, ein einfaches, und in einem andern Falle, wo dieselben nicht ganz ähnlich liegenden oder noch stärker abweichenden Punkte afficirt werden, ein doppeltes Bild hervorrufen. Findet aber ein solcher Wechsel statt, so kann die Localisation nicht auf der unmittelbaren Empfindung beruhen. Dieser Wechsel oder Unterschied findet sich nun in der That. Z. B. legt man zwei von derselben Kupferplatte bedruckte Blätter unter das Stereoskop, so combiniren sie sich zum Bilde einer ebenen Fläche, und decken einander genau. Findet aber die geringste Verschiedenheit in beiden Blättern statt, ist z. B. das eine ein Nachstück, so steht man die abweichenden Züge neben einander, denn sie müssen unähnlich liegende Punkte beider Netzhäute treffen. Die Bilder beider Augen verschmelzen also in diesem Falle nicht. Wohl aber verschmelzen viel stärker abweichende Bilder, und geben eben dadurch die Vorstellung der Körperlichkeit, wenn man richtige stereoskopische Bilder anschaut, weil diese den gewohnten Eindruck nachahmen, welchen uns die Körper geben müssen, da wir von diesen in beiden Augen etwas verschiedene Ansichten erhalten. Die Erfahrung weist sich hier also als genauer, unmittelbarer und bestimmter aus, als die angebliche Empfindung. So die empiristische Ansicht.

Für mich sind die Beweise, welche Helmholtz dafür beibringt, daß beim Sehen mit zwei Augen jedes der beiden Netzhautbilder empfunden werde, völlig überzeugend. Und warum sollte nicht jede Netzhaut ihr Bild zur Empfindung befördern? Beide Bilder werden sowohl beim Sehen einer Ebene empfunden als auch beim körperlichen Sehen. Im ersteren Falle sehen wir die Abweichungen der beiden Bilder jede gesondert, im anderen Falle empfinden wir sie ebenfalls, und combiniren sie, auch wenn ihre Verschiedenheit weit größer ist, zur Vorstellung eines Körpers, den wir mit dem rechten Auge nothwendig etwas anders sehen als mit dem linken. Der Grund dieser Verschiedenheit scheint mir also in der Vorstellung und Deutung zu liegen, nicht im Gefühl. Dies thut in beiden Fällen seine Schuldigkeit, indem es die Differenz beider Bilder unterbreitete.

Hiernach scheint es mir gewagt, anzunehmen, daß sich die Empfindung durch ihre Beharrlichkeit der Erfahrung gegenüber unmöglich mache. Eher

scheint es mir noch möglich, daß die Empfindung von der Erfahrung beherrscht und modificirt werde.

Reicht man im Dunkeln Jemandem, der ein Glas Rothwein erwartet, dafür ein Glas Porterbier, so findet er dieses als vermeintlichen Wein abscheulich. Bedeutet man ihm, es sei ja Porter, dann sagt er „ach so“ und trinkt ihn mit Vergnügen. So ist es bekannt, daß alle Medicin schlecht schmeckt. Wer einen Brand vermuthet, der pflegt ihn auch zu riechen. Bewege ich eine Art mit der Schärfe gegen meine Stirn, ohne sie zu berühren, so habe ich in dieser eine sehr deutliche nicht angenehme Empfindung. Das Reich der inspirirten Empfindungen ist groß.

Die Frage des Einfachsehens mit zwei Augen scheint mir noch ungelöst. Der Vergleich mit dem Einfachfühlen trifft in soweit zu, daß wir durch die Betastung eines Körpers mittelst zweier Finger unter Umständen einen, unter veränderten Umständen (wenn wir den Körper zwischen zwei gekreuzte Fingerspitzen bringen) zwei Körper zu fühlen glauben. Dagegen behalte ich, wenn ich einen kleinen Körper zwischen zwei Finger betaste, stets zwei differente Empfindungen, welche nie congruent werden oder verschmelzen, sondern räumlich getrennt bleiben. Was zwischen den beiden vom Daumen und Zeigefinger betasteten Körperflächen inne liege, dies zu finden, bleibt natürlich dem Urtheil überlassen, und das Urtheil kann durch die ungewöhnliche Lage der gekreuzten Finger irre geleitet werden. So wird denn auch jedes der beiden Netzhautbilder empfunden. Sehe ich aber schielend einen großen Buchstaben auf dem Papiere an, und richte den Blick nach und nach genauer ein, so erhalte ich zwei gleiche Bilder, welche sich einander nähern, bis sie sich decken, und nur eine einfache Empfindung erregen. Eine solche Verschmelzung der Empfindungen kann an zwei tastenden Fingern nie eintreten, und deshalb wird es Niemandem einfallen, die für das Einfachsehen von S. Müller versuchte Erklärung, daß sich die Fasern des Sehnerven im Chiasma y-förmig verbinden, und zwei Empfindungen zu einer verschmelzen, auf den Lastversuch anzuwenden.

Das Phänomen, welches hier zu erklären ist, besteht nicht allein in der Verschmelzung, sondern auch in der vorhergehenden Annäherung. Dieselbe Ursache, welche die beiden Bilder näher zu einander führt, ebendie-

selbe macht sie schließlich sich decken. Der J. Müller'sche Mechanismus, welcher übrigens gar nicht definitiv hingestellt wurde, erklärt nur die Verschmelzung, ist also insufficient; er ist auch unrichtig, weil die Bilder eigentlich nicht in eine Empfindung verschmelzen, sondern sich nur decken. Es ist, alsob sich zwei Stempel auf denselben Ort des Manalbum gleichzeitig eindrückten, und wo sie congruiren, sich decken; wo sie differiren, jeder besonders sich bemerklich machen. Differiren sie ganz, so kann die Aufmerksamkeit den einen oder anderen verfolgen, und der schärfer gezeichnete siegt im Wettstreit, wenn die Aufmerksamkeit neutral ist. Grundbedingung ist die eminent exacte Localisation der Netzhaut, d. h. die Schärfe, womit das Nebeneinander gegeben ist. Denn ich empfinde oder sehe genau, daß die Bilder (indem sie über die Mosaikfelder hingehen) einander näher rücken, bis sie sich decken. Daß dieses Phänomen der Ausdruck einer erbten Ordnung sei, ist für mich nicht zweifelhaft. Wäre das Einfachsehen die Folge einer im Individuum erworbenen Localisation, so müßten die jungen Kinder vor der Vollendung derselben doppelt sehen, und würden durch ihre eigenen Sinne irre geführt. Ist dagegen die Deckung der Bilder, welche auf ähnlich liegende Punkte beider Netzhäute fallen, gegeben, so kann sie auch die Ursach werden zur übereinstimmenden Richtung beider Augen; denn das deutlichere Sehen mit den centralen Theilen der Netzhäute kann die übereinstimmende Lage für sich allein noch nicht herbeiführen.

Es erscheint mir überhaupt als ungerechtfertigt, wenn man alles, was durch Übung erworben sein muß, deshalb als im Individuum erworben hinstellt. Erworben und angeboren sein schließt sich gar nicht aus. Denn das, was angeboren ist, unterscheidet sich nicht wesentlich von dem, was erworben ist, muß vielmehr doch selbst auch erworben sein, und bedarf ebenso der Erklärung.

Die Darwin'sche Theorie, welche man als die empiristische Theorie von der Ausbildung der organischen Wesen bezeichnen kann, eröffnet den Weg zur weiteren rationellen Erklärung, und setzt an Stelle einer prästabilirten Harmonie zwischen den Gesetzen des Denkens und Vorstellens mit denen der äußeren Welt, die Erfahrung und Übung. Ihr gemäß haben sich die Organe des lebenden Körpers im natürlichen Gebrauch und durch diesen zu dem gegenwärtigen Grade der Vollkommenheit nach und nach

in unsern Stammvatern durch unzahlige Generationen hindurch herangebildet. Sie zeigt, da die organischen Wesen neue Eigenschaften erwerben und sie vererben, und da durch Uebung erworbene Fahigkeiten auf die Nachkommen ibergehen.¹⁵⁾

Fragt man daher allgemein, woher der subjective Raum uns gekommen sei, so hat man darauf nur eine rationelle Antwort: er ist eine Anschauung, welche vermittelt Sinnesempfindungen durch den aueren Raum in uns hervorgebracht worden ist. Sowie der thierische Korper das Auge selbst nur unter dem Einflu des Lichtes und das Ohr nur durch Einflu der Schallwellen bei steter Uebung erwerben konnte, so mute sich auch zugleich mit der Ausbildung der Sinnesorgane die Fahigkeit bilden, deren Empfindungen anzuschauen.

Angeboren sein heit ja weiter nichts, als da das von unsern Vorfahren Erworbene auf uns iberging. Dies besagt, da durch Uebung oder durch beliebige andere Einflsse in den Organen z. B. im Nervensystem eine Veranderung eingetreten sei, und da diese Veranderung auf die Nachkommen ibergehe. Durch diese Vererbung wird aber das keineswegs zur Nothwendigkeit fur den Erben, was bei dem Erblasser der Willkur noch unterworfen war.

Jede rationelle Anschauung wird die Geschicklichkeit, die Beine zum Gehen zu gebrauchen, fur erworben halten. Diese erworbene Geschicklichkeit wird erblich, denn die hahnerartigen Vogel und die Wiederkauer laufen gleich nach der Geburt. Mogen sie sich auch einige Zeit nach der Geburt noch ruhen, so konnen sie doch wahrend der Ruhe nicht gehen lernen; der Apparat ist dienstfahig im Muskel- und Nervensystem, und schon der erste Versuch pflegt zu gelingen. Bei dem Menschen erfolgt diese Entwicklung nur spater und nach der Geburt, wie auch bei vielen Thieren. Dann heit gehen, fliegen, schwimmen lernen im Wesentlichen nur so viel, als abwarten, bis die Krafte entwickelt sind. Dabei ist der Mechanismus des Gehens doch nie ein zwingender; wir lernen ihn modificiren nach Gefallen und Bedurfnis; er behalt mithin den Character einer erworbenen Geschicklichkeit.

¹⁵⁾ Vergl. Aug. Maller, iber die Entstehung organischer Wesen und deren Spaltung in Arten. 2. Aufl. 1869. in der Samml. wissenschaftl. Vortrage von Virchow und v. Holsendorff.

Ebenso verhält es sich mit dem Kraxen der Hühner. Man hat darüber gestritten, ob das Kraxen oder Scharren der Hühner in der Erde, um Nahrung zu finden, von der Mutter erlernt, oder durch Zufall und Uebung gefunden werde. Ein junges Hühnchen, welches in einer Brütmaschine entwickelt, weder seine Mutter noch ein anderes Huhn jemals gesehen, in meiner Wohnung, welche eine Treppe hoch gelegen, zu Berlin gelebt, nie den Erdboden berührt oder auch nur gesehen hatte, kratzte auf einem polirten Tische, nachdem es einige hingeworfene Buchweizenkörner verzehrt hatte, um mehr zu finden. Der Versuch wurde mehrmals wiederholt. Das Kraxen ist erblich, aber die Erblichkeit schneidet die Aufsuchung der Ursach nicht ab. Hätten es die Jungen von den Müttern erlernt, so müßten es die Mütter dennoch durch Zufall und Uebung erworben haben, und dann ging es in *succum et sanguinem* über. All das wird leicht verständlich, wenn man dabei nicht übersieht, daß jede Thätigkeit eine materielle Veränderung setzt, deren Beständigkeit mit der Größe und Dauer der Thätigkeit im Verhältniß steht.

Die Athembewegungen gehen schon einen Schritt weiter in der Nothwendigkeit. Sie beginnen nach der Geburt als Reflex, und gehen auch unbewußt fort; wir können auch sie noch sistiren und verändern. Die peristaltischen Bewegungen, die des Darmes und die etwas modificirte des Herzens sind der Willkühr entzogen, und unterliegen nur einer unwillkürlichen Hemmung. Es vererben sich also obligate und facultative Ordnungen.

Eine scharfe Grenze zwischen dem Angeborenen und dem Erworbenen läßt sich überhaupt nicht ziehen. Denn kein Organ ist zur Zeit, da der erste Gebrauch beginnt, auf der Höhe seiner Organisation angelangt. Während des Gebrauches entfaltet sich das, was als Erbtheil von den Eltern implicite schon darin lag, und wird durch die Uebung noch höher gesteigert. Durch die Steigerung aber vergrößert sich auch wieder um Etwas das Erbtheil, welches an die Nachkommen übergehen wird, denn ohne diese Steigerung würde das Organ in Unthätigkeit verkümmern. Die psychischen Functionen des Kindes sind schon in vollem Gange, bevor noch das Hirn die Hälfte seines Volumen erreicht hat; in seiner Arbeit entfaltet sich das Denkorgan. So ist es mit den Sinnen, mit der Muskulatur, mit den Verdauungswerkzeugen, mit allen Organen. Das Erbtheil an sich

ist also nicht fähig, die Entwicklung der Organe bis zur gewohnten Höhe zu treiben, wenn nicht Gebrauch und Uebung ihre Vervollkommnung hinzusetzen. Was sollte aus unseren Weinen werden, wenn wir sie nicht zum Gehen gebrauchten; was aus unseren Augen in bleibender Finsterniß?

Die Ausübung der Function, Thätigkeit, Uebung, Erfahrung, sind also die Hebel zur Vervollkommnung; sie machen was möglich ist aus dem Erbtheil, und vergrößern dieses für die Nachkommen durch das, was sie hinzusetzen. Der Impuls zur Ausübung der Functionen kommt aber vom Hirn, wenn gleich für viele Organe nur indirect und mittelbar. So läßt sich hieraus ersehen, welcher mächtigen Einfluß die Hirnthätigkeit auf den Bau der Thierkörper durch geologische Perioden hindurch üben mußte.

Auch die Empfindungen hat sie sich erzogen. Die Aufmerksamkeit auf einen Sinn ruft die Empfindungen wach, schärft sie zur Förderung des Zweckes, und läßt ihre unbrauchbaren Seiten in Unthätigkeit liegen. Diese Erziehung oder Dressur wirkt ganz einseitig, und macht die Empfindungen dadurch in ihrer Specialität vollkommen. Durch die Thätigkeit wird Consum und Ersatz gefördert, und der Ersatz pflegt bei gesunder Vegetation einen Ueberschuß zu bringen, so daß das Organ an Masse gewinnt.

Die Empfindungen haben aber auch etwas, das man als ihnen angeboren bezeichnen könnte, und das sich einer Bestimmung des Hirnes nicht fügen kann. Dann es können diesem von außen doch nur solche Veränderungen als Zeichen zugehen, welche durch Einwirkung des äußeren physikalischen Mittels nothwendig in der Nervensubstanz entstehen. Hierdurch scheint der Modus der Empfindung bestimmt zu werden. Die Schallwellen wirken auf das Ohr mechanisch, aber unsere Empfindung wird continuirlich, sobald die Stöße der Wellen schneller erfolgen als die Zeit des Empfindens währt. Daher sind nur die tiefen Bassöne in ihren einzelnen Schwingungen bemerkbar. Es gerathen nämlich innere Organe, die Cortischen Bögen, in Mitschwingungen, welche den Nerven erregen. Die riechenden Stoffe scheinen chemisch zu wirken, und unsere Nase übertrifft an Feinheit jedes chemische Reagens.¹⁹⁾

¹⁹⁾ Vergl. hierüber und über die Farbenempfindung Helmholtz l. c.; über die letztere außerdem Max Schülze a. a. O.

Diese Verhältnisse berührte ich nur um zu zeigen, daß der Modus unserer Empfindungen durch den Modus der Einwirkung des äußeren Mittels und durch die Eigenschaften unserer Nervensubstanz gegeben sein muß.

Wie vermag dagegen der Raum auf uns einzuwirken, welche Zeichen kann er uns geben, der öde Raum mit seinen negativen Eigenschaften? Was den Raum füllt, und was sich in ihm bewegt, ist nicht der Raum. Mag uns die Materie beliebige Zeichen durch ihre Eigenschaften geben, wir werden nie zum Raum gelangen, so lange sie rein intensiv sind. Raum ist durch keine Zeichensprache, Raum ist nur durch Raum verständlich, und seine Verhältnisse können sich in uns nur durch Raumunterschiede wiedergeben, sowie die Zeit nur durch Zeit verständlich ist. Sollten wir aber den Raum erschließen, so wäre er ein Verstandesbegriff, und wir hätten keine Anschauung von ihm.

Mag das Licht im rudimentärsten Tierauge, welches nur hell und dunkel unterscheidet, aber kein Bild empfindet, als reine Intensität empfunden werden; mit der beleuchteten Fläche wird nothwendig der Raum in das Auge eingeführt. Empfinden wir die Flächen extensiv, so empfinden wir auch an verschiedenen Orten, weil die Fläche theilbar ist. Unser Vermögen, räumlich anzuschauen empfinden wir als selbstständig und für sich; es erscheint uns farb- und gestaltlos, ohne Qualitäten wie der Raum selbst, aber auch füllbar mit dem Material unserer Empfindungen, wie der äußere Raum mit der Materie an sich. Und wie wir den Raum zu negiren außer Stande sind, so bleibt das Raumorgan wach in der Ruhe, und zeigt das Wesen des Raumes, die Ausdehnung, in seinem Schwarz.

Daher steht Kant's Ansicht: der Raum ist eine Vorstellung a priori, die allen äußeren Erscheinungen zum Grunde liegt, — nach meiner Uebersetzung unerschütterlich fest. Sein physiologischer Nachfolger, Johannes Müller,¹⁷⁾ stützte diese Ansicht durch genauere Beobachtung der Vorgänge des Sehens, und drückte seine Ansicht vom Raume aus, wie folgt: „Der Begriff des Raumes kann nicht erzogen werden, vielmehr ist die Anschauung des Raumes und der Zeit eine nothwendige Voraussetzung, selbst Anschauungsform für alle Empfindungen. Sobald empfunden wird, wird

¹⁷⁾ Physiologie des Gesichtsinnes p. 54.

auch in jenen Anschauungsformen empfunden. Was aber den erfüllten Raum betrifft, so empfinden wir überall nichts als nur uns selbst räumlich, wenn lediglich von Empfindungen, von Sinn die Rede ist; und soviel unterscheiden wir von einem objectiven erfüllten Raum durch das Urtheil, als Raumtheile Unserer selbst im Zustande der Affection sind, mit dem begleitenden Bewußtsein der äußern Ursache der Sinneserregung. So liegt denn die räumliche Anschauung der Leiblichkeit allen Bewegungen zum Grunde, und nicht durch diese kann der Begriff von Räumlichkeit entstehen. Die Netzhaut sieht in jedem Sehfelde nur sich selbst in ihrer räumlichen Ausdehnung im Zustande der Affection; sie empfindet sich selbst in der größten Ruhe und Abgeschlossenheit des Auges räumlich dunkel. Allerdings entsteht durch die Bewegung dieses Sehfeldes vermöge der Augenmuskeln erst der allgemeine Sehraum. Die Bewegung hilft nicht erst die Sinnesenergien bilden, sie macht den Sinn frei.“ — Das sind die Grundzüge der hier vertretenen Ansicht.

Kant beobachtete nur das Individuum, denn man hatte damals noch kein Verständniß dafür, daß auch das Angeborene erworben sein müsse. Geht man demnach über das Individuum hinaus auf die ursprüngliche Entstehung der Raumanschauung über, so ist Kant's Behauptung, daß der Raum im Individuum nicht von äußeren Erfahrungen abgezogen worden, dahin zu erweitern, daß dies bei der Ausbildung des Menschengeschlechtes in unsern Stammformen geschehen sein müsse. Aber auch in diesem Sinne bleibt es wahr, daß der Raum allen äußeren Anschauungen zum Grunde liege. Denn die Empfindungen beim Sehen machen den subjectiven Raum, und der subjective Raum macht die Anschauung.

Das Bernstein-Regal in Preussen.

Von

S. L. Elditt.

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpr. Monatschrift. Bd. V. S. 577—611 u. S. 673—698.)

III. Von 1811 bis 1837 oder: Von der Verpachtung an einen Generalpächter bis zur Verpachtung an die Strand-Communen.

Am Schlusse des II. Abschnittes dieser Arbeit schien es uns angemessen, nicht nur den Generalpächter (eine Genossenschaft), sondern auch die Pachtbedingungen namhaft zu machen, aus denen ersichtlich, daß die Staatseinnahme aus dem Regal vor den früheren Schwankungen gesichert worden. Hier mag nun nachträglich hervorgehoben werden, daß auf Grund der Königl. Ordre vom 27. Mai 1811 der Pacht-Contract auf 12 Jahre, vom Tage der Uebergabe ab, am 11. Novbr. 1811 geschlossen, aber erst den 21. April 1813 von des Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. zu Breslau bestätigt und am 31. Juli 1813 der Pachtgesellschaft insinuirt wurde. Liegt der Grund hiefür unbedingt in den kriegerischen Zeitverhältnissen, so waren doch auch manche, durch die Aenderung des Pacht-Modus herbeigeführte Verwickelungen vor Abschluß des Contracts zu beseitigen. Da zur Beleuchtung dieser auf einzelne Paragraphen des Pacht-Contracts eingegangen werden muß, so lassen wir denselben hier folgen.

§. 1. Die Königl. Regierung von Ostpreußen überläßt auf Grund der vorhingedachten hohen und höchsten Autorisation den obgenannten Herrn Pächtern und deren Erben die Abnutzung des Bernstein-Regals an den Ostseeküsten der Provinzen Ostpreußen und Littauen, sowie dieselbe in dem

nachfolgenden §. 2 näher bestimmt worden, auf zwölf nach einander folgende Jahre, nämlich vom Tage der im Lauf dieses Jahres zu bewirkenden Uebergabe an gerechnet bis zum selbigen Tage des Jahres 1823 in Zeitpacht dergestalt und also: daß Pächter befugt und berechtigt sein sollen, das ihnen verpachtete Bernstein-Regal an gedachten Ostsee-Küsten auf jede gezeiglich erlaubte und ihnen vortheilhafteste Weise ausschließend zu nutzen und auszuüben.

§. 2. Die geographischen Grenzen, innerhalb welcher dieses verpachtete Regal von den Pächtern ausgeübt werden kann, sind vom Dorfe Polok auf der frischen Nehrung an gerechnet, bis Kimmersatt an der Russischen Grenze: a) das Meer, b) die Küsten des Meeres, c) die vorlängs der Küste belegenen Sandberge und d) die jenseits dieser Sandberge befindlichen Sandflächen, Steppen und wästen Stellen, welche niemandes Privat-Eigenthum sind, noch irgend bebaut werden.

§. 3. Von dieser Pachtung wird jedoch ausdrücklich ausgeschlossen aller und jeder Bernstein, welcher außerhalb der im vorigen §. bezeichneten geographischen Grenzen, innerhalb der Provinz Ostpreußen und Littauen gefunden oder gegraben wird. (Folgt eine Specification, sowie die Bestimmung, daß derartige Funde den Pächtern bekannt gemacht, damit sie sich über den Anlauf erklären).

§. 4. Den Pächtern wird die alleinige und ausschließende Befugniß zum Handel mit rohem und unverarbeitetem Bernstein zugesprochen, wohingegen jedem Andern, besonders aber den Bernstein-Arbeitern aller und jeder, selbst Transito-Handel mit rohem Bernstein, nach Vorschrift des Ostpreuß. Provinzial-Rechts, Zusatz 228, bei Vermethung der darin bestimmten Nachtheile und Strafen untersagt bleibt. Der Handel mit verarbeitetem Bernstein ist jedoch fernerhin keiner Beschränkung unterworfen.

§. 5. Die Regierung verpflichtet sich, sämtliche private Inhaber von rohem, zum Handel bestimmten Bernstein durch Aufruf in den öffentlichen Blättern aufzufordern, ihre Vorräthe, Säger und Bestände dieser Art Bernsteins mit genauer Angabe des Gewichts und wie viel sie an Sortiment, an sogenannten Zehnern und Dreißigern besitzen, genau und getrenlich anzuzeigen und zu dieser Anzeige den Einwohnern der Residenz-Stadt Königsberg eine Frist von 8 Tagen, den übrigen Einwohnern der Provinz

Ostpreußen und Littauen aber, sowie den Einwohnern der Stadt Stolpe in Hinter-Pommern eine Frist von 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, vorzuschreiben, auch gedachte Inhaber dieses Bernsteins, falls solches ohne gesetzliche Bestimmung ausführbar sein sollte, zu vermögen, sich dieser ihrer Bestände und Vorräthe innerhalb Jahresfrist zu entledigen und wie solches geschehen, nachzuweisen.

§. 6. Die Pächter leisten auf alle durch Gesetze angeordnete, auf das Bernstein-Regal sich beziehende Beschränkungen in Rücksicht auf die Strandbewohner — — — Verzicht, doch sollen sie in Ansehung der etwa vorkommenden Bernsteinbetrübungen und Contraventionen gleiche Rechte mit dem Staate genießen. (Dieselben werden näher angegeben, und zwar sub d) daß weder Juden, noch Bernstein-Arbeiter ohne einen Paß der Polizei-Deputation von der Ostpreussischen oder Littauischen Regierung als Landes-Polizei-Behörden über eine der beiden Nehrungen, noch in die Ämter Fischhausen, Schaalen und Grünhoff Reisen unternehmen, oder sich daselbst aufhalten dürfen).

§. 7. Den Pächtern wird zwar bei den vorkommenden Contraventionsfällen keine fiskalische Vertretung gewährt, vielmehr bleibt es lediglich ihre Sache, die erforderlichen Denuntiationen unmittelbar bei den competenten Behörden und Gerichten anzubringen, jedoch haben sie sich aller derjenigen polizeilichen und richterlichen Hülfe und Unterstützung zu erfreuen, deren bisher der Staat zur Aufrechterhaltung der Benutzung des jetzt verpachteten Regals genoß.

§. 8. Ferner leisten die Pächter gänzlich und wohlbedächtig Verzicht auf alle und jede bisherige, das Bernstein-Regal betreffende Zwangsverpflichtung der Strandbauern zc.

§. 9. Die Pächter versprechen folgende Pachtzahlung zu leisten (Siehe Altp. Monatschrift. Bd. V. S. 608.)

§. 10. Die Caution betreffend.

§. 11. Entschädigung der Bernsteinarbeiter zu Königsberg und Stolpe mit 3000 Thlr. jährlich.

§. 12. Allen und jeden Bernstein, welchen die Pächter verarbeitet ausführen, wollen sie anschliefungsweise nur innerhalb Landes und zwar vorzugsweise durch die in Königsberg oder in Stolpe entweder jetzt schon

befindlichen oder gegen Lösung des gesetzlichen Gewerbescheines neu hinzugelommenen Bernsteinbreher und Künstler verarbeiten lassen.

§. 13. Die Theile der Entschädigung, welche durch Absterben der Participienten in Wegfall kommen, oder die ganze Summe von 3000 Thlr. fällt dem Staate zu.

§. 14. Außer der stipulirten Pacht und Entschädigung verpflichten sich die Pächter ferner, das Gehalt der sämmtlich angestellten Strand-Administrationsbeamten mit 1607 Thlr. 36 Gr. 17 Pf. jährlich in vierteljährigen Raten praenumerando an die Regierung baar einzuzahlen.

§. 15. Pächter behalten sich vor, bei der höchsten Behörde eine Abänderung des vorigen §. nachzusuchen.

§. 16. Pächter versprechen der Regierung von Ostpreußen alle durch die Benutzung des verpachteten Bernstein-Regals von ihnen gewonnenen kleineren Stücke Bernstein, in welchen sich etwa Wassertropfen, Hölzer, Pflanzen, Amphibien und Insekten, Steine, Metalle oder andere Natur-Produkte eingehüllt vorgefunden, getreulich und gewissenhaft anzuzeigen und solche derselben zum Anlauf behufs der wissenschaftlichen Benutzung und Aufbewahrung derselben in einem Naturalien-Kabinette anzubieten. Sie gestehen dieserhalb dem Landesherrlichen Fisco das Vorkaufsrecht vor allen etwa auswärtigen Liebhabern, Naturalien-Kabinetten und Käufern dergestalt zu, daß der Preis dieser Stücke keineswegs nach dem etwaigen Werthe für die Erweiterung der Naturkunde, sondern nur allein nach demjenigen Durchschnittswerth, welcher den in Rede stehenden Stücken nach der Abschätzung zweier gemeinschaftlich zu ernennenden Sachverständigen als Kauf- oder Handlungswaare beigelegt werden kann, bestimmt werden solle. Sortimentstücke bleiben von dieser Bestimmung gänzlich ausgeschlossen. Sollten dieselben aber ähnlich auszeichnende Naturmerkwürdigkeiten enthalten, so werden Pächter auch diese Stücke der Regierung anzeigen, und es bleibt lediglich dem freien Abkommen beider contrahirenden Theile überlassen, sich wegen des Ankaufs- und Verkaufspreises derselben zu einigen.

§. 17. Vom Tage der — — Uebergabe übernehmen die Pächter die Erfüllung der Pachtbedingungen.

§. 18. Die Dienstverhältnisse der Strandoffizianten betreffend.

§. 19. Die Dienstgebäude sämmtlicher Strandbeamten werden nach

gescheneer Abschätzung des Werthes den Pächtern übergeben und sind von denselben stets in hantlichem Zustande zu unterhalten, auch Neubauten aus eigenen Mitteln anzuführen, die Feuer-Societäts-Beiträge zu entrichten — die Rückgewähr der Gebäude geschieht nach Maassgabe des Inventarii auf Kosten der Pächter.

§. 20. Die bei der vormaligen Bernstein-Gräberei zu Subnicen gebrauchten und noch vorhandenen Geräthschaften und Inventarien-Stücke werden den Pächtern nach einer Specification und Taxe zur beliebigen Disposition überliefert. Der durch diese Taxe ausgemittelte Werth derselben aber wird von den Pächtern bei der Rückgewähr der Königl. Kasse baar eingezahlt.

§. 21. Pächter sind nicht befugt, ohne ausdrückliche erfolgte Genehmigung der Königl. Regierung Acker- oder Unterpächter anzunehmen.

§. 22. Sie wollen jedoch auch ihre Erben zur Erfüllung der übernommenen Pachtverbindlichkeiten verpflichten zc.

§. 23. Pächter entsagen auf das Zurechtbeständigste und Wohlbedächtigste allen und jeden Ansprüchen auf etwaige Erlassung an der stipulirten Pacht oder an den übrigen Pachtbedingungen zc.

§. 24. Pächter übernehmen die Kosten für die Ausfertigung, Vollziehung und Befügung dieses Pacht-Contracts und des dazu gesetzlich vorgeschriebenen Stempels.

§. 25. Pächter verpflichten sich für sich und ihre Erben zur Erfüllung der übernommenen Pachtverbindlichkeiten solidarisch oder einer für alle und alle für einen und haften dafür erforderlichenfalls dem Verpächter mit ihrem gesammten Vermögen.

§. 26. Auch werden sie zur Besorgung des Betriebes dieser Bernstein-Pacht und der dieserwegen mit der Regierung und den andern öffentlichen Behörden erforderlichen Correspondenz einen Geschäftsträger aus ihrer Mitte bestellen zc.

§. 27. Zuletzt verpflichten sich Pächter wegen der Verwaltung der ihnen vom Staate anvertrauten Pacht über Einnahme und Ausgabe derselben richtige Bücher und Rechnungen bergestalt getreulich zu führen, daß sie selbige beim Aufhören und bei der Rückgewähr der Pacht auf Erforderniß des Pächters mit gutem Gewissen eidlich erhärten können, auch diese Bücher

und Rechnungen bei der Rückgewähr der Pacht auf Erfordern des Verpächters demselben in gerichtlich beglaubigten Abschriften zu überantworten.

§. 28. Beide contrahirende Theile entsagen allen zu erhebenden Einreden und Ausflüchten ꝛc.

So geschehen Königsberg d. 11. Novbr. 1811.

Königl. Regierung von Ostpreußen.

Auerwalb. Niederstetter. Frey. Schirrmeister. Müller. Wuyde ꝛc.

Betrachten wir zunächst den §. 4 des Contrakts, so liegt es nahe, daß die Bernstein-Arbeiter durch die darin enthaltenen Bestimmungen sich geschädigt glaubten. Deshalb wendeten sich dieselben schon unterm 5. Decbr. 1808, also ehe noch das neue Verhältniß normirt war, mit einer Immediatengabe an Sr. Majestät den König, in der sie, nach Darlegung der Zustände, die es ersichtlich machen, daß sie sämmtlich Bettler werden müßten, die Bitte ansprachen: die Einrichtung des Bernsteinwesens auf dem alten Fuße zu belassen, — — und „den Juden den Handel mit Bernstein gänzlich zu untersagen, wodurch denn auch die Defraudation vermindert werden wird.“ Daß diese Bitten abgeschlagen wurden, ist selbstverständlich, doch wurden Verhandlungen gepflogen der Entschädigung wegen, die bereits oben angegeben worden. Bei dieser Gelegenheit wurde denn auch ein Verzeichniß der zur Bernsteinarbeiterzunft am 12. Januar 1809 in Königsberg gehörigen verheiratheten und unverheiratheten Mitglieder, sowie der Wittwen eingereicht, aus dem wir hervorheben, daß die Zunft zählte: 30 Verheirathete, von denen Döhring Aeltermann und Harlau Assistent war; 8 unverheirathete und 25 Wittwen, mithin bei der Entschädigung participirend 63 Mitglieder.

Auch die Bernsteinarbeiter-Zunft in Stolpe in Hinterpommern wendet sich unter dem 17. Juni 1812 an die Königl. Regierung von Ostpreußen, bittet um allergnädigste Resolution in Sachen der Entschädigung und erklärt: „Unterdessen versinken wir täglich mehr in Armuth. Uns war durch die früheren Einrichtungen ein kümmerlicher Unterhalt beschieden, jetzt haben wir seit einem halben Jahre ohne Arbeit und Hülfe die starken Einquartirungslasten und Kriegsabgaben ertragen müssen. Wir sehen uns größtentheils dem Bettelstabe nahe, und nur eine schnelle Festsetzung der uns zugebachten allergnädigsten Entschädigung kann diesen Jammer in Etwas abwenden.“

In einer Eingabe der Königsberger Bernsteinarbeiter-Zunft vom 16. November 1812 an die Königsberger Regierung erklären dieselben, daß sie von dem ihnen zustehenden Rechte, den zum Verarbeiten geeigneten Bernstein gegen einen Erlaß von 20 % zu verlangen, keinen Gebrauch machen können, indem es ihnen vorzüglich bei den jetzigen Zeitumständen an allen Fonds mangelt. „Dazu kommt noch, daß der Preis des Bernsteins von den Pächtern so hoch gestellt wird, daß der völlige Ruin der Mitglieder ganz unvermeidlich ist. Es bleibt denselben also nichts übrig, als auf die ihnen bewilligte Entschädigung von 3000 Thlr. jährlich Anspruch zu machen.“

Nach mehrfach an die Regierung gerichteten Bittgesuchen der Königsberger Bernstein-Arbeiter und deren Wittwen, auf welche von Seiten der Behörden nichts geschehen konnte, finden wir eine Eingabe an die Königl. Regierung vom 9. April 1814, worin die Bernstein Arbeiter abermals ihre bedrängte Lage darstellen und dann wörtlich Folgendes vortragen: „Die Bernstein-Pächter besonders schmälern uns unsern Verdienst jetzt noch dadurch:

1) daß sie selbst den Stein verarbeiten lassen und zwar durch einen Drechsler, mit welchem die Pächter einen Contract auf 2 Jahre geschlossen haben, um Pfeifen, Mundstücke, Halschnüre, Ohrgehänge, kurz Alles, was wir nur liefern können, für ihre Rechnung zu fertigen; dabei lassen sie noch die großen Pfund-Korallen verfertigen, von welchen sie bereits 100 Pfund nach der Türkei geschickt haben, statt daß sonst die Türken hier nach Königsberg kamen und diese Waare von uns kauften. Hierzu sind die Pächter aber nicht berechtigt, und unser Gewerbe muß ganz aufhören, wenn diesen Eingriffen nicht Einhalt geschehen und wir mit ihnen hier rivalistren sollten, weil die Pächter natürlich in ihren Verhältnissen ihre Waare wohlfeiler ablassen können,

2) ferner, daß sie die festgesetzten Entschädigungen für den verlorenen Stein uns nicht gehörig zahlen und damit im Rückstande bleiben und endlich

3) daß sie uns den Stein in solchen hohen Preisen setzen, daß wir nicht das Gesellenlohn dabei verdienen, und ihn nur mit großem Nachtheil für uns von ihnen kaufen können. Unsere gehorsamste Bitte richten wir demnach dahin:

1) den Pächtern die Verarbeitung des Steines gänzlich zu untersagen, 2) die Pächter anzuweisen, daß sie uns die gebührenden Entschädigungen und zwar den Rückstand jetzt gleich zahlen und für die Zukunft jedesmal prompt leisten und 3) uns zu erlauben, daß wir den Stein nicht ausschließlich von den Pächtern nehmen, sondern solchen aus Curland, Danzig und andern Gegenden entnehmen dürfen, wo wir solchen billiger erhalten können.“ Die Verstein-Arbeiter-Zunft. Harlann, Aeltermann. Surdau, Affiscent.

Hierauf erwiderte die Königl. Regierung unter dem 22. Juni 1814, daß den Pächtern des Königl. Verstein-Regals in dem mit demselben geschlossenen Verpachtungs-Contract §. 12 die Verarbeitung des gewonnenen Steines durch inländische Verstein-Dreher oder andere Künstler für eigene Rechnung ausdrücklich nachgelassen, erlaubt und zugesichert ist, und daß, in so fern sich die hiesigen Herren Verstein-Arbeiter nur bestreben wollen, eben so gute, geschmackvolle, oder bessere Arbeiten, als die Arbeiter der Verstein-Pächter zu liefern, ihnen auch die Verarbeitung des rohen Steines durch Letztere um so weniger nachtheilig sein kann, als den Pächtern keineswegs das Recht verliehen ist, von den hiesigen oder von den Stolpeischen Herrn Verstein-Arbeitern zu verlangen, daß sie das zum Verarbeiten erforderliche Gestein ausschließlich von ihnen, den Pächtern kaufen sollen, übrigens aber die Herren Verstein-Arbeiter wegen der jetzt vielleicht höhern Preise des rohen Steines gegen die Preise der ehemaligen Verstein-Kammer eine sehr reichlich ausgefallene Vergütung von 1500 Thalern jährlich aus Königl. Gnade erhalten, auf welche sie rechtlich nicht einmal Ansprüche machen könnten. Wegen der Einziehung der Entschädigung von den Pächtern und Auszahlung an das Gewerl, welches gegenwärtig bereits die Summe von 1000 Thalern abschlägig angewiesen erhalten hat, sind die nöthigen Verfügungen erlassen.

Beschränken wir uns auf die angeführten Beschwerden, so ist aus denselben deutlich ersichtlich, daß schon der §. 4 des Contractes eine wesentliche Aenderung der bisherigen Verhältnisse der Verstein-Arbeiter herbeiführte und das bisher einträgliche Gewerbe derselben immer unbedeutender machte.

Auch §. 5 gab zu vielfachen Verhandlungen und Weitläufigkeiten wiederholt Anlaß. Wurde von der Königl. Regierung dem Contract gemäß die

Aufforderung publicirt, daß die Bernsteinarbeiter und Händler ihre vorhandenen Bernstein-Vorräthe derselben anzeigen müssen, so nöthigte doch der Erfolg dieser Publication die Königl. Regierung, am 14. März 1812 den Pächtern zu erklären, daß die Anzeige der Vorräthe, welche die Bernstein-Arbeiter besitzen, zwecklos sei, indem diese nicht zum Handel bestimmt sind. Natürlich remonstrirten die Pächter und erklären der Königl. Regierung unterm 14. April 1812 durch ihren Bevollmächtigten (nach S. 26), Regierungs-Assessor und Justizrath Siebrand, daß „der Defraudation Thür und Angel eröffnet ist“, wenn sie nicht erfahren, „welche rohen Vorräthe ein jeder Bernstein-Arbeiter besitzt, indem man der daraus gefertigten Arbeit es nicht anmerken kann, ob sie aus rechtmäßig oder von Defraudanten gelaufnem Bernstein verfertigt ist, zumal sie alle Gelegenheit haben, selbst zum Handel bestimmten Bernstein unter sogenannten unbrauchbaren außerhalb Landes zu schaffen, indem uns dergleichen Expectationen nicht angezeigt werden, die, wie wir erfahren haben, während unserer Pachtzeit 1500 Pfund betragen.“ Nach Aufführung der ermittelten dergleichen Fälle wird die Königl. Regierung gebeten: 1) die Bernsteinarbeiter zur Angabe ihrer rohen Vorräthe anzufordern und 2) daß von jedem zu exportirenden Bernstein den Pächtern Nachricht gegeben werde. Auf Grund dieser Eingabe weist die Königl. Regierung den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg unter dem 17. April 1812 an, den hiesigen Bernstein-Arbeitern anzugeben, eine genaue Nachweisung von ihren unverarbeiteten, zum Theil aber auch schon in Kunstfachen umgeformten Bernstein-Vorräthen nach Sortiment und Gewicht in 3 Wochen einzureichen, um selbige zur weitem Veranlassung alsbann an die Königl. Regierung einzusenden. Nachdem auf Nachsuchen des Magistrats eine Prolongation des gestellten Termins von der Königl. Regierung verfügt worden, reicht der Magistrat unter 6. Juli die verlangten Nachweisungen originaliter ein, aus denen jedoch eigentlich hervorgeht, daß unverarbeiteter roher Stein kaum vorhanden.

Die Handelsgesellschaft David Meyer Friedländer & Consorten, früher Pächter des Sortiment-Bernsteins, giebt unterm 10. Februar 1812 den Bestand ihres Bernsteinlagers folgendermaßen an:

1) Sortiment-Stücke (3—4 Stück auf 1 Pfund gerechnet)	556 1/2 Pfd.
2) sogenannte Zehner oder Mittelsteine	22 3/4 "
3) " Dreißiger oder kleine Steine	166 "
4) großer klarer Arbeitsstein	16 "
5) in kleinem Stein	255 1/2 "
	<hr/>
	1016 3/4 "

Unterm 9. April d. J. bittet sie die Königl. Regierung den Vernsteinhandel und Ankauf des Steins außerhalb Ostpreußen und Littauen ihnen ferner zu erlauben, da sie einen bedeutenden Verlust aus der nothwendigen Entäußerung ihres Vorraths nach der Verordnung vom 21. November a. p. innerhalb Jahresfrist haben würden und untergehen müßten. Dennoch sind sie bereit, ihr Vernsteinlager innerhalb der vorgeschriebenen Frist aufzuräumen und zwar durch eine Auktion zu Anfang Juli, welche Zeit als die geeignetste bezeichnet wird. Sie bitten demnach die Königl. Regierung, das Abhalten der Auktion mit ihren rohen Vernsteinvorräthen, sowie die Bekanntmachung derselben in den öffentlichen Blättern zu erlauben. Die Königl. Regierung macht unterm 17. April von diesem Gesuche dem Bevollmächtigten der Pächter Anzeige mit der Erklärung, daß der Gewährung des Gesuches von Seiten der Regierung nichts entgegenstehe und die Pächter aufgefordert werden, innerhalb 8 Tagen hierüber sich zu erklären.

Hierauf giebt der Bevollmächtigte der Pächter am 23. April 1812 die Erklärung ab, daß die vorgeschriebene Frist zu kurz sei, um die Mandanten hierüber vernehmen zu können, und äußert sich vorläufig dahin, daß die Gewährung des Gesuchs des Friedländer & Consf. die Aufhebung des §. 4 des abgeschlossenen Contrakts in sich halten würde. Auf keine Weise ist es Absicht der Pächter des Vernstein-Regals, irgend einer Privat-Person durch Ausübung ihrer Rechte zu schaden, um daraus Vortheile für sich zu ziehen, dagegen wird man es ihnen um so weniger verargen können, wenn sie darauf bestehen, daß jede Gelegenheit zu ferneren Defraudationen so viel als möglich verhindert werde, welches in casu nicht geschehen könnte, wenn die ansehnliche Parthie Vernstein, welche veranktionirt werden soll, in mehrere kleine Partien zerstückelt und dadurch etwaigen Acquirenten ein Rechtsgrund in die Hände gegeben wird, hinter welchem sie den anderweit unredlicher Weise besitzenden Vernstein verdecken können.

Da Friedländer & Conf. den Bescheid auf ihre Eingabe vom 9. April vergeblich erwarteten und am 5. Mai ihre Bitte wiederholt hatten, erklärten sie der Königl. Regierung unterm 3. Juni 1812, daß jetzt die von ihnen beabsichtigte Auktion aufgegeben werden müsse, da die günstige Zeit zur Publication verstrichen. Da aber der Verkauf ihres Lagers bis zum Dezember d. J. ihnen die traurigste Verlegenheit bereiten und den Verlust eines bedeutenden Kapitals herbeiführen müßte, so bitten sie, den Termin zum Ausverkauf ihres Bernstein-Vorraths wenigstens noch auf ein Jahr, also vom Dez. 1812 bis Dez. 1813 verlängern zu wollen. Siebrand zeigt der Regierung am 5. Sept. 1812 an, daß die Pächter in den öffentlichen Verkauf des Bernstein-Vorraths von Friedländer und Conf. nicht willigen. Hierauf unterbreitete die Königl. Regierung dieses Gesuch unterm 10. Juli 1812 dem Erweisen Sr. Excellenz des Staats-Kanzlers Freiherrn v. Hardenberg, mit dem Bemerkten, daß der §. 4 des Contracts dahin gebendet werden könne, daß der Handel pro futuro nicht stattfinden soll, den rechtmäßigen Inhabern der jetzigen Vorräthe aber es unbenommen bleibt, selbige auf jede beliebige Art zu veräußern.

Den hierauf erteilten Bescheid Sr. Excellenz finden wir nicht in den Akten, wol aber zeigen Friedländer und Conf. der Königl. Regierung unter dem 1. Novbr. 1813 an daß sie an Levin Joseph verkauft haben:

168 Pfund sogen. 30er oder kleine Sorte
 21³/₄ Pfund sogen. 10er oder mittel Sorte
 300 Pfund diverse kleine Bracksteine
 12 Pfund Sortiment Steine,

die der Käufer nach Stolpe versenden will.

Die Regierung zeigt dieses unterm 14. Novbr. 1813 den Pächtern mit dem Bemerkten an, daß heute 2 besondere Pässe ausgefertigt sind, da ein Fuhrmann die Waare nach genanntem Orte bringen soll.

Auch die Handlung Hagedorn und Comp., welche unterm 26. Sept. 1812 von der Königl. Regierung aufgefodert, ihre Bernstein-Vorräthe anzugeben, zeigte, nach dem Monitum vom 15. Januar 1813 der Königl. Regierung unterm 3. Februar 1813 an, daß ihre Bernstein-Vorräthe nicht zu technischen Zwecken, sondern als Kaspelspähne und Krümelstücke nur zum Gebrauch in Officinen geeignet sei.

Ferner veranlaßte der §. 14 „die Befolgung der angestellten Strand-Administrations-Beamten betreffend“ wiederholte Aenderungsvorschläge, wober der §. 15 in den Contract aufgenommen wurde. Die contractmäßigen Gehaltszahlungen an die Königl. Kasse boten auch während der Pachtperiode Anlaß zu verschiedenartigen Beschwerden und umständlichen Verhandlungen, denn einmal kam es nicht selten vor, daß Beamte, die ihre Schuldigkeit thaten, von den Pächtern Verküschungen erfahren und auf ihr Verlangen Vorschüsse erhielten, die bei den Zahlungen an die Kasse nicht auf die leichteste Weise in Abzug gebracht werden konnten; andrerseits blieben auch die Pächter mit ihren Zahlungen im Rest, woraus den Beamten Verlegenheiten erwuchsen, die sie zu Klagen nöthigten. Denn hatten diese allerdings ihre Amtswohnungen, erhielten sie von der Königl. Regierung ihr Deputatholz und Brodgetreide, so waren sie doch zum Lebensunterhalt auf ihr Baargehalt gewiesen, dessen Ausbleiben natürlich zu lamentablen Beschwerden bei der Königl. Regierung nöthigte. Aber auch die Pächter hatten sicher nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, wenn man die Zeit erwägt, in welcher sie die Pacht übernahmen und ihren Verpflichtungen nachkommen sollten.

Dennoch ist aus den Akten ersichtlich, daß die Pächter ihren contractlichen Verpflichtungen vollständig nachkamen, wenn auch die Termine nicht immer regelmäßig inne gehalten werden konnten. Das baare Geld konnte nämlich nicht immer nach Wunsch herbeigeschafft werden, und andere als Baarzahlungen wurden von der Königl. Kasse nicht angenommen, wofür als Beweis der Fall angeführt werden mag, daß die Liquidation einer hiesigen Druderei für an die Königl. Regierung gelieferte Drucksachen, obgleich sie in Form Rechts an Douglas cedirt worden, von der Königl. Kasse nicht in Zahlung genommen wurde.

Daß die Pächter unter den obwaltenden Umständen um so schärfer die Ausbeute an Bernstein ins Auge faßten und auf die Ueberwachung des Strandes ein großes Gewicht legten, war selbstverständlich, und das Ostpreussische Provinzialrecht stand ihnen mit dem §. 8 des Bernstein-Regal-Gesetzes schützend zur Seite (siehe Aktr. Monatschrift. Bd. V. S. 609—11). Heißt es nämlich in demselben: „Wenn sich Personen, wider welche der Verdacht einer Bernstein-Contravention obwalten kann, am

Strande betreffen lassen", ja im §. 7: „Wenn die Strandbauern 2c. (§. 6) am Strande sich von ihren Bsten entfernen oder des Nachts am Strande betreffen lassen, so werden sie 2c.“ so war damit den Pächtern das Recht zugesprochen, das Betreten des Strandes ohne ihre Erlaubniß zu verbieten; denn der Verdacht einer Bernstein-Contravention lag den Pächtern in jedem Falle nahe, und auch die Mitnahme einzelner Stücke mußte für sie eine größere Bedeutung gewinnen, da sie auf dem weiten Strandbezirke nur zu vielfach sich wiederholen konnte. Daher mußten die Strandoffizianten, die in den Dienst der Pächter getreten waren, in den ihnen angewiesenen Bezirken fleißig vigiliren, um so mehr, als den Strandbauern und deren Söhnen der früher bindende Eid jetzt nicht mehr abgenommen wurde. Dennoch aber wurde von den Pächtern in mancher Beziehung doch zu weit gegangen und neben der sehr verschärften Controlle Forderungen gestellt, denen bei Abschluß des Contrakts nicht vorgesehen worden war. So erwähnt ein Bericht über die Vereisung und polizeiliche Revision des Strandes d. d. Pillau den 15. Juni 1816, daß die Herren Bernsteinpächter von dem Strandreiter zu Rentief verlangten, er solle nicht zugeben, daß die Fischer aus den nahe gelegenen Dörfern Alt-Pillau, Wogram, Camstgall 2c., wenn sie mit einem Strandgarn die Fischerei in der See treiben, ihre Netze am Strande aufziehen. Er bemerkte dabei, daß diese Art der Fischerei stets ohne Widerspruch exercirt worden, und daß die Fischerei mit einem Strandgarne auch nicht anders betrieben werden kann, als daß dasselbe am Ufer aufgezogen wird, mithin, wann dieses weiterhin nicht sollte geschehen dürfen, die Fischer in ihrer Berechtigung zur Fischerei beeinträchtigt werden und der Fischfang darunter leiden würde. Er trage daher Bedenken, der in dieser Rücksicht von den Herren Bernstein-Pächtern ihm gegebenen Anweisung Folge zu leisten. Das Königl. Polizeiamt bittet daher die Königl. Regierung um Entscheidung und um bestimmte Verhaltens-Maßregeln. Daranf verfügt die Königl. Regierung zu Königsberg am 6. August 1816: „Die Bernsteinpächter haben sich anzuweisen, woher sie sich berechtigt glauben, es nicht zugeben zu dürfen, daß die Fischer ihre Netze am Strande aufziehen, da diese Forderung weder durch Gesetze, noch durch bisherige Usance begründet wird. So lange sie dieses nicht in gesetzlicher Art darthun können, bleibt es bei dem bisherigen

Verfahren.“ Da dieses natürlich nicht beigebracht werden konnte, so mußte den Fischern ihre Beschäftigung unbeschränkt gestattet werden.

Eine zweite Forderung der Bernsteinpächter bezog sich auf die Unzulässigkeit des Badens am Strande. Aus dem Rescript des Königl. Ministeriums der Finanzen d. d. Berlin, den 22. September 1816 ersehen wir Folgendes: „Die Bernstein-Pächter haben sich darüber beschwert, daß an dem Strande öffentliche Badeanstalten angelegt werden und dadurch ihnen die Aufsicht über den Strand unmöglich gemacht wird. Die Beschwerde der Pächter scheint nicht ungegründet zu sein, indem es nicht zu leugnen ist, daß öffentliche Badeanstalten an der See, die eine Menge Menschen herbeiziehen, die Gefahr der Pächter vermehren, folglich eine verstärkte Aufsicht nöthig machen. Deshalb würden daher schon über die Wahl der Orte zu Badestellen die Pächter zugezogen werden müssen. Die Pächter sind übrigens Willens, in dem Dorfe Lochstädt-Neuhäuser selbst eine Badeanstalt einzurichten, und wünschen, daß ihnen das dort befindliche Strand-Etablissement, welches sie zur Strandaufsicht für überflüssig halten, zum Eigenthum überlassen werden möchte. Ich bin nicht abgeneigt, hierin einzugehen, wenn die Pächter sich zur Bezahlung eines angemessenen Kaufgeldes verpflichten und nicht besondere Gründe dagegen obwalten, als worüber ich den nähern Bericht der Königl. Regierung nebst einer Taxe von dem erwähnten Etablissement erwarte. Uebrigens habe ich den Pächtern auf ihren Antrag, ihnen von Ablauf ihrer jetzigen Pachtperiode ab noch eine sechsjährige Prolongation ihres jetzigen Contrakts zu bewilligen, eröffnet, daß, wenn sie ihrerseits ihren übernommenen Verbindlichkeiten vollständig genügen und ein verhältnißmäßiges Pachtquantum mehr zahlen wollen, sie eine Prolongation erhalten können.“ Hierauf erklärte die Königl. Regierung zu Königsberg am 22. November 1816: Von Anlegung der Badeanstalt in Lochstädt-Neuhäuser mußte, wenn man mehr den wirklich wohlthätigen Zweck einer Badeanstalt, als die Annehmlichkeit einer Sandpartie an der See berücksichtigen wollte, ganz abstrahirt werden, weil nach sachverständigem Gutachten das Seewasser bei Lochstädt-Neuhäuser durch die öftere Einmischung des Haffwassers nicht die Wirkung als an andern Orten hat. Uebrigens aber blieb, da der Strand so wenig bebaut ist, und aus Königl. Kassen keine große Kosten dazu verwandt werden können, keine

große Auswahl übrig, und Cranz mußte dazu bestimmt werden, weil dieser Ort wegen der Nähe an der See und wegen der Nähe von Königsberg am schicklichsten dazu ist. Dennoch waren wir nicht abgeneigt, auch wegen Acquisition des Etablissements Lochstädt-Neuhäuser mit den Pächtern in nähere Unterhandlung zu treten und hatten schon vor Eingang Ew. Excellenz Verfügung dem Departements-Rath eine Local-Recherche deshalb übertragen. Dessen Bericht ist eingegangen und wir behalten uns vor, über diesen Gegenstand Ew. Excellenz separat zu berichten. Wegen der nachgesuchten Prolongation haben die Pächter auf Ew. Excellenz an sie erlassene Verfügung sich auch bei uns nicht weiter erklärt. — Die Erledigung des genannten Punktes ist aus den vorliegenden Akten nicht zu ersehen, bedarf auch hier nicht der weitem Verfolgung, doch bleibt hervorzuheben, daß das Bedürfnis des Badens in der See jetzt mehr in den Vordergrund tritt und Strandofficianten ihre Wohnungen an Badegäste vermietthen. Das veranlaßte denn die Pächter, sich beschwerend an die Regierung zu wenden, die den Strandbeamten den Befehl ertheilte, ihre Amtswohnungen nicht ohne Genehmigung der Pächter an Badegäste zu vermietthen. Daß dennoch dem zuwider gehandelt wurde, ergeht aus einer wiederholten Beschwerde der Pächter vom 3. Juli 1820, worin es heißt: „Der Ungehorsam einiger Offizianten erstreckt sich jetzt auch schon auf die Verordnung der Königl. Regierung. So haben die Strand-Aufseher in Neuhäuser, Gr. Subnicen und in Cranz ihre Wohnung vermietthet, ohne uns davon nur eine Anzeige zu machen. Wir müssen gehorsamst bitten, diesen Ungehorsam nicht unbeftraft hingehen zu lassen.“

Hierauf verfügte denn die Königl. Regierung unterm 13. Juli 1820 an den Königl. Polizei-Director und Strand-Inspector zu Pillau, den genannten Beamten zu eröffnen, daß, wenn sie nicht die Genehmigung der Pächter zum Vermietthen ihrer Wohnung erhalten, ihnen die Vermietthung bei Vermeidung augenblicklicher Entfernung vom Dienste untersagt wird.

Daß übrigens die Pächter nicht allen von der Königl. Regierung übernommenen Beamten volles Vertrauen schenken konnten, geht aus folgender Beschwerde derselben vom 17. April 1819 hervor: „Die Strand-Aufseher N. N. gehen, obgleich es ihnen untersagt ist, den Strand zu begehen, wenn die stürmische See nicht etwa ihre Anwesenheit in polizeilicher

Sinnsicht nothwendig macht, gleichsam zum Troß unter dem Prätext ihrer polizeilichen Funktion, bei dem stillen Wetter an den Strand, zur Gefährdung unsers Interesse. Wir sehen uns daher genöthigt, Eine Königl. hochverord. Regierung gehorsamst zu bitten, diesen gedachten Officianten anzubefehlen, daß sie sich des Gehens am Strande enthalten, wenn nicht Stürme oder unruhige See ihre Anwesenheit nöthig machen. Wir müssen bitten, diesen unsern Antrag hochgeneigtest zu berücksichtigen, damit wir vieler unangemessener Inconvenienzen überhoben und für fernere Verluste gesichert werden.“ Auf die Erklärung der Königl. Regierung am 9. Mai 1819, daß aus dem Contract diese Beschränkung der Strand-Officianten nicht zu entnehmen ist, den Pächtern vielmehr überlassen bleibt, die Strand-Officianten unter strengere Controlle zu stellen, wenn sie Mißtrauen gegen dieselben haben, remonstrirten die Pächter am 1. Octbr. 1819 und wiederholt am 15. Dez. 1819. Hier heben sie hervor, daß die Strand-Officianten vom Uferberge aus viel besser wahrnehmen können, ob ein Schiff in Gefahr, oder ob Sachen zum Strand geführt werden. Sie können nachweisen, daß beinahe die beste Hälfte des Bernsteins bis jetzt noch gestohlen wird; dies geschieht auch nur von den Posten, die mit treulosen und nachlässigen Beamten besetzt sind, und mit allen den unglaublichen Kosten ist es uns nur erst zum kleinsten Theil gelungen, diesen Diebereien Einhalt zu thun.

Hierauf wird denn von der Königl. Regierung unterm 21. Dezember 1819 Folgendes verfügt: „Den Strand-Officianten wird aufgegeben, die See am obern Rande der Seeberge zu begehen und nur die Schälung zu betreten, wenn gestrandete Sachen zu bergen sind. Die Hafen-Polizei hat Solches den Beamten mitzutheilen und ihnen zu eröffnen, daß, wer dawider handelt, vom Dienste entfernt werden soll.“ — Unter solchen Umständen war es denn natürlich, daß die Königl. Regierung bei eintretenden Vakanzten den Pächtern die Wahl der Anzustellenden überließ, jedoch mit der Bedingung, daß ihr Subjecte vorgeschlagen werden mußten, unter denen sie den Tüchtigsten auswählt, ihn mit dem etatsmäßigen Gehalt interimistisch bestätigt und berechtigt bleibt, über diese Officianten bei Strand-Polizei-Angelegenheiten zu disponiren, eventualiter selbige bei Vernachlässigungen abzusetzen. (Verf. v. 8. Juli 1817). Der früher vorgeschriebene Eid wurde diesen, als nicht von der Regierung angestellten Beamten, nicht

abgenommen (Verf. v. 1. April 1817) und in Bezug auf den von den Pächtern unterm 27. Juni 1817 eingereichten Entwurf eines von ihnen aufgestellten Dienst-Contrakts erklärt die Regierung unterm 8. Juli 1817, daß zur Schließung von Privatverträgen mit ihren Bernstein-Beamten es der Befestigung der Königl. Regierung nicht bedarf, es dieselbe auch nicht interessirt, in welcher Art diese Einigung geschieht. —

Endlich muß auch noch des §. 16 des Pacht-Contrakts Erwähnung geschehen, nach welchem die Pächter es übernommen, an das mineralogische Cabinet der hiesigen Universität Bernsteinstücke mit Einschläffen oder solche, die einen naturhistorischen Werth haben, unter normirten Bedingungen abzuliefern. Daß dieses nicht geschehen, ersehen wir aus dem Schreiben des Professor Schweigger vom 22. Januar 1818, welcher bittet, die Pächter an ihre Pflicht zu erinnern, was zwar geschieht, aber die Erklärung der Pächter zur Folge hat, daß ihnen der Verpflichtung nachzukommen nicht möglich gewesen, da sie den Bernstein meist roh verlaufen, daß sie aber bitten, Jemanden zu bestimmen, der die Vorräthe von Zeit zu Zeit durchsehe, um die betreffenden Stücke auszuwählen. Prof. Schweigger erhielt daher den Auftrag, sich deshalb mit Douglas zu verständigen, und die Pächter erklären unterm 9. April 1818, daß sie mit Vergnügen Herrn Professor Schweigger gestatten werden, aus ihren Bernsteinlagern Naturseltenheiten auszuwählen.

Haben wir in Vorstehendem diejenigen Verhältnisse zur Kenntniß gewonnen, welche durch einzelne Contract-Paragraphen herbeigeführt wurden, so möchten wir jetzt einen Nachweis liefern, in welcher Weise und mit welchem Erfolg der Bernstein-Gewinn betrieben wurde. Hatte sich auch die Regierung laut §. 27 des Contrakts einen Einblick in die gewonnenen Erträge vorbehalten, so fühlte sie sich doch dazu nicht veranlaßt, da die Pächter ihren Verpflichtungen nachgekommen waren. Es fällt somit diejenige Controlle fort, welche während der Administration geführt werden mußte und Hagen das Material zu seinen werthvollen Zusammenstellungen bot. Können somit die Erträge weder nach den einzelnen Jahrgängen der zwölfjährigen Pachtperiode, noch im Gesamten namhaft gemacht werden, so dürften Schlüsse auf dieselben zu ziehen sein aus den für das Bernstein-Regal während der zwölf Jahre an die Regierungskassen gezahlten Sum-

men. Eine Zusammenstellung der von der Regierung bescheinigten Pacht- und Gehaltszahlungen von Seiten der Pächter für die Zeit vom 1. Dez. 1811 bis zum Schluß des Jahres 1819, der wir nach einzelnen Belägen die Zahlungen bis zum Schluß der Pachtperiode beifügen, ergibt darüber Folgendes:

Nachweisung

der von den Pächtern des Bernstein-Kegels zu leistenden Zahlungen.

Vorerinnerungen:

- 1) Die Pacht fängt an den 1. Dez. 1811 und geht bis dahin 1823.
- 2) Die Pacht fängt an mit 6000 Thlr., wird aber von 2 zu 2 Jahren um 2000 Thaler gesteigert; außer der Pacht zahlen die Pächter noch die Gehaltsbeiträge.
- 3) Die Pacht wird quartallter postnumerando, die Gehaltsbeiträge quartallter praenumerando gezahlt. (In den Nachweisen wird 1 Thlr. zu 90 gr. 1 gr. zu 18 pf. gerechnet.)

№	Im Zeitraum.	Pachtzahlungen.			Gehalts-Beiträge.		
		Th.	Gr.	S.	Th.	Gr.	S.
1.	Vom 1. Dez. 1811 bis ult. Mai 1812.	3000			800	63	8 1/2
2.	Vom 1. Juni 1812 bis ult. Mai 1813.	6000			1552	36	17
3.	pro 1813—1814.	7000			1552	36	17
4.	Vom 1. Juni bis ult. Dez. 1814.	4000			1164	27	12 3/4
5.	pro 1815.	8000			1552	36	17
6.	" 1816.	10000			1552	36	17
7.	" 1817.	10000			1552	36	17
8.	" 1818.	12000			1552	36	17
9.	" 1819.	12000			1552	36	17
10.	" 1820.	15000			1552	36	17
11.	" 1821.	15000			1552	36	17
12.	" 1822.	15000			1552	36	17
13.	" 1823.	15000			1552	36	17
in Summa:		132000			19041	47	10 1/4

Totalsumma: 151041 Thlr. 47 Gr. 10 1/4 Pf.

Rechnen wir dazu noch die laut §. 11 des Kontrakts an die Bernstein-Arbeiter zu Königsberg und Stolpe zu zahlende Entschädigung von jähr-

lich 3000 Thaler, über deren Eingang wir zwar keine regelmäßigen Nachweise vorfinden, der aber doch der Vorschrift gemäß quartallter postnumerando erfolgt sein muß, was aus den Verhandlungen über die Prolongation des Pacht-Contrakts zu entnehmen, wie daraus, daß diese Entschädigung auch für die folgende Pachtzeit festgestellt wurde, so ergibt sich, daß die Gesamtzahlung während der zwölfjährigen Pachtperiode (mit Einschluß dieser 12 mal 3000 Thaler gleich 36000 Thaler) 187041 Thlr. 47 Gr. 10 $\frac{1}{4}$ Pf. betrug, welche Summe sich unbedingt nicht unwesentlich dadurch vergrößerte, daß die Pächter verpflichtet waren, die Danlichkeiten der einzelnen Etablissements in gehörigem Zustande zu erhalten. Dieselben aber befanden sich nach einer tabellarischen Zusammenstellung vom August 1823 zu: Polshy, Alt-Tief, Reutief, Pillau, Rothenen, Sorgenau, Palmnicken, Gr. Hubnicken, Gr. Kuhren, Warnicken, Reutuhren, Kantau, Strohhehnen, Kranz, zu denen nach einem andern Verzeichniß noch zu zählen: Sarlau, Kunzen, Kossitten, Pilskoppn, Ribben, Carweiten, Rägelen, Schwarzorsh und Rimmerjatt. Es dürfte also wol nicht zu hoch gegriffen sein, wenn die von den Pächtern in den 12 Jahren geleisteten Zahlungen auf 188000 Thaler in runder Summe berechnet werden. Solche Opfer aber, zu denen noch die nicht unbedeutenden Arbeitslohn-Zahlungen kommen, berechtigen wol zu der Annahme, daß die gewonnenen Bernsteinmassen bedeutend größer waren, als sie es unter der Königl. Administration jemals gewesen. Andernseits darf aber eben so zuversichtlich angenommen werden, daß, wären die Erträge zu dürftig ausgefallen, eine Prolongation des Pacht-Contrakts von den Pächtern nie beantragt wäre. Wir sagen absichtlich „den Pächtern“ nach dem Wortlaute des Contrakts, müssen aber hervorheben, daß die Societät in allen Verhandlungen bis gegen das Ende der Pachtperiode durch die Herren Schneider und Douglas vertreten wurde, der eigentliche Vertreter derselben aber in Bezug auf die Leitung sämtlicher Geschäfte Carl Douglas war. Schon am 23. Mai 1817 zeigt derselbe nämlich der Regierung an, daß der Mitpächter, Hofrath Parthey in Berlin, seinen Antheil an der Pacht an ihn abgetreten; da derselbe aber zugleich auch von aller Verpflichtung gegen den Fiskus entbunden sein will und Douglas hofft, dieselbe Sicherheit zu gewähren, als der anstretende Mitpächter, so bittet er die Regierung, diese Cession zu genehmigen und Herrn Hofrath

Parthey seiner im Contract übernommenen Verbindlichkeiten zu entlassen. Die Regierung unterstützt dieses Gesuch in ihrer Eingabe an das Ministerium am 6. Juni 1817 durch die Erklärung, daß Douglas das ganze Geschäft bisher geleitet, die Zahlungen pünktlich geleistet hat und Solches auch für die Folge zu erwarten steht. Als darauf das Ministerium verlangt, daß auch die andern Mitpächter ihre Zustimmung geben müssen, von denen Herr Graf v. Keller jetzt als Chef-Präsident der Regierung zu Erfurt angeführt wird, erklärt Douglas unterm 10. September 1817: „Um jedem Bedenken zuvor zu kommen, obgleich die übrigen Pächter nichts dazu gegeben und ich allein mit meinem Vermögen den Fiskus mit seinen Pachtgefällen gedeckt habe, so bin ich bereit, für die Annahme meiner statt des Hofrath Parthey als Mitpächter des Bernstein-Regals eine sichere Caution à 4000 Thaler dem Fiskus zu stellen.“ Trotz der abermaligen Befürwortung von Seiten der Königl. Regierung erfolgte dennoch das Ministerial-Rescript vom 9. November 1817, nach welchem der Hofrath Parthey aus den Contract-Verpflichtungen nicht entlassen werden kann, weil Fiskus dadurch an Sicherheit verlieren würde. Diese Angelegenheit schließt jedoch hiemit nicht ab, denn, als der Executor des Hofrath Parthey'schen Testaments, Justizrath Fennenberger in Berlin, Sr. Excellenz unterm 20. Juli 1822 bittet, die Parthey'schen Erben aller Verpflichtungen aus dem Pacht-Contract zu entbinden, hält das Ministerium laut Rescript vom 8. October 1822 die Verpflichtungen bis zum Ablauf der Pachtperiode dennoch aufrecht, und erst am 31. October 1823 erfolgt die Ministerial-Befugung an die Königl. Regierung, den Antheil des Hofrath Parthey auf Douglas zu cediren. In Bezug auf die übrigen Mitglieder der Pacht-Societät ist aus den Akten Folgendes zu ermitteln: In einer Verhandlung der Königl. Regierung zu Königsberg mit dem Inquisitoriat vom 10. October 1820 heißt es, der Kaufmann Schneider ist verstorben und Carl Heinrich Bölsch ausgeschieden. Der Bevollmächtigte der Societät aber eröffnet der Königl. Regierung unterm 23. August 1822, daß von den Pächtern nur Douglas vorhanden, und Douglas erklärt der Regierung im Pacht-Verhandlungs-Termin am 1. December 1823, daß der Kaufmann Schneider verstorben, der ehemalige Referendarius Carl Heinrich Bölsch aber rechtskräftig aus der Societät geschieden, die beiden andern Interessenten hätten sich nie um

das Geschäft bemüht, auch nicht die geringsten Fonds dazu hergegeben; er habe das Geschäft vielmehr für seine alleinige Rechnung betrieben. Somit ist über die Mitgliedschaft des Grafen v. Keller nur anzunehmen, daß dieselbe nominell bis zum Ablauf der Pachtperiode anrecht erhalten wurde. Handelt es sich daher jetzt um die Prolongation des Pacht-Contrakts, so ist nicht mehr von einer Societät die Rede, sondern dieselbe wird von Douglas allein angestrebt. Bereits im Jahre 1822 finden wir auf Grund der Regierungs-Verfügung vom 4. September 1821 an den Landbaumeister wegen Reparatur an dem Dienst-Etablissement zu Gr. Subniden, in welcher es als wahrscheinlich hingestellt, daß mit Ende des Jahres 1823 das Verhältniß der Strandbedienten aufgelöst und über die Etablissements anderweit disponirt wird, eine Eingabe von Schneiber und Douglas, Königsberg den 3. April 1822, in welcher sie bitten, mit den beabsichtigten Bestimmungen über die künftige Verpachtung des Bernstein-Regals sie geneigtest bekannt machen zu wollen, da jene Verfügung auf wesentliche Veränderungen hinzudeuten scheint. Da das Ministerium unterm 25. März 1822 der Königl. Regierung in Bezug auf die Annäherung des Endes der Pacht-Periode aufgegeben, einen Plan wegen fernerer Benutzung dieses Regals zu entwerfen und dabei möglichst die Beförderung der inländischen Verarbeitung des Bernsteins zu berücksichtigen, der gegenwärtig größtentheils in rohem Zustande ausgeführt wird; so wird dem Douglas unterm 12. April 1822 hievon Mittheilung gemacht und erklärt, daß die Regierung mit ihm unterhandeln wolle.

Bevor wir diese Verhandlungen weiter verfolgen, müssen wir anderweite Anträge frühern Datums zuvor zur Kenntniß nehmen. Schon unterm 26. October 1820 theilte die Königl. Regierung zu Eöslin der Regierung zu Königsberg mit, daß der Bernstein-Fabrikant Sprath zu Stolpe bei dem Ober-Präsidenten zu Stettin wegen Pachtung des Bernstein-Regals im Namen des Bernsteinarbeiter-Gewerkes eingekommen, woher die Anfrage geschähe, ob die Königl. Regierung beabsichtige, die Benutzung des Bernstein-Regals vor Ablauf der Pachtperiode zur anderweiten Verpachtung öffentlich anzubieten; worauf die Regierung zu Königsberg am 24. November 1820 antwortete: „Die Vortheile bei der jetzigen Verpachtung gegen die frühere Administration sind für die Königl. Kaffe so bedeutend, daß wir auf jeden

Fall für eine fernere Verpachtung stimmen werden. Der gewöhnliche Weg der öffentlichen Ausbietung wird auch bei dieser Verpachtung beobachtet werden. — Auf dem Königl. Intendantur-Amt zu Memel erklären am 30. Mai 1822 die Wirthe der Strandbörfer Karlebeck, Nimmerfatt, u. a. im Namen der übrigen Obrfer, daß ihnen früher die Königl. Regierung Hoffnung gemacht, den Bernstein am Strande von Memel bis Nimmerfatt in Zeitpacht zu überlassen. Da die jetzige Pachtperiode bald abläuft, so erneuern sie ihren Antrag, da sie bis dahin zur Gebuld verwiesen sind. Sie leiden bei der jetzigen Verpachtung an der Fischei und dadurch, daß sie nicht den Seebünger auffahren können, wodurch sie nicht allein ihre sandigen Acker gehörig düngen, sondern auch bei den vorgenommenen Anpflanzungen noch mehr den Sandflug hemmen könnten. Dieses Gesuch reicht das Intendantur-Amt am 3. Juni 1822 der Königl. Regierung befürwortend ein mit dem Bemerkn, daß die Bittsteller das zu bestimmende Pachtquantum gern zu zahlen bereit sind. Am 16. Juni erwiderte die Regierung, daß, wenn die Pacht des Bernstein-Regals öffentlich ausgebaut werden wird, Jeder in dem Termin die Bedingungen einsehen und seine Offerten abgeben könne. Die theilweise Verpachtung wäre jedoch nicht ausführbar und auch nicht zweckmäßig.

Unterm 16. Juli 1822 wendet sich die Königl. Regierung zu Gumbinnen an das Ministerium und berichtet über die Bernsteingräbereien im Sensburger Kreise. „Das hohe Ministerium hat unterm 29. Sept. 1820 die öffentliche Ausbietung der Bernstein-Gräberei im Sensburger Kreise zwar als wünschenswerth zu empfehlen geruht, da wir aber vor Eingang des hohen Erlasses mit den Bernstein-Pächtern an der Offee Verabredung eines Probegrabens unter unserer Mitbeaufsichtigung getroffen haben und es wesentlich auf die Ermittlung der Ergiebigkeit anzukommen scheint, so meinten wir es vorläufig dabei belassen zu müssen. Das Probegraben ist jetzt beendet, das Resultat nicht günstig ausgefallen, und die Bernsteinpächter haben für das Graben nicht im Sensburger, sondern im Johannsburg Kreise eine Pacht von 100 Thaler geboten. Diesem Gebot ist die Bemerkung beigefügt, daß jedes höhere Gebot eines Andern auch von ihnen geleistet werden solle, nur in Rücksicht darauf, daß der ihnen verpachtete Alleinhandel nicht geschmälert werde. Es scheint jedoch unzweifelhaft

1) daß die Concurrirung der Pachtlustigen vermehrt wird, wenn 2 Pächten ausgeschrieben werden, und 2) daß jeder Pachtlustige, der meistbietend in beiden Departements zu bleiben bestrebt sein muß, weil nur aus dem Handel mit Bernstein große Gewinne zu hoffen sind, und der Alleinhandel diese Gewinne mehr sicher stellen kann, da er die Besorgniß der gegenseitig möglichen Beeinträchtigung durch mehrere Pächter beseitigt. Sollte Ein hohes Ministerium die Pacht im Sainsburger- und Johannisburger Kreise besonders anbieten lassen und dem Meistbietenden die Befugniß für die Grenzen des hiesigen Departements ertheilen, welche den Pächtern am Strande nach §. 3 in einem größern Bereich zugegeben worden, so halten wir für wünschenswerth, diese Pacht an Ort und Stelle anzubieten. —

Oben bezeichnete Unterhandlung der Königl. Regierung mit Douglas veranlaßt den Ober-Präsidenten v. Auerwald zu einem Bericht an das Königl. Ministerium vom 16. September 1822 und das Königl. Ministerium giebt der Königl. Regierung am 25. October 1822 auf, dem Negotianten Herrn Douglas zu eröffnen, daß, wenn er den letzten Pachtpreis von 15000 Thaler fernerhin entrichtet, die bisherigen Pachtbedingungen, in so fern sie dem Fisco vortheilhaft waren, beibehalten und erfüllen, von allen neuen von ihm geforderten Bedingungen, in so fern sie dem Fisco nachtheilig sind, aber abgehen und sich die Abänderung des bisherigen Vertrages, welche die Umstände nöthig machen, gefallen lassen will, der Pacht-Contract darnach auf fernere 12 Jahre also vom 1. Dec. 1823 bis dahin 1835 mit ihm abgeschlossen werden kann, entgegengesetzten Falles aber die Königl. Regierung hiemit autorisirt wird, in öffentlicher Versteigerung die Bernstein-Nutzung eintreten zu lassen. Sollte Douglas aber nach jener Bestimmung die Pacht fortsetzen wollen, so ist der neue Contract vorher im Entwurf zur Approbation einzusenden und hat sich die Königl. Regierung dabei nach den Bemerkungen des Herrn Ober-Präsidenten zu achten. Die Regierung giebt unterm 26. November 1822 Herrn Douglas Kenntniß von dieser Ministerial-Verfügung, worauf Douglas am 1. Dec. 1822 die Erklärung abgiebt, daß er die Pacht von 15000 Thaler nicht zahlen kann und die weitere Verfügung der Königl. Regierung anheim stellt. Am 16. Dezember 1822 wendet sich die Königsberger Bernsteinarbeiter-Zunft an das Ministerium, wegen der bevorstehenden neuen Verpachtung

des Bernstein-Regals Folgendes ehrerbietigst vorzustellen. In Königsberg und Stolpe sind durch die Verpachtung des Bernstein-Regals 169 Familien verarmt und können nur geringe oder keine Gewerbesteuer entrichten, oder fallen der Commune zur Last, während der bisherige Pächter in den eilf Jahren sehr bedeutenden Gewinn auf Kosten und Ruin dieser gehabt hat. Sie bitten daher um Wiederherstellung der Verhältnisse vor dem Jahre 1811 oder um solche Abänderungen des Pacht-Contrakts, die ihnen wieder aufhelfen könnten. Das Schriftstück zeigt als Unterschrift: Die Aeltesten der Bernsteinarbeiter-Zunft Harlau sen., Golding sen.

Am 13. Febr. 1823 geht bei der Königl. Regierung ein Antrag auf Ueberlassung der Pacht an H. Hirschberg und Hülkel Jandel Finkelfein hier ein, worauf die Königl. Regierung unterm 23. Februar den „jüdischen Staatsbürgern“ antwortet, daß sie die Bedingungen einsehen könnten, die Bestimmung des Ministeriums aber abwarten müßten. — Am 18. April 1823 erfolgt ein Ministerial-Rescript an die Königl. Regierung, nach welchem des Königs Majestät geruht haben, die Bernsteinarbeiter zu Königsberg und Stolpe mit ihren Gesuchen abzuweisen. Die Publication des Pictations-Termins soll im Departement der Regierung zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Eßlin geschehen. Von dem frühern Plan, die Verpachtung an die Strandbewohner, ist zu abstrahiren. —

Somit wurde denn nun von der Königl. Regierung folgendes Publicandum erlassen:

„Die Benutzung des Bernstein-Regale an den Küsten der Ostsee und zwar von dem an das Danziger Territorium angrenzenden Orte Polski, bis zu dem jenseit Memel liegenden Dorfe Immerfatt an der russischen Grenze soll auf 12 nach einander folgende Jahre, als vom 1. December Eintausend Achthundert Drei und Zwanzig, bis zum 1. December Eintausend Achthundert Fünf und Dreißig verpachtet werden. Es ist dazu ein öffentlicher Ansbietungs-Termin

auf den Zehnten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Conferenzzimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Regierungsrath Gäsbeck bestimmt, an welchem Pacht- und Zahlungsfähige sich einfinden und ihre Offerten abgeben können.

Jeder Pizitant muß jedoch vor dem genaunten Commissario über seine

Sicherheit sich vollständig ausweisen und mindestens den vollen Betrag eines ganzen einjährigen Pachtquantums in gültigen Dokumenten, als Caution sogleich deponiren. Die mit dieser Pachtung verbundenen Bedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht werden, können aber auch vorher in unserer Finanz-Registratur, bei dem Registrator Saemann eingesehen werden.

Königsberg, den 24. Mai 1823.

Königl. Preussische Regierung. Zweite Abtheilung.

Dieses Publicandum erschien im Königsberger Intelligenz-Zettel und in der Partungschen Zeitung am 31. Mai, 7. Juni und 14. Juni, sowie im Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblattes am 4., 11. und 18. Juni, dergleichen aber auch in den Amtsblättern der oben genannten Regierungen.

Nachdem nun noch im Mai Verhandlungen der Königl. Regierung mit Finkelstein und Douglas gepflogen, auch am 17. Juni ein Gesuch der Handlung Andreas Frommer in Bezug auf die Pacht bei der Regierung zu Protokoll gegeben, muß es auffallend erscheinen, daß die abgehaltene Auktion ohne Erfolg blieb, da sich kein Pachtlustiger einfand. Dagegen erbietet sich Douglas in seiner Eingabe an das Ministerium am 21. Juli 1823 zur Fortsetzung der Pacht, welches Schreiben von dem Minister der Regierung unterm 29. Juli mit dem Bemerkten überwiesen wird, daß das Resultat der Verhandlungen erwartet werde. Diese Verhandlung mit Douglas findet am 12. August 1823 statt, der Contract-Entwurf wird mit ihm durchgegangen, doch erklärt er, daß er auf die Aenderungen nicht eingehen könne, sondern auf Grund des alten Contracts contrahiren wolle. Hatte Douglas also einmal erklärt, die Pacht übernehmen zu wollen, dann aber die wirkliche Uebnahme abhängig gemacht von der Erfüllung der von ihm gestellten Bedingungen; so mußte von der Behörde auf letzteres Bedacht genommen werden, und ein Ministerial-Rescript vom 15. September 1823 veranlaßt den Herrn Regierungs-Präsidenten dem Collegio am 30. September Folgendes zu eröffnen: die Angelegenheit ist in eine Lage gekommen, daß die Nothwendigkeit der Einleitung einer Administration keineswegs als nicht vorhanden erachtet werden kann. Der Ausweg der Prolongation auf 1 Jahr ist vergeblich versucht, und es bleibt nichts übrig, als Einleitungen zu treffen mit dem 1. Dezember c. die Administration eintreten zu lassen. Daranf ver-

fügt das Königl. Ministerium unterm 5. Nov. c., die Regierung habe mit Douglas den Contract auf 6 Jahre abzuschließen, und erläßt Herrn Douglas unterm 7. November 1823 Folgendes: Auf Ihre Eingabe vom 5. November c. wird Ihnen eröffnet, daß der Contract über die fernere Pacht des Verstein-Regals in Ostpreußen nur auf 6 Jahre und nicht auf 12 Jahre mit Ihnen abgeschlossen werden kann, sowie, daß Sie gegenwärtig nur 11,000 Thlr. zahlen, wogegen in den letzten Jahren 15,000 Thlr. gezahlt worden, welche Begünstigung der schlechten Handels-Conjecturen wegen erfolgt. Demgemäß formirt die Königl. Regierung unterm 13. Dezember 1823 den Entwurf zum Zeitpacht-Contract über die Benutzung des Verstein-Regals in der Provinz Ostpreußen und Littauen auf 6 Jahre und zwar vom 1. Dec. 1823 bis dahin 1829 und legt denselben unter gleichem Datum Herrn Douglas mit dem Bemerkten vor, binnen 8 Tagen seine Unterschrift zu geben. Am 21. Januar 1824 remittirt zc. Douglas den Entwurf mit einigen Aenderungs-Vorschlägen, deren Erledigung sich jedoch so sehr in die Länge zieht, daß der Schriftwechsel zwischen ihm, der Regierung und dem hohem Ministerium fast zu einem ganzen Alten-Volumen anschwillt, doch mehr und mehr das ergibt, was der Pächter als unerlässlich erachtet hatte. Hauptsächlich waren es drei Punkte, die Douglas mit großer Consequenz festhielt: 1) Beschränkten Besuch des Strandes; 2) Polizeiliche Unterstützung durch einen Gensd'armen und 3) Glaubwürdigkeit seiner Beamten vor Gericht. Die Behörde aber konnte nicht anders auf die Forderungen eingehen, als unter gewissen Modificationen, und so waren denn volle 4 Jahre vergangen, als am 20. Dezember 1827 Douglas den von ihm unterschriebenen Contract in zwei Exemplaren der Königl. Regierung einreicht, der Vollziehung desselben von Seiten der Königl. Behörde entgegen sieht und die Rücksendung eines Exemplars erwartet. Demnach wird denn die Vollgültigkeit der bereits am 1. Dezember 1823 angetretenen sechsjährigen Pachtperiode nach Ablauf der Hälfte dieser Zeit durch folgenden Contract ausgesprochen:

Auf Grund der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. November 1822 und der Verfügung des Königl. hohen Finanz-Ministerii vom 5. ej. m. et a. wird zwischen der Königl. Regierung von Ostpreußen an einem und dem Kaufmann Herrn Carl Douglas hieselbst andern Theils über die Benutzung

des Bernstein-Regale in den Provinzen Ostpreußen und Littauen nachstehender Leihpacht-Contract unter Vorbehalt der höhern Genehmigung wohlbedächtig verabredet und geschlossen. Hier folgen die 26 §§. des Contracts vom 13. Dezember 1823 mit der Contrahirenden Unterschrift, sowie die Justifikation der Unterschrift des Herrn Douglas vom 25. Juni 1827 und die Erklärung der Königl. Regierung vom 3. Januar 1828, daß es der vorbehaltenen höheren Genehmigung nach der Allerhöchsten Königl. Cabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 nicht bedarf und daher bei der geschehenen Vollziehung es sein Bedenken hat.

Die Wichtigkeit dieses Schriftstückes erfordert es, wenigstens einen Auszug daraus zu geben.

§. 1. Herrn Carl Douglas wird die Abnutzung des Bernstein-Regale nach den genannten Local- und Zeitverhältnissen überlassen mit der Befugniß, schon nach 3 Jahren, also von 1826 an, die Pacht zu kündigen.

§. 2. Die Begrenzung der Bezirke ist gleich der im frühern Contract, doch kommt noch hinzu, daß Pächter im ganzen Bezirke der beiden Provinzen Ostpreußen und Littauen überall da nach Bernstein zu graben berechtigt ist, wo sich solcher vermuthen läßt.

§. 3. Wegen der Gräbereien unterwirft er sich folgenden Bestimmungen:

1) Sobald aus staatswirthschaftlichen oder andern Gründen das Graben an einem oder dem andern Orte nicht statthaft gefunden wird, muß der Pächter ohne Entschädigung davon abstehen.

2) Beim Graben oder Aufsuchen des Bernsteins bleibt es bei etwaigem Widerspruch der angrenzenden Grundbesitzer allein die Sache des Pächters, mit diesen entweder gütlich oder im Wege Rechts sich anzugleichen, ohne vom Fisko Einmischung oder Entschädigung fordern zu können.

3) Wenn innerhalb der Provinzen Ostpreußen und Littauen im Lande Gräbereien angelegt, überhaupt nach Bernstein gesucht und gegraben werden soll, so muß, insofern die Nachsuehung auf Königl. Grund und Boden beabsichtigt wird, der betreffenden Regierung davon Anzeige gemacht werden u. wird dasselbe aber auf Privat-Grund beabsichtigt, so bleibt es Sache des Pächters sich mit den Grundbesitzern zu einigen.

§. 4. Aller und jeder Bernstein, der anßerdem gewonnen, wird, so-

balb die Königl. Regierung Kenntniß davon erhält, dem Pächter unentgeltlich überliefert, doch hat er die gesetzliche Prämie dem Finder zu zahlen.

§. 5. Der in der Provinz Westpreußen gewonnene Bernstein bleibt von den Bestimmungen ausgeschlossen.¹⁾

§. 6. Dem Pächter wird die alleinige und ausschließende Befugniß zum Handel mit rohem und unverarbeitetem Bernstein zugestanden, dahingegen Andern, besonders aber den Bernsteinarbeitern aller und jeder, selbst der Transitohandel mit rohem Bernstein zc. untersagt. Der Handel mit verarbeitetem Bernstein ist jedoch fernerhin gar keiner Beschränkung unterworfen.

§. 7. Dem Pächter bleibt es zwar überlassen, mit denen zum Betriebe gemietheten Leuten in gesetzlicher Weise sich zu einigen, dagegen thut er Verzicht auf alle durch die Gesetze angeordneten auf das Bernstein-Regal sich beziehenden Beschränkungen in Rücksicht auf die Strandbewohner. Insbesondere entsagt er den gesetzlichen Bestimmungen im Zusatz 228 des Ostpreuß. Provinzialrechtes §. 6 u. 11. (Siehe. Altpr. Monatschr. Bd. V. Hft. 7. p. 609). Dagegen behält sich der Pächter vor: die Beibehaltung des §. 5, sowie des §. 7 mit Ausschluß des ersten Satzes; ferner daß §. 8 durch polizeiliche Anordnung so bestimmt werde: „daß jeder, der sich am Strande betreten läßt, ohne daselbst ein erlaubtes Gewerbe treiben zu können, so oft nach dem erwähnten §. 8 behandelt werden soll, als er von dem Pächter, oder einem der Officianten desselben nicht eine Bescheinigung darüber erhalten hat, daß er sich mit Vorwissen des Pächters oder seiner Officianten am Strande befindet. Wegen der Badegäste in Grauz findet hierin jedoch eine Ausnahme statt, und diese sollen zum Besuch des Strandes keiner Art von Legitimation bedürfen. Wenn dagegen an andern

¹⁾ Bei einer spätern Gelegenheit finden wir die dieser Bestimmung zu Grunde liegende Cabinets-Ordnung citirt, weshalb wir dieselbe hier anführen:

Mein lieber Staatsminister von Schrötter. Unter den in Eurem Bericht vom 9. d. M. angezeigten Umständen ist es allerdings besser, daß das Graben des Bernsteins in Neu-Ostpreußen, sowie in Westpreußen, den Privat-Grundbesitzern, in Gemäßheit der ältern Berechtigung zu polnischen Zeiten, ohne alle Einschränkung frei gegeben wird, und will Ich solches daher genehmigen und Euch hierdurch zur weitern nöthigen Verfügung autorisiren als Euer wohlaffectionirter König Friedrich Wilhelm. Potsdam d. 15. Oct. 1801. —

Orten sich Vabegäfte etabliren wollen, so sollen diese ebenfalls der vorhin erwähnten polizeilichen Anordnung unterworfen sein. Pächter verspricht dagegen die größte Schonung und Achtung gegen das Publikum zu beobachten und seine Officianten danach zu instruiren. Außerdem aber sollen weber Juden noch Bernsteinarbeiter ohne einen Paß der Regierung über eine der beiden Mehrungen, noch in den Aemtern Fischhausen, Schaalen und Grünhoff Reisen unternehmen oder sich daselbst aufhalten dürfen.

§. 8. Bei Bernstein-Desraudationen und Contraventionen soll der Pächter gleiche Rechte mit dem Staate genießen zc.

§. 9. Um alle im §. 8 angedeuteten Angelegenheiten schneller und wirksamer zu betreiben, auch dem Pächter die möglichste Sicherheit für gewaltsame Veranbungen am Strande zu gewähren, soll seinem Antrage gemäß 1) beim Land- und Stadtgericht zu Fischhausen ein besonderes Mitglied angestellt werden, welches die Bernstein-Angelegenheiten zu bearbeiten hat, wofür Pächter an das Königl. Ober-Landesgericht in vierteljährigen Raten praenumerando die Summe von 500 Thlr. jährlich zu zahlen hat; 2) soll, so oft es die Umstände nöthig machen, die Militairbehörde ersucht werden, Militair-Commando's in die zu bezeichnenden Gegenden zu legen, so lange die öffentliche Sicherheit solches erfordert; 3) sollen Vorschläge zu der gewünschten neuen Strand-Ordnung höhern Orts gemacht werden.

§. 10. Die frühern das Bernstein-Regale betreffenden Zwangsverpflichtungen der Strandbewohner finden nicht mehr statt. Alle Dienstleistungen sind durch freies Uebereinkommen mit den gemietheten Rentern zu entschädigen, und falls sie Bernstein sammeln, ihnen als mindester Vergütungssatz zu zahlen: für jeden Stof sogenannten Tonnenstein 10 Sgr., für jeden Stof Sandstein oder Gemüll 5 Sgr.

§. 11. Allen und jeden Bernstein, welchen der Pächter verarbeitet ausführt, muß er ausschließlich nur innerhalb Landes und zwar vorzugsweise durch die Bernsteinendreher und Künstler verarbeiten lassen.

§. 12. Für die im bezeichneten Umfange verpachtete Benutzung des Bernstein-Regale bezahlt der Pächter vom 1. Dezember 1823 ab einen jährlichen Pachtzins von 11200 Thlr., unter welcher ausdrücklich 200 Thlr. für das Recht des Bernsteingrabens in dem littauischen Departement mit begriffen sind. Diese Summe muß in preussischem Silber-Courant zur

Reg.-Hauptkasse gezahlt werden in vierteljährigen Raten *postn. à* 2800 Thlr. Pächter soll von allen übrigen Abgaben an den Staat befreit sein.

§. 13. Außerdem übernimmt Pächter, die jährliche Summe von 3000 Thlr. zur Entschädigung der Bernsteinarbeiter-Gewerke in Stolpe und Königsberg zu zahlen und zwar ebenfalls vierteljährig *postnumerando* zur Regierun^g-Hauptkasse.

§. 14. Bernsteinstücke von naturhistorischem Werth muß Pächter der Königl. Regierung anzeigen, zum Ankauf anbieten, auch derselben gestatten, von Zeit zu Zeit unter seinen Vorräthen solche auszusuchen; beiden Theilen bleibt die Einigung über den Preis überlassen.

§. 15. Ueber das künftige Dienstverhältniß der Strandofficianten wird Folgendes festgestellt: Pächter verpflichtet sich, für die nöthige Aufsicht in Betreff des Bernsteineinfangens aus eigenen Mitteln zu sorgen und jeder Beihilfe aus Staatsfonds zu entsagen, also auch die Zahlung der Holzgelber, sowie die für Brodgetreide selbst zu übernehmen. Die Gehaltszahlungen des Pächters an die Regierungskasse hören auf, mit Ausnahme einer Zahlung von 6 Thlr. 20 Sgr. für den Hofscharfrichter Müller in Königsberg, die zur Regierun^g-Hauptkasse fließen. — Die Offizianten sollen auch die polizeiliche Funktion bei Strandungs-Angelegenheiten übernehmen, ohne aus Königl. Kassen einen Zuschuß in Gelde zu erhalten. Die anzustellenden Subjekte sollen daher gerichtlich vereidigt werden. Pächter hat daher der Regierung ein Verzeichniß der Offizianten der Regierung einzureichen und die eintretenden Veränderungen anzuzeigen, sowie die Vereidigung zu beantragen.

§. 16. Pächter übernimmt die Königl. Strand-Dienstgebäude, die dazu gehörigen Rändereien und Geräthschaften zur Vennutzung; unterhält sämtliche Gebäude und Inventarienstücke in gutem Stande, bezahlt die Feuer-Societätsbeiträge *cc.*

§. 17. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Königl. Regierung darf Pächter weder die gesammte Pacht, noch einen Theil derselben verasterpachten, oder an einen Andern abtreten.

§. 18. In Hinsicht der dem Pächter zu bewilligenden Remissionen ist Folgendes verordnet: Wird der Strand von feindlichen Truppen besetzt, so soll ein normirter Erlaß des Pachtzinses stattfinden. Erfolgt die Be-

setzung durch Landes- oder allirte Truppen, so wird die Hälfte des vorigen Erlasses zugesichert. Beides bezieht sich jedoch nur auf die Pachtsumme von 11,000 Thlr.

§. 19. Pächter verpflichtet sich, über Einnahme und Ausgabe dieser ihm vom Staate verpachteten Nutzung des Bernstein-Regale richtige Bücher und Rechnungen bergestalt getreulich zu führen, daß er solche beim Aufhören und Rückgewähr der Pacht auf Erfordern mit gutem Gewissen eidlich erhärten kann, auch muß er sie außer bei der Rückgewähr der Pacht auf Verlangen des Verpächters in gerichtlich beglaubigten Abschriften demselben überliefern.

§. 20. Das Sammeln der Kalksteine an dem Seeferande, sowie die Jagd auf den beiden Nehrungen wird dem Pächter unter den früheren Bedingungen überlassen.

§. 21. Wenn Pächter mitunter gegen Unterlegung eines Pfandes in Bernstein eine Anleihe aus Königl. Banquen beabsichtigt und wünscht, will die Regierung seine Anträge deshalb dem Königl. hohen Finanz-Ministerio einberichten und die Verwendung nachsuchen.

§. 22. Die Regierung verzichtet auf die von den bisherigen Pächtern geforderte Nachzahlung des Gehalts für den Strand-Inspektor im Betrage von 2480 Thlr. 4 Sgr.

§. 23. Zur Sicherheit des Pachtzinses und der übrigen stipulirten Zahlungen und Verpflichtungen leistet Pächter eine Caution von 11200 Thlr.

§. 24. Pächter übernimmt die Kosten für die Ausfertigung, gerichtliche Vollziehung und Bestätigung dieses Contractes, dagegen soll er von dem Werthe des gesetzlich erforderlichen Stempels nur die Hälfte des Betrages entrichten dürfen.

§. 25. Dieser Contract und die nach demselben übernommenen Verpflichtungen sollen auch auf die Erben des Pächters übergehen.

§. 26. Pächter und Erben haften mit ihrem gesammten Vermögen für die übernommenen Contracts-Verbindlichkeiten. Beide Theile entsagen allen, gegen diesen Contract zu erhebenden Einwendungen zc.

Diesem, die Regal-Verhältnisse normirenden Contracte müssen wir noch einige, gewisse Specialitäten betreffende Schriftstücke beifügen, da dieselben in die damaligen Verhältnisse deutlicher blicken lassen:

1) In Beziehung auf §. 7 des Contractes hatte die Königl. Regierung am 8. Juni 1824 eine Vorschrift erlassen, die in Nr. 28 des Amtsblattes pro 1824 publicirt worden. Hierauf fußend, erließ Douglas in der Hartung'schen Zeitung vom 19. August 1827 folgende Anzeige ohne Namensunterschrift: „Anzeige. Da die weber gesetzlich unbedingt erlaubte, noch mit der ungeflörten Benutzung des Königl. Bernstein-Regale verträglichen willkürlichen Besuche des Seestrandbes, besonders bei dem Dorfe Groß Hubniden, zwischen Kraxtepellen und Kreisladen gelegen, der hierdurch veranlaßten Störungen wegen, hier nicht ferner gestattet werden können; so wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß nach dem §. 174 des Amtsblattes Nr. 28 vom Jahre 1824 nur die im Badeorte Granz während der Badezeit sich befindenden Badegäste für diesen Badeort keiner Legitimation bedürfen; Badegäste hingegen, die sich an andern Orten etabliren wollen, den Anordnungen des gedachten §. unterworfen sind, zu deren strengsten Aufrechthaltung die Strandoffizianten, denen überdies auch nur allein die Bestimmung der Badeplätze zustehet, angewiesen sind. Königsberg, den 19. April 1827.“

2) In Bezug auf §. 15 des Contractes wurde am 25. März 1825 folgende Eidesnorm für die Strand-Offizianten vorgeschrieben: „Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich von dem Königl. Pächter des Bernstein-Regals zum Strand-aufseher bestellt worden, ich zuvörderst meinem allergnädigsten König und Herrn, dem Königl. Pächter des Bernstein-Regals und meinen gesammten Vorgesetzten treu und gehorsam sein will. — Auf den mir übergebenen Seestrand will ich treu und fleißig Acht haben und die Ordnung an demselben sorgfältig und gewissenhaft wahrnehmen.“

Ich will nicht unterlassen, was den gestrandeten und nothleidenden Menschen zur Hülfe und Rettung dienen kann, auch dafür sorgen, daß die gestrandeten oder von der See angetriebenen Güter und Geräthschaften gehörig geborgen werden und an denselben kein Schade geschehe, viel weniger etwas davon entwendet werde.

Auf Wind und Wetter will ich aufmerksam sein, damit im Schöpfen, Stechen, Zesen und Graben des Bernsteins nichts verabsäumt werde. Ich will hiezu die Schöpfer zur rechten Zeit austreiben, bei dem Schöpfen,

Stechen, Graben und Besen immer selbst zugegen sein, den auf diese Weise gewonnenen Bernstein getreu und wohl bewahren, nicht das Geringste davon weggeben oder entwenden lassen, viel weniger selbst veruntreuen, sondern nach gescheneher Reinigung den gesammelten Bernstein getreulich abliefern.

Ferner schwöre ich, das unbefugte Betreten des Seestrandes und die Bernstein-Defraudationen, welche in dem mir anvertrauten Strandbrevier vorkommen und zu meiner Kenntniß kommen, mit aller Treue, Wahrheit und Gewissenhaftigkeit anzuzeigen und was ich über die Thatbestände des Vergehens und über dessen Urheber und Theilnehmer aus eigener Ansicht wahrgenommen, oder durch fremde Mittheilung erfahren habe, mit genauer Unterscheidung anzugeben.

Endlich schwöre ich noch, mich in allen Stücken so zu verhalten, wie es sich einem treuen und rechtschaffenen Diener eignet und gebührt. So wahr mir Gott helfe 2c.“

Die Verordnungen in Betreff des Betretens des Strandes gaben den ersten Anlaß zu unangenehmen Verhandlungen. Schon im Juli 1824 findet sich die Commandantur zu Pillau veranlaßt, über die durch den Pächter dem Militair zugemutheten Beschränkungen beim General-Commando Beschwerde zu führen und sich dahin zu erklären, daß die citirte Amtsblatt-Beschreibung auf Militair-Personen nicht zu beziehen, da sie sich keiner Defraudation schuldig machen werden. Pächter aber weist die Unrichtigkeit dieser Annahme nach und führt zur Bekräftigung seiner Erklärung specielle Fälle an, in denen Defraudationen dennoch vorgekommen. Die Angelegenheit gelangt endlich zum Entscheide durch das hohe Kriegs-Ministerium, und die vorgeschriebenen Maaßregeln, daß den Militairs und namentlich den Herren Officiers in Pillau der Besuch des Strandes, außerhalb dem Rayon der Festung, schlechterdings untersagt ist (laut Eingabe des Pächters an die Königl. Regierung vom 6. Februar 1828), stellen den Pächter zufrieden. Dieselbe Angelegenheit wird aber auch Privatpersonen unangenehm, und von verschiedenen Personen laufen Beschwerden bei der Königl. Regierung ein, nach denen der Pächter die Genehmigung zum Baden in Groß Subwidau versagt haben soll. Auf diese Verhältnisse hier näher einzugehen, liegt keine Veranlassung vor, doch mag angeführt werden, daß die Dorfschefs Groß Subwidau durch ein Communal-Mitglied auch eine Beschwerde

über den Pächter in Bezug auf seine (oben mitgetheilte) Anzeige in der Hartung'schen Zeitung bei der Königl. Regierung anbrachte, welche nach wiederholten Verhandlungen den Pächter mit einer Strafe belegte, die jedoch vom hohen Ministerio aufgehoben wurde, indem dasselbe unterm 30.-August 1827 sich gegen die getroffene Maaßregel erklärte, „da jedem Privatmann das Recht zusteht, öffentliche Bekanntmachungen innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse zu erlassen.“ Ferner entnehmen wir einer gutachtlichen Erklärung eines Mitgliedes der Königl. Regierung vom 15. März 1828 die Unzulässigkeit der den Badegästen in den Weg gelegten Beschränkungen betreffend,²⁾ daß sich laut Nachweisungen vom 16. Aug. 1827 in den Strandbörfern außer Cranz 16 Familien mit 96 Personen vom 1. Juli bis 10. August zum Baden aufgehalten, die in Cranz auf keinen Fall Unterkommen finden, das stets gefällt ist. Dagegen aber finden wir auch folgende gutachtliche Aeußerung: Es ist einleuchtend, daß, wenn man von Polski bis Rimmerjatt Jedermann erlauben will, unter dem Vorwande des Badens am Strande zu wanken, zu graben und Hütten zu bauen, es mit dem Bernstein-Regal ein Ende hat, und es dürfte wol keine Behörde befugt sein, ohne Allerhöchste Königl. Genehmigung Anordnungen zu treffen, durch welche ein nutzbringendes Regale offenbar vernichtet wird. Da die Ansichten somit verschieden, und der Bescheid der Königl. Regierung vom 10. April 1828 im Sinne des erstern Gutachtens sich aussprach, so richtet der Pächter am 5. Mai 1828 an die Königl. Regierung folgende Erklärung: „Aus dem Bescheide Einer Königl. Regierung vom 10. April c. habe ich mich noch mehr überzeugen müssen, daß ich auf keinen allgemeinen Schutz für Beeinträchtigungen meiner Gerechtfame rechnen darf. Dadurch wird mir aber die Aufsicht über dieselbe mehr und mehr erschwert, und bei der nothwendigen Vermehrung der Aufseher vertheuert, und die Kosten dafür, welche sich jetzt schon, nach dem einer Königl. Regierung überreichten Etat, auf mehr als 8500 Thlr. jährlich belaufen, werden mir unerschwinglich. Außerdem muß ich auch fernerhin bei einem solchen

²⁾ Folgende Stelle mag der Daten wegen hervorgehoben werden: Der Sinn für das Baden in der See ist durch Lichtenberg geweckt, erst 1793 eine Seebade-Anstalt in Dobberan, 1816 eine ähnliche hier bei Cranz begründet.

ungewissen Rechtsverhältnisse, in welches ich gegen Privatpersonen sowol, als gegen Behörden gesetzt werde, dieselben Reibungen und Widerwärtigkeiten befürchten, wovon ich bereits höchst unangenehme Erfahrungen gemacht habe.

Diese kann ich durch etwanige Vortheile bei dem verhältnißmäßig sehr hohen Pachtzinse, den ich zahle, nicht ausgleichen.

Alles dies nöthigt mich bringend, von dem mir in dem Pacht-Contracte vom 13. Dezember 1823. §. 1 vorbehaltenen Rechte Gebrauch zu machen und die Pacht des Bernstein-Regals von Ostpreußen und Littauen in der Art zu kündigen, daß dieselbe mit Ende des laufenden 1828sten Jahres ihr Ende erreicht und mir dieselbe alsdann abgenommen werde.

Ich bitte gehorsamst:

daß mir eine Bescheinigung über die erfolgte Kündigung ertheilt werden möge.

Der Erfolg wird nunmehr künftig lehren, ob durch das fernere Einkommen aus dem Bernstein-Regale das unbeschränkte Bade-Vergnügen einzelner Privatpersonen gedeckt, oder ob es nicht vielmehr von dem Staate wird theuer bezahlt werden müssen.“

Auf Grund dieser Kündigung erläßt die Königl. Regierung folgende Bekanntmachung: „Es ist die Absicht, die Nutzung des Bernstein-Regale in dem Departement der unterzeichneten Regierung vom 1. Dezember d. J. ab anderweit zu verpachten. Die näheren Bedingungen werden noch festgesetzt und das Erforderliche demnächst angeordnet werden. Vorläufig werden Pachtlustige, die zur Uebernahme des Geschäftes ein hinreichendes Vermögen besitzen, und eine angemessene Sicherheit bestellen können (die jetzige Caution beträgt 11200 Thlr.), aufgefordert, sich von den örtlichen Verhältnissen zu unterrichten. Königl. Reg. den 30. Mai 1828.“ Die Publikation dieser Bekanntmachung geschah durch die Amtsblätter der Regierungen Danzig, Posen, Bromberg, Marienwerber, Gumbinnen, Stettin, Eßlin, durch die Spenersche Zeitung und das Intelligenzblatt in Berlin, und durch das Amtsblatt, Intelligenzblatt und die Hartungsche Zeitung zu Königsberg.

Ueber den Erfolg dieser Publikation verlautet nichts, wol aber wird

am 16. Juli 1828 mit der Bernstein-Arbeiterzunft zu Königsberg, die nach des Magistrats Angabe vom 7. Juli aus 30 Mitgliedern (mit Einschluß der Meister-Wittwen) bestand und deren Aeltermann Neubacher, deren Assistent Thiel und deren Assessor Stadtrath Scharow war, darüber verhandelt, ob sie bei Abschluß des neuen Pacht-Contractes die Lieferung des Arbeitssteins zu den ehemaligen Preisen, etwa mit $\frac{1}{4}$ Erhöhung vom Bernstein-Pächter verlangen, natürlich gegen Einziehung der 3000 Thlr. Entschädigung, oder ob sie die Verbeibehaltung dieser vorziehen. Das Resultat dieser Verhandlung ergibt, daß fast von allen der Fortbestand der Entschädigungsgelder vorgezogen wird, also dasselbe, was auch die Bernstein-Arbeiter zu Stolpe auf Grund einer Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 18. April 1828 erklärt hatten.

Welche Schritte Douglas nach abgegebener Kündigung gethan, muß dahingestellt bleiben, doch finden wir ein Rescript des Finanz-Ministeriums vom 16. September 1828 an Herrn Douglas folgenden Inhalts: „Da die Königl. Regierung zu Königsberg Ihnen über die Erfüllung Ihrer Pachtverbindlichkeiten aus dem über das Bernstein-Regal mit Ihnen abgeschlossenen Pachtcontract vom 13. Dezember 1823 c. über die Benutzung des Ihnen verpachteten Regals das günstigste Zeugniß erteilt, so kann ich nur bebauern, daß Sie sich zur Kündigung der Pacht bewogen gefunden haben u.“

Hierauf erfolgt nachstehende Ministerial-Verordnung: Das Ostpreussische Provinzialrecht enthält in §. 6 des 228ten Zusatzes zum Schutz des Bernstein-Regals in Ansehung der Personen, welche den Meeresstrand besuchen, ohne dort ein erlaubtes Gewerbe oder Geschäft zu haben, welches sie dazu berechtigt, die Bestimmung „daß, wenn sich Personen, wider welche der Verdacht einer Bernstein-Contravention obwalten kann, am Strande betreten lassen, sie mit der dort benannten Strafe belegt werden sollen.“

Da die Verbächtigkeit einer Bernstein-Contravention in Beziehung auf die Person sehr relativ ist, so sind einerseits zum Schutz der den Meeresstrand besuchenden, oben gedachten Personen gegen Unannehmlichkeiten, andererseits zur Sicherstellung der Nutzung des Bernstein-Regals gegen Beeinträchtigung durch Contraventionen, folgende, den willkürlichen Besuch des Meeresstrandes im Regierungsbezirk Königsberg beschränkende polizeiliche Bestimmungen nöthig erachtet worden:

1) Jede Person ohne Unterschied, welche ohne ein gesetzlich erlaubtes Gewerbe dort zu betreiben, oder ohne in der Eigenschaft als Polizei- oder Steuerbeamter, oder in öffentlichen Dienstangelegenheiten überhaupt zum Besuche des Meeresstrandes berechtigt zu sein, diesen in der Ausdehnung von dem Grenzhause Polski auf der frischen Nehrung bis Rimmersatt an der russischen Grenze außerhalb der auf dieser Strecke etwa befindlichen öffentlichen Wege besuchen will, muß sich mit einer Erlaubnißkarte des Pächters oder Administrators des Bernstein-Regals hiezu versehen, um sich damit bei den Strandauffsehern zu legitimiren. Ohne eine solche Erlaubnißkarte ist der Besuch des Meeresstrandes auf der genannten Strecke den gedachten Personen untersagt.

2) Gegen die Verweigerung einer solchen Erlaubnißkarte von Seiten des Pächters oder Administrators steht der Rekurs an die Königl. Regierung, als Verwaltungsbehörde des Bernstein-Regals, offen.

3) Ausgenommen von der Bestimmung zu 1) bleibt der Meeresstrand:

a. in dem Rayon der Festung Pillau für die dortige Commandantur und Besatzung und für das Festungs-Verwaltungspersonal, nach der mit dem Königl. General-Commando des 1. Armeecorps getroffenen Vereinbarung unter den darin getroffenen Bedingungen.

b. In den Grenzen des Seebadeortes Cranz für die Einwohner, die Badegäste und die das Bad besuchenden Fremden, während der ganzen Dauer der Badezeit.

4) Wer der Bestimmung zu 1) zuwider handelt, verfällt in eine Polizeistrafe von „Zwei Thalern“. Wiederholung zieht den Verdacht der Bernstein-Defraudation nach sich.

Die Königl. Regierung wird beauftragt, diese polizeilichen Bestimmungen durch das Amtsblatt und Aushang an den geeigneten Orten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und auf deren Befolgung zu halten.

Berlin, den 30. September 1828.

Der Minister des Innern.
v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister.
v. Moß.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur genauesten Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 3. October 1828.

Königl. Preussische Regierung.

Meding. Gaesbeck. Kensch.

N^o 95/10. R. J.

(Liegt in Folio gedruckt den Akten bei).

Muß der Grund für diesen Ministerial-Erlass in den von Douglas wiederholt erhobenen Beschwerden gefunden werden, so erfolgt dennoch von Letzterem noch nicht das vorauszusetzende Entgegenkommen, woher folgende Bekanntmachung erlassen wird:

Die Nutzung des Bernstein-Regals in den Verwaltungsbezirken der Königl. Regierung zu Gumbinnen und der unterzeichneten Regierung soll vom 1. Dezember d. J. ab auf 3 nach einander folgende Jahre, also bis zum 30. November 1831, oder, wenn angemessene Auerbietungen gemacht werden sollten, auf 6 Jahre, also bis dahin 1834 verpachtet werden.

Die ausführlichen Bedingungen, welche Seitens der unterzeichneten verpachtenden Behörde dabei gestellt werden, sind bei dem Regierungs-Sekretair Saemann in der Domainen-Registatur hieselbst, wo sie in den nächsten Tagen ausgelegt sein werden, einzusehen. Jeder Bietende muß nach Inhalt derselben, ehe er zum Gebote zugelassen wird, eine Caution von 11200 Thaler und den voraus zu zahlenden einvierteljährigen Betrag der jährlichen Pacht in gesetzlich annehmbaren Staatspapieren oder sonstigen depositalmäßig sichern Dokumenten niederlegen.

Zum Ausgebot dieser Pacht haben wir in unserm Geschäftskolal einen Termin vor dem Departements-Rath, Regierungsrath v. Ernest, auf den 11. November Vormittags von 10 Uhr ab angesetzt und laden Pachtlustige ein, denselben wahrzunehmen.

Königsberg, den 9. Oktober 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die Publikation erfolgte zu Berlin in der Spener'schen Zeitung und im Intelligenzblatt, sowie in den Amtsblättern der Regierung zu Danzig, Gumbinnen und Königsberg, so wie in der Königsberger Hartung'schen

Zeitung. Aus einer Marginal-Bemerkung des Decernenten in den Akten ist zu ersehen, daß die Taxe der zu übergebenden Dienst-Gebäude circa 13000 Thaler ist.

Ehe jedoch der festgesetzte Termin eintrat, wurde höherer Anordnung gemäß Douglas auf der Regierung am 24. Oktober 1828 protokolllarisch vernommen und er erklärte unter Anderem Folgendes: Was die Fortsetzung oder vielmehr die neue Regulirung des Pachtverhältnisses anbetrifft, so bin ich nicht abgeneigt, in dieser Beziehung Anträge zu machen, ich kann indeß auf die Bedingungen, so wie sie vorliegen, mich nicht einlassen, muß vielmehr einige Zusätze und Modificationen in Antrag bringen, — — — um indeß der verpachtenden Behörde Gelegenheit zu geben, die nöthig werdenden Verhandlungen zu führen, erkläre ich mich schon jetzt bereit, unter allen Umständen die Pacht auf die nächstfolgenden 6 Monate, also bis zum 31. Mai 1829 fortzusetzen u. — Auch am 22. Oktober c. ging vom Intendantur-Amte zu Memel die Anzeige bei der Regierung ein, daß die Strandbewohner gebeten haben, sie von der Pacht nicht auszuschließen und den durch das Hass bereits abgeschnittenen Theil des Strandes von Memel bis zur russischen Grenze besonders verpachten zu lassen, damit die Einfassen den Belästigungen am Strande entgehen. Als Antwort wurde den Dorfschaften eröffnet, daß sie in dem Licitations-Termin ihr Gebot abzugeben hätten.

Das Protokoll über den Pacht-Termin am 11. November c. sagt: Ungeachtet heute bis nach 2 Uhr Nachmittags gewartet worden, so hat sich doch kein Bietungslustiger eingefunden. Nachmittags 4 Uhr: Es erscheint der Gutbesitzer Jankel Finkelstein, Besitzer von Mehlaulen und erklärt: Ehe ich ein Gebot abgebe, erbitte ich mir die Pachtbedingungen in Abschrift; ich werde mich dann in c. 3 Wochen erklären.

Auf Grund des Berichtes der Königl. Regierung am 12. November c. über den Ausfall des Termins erfolgte unterm 27. November c. die Verfügung des Herrn Finanz-Ministers, in der es heißt: — — Ich genehmige demnach, zur Vermeidung einer Selbst-Administration, die von der Königl. Regierung bevwortete, von dem bisherigen Pächter, Kaufmann Douglas, angebotene halbjährige Pacht-Prolongation bis ult. Mai kommenden Jahres für das von demselben hier für dieses halbe Jahr abgegebene

Pachtgebot von 5000 Thaler, einschließlich aller Entschädigungen und Abfindungen, welche außer der eigentlichen Pachtsumme bisher von dem Pächter gezahlt worden sind, und ermächtige die Königl. Regierung, hienach den Prolongations-Contract mit dem *ic.* Douglas abzuschließen. Wegen der weitem Benutzung des Bernstein-Regals ist das Erforderliche verfügt und hat die Königl. Regierung weitere Mittheilung deshalb zu erwarten. Und unter demselben Dato erklärt der Finanz-Minister der Königl. Regierung: — Da sich in dem Pacht-Termine keine Concurrrenz gefunden, dem bisherigen Pächter auch ein günstiges Zeugniß ertheilt worden, so liegt es im Interesse der Verwaltung, denselben in der Pacht zu conferiren.²⁾ Der Douglas will jedoch auf eine weitere Pacht nur in so fern

²⁾ Welche Zahlungen Douglas bisher geleistet, ersieht man aus folgender Nachweisung über die Zeit vom 1. Dezember 1823 bis dahin 1829, nach den §§. des Pacht-Contract's geordnet:

Nach §. 12. für Benutzung des Bernstein-Regals . . .	11,200	Thlr.		
„ §. 13. Entschädigung für die Bernstein-Arbeiter . . .	3,000	„		
„ §. 15. Für den Scharfrichter Müller	6	„	20	Sgr.
„ §. 15. ad 3. Pensionsbeitrag für Strandreiter C. . .	37	„	—	„ 8 Pf.
„ §. 16. ad 3. Zur Unterhaltung der Gebäude und des Inventarii im Werthe von 13,223 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. (à 5 7/10)	661	„	5	„ 10 „
ad 4. An Feuerlassen-Beiträgen für das Versicherungs-Quantum von 18,880 Thlr. per fractionem auf ein Jahr	153	„	4	„ 2 „
ad 5. Zins für die Dienstländereien an die Amtsstaffe	50	„	28	„ 9 „
Summe der jährl. Leistungen	15,108	Thlr.	29	Sgr. 5 Pf.
Siezu: macht auf 6 Jahre	90,653	„	26	„ 6 „
1) nach §. 9 Befolgung eines Mitgliedes bei dem Land- und Stadtgericht zu Fischhausen jährlich 500 Thlr. Diese Zahlung hört nach dem Ministerial-Rescript mit d. 1. Jan. 27 auf, es sind also gezahlt pro 3 Jahre und 1 Monat 1541 Thlr. 20 Sgr.				
2) nach §. 15 ad 3. Pensions-Beiträge für zwei Strandreiter (hörten mit dem 1. Dec. 1826 auf, also sind für 3 Jahre gezahlt 117 „ 10 „ 9 Pf.				
Summa der ganzen Leistung in 6 Jahren	92,312	Thlr.	27	Sgr. 3 Pf.
Die Zahlungen pro 1811—1823 betragen nach S. 439 in der Totalsumme	151,041	„	47	Sr. 10 1/4 „
Also pro 1811—1829 in runder Summe	243,364	Thlr.		

eingehen, als ihm gewisse Modifikationen der Pachtbedingungen zugestanden werden. Der Regierungs-Präsident hat daher mit Douglas in Unterhandlung zu treten und demnach gutachtliche Vorschläge bald abzugeben, damit im Laufe des halben Pacht-Prolongationsjahres zeitig genug die Bedingungen festgestellt werden.

In so fern es fraglich bleibt, auf die verlangten Bedingungen einzugehen, und da auch sein Pachtgebot bedeutend hinter der jetzigen Pacht zurück bleiben möchte, wird die gutachtliche Aeußerung gewünscht, ob die Ueberlassung des Bernstein-Regals an die Strandbewohner unter den jetzigen Verhältnissen ein dauerndes Resultat erwarten läßt, und ob und welche Bedenken solcher Maßregel entgegen stehen.

Die Prolongation erfolgte demnach von Seiten der Königl. Regierung unterm 3. Januar 1829 und zwar bis zum 31. Mai 1829 und am 21. Januar c. wurde die Unterschrift des Douglas justifizirt.

(Fortsetzung folgt.)

Das Amt Balga.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbecker Kreises

von

Adolf Rogge.

(Siehe Altpreuß. Monatschr. V, 115. VI, 116.)

Viertes Capitel.

Die Komthure von Balga. Ihre Amtsiegel. Die Verwaltung des Amtes Balga im Spiegel des schwarzen Hausbuchs. 182 Urkunden aus der Zeit des deutschen Ordens nachgewiesen oder auszugsweise mitgetheilt.

Mit der Unterwerfung des Preußenlandes hörten die Kämpfe der Ritter nicht auf. Die Schaaren des Ordens wandten sich gegen Litaunen. Indessen war unser Amtsbezirk wenigstens längere Zeit vor den Gräueln des Krieges gesichert. Die Komthure von Balga spielten aber eine hervorragende Rolle in den folgenden Kämpfen. Wenn die Burg auch gegen die neu gegründete Marienburg zurücktrat, so galt sie nächst dieser doch für die wichtigste im Preußenlande und nur hervorragenden Männern wurde ihre Obhut anvertraut. Viele derselben nennt die Geschichte als gleich ausgezeichnet im Kriege und im Frieden, drei derselben bestiegen später den Hochmeisterthron. Der Komthur von Balga führte einen geschlossenen, seitwärts aufgestellten Turnierhelm im Siegel, dessen Mitte ein großes Kreuz mit der Umschrift: S. (Sigillum) commendatoris de Balga zierte. Ein anderes Siegel führte der Komthur zu Balga als Vogt von Natangen. Es zeigt einen hinter einem Bäumchen vorbeilaufenden Hund mit der Umschrift: Sigillum Convent de Natangen.¹⁾ Er stand nicht nur dem

¹⁾ Erleutert. Preußen II. p. 37 u. 38. Das letzte Siegel kommt unter Heimr. Neuß v. Blauen vor. Nach der angezogenen Stelle befand es sich unter einer Urkunde

nachmaligen Amte Balga vor, sondern hatte noch außerdem die Kammerämter Woria, Pr. Eylau, Bartenstein, Leunenburg, Rastenburg, Seestien und Rhein unter sich.²⁾ Die meisten in denselben liegenden Städte und Dörfer verdanken den Komthuren zu Balga ihre Entstehung.³⁾ Auch die Cultur unseres Amtsbezirks ist von ihnen ausgegangen. Im 13. u. 14. Jahrh. suchten sie zunächst das furchtbar verwästete Land zu bevölkern. Die Stammpreußen wurden für die Wiederaufnahme des Ackerbaues interessirt, deutsche Ansiedler wurden in Menge herbeigezogen. Man suchte denselben den Anbau des Landes so viel wie möglich zu erleichtern, der bekanntlich nun zu hoher Blüthe gedieh, um nach der Tannenberger Schlacht desto tiefer zu sinken. Den deutlichsten Einblick in die zu- und abnehmenden Culturverhältnisse des Landes glauben wir zu gewähren, wenn wir alles uns bekannte urkundliche Material über die Verlethung der einzelnen Landstrecken im Auszuge zusammenstellen. Am liebsten gäben wir einen voll-

für Schirten vom Jahre 1497; ich habe es sehr wohl erhalten an einer Originalurkunde für Verbänden von 1515 gesehen, wo die Hauskomthure sich nicht mehr *advocati Natangiae* nannten. Die Siegelumschrift, welche mir erst im Laufe dieser Arbeit zu Gesicht gekommen, könnte mich beinahe veranlassen die *Curia Natangensis* (cf. Cap. 2) in Balga selbst zu suchen. Hier kann nur der *Convent de Natangen* gewesen haben.

²⁾ Töppen, *hister. comp. Geogr.* S. 200.

³⁾ Die Namen der Komthure finden sich Voigt, *Cod. dipl. Pruss.* p. 19, woher wir die Zeitangaben für die einzelnen Komthure entnehmen. Ueber die Amtsbefugnisse der Komthure siehe Voigt, *Gesch.* III. S. 532. Um unsere Monographie nicht zu umfangreich zu machen, müssen wir überhaupt das von Voigt III. S. 519 ff. über die Landesverwaltung Preußens Gesagte voraussetzen. Klar, kurz und bündig ist die Verfassung des deutschen Ordensstaates dargestellt in dem anziehenden Buche: „der Angerbürger Kreis“ von H. Schmidt. Angerburg 1860. S. 6 ff. Viele für alle Aemter geltende Bemerkungen, namentlich über die Standesverhältnisse der Preußen, des Adels und der Landbesitzer giebt auch Töppen in seiner *Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein. Hohenst.* 1869. S. 3 ff. und besonders in seinem „*Excurs über die Verfassungen des Ordens für Stammpreußen*“ *Weil.* 8 zu *Petri de Dusburg Cronica terre Prussiae. Script. rer. Pruss. ed. Hirsch, Töppen u. Strehlke.* Leipzig 1861. *Bd. I.* S. 254 und „die *Verfassung Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens*“ dargestellt von M. Töppen. Besonderer Abdruck aus der *Zeitschrift für Preuß. Gesch. u. Landeskunde.* Je mehr Monographien über engere Bezirke unserer Provinz geschrieben werden, desto schwieriger wird die Aufgabe des Specialgeschichtsschreibers, wenn er sich nicht in ewiger Wiederholung dessen, was schon andere erschöpfend dargethan haben, ergehen oder in reine Schablonenschrifterei hineingerathen will. Wir werden daher hier nur das zum Verständniß der Urkunden nöthigste Material unter dem Texte zusammenstellen und die im Auszuge mitgetheilten Quellen selbst reden lassen.

ständigen Codex diplomaticus Balgensis, doch würde dieser den uns vergönnten Raum um ein Bedeutendes übersteigen und wir müssen uns daher mit einer kurzen Regesten-Sammlung begnügen, in der aber keine urkundliche Bestimmung ausgelassen ist. Ehe wir dieselbe geben, fählen wir uns jedoch verpflichtet nähere Rechenschaft über die Hauptquelle abzugeben, welcher die von uns angeführten Urkunden entnommen sind.

Auf dem Königl. Rentamte des Kreises Heiligenbeil zu Zinten befindet sich ein starker Band in Klein-Folio, betitelt: „Altes Grundbuch vormaligen Amtes Balga“. Dasselbe ist wegen seines frühern Einbandes schon in den ältesten Amtsrechnungen als „schwarzes Buch“ citirt. Auch in den Vidimationen der neuern Grundbücher und andern amtlichen Aktenstücken wird auf das schwarze Hansbuch Bezug genommen. In neuerer Zeit hat dasselbe einen bunten Ueberzug erhalten. Dasselbe ist foliirt, jedoch so, daß zuweilen mehrere Blätter unter einer Folionummer gezählt werden, mindestens bezieht sich die letztere auf beide Seiten des Blattes. Die letzte Blattnummer ist 486. Dieses Buch enthält über 350 Urkunden, welche sich von der zweiten Hälfte des 13ten bis in die erste Hälfte des 17. Jahrh. erstrecken. Viele derselben erweisen sich bei einer comparatio litterarum als gleichzeitige Abschriften der Originale, bei andern ist die Uebereinstimmung mit denselben noch besonders amtlich beglaubigt. Das Buch hat noch heute adem in amtlicher Beziehung und bei der Grundsteuerregulirung wird oft auf dasselbe Bezug genommen. Am Anfange und Ende desselben befinden sich Register, die jedoch nicht erschöpfend genug den Inhalt bezeichnen und für den Gebrauch durchaus unzulänglich sind. Im Ganzen ist das Buch wohl erhalten. Zu bedauern ist, daß ein Theil des obern Randes desselben durch einen breiten Stockfleck gelitten hat, welcher sich über viele Seiten hinzieht und einige Stellen völlig unleserlich macht. Meistens sind es jedoch solche, die sich mit ziemlicher Sicherheit ergänzen lassen und keinen wesentlichen Theil der Urkunden betreffen. Letztere sind ursprünglich nach bestimmten Rubriken eingetragen, die auf einzelnen Blättern auch hie und da durch Ueberschriften bemerklich gemacht sind. Voran fol. 2—6 stehen Handvesten der Städte Heiligenbeil und Zinten, danach fol. 6—116 die Handvesten verschiedener Edelleute. Ueber fol. 116—150 erstreckt sich die Ueberschrift: „Der Freyenn

Handbuche", fol. 151—182 stehen meistens Handvesten von preuß. Freigütern; fol. 184 führt die Ueberschrift: „Der schulden vnd dorffschafften Handbuche"; fol. 250 „Der kruger Handbuche"; fol. 272 „Der Pauren Handbuche"; fol. 282 „Vorschreibung der pfandguter ym gebyte Balga". Im letzten Theile des Buches ist diese Ordnung ganz aufgegeben. Wir werden in unserm Verzeichniß am Ende jeder Urkunde stets die Folie angeben, auf welcher dieselbe im schwarzen Hansbuch zu finden ist, müssen aber selbstverständlich bei dem Zwecke, den wir hier vor Augen haben, das gebotene Material nach der Zeitfolge einordnen. Auf Urkunden, die bereits im ersten Capitel unserer Abhandlung vollständig mitgetheilt sind, werden wir nur kurz hinweisen, eben so auf solche, die unseres Wissens bereits anderweitig gedruckt oder sonst von uns aufgefunden sind.

Weggelassen haben wir die Namen der Zeugen, welche sich öfter unter den in der Ordenszeit ausgestellten Urkunden befinden, sowie die weitläufigen Phrasen an den Eingängen und Ausgängen der Urkunden. Letzteres glaubten wir uns um so eher erlauben zu dürfen, als wir ja durch mehrere in extenso mitgetheilte Dokumente auch der formalen Seite derselben ihr Recht haben widerfahren lassen.

Die meisten von den Romthuren ausgestellten Urkunden sind der Natur der Sache nach aus Balga datirt, die der Hochmeister bis zum Thorner Frieden 1460 aus Marienburg, von da ab aus Königsberg; die Urkunden der Herzoge sind meistens aus Königsberg, die des Bischofs Georg Polen; aus Balga datirt. Wir hielten es nach diesem allgemeinen Hinweis für überflüssig diese Orte jedesmal von Neuem anzuführen, haben aber in der Ueberschrift bemerkt, wenn eine Urkunde von einem andern Orte aus datirt ist. Auch erwähnen wir ein für alle Male, daß die Gutsverschreibungen immer für den ursprünglich Begnadigten, seine Erben und Erbnehmer ausgestellt sind, wenn nicht eine andere Bestimmung in dieser Beziehung ausdrücklich bemerkt wird. Wir geben sämtliche Urkunden unter fortlaufender Nummer hinter einander und trennen die Ordenszeit von der spätern nur dadurch, daß wir den Documenten der letztern ein besonderes Capitel einräumen. Auch sie werfen oft ein besonders helles Licht auf die Periode der Ordensherrschaft. Vor Allem aber kam es uns darauf an, dem Specialgeschichtsforscher den ganzen werthvollen Inhalt

des Buches im Zusammenhange vorzuführen und eine Chronik für den größten Theil des hertigen Heiligenbeiler Kreises aufzustellen, die aus den verschiedensten Interessen und nach den verschiedensten Seiten hin ausgebeutet werden kann. Es läßt sich aus ihr leicht die Geschichte jeder einzelnen Ortschaft in ihren Grundzügen zusammenstellen. Hätten wir unser Verzeichniß nach subjectivem Maßstabe anlegen wollen, so wäre manche Urkunde nicht in dasselbe aufgenommen, indessen ist einem Andern vielleicht gerade höchst wichtig, was uns unwichtig scheint. Die Königl. Regierung, welche mit dankenswerther Liberalität dem Verfasser die Benutzung des interessanten Buchs gestattete, verleiht dasselbe, sobald er es abgegeben, sofort den Schätzen des Königl. Provinzial-Archivs ein. Es kann in Zukunft also immer nur von Wenigen und unter sehr erschwerenden Umständen benutzt werden. Selbst diejenigen, welchen solches vergönnt wird, werden durch Benutzung der nachstehenden genauen Inhaltsangaben, sowie der ältern bisher unter dem Text ausgebrachten, im Original oft schwer zu entziffernden Urkunden ihre Arbeiten wesentlich erleichtern. Einige auf kirchliche Verhältnisse bezügliche Urkunden sind hier nicht aufgenommen, sondern werden später gebracht werden.

**Arkundliche Beugnisse aus der Zeit des deutschen Ordens
den Amtsbezirk Balga betreffend.**

(Nr 1—182.)

- 1) 1261 7. Mai. Balga. Der Romthür Bertold von Balga⁴⁾ verleiht dem Preußen Gebun verschiedene Freiheiten und Rechte. (Mon. hist. Warm. II. S. 555.) [11.]
- 2) 1262. Elbing. Der Landmeister Helmerich von Rechenberg⁵⁾ verschreibt dem Preußen Gebun das Dorf Phalsede und das Feld Scurbenite. (Mon. hist. Warm. II. S. 556.) [236.]
- 3) 1262. Elbing. Derselbe verschreibt dem Preußen Trops das Feld Plotemeiten im Gebiet Mebenaw, das Feld Lauzennen, das Dorf Keimal

⁴⁾ War nach Voigt, Cod. dipl. Pruss. p. 19 vom März bis 3. Mai 1258, muß also hienach noch 1261 im Amte gestanden haben.

⁵⁾ War 1262 u. fiel 1263 in der Schlacht bei Löbau. Voigt, Gesch. III. S. 241.

im Ländchen Meinbenowe, das Dorf Hemfene,*) fünf Familien in Nejo-
titen und vier Familien in Sambia im Dorfe Meynis. (Vgl. Cap. 1.
Ann. 39.) [10.]

*) Enthält das Wort Hemfene vielleicht die Wurzel des Wortes Haff? Lauren-
nen ist wohl das am Haff gelegene Leusuhn.

4) 1267 Juni. Königsberg. Sparwpen alte Handbeßte. Der Land-
meister Ludwig von Balbersheim⁶⁾ bestimmt, daß die deutschen Lehnsleute
in Ermland und Natangen nach Bezwingung der abtrünnigen Landschaften
Preußens nur bis an die Weichsel zum Kriegsdienste verpflichtet sein sollen.
(Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. № 152. S. 157. Mon. hist. Warm. I. D.
S. 88.) [33.]

5) 1284 XVII. Calend. Junii. Balga. Der Landmeister Conrad von
Thierberg⁷⁾ bestätigt die dem Preußen Kreso von Ludwig von Balbersheim
verliehenen Ländereien (Palapita in Warmien) für Matias. (Vgl. Cap. 1.
Ann. 36.) [10.]

6) 1285 30. April. Elbing. Sparwpen alte Handbeßte. Derselbe
bestimmt die Rechte und Verpflichtungen, unter welchen gewisse Lehnsleute
in Ermland und Natangen ihre Güter in Besitz haben sollen. (Voigt,
Cod. dipl. Pr. I. № 173. S. 187. Mon. hist. Warm. I. D. S. 120.) [33.]

7) 1285 XIV. Calend. Maji. Die Urkunde für Scumant. (Voigt,
Gesch. Vb. III. S. 378. Ann. 2.)

8) 1288 10. Aug. Elbing. Mehnhart von Querenbart⁸⁾ verleiht Otto,
dem Sohne des Preußen Gunther das Gut Rossen. (Voigt, Cod. dipl.
Pruss. II. S. 574. Mon. hist. Warm. II. S. 574.) [235.]

9) 1303 Kalendas Marcii. Der Landmeister Ludovicus v. Schneppse⁹⁾
verschreibt dem Preußen Mautinge drei Haken im Werzowalbe. (Vgl.
Cap. 1. Ann. 44.) [128.]

⁶⁾ 1264—71.

⁷⁾ Conrad von Thierberg der Jüngere verwaltete abwechselnd von 1274—88 zu
verschiedenen Malen das Landmeisteramt.

⁸⁾ 1288—1299. Eine Urk. desselben d. d. 1289 Idus Januarii № 49. Ann. 44.

⁹⁾ Ludovicus de Scippe war nach Voigt u. Löppen 1299. Siffridus de Rebergk
(Siegfried von Rechberg), welcher unter den Zeugen als Komthur in Balga erwähnt
wird, war in diesem Amte 1296 11. April bis 1300 27. Febr. Die Urkunde ist also
möglichsterweise 1299 ausgestellt und erst 1303 bestätigt.

10) 1308 fra. sexta ante domin. qua cantatur Reminiscere. Beystern.
Sorge von Quelitten Handvest. (Vgl. Cap. 1. Anm. 43.)¹⁰⁾ [153.]

¹⁰⁾ Die zehn ersten Urkunden sind sämtlich in lateinischer Sprache für Stammpreußen ausgestellt. Eine ausführliche Darstellung über die Stellung der Letztern zum deutschen Orden giebt Köppen in *Script. rer. Pruss.* I. S. 254 ff. Die Beschreibungen lauten auf Erbrecht, für die Erben beiderlei Geschlechts. Wenn directe Erben fehlten, starb das Erbe dem Orden an. Das Erbrecht oder preußische Recht hatten sich die Preußen im Vertrage von 1249 ausgemacht. Nach dem gewöhnlichen Eingange der Urkunden werden die verliehenen Ländereien beschrieben. Da sie bereits feste Besitzer hatten, so hatte der Orden kein Interesse daran, sie zu messen. Später fallen die Grenzbestimmungen weg und an ihre Stelle tritt die Phrase: In den Grenzen wie sie ihm von uns, oder unsern Vorfahren, oder unsern Brüdern beweiset sind und die Maßbestimmung des Landes. Das Landesmaaß für die preußischen Stammgüter war der Haken (zuerst M 9) uncus, ein urpränglich polnisches Maaß (*Culm. Handv.* §. 39 de polonicali aratro, quod Hako dicitur). 6 Haken waren gleich 4 Hufen mansi (M 10 u. 54). Tropo (M 3) erhielt mit seinem Landbesitz zugleich zwei innerhalb der Grenzen desselben liegende Bauerndörfer. Dieselben werden bezeichnet als fünf Familien in Rejotiten und vier Familien in Reynis. Obwohl man die ältesten preuß. Bauern nicht für glebas adscripti gehalten (Köppen I. c. S. 254. Krüger, *Beitr. zur Gesch. der Fam. v. Pröcl.* *Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthskde.* *Erml.* II. S. 576. Anm. 54), so scheint doch schon aus dieser Bezeichnung ihre Leibeigenschaft sich zu ergeben. Ohne diese hätte man sie ja nicht ohne Weiteres verschenten können. In der Urkunde für Otto von Kossen (M 8) werden die Bauern einfach Leute (homines) genannt. Es heißt hier: *Ipse vero et sui heredes dicta bona libere possidentes a suis hominibus inibi residentibus, decimaciones et fructus decimarum recipient et ipsorum homines ipsis ad rusticalia servicia, prout terre consuetudo obtinet deservibunt.* Hienach hatten die Bauern ihren Herrn, oder, falls sie nicht vergeben waren, dem Orden den wirklichen Zehnten zu geben und das Land zu bestellen (*rusticalia servicia*). Zum letzteren Zweck war das dem Orden gehörige Land, z. B. das 73 Hufen 23 Morgen 187 Ruthen umfassende Burggebiet von Balga in bestimmte Felder abgegrenzt, welche den einzelnen Dörfern zur Bearbeitung zugewiesen waren. So wird z. B. 1430 (M 51) die Kompwiese bei dem Neufchenhofe erwähnt, zwischen den Wiesen, die da schlagen überlichen, die Preußen von Gangitten und Bobreyden. Tropo genoss Befreiung vom Decem und häuerlicher Arbeit, ein Beweis, daß man diese Leistungen für gewöhnlich auch von Leuten seines Standes verlangte. Doch mag es außer den in obigen Urkunden Angeführten nur wenige, vielleicht gar keine preußischen Besitzer mit ähnlich großen Gütern in diesem Gebiete gegeben haben. Auch sie oder ihre Familien scheinen außer Otto von Kossen ihre Besitzungen nicht lange inne gehabt zu haben. Aus den Besitzungen Geduns, Palsede und Scurbenite, wurden bald die dem Orden gehörigen Dörfer Schirten (Schirtayn) und Thomasdorf. Letzteres wurde auch „Bischoffen Lomasdorf“ genannt (*Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumsk.* *Erml.* II. S. 599). Warum? Diejenigen, welche einzelne Theile dieser Güter besaßen, erfreuten sich verhältnißmäßig derselben Rechte, wie ihre Vorbesitzer. Als der Aufstand niedergeschlagen war, wandte der Orden überhaupt dergleichen Gnadenvertheilungen lieber kleinern Leuten zu (M 9). In Betreff der urkundlichen Bestimmungen über die Kriegsdienste bemerken wir noch, daß letztere von den Eingebornen mit den sogen.

11) 1308. Des Schulzen von Eysenbergz Hantvest. In nomine Domini. Amen. Wir Bruder heinrich von ysenvergk genand kumythur zu der Balge vnd advocatus vf Natangen Thun kund v. offenbar allen Christ globigen die diesen Brieff seheun, oder horen Wie das wir in dem Jare vnserz herren Christi tausenn dreihundert vnd achte mit volwort vnd Rathe vnsrer Bruder ein eczlich dorff deuz mit dem namen ysenbergk genant von vier vund achtzig hubenn, haben wir vorwillet außzuthelenn mit dieser nachgeschriebenen vnterscheide. Dieß dorff mit seinen hubenn gelegen haben wir außgesetzt dem erbaren vnd erlichen manne Herman desselbigen dorffs schulz, welchem wir habenn vorlawt von Izklicher zehen huben die zehende hube. Im vnd seinen rechten erben aber warhafftigen nachkomlingen sunder eynigen außnahmen frey vund qwide nach Colmischen Rechte. Doch sunderlich außgenommen annona deuz genant pflugkorn, von welchem die besitzer des dorffs sollen sein außgenommen, ewigk zu besitzen vund des umb orsache der gelegenheit halben. von den andern huben einen Izklichen von deme fest santi martini episc. vund vffe negeß zukommende hoben zwolf Jare vund darnach alle Jare Terlich alle die zu wonen in diesen gutern durch den vorgenannten Hermann oder seine rechte erbe oder nachkommlinge werden gesetzt drey sirdung gewonlicher mung vund iiii huner vnserm hause zu der Balge zu geben. vnd begaben sollen sein vorpflicht. Daz haben wir außgenohmen vier huben, welche wir haben gegebenn zu der ehre vnd dinst gots zu horen dem pfarer vnd der kirchen do gelegen. Die gerichte aber in diesem dorffe, vier schillinge vnd vnder vier schillinge sollen horen dem ehrgenannten herman vnd seinen rechten erben oder nachkommlingen, von den menschen aber in diesem dorffe wonhaftigk in den gerichtten halff vnd hande sollen sie das dritte teil nemen, diese gerichte sollen sie nicht richten sondern vnser Bruder wille oder Ire

preußischen oder leichten Waffen geleistet wurden. Die Bauern bildeten wohl das Fußvolf des Ordens. Die hierhin gehörigen Formeln lauten: cum eorum equis et armis pruthenicalibus oder: cum equis et armis consuetis oder: cum levibus armis, eis, clypeo auch: in armis pruthenicalibus, bronja galea lanceis clypeo. Eine deutsche Formel siehe M 28. In allen von uns erwähnten preuß. Handfesten von 1262—1288 sind übrigens schon Bestimmungen aus der culmischen Handveste aufgenommen. Dahin gehört die Uebertragung der Gerichte an die Gutsherrn in allen Urkunden und die Feststellung des Metall- und Salzmonopols (M 8).

Botenn, die dozu geschickt werden. Von denn Zukomlingen vnd von den menschen barwen dem dorffe wonende sollen sie nehmen das dritte theil so sie vbrochen vnd vbertreten in dissen guttern ausgenohmen die Preußen, zu welchen sich das gericht der schulzen nicht soll ziehenn, es sey denne das sie mit In yn dem dorffe wonhafftigt sein. Auch einen Krugl in dem vorgenannten dorffe vorleien wir In vnd seinen rechten erben oder nachkomlingenn frey vnd qwide ewigt zu besitzen, hier boben auß sonderlicher gunst habenn wir gegeben den schulzen vnd allen einwoners des dorffs mit hammen vnd angeln frey zu fischen. Uf des vnser diese aufsetzunge fehste vnd vnvorwandelt bleibe zu ewigen gezeiten, habenn wir vnser Ingesigell lassen hengen an diesen Brieff, des sein gezengen Bruder Davidt vicehauscumpthur, Bruder Albertus Kpsholk, Bruder Christianns de Boltig vund vill ander mehr erbare, ehrliche vnd glaubwirdige menner.¹¹⁾

[Dtsch. 228. Lat. 474. Dorfschandveste dtsh. 245.]

¹¹⁾ Wir geben diese Urkunde wörtlich, theils als Probe des Urkundenstils für die Dorfs- und Schulzenhandvesten, theils weil sie die erste ist, in welcher das kulmische Recht erwähnt wird. Dieses kam hauptsächlich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts bei den Deutschen zur Geltung. Das einzige größere Gut, welches zu demselben verliehen wurde, war Haselau (M 12). Der Orden scheint hier überhaupt grundsätzlich keinen mächtigen deutschen Landadel gegründet zu haben. Die Ländereien des Amtsbezirks sind ursprünglich fast alle als Dörfer oder kleinere Höfe verliehen. Die Dörfer wurden zuweilen ganz zu kölm. Rechte vergeben, so die Fischerdörfer (M 32), meistens erstreckte sich dasselbe jedoch nur auf die Schulzenämter, mit welchen in der Regel die Krüge verbunden wurden. Da die kulmische Handveste ursprünglich nur für die Städte Culm und Thorn gegeben war, so hatten natürlich nur diejenigen Bestimmungen in ihr Gültigkeit, welche sich nicht auf rein locale Verhältnisse bezogen. Der neueste Abdruck derselben findet sich Monum. hist. Warm. I. D. S. 51. Nach ihr, wie nach unserer Urkunde M 17 und den ähnlich lautenden Verschreibungen, erscheint das Schulzenamt in höherer Bedeutung als heute. Dem Schulzen wurde eine wüste Ackerfläche in unserm Bezirke von 20—85 Hufen überwiesen. Seine Sache war es, die zur Bebauung derselben nöthigen Colonisten heranzuziehen und die unter seine Obhut gestellten Feldflächen unter sie zu vertheilen. Dem Orden mußte sehr viel daran gelegen sein, unvorsichtige Männer, die einer solchen Aufgabe gewachsen waren, zu finden, daher ertheilte er ihnen auch mannigfache Begünstigungen. Der Schulz erhielt stets die zehnte Hufe als freies Eigenthum für sich und seine Erben zu kölmischem Rechte. Er hatte für gewöhnlich nichts, als das in der kulmischen Handveste vorgeschriebene Pflugorn d. h. wo es der Boden gestattete 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen für die Hufe oder den deutschen Pflug auf das Ordenshaus, zu dem er gehörte, zu liefern (Culm. Handv. I. c. S. 39). In unserer Urkunde wird diese Abgabe *annona* genannt, welcher Ausdruck in der culm. Handveste nicht vorkommt. Um dem Schulzen die Bewölkung des Dorfes zu erleichtern, wurde den An-

12) 1320 XV. Calend. Mai. Friedrich von Walenburg¹²⁾ u. f. w. Meister zu Preußen verleiht Eigen von Hasla und seinem Bruder Conrad 20 Hufen im Gebiete Balga, im Kammeramt und Felde Natangen gelegen mit Mühlen und Grenzen, wie sie ihm der Komthur zu Balga,

siedlern, je nach den Verhältnissen und des Orts Gelegenheit, eine sechs- bis zwölfjährige Abgabefreiheit bewilligt. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter den im neueroberten Lande so schwierigen Verhältnissen, erhielt der Schulz bedeutende Gerechtfame, zu denen vor Allem die sogen. Gerichte (*judicia et questus judiciorum*) gehörten. Er war Dorfsrichter, doch gehörten nicht alle Fälle vor sein Forum. In der *culm. Handv.* (l. c. §. 1 u. 2) werden bereits die großen und kleinen Gerichte unterschieden. Die Urkunden erwähnen noch der Strafengerichte und der Gerichte über die Preußen. In der Regel behielt sich der Orden alle Gerichte, bis auf die kleinen, vor, welche dem Schulzen allein übertragen waren. Die großen Gerichte werden auch Gerichte an Hals und Hand genannt. In ihnen wurden Verbrechen wie Mord und Blutvergießen abgeurtheilt und zwar vom Komthur oder den Boten, welche er zu Gerichtstagen entsandte. Der Schulz erhielt nur den dritten Theil der Geldbußen (*Verumtamen de majoribus culpis ut sunt homicidia et effusio sanguinis et hiis similia iudex absque fratrum nostrorum assensu nil remittat. Culm. Handv. l. c. §. 2*). Die kleinen Gerichte wurden über gewöhnliche Vergehungen gehalten. Die höchste Strafe, welche für sie festgesetzt werden durfte, betrug 4 Schillinge (*pena cotidiana*). Die Buße kam ganz dem Schulzen zu Gute. Fremdlinge, welche auf der Landstraße Frevel verübten, fielen den Strafengerichten anheim. Die Preußen wurden, wie sie 1249 verlangt hatten, nach polnischem Rechte gerichtet und der Orden entzog sie dem Gerichte der Gutsherrn und Schulzen, um sie vor der etwaigen Parteilichkeit der Deutschen sicher zu stellen. Die Leistungen der Ansiedler bestanden theils in baarem Gelde (wobei wir zum Verständniß der Urkunden kurz bemerken, daß 1 Mark bis 5 Thaler werth war. Sie wurde in 4 Firdung (*ferdo*) getheilt und der Firdung in 6 Slot (1 Slot enthielt $2\frac{1}{2}$ β (Schilling), theils in Naturalieferungen, theils in Scharwerk. Sie waren nicht in allen Dörfern gleich und richteten sich wahrscheinlich nach der Beschaffenheit des Bodens. Bereits in der Urkunde für Kossen (M 8) kommt eine Geldabgabe vor, welche stets mit einer Naturalabgabe an Wachs verbunden war. Dieselbe sollte von Allen, welche vom Orden ein Erbe empfangen, „zum Bekenntniß der Herrschaft“ (*ad recognitionem domini et in signum quod eadem bona sua habet a domo nostra et nostre debeat jurisdictioni subesse. Culm. Handveste l. c. §. 34*) gegeben werden und wird daher gewöhnlich die Recognition genannt. Sie bestand in einem kölnischen Pfennige, der gewöhnlich auf 5 kulmische oder preußische in der Urkunde für Kossen ausnahmsweise auf 6 elbingische Pfennige normirt wird und in einem Pfund (*pondus, talentum*) oder 2 Mark Wachs. Dieselbe wird niemals in den Schulzenhandvesten erwähnt. Auf dem Landtage 1612 wurde sie den Gelleuten erlassen. Diese Bemerkungen mögen vorläufig genügen. Einige andere Ausdrücke werden wir noch bei den betreffenden Urkunden erklären. Für die genauere Werthbestimmung der in den einzelnen Urkunden angegebenen Geldsorten verweise ich auf den inzwischen Ältyr. Mtschr. Bd. V. S. 48 erschienenen Aufsatz „Vom preußischen Gelde“ von A. Horn. Graf Heinrich von Eisenberg war 1300 14. März bis 1312 28. April und 1315 21. Jan. Komthur von Balga.

¹²⁾ Hieß eigentl. Friedrich v. Wilenberg. War 1317 bis Juli 1324 Landmeister.

Günther von Arnstein bewiesen zu kölnischen Rechten „mit allerlei aufrichtungen und fechten zu behalben oder von newes zu bawen.“¹³⁾ Davon soll er einen Dienst mit Hengst und Harnisch leisten, von jeglichem Pfluge ein Maaß Korn und ein Maaß Weizen, von jeglichem Haken ein Maaß Weizen und 1 köln. oder 5 preuß. Pfennige und 1 Pfund Wachs „der Wicht zweyen Marke“ auf St. Martinstag geben. [16.

13) 1322 Sexto Kalendas Augusti. Albertus de Ora, commendator in Balga,¹⁴⁾ übergiebt dem Schulzen Heymann das Dorf Keshfeld von 50 Hufen zur Besetzung nach köln. Rechte, jedoch ausgenommen jährliches Getreide, das man nennt Pflingkorn. Er soll dafür die zehnte Hufe scharwerksfrei besitzen. Die Besitzer der übrigen Hufen sollen zehn Jahre Zinsfreiheit haben, danach von der Hufe jährlich auf Martini 3 Firdung und 3 Hühner zinsen. Der Bau eines Kruges im Dorfe wird verstattet. Gerichte von 4 Schilling und darunter sollen dem Schulzen gehören. Von Gerichten an Hals und Hand, die nicht ohne die Brüder zu richten sind, soll er den dritten Theil haben. Das Gericht über auswärtige Preußen behalten sich die Ordensbrüder allein vor. [Lat. u. dtsh. 185.

14) 1331 in die St. Laurentii martyris. Henricus Ruthenus, dictus de Plawe, commendator in Balga,¹⁵⁾ bezeugt, daß seine Amtsvorgänger, besonders aber Dietrich von Albenburg, Marschall des Landes Preußen, das deutsche Dorf Grunaw von 70 Hufen zu köln. Rechten ausgegeben haben. Diese Verleihung wird für den jetzigen Inhaber desselben, Heinrich von Boraw bestätigt. Es wird demselben das Dorf zur Besetzung übertragen, wofür er 6½ Hufen zum Schulzenamte und einen freien Krug ohne alle Beschanzung und Beschwerung frei zu kölnischen Rechten besitzen soll. Ferner sollen 4 Hufen zur Ehre Gottes, der Besorgung der Seelen und in die Ehre der h. h. Apostel Philippus und Jacobus behalten werden. Die andern Besitzer sollen auf Martin von der Hufe 14 Scot und 2 Hühner zinsen. Die Besitzer der 20 Hufen, welche noch zu besetzen sind, sollen 6 Jahre Zinsfreiheit haben. Ferner sollen alle Einwohner zu Martin

¹³⁾ Bezieht sich auf den Burgenbau und die Reparatur der Ordenshäuser.

¹⁴⁾ Trat 1322 den 24. Juli sein Amt an. Keshfeld ist das ehemal. Feld Sirbelaud, wonach Cap. 1. S. 125. Z. 5 v. o. zu verbessern.

¹⁵⁾ 1331 23. April bis August.

ihrem Pfarrer 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer von der Hufe geben. Ein etwaiges Uebermaaß an Hufen soll den Einwohnern zu demselben Recht und Zins in Besitz gegeben werden. Die Gerichte bis zu 4 Schilling sollen dem Schulzen gehören, von den Gerichten an Hals und Hand, welche dem Orden zustehen, soll er den dritten Theil haben. Auch von fremden Leuten, die Preußen ausgenommen, welche etwa Gewalt in den Gütern thun und durch den Schulzen gezwungen werden würden zu büßen oder zu bessern, soll ihm der dritte Pfennig nicht versagt werden.

[Lat. u. dtsh. 188.]

15) 1332 Invent. Stae. crucis. Heinrich von Muren, Romthur zu Balga ¹⁶⁾ verleiht das deutsche Dorf Hohensürst dem Schulzen Siegfried zu kölmischen Rechten. Von den 54 Dorfhufen soll er die zehnte frei zu kölmischen Rechten besitzen. 4 Hufen sollen zum Lobe Gottes und Dejorgung der Seelen gehören. Den ersten Ansiedlern wird 10 Jahre Zinsfreiheit bewilligt, danach sollen sie auf Weinachten jährlich 15 Scotpfennige gewöhnlicher Münze und 2 Hühner zu geben schuldig sein. Auch sollen sie auf Martin ihrem Pfarrer jährlich 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Haber geben. Der Krug im Dorfe soll dem Schulzen frei und erblich gehören gegen 2 Mark jährlichen Zins. Etwaiges Uebermaaß an Hufen sollen die Einwohner zu demselben Rechte besitzen. Die Gerichte bis 4 Schilling sollen dem Schulzen gehören. Von Gerichten an Hals und Hand, welche der Orden vollzieht, gebührt ihm 1 Drittel, desgleichen von Gerichten über Fremdlinge, die Preußen ausgenommen.

[Lat. 221. Dtsch. 237.]

16) 1332 In castra Ste. Mariae in die beat. Petri et Pauli apost. Der Hochmeister Werner von Orseln ¹⁷⁾ verleiht den Gebrüthern Johannes (Johanni et Johanni) 6 Hufen im Felde Danaw, wie ihnen dieselben vorher beschrieben. Sie sollen mit Pferden und den in Preußen gewöhnlichen Waffen dienen.

17) Gebauer Handbest. 1334 Marienburg. In octava beat. Petri et Pauli apost. Der Hochmeister Luberus von Braunschweig ¹⁸⁾ schließt mit Nicolaus von Gebaw eine Punctation ab, nach welcher dieser auf 7 Hufen,

¹⁶⁾ Heinrich von Muro 1332 20. Febr. bis 1337 7. Mai.

¹⁷⁾ 1324 6. Juli bis 1330 19. Nov.

¹⁸⁾ 1331 17. Febr. bis 1335 April vgl. M 24.

welche ihm „im Felde Rathaghn“ verliehen worden, freiwillig verzichtet und dafür 20 Hufen „im Felde Growitin“ zu kölnischen Rechten erhält. Dafür soll er jährlich zu Martin 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste als Zins entrichten und mit einem Pferde und den landesüblichen Waffen dienen (cf. № 24). [Lat. 126.

18) 1337 Hasselberg 54 Hufen ist von Heinrich de Muro zu kölnischen Rechten Anno 1337, darunter 4 Hufen zur Erbauung der Kirchen bestimmet, welche der Hohenfürstlichen Kirchen zinsen und 5 freien Schulzenhufen verschrieben. Anno 1607 vom Markgrafen Joachim Friedrich an Ludwig Rautern nach gedachter Handveste verliehen. Anno 1660 hat Herr Caspar von Hohendorf die Hälfte dieser kölnischen Hufen von Achatio von Vorken und Anno 1663 die andere Hälfte von seiner Schwester, der Frau Gräfin von Dona, welche sie aus der Theilung überkommen, käuflich an sich gebracht.¹⁹⁾

19) 1337 Ad vincula Sct. Petri. Heinrich von Muren verleiht dem Schulzen Hermann das Dorf Hermsdorf 64 Hufen zur Besetzung nach kölnischem Rechte. Er soll die zehnte Hufe frei haben. Die Besitzer der Zinshufen sollen nach zehnjähriger Zinsfreiheit jährlich auf purific. Mariae 1/2 Mark gewöhnlicher Münze und 2 Hühner für die Hufe zinsen. Der Schulz darf einen Krug bauen, wofür er 1 Mark zinsset. Sollten mehr Krüge gebaut werden, ist von jedem eben so viel zu zinsen. Er darf auch eine Mühle mit einem Rade bauen, bei dem Teich Sauche genannt, wozu ihm 4 Morgen verliehen werden. Der Mahlzins soll 4 Mark betragen. Im Teich hat er freie Fischerei mit kleinem Garn zu seines Fisches Nothdurft. Auch darf er Brotbänke und Fleischbänke aufrichten. Die kleinen Gerichte sollen ihm ganz gehören, von den großen und Strafengerichten ein Drittel. [242.

20) 1337 Am 8. Tage nach St. Joh. bapt. Heinrich von Muren verleiht an Barthelmes Schilo den Krug zu Affaleim mit 3 Hufen und drei Morgen Land gebauet und ungebauet zu köln. Rechten. Er soll jährlich

¹⁹⁾ Diese Notiz ist entnommen: Amts Balga jährige Arende Rechnung von Trinit. 1703 bis selbige Zeit 1704. Sie beruht jedenfalls auf urkundlichen Zeugnissen. Hinsicht in diese Rechnung verdanke ich der Güte des Hrn. Superintendenten Steinwender zu Balga, dem ich hiemit danke.

auf Mariae Lichtmesse 4 Mark Pfennig gangbarer Münze und 4 Gänse geben für den Krug. Für das Land soll er nach 5jähriger Zinsfreiheit an demselben Tage 1½ Mark Pfennig und 3 Gänse geben. Auch soll er wie seine Erben seinem Pfarrherrn von Krug und Land seine Gerechtigkeit und Zehenden oder Decem zu geben verbunden sein.

[Dtsch. und Lat. 350, 351 und 471.]

21) 1338 Mariae Himmelfahrt. Derselbe verleiht dem Schulzen Siegfried eine Anlegung oder Stelle eines Dorfs 20 Hufen zu Rauschenbach²⁰⁾ genannt zu kölnischen Rechten, wofür er die zehnte Hufe frei zum Schulzenamte haben soll. Die Zinshufen sollen 8 Jahre frei gebraucht werden, danach sollen von jeder zu Weihn. 15 Skot gew. Münze und 2 Hühner gezinst werden. Der Schulz erhält die kleinen Gerichte, von den großen ein Drittel, doch hat er keinen Anspruch auf das, was etwa aus Gnaden erlassen wird (nämlich an Strafgeß). [Dtsch. 179.]

22) 1339 St. Merten, des Bischofs Tag. Dietrich von Spira, Romthür zu Balga²¹⁾ verleiht dem Schulzen Jacoff das Dorf Hasselpusch von 40 Hufen zu kölnischen Rechten zur Besetzung. Er erhält dafür 4 Freihufen. Die Besitzer der zinshaften Hufen sollen nach 9jähriger Zinsfreiheit jährlich auf Mariae Lichtmesse für die Hufe 15 Skotpfennige und 2 Hühner zinsen. Der Schulz soll die kleinen Gerichte, von den großen den dritten Theil haben. Etwaißes Uebermaaß an Land soll von den Einwohnern nach denselben Sätzen verzinst werden. [Dtsch. 192.]

23) 1341 D. S. Margarethe virg. Derselbe verleiht den Einwohnern von Zinten 10 Hufen im Walde Partlang (Partlangen). [4.]

24) 1346 In crastino b. Jac. ap. Henricus Lusmer, Hochmeister²²⁾ schenkt Nicolaus von Seydaw 2 Hufen und 11 Morgen im Felde Grobitten, wie sie einst von Theodor von Blumenstein Romthür zu Balga²³⁾ abgegrenzt sind zu demselben kölnischen Recht, nach welchem ihm seine übrigen

²⁰⁾ Das Dorf Rauschbach (Ruschinbach) wird auch in der Theilungsurkunde vom 28. Juli 1374 erwähnt. Mon. hist. Warm. II. S. 518.

²¹⁾ 1337 1. Oct. bis 1341 1. Aug. Die Originalurkunde ist noch im Besitze des Hrn. v. Brandt auf Pellen.

²²⁾ Heinrich Dufemer von Arßberg 1345 13. Dec. bis 1351 14. Sept.

²³⁾ Er wird als solcher von Voigt nicht genannt und muß zwischen Winrich v. R. 1342 und Siegfried 1346 gewesen sein. Die Urk. bezieht sich auf Gebau Kirchs. Eichholz-

Güter im genannten Felde von den Vorfahren des Hochmeisters übertragen sind (cf. № 17). [Lat. 127.]

25) 1350 Stae. Mariae Magd. Bruder Hartung (?)²⁴⁾ Komthur zu Balga und Vogt verleiht Mikolans Prange das deutsche Dorf Grunensfeld 44 Hufen zu böhmischem Recht zu besetzen. 4½ Hufen soll er frei erblich besitzen. Die Besitzer der übrigen Hufen sollen alle Jahre auf h. drei Königstag 15 Slot für die Hufe zahlen. Das Gericht über die Preußen soll der Schulz nicht haben, dagegen die kleinen Gerichte bis 4 Schil. und von den großen ein Drittel, ferner freie Fischerei im Fließ im obern Theile des Fischteichs mit Hamen und andern kleinen Instrumenten.²⁵⁾ Sollte ein Krug später gebaut werden, so soll er zur Hälfte dem Orden und zur Hälfte dem Schulzen gehören. [243.]

26) 1352 Marienburg St. Elisabethstag. Winrich von Anprobe Hochmeister²⁶⁾ überweist der Stadt Zinten 87 Hufen zu böhmischen Rechten, davon 8 Hufen frei zum Schulzenamte und den dritten Pfennig von der Buße des Gerichts. Gerichte bis 4 Schil. sollen der Stadt allein gehören, aber kein Gericht über die Preußen. Von den genannten Hufen werden auch den Einwohnern 8 Hufen frei verliehen und zwar 7 zu gemeiner Viehweide, 1 zu ihren Kohlgärten. Von den übrigen Hufen sollen sie für die Hufe 13 Slot gew. Münze geben auf St. Martinstag, dazu von jeder Hoffrätte noch 6 Pfennige gewöhnlicher Münze. Von Fleisch-, Brod-, Schuh-Dänen u. s. w. die auf dem Markte errichtet sind, sollen 2/3 des Zinses der Stadt, 1/3 dem Hause Balga gehören. Von einer Badestube gehört der Stadt der Zins ganz allein, andere etwaige Badestuben werden die Brüder bauen und soll ihnen auch der Zins gehören. Die Einwohner dürfen Fischerei mit Hamen im Fließ Stratithen zu Fisches Nothdurft treiben. Mählfstätten sollen dem Orden allein gehören. [Dtsch. u. Lat. 3 u. 4.]

27) 1358 Freitag vor Coelestino. Derselbe verleiht einem gewissen

²⁴⁾ 1349 17. Nov. bis 1352 20. Nov. war nach Voigt, Cod. dipl. Pr. Erhard Kulling Komthur zu Balga. Die Urkunde enthält also wohl einen Schreibfehler.

²⁵⁾ Die Gewässer wurden als ausschließliches Eigenthum der Landesherrschafft angesehen, mithin die Fischerei als Regal behandelt.

²⁶⁾ B. v. R. war 1342 19. Juni Komthur von Balga, 1351 14. Sept. bis 1382 23. Juni Hochmeister.

Peter 11 Hufen weniger 4 Morgen zu Wargelauden (b. i. Kirchdorf) gegen einen Platenbienst. [151.]

28) 1359 D. Simonis et Judae. Johann (?) Schindelkopf²⁷⁾ Romthür zu Balga, Vogt zu Ratangen verleiht den getreuen Preußen Plaudewo und Beltin 4 Haken zu Schirten „dieweil sie ausgebienen mögen mit Hengsten, Brunigen und Helm.“ Sie sollen auch neue Häuser bauen, alte bessern oder brechen. „Wir wollen auch, ob jemandt der vorgenannten Bruzin oder Ire erben Ir kein erschlug, der soll sechzehen Mark werd wergelder²⁸⁾ dem gericht bestanden sein.“ [152.]

29) 1363 St. Martinstag. Ulrich Fricke²⁹⁾ Romthür zu Balga, Vogt von Ratangen gestattet den Bewohnern von Zinten, welche ihre Stadtmauern bauen, den Zins, den sie daraus machen können. [6.]

30) 1365 St. Gregor. Derselbe verkauft an Ludwig von Keweyken 32 Morgen, die der Orden von Thomas und Jacob von Keweyken gekauft „zu solchem Rechte, als seine Bethern vor haben gehabt.“ (cf. № 9.) [344.]

31) derselbe verleiht einem gewissen Albrecht einen Kregem mit einer Hufe und vier Morgen Land „zu Schilentrezim“ genannt zu kölnischem Rechte gegen 4 Mark Zins auf Lichtmeß. Er soll die kleinen Gerichte und von den großen den dritten Theil haben auch freie Weide und Holzung mit seinen Nachbarn. Letztern wird 1 Hufe gegeben, dafür sollen sie vom Morgen 2 Stot Zins zahlen. Der Krüger darf feil haben, was man essen und trinken mag, dafür soll er Fische an drei Höße liefern pro Hof 2 Schock.³⁰⁾ (cf. № 20.) [282.]

32) 1368 Idus des Monats Aprilis. Derselbe verleiht den Fischern³¹⁾

²⁷⁾ Hennis Schindelkopf war 1354 15. Juni bis 1359 28. Oct. Romthür v. Balga

²⁸⁾ Das Wehrgeld (auch Manngeld, Werigeld, Leubis) wurde gezahlt um einen durch Lobschlag oder Verstümmelung entstandenen Streit zu schlichten und so der Blutrache Einhalt zu thun. Es war eine deutsche Institution. Weil es sich bei den Deutschen von selbst verstand, wird es nur in den Urkunden für Stammpreußen erwähnt. Vgl. 3. Kap. S. 133. Anm. 39.

²⁹⁾ 1361 4. Aug. bis 1371 9. Aug. Mon. hist. Warm. III. S. 288. Anm. 275.

³⁰⁾ Diese Handveste wurde nachmals von Eberhard Wesenthau (1441—1452 4. April) und von Siegfried Flach von Schwarzburg 1469 Dienstag vor unserer Frauen Lichtmeß für die Hausfrau Lorenz Hagemeisters erneuert. cf. № 68. Schwarz. Hausb. fol. 282.

³¹⁾ Die Fischerei war durch besondere Ordnungen geregelt. Die älteste, welche

und Einwohnern zu Rosenberg 20 Gärten zu 2 Morgen Wiesen und 2 Morgen Acker zu böhmischen Rechte, nebst freier Weide und Lagerholz, auch grün Holz zu hauen, was sie zu ihrem Fischzeuge brauchen. Ferner freie Fischerei auf dem Haff „mit Rezen und Ohelreiffen und auch mit growe Garnen“ jedem Garten mit 16 Säcken im Haff zu fischen. Wenn sie mit einem Gezeuge fischen, dürfen sie in derselben Zeit mit keinem andern fischen. Für Knechte, die sie etwa annehmen, sollen sie besonders zinsen. Vom Garten sollen sie jährlich 1 Ml. Pfennig und zwar $\frac{1}{2}$ Ml. auf Martin, $\frac{1}{2}$ Ml. auf Pfingsten zinsen. [220.]

33) 1374 Montag vor St. Urban. Gottfried von Linden, Romthur zu Balga, Vogt von Natangen²²⁾ verleiht einem gewissen Menninge 6 Morgen Wiesen zu Pobreyden, die zuvor Gepdownen gehört und die er von Ulrich Fricke gekauft hat. Derselbe hat 4 Morgen Wiesen, gleichfalls zu Pobreyden gelegen, vom Orden ertauscht, welche ihm zu demselben Recht und Dienst wie sein altes Gut verschrieben worden. [26.]

34) 1375 St. Thomasabend des Apostels. Dieterich von Elner, R. z. D. u. B. v. N.²³⁾ verleiht den Einwohnern zu Bepleshöfen 4 Hufen mit Wiesen, die den von Thiraw zuvor gehörten zu böhmischen Rechte und Zins wie sie die andern Hufen besitzen. [82 u. 240.]

35) 1376 Am Tage St. Gertrudt der Jungfrau. Derselbe bestätigt, daß Klaus Nothe 2 Morgen des Bruchs zum Schielen-Krehschmen gelegen von Kunigte Breg und 2 Morgen desselben Bruchs von Hennigte Schielen gekauft hat. (cf. N^o 20 u. 31.) [349.]

ich aufstreifen konnte, befindet sich in der „Landt Ordnung des Herzogthums Preußen. Publiciret Anno 1640“, die auf frühere Landordnungen, insonderheit eine vom Jahre 1577 zurückweist. Dieselbe enthält p. 385 die „Fischer-Ordnung auff dem Frieschen Haabe.“ Nach derselben durfte weder unter der Predigt noch bei Nacht gefischt werden. Als Fischmärkte wurden festgesetzt Bahnaw (Mittw. u. Sonnab.), die Passarge (Dienst. u. Freit.), Rahlholz (Mittwoch). Aus Pommerische Fließ sollen die Wolitter, Federatwer und die aufin Grunde Mittwoch und Sonnabend ihre Fische zu Markt bringen. Im Uebrigen wird auf die alten Verordnungen, visitationes der Embter, Mandata, Willkühren, Abschiede und ergangene Befehliche so von anno 1584, 1592 item von anno 1640, 46, 47 vorhanden sind, verwiesen. Viele der hier aufgestellten Bestimmungen rühren wohl schon aus der Ordenszeit her. Ohelreiffen sind wohl ein Fangzeug für Aale.

²²⁾ 1372 2. Febr. bis 1374 22. Nov. Pobreyden ist Breyden.

²³⁾ 1374–82 den 19. Sept. Der Kürze wegen werden wir immer diese Abkürzung für Romthur zu Balga und Vogt von Natangen gebrauchen.

36) 1387 Tag St. Bernhard. Arnold von Burgeln R. z. D. u. B. v. N.²⁴⁾ verleiht an Frau Gertrud Bartolbis Hausfrau „ezwann Krefschmerche zum Kense“, welche klagt, daß ihre von Dr. Erhard Kulling auch von Dr. Gottfried von Binden ausgestellten Handvesten verbrannt seien, nach dem Laute der alten Handvesten 5 Hufen und 5 Morgen auf dem Felde, das da Kense genannt ist zu kölnischem Rechte wofür sie jährlich auf Marien Lichtmeß 3 Mark gewöhnlicher Münze und von der Hufe 2 Hühner entrichten soll. Auch wird ihr der Krug mit allem eingezäunten Acker und Wiesen verliehen. Dafür soll sie 4 Mark Pfennige gewöhnlicher Münze und $\frac{1}{2}$ Stein Wachs „vor unserer Frauen Silbe auf dem Hause zu Balge zinsen. Zwischen der Fedderau und ihrem Kruge und eine halbe Meile gegen Hettligenbeil zu soll kein neuer Krug gebaut werden. Ferner wird ihr verliehen 1 Hufe Acker, gelegen bei unsern Wiesen, den Kensen und den Stanteinenwiesen, wie sie von Gottfried von Binden verliehen ist zu demselben Rechte, wie ihre andere Acker. [253.

37) 1394 Mittfasten. Conrad von Kyburg, R. z. D., B. v. N.²⁵⁾ verkauft an Kunle Becker 13 Hufen beim Hofe Eisenberg, die vormalig vom Dorfe Eisenberg für wüßtes Land genommen für 150 Mark. Davon soll er nächsten Johannistag 8 Mark und darauf jeden Johannistag 20 M., so lange geben, bis die Schuld bezahlt ist. Auf die letzte Schuld werden ihm gehören 2 Mark zu geben. Das Gut wird frei von Scharwert, zu kölnischen Rechten verliehen. Nach Tilgung der Schuld sollen auf Joh. Bapt. jährlich $7\frac{1}{2}$ Mark, 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Roggen zu Pflugsorn, 1 köln. Pfennig und 1 Krampfund Wachs gegeben werden. Auch sollen sie, Becker und seine Erben ihrem Pfarrer zu Eisenberg nach Hufenzahl wie die andern Einwohner des Dorfs geben und „Kirchenwache thun nach Tischzahl.“ (cf. Nr 11.) [233.

38) 1394 D. Andreae ap. Derselbe erneuert Rudigte Groll die ihm von Winrich von Anprobe R. z. D.²⁶⁾ ausgestellte Handveste über den Krefschmer und Acker zu Passaria. Es wird ihm der Krug nebst 9 Morgen

²⁴⁾ 1387—92 12. März.

²⁵⁾ 1392—96 11. Mai. Die Urkunde führt die Uebertschrift: Handveste über 13 Hufen zu Hopyden.

²⁶⁾ 1342 19. Juni.

Wiesen bei der Passarie gelegen zu kölnischem Rechte nebst freier Holz-
zung und Viehweide mit den andern Einwohnern des Dorfes verliehen.
Er und seine Erben sollen auch mit keinem andern Kreyem überbant wer-
den. Dafür soll er jährlich zu Martini 5 Mark 6 Stot zinsen und wo
etwa nicht volle 9 Morgen wären, den Schaden tragen. [316.

39) 1395 Laetare. Derselbe erneuert Bomide Propfen seine ver-
brannte Urkunde über 6 Haken zu Berscheln, welche von Arnold von Bur-
geln Bernide Propfen zu demselben Dienst und Recht wie sein altes Gut
verliehen waren. (cf. M 180.) [11.

40) 1397 Margarethentag. Ulrich von Jungingen, R. z. B., B. v.
R.²⁷⁾ verleiht Lorenz und Paul von Sparwein 6 Morgen Wiesen, welche
dieselben von Claus und Lorenz von Poros erkaufte haben. [24.

41) 1399 St. Katharinen-Abend. R. und seinen Erben werden
4 Morgen, 20 Bölm. Ruthen Wiesen im Felde Kewegk gelegen zu dem-
selben Dienst und Recht als ihr altes Gut daselbst verliehen. [345.

42) 1399 Mittfasten. Ulrich von Jungingen verleiht Lorenz und Paul
Sparwin 6 Haken im Felde Marannen zu demselben Recht, wie ihr
altes Gut Sparwinen. [23.

43) 1399 Magarethentag. Derselbe schlichtet einen Grenzstreit zwi-
schen Hensel Grologk Kretschmer zu Febberau und Hans Mohler daselbst.
H. G. soll den Krug, nebst den von seinem Vorfahren Nikel gekauften
Aedern haben vom Landwege, bis an den Weg, welcher zwischen ihren
beiden Gebäuden durchgeht zu Bölm. Rechte nach der alten Handveste über
Mühle und Kretschmer. Auch soll er freie Holzung mit Weide und Vieh-
trifft haben, eben so wie der Müller. Er soll von den 12 Mark, welche
die alte Handveste innehält, 4 Mark zinsen, den Herrndienst halb thun,
den Warthlohn halb geben, dem Pfarrer auch die Hälfte der 4 Schil. geben,
welche die alte Handveste inne hält. [250.

44) 1404 Ostern. Derselbe verschreibt einem gewissen Ramoth, wel-
cher 6 Hufen zu Kunkenhöfen, die ihm zu Bölm. Rechte und einem Ketter-
dienst verliehen, gegen 4 Hufen im Felde zu Wermitten²⁸⁾ vertauscht, die letz-
tere frei von Zehenden und gebäuerlicher Arbeit zu Bölm. Rechten. [117.

²⁷⁾ 1396—1404 29. Sept.

²⁸⁾ Wermten bei Heiligenbeil. ,

45) 1409 Marienburg Osterdienstag. Derselbe, Hochmeister, verschreibt Petzsche Flissen 9 Hufen und 10 Morgen in Maternhöfen zu magdeburgischem Recht³⁹⁾ mit beiden Gerichten, Straßengerichten ausgenommen. Er und seine Erben sollen dienen mit Pferd und Waffen nach des Landes Gewohnheit, neue Häuser bauen, alte bessern und brechen. Auf St. Martinstag sollen sie 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Weizen für das Pflugorn zinsen. [144.]

46) 1412 Donnerst. n. Jacobi ap. Friedrich Graf von Czolt, R. z. B., B. v. R.⁴⁰⁾ verkauft an Mag (Matthis) 4 Hufen zu Rosoden, die lange Zeit wüst gelegen zu köl. Recht mit 4jähriger Zinsfreiheit. Nach Verlauf derselben sollen sie für die Hufe 1 Mark zu Weihn. zinsen. Sonst sollen sie alles Dienstes und Scharwerks frei und ledig sein, nur in Landesnoth gleich andern bledern Leuten thun. Auch sollen sie geben ihrem Pfarrer, da sie eingewidmet sind, jeden Martinstag für die Hufe 1 Scotpfennig.⁴¹⁾ (Abgebr. in Rogge, Kirch. v. A. Balga S. 36. Num. 64.) [138.]

47) 1415 St. Elisabethstag. Ulrich Zenger, R. z. B., B. v. R.⁴²⁾ erneuert Rahmo von Rulohn seine Handveste, welche er im vergangenen Jahre verloren, als dies Land schwerlich und jämmerlich vom Feinde beschädigt. Rahmo's Aeltervater, Schirnod von Rulohn, waren vom Hochmeister Werner (v. Deseu) 2 Haken in Rulohnen gelegen, verschrieben. Von diesen erhielt Rahmo einen und sein Vetter Mikale den andern. Dazu kam, was Rahmo und seinen rechten Erben darüber verschrieben, nämlich noch 2 Haken zu Rulohnen zu demselben Dienst und Recht wie sein Hauptgut. Es werden ihm mithin 3 Haken zu Rulohnen, frei von

³⁹⁾ Diese Urkunde ist die erste, in welcher das magdeburgische Recht erwähnt wird, dessen sich der Orden besonders in den Zeiten des Verfalls bediente. Es war ihm insofern günstiger als das kulmische, als es allein den Söhnen Erbrecht zugestand. Erst später wurde auch Töchtern nach demselben der Antritt des Erbes, welches in diesem Falle ausdrücklich zu beiden Kindern verliehen wurde, gestattet. Wo das magdeburgische Recht noch in späterer Zeit rein angewandt wurde, nannte man es schlechtes (schlichtes) magdeb. Recht. Wo das magdeburgische Recht Bestimmungen über das Wehrgeld enthält, war es auf Stammpreußen angewandt.

⁴⁰⁾ 1410—12 11. Nov.

⁴¹⁾ Nach Arnoldt, kurzgef. Kirchengesch. S. 283 datirt die Eintheilung des Landes in Kirchensprengel erst seit 1531. Nach dieser Urkunde wäre Rosoden schon 1412 eingewidmet gewesen. Es gehört zu Dt.-Thierau.

⁴²⁾ 1412—18 23. Sept.

Zehenden und gebäuerlicher Arbeit verschrieben, wogegen er einen Dienst mit Hengst und Harnisch und die Verpflichtung neue Häuser zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen, auch die Häuser, wenn es noththut, zu wehren übernimmt. [159.

48) 1416 Donnerstag vor St. Margarethe. Derselbe erneuert dem Schulzen Thle von Hauswalde⁴⁵⁾ seine verlorene Handveste. Es wird ihm verliehen das Dorf 84 Hufen mit einem Kreckem zur Besetzung. Dem Pfarrer werden 4, dem Schulzen 8 Hufen frei gegeben. Der letztere soll die kleinen Gerichte ganz, von den großen $\frac{1}{3}$ haben. Die Vesther sollen von der Hufe zu Martin 15 Skot und 2 Hühner zinsen. Der Kreckmer soll 2 Mark zu Mariä Lichtmess zinsen. An Dezem für den Pfarrer sollen sie auf Martin geben 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer und dem Orden Pflugkorn nach alter Gewohnheit für die Hufe $\frac{3}{4}$ Korn. Das Scharwert soll sein wie in den umliegenden Dörfern. [195.

49) 1429 Hof Einstedel. Sonnabend nach Himmelfahrt. Paul von Rusdorf, Hochmeister,⁴⁶⁾ bestätigt für Otto von Liebmannsdorf die Handveste über Geydaw. [23.

50) 1430 Montag vor Pauli Bekehrung. Derselbe erneuert Paul von Klingbed's verbrannte Handveste über 9 Hufen im Gute Klingbed, Kammeramt Zinten, frei von Zehenden und gebäuerlicher Arbeit zu preuß. Recht, wofür er einen Dienst mit Pferd und Harnisch zu leisten hat. Die Hufenzahl wird nicht garantirt. [124.

⁴⁵⁾ Nach Folgt, Gesch. VI. S. 748 Anm. 1. gegründet 1308.

⁴⁶⁾ 1422 10. März bis 1441 2. Jan. Die alte Handv. über G. ist wörtlich aufgenommen. Sie lautet: Nos frater Men(co) de Querenford, magister fratrum dominorum Theutonicorum per prussiam presencium Inspectoribus cupimus esse notam, quod nos de consilio fratrum nostrorum et consensu expresse optulimus Jacobo interpreti fratrum nostrorum in Balga et Hinrico, fratri suo ac eorum heredibus duas hereditates in campo dicto Geydaw, quas quondam duo fratres, videlicet Quesyge et Sansange possederunt jure Culmensi, hereditarie in perpetuum possidendas cum omnibus attinenciis, sicut prioribus duobus fratribus Quesyge et Sansange quondam fuerunt condonate. In hujus ergo rei memoriam sibi presentem paginam nostro sigillo dedimus roboratam fratribus nostris in testimonium subnotatis: Videlicet fratre Baroldo Bruhaven commendatore in Balga, Henrico de Milen vicecommendatore ibidem, Henrico de Loynstein, Gunthero de Schwartzburgk, Ortolfo nigro Balistario et aliis pluribus nostris fratribus, quos conscribere longius esset. Date Balga Anno domi Millesimo ducentesimo octogesimo nono. Idus Januarii.

51) 1430 Mont. n. Dom. Palmarum. Jost Strupperger, R. z. B. u. B. v. R.,⁴⁵⁾ verleiht Otto von Liebmannsdorf 3 Morgen Wiesen auf der Kompwiese bei dem Neufschenhofe zwischen den Wiesen, „die da schlagen überlichen die Breußen von Gangitten und Pobrehden an dem Ende legen den Lantberge“ zu seinem Gute Gehdaw und zu gleichem Recht mit demselben. [26.

52) 1431 am Andrestage. Derselbe verleiht Hans Stolzenbergk einen Garten 12 Ruthen breit und 20 Ruthen lang in dem neuen Dorf vor der Wolitta zu besetzen. Er darf darauf einen Kregem bauen und darin feil haben Bier, Brod, Fleisch u. s. w. gleich andern Kregem. Es werden ihm zum Kruge noch 2 Morgen Wiesen und 2 Morgen Bruch verliehen „im Holgunge“ zu kölm. R. Zwischen dem Hans zu Balga und seinem Kregem soll kein anderer gebauet werden, ebenso zwischen dem Wasser Wolitta und demselben Krug, Er darf auch 8 Haupt Rindvieh jung und alt halten „da do vor den Hirten soll gehen“ und soll freie Hegeweibe auf der Neuborfer Hegeweibe und ihren Wiesen gleich seinen Nachbarn haben; ferner freie Fischerei im Fass mit „Regen, Deskreiffen“⁴⁶⁾ und grutwe garnen“ und mit 32 Säcken zu fischen, „also doch, daß sie (er und seine Erben) im Vorjahre die Fischer von der Frauenburgk, die weil sie dort fischen, damit nicht übersehen, noch an ihrer Fischerei irren sollen.“ Sie sollen auch zu gleicher Zeit immer nur mit einem Zenge fischen. Die Fischer von Frauenburg dürfen nirgend anders, als in diesem oder dem Balgaschen Kruge Bier holen lassen. Der Zins soll jährlich 5 Mark gew. Münze betragen, und zwar dem Fischmeister in der Wolitta 4 Mark auf Pfingsten und dem Plackmeister zur Balga 1 Mark auf Martin zu geben. Etwaige Fischerknechte sollen sonderlich zinsen. [252.

53) 1435 Donnerstag vor Judica. Erasmus Bischborn, R. z. B. u. B. v. R.,⁴⁷⁾ verleiht Otto von Liebmannsdorf 3 Hufen im Felde Marraunen zu preuß. Rechte. [23.

54) 1439 Dienstag vor Dom. Palm. Joh. Wolf von Sponheim,⁴⁸⁾

⁴⁵⁾ 1426 Jan. bis 1431 12. Juli.

⁴⁶⁾ Wahrscheinlich Neusen zum Anfang.

⁴⁷⁾ 1182 11. Mai bis 1187 1. Nov.

⁴⁸⁾ Hiß Tamno W. v. S. 1437—1439 4. Dec.

R. z. B. u. B. v. R., verschreibt den Gebrüdern Sifel, Lucas und Jacob von Gumgarben, welche eine Handveste von Dietrich von Elner, ausgestellt über 6 Hufen daselbst vorweisen, von welchen sie zwei verkauft haben, die noch übrigen 4 Hufen oder 6 Haken zu preuß. Recht. Sie haben einen redlichen Dienst mit Hengst und Harnisch zu leisten, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern und zu brechen, „auch geben wir ihnen 30 Mark Wehrgeld.“ [178.]

55) 1440. Hof Pellen. Donnerst. vor exalt. crucis. Heinrich Kneß von Planen, R. z. B. u. B. v. R.,⁴⁹⁾ erneuert Kersten von Gumgarben seine verbrannte Handveste über 6 Haken zu preuß. R. und 30 gute Mark Wehrgeld gegen einen Dienst mit Hengst und Harnisch und die Pflicht neue Häuser⁵⁰⁾ u. s. w. [177.]

56) 1442 Mittw. vor purif. Mariae virg. Conrab von Erlichshausen, Hochmeister,⁵¹⁾ läßt die Urkunde über Haselau Nr 12 verdeutschten und bestätigt sie für Niclas von dem Haselaw. [16.]

57) 1451 Matthäusstag. Ludwig von Erlichshausen, Hochmeister,⁵²⁾ verleiht Ludwig von Eppingen und seinen rechten Erben zu beiden Kindern ihrem Dienste zu Larnainen zu Hilfe freie Fischeret im Haff in den Balgischen Wassern mit einem großen Garn. Die sogen. freien Wasser, welche dem Convent zu Balga und seinem Fischmeister gehören, sollen sie ungezogen lassen. Sie sollen nur mit eigenen Leuten fischen und soll ihnen eine Hoffkätte für sich und ihren Fischer angewiesen werden. [288.]

58) 1461 Dom. Quasimodogeniti. Siegfried Flach von Schwarzburg, R. z. B.,⁵³⁾ verleiht Jorge Wesselin 4 Haken, die etwan Lucas in Polbitten gehört, gelegen zwischen dem Felde des Dorfs Polbitten und dem Hofe zu Wesselin zu Hilfe der Diensten, die er von seinen Gütern zu Wesselin seinem Erbherrn pflichtig ist zu thun, zu demselben Recht, wie die übrigen Güter zu Wesselin. [8.]

⁴⁹⁾ 1440—41 4. Juli.

⁵⁰⁾ Wir werden diese stehende, aus den frühern Urkunden bekannte Phrase ferner nur in dieser Weise anbeuten.

⁵¹⁾ 1441 12. April bis 1449 7. Nov.

⁵²⁾ 1450 21. März bis 1467 4. April.

⁵³⁾ 1460—66 4. Dec.

59) 1465 Mittwoch nächst vor Antonii des Heiligen. Endwig von Erlichshausen verleiht den Jungfrauen Barbara und Margaretha, sel. Jorg Wesselin Schwestern aus Gauden, nicht von Rechts wegen 5 Hufen im Dorf Wesselin, 2 Hufen in Wangnislein und 4 Haken in Polebiten im Gebiete Balga und Kammeramt Katangen, nach dem Recht, welches die Handveste ihres sel. Bruders ausweist. [7.]

60) 1466 Donnerstag nach Neujahr. Derselbe verleiht Geride Barthlein das Gut zu Gelitten, so wie es Petzsch und Michael zu Gelitten besaßen, auch die gebäuerischen Hufen zu der Preuß. Banaw, die dem Orden angeflorben, zu magdeb. R. Dabei frei Lagerholz zu Feuersnothburst, gr. u. kl. Ger., Straßenger. ausgenommen, gegen einen Dienst mit Hengst und Harnisch und die Verpflichtung alte Häuser u. s. w. [415.]

61) 1467. Königsberg. d. Barnabae ap. Heinrich Neuß von Plauen, Hochmeisters Statthalter und Komthur von Röhungen,⁵⁴⁾ verleiht Ruprecht von Mehlen für getreuen Dienst das Dorf Polebiten 12 Hufen im Neußschen Kammeramt zu magdeb. R. mit beiden Gerichten, Straßenger. ausgenommen, gegen einen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch, 1 Krampfund Wachs, 1 lln. ober 5 preuß. Pfennige. [6.]

62) 1468. Königsberg. Freitag vor Oculi. Derselbe verleiht Leonhard Kralanen⁵⁵⁾ Samlandsdorf „mit dem Schulzenhufen 13 Hufen“ zu magdeb. R. gr. u. kl. Ger., Straßenger. ausgenommen, gegen 1 Dienst mit Hengst und Harnisch, 1 Krampfund Wachs, 1 lln. ober 5 preuß. Pfennige. [44.]

63) 1468. Schloß Königsberg. Vocem jucunditatis. Derselbe ver-

⁵⁴⁾ 1467 April bis 1469 15. Oct. S. R. v. Plauen hatte sowohl als Hochmeisters Statthalter, wie als Hochmeister (1469 15. Oct. bis 1470 2. Jan.) eine große Menge Söldnerhauptleute, welche mit ihren Schuldforderungen den Orden drängten, zu befriedigen. Es kam daher unter ihm und seinen Nachfolgern eine Menge Güter, Dörfer und Städte, die früher dem Orden gehört hatten, in Privatbesitz. Jetzt erst bildete sich auch in diesen Bezirken ein mächtiger Landadel. Voigt, Namens-Codex Einl. pag. XXV. R. v. Mehlen war ein Kaufherr. Wo die Nationalität aus Voigts Namens-Cod. oder andern Quellen bekannt ist, werden wir dieselbe notiren, bei historisch bedeutenden Persönlichkeiten auch die Quellen angeben, in denen Näheres über sie zu erfahren ist.

⁵⁵⁾ Schlesier oder Thüringer. Wo der Ritterdienst mit der Recognition vereinigt ist und die Formel für die Abgaben so lautet wie hier, werden wir künftig der Raumersparniß wegen immer auf diese Urkunde verweisen und nur bemerken: „N^o 62.“

pfändet an Hans Maffewitz⁵⁶⁾ das Dorf Gerlachsdorf für 100 ungar. Gulden. Die Einkünfte soll dem Orden jederzeit freistehen, weshalb H. M. ein etwaiges Leibgedinge für seine Frau auf das Pfandgeld nicht auf das Pfandgut zu verschreiben hat. [27.]

64) 1469 ohne weiteres Datum. Siegfried Klach von Schwarzburg⁵⁷⁾ verleiht dem Krüger Mag zu Rosenberg das Schulzenamt daselbst und die Hoffstätte, die nächst an dem Acker liegt, der zum Reuschenhof gehört zu Kölm. R. dazu 2 Morgen Wiesen bei der Viberlade und freie Fischerei in derselben, von welcher er den 4. Hecht dem Orden geben soll. Außerdem zinslet er 1 Krampfund Wachs, 1 Köln. oder 5 pr. Pfen. [220.]

65) 1469 Dienstag vor unsrer Frauen Lichtm. Derselbe erneuert für Lorenz Hegemeister, Schulz zu Schilen Nr 31, welche Urkunde vorher schon von Eberhard Wesenthau erneuert war.⁵⁸⁾

66) 1469. Königsberg. Sonnab. vor Dom. Jubilate. Heinr. R. v. Plauen, Hochmeisters Statthalter u. s. w., verleiht Friedrich Berensfeld⁵⁹⁾ das Dorf Rudigersdorf, welches mit dem des Pfarrers und des Schulzen hufen 60 Hufen hat, dazu das Dorf Schönrade 40 Hufen und 9 Hufen zu Carben, die an den Orden verstorben sind zu magdeb. R. beiden Kneubern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Dazu frei Brennholz in Carben zur Nothdurft ihres Feuers und frei Bauholz in der Dameran. Die Hufenzahl wird nicht garantirt. Dagegen soll geleistet werden 1 rittecl. Platendienst mit Hengst und Harnisch, 1 Krampfund Wachs und 1 Köln. oder 5 preuß. Pfennige.*) [31.]

*) 60 Hufen Riddersdorf sind mit denen Gütern Warnicham, Freudenthal und Schönrade von Marggraff Albrecht laut einer Handveste gegen Abtretung Hans Wilhelm von Barden erblichen Antheils, so er an Carben, Rittertrug und Wangniden gehabt (unter den in obiger Urkunde aufgeführten Bedingungen) verschrieben. Das Jahr der Verschreibung kann nicht beigefügt werden, weil das Original weggenommen ist. Dieses Gut haben S. Excell. der H. Cansler Georg Friedrich von Creyken vom Herrn Hauptmann v. Insterburg Theophilo von Schwalb an sich gebracht. Amtsr. 1708/4.

⁵⁶⁾ Wohl gl. Maffewitz. Meißner.

⁵⁷⁾ Wurde 1467 oberster Trapier und behielt zugleich die Verwaltung der Komthurei Balga, welche die nächste Zeit überhaupt mit dem Trapieramte verbunden war. In den Urkunden wird er öfter Schwarzenbergel geschrieben.

⁵⁸⁾ 1441—52. Von ihm finden sich gar keine Urkunden im schwarzen Buch.

⁵⁹⁾ Anhaltiner. cf. R. Preuß. Prov.-Bl. a. F. Bd. III. S. 245.

67) 1469 Tag Mariä Magd. Siegfried Flach von Schwarzburg bekräftigt eine von Druber Helmingk ausgestellte Urkunde über Lehnhöfen. (Cap. 1. Num. 46) für die Gebrüder Urban und Greger von Lemanshofen. Desgleichen eine andere Urkunde für dieselben, welche Joh. Graf von Sahn⁶⁰⁾ ausgestellt hat, nach welcher der Bauer Martin Lungin dem Hans Lehman zu Tirow ein Stück von seinem Acker zum Trunkteich gegeben. [135.]

68) 1469 Ad vincula Petri. Derselbe verschreibt Lorenz Hagemeister 2 Hufen dem Krüge zu Schülen zu Hälse zu köln. R. gegen 1 ger. Mark jährl. Zins auf Lichtmeß. (N^o 31.) [282.]

69) 1469. Derselbe verleiht Paul Dorle und Hieronymus Zwinger einen Garten zum Kade, 2 Morgen Acker auf der Lasaune. Sie sollen dafür die Wiesen schlagen helfen, welche die Einwohner zu Kade jährlich schlagen und jährlich auf Martin 9 Firdung Zins geben. Sie haben noch freie Fischerei im Haff mit Säcken, Netzen und kleinem Gezeug, frei Lagerholz zu Feuersnothdurft und Bauholz auf besondere Anweisung. Freie Viehweide aber nicht Maß. Für einen Roggarten zinsen sie noch jährlich 15 Hühner. [230.]

70) 1469. Königsberg. St. Martinstag. S. R. v. Plauen, Hochmeister verleiht Georg Ebiß das Dörfchen Lüttigeln von 10 Hufen, dazu den Zins auf der Mühle zu Fedberau, die zuvor dem Orden 8 gute M. gezinset hat zu magdeb. R. beiden Kindern und Ger. Straßenger. ausgenommen, gegen 1 tücht. Platenbienst mit Hengst und Harnisch, 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Weizen, 1 köln. oder 5 preuß. Pf. Zins. [36.]

71) 1470 Sonnabend vor aller Mannen Fastnacht. S. F. von Schwarzburg bekräftigt den nachfolgenden Vertrag zwischen Frau Gertrud, sel. Georg Edermannsdorf Weib und Heinrich Melbach auf einem, Nickel Pannewitz am andern Theil. Letzterer hat Frau Gertrud die Hälfte ihres Guts Sparwein 4 $\frac{1}{2}$ Hufen abgekauft, desgleichen die zu Dietrichsdorf 7 $\frac{1}{2}$ Hufen, wie ihr Theil an den Danern zu Lehden. Er hat ihr zur Ausweisung gegeben 6 gute Mark im Jahre 1470 und soll ihr jährlich, so lange sie lebt, auf St. Petri ad cathedram 3 gute Mark geben. Ferner soll er die

⁶⁰⁾ 1404—1410 4. April.

Hälfte des Geldes, das der sel. Georg Liebmannsdorf der Kirche zur Langthe schuldet, nämlich 35 Mark ger. Geldes bezahlen. Die andere Hälfte sollen ihre „Obeme“, nämlich Heinrich Melbach und Peter Gruner bezahlen. Wäre es etwa weniger als 70 ger. Mark, die G. T. der Kirche zur L. schuldig geblieben, so soll es beiden Theilen abgerechnet werden, was etwa mehr ist, soll die Frau bezahlen. Ferner soll Nidel Pannewitz jährlich $1\frac{1}{2}$ ger. Mark Pfennigszins an das Kloster zu Rbnigsberg geben und 1 ger. Mark Pfanzins, der da gehört zum Glodenamte zur Balga. Zu letzterem sollen H. M. und P. G. auch 1 Mark zinsen.

[88 und 302.]

72) 1470 Dienstag vor Pfingsten. Derselbe verleiht Drosien und Christoffeln Reweden 1 Haken zu Reweden im Renschen Kammeramt zu den Rechten ihres alten Guts demselben zu Hilfe.

73) 1470 Dienstag vor Pfingsten. Derselbe verleiht Ulben Monhaupt das Schulzenamt auf dem Schrangenberg 12 M. zu köln. R., wofür er 1 Krampfb. Wachs, 1 köln. ober 5 preuß. Pfennige zu zinsen hat.

[208 und 447.]

74) 1470 Dienstag nach Bartholom. Derselbe verleiht Paul Klink das Gut Mahlenborn, 10 Hufen zu magdeb. Recht und beiden Kindern mit der Berechtigung dasselbe nach seinem Willen zu verkaufen. Er hat auch diese 10 Hufen den bescheidenen Männern Jorje von Mahlenborn und Peter Bindenaw verkauft, welche einen redlichen Dienst mit Hengst und Harnisch zu leisten und von jeglichem Pflug 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen zu zinsen haben.

[136.]

75) 1470 Dienstag nach nativ. Mariae. Derselbe verleiht dem Schenkten Michael Markquardt das Gut zum Einsiedel 6 Morgen und 1 Hufe zu magdeb. R. und beiden Kindern, so zu gebrauchen, wie es Voreltern und seine Vorfahren besessen haben und soll der Orden so vollkommene Gerechtigkeit darin haben, als bei den Vorigen, die das Gut in Besetzung gehabt. Wenn M. so vermögend ist, soll er einen Krug bauen dürfen zu Aller Nutz „doch unserm Hofe unschädlichen“. Er darf darin kaufen und verkaufen, was ihm von Nöthen sein wird. Er erhält die Gerichte im Kruge, ausgenommen die Strafengerichte und die Gerichte über die Diener des Ordens, frei Lagerholz zum Brennen in den Ordenswäldern zur

Rothburst, Bauholz auf besondere Anweisung. Das Fufenmaaß wird nicht garantirt. Er zinsset 1 Krpfd. Wachs und 1 Kln. ober 5 pr. Pfenn. [257.

76) 1470 Donnerstag am Abend Allerheiligen. Heinrich v. Nichtenberg, Hochmeister, verpfändet Tiefensee im Balbante gelegen, an Hans Hertel ⁶¹⁾ für 400 unger. Gulden als schulbigen Sold mit Gerichten groß und klein, Straßenger. ausgenommen. Der Orden darf das Gut jeberzeit auflösen, weshab ein etwaiges Leibgebänge auf das Geld, nicht auf das Gut zu verschreiben ist. [97.

77) 1471 Donnerstag Petri et Pauli ap. Derselbe verpfändet an Hans Massewitz das Gut Hohenwalbe für 300 unger. Gulden unter denselben Bedingungen. [29.

78) 1471 Donnerstag am Abend Allerheiligen. Derselbe gestattet Kreftan von Kauschnit sein Gut Poplawken, 4 Fufen und 1 Haken im Neuschen Kammeramt seinem Schwager, „Hans Romohen unserm Kothmann“, für 180 Mark ger. preuß. Münze zu verkaufen. Letzerem wird das Gut verschrieben. Die Leistungen wie N 62. [147.

79) 1472 Montag n. Trinitatis. Derselbe verläuft an Hans Deutschkümer das Dörschen Weitnuß ⁶²⁾ 10½ Haken im Pellschen Kammeramt für 200 Mark ger. pr. Münze zu magdeb. R. und beiden Kindern mit Gerichten groß und klein, Straßengerichte ausgenommen. Die Fufenzahl wird nicht garantirt. Der Zins beträgt 1 Kln. ober 5 preuß. Pfennige.

[80 und 124.

80) 1473. Heiligenbeil. Dor. virg. S. F. von Schwarzburg begnadigt die Bewohner des Dorfs Vogelgesangl von allerlei Scharwerk. Dafür sollen sie von der Fufe 5 ger. Firdung jährlich auf purif. Mariae zinsen und 1 ger. Firdung von der Fufe Freigeld geben. [192.

81) 1473 Sonnabend ad vincula Petri. H. v. Nichtenberg verleiht Benzel Rosenheyn den Hof Bobitten 9 Fufen im Kammeramt Pellen zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Die Leistungen wie N 62. [123.

82) 1475 Sonntag vor Joh. bap. Derselbe verleiht Nidel Blagdorf

⁶¹⁾ Schlesi. H. Keffle von Nichtenberg war Hochmeister 1470 29. Sept. bis 1477 20. Febr.

⁶²⁾ Jetzt Jädnitz. Der Besitzer heißt sonst Deutschkümer.

das Dorf Pompidhenn⁶³⁾ 8 Hufen, wofür er dem Orden eine Schuld von 272 Mark erlassen und ihm die Dörfer Langendorf, Blesfen und Lemritten abgetreten hat, mit allen Gerechtigkeiten und Gerichten, Strafengerichte angenommen. [313.

83) 1475 Sonntag vor Joh. bapt. Den Einwohnern von Rabaw, 18 1/2 Hufen Reuschen Kammeramtes, wird die alte Handveste zu köln. R. erneuert. Sie zinsen von der Hufe 1/2 Mark guten Geldes und 2 Hühner, dazu für 2 Morgen Uebermaaß 2 Schill. guten Geldes. Für die 2 Hufe 1 Tonne Honig oder 7 Mark ger. Geldes, 2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Roggen Pflugkorn. [229.

84) 1475 Andreae ap. S. F. von Schwarzburg verleiht Jörg Portugall eine Wassermühle unter dem Hofe zu Portegal seinem Dienste zu Hilfe nach dem Rechte des Hauptguts zu bauen, weil der Hochm. das Dorf Weitnuf⁶⁴⁾ verkauft hat, welches ihm für 200 M. verpfändet war. [10.

85) 1476 F. corp. Ctl. Derselbe verschreibt Peter Post den Krug auf der Lasaune, Reuschen Kammeramts mit 5 Morgen Acker und 5 M. Wiesen zu köln. R. Er soll haben frei Lagerholz zur Nothdurft zu brennen, Haselstöcke zu hauen zu Bügeln und Fischstöcken „auch so viele pridene,⁶⁵⁾ als sie zu den Questen benötigt und zu den Säcken“. Er soll geben 2 Mark ger. Zins zu Martin und 2 Mark zu Pfingsten und nicht weniger als 2 Schock Queste ins Fass legen. Legen sie mehr, so soll es dem Orden zum Frommen sein. „Davon sollen sie jährlich den Fünften geben „an Ohle“⁶⁶⁾ in unserm Hof zu Weistern oder wo es uns bequem ist. So ein Comptur zu Balga im Weistern liegt, soll der Krüger auf der Lasaune 4 Preßmannfische schicken, sofern sie fischen im Fass mit Säcken oder Netzen. Auch soll in solchen Fällen der Krüger, so man es ihm gebent, Warp⁶⁷⁾ sein legen dem Braunsberge oder legen dem Heiligenbeil.“ [256.

⁶³⁾ Pompeden, Kirchspiels Degen, nicht Popirten wie Mon. hist. Warm. III. S. 481. Ann. 224 steht. Eine Vicarie an der Pfarrkirche zu Zinten wurde von diesem Gute Dienstag nach dem 8ten Tage der h. drei Könige 1477 gestiftet. Die Urkunde ist ausgedruckt in Rogge, Kirchen des Amtes Balga S. 12. Ann. 23^b.

⁶⁴⁾ cf. N. 79.

⁶⁵⁾ Birten. ⁶⁶⁾ Hale. ⁶⁷⁾ Postbote.

86) 1476 Sonntag vor Michaelis. Derselbe verleiht Sorge Liebmannsdorf 11 Haken und 3 Gärten in Steindorf, Neuschen Kammeramtes, vor Zeiten einem gewissen Bergitter verliehen „von dem sulche Haken und garten widder an unsern Orden verstorben sein vund nemlichen die eilf Haken, der do drey große Partiden, czwene kleine Partiden vund zwene, die Birken, dem padmor gehört habenn, vund auch die zwene, die Fromolbt gehört habenn vund Dittrichs zwene, do Werten hat vff gewonet, mit allen ire Nuzungen“ u. s. w. zu magdeb. R. mit Gerichten groß und klein, Straßenger. ausgenommen, nebst freiem Lagerholz in der Damerau, gegen einen abligen tüchtigen Dienst u. s. w. wie Nr. 62. [21.

87) 1477 Sonntag vor der Geburt des Herrn. Derselbe bestätigt einen Vertrag, durch welchen die Gebrüder Thomas und Gerth von Parthein (Partheimen) das Gut unter sich theilen. [75.

88) 1478 Sonnt. u. purif. Mariae. Derselbe erneuert den Passariern ihre verlorene Handveste. Es werden ihnen 29 Gärten zu Kölm. R. verliehen. Ein Schütz soll alle Jahr einen Garten zinsfrei haben. Die Dorfbewohner sollen 1 Hufe Wiesen und freie Viehweide zwischen der Passarie und Nunau haben, frei Lagerholz zu brennen im Walde Reistern oder Eichenäste zu hauen. Jeder Wirth soll haben „ein manczew (?) neke ins Hafe zu setzen“. Für mehr soll er zinsen. Auch darf jeder 15 Säcke ins Haff setzen und 16 Quasten hineinlegen. Jeder Wirth mag ein Manczew haben zu angeln, dazu ein „aufwattende Garn“. Zu gleicher Zeit soll nur 1 Fischzeng gebraucht werden. Die Bewohner sollen für den Garten 1 Mark ger. Gelbes zu Martin und 1 Mark zu Joh. bapt. zinsen. Ferner sollen sie 20 Morgen Wiesen schlagen und in Haufen bringen. Vom Winter- und Herbstgarn sollen sie jährlich den Fünften nach Balga bringen, von den „Fischlewteln“ jährlich zinsen. Die Wintergarne mögen den Lachs und Hecht behalten und ist von jedem jährlich 1 Mark ger. zu entrichten. Ueber etwaige Inskente sollen sie sich mit dem Fischmeister zu Balga um den Zins vertragen. [195.

89) 1478 D. Viti et Modesti. Derselbe verschreibt Michael von Balten 6 Hufen zu Pagen Dorf im Neuschen Kammeramt und dazu noch 6 Hufen, die Bekterer für sein Geld daselbst gekauft, zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßengerichte ausgenommen. Er soll Bau- und Brenn-

holz, sowie Viehweide und Eichelmast für 10 Schweine in der Dameran haben. Die Leistungen wie № 62. [122.]

90) 1478 Dienstag nach visl. Mar. Derselbe erteilt den Bewohnern der Bitte Schilfen, sowie Thomas, dem Krüger von Jeberan das Recht zum Lachs- und Festsfange gleich den Passariern. Dafür sollen sie die sogen. Lachstone, d. i. eine Tonne Bier oder 1 Mark gew. preuß. Münze gleich den Passariern und Rosenbergeru geben. [225.]

91) 1478 Sonntag nach Urbani. Derselbe verschreibt Thomas Kremenis 4 Haken zu Wormithen (Wermten, cf. № 44), die er von einem gewissen Michael gekauft, zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Er soll freies Brennholz haben. Leistungen wie № 62. [116.]

92) 1479. Königsb. Michaelis Archangell. Derselbe, Hochmeisters Statthalter und R. z. B., erneuert dem Kämmerer Jacob Mansfeyn die Handveste über sein Gut zu Wopßlin, Kunschen Kammeramtes zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Er hat außerdem freie Fischerei im Haff mit 30 Säcken und einem langen Reye und frei Brennholz zu seinen Lebtagen, zu seinem Nutzen, nicht zu verkaufen. Leistungen wie № 62. [!02.]

93) 1480. Derselbe verschreibt Hans von Elefitten,⁶⁵⁾ welcher 80 Mark bietet, um das Dorf Elefitten von Wolf von Remritten abzulösen, 3 wüste Haken zu Elefitten Pellschen Kammeramtes. Er soll im Dorf ein „Gebauer“ haben, Christoffel genannt, mit seinen Nachbommungen und den Zins von ihm haben 16 Jahre nach dato dieses Briefes. Das Scharwerk soll er dem Orden lassen. Stirbt Ch. früher, sollen Hans und seine Nachkommen sich so lange der Güter unterwinden. Er erhält frei Brenn- und Bauholz in der Dinge. [48.]

94) 1480 Dom. Reminiscere. Derselbe verleiht Hans Liebemann auf seine Bitte 4 Hufen im Dorfe Leuz Tiraw, die zum Schloßamte gehören und zu denen sich nach dreimaligem Aufgebot Niemand gemeldet hat scharwerkfrei mit dem gewöhnlichen Zins. [235.]

95) 1480 Dienstag vor Margaretha. Derselbe erneuert Jacob Ca-

⁶⁵⁾ Clausfitten bei Jinten.

daben die Handveste für seinen Krug auf den Orbenshufen neben dem Schulzenamt zu Bladian gelegen zu lötm. R. Er darf im Kreischem allerlei feil haben, auch malzen und branen. Dem Schulzenamt Bladian soll er vom Zapfen 7 $\frac{1}{2}$ Mark ger. Geldes und zwar 3 $\frac{1}{2}$ Mark zu Ostern und 4 Mark zu Martin geben. [260.]

96) 1480 Dienstag vor Joh. bapt. Derselbe verleiht Georg von Domkitten 4 Hufen zu Domkitten im Kammeramt Pellen zu preuß. R. Er thut einen Dienst mit Hengst und Harnisch, muß neue Häuser bauen u. s. w. „Wir geben ihm 16 Mark gutes Geldes Wehrgeld“. [299.]

97) 1480 nächster Montag nach unserer lieben Frauen Tage den Besuchunge im Dorfe Layden. Andreas Sparwein verschreibt Hermann von Layden 3 Hufen binnen des Dorfes Grenzen, frei erblich ohne Zins und gebäuerliche Arbeit. Derselbe soll einen ablichen und ehrlichen Dienst mit Pferd und Harnisch für das Gut Sparweinen thun. [141.]

98) 1482 Dom. Laetare. Werten Truchseß, Hochmeister, ⁶⁹⁾ verleiht Hans Gröbel das Dorf Guttensfeld von 70 Hufen, darunter des Pfarrers 4 und des Schulzen 6 Hufen zu magdeb. R., beiden Rindern und Gerichten, Strafenger. ausgenommen. Die Leistungen wie Nr 62. [13 und 14.]

99) 1482 Dienstag in Ostern. Erasmus von Reichenstein, oberster Trappier und R. z. B. ⁷⁰⁾ verleiht Brosten von Reweden 6 Morgen in Reweden, Neuschens Kammeramtes in den von Alters bewiesenen Grenzen, nach demselben Recht, als der Hauptbrief seines Gutes Reweden besagt. [344.]

100) 1482 am L. Nicolai des h. Bischofs. Derselbe bestätigt Peter von Layden im Besitze von 4 wästen lötm. Zinshufen zum Beysterwald, ⁷¹⁾ nächst Andres Sparweins Güttern gelegen, welche derselbe um 30 Mark von Hans Egel gekauft hat. (150 und 279.)

101) 1482 Montag nach exalt. crucis. Werten Truchseß verleiht Bartold von Massenbach 4 Hufen im Felde Skirtahn ⁷²⁾ und 3 Morgen Wiesen unter dem Neuschenshof gelegen zu den Rechten seines Hauptguts. [15.]

102) 1483. Pellen. Freitag nach VIII et Modesti. E. v. Reichenstein

⁶⁹⁾ 1477 4. Aug. bis 1489 5. Jan.

⁷⁰⁾ 1481 Jan. bis 1487 16. Sept.

⁷¹⁾ Dästerwalde bei Zinten.

⁷²⁾ Schirten früher Scurbenitz. cf. Cap. 1. S. 125.

verleiht Matthäus Bierwolf das Schulzenamt zu Dt. Tiraw von 3 Hufen zu Böhm. K. Derselbe hat mit dem Schulzen von Herzogswalde zusammen einen Dienst mit Hengst und Harnisch zu thun. [215.

103) 1484 Dom. Reminiscere. Derselbe verleiht Jacob Polmann 1 Hufe in Dt. Tiraw neben Merten Nunan und Hans Liebemann, von welcher er wie die Andern zinsen und geben soll. [234 und 274.

104) 1484 am 8ten Tage unseres Herrn Himmelfahrt. Derselbe erneuert Michael Kuchenbeder von Braunsberg im Einsiedel wohnhaft, seine verlorene Handveste über einen Garten und Wiese auf der Nunan zu Böhm. K. Er soll haben freie Fischerei in der Nunan, den Bressen ausgegenommen, nebst freier Weide und Lagerholz zum nothdürftigen Brennen. zu zinsen hat er 2 1/2 Mark-Pfennig gewöhnl. Münze und die Schlense auf der Ranne zu bewahren, auf- und zuzustücken, wie gewöhnlich ist. [258.

105) 1484. Kossen. Mittwoch vor Thomae ap. Mattis Habe von Wappels, elbingischer Herr, ⁷³⁾ verleiht seinen Bauern zu Hammersdorf ⁷⁴⁾ 16 Hufen in genanntem Dorf zu Böhm. K., frei und quitt von allerlei Beschwörung, allerlei Scharwerks. Sie sollen ihm jährlich 1 gute Mark pro Hufe, 20 gute Scott von der Viehtrift zinsen. [239.

106) 1487 Sonnabend vor Cantate. E. v. Reitzenstein bescheinigt, daß die Bewohner von Waltersdorf 600 Mark zur Ablösung ihres Dorfs gezahlt, weshalb ihnen jährlich 45 Mark vom Zins erlassen werden sollen. Bis die 600 Mark auf diese Weise abgezahlt sind, sollen sie scharwerksfrei sein. [240.

107) 1487 Sonnt. n. exakt. Stae. cruc. Derselbe verschreibt Krestan Lawke, welcher 3 Handvesten über sein Gut zu Remritten, 7 Hufen im Kammeramt Zinten beibringt, das genannte Gut zu magdeb. K. in den alten Grenzen. Er und seine Söhne Adamus und Thomas sollen zu ihren Lebzeiten frei Bauholz in der Dinge haben. Zu leisten ist ein red-

⁷³⁾ Ueber die Familie Habe auf Kossen cf. Krüger, Beitr. zur Gesch. der Fam. v. Prödl, Zeitschr. für die Geschichte u. Alterthumskunde Erml. Bd. II. S. 577 u. 578. N. v. Müllersfeldt, über die Grafen Zint v. Zintenstein. N. Pr. Prov.-Bl. a. J. Bd. VI. 1854. S. 189.

⁷⁴⁾ Hammersdorf wird bereits 1. April 1348 als ein Gut des Otto von Kossen erwähnt. Mon. hist. Warm. II. S. 112. Es war durch ein Flüsschen von Regitten getrennt 1374. I. c. S. 521.

licher Dienst mit Fenzst und Harnisch, auch sind sie verpflichtet neue Häuser zu bauen u. s. w. [188.]

108) 1487 Freitag vor Lucia. Ludwig von Eppingen erhält 6 Haken preuß. Maas zu Bobredten im Neuschen Kammeramt bei dem Heiligenbeil zu magdeb. R., beiden Rindern und Gerichten, Strafenger. ausgenommen. Dazu Holzung zur Rothburst im Kuhbruche bei Bobredten (Dregden). [80.]

109) 1490 Abend purif. Mariae. Hieronymus von Gebefattel, oberster Trappier und R. z. B.,⁷⁵⁾ verleiht Jacob von Queltitten, Mittan⁷⁶⁾ genannt, und Krestan von Papplawken 4 1/2 Hufen zu Queltitten zu köln. R. Die Leistungen wie N^o 62. [125.]

110) 1490 Dom. Laetare. Derselbe verschreibt Christoph Baumgart, Krüger zu Schönlinde, 2 Hufen scharwerkfrei und soll er von jeder derselben 1 1/2 Mark ger. zinsen, und 1 wüste Hufe dem Krüge zu Hilfe gegen 1 Mark ger. jährlichen Zins. [203.]

111) 1491 Mittwoch vor Reminiscere. Derselbe verschreibt Jacob Passauer 2 Haken zum Steindorf seinen 2 köln. Haken zu Hilfe zu schlecht magdeb. R. [171.]

112) 1491 Donnerst. vor Laetare. Derselbe verleiht Peter Tollemitt 12 Hufen zu Ryldenyn, Kammeramt Zinten beim Eichholz, zu köln. R. Die Leistungen wie N^o 62. [137.]

113) 1491 Dom. Laetare. Derselbe erneuert Jacob Passawen von Steindorf die Handveste über 2 Haken daselbst zu köln. R. Die Leistungen wie N^o 62. [170.]

114) 1491 Apollon. Mart. Derselbe verschreibt von Renem Tebes German, „unseres Ordens armer Mann“, von Grünwalbe, welcher durch Ahmus Detmer zum Kehlfeid und Hans Merten von Thomasdorf bezeugt, daß vor dem großen Kriege zu seinen 4 Zinsuhfen zu Grünentwald 1 1/2 freie wüste Hufen gehört haben, auch eine Handveste darüber gewesen sei, letztere 1 1/2 Hufen gegen 1 Krampfund Wachs und 1 köln. oder 5 preuß. Pfennige jährlichen Zins. [276.]

115) 1492. Derselbe hat in diesem Jahre nach der Balgaschen Amts-

⁷⁵⁾ 1488—95 8. Dec.

⁷⁶⁾ Ueber das Geschlecht Mittan cf. N. v. Milverstedt, Vasallen-Reg. des Saml. R. Pr. Prov.-Bl. a. F. Bd. VII. 1855. S. 288.

rechnung 1703/4 noch eine Handveste für Quelitten (18 Hufen) und eine andere für Romansgut ausgestellt. (cf. Cap. 3. Anm. 45.)

116) 1493 am Tage Georg des Märts. Derselbe verkauft an Lorenz Hofmann 2 Hufen 5 Morgen in Pr. Banaw, Neuschen Kammeramtes, die vorher Anstin Wemmer gehört haben und nach tochter Hand an den Orden gelangt sind, zu magdeb. R. Er hat zu leisten vom Pfluge 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Weizen, sonst wie N^o 62. [132 und 405.]

117) 1493 Dom. Jubilate. Derselbe erneuert Georg Grasmucke auf sein Bitten die Handveste über 5 Hufen 15 Morgen zu Schlepstein und 2 von ihm erkaufte, früher zum Eichholzschän gehörige Hufen zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Dazu frei Bauholz in der Schönbornschän Hatbe, freie Fischerei im Teich zu Willemitzen zu Tisches Nothburft. Die Leistungen wie N^o 62. [134.]

118) 1493 St. Marienitag. Derselbe verleiht Nikel Clawren den Krug zu Poln. Banaw mit allen Gerechtigkeiten, dazu Fischerei mit kleinem Gezeug im Haff und Fließ Böhle vor der Banaw, 2 Morg. Wiesen beim Radem und 1 Garten neben dem Kruge. Ferner frei Brennholz, Weiden-, Erlen- und Birkenholz zu hauen zu Karben zu Nothburft des Feuers, auch Birken zu Nothburft der Fischerei. 1 Morgen Wiesen zu räumen im Bruche bei der poln. Banaw. [261 und 371.]

119) 1493. Königsb. Dienstag nach Assumpt. Mariae. Johann von Tieffen, Hochmeister, ⁷¹⁾ vertauscht mit Hans Gröbel, welchem das Gut Wiltknitz nebst Mühle verschrieben, der aber mit seinen Nachbarn im Bisthum in Zwist gerathen, das genaunte Gut gegen Neuschenhoff und Trundelyu, welches ihm zu magdeb. R., beiden Kindern und Gerichten sammt Straßengerichten mit freier Fischerei im Haff zwischen Follendorf und poln. Bahnan, nebst freiem Brennholz in Karben zu Feuers Nothburft verschrieben werden. Der Orden behält sich das Nahheitsrecht. Die Leistung wie N^o 62. [12.]

120) 1494 Tag Philipp et Jacobi. Hieron. v. Gebefattel wird von den Schulzen Drossien und Andreas gebeten, ihre alten Handveste zu erneuern. Nach derselben hat der Komthur Ulrich Fricke das Dorf Schön-

⁷¹⁾ 1489 1. Sept. bis 1497 25. Aug.

linde mit 84 Hufen begnadigt. Von diesen hat der Komthur Gottfried von Linden dem Schulzen Heinrich Deutsche 30 Hufen zum Dorfe Niedersdorf verschrieben und 54 Hufen bei Schödlinde belassen, die dem bescheidenen Manne Heinrich zu Kölm. K. verliehen waren. Von diesen 54 Hufen sollen 4 zur Pfarre, 5 zum Schulzenamt gehören und abgabefrei sein. Von den andern 45 Hufen sollen von der Hufe 3 Firdung gew. Mänze und 4 Hühner jährlich zu Martin gezinslet werden. Die Besitzer derselben sollen nicht frei sein, ausgenommen, daß sie kein Pflugkorn oder Kölm. Korn geben dürfen. Der Schulz hat die kleinen Gerichte, von den großen den dritten Theil, von denen über fremde Preußen nichts. Beide Schulzen leisten zusammen 1 Dienst. [226.]

121) 1494 Abend corp. Cti. Derselbe verleiht Matthis Polwit 2 preuß. Hufen zu Wangenholstam, die einst nach todtter Hand an den Orden gekommen und Wehsen, Siegmund Fromen „unserm Diener“ seinem Dienste zu Parthein zu Hilfe gegeben worden, von diesem aber an Matthis Polwit verkauft, zu magdeb. K. seinem Dienste zu Parthein zu Hilfe. [20.]

122) 1494 Mittw. vor Joh. bapt. Derselbe erneuert dem Schulzen Matthis von Waltersdorf auf seine Bitte die verlorene Handveste W. 70 Hufen, ist verschrieben zu Kölm. K. 4 Hufen sollen dem Pfarrer und Matthis 6 $\frac{1}{2}$ Hufen gehören, frei von Zins und Scharwerk. Von den andern 50 Hufen soll jede, die besetzt wird, 15 gute Scot und 2 Hühner auf Martini zinsen. Der Schulz erhält die kleinen Gerichte, von den großen $\frac{1}{3}$, von den Gerichten über fremde Preußen nichts. Er soll einen Dienst mit Roß, Mann und Harnisch thun. Die Einwohner sollen 2 Tage im Jahr aus jedem Hofe mit einer Sense in der Heu- und Roggenangst Scharwerk thun. [212.]

123) 1494 St. Marg. virg. Derselbe verleiht den Einwohnern von Herzogswalde auf Grund ihrer alten verlorenen Handveste 27 Hufen im Walbawischen Kammeramt⁷⁸⁾ zu Kölm. K. Sie sollen auf Marien Lichtmeß jährlich für die Hufe 1 $\frac{1}{2}$ Mark und 4 Hühner zinsen. [218.]

⁷⁸⁾ Ist offenbar ein Schreibfehler, da sich keine einzige Andeutung sonst findet, daß in Walbaw (Wohlau) ein Kammeramt gewesen.

124) 1494 Mont. nach Laurentii. Derselbe verleiht Michel Simon den Krug zu Follenndorf mit 8 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen zu kölm. R., nebst freier Fischerei im Haff mit Säcken, einer Fußwaten und allerlei kleinem Gezeuge. Er und seine Erben müssen jährlich 1 Schock Queste hinter dem Schloß Balga auf die Steine legen „auf daß die Rewteln nicht Schaden deshalb dürfen wagen“. Zugleich wird ihm das Schulzenamt auf selbigem Krug verliehen, nebst den kleinen Gerichten bis 4 Schill. aber keine Strafgengerichte. Er darf Weichholz, Weiden, Erken und Birken in den Wäldern neben Follenndorf hauen, allein zu Feuers Nothdurft und zinsset jährl. 3 ger. Mark zu Martin und ebensoviel zu Joh. bapt. [262.]

125) 1494 Donnerst. nach Bartholom. Derselbe erneuert Peter von Poren auf dessen Bitte seine alte Handveste. Nach derselben verleiht „Rudovicus Hoemeister zu Preußen“ dem Preußen Sulenco 8 Hufen bei Poren und 1 Hufe Uebermaaß bei dem (Felde?) „haußen der Stadt grenitzen vnd zwischen Marowuen und Elingebele“ im Gebiet Balga und Kammeramt Zinten gelegen zu kölm. R. Peter von Poren wird die Hufenzahl nicht garantirt. Er erhält frei Brenn- und Bauholz in der Dinge. Die Leistungen wie Nr 62. (cf. Cap. 1. S. 134.) [143.]

126) 1494 am T. Augustini des h. Märtyrers. Derselbe verleiht dem Kammerer Peter von Poren 2 Haken in Klausitten Kammeramt Zinten seinem Dienst zu Hilfe. [152.]

127) 1494 am Tage Augustini des h. Lehrers. Derselbe erneuert Paul von Kulahmenn seine verlorne Handveste über 6 Haken zu Zopettwotten (?) und 5 Haken zu Kulahnen binnen der Grenzen als vormals sein Vater darauf gewohnet zu prenß. Recht. Er hat einen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch zu leisten, neue Häuser zu bauen u. s. w. [155.]

128) 1494 am Tage Augustini des h. Lehrers. Derselbe erneuert Hermann von Sapden die Handveste über den Krug zu Dästerwalde Kammeramt Zinten zu kölm. R. Er darf Bier, Brodt, Salz feil haben, auch selbst brauen. [168.]

129) 1495 Dom. Judica. Derselbe verkauft Lorenz Heynickchen acht wüste Hufen zu dem Barthenselde⁷⁹⁾ bei Willenithen gelegen für 100 Ml.

⁷⁹⁾ Das jetzige Bartlen.

ger. zu magdeb. R. frei von Zehenden und gebäuerlicher Arbeit. Die Leistungen wie № 62. [46 u. 121.

130) 1495 Dienstag vor Urban. Derselbe verschreibt Hans Deutschlemer zu Zinten 6 Hufen und 6 Morgen im Gute zu Sterlen Kammeramt Zinten, welche derselbe von Wolf von Sterlen gekauft seinem Dienste zu Klingbeck zu Hülse zu schlecht magdeb. R. (cf. № 79.) [30 u. 125.

131) 1495 Dom. Trinitatis. Derselbe verschreibt einem gew. Szander 8 Hufen ohne $\frac{1}{2}$ Hufen zu Nemritten Kammeramt Zinten zu magdeb. R. Er zinsset 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Weizen, sonst wie № 62. [139.

132) 1495 Mittwoch vor Johannis. Derselbe verleiht Peter Horningl 5 Hufen zu Gupptiten⁸⁰⁾ zu magdeb. R. beiden Kindern und Gerichten, Straßenger. ausgen. Leistungen wie № 62. [131.

133) 1495 Abend St. Elisabeth. Derselbe erneuert George von Laxdehnen seine verbrannte Handveste über 6 Hufen zu Laxdehnen von welcher „etliche Wiesen und Gebrücker bei der Fedderau und Schilen seind begrenzet“ zu magdeb. R. nebst freier Fischerei im Haff mit einer Fußwaten zu Tisches Rothburst. Er und seine Nachkommen sollen verpflichtet sein einem Romthur zu Balga zu dienen mit einem Pferde. Wohin er würde reisen und ziehen in Geschäften oder zu Kriege, da sollen sie Handreichung thun, wo der von Nöthen sein möchte. Auch sollen sie verpflichtet sein „so unser gnädiger Herr Hochmeister umbzucht, wohe denn seine Gnade in unserm Gebiete würde liegen, Handlangunge und Zuborsicht zu haben, wo der von nöthen wird erkannt, gleich andern Weytingen;“⁸¹⁾ desgleichen auch in gemeinen Tagfahrten, wohe die im Gebiete Balga würden hingeleget und verschrieben.“ [140.

134) 1495 Andreastag. Derselbe übergiebt das Schulzenamt Birke-

⁸⁰⁾ Gabbitten.

⁸¹⁾ Es ist hier das einzige Mal, daß in den uns bekannten Urkunden dieses Bezirks der Ausdruck „Weyting“ gebraucht wird. Nach Neumanns Deutung soll er „willkommener Gastfreund“ bedeuten. Da Töppen erst vor Kurzem in diesen Blättern eine neue Untersuchung über die Witingen veröffentlicht hat, so weisen wir auf das von ihm Bd. IV. S. 141 Gesagte einfach hin. Zu den am Anfange des Aufsazes von ihm angegebenen Schriften fügen wir noch Voigt, Gesch. der Eidechsen-Gesellschaft, Beil. VII. S. 204 hinzu.

nau 3 Hufen Peter Merten und seinen Erben zu köln. R. nebst den kleinen Gerichten und von den großen $\frac{1}{3}$. Von den Gerichten über auswärtige Preußen nichts. Sie sollen einen möglichen Dienst thun mit Hengst und Harnisch. [214.

135) 1496 Freitag nach? Joh. von Tieffen verschreibt Heur. von Taubenheim das Dorf Weilshöfen 21 $\frac{1}{2}$ Hufen und das Dorf Grunensfeld 40 Hufen, welche er bisher in Pfandung gehabt erbl. zu magdeb. R. und beiden Gerichten, Straßenger. ausgenommen. Von jedem Dorf soll er mit 2 tüchtigen Pferden und Harnischen dienen und 1 Krampfund Wachs und 1 köln. Pf. zinsen. (cf. № 204 u. 25.) [39.

136) 1497 Dom. p. Eplph. Derselbe verschreibt Simon Hain freie Fischerei binnen und baussen der Wolitta. [104.

137) 1497 Dom. Laetare. Heinrich Neuß v. Plauen, oberster Trappier, R. z. B., B. auf R.²²) verschreibt Johannes Zweihans von Heiligenbeil das Schulzenamt zu Vogelsang 4 Hufen, welche lange wüßt gelegen und ihm von H. v. Gebefattel gegeben. Er soll die kleinen Gerichte und von den großen $\frac{1}{3}$ haben, dafür einen möglichen Dienst mit Hengst und Harnisch leisten. [231.

138) 1497 Donnerstag in den Osterheiligentagen. Derselbe erteilt Ruprecht von Mehlen die Berechtigung mit einem Schock Säcken und anderm kleinen Gezeug „binnen der Wolitta und frischen Habes“ zu fischen zu seines Fisches Nothdurft. (cf. № 61.) [12.

139) 1497 Dom. Quasimodogeniti. Derselbe verschreibt den armen Einwohnern der Witte Rahlholz 16 Gärten zu köln. R., deren einen der Schulz alljährlich zins- und scharwerksfrei haben soll. Jeder darf $\frac{1}{2}$ Schock Säcke und 3 lange Rehe frei im Haff setzen. Sie erhalten ferner einen Platz Wiesen nach der Wolitt gelegen, noch zu beweisen; freie Weide im Rahlholz und auf dem Felde Dalga; frei Lagerholz im Orbenswalde zu Rahlholz, auch Bauholz auf Anweisung. Sie sollen von jedem Garten und der Fischerei 2 ger. M. zinsen, vom Herbst- und Wintergarn den Fünften und die Lachstonnen gleich andern geben. Jeder soll jährlich 1 Morgen Gras schlagen und aufsetzen. Ferner sollen sie 4 Reisen „wff die

²²) 1496—99 16. Juli.

Margenn"⁸³⁾ oder nach Fischhausen fahren. Die Fische müssen zuerst der Herrschaft angeboten werden. Inskleute zahlen besondern Zins. [223.

140) 1497 Montag nach nat. Mariae. Derselbe verschreibt den Einwohnern des Dorfes Schirten 2 Hufen zwischen Gibbilgen, Trunkelin, Grunwalbt und Schirten frei erblich ihren Diensten zu Hilfe. [190.

141) 1498 Dienstag nach resurrect. Derselbe verleiht der Jungfrau Catharina Schlimkin und ihren Erben 5 Hufen zu Schlepsteinen, welche Ebert Thoror, Hanskomthur zu Ragnit von den frühern Komthuren zu Balga gekauft und welche ihm jetzt wieder abgekauft sind,⁸⁴⁾ zu magdeb. Recht und beiden Kindern. Wenn sie sich verheirathet soll ihr Mann leisten wie in № 62. [50 u. 130.

142) 1498. Königsberg. Donnerstag nach Quasmodogeniti. Wilhelm Graf von Eisenberg, Hochmeisters Statthalter und Großkomthur⁸⁵⁾ bescheinigt, daß Matth. Polbitt von Joachim v. Schöden den Hof Denoslahm (?) gekauft, worauf er noch 30 Mark Erbgeld schuldig sei, dieses Jahr zahlbar. Dieselben sollen ihm zufallen, wenn J. v. Sch. vorher stirbt. [20.

143) 1498 Sonntag nach Jacobi. S. R. v. Plauen verleiht Jacob Vorbandt (auch Barbandt und Perbandt) 14 $\frac{1}{2}$ Hufen zu Barbandt, Munkle und Lemke,⁸⁶⁾ „welch hm zuvorn Unser Vorfare auch vorschriben habt“ zu Kölm. R. Er leistet wie № 62. [406.

144) 1498. Königsb. Montag nach exalt. Stae. crucis. Wilhelm Graf v. Eisenberg verleiht Barthold v. Massenbach 12 Hufen in Stanteinen, 16 Hufen zu Wynkehmen, 4 Hufen im Felde Papplanken, 3 Hufen zu Meluden, dazu 15 Morgen Wiesen und Wald zu Packerau durch Martin Truchseß gegeben zu schlecht magdeb. R. Er erhält die großen und kleinen Gerichte, Straßenger. ausgen. und freie Fischerei im Haff mit allem kleinen Gezeug zur Nothdurft des Tisches. Leistet wie № 62. [14 u. 15.

145) 1498 Omnium Sanctorum. S. R. v. Plauen bestätigt dem

⁸³⁾ Nehrung.

⁸⁴⁾ Wie kam er dazu Eigenthum zu erwerben?

⁸⁵⁾ 1495 8. April bis 1499 im Sommer. Voigt, Gesch. IX. 261.

⁸⁶⁾ Perbanden und Mungen, Kirchspiels Eichholz. An Lemke erinnert jetzt noch eine Feldmark von Perbanden, welche Lemkebruch heißt. Die Urkunde ist von Claus v. Bach am Tage Margar. 1515 erneuert. In dieser Gestalt besitzt sie noch der Kölmer Dörl in Perbanden im Original. Es fehlt ihr jedoch das Siegel.

Georg Haseler 2 Hufen „etwann zu Laxbenn gelegen“ über die er schon Verschreibung hat, seinem Gute Haselaw zu Hilfe. [18.

146) 1498 St. Martinstag. Derselbe verleiht Hans Passlau 8 Hufen zu Weiffelin gelegen zu magdeb. R. beiden Kindern und Gerichten Straßenger. ausgen. [116.

147) 1499 Unserer lieb. Frauen Lichtmeh. Derselbe verschreibt Ruprecht v. Mühlen das Gut Weiffelin mit 6 Hufen, welches er von May Weiffelin gekauft hat, seinem Gute Weiffelin und Dienste zu Hilfe zu magdeb. R. und beiden Kindern. (cf. № 138.) [8.

148) 1499 Dom. Laetare. Derselbe verleiht Caspar von Hohendorf das Gut Primping⁸⁷⁾ von 8 Hufen zu seinem Gute Poprin. [365 u. 480.

149) 1499 Dienstag nach resurr. Derselbe verleiht Peter von Poren 4 wüste Hufen zu Walbaw⁸⁸⁾ Kammeramt Zinten zu magdeb. R. und beiden Kindern, dazu frei Brennholz zu seiner Nothdurft. [184.

150) 1503. Zinten. Mittwoch conv. Pauli. Friedrich Herzog von Sachsen, Hochmeister⁸⁹⁾ erneuert Michel, Clement und Lazarus auf ihre Bitte die Handveste über 8 Haken zu Kokeinen, an der Langendorfer, Domlitter und Naussittschen Grenze im Kammeramt Zinten zu preuß. R. Sie sollen einen redlichen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch leisten, neue Häuser u. s. w. Wer sie vom Leben zum Tode bringen würde, soll 60 Mk. gew. Münze zur Buße reichen. [300.

151) 1504 Mittwoch vor Oculi. Claus von Bach Hauskomthure zu Balga bestätigt nachstehenden Kaufcontract: Georg Rabe verkauft an Jacob Buchwald Hof und Gut Quelitten zu Kölm. R. für 270 Mark ger. preuß. Münze mit 35 Mark Anzahlung. An dem Rest der Kaufsumme 235 Mark hat noch Antheil Thomas Szander von Remritten, von welchem Georg Rabe das Gut Quelitten gekauft hatte. Die Zahlungstermine werden festgesetzt. [133.

152) 1504 Freitag vor Oculi. Derselbe bestätigt den nachfolgenden Kaufcontract: Jorg Rabe hat dem Jorg Königsdorf 2 Hufen zu Que-

⁸⁷⁾ Bannewitz.

⁸⁸⁾ Wohlau, Kirchsp. Eichholz.

⁸⁹⁾ 1498 29. Sept. bis 1510 14. Dec. Er hob 1499 die Komthurei Balga auf. Dem Amt Balga standen Hauskomthure von jetzt ab vor.

littea für 52 Mark ger. verkauft dazu noch 4 Morgen Wiesen in der Pleynne gelegen, Alles quitt und frei ohne alle Beschwerneß des Scharwerks, sonder dem Hofe zu Quelitten im Herrndienst zu Hülse zu köln. R. [121.

153) 1505 Dom. Miser. Dom. Derselbe verkauft Peter Kun, Schulz zu Fohesfürst 2 Hufen daselbst, (die eine gelegen nächst seinen vorigen zweien freien Hufen, die er zuvor verzinsset und verscharwert hat, die andere, die zuvor sein Nachbar Lorenz Kun gebraucht hat, ist wüst gelegen) für 120 Mark ger. preuß. Münze in Ansehung seiner fleißigen Bitte und der treuen Dienste seines Vaters zu köln. R. frei von Zins und Scharwerk, Pflugkorn und jeglicher Beschwerneß. (cf. № 15.) [191.

154) 1505 Tag Franzisci. Salomon Wüst kauft von Lorenz May das Schulzenamt Grunau 3 freie Hufen und 1 Zinshufe scharwerkfrei zu köln. R. (cf. № 14.) [198.

155) 1505 Mittwoch nach St. Georg. Mit Zulassung des Hochm. Herz. Friedr. von Sachsen haben sich die Bewohner von Keffeld (Kesselt) mit 1300 weniger 7 Mark ger. preuß. Münze selbst abgelöst. Da sie jährlich 50 Mark ger. Zinsen und 22 Mark ger. Freigeld pflichtig sind, wird ihnen das Freigeld erlassen, bis so lange, daß sie sich von Jahr zu Jahr mit den 50 Mark ger. jährlichen Zinses der 1300—7 Mark selbst bezahlt, zahlt der Orden die Hauptsummen, so wird so viel von derselben abgerechnet, als sie von den 50 Mark Zins empfangen werden haben. Nach Abtrag der Summe sollen sie dem Hause Balga jährlich ein Tag in der Korn-, Gerste- oder Hafer-Augst scharwerken. (cf. № 13.) [136.

156) 1505 Dienstag vor Cantate. Friedrich Herzog v. Sachsen erklärt, daß nach einem Briefe des Komthurs H. von Gebesattel die Bewohner von Birkenau sich selbst abgelöst haben. Sie sollen wie vor der Verpfändung scharwerkfrei sein, ausgenommen 1 Tag Henschlag und 1 Tag im Augst. Wenn sie wieder an den Orden fallen, sollen sie wie zuvor 30 Ml. ger. jährlich geben. [215.

157) 1506 Mittwoch nach Petri et Pauli. Claus v. Bach verkauft dem Jacob Lichtensfeld das Schulzenamt zu Waldaw (Wohlau) 3 Hufen zu köln. R. mit beiden Gerichten Straßenger. ausgenommen. 2 Hufen sind zinsfrei, von der dritten jährlich 1 Mark ger. Zins, 1 Krampfund Wachs, 1 köln. ober 5 preuß. Pfen. [45 u. 184.

158) 1506 Tag Agathae der h. Jungfrau. Vor Claus v. Bach erklären Barthol. Lindenblatt u. Benedict von Grünenwalbe, es hätten vor dem großen Kriege ihre Altväter 3 freie wüste Hufen neben dem neuen und Grünenwalbe von denen von Heiligenbeil gekauft. Da ihnen die Beschreibung darüber verloren, werden den Genannten von den 3 wüsten Hufen jedem $\frac{3}{4}$ in derselben Form u. Gestalt verschrieben, wie Lebes von Grünenwalb seine $1\frac{1}{2}$ Hufen von H. v. Gebesattel verschrieben sind. Dafür sollen sie jährlich zu Martin 1 Krampfund Wachs und 1 Böln. oder 5 preuss. Pfenn. geben. [248.]

159) 1508. Königsb. u. corp. Ctl. Simon von Drahe, Ordens Großkornthür und Coadjutor des Hochmeisters, schlichtet die Irrungen, welche zwischen Feltich v. Mählen und Mag Polwitten entstanden waren, wegen 2 Morgen Wiesen, neben Mag Polwitten Hof gelegen, die verpfändet gewesen, dahin, daß dieselben Feltich v. M. neben 2 andern benachbarten Morgen Wiesen gutwillig abgetreten werden. [9.]

160) Dom. Quasimodogeniti. Vor Claus v. Bach bekennt Peter von Poren, daß er Thomas Langlen, Augusten des Krügers Sohn und Thomas Sandberg ein Gut, genannt Palwe, zwischen Kemritten und Langendorf für 90 Mark verkauft. Jeder soll 45 Mark zahlen. (Cap. 1. S. 134.) [298.]

161) 1510 Sonnt. n. Bonifacius. Claus v. Bach erneuert Thomas Bogler, Amtshirt zu Carben seine Handveste über 3 Hufen zu Carben, Kenschens Kammeramtes, nächst Friedrich Berensfeld und Simon gelegen, zu magdeb. Recht und beiden Kindern. Dafür soll er die Bienen und Bienenstöcke, die er zu Carben hat, dem Hans Balga die Hälfte geben und zu gut halten. So aber der Herrschaft die Bienen und Bienenstöcke zu viel sein würden, soll er auch damit zufrieden sein. Frei Holz zu den Bienenstöcken wird ihm zugesichert. Desgleichen werden ihm 5 gute M. Wehrgeldes verliehen, gegen einen halben redlichen Dienst mit Pferd und Harnisch. [280.]

162) 1510. Zinten. Montag n. Judica. Derselbe verkauft Philipp Gran die Mühle zu Wilknitt, Feltischen Kammeramtes, Mahl- und Schneidemühle für 500 M. ger. zu Böln. R. Dafür soll er 10 ger. M. zu Martin zinsen und dem Hause Balga jährl. 8 Schneiberähnen schneiden. [382.]

163) 1512 Tag Dorstheae. Derselbe erneuert Jörg von Eupgallen die verlorene Handveste 3 Hufen im Felde Cupegal zwischen Swengels, Jages und Wobitten Grenzen, Kammeramts Zinten, zu magdeb. R. Er zinsset wie № 62. [156.

164) 1512 Concept. Mariae. Derselbe verkauft beneu zu Thomasdorf die wüste Feldmark Wronghs ober Landeyn 12 Hufen, dem Orden anheimgestorben für 250 Mark zu köln. R., ohne Garantie des Hufenmaßes.

165) 1513 Donnerstag nach Oculi. Derselbe verkauft Hans Freudenthal, Bürger zu Heiligenbeil, 2½ Morgen Strauch und Busch auszuroden, zur Banaw mit dem Carben gelegen und begrenzt zu köln. R. [371.

166) 1513 ? n. Palmaram. Derselbe erlaubt dem Krüger zur poln. Banaw 1 Schock Questen ins Haff zu legen. [372.

167) 1513 Donnerstag nach Pauli. Derselbe verleiht Lewis Werten zu Grunau 5 Morgen Wiesen, Strauch, Gephische und Gequelle von der Draubienschen Wiese an der Carbischen Grenze seinem Erbgut zu Hilfe zu köln. R.

168) 1515 Sonntag am Tage Kllani. Derselbe erneuert Jörg Perbandt eine Dom. Remin. 1493 bereits von Hieron. v. Gebesattel erneuerte Handveste über Perbanden, Munkyn und Lamkyn (cf. № 143) 15 Hufen im Kammeramt Pellen. Er leistet wie № 62. (Das Original ist im Besitze des Röllmers Dörl zu Perbanden.)

169) 1515 Freitag nach Estomihl. Peter von Poren, Rämmerer zu Zinten, bekennet vor Claus v. Bach, daß er zwei Haken, die Matthes zu Remritten inne gehabt, seinem Schwager Hans Großschen für 90 Mark ger. verkauft, die demselben zu magdeb. R. verschrieben werden. [478.

170) 1515 Freitag nach Estomihl. Claus v. Bach verkauft Joseph Frysen von der Hohenforst das Schulzenamt zu Kauschbach 3 Hufen zu köln. R. Er soll wie die vorigen Schulzen leisten und jährlich 4 Krampsunde Wachs und 1 köln. oder 5 preuß. Pf. zu Weihn. zinsen. [226.

171) 1515 Freitag nach Estomihl. Derselbe verkauft an die Einw. des Dorfs Wiltknith 4 wüste Hufen, die etwan zu einem Freihof Sprentin gehört haben, für 40 Mark ger. als Viehweide. [128.

172) 1515. Riesenburg. Donnerst. n. Valentini. Stob von Dobeneck,

Bischof von Pomesanien,⁹⁰⁾ erneuert den Einwohnern von Lüttigle Fürst (Lütkenfürst, Kirchsp. Hohenfürst) ihre im großen Kriege verlorene Handveste. Es werden ihnen 40 Hufen zu köln. M. verliehen. Sie sollen auf Richtmaß von der Hufe 5 Firdung, 1 Paar Hühner oder 4 Schilling, $\frac{3}{4}$ Korn und $\frac{1}{2}$ Mark für das Scharwert zinsen. Der Schulz soll von seinen 4 Hufen jährlich $\frac{3}{4}$ Korn und 1 Dienst mit Pferd und Harnisch leisten. [343.]

173) 1516 Sonnt. am Tage Matth. ap. Claus v. Bach verschreibt mit Wissen Jorgen Wartken auf Samland den Rittertrug mit 9 Morgen Acker, sammt 4 Morgen auf dem Rittergut oder Schrammenberg genannt, 2 Morgen an der alten Viehwiese und Portugals Wiesen, Greger Dierwolffen mit allen Pertinenzien zu köln. M. Er hat an das Haus Balga $4\frac{1}{2}$ Mark, desgl. an Jorg Wartken $4\frac{1}{2}$ Mark ger. auf Richtmessa zu geben und jährlich, wenn es erfordert wird, mit 4 Pferden, einem Wagen oder Schlitzen gegen Augma oder Pellen auf die Jagd 3 Reisen zu thun. [264 und 401.]

174) 1519. Heiligenbeil. Dom. Laetare. Derselbe verschreibt Lorenz Kraft zu Rossen 20 Morgen Acker auf dem Felde zu Drandien neben der Garbischen Grenze, 10 Morgen Wiesen, 9 Morgen auf der Hune und 1 Morgen am Straube neben der Lasaunenwiese, gegen jährlich 3 Mark Zinsen zu Martini. [52.]

175) 1521. Königsb. am Tage Jacobi des h. Zwölfboten. Markgraf Albrecht, Hochmeister,⁹¹⁾ verschreibt Michel Eisenberg, Kräger zu Fedberau, und seiner Hausfrau Dorothea und ihren beiden männl. Leibeserben lebenslänglich die Dörfer Poren und Wibberaw mit allen Pflichten

⁹⁰⁾ Vgl. über ihn: die Verdienste des pomes. Bischofs Siob v. Dobened um den Staat und die Gelehrst. in Preuß. v. G. C. P(isanski). Rgsbg. Akadem. Buchdr. 1763. Das seltene Schriftchen findet sich auf der Königl. Bibl. zu Rgsbg. in einem Sammelbande Pisanskischer Schriften Tom II. M 16. Daß h. v. D. Besizer von Lütkenfürst gewesen, wird hier nicht erwähnt. Bischof v. P. war er 1500—1523, wo er Sonnabend vor Pfingsten zu Riesenburg starb. Diese Urkunde besitzt noch im Original der Schulz Lange zu Gr. Lütkenfürst. Lütkenfürst wurde 1522 Hans Brömsen (Brumsee) wegen treuer Dienste für Lebenszeit durch den Markgrafen Albrecht verschrieben. Durch Priv. v. 20. April 1604 erhielt es der Oberburggraf Hans v. Rauter. Im Jahre 1698 war das Gut bereits in der Familie v. Auer, welche es bis zum Ende des vor. Jahrh. besaß.

⁹¹⁾ 1511 14. Febr. bis 1525 18. April, hernach Herzog.

und Rechten nebst beiden Gerichten, Strafengerichte ausgenommen. Nach dem Tode der Genannten sollen die Güter dem Orden heimfallen. Da dem M. E. die Krüge Fieberau und Wolittnid von den Feinden abgebrannt sind, so soll er Krug und Gut Wolittnid wieder aufbauen zu köln. R. und die Genannten sollen Krug und Gut nebst dem Gut Wibberaw lebenslang zinsfrei besitzen. [251.]

176) 1521. Derselbe giebt Hansen Wittich von Königsberg die Dvunghen (?) mit dem wüsten Gute Lanenberg, Domsitten und Plessen (alle im Kammeramt Zinten) für 600 Mark auf 15 Jahre pfandweise und mit beiden Gerichten, Strafenger. ausgenommen. Sollte er, seine Frau und Kinder vorher sterben, darf allein der Orden die Pfandnehmer ablösen. [284.]

177) Königsb. 1522. Donnerstag nach Fabian u. Sebastian. Pfandveste von Heiligenbeil. (Abgedruckt Cap. 3. Ann. 35. 1.) [2.]

178) 1522 Dom. Oculi. Albrecht u. s. w. verleiht Merten v. Eppingen das Dorf Schilenn mit allen Zubehörungen, ausgenommen den Kewtelzins, den Fünften vom großen Garn und andere Wasserzins; desgleichen den Strand zu seinem und seiner beiden Töchter Leben lang inne zu haben. [18.]

179) 1522 Freitag nach Oculi. Derselbe verleiht Feltich v. Mählen und seiner Frau Catharina 6 Hufen zu Kerscheyten zu ihr beider Leben lang. [9.]

180) 1522 Donnerst. n. Laetare. Derselbe verleiht Christoph Portegel 2 Freie zu Persal (Perscheln) 4 Hufen enthaltend. (cf. № 39.) [21.]

181) 1522 Mont. n. Judica. Derselbe verleiht Barthold v. Massenbach 2 Hufen bei Poplawiden zu magdeb. R. und beiden Kindern. [16.]

182) 1524 Martin. Hans von Gablenz, Hauskomthur zu Balga, verkauft an Max Germann, der schon vorher 2 Hufen neben dessen Grenzen zu Galingen von Heinrich von Tanbenheim gekauft hat, 7 Hufen zu Peterkeim, jetzt Galingen für 70 Mark zu köln. R., mit beiden Gerichten, Strafengerichte ausgenommen. Er leistet 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Weizen, sonst wie № 62. Die Hufenzahl wird nicht garantiert. [130.]

(Fortsetzung folgt.)

Regesten
zu den litthauischen Kriegsreisen des deutschen Ordens.

(Nach Wigand.)

Von

Dr. G. Bujack.

Anmerkung 1.

Die Kriegsreisen.

Wir haben unter den Berichten nach Wigand die Reisen in vollständiger Uebersicht in der knapp abgefaßten Uebersetzung aus dem 15. Jahrhundert. Caspar Schütz, der die Chronik Wigand's auch las, bricht die ausführliche Darstellung der Reisen mit dem Jahr 1378 ab (script. rer. Prussic. II. p. 434), weil die stets sich wiederholenden Berichte den Leser ermüden. Nicht wird aber in der lateinischen Uebersetzung noch in den Partien des Caspar Schütz, in welchen er Wigand's Chronik benutzt hat, die vollständige Zahl der Reisen gefunden, nach der zu suchen wir durch folgende Notiz Wigand's berechtigt werden: nec plures consueverunt in hiemes servare reysas quam 2 (p. 507. c. 34). Diese Notiz findet sich für das Jahr 1345. Im Jahr 1329 wird von der ersten Reise berichtet und bis zum Jahr 1345 nur von 9 Reisen. Der ganze Zeitraum umfaßt 16 Jahre, und nur in zwei der bezeichneten Jahre (1338 und 1345) fallen die Littauer in Preußen ein, so daß auf 14 Jahre 9 Kriegsreisen kommen, von welchen 8 als „große“ bezeichnet werden. Dieser Widerspruch scheint auf folgende Art erklärbar: Wigand selbst oder sein Gewährsmann [p. 444 u. 445. 4)] — Prof. Hirsch läßt dies ungewiß — hat die

kurzen Berichte der Pfleger, Comthure und Marschälle, von denen sich einige noch unter den Wegeberichten finden, nicht sämmtlich benutzt oder benutzen können. Diese Annahme könnte durch folgende Nachricht noch eine schwache Begründung erhalten: 1378 verlangen die Littauer deshalb den Feuertod des Pflegers von Eidersberg, weil sie vielfach von ihm gelitten haben (p. 596. c. 106). Wenn auch von der Comthurei Balga aus, zu welchem Aufgebot auch der Pfleger von Eidersberg gehörte, 1370, 1372, 1375, 1377 Züge in das Gebiet an der preussischen Südoftgränze unternommen wurden, so läßt jene Bemerkung dennoch auf häufigere Rundschäfts- und Dentezüge des genannten Pflegers schließen.

Anmerkung 2.

Die kleinen Kriegszüge der Comthurei Ragnit.

- 1361 das 1. u. 2. Mal in eadem hieme bis. p. 526. c. 51.
 das 3. Mal tempore aestivo — proposuit transire vadum sed a paganis repeditur. p. 527.
 das 4. Mal Reise zur Auskundschaftung der Befestigung von Alt-Rowno. p. 530.
 1364 (not. 724) convocat a longe, quos voluit. p. 548. c. 60.
 1364 deinde 12 Schalwenses. p. 548. c. 60.
 1366 der Comthur von Ragnit, Boigt von Samland und Gdste. p. 548 u. 549. c. 61.
 1375 2. Juli cum fratribus in copia sufficienti. p. 578. c. 88.
 1377 cum 150. p. 584. c. 94. c.
 1379 12. Juli cum exercitu. p. 598. c. 108. c.
 1381 cum exercitu et peregrinis. p. 600. c. 110. b.
 1381 (?) cum paucis. p. 606. p. 606. c. 117.
 1381 (?) p. 610. c. 122.

Anmerkung 3.

Die kleinen Kriegszüge der Comthurei Balga.

- 1372 Herbst. Der Hauscomthur von Balga, der Pfleger von Barten und Gerdauen. p. 571. c. 82. b.
 1378 (1370 nach Hirsch not. 1008) Hauscomthur von Balga. p. 578. c. 84.
 1375 (not. 1040) collecta copia cum multis hospitibus. p. 576. c. 86. b.
 1377 25. Decbr. mit 600 Mann. p. 584. c. 94. b.
 1390 Rundschäftsreise des Bruber Wilhelm aus Balga mit 30 Mann. p. 641. c. 149.
 1398 Der Comthur von Balga und der C. von Rhein schleifen das Masowische Kastell Eloterie. p. 653 u. 654. c. 161.
 1394 Frühjahr cum potentia. p. 653. c. 160.

Anmerkung 4.

Die kleinen Kriegszüge des Pflegeramts Insterburg.

Insterburg verlor i. J. 1347 den Rang einer Comthurei und wurde zu einem Pflegeramt degradirt, da nach Taxirung der geminderten Einkünfte (censu reditus vielleicht zu schreiben für censu redditus) der Einfall der Lüttauer nicht tapfer genug zurückgeschlagen war (Wig. p. 502. c. 36).

1366 p. 557. c. 69.

1370 p. 570. c. 80 b.

1372 cum electis. p. 572. c. 83.

zum 2. Mal im Herbst comportat suos.

1373 der Leitsmann, der Pfleger und 60 Mann. p. 573. c. 84.

1374 der Pfleger und Cumpan des samländ. Voigts cum 200 Sambitis. p. 573. c. 84.

1375 6. März bis 15. April der Pfleger. p. 576. c. 86. a.

zum 2. Mal equitat in deserta, ut rapiat. p. 576. c. 86. c.

1378 spätestens November (not. 1295) der Pfleger cum 60 viris. p. 595. c. 105. c.

? der Pfleger. p. 595. c. 105. a.

? der Pfleger schickte 6 ad latrocinandum. audivi ab antiquis. p. 654. c. 162.

Anmerkung 5.

Die kleinen Kriegszüge anderer Pflegerämter an der Gränze.

1361 März. 250 Mann. Pfleger von Rastenburg. Rynstut's Gefangennahme. p. 527 und 528. c. 52.

1375 cum XXX viris (aliqui servorum) conductor Lupus Leo habita ordinis von Rastenburg aus. p. 576 u. 577. c. 86. d.

? Pfleger von Rastenburg und Barten. p. 636. c. 145. a.

1394 mit 200 Mann der Vicepfleger in Barten. p. 661. c. 164.

Anmerkung 6.

Die neu erbauten Gränzburgen, welche Wigand erwähnt.

1336 30. Mai. Marienburg begonnen. Wig. p. 490. c. 21.

1337 Marienburg vollendet und Baierburg erbaut. p. 498. c. 23.

1344 die Baierburg abgetragen und eine Meile unterhalb am Memelfluß errichtet, nachher Georgenburg genannt. p. 501. c. 30.

1345 Johannisburg erbaut. p. 508. c. 35.

1356 24. April bis 12. Juni. Ragnit, das abbrannte, neu aufgebaut. p. 521. c. 47.

1360 5. April bis 24. Mai. Neuhaus bei Liffit erbaut. p. 524. c. 50.

Windenburg p. 524. — Memel, das abbrannte, neu erbaut, Rungenbrust und Grebien. p. 525.

- 1367 zwischen 28. April und }
 1368 29. Juni } Marienburg am Memelfluß erbaut. p. 568. c. 70.
 1369 15. April bis 30. Mai. Gotiswerder erbaut. p. 561. c. 73.
 1377 Befestigung von Barten und Rhein. p. 584. c. 94. d.
 1391 Wiederaufbau von Nitterswerder und zwei andern Burgen. p. 645. c. 151.
 1392 Raugarden — Grodno gegenüber erbaut und Metenburg (cf. Lössen, Atlas).
 p. 647. c. 154.

Anmerkung 7.**Die Kriegsgäste in Preußen.**

- 1329 20. Januar nach Königsberg, 21. Febr. aus R. Johann, König von Böhmen ... cum 800 armigeris. Wig. II. p. 463. c. 7. Peter Dusburg I. p. 215. Peter Suchenwirt II. p. 157.
 1331 Thomas Ufford, comes, Sohn des Herzogs von Suffolc . . . mit 100 Rittern (not. 171) nach Schütz p. 488. Wig. p. 479. c. 17.
 1336 26. Februar. 1) Markgraf Ludwig von Brandenburg, Sohn des Kaisers Ludwig. 2) Graf Guy II. von Namur † in Thorn (not. 246). 3) Graf Johann I. von Henneberg aus der Schleusinger Linie (not. 247). 4) quidam de Francia. 5) quidam de Austria. 6) et alii multi bene compositi in armis . . . ultra 200 galeas habentes. Wig. p. 488. c. 20.
 1337 1) Graf Wilhelm IV. von Holland und Hennegau (not. 265). 2) Herzog Adolf IV. von Berg (not. 266). 3) Wilhelm's Onkel, Jean de Beaumont (not. 264). 4) 21 ritterliche und fürstl. Theilnehmer aus Böhmen oder Deutschland (not. 267), namentlich angegeben: 5) König Johann von Böhmen.
 Des letzteren Aufenthalt in Preußen längstens vom 13. Jan. bis 1. März (not. 268). 6) Heinrich II. der ältere, Herzog von Nieder-Baiern (not. 269 u. 280). 7) Herzog Wenzel von Biegniz (not. 270). 8) der spätere Kaiser Karl IV. (not. 271). Wig. p. 490 u. 491. c. 22.
 1339 Winter. Der Wittelsbacher Pfalzgraf Rudolf II. oder Ruprecht der ältere (not. 296). Wig. p. 497. c. 25.
 1344 Ankunft in Königsberg 17. Januar, Abreise 8. März, des Grafen Wilhelm IV. von Holland u. Hennegau . . . 43 Ritter theils aus Holland, Frankreich oder Oesterreich. — 60 Mann, die seine Beamte, Handwerker oder Diener sind (not. 325). Wig. p. 500. c. 30. Bell. VIIa. p. 742. Johannes v. Niederheim's Rechnungen.
 1345 c. Januar. 1) Johann, König von Böhmen, cum filio suo marchione de Moravia. 2) König Ludwig der Große von Ungarn, cum multis. 3) Graf Wilhelm IV. von Holland. 4) Graf Günther von Schwarzburg. 5) Albrecht IV. von Rürnberg. 6) Leutold Stadel aus Rärnthén. 7) Graf Heinrich von Holstein. 8) ein Herzog von Burgund. 9) ein Herzog von Bourbon (5—9 not. 367) . . . in numero 200 domini terrarum (not. 368), d. h. hochadlige Herren. Wig. p. 504 und 505. c. 32.

- 1346 Decbr. quidam Anglici peregrini et Francigenae. Wig. p. 510. c. 38.
 Ludwig der ältere von Brandenburg. Weil. IV. Johannes Bittburanus p. 741.
- 1348 Thomas Ufford zum 2. Mal, multi Almani, Anglici. Wig. p. 514. c. 40.
 Von 1348—52 werden die Littaueer-Kämpfe eingestelt.
- 1352 Burggraf von Nürnberg (not. 452), entweder Johann II. oder Albrecht der Schöne.
 Fürst von Detingen (not. 453), damals zwei regierende Fürsten Friedrich IV.
 und Albrecht. Graf Heinrich von Derby (not. 453), Better Edwards III., hat
 jedenfalls an einer Littaueer-Reise Theil zu nehmen beabsichtigt, Januar in Stettin.
- 1355 1) Herr Hymerich, Viconte von Harborne, 2) Herr Radolf, 3) Junter Albert, Ge-
 brüder von Cochi (not. 488).
- 1357 Francigen. 1) Graf von Foix; 2) Captal de Buch (not. 500). Wig. p. 523. c. 49.
 Anglici 3) Ritter Thomas Wyset, 4) Wauter Morgne, 5) Esquire Normann
 Leshelyn, 6) dessen Bruder Wauter aus Schottland nebst 12 Berittenen (3—6
 not. 501). Alemanni: Burggraf von Nürnberg (not. 452), entweder Johann II.
 oder Albrecht der Schöne.
 1358 und 1359 werden die Littaueer-Kämpfe eingestelt.
- 1360 April und Mai. Graf Eberhard von Wertheim (not. 515). Wig. p. 524. c. 50.
 7 deutsche Ritter (not. 516) mit Namen genannt.
 Herbst. Otto der Schuß, Sohn des Landgrafen von Hessen, Heinrich II. des Eisernen
 (not. 523), cum suis militibus multis. p. 525.
- 1361 Winter. 1) ein unbekannter Markgraf et sui milites, 2) Graf von Ragenellenbogen
 (not. 529), 3) Graf von Belbeng auf dem Hundsrück (not. 530). p. 526. c. 51.
 Ein Jahr hindurch in Preußen 4) Thomas Sprenger (not. 536), vermutlich ein
 englischer Ritter. p. 527.
- 1362 März und April, Belagerung Alt-Rowno's, hospites de Anglia, Italia, Almannia.
 p. 531. c. 54. 1) Johann de Ezeno Almanus verbrennt. p. 533. 2) Graf
 von Sponheim aus der Unterpfalz (not. 612). 3) Gerhard Birneburg am Gifel
 (not. 613). 4) Graf von Hohenlohe (not. 614). 5) Georgius de Hirtenberg
 (not. 616). p. 534.
- 1363 April. peregrini. p. 540. c. 55.
- 1364 Januar. 1) der Pfalzgraf Ruprecht II., Vater des Kaisers Ruprecht (not. 657),
 multi milites fortes. p. 540. c. 56.
 Februar und März. 2) der Schotte David von Berclay, mit 12 Genossen und
 Pferden nebst Dienern (not. 698). 3) Graf von Hanau (not. 695), entweder
 Ulrich III. oder IV. 4) Kun de Hattenstein. p. 544. c. 57.
- 1365 peregrini Almanni. — hospites Anglici.
 1 Jahr in Preußen: 1) Thomas Beauchamp, Graf von Warwick. p. 549. c. 61.
 2) Thomas Ufford (not. 766. 171). p. 551. c. 63. a.
- 1366 Wilhelm I., Herzog von Berg (not. 815), cum multis. p. 556. c. 66.
 Mittr. Monatschrift. Bd. VI Sft. 5 u. 6.

- 1366 Wilhelm II., Herzog von Jülich (not. 832), cum multis. p. 557. c. 68.
- 1368 zwischen 28. April u. 29. Juni. multi peregrini 1) Ritter Heinrich von Beaumont (not. 854). 2) Nork Bewater (Sigwater) (not. 855). p. 558. c. 70.
- 1369 peregrini. p. 560. c. 73.
- 1370 peregrini milites. p. 566. c. 75.
dominus Arnoldus de Lareto † bei Rudau. Herm. v. Wartberge p. 96. 7.
- 1371 vom 11. Novbr. bis Febr. 1372. 1) Leopold von Oesterreich, Sohn Albrechts II. (not. 953), adducens multos principes. 2) Friedrich von Landshut. 3) Stephan II. von Ingolstadt (not. 954). p. 568. c. 77.
- 1372 1) Herzog von Brieg (not. 994), vielleicht Ludwig I. p. 571. c. 82. a. 2) der flandrische Herr von Ghisèle (not. 996), cum fratre. 3) Johann v. d. Straten (not. 1000) vom Nieber-Rhein. p. 572. c. 82. c.
- 1375 Februar. de magnatibus, baronibus, nobilibus, militibus et militaribus de Francia et Almannia 200 (not. 1023). [Wig. 150 galeae.] Der Bericht des Hm. not. 1023. p. 574. c. 85. a.
- 1377 4. September in Samaiten, Herzog Albrecht III. von Oesterreich (not. 1145). Wig. p. 585. c. 95. 50 ritterliche Dienstmannen und 5 Grafen nach Peter Suchenwirt p. 161. 100 Soldritter nach H. v. Wartberge p. 114. 29. B. Das ganze Gefolge 2000 Pferde nach Annal. Thorun. III. p. 106. Ritter aus Böhmen (v. 487), Ritter aus Eöln (v. 491), Ritter aus Schottland (v. 493), Ritter aus Frankreich (v. 495) Peter Suchenwirt p. 168.
2. Febr. Anordnung der Reise. Graf Eberhard V. von Rabenellenbogen aus der älteren Linie (not. 1165). Wig. p. 587. c. 97. Graf Dietrich VI. v. Rabenellenbogen aus der jüngeren Linie (not. 1199). p. 589. c. 99. *Fuerant hospites simplices militares, sed pauci barones.* Annal. Thorun. III. p. 106.
- 1378 2. Febr. Ankunft in Preußen (not. 1169), dux Albertus de Lotringen (not. 1170), falscher Namen; Neffe des Papstes Gregor XI., aus Limoges stammend . . . cum 70 galeis. Wig. p. 588. c. 98. a.
- 1379 zwischen dem 2. Novbr. 1378 und 30. Januar 1379 (not. 1290), Leopold III. von Oesterreich, die Zierde der Ritterschaft, † 1386 (not. 1290), cum multis, comes de Cle (not. 1291). Wig. p. 595. c. 105. b.
- 1381 14. Februar Einzug in Littauen, 1) Markgraf von Baden (not. 1384), vielleicht Rudolf VII. p. 601. c. 111. 2) Herr von der Lede, niederrheinisches Rittergeschlecht (not. 1385). 3) Herr v. Hevenburg (not. 1386), Namen scheint verdorben. 4) Stephan, Herr von Namur (not. 1389). p. 602.
- 1382 Februar 1) Engelbert III., Graf von der Mark (not. 1398). p. 603. c. 113. 2) Fürst von Hevenburg (not. 1609), cum duobus militibus et uno nobili et famulis. — (Das Geschlecht der Fürsten von J. in der Umgegend von Coblenz, regierender Herr der Linie Wied: Wilhelm I. — Der Salentin. L.: Johann I.) p. 620. c. 132.

- 1388 Herr Hubert von Sendendorf (not. 1647). — peregrini multi. 8 ablige Fremde fallen (not. 1680). p. 623. c. 135. a.
- 1384 Octbr. bei der versuchten Befreiung von Götiswerder wird die Besatzung auch durch 2 Fremde verstärkt, einer davon, Johann von Buchholz, aus einer bekannten märkischen Adelsfamilie (not. 1741). p. 630. c. 139.
- 1385 peregrini multi. p. 624. c. 136.
19. Sept. bis 30. Oct. die Reise in Litaunen. 1) als Teilnehmer des Ehrentisches (not. 1668*) werden der Ritter 55, der Freiherrn 7, der Bannerherrn Knechte 7, der guten Knechte 25 namentlich angeführt. Voigt V, p. 472. Cod. Pr. IV, n. XXXI. 2) Graf Wilhelm II. von Rahnellenbogen jüngere Linie (not. 1668), 3) Johann von Schöneberge ertrinken in der Wilia.
- 1386 Novbr. bis 19. April 1387 Dauer der Preußenfahrt des Grafen Wilhelm von Osterant, Sohnes des Herzogs Albrecht von Baiern, mit zahlreichem Gefolge (not. 1781). Das Rechnungsbuch seines Schatzmeisters Ghyshyn von Diepenborch Beil. VIIb. p. 762.
- 1387 1) Graf v. Schwarzburg, 2) Graf v. Hohenstein, 3) Ritter Boucicaut (not. 1781). Beil. VIIIa. p. 785. le livre des faits du Maraschal de Boucicaut. 4) Graf v. Namur.
- 1388 Graf von Gu aus Frankreich (not. 1781).
- 1389 Wilhelm der erste Herzog von Geldern aus dem jülich-schen Hause (not. 1795). Wig. p. 634 c. 143.
- Ende 1388 von Eard von Walde im Stolpischen gefangen genommen. Rechnungsbuch Beil. VIIa. p. 782.
- Aug. 1389 freigelassen (1393 bis 1395, 1399 ist er auch in Preußen gewesen). Beil. VIIIb. les chroniques de Sire Jean Froissart. p. 787.
- 1390 1) Apollinaris Fuchs von Dornheim aus Franken (not. 1868). 2) Graf Mdrs am Nieder-Rhein (not. 1869). 3) Junker von Mark (not. 1870). Wig. p. 641. c. 149. 4) Graf Heinrich von Derby, Ankunft 10. Aug. in Danzig, Abfahrt 15. Febr. 1391 aus Danzig, seit 1399 Heinrich IV., König von England, in seinem Gefolge 1000 Mann (not. 1881). p. 642. c. 150. Beil. IX. p. 788. a) Rechnungsbuch, b) Knighton, c) Walsingham, d) Capgrave, e) Chaucer.
- 1391 15. Aug. Anfang der Kriegszüge. 1) Friedrich (IV.) I. der Streitbare, Markgraf von Meissen, seit 1422 Kurfürst von Sachsen (not. 1896), mit 500 Pferden, mit viel Grafen und freien Herrn, zwei von Schwarzburg, von Gleichen, von Plauen, die auf ihre eignen Kosten zogen. Joh. v. Posilge III. p. 171. Wig. p. 644. c. 151. 2) Boucicaut zum 4. Mal (not. 1899). 3) Wilhelm Douglas von Ryddisdale hat die Leitung der Flotte, auf der Schotten und Engländer kommen (not. 1899) in 240 Schiffen. Beil. X. p. 796. a) Jordon, b) Hector Boethius, c) Stewart.
- 1392 Master Thomas Percy (not. 1915). Wig. p. 646. c. 152.

- 1692 Viele Gäste bei Witowd in Ritterswerber. Joh. v. Posilge III. p. 180. Wig. p. 647. c. 154.
 Juni. multi negotiatores et peregrini nobiles. Wig. p. 648. c. 154.
 Herbst. Apollinaris Fuchs von Dornheim aus Franken. p. 649. c. 155. a.
- 1393 Januar. 1) Herzog Wilhelm von Geldern, 2) Gäste von Frankreich. Joh. v. Posilge III. p. 185.
 August. 3) Graf Eberhard IV. von Württemberg, Onkel des Greiners (not. 1987), mit 200 Pferden. Wig. p. 651. c. 158. Annal. Thorun. 3) Johann Reidedt aus Franken (not. 1988). 4) dominus Johannes de Subener. Wig. p. 651. c. 156.
- 1394 Januar. 1) Graf von Leiningen (not. 2007). 2) der englische Ritter Johann Beaufort (not. 2008). Wig. p. 653. c. 160.
 Juli bis Oct. 3) Eberhard von Enzenberg (not. 2057). 4) der Geldrische Ritter Rutger v. d. Voehelaer (not. 2058). p. 657. c. 163. 5) quidam de Francigenis cum equis tectis.
 dominus Stobelyn Francigena. p. 660 c. 163.

Anmerkung 8.

Einfälle der Litauer in Preußen.

- 1311 23. Febr. Wytan (Witßen). 18 diebus devastabant terram. p. 454. c. 2.
 1311 7. April. Wytan. Woplaufen bei Rastenburg im Barter-Lande. p. 456. c. 2.
 1338 14. Aug. Die Litt. in campo Galekonken (not. 294) in der Ragniter Gegend. p. 495. c. 24.
 1345 3. Novbr. Olgerd u. Rynstut. Rastenburg. oppidum succendant, 45 bonos viros extra portas frustatim diviserunt. p. 508. c. 35.
 1347 22. Febr. Olgerd u. Rynstut. Rastenburg. terra Bartensis. castrum Gerdauen. Sänenburg. Rastenburg. Rißel. p. 508. c. 36.
 1347 ? Litt. intrant Sambiam, terram devastant. p. 509. c. 37.
 1347 6. Oct. Litt. Ragnit, Grauden, Gebiet von Insterburg viros cum mulieribus depellentes. Wehlau verbrannt sammt der Kirche. Wommen in der Nähe der Alle. Groß-Wohnsdorf. Gebiet von Gerdauen. p. 509. c. 37.
 1352 21. Febr. Die L. folgen dem von L. heimziehenden Hochmeister. Gilge. Kurisches Hoff. Sumpfgaben bei Labiau. Schaalen (700 captivos deducentes). So-tußten am obern Lauf des Wedgrabens. Rowunden. Raymen (500 Gef.). Gegend um die Deime (400 Gef.). Kurisches Hoff. Gegend von Labiau. p. 516. 517. 518. c. 43.
 1363 11. Febr. Olgerd u. Rynstut cum magno comitatu. Rißel. ultra 500 viros captivos praeter mulieres et infantes. p. 520. c. 44.
 1364 Rynst. u. Olg. cum bayoribus. Wartenberg. terra Gunelauken, der nordwestliche Distrikt der Landschaft Galindien, nemo evasit manus eorum, p. 520. c. 45.

- 1356 Kynstut, Olgerd, Paterky de Grobno cum potenti copia. Allenstein. Gutzstadt. destruant in numero 17 villas. p. 522. c. 48.
- 1361 März. Kynst, Olg., Pat. mit 500 Mann. Gegend zwischen Edersberg u. Löbenburg. Kynst. 21. März gefangen, entkommt aus der Marienburg ca. 18. Novbr. p. 527. 528. c. 52.
- ? Kynstut. Johannisburg niedergebrannt. Edersberg bis auf einen Thurm genommen. p. 529. c. 53.
- ? Kynstut. Wildniß. Fischer-Colonien. R. wird gefangen aber entkommt. p. 529. 530. c. 53.
- 1363 od. 64 Kynst. Georgenburg an der Inster. Probestwalde (Paterswalde bei Wehlau). 30 Gefangene. p. 548. c. 60.
- 1365 Kynstut. Angerburg eingenommen. Nach Bornbach: 800 Christen weggetrieben. p. 548. c. 61.
- 1365 14. Febr. Kynstut, Olgerd, Paterky und Alexander mit 4000 Mann. Splittern, Causfriten und Schalauerburg eingeäschert. 14 Pferde vom Comthur erbeutet. 800 Christen aus dem Schalauerlande weggetrieben. p. 549. c. 61.
- 1366 Litt. Nordenburg. p. 554. c. 64. Löbenburg. p. 557. 558. c. 70.
- 1366 Kynst. Johannisburg eingenommen. p. 554. 555. c. 64.
- 1366 Kynstut erscheint überraschend vor Tammowischken und Insterburg. *considerans caballos accepit et 50 captivos vinxit.* p. 557. c. 69.
- 1369 Litt. erobern Gottiswerder und verlieren es. p. 561. c. 73. p. 562. 563.
- 1370 14. Febr. Litt. Samland. Rudau. p. 565—68. c. 75. 76.
- 1370 Kynstut. Ortelsburg. p. 568. c. 76.
- 1371 zwischen 18. Febr. u. 30. März *filius Dirsunen cum coorte sua. castrum Tammowischken vicit, senes et juvenes occidit cum multis fratribus.* p. 570. c. 81.
- 1371 Kynstut cum copia convocata de longinquis. Seeften zwischen Bischofsburg und Rhein. p. 570. c. 80. a. u. c. 81. p. 571.
- 1373 Kynstut cum potentia. Gebiet von Gerdaun. *villam Biberstein combussit.* p. 573. c. 84.
- 1376 7. Juni. Olgerd, Kynstut u. Ewerdeplen. Norfitten, Laplaken, Nabrauen, Insterburg. p. 577. c. 87.
- Nach 3 Wochen (not. 1059) Angriff auf Tammowischken, Laplaken und Insterburg. *900 capti et occisi praeter eos, qui per flammam suffocabantur.* Annal. Thorun.
- 1376 27. Sept. Kynstut. Soldau. Fluß Neide. Polen. Neidenburg. 800 Gefangene. 39 Dörfer und Höfe verbrannt. p. 580. c. 90. a. Annal. Thorun.
- 1376 24. Juni (?). Witowd. Tammowischken und Insterburg. p. 581. c. 90. c.
- 1379 29. Mai. Litt. in magna copia. Memel von Grund aus zerstört. p. 592. c. 103. a
- 1379 ? Kynstut cum 500. Edersberg verbrannt. p. 596. c. 106.

516 *Regesten zu den litt. Kriegszügen des deutschen Ordens von Dr. G. Hujad.*

- 1381 Sommer. *Kynstut cum copia. Dorobischken nordöstlich von Wirballen. Zammowischken.* p. 598. 599. c. 109.
- 1381 19. bis 20. Oct. *Kynstut exercitu congregato. castrum Osterode novum cum antiquo plene exustum est.* p. 608. c. 120.
- 1382 Januar. *Kynstut. Wehlau. Tapiau. Wohnsdorf. 500 captivos homines duxit.* p. 602. c. 112.
*Kynstut cum suis bajoribus et paganis. Lauksken südöstlich von Labiau. Na-
brauen.* p. 608. c. 114.
- 1382 *Kynstut cum bombardis belagert Georgenburg am Memel, wird aber zum Abzug
gezwungen.* p. 613. c. 125.
- 1384 Juni. *Witowd. Georgenburg am Memel zerstört (not. 1707).* p. 627. c. 138.
Oct. *Gotischwerder und Marienwerder ebenso (not. 1712).* p. 628—31. c. 139.
- 1390 *Schirgal misit quendam Granden cum viris. Die Vorkburg von einer der zwischen
Zammowischken und Norkitten gelegenen Wildburgen. unum occiderunt et 6
captivabant.* p. 639. c. 148. a.
- 1392 *Witowd. Ritterswerder und Garten verbrannt.* p. 648. c. 154.
-

Die älteste Gesamt-Ansicht von Danzig.

Von

N. Bergau.

M. Georg Braun¹⁾ (oder Bruin), ein katholischer Geistlicher in Cöln, gab in Gemeinschaft mit den Kupferstechern Franz Hooghenberg²⁾ und Simon van den Noevel³⁾ in den Jahren 1572 bis 1612 das sogenannte „große Städtebuch“ heraus. Dasselbe erschien⁴⁾ zu Cöln in 6 Büchern zuerst mit lateinischem Text unter dem Titel „Civitates orbis terrarum“ oder „Urbes praecipuae totius mundi“ oder „Theatrum urbium,“ sodann mit deutschem Text unter dem Titel: „Beschreibung vnd Contractur der vornembsten Stät der Welt“ und endlich auch mit französischem Text und enthält 361 Kupfertafeln in Doppel-Folio, davon jede eine, oder mehre, meist gut gezeichnete Ansichten der bedeutendsten Städte der ganzen Welt, zum größten Theil, nach dem Gebrauch jener Zeit, aus der Vogelschau⁵⁾ gesehen enthält.

¹⁾ Ueber G. Braun s. Föcher, Gelehrten-Lexicon (Leipz. 1750). Bd. I. Sp. 1344.

²⁾ Ueber ihn siehe: Nagler, Künstler-Lexicon Bd. VI. S. 288. und Monogrammisten II. M 2150 u. 2485.

³⁾ Ueber ihn: daselbst X, 279.

⁴⁾ Vergl. Ebert, Bibliographisches Lexicon (Leipz. 1821). Bd. I. S. 231. Ob alle drei Ausgaben gleichzeitig oder in welcher Folge sie erschienen, habe ich nicht erfahren können.

⁵⁾ Diese sehr praktische Art der Darstellung, welche die Vortheile des Grundrisses und der Ansicht in sich vereinigt und doch malerisch arrangirt und behandelt werden kann, verdient mehr Aufmerksamkeit, als ihr heut zu Tage geschenkt wird. In neuester Zeit hat der große Französische Architect Viollet-le-Duc dieselbe wieder mit Glück u. A. in den meisterhaften Illustrationen zu seinem Dictionnaire de l'architecture Française zur Anwendung gebracht.

Auf Blatt 46 des zweiten Buches befindet sich auch eine Gesamt-Ansicht⁶⁾ von Danzig, welche die älteste der bekannten Ansichten von Danzig sein dürfte und daher unser besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Sie ist, wie eine, unten links, angebrachte Inschrifttafel und der hinter der Vorrede des zweiten Buches abgedruckte Brief, besagen, dem Herausgeber durch D. Adam Wachsenborff, hanseatischen Secretair in London, mitgetheilt worden. Der Zeichner derselben scheint ein Holländer gewesen zu sein; einige der erklärenden Inschriften wie Oost-Zee, S. Jacobs-Port, S. Jans Kirck deuten darauf hin.

Die Platte ist $18\frac{1}{4}$ Zoll breit und $12\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Oben in der Mitte befindet sich in einem architektonisch, im Styl der holländischen Renaissance, und mit Blumengehängen geschmückten Rahmen die Aufschrift: „Dantzick.“ Links ist das polnische Wappen, rechts das danziger, jedoch ohne die Krone, beide in ähnlicher Umrahmung angebracht.

Die Ansicht (nicht aus der Vogelschau) ist vom Hagelsberg genommen und zeigt die ganze Stadt, vom Jacobsthor bis zum Regenthor und ihre Umgebungen. Der Horizont ist vom Zeichner ein wenig zu hoch angenommen. Der östlich von Danzig gelegene Werber erscheint nicht als Niederung, sondern als hügeliges, vielfach bewaldetes Hochland. Links sieht man, jedoch zu nahe, die Ostsee und den Weichselfluß, beide durch Schiffe belebt. Rechts ist die Radaune als ziemlich bedeutender Fluß, der ebenfalls von einem kleinen Schiffe befahren wird, dargestellt.

Die Ansicht der Stadt selbst, ziemlich gut, obgleich nicht mit vollem Verständniß der architektonischen Formen, gezeichnet, zeigt uns Vieles, das jetzt nicht mehr erhalten, Manches, das sonst nirgend bildlich dargestellt ist.

Was zunächst die Festungs-Werke betrifft, so ist das damals neue System mit Wällen und Bastionen, eine Folge des seit dem Anfange des XVI. Jahrhunderts bedeutend vervollkommneten Geschützwesens, schon allgemein angenommen und zum größten Theil zur Ausführung gebracht. Von den Wällen sind der vom Karrenthor bis zum Neuen Thor in den Jahren 1534—39⁷⁾ und der vom Jacobsthor bis zum Holzthor in den Jah-

⁶⁾ F. v. Selafinsky hat sie Preuß. Provinzial-Blätter 1848. Bd. VI. S. 454 bereits erwähnt.

⁷⁾ Hoburg, Besch. der Festungswerke Danzigs (Danzig 1852). S. 20.

ren 1548—63⁹⁾ bereits geschüttet. Der Wall zwischen den Thoren St. Jacob und Heilig-Reichnam befindet sich auf der innern Seite der noch bestehenden Stadt-Mauer. Auch die Bastionen Elisabeth, Heilig-Reichnam und Wieben sind schon vorhanden. Vom Holzthor bis zum Karrenthor ist die Zeichnung nicht ganz klar. Es scheint, als ob die mittelalterliche Stadt-Mauer auch hier noch erhalten und der Wall, ebenfalls auf der innern Seite der Mauer, gerade in der Ausführung begriffen sei, daß eine Laufbrücke von der 1563 erbauten Wassertunst⁹⁾ und der 1567 vollendeten Riebewand¹⁰⁾ der Kabaune, über den Graben, nach der Stadtmauer hinaufführt. Da der Wall auf der erwähnten Strecke im Jahre 1573 geschüttet wurde¹¹⁾ dürfte die Zeichnung zu dem vorliegenden Kupferstich im Jahre 1573 angefertigt sein. Das heutige Hohe Thor ist natürlich noch nicht vorhanden. Es wurde laut Inschrift erst 1588 erbaut. Dagegen sieht man den, hier polygon erscheinenden, in der Wirklichkeit aber vieredigen Thurm, welcher den Unterbau der sogenannten Peinkammer bildet, welche erst 1574—76 erbaut¹²⁾ wurde. Der Stockthurm, hier „Hooge Door“ bezeichnet, ist noch mit seinen vier Ecktürmen dargestellt, deren Reste man unter dem Dach desselben noch erkennt, welche sonst aber nirgends abgebildet sind, weil sie, um 1508 ausgeführt,¹³⁾ höchst wahrscheinlich bei der Belagerung Danzigs im Jahre 1577 zerstört¹⁴⁾ und nicht wieder erneuert wurden. Der Stockthurm ist mit dem Langgasser Thor, welches natürlich noch seine alte Gestalt¹⁵⁾ hatte, und dem erwähnten Thurm unter der Peinstube durch Mauern mit Wehrgängen¹⁶⁾ verbunden. Vom Jacobsthor, welches damals, bis 1633, noch am Ende des

⁹⁾ Dasselbst S. 21.

⁹⁾ Dasselbst S. 23.

¹⁰⁾ Dasselbst S. 25.

¹¹⁾ Dasselbst S. 26.

¹²⁾ Dasselbst S. 28.

¹³⁾ Hennenberger, Erklärung S. 86.

¹⁴⁾ Löschin, Gesch. Danzigs (Danzig 1822). Bd. I. S. 284.

¹⁵⁾ Dasselbe ist auf einem Gemälde von Anton Möller vom Jahre 1601 im Rathhause zu Danzig dargestellt. Beschreibung des Bildes im Danz. Dampfboot 1865 Nr. 192—93. Vgl. auch Schulz, Danzig und seine Bauwerke. Folge III. Taf. 8.

¹⁶⁾ Der Stockthurm war nämlich ein vorgehobenes Außenwerk zur Deckung des Langgasser Thores und zugleich zur Bestreichung der ganzen Westfront der Stadt.

Schäffelbammes lag, sieht man den runden Thurm, welcher 1482 erbaut,¹⁷⁾ und im Jahre 1815, in Folge einer Pulver-Explosion,¹⁸⁾ zerstört wurde. Das etwa gleichzeitig mit dem Jacobsthor erbaute Heilig-Geistnamthor am Ende der Pfefferstadt ist, seit 1633, gar nicht mehr vorhanden,¹⁹⁾ hier aber noch vollständig mit seinen drei Thürmen dargestellt, während eine andere ältere Ansicht²⁰⁾ von 1617 deren nur zwei zeigt. Vom Breiten Thor und dem Heilig-Geistthor sind die dicken Thürme jenseits des Walles noch sichtbar. Ersterer wurde erst im letzten Jahrzehnt abgebrochen. Der Eckthurm am Stadthof ist nicht deutlich zu erkennen. Von den drei Thürmen, welche die Südseite der Vorstadt bilden, sind heute noch zwei vorhanden. Hier sieht man auch den dritten, den westlichsten derselben, aus Bastion Wieben herausragen.

Auch im Betreff der Baugeschichte der Kirchen giebt diese Ansicht noch einige recht interessante Details: Die Marienkirche befindet sich schon in dem Zustande wie noch heute. Ihr Glockenthurm ist freilich nicht richtig dargestellt, entbehrt in der Zeichnung der in Wirklichkeit hoch hinauf reichenden Strebepfeiler und erscheint zu schlank. Auch die Johanniskirche sehen wir schon in ihrem heutigen Zustande. Nur hat sie noch ein kleines Thürmchen über der Bierung, welches erst am Anfange des 19. Jahrh. abgebrochen wurde. Die Katharinenkirche hat noch ihre alte, provisorische Thurm-Endigung mit zwei Satteldächern. Die neue Renaissance-Bekrönung mit dem Glockenspiel wurde erst 1634 aufgebaut.²¹⁾ Die Kirchen St. Bartholomäus und St. Jacob entbehren beide noch der heute vorhandenen Glockenthürme. Der Grundstein zur ersteren wurde nach Eberh. Böttichers handschriftlichen „Historischem Kirchen-Register“ im Jahre 1591 gelegt und der an St. Jacob erst in den Jahren 1636–39

mauer. Er hatte demnach eine ganz ähnliche Function, wie z. B. der Danziger am Schloß zu Marienwerder. Ueber denselben vergl. R. Bergau, Schloß und Dom zu Marienwerder (Berlin 1865). S. 5.

17) Weinreichs Chronik ed. Hirsch u. Bospherg (Berlin 1855). S. 26.

18) Lösslin, Danzig und seine Umgebungen (Danzig 1860). S. 83.

19) Soburg a. a. O. S. 58.

20) Copie in Soburg, Gesch. der Befestigungswerke. Taf. II. Vgl. Naumann's Archiv für die zeichnenden Künste 1866. S. 159.

21) Curide, Beschreibung von Danzig S. 286.

gebaut. An der Trinitatiskirche sind, durch ein Versehen des Zeichners, nur zwei Giebel statt drei sichtbar.

Von Profan-Gebäuden sind das Gebäude der heutigen Kunstschule, hier „Schuttergarbe“ bezeichnet, mit seinem im Jahre 1832 abgebrochenen Thürmchen, die große Mühle „Corenmulen“ und der Thurm des Rathhauses, letzterer wohl nicht ganz an seiner richtigen Stelle, dargestellt. Das Zeughaus ist noch nicht vorhanden. Es wurde laut Inschrift erst 1605 erbaut.

Der Vordergrund enthält Terrainbildung mit geringer Vegetation. Er ist aber durch 15 Personen belebt, welche die damals in Danzig übliche Tracht veranschaulichen. Die vordern Figuren sind $2\frac{1}{2}$, die hintern aber wenig mehr als $\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Fünf dieser Figuren, genau in derselben Stellung, nur viel größer (8—9 Zoll hoch) finden sich auch in Weigels Trachtenbuch (Taf. LV—LIX) welches 1577 zu Nürnberg erschien. Da das Trachtenbuch und das vorliegende Städtebuch ziemlich gleichzeitig erschienen sind, ist schwer zu entscheiden, welche Darstellung der Trachten die originale ist, oder ob beide Werke aus einem dritten geschöpft haben. Da jedoch die Ansicht von Danzig nach einer in Danzig selbst angefertigten Original-Zeichnung gestochen worden ist, und dieselbe bedeutend mehr Figuren enthält, als das Trachtenbuch, bin ich geneigt, die letzteren trotz ihrer vorzüglich guten Zeichnung, für vergrößerte Copien nach Brauns Städtebuch zu halten.²⁾

Vorliegende Ansicht ist demnach für die Dangeschichte Danzigs sehr werthvoll. Sie ist eine sehr willkommene Ergänzung zu der nächst ältesten Ansicht, dem, von einem andern Standpunkt aufgenommenen, großen Raerschen Prospect von 1618, welchen ich Bb. III. S. 545—49 dieser Blätter besprochen habe und zu den 14 Blatt Ansichten meist aus dem Innern der Stadt, welche u. d. T.: „Praecipuorum locorum et aedificiorum quae in urbe Dantiscana visuntur adambraclio“ i. J. 1617 erschienen sind, und welche ich in Nauman's „Archiv für die zeichnenden Künste“ Bb. XII. S. 155—60 beschrieben habe.

²⁾ A. Möller's sehr seltene „Danziger Trachten“ erschienen erst im J. 1600. Ueber dieselben vgl. Hirsch in den Preuß. Prov.-Bl. 1847. Bb. IV. S. 239—241 und A. Hagen daselbst S. 464—470. Das einzige bekannte Exemplar derselben besitzt jetzt Prof. Marquardt in Gotha.

Eine sehr schlecht gezeichnete, verkleinerte (die Platte ist $5\frac{3}{4}$ Zoll lang und $3\frac{3}{4}$ Zoll hoch, während die eigentliche Ansicht nur $5\frac{1}{2}$ Zoll lang und $2\frac{3}{4}$ Zoll hoch ist) Copie des mittelften Theils (von St. Bartholomäus bis zu St. Peter) dieser Braun'schen Ansicht befindet sich auf Blatt 12 des ersten Theils von Daniel Meißners politischem Schatzkästlein, d. i. einer Sammlung von 518 Städte-Ansichten, welche im Jahre 1624 zu Frankfurt a. M. bei Eberhard Kiefer, „Kunststecher“, erschienen ist. Der Vordergrund ist gänzlich verändert. Rechts sitzt ein reichgekleideter Herr mit ausgebreiteten Armen. Neben ihm ist ein Geldkasten und auf demselben mehre Beutel mit Geld und kostbare Gefäße. Links ist ein Arbeiter unter allerlei Kaufmannsgütern beschäftigt. In den Wolken befindet sich die Aufschrift: „Dantzig in Preussen.“ Ueber der Ansicht steht: „Nemo dicitur dominus, nisi antea servus fuerit.“ Unter der Ansicht:

„Nemo potest Dominus fieri laudabilis ante
„Ni fuerit Servus, teste Platone loquor.“

und:

„Plato spricht der hoch Weise Mann
„Niemand zum Herren werden kann.
„Es sey dann, daß Er, in seim Wesen
„Zuvor ein Diener sey gewesen.“

Daniel Meißner von Commenthaw, Bohemus, Poëta Laureatus Caesareus — so nennt er sich selbst in der Dedicatio — welcher, wie in der Vorrede zum „achten und letzten Theil“ gesagt ist, 1625 starb, ist nur der Verfasser der „Emblemata“ oder „Moralia“, welche die Hauptsache dieser Publikation bilden. Die Ansichten sind von Verschiedenen gezeichnet, wohl meist Copien nach schon erschienenen Werken, aber sämmtlich von Eberhard Kiefer in Frankfurt a. M. ganz fabrikmäßig gestochen. Letzterer²⁹⁾ war offenbar kein Künstler, sondern ein Verleger, welcher, wie das im 17. Jahrh. so häufig geschah, massenhaft in Kupfer gestochen hat.

Spätere, schlechtere Abdrücke derselben Platte, mit dem Zusatz eines Wappens in der untern rechten Ecke, finden sich auch in Daniel Meißners „Sclagrapbia cosmica“, welche 1678 zu Nürnberg erschienen ist.

Danzig, März 1868.

²⁹⁾ Er arbeitete in der Zeit von 1612—30. Ueber ihn vgl. Nagler, Künstler-Lexicon. Bd. VII. S. 5.

Kritiken und Referate.

Palästina als Ziel und Boden germanischer Auswanderung und Kolonisation mit Rücksicht auf eine germanische Kolonisation des Orients im Allgemeinen. Mit einer Karte von Palästina. Pest, Wien, Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1868. (78 S. 8.) 15 Sgr.

Genanntes Büchlein muß dem deutschen Publikum nicht unwillkommen sein in einer Zeit, da auf der einen Seite die Augen der Menschen auf verschiedene Ereignisse in Europa gerichtet sind, auf der andern Seite nur wenige zu bemerken und den Unternehmungen ein Gewicht beizulegen scheinen, die von den Russen in Asien vorgenommen werden. Abgesehen von Rußland's Vorbringen im Innern Asien's sind es griechische Christen, vornehmlich aus Rußland, welche in gewaltigen Schaaren nach Jerusalem strömen, um an den heiligen Stätten ihre Andachten zu verrichten; an Bauunternehmungen haben die Russen in neuester Zeit alle anderen Religionsgenossenschaften in Jerusalem übertroffen; sie stellen Preisaufgaben, welche die ältesten Beziehungen Rußland's zu Byzanz zum Gegenstande haben; sie ließen einen deutschen Professor Tischendorf in den Orient reisen, um alte Dokumente und Handschriften, wohl nicht bloß Bibelhandschriften, zu suchen — kurz, sie scheinen sich nach und nach als Herren und Erben der Türkei in Europa und Asien aufspielen und, wenn die Zeit gekommen, in der That die Besitzungen des „kranken Mannes“ an sich reißen zu wollen.

Solchem russischen Beginnen gegenüber verdient die in obigem Büchlein ausgesprochene Absicht alle Anerkennung, die Absicht, „die großen, abendländischen, vorzugsweise germanischen, bisher nach Westen gerichteten Völker- und Kulturströmungen nach dem Morgenlande“, insbesondere nach

Palästina zu lenken. Derselbe Plan ist seit 1848 bis in die letzten Jahre von Christen und Juden, aus Europa und Amerika verfolgt und zum Theil auch ausgeführt worden — (man erinnere sich nur des Amerikaners Dr. Zimpel, der mit seinen abenteuerlichen Plänen und Büchern die Welt in Erstaunen setzt.) Neuerdings hat in Wien eine „Genossenschaft für urbildliches Leben und für Erweiterung der abendländischen Heimath gegen Morgen“ sich zusammenthun, die in Dr. Ruhlmann, derzeit in Wien, ihren geistigen Mittelpunkt hat, an dem alle, welche von derselben Idee befeelt sind, vorläufig sich wenden mögen. Derselbe bereiste mehrere Jahre lang Palästina, Syrien und Aegypten, um diese Länder in Bezug auf abendländische, vorzugswelse germanische Einwanderung und Kolonisation genau kennen zu lernen.

Das Buch, das offenbar von Dr. Ruhlmann selbst oder unter seiner Leitung und Anordnung geschrieben wurde, ist nur der Vorläufer einer größeren Schrift, die weitläufiger dasselbe Thema behandeln soll. Unter Palästina wird das „heilige Land im engeren Sinne“ verstanden; Syrien mit Damascus und das Ostjordanland bleibt von der Besprechung ausgeschlossen. In dem Schriftchen ist nun selbstverständlich nicht eine Schilderung von Palästina enthalten, wie man sie in geographischen, geschichtlichen und Büchern von Reisenden findet, sondern Land und Leute werden geschildert nur in Bezug auf germanische Einwanderung und Kolonisation.

Nicht à la Zimpel, nicht in einem schwärmerisch-religiösen Geiste, sondern mit Mäßigkeit und Besonnenheit werden nun S. 11–62. folgende Fragen behandelt: 1) entspricht Palästina als Feld einer germanischen Einwanderung und Kolonisation den wesentlichen Anforderungen, die man an ein solches Kolonisationsland stellen muß? Diese Anforderungen sind: a) ist ein der körperlichen Konstitution germanischer Einwanderer angemessenes Klima vorhanden oder wenigstens ein solches, an das sie sich halb und leicht gewöhnen können? (S. 11 u. 12) b) Ertragsfähigkeit des Bodens — wird die Arbeit der Bebauer belohnt? (S. 12–22) c) Preis der Ländereien, auch im Vergleich mit denen der verlassenen Heimath? (S. 23–27) d) Handels- und Verkehrsverhältnisse, (S. 27–32.) Die Fragen a und b werden entschieden bejaht: namentlich Galiläa wird als „einladend“, Samaria und Judäa nur in „bedingter Weise“ empfohlen

und gerathen, die Kultivirung von den Niederungen ausgehen zu lassen, damit von da aus der höher liegende Fels wieder mit Humus bekleidet werde. Die dritte Frage wird ebenfalls „ohne allen Anstand bejaht“, die vierte Frage nur in bedingter Weise.

2) Sind alle Bedingungen vorhanden, die die Kolonisation möglich und ausführbar machen? und 3) wie sind etwaige Hindernisse zu beseitigen? (S. 33—50) d. h. wie steht es mit den politischen und socialen Zuständen des Landes? was ist zu fürchten oder zu hoffen von den politischen Verhältnissen des Orients in Bezug zum Occident? In Bezug auf diese Frage, meint der Verfasser, sollen noch die meisten Irrthümer herrschen. Was angeführt wird, ist wohl erwogen und weder mit Kühnheit, noch mit philistischer Aengstlichkeit gesagt; es wäre gut, wenn die Einwanderer nicht „vereinzelt, noch in kleinen Gruppen kämen, sondern in großen Schaaren von mindestens 1000 wehrfähigen Männern, welche, wohl bewaffnet und militairisch organisiert, ihre Weiber, Greise und Kinder schützend in die Mitte nähmen. Hundert solcher Männer, vorzüglich wenn es Turner wären, würden hinreichen, um eine zehnmal stärkere Zahl fanatischer Gesindel in die Flucht zu schlagen, denn diese arabischen Fanatiker sind ebenso feig, als boshaft.“

Was ferner in diesem Abschnitt gesagt ist über die Sicherstellung der Kolonien von Seiten der Landesregierung, über die Stellung zu den jüdischen, mohammedanischen und christlichen Einwohnern des Landes, über die Vorzüge von deutschen Niederlassungen vor denen slavischer oder romanischer Völker, über mögliche Bedenken der türkischen Regierung, über die jung-türkische Partei im Reiche, über die Germanen, namentlich die Deutschen, als „erste Kulturträger der Menschheit und als wahre und aufrichtige Freunde der Türken“, — über Befürchtungen vor Rußland und Frankreich, über die Kosten der Uebersiedelung und Kolonisation — das alles ist unseres Wissens wohl kaum anderwärts so klar und einleuchtend gesagt worden. Ja, es ist wahr, die Regierungen, öffentlichen Blätter und mancherlei Vereine in Europa und im Auslande warnen vor Auswanderungen nach Südamerika und seinem weißen, deutschen Sklaventhume; sie machen alle Europäer aufmerksam, welchen Prellereien und Schwindeleien sie in dem gepriesenen Nordamerika entgegengehen, welches Glend diejenigen erwartet, die nach Rußland ein-

wandern — sie warnen und sagen: dahin und dorthin gehet nicht! — gar selten aber liest man, daß in positiver Weise ein Land empfohlen wird und daß die Verhältnisse desselben klar und in volkstümlicher Weise dargelegt werden. Es würde, sollte man meinen, den deutschen Regierungen nicht schwer fallen, der deutschen unbesonnenen Auswanderung nach Amerika eine andere Richtung zu geben, zu verhüten, daß Arbeits- und Geldkräfte für das Mutterland verloren gehen, kurz, daß die Auswanderung von vielen fleißigen und strebsamen Deutschen in die Länder unterhalb der Donau, nach Kleinasien, namentlich nach Palästina ihren Zielpunkt nehme. Und in diesem Sinne verdient der Plan des Dr. Kuhlmann und des genannten Vereins alle Anerkennung und Befürwortung. Es wäre zu wünschen, daß irgend ein Staatsmann aus Nord- oder Süddeutschland, namentlich auch daß Oesterreich, welches schon durch seine Lage und bisherige Verbindung mit dem Oriente dazu geeignet ist, die Sache in die Hand nähme und den desfallsigen Unternehmungen einen gewissen Halt gäbe, denn *viribus univis* thut manchem andern deutschen Unternehmen, so auch diesem vor Allem noth.

Auf S. 51—62 werden die namhaftesten ähnlichen Unternehmungen (und meist religiösen Bestrebungen) besprochen: 1) die der Hoffmannschen Gemeinde in Württemberg, 2) die Ueberfiedelung von ungefähr 150 Familien aus Nordamerika in die Ebene von Jaffa, 3) die „Alliance Israélite“.

Als Anhang steht S. 63—78 der „Entwurf der allgemeinen Grundsätze der Genossenschaft für urbiblisches Leben und Erweiterung der abendländischen Heimath gegen Morgen“ in 12 Paragraphen:

§. 1. Zweck der Genossenschaftsmitglieder, nämlich die Grundübel der jetzigen Zeit zu bekämpfen und zu heilen.

§. 2. Weitere Auseinandersetzung: die Quelle alles wesentlichen Übels und alles wesentlichen Heils ist im Menschen selbst — nämlich, den Menschen von der falschen, seiner ewigen Bestimmung widersprechenden Lebensrichtung zu führen zur wahren, seiner ewigen Bestimmung entsprechenden Lebensrichtung; daher ist der Verein ein Bildungsverein — und

§. 3. ein Organisationsverein, d. h. er hat die Aufgabe, das geistige, leibliche, persönliche und sociale Leben des Menschen dem Wesen und der Bestimmung des Menschen gemäß zu organisiren;

§. 4. ein Kolonisationsverein, d. h. den Völkler- und Kulturstrom des germanischen Abendlandes, der in Amerika „sich erfüllt hat, in umgekehrter Richtung nach dem Orient zu leiten,“ die Deutschen, mit ihrem Bedürfnis, ihre irdische Wirksamkeit und Kultur auszudehnen, nach dem Morgenlande zu führen und die „von Natur begabtesten“ Orientalen, „namentlich die Muhammedaner, welche ihren Wirkungskreis nicht ausfüllen, der Gesittung zurückzugeben und das Morgenland zum Schauplatz einer höheren Stufe der Kultur zu erheben“.

§. 5. Als Bildungsverein hat die Genossenschaft die Aufgabe „durch Lehre, welche ruht auf unserer bisherigen Entwicklung und der positiven Religion, den Menschen zur Gestaltung des Lebens nach dem göttlichen Urbild“ zu führen, „systematische Verbummung und falsche Aufklärung“ fern zu halten und den Grund zu legen zur Versöhnung und Vereinigung aller Konfessionen, Sekten, Klassen, Parteien, aller Stämme, Nationen und Racen, deren Feindschaft ursprünglich in nichts anderem ihren Grund hat, als in einer beschränkten Gott- und Weltanschauung“.

§. 6. Als Organisationsverein will der Verein „die durch Lehre zur Erkenntnis geführte Wahrheit praktisch verwirklichen im geistigen, leiblichen, persönlichen und socialen Leben, auf daß die Gottheit im Menschen zur Erscheinung komme und das Gottesreich verwirklicht, damit die praktische Grundlage eines dauerhaften Friedens, den Regierungen, Parlamente, Vereine und Congresse bisher vergebens erstrebten, ermöglicht werde“.

§. 7. Als Kolonisationsverein gebent der Verein „alle abendländischen Elemente, die das Bedürfnis der Erweiterung ihres irdischen Wirkungskreises und der Kulturverbreitung am dringendsten empfinden, für ihren kolonialisatorischen Beruf zu bilden, Uebersiedelung und Kolonisation zu leiten, so daß aus dem Zusammenleben der abendländischen mit den morgenländischen Völkern ein höheres Kulturreich und zwar das Gottesreich hervorgehe und sich verbreite über die Erde“.

§. 8. Jeder Angehörige des Vereins hat die Pflicht, „Geist, Intelligenz, Verstand zu bilden und die Seele zu reinigen von allen Fehlern und Leidenschaften, das Reich der sinnlichen Triebe und Kräfte zu verebeln und seinen Leib zu einem Tempel Gottes zu machen und zu Gesundheit, Kraft

und Schönheit zu entwickeln, um innerlich und äußerlich ein Bild des Schöpfers darzustellen.“

§. 9. Die reine Menschenliebe ist Grundsatz des Vereins im socialen Leben, aus der dann Freiheit, Gerechtigkeit, mit einem Worte Solidari- tät folgt.

§. 10. Die Ausführung der bisherigen Gedanken wird nicht blos der Privatforge überlassen, wie das bisher überall der Fall war, sondern die Genossenschaft wird diese Gesetze im Leben der Gesellschaft auch zur organi- schen Form erheben und die verschiedenen geistigen und leiblichen Anlagen und Kräfte der Vereinsmitglieder scheiden, vereinigen, über- unter- und nebenordnen zu freien Berufs-genossenschaften, so daß ein harmonisch gegliedertes Ganze entsteht und bei aller natürlichen Ungleichheit den An- theil am Besitze und Genuße der Lebensgüter im Verhältnis steht zur generellen und individuellen Leistungsfähigkeit und zum persönlichen Ver- dienste, daß sonach jeder gerade in dem Maße besitzt und genießt, als er dazu befähigt ist und es verdient — und alle Steuer und Abgabe hat damit ein Ende.

§. 11. In diesem Reiche führt der Geist in seinem Centrum, dem Gewissen, die Oberherrschaft mit Weisheit, Liebe, Gottesfurcht, Demuth, ohne Despotismus und Egoismus — Staat und Kirche sind nicht, wie heute fast überall, despotisch an einander geschmiebet, noch, wie im falschen modernen Fortschritt, getrennt, sondern aufs Innigste vereint, weil sie hier beide frei und das sind, was sie sein sollen. Sonach ist es Gott zu aller- höchst, der hier regiert und sonach das Gottesreich auf Erden die prakti- sche Verwirklichung und Vollenbung des Christenthums, des Judenthums, des Islam.

§. 12. Die Genossenschaft des urbildlichen Lebens will die bestehen- den Ordnungen nicht gewaltsam verändern, sondern hat ein reformatorisches Bestreben auf dem Wege der ruhigen, organischen Entwicklung; sie will auch nicht feindselig und gehässig auftreten gegen die Regierungen und historisch gegebenen Unterschiede der Gesellschaft, auch nicht Eine Konfession, Sekte, Klasse, Partei, Nation und Race begünstigen, sondern alle versöhnen durch die Wahrheit, „daß in ihnen die reine Menschheit zur Erscheinung komme“ — „sie will angeichts des drohenden Verderbens, das uns immer

näher kommt und als Auflösung und Zusammenbruch der civilisirten Welt herandrückt, die sammeln und vereinigen, die, des alten civilisirten Lebens satt, sich nach einem schönern Leben sehnen — und wenn endlich die drohenden Stürme über die civilisirte Welt daher brausen und die civilisirte Barbarei und Thierheit sich in sich selbst empört und Alles wankt und zittert, dann wird sie als das Einzigste bestehen, wie ein Fels im Meer, an welchem sich die Wogen brechen und an den sich alle anklammern werden, die sich retten wollen, und in diesem Sinne nennt sie sich den Hort des neuen Lebens.“ —

Der Verein wird darge stellt als Bildungs-, Organisations-, Colonisationsverein, als „ein Hort des neuen Lebens in der civilisirten Barbarei und Thierheit.“

Ob Judenthum, Islam und Christenthum wirklich „sich versöhnen“ werden, wie Dr. Ruhlmann meint, „sich versöhnen“ können; ob nicht doch Ideen à la Swedenborg, Cumming, oder wieder freimaurerische Gedanken, die nach dem neuesten, wichtigen und anziehend geschriebenen Buche von Zerboni di Eposetti „der Orient“ bei Europäern und Orientalen im türkischen Reiche in großer Ausdehnung verbreitet sind, hier zu Grunde liegen oder mit unterlaufen; ob und wann in dieser sündigen Welt, in diesem menschlichen Leben mit seiner ewigen Bewegung, Unruhe, mit seinen Unvollkommenheiten alle Steuern und Abgaben aufhören werden und die großen Lebens- und Zeitfragen, dabei auch die orientalische Frage, nur im Sinne dieser Genossenschaft gelöst werden können, — welcher Sterbliche vermag das zu sagen; wer vermag auf diesem Gebiete mit vornehmem und verneinendem Stolze absprechend und verdammend zu lächeln und zu urtheilen! Jedenfalls unterscheidet sich das Buch durch den Ernst, mit dem es geschrieben ist und durch den Gegenstand, den es behandelt, wesentlich von anderen, materialistisch gesinnten Machwerken unserer Tage; es regt an, veranlaßt zum Nachdenken und empfiehlt sich selbst mit seinem lieblichen Rärtlein dem deutschen Publikum.

Gegenüber der in diesem Büchlein dargelegten Ansicht für eine Kolonisation durch germanische Einwanderer ereifert sich die Zeitschrift „Globe“ (XIV. Bb. 11. Bfg. 1868) und in gleicher Weise das Blatt zur Gartenlaube „Deutsche Blätter (1869. Nr 8) gegen eine solche und

macht geltend, daß, wie die Geschichte lehre, bisher alle Kolonisationsversuche von Ausländern in Asien gescheitert seien. Die angeführten Beispiele mögen richtig sein; ob aber alle solche Versuche gescheitert sind?! Bei weitem schlagender für Ruhlmann's Ansicht sind nicht die Eroberungszüge, aber die verschiedenen Kolonien im Alterthum und neuestens die Unternehmungen der Russen in Jerusalem. Wenn freilich der evangelische Bischof in Jerusalem den Oberhäuptern der andern Konfessionen nicht gleichgestellt ist (das scheint wenig bekannt zu sein), und mit den türkischen Behörden nicht direkt verkehren darf, vielmehr erst die Hilfe des englischen Consulats beanspruchen muß; wenn die eingebornen Protestanten im Genuß bürgerlicher Rechte weit hinter Katholiken und Griechen zurückstehen; wenn endlich der Consul des norddeutschen Bundes, obwol zum Schutze der Evangelischen ausdrücklich bestellt, nicht genügendes Ansehen besitzt, um energisch einschreiten zu können (s. Neue Evangel. Kirchenztg. Nr. 1. 1869) und die Schutzmächte der Türkei gegenüber energielos sind: so steht noch schlimm. Aber gerade darum muß es besser werden. Mögen es nur die Deutschen den Russen nachthun und mit vereinten Kräften, ausgerüstet mit Geldmitteln, nicht vereinzelt, sondern in Masse und mit Nachdruck und Ausdauer diese Unternehmungen ins Werk setzen, dann werden sie ebenso wie die Russen nicht verachtet dastehen.

Dr. Molaborn.

Pierson, Dr. William, Elektron oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preussen. Ein Beitrag zur ältesten Gesch. des Landes Preussen. Berlin 1869. Verlag von W. Peiser. (2 Bl., 128 S. gr. 8.) 1 Thlr. 10 Sgr.

Ein Buch von geringem Umfange, das wahrhafte Schätze birgt. Der Verfasser hat die vorhandenen Quellen mit dem ganzen Apparat, welchen die neuere Wissenschaft dargeboten, geprüft; er hat seine Forschung vorzugsweise auf die theils noch vorhandenen, theils überlieferten Namen ausgebehnt, ihre Etymologie mit der fast aller nordeuropäischen Sprachen verglichen, das Entlegenste mit dem Nächsten in Verbindung gesetzt, und auf Grund der gefüvollsten Kombinationen Resultate erzielt, welche — wenigstens zum großen Theile — so leicht nicht werden zu beseitigen sein. Es liegt

nahe, daß nicht Alles neu ist, was er behauptet oder beweist. Man erkennt aber erst an seinem Buche, welcher ein Unterschied ist zwischen den Ulfhagen, Prätorius und Andern, die wohl zuweilen auch das Rechte treffen, aber ohne sich der Gründe bewußt zu werden; instinctiv, wenn man will, aber planlos und ohne alle historische Kritik. Nur der eine Hartnoch kommt neben diesem Buche nicht zu Schaden. Er wächst, wie alles Große, je ferner wir ihm treten.

Wir wollen im Nachstehenden kurz die gewonnenen Resultate verzeichnen:

Mentonomon (vom Finnischen mendi, die Tanne, und niemi, das Vorgebirge) bedeutet die beiden Haffe oder die Seeäufte zwischen beiden, wahrscheinlich die Spitze von Brästerort, aestuarium das eine oder andere Haff, abalus, die Haffinsel, Samland. (Wir bemerken dabei, daß ap im Sanskrit Wasser bedeutet, daher noch jetzt im Littauischen appe, uppe, Fluß). Guttalus ist der Memelstrom, der Sinus Codanus, das heißt Guttanus. Von jeher haben hier Gutten (Gutti, Guttones) gelebt, die alten Preußen nebst Kuren und Littauern, identisch mit den Aestli des Tacitus, den Esthen Wulfstans. Das letztere Wort bezeichnet (wie easterling bei den Engländern) nichts anderes als „Ostleute“ und bleibt schließlich bei den heutigen Esthen haften.

Rubeas (litt. ruba, die Grenze) ist Domesnäs, der Fluß Rubon die Düna, Morimarus (litt. mara, das Sterben, marios, maruzes, das Meer) das todt Meer nördlich von Rubeas; das mare cronau, Cronium (Chronos eigentlich Cornos) das kurische Haff; der Sinus Cyllpenis bei Plinius (litt. kyllpennis, der Bogen) die Danziger Bucht.

Sali (Saler) bedeutet dasselbe wie Gall, Galer (Semgall), indem die Letter. das G gern in S verwandeln (besser wohl in das weiche litt. z, ds). Offenbar soll dasselbe von den Zalavoniern gelten (Schalauern), von denen der Verfasser nicht spricht, ein Name, den man bis dahin von sala, die Flußinsel, herleitete.

Die Galinder sind mit den Gelonen identisch, die Neuri die Vorfahren der Littauer. Die letztern hießen früher Wilten (von wilkas, Wolf oder wiltakis, Wertwolf), demnächst Sitwen (Ketten).

Die Gutten des Preußenlandes sind die Geten Herobot's. Zamolkis ist Zameluks, „der unter der Erde Wartende“, Gebeleizis, der „Lebens-

geber“, von gyw, leben, und leiz, schaffen. (Wir bemerken, daß diese Deutung schon von Prätorius, dem einzigen wissenschaftlich gebildeten Manne, der noch altpreussisch gesprochen hat, herrührt [Acta Borussiae II. S. 895]; auch machen wir auf Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, 3. Aufl., S. 130 aufmerksam.)

Die Deutung des Kogaionon von kaukaras scheint gewagt, dagegen liegt es nahe, den Priesternamen Dekinaeos vom litt. deginas, „Einer, der etwas verbrennt“, herzuleiten. Der Name Skythen hängt mit dem litt. skutta, Iahl zusammen (die Skythen waren bartlos), das thrakische bria mit riwa, Hügel; die kllstai sind die „Reuschen“, die Masageten die kleinen (litt. mazas, klein) Geten (nicht großen Geten, wie Pierfon S. 45 will).

Ausführlich wird über die verschiedenen Ausdrücke für Bernstein gehandelt. Elektron kommt nicht vom semitischen El Ek, das Harz, sondern vom altpreussischen genitar, woraus die Phönizier El Gentar oder El Getar gemacht haben, die Griechen aber durch Umstellung Elektron. Die Wurzel scheint guttisch zu sein, nämlich gy, heilen. Sualternikon hängt mit swel, brennen, zusammen, sakrion oder sakron mit sakas, Harz, das in der Form sakal bis zu den Ägyptern gedrungen. (Kougemont, die Bronzezeit, sagt: Bernstein heißt bei den Ägyptern sakal, in den Schriften der Hebräer schechelet; das aramäische Zeitwort schachal bedeutet, wie elek, Thränen vergießen, ausschütten.) — Vidlicaren kommt von wit, ein gastliches Wesen, her, Witing bedeutet Gastgeber.

Der Verf. bespricht weiter die ersten Expeditionen nach dem Preußenlande, die Wulfstan's (Estmere bedeutet beide Pässe) und St. Adalberts. Ihm ist Chollinum Kalgen (die Deutung auf Kallen*) bei Fischhausen liegt wohl näher, zumal das Hochstädtler Tief sehr gut als die Mündung des Pregels angesehen werden kann — werden doch beide Pässe oft als Flüsse bezeichnet); das Wort Sicco (pruzzischer Priester) hängt mit sigas, Ordnung, zusammen.

Bischof Brun ist nicht in Rußland, sondern bei Komowe (Oppen bei Weßlau), mitten in Nabrauen ermordet worden. Rusna bedeutet nicht bloß den Memelarm, sondern auch das kurische Paff, woher Rossitten, Rosehnen ic.

*) Vgl. Котржыński, Утр. Мислр. VI, 52. Anm. 40.

Kriwe kommt von kriwis, krumm (gebückt) her. Die Kriwule war einst sein Stab. Noch jetzt bedeutet kreiwulis, die Mondfischel.

Samlant hängt mit semju, ich schöpfe, zusammen; es ist das Land der Bernsteinhöpfer.

Am längsten verweilt der Verfasser bei der Deutung des Namens Preußen. Das Wort hat weder mit protza (die Schleuder) etwas zu thun, eine den Preußen unbekannte Waffe, noch mit Po-Russen, es kommt vielmehr von protas, die Klugheit, der Verstand, her. Prusal sind die Klugen, wie die Waibelotten (von der Wurzel wald) die Wissenden, waldys (latein. vates), ein Seher.

Zum Schluß wirft der Verfasser einen Blick auf die Kämpfe der Preußen im 11. und 12. Jahrhundert und versucht die Deutung verschiedener Namen, die zum Theil wohl richtiger aus dem Polnischen herzuleiten, z. B. Kulm nicht vom litauischen kelmynas, Stabben, sondern von chlum, Gipfel; Grudzanz (Graudenz) nicht von grudz, stampfen, sondern von grod, Burg.

Ebenso hat der Geseirichsee nichts mit gēdras (klar, durchsichtig) zu thun, sondern ist einfach das litt. ézeras, See; auch wisla (Weichsel) erinnert mehr an das litt. gysla (Aber), als an wislus (fruchtbar), wenn der Stamm, wie in dem celtischen ulsge, nicht vielmehr Wasser bedeutet.

Der ebenso geistvolle wie scharfsinnige Verfasser sagt in seinem Vorworte: „Der prüfende Verstand hat nirgends so viele alte und angenehme Täuschungen zerflört, als auf dem Gebiet der Geschichtskunde. Wie manches anmuthige und erhabene Bild ist hier vor ihm zerronnen, wie manches große oder rührende Wort verhallt! Je ferner die Zeiten lagen, desto bunter und breiter war einst, was für märchenfrohe Gemüther die Fabel in das Gespinnst der Ueberlieferung wob, und die Sage gebot über Schätze, wo jetzt die Geschichte muß darben lassen.“ —e.

J. C. Schulz, Tutti frutti. Malerische Original-Radirungen mit Text.
Heft I. 6 Blatt. Danzig. Selbstverlag des Künstlers.

Das erste Heft des in Bd. V. S. 383 dieser Blätter bereits angekündigten neuen Werkes des rühmlichst bekannten, allberehrten Danziger

Architektur-Malers, Prof. Schulz¹⁾ ist eben ausgegeben worden. Dasselbe schließt in künstlerischer Beziehung dem frühern aus 54 Blatt bestehenden Werke desselben Künstlers, welches als seine eigentliche Lebens-Arbeit bezeichnet werden kann, indem er 25 Jahre seiner besten Manneskraft daran gesetzt hat, in würdigster Weise sich an. Es bringt unter dem Titel: „Tutti frutti“, d. h. allerlei Früchte, eine Sammlung werthvoller Original-Radirungen, verschieden nach Format, Behandlung und Gegenstand, welche zu verschiedenen Zeiten entstanden sind. Die Zeichnungen zu den Radirungen hat der Künstler theils in den zwanziger Jahren unseres Jahrh. auf seiner Studien-Reise durch Deutschland und Italien, theils erst in den letzten Jahren in Danzig gefertigt; die Radirungen auf Kupfer zum Theil in frühern Jahren, zum großen Theil aber erst in der letztern Zeit ausgeführt, geben in der bekannten Manier des Künstlers einen höchst malerischen Blick von dem Dach eines Privathauses in Danzig auf den Stockthurm mit den ihn umgebenden interessanten Gebäuden, ferner Ansichten antiker Tempel-Ruinen in Sicilien, drei sehr charakteristische Ansichten von Hela mit seiner kleinen mittelalterlichen Kirche, und das Innere eines der wegen seiner Behaglichkeit so sehr anziehenden Zimmer mit alter Einrichtung in Danzig.

Ein ausführlicher Text giebt Aufschluß über die historische Bedeutung und den Werth der dargestellten Gegenstände.

Möge es dem greisen Künstler, welcher mit jugendlicher Kraft und stets frischem Geiße unermüdet fort arbeitet, vergönnt sein, uns recht bald mit der Fortsetzung des schönen Werkes zu beschenken, und möge diesem Feste deren noch eine große Zahl folgen! — Diese Radirungen erhalten der Nachwelt, wenigstens im Bilde, Denkmale alter Kunst, welche die schnell dahineilende Neuzeit so leicht geneigt ist, den augenblicklichen Interessen des Tages zu opfern, welche für jeden poetisch fühlenden Menschen von höchstem Interesse sind.

K. Bergau.

¹⁾ Seine Biographie und Verzeichniß seiner Werke in Andresen, Deutsche Maler-Radierer. Bd. II. S. 121—56.

Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Bauheile und Baumaterialien aus älterer Zeit. Nürnberg 1868. (Leipzig, Brockhaus' Sort.) (38 S. Gr. 8. mit 20 Bildtafeln.) 18 Sgr.

Seitdem der Architekt (früher Stadtbaurath in Graz) Prof. A. Essenwein an der Spitze des germanischen Museums in Nürnberg steht, sind die Sammlungen desselben nicht nur bedeutend vermehrt, um einige ganze Abtheilungen erweitert, sondern auch in ein streng wissenschaftliches System gebracht worden. Dieselben sind bestimmt ein möglichst vollständiges Bild der Entwicklung und Ausbildung der einzelnen Künste und Gewerbe zu geben, zugleich als Material für gelehrte, historische Forschungen, und Vorbilder für Erzeugnisse der Kunst-Industrie unserer Tage zu dienen. Specielle illustrierte Kataloge sollen auch in weiten Kreisen auf den Besitz des germanischen Museums aufmerksam machen und zur Benutzung des darin aufgehäuften, Jedermann in liberalster Weise zugänglichen, werthvollen Materials anregen.

Zu den zuerst ausgegebenen Katalogen dieser Art gehört der von Direktor Essenwein selbst verfaßte über Bauheile und Baumaterialien. Daß gerade dieser Katalog zuerst ausgegeben wurde, hat nicht seinen Grund darin, daß die betreffende, noch ganz neue Abtheilung besonders vollständig wäre, sondern im Gegentheil darin, daß sie noch sehr unvollständig ist und daher den Mangel dessen, was dem germanischen Museum auf diesem Gebiete noch fehlt, recht deutlich vor Augen führt. Direktor Essenwein wendet sich damit an alle Architekten Deutschlands mit der Bitte, ihm bei dem weitem Ausbau dieser Sammlung nach Kräften behülflich sein und ihm Bauheile oder Baumaterialien von ältern Gebäuden zukommen lassen zu wollen. Bei den heutzutage so oft ausgeführten Restaurationsbauten fallen einzelne mehr oder weniger gut erhaltene Stücke überall ab, werden entweder als werthlos bei Seite geworfen oder sind wenigstens leicht zu entbehren.

Besonders erwünscht sind: 1) Backsteine, glazirt und unglazirt, 2) Profilirte Formsteine aller Art, 3) Ornamentirte Ziegel von Friesen, Wandbekleidungen u., 4) Proben des Materials, aus welchem die bedeutendsten Bau Denkmale Deutschlands hergestellt sind, 5) Proben von

Mörtel und Wandputz aus verschiedenen Zeiten, 6) Proben von Mosaiken, 7) Fußbodenfliesen, 8) Proben von Estrich-Fußböden aus verschiedenen Zeiten, 9) Ornamente aller Art, Maßwerk zc. aus natürlichem oder künstlichem Stein, 10) Dachziegel verschiedenster Art. Doch kommt es bei allen diesen Stücken wesentlich darauf an, daß jedes einem bestimmten Gebäudetheil, dessen Alter sich annähernd genau bestimmen läßt, entnommen worden ist. Die Beschaffenheit des Materials, die Art der Bearbeitung desselben, die Beimengungen, die Größe und Form der Steine u. s. w. sind dabei von Interesse.

Der vorliegende, mit guten Abbildungen in Holzschnitt oder Autographie ausgestattete Katalog bespricht 70 verschiedene Fußbodenfliesen, eine Anzahl Proben von Fußböden anderer Art, profilirte Ziegel (aus Danzig, Zarnowitz und Pestlin), Dachziegel (meist aus Nürnberg), Modelle, Thüren, ferner eine größere Anzahl älterer Schlosser-Arbeiten (Schlösser, Schlüssel, Bänder, Klopfer, Griffe und Drücker von Thüren, Schlüsselschilder, Nagelköpfe, Blumen, Gitter zc.), Dosen und Ofenachseln, theils im Original, theils in bemalten Gyps-Abgüssen zc.

Wöchten auch die Fachgenossen aus Ost- und Westpreußen diese interessante und werthvolle Sammlung recht eifrig unterstützen, damit dieselbe recht bald die Bauthätigkeit der verschiedenen Bauschulen des Mittelalters in möglichster Vollständigkeit uns vor Augen führe.

K. Bergau.

Altpreussischer Verlag.

Populäre Darstellung des Subhastations-Verfahrens auf Grund der Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869 und der außerdem für Subhastationen maßgebend gebliebenen gesetzlichen Bestimmungen von F. Werner, Kreisrichter. Königsberg i. Pr. Druck und Verlag von H. Hartung. 1869. Preis 5 Sgr.

Wer einmal den Versuch gemacht hat, eine wissenschaftliche Materie populär, d. h. faßlich für den Nicht-Fachmann, darzustellen, wird die Schwierigkeiten kennen, die sich einer solchen Arbeit entgegenstellen, wenn es eben nicht darauf herauskommen soll, den Gegenstand zu verwässern

und zu verflachen, sondern ihm mit Erhaltung des geistigen Gehalts die Form zu geben, die ihn durch sich selbst und ohne die Voransetzung fachwissenschaftlicher Vorkenntnisse dem Gebildeten anschaulich macht. Fast noch schwieriger ist die populäre Darstellung des Rechtsverfahrens aus positiven Gesetzen. Denn sie kann sich ihrem Zweck nach nicht nur an die immerhin beschränkte Zahl der Gebildeten halten, die überdies meist auch in der Lage sind sich Rechtsbeistände anzunehmen, sondern muß auf die breitere Masse der Geschäftsleute reflectiren, die daraus vor allen Dingen praktische Anweisungen für die Behandlung ihrer Angelegenheiten ziehen wollen. Dann aber auch sind die Gesetze stets möglichst knapp und präcise gefaßt und schon bei der Zusammenstellung auf das Bedürfniß ihrer Anwendbarkeit geprüft, so daß sich schwer ohne großen Umschweif ein Ausdruck finden läßt, der so vollständig und genau alle Requirite einer gesetzlichen Bestimmung in klarer Weise wiedergiebt, Auslassungen aber gefährlich erscheinen. Es wird daher nöthig sein, Prinzipien zu suchen, nach denen gegangen werden muß. Solche ergeben sich z. B. aus der Sonderung dessen, was bei jedem Gesetz den Richter, und was das Publikum angeht. Der Gesetzgeber sagt, was Gesetz sein soll und wie das, was Gesetz ist, durch den Richter zur Anwendung gebracht werden soll. Ein praktisches Handbuch wird sich nun nicht auf den Standpunkt des Richters zu stellen und seine Funktionen zu erörtern haben, sondern auf jeder Seite zunächst immer die Frage vor Augen haben müssen: wie viel muß der Geschäftsmann vom Gesetz wissen, um beurtheilen zu können, ob er seine Angelegenheiten demselben gemäß regelt, ob er selbst im Stande ist seine Gerechtfame wahrzunehmen, oder ob er sich eines Rechtsbeistandes zu bedienen hat und welche Anträge er dem Richter entgegen zu bringen hat. Wie derselbe sie erlebigt, interessirt ihn schon viel weniger. Der Geschäftsmann will eine allgemeine Uebersicht über das ganze Gesetz, dann aber überall da, wo seine Thätigkeit nöthig ist, die speziellste Anweisung haben. Bei der höchst complicirten Lage unserer Gesetzgebung muß eine solche, leblich aus dem Bedürfniß des Publikums herausgearbeitete populäre Darstellung des Rechts in weitesten Kreisen erwünscht sein. Kann ein anderes Gesetz schneidet aber so tief in das Geschäftsleben einer großen Zahl von Staatsbürgern ein, als das über das Subhastationsverfahren.

Es sind dabei nicht nur die sämtlichen Besitzer ländlicher und städtischer Grundstücke, sondern aufs Engste auch diejenigen betheiltigt, die gegen Verpfändung von Grundstücken Geld dargeliehen und eine Eintragung ins Hypothekenebuch erlangt haben. Sehen wir dazu, daß das Gesetz vom 15. März 1869 in der wohlmeinenden Absicht, dem Verfahren einen schnelleren Gang zu geben, die Bevormundung der Interessenten durch den Richter aufgehoben und denselben die eigene Sicherung ihrer Rechte anheimgegeben hat, sodaß eine Unterlassung oder ein Versehen eine große Schädigung herbeiführen kann, so wird ein Büchlehen, in welchem klar und leicht faßlich die wesentlichen Vorschriften des Subhastationsverfahrens zusammengetragen sind, Jedem erwünscht sein müssen, der in der Lage ist, sich als Eigenthümer oder Hypothekengläubiger informiren zu müssen.

Der Verf. des vorliegenden, das sich überdies durch große Billigkeit auszeichnet, hat bereits vorher durch die Herausgabe eines für den praktischen Juristen bestimmten Buches über denselben Gegenstand („Die Subhastations-Ordnung vom 15. März 1869. Unter Beibehaltung des Regaltextes herausgegeben mit Kommentar u. Anmerkungen von F. Werner. Königsberg i. Pr. Commissionsverlag von Gräfe & Unzer. 1869.“) den Beweis geführt, wie eingehend und streng wissenschaftlich er sich mit dem Gegenstand beschäftigt hat. Um so mehr Vertrauen wird man seinem praktischen Handbuche fürs Publikum schenken können, von dessen großer Brauchbarkeit sich leicht jeder überzeugen wird, der darin Beruhigung und Rath sucht. Wir können daher die Anschaffung nur bringen empfehlen.

○

Erinnerung an Königsberg. Verlag von Bruno Meyer & Co. in Königsberg. 12 Lithographien nach Photographien aus der lithographischen Anstalt von Victor v. Zabern, Mainz. qu. 16. Cart. 1/2 Thlr.

Es ist erfreulich, daß endlich auch die Photographie bei uns anfängt, für die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten in Kunst und Natur unserer Provinz Propaganda zu machen. So kündigte vor Kurzem die Neumann-Hartmannsche Buchhandlung in Elbing ein „Album von Elbing, in zwölf Photographien vom Hofphotographen Wallerstädt aus Danzig“ an. Sehr

bedeutend verspricht das von Egon Max in Marienwerder angekündigte und dem Oberpräsidenten v. Horn gewidmete Werk: „Die Weichselstädte in photographischer Darstellung von Richard Gottheil“ in 5 Lieferungen von je 6 Blatt in gr. Fol. zu werden. Auch Königsberg ist nicht zurückgeblieben. Das oben genannte Werklein verdient als ein niedliches Gastgeschenk für die vielen Fremden, die gerne ein Andenken an unsere Haupt- und Residenzstadt, den Geburtsort Kants, mit sich nehmen möchten, unsere volle Beachtung. Es enthält nach Art eines Panoramas in saubern und scharfen Darstellungen folgende 12 Ansichten: die Vorstadt; die Börse; der Dom; das Königl. Schloß, Ostseite; der Kant-Platz; das Königl. Schloß, Westseite; die neue Universität; der Königsgarten; Börsen- und Logengarten; der Schloßteich; die Schloßteichbrücke; die Husen-Promenade.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Photographen und Verlags-
händlern unsrer Provinz die Aufnahme der alterthümlichen Bauwerke und sonstigen Kunstdenkmäler Altpreußens ans Herz legen, ehe dieselben ganz in Trümmer verfallen oder, was noch eher zu befürchten ist, bevor sie als Opfer moderner Nüchternkeits-Vaulust ganz verschwinden. Ganz besonders sollten es sich die resp. Vereine, wie die hiesige Alterthumsgefellschaft Prussia, der neu begründete Ermländische Kunstverein in Braunsberg, der Copernikus-Verein in Thorn, das unter des Bildhauers R. Freitag Leitung stehende Danziger Museum, mehr und eifriger als bisher angelegen sein lassen, in Stadt und Land die Reste der Vorzeit in Architektur, Sculptur und Malerei durch Zeichnung und Photographie der Nachwelt zu erhalten.

O.

Alterthumsgefellschaft Prussia 1869.

(Bgl. VI, 366 ff.)

Sitzung d. 25. Juni. Der Vorsitzende weiht Worte des Andenkens dem am 20. Juni zu Elbing verstorbenen Ehrenmitgließe der Gefellschaft, Musikdirector G. Döring, dessen verdienstvolle Forschungen auf dem Gebiete der Musikkunde auch in weiteren Kreisen große Anerkennung gefunden haben. — Als neue Mitgließer werden aufgenommen: Prof. Dr. Aug. Müller und Kaufmann S. Levy (Theilhaber der Handlung Stantien & Beder). — Für die Bibliothek sind folgende Geschenke einge-

gangen: 1) von der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat: Sitzungsberichte von 1861—68; chronologisches Verzeichniß der in dortiger Bibliothek sich befindenden esthnischen Druckschriften; Biostatik u. von Dr. Bernh. Körber; über die frühere Existenz des Kenthieres in den Ostseeprovinzen u. von E. Grewingl; 2) Verhandlungen des Vereins f. Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. I. Heft. Ulm 1869; 3) Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Ostlandes. VII. Bd. 2. Hft. Altenburg 1869. 4) von Archivrath v. Mälverstedt in Magdeburg: War Bischof Siegfried von Samland ein Graf von Regenstein? und Hierographia Quedlinburgensis. Als Tausch-Exemplar gegen die Altpreuß. Monatschrift von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 4. Jahrg. 1869. 1. Heft. — Geschenke für die Alterthumsammlung: durch Hrn. Braune-Insterburg von Hrn. Rittergutsbesitzer u. Baron von Heyling auf Babeln (Kr. Darkehmen): Fragment eines Elchgeweihs, gefunden unter einem alten mächtigen Stabben im Torfbruch Gr. Lonschken (Kr. Verbauen); Stück des rechten Oberarmknochens vom *Bos primigenius*, gefunden 5 Fuß unter Torf und umgeworfenen Eichenstämmen in Rogalwalde (Kr. Darkehmen); eine fossile Schwammkoralle (*Skypbia*), gefunden im Trieblande zu Babeln; Fragment einer Tobten-Urne aus einem Grabe in Birkenfeld (Kr. Verbauen); div. alte Eisenstücke (Schlüssel, Schloß u.) gefunden innerhalb einer Einfassung von Steinen, in Lehm gemauert, auf dem Schloßberg Nordenburg. — Hr. Dr. Bujack übergiebt seine werthvolle und seit einer Reihe von Jahren zusammengestellte Sammlung von Alterthümern als Geschenk. Es sind in derselben enthalten: 7 verschiedene Steinwerkzeuge, darunter als besonders bemerkenswerth ein keulenförmiges Schafbeil, 9 Zoll lang, gefunden in Ribben (auf der kurischen Nehrung), ferner ein silberner Ring (10 Zoll im Durchmesser), eine schön gearbeitete Fibula, ein Paar Sporen und eine Pincette von Bronze, 7 eiserne Lanzenspitzen, ein Schildbuckel von Eisen, 4 kleine Urnen u., sämmtlich gefunden in Gräbern auf der Feldmark von Döllkeim (bei Rudau); ferner 2 silberne Knöpfe mit Defen, Fragmente eines eisernen Sporns u. gefunden im Schutt des Schloßes Brandenburg; verschiedene Pfeilspitzen vom Rombinus und aus dem Gute

Rauernick zc. Als ein besonders werthvolles Geschenk des Hrn. Dr. Bujad für die Bibliothek wäre noch hervorzuheben: „der Armeebereicht vom 20. Jani 1815“, welcher von dem General Grafen von Sneydenau erstattet und in der Felddruckerei gedruckt worden ist. Das qu. Exemplar stammt aus dem Nachlaß seines Onkels, Carl Bujad, welcher die Feldzüge mitgemacht und solches als Combattant erhalten hatte. Sämmtlichen Gebern wird der verbindlichste Dank ausgesprochen. Durch Hrn. Dr. Bujad wird noch Steinil Handschrift, enthaltend Berichte und Tagebuch seiner Reisen in verschiedene Länder Mittel- und Nord-Europas, vorgezeigt und der Königl. Bibliothek — von dem zeitigen Besitzer, Kaufmann Liebemann — zum Geschenk überwiesen.*)

—n.

*) Der bisherige Berichterstatter, welcher verhindert war, dieser Sitzung beizuwohnen, bemerkt dazu nachträglich Folgendes: Das erwähnte Manuscript ist die seit vielen Jahren, vielleicht durch die Schuld desselben gewissenlosen Beamten, dessen die *Altr. Mittheil.* II, 266 Erwähnung thut, aus der Königl. Bibliothek verschwundene Fortsetzung des Peregrinus sive Peregrinator terrestris et coelestis pro felici peregrinatione in hac vita, et beata emigratione in coelestem patriam a Casparo Stein Regiomontano, Borniso Medicinae Licentiate et Historico scriptus in 4°. Eine kurze biographische Notiz über den Autor (1592—1652) findet man *Acta Borussica* 2. Stüd. 1730. S. 195 f. Dasselbst heißt es S. 196: „Dieses eigenhändige Manuscriptum des Auctoris wird auf der Königl. Bibliothek in 2 dicken Quart-Bänden verwahrt, und hält in sich eine curieuse Beschreibung aller Merkwürdigkeiten der Welt, nach denen mancherlei Ländern, Provinzien und Städten; welche Memorabilia der Autor auf seiner weitläufigen Peregrination entweder selbst in Augenschein genommen, oder aus denen Reise-Beschreibungen anderer excerpirt hat.“ (vgl. *Pisanski*, preuß. Litterärgech. II, 186. 277.) Das „*Erleuterte Preußen*“ hat bei der ausführlichen Schilderung Königsbergs Stein's Werk fleißig benutzt, und die *Acta Bor.* bringen ausführliche Excerpte aus demselben Theil für uns wichtigeren Theile über die übrigen Städte und Plätze des Preußenlandes. Der erste Theil enthält auf dem vordern Vorsehbblatt folgende handschriftliche Notiz: „Dieses Manuscriptum sel. HEn. Lic. Steinij hat sein Vetter, H. Reinholdus Stein, der Churfürstl. Bibliothec legiret, mit angehangter Bedingung, so Er. Excell. der HEn. Cancellarius auch beliebt, daß Er, oder wem Er von seinen Freunden ein Scheinchen ertheilen würde, solches durchzulesen, doch zum längsten auff einen Monat, könte gelehnet bekommen. Königsberg d. 25 Sept. 1676. Martin Silvester Grabe, Theol. D. und Prof. Bibliothecarius.“ Diese Clause hat also nicht verhindern können, daß der 2te Band abhanden kam, zumal dieser außer der alten Signatur: L. B. 2. II keinen das Eigenthum der Bibliothek ausdrücklich bezeugenden Bibliothekstempel trägt. Um so mehr ist jetzt die Königl. Bibliothek zum Dank gegen den zeitigen Besitzer, Hrn. Kaufmann Liebemann, für dieses werthvolle Geschenk verpflichtet.

§

Mittheilungen und Anhang.

Die definitive Bevölkerung der Provinz Preußen am 3. December 1867.

(Vgl. Zeitschrift des Kgl. Preuss. statistisch. Bureau redig. von Dr. Ernst Engel.
9. Jahrg. 1869. N. 1. 2 u. 3. S. 9—11. Vgl. Mitpr. Mitshr. III, 274—278.)

Regierungsbezirk Königsberg.

Kreis	Städte,*) Plattes Land.	A.	B.	Differenz	C.
		Städtische oder ortsanwesende Bevölkerung.	Polizeireins- Abrechnungs- Bevölkerung.	zwischen A. u. B.	Militär- Bevölkerung, bereits entz. in A. u. B.
I. Memel . . .	1. Memel (+ 5) . .	19003	19428	425	461
	Plattes Land . .	37405	37660	255	27
	Summe	56408	57088	680	488
II. Fischhausen .	2. Pillau	4051	3863	-188	707
	3. Fischhausen . . .	2431	2417	-14	—
	Plattes Land . .	40637	40650	13	24
	Summe	47119	46930	-189	731
Stadtkreis . .	4. Königsberg (+1)	106296	106494	198	6819
III. Landkreis	48789	48881	92	50
IV. Labiau	5. Labiau	4355	4379	24	5
	Plattes Land . .	46112	46226	114	22
	Summe	50467	50605	138	27
V. Wehlau	6. Wehlau	5288	5303	15	177
	7. Tapiau	3269	3286	17	9
	8. Allenburg	2595	2635	40	6
	Plattes Land . .	38055	38140	85	16
	Summe	49207	49364	157	208
VI. Erbdaunen . .	9. Erbdaunen	2861	2865	4	9
	10. Nordenburg . . .	2764	2766	2	6
	Plattes Land . .	32485	32427	-58	6
	Summe	38110	38058	-52	21
VII. Raftenburg .	11. Raftenburg . . .	5556	5604	48	37
	12. Drengfurt	2077	2076	-1	122
	13. Barten	1749	1761	12	3
	Plattes Land . .	33044	32937	-107	4
	Summe	42426	42378	-48	166

*) Die den Namen von 20 Städten beigefügten Zahlen + 1 bis + 10 bezeichnen die 10 größten, - 1 bis - 10 die 10 kleinsten Städte.

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	B. Zollvereins- Abrechnungs- Bevölkerung.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär- Bevölkerung, bereits ent- in A. u. B.
VIII. Friedland .	14. Bartenstein . . .	5882	5858	-24	508
	15. Friedland	3412	3426	14	453
	16. Schippenbeil . . .	3118	3094	-24	—
	17. Domnau	2023	2022	-1	—
	Plattes Land . . .	30398	30492	94	—
	Summe	44833	44892	59	961
IX. Pr. Gylau .	18. Pr. Gylau	3518	3528	10	1
	19. Landberg	2956	2950	-6	21
	20. Kreuzburg	2123	2130	7	—
	Plattes Land . . .	47277	47255	-22	8
	Summe	55874	55863	-11	30
X. Heiligenbeil	21. Heiligenbeil . . .	3177	3239	62	13
	22. Hinten	3272	3193	-79	16
	Plattes Land . . .	38615	38728	113	11
	Summe	45064	45160	96	40
XI. Braunsberg	23. Braunsberg(+9)	10681	10720	39	414
	24. Wormditt	4618	4614	-4	8
	25. Neblsad	3676	3674	-2	—
	26. Frauenburg	2515	2511	-4	—
	Plattes Land . . .	30745	30707	-38	3
	Summe	52235	52226	-9	425
XII. Heilsberg .	27. Heilsberg	5887	5894	7	11
	28. Guttfstadt	3955	3957	2	—
	Plattes Land . . .	43437	43388	-49	4
	Summe	53279	53239	-40	15
XIII. Rößel . . .	29. Bischofsburg . . .	3469	3473	4	7
	30. Bischofsstein . . .	3384	3399	15	4
	31. Rößel	3292	3291	-1	9
	32. Seeburg	2809	2812	3	3
	Plattes Land . . .	34407	34434	27	1
	Summe	47361	47409	48	24
XIV. Allenstein .	33. Allenstein	5828	5811	-17	17
	34. Wartenburg . . .	3596	3586	-10	108
	Plattes Land . . .	43330	43344	14	6
	Summe	52754	52741	-13	131
XV. Ortelsburg	35. Wittenberg	2502	2501	-1	3
	36. Ortelsburg	1923	1920	-3	18
	37. Passenheim	1855	1853	-2	6
	Plattes Land . . .	54231	54270	39	28
	Summe	60511	60544	33	50
XVI. Neidenburg	38. Neidenburg	3710	3717	7	1
	39. Soldau	2589	2570	-19	—
	Plattes Land . . .	44041	44039	-2	11
	Summe	50340	50326	-14	12
XVII. Osterode . .	40. Osterode	4277	4266	-11	29
	41. Hohenstein	2472	2467	-5	18
	42. Liebenmühl	2089	2083	-6	—
	43. Gilgenburg	1732	1730	-2	4
	Plattes Land . . .	51239	51280	41	14
	Summe	61859	61826	-33	60

Kreise	Städte, Plattes Land.	A.	B.	Differenz	C.
		faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	Zollvereins- Abrechnung- Bevölkerung.	zwischen A. u. B.	Militär- Bevölkerung, bereits entf. in A. u. B.
XVIII. Mohrungen	44. Mohrungen . . .	3917	3922	5	7
	45. Saalfeld	2750	2747	-3	9
	46. Liebstadt	2353	2358	5	4
	Plattes Land . . .	47225	47243	23	1
	Summe	56245	56275	30	21
XIX. Pr. Holland	47. Pr. Holland . .	4685	4713	28	21
	48. Mühlhausen . .	2277	2278	-4	—
	Plattes Land . . .	37201	37191	-10	20
	Summe	44163	44177	14	41

Regierungsbezirk Gumbinnen.

I. Seidekrug . . .	Plattes Land . .	38557	38550	-7	29
II. Niederung . .	Plattes Land . .	51834	51990	156	16
III. Zülfst	1. Zülfst (+4) . .	19476	19513	37	674
	Plattes Land . . .	44362	44468	106	31
	Summe	63838	63981	143	705
IV. Ragnit	2. Ragnit	3638	3641	3	169
	Plattes Land . . .	49960	49978	18	11
	Summe	53598	53619	21	180
V. Billfallen . . .	3. Billfallen	2258	2270	17	16
	4. Schirwindt (-5)	1389	1522	133	3
	Plattes Land . . .	42023	42368	345	15
	Summe	45665	46160	495	34
VI. Stallupönen .	5. Stallupönen . .	3696	3673	-23	14
	Plattes Land . . .	40767	40682	-85	18
	Summe	44463	44355	-108	32
VII. Gumbinnen .	6. Gumbinnen (+10)	8779	8689	-90	510
	Plattes Land . . .	38439	38423	-16	5
	Summe	47218	47112	-106	515
VIII. Insterburg .	7. Insterburg (+8)	13741	13742	1	389
	Plattes Land . . .	52345	52320	-25	9
	Summe	66086	66062	-24	398
IX. Darkehmen . .	8. Darkehmen . . .	3081	3096	15	11
	Plattes Land . . .	33929	33910	-19	7
	Summe	37010	37006	-4	18
X. Angerburg . . .	9. Angerburg	4197	4233	36	14
	Plattes Land . . .	34574	34504	-70	37
	Summe	38771	38737	-34	51
XI. Goldap	10. Goldap	4607	4594	-13	25
	Plattes Land . . .	39397	39503	106	—
	Summe	44004	44097	93	25
XII. Dießke	11. Dießke (Margra- bowa)	4225	4227	2	6
	Plattes Land . . .	35368	35385	17	19
	Summe	39593	39612	19	25
XIII. Syd	12. Syd	5380	5375	-5	17
	Plattes Land . . .	40116	40191	75	18
	Summe	45496	45566	70	35

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	B. Zollvereins- Abrechnungs- Bevölkerung.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär- Bevölkerung, bereits enth. in A. u. B.
XIV. Löben	13. Löben	3569	3593	24	67
	14. Rhein	2325	2399	74	9
	Plattes Land . . .	33120	33245	125	544
	Summe	39014	39237	223	620
XV. Sensburg . .	15. Sensburg	3137	3132	-5	10
	16. Nikolaiten . . .	2174	2190	16	5
	Plattes Land . . .	40907	40938	31	2
	Summe	46218	46260	42	17
XVI. Johannisburg	17. Johannisburg .	2996	2997	1	—
	18. Diälla (- 8) . .	1604	1599	-5	4
	19. Arz (- 4) . . .	1243	1236	-7	6
	Plattes Land . . .	37570	37560	-10	20
	Summe	43413	43392	-21	30

Regierungsbezirk Danzig.

I. Elbing	1. Elbing (+ 3) . .	28055	27992	-63	382
	2. Tollemit	2696	2686	-10	—
	Plattes Land . . .	34365	34411	46	8
	Summe	65115	65088	-27	390
II. Marienburg .	3. Marienburg . .	8249	8267	18	45
	4. Neuteich (-10) .	1725	1713	-12	—
	Plattes Land . . .	49118	49053	-65	17
	Summe	59092	59033	-59	62
Stadtkreis . . .	5. Danzig (+ 2) .	89311	89785	474	7119
III. Landkreis	74919	75073	154	232
IV. Stargard . .	6. Dirschau	6914	6861	-53	15
	7. Stargard	5568	5554	-14	313
	Plattes Land . . .	55105	54984	-121	10
	Summe	67537	67399	-138	338
V. Berent	8. Berent	4004	3985	-19	21
	9. Schöned	2788	2787	-1	7
	Plattes Land . . .	36264	36262	-2	4
	Summe	43056	43034	-22	32
VI. Karthaus . .	Plattes Land . . .	55924	55785	-139	32
VII. Neustadt . .	10. Neustadt	3715	3702	-13	4
	11. Puhig	2237	2331	94	5
	Plattes Land . . .	54216	54347	131	12
	Summe	60218	60380	162	21

Regierungsbezirk Marienwerder.

I. Stuhm	1. Christburg . . .	3362	3365	3	5
	2. Stuhm	1999	1994	-5	—
	Plattes Land . . .	35122	35183	61	23
	Summe	40483	40542	59	28
II. Marienwerder	3. Marienwerder .	7471	7483	12	6
	4. Mewe	4349	4394	45	52
	5. Garnsee (- 3) .	1188	1119	-69	4
	Plattes Land . . .	53649	53471	-178	36
	Summe	66607	66467	-140	98

Kreise	Städte, Plattes Land.	A. Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	B. Zollvereins- Abrechnungs- Bevölkerung.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär- Beschätzung, bereits entf. in A. u. B.
III. Rosenberg . .	6. Riesenburg . . .	3401	3403	2	167
	7. Rosenberg . . .	3207	3214	7	172
	8. Deutsch-Czylau . .	3102	3095	-7	126
	9. Freistadt	2607	2610	3	2
	10. Bischofswerder . .	1971	1992	21	—
	Plattes Land . .	36517	36495	-22	6
	Summe	50805	50809	4	473
IV. Löbau	11. Löbau	4020	4028	8	11
	12. Neumark	1939	1936	-3	16
	14. Rauenitz (-1) . .	997	1003	6	7
	Plattes Land . .	40932	40915	-17	10
	Summe	47888	47882	-6	44
V. Straßburg . .	14. Straßburg . . .	5084	5071	-13	28
	15. Lautenburg . . .	3156	3167	11	4
	16. Gollub	2318	2318	—	5
	17. Gurschno (-6) . .	1457	1460	3	2
	Plattes Land . .	49789	49791	2	22
	Summe	61804	61807	3	61
VI. Thorn	18. Thorn (+ 6) . .	15505	16523	1018	2058
	19. Kulmsee	2759	2765	6	3
	Plattes Land . .	46600	46753	153	24
	Summe	64864	66041	1177	2085
VII. Kulm	20. Kulm	8663	8554	-109	753
	21. Briesen	3484	3475	-9	4
	Plattes Land . .	41011	40977	-34	14
	Summe	53158	53006	-152	771
VIII. Graudenz . .	22. Graudenz (+ 7)	14844	15171	327	2182
	23. Lessen	2339	2333	-6	5
	24. Mehden	1753	1761	8	14
	Plattes Land . .	39311	39287	-24	37
	Summe	58247	58552	305	2238
IX. Schwes	25. Schwes	4729	4695	-34	5
	26. Neuenburg . . .	4038	4041	3	—
	Plattes Land . .	62392	62418	26	29
	Summe	71159	71154	-5	34
X. Ronig	27. Ronig	6369	6397	28	22
	28. Luchel	2530	2576	46	—
	Plattes Land . .	59082	59263	181	21
	Summe	67981	68236	255	43
XI. Schlochau . .	29. Br. Friedland . .	2981	2973	-8	7
	30. Schlochau	2960	2959	-1	18
	31. Hammerstein . .	2502	2510	8	3
	32. Baldenburg . . .	2186	2197	11	7
	33. Landeck (-2) . .	1065	1088	23	—
	Plattes Land . .	47828	47845	17	22
	Summe	59522	59572	50	57

Kreis	Städte, Plattes Land.	A.	B.	Differenz zwischen A. u. B.	C. Militär- Bevölkerung bereits entz. in A. u. B.
		Faktische oder ortsanwesende Bevölkerung.	Zollvereins- Abrechnungs- Bevölkerung.		
XII. Flatow . . .	34. Zempelburg . . .	3247	3247	—	—
	35. Krojante	2975	3025	50	—
	36. Flatow	2997	3013	16	14
	37. Rammin (—9) .	1618	1620	. 2	5
	38. Wandenburg (—7) Plattes Land . .	1524 48796	1543 48796	19 —	6 6
	Summe	61157	61244	87	31
XIII. Dtsch.-Erone	39. Deutsch-Erone .	6404	6398	—6	158
	40. Jastrow	4646	4636	—10	5
	41. Märk. Friedland	2497	2503	6	2
	42. Schloppe	2036	2036	—	7
	43. Lüß	1825	1863	38	—
	Plattes Land . .	46537	46465	—72	11
	Summe	63945	63901	—44	183

Recapitulation.

Regierungs- Bezirke	Zahl der		Gesamtzahl der Bevölkerung (incl. Militär-Bevölkerung)			Militär-Bevölkerung		
	Städte	Landstädtl. Greife.	in den Städten	auf dem platt. Lande	in Summa.	in den Städten	auf d. platten Lande	in Summa.
Königsberg .	48	19	A. 284,617	778,723	1,063,340	10064	256	10320
			B. 285,119	779,297	1,064,416			
Gumbinnen .	19	16	A. 91,510	653,268	744,778	1949	781	2730
			B. 91,721	654,015	745,736			
Danzig	11	7	A. 155,311	359,911	515,222	7911	315	8226
			B. 155,662	359,915	515,577			
Marienwerder	43	13	A. 160,054	607,566	767,620	5885	261	6146
			B. 161,554	607,659	769,213			
Preußen	121	55	A. 691,492	2,399,468	3,090,960	25809	1613	27422
			B. 694,056	2,400,886	3,094,942			

‡

Thule.

Manche Liebhaber der altpreussischen Geschichte, welche die griechischen und römischen Autoren nicht selber nachzulesen, sondern aus zweiter, dritter Hand zu citiren pflegen, berufen sich, um zu beweisen, daß die Gutten des Pytheas Germanen gewesen, auf Strabo lib. IV. cap. 5; es sollen daselbst Sitten der Gutten, Sitten der Bewohner des Vernsteinlandes

Preußen geschilbert sein. Nun weiß zwar Jeber, der den Strabo wirklich studirt hat, daß dieser Schriftsteller auch nicht das Allergeringste mittheilt, was sich mit irgend welchem Fug und Recht auf Preußen deuten ließe; da aber jene irrige Meinung immer wieder laut wird (z. B. in A. Rogge's Recension meines „Elektron“ im Aprilheft der Zeitschr. für preuß. Gesch.), so scheint es mir nicht unnütz, die betreffende Stelle des Strabo hier zu beleuchten. Dieselbe lautet so (ed. Casaub. 201, ed. Meineke pag. 275):

Περὶ δὲ τῆς Θούλης ἐτι μᾶλλον ἀσαφῆς ἡ ἱστορία διὰ τὸν ἐκτοπισμὸν ταύτην γὰρ τῶν ὀνομαζομένων ἀρκτικωτάτην τιθέασιν. ἃ δ' εἶρηκε Πυθίας περὶ τε ταύτης καὶ τῶν ἄλλων τῶν ταύτη τόπων οὐ μὲν πέπλασται, φανερὸν ἐκ τῶν γνωριζομένων χωρίων. Κατέψευσται γὰρ αὐτῶν τὰ πλεῖστα . . . τοῖς τῇ κατεψυγμένῃ ζώνῃ πλησιάζουσι τὸ τῶν καρπῶν εἶναι τῶν ἡμέρων καὶ ζῶων τῶν μὲν ἀφορίαν πανταλῆ τῶν δὲ σπάνιν, κέγγρω δὲ καὶ ἀγρίους λαχάνους καὶ καρποὺς καὶ ῥίζαις τρέφεσθαι παρ' οἷσ' οὗτος καὶ μέλι γίνεται, καὶ τὸ πόμα ἐντεῦθεν ἔχειν τὸν δὲ σίτον, ἐπειδὴ τοὺς ἡλίους οὐκ ἔχουσι καθαρούς, ἐν οἴκοις μεγάλοις κόπτουσι, συγκομισθέντων δεῦρο τῶν σπαρχῶν αἱ γὰρ ἄλλως ἀχρηστοὶ γίνονται διὰ τὸ ἀνήλιον καὶ τοὺς ὄμβρους.

Wo steht hier etwas von Gutten¹⁾ oder dem Mentonomon? Der Bericht bezieht sich ja ausdrücklich im Allgemeinen auf Thule, im Besondern auf ein der kalten Zone nahe wohnendes, aber sonst unbestimmt gelassenes Volk. Es ist also reine Willkür zu behaupten, Pythias rede hier von Preußen; man könnte genau mit demselben Recht oder Unrecht sagen, Pommern sei gemeint, oder Dänemark, oder Schweden. Dieser Bericht ist mithin für die Urgeschichte der Provinz Preußen ganz unbrauchbar, weshalb ich ihn denn auch in meinem „Elektron“ keineswegs, wie der genannte Recensent zu glauben scheint, aufgenommen habe.

Aber vielleicht versteht Strabo unter Thule und der kalten Zone den ganzen ihm unbekanntem Norden, so daß, wenn auch nicht eine Nöthigung,

¹⁾ Die Namen Gutten, Mentonomon, Abalus sind dem Strabo überhaupt unbekannt. Zwar im Text der Meinekeschen Ausgabe liest man (pag. 399) unter den von Marbord bezwungenen Völkern auch *Γούτωνας*; dies ist aber weiter nichts als eine willkürliche Konjektur. Die Handschriften und so auch die ed. Casaub. und die Pariser von Müller und Dübner haben *Βούτωνας*. Auch corrigirt sich dann Meineke selbst im Index, wo richtig *Busones* steht.

doch eine Möglichkeit vorläge, bei dem angeführten Bericht an unser Preußen zu denken? Nicht einmal dies ist einzuräumen; Strabo's Begriffe sind durchaus nicht in solchem Grade elastisch, er hat von der mathematischen Geographie hinreichende Kenntniß, um nicht den Polarkreis ein Duzend Grade südlicher anzunehmen, und was Thule betrifft, so bezeichnet er dasselbe mehrmals und aufs deutlichste als den nördlichsten Theil von West-Europa. Die Stellen sind folgende: 1) ed. Casaub. 63, Meineke pag. 82: *Θούλης ἦν φησι Πυθέας ἀπὸ μὲν τῆς Βρεττανικῆς ἔξ ἡμερῶν πλοῦν ἀπέχειν πρὸς ἄρκτον, ἐγγὺς δ' εἶναι τῆς πεπτηγυίας θαλάττης* — sechs Tagesfahrten nördlich von Britannien, das deutet auf die Shetlandsinseln. cf. Cas. 75, Mein. 99: *Ἰπταρχος Πυθέα πιστεύων κατὰ τὰ ἀρκτικώτερα τῆς Βρεττανικῆς . . . φησὶν εἶναι τὴν μακροτάτην ἐνταῦθα ἡμέραν ὠρῶν ἰσημερινῶ, ἡδέκα ἐννέα* — Pytheas war also unter 61° n. Br. gewesen, das ist eben die Breite der Shetlandsinseln. 2) Cas. 114, Mein. 152: *Πυθέας τὰ περὶ Θούλην τὴν βορειοτάτην τῶν Βρεττανίδων ἕστατα λέγει, παρ' οἷς ὁ αὐτὸς ἐστὶ τῷ ἀρκτικῷ ὁ θερινὸς τροπικὸς κύκλος* — die nördlichste der britischen Inseln, über welche hinaus die arktischen Räume liegen. cf. Cas. 104, Mein. 138: *τὰ περὶ τῆς Θούλης καὶ τῶν τόπων ἐκείνων, ἐν οἷς οὔτε γῆ καὶ οὐτὴν ὑπῆρχεν ἔτι οὔτε θάλαττα οὔτ' ἀήρ ἀλλὰ σύγκρομά τι ἐκ τούτων πλεύμονι θαλαττίῳ ἕοικός, ἐν ᾧ φησι (Πυθέας) πῆν γῆν καὶ τὴν θάλατταν αἰωρεῖσθαι καὶ τὰ σύμπαντα καὶ τοῦτον ὡς ἐν δεσμῶν εἶναι τῶν ὄλων, μήτε πορευτὸν μήτε πλωτὸν ὑπάρχοντα τὸ μὲν οὖν τῷ πλεύμονι ἕοικὸς αὐτὸς ἐωρακέναι, τάλλα δὲ λέγειν ἔξ ἀκοῆς* — hier sind wohl die Faröer gemeint mit ihren dichten Nebeln und Meeresstrubeln zwischen den schmalen Sunden und um die blinden Klippen. Doch scheint auch eine Kunde von Island durchzuklingen. Auf letzteres oder auf das mittlere Norwegen bezieht sich 3) die Notiz Cas. 63, Mein. 82: daß der Parallelkreis von Thule 11500 Stadien von dem Parallel der nördlichsten griechischen Hafenstadt, Olbia an der Vorysthenesmündung, entfernt sei. Letztere liegt unter 46,5° n. Br., dazu 17,5° (soviel machen bei Strabo 11500 Stadien aus), ergiebt die Breite von 64°, also von Drontheim oder Keitfiavik.

Zu allem kommt nun noch, daß die von Pytheas oben (Cas. 201) berichteten Eigenthümlichkeiten des Landes auf Preußen ungefähr so passen,

wie die Faust aufs Auge. Oder giebt es irgend einen vernünftigen Grund zu glauben, daß Preußen damals einen so kargen Boden und ein so regnerisches Klima hatte, wie dort geschilbert werden? Dagegen von den Shetlandsinseln und einem Theile Norwegens konnte Pytheas gar wohl so reden. Endlich die Nahrungsmittel — Hirse, Kräuter, Beeren, Wurzeln, in den begünstigteren Gegenden Getreide, Honig, Bier, Meth — sind diese etwa specifisch preussisch? Ebenso wenig als die Sitte, das Getreide unter Dach und Fach auszubreschen.

Kurz, jene oft gemißbrauchte Stelle im Strabo hat mit Preußen oder Preussischem absolut gar nichts zu schaffen. Und angenommen, sie bezöge sich auf unser Land, würde aus ihr dann hervorgehen, daß damals Germanen in Preußen lebten? Sie kennzeichnet überhaupt kein bestimmtes Volksthum. —

Der Irrthum, gegen den ich hier aufgetreten bin, ist wohl am meisten durch J. Voigt's Preussische Geschichte Bd. I. verbreitet worden. Da nun dieses Buch, wie es scheint, noch immer für Viele auch hinsichtlich der preussischen Urzeit die Quelle ihrer Kenntniß ist, so erlaube ich mir zum Schluß die Bemerkung, daß von gothischen „Reiks“ in Preußen (nach denen, wie Rogge a. a. D. meint, Regitten benannt sei) wenigstens die Geschichte nichts weiß.

Berlin.

Dr. W. Person.

N o t i z.

In № 190 Beilage der Königsberger Hartung'schen Zeitung befindet sich ein Feuilleton-Artikel u. d. T.: „Entwicklung der Buchdruckerei und des Buchhandels in Nordamerika“ von dem seit einigen Jahren dort sich aufhaltenden Dr. Hermann Hagen, in welchem es gegen den Schluß hin heißt:

„In diese Zeit fällt auch der merkwürdigste Nachdruck, der je in Amerika veranstaltet worden ist. Es ist eine Geschichte Friedrichs II., die 1760, also während des siebenjährigen Krieges, erschien, aber auf dem Titelblatt, wie in dem ganzen Bande, wird Friedrich stets der Dritte genannt.“

Wir ist nicht bekannt, was den genannten Nachdruck sonst noch merkwürdig macht; der Umstand, daß Friedrich II. darin Friedrich III. genannt wird, thut es nicht; wir haben nicht nöthig bis nach Amerika uns zu wenden, um der Bezeichnung Friedrich III. zu begegnen. Unser akademisches Münzkabinet besitzt zwei Medaillen in Bronze aus dem J. 1758, die nicht nur durch die Bezeichnung Friedrich III., sondern auch durch das Sprachgemisch in den Umschriften merkwürdig sind. Die eine zeigt das Brustbild des Königs mit der Umschrift: FRIDERICVS III. D. G. ROY DE PRVSS., im Revers den Wappenadler mit der Umschrift: UNTER DEN SCHATTEN DEINER FLÜGEL BIN ICH OHNE FURCHT. MDCCLVIII. Die zweite zeigt den König zu Pferde mit der Umschrift: FRIDERICVS III. D. G. ROY DE PRVSS. MDCCLVIII., im Revers einen der Sonne aufsteigenden Adler mit der Umschrift: NON SOLI CEDIT. — Der Grund dieser ungewöhnlichen Zählung ist wohl in dem Umstande zu suchen, daß die drei ersten Könige von Preußen ihrem Namen auf den Münzlegenden nie die jetzt üblichen Zahlen hinzugefügt haben; die Methode der Namenszählung beginnt bei uns erst auf den Münzen Friedrich Wilhelm des Zweiten, und auch da nur ausnahmsweise, erst Friedrich Wilhelm III. erscheint consequent mit der Zahl hinter dem Namen. Da hat man denn, wie es scheint, bei Friedrich Wilhelm I., nach Analogie anderer Länder (z. B. Schwedens) nur den ersten Namen gezählt und ihn Friedrich II. Wilhelm genannt (ich weiß aber dafür keinen Beleg anzuführen), und demgemäß nannte man seinen Nachfolger Friedrich III. Ich kenne nur eine Medaille Friedrichs d. Gr. mit der Umschrift FRIDERICVS II. ꝛ., die aber nicht von ihm selbst herührt, es ist vielmehr die bekannte schöne Sterbemedaille von 1786, welche uns den Kopf des Königs mit der römischen Strahlenkrone zeigt.

Ich führe bei dieser Gelegenheit noch eine der Umschrift wegen merkwürdige Medaille von Friedrich II. an; die Vorderseite zeigt uns den König zu Pferde, mit der Umschrift: CAR. FRED. KONIG VON PREUSSEN, der Revers eine Schlachtszene, darüber: GOT GEBET SIEG, unter dem Bilde: SCHLACHT VON FRIEDBERG. JUNI. IV. MDCCXLV.

Messelmann.

Die Adalbertus-Waldkapelle in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig.

Von

J. N. Pawlowski, mit Nachträgen von N. Bergan.

In der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig steht auf einem durch die Geschichte geheiligten Boden eine uralte kleine Kapelle auf waldiger Höhe: die Adalbertus-Waldkapelle. Es sei nur erwähnt, daß nach einer allgemein verbreiteten Sage der Apostel der Preußen auf seiner Bekehrungsreise an dieser Stelle den heidnischen Preußen das Christenthum zu verkünden begann und daß später, nachdem er erschlagen, sein Leichnam in dieser ihm von den getauften Preußen errichteten Kapelle drei Jahre (997—1000) ruhte, bis das für ihn bestimmte von Boleslaw erbaute Grabmal im Dome zu Gnesen fertig war. Ausführliches über die historische Bedeutung dieser Waldkapelle, des Kapellenberges und des Ortes, an welchen sich der Name des Apostels der Preußen knüpft, findet man in der unlängst erschienenen Schrift: St. Adalbert, Apostel der Preußen, und die Vorstadt St. Albrecht bei Danzig mit Bezug auf die Geschichte Danzigs, von J. N. Pawlowski.*)

Dieses ehrwürdige Denkmal aus der Vorzeit Preußens schaut von der Spitze des Kapellenberges über die bewaldeten Höhen hinaus, lenkt die Blicke der Wanderer und der auf der nahen Eisenbahn Reisenden schon aus der Ferne auf sich und ladet jeden Ankommenden zum Hinaufsteigen ein. Die Umfassungsmauern dieser Kapelle sind bis zur Hälfte der Höhe aus Felsen, bis zum Dache aus Ziegeln von auffallender Größe¹⁾ aufgeführt. Als höchst merkwürdig sind verschiedene, erst kürzlich entdeckte, eigentümlich geformte Charaktere²⁾ zu erwähnen, welche sich auf den Ziegeln zweier Steinschichten der äußern Wand auf der Nordseite der Kapelle befinden und das hohe Alter³⁾ der Kapelle documentiren. Diese Charaktere haben eine gewisse Ähnlichkeit mit der Runenschrift oder auch mit den auf ländlichen Besitzungen vorkommenden Hofzeichen verschiedener Art, und stehen mehrere derselben neben einander auf einem Steine. Gegen die etwaige Annahme, daß diese Zeichen vielleicht Fabrikstempel⁴⁾ der Ziegelbrennereien sein könnten, spricht die Verschiedenheit derselben. Auffallend ist auch bei dieser kleinen Kapelle, daß statt einer zwei niedrige Thüren sich in der Westwand befinden. Die Kapelle wurde im Jahre 1857 nothdürftig reparirt, weil sie dem Einsturze nahe war, aber dabei durch ein modernes Dach mit einem ganz unpassenden Thürmchen in unwürdigster Weise profanirt.

Mit einem besondern Gefühle tritt man ein in diese Ruine, in welcher uns der Hauch vergangener Jahrhunderte anweht. Sie stand lange Zeit, aller kirchlichen Ausrüstung entbehrend, leer und verlassen da; in ihr sah das Auge nichts als die kahlen Wände und den einfachen Altartisch. Selbst der alte, schlichte Altar mit dem Bilde St. Adalberts war verschwunden; er fiel bei dem Ausbau des Kirchleins zusammen. So

*) Vorräthig bei A. de Bayrebrune, Hundegasse № 52 in Danzig. Preis 10 Sgr. Der Ertrag ist zur Restauration der Adalbertus-Waldkapelle bestimmt.

harrt die Kapelle schon viele Jahre einer würdigen Ausstattung und Restauration. Im Frühlinge d. J. wurde, soweit die geringen Mittel (milde Beiträge in Folge der Verbreitung der oben erwähnten Schrift) es erlaubten, wenigstens die innere Ausschmückung der Kapelle veranlaßt. Beim Abtragen und Ebenen der innern Wände ließen verschiedene Farbenspuren den Unterzeichneten Wandgemälde vermuthen. Nach behutsamer Entfernung der durch das im Laufe der Zeit wiederholte Uebertünchen entstandenen dicken Kalkschicht stellte es sich zu nicht geringer Ueberraschung heraus, daß alle 4 Wände dieser jetzt so vernachlässigten Waldkapelle früher mit Frescogemälden geschmückt gewesen sind. Es gelang, eine Wand theilweise bloßzulegen und zu reinigen, so daß die Darstellung, die Auslieferung der Leiche des h. Adalbert an den Polenherzog Boleslaw und dessen Gefolge, zu erkennen war. Die Halswunde des im bischöflichen Ornate vor Boleslaw liegenden Leichnams war vom Maler durch ein weißes Tüchlein verhüllt. Die weitem Versuche, wenigstens ein Gemälde vollständig zu retten, waren, trotz aller Mühe, und obgleich Hr. Prof. Schulz, Director der Kunstschule in Danzig, sich persönlich dafür zu interessiren die Güte hatte, leider vergebens. Vermuthlich stellten die andern Frescogemälde auch Momente aus dem Leben des h. Adalbert vor. Nach dem Urtheile des Hrn. Prof. Schulz dürften diese Frescogemälde aus dem 14. Jahrh.⁵⁾ herrühren und waren, wenn auch nicht gerade von hohem künstlerischen, so doch von historischem Werthe. Schade, daß diese Zeugen vergangener Jahrhunderte wieder übertüncht werden mußten!

Das Innere dieser historischen Adalbertus-Waldkapelle ist jetzt renovirt und mit Benutzung einiger Rudera möglichst ausgestattet. Die so höchst wünschenswerthe würdige Restauration des Aeußern derselben durch einen sachverständigen Architekten muß leider noch ein frommer Wunsch bleiben, bis hochherzige begüterte Patrioten sich finden, denen die Erhaltung eines historischen Denkmals aus der Vorzeit Preußens eine heilige Pflicht ist.

St. Albrecht, im September 1869.

J. R. Pawlowski, Lehrer.

Notizen zu vorstehendem Aufsatz.

1) Das Format der Siegel ist durchaus nicht auffallend, ist vielmehr das bei allen vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts erbauten Gebäuden in ganz Preußen und weit darüber hinaus allgemein gebräuchliche.

2) Diese mit einem harten Instrument in die Siegel eingetragten Zeichen sind Haus- oder Hofmarken (über dieselben vgl. die sehr gründliche Untersuchung von Th. Hirsch in seiner Ausgabe von Weinreich's Chronik S. 125—132), welche ursprünglich bekanntlich die Stelle der Namensunterschriften, bei bürgerlichen Leuten gleichsam das Wappen, vertraten, und in frühern Jahrhunderten ganz allgemein im Gebrauch waren. Sie finden sich oft genug an alten Bauten, z. B. an der Kirche zu Lillau, besonders häufig aber im Innern alter, früher als Gefängniß benutzter Thürme, wie z. B. in den Schloßern Schwes und Stuhm, im Rick in de Röl zu Danzig u. s. w. Sie sind Producte der Langenweile und entsprechen den Namen-Aufschriften, welche sich heut zu Tage an allen öffentlichen Orten in großer Anzahl finden.

3) Diese Zeichen sind keineswegs sehr alt. Aus dem 17. Jahrhundert sind sie besonders häufig, wie die daneben stehenden Jahreszahlen in Schweg und Stuhm beweisen. Uebrigens sind diese Hofzeichen noch heute statt der Namen auf den Kirchenstühlen in Praust in Gebrauch. Ueber das Alter der Hofmarken vgl. auch Hirsch a. a. O.

4) Fabrik-Stempel auf mittelalterlichen Ziegeln, welche z. B. in der Mark Brandenburg sehr häufig vorkommen, finden sich, meines Wissens, in Preußen gar nicht. Dieselben sind überdies viel kleiner als diese eingetragten Zeichen und mit einem Stempel in den ungebrannten Thon eingedrückt.

5) Da das Mauerwerk dieser Kapelle, wie ich aus der vernachlässigten Technik schließen muß, frühestens am Ausgang des 15. Jahrhunderts gefertigt sein kann (vergl. meine Bemerkung im Danziger katholischen Kirchenblatt 1868 Nr. 20), müssen die Wandbilder (ob wirklich al. fresco gemalt, wäre erst durch genauere Untersuchung zu entscheiden), die ich selbst nicht mehr gesehen, natürlich viel jünger sein. Wandgemälde aus so früher Zeit lassen sich in Preußen überhaupt wohl nicht nachweisen.

Danzig, 10. September 1869.

R. Bergau.

Alterthumsfunde.

(Vgl. V, 370 f.)

60) Marienwerder. Auf dem Kirchhofe zu Weißhof (Kr. Marienwerder) hat man ein altes Steingrab entdeckt und in demselben eine irdene Urne mit Resten verbrannter Knochen gefunden. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt. [Westpr. Stg. v. 14. Juli 1868. Nr. 162.] Die Beilage zu Nr. 80 der Ostbahn v. 11. Juli 1868 bringt hierüber folgende ausführliche Mittheilung aus dem Briefkasten: „Die Sage, der im Gut Weißhof belegene für 16 Ortschaften der ehemaligen Starosteie Weißhof bestimmte Kirchhof bestehe nur seit ca. 100 Jahren, ist weit übertroffen. Am Sonntag (5. Juli 1868) sollte eine Leiche beerdigt werden. Beim Anfertigen des Grabes stieß der Todtengräber auf eine Masse Feldsteine, zwischen denen sich einige Scherben fanden. Ein zufällig anwesender Vorsteher vermutete ein alterthümliches Begräbniß, was sich auch bestätigte; denn beim Aufheben eines platten Steines zeigte sich ein rundes irdenes Gefäß, in der Form einer Urne, oben mit enger Oeffnung, ca. 6 Zoll, von außen 2 Ohren und am untern bauchigen Theil ca. 1½ Zoll im Durchmesser. Behutsam wurden die umpackten Steine fortgeräumt, und nachdem das Gefäß befreit war, zu Tage gefördert. Beim leisesten Niederlegen fiel jedoch das Gefäß auseinander und befanden sich darin eine Masse gebrannter Knochen. Die Masse des Kopfes bestand aus einer weichen Thonmasse, die jedoch nach einigen Stunden von Luft und Sonne verhärtete und jetzt klar zu erkennen giebt, daß dieselbe stark gebrannt und nur durch die vielen Jahre im Sande erweicht war. Die Knochenmasse nimmt jetzt an der Luft eine bläuliche Farbe an, und ist wohl zu behaupten, daß dieselbe von einer verbrannten Leiche aus heidnischer Zeit herstammt.“

61) Der Besitzer von Schnakainen bei Creuzburg (Kr. B. Sylan) hat beim Gra-

ben auf seinem Ader eine steinerne Art, unzweifelhaft sehr alt, gefunden. [Westpr. Stg. v. 30. Aug. 1868. M 203.]

62) Bei Gelegenheit des Wandvers wurden bei **Crensburg** auf den Ländereien eines Gutes verschiedene interessante Alterthümer von Stein, als Aerte, Beile, Hammer, Keulen u. s. w. gefunden, die der Besizer hierher zu senden beabsichtigt. [Königsberger Nachrichten in der Pr. Litt. Stg. v. 20. Sept. 1868. M 221.]

63) **Briesen**. In der Poststraße stieß man bei den ca. 4 Fuß gehenden Erdarbeiten (bei Gelegenheit der Pflasterung) auf ein altes ziemlich erhaltenes **Schwert**, das nach seiner Construction wol den auf unserer ehemaligen Burg — dem späteren Bischofschloß — hausenden Ordensrittern angehört haben mag. Nicht minder merkwürdig ist ein altes **Borhängeßloß** in Gestalt einer Kartätschentugel, das an derselben Stelle gefunden wurde. [Der (Braundenger) Gesellige v. 26. Sept. 1868. M 114.]

64) **Bulff**, Aufdeckung eines altpreuß. Begräbnißplatzes bei der Stadt **Löben**. [Altpr. Mtschr. V, 548—556.]

65) **M. Bergau**, Gräberfunde in Westpreußen (bei Pestlin). [Ebd. 556—556. Beil. z. Anzeig. f. Kde. d. dtsch. Vorzeit. 1868. M 11.]

66) **M. Bergau**, Münzfunde in Westpreußen. [Altpr. Mtschr. V, 567—568.]

67) **Pawlowski**, Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden sind. [Ebd. 559—560.]

68) Ein werthvoller Fund alter **Silbermünzen** wurde vor einiger Zeit im Walde des adl. Guts **Wentkau** bei Pr. Stargardt, Baron v. Pallaske gebrüg, gemacht. Einige bei der Forstarbeit beschäftigte Leute fanden in ganz unbedeutender Tiefe und ganz zerstreut eine Anzahl Silbermünzen, von denen der Besizer 6 Stück an den Bildhauer Freitag für das Danziger Museum geschenkt hat. Eine Braunschweigische von 1675 und eine Anhaltische von 1676 von bedeutendem Silberwerth sind die best conservirten Münzen; die andern mit dem Gepräge des Königs Johann Casimir Basa von Polen sind auch noch gut erhalten. [Westpr. Stg. v. 10. Oct. 1868. M 238.]

69) In der Sitzung des polytechnischen Vereins zu Braunsberg 1. Oct. 1868 wurde ein in einer Mergelgrube bei **Salga** aufgefundenes **Trensengebiß** aus der Ordenszeit vorgezeigt. [Braunsberg. Kreisbl. 1868. M 81.] In demselben Vereine wurden in der Sitzung v. 29. Oct. 4 in der Umgegend von **Braunsberg** gefundene **Silbermünzen** (Prager Groschen) aus dem Mittelalter vorgezeigt, wovon 1 v. Brandt-Rossen gebrüg, 3 aus der Münzsammlung des Prof. Dr. Bender. [Ebd. M 91 (Beil.)] In der Sitzung am 12. Nov. legt Conrector **Seppler** einen Sechtkiefer mit $\frac{3}{4}$ Zoll langen Zähnen aus einer Mergelgrube des **Marquardt-Streitswalde** bei Heiligenbeil vor; der Fund erregt um so mehr Interesse, weil neben den Kiefern gleichzeitig ein keilförmiges, sorgfältig angegeschliffenes **Schneidewerkzeug** aus **Feuerstein** gefunden wurde. Derselbe macht Mittheilung von neuerdings in **Lepsuhnen** am **Haff** aufgefundenen **altpreussischen Gräbern**. Von den darin gefundenen Urnen sind leider nur Scherben vorhanden. Lieut. **Vertram** zeigt Stücke von Urnen und menschl. Knochenüberresten aus der Gegend von **Sankau**

bei Frauenburg und vermutet, daß daselbst noch altpreussische Gräber vorhanden seien. [Ebd. M 95.] In der Sitzung am 25. Nov. verliest Prof. Dr. Feldt ein Schreiben des Rittergutsbesitzer v. Montowit-Kirpehnen und legt die von demselben eingeschickten Alterthümer vor, welche von einem zwischen Germau und Kirpehnen im Samlande befindlichen altr. Kirchhofe herrühren. Von den Urnen ist nur eine kleine (Thronnapf?), welche sich in einer größern befand, unversehrt geblieben. Von andern Gegenständen sind zu nennen: 1 römische Münze, 1 Thonballe, 2 eiserne Lanzenspitzen, einige bronzene Schnallen u. Aus dem Briefe entnehmen wir noch Folgendes: „Der genannte Kirchhof hat einen Umfang von ca. 10 Morgen, die Gräber liegen sehr nahe beisammen und sind an einem Steinkranz kenntlich; die Tiefe derselben ist verschieden, wechselt von $\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß unter der Oberfläche. Wo sich schwarzer Sand zeigt, liegt sicher ein altes Preußengrab. Sehr seltene und werthvolle Gegenstände sind überhaupt auf diesem Kirchhofe nicht gefunden worden. Wahrscheinlich war derselbe nur für arme Leute bestimmt, im Gegensatz zu dem ca. 1000 Schritte davon entfernten Begräbnisplatze, wo sich außer vielen Urnen auch Todtentronen vorfanden, welche der Prussia in Königsberg übergeben wurden.“ [Ebd. 99.] In der Sitzung am 10. Dec. wurde vom Conrector Seydler eine römische Münze aus der Zeit des Kaisers Vespasian in einer Urne eines Heidengrabes in Samland gefunden, vorgezeigt. [Ebd. 1869. M 4.]

70) Prof. Bergau in Nürnberg hat der Kunst- und Alterthumsammlg. des german. Museums daselbst einen Dörring v. Eisen geschenkt, gefunden bei Karthaus 6 Fuß tief neben 2 Schädeln. [Anzeiger f. Kunde d. dtseh. Vorzeit, 1868. M 12 Beil. Sp. 401.]

71) Balduin-Strypwen, Fortsetzung des Berichts über die Pfahlbauten bei Werder im Kreise Lügen und Entdeckung der Pfahlbauten im Zulewo-See Kreises Lyd. [Altpr. Mittheilg. V, 750 ff.]

72) Ruinen, die letzten Reste des ehemaligen Bischofs-Schlusses Friedeb (Briesen). [Ebd. VI, 177 ff. Kürzere Mittheilung f. Thorner Stg. M 16. Graudenzger Gesellige M 9 u. Westpr. Stg. M 17.]

73) v. Wälverstedt, Urnenfund in Belschwitz bei Rosenburg in Westpreußen. [Ebd. VI, 179 f.]

74) W. Heidnische Grabstätte bei Lügen. [Ebd. VI, 181.]

75) Münzfund in Marienburg. Marienburg 1. März 1869. Beim Abtragen der Schanzen fand man neben einer alten Pfeilspitze verschiedene Kupfer- und Silbermünzen, darunter ein I Or.-Stück von Gustav Adolph von 1624, ein Solidus civ. Rigensis [16]26, ein Solidus civitatis Gedanensis, eine polnische Kupfermünze von Sigismund III., ein schwedischer Solidus mit den Buchstaben G. A. und dem Ebinger Stadtwappen, eine Ordensmünze u. Die genaue Beschreibung derselben u. Verichtigung f. Danz. Stg. 1869. M 5333 u. 5340. vgl. Rogat-Stg. M 47. Nach M 53 letztgenannter Zeitung befinden sich unter diesen Münzen, die jetzt in der Münzsammlung des Königl. Schlosses vereinigt sind, auch 2 Stück aus dem 16. Jahrh. mit dem Bildniß und Wappen eines Bischofs von Olmütz.

76) **Dirschau. Münzenfund.** „Bei den Erdarbeiten für den hiesigen Rangirbahnhof und die Dirschau-Schneidemühler Eisenbahn wurden in diesen Tagen in einer Tiefe von etwa 2 Fuß gegen 50 Silbermünzen gefunden, aus der Zeit von 1660—1788, darunter 2 französl. von Ludw. XIV. von 1660 u. 1686, eine schwedische von Carl XII. von 1701, eine russische der Kaiserin Anna II. von 1732, ein belgischer Thaler v. 1767, ein preuß. Thaler von 1775 mit einem Hentel zum Tragen; ferner Danziger Lämpfe u. Die kamen diese Münzen in die Gegend von Dirschau? Am 28. Febr. 1807, kurz vor Beginn der Belagerung Danzigs, wurde Dirschau von Polen, Franzosen u. Sächsischen, insbesondere Wadensern, belagert, beschossen und schließlich gestürmt und geplündert. Dirschau, vergebens auf Hilfe von Danzig wartend, hielt sich unter Major von Bothe lange mit bewundernswerther Tapferkeit. 2 Kanonen und die Gewehre der Jäger und Schützen von den Dächern aus streckten viele Feinde nieder. Ein heftiges Gefecht fand auf dem Windmühlenberge, in der Nähe des jetzigen Bahnhofs, statt. Dort begrub man auch die Todten, ohne sie erst zu plündern. Bei dieser Gelegenheit mag denn auch eine reiche Börse mit bestattet sein.“ [Danz. Stg. 1869. M 5862 v. 19. März 1869.]

77) **Flatow, 15. März. Antiquarischer Fund.** Vor einigen Tagen ließ der Besitzer Böcke in dem Dorfe Schwente bei Flatow den sandigen Boden in seinem Obsthgarten umgraben. Dabei stießen die Arbeiter auf ein sogen. Niesenbett aus heidnischer Vorzeit, zusammengehäufte ungeheure Steine mit einer außerordentlich großen Urne, die nur Asche enthielt. Die großen vorgefundenen Knochen, welche gleichsam in dem von Steinen umtränzten Denkmal oder Niesenbette sich befanden, rühren unbedingt von dem Schlachtopfer her, welches dem Helden mit ins Grab gegeben wurde. [Thorner Zeitung 1869. M 66.]

78) **Marienburg, 23. März.** „Beim Aufgraben eines durch das nunmehr abgetragene Ravelin vor dem Marienthor hieselbst verschüttet gewesenen Fundaments und der Gewinnung der Materialien durch Abbruch desselben sind verschiedene architektonische Bruchstücke, als Gewölbcnsole, Gewölbanfänge, schlanke, zierliche Rundpfeiler zu Tage gefördert. Alle diese Bruchstücke, namentlich die Gewölbcnsole und Gewölbanfänge, zeichnen sich ebenso wohl durch edle reine Formen gothischen Baustyls wie durch Sauberkeit der Bearbeitung wunderbar aus, sodaß sie für Meisterwerke gehalten werden können. Auf den ersten Blick lassen sich diese Gegenstände als ursprünglich zum Hochschlosse hieselbst gehörend herauserkennen, wo jetzt noch ähnliche Fragmente als traurige Beweise der mit diesem Kunstwerk gothischer Baukunst in den Jahren 1801 bis 1808 ausgeführten Zerstörung behufs Einrichtung des Magazins anzutreffen sind. Um jene Bruchstücke vor gänzlichem Untergange zu schützen, ist Seitens der hiesigen Königl. Bau-Inspection der Antrag an den Magistrat gestellt, dieselben zur Aufbewahrung in das Schloß abzuliefern und sieht zu erwarten, daß der Magistrat diesem gerechtfertigten Antrage bereitwillig nachkommen wird.“ [Kogel-Zeitung. 1869. M 52.]

79) **Kulm.** Auf der Feldmark Kamlarcken (Kr. Kulm) ist vor einigen Tagen ein Sünengrab von 6 Fuß Länge, 3 Fuß Breite und 2 Fuß Höhe von den Erdbarbeitern

aufgefunden worden. Es befanden sich darin 8 gut erhaltene, große und kleine irdene Urnen, mit Asche und Knochen, u. A. auch Zähne von 2 Zoll Länge. [Kulmer Kreisblatt M 25 v. 27. März 1869.]

80) **Pr. Stargardt**, 30. März. In der Nähe der Stadt auf einem Hügel, bei der sogenannten Schwedenschanze, über welchen die nun festgestellte Bahnlinie hinweggeht, hat man die Ruina einer ehemaligen Kirche bloßgelegt, und war in den Osterfeiertagen die theilweise aufgedeckte Ruine mit ihrem Laufftein, einzelnen Menschenknochen und alten Münzen der Wallfahrtsort für die Städter. [(Bromberg. Btg.) Pr. Litt. Btg. 1869. M 77.]

81) **Schönsee**, 26. April. Auf den Wiesen des Gutsbesizers Mothermund zu Neu-Schönsee (Kr. Thorn) fanden Leute, die beschäftigt waren, die Maulwurfsbügel auseinander zu werfen, eine kupferne Urne (?), deren Inhalt sich wol auf 1 Scheffel Asche belaufen mag. [Graudenz. Gesellige. M 51 v. 1. Mai 1869. Thorn. Btg. 100.]

82) **Marienburg**, 30. April. Ein hiesiger Maurermeister fand am 26. April bei dem Abbruch eines alten Wohnhauses in der nähern Umgebung der Stadt auf der ersten Balkenlage am Schornsteinmauerwerk, eine größere Partie Silbermünzen, die dort wahrscheinlich verborgen und dem Reiche der Vergessenheit anheimgefallen sind; dieselben haben kaum einen numismatischen Werth. [Mogat-Btg. v. 1. Mai 1869. M 68.]

83) „Auf dem Gute des Herrn Dörschlag zu Neuborf (Kr. Stuhm), an der Chaussee, die von Marienwerder nach Stuhm führt, gelegen, wurden im Sommer vorigen Jahres beim Graben nach Steinen etwa 20 Todtenurnen gefunden. Wie gewöhnlich waren sie mit einem flachen Steine bedeckt. Zwei von diesen Urnen, die einander ganz gleich sind, sind wohl erhalten; nur eine hat einen wenig bemerkbaren Riß. Sie sind von schöner Form, schwarzgrau, glatt, fast glänzend. Eine dritte, etwas kleinere, ist unweit des Randes mit $\frac{1}{4}$ Zoll langen Strichen verziert; leider ist ein Stück, etwa eine Hand breit, ausgebrochen; auch sie ist, wie die beiden andern, von schöner, bauchig ausgeschweifeter Form. — Ein kleineres kugelnähnliches, etwas defectes Töpfchen ist noch weit glänzender, fast schwarz und von beinahe classischer Form. — Das letzte Stück, das erhalten ist, ist eine Schale von schöner Form, größer als eine große Untertasse, von grauer Sandstein-Farbe; sie ist ziemlich gut gebrannt und zeigt viele glänzende Blättchen und Körnchen, ähnlich denen des Glimmerschiefers. Auf dem Uder, auf dem sie gefunden wurden, liegen noch mehrere Scherben und Knochenstücke, von denen ich die besten, darunter auch ein Schädelstück, gesammelt habe. Hr. Dörschlag hat diese Urnen in liebenswürdiger Weise einem Sammler geschenkt, der seine Sammlungen Allen, die sich dafür interessieren, gern zugänglich macht.“ (Nach einer brieflich. Mittheilung aus Freystadt v. 19. Mai 1869.)

84) In dem zum Remonte-Depôt Jurgaitfchen (Kr. Darkehmen) gehörigen Garten wurde dieser Tage bei der Umpflanzung einer Laube eine Anzahl Goldstücke (Napoleons'or) gefunden. [Pr. Litt. Btg. v. 22. Mai 1869. M 116.]

85) Interessanter Fund. Bei dem Reinigen des unterirdischen Kadonnenkanals im altstädtischen Graben sind mehrere Eisgeräthe: Messer u. Löffel aus dem 17. Jahrh.

im Schlamme vorgefunden worden. Die Löffel sind von Zinn und broncirt, in Form unserer jetzigen Kochlöffel mit der Inschrift:

Wen Du bist worden Sat
Sol Tu auch danehen deinem Gott.

1690.

Daß unter den Messern befindliche Taschenmesser hat die eigenthümlichste Form zc. [Westpr. Stg. N. 170. v. 24. Juli 1869.]

86) **Rewe**, 27. Juli. Auf der Feldmark der Domäne **Broddeu** (Kr. Marienwerder) wurde kürzlich beim Graben von Steinen eine Anzahl von Urnen und eine steinerne, noch wohl erhaltene Streitart aufgefunden, Gegenstände, die ohne Zweifel von unseren Vorfahren, den heidnischen Preußen herkommen. Unweit dieses Fundes hat man in derselben Zeit auch noch eine Menge von menschlichen Schädeln und Gebeinen gefunden, und da es durchaus nicht bekannt, daß auf dieser Stelle irgend einmal eine Kirche mit Begräbnißplatz gestanden, so liegt die Vermuthung nahe, daß die betreffende Stelle in frühern Zeiten einmal der Schauplatz einer Schlacht gewesen ist. Es ist möglich, daß weitere Forschungen, die Seitens des Hrn. Domänenverwalters und des Ortslehrers vorgenommen werden sollen, noch irgend einen Fund von Münzen oder andern Gegenständen ergeben. [Graudenz. Gesellige. N. 88. v. 28. Juli 1869. Rogat-Stg. N. 89. N. Elbing. Anz. 177. Westpr. Stg. 174.]

87) In der **Zuchler Haide** fand ein Eigenthümer in einem Bache einen **Geldschag** aus alter Zeit, bestehend in Silber- und Goldstücken. Die Silberstücke stammen aus der Regierungszeit **Zygmunt III.**, Königs von Polen. [Nach der Dromberg. Stg. Danz. Stg. N. 5605. v. 13. Aug. 1869.]

88) **Neukuhren**, 15. August. In der Nähe Neukuhrens, rechts vom Wege nach Lytkehnen, liegen Hüngergräber, auf großen Hügeln „**Kapurnen**“ heidnischer Preußen. Director **Friederici** hat in diesen Tagen eine Kapurne öffnen lassen. Ihre Seitenwände waren mit Steinen ausgelegt; als der die obere Oeffnung verschließende flache aber schwere Stein abgewälzt war, fand man mehrere Urnen mit Asche und Knochenresten vor. Die Urne zerbröckelte leider. Man hofft hier auf mehrere ähnliche Funde zu stoßen. Von Neukuhren, Rantau bis Lytkehnen sieht man zahlreiche Grabhügel derart liegen. [Kgsb. G. Partische Stg. 1869. N. 191. (Beil.)]

89) **Niederzehren** bei Garssee, 18. August. Auf der Feldmark eines hiesigen Besitzers ist in einer Tiefe von ungefähr 5 Fuß ein **Urnenlager**, eine Begräbnißstätte unserer heidnischen Vorfahren, aufgefunden worden. Die Urnen, von eigenthümlicher Form, enthalten Asche und einige Knochenreste. Sie sind leider vom Zahn der Zeit bereits stark mitgenommen, so daß sie bei der leisesten Berührung zusammenfallen. [Graudenz. Gesellige. N. 97. 19. Aug. 1869.]

90) **Danzig**. „Von dem Zimmermeister **Geiger** zu **Neukadt** in Westpr., welchen Bildhauer **N. Freitag** auf seinen Excursionen engagirt hat, um die in jener Gegend auftauchenden Alterthümer für das Danziger Museum zu acquiriren, ist jetzt ein eiserner,

sehr kunstvoll gearbeiteter Aufschußsporn eingeliefert worden, welcher in einer Fundamentgrube gefunden ist und der eine ganz auffallend übereinstimmende Form mit den Sporen der Mexikaner hat, wovon sich auch ein Exemplar in der Sammlung befindet. Jedenfalls müssen die Träger solcher Sporen, wie der gefundene, von $\frac{1}{4}$ Pfd. Gewicht mit Hädern von 3 Zoll Durchmesser, dem entsprechende Stiefel getragen haben — unsere jetzigen würden sicherlich solche Ausstattung nicht lange überleben.“ [Beitr. Stg. M 199. v. 27. August 1869.]

91) **Eibing**, 28. Aug. In der Gegend des Drausensee's soll man Spuren von Pfahlbauten entbedt haben. [Beitr. Stg. M 200. v. 28. Aug. 1869.]

‡

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(Vgl. Aufruf V, 188—190.)

April 1869. Von den Herren: Director Albrecht hier ein Stück Bernstein mit Einschlüß; Baumeister Sperl Proben u. Bohrtabellen von d. Fundamentirung dreier Brücken der Thorn-Insterburger Eisenbahn; Giesel durch Stadtbaumsr. Friedrich ein Steinbeil, gef. bei Grabungen in Rammersbruch am Zehlbruch; Apotheker Scharloß durch Prof. Caspary Schichtenproben aus ein. 180 F. tiefen Brunnen im Culmer Kreise, sowie Bernsteinproben nebst ausführl. Bericht von der Bohrung eines 144 Fuß tiefen Brunnens daselbst; Gutsbes. Stellter durch Dr. Reide ein sehr schönes Granitgeschiebe mit Turmalin-Krystallen von Gr. Mißen im Samlande.

Mai 1869. Von den Herren: Thierarzt Reumann mehrere Geschiebe, darunter ein Stück silur. Kalk mit viel. Trilobiten (ausgestorb. Krebsarten) aus der Gegend von Heiligenbeil; Moriz Weder (Firma: Stantken & Weder) ein Blatt-Abdruck auf Bernstein aus d. kur. Haff; Douglas-Charlottenthal Bronze-Schmuck aus Gräbern v. Gute Willkühnen (Ost-Samland); Douglas-Ludwigsorth 2 Geschiebe v. Gute Ludwigsorth; 12 Stück Bernstein, theilweise mit Einschlüssen; Apotheker Rowalewski ein Gypsgerüß aus einem Torfbruch bei Fischhausen; Caplan Braun durch Oberlehr. Böttcher ein Geschiebe vom Bahnhof Rortzen; Gymnas. Conrad durch Dr. Dujad ein Geschiebe von Maulen bei Ragsbg.; G. Bajohr u. Apoth. Wedmann durch Prof. Caspary Geschiebe (Koralle *Calamopora* sp.) aus der Gegend v. Reidenburg; Generalpächter Suder eine Anzahl Geschiebe (Korallen, Schwämme, ein Trilobit, ein Orthoceratit, ein Haifischzahn) aus d. Gegend v. Verbauen; Gutsbes. Beerbohm verschiedene Alterthümer (Steinbeile u. Meißel, Bronze-Schmuck x.) aus der Windenburg-Rintener Gegend, sowie Inhalt zerfallener Urnen von Nibben an der kurischen Nehrung.

Um weitere Sendungen bitten Dr. **H. Hencke**, Custos der Gesellschaft, Mittel-Tragheim und Dr. **G. Berendt**, Geologe der Gesellschaft, Steindamm.

Universitäts-Chronik 1869.

16. Juli. „Bekanntmachung“ der von d. Facultäten gestellten Aufgaben zur Bewerbung um die von dem Comité ehemal. Universitäts-Genossen zur Verfügung gestellten 4 Prämien à 100 Thlr. Ablieferungstermin 24. Juni 1870. Prämienvertheilung 20. Juli 1870. 1) Theol. Fac.: Ueb. d. Schrift „der Hirt des Hermas“ insbesondere was die Zeit ihrer Abfassung u. den Character der in ihr geschilderten kirchl. Zustände betrifft. 2) Jurist. Fac.: In welchen Fällen tritt nach Justinianischem Recht in obligatorischen Verhältnissen auch ohne Verzug eine Ersasspflicht für zufällig entstandenen Schaden ein, und welche Spuren früherer Controversen über diesen Punkt lassen sich aus den Römischen Rechtsquellen nachweisen? 3) Med. Fac.: Die Wahl des Thema's bleibt den Bewerbern überlassen. 4) Philos. Fac.: Es sollen die thermo-electromotorischen Kräfte einiger Metalle durch Beobachtungen genau bestimmt und ihre Abhängigkeit von der Temperatur durch Interpolationsformeln dargestellt werden.
20. Juli. Jahrestag der Einweihungsfeier des neuen Universitäts-Gebäudes. Prämien-Vertheilung (an stud. jur. P. Bülowius aus Rgsbg., stud. med. C. P. Schieffereder aus Rgsbg., stud. med. W. Brozeit aus Gaistauden je 100 Thlr., und stud. med. E. Lieble aus Gumbinnen, öffentl. Lob).
27. Juli. Med. Doctorbiff. v. Eugen Aug. Otto Neumann (aus Grzywno): Ueber die Pachymeningitis bei der chronischen Alkoholvergiftung. (39 S. 8.)
2. Aug. Med. Doctorbiff. v. Franz Ernst Aug. Unruh (aus Mehlaun): Ueb. die Stickstoffausscheidung bei fieberhaften Krankheiten. (43 S. 8.)
- — Med. Doctorbiff. v. Ernst Braun (aus Culm W/Pr.): Die physiologische Wirkung des essigsäuren Veratrin auf Herz und Temperatur. (32 S. 8.)
4. Aug. Med. Doctorbiff. v. Carl Aug. Leop. Borbe (aus Rgsbg.): Ueb. die Behandlung der Harnröhren-Verengerungen. (47 S. 8.)
7. Aug. Phil. Doctorbiff. v. Otto Sieroka (aus Meidenburg): De Euhemero. (33 S. 8.)
- Phil. Doctorbiff. v. Johannes Plew (aus Heiligenbeil): De diversitate auctorum historiae Augustae. (60 S. 8.)
- „Acad. Alb. Regim. 1869 V.“ Index lect. . . per hiemem . . . 1869 a. d. XVIII. Oct. instituendarum (15 S. 4.) Praemissae sunt L. Friedlaenderi Observationes miscellae. (S. 3. 4.)
- Verzeichniss der . . . im Winter-Halbjahre vom 18. Oct. 1869 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. acad. Anstalten.* (4 Bl. 4.) †

* Die Wallenrodtsche Bibliothek, die endlich nicht mehr, wie bisher, mit der Rathsbibliothek identificirt wird, ist Dienstag u. Freitag nicht von 2—4, sondern von 3 bis 4 Uhr geöffnet, wie der lateinische Index ganz richtig anzeigt.

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1869.

29. Apr. Theol. Habilitationsdiff. v. **Franc. Dittrich** SS. Theol. Dr. et P. P. E. D.:
Observationes quaedam de ordine naturali et morali. Comment. ethica. Bruns-
bergae, typis Heyneanis. (49 S. 8.)
- Index lect. . . . per hiemem a die XV. Oct. . . . instituendarum (h. t. Rector: Dr.
Andr. Thiel). Ibid. (9 S. 4.) [Praemissa est memoria Francisci Beckmanni,
quam scripsit Prof. Dr. Michells. (S. 3—7.)] †

Altpreussische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

- Editt, S. L.**, Der naturgesch. Unterricht in Mädchenschulen. [Vierteljahrsschr. f. höh.
Töcherschulen hrsg. v. Prome u. Schulze. 2. Jahrg. N. 3.] Bilder aus der
Natur. [Ebd. N. 4.]
- Gessel**, Auch zur Pädagogik. [Ebd. N. 4.]
- Grau, R.**, Paulus u. die Urapostel. Ein Vortrag. [Der Beweis des Glaubens. IV. Bd.
S. 129—141.] Ueber Inhalt u. Bedeutung der Offenbarung Johannis. [Ebd.
S. 161—178.]
- Horn**, Superint. in Pomunden, Die alte u. die neue Liebe. [Ebd. S. 19—32.] Noch
einmal von der Liebe. Vorlesung. [Ebd. S. 111—128.]
- Jacoby, Dr. Joh.**, Das Ziel der deutschen Volkspartei. Rede vor seinen Berliner
Wählern am 30. Jan. 1868. [Kgsbg. Neue Ztg. N. 28. (B.)] Berlin. A. Jonas.
(15 S. gr. 8.) 3 Sgr.
- Jaffe, Dr. Max**, Beitrag zur Kenntniss der Gallen- und Harnpigmente. [Journal f.
prakt. Chemie. 104. Bd. 7. Hft. S. 401—406. [Centralbl. f. medic. Wissensch.
6. Jahrg. S. 241 ff.]
- Jaffe, Salom.**, Cantor u. Religionslehr. in Goldap, Pilatus u. sein Opfer od. hatte die
Kreuzigung Jesu einen jüdisch-religiöf. od. röm.-politisch. Ursprung? (Mit einem
Vorwort von Dr. M. Freytag.) Selbstverlag v. Verf. Kgsbg. Gedruckt bei
Gruber & Longrien. (43 S. 8.)
- John, Prof. Dr. Rich.**, Entwurf mit Motiven zu einem Strafgesetzbuche für den Nord-
deutschen Bund. Berlin. Guttentag. (VIII, 648 S. gr. 8.) 3 Thlr.
v. **Kräwel, John's** Entwurf zc. [Der Gerichtsiaal. 20. Jahrg. 6. Hft.]
- Jolowicz, Dr. H.**, Gesch. des Ursprungs u. Einflusses der Aufklärung in Europa
von W. E. Hartpole Lecky. Mit Bewilligung des Verf. übers. 2. (Schl.-) Bd.
Leips. u. Heidelb. Winter. (VIII, 323 S. gr. 8.) 1½ Thlr.
- — Hymnen in Prosa. Ein Weibgeschenk für die Jugend von Mrs. Anna Letitia
Barbauld. Deutsch von Dr. H. Jolowicz. Bromberg. Aronsohn'sche Buchhdlg.
(32 S. gr. 8.)
- — Die Geschichte d. Asseneth. Aus d. Griechisch. (Kap. 1—8) u. Lateinisch. (9—19)
überf. mit Vorbemerkg. [Die Gegenwart. Berliner Wochenchr. f. jüd. Angeleghten.
2. Jahrg. N. 9—12.]
- — Königsberg i. B. im Herbst 1868. [Der Welthandel. 1. Jahrg. 1. Hft.]
- Jordan, H.**, Das römische Emporium. [Archäolog. Ztg. N. F. 1. Bd. 1. Hft. S. 17—19.]
- — De susorisi ad Caesarem Senem de re publica inscriptis commentatio. Berlin.
Weidmann. (32 S. gr. 8.) 8 Sgr.
- — Die Kaiserpaläste in Rom. (31 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinverständl. wissenschaftl.
Vorträge, hrsg. v. Virchow u. v. Holzkendorff. 65. Hft. (3. Serie. 17. Hft.) 6 Sgr.
- — Der capitoline Plan der Stadt Rom. [Aus d. Monatsber. d. k. Akad. d.
Wiss. z. Berlin.] Berlin 1867. (Kgsbg. 1868. Hübner & Mats.) (23 S. gr. 8.)
1/6 Thlr.

- Jordan, Wilh.**, Nibelungen. 1. Lieb: Sigfridsage in 24 Gesängen. (In 12 Liefgrn.) 3-12. (Schl.) 8q. Frankf. a. M. (Leipzig. Boldmar.) (S. 145-391.) à 1/2 Thlr.
- — Der epische Vers der Germanen u. sein Stabreim. Supplem. zu W. Jordan's Epos Nibelungen. Frankf. a. M. Selbstvlg. (Leipz. Boldmar in Comm.) (2 Bl., 67 S. gr. 8. m. 1 Labelle.) 1/2 Thlr.
- — Oddruns Klage. Uebers. u. erkl. [Pfeiffer's Germania, Neue Reihe, 1. Jahrg. 3. Hft. Wien. S. 257-270.]
- — Shakespeare's König Richard III. überf. (160 S. 8.) [Bibliothek ausländ. Klassiker in dtsch. Uebertragung. 69. Bd. Hildburghausen. Bibliogr. Institut.] 1/4 Thlr.
- — Shakespeare's Othello. (152 S.) [Ebd. 84. Bd.] 1/4 Thlr.
- — Shakespeare's dramat. Werke u. Sonette in neuen Orig.-Uebersetz. v. F. Dingelstedt, W. Jordan, L. Senger u. 3-6. Bd. gr. 8. Hildburghausen. Bibliogr. Institut. à 1/4 Thlr.
- Journal des Stadt-Theaters zu Lilsit.** Zum Andenken den Gönnern u. Freunden der dramat. Kunst v. d. Souffleur. Lilsit. Druck v. Albrechts & Comp. (8 S. 8.)
- Isz Tamsybes wed tiktay Kielis Teysybes.** Nauja Pasaka. Ebd. (21 S. 16.)
- Jung, Alex.**, Die Literatur u. die Association. [Unsere Zeit. Hft. 1. S. 38-61.] Die Idee u. Mission der internationalen Lit. [Ebd. 14. Hft. S. 81-110.]
- K. in B., O/Br., Apologetisches zur Versuchungsgeschichte.** [Der Beweis des Glaubens. IV, 219-231, 285-293.]
- Kalender.** Ost- u. Westpr. Volks-Kalender auf d. J. 1869. Zur Unterhaltg. u. Belehrg. f. alle Stände. 8. Rgshg. Hartung. 10 Sgr. — Kleiner Preuß. National-Kalend. . . . 12. Ebd. 7 1/2 Sgr. — Kleiner Preuß. Kalender . . . 12. Ebd. 4 Sgr. — Neuer u. Alter Haus- u. Geschichts-Kalender . . . 4. Ebd. 8 Sgr. — Neuer u. Alter Ost- u. Westpr. Kalender . . . 16. Ebd. 3 Sgr. — Ost- u. West-Pr. Comtoir-Kalender . . . der große in gr. Fol. 1 Bl. Ebd. 2 1/2 Sgr. — der kleine in Fol. 2 Bl. Ebd. 2 1/2 Sgr. — Comtoir-Kalender . . . mit Spatien 2 Bl. Fol. Ebd. 2 1/2 Sgr. — Gut-Kalender . . . Ebd. 2 1/2 Sgr. — Schreib- u. Termin-Kalender . . . 12. Ebd. 12 Sgr.
- Kalendary Królewsto-Pruski ewang. na rok 1869 . . .** (von W. Gers.) Ebd. (44 u. 104 S. 8.) 6 Sgr.
- Kalendarz, sierp-polacka, katolicko-polski z drzeworytami na rok 1869.** Thorn. Lambeck. (216 S. 16.) 1/6 Thlr.
- Kallischer, Salom.** (aus Thorn), De Aristotelis rhetoricis et ethicis Nicomacheis et in quo et cur inter se quum congruant tum differant. Diss. inaug. philos. Halae. (82 S. 8.)
- Kantig, Ernst, Graf v.**, Ein Mahnwort z. Gunsten der Nachwelt an die hist. Literat. der Gegenw. Nebst e. Auszüge aus dem „Zeugenverhör“ v. Pred. Diestel (unt. d. L.: Ein Zeugenverhör im Criminalproceß geg. die Prediger Ebel u. Diestel. Mit der darüb. laut geword. Publicität angestellt v. Georg Feinr. Diestel, der Zeit suspendirt. Pred. Neue verkürzte Aufl. (174 S.) Basel & Ludwigsburg. Niehm. (40 u. 174 S. gr. 8.) 9 Sgr.
- Kant's, Immanuel, Sämmtliche Werke.** In chronologischer Reihenfolge hrsg. von G. Hartenstein. 6. Bd. Leipzig. Leop. Voss. (XII, 498 S. gr. 8.) 7. Bd. (XVI, 663 S.) 8. Bd. (XVIII, 821 S.) à 1 1/2 Thlr. (cpt. 12 Thlr.)
- — Kritik der reinen Vernunft hrsg. v. G. Hartenstein. Ebd. (XV, 619 S. gr. 8.) 1 1/2 Thlr.
- — Kritik der reinen Vernunft. Hrsg. u. erklät. u. mit e. Lebensbeschreibung Kant's versehen von J. H. v. Kirchmann. 1-6. (XII, 720 S.) [Bibliothek, philosophische, od. Sammlung der Hauptwerke d. Philosophie alter u. neuer Zeit. Hrsg. u. beziehungsweise übersetzt, erklät. u. m. Lebensbeschreibungen versehen von J. H. v. Kirchmann. Heft. 2. 4. 6. 9-11. Berlin. Heimann. 8. à 1/6 Thlr.]
- Ueber J. Kant's physische Geographie.** [Das Ausland. M 24.]
- Jahn, Oberlehr. C. J., Rousseau u. Kant in ihrem Verhältnis zur christl. Religion.** Reichenbach (im Voigtlande). Druck v. J. G. Koch. (19 S. 8.) (18. Jahresbericht üb. d. Realschule II. Classe u. das mit derselb. verbund. Progymnas.)
- Kohl, Otto** (aus Eisenach), I. Kant's Ansicht von der Freiheit des menschlichen Willens. Inaug.-Diss. Leipzig. (35 S. 8.)

- Levy, Siegmund, Kant's Kritik der reinen Vernunft in ihrem Verhältniss zur Kritik der Sprache.** Inaug.-Dissert. Bonn. (24 S. 8.)
- Noack, Dr. phil. Carl, Kritik der Lehre Kant's über die sittliche Freiheit.** Eine von der philos. Facultät der Universität Rostock genehmigte Promotionsschrift. Frankf. a. O. (22 S. gr. 8.)
- Neufchle, Prof. Dr. (Stuttgart), Kant und die Naturwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf neuere Forschungen.** [Deutsche Vierteljahrsschrift. 31. Jahrg. M 122. 1. Abth. Stuttgart. S. 50—102.]
- — Parallelen aus dem 18. u. 19. Jahrh. (mit Bez. auf Kant f. Abstr. Histogr. v. 573.) [Ebd. M 123. S. 30—69.]
- Tabulski, Aug., Ueber den Einfluss der Mathematik auf die geschichtliche Entwicklung der Philosophie bis auf Kant.** Inaug.-Dissert. bei der philos. Facult. zu Jena. Leipzig. (2 Bl., 55 S. 8.)
- Karte der Umgegend von Memel.** Aufgenommen u. hrsg. v. d. topogr. Abth. des Kgl. preuss. grossen Generalstabes. Maassstab 1:25000. Kpftlich. Imp.-Fol. Berlin. Schropp. 1/2 Tblr.
- Keber, Reg.- u. Med.-R. Dr. F. (Danzig), Ueber d. mikroskopischen Bestandtheile der Pocken-Lympe.** [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 42. Bd. 1/2. Hft. S. 112—128.] Ueb. d. mikroskopisch nachweisbare Porosität der Gefäss- u. Schleimhäute. [43. Bd. 1. Hft. S. 19—34.]
- — Die Ursachen des Kinnbackenkrampfes Neugeborner. [Monatsschrift f. Geburtskunde u. Frauenkrankheiten, Bd. XXXI. Hft. 6.]
- Kętrzyński, Dr. Wojciech, Die Lygier.** Ein Beitrag zur Urgeschichte der Westslawen u. Vindilien. Mit 1 (lith.) Karte: Die Westslawen u. die vindilischen Germanen zu Tacitus Zeiten. Posen. Leitgeber. (XV, 155 S. gr. 8.) 1 Tblr.
- — Západné Slovane v pravěku sepsal Alois Vojtech Sembera, Smapou Germanie a Illyrie. Ve Vidni. Nakladem spisovatelovym 1868. (Rec. des v. Prof. Sembera in českém. Sprache hrsg. Wertes: Die Westslaven der Urzeit.) [Dziennik Poznański. M 153. 154.] O Mazurach. (Ueber Masuren.) [Ebd. M 236. 237.]
- Kirchenblatt, Danziger katholisches, für Leser aller Stände, zunächst für die Diözesen Culm u. Ermland.** Unter Mitwirkung von Geistlichen redig. v. Dr. Leo Redner. 4. Jahrg. 52 Arn. (B.) Mit Beilagen. Danzig. Weber. 1 1/2 Tblr.
- Klebe, Ueber die Entstehung der Tuberculose u. ihre Verbreitung im Körper.** (m. Taf. IX.) [Virchow's Archiv f. path. Anat. u. Physiol. 44. Bd. 2. u. 3. Hft. S. 242—296.]
- Klimowicz, Justizr., D. Personal-Schuldarrest u. dessen Aufhebung.** Ein Vortrag, gehalten in d. Versamml. des Kaufmännisch. Vereins zu Kgsbg. am 6. Febr. 1868. Kgsbg. Jähner & Nag. (16 S. gr. 8.) 4 Sgr.
- Knorr, Optm. Emil (in Kgsbg.), Der Feldzug d. J. 1866 in West- u. Süddeutschland.** Mit Kart. u. Beil. Nach authent. Quellen bearb. II. Bd. 1. Lfg. Hamburg. O. Meißner. (248 u. LXII S. gr. 8. mit 5 lith. Kart. in qu.-4. u. Fol.) 1 1/2 Tblr. (I. II, 1: 3 3/4 Tblr.)
- Köhler, Louis, Der Klavierunterricht.** Studien, Erfahrungen u. Rathschläge. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig. Weber. (XII, 334 S. 8.) 1 1/2 Tblr.
- König, Dabertm . . . Hrsg. v. Dr. Rob. König. 5. Jahrg. Leipz. Expedit. 52 Arn. (à 2 Bog.) gr. 8. 2 Tblr.**
- [Königsberg.]
- Dixon, Will, Hepworth, Spiritual wives. 2 vols.** [Collection of british authors. Copyright edit. Vol. 985 & 986.] Leipzig. Tauchnitz. (291 u. 254 S. gr. 16.) à 1/2 Tblr.
- — Seelenbräute. Mit Bewilligung d. Verf. übers. v. Jul. Freje. 2 Bde. Berlin. Franz Dunder. (3 Bl., 283 S. 8. mit Portr. u. 2 Bl., 328 S.) 3 Tblr. [Bd. I. Cap. 1—30 behand. d. Kgsbgr. Edel-Diebstahl Mordergesch. u. schilbert Sachs nicht mehr bloß als Epion, Denunziant u. Apostat, sondern einfach als Lump. Bd. II. Anhang. S. 263—272: Darstellung der pietist. Umtriebe in Kgsbg. Von Prof. Sachse.]
- Dixon's Seelenbräute u. der Königsberger Religionsproceß.** Basel. Niehm. (8 S. gr. 8.) 1 Sgr.
- „Flançois de l'âme“ de Dixon et le procès religieux de Kgsbg. Ebd. (8 S. gr. 8.) 1 Sgr.

- Köpke**, Herbordi dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis, editore Rudolfo Köpke, P. P. E. [Monumenta German. hist. . . . ed. Geo. Heiar. Perts. Scriptorum Tom. XX. Hannov. Hahn. Suppl. tomi XII p. 697—771 fol.]
- — Scriptores rer. Germanic. in usum scholar. ex monument. Germ. hist. recudi fecit Geo. Henr. Perts. — **Herbordi dialogus de vita Ottonis episcopi Babenbergensis**. Ex recens. **Rud. Köpke**. Hannov. Hahn. (XVI, 166 S. gr. 8.) 12 Sgr.
- (**Koller**, L.) **Koperntfus** in Frauenburg. Volksfage. Gumbinnen. Gedr. bei Wüb. Kraufened. (16 S. 16.)
- Kofsky**, Sam., Die Erwerbsfähigk. der Frauen u. ihr Einfluß auf die sociale Stellung derselben. Vortrag, gehalt. im Handwerker-Verein zu Kgsbg. am 5. Oktob. 1868 nebst e. Nachtrage von demselben. Hrsg. v. hiesig. Handwerker-Verein. Kgsbg. Braun & Weber. (23 S. gr. 8.) 3 Sgr.
- Kofante**, C., Hilfsbüchlein f. d. Klgsunterricht in evang. Schulen. 2. verm. Aufl. des Gesang- u. Gebetbuchs f. d. Schulgebrauch. Elbing. Rechner. (80 S. 8.) 4 Sgr.
- Kotze**, Sem.-Musikdir. Wüb., Kurzgefaßter Leitfad. f. d. method. Behandlg. d. Gesangunterrichts in der Volksschule dargestellt. 3. verm. Aufl. Braunsberg. Peter. (36 S. 8.) 1/8 Thlr.
- Krause**, Jos., SS. Theol. Dr., Presbyt. Dioec. Varmiens., S. Bonaventuræ de origine et via cognitionis intellectualis doctrina ab ontologismi nota defensa. Diss. inaug. Monasterii. (71 S. 8.)
- Krieg**, Der deutsche, im J. 1866. Nach den bis jetzt vorhd. Quellen v. H. v. B. . . 5. bericht. u. verm. Aufl. Elbing 1869. (68.) Neumann-Hartmann. (VIII, 403 S. gr. 8.) 1 Thlr.
- Kühnast**, Dr. L., Prof. am Gymn. in Marienwerder, Zur Methodik des Geschichtsunterrichts. [Pädag. Archiv. N 2. S. 99—106.]
- Kurz**, Staatsr. Prof. Dr. Joh. Hnr., Lehrbuch der heil. Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständn. d. göttl. Heilplanes nach fr. geschichtl. Entwickl. 11. verb. Aufl. Kgsbg. Gräfe & Unzer. (X, 329 S. gr. 8.) 28 Sgr.
- Laband**, Prof. Dr. Paul, Die vermögensrechtlichen Klagen nach den Sächsischen Rechtsquellen des Mittelalters dargestellt. Kgsbg. 1869 (68). Hübner u. Mats. (IX, 406 S. gr. 8.) 2 1/2 Thlr.
- Landtags-Abfschied**, Sr. Kgl. Maj. v. Preußen Allergnädigster, für die in den Jahren 1864 ordentl. u. 1865 außerord. zum Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Kgrchs. Preußen v. 24. Febr. 1868. Kgsbg. Druck v. Emil Nautenberg. (8 S. 4.)
- Laubert**, Dr. C., Länder- u. Städtebilder. 3. Folge: Thüringen, Wien, Paris. Danzig. Kafemann. (IV, 210 S. 8.) cart. 1/2 Thlr. (1—3: 1 Thlr. 28 Sgr.)
- — Die griech. Fremdwörter eingeleitet u. lexicalisch erklärt. Berlin 1869. (68.) Guttentag. (102 S. gr. 8.) 16 Sgr.
- [**Lehndorff**.] **Hosäus**, Dr. Wilh., Der Oberburggraf Ahasverus von Lehndorff (1637—1688). Nach hdschr. Quell. dargestellt. 2. Aufl. Dessau. Barth. 1 Thlr.
- Lentz**, Aug., Herodiani Technici reliquiae. Colleg. dispos. emend. explicavit praefat. est Aug. Lentz. Tomi II. Fasciculus prior reliqua scripta prosodica pathologiam orthographica continens. Leipsig. Teubner. (2 Bl. u. 611 S. Gr.-8.) 4 2/3 Thlr. (I. II. 1.: 11 1/2 Thlr.)
- Lese**- u. **Denkschüler**, Der kleine deutsch-polnische, f. Volksschulen. 15. unveränd. Aufl. Graubenz. Röhbe's Blg. (232 S. 8.) 8 Sgr.
- Lewald**, Aug., Anna. Mit e. Musikbeil. von Fanny v. Hoffnaas (in gr. 4.). Schaffhansen. Hurter. (IV, 298 S. 8. m. 1 Chromolith.) In engl. Einb. m. Goldschn. 2 Thlr. 24 Sgr.
- Lewald**, Fanny, Villa Riunione. Erzählungen eines alten Lanzmeisters. 2 Bde. Berlin. Jante. (X, 799 S. 8.) 4 Thlr.
- — Sommer und Winter am Genfersee. Ein Tagebuch. Ebd. 1869. (68.) (VIII, 490 S. gr. 8.) 1 3/4 Thlr.
- Leyden**, Prof. Dr. E., Krankheiten d. Nervensyst. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesamm. Medic. II. Jahrg. II. Bd. 1. Abth. S. 23—60.]
- — Ungleichseitige Contraction beider Ventrikel. [Virchow's Archiv f. path. Anat. u. Physiol. 44. Bd. 2. & 3. Hft. S. 365—369.]

- — Untersuchungen üb. d. Fieber. Vorläuf. Mitth. [Centralbl. f. d. medic. Wissensch. 6. Jahrg. S. 737 ff.]
- Lieberbuch** des Kgsbgr. Arbeiter-Vereins, 2. Aufl. Kgsbgr. Braun & Weber. (64 S. 16.) 2 Sgr.
- Lévin, Dr. A.,** Danzig und d. Cholera. Ein statistisch-topogr. Versuch. Mit 1 (chromolith.) Plan v. Danzig (in Imp.-Fol.) auf d. die Cholera-Todesfälle von 1849—1867 verzeichnet sind. Danzig. Kafemann. (III, 96 S. gr. 4.) 1 $\frac{3}{4}$ Thlr.
- Lippe-Weissenfeld, Rittmeist. a. D. E. Graf, Fridericus Rex u. sein Heer.** Ein Stück preuss. Armeegeschichte. Berlin. Voss. (IV, 172 S. gr. 8.) $\frac{3}{4}$ Thlr.
- Lipschitz, Dr. E.,** Erörterung d. Möglichk., e. gegeben. System gewöhnl. Differentialgleichungen vollstdg. zu integriren. [Der Kgl. Rheinisch. Fr.-Wilh.-Universit. Bonn z. Feier ihr. 50j. Jubiläums . . . die Niederrheinische Gesellsch. f. Nat.- u. Heilkde. Bonn. Marcus. S. 45—58. 4.]
- — Beitrag z. Theorie der linear. partiellen Differentialgleichgn. [Crelle's Journ. f. d. reine u. angew. Mathem. 69. Bd. 2. Hft. S. 109—127. 4.]
- Lobet den Herrn!** Psalm 148, 1. 2. Ein vollstdg. Gebetbuch f. fromme kathol. Christen. Neueste abermals verb. u. verm. Aufl. v. e. kathol. Geistl. Marienbg. V. Bretschneider. (2 Bl., 218 S. 12. m. 1 Stahlst.)
- Löschin, Dr. W. Gottlieb.** Ein Lebensbild des Heimgegangenen. Mit e. Portr. Dr. G. Löschin's in im. 34. Lebensj., nach e. Bilde v. Warned in Photogr. Danzig. Vertling. (32 S. gr. 8.) $\frac{1}{4}$ Thlr.
- (Löwintohn, M.)** Die Familie Söh, ihre Handlgn. u. Wohlthaten. Histor. Charakteristik in 4 Akten. Insterburg. Druck v. E. Wilhelmi. Selbstolg. d. Verf. (64 S. gr. 8.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Ludwich, A.,** Didymi περί τῆς Ἀρισταρχείου διορθώσεως fragmenta ad II. A inde a v. 423 composita et explicata. Kgsbgr. Schubert & Seidel in Comm. (16 S. gr. 4.) 8 Sgr.
- Mannhardt, Wilh.,** Die Korndämonen. Beitrag zur Germanischen Sittenkunde. Berlin. Dümmler. (XIV, 48 S. gr. 8.) 12 Sgr.
- — Joh. Lasch Poloni de diis Samagitarum libellus. Hrsg. v. Dr. W. Mannhardt, mit Nachträgen v. A. Bielenstein. [Separatabdr. aus d. Magazin d. lettisch-literär. Gesellschaft. Bd. XIV. St. 1. S. 82—143.] Kiga. Bacmeister. (66 S. 8.) 8 Sgr.
- — Uitmoeding aan allen, die in landbouw en volksgebruiken belangstellen. [Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde, te Leiden over het Jaar 1868. Bijlage.]
- Marcinowski (Kreisricht. in Schippenbeil),** Der Tenor des Erkenntnisses in seinen Beziehungen zur res judicata. [Gruchot's Beiträge z. Erläuterung. d. Preuß. Rechts. XII. Jahrg. 1. Hft. S. 17—42.] Ist Derj., der in solch. Angelegthn., die unt. d. obwalt. Umstdn. als die eines Dritten zu erkennen sind, einen Vertrag schließt, ohne ausdrücl. als Bevollmächtigter des Dritten aufzutret., persönl. z. Erfüllung. d. Vertrags verpflichtet? [S. 120—127.]
- Martens, Rich. (aus Danzig),** Die Annales Reinhardbrunnenses als Quelle für d. Gesch. Kaiser Heinrich's VI. Inaug.-Diss. Danzig. Druck v. E. Groening. (44 S. gr. 8.)
- Martens, Wilh.,** Grundriss zu Vorlesungen üb. d. heutige kathol. Kirchenrecht m. Rücksicht auf d. Vhltuisse der Preuss. Monarchie im Allgem. u. der Diocese Culm im Besond. Danzig. Weber in Comm. (2 Bl., 175 S. 8.) $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Martiny, Benno,** Das Southdown-Schaf. Anfangsgründe seiner Züchtung u. Nutzung. Danzig 1869. (68.) Kafemann. (4 Bl., 37 S. gr. 8.) 12 Sgr.
- Martitz, Ferd. v.,** Betrachtungen üb. d. Verfassg. d. norddtsch. Bundes. Leipzig. Hassel. (IV, 143 S. 8.) $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Matern, Dr. J.,** Die volkswirtschaftl. Aufgabe der landwirtsch. Hypotheken-Kredit-Institute und Grundzüge für d. nothwendige Reorganisation derselben. Berlin. Wiegandt u. Hempel. (VI, 110 S. gr. 8.) $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Maß, Jul.,** Killy. Histor. Trauerspiel in 5 Akten. Kgsbgr. 1869. (68.) Braun & Weber. (VIII, 98 S. 8.) $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Medlenburg, Sanit.-R. Dr.,** Kreis-Physik. in Ostsch.-Crone, S. 186. Absatz 2. d. Preuß. Strafgesetzbuchs. [Archiv f. Preuß. Strafrecht. 16. Bd. Aug.-Hft. S. 544—546.]

- Mehler, F. G.** (aus Danzig), Ueb. d. Vertheilg. der statischen Electricität in e. von 2 Kugelkalotten begrenzten Körper. [Crelle's Journal f. d. reine u. angew. Math. 68. Bd. 2. Hft. S. 134—150.]
- Meier, Th., Reg.-R. u. Justitiarius,** Das preuß. gemeine u. provinzielle Kirchenrecht f. das Geltungsgebiet des allgem. Landrechts festgestellt u. nach den Grundsätzen der obersten Kirchen-, Verwaltungs- u. Spruchbehörden erläutert. Berlin. G. Reimer. (XVI, 508 S. 8.) 2 Thlr.
- Mensch, Dr. Herm.,** Elementarkursus der englischen Sprache f. d. Schul- u. Privatunterricht. 1. Abth.: Die Formenlehre, Les- u. Sprachschule. Berlin. Dehmgte's Verlag. (150 S. 8.) 1/2 Thlr.
- — Hilfsbuch f. d. evangel. Religionsunterricht in oberen Klassen. Berlin. Voettcher. (VI, 164 S. 8.) 12 Sgr.
- — Zeitung, pädagogische, f. Norddeutschland. Organ f. Schule u. Haus. Unt. Mitwirk. tücht. Schulmänner hrsg. u. red. v. Dr. G. Mensch. 2. Jahrg. 52 Nrn. (B.) Berlin. Stubenrauch. 4. Viertelj. 12 1/2 Sgr.
- Meschede, Dr. Frz.,** 2. Art d. Westpr. Prov.-Krankenanstalten zu Schwetz. Ein Fall von Hemidiaphoresis. [Virchow's Arch. f. path. Anat. etc. 43. Bd. 1 Hft. S. 139—141.]
- — Graue Degeneration der subcorticalen Markschichten d. gross. Gehirns bei paralyt. Geisteskrankh. Vorläuf. Mitthlg. [Centralbl. f. d. medic. Wissensch. 6. Jahrg. S. 100 ff.]
- Meyer, Gymn.-Lehr. Vict.,** Tile Kolup (der falsche Friedrich) u. die Wiederkunft e. echten Friedrich, Kaisers der Deutschen. Hist. Stud. Wetzlar. [Wissenschaftl. Beil. z. Progr. d. Gymn. u. Gratulationschrift z. Jubil. d. Univ. Bonn.] (VI, 106 S. gr. 8.) Kgsbg. Meyer & Co. 1/2 Thlr.
- Michelis, Dr. Fr.,** Die Naturwissensch. u. d. allgem. Concil. [Natur u. Offenbarung. Hft. 1.] Aristoteles als Naturforscher. [Hft. 2. 4. 11.] Frobshammer üb. Christenthum u. Naturwissensch. [Hft. 3.] Kirchhoff üb. d. Idee d. Pflanzenmetamorphose. [Hft. 4.] Passiflora (botanische Novelle). [Hft. 5. 8.]
- — Vernünftige Enthaltg. e. Berliner Katholiten u. Protestanten üb. Knal. Berlin. Jansen. (38 S. 8.) 1/6 Thlr.
- — Ueb. d. Satz Platons: Daß, wenn es besser werd. soll, entwed. die Philosophen Könige od. die Könige Philosophen werd. müssen. Festrede am Geburtstag des Königs am 22. März 1868 beim Kgl. Lyceum z. Braunsberg gehalt. Braunsb. 1869 (68). Peter's Blg. (16 S. gr. 8.) 3 Sgr.
- — 50 Thesen üb. d. Gestaltg. der kirchl. Verhältnisse d. Gegenwart. 2. m. e. Appell von d. röm. Indercongregation a. d. Bischof v. Münster verm. Aufl. Epz. Dürriche Bchhblg. (VI, 16 S. gr. 8.) 3 Sgr.
- Glossen, fünfzig,** zu d. 50 Thesen des Dr. Fr. Michelis . . . Eine Spezialconferenz von e. Pfarrer am Niederrhein. Mainz. Kirchheim. (74 S. 8.) 1/6 Thlr.
- Mueller, Heinr.** (aus Oranovo in Westpr.), Ueb. die Syphilis d. Circulationsorgane. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.) †

Periodische Literatur 1869.

- Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig.** N. F. II. Bandes 2. Hft. Danzig. Auf Kosten der Naturforschenden Gesellschaft. 1869. Druck von A. W. Kafemann. (Anuth.) 27. 8.
- Inhalt: 1) Auszug aus dem am 2. Jan. 1869, dem 126. Stiftungsfeste, erstatteten Berichte f. 1868. (22 S.) 2) Dr. Ball, üb. Pilzepizootien der forstverheerenden Raupen. (26 S. m. 1 lith. Taf.) 3) Ders., üb. androgyne Blütenstände bei solchen Monocisten u. Diöcisten, bei denen Trennung der Blütenstände Regel ist. (9 S.) 4) Ders., kürzere Mittheilungen. (S. 10. 11.) 5) E. Kayser. Construction und Theorie eines Marine-Distanzmessers. (24 S. m. 3 lith. Taf.) 6) Ders., Untersuchung des Mondes Hinsichts seiner ellipsoidischen Gestalt. (15 S.) 7) G. Brischke, kleinere Mittheilungen üb. Insekten. (5 S.) 8) Zusätze zu d. kleineren Beobachtungen üb. Insekten d. vor. Jahres. (S. 6.) 9) Dr. Lissauer, Beschreibung ein. männl. Zwitterschafes.

(S. 9. 10. verdruckt statt 7. 8.) 10) A. Menge, üb. ein. Scorpion u. 2 Spinnen im Bernstein. (9 S.) 11) Ders., Preussische Spinnen. III. Abth. (S. 219—264 m. Pl. 44—49. (tab. 122—156) nebst 6 Bl. Erläuterungen.)

Die Heimath des Deutsch-Ordens-Landmeist. Hermann Ball ist die Altmark sicher nicht. Entgegnung des Dir. v. R. Kunstammer Dr. L. Freib. v. Ledebur auf des H. Arch. Rath v. Mühlverstedt Abhdlg. im Febr.-Hft. 1869. S. 61—67. [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldsch. Sept. S. 525—531.]

Klacsko, Julian, Une annexion d'autrefois (I.) Le royaume de Jagello et son dernier historien. [Revue des deux mondes. T. 82. 1. Juill. 1. Livr. S. 1—38.] II. L'ordre teutonique et le royaume de Jagello. [I. Août. 3. livr. S. 652—681.]

Die Union Littauens mit Polen 1569. [Berlin. Revue. 58. Bd. 4. Hft.]

Zur Gesch. d. I. Ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 1. „Kronprinz.“ (Nach v. d. Delsnitz, Gesch. d. Kgl. pr. Erst. Inf.-Regts. Berl. 1852.) [Pr. Stts.-Anz. besond. Beil. zu N. 147 u. 153. Nachdr. Ostpr. Stg. Beil. z. 149 u. 155. Westpr. Stg. 151—155.] Das 250j. Jubil. d. Ostpr. Grenadier-Regmts. 2—4. Juli 1869. [Ostpr. Stg. 153—155. Ostsch. Stg. 153—156.]

Vergleichnis altpreuß. Schulbibliotheken (nach den Angaben in Dr. E. Muschade's Schul-Kalender auf die Zeit vom 1. Oktober 1868 bis 31. März 1870. 18. Jahrg. Theil II.) [vgl. Petzhold's Neu. Anzeiger f. Bibliographie etc. Jahrg. 1869. Hft. 5 ff.] Angerburg. Provinz.-Leibst.-Anstalt f. Ostpr.: 352 Werke. Berent. Kgl. kath. Schullehr.-Seminar: 600 Bde. Braunsberg. Kgl. kath. Gymn.: über 1300 Bde. Culm. Kgl. kath. Gymn.: über 2500 Werke; städt. höh. Bürgerschule: Lehrer-Bibl. 800 u. Schül.-Bibl. 500 Werke. Danzig. Städt. evang. Gymn.: Gymn.-Bibl., 1817 gegr., üb. 8000 Bde. u. zugl. e. numismat. Kabinet v. ca. 10000 Thlr. Metallwerth; Handels-Akademie ca. 1100 Bde. Elbing. Kgl. ev. Gymn.: frühere Gymn.-Bibl. 1536 gegr., seit 1847 Stadtbibl.: ca. 25,000 Bde., jetzige Gymn.-Bibl.: ca. 4000 Bde., städt. Realschule: ca. 3000 Bde. Friedrichshof. Kgl. ev. Hülf.-Seminar-Lehr.-Bibl. 200 u. Schül.-Bibl. 120 Bde. Gumbinnen. Kgl. ev. Friedrichs-Gymn.-Bibl. 1784 resp. 1821 gegründ. 3250 Bde., städt. höh. Mädchenschule: L.-B.: 420 Bde., Sch.-B.: 747 Bde.; städt. höh. Bürgerschule: L.-B.: 700 u. Sch.-B.: ca. 800 Bde. Hohenstein. Kgl. ev. Gymn.: L.-B.: 324, Sch.-B.: 1116 Werke. Jentkau bei Danzig. v. Conradsche Schul- u. Erziehungs-Anstalt: c. 3000 Bde. Insterburg. Städt. ev. Gymn. mit Realschule 1. Ordnung: L.-B., 1809 gegr.: 2986 Bde. u. 1236 Programme, Sch.-B.: 1657 Bde.; städt. höhere Mädchenschule u. Bildungsanstalt f. Gouvernanten und Lehrerinnen: Bibl., 1854 gegr.: 500 Bde. Königsberg. Kgl. ev. Friedr.-Colleg. Bibl., 1810 gegr.: c. 2350 Werke. Höhere Privat-Mädchenschule u. Pensionat, früher Leo'sche, seit 1860 Rebellungs'sche Schule: 800 Bde. Königs. Kgl. kath. Gymn.: L.-B., gegr. aus d. Resten d. Kloster-Bibl. u. seit 1815 erweitert: ca. 8200 Bde., deutsche Sch.-B.: ca. 2000 Bde., poln. Sch.-B. u. Pauper-B.: 1800 Bde. Marienburg. Städt. ev. Gymn.: 1301 Werke in 1600 Bd.; städt. höh. ev. Mädchensch., L.-B. 1864 gegr.: 251 Bde., Sch.-B.: 734 Bde. Marienwerder. Kgl. ev. Gymn. L.-B. ca. 940, Sch.-B. 6500 Bde.; städt. Friedrichschule: L.-B.: 950, Sch.-B.: 937 Bde. Meidenburg. Bürgersch.: L.-B.: 830, Sch.-B.: 685 Bde. Neuknabr. Kgl. kath. Gymn. 2850 Bde. Pillau. Städt. höh. Bürgersch.: L.-B.: 830, Sch.-B.: 685 Bde. Rößel. Kgl. kath. Gymn.: L.-B. aus d. Resten der Kloster-Bibl. gebild.: c. 4000 Bde., Sch.-B.: 450 Bde. Thorn. Kgl. ev. Gymn. mit Realsch. 1. Ord.: L.-B. üb. 11000 Bde., Sch.-B.: c. 2000 Bde.; städt. höh. Mädchensch.: L.-B. 1444, Sch.-B. 1000 Bde. Tilsit. Städt. höh. Mädchensch.: L.-B.: 170, Sch.-B.: 264 Bde.; Breinigsche höh. Privat-Mädchensch.: 500 dtische., 160 engl. u. 50 franz. Bde. Wehlau. Städt. ev. Realsch.: L.-B. c. 1200, Sch.-B. c. 1000 Bde.

Das russ. Zollweh. u. f. Einfluss an d. preuß. Grenzen. [Neu. Alb. Anz. 161—163.]

Die Zustände in Ostpr. (Aus d. in Bremen erschd. „Courier“ abgedr., untz.: E. Knop, Bremen, 5. Aug. 1869 geg. d. Mitthlg. im Btgr.- u. Bauernstreun ab. d. Rothsch. gericht.) [Pr. Litt. Stg. 185.]

Schulz, Fortschritt., d. Insektenraß in Ostpr. u. Rußl. v. 1845—1867. [Ebd. 177. (B.)] Gust. Raab, Briefe aus d. westpr. Winkel. V. (Schilberg. d. Entgebräuche) [Kogatz-Stg. 86.]

- D. 7. Stammlg. d. pr. Botanisch. Vereins in Braunsberg 18. Mai. [Braunsb. Krbl. 60. N. Elb. Anzeig. 120. Ortsges. Stg. 120. (B.)]
- D. IX. preuss. Provinz.-Sängerfest z. Memel 25-27. Juli. [Dfpr. Stg. 175. 177 u. a.]
- Die Paktoral-Konferenz zu Gumbinnen 28. Juli. [Ev. Smdbl. 33-35.]
Zwei Aufgeblasene (Dfpreussische Moorbrüche.) [Europa. 81.]
Von Nasuren nach Ermiland (Rhein, 26. Juli. [Dfpr. Stg. 174.]
- G. Müller, e. Excursion (um Wolitmid zc. am frisch. Pass.) [Kgsbg. Ortsg. Stg. 1. Beil. z. 202 u. 203.]
- W. C. Eine Rhetoreise in Dfpr. (üb. Vanten, Bergenthal, Klein- u. Groß-Kellen (Cölln, Kelden), Rabienen zc., längs dem Rheinfluß im Kreise Köffel.) [Ebd. 1. Beil. zu 219 u. 220.]
- v. S., Strandplaudereien. Dfseestrand bei Kgsbg., Juli. [Dfpr. Stg. 179.] Strand-
geschichten. August. [Ebd. 192. (B.)]
- Aus Ermiland's Bogb. u. Ggw. [Braunsb. Kreisbl. 41. 47. 61. 64.]
- Gesch. des ermiland. Diöcesanrituale. I. Das Kromerische Rituale. [Pastoralbl. f. d. Diöcese Ermild., hrsg. v. Dr. F. Sipler. No. 3. 4.] II. Das Rituale des Bisch. Simon Rudnicki. [5.] III. Die Einführg. d. Rituale Romanum in d. Diöc. Ermild. IV. d. dtische. Rituale in d. Diöc. Ermild. [6.] F. Sipler, d. dtische. Rituale in d. Diöc. Ermild. I. II. [Danz. Kath. Kirchenbl. 28-30.] C. Wort in Sachen der Ermiland. Agende. I-III. [Ebd. 25-27.] A. Thiel, d. dtische. Agende in Ermild. u. ihre neueste „Geschichte“. Ein Schlusswort. [31-33.] D. ermiland. Kunstverein (zu Braunsberg) [Pastoralbl. f. d. Diöc. Ermild. No. 2.] N. Bergau, d. Kunstverein in Braunsberg. [Organ f. christl. Kunst. 5. 9.]
- Reise e. Schullehrers in d. „deutsch-litt. Diapora“. (Brief geg. Rogge, kirchl. Skizzen aus d. dtisch.-litt. Diapora in d. Ev. Smdbl. No. 19 ff.) [Insterb. Stg. 99-101.]
- Käswurm, Karl, die Birte. (aus d. Altpr. Mischbr.) [Berlin. Revue. 58. Bd. 7. Hft.]
- D. landwirthsch. Ausstellg. in Kbg. 11-13. Juni. I-III. [Danz. Stg. 5499-5501. 5503.] Prov.-Zierichau und Ausstellg. zc. I-VI. [Dfpr. Stg. 135-140. 2b. u. forstw. Stg. 25-29. 31-35. 37-39.]
- Schlachtvieh-Export aus d. Prov. Preuss. nach London. [2b. u. forstw. Stg. 37.]
- Schwarzort, 3. Aug. Die Stantien-Bedersche Bernsteindaggererei. (Aus d. Zilft. Stg.) [Dfpr. Stg. 185.]
- J. K. Eine Steuer-Idylle. (aus Warlubien: e. Episode aus d. Lebensabent e. 72j. Veteranen u. Schulmeisters zc.) [Graudenz. Gesell. 80. (B.)]
- Errichtg. der Dfpr. landwirthsch. Darlehnsklasse zu Kgsbg. 1. Oct. 1869. [Dfpr. Stg. 203. (B.)]
- K. die Kreis-schulden (mit Hinweis auf die 1867 ersch. Schrift: „Ein Wort z. Hebg. des Credits der Kreise, zunächst in d. Prov. Preuss.“, w. d. Mängel des übl. Kreis-schuldenwes. aufdeckte) [Danz. Stg. 5639.]
- Kgsbg., 9. Aug. Zur Organisation freiwill. Wohlthätigkeits-Vereine [Ebd. 5601.]
Zur rechtsseit. Weichselbahn. [Graud. Gesell. 79.]
- Statist. Mittheilg. üb. d. Reg.-Bez. Danzig. bearb. nach d. v. d. Kgl. Reg. z. Danzig hrsg. „Topogr.-statist. Hdbuche f. d. Reg.-Bez. z. Danzig.“ Danzig 1869. Bg. u. Druck v. H. W. Kafemann.) [Kgl. Pr. Stts.-Anz. Beil. zu 195 u. 201.]
- Die erste evang. Gemeinde in Danzig. [Danz. Dampfboot. 124.] Wie m. in Danz., den Anfang d. 19. Jahrh. festl. begang. ht. [Danz. Stg. 5558.] N. Bergau, d. Marienkirche zu Danzig. [Ebd. 5569.] E. Die Bauhätigl. Danzigs im Sommer 1869. (Danzig im Juni.) [Deutsche Bauzeitung. 31.] N. Bergau, d. Thurm „Ric in de Köd“ zu Danzig. [Anzeiger f. Kde. d. dtisch. Vorzeit.] Derf. Angelegn. der Restauration der Wald-Kapelle in St. Albrecht. (Derf. schlägt vor, Plan nebst Kosten-Anschlag auszuarbeit., dem Conservator zc. v. Quast zur Prüfng., resp. Befehr. vorzuleg., dann öffentl. auszustell. u. die m. d. Ausführg. desselb. betraut. Künstler zu nennen.) [Danz. Kath. Kirchenbl. 27.] S. R. d. Armen-pflege in Danz. Ein Beitr. z. Frage üb. d. Wirklg. des Geses. v. 31. Dec. 1842. [Danz. Stg. 5632.] Die Waisenhäuser (betr. d. beabl. Beiniigg. d. Waisenhäuf. z. Danz. cf. No. 5351. 54.) [Ebd. 5528.] S. R. Die Waisenspflege u. d. hies. Spendhaus. [Ebd. 5645.] Die hiesigen Kinder-gärten. [Ebd. 5641.] Das Regu-lativ f. d. Abgabe d. Wassers aus der städt. Wassleitg. (Entwurf, v. Magistr.

- der Stdtvordnten.-Sammlg. 3. Aug. vorgelegt.) [Ebd. 5588.] Entwurf z. Ortsstatut betr. d. Canalifat. u. d. Wasserleitg. der Stdt. Danzig... 3. Aug. vorgelegt. [Ebd. 5589.] Naturforschende Gesellsch. in Danzig. Sommer-Excursion im Juni in d. Prangenaauer Quellengebiet unt. Föhrig. des Baurath **Denoch**. — Auch die bei d. Erarbeiten gemacht. Funde (Wirbel u. Horn v. Auerochsf., Hirsch- u. Rehgeweihe, Thierknochen, Steinergeru., voblte Holzpfähle x.) wd. besicht. Ein frugales Mahl in d. romantischen Rahlbude. [Ebd. 5525 v. 28. Juni.]
- Bilder v. u. aus **Pela**. I—V. [Danz. Dampfbl. 87. 88. 100. 101. 105. 119. 127.]
- Noch einmal d. **Kgsbgr.** Kirchschulen. [Ev. Gmdbl. 29 (vgl. 6.)] Der älteste Trintballe d. Altstadt. Gemdegart., seit 1855 „Jubiläumshalle“ benannt, 400f. Jubelfeier 18—21. Aug. [Kbg. Ortsg. Stg. 184 ff. Ostpr. Stg. 193.] Erinnerungstage (an d. 300jährl. Jubelfeier d. Albertina 25. Aug. bis 1. Sept. 1844.) [Kgsbgr. Ortsg. Stg. 194. (B.)] — u. Feuerwehr u. Affecuranz in **Kgsbgr.** [Ostpr. Stg. 175. (B.)] Fabrikbesuche d. Gewerbevereins zu **Kgsbgr.** im Laufe d. Sommers. [Ebd. Beil. zu 169 u. 170.] E. **Kgl. physik.-ökon. Gesellsch.** Sigg. 7. Mai.
- Dr. **G. Berendt** legt d. f. d. Sammlg. eingegang. Geschenke vor. Medic.-Kath Dr. **Pineus** macht Mitthlg. üb. e. chemische Untersuchung v. Erdproben aus d. Gegd. v. **Pr. Eylau**. **Derf.** spricht üb. d. interessante Eigensch. d. Palladiums, mit Wasserstoff sich zu vbind. Prof. Dr. **August Müller** berichtet. üb. e. bei Regulirg. d. Laufes der **Walsch** in deren Flussbette aufgefunden. **Värenshädel**. Dr. **G. Berendt** Vortrag üb. d. **Geologie des kurisch. Haffes** u. fr. Umgeb. Dr. **Benede** legt Proben v. **Albert's** Druckverfahren, Alberttypen vor. [Kbg. Ortsg. Stg. 127. (B.)] Sigg. 4. Juni. Dr. **Schiefferdecker** legt e. Expl. der 2. Abth. des 9. Jahrg. d. **Gesellsch.-Schriften**. u. d. 2. Hft. der von d. **Gesellsch.** hrsg. „Beiträge z. Naturde Preuß.“ vor. Dr. **A. Hensche** berichtet. üb. d. neu eingegang. Geschenke. **Hdrudereibesiz. S. Hartung** ht. d. aus d. Nachlaß des **Pfarr. v. Duisburg** in Steinbed angelaufte **Bernsteinsammlg.** (ca. 2150 Nrn. mit ca. 1700 organ. Einschlüssen, 300 Thlr. werth) der **Gesellschaft** geschenkt. Prof. Dr. **Caspary** macht Mitthlg. üb. den v. **Apoth. Scharlod-Graubenz** in d. **Beil.** z. Nr. 34 des **Graubenz**er **Geselligen** veröffentl. Bericht üb. e. am 28. Februar wahrgenom. **elektr. Erscheinung**; **Derf.** vliest e. v. **Connect. C. Baroher** u. **Apothel. Bedmann** eingesandt. Bericht üb. e. bei **Neidenburg** aufgefunden. **Sünen-grab**; **Derf.** theilt endl. mit, dh. d. **Mitgl.**, **Custos** d. **lgl. zoolog. Sammlg.** in **Oreißwalde**, Dr. **Buchholz** als **Zoologe** u. **Botaniker** an d. **dtsch. Nordpol-Expedition** Theil nimmt, u. erll. sich d. **Gesellsch.** bereit, ihrem **Mitgl.** besondere Mittel zuzuwies. — Prof. Dr. **Werther** berichtet, daß d. in d. Sigg. v. 5. März vorgelegte **rumänische Bernstein** kein **Bernst.**, sond. **Copal**, also kein petrificirtes **Baumharz** ist. Prof. Dr. **Babbach** Vortrag üb. d. **samländ. Tertiär-Gebirge** u. **dess. Bhhg.** mit demselb. in **Norddtschl.** — Wahl neu. Mitglieder. [150. (1. B.)]
- N. Bergau**, Gutachten üb. d. **Restauration** d. **Thurmes** d. **kathol. Kirche** in **Or. Lichtenau**. (Hf. möchte vor allem „die Bleibedeig. in d. ursprüngl. Weise — nicht durch Surrogate, wie Zink od. Cement — ergänzt u. d. vrotl. Mauerwert durch Einfügen neuer Ziegel, von alt. groß. Format in sorgfältigst. Wse. u. unt. Conservirg. jedes gut erhalt. alt. Ziegels ausgebestert wiss., die alte Technik ist in jed. Hinsicht beizubehalt. x.“) [Danz. kath. Kirchenbl. 38.]
- Der **Lochstädter „Altar.“** (Zum Theil m. Bez. auf e. v. **A. Hagen** u. **C. Nisch** am 12. Juli in d. **Kgsbgr. Ortsg. Stg.** veröffentl. Inserat u. e. **Notiz** in d. **Ostpr. Stg. No. 171.**) [Ostpr. Stg. 181. (B.)] **N. Bergau**, der **Altarschrein** aus **Lochstadt**. [Kbg. Ortsg. Stg. 221. (1. B.)]
- Bericht üb. **Stdtger.-H. Passarge's** Vortr. z. **Besten** d. **Abgebrannt.** in **Nidden** im **Kneiphösschen Junterhof** v. 13. Mai 1869 „**Nidden.** Ein **Dünenpöll.**“ [Ostpr. Stg. 112.]
- Oliva**, 8. Sept. **Restauration** des **Domes**, v. **Landsch.- u. Portr.-Maler Louis Ey** aus **Danz.** u. **Goldler Lugart** aus **Carthaus** ausgeführt, durch **Celebrirg.** d. **Hochamts** 5. Sept. vollend. — Das Schwierigste war die **Herstellg.** d. 20 Fuß hoch. **Hochaltarbildes** — e. **Meisterwerks** des **Danz. Malers Andreas Stech** aus d. J. 1690, d. **Vision** des **h. Bernhard** darstellend.) [Westpr. Stg. 210.]
- N. Bergau** (Bestim im Sommer 1868.) die **Reste** mittelalterl. **Baukunst** in **Stuhm.** [Zeitschr. f. Bauwesen. Hft. 8—10.]
- Dr. **Rud. Brohm**, die **kirchl. Zustde.** in **Thorn** seit d. **Bekanntwd.** d. **luth. Lehre** bis z.

- öffentl. Einführung d. Reformats. (1520—57.) [Ztschr. f. d. hist. Theol. 4. Hft. S. 605—26] **Copernicus-Verein.** Sitzg. 9. Aug. Vorsitzr., Just.-R. Dr. Meyer gedenkt d. vstorb. Mitgl. Simon Hefner. Dr. Brohm Nekrol. aus Hefners eign. Pap. Prof. Dr. Prowe üb. d. Krakauer Bild d. Copernikus. Es wd. 20 Zlfr. f. d. Humboldtendental, 3 Zlfr. f. jährl. Btblg. v. Schillers Werken an Schiller's Geburtstg. bewill., 3. Feier d. 100j. Geburtstags Humboldts wd. e. Commiss. gewählt, dsgl. 3. Durchsicht der v. Dir. Dr. Prowe abgefaßt. Vereinschronik zc. Dir. Dr. Prowe üb. d. relig. Stöpst. der Mythologen Schwarz u. Rubin u. d. Auffassa. derselb. in Ruge's Reden üb. d. Relig. [Thorn. Stg. 187.]
- J . . . **Gottfr. Doering's** Nekrol. [Elb. Anz. 51.] Gedicht auf ihn. [52 (B.)] Rob. Citner, **Gottfr. Döring** (Nekrol.) [Monatshefte f. Musik-Gesch. hrag. v. d. Gesellsch. f. Musikforsch. 1. Jahrg. No. 9. S. 141—146.]
- Eine Stunde bei **Bogumil Gols.** [Europa. 35.]
- Geo. Wilh. Härtel,** Ehrenbürg. d. Stdt. Elbing, geb. 26. März 1796, † 6. Juli 1869, führte 1840 m. and. strebsam. Mann. e. regelm. Dampfschiff. nach Rbg. ein, d. erste in unfr. Prov.; Schöpfer d. Elbing. Schauspielhauses u. des Seebadeorts Kahlberg; Vf. d. in Elb. Mundart geschr. Schrift: „Gespräch d. Familie Schwerbuth üb. d. Entstehg. d. Schalkj.“ [R. Elb. Anz. 159. Danz. Stg. 5548.]
- Prof. Dr. **Brandstätter, Joh. Hevelius** (aus Brandstätter's Schrift: „Johannes Hevelius, d. berühmte Danz. Astronom, sein Leb. u. f. Bedeutsam.“ Vpj. 1861.) **Wetpr. Stg.** 214—216.]
- Heinr. Frdr. Jacobson** von Dr. Adolf Wach, Privatdoc. an d. Univ. Kgsbg. (j. Prof. d. Rechte z. Rostod) Mit ergänzd. Bemerkgn. von R. W. Dove¹⁾ [Zeitschr. f. Kirchenrecht hrag. v. Dove. VIII. Bd. 4. Hft. S. 375—392.]
- Alex. Jung,** Aht Lage in Wien. Sommer 1838. Aus meinen später erscheinenden Memoiren. [Kbg. Ortgsche. Stg. Weil. 3. 207. 209. 211—213.]
- Frz. Hoffmann, R. Rosenkranz u. Daader. [Philosoph. Monatshefte hrag. v. J. Bergmann. 3. Bd. 1. Hft. S. 1—25. 2. Hft. S. 93—110. 3. Hft. S. 185—203.]
- E. v. Hartmann, Schelling's posit. Philos. als Einheit v. Hegel u. Schopenhauers. [Ebd. 4 & 5. Hft. S. 273—334.]
- Gesch. e. Vielgenannten (Dr. Stroussberg aus Heidenburg i. Dstpr. geb.) [Thorn. Stg. 214 (nach dem „Fr. 3.“)]
- Dr. **Gustav Werther** † 29. Juni 1869 am Lypus im noch nicht vollendeten 54. Lebensj. Nachruf. [Dstpr. u. Ortgsche. Stg. 153.] Begräbniß 4. Juli. [Ortgsche. Stg. 154.]

Nachrichten.

Unser Mitarbeiter, der Architekt Prof. R. Bergau ist von dem Cultusministerium beauftragt worden, in Vertretung des Conservators der Kunstdenkmale, Geh. Rathes F. v. Quast, über einige ältere Baudenkmale in den Regierungsbezirken Posen, Marienwerder, Danzig und Königsberg, deren Restaurationsbedürftigkeit, sowie über die Art und Weise der Restauration eingehende Gutachten abzugeben. Er hat zu diesem Zweck in den Monaten August u. September eine Rundreise durch unsere Provinz gemacht. — Auf den Wunsch des Bischofs Dr. Cremenz war er auch in Frauenburg, um einen speciellen Plan für eine durchgreifende, würdige Restauration des dortigen Doms und seiner inneren Ausstattung aufzustellen. (Vgl. Kgsbg. Hartung'sche Stg. N. 203. und Danziger Dampfboot N. 207.)

Dem praktischen Arzte Dr. W. Schiefferdecker ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen worden.

¹⁾ Der Hrsg. Prof. Dr. Richard Dove in Göttingen „ergänzt den Aufsatz in Redactionsnoten in Beziehung auf einige Neuperlichkeiten.“ Diese Noten sind z. größten Theil wörtl. od. nur unwesentl. verändert aus dem in d. Mstr. Msschr. 1867. S. 338 bis 343 mitgetheilten Nekrolog H. F. Jacobsons nachgedruckt, doch ohne die Quelle zu nennen.

In Weimar ist am 30. Juni das Haus, in welchem **Johannes Fall** wohnte, mit einer Gedenktafel geschmückt worden. Sie enthält folgende Inschrift: „Hier wohnte Johannes Fall. Geboren zu Danzig am 28. October 1768. Gestorben zu Weimar am 14. Februar 1826. Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf. Matth. 18. 5.“ (Danz. Jtg. 1869. N. 5541.)

Von der Buchhandlung **Egon Nar** in Marienwerder wird, wie der so eben veröffentlichte Prospect besagt, ein interessantes Werk herausgegeben: „**Die Weichselstädte** in photographischen Darstellungen von **Richard Gottheil**.“ Das Unternehmen will die in historischer, architektonischer und landschaftlicher Hinsicht hervorragenden Punkte des Weichsellandes in einer Sammlung guter Abbildungen dem Publikum darbieten. Frühere Arbeiten Gottheil's bürgen dafür, daß die Ansichten gut gewählt, scharf und sauber ausgeführt sein werden. Die erste bereits erschienene Lieferung umfaßt folgende Blätter: Danzig, Dirschauer Brücke, Marienburg, Marienwerder, Graudenz u. Thorn und kostet 3 Thaler. Das Unternehmen ist auf 5 Lieferungen von je 6 Blatt zu gleichem Preise angelegt.

Dem Marienwerder Kreistage liegt ein Antrag vor, dahingehend, die Herausgabe der **Geschichte des Kreises Marienwerder** dem Dr. phil. **Schmitt** zu übertragen. (Graud. Gefellige. N. 88. v. 29. Juli 1869.)

Marienburg, d. 14. Aug. Seit kurzem weilt hier Bauinspector **Blankenstein** mit einer Anzahl Bauakademiker, um die im vorigen Jahre begonnene Aufnahme des alten Ordenschlosses behufs dessen Publication fortzusetzen. Dieselbe geschieht im Auftrage des Handelsministers, der eine fernere Unterstützung bewilligt hat (s. *Altp. Mitth.* V, 573. 670.). **Blankenstein** hofft die Aufnahme in diesem Jahre zu beendigen und bedient sich zu diesem Zwecke der photogrammetrischen Methode, worin ihn die **Barfänger Weidenbauer** u. **Dr. Stolze** unterstützen. Die Photogrammetrie, eine noch ganz neue Erfindung **Weidenbauer's** ist die Kunst auf Grund photographischer Aufnahmen ohne alle Meßinstrumente und von der größten Bedeutung. Sie wird diesmal zuerst in größerem Maßstabe für architektonische Zwecke angewendet und wir haben eine außerordentlich treue Wiedergabe des prachtvollen Bauwerks zu erwarten. (*Mogat.-Jtg.* 1869. N. 93. Die deutsche Bauzeitung, welche diese Aufnahme der Marienburg mit Hilfe der Photogrammetrie in N. 31 vom 29. Juli ankündigte, verweist in Bezug auf das Verfahren **Weidenbauer's** auf seine Mittheilungen in der Zeitschrift für Bauwesen 1867 und in der Bauzeitung, sowie auf die in der permanenten Ausstellung des Berliner Photographischen Vereins, **Str. Friedrichstr.** 171 befindlichen Proben der Photogrammetrie für Architektur- und Terrain-Aufnahme.]

Wir machen unsere Leser auf den auf dem Umschlage dieses Heftes befindlichen Prospect aufmerksam, welcher das „**Buch der Welt**“ empfiehlt, ein illustriertes Familien-Journal, das, nach den beiden ersten uns vorliegenden Heften zu urtheilen, das größte Interesse beansprucht. Ein Blick auf die künstlerische Ausstattung belehrt uns, daß der bekannte strebsame Verleger keine Mühen und Kosten gescheut hat, sie der schriftstellerischen ebenbürtig zu machen. Namen wie **Gersäcker**, **Hiltl**, **Neclan**, **Ruß**, **Beneder**, **Walesrode**, **Willkomm** u. A. bürgen für die Gediegenheit des belehrenden und unterhaltenden Stoffes, und Alle, die das fein ausgefaltete Farbenbild: „**Ein Blumenstrauß**“ im ersten Hefte gesehen, sind entzückt von der Pracht und Schönheit der Farben. Ein so hervorragendes Unternehmen, wie es in dieser Art in Deutschland nicht weiter anzutreffen ist, verdient die Unterstützung des Publikums, um so mehr, da der Preis von 5 Sgr. pro Heft ein sehr billiger ist.

Das großartige Werk der architektonischen Bekrönung des **Hauptaltars der Marienkirche in Danzig** geht in dem Atelier des Bildhauer **Wendler** in Berlin, in welchem andauernd 8 Bildhauer und 2 Tischler thätig sind, seiner Vollendung mit schnellen Schritten entgegen. Alle ornamentalen Theile sind, bis auf die Vergoldung, gänzlich, die Statue zum großen Theil vollendet. Alles ist mit Sachkenntniß geordnet und mit Sorg-

salt und Liebe in Eichenholz ausgeführt und der Conservator der Kunstdenkmale, Geh. Regierungs- u. Baurath F. v. Quast, welcher das Atelier vor Kurzem besuchte, hat sich sehr wohlgefällig über den Aufsatz geäußert und im Allgemeinen seine volle Zufriedenheit damit ausgesprochen. Um Weihnachten gedenkt der Künstler seine schöne Arbeit vollendet zu haben, wird sie dann in dem großen königl. Atelier in Berlin, welches der Minister für diese Arbeit ihm besonders bewilligte, öffentlich ausstellen. Um Ostern t. J. hofft er den ganzen Altar in der Kirche vollständig aufstellen zu können.

Außerdem hat Wendler kürzlich auch die Anfertigung eines reich gebildeten Sitters und einer größeren Anzahl in Eichenholz geschnitzter gothischer Chorstühle, welche den Altarraum in würdiger Weise von den Seitenschiffen und dem für die Gemeinde bestimmten Theil des Mittelschiffes abschließen sollen, übernommen. Die Kosten dafür hofft man durch freiwillige Beiträge einzelner Gemeinde-Mitglieder, deren Namen und Wappen, ganz in der Weise des Mittelalters, auf den Stühlen angebracht werden sollen aufbringen zu können. (Vgl. Danziger Zeitung Nr. 5154, 5637 u. 5657.)

A. Bergau.

Anzeigen.

Subscriptions-Einladung.

Während von nahezu allen Theilen des deutschen Vaterlandes Ansichten und Aufnahmen hervorragender Punkte längst erschienen sind, entbehrt Westpreußen eines einheitlichen, künstlerischen Werkes, welches die Hauptpunkte unserer, an Architekturen und interessanten Gegenden so reichen Provinz in guter Darstellung vereinigt. Diesen Zweck verfolgt das vorliegende Unternehmen, welches in sorgfältiger Auswahl die in historischer, architektonischer und landschaftlicher Hinsicht hervorragenden Theile des Weichsellandes in künstlerischer Darstellung zu einem Ganzen vereinigt darbieten soll. — Daß es unserem Weichsellande an solchen Punkten nicht fehlt, die in oben genannter Beziehung das Interesse seiner Bewohner und jedes Fremden fordern und erwecken müssen, ist eine bekannte Thatsache, welche zu constatiren dieses Unternehmen im Stande sein soll. Es sei zur Theilnahme und Unterstützung hiesigen und auswärtigen Landsleuten, sowie Jedem, welcher für unsere Provinz Interesse hat, empfohlen mit der Versicherung unsererseits, daß die gebotenen Blätter, wie die Probe-Lieferung zeigt, auf dem Höhepunkte der Photographie stehend, allen Anforderungen Genüge leisten. Der durch seine Ansichten von Danzig und Marienwerder bekannte Photograph Richard Gottheil ist für das Unternehmen gewonnen, welches den Umfang von fünf Lieferungen oder 30 Blatt nicht übersteigen wird.

Die erste bereits erschienene Lieferung enthält:

Danzig — Dirschauer Brücke — Marienburg — Marienwerder — Thorn — Graudenz.

Das vollständige Werk wird enthalten:

Danzig — Dirschau — Marienburg — Pelsplin — Rewe — Marienwerder — Neuenburg — Culm — Graudenz — Schwetz — Thorn etc.

Jedes Blatt auf stärkstem Cartonpapier mit Honunterdruck und elegantester Ausstattung ist auch einzeln zu dem Preise von 20 Sgr. käuflich.

Subscriptions werden in jeder Buchhandlung, sowie in unterzeichneter angenommen und sorgfältig ausgeführt. Die Probe-Lieferung wird in allen soliden Buchhandlungen Westpreußens zur Ansicht ausliegen, wofelbst auch einzelne Blätter stets zu haben sein werden. Marienwerder, im Juli 1869.

Egon Kap'sche Buch- und Kunst-Handlung.

**„Der Wegweiser,
Organ für die Volksbildung in Deutschland“,**

hrsg. von **Eduard Sack** in Berlin, redigirt von **Julius Beeger** in Leipzig, erscheint wöchentlich (Freitag) in einem großen Bogen. Abonnementspreis pr. Quartal in ganz Deutschland (außer in Preußen) 12½ Sgr., in Preußen mit Stempelzuschlag 16 Sgr. 3 Pf. — Bestellungen nehmen sämmtliche Postanstalten und Buchhandlungen an (von der Vereinsbuchdruckerei in Leipzig zu verlangen). Die Bestellungen wolle man recht zeitig machen.

Dem „Wegweiser“ ist es schon in den ersten neun Monaten seines Bestehens gelungen, sich Beachtung in allen Kreisen der Gesellschaft, namentlich bei allen denen, welche eine durchgreifende Reform auf dem weiten Gebiete der Volksbildung für unabweisbar halten, zu erringen. Mit jedem Tage mehrt sich die Zahl seiner Leser, und nicht allein in Deutschland, sondern sogar in Ungarn, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Niederlande, Amerika und neuerdings in Italien.

Wohlfeile Bücher aus allen Wissenschaften zu haben bei **Ferd. Raabe**, Antiquar in Rgsbg. i. Pr., Altstadt. Langgasse u. Badergassen-Ecke **N 71. N 29.** (168 S. 8.)

Antiquarischer Anzeiger der Th. Bertling'schen Buch- & Antiquar-Handlung in Danzig.
N 44—46, à 8 S. 8. [Medic. Naturw. — Theol. — Werke üb. Musik. Musikalien.] **N 47.** (28 S. 8.) [Gesch. Preussen. Polen. Russland. Nord. u. Slav. Völk. Werke in Russ. Spr. Russ. Spr. u. Lit.]

N LXXXIX. Bibliotheca Slavica. Catalogue d'une collect. précieuse de livres rares et curieux concernant la Pologne, la Russie, la Silésie, la Hongrie, (Transylvanie, Valachie), la Turquie, le Pays Scandinaves. En vente aux prix marqués chez **J. A. Stargard**, Berlin, 53. Jägerstrasse. Berlin 1870. (58 S. 8.) 2½ Sgr.

Berichtigungen.

- Jahrg. VI. Hft. 2. S. 119. 3. 4 v. u. ft. von **Auer** l. **Sawer**.
 " " " 2. S. 131. Anm. 3. 22 v. o. ft. sechszigsth l. sechzigth.
 " " " 2. S. 132. 3. 4 v. u. ft. Wissegund l. Wissegaud u. Anm. 3. 4 v. u. ft. Wissegandi l. Wissegaudi.
 " " " 2. S. 134. Anm. 3. 1 v. o. ft. Prutheni l. Prucheni.
 " " " 3. S. 228. Der Kriegsath v. **Fahrenheid** ruht nicht, wie die von **Litius** angeführte Sage behauptet, in einem verfallenen Erbegräbniß zu **Sichmedien**, sondern in einem wohlgehaltenen zu **Angerapp**.
 " " " 4. S. 381. 3. 2 v. o. ft. Warnung l. **Verarmung**.
 " " " 4. S. 365. 3. 16 u. 15 v. u. ft. **S. Louis Couvriert** l. **P. Louis Courier**.
 " " " 4. S. 365. 3. 12 v. u. ft. **J. Wrwing** l. **B. Irwing**.

Das Bernstein-Regal in Preussen.

Von

H. L. Elditt.

(Fortsetzung.)

(Vgl. Mitpr. Monatschrift. V, S. 577—611. 673—698. VI, S. 422—462.)

Um jedoch das Pachtverhältniß auch für die Folge sicher zu stellen, wurde am 28. März 1829 von Seiten der Königl. Regierung mit Douglas verhandelt und diese Verhandlung dem hohen Ministerio zur Kenntnissnahme und Verfügung zugeschrieben. Dasselbe verfügt unterm 1. Mai 1829 an den Regierungs-Präsidenten besonders Folgendes:

1) Douglas wünscht die Pacht auf 6 Jahre bestimmt zu sehen; nach Ablauf von 3 Jahren soll es ihm, nicht aber dem verpachtenden Fiskus, freistehen, die Pacht in jedem Jahre zu kündigen. Da bei Zeiten für den Fall des Eintritts der Kündigung von Seiten des Douglas Maßnahmen zur Abwendung von Verlegenheiten zu treffen sind, so mag ihm diese Bedingung zugestanden werden.

2) Er verlangt, berechtigt zu sein, am Ende seiner Pacht und zwar 10 Jahre nach Ablauf derselben, ohne Controlle und Revision frei und ungehindert seine Bernstein-Vorräthe verkaufen zu können. Dieser Antrag mag dem Douglas gleichfalls zugestanden werden.

3) Douglas verlangt assistentiam fisci, wenn es beim Graben nach Bernstein im Widerspruch von Seiten der Grundbesitzer über seine Befugniß zum Graben zum Prozesse kommen sollte, wogegen er jeden Rechtsstreit über Entschädigung der Grundbesitzer für zugesügten Schaden allein und ohne Zutritt des Fiskus übernehmen will. Dem ist unbedenklich zu willfahren. — —

6) Der Antrag des Douglas, den Strand von Memel bis Nimmerfart an die Strandbewohner verpachten zu dürfen, ist unbedenklich und wird gleichfalls genehmigt. — —

10) Das von Douglas gemachte Meistgebot von 10,000 Thaler jährlicher Pacht wird genehmigt, auch ist er wegen der Pacht von allen Abgaben an den Staat befreit.

Der Gutsbesitzer Jankel Finkelstein ist mit seinem Nachgebot von 8000 Thaler, so lange der Krieg zwischen Rußland und der Türkei dauert, und von 11,000 Thaler nach abgeschlossnem Frieden, abzuweisen, da dieses Gebot nicht vortheilhafter, als das des Douglas zu halten ist.

Uebrigens erscheint es angemessen, schon in den ersten Jahren der jetzt angefangenen Pachtzeit mit den Strandbewohnern in Unterhandlung zu treten und zu versuchen, ob sie jetzt nicht geneigt sind, den Bernsteinfang nach Ablauf der Pacht an ihren Grenzen zu übernehmen, und werden Sie ermächtigt, das Erforderliche dazu einzuleiten.

Nachdem in dieser Weise dem bisherigen Pächter entgegen gekommen und seinen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen, wurde am 14. April 1830 ein neuer Contract formulirt, welcher auf sechs nach einander folgende Jahre lautet und zwar vom 1. Juni 1829 bis 31. Mai 1835. Pächter zahlt jährlich 10,000 Thaler und zwar in vierteljährigen Raten postnumerando vom 1. Juni 1829 ab und ist hinsichtlich dieser Pacht von allen Abgaben an den Staat frei. Die Königl. Strand-Dienstgebäude, Länbereien und Inventarium-Geräthe, nach der Taxe im Werthe von 13,223 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., die dem Pächter zur Benutzung überwiesen, bleiben Königl. Eigenthum, und Pächter hat Alles zu unterhalten, gegen Feuer zu versichern und nach Ablauf der Pacht auszuliefern. Am 22. Juli 1830 zeigt Douglas an, daß er den Pacht-Contract heute richtig empfangen.

Da dem Pächter der Alleinhandel mit rohem Bernstein in der Provinz contractlich zugesichert war, er aber denselben nicht sicher gestellt glaubte gegenüber dem Transitohandel, so waren verschiedentliche Verhandlungen mit der Steuerbehörde gepflogen, ja Beschwerden an das Ministerium gerichtet, die seine Sicherstellung herbeiführen sollten. Auch hierin war man dem Pächter entgegen gekommen, denn schon am 30. Oct. 1828 berichtet der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director Land-

mann der Königl. Regierung, daß nach einem Rescript des General-Directors der Steuern bei der Einfuhr des rohen Bernsteins zum Durchgange nach dem Auslande oder in eine andere Provinz die Erfüllung der gedachten Bestimmung durch Begleitschein gesichert werden soll, indem die Importanten alsdann verpflichtet sind, bei der Steuerbehörde des Bestimmungsortes oder bei dem Grenz-Ausgangs-Amt die Waare mit dem Begleitschein vorzulegen, welcher letztere sodann mit dem Atteste über erreichte Bestimmung der Ausfertigungsstelle zur Befreiung der von dem Einbringer hinterlegten Sicherheit zurück geschickt wird.

Bei der Einfuhr kleiner Quantitäten, welche die Begleitschein-Ertheilung ausschließt, oder durch Personen, von welchen die Absicht eines Handels nicht zu vermuthen ist, soll nur ein Revers verlangt werden, daß der Bernstein zum eigenen Bedarf und nicht zum Handel bestimmt ist.

Von dem oben angeführten Rechte, den Strand von Memel bis zur Russischen Grenze verpachten zu dürfen, macht Douglas Gebrauch und verpachtet den Strand am 15. October 1829 an die dortigen Strandbörser für 833 Thlr. 10 Sgr. jährlich, jedoch erklärte er der Regierung unterm 23. Sept. 1830 bei Gelegenheit einer Anfrage über dieses Verhältniß, daß er wegen Nichterfüllung der Pflichten gegen die Pächter klagbar werden müsse.

Auch in der neuen Pachtperiode wiederholten sich die früheren Beschwerden über unbefugter Besuch des Seestrandbes theils der Inassen, theils der Badegäste, und einzelne Fälle führen zu Processen, die die Gerichtsbehörden, aber auch die Königl. Regierung in Thätigkeit setzten, da die gerichtlichen Urtheile nicht immer zu Gunsten des Pächters lauteten und in diesem Falle die Regierung für den Pächter eintreten sollte. Als ein Zeichen der Zeitverhältnisse mag hier angeführt werden, daß die brieflichen Schriftstücke, welche vom Juli 1831 ab datiren, vielfach durchstochen den Alten beiliegen und dadurch Beläge geworden für die sanitätliche Vorschrift beim Ausbruche der Cholera zur Entfernung der Miasmen oder Desinfection der Papiere mittels Durchräucherung.

Ebenso citiren wir eine Beschwerde des Pächters vom 6. Oct. 1831, welche an den damaligen Uebertritt der aufständischen Polen in unsere Provinz und an die vom Staate getroffenen Maßregeln erinnert. Der Pächter beruft sich in seiner Eingabe an die Königl. Regierung auf den

§. 17 des mit ihm abgeschlossenen Pacht-Contrakts, in welchem ihm sub 2 auch in Friedenszeiten eine Remission der Pacht zugesichert worden, „wenn der Strand von Pillau bis Granz durch Landes- oder allirte Truppen besetzt wird“, und äußert sich dann in folgender Weise: „Dieser in dem Pacht-Contrakt vorhergesehene Fall ist jetzt eingetreten. Die Königl. Truppen haben den Strand besetzt, um die in jener Gegend einquartirten Polnischen Militairs zu bewachen. Dies ist aber die Veranlassung geworden, daß Preussische und Polnische Militairs den Strand bis an und in die See besucht haben, aber auch mehrere der Polnischen Soldaten sind von den Strand-Offizianten mit entwendetem Bernstein betroffen worden, gegen welche, da sie behaupteten, daß das Bernstein-Sammeln ihnen nicht verboten worden, keine Defraudations-Klage eingeleitet werden konnte. Die r. Königl. Regierung bitte ich daher, Verfügung zu treffen, daß der am Strande commandirende Offizier von meinen Rechten unterrichtet und angewiesen werde, r. r. aber auch mich zu belehren, an wen ich mich zum Schutze meiner Rechte in einer solchen Defraudations-Klage wende? — Die mir im §. 17 zugestandene Remission der Pachtsumme würde eine ganz unzulängliche Entschädigung sein und die ganze Pachtung behielte keinen Werth, wenn nicht Abhülfe geschehe.“ — Hierauf wendet sich die Königl. Regierung an den Commandirenden General des ersten Armee-Corps, General-Lieutenant v. Krafft, Excellenz, mit einem Vorstellen der Angelegenheit unterm 12. Novbr. 1831, und von diesem erfolgt unterm 18. Novbr. 1831 die Erklärung, daß durch die in Kurzem erfolgende Rückkehr der auf dem diesseitigen Gebiet befindlichen polnischen Truppen nach ihrer Heimath dem Kaufmann Douglas jede Veranlassung zu ferneren Beschwerden über die Entwendung von Bernstein durch die am Ostsee-Strande dislocirten Militairs genommen werden wird.

Eine von Douglas unterm 29. Aug. 1832 an die Königl. Regierung gerichtete Specification des erlittenen Schadens führt zu weitern Verhandlungen, die mit der Publikation des Ministerial-Rescripts vom 10. März 1833 abschließen, in welchem es heißt, daß die stattgefundene Bequartierung der Strandbörfer keine Strandbesetzung gewesen, auch nicht die Nutzung des Pachtstückes behindert hätte, woher sein Antrag unbegründet und die beanspruchte Remission nicht gewährt werden könne. —

Als Beweis endlich, wie die Königl. Behörde die durch die Cholera gebotene Vorsicht ins Auge faßte, mag die von ihr erlassene Instruktion gelten, die wir ihrer damaligen Bedeutung wegen hier wörtlich folgen lassen:

**Instruktion für die mit der Strand-Polizei
in dem Departement der Königl. Regierung zu Königsberg beauftragten
Beamten des Pächters des Königl. Bernstein-Regals.**

Nach dem mit dem Pächter des Königl. Bernstein-Regals geschlossenen Contrakte hat derselbe es übernommen, die Geschäfte der Strand-Polizei durch seine Beamte verwalten zu lassen; dieselben haben in dieser Beziehung die Verpflichtungen Königl. Beamten, müssen den Allgemeinen Diensteid schwören und sind den Königl. Strand-Polizei-Inspectionen, als denselben, soweit es sich um Wahrnehmung der Strand-Polizei-Aufsicht handelt, zunächst untergeordnet, den gebührenden Gehorsam schuldig. Ihre Dienstplichten, als Königl. Strand-Polizeibeamte, sind Gegenstand dieser Instruktion, wie folgt:

§. 1. Die Anstellung und Versetzung der Strandreuter und Beamten steht zwar jetzt dem Pächter des Königl. Bernstein-Regals zu, die Königl. Strand-Polizei-Inspectionen müssen aber stets davon unterrichtet werden, welche Strandreuter und Beamte auf den verschiedenen Strand-Stationen angestellt sind, und es hat daher der Pächter von einer jeden Anstellung und Versetzung der Beamten mit derselben Post, oder mit dem Boten, mit welchem er sie anordnet, gleichzeitig den Strandpolizei-Inspectionen selbst Anzeige zu machen und dabei nachzuweisen, daß der Angestellte oder versetzte Beamte als Strand-Polizei-Beamter vereidigt ist, oder, wenn solches noch nicht der Fall ist, ihn gleichzeitig zur Vereidigung bei den Strand-Polizei-Inspectionen zu stellen. Die Unterlassung dieser Anzeige zieht Verantwortlichkeit des Pächters nach sich und soll mit Ordnungsstrafe geahndet werden.

§. 2. Ein Strandreuter muß das ihm zugewiesene Revier täglich wenigstens ein Mal abpatrouilliren. Er darf sich nicht auf 24 Stunden ohne Urlaub von der ihm vorgesetzten Königl. Strand-Polizei-Inspection und ohne, daß in seiner Abwesenheit für Wahrnehmung seines Reviers gesorgt ist, von seinem Posten entfernen, bei einer Ordnungsstrafe von 2—3 Thaler.

§. 3. Sobald ein Strandreuter ein Schiff, in Gefahr zu stranden, ge-

wahr wird, ist derselbe verpflichtet, der ihm vorgesezten Strand-Polizei-Inspection auf dem kürzesten und sichersten Wege eine Anzeige davon zukommen zu lassen; inzwischen muß er sogleich die Strandwachen anordnen, den Nothleidenden ungesäumt zu Hilfe kommen und mit Zuziehung der Bernsteinschöpfer, Strand- und Fischer-Bauern wegen Rettung der Menschen schleunige und zweckmäßigste Vorkehrungen treffen.

Die zur Rettung sich am Strande einfindenden Einsassen sind von den Strand-Offizianten bei eigener Verantwortlichkeit nur dann, wenn bereits eine zur vollständigen Hülfleistung genügende Anzahl von Personen am Strande versammelt ist, und nur in so weit, als durch ihre Zulassung die Aufsicht auf selbige unmöglich werden würde, zurück zu weisen, übrigens aber zuzulassen und anzustellen, daß den Nothleidenden und Geretteten eine schnelle und kräftige Hülfe gewährt werde.

§. 4. Ein jeder Strandreuter muß bemüht sein, den Strand seines Veritts genau kennen zu lernen, und es liegt ihm ob, jedem Schiffer, dessen Strandung unvermeidlich ist, durch Zeichen so viel als möglich die beste Strandungsstelle anzuweisen, und da die Erfahrung lehrt, daß jeder in Noth sich befindende und strandsuchende Schiffer dahin steuert, wo er Menschen sieht, so wird dieser Zweck am besten dadurch erreicht werden, wenn der Strandreuter sämmtliche Leute, die sich am Strande befinden, sich an dem Orte sammeln läßt, wo die wenigsten Brandungen sind und der Strand am besten ist.

§. 5. Sobald bei einer vorkommenden Strandung ein Commissarius der Strand-Inspection erscheint, müssen die Strandreuter mit den Bernsteinschöpfern und übrigen Strand-Bewohnern den Anordnungen desselben sowohl wegen Rettung der Menschen, als wegen Vergung des Schiffs, der Güter und Geräthschaften unbedingt Folge leisten und alles hiezu Erforderliche, soviel in ihren Kräften steht, leisten, hergeben und beschaffen, wogegen sie für geleistete Arbeit, gestellte Fuhren und dergl. nach den bestehenden Vorschriften belohnt werden sollen.

§. 6. Die Strandreuter haben dafür zu sorgen, daß das, was bei einer Strandung an Gütern und Geräthschaften geborgen wird, gut und sicher bis zur Disposition aufbewahrt werde, und sie sind dafür verantwortlich, daß von den geborgenen Gegenständen nichts verderbe oder veruntreut werde.

§. 7. Bei einer Landung, wo die Besorgniß eintritt, daß die Schiffsmannschaft mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sei, oder die Ladung aus verpesteten Waaren besteht, ist die Anwendung der größtmöglichen Vorsicht eine Hauptpflicht der Strandreuter. Demungeachtet darf bei Rettung der Menschen nichts verabsäumt werden, und läßt sich diese Pflicht mit der gebotenen Vorsicht um so mehr vereinigen, als die Rettung der Menschen von einem an der Küste gestrandeten Schiffe in der Regel mittels eines Taves bewirkt wird, folglich die am Lande sich befindenden Strandleute sich auch zu bemühen haben, die Tonne, Spiere, oder überhaupt denjenigen Gegenstand, welcher an einem Tau von dem gestrandeten Schiffe an Land getrieben wird, mit Haken zu fischen, worauf alsdann die Menschen einer nach dem andern ans Land gezogen werden können, ohne in die mindeste Berührung mit den Strandleuten zu kommen. Die ersten Fragen an die Geretteten müssen alsdann sein, von wo das Schiff komme? — was dasselbe geladen habe? — und ob während der Reise jemand von der Besatzung gestorben oder erkrankt sei?

Ergiebt sich aus der Beantwortung der Fragen nur irgend ein Verdacht, daß die Schiffsmannschaft mit ansteckender Krankheit behaftet oder die Ladung verpestet sein könne, so müssen die Geretteten durchaus außer aller Gemeinschaft mit den Strandbewohnern gehalten werden, und müssen, wenn die Witterung es zuläßt, in einer am Strande so gut als möglich zusammengeschlagenen Bude, oder in einem daselbst aufgeschlagenen Zelte, sonst aber in den nächsten Vieh- und Pferdeställen untergebracht, und es muß der vorgesetzten Strand-Inspection sofort durch einen Expressen von einem solchen Vorfalle zur weitern Veranlassung Anzeige gemacht werden.

Zur Vergung der Ladung darf in einem solchen Falle ohne Vorhandensein eines Abgeordneten der vorgesetzten Strand-Inspectionen durchaus nicht Hand angelegt werden.

§. 8. Wenn Schiffstrümmer, Geräthschaften oder andere Güter aus der See an den Strand getrieben werden, so muß der Strandreuter bemüht sein, solche Gegenstände zu bergen und sie demnächst sicher aufbewahren, auch seiner vorgesetzten Strand-Inspection davon zur weitern Veranlassung sofort Anzeige zu machen.

§. 9. Derjenige Strandreuter, welcher diesen seinen Obliegenheiten

nicht nachkommt und namentlich bei der Rettung von Menschen aus einem Schiffbruch sich fahrlässig beweiset, so daß durch seine Fahrlässigkeit Menschenleben verloren geht, oder der von den geborgenen Gütern und Geräthschaften etwas veruntreuen läßt, oder selbst veruntreut, muß von dem Pächter aus dem Stranddienste entfernt und soll nach der Strenge der Criminal-Gesetze bestraft werden.

§. 10. Wenn bei heftigen Stürmen Einrisse und Durchbrüche in den an der See befindlichen Damm-Anlagen entstehen oder sonst Veränderungen am Strande vorkommen, so muß hiervon auf der Stelle der betreffenden Königl. Strand-Polizei-Inspection Anzeige gemacht werden, und soll die Unterlassung einer solchen Anzeige mit Ordnungsstrafen gerügt werden.

Diese Instruction soll gedruckt und jedem Strand-Beamten ein Exemplar zu seiner Achtung von der Königl. Strand-Polizei-Inspection eingehändigt werden.

Königsberg, den 14. März 1832.

Königl. Preussische Regierung.

Dohna-Wundladen.

Am 23. Sept. 1830 klagt der Pächter bei der Königl. Regierung, daß die Dorfschaft Kreisladen sich den von ihm unternommenen Gräbereien gewaltfamer Weise widersetzt, auch die Klein-Ruhrener sich ähnlicher Excesse schuldig gemacht haben, und bittet um wirksame Verfügungen. Das Königl. Landraths-Amt zu Fischhausen wird deshalb am 5. Octbr. 1830 aufgefordert, dem Pächter fiskalische Assistenz zu leisten. Dennoch bewirkt eine Anzeige der Dorfschaft Kreisladen u., daß auf den dortigen Bergen gegraben wird, ohne daß zuvor eine Entschädigung für das dadurch verloren gehende Land festgesetzt worden, eine Verfügung des Königl. Intendantur-Amtes zu Fischhausen vom 3. Januar 1831 an Douglas in Palmnicken, nach welcher er das Graben so lange einstellen solle, bis eine Entschädigung festgestellt worden, widrigen Falles ihm das Graben mit Gewalt gelegt werden muß. Auf des Pächters Beschwerde giebt die Königl. Regierung dem Intendantur-Amte unterm 16. März 1831 auf, sämmtlichen Insassen des dortigen Amtsbezirkes, namentlich Klein-Ruhren, Kreisladen, Marscheiten u., bekannt zu machen und ihnen zu eröffnen, daß, falls sie sich erlauben, den Pächter in der Ausübung seiner Pächtrechte zu beeinträchtigen,

gen, die Regierung dem Pächter fiskalische Affizienz leisten lassen werde. Sollte der Pächter die Grenzen seiner Contrakts-Befugnisse überschreiten, so hat er die Nachtheile daraus sich beizumessen und zu vertreten. Die Drohung, das Graben mit Gewalt zu sistiren, darf für jetzt nicht ausgeführt werden.

Am 30. April 1832 erklärt der Pächter der Königl. Regierung, daß, da der Ertrag der Bernsteinfischerei aus dem Meere seit 2 Jahren äußerst gering ausgefallen, so habe ihn dieses Verhältniß zu dem Versuche veranlaßt, in den zu etablirenden Gräbereien zu Ortelsburg und Willenberg eine Entschädigung zu suchen. Das Recht dazu ist ihm in dem Pacht-Contrakt vom 14. April 1830 laut §. 3 zugesprochen. Die dortigen Herren Landräthe und Forstbeamte haben ihn aber an diesem Unternehmen behindert, da sie von dem ihm zustehenden Recht keine Kenntniß haben. Er bitte daher die Königl. Regierung, die betreffenden Beamten zu veranlassen, daß sie sofort die Erlaubniß zu den ihm zustehenden Gräbereien erteilen. Unter dem 17. Mai 1832 wird Douglas von der Königl. Regierung eröffnet, daß er verpflichtet war, der Königl. Regierung von seinem Unternehmen Anzeige zu machen, damit die nöthigen Verfügungen erlassen werden konnten. Die Königl. Regierung hat die betreffenden Landrathsämter jetzt mit der nöthigen Anweisung versehen.

Dieselben Verhandlungen treten auch ein, als der Pächter in der Oberförsterei Corpellen, im Delauf Lypnick, im August 1833 Gräbereien vornehmen will; und ebenfalls auch am 24. Juni 1834 im Ortelsburger und Johannisburger Kreise, wie es heißt der eingetretenen außerordentlich trockenen Witterung wegen.

Von großer Wichtigkeit ist folgende Königl. Cabinets-Ordre vom 4. August 1832:

„Da nach dem Bericht des Staats-Ministeriums v. 17. v. M. dem Pächter des Bernstein-Regals in dem mit dem 31. Mai 1835 beendigten Pacht-Contrakt die Zusicherung erteilt ist, daß der Besuch des Ostseestrandes von dem Grenzhause Polsky auf der frischen Nehrung bis Kämmerfart an der Russischen Grenze während der Dauer des Contrakts nach den öffentlich bekannt gemachten Bestimmungen der Minister des Innern und der Finanzen vom 30. Septbr. 1828 beschränkt werden soll, so will Ich,

nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, diesen Bestimmungen Meine Genehmigung, jedoch zu N^o 4 mit der Maßgabe ertheilen, daß der ohne Erlaubniß-Karte des Pächters wiederholte Besuch des Seestrandbes den Verdacht der Bernstein-Defraudation nicht allein begründen, vielmehr nach den bestehenden Gesetzen beurtheilt werden soll, ob ein solcher Verdacht vorhanden sei. — Ueber die nach Ablauf des Pacht-Contrakts wegen der Erlaubniß zum Besuch der Bernstein-Küste anderweit zu treffenden Vorkehrungen werde ich den vorbehaltenen Bericht zeitig erwarten. Das Staats-Ministerium hat Sorge zu tragen, daß dieser Befehl durch das Amtsblatt der Regierung zu Königsberg bekannt gemacht werde.“

Friedrich Wilhelm.

Am 23. Sept. 1832 wurde vom Finanz-Ministerium der Königl. Regierung zu Königsberg diese Cabinets-Ordre mit der Aufforderung zugefertigt, dem Königl. Willen gemäß die Publikation zu bewirken, aber auch anderweite Vorkehrungen wegen der Erlaubniß zum Besuch der Bernstein-Küsten für die Zeit nach Ablauf der Pacht-Periode zu treffen und diesen Gegenstand in sorgfältige, gründliche Erwägung zu ziehen. Es ist ferner zur Frage gekommen, heißt's in dem Ministerial-Rescript, ob es nicht entsprechender sein möchte, um der Nothwendigkeit solcher beschränkenden Bestimmungen zu entgehen, auf den schon früher behandelten Plan zurück zu kommen, die Nutzung des Regals den Anwohnern der Strandgegenden gegen bestimmte Abgabe für immer, oder auf gewisse Zeit zu übertragen und es lediglich ihrer Sorge zu überlassen, sich in den Grenzen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen des Ostpreuß. Provinzial-Rechts gegen Defraudationen zu schützen, oder aber, wenn das zweckmäßigerweise nicht ausführbar sein und die bisherige Erfahrung ergeben haben sollte, daß ohne solche beschränkende polizeiliche Bestimmungen zur Controlle der Strandbesuchenden, wie sie die Verf. v. 30. Sept. 1828 enthält, eine angemessene Nutzung des Bernstein-Regals durch Verpachtung oder Administration ohne bedeutende Ausfälle gegen den seit der letzten Verpachtung schon bedeutend gesunkenen Betrag, nicht zu erzielen sei, ob diese Beschränkungen im öffentlichen Interesse wirklich erheblich und nachtheilig sind, und ein pekuniäres Opfer von Seiten des Staats nicht zu scheuen wäre, und ob in diesem Sinne vielleicht die gänzliche Aufhebung des Regals,

soweit es die Auffuchung des Bernsteins am Seeſtrande betrifft, zu rechtfertigen ſein möchte? Wir beauftragen die Königl. Regierung, ſich mit dieſem Gegenſtande zu beſchäftigen und ihr reiflich erwogenes Gutachten zu erſtatten, um den von Sr. Königl. Majestät befohlenen Bericht erſtatten zu können, und in jedem Falle ſo zeitig, daß auch die fernere Diſpoſition über die Nutzung des Bernſtein-Regals vom 1. Juni 1835 ab nicht aufgehalten werde. — Die Publikation der Königl. Cabinets-Ordre erfolgte am 9. October 1832.

Um dem Auftrage des hohen Ministeriums ſo gründlich als möglich zu entſprechen, fordert die Königl. Regierung zu Königsberg am 19. März 1833 den Magiſtrat zu Danzig auf, Mittheilungen über die dortige Verpachtung des Bernſteins zu machen und über die Erfahrungen in Bezug auf den Gewinn ſich auszuſprechen. Der Magiſtrat zu Danzig überreicht in ſeiner Eingabe vom 3. April 1833 der Königl. Regierung die Abſchrift des Pacht-Contrakts, und ſchließt daran die Erklärung: Beſchwerden über die Verpachtung ſind nicht vorgekommen, die Einſaſſen der Nehrung haben ſich nicht als Pachtluſtige gezeigt, obgleich ſie wiederholt aufgefordert. Im Allgemeinen wird über die Unergiebigkeit ſeit einigen Jahren geklagt. Nur bei beſonders günſtigem Winde kommen zuweilen große Partien Bernſtein an den Strand der friſchen Nehrung, zuletzt im Jahre 1825. Das Bernſteindreher-Gewerk hat einige Male darauf angetragen, ihm den Strand für eine geringe Pacht zu übertragen, da es denſelben in der freiſtädtiſchen Zeit für eine kleine Geldentſchädigung benutzt hat. — Aus dem Contrakt mag hier hervorgehoben werden: Der Rath der Königl. Weſtpreuß. See- und Handelsſtadt Danzig ſchließt denſelben mit den Kaufleuten Simon, Salomon Weiß und Joſeph Mendel Bramſon für die Zeit vom 1. Sept. 1831 bis dahin 1837. Er betrifft die Verpachtung der Bernſtein-Fiſcherei am Nehrungſchen Seeſtrande innerhalb des Danziger Cämmerei-Territorii, beginnend bei Weiſſelmünde am rechten Ufer der Weiſſel und endigend beim Dorfe Polſki. Die jährliche Pachtſumme von 2700 Thaler wird in halbjährlichen Raten praenumerando gezahlt. Ueber das Graben finden ſich beſondere Bedingungen. —

Am 30. Juni 1833 fordert die Regierung zu Königsberg die Königl. Regierung zu Eßlin auf, über dieſelbe Angelegenheit Mittheilung zu

machen, und der Bericht vom 21. Juli 1833 besagt, daß der Bernsteinfang in Quantität und Qualität jetzt nicht so ergiebig, als sonst, ja daß die im Departement liegenden 4 Strandkreise jährlich eine Pacht von 148 Thlr. 5 Sgr. bringen. —

Wiederholten sich die unangenehmen Auftritte in Folge des unbefugten Betretens des Straudes, so führte die Verwundung zweier Leute aus Kühren durch einen Straudaufseher am 28. Decbr. 1833 zu einer förmlichen Erbitterung der Strandbewohner. Der Königl. Landrath zu Fischhausen eröffnet daher der Königl. Regierung am 8. Januar 1834 Folgendes: Dieser Vorfall hat die Strandbewohner aufgeregt, welche wünschen, daß das Bernstein-Regal künftig an sie und nicht an einen Generalpächter verpachtet werden soll, und durch diesen Vorfall, wol auch mit dadurch, daß nach dem letzten Sturme die See so sehr viel Bernstein ausgeworfen hat, daß allein bei Hübuden 14 Tonnen Sortimentstücke gefunden worden sind, haben diese Strandbewohner, wie mich ein glaubwürdiger Mann versichert hat, sich zu dem Entschluß veranlaßt gefunden, eine Deputation aus ihrer Mitte zu wählen und an Sr. Majestät den König nach Berlin zu senden, um dort es zu erwirken, daß künftig an sie und nicht an einen Generalpächter das Bernstein-Regal verpachtet werde, was sie so sehnlich wünschen und was ihrer irrigen Meinung nach die höheren Behörden nicht realisirt wissen wollen. Daß die qu. Deputation, sobald sie erwählt worden ist, was ich schon in Erfahrung bringen werde, nicht nach Berlin abgehen soll, werde ich nach Maßgabe der Amtsblatt-Verfügung vom 28. Oct. pr. veranlassen; das beste und sicherste Mittel, Sr. Majestät den König mit allen unnützen Supplikten in dieser Angelegenheit zu verschonen, würde jedoch das sein, daß ich die Leute bald von der wahren Lage unterrichte, und damit ich dies thun kann, bitte ich u. u.

Hierauf erfolgte der Bescheid, daß die Allerhöchste Entscheidung über die fernere Benutzungsweise des Bernstein-Regals noch nicht ergangen.

Auf Grund der Ministerial-Verfügung vom 12. Decbr. 1833, welche von der Königl. Regierung verlangt, die Erörterung und Prüfung der Frage wegen fernerer Benutzung des Bernstein-Regals vom Ablaufe der Pacht zu Trinitatis 1835 auf alle Weise zu beschleunigen, wird Regierungsrath Hagen veranlaßt, die Frage zu beantworten: in wie fern in staats-

wirthschaftlicher, finanzieller und polizeilicher Hinsicht die Ueberlassung der Benutzung des Bernstein-Regales an einen Generalpächter, oder an die Strandbewohner den Vorzug verdiene.

Da die umfassende Beantwortung des Regierungsrath Hagen vom 15. Februar 1834 (enthalten in den Regierungs-Acten, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten; betreffend die Benutzung des Bernstein-Regals de 1837. Vol. I. Vom März 1833 bis ult. Novbr. 1836) nicht nur maßgebende Data enthält, sondern auch die Strandverhältnisse gründlich beleuchtet, weil H. sie aus jahrelanger Anschauung kannte, so lassen wir dieselbe hier folgen:

„In der staatswirthschaftlichen Beziehung läßt sich die vorgelegte Frage bestimmter so fassen: Bei welcher dieser beiden Arten der Benutzung wird der Bernstein überhaupt ein größeres Einkommen gewähren, und zwar sowohl direkt, als indirekt durch den Einfluß, den die Art der Benutzung auf das anderweitige Gewerbeeinkommen haben kann.

Das direkte Einkommen hängt ab:

- 1) von der Menge und der Qualität des Bernsteins, welchen die See auswirft;
- 2) von der sorgfältigen Sammlung desselben,
- 3) von dem Preise des Bernsteins und
- 4) von den Kosten der Gewinnung.

ad 1. Da die Quantität des in jedem Jahre ausgeworfenen Bernsteins nur von den Stürmen und Naturereignissen abhängt, so kann die Art der Benutzung zwar auf dieselbe keinen Einfluß haben, aber wol kommt bei der Wahl derselben in Betracht, daß, so verschieden diese Quantität auch von Jahr zu Jahr ist, sie sich doch in kurzen Perioden von etwa 10—15 Jahren ziemlich ausgleicht. Aus den noch vorhandenen Bernstein-Rechnungen und den von meinem verewigten Vater aus denselben bekannt gemachten Auszügen (Beiträge zur Kunde Preußens. VI. S. 307) ergiebt sich, daß der See-Auswurf an Bernstein von 1535—1811 im Durchschnitt derselbe geblieben ist, daß er in den Jahren 1661—1811 jährlich 149 Tonnen betragen hat, und daß von 15 zu 15 Jahren gerechnet die höchste Durchschnittseinnahme die angezeigte nur um 56 Tonnen, also ppt. um $\frac{1}{3}$ überstieg, und die niedrigste nur um 34 Tonnen, also

noch nicht um $\frac{1}{4}$ geringer war. Der gewöhnliche Glaube, daß die Ausbeute bei dem Seebernstein eben so unsicher, wie z. B. bei einem Bergwerke ist, wird daher durch die Erfahrung von beinahe 300 Jahren nicht bestätigt, sondern widerlegt; die Getreideausbeute eines Feldes wechselt von Jahr zu Jahr, und besonders im Durchschnitt kurzer Perioden kaum weniger, als der Bernsteinergewinn.

ad 2. Was die Sammlung des Bernsteins anbelangt, so kann der Generalpächter sie nur durch die in seinen Diensten stehende Leute besorgen lassen, und daß diese, wenn sie auch nach der Quantität und Qualität des Gesammelten bezahlt werden, also einen Theil der Ausbeute erhalten, weniger sorgfältig sein werden, als wenn ihnen das Gesammelte ganz zukommt, bedarf wol kaum der Erwähnung. Bei der General-Pacht wird daher das Auffammeln, auch bei der schärfsten Aufsicht, stets sorgloser geschehen, als wenn der Straub den Einsassen zur Benutzung überlassen wird und sie für eigene Rechnung zu sammeln haben.

ad 3. Den Hauptgrund für die General-Verpachtung des Bernstein-Regals stützt man in staatswirtschaftlicher Hinsicht auf die Voraussetzung: daß nur das Monopol den Bernstein und seine Preise erhalte, und daß, wenn dieses aufhört, ein großer Theil des Einkommens, welchen der Bernstein giebt, verloren gehen würde. Die Voraussetzung ist aber ohne beweisende Gründe hingestellt und erfordert daher noch eine nähere Untersuchung. Der Preis (d. h. der in Geld ausgebrückte Tauschwerth) bestimmt sich bei dem Bernstein, ebenso wie bei allen andern Gegenständen des Verkehrs, durch das Verhältniß der Nachfrage zur Anerbietung, von welchem die erstere hauptsächlich von dem Bedarf und die andere von dem Vorrath abhängt. Je größer der Bedarf im Verhältniß zum Vorrath und je geringer der Vorrath im Verhältniß zum Bedarf ist, desto größer wird der Preis des Bernsteins sein und hauptsächlich von dem Bedarf abhängen, weil ohne denselben bei jedem Vorrath kein Preis stattfinden kann. Auf den Bedarf hat aber das Monopol keinen Einfluß, am wenigsten zur Erhöhung desselben, weil jede Steigerung des Preises durch dasselbe nur zur Folge haben kann, daß Viele von denen, die sonst Bernstein kaufen würden, wegen des höhern Preises sich entweder ohne denselben behelfen, oder ihren Bedarf beschränken. Die Besorgniß, daß mit dem

Aufhören des Monopols der Bernstein, besonders im Orient, gemein werden könnte und dadurch aufhören würde, beliebt zu sein, ist aber leicht zu widerlegen, denn dort hin geht nur vorzüglich der Sortiment- und der Tonnenstein, welche, weil sie zusammen nach den früheren Erfahrungen (Weitr. 3. Kunde Preuß. VI. S. 384) nur $\frac{1}{10}$ der gewonnenen Tonnenzahl ausmachen, schon als selten einen hohen Preis haben und durch den weiten Transport so vertheuert werden, daß sie stets nur bei den Reichen Absatz finden können. Ein Mundstück zur Pfeife aus Sortiment kann schon deshalb nie gemein werden, weil der Gewinn an Sortiment noch kein volles Procent der Bernsteinausbeute ausmacht, und der vornehme Orientale wird durch den Besitz desselben stets ausgezeichnet bleiben, wenn auch an dem Pfeifenmundstücke des Armen sich — wie schon jetzt in der Türkei und in Aegypten — ein kleines Stückchen Bernstein zum Auflegen der Lippen befindet. So lange daher der Orient außer dem Bereich der Mode liegt, wird sich der Absatz von Bernstein dorthin nicht vermindern, mag die Art der Benutzung sein, welche sie wolle; aber wol kann es kommen, daß er, wie in den letzten Jahren, durch die kriegerischen Ereignisse gestört wird. Anders verhält es sich aber in Europa, wo seit der Ausbreitung des Protestantismus der Verbrauch des Bernsteins zu Rosenkränzen und Räucherwerk um Vieles geringer geworden ist, und wo sich der Absatz des Fernitz und Sandsteins (ppt. 70 Procent der Ausbeute) und des Schlicks und Sandgemüles (ppt. 20 Procent der Ausbeute) sehr vermindert hat, aber nicht, weil er gemein geworden ist, sondern vielmehr, weil er aufgehört hat, gemein zu sein. Seitdem nicht mehr, wie früher, jede Dauermagd zum Sonntagsschmucke eine Schnur Bernsteinperlen haben muß, ist der Verbrauch, auf welchen der Schmuck der Vornehmen aus den seltenern Gattungen des Bernsteins stets einen nicht unbedeutenden Einfluß hatte, so sehr gesunken. Das Monopol hat diesem Sinken des Bedarfs nicht Einhalt gethan und kann es auch nicht; gegentheils zeigt die Erfahrung, daß der Wunsch zum Besitz einer Waare durch das Ausstellen und Ausbieten derselben rege gemacht wird, und es ist doch wol glaublich, daß, wenn, wie früher, die Bernsteinfabrikate von Vielen angeboten werden, ein größerer Absatz wol möglich sein könnte.

Was den Vorrath anbetrifft, so ist derselbe von der Ausbeute abhän-

gig, den die See liefert, er bestimmt sich also durch Naturereignisse, und der Mensch hat auf denselben nur einen sehr geringen Einfluß. Auf den Preis des Bernsteins, der, in so weit derselbe von dem Vorrath abhängig ist, durch die Vergrößerung desselben sinkt und durch die Verringerung desselben steigt, kann daher auch die Willkür nicht dauernd einwirken, weil nicht, wie bei Gegenständen des Kunstfleißes, wenn der Preis derselben fällt, wenige hervorgebracht, und wenn derselbe hoch ist, viele hervorgebracht werden, die Menge der Erzeugnisse ebenso durch den Preis, wie der Preis durch die Menge der Erzeugnisse gegenseitig bestimmt wird. Auf den Preis des Bernsteins können daher die Besitzer desselben einwirken, wenn sie entweder, wie ehemals die Holländer mit den Gewürzen, den Vorrath vermindern, also einen Theil desselben zerstören, oder den Vorrath zurückhalten. Da von dem Erstern nicht die Rede sein kann, so bleibt nur das Letztere möglich, und in dieser Beziehung, sagt man, habe die jetzige Verpachtung und das durch dieselbe dem Pächter eingeräumte Monopol einen staatswirtschaftlichen Vorzug, denn der reiche Pächter könne bestimmen, was er für den Bernstein haben wolle, und so den hohen Preis desselben erhalten. Bei dieser Behauptung ist aber auch Vieles übersehen. Denn erstens ist der Pächter, wenn ihm auch die ergiebigste Küste übergeben ist, doch, weil es noch andere, wenn gleich weniger ergiebige Fundorte des Bernsteins giebt, — der Danziger Strand allein liefert mehr als $\frac{1}{4}$ von dem, was die Küste von Polst bis Nimmersatt giebt, — nicht in dem Grade Monopolist, daß, wenn er seinen Bernstein zurückhält, die Welt dessen entbehren muß, und zweitens findet sein Monopol nur in Ostpreußen statt, und so, wie der Ostpreussische Bernstein über die Grenzen dieser Provinz in die Hände der vielen Zwischenhändler, die ihn bis nach dem Orient bringen, gekommen ist, wird auch dieser Gegenstand der freien Concurrrenz und der Pächter des Regals in Ostpreußen muß sich also bei dem Absatz des Bernsteins auch den jedesmaligen Conjunctionen unterwerfen und ist keineswegs durch das Monopol so gestellt, diese beliebig hervorbringen zu können. Das Monopol hat daher für ihn nicht in Bezug auf den Preis, sondern in Bezug auf die Controlle und zur Verhütung noch größerer Defraudationen einen so hohen Werth, und es ist mithin auch nicht zu befürchten, daß der Preis des Bernsteins sinken wird, wenn das Monopol

aufgehoben und den Einfassen der Bernsteingewinn überlassen wird. Daß sich alsdann eine große Menge Aufkäufer, Juden und Christen, in den Strandbörfern einfinden wird, ist gewiß, aber man darf die Strandbewohner nur wenig kennen, um versichert zu sein, daß sie den gewonnenen Bernstein nicht für ein Päckchen Taback oder für Stednadeln 2c 2c. hingeben werden. Sie wissen sehr gut seinen Werth, und sie werden ihn auch nicht für eine Kleinigkeit hingeben dürfen, weil bei der Nähe von Königsberg und auch bei der Menge der Aufkäufer es ihnen nie an einer Gelegenheit zum Absatz zu angemessenen Preisen fehlen wird. Der Umstand, daß sie den defraudirten Bernstein jetzt oft sehr unter dem Werth verkaufen, beweist nichts dagegen, weil sie bei diesem Handel, um der harten Strafe zu entgehen, stets die Versicherung, nicht angegeben zu werden, mit in Zahlung nehmen müssen. Diese Aufkäufer werden aber auch auf den Preis im Auslande nicht einen nachhaltigen Einfluß haben können, denn zu einem solchen Geschäfte geben sich nur Leute hin, die wenig Capital haben, um einen Großhandel treiben zu können; sie werden den aufgekauften Bernstein in Königsberg absetzen, und es wird an Handlungshäusern nicht fehlen, welche in Bernstein Geschäfte machen, und auch, wenn durch eine reiche Ausbente der Preis in einem Jahre sinkt, gern geneigt sein werden, ein Capital in Bernstein anzulegen, und denselben in Erwartung günstiger Conjuncturen bis zum bessern Preise aufzubewahren, was bei andern Waaren, die leicht verderben und nicht so leicht aufzubewahren sind, als der Bernstein, mit ungleich größern Schwierigkeiten und Gefahren verbunden ist. Daß der Bernstein bei freiem Verkehr im Preise sinken wird, ist daher nicht zu befürchten, und wenn man dagegen einwenden wollte, daß dieses alles nur Voraussetzungen sind, so darf man nur dagegen anführen, daß diese Voraussetzungen durch die frühern Erfahrungen mehr als zureichend bestätigt sind. Als die Abministration des Regals noch stattfand, wurde das Sortiment in einer freien Vicitation an den Meistbietenden verkauft und der andere Bernstein unter die Bernsteindreher hier und in Stolpe vertheilt, die nur einen Theil verarbeiteten und mit dem größern einen Handel trieben. Die Zahl der Händler war daher (da auch die Wittwen der Bernsteindreher Bernstein erhielten) sehr groß, und demungeachtet war der Preis, den der rohe Bernstein hatte, nicht ge-

ring. Es ist also kein Grund abzusehen, daß Preußen für seinen Bernstein bei freiem Verkehr weniger Gewinn vom Auslande beziehen sollte, als bei der jetzigen General-Pacht des Regales, nur wird der Unterschied stattfinden, daß der Gewinn, der jetzt Einem zufließt, sich künftig auf Viele vertheilen wird. Allein, sollte dieser auch, was jedoch nicht zu vermuthen ist, geringer sein, so kommen doch noch

ad 4. die Kosten in Betracht, weil der Gewinn eines jeden Gewerbezweiges nicht allein von den Preisen der Gewerbezweignisse abhängt, sondern nur in dem besteht, was von diesen Preisen zur Bestreitung der Kosten übrig bleibt.

Die Kosten, welche bei der General-Pacht von dem Pächter bestritten werden, und welche überhaupt die Gewinnung des Bernsteins verursacht, sind außerordentlich groß und müssen es sein, weil der Pächter nicht allein das Schöpfen und Sammeln des Bernsteins durch Besolbete besorgen lassen muß, sondern weil er auch Beamte zur Controlle nöthig hat, und wenn er Defraudationen entdecken und denselben vorbeugen will, die großen Ausgaben einer geheimen Polizei nicht scheuen darf, durch deren Verzweigungen längs dem ganzen Strande er gleich alles erfährt, was am Strande vorgeht, durch welche er die der Defraudation Verdächtigen unter steter Observation hält und durch welche er auch über seine Beamten eine fortbauernde Aufsicht fährt. Wie groß diese Ausgaben sind, ist nicht bekannt, es heißt aber, daß sie über 20,000 Thlr. jährlich betragen sollen, was nicht unwahrscheinlich ist, da die Beamten des Pächters, außer der Benutzung der eigenthümlichen und auch der Königl. mitverpachteten Etablissements, die bedeutende Ackerländereien haben, und bei welchen sich der Taxwerth der Gebäude schon auf 13,192 Thlr. beläuft, nach einer im Jahre 1828 eingereichten Rechnung 8758 Thlr. jährlich erhalten und außerdem noch bedeutende Lantienmen beziehen, und die Bernsteinschöpfer und Gräber noch besonders bezahlt werden müssen.

Alle diese großen und nothwendigen Ausgaben sind nicht erforderlich, wenn der Strand den Einfassen zur Benutzung überlassen wird. Die Ausgaben der Controlle fallen gänzlich weg und ebenso die vielen und bedeutenden Etablissements können anderweitig benutzt werden, weil die Einfassen, die schon in den Strandbörfern ihre Wohnungen haben, des Bernsteins

wegen besonderer Wohnungen nicht bedürfen und an ihrem Strande, ohne Beamte zu halten, selbst die Aufsicht führen werden. Selbst die Schöpf- und Gräberelkosten werden sich auf einen geringen Betrag vermindern, weil die Einsassen, ohne ihr Gewerbe der Fischerei zu vernachlässigen, diese Arbeit selbst verrichten können. Der Seefischer kann nicht, wie der Haff- fischer, wenn er will, die Fischerei treiben, sondern auf den Herings- oder Strömungsfang nur zu gewissen Jahreszeiten und bei sehr ruhigem Wetter mit seinen Netzen ausgehen, und zu dem Dorschfange — der das bedeutendste Einkommen gewährt — nur dann die Grundangeln auslegen, wenn er die zu dem Bestecken derselben als Räder erforderlichen Sandbaale oder Suter an der Küste schon gefangen hat. Dieses letztere glückt aber auch nur, wenn die See so stille ist, daß sich an den Ufern kaum Wellen zeigen. Die Fischerei ist daher nur möglich, wenn das Bernsteinerschöpfen, welches nach einem Sturm, wenn die See sich abkühlt, am erfolgreichsten ist, und bei ganz ruhigem Wetter nicht die Mühe belohnt, nicht geschieht, und der Himmel hat daher schon die Geschäfte so vertheilt, daß, wenn zu fischen ist, es keinen Bernstein zu schöpfen giebt, und daß, wenn zur Gewinnung desselben gearbeitet werden muß, bei der Fischerei nichts zu thun ist. Die Bernsteinerschöpfer sind daher schon jetzt meistens Fischer und versäumen daher auch nichts bei ihrem Gewerbe; im Winter ruht dasselbe öfters mehrere Wochen lang, und dann bleibt ihnen Zeit genug zum Graben übrig. Geschieht daher die Ueberlassung des Bergsteingewinnes an die Einsassen, so werden sie für die Zeit, für welche es ihnen jetzt an Beschäftigung fehlt, diese haben, es werden daher Kräfte, die jetzt unbenutzt bleiben, eine nützliche Anwendung finden, und auch die Kräfte der Bergsteinsbeamten, die jetzt nur zur nothwendigen Controlle theuer erkauft und verwendet werden müssen, einer einträglicheren Beschäftigung nicht ferner mehr entzogen werden dürfen.

Dagegen wendet man aber ein, daß, wenn den Einsassen der Bergsteingewinn überlassen wird, sie demselben allein nachgehen und darüber ihre Wirthschaften vernachlässigen werden, daß die Ackerwirthschaft, die sich während der jetzigen Verpachtung des Regals so bedeutend gehoben hat, wieder ganz sinken und dadurch das Einkommen, welches die Wirthschaften jetzt geben, verloren gehen wird. Daß die Fischerei durch die Bergsteins-

gewinnung nicht gestört werden darf, ist bereits auseinander gesetzt, und das Hauptgewerbe der Strandbewohner kann daher mit demselben Fleiße fortgesetzt werden. Der Ackerbau kann es auch, denn bei dem kleinen Umfange der meisten Besitzungen beschäftigt er nicht den Besitzer und dieser hat Zeit genug übrig, um Bernstein zu schöpfen und zu graben. Verbessert aber der Bernsteingewinn die Lage und das Einkommen der Strandbewohner, so ist kein Grund abzusehen, warum die Erfahrung, daß die Verbesserung des Zustandes zur größern Thätigkeit führt, sich nicht auch bei den Strandbewohnern bewähren sollte, und er hat sich auch in der That schon bewährt. Seit etwa 20 Jahren habe ich, mit Ausnahme weniger, im Sommer theils einen Monat am Strande zugebracht, theils den Strand bereist, kenne daher diese Gegenden und ihre Bewohner aus einer Zeit her, in welcher eine Strandreise noch etwas Ungewöhnliches war und in welcher sie noch den sehr bedeutenden Verdienst nicht hatten, den ihnen jetzt die zur Mode und zum Bedürfniß der Städter gewordenen Strandbesuche gewähren. Dieser große Verdienst hat sie aber keineswegs unthätiger gemacht, sie sind viel thätiger und betriebamer geworden; seitdem sie durch diesen Erwerb die Mittel zum Ackerbau haben, haben sie Urbarmachungen unternommen, sind auf den Schutz ihrer Ländereien bedacht und hegen sorgfältig den Holzausschlag, den sie früher gleichgültig vom Vieh zerstören ließen. Hat nun aber durch diesen ihnen zu gekommenen Erwerb sich die Betriebsamkeit der Strandbewohner so sehr vermehrt, warum soll diese denn abnehmen, wenn ihnen durch die Ueberlassung des Bernsteingewinnes ein neuer zuwächst? An Zeit fehlt es ihnen, wie gesagt, nicht, das Schöpfen des Bernsteins findet nur nach Stürmen mit Erfolg statt, das Ausstechen des Bernsteins kann bei Gelegenheit der Fischerei geschehen und ihre Acker werden sie nicht durchwühlen, weil sie ohne einen zu großen Arbeitsaufwand nur an den Seebergen und in den Schluchten zum Bernsteinelager gelangen können. Die Controlle kostet auch keine Zeit, denn der Fischer muß schon, als solcher, oft am Strande sein. Bei den größern Gutsbesitzern, deren Ländereien bis zur See sich ausdehnen, und deren Hauptgewerbe der Ackerbau ist, ist auch keine Veranlassung zur Besorgniß, daß sie diesen vernachlässigen werden, wenn ihnen der Bernsteingewinn an den Strandgrenzen ihrer Güter überlassen wird; viele derselben haben in

denselben Fischer wohnen, welche das Schöpfen übernehmen werden, und die, welche sie nicht haben, werden leicht solche Einrichtungen treffen können, daß des Bernsteins wegen der Betrieb ihrer Landwirthschaft nicht leiden darf. Das eigene Interesse der Strandbewohner giebt dem Staate die sichere Bürgschaft, daß jeder Erwerbszweig soviel, als angänglich, benutzt und nicht einer des andern wegen verabsäumt werden wird.

Faßt man also die Antwort auf die Frage, ob die Ueberlassung des Bernsteins an die Einsassen staatswirthschaftlich oder dem National-Einkommen förderlich sei? zusammen, so dürfte sie nur bejahend ausfallen, weil:

- 1) es nicht wahrscheinlich ist, daß der Preis des Bernsteins, wenn die Monopol-Verpachtung aufhört, sinken werde, und
- 2) die Ersparung an den Kosten, die der Bernstein-Gewinn jetzt dem General-Pächter oder auch dem Staate durch den hingegebenen Ertrag der Strandetablissemens und den Einsassen durch Strafen und Störungen in ihrem Gewerbe verursacht, in jedem Falle größer sein wird, als die etwaige Verminderung des Roh-Einkommens aus dem Bernstein möglicherweise sein kann; endlich
- 3) daß der Zuwachs des Einkommens, welches den Strandbewohnern aus dem Bernstein zufließt, auf die Cultur der Strandgegenden nur einen wohlthätigen und Ertrag fördernden Einfluß haben kann.

Der zweite Theil der Frage, der finanzielle, erfordert die Erörterung: In wie fern die Regierung ein Interesse hat, ihrer Einnahmen wegen der General-Verpachtung des Regals, oder der Ueberlassung des Bernsteins an die Einsassen den Vorzug zu geben.

Hier darf ich nicht unterlassen, zuvörderst darauf aufmerksam zu machen, daß sich der Erfolg einer General-Verpachtung des Regals überhaupt nicht nach dem Erfolg der jetzigen Verpachtung unbedingt beurtheilen läßt; die Pachtcontracte — sehr ähnlich den jetzigen — welche im 17. Jahrhundert mit den Fruben, Rogge, Ranwerk &c. geschlossen wurden, hatten ganz andere Folgen und zeigen nur zu sehr, daß die günstigen der jetzigen Verpachtung, auf welche man sich stets beruft, nicht sowol dieser Verpachtungsart selbst, als vielmehr der seltenen Persönlichkeit des jetzigen Pächters zuzuschreiben ist. So pünktlich, wie er es gethan, konnte keiner seiner Vorgänger die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen, mehreren mußte die

Pacht mit großen Verlusten für die Rasse abgenommen werden, und man mußte zur Administration zurückkehren, weil die Pächten, wegen der Ausfälle, noch weniger einbrachten. Auf einen Pächter, der diesem so höchst ausgebreiteten und schwierigen Geschäfte in einem solchen Grade, wie Herr Douglas, gewachsen, und der deshalb nicht bloß zahlungsfähig geblieben, sondern auch reich geworden ist, darf man nicht rechnen und daher am wenigsten glauben, daß, weil er so richtig zahlte, die Pächter des Regals stets so pünktlich und vollständig ihre Zahlungen leisten werden, und daß das Regale fortbauern durch die Pacht soviel einbringen wird. Auch er müßte sein Interesse verkennen, wenn er bei der neuen Pachtschließung so viel, wie bisher, zahlen sollte, in so fern ihn nicht jetzt der Wunsch, der Ueberlassung des Bernsteinergewinnes an die Einfassen vorzubeugen, dazu bestimmt. Durch die Bestimmung im §. 2 des Contractes, nach welchem Herr Douglas noch 10 Jahre nach der Rückgabe der Pacht mit Bernstein handeln darf, ist jedem andern Pächter die Controlle des Bernsteinergewinnes genommen, es kann sich daher auch kein anderer auf die Pacht einlassen, und die Regierung, dadurch an Herrn Douglas gebunden, muß nehmen, was er ihr geben will. Das hat sich schon jetzt gezeigt, mit jeder neuen Verpachtung sind die Pachtsummen, die anfänglich (incl. der 3000 Thlr. an die Bernsteinarbeiter und 1600 Thlr. Pensionen) im Durchschnitt beinahe 15,000 Thlr. ausmachten, bis auf 10,000 Thlr. herunter gegangen.

Diese letztere Summe werden und können aber die Einfassen wol zahlen, wenn man erwägt, daß wegen der größtentheils wegfallenden Unkosten jedes Stück Bernstein den Einfassen nur die Hälfte, vielleicht nur ein Drittel so viel kostet, als jetzt dem Pächter. Der Einwand dagegen, daß die Einfassen von Melneraggen und Rarkelbet, welche für den Strand von Memel bis zur russischen Grenze Aflerpächter geworden, mit ihren Zahlungen ausgefallen sind, beweist nichts dagegen, wenn man bei demselben die Summe in Betracht zieht, die sie zu zahlen haben. Im 6. Bande der Beiträge zur Kunde Preußens S. 304 findet sich eine Nachweisung des Ertrages der Strandreviere nach einem 18jährigen Durchschnitt und zugleich eine Berechnung, wie viel jedes dieser Reviere Ausbente giebt. Wenn man nach derselben, wozu sie sich vorzüglich eignet, die Abgabe der Bewohner der verschiedenen Strandreviere für die Ueberlassung des Bern-

steingewinnes reguliren wollte, so würden jene Einfassen für die Strandreviere Bitte, Kartelbet und Nimmersatt, die sie in Afterspacht genommen haben, den Ertrag des ganzen Strandes auf 10,000 Thlr. angeschlagen, 92½ Thlr. zu zahlen haben; die Pachtsumme, welche sie für diese Afterspacht dem General-Pächter zahlen sollen, beträgt aber 800 Thlr., und es ist daher kein Wunder, daß sie sie nicht zahlen können. Aus dieser Pacht geht nur hervor, wie lästig den Einfassen das Regale ist, und wie sehr sie geneigt sind, Alles anzubieten, um von derselben los zu kommen. Sie werden daher allerdings mehr versprechen, als sie zu leisten vermögen, aber es ist nicht das Interesse der Regierung, dieses zu benutzen, oder die Ueberlassung des Bernsteingewinnes zu einem Finanzprojekt zu machen, sondern nur bei der Ueberlassung das gegenwärtige Einkommen für die Zukunft zu sichern, und das wird nur geschehen können, wenn die Abgabe nicht durch Forderungen in die Höhe getrieben, sondern mäßig gestellt wird. Mäßig wird sie aber gestellt sein und also auch gezahlt werden, wenn blos der bisherige Ertrag gefordert und etwa nach der angeführten Nachweisung vertheilt wird; das zeigt auch die Erfahrung bei den Remelschen Strandrevieren, denn wenn auch 800 Thlr. nicht haben gezahlt werden können, so sind doch gewiß mehr als 92½ Thlr. gezahlt worden. Es bedarf daher keineswegs, um die Einfassen der jetzigen Beschwerden zu überheben, das Einkommen aus dem Regale aufzuopfern, und es würde nicht recht sein, wenn dieses geschehe, denn theils findet sich keine Veranlassung, den Strandbewohnern auf Kosten aller andern Staatsmitglieder ein solches Geschenk zu machen, theils führen auch Geschenke in der Regel nicht zum Guten, und hier würden sie zu Neid, Haß und Beschwerden, mehr als in jedem andern Falle, führen, weil bei der so höchst verschiedenen Ergiebigkeit der Strandreviere der Betrag der Geschenke höchst verschieden ausfallen, und der eine viel, der Andere wenig bekommen würde. Aber sollte auch gegen den jetzigen Ertrag der Bernstein künftig weniger anbringen — was sich aber kaum besorgen läßt — so ist dieses demungeachtet noch nicht als ein Ausfall zu betrachten, weil der Staat alsdann die vielen Strandgrundstücke, bei welchen der Werth der Gebäude allein 13,192 Thlr. beträgt und das Land einen bei weitem höhern hat (bei mehreren derselben sind beträchtliche Aecker), zur anderweiten Benutzung

erhält, die besonders bei dem jetzigen Bestreben, Wohnungen am Strande zu erhalten und dieselben an Badegäste zu vermietthen, gewiß eine bedeutende Einnahme gewähren wird.

In finanzieller Beziehung bleibt noch ein Bedenken übrig, nämlich, daß die Erhebung der Pachtgefälle von einer so großen Zahl von Pächtern unendlich schwieriger, als die Vereinnahmung von einem General-Pächter sein wird; dieses läßt sich allerdings nicht bestreiten, allein sollte wol kaum in Betracht kommen, nur scheint es auch, daß die Schwierigkeiten, die in der ersten Zeit allerdings eintreten und sehr lästig werden können, sich in der Folge sehr vermindern werden. Geht die Pacht ins künftige, wie es wol zu erwarten ist, in eine Grundabgabe über, d. h. wird die Verasteinnung den Besitzern der Strandgüter für immer verliehen, so vermehrt sich durch deren Ertrag nur der Betrag der Abgaben, die jedes Strandgrundstück aufzubringen hat, und die Zahl der Zahlungspflichtigen wird nicht vergrößert.

Da endlich nicht sowol staatswirthschaftliche und noch weniger finanzielle Gründe, sondern nur polizeiliche Rücksichten zu dem Wunsche, daß die jetzige General-Verpachtung des Regales in die Ueberlassung desselben an die Einsassen übergehen möge, veranlaßt haben, so dürfte die Frage, ob dadurch die jetzigen polizeilichen Uebelstände gehoben werden? die wichtigste sein. Diese Uebelstände lassen sich süglich unterscheiden in solche, welche die Besucher des Strandes, und in solche, welche die Strandeinsassen treffen.

Was die ersteren anbetrifft, so trete ich auch ganz der Meinung bei, daß diese nicht so groß sind, wie sie angegeben werden, und daß die Beschwerden der Strandbesuchenden oft sehr unbillig, und die Unannehmlichkeiten, welche sie erleiden, häufig nur die Folgen des eigenen Betragens sind. Werden die Strandbedienten insultirt, so läßt es sich nicht verargen, wenn sie Personen, die sich dieses erlauben, vom Strande zurückweisen. So oft ich am Strande gewesen, habe weder ich, noch die Meinigen je eine Veranlassung zu einer Beschwerde gehabt, und ich bin auch von den Strandbedienten, die weder mich, noch meine amtliche Stellung kannten, stets artig behandelt worden. Aber ich habe auch strenge darauf gehalten, daß über die Meinigen keine Beschwerde erhoben werden konnte. Daß

man am Strande beobachtet wird, ist freilich nicht angenehm, aber diese Beobachtung ist weder mir, noch vielen Badegästen, welche den Strandbedienten die Ueberzeugung eines ordentlichen und angemessenen Betragens gegeben, lästig gemacht, und sie mußte auch für nothwendig erkannt werden, da leider die Erlaubniß, den Strand zu besuchen, selbst von Personen, die sich zu den gebildeten Ständen zählen, arg gemißbraucht werden soll. Daß sich unter der großen Zahl der Strandbedienten einige befinden, die sich, wie die Vorfälle auf der frischen Rehrung mit dem jetzigen Oberbaurath Hagen und die neulichen mit dem Strandbeamten in Pillau beweisen, die höchsten Unschicklichkeiten zu Schulden kommen lassen und durch Arroganz das Ansehen, welches ihnen ihre dienstliche Stellung giebt, zu vermehren suchen, ist allerdings wahr, allein, da nach der sehr geringen Anzahl der begründet gefundenen Beschwerden es sich annehmen läßt, daß solche Personen unter den Strandbedienten selbst Ausnahmen von der Regel sind, und daß ohne ein solches Betragen das Interesse des Regale-Pächters geschützt werden kann, so läßt sich aus den Beschränkungen des Strandbesuches durch diese Personen weder ein Vorwurf gegen die General-Pacht, noch gegen den jetzigen Pächter machen, der, wie man weiß, seine Beamten beauftragt hat, sich stets der Artigkeit bei ihren Dienstverrichtungen besonders gegen Fremde zu bestrengen.

So wenig daher der Strandbesuchenden wegen eine Abänderung der jetzigen Benutzung des Regales erforderlich sein dürfte, so nothwendig erscheint sie wegen der Einfassen, welche den lästigsten und nachtheiligsten Beschränkungen unterworfen bleiben, so lange nicht der Vernunftgewinn ihnen selbst überlassen wird. Kein Einfasse darf am Strande sich antreffen lassen, ohne Bestrafung gewärtigen zu müssen, nur bei ihren Bötten zu verweilen ist ihnen erlaubt, und wenn sie von der Fischerei zurückkehren, sollen sie nur da wieder anlanden, wo die Böte gewöhnlich stehen. Als die Ranschenschen Fischer vor einigen Jahren im Sturm durch Anlanden an der Gausuppschlucht ihre Rettung suchten und fanden, wurden sie, wie das Erkenntniß in den Akten zeigt, in gerichtlichen Anspruch genommen. Ein gleiches Schicksal traf andere Einfassen, als sie Badebuden erbauten, und vor Kurzem eine alte Frau, welche aus der See aufgespülte Holzstücke aufnahm. Verbrecher können nicht unter einer schärferen Con-

trolle sich befinden, als die Straubeinsassen sie erdulden müssen; stets haben sie zu befürchten, als Bernstein-Stehler oder Dieb angeeignet zu werden und Hausdurchsuchungen zu erleiden, und wenn sie wirklich sich derselben schuldig gemacht haben, durch Bestrafungen unglücklich und außer Nahrungsstand gesetzt zu werden. Alle diese unsäglichen Bedrückungen gereichen keineswegs dem jetzigen Pächter zum Vorwurf (bei den frühern sind sie ohne Vergleich ärger gewesen), sondern sie gehen allein aus dem Regale hervor, und sind von demselben unzertrennlich, so lange dasselbe nicht den Straubeinsassen überlassen wird, weil der Glaube, daß es keine Sünde sei, sich den, zumal auf eigenem Boden gefundenen Bernstein, zuzueignen, sich ungeachtet aller strengen Verbote und Strafen in dem Volke festgesetzt hat, und daher, so lange der Bernstein ein Vorbehalt bleibt, auch jene Bedrückungen und Controllen nothwendig sein werden. Von der Nothwendigkeit dieser Controllen habe ich mich noch in dem letzten Sommer vollständig zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Unsere Straubeinsassen sind keineswegs so roh und ruchlos, wie man sie hat schildern wollen, sie zeichnen sich größtentheils vor den Einsassen vieler Gegenden der Provinz und namentlich vor den Passfischern vortheilhaft aus; sie sind kräftiger an Körper und Geist, der recht gescheuten Leute giebt es unter ihnen sehr viele. Sie sind thätig, gefällig, Trunkenheit, Unsittlichkeit und Zankucht trifft man selten, und was ihre Ehrlichkeit betrifft, so haben sie sich ein solches Vertrauen erworben, daß die Badegäste in den Strandbörfern sogar werthvolle Sachen bei offenen Thüren unvergeschlossen ohne Besorgniß liegen lassen. Nur von einem Diebstahl habe ich gehört (es wurde in der Nacht eine Markise aus Leinwand entwendet), aber dagegen sind mir Fälle bekannt, in welchen verloren gegangene und von Strandbewohnern gefundene Sachen, einmal eine goldene Uhr, aber auch Messer, Scheeren &c., die sie brauchen und leicht verheimlichen konnten, zurückgebracht, oder die Eigenthümer derselben aufgesucht wurden. Allein ungeachtet dieser Beweise von Redlichkeit darf ihnen doch der Pächter des Bernstein-Regales nicht das geringste Vertrauen schenken; sie sind mehr oder weniger alle auf Bernsteinbetrug bedacht, und wie übereinstimmend und systematisch sie dabei zu Werke gehen, habe ich in dem letzten Sommer, in welchem die häufigen Stürme den Strand ergiebiger machten, ge-

sehen. Sie gehen nicht einzeln, sondern in großen Gesellschaften auf das Bernsteindesfradiren aus, haben die Kluppen der Strandberge mit Wachen besetzt und verschwinden augenblicklich in den Schluchten, wenn sich die Strandbedienten ihnen so weit genähert haben, daß sie besürchten dürfen, erkannt zu werden. Verfolgt sie der Strandbediente in den Schluchten, so zeigen sie sich bald wieder an einer entferntern Gegend des Strandes, und setzen ohne Scheu das Schöpfen des Bernsteins fort. Es ist daher meiner Ueberzeugung nach unmöglich, daß die jetzigen Beschränkungen, denen die Einsassen unterliegen, so lange die Pacht fortgesetzt wird, nur gemildert werden können, und ich verdenke es dem Pächter nicht, daß er auf dieselben besteht, und sogar, wenn er eine Verschärfung derselben fordern sollte. So lange das Zueignen von Bernstein auf eigenem Grund und Boden — und dazu rechnen die Einsassen den Strand — ein Verbrechen ist, so lange werden diese Verbrechen nicht unterbleiben, kein Gebot wird und kann sie verhüten, sondern nur die Zahl der Sträflinge vermehren, und schon um die Ehrfurcht vor dem Gesetze überhaupt zu erhalten und zu sichern, ist es nothwendig, eine Einrichtung aufzuheben, die nur Verbrechen schafft und die Versuchung, sie zu begehen, herbeiführt, besonders, da sich in dem vorliegenden Falle, durch die Ueberlassung des Bernsteingewinnes an die Einsassen, dieselbe ohne besorgliche Verluste und Nachtheile abändern läßt.

Die dagegen gemachte Einwendung, daß eben in polizeilicher Hinsicht größere Nachtheile, als die Strandpacht mit sich bringt, zu besürchten sind, scheint mir nicht im Entferntesten begründet; man besürchtet nämlich:

1) daß alsbann die Dorfschaften gegen einander und die Dorfeingesessenen unter einander in einem steten und offenen Kriege sein werden, denn die Dorfschaften würden sich bei dem Bernsteingewinne auf ihr Territorium nicht beschränken, dasselbe überschreiten, überall auf Raub und Beute ausgehen und bei der Vertheilung desselben würde unter den Dorfbewohnern selbst nur Haß und Zank entstehen. Bei diesen Besorgnissen scheint ein Umstand gänzlich vergessen zu werden, nämlich der, daß sich die Verhältnisse ganz verschieden gestalten, wenn, in Stelle der Pacht, die Ueberlassung an die Einsassen eintritt. Jetzt stehen die Einsassen den Bernsteinbeamten des Pächters gegenüber, die sie, weil sie den Bernstein

für eine ihnen zukommende Gabe Gottes halten, als Bedrücker betrachten, und denen sie sich daher vereint entgegen stellen; künftig würde der Bernstein, als zum Grundeigenthum gehörig, auch in der Idee der Strand-einsassen die Rechte desselben erlangen, und jede unbefugte Zueignung desselben nicht mehr als die einer freien Sache, auf welche Niemandem Ansprüche an und für sich zustehen, sondern als eine Veinträchtigung des Grundbesizers und als ein an demselben verübter Diebstahl erscheinen. Noch mehr aber kommt in Betracht, daß Diebstähle und Räubereien nur begangen werden, wenn die Hoffnung da ist, daß sie unentdeckt bleiben; diese schwindet indeß gänzlich, wenn die Einsassen nicht mehr, wie jetzt bei der Begehung der Bernsteinfrauden, unter einer Decke stecken, sondern bei derselben einer den andern bestehlen muß. Sie kennen einander so genau, daß jede Hoffnung, unentdeckt zu bleiben, verschwindet, und können auch bei dem größtentheils kleinen Umfange der Strandgrenzen ihrer Ländereien diese viel besser schützen, als es der Strandbediente in seinem großen Reviere vermag. Mit der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, Defrauden mit Erfolg zu begehen, hört aber auch die Veranlassung, sie zu versuchen, auf, und der befürchtete Krieg wird daher schwerlich eintreten, sondern vielmehr ein Zustand größerer Ruhe, als der jetzige, wahrlich nicht wünschenswerthe ist; denn sollten auch hin und her Diebereien und Schlägereien vorkommen, können wol die Gräueltaten größer sein, als jetzt, wo der Strandbediente, ohne bewaffnet zu sein, nicht den Strand zu betreten wagt, wo auf die Einsassen geschossen wird und neulich zwei verwundet sind, wo ein Strandbedienter zum Krüppel geschlagen und einer auf die gräßlichste Weise ermordet ist. Sollte in Herrn Douglas Stelle einmal ein anderer Pächter treten, so wird es der Gräueltaten noch mehr geben; durch die kluge und umsichtige Auswahl seiner Beamten, und durch das Ansehen, was er sich am ganzen Strande zu geben gewußt hat, wird viel Bösem vorgebengt. Was den besorgten Streit bei der Vertheilung des Bernstein-gewinnes unter die Mitglieder der Dorfgemeinde anbetrifft, so ist hier die Vorsorge wahrlich zu weit getrieben; wie viel gemeinschaftliches Eigenthum besitzen nicht Dorfgemeinden, und wie selten ist ein Streit über die Benutzung; sie werden den Bernstein für gemeinschaftliche Rechnung sammeln und verkaufen.

2) besorgt man, daß der Strandbesuch noch mehr beschränkt werden und daß schon die Aufhebung eines Riefels dem Besuchen Mißhandlungen zuziehen wird. Dagegen darf man nur bemerken, daß sich am Strande nur Bernstein findet, wenn nach einem Sturm die See sich günstig abfüllt, und daß alsdann die Einsassen am Strande mit der Gewinnung beschäftigt seien, und es dadurch dem Fremden unmöglich machen werden, Bernstein sich zuueignen; ist dieses aber nicht der Fall und kein Bernstein zu finden, so werden sie auch Niemand belästigen, der einen Stein vom Strande nimmt. Daß sich im Sande zuweilen auch ein bedeutendes Stück Bernstein verbirgt und auch bei dem stillen Wetter zufällig aufgefunden werden kann, ist sehr möglich, wird aber viel seltener vorkommen, weil die Einsassen für ihre eigene Rechnung den Strand sorgfältiger ablesen werden, als die gemieteten Arbeiter des Pächters, welche häufig große Stücke Bernstein im Sande verstopfen. Die Besorgniß einer rohen Behandlung der den Strand Besuchenden stützt sich auch vorzüglich auf die angebliche Rohheit der Strandbewohner, die aber bei denen des Samlandes (wo allein Strandbesuche vorkommen) nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in der Voraussetzung vorhanden ist; die Strandbesucher sind aber den Einsassen so vortheilbringend, und sie sehen dieses so sehr ein, daß sie, geschweige den Besuchen hinderlich zu werden, diese auf jede Weise zu befördern suchen.

Beide Besorgnisse, sowol die, daß Raufereien und Zänkereien unter den Einsassen entstehen, und daß sie den Verkehr und Besuch des Strandes verhindern werden, werden aber bereits durch die Erfahrung widerlegt. Die Einsassen nördlich von Memel, die in jeder Beziehung den Samländischen nachstehen, haben als Ackerpächter seit mehreren Jahren die dortige Bernsteininnung, und noch bis jetzt ist weder eine Beschwerde, noch eine Nachricht von Streitigkeiten unter einander wegen des Bernsteins zur Kenntniß der Regierung gekommen, obgleich es früher auch dort an Beschwerden, daß das Baden der Memeler in der See Defrauden besorgen ließe, nicht fehlt.

3) Die dritte Besorgniß betrifft die Gestrandeten. Hört die jetzige Beaufsichtigung des Strandes durch die Bernsteinbeamten auf, so wird jedes Schiff, welches das Unglück hat, an der Küste zu stranden, von den Ein-

fassen statt Hilfe zu erhalten nur beraubt werden. Allerdings fallen ebenso, wie bei Feuersbräunten, auch bei Strandungen oft Diebstähle vor, und eine Strandpolizei, die eigentlich jetzt noch fehlt, weil die frühern Besoldungen, aller Einwendungen ungeachtet, eingezogen sind, ist durchaus nothwendig und kann ohne sehr bedeutende Kosten eingerichtet werden. Wie wenig dieselbe aber jetzt durch die Bernsteinbeamten, ungeachtet ihrer Verpflichtung dazu, ersetzt wird, ergiebt die in den Akten befindliche Anzeige des Hafen-Polizei-Commissarius in Pillau über die Strandungen der *Federicia* und der *Amphitrite* vom 16. December 1828. Die Special-Acten ergeben noch mehr. Uebrigens sind es nicht die Strandeinsassen, welche Algerer bei uns genannt werden, sondern die Dörfer *Alt-Pillau*, *Wogram* und *Gamsigal*, von denen keines am Seestrande liegt, erhalten häufig die Namen *Algier*, *Tunis* und *Tripolis*, weil bei der Menge von Eigenthümern viel loses Gefindel in denselben Unterkommen findet, und die meisten Schiffsdiebereien im Pillauer Hafen von den Bewohnern dieser Dörfer, wie bei *Memel* von den Bewohnern der *Schmeltz* und der *Witten*, begangen werden.

Zuletzt sollen noch moralische und historische Rücksichten der Ueberlassung des Bernsteinergewinnes an die Einsassen entgegen stehen; da sie nicht angegeben sind, und ich sie weder kenne noch mir denken kann, so kann ich sie auch nicht beurtheilen.

Sonst pflegte man nur anzunehmen, daß, um dem Menschen seine Moralität zu sichern, man Noth und Versuchung von ihm entfernen müsse, damit die erstere ihn nicht zum Bösen zwingt und die andere ihn nicht dazu verleitet. Jeder neue Verdienst, der seine Lage verbessert, wird ihn vor Abwegen bewahren, und bringt der Bernstein dem Strandbewohner etwas ein, so wird er auch diesen Erfolg haben, statt daß er jetzt ihn, durch die Versuchung, in welche er ihn setzt, nur auf Abwege hinleitet. Daß die Einsassen von *Kartelbel* u., seitdem sie den Bernsteinergewinn benutzen, moralisch schlechter geworden sind, habe ich nicht gehört.

Mit dem Worte historisch hat man, zumal in der neuern Zeit, argen Mißbrauch getrieben; aus der vielseitigen Anforderung, daß, weil des Menschen Bedürfnisse und Verhältnisse nicht blos aus der Gegenwart, sondern aus der Vergangenheit hervorgehen und die Gegenwart selbst nur

die Schöpfung der Vergangenheit ist, die Gesetzgebung ein historisches Fundament haben müsse, hat man leider an dieselbe die Anforderung gemacht, daß sie das Vergangene wieder zurückführen soll, eine Anforderung, die nicht blos aus einer seltsamen Verwechslung der Begriffe entstanden ist, sondern die auch jeder Verbesserung entgegen tritt, und den Zweck des Staates, nach dem Bessern und Höhern zu streben und vorwärts zu gehen, aufhebt. Das Bestehende darf nur weiter bestehen, wenn es gut ist, aber nicht, weil es historisch begründet ist, so soll es sein und so ist es auch stets der Wille unsers erhabenen Monarchen gewesen. Wäre es anders gewesen, so hätten wir noch ein Strafrecht und so viele andere historisch begründete Institutionen aus jener Zeit, die, so oft sie auch noch eine gute genannt wird, doch bei näherer Kenntniß nur mit Grausen erfüllt. Millionen segnen unsern allergnädigsten Landesvater, dem es vorbehalten blieb, so viele Ueberbleibsel jener düstern Vergangenheit mit kräftiger Hand zu vertilgen; möge es Ihm auch gelingen, die Tausende, auf welchen des Bernsteins wegen der schon durch Seine Gult und Gnade sehr gemilderte Druck noch lastet, von demselben zu befreien und die Noththeile eines Regales zu beseitigen, dessen Geschichte nur eine Reihenfolge von Gräueln aufstellt, bei welchen die finanzielle Einnahme früher durch das auf dem Hochgericht vergossene Blut Unzähliger erkaufte wurde, und welches jetzt noch immer durch Beschränkungen und Versuchungen Verbrechen hervorruft, dessen bisherige Benutzung daher auch historisch beleuchtet, einer Abänderung dringend bedarf.“

Neben diesem Gutachten, das sich für die Verpachtung an die Straub-Einsassen ausspricht, erklärt sich ein anderes gegen dieselbe, ja noch ein anderes für die Aufhebung des Bernstein-Regals.

Die Zusammenfassung dieser verschiedenen Aeußerungen bildet darauf den Inhalt der gutachtlichen Erklärung der Königl. Regierung an das hohe Ministerium, d. d. Königsberg den 28. April 1834. —

Bis zum Schlusse des Jahres finden verschiedene Verhandlungen statt, die jedoch diese Angelegenheit nicht zum Abschlusse gelangen lassen. —

Da die Pachtperiode ihrem Ende sich nahte, erläßt der Minister des Königl. Hauses folgende Verfügung vom 19. Februar 1835 an die Königl. Regierung:

„In der Angelegenheit wegen künftiger Benutzung des Bernstein-Megalls ist die Allerhöchste Entscheidung nicht so bald zu erwarten, so daß die umfassenden Vorbereitungen zur Verpachtung an die Strand-Einsassen bis zum 1. Juni d. J. auch nicht getroffen werden könnten. Ich beauftrage daher die Königl. Regierung, mit *Mc. Douglas* über eine einjährige Prolongation der Pacht unter den jetzigen Bedingungen mit Vorbehalt der Genehmigung zu unterhandeln und über den Erfolg zu berichten. Es ist zwar bei dem eigenen Interesse, welches *Douglas* hierbei hat, an seiner Zustimmung zu zweifeln, die Regierung hat sich indeß angelegen sein zu lassen, ihn dazu zu disponiren. —“

In Folge dieses Auftrages findet die Verhandlung mit *Douglas* am 4. März statt und derselbe erklärt dem Departements-Rath, daß er sich zur Fortsetzung der Pacht nicht verstehen werde. Die Gründe zu diesem Entschlusse werden von ihm in umfassender Weise zu Protokoll gegeben und es ist daraus zu ersehen, daß er sich in seinen Rechten von der verpachtenden Behörde nicht genug unterstützt und geschützt glaubt. Wir heben Folgendes hervor: „Dem Bernstein-Graben in den Uferwänden, das contractlich in denselben von der Seeschälung bis zur höchsten Spitze mir zugesichert worden, und früher ganz beliebig ausgeübt worden, sind unter dem Anführen, daß diese Berge Eigenthum der Anwohner sind, Schwierigkeiten aller Art entgegen gestellt, so daß ich das, wofür ich der Regierung Pacht zahle, den Anwohnern noch einmal abkaufen muß, abgesehen davon, daß ich den Leuten in der Zeit der Noth einen reichlichen Verdienst gebe.“ Am Schlusse erklärt *Douglas*: „Ich bin jetzt 60 Jahre, mein Geschäft ist so bedeutend, ja durch die Verbindung mit dem Auslande so verwickelt, daß ich mir die Zeit der Ruhe vorbehalten muß, um es gehörig abzuschließen. Will die Regierung eine einjährige Administration einleiten, um die Operation mit den Straudbauern zu beginnen, so bin ich bereit, die Regierung nach Kräften und ohne alles Interesse zu unterstützen, auch den preiswürdigen Stein, so weit es meine Mittel gestatten, zu kaufen.“ — Diese protokollarische Verhandlung, verbunden mit anderweiten Vorschlägen, wird am 5. März dem Königl. Ministerium zugeschrieben, welches schon am 14. März 1835 folgendes Rescript an die Königl. Regierung erläßt: „Die von der Königl. Regierung vorgeschlagene einstweilig einjährige

öffentliche Verpachtung in einzelnen Distrikten am Strande würde in ihrem Erfolge nicht anders sein, als vorweg die Verpachtung des Regals an die Strand-Einsassen durchzuführen. Es ist daher von wesentlichem Interesse, eine solche Maßregel zu vermeiden, welche kaum eine Rückkehr zur Generalpacht gestatten würde. — Nach den Äußerungen des Douglas scheint seine Weigerung hauptsächlich in der irrigen Ansicht zu beruhen, die einjährige Pacht-Prolongation soll benutzt werden, um Einrichtungen gegen ihn oder gegen die Generalpacht zu treffen. Wir beauftragen Ew. Wohlgeboren, mit Douglas noch ein Mal in Unterhandlung zu treten und die Angelegenheit nach Möglichkeit zum erwünschten Ziele zu führen. — So eben geht das Gesuch der Kaufleute J. Douglas und Regenborn vom 9. d. M. ein, die die Absicht haben, die Generalpacht zu unternehmen. Sollte Douglas die Pachtung, die die erwünschteste wäre, nicht übernehmen, so sind Beide wol auch zur einjährigen Pacht bereit. Ihren Bericht über den Erfolg ersuchen wir Sie, möglichst zu beschleunigen.“ —

Am 25. März 1835 berichtet der Ober-Regierungsrath Hardt an Sr. Excellenz den Minister v. Ladenberg: „Die am gestrigen Tage mit Douglas aufgenommene Verhandlung ergiebt dessen Geneigtheit, die Prolongation auf 1 Jahr zu übernehmen, jedoch nur unter Bedingungen, die protokollarisch festgestellt worden.“ — Am 14. April 1835 beauftragt der Minister den Ober-Regierungsrath Hardt, den Prolongations-Contrakt über die Pacht des Bernstein-Regals auf das Jahr vom 1. Juni 1835 bis dahin 1836 mit dem Kaufmann Douglas auf Grund der Verhandlung vom 24. d. M. gerichtlich abzuschließen. In Bezug auf Bedingung 5: „Für den Fall, daß vom 1. Juni 1836 ab die Pacht des Bernstein-Regals seinem Sohne und Schwiegersohne auf 12—18 Jahre nicht zu Theil werden solle, zur Entschädigung für außerordentliche Kosten während der jetzigen einjährigen Pacht-Prolongation bedungenen Erlaß an der Pacht dieses Jahres,“ werde ich eintretenden Falles mit einem angemessenen Betrage bei Sr. Majestät dem Könige bevorworten.

Dasselbe Ministerium erließ schon am 21. März 1835 ein Rescript an die Eingefessenen des Fischhausener Kreises auf ihre Immediat-Eingaben vom 15. Januar und August v. J. wegen Ueberlassung der Pacht des Bernstein-Regals an die am Strande angefessenen Grundeigenthümer, wie

ihnen auf Allerhöchsten Befehl eröffnet werde, daß Sr. Majestät der König gerührt habe, bis die Regelung der wichtigen Angelegenheit vor sich gegangen, die einjährige Fortsetzung der Generalpacht zu genehmigen. —

Endlich wird durch Amts- und Kreisblatt folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist auf höhere Anordnung der bisherige, mit dem 1. Juni d. J. ablaufende General-Pacht-Contract über das Bernstein-Regal im Regierungsbezirk Königsberg mit dem bisherigen General-Pächter Herrn Carl Douglas einstweilen prolongirt worden.

Die in Bezug auf das Regale bestehenden Vorschriften, namentlich auch die in dem Amtsblatte Jahrgang 1828 pag. 247 bekannt gemachten Bestimmungen des Königl. Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 30. Sept. 1828 und die Allerhöchste Bestätigung derselben nach der im Amtsblatt Jahrgang 1832 pag. 371 publicirten Verfügung bleiben für jetzt auch ferner in allen Punkten und Klauseln vollständig in Kraft. Hiernach haben sich das Publikum und die sämmtlichen Königl. Beamten gemessenst zu achten.“

Königsberg, den 30. Mai 1835.

Königlich Preuß. Regierung.

Am 14. Juli 1835 genehmigt das Ministerium den Abschluß des Kaufcontracts mit Douglas, betreffend das Stranddienst-Etablissement zu Reuthöfen von 7 Morg. 60 □R. gegen ein Kaufgeld von 180 Thlr. und den jährlichen Domainen-Zins von 14 Thlr. 5 Sgr.

(Fortsetzung folgt.)

Darstellung der jetzigen Communalverhältnisse im Marienburger Kreise. *)

Von

Landrath Pary.

I. Die Stadt Marienburg mit den Stadtdörfern 1. Hoppenbruch, 2. Vogelsang, 3. Stadtfelde mit Fleischerweide oder Rossgarten, 4. Dammfelde mit a) Kuhbracke, b) Bleiche, c) Lehmkaule. Die Stadt Marienburg wird nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853, die Stadtdörfer werden nach den Grundsätzen anderer ländlicher Gemeindeverfassung verwaltet. Die Entstehung dieser Stadtdörfer datirt schon aus der Zeit des deutschen Ordens, welcher den Bürgern der Stadt eine Anzahl von sogenannten Erben zur Bewirthschaftung überließ, während die Bürger wiederum die Erben mit Colonisten besetzten. Daher kam es, daß die Feldmarken diese städti-

*) Der nachfolgende Aufsatz ist zwar bereits von der in Marienburg erscheinenden Rogat-Zeitung 1868/69. No. 26 ff. (vgl. Altpr. Mtschr. VI, 188) als Beitrag zur Landesgeschichte veröffentlicht worden; weil er aber nicht Vielen bekannt geworden und als Zeitungsartikel überhaupt nicht immer so leicht zugänglich sein dürfte, so werden unsere Leser dem Verf. Dank wissen, daß er ihn in diesen Blättern nochmals niederlegt, um so mehr, da die eigenthümlichen Communalverhältnisse des Marienburger Kreises gerade jetzt die Aufmerksamkeit größerer Kreise verdienen. Es haben sich nämlich im Marienburger Kreise die Reste einer alten Kreisordnung conservirt, welche den modernen Anforderungen gemäß zweckmäßig modificirt mit als Grundlage für eine neue Kreisordnung dienen könnten; denn das ehrwürdige Institut der Oberschulzen und Deichgeschwornen, welche nicht allein mit dem Deich- und Vorfluthwesen, sondern auch mit allen übrigen Communalssachen zu thun hatten und theilweise noch heute haben, beruht auf den Grundsätzen der freiesten Selbstverwaltung der Samtgemeinden und rührt aus einer Zeit her, in welcher das Gouvernement so schwach war, daß die Staatsbürger zur Selbstregierung schreiten mußten, und sie haben ihre Aufgabe wacker gelöst. Heute geht das Streben dahin, den Gemeinden freiwillig das zu geben, was sie sich früher selbst nahmen, und da würde eine Gemeindeverfassung nach dem Muster der Werderverfassung noch nicht das schlechteste Geschenk sein.

Die Herausgeber.

schen Colonistenbörfer lange Zeit als zum städtischen Territorium gehörig angesehen wurden, und daraus ist zu erklären, daß die städtische Polizeiverwaltung noch jetzt ihr Ressort über diese Ortschaften erstreckt, daß der Magistrat sich noch jetzt als Aufsichtsbehörde in Betreff sämmtlicher Communal-Angelegenheiten dieser Ortschaften gerirt, daß seine Vermittelung von den oberen Behörden in allen diesen Angelegenheiten in Anspruch genommen, sein Gutachten überall gehört wird. Die Schulzen und Dorfgeschworenen werden übrigens von den Gemeinden gewählt, vom Landrath bestätigt und in des Letztern Auftrage vom Magistrat verpflichtet.

II. Die Stadt Neuteich mit den Stadtbörfern 1. Neuteicherwalde nebst Milchbude, 2. Neuteicherhinterfeld nebst Sorgenkrug. Auch hier hat der Magistrat stets die Oberaufsicht über sämmtliche Communalverhältnisse geführt, und steht ihm noch jetzt die Polizei-Verwaltung unzweifelhaft zu. In neuerer Zeit sind sowohl die Betheiligten, als das Landraths-Amt bis jetzt ohne Erfolg bestrebt gewesen, dies unzeitgemäße und lästige Verhältniß mit dem 2 Meilen von der Stadt entfernten Neuteicherwalde zu lösen.

III. Der Marktflecken Liegenhof: ursprünglich jedenfalls, wie alle übrigen Ortschaften der Liegenhöfer Niederung ein erbemphyteutisches Dorf erhob sich Liegenhof zu Ende des 17. Jahrhunderts vermöge seiner günstigen Lage als Handelsplatz und als Sitz eines höheren polnischen Verwaltungsbeamten zu einem Marktflecken, über dessen frühere Verfassung nur wenig bekannt ist. Wie es scheint wurden die Gemeinde-Angelegenheiten schon seit längerer Zeit und namentlich zur Zeit der Besitzergreifung Westpreußens im Jahre 1772 durch sogenannte Gemeindeälteste geleitet, eine Einrichtung, welche sich in einigermäßen ruhigen Zeiten wohl bewähren mochte, zumal der preußische Intendant die Oberaufsicht führte. Als aber im Jahre 1806 auch das Liegenhöfische Gebiet unter den Durchmärschen feindlicher Truppen leiden mußte und die Ansprüche des Feindes eine energische Verwaltung erheischten, richtete der damalige Domänenbeamte, Amtsrath Täger nach vorheriger fruchtloser Correspondenz mit der Kriegs- und Domänenkammer in Marienwerder und anscheinend auf Grund einer mündlichen Autorisation des betreffenden Departementsraths ein Vorsteheramt ein, welches aus 6 Ortsvorstehern und 3 Bezirksvorstehern bestand und bestimmt war, sämmtliche Polizei- und Communal-Angelegen-

heiten des Fleckens und Erbpachtsguts Liegenhof zu verwalten. Bei Gelegenheit einer Klage, welche einzelne Gemeindeglieder des Fleckens wegen Abtrennung des Erbpachtsguts Liegenhof im Jahre 1821 beim Landrath anbrachten, ergab es sich, daß die Vorsteher bisher in Gemäßheit der Städteordnung vom 19. November 1808 auf 3 Jahre gewählt und von der Intendantur bestätigt worden waren, auf welche Weise also alle 3 Jahr $\frac{1}{3}$ ausschied. Da diese Verfassung mancherlei Mängel haben mochte, so entwarf im Jahre 1823 der zeitige Intendant eine Instruction, welche nichts weiter war, als eine revidirte Gemeinde-Verfassung, welche aber demungeachtet vom Landrath eingeführt wurde und von da ab auch der Verwaltung als Grundlage diente. So lagen die Verhältnisse im Jahre 1853, als die Königl. Regierung in Folge der neuen Städteordnung die Initiative ergriff und die endliche Regelung der Angelegenheiten des Fleckens anordnete. Das Ergebnis der in Folge dessen eröffneten Verhandlungen ist das Statut vom 24. Januar 1859 (Gesetz-Sammlung 1861 Seite 85.)

IV. Das Erbpachtsgut 1. Schloßgrund Liegenhof war früher mit dem Flecken Liegenhof vereinigt, seit 1839 hat es einen eigenen Schulzen und gehört keiner der unten gedachten Samtgemeinden an.

V. Amtsgrund Liegenhof conf. sub No. XX.

VI. Die Großwerdercommune. Die Großwerdercommune ist vor allem nicht zu verwechseln mit der Groß-Werber-Deich-Commune. Die Verfassung beider fällt zwar in den wesentlichsten Punkten der Verwaltung und Vertretung zusammen, indessen ist doch der Umfang ein ganz verschiedener, wie dies nachstehend näher ausgeführt werden wird.

Derartige Samtgemeinden alten Ursprunges finden sich wahrscheinlich in keinem andern Theile der Monarchie wieder, und es ist nur zu beklagen, daß man weder ermitteln kann, wann dieselben entstanden sind, noch ob dies durch einen Act der Staatsgewalt oder durch eine freie Vereinbarung der einzelnen Gemeinden geschehen, noch endlich, welche Absicht dieser Schöpfung zu Grunde lag. In letzterer Beziehung ist allerdings wohl anzunehmen, daß der Gedanke, durch das Zusammenwirken vieler Ortschaften die nothwendigste Bedingung für die allgemeine Wohlfahrt, die Erhaltung der Deiche besser zu sichern, das wichtigste, wenn nicht zunächst

einziges Motiv für die Bildung dieses Gemeindeverbandes gewesen ist. Die Groß- und Klein-Werber-Commune bestehen noch heute, auch ist die uralte Eintheilung noch immer vorhanden, denn es bestehen noch jetzt die sogenannten 5 Winkel im großen Werber. Dieselben sind: a) der Schönauer Winkel mit den Ortschaften Schönau, Wernersdorf, Mielenz, Altmünsterberg, Siemonsdorf, Altenau, Truppenfelde, b) der Montauer Winkel nebst den Ortschaften Gr. Montau, Dieferfelde, Gnojau, Kunzendorf, Altweichsel, c) der Richtenauer Winkel mit den Ortschaften Gr. Richtenau, Al. Richtenau, Viessau, Damerau, Barenbt, Palschau, Pordenau, d) Neuteicher Winkel mit den Ortschaften Trampenau, Neuteichsdorf, Mierau, Bröske, Schönhorst, Neutrich, Prangenan, Parschau, e) Lesewiger Winkel mit den Ortschaften Gr. Lesewitz, Al. Lesewitz, Irrgang, Eichwalde, Lannsee, Niebau, Lindenau, Schadwalde, Halbstadt, Brobsack, Blumstein, Tragheim, Tralau, Roszelitz. Schon zur Zeit des Ordens, noch mehr aber unter der polnischen Herrschaft haben in diesen Werber'schen Ortschaften die statutarischen Rechte und Gewohnheiten gegolten, welche in der sogenannten Werberwillkühr unterm 18. September 1676 zusammengestellt und nebst einer Gerichts-Ordnung in 25 Artikeln vom König Johann III. bestätigt worden sind. Die Verfassung der Werber-Gemeinde und insbesondere das Recht der Vertretung derselben durch das Deichgräfen-Kollegium in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften erkannte das Großwerber'sche Vogtei-Gerichts-Reglement vom 29. Mai 1773 an. Die Rechte und Pflichten des Deichgräfen und der den 5 Winkeln vorstehenden 5 Deichgeschwornen als Communalbeamten waren ehedem umfangreicher und wichtiger, als gegenwärtig. Der Deichgräf nämlich und seine Gehilfen, die Deichgeschwornen, vertraten die Interessen und Gerechtfame des Werbers nach allen Seiten hin; alle Anforderungen der Behörden an das Werber im Ganzen oder an einzelne Ortschaften in Steuer-, Justiz-, Militair-Sachen u. s. w. richteten sich zunächst an die Deichgräfen und diesen lag die erste Sorge für die Ausführung und richtige Vertheilung der Leistungen und dergleichen ob. Dieser Gemeindebeamte war der gesetzliche Vertreter der evangelischen Prediger und Lehrer, keine Berufung der letzteren galt ohne seine Zustimmung und keine Vocation ohne seine Vollziehung als vollständig bindend und wirksam.

Das Werder hatte außer den einzelnen Dorfgewichten sein besonderes Patrimonialgericht, zu polnischer Zeit Vogtamt, zu preussischer Zeit Vogtgericht genannt, dessen Beamten auf Vorschlag des Deichgräfen-Kollegiums bestellt wurden und dem das letztere selbst als Beisitzer angehörte.

Das Groß-Werder-Vogtgericht-Reglement von 1773 beschränkte das letztere Recht auf den Besitz eines Deputirten des Deichgräfen-Kollegiums in Bagatellsachen, und auf ein *Votum Consultativum* in allen Entscheidungen, welche sich auf Damm-, Graben-, Vorfluth-, Hütungs- und Grenzstreitigkeiten bezogen, und erst der vollständige Uebergang aller Gerichtsbarkeit auf den Staat in Folge des Gesetzes vom 2. Januar 1849 hat auch diesen Ueberrest der alten Gerichtsbarkeit des Werders zu Grabe getragen. Den Deichgeschworenen ist nur das Recht geblieben, bei Taxen, Erbtheilungen u. s. w. in ihrem Winkel als Sachverständige aufzutreten, um das Interesse ihrer Bezirks-Eingesessenen wahrnehmen zu dürfen; sonst ist der Groß-Werdercommune sowohl das durch Vertrag vom 10. Januar 1819 erworbene Jagdrecht auf gesetzlichem Wege, die Polizei-Verwaltung aber factisch entzogen und dem Rent-Amt übertragen. Die Wahl des Deichgräfen und der Deichgeschworenen stand ursprünglich nicht der Gemeinde, sondern dem Orden selbst und in dessen Auftrage dem Vogt von Leske zu. Wie ein altes Statut vom Jahre 1461 ergibt, ergänzten sich die Deichgeschworenen bei der Erledigung einer Stelle unter Zustimmung des Vogtes durch Cooptation, während das Amt des Deichgräfen dem ältesten Deichgeschworenen aus den Werderschen Winkeln *per ascensionem* zufiel, was noch bis zum Jahre 1827 *Gewohnheitsrecht* geblieben ist.

Erst die „*Declaration Sigismundi III.* von 1588 über die 16 *gravamina* des Werders“ gestand den Ortschaften selbst eine Einwirkung auf die Besetzung dieser Aemter, nämlich das Recht der Präsentation mehrerer Candidaten zu; es durften demnach dem ökonomischen Amte in Marienburg für die erledigte Stelle eines Deichgeschworenen 4 Candidaten, aus deren Zahl einer ernannt und bestätigt werden mußte, bezeichnet werden; dieser Wahlmodus gilt auch noch heute. Sobald es sich um die Wahl eines Geschworenen aus einem der 5 Werderschen Winkel handelt, benennt jede Ortschaft, welche zur Großwerdergemeinde gehört, für sich 4 Candidaten aus dem betreffenden Winkel, für welchen ein Deichgeschworener zu

ernennen ist, dem Landrath in Marienburg; dieser beruft diejenigen vier Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben zu einer von ihm und dem Königl. Bau-Inspector. anzustellenden Prüfung ein und schlägt denjenigen, der entweder am besten bestanden, oder sonst als der Tüchtigste anzusehen ist, der Regierung zur Bestätigung vor. Sobald die letztere erfolgt ist, findet die Vereidigung des Deichgeschworenen auf dem Deich bei Kalthof am Rogatuser in Gegenwart des Deichgrafen-Collegii und einiger Gemeinde-Deputirten statt.

Ein jeder Besitzer muß das Amt eines Deichgeschworenen übernehmen und dasselbe mindestens 3 Jahre hindurch verwalten, während der Vacanz einer Stelle verwalten dieselbe 2 Schulzen des Bezirks, welche auf den Vorschlag des Deichgrafen-Collegiums von der Gemeinde gewählt worden und sich das Geschworenengehalt theilen.

Der Deichgraf wird seit dem von der Königl. Regierung bestätigten Gemeindebeschluß aus dem Jahre 1827 von sämmtlichen Ortschaften der Dammcommune, aber in Berücksichtigung der gleichzeitigen Eigenschaft desselben als Gemeindevorsteher der Groß-Werdercommune aus der Zahl der im Amte befindlichen werberischen Deichgeschworenen gewählt und als solcher aufs Neue verpflichtet; sein Amt ist, wenn er nicht freiwillig ausscheidet, ein lebenslängliches.

Der Deichgraf bedarf der Bestätigung der Regierung, welche nur da versagt wird, wo Umstände obwalten, welche den Gewählten als durchaus unwürdig oder untüchtig erscheinen lassen.

Die Stellung des Deichgrafen zu den Deichgeschworenen ist nicht die eines Vorgesetzten gegen seine Unterbeamten oder Organe, sondern die eines primus inter pares. Die Verwaltung der Deichangelegenheiten liegt nicht ausschließlich in seiner Hand, deren Fäden laufen vielmehr in dem Collegium des Deichgrafen und der Deichgeschworenen zusammen, und der erstere ist an dessen Beschlüsse gebunden, bis die streitige Frage entweder durch die Gemeindeversammlung oder durch die Landesbehörde entschieden ist. Ihm gebührt aber die eigentliche Leitung der Verwaltung, und er handhabt die polizeiliche Ordnung in der Deichgenossenschaft mit dem vollen Recht der Executiv.

Die Dienstobligationen der Deichgeschworenen finden sich schon in

dem Statut von 1461 angebenet, ausführlich aber entwickelt in der Damm- und Eiswachtorbnung vom 18. September 1676, welche von dem Deichgräfen-Collegium entworfen und von einer in die Deconomie der Lande Preußen cum plena potestate abgeordneten Reichstags-Kommission bestätigt worden ist, dahin verzeichnet und abgemessen, 1) daß sie auf die Dämme an der Weichsel und Rogat bis an Scharpau genau Acht haben und dieselben so oft es Noth thut, schauen, 2) daß sie dafür sorgen, daß Alles, was zur Erhaltung und Ergänzung der Dämme erforderlich, mit gleichausgeschriebenen und ausgetheilten Fuhren, ohne Jemandes Uebersehen herbeigeschafft werde, 3) daß sie auf die Wassermühlen, die Wassergänge und Gräben sehen und die Schulzen zu deren Unterhaltung und Reinigung veranlassen, 4) daß sie die Eiswache ordentlich bestellen und leiten und endlich bestimmt die neueste Dammordnung vom 17. September 1766 Art. VI, daß die Geschworenen-Ältesten zur gehörigen Zeit und wenigstens zweimal die Wege schauen und die Ortschaften anweisen sollen, die Landstraßen und Brücken, wo es erforderlich, zu bauen und auszubessern, da an dem guten Zustande desselben nicht allein dem reisenden Publikum, sondern vorzugswiese den Bewohnern des Werders gelegen sei.

Alle diese Funktionen haben die Deichgeschworenen noch heute zu erfüllen, wie aus der von der Königl. Regierung im Danzig unterm 25. Januar 1830 erlassenen Geschäfts-Instruktion zu ersehen ist.

Bald nach dem Abgang des Eises und Abfall des Hochwassers untersucht jeder einzelne Deichgeschworene zunächst die ihm zur Aufsicht anvertraute Deichstrecke, nimmt die Beschädigungen des Deiches, der Borschäfte, Uferbedewerke u. s. w. auf und reicht eine Nachweisung der vorgefundenen Mängel und etwa wünschenswerthen Verbesserungen und neuen Anlagen dem Deichgräfen ein. Die Aufstellung wird dann bei der Frühjahr-Deichschau, welche der Landrath als Regierungs-Kommissarius anschreibt und leitet, von dem Königl. Distrikts-Baubeamten unter Zuziehung des ganzen Deichgräfen-Collegiums geprüft und die Ausführung der einzelnen Arbeiten berathen und beschloffen. Die darüber aufzunehmende Deichschau-Verhandlung überreicht der Landrath der Königl. Regierung.

Neben dem Deichgeschworenen wird in jedem Winkel ein Winkeldeputirter erwählt, welcher einmal die Verpflichtung hat, das Deichgräfen-

Collegium, insbesondere den Winkel-Deichgeschworenen zu unterstützen, d. h. ihm mit Rath und That zur Seite zu stehen, zweitens aber auch die Kassenangelegenheiten des Winkels besorgen und Beiträge der Kommunalmitglieder vereinnahmen muß. Aus diesen 5 Winkeldeputirten wird auch der Werber-Kassenführer für die ganze Commune und der nachstehend erwähnte Damm-Kassenführer erwählt.

Es würde zu weit führen, wollte man an dieser Stelle auf alle die Einzelheiten und Eigenthümlichkeiten dieser, in ihren allgemeinsten Umrissen dargestellten Sozietät noch näher eingehen, es möge daher hier die Bemerkung genügen, daß diese Sozietät ein lebendiges Zeugniß ablegt für das unter den Bewohnern der Werber seit Jahrhunderten herrschende Streben nach Vereinigung zur Erreichung gemeinnütziger Zwecke.

Außer dieser vorher geschilderten Commune besteht im großen Werber noch die Groß-Werber-Damm-Sozietät; dieselbe besteht aus den vorgebachten 5 Winkeln und den 3 sogenannten Gebieten, welche sich im Laufe der Zeit der Werber-Commune, in Bezug auf die Verwaltung des Deichwesens, angeschlossen haben, sonst aber ein jedes für sich eine besondere Samtgemeinde bildet und an den Rechten der 5 Winkel nur in unvollkommener Weise Theil nimmt. Sie wählen ihre Deichgeschworenen jedes für sich; in Bezug auf die Wahl des Deichgrafen haben sie aber gleiche Rechte mit den 5 Winkeln; auch sie wählen sich ihre Winkeldeputirten, senden dieselben auch zu den Deichcommunal-Versammlungen, können aber weder an der Wahl des Werberkassenführers, noch an der des Dammkassenführers weder activ noch passiv Theil nehmen, obwohl der letztgenannte Beamte auch die Dammgelber der 3 Gebiete mit verwaltet. Die 3 Gebiete sind folgende:

VII. Das Liegenhöf'sche Gebiet mit den Ortschaften Schöneberg, Schönsee, Orloff, Liege, Ladelopp. Von diesen Ortschaften wählt eine jede für sich 4 Deichgeschworenen-Kandidaten und reicht die versiegelte Wahlverhandlung dem Landrath ein, welcher dieselbe im Beisein der Interessenten entsegelt und von denjenigen 4 Kandidaten, die die meisten Stimmen haben, den, nach gehaltener Prüfung durch den Banbeamten als am qualificirtest Befundenen der Regierung zur Bestätigung vorschlägt.

VIII. Das Baarenhöf'sche Revier mit den Ortschaften Baaren-

hof, Fürstenwerber, Neumünsterberg, Bärwalde. Das Verfahren bei der Wahl dieses Geschworenen war früher ein anderes als jetzt, denn damals wählten die Ortschaften 4 Kandidaten, benachrichtigten das Landgericht in Marienburg von dem Ausfall der Wahl, deren Bestätigung sodann beim Oberlandesgericht, in Marienwerber nachgesucht wurde und worauf schließlich die Vereidigung durch das Landgericht erfolgte. Gegenwärtig geht die Wahl, wie im Tiegenhöffschen Revier vor sich.

IX. Das Elbinger Gebiet besteht aus den Ortschaften Fürstenu, Gr. und Kl. Mansdorf, Lupshorst, Marienu und Rückenau. In der Mitte und sogar noch am Ende des vorigen Jahrhunderts präsentirte der Magistrat in Elbing zu dem Amte als Deichgeschworene 4 Kandidaten. Das Recht dazu folgte aus dem grundherrlichen Verhältnisse, in welchem der Elbinger Magistrat zu jenen Dörfern damals stand.

Das polnische öconomische Obergericht wählte unter diesen 4 den Geeignetesten aus, verpflichtete und introducirte ihn. An die Stelle des Ober-Deconomie-Amtes trat nachher das Groß-Werber-Vogtei-Gericht, welches wegen Bestätigung eines der 4 Kandidaten an das westpreussische Oberlandesgericht berichtete, letzteres veranlaßte die Prüfung der Kandidaten bei der Kriegs- und Domainen-Kammer und ließ den Geeignetesten durch das Groß-Werber-Vogtei-Gericht verpflichten.

Als die Stadt Elbing im Jahre 1826 ihr Territorium an den Staat abtrat, mußte auch das alte Präsentationsrecht erlöschen, und daher finden wir, daß der Landrath in Elbing seit dem Jahre 1836 von den Ortschaften unter Ausschluß der beiden im diesseitigen Kreise belegenen Ortschaften Marienu und Rückenau den Deichgeschworenen wählen und nach Prüfung durch den Deich-Inspector die Bestätigung durch den Landrath in Marienburg bei der Regierung beantragen läßt. Die Regierung hat durch Rescript vom 15. November 1837 dies Verfahren gebilligt. Sie gesteht aber den Ortschaften kein Präsentationsrecht, sondern nur ein consultatives Votum zu.

Neben den bisher aufgeführten Winkeln und Gebieten bestehen noch folgende Samtgemeinden:

X. Der Baarenhöffsche Oberschulzenbezirk; zu demselben gehören außer den 4, sub VIII bereits genannten Ortschaften des Baarenhöffschen Deichgebiets noch die freiböhmischen Ortschaften Bierzeuhuben, Vogtey,

Borwerk und Mierauerwalde. Es ist nothwendig, an dieser Stelle zunächst über die Stellung der Oberschulzen in den Gesamtcommunen einige allgemeine Bemerkungen einzuschalten. Nach dem Regierungsrescript vom 16. März 1824 sind die Oberschulzen hauptsächlich gutsherrliche Beamte, deren sich die Intendanturen bedienen, um die einzelnen fiscalischen und landesherrlichen Ansprüche an die Einsassen mit desto größerer Bequemlichkeit befriedigen zu können. Daß man in früheren Zeiten die fiscalischen und hoheitsrechtlichen Interessen rücksichtslos durcheinanderwarf, fiscalische Beamte mit der Execution von Hoheitsrechten betraute und auf diesem Wege freie und selbstständige Gutsbesitzer einer fiscalischen Verwaltung ohne Weiteres subordinirte, darüber darf man sich in Anbetracht der damaligen Zeitanschauungen nicht wundern. Zu der obengenannten Zeit wurden denn auch die Intendanturen ohne Weiteres beauftragt, die Verhandlungen zur Wahl der Oberschulzen nach eingeholter Erklärung des Landraths der Finanzabtheilung der Regierung einzureichen, und dieser Modus hat sich im Wesentlichen bis heute erhalten, obwohl die Oberschulzen nach einem Rescript des Ministeriums des Königl. Hauses, (Generalverwaltung für Domainen und Forsten) vom 21. Januar 1835 ursprünglich die Bestimmung der Besorgung des Vorspannwesens und Beaufsichtigung des Scharwerksdienst hatten und ihre spätere Verwendung durch die Rent-Ämter ihrer eigentlichen Bestimmung fremd war. Was den Oberschulzen des Baarenhöfischen Bezirks insbesondere betrifft, so existirt dieses Amt erst seit dem Jahre 1807. Die Sammtgemeinde muß aber schon viel älter sein, da schon vorher ein sogenannter Gebietsgutmann die Verrechnungen in Communalangelegenheiten besorgte, auf die Polizeiverwaltung aber keinen Einfluß hatte.

Als im Jahre 1807 die Kriegslieferungen ein einheitliches Handeln des ganzen Gebietes nothwendig machte, setzte der oben bereits genannte Intendant von Tiegenhof, Amtsrath Tügen, einen Oberschulzen ein, welcher von der Commune nach Stimmenmehrheit gewählt und besoldet, aber nicht weiter bestätigt wurde. Seit dem Jahre 1824 scheint der Oberschulze kein Gehalt mehr bezogen zu haben, und seit 1835 beansprucht die Regierung das Bestätigungsrecht und bezeichnet als Hauptaufgabe des Beamten die Kontrolle des Damm-, Vorfluth-, Vorspan-, Marsch-, Fourage- und Land-

wehrlüfungswesens. Der Oberschulze erläßt Ausschreibungen und macht gerichtliche Publicanda bekannt, polizeiliche Funktionen hat er aber nicht, auch wird er nicht zu gerichtlichen Taxen gebraucht. Er war bis 1851 zugleich Deichgeschworener des betreffenden Reviers und bezog als solcher aus Königl. Kasse ein Gehalt von 32 Thlr. und von der Commune 104 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf.

XI. Das Oberschulzenamt des Tiegenhöf'schen Gebiets. Dazu gehören die sogenannten 8 Oberbörfer nämlich 1. Ladelopp, 2. Schönsee, 3. Tiege, 4. Schöneberg, 5. Schönebergerfähre, 6. Marienan, 7. Müdenau, 8. Neunhuben. Die sub 1 bis 7 sind freisöldmischer Qualität, das sub 8 ist emphyteutisch und steht unter der gutherrlichen Polizeiverwaltung des domainenfiscalischen Rentamtes zu Tiegenhof; die sub 1 bis 4 gehören auch zum Tiegenhöfer Deichrevier, die sub 6 und 7 zum Elbinger. Mit der Entstehung dieses Oberschulzenamtes und mit den damit verbundenen Obliegenheiten hat es dieselbe Bewandniß wie im Baarenhöf'schen Oberschulzenamtsbezirk, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß der Oberschulz als Deichgeschworener nur 26 Thlr. 20 Sgr. Gehalt aus Königl. Kasse zieht. Behufs der Wahl dieses Beamten ernennt jede der theilhaftigen Ortschaften 2 Deputirte und bezeichnet durch diese 2 Candidaten. Beim Wahlaet entscheidet die Stimmenmehrheit und die Bestätigung erfolgt von der Regierung.

XII. Das Oberschulzen-Amt der Petershagner'schen Niederung. Diesen Bezirk bilden die Ortschaften: 1. Altendorf, 2. Neuenorf, 3. Haberhorst, 4. Petershagen, 5. Petershagnerfeld, 6. Reinland, 7. Stobendorf, 8. Plegendorf; von diesen ist nur das sub 4 freisöldmisch, alle übrigen sind theils zeitemphyteutisch, theils eigenthümlich. Die Befugnisse des Oberschulzen sind dieselben wie in den vorhergegangenen Bezirken, er führt aber nicht den Titel Deichgeschworener und bezieht auch kein fiscalisches Gehalt, wohl aber eins von der Commune im Betrage von 30 Thlr. 5 Sgr.

XIII. Das Oberschulzen-Amt der Tiegenhagner Niederung. Dazu gehören die Ortschaften: 1. Orloff, 2. Orloffersfelde, 3. Plegendorf, 4. Tiegenhagen, 5. Platenhof, 6. Reimerwalde, 7. Siebenhuben, 8. Tiegerweide; das sub 1 gehört gleichzeitig zum Tiegenhöf'schen Deichrevier; die

sub 1 bis 4 sind freikölnnisch, die übrigen ursprünglich emphyteutisch, später zum Theil zum freien Eigenthum verliehen. Die Entstehung und Obliegenheiten des Oberschulzen-Amtes sind dieselben wie bei den übrigen. Das Gehalt aus Communalmitteln beträgt 16 Thlr. 20 Sgr. und die Bestätigung erfolgt von der Regierung. Der letzte Oberschulze wurde auch als Dammverwalter bestätigt und vom Landrathe vereidigt.

XIV. Das Oberschulzen-Amt in der Scharpan; dazu gehören 17 Ortschaften: Abgunsklampe, Alteballe, Peiershorst, Gr. Brunau, Rl. Brunau, Hinterthor, Holsm, Hornlampe, Jankendorf, Kalteherberge, Kückwerber, Kalenwalde, Kehlwalde, Scharpan, Schwentenlampe, Sufewalb, Tiegenort; sämmtlich emphyteutisch, dieselben stehen unter der Polizei-Verwaltung des Rent-Amtes in Tiegenhof. Für diesen Oberschulzen giebt es eine besondere Instruktion vom 9. Juni 1814, welche unter dem 6. August 1815 von der Königl. Regierung zu Marienwerder bestätigt worden ist. Darnach hat dieser Oberschulze polizeiliche Funktionen, und bezieht von der Commune ein Gehalt von 30 Thlr. auch Diäten und Vorspann bei vorkommenden Reisen. Wegen der in seinem Bezirk liegenden 700 Ruthen langen Stromdeichstrecke, welche theilweise aus Domainenfonds unterhalten werden muß, bezieht er auch ein fiscalisches Gehalt. Ihr Interesse bei der Anstellung dieses Oberschulzen hat die Königl. Regierung in einem Rescript vom 25. März 1836 hervorgehoben. Der Oberschulz, welcher auch den Titel Dammverwalter führt, wird wie ein Deichgeschworener gewählt, geprüft und bestätigt.

XV. Das Oberschulzen-Amt der emphyteutischen Ortschaften im Großen Werder mit den Ortschaften Heubuden, Schloß Ralbowe, Kaminke, Herrenhagen, Vorwerk Roszelitzke, Diebau, Leske, Vorwerk Drobtsack, Rl. Montau, Priedel, Nobelofferhuben, Schönwieserheubuden, Pöpliner Außendeich. Dieses Amt scheint erst seit 1812 zu bestehen, seit 1833 werden 2 Oberschulzen gewählt, welche die Verwaltung Jahr um Jahr führen, wofür der jedesmal regierende Oberschulze 50 Thlr. Gehalt aus der Communal-Kasse bezieht. Polizeifunctionen hat dieser Oberschulze nicht, dieselben stehen vielmehr dem Rent-Amte in Marienburg zu.

XVI. Die Kleine Werder-Deichcommune; dazu gehören die Ortschaften: 1. Königsdorf mit Königshof und Rothebude, 2. Schönwiese

mit Schönwieser-Saub, 3. Jonasdorf, 4. Ragnase, 5. Altfelde, 6. Leckau, 7. Bruppendorf, 8. Klettendorf, 9. Parwart, 10. Nozendorf, 11. Reichfelde, 12. Fischau, 13. Fischauerfeld, 14. Klyoit, 15. Schlablan, 16. Klattendorf, 17. Sommerau, 18. Pr. Königsdorf, 19. Granau, 20. Stalle, 21. Thiergarth, 22. Thiergartherfelde und 23. Pr. Rosengart. An der Spitze dieser Verwaltung steht der Deichgräf mit 2 Deichgeschworenen, deren jeder die Ortshaften zweier Kirchspiele in Dammangelegenheiten beaufsichtigt; diese Kirchspiele sind: 1. Ragnase mit den Ortshaften sub 1 bis 4 und Sommerort, 2. Altfelde mit den Ortshaften sub 5 bis 11, 3. Fischau mit den Ortshaften sub 12 bis 19, 4. Stalle mit den übrigen Ortshaften. Die Commune gleicht übrigens in Betreff ihrer Geschichte und ihres gegenwärtigen Zustandes bis auf geringe Abweichungen der Groß-Werber-Deichcommune, in Betreff der Wahl der Deichgeschworenen ist zu bemerken, daß jede Ortschaft aus jedem Kirchspiel einen Kandidaten wählt, daß die Wahlzettel dem Deichgräfen versiegelt übergeben und vor der ganzen Versammlung eröffnet werden, und daß das Wahlprotokoll, welches der Deichgräf aufnimmt, von dem Landrath verlautbart wird. Die 4 Kandidaten werden demnächst vom Landrath in Marienburg und dem Deichbau-inspector in Elbing examinirt, und der Geeignete wird von der Regierung bestätigt, demnächst aber von dem Landrath auf dem Deich bei Sommerort auf den Spaten vereidigt. Von der Regierung bezieht der Deichgeschworene 24 Thlr. Gehalt. Aus seiner Eidesformel ist der Passus hervorzuheben: „Bei allen polizeilichen Untersuchungen, zu welchen ich aufgefördert werde, will ich gewissenhaft meine Meinung und Beurtheilung abgeben, das Interesse und den Nutzen des Kleinen Werbers will ich zu befördern suchen und auch meinerseits dahin sehen, daß das Communal-Wesen ordentlich verwaltet werde.“

XVII. Das Oberschulzen-Amt der Emphytanten im Kleinen Werber. Nach Verhandlungen aus dem Jahre 1830 gehören zu dieser Commune die Ortshaften: Sandhof, Liebenthal, Thörichthof, Sparau und Thörichtbösch; später sind noch hinzugekommen: Bindenwald, Bädermühle, Landmühle. Bei der Wahl des Oberschulzen, welcher von der Commune 10 Thlr. Gehalt bezieht, ist ein verschiedenes Verfahren beobachtet worden, denn während früher die Ortsvorstände dem Landrath Wahl-

zettel einreichen, und die Bestätigung des mit Majorität erwählten Oberschulzen von dem Landrathe erfolgte, hat im Jahre 1855 das Rent-Amt eine Neuwahl veranstaltet, dergestalt, daß in jeder Ortschaft von den Besitzern gewählt und ein Resultat durch Zusammenstellung aller Stimmen und Ermittlung der Majorität erzielt wurde, die Regierung hat diesen Oberschulzen bestätigt und das Rent-Amt hat ihn verpflichtet.

XVIII. Die Oberschulzen in der Marienburger Niederung. Zum Amtsbezirk des Oberschulzen in der Marienburger Niederung am Drausensee gehören die Ortschaften: 1. Martushof mit 5 Stimmen bei der Oberschulzenwahl, 2. Baalan 3, 3. Crousneß 3, 4. Campenan 5, 5. Alt-Rosengarth 3, 6. Hohenwalbe 5, 7. Augustwalbe 3, 8. Sorgenort 3, 9. Stobbenorf (?), 10. Spitzendorf (?), 11. Eschenhorst 3, 12. Rückfort und 13. Thiensdorffsee 1, 14. Thienshof und 15. Thiensdorf 3, 16. Schwansdorf 5, 17. Wengeln 3, 18. Ruduf 3, 19. Reichhorst 3, 20. Rosenort 3, 21. Wengelwalbe 3, 22. Schwansdorfhöfchen 1; späterhin hat auch Fellermaunshuben 1, Spitzendorf 1, Stobbenorf 1 Stimme bei der Oberschulzenwahl. Die älteste Instruktion für die Oberschulzen ist vom Königl. Westpr. Landgericht in Marienburg unter dem 6. Mai 1805 erteilt worden. Danach sollten in der Niederung zwei Oberschulzen eingestellt und aus Königl. Kasse besoldet werden. Die Niederung sollte in den Marcushöfer und Eschenhorster Distrikt zerfallen und zwar jener mit den Ortschaften sub 1—10, dieser mit den von 11—21. In jedem dieser Distrikte sollte auf den Vorschlag der Intendantur und des Landgerichts ein Oberschulz nach erfolgter Prüfung von der Kriegs- und Domainenkammer in Marienwerder angestellt und von dem Gericht in Gegenwart des Intendanten vereidigt werden. Ein solcher Oberschulz sollte in der Niederung angefahren, des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, von unbescholtenen Sitten und evangelischer oder katholischer Religion sein. Sein Amt behielt er auf Lebenszeit, wenn er nicht etwa seinen Grundbesitz aufgab, oder seinen guten Ruf verlor. Seine Pflichten bestanden hauptsächlich in der Aufrechterhaltung der landespolizeilichen Vorschriften der Dorf-ordnungen und der Landesgesetze; in der Bewachung der Wälle, Abwählmühlen, Abzugsgräben, Kanäle, Schleusen und Brücken zu welchem Behuf der Distrikt jährlich zweimal bereist werden mußte. Der Oberschulz hatte

die Befugniß, seinen Anordnungen durch Androhung von Strafen Nachdruck zu geben, die Execution mußte er aber der Intendantur überlassen. Die landesherrlichen Befehle hatte er in besonders abzuhaltenden Schulzenversammlungen zu Protokoll zu publiciren und etwaige Lieferungen von Fourage und Diensten gemeinschaftlich mit den versammelten Schulzen nach Hufenzahl zu repartiren. Diese Repartition mußte von der Kammer genehmigt werden. Ueber die Führung der Schulzenämter in den einzelnen Ortschaften hatte er eine genaue Controlle zu üben, insbesondere darauf zu achten, daß der Communal-Haushalt möglichst sparsam eingerichtet wurde. Bei Unglücksfällen hatte er sofort der Intendantur zu berichten, auch hatte er für die Sicherheit der Landstraßen zu sorgen. Taxen, Besichtigungen und Inventarien mußte er für das Gericht und die Intendantur aufnehmen, er konnte aber Diäten beanspruchen, wenn es sich um Privat-Angelegenheiten handelte. Für Alles dies bezog er ein Tractament von 30 Thlr. aus Königl. Kasse.

In diesen Verhältnissen war im Jahre 1824 nach einem Schreiben des hiesigen Landrathsamtes an den Magistrat zu Danzig vom 26. October ej. insofern eine Veränderung eingetreten, als die beiden Oberschulzen damals schon von den sämmtlichen Ortschaften der Niederung nach Stimmenmehrheit gewählt wurden, und als sie mehr unter der Disciplin des Landrathsamtes als unter der des Gerichtes gestanden zu haben scheinen. So beantragte z. B. am 15. December 1820 der Oberschulze Mir in Thiensdorf seine Entlassung und die Neuwahl eines Oberschulzen beim Landrathsamte und letzteres ordnete auch nach einer Anfrage bei dem Oberschulzen Funk in Campenau über das bisher beobachtete Verfahren bei der Wahl durch Anschreiben an sämmtliche theilnehmende Schulzenämter eine solche Wahl an. Zu diesem Behuf hatten die einzelnen Ortschaften die ihnen zustehende Zahl von Stimmen abzugeben, worüber der Schulze ein von den Stimmenabgebern zu vollziehendes Protokoll aufnahm und dasselbe versiegelt in einem vom Landrath abgehaltenen Wahltermin übergab. Die Zahl der Stimmen, zu deren Abgabe jede Ortschaft berechtigt war, ist oben angegeben.

Aus Dem vom Landrath Hällmann unter dem 17. Februar 1827 in Campenau aufgenommenen Wahlprotokoll geht über die Dorfcommunal-

Verfassung, welche bis zum Jahre 1800 in der Marienburger Niederung bestand, Nachstehendes hervor: In jedem Dorfe gab es von jeher nach der Größe desselben außer dem Schulzen zwei, drei, auch vier Dorfschöworene, welche zusammen das Dorfgericht bildeten; für jedes Jahr wurde ein neuer Gemeinde- oder Oberschulz bestimmt und von den Mitgliedern der Dorfgerichte gewählt. Späterhin wurde die Einrichtung getroffen, daß zwei permanent zu wählende Oberschulzen die Verwaltung jährlich alterierend zu führen hätten, und bei der Wahl dieser Beamten hatte jedes Dorf so viel Stimmen als es früher Mitglieder der Dorfgerichte hatte. Bei der diesmaligen Wahl bekam ein gewisser Einsasse Weiß, welcher zu Reichhorst einen Krug hatte, die Stimmenmehrheit als Oberschulze; da derselbe aber dem Landrath nicht anstand, so bestätigte die Königl. Regierung durch Rescript vom 18. Mai 1827 nicht diesen, sondern den Schulzen Peters in Eschenhorst und wurde derselbe auch am 26. October ej. vom Landrathsamte vereidigt. In der Eidesformel verspricht der Oberschulze: 1. Treue dem König, 2. Studium der Landesgesetze, 3. Publikation derselben aus den Gesetz-Sammlungen und Amts-Blättern, 4. Gehorsam dem Landgericht, der Intendantur und den Vorgesetzten überhaupt, 5. Amtsverschwiegenheit, 6. Verbesserung der bestehenden Polizeianstalten, 7. Beaufsichtigung der Schulzen, 8. Getreue Führung der Rechnung, 9. Beaufsichtigung der Wege, Stege, Brücken, Gräben, Abwässerungskanäle, Abmahlmählen, Wälle und Pflanzungen, 10. Leitung der Repartitionen bei Lieferung und Leistung der Niederung, 11. Aufnahme von polizeilichen und gerichtlichen Abschätzungen und gewissenhafte Erledigung aller Aufträge in polizeilichen und gerichtlichen Untersuchungen. Dieselbe Aufzählung dieser Pflichten enthält die beigelegte landrätliche Bestätigung. Eine ältere Eidesformel aus dem Jahre 1813 enthält das Versprechen des Gehorsams gegen alle Königl. Landes-Collegien, das Landgericht und die Intendantur.

Während im Jahre 1830 noch die Schlußverhandlungen über die Neuwahl eines Oberschulzen schwebten, erfolgte unterm 24. August 1830 von der Königl. Regierung zu Danzig eine Anfrage, worin denn eigentlich die Funktionen der Oberschulzen beständen und ob dies Amt nicht gänzlich aufgehoben werden könne. Bei dieser Gelegenheit ermittelte sich in den Akten der Intendantur ein Rescript der Westpreuß. Kriegs- und

Domainenkammer zu Marienwerder vom 31. October 1806, woraus hervorgeht, daß die Anstellung der beständigen Oberschulzen lediglich darauf abzwelt, in Ansehn der besseren Polizei-Verwaltung eine gleiche Einrichtung zu treffen, wie mit den Deichgräßen und Deichgeschworenen im Großen und Kleinen Werder, von denen sie sich durch nichts als den Namen unterscheiden sollten. Sie sollten in allen allgemeinen und gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Niederung mit den Dorfschulzen zusammen die Sozietät formiren und der jedesmal regierende Oberschulze sollte die nöthigen Zusammenkünfte veranlassen, ebenso wie die Deichgräßen in den Werbern. In Absicht der Polizei-Verwaltung sollte dieselbe Einrichtung getroffen werden, wie bei dem Amte der Deichgeschworenen in den Werbern und der Oberschulzen im Elbing'schen, die Instruktionen sollte das Landgericht entwerfen, sich aber vorher mit dem Regierungsrath Hüllmann in Verbindung setzen. Schließlich ist bestimmt, daß die Oberschulzen von nun an von den Niederungsbewohnern gewählt, daß die zur Zeit fungirenden aber beibehalten, befristet und angestellt werden, in Zukunft aber nicht alle Jahre, sondern alle drei Jahre wechseln sollten. Die Entscheidung der Königl. Regierung auf den diesfälligen Bericht des Landraths ist nicht zu ermitteln gewesen. Aus einer Zusammenstellung des Marienburger Rent-Amtes vom 24. März 1835 ergibt sich, daß der jedesmal regierende Oberschulze von der Commune ein jährliches Gehalt von 20 Thlr. bezieht. Nach einer Anzeige des Rent-Amtes vom 21. März 1840 war an Stelle des Oberschulzen Peters der Oberschulz Mix zu Thienisdorf erwählt und von dieser Behörde wegen dessen Befristung direct an die Regierung berichtet worden. Diese Behörde nahm aber Anstand wegen des vom Staat zu zahlenden Gehalts die Genehmigung zu ertheilen, verlangte vielmehr von dem Rent-Amt eine Auskunft, ob die Anstellung von Oberschulzen überhaupt noch nöthig sei oder ob die demselben untergebenen Schulzen nicht schon selbst qualificirt genug wären, die Geschäfte des Oberschulzen zu versehen. Die letztere Frage wurde damals von dem Landrath und dem Rentmeister mit dem Bemerkten verneint, daß von den achtzehn Schulzen nur drei die erforderlichen Eigenschaften besäßen. In dem darauf ergangenen Rescript der Regierung vom 28. August 1840 ist der Grundsatz ausgesprochen, daß der Staat an der Unterhaltung des Oberschulzen-Amtes nur wegen der Be-

sorgung der polizeilichen Geschäfte ein Interesse habe, die Besorgung der Kommunal-Angelegenheiten, wozu auch die Bewallung und Entwässerung gehöre, sei Sache der Sozietät, und müsse diese auch für die Besorgung der dieserhalb angestellten Beamten sorgen, es werde deshalb die Frage wiederholt, ob die Schulzen in der Niederung wirklich minder gebildet seien, als auf der Höhe. In dem Bericht vom 11. März 1841 sprach sich der Landrath Plehn wiederholt für die Beibehaltung des Oberschulzen aus, nicht weil die Schulzen zu ungebildet wären, sondern im Interesse der ganzen Commune. Für die Beibehaltung des Königl. Gehalts sprach er sich deshalb aus, weil auch die Deichgeschworenen ein solches beziehen. Dem ungeachtet und obgleich auch das Landgericht die endliche Bestätigung des Oberschulzen Mix dringend beantragte, weil derselbe zur Aufnahme von gerichtlichen Taxen nicht entbehrt werden könnte, behielt sich die Regierung im Rescript vom 11. Mai 1840 ihre Entscheidung noch vor und in dem Rescript vom 26. ej. lehnte sie die fernere Besorgung aus Staatsmitteln rundweg ab. In den Motiven dieser Entscheidung ist gesagt, daß die Oberschulzen ursprünglich nur angestellt seien, um die unbefriedigenden Leistungen der damals noch ungebildeten Dorfschulzen zu ergänzen, außerdem seien sie bestimmt, das Wall- und Vorfluthswesen zu leiten; die in den anderen Gegenden als eine vorzugsweise geltende Bestimmung, die gutsherrlichen Rentei- und Polizeigeschäfte zu unterstützen, sei bei den Niederungs-Oberschulzen nur eine Nebensache, ihre wesentliche und einrichtungsmäßige Stellung sei die als Beamte der Bewallungs- und Vorfluthsozietäten, Fiscus ernenne deshalb auch nicht, sondern er bestätige nur die Oberschulzen. Schließlich wird das Rent-Amt, an welches diese Verfügung gerichtet ist, angewiesen, in soweit es auf Befegung anderweit von den Oberschulzen mit vertretenen Beamtenstellen (z. B. im Deich-Communalverbande) ankommt, die dazu erforderlichen Einleitungen und Anträge an den Kreislandrath zur weiteren Behandlung und zur diesfälligen Bericht-erstattung desselben an die Abtheilung des Innern der Regierung gelangen zu lassen.

Eine andere Auffassung erfährt die Sache wiederum in der Verfügung vom 8. September 1841, in welcher die Fortgewährung der Staatszulage nachgegeben, aber zur Bedingung gemacht wird, daß die Funktionen der

Oberschulzen in Communal- und Polizeiangelegenheiten künftig fortfallen und daß die Remuneration lediglich für die Funktionen als Deichbeamter gewährt wird. Diese letztere Thätigkeit ist für die Niederung von außerordentlicher Bedeutung. Dieselbe zerfällt nämlich in 4 Polber: 1. zwischen der Baalau, Sorge, Verlorren und Höhe mit 5671 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wälle; 2. zwischen Baalau, Sorge, Drausen, Thiene und Al. Werber 14 Ortschaften und 7131 Ruthen Wälle; 3. zwischen Höhe'scher und Werber'scher Thiene Dorfschaft Alt Rosengarth 2190 Ruthen Wälle; 4. an der Thiene Dorfschaft Eschenhorst 900 Ruthen Wälle. Die einzelnen Ortschaften in den verschiedenen Polbern sind unter sich wieder durch Scheidewälle getrennt, welche die Wassergebiete der einzelnen Ortschaften begrenzen, denn jedes Dorf hat seine eigenen Wasserabmahlmühlen. Die Oberaufsicht über diese Anlagen führen die Oberschulzen, deren zwei sein müssen, weil auf den fast 8 Meilen langen Wällen leicht an verschiedenen Punkten Gefahr eintreten kann. Durch das Ministerialrescript vom 31. Mai 1842 wurde endlich der Oberschulz Miz bekräftigt, die Neuwahl des zweiten Oberschulzen angeordnet und die Auszahlung des Gehalts von 50 Thlr. aus königlicher Kasse genehmigt. Die Wahl des zweiten Oberschulzen wurde von dem Rent-Amt geleitet und fiel dieselbe auf den Hofbesitzer Jacob Gringel in Campenau, welcher auch, nachdem der Landrath sich damit einverstanden erklärt, von der Regierung genehmigt wurde. Mit der Verpflichtung wurde das Rent-Amt von der Regierung direct beauftragt. In derselben Weise wurde der Oberschulz Miz erwählt und am 12. August 1846 bekräftigt. Ebenso Adolf Zimmermann in Thiensdorf. In der Befkräftigungsverfügung ist angeordnet, daß die Verpflichtung durch Handschlag erfolgen soll, auch ist die Ernennung „mit Vorbehalt unbedingter Ründigung“ erfolgt. Im Jahre 1855 veranstaltete der Oberschulz Miz aus eigenem Antriebe die Wahl dreier Kandidaten, dieselbe wurde aber vom Landraths-Amt für ungültig erklärt und das Rent-Amt mit der Wahl eines neuen Oberschulzen beauftragt. Nachträglich wurde diese Verfügung aber wieder abgeändert und die auf Preuß in Campenau gefallene Wahl vom Landrath gut geheißten. Preuß wollte die Wahl nicht annehmen, Rent-Amt und Landrath waren aber der Meinung, er könne gezwungen werden und Preuß mußte ein Pphylatsatteeft darüber beibringen, daß er zur Verwaltung des Amtes für-

verlich nicht geeignet sei. Sodann wurde der Oberschulz Mix mit der Leitung der Neuwahl vom Landrath beauftragt. Von den drei aufgestellten Candidaten wurde der Oberschulz Siebert vom Rent-Amt bei der Regierung in Vorschlag gebracht und erfolgte demnächst die Genehmigung. Im Jahre 1860 dankte der Oberschulz Mix ab, wurde aber wieder gewählt. Die Wiederwahl ist nicht bestätigt. Die jetzt fungirenden Oberschulzen sind von sämmtlichen Ortschaften nach Stimmenmehrheit gewählt, von der Regierung bestätigt und vom Landrath vereidigt, so daß sich nunmehr endlich hinsichtlich der Anstellung dieser Beamten eine feste Praxis gebildet zu haben scheint. Dem jetzigen regierenden Oberschulzen Deegen in Reichhorst ist das fiscalische Gehalt nur wiederrusslich zugesichert, auch dürfte dasselbe schwerlich weiter gezahlt werden, wenn die neue Reichordnung rechts der Nogat in's Leben tritt.

Ueber Anstellung der Mennoniten als Oberschulzen ist noch Folgendes anzuführen: Die Instruktion des Westpreuß. Landgerichts vom 6. Mai 1805 hatte die Mennoniten von der Verwaltung des Oberschulzen-Amtes ausgeschlossen, diese Bestimmung wurde aber durch eine Verfügung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg vom 6. Dezember 1816 aufgehoben. Hiernach ist vom Landrathsamte später auch verfahren. Die im Jahre 1830 von dem Oberpräsidenten Schöu erregten neuen Zweifel und die Ausführungen, daß das Oberschulzenamt übrigens ein Staatsamt und kein Communalamt sei, zu erstem die Mennoniten aber nicht befähigt wären, haben diese Praxis nicht wieder verändert, und so wurde am 22. April 1856 vom Landrath entschieden, daß zum Oberschulzen auch Mennoniten qualificirt seien, eine Entscheidung, die durch die neueste Gesetzgebung als die richtige bestätigt wird.

XIX. Das adlige Dominium Kenkau, das einzige im Kreise, hat wie jedes Rittergut seine eigene Polizei-Verwaltung. In Bezug auf die polizeianwaltlichen Geschäfte ist dem zeitigen Besitzer der Rentmeister in Marienburg als Stellvertreter zugeordnet.

XX. Die fiscalischen Besitzungen. 1. Die Forstländereien Grabowska und Dembienna; dieselben gehören zur Oberförsterei Pselpin und werden die polizeilichen Angelegenheiten theils von dort aus, theils durch das Rent-Amt in Marienburg verwaltet. 2. Amtsgrund Tiegenhof; das ganze

Erbpachtsgut Tiegenhof war ursprünglich fiscalisches Eigenthum und ist daraus auch das Amtsetablissement entstanden. Der Erbpächter Tügen erhielt 1839 die landesherrliche Genehmigung, das Gut an Mennoniten zu zerstückeln und wurde deshalb ein Schulze nothwendig. Der Rent-Beamte wollte sich aber nicht unter den Schulzen stellen, und blieb daher das Rent-amts-Etablissement mit höherer Genehmigung gewissermaßen eximirt. Die Zusammenziehung des Amts- und Schloßgrundes Tiegenhof mit dem Flecken wird jetzt angestrebt.

Nachsatz: Von den vorstehend beschriebenen Sammtgemeinden stehen die sub III, IV, V, VII, VIII, IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XX 2 unter der Verwaltung des Rent-Amtes in Tiegenhof; die sub VI, XV, XVI, XVII, XVIII, XX 1 unter dem Rent-Amt zu Marienburg.

Ein Examen eines Kandidaten des höhern Schulamtes von der Königsberger Universität i. J. 1620.

Mitgetheilt von

Poehlmann,

Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Tilsit.

Unter den vielen für die Geschichte des Tilsiter Gymnasiums und des preussischen Schulwesens wichtigen Dokumenten, die sich im Staats-Archive zu Königsberg befinden, sind manche auch für weitere Kreise von nicht geringem Interesse. Ich rechne hierher ein Protokoll über ein Examen, welches im Jahre 1620 vor der Königsberger Universität mit einem Bewerber um das Subrektorat an der Tilsiter Partikular-Schule (gegründet 1586) gehalten wurde. Dasselbe ist von einem Schreiben der Universität begleitet, in welchem sie sich über das Resultat des Examens ausspricht. Beide Dokumente möchte ich als einen nicht unwichtigen Beitrag für die Kenntniß des Schulwesens jener Zeit einem größeren Kreise bekannt machen, zumal Schriftstücke, wie das Protokoll, wol nur selten erhalten sind. Interessant erscheinen die beiden Stücke, weil sie zeigen, nach welcher Seite hin die Anforderungen gingen, die man an die Lehrer höherer Schulen stellte, und welches Maß von Kenntnissen man für die Bekleidung einer Stelle an ihnen für erforderlich hielt. Uebrigens sind Protokoll und Schreiben an die Regimentsräthe des Herzogthums Preußen gerichtet, welche für das fürstliche Partikular in Tilsit die höchste Behörde waren und die Stellen an ihm zu besetzen hatten.

1. Actum coram Magnifico Rectore 26. Junii 1620 horis pomerid.

P. P. Dn. M. Wilhelmi Inspect. Dn. M. Fuchsio Eloq. P.

Dnus Rector proponit instituendum esse Examen de studioso praesente, cujas sit, ubi hactenus qualiterve studiis operam navaverit.

Respondet quod sit Stolpensis Pomeranus, parente fatus cerevisiae coctore Jacobo Schutzkoylo, ibidem frequentavit scholam ad annum usque 17 aetatis, hinc Ao. 1610 venit Lubecam, ibidem permanfit per triennium; lectionum proponi solitarum jam oblitus est; sed interim recordatur Logices Lofsii et Grammat. Philippi,¹⁾ Graecam Grammat. Gualperii²⁾ audivit a Gualperio³⁾, bona cum venia discessit, sed absque testimonio, defuncto nimirum nuper Gualperio³⁾, a Correctore nullum sumpsit. Hospitis nominis oblitus est, cujus per triennium usus erat liberalitate, recordatur tandem illum dici Stroferd. Postea venit Rostochium, ibidem substitit per dimidium annum deposuitque cornua, depositionis testimonium habet, sed non in promptu. Huc ad Haugwitzium promotus est per pastorem Tilsensem, antea conditionem habuit apud Faustinum Klein, callet linguam Lithuanicam, exercuit se Ragnetti et aliis in locis.

Examinatus deinde a Dn.Inspectore: Grammatica quale vocabulum et unde dicatur. Rp. Graecum a *γράμμα*. Ex quo verbo descendat? Rp. a *γραμμᾶζω*, postea a *γραμματέω*: instruitur a verbo *γράφω*. A quo tempore formetur? Rp. ab indefinito 2, subnectitque se non habere usum et exercitationem hujus rei. Interrogatus cujus conjug. sit *γράφω*? Rp. 2 baryton. Quanam sint literae characteristicae ejus conjugationis? Rp. *φ, χ, ψ*: corrigitur non esse. Quot sint conjugationes Graecae? Rp. tres dicitque distingui in Baryton., circumfl. et verba in *μ*. Dicit quatuor esse barytonas: corrigitur esse 6. Instatur, cujus sit conjug.? Rp. quartae baryton. Increpatur quod non. Rp. ergo tertiae, cum et quintae non possit esse. Corrigitur tertiae non esse et inter literas figurativas quintae non exstare *φ*, sed saltem *λ, μ, ν, ρ*. Rp. ergo primae. Examinatur ratione literarum characteristicarum praesent. 1. conjug. Rp. congrue *β, π, φ, πτ*. De indefinito primo interrogatus diu obmutuit, postea respondet

¹⁾ D. h. die lat. Gramm. Phil. Melancthon.

²⁾ Otto Gualperius geb. 1546 zu Rothenburg a. Fulda in Hessen, wurde 1593 Rector zu Lübeck. Er schrieb unter vielem andern auch Grammatica Graeca cum libello de varietate praecipuarum dialectorum; f. Ch. G. Jocher Allgemeines Gelehrten-Lexikon.

³⁾ Nach Jocher starb Gualperius erst 1634, wurde aber bereits 1613 „Alters wegen pro emerito erklärt.“ Schutzkoyus irrt sich also wohl und verwechfelt die Emeritierung, die kurz vor der Zeit seines Abganges erfolgt sein mag, mit dem Tode seines Rectors.

ἔγραψα. Docetur ex istis temporibus non deduci *γράμμα*, nec a fec. indefin. Respondendo instat deduci ab indefin. passivo. Examinatur, quomodo dicatur? Nescit. Instruitur ab eodem tempore non formari, sed a praeter. pf. pass. illudque dici *ἔγραμμαι*. Unde formetur illud perfect. Rp. a praesent. activ., negatque postea, recordatur fieri a perf. act. mutando *φα* in *μαι*. Instruitur characteristicam mutari in *μ* addendo *μαι*. Qualis *φ* sit litera? Instruitur aspiratam esse mutarique in tenuem propter euphoniā. A qua persona deducatur *γράμμα*? Rp. a prima. Quomodo? Instruitur terminationem verbi mutando in terminationem nominis abjecto augmento, inde *γράμμα* et *γραμματικός, ἡ, ὄν*. Quaeritur Grammatica quot in partes partiatur. Rp. in quatuor, sed ab aliis aliter, partiri etiam bifariam. Q. quum unicus sit adjectivum, an comparetur? Rp. non: quia non possit augeri nec minui. Canus an comparetur? Rp. potest quidem augeri vel minui, sed negat se legisse comparativum vel superlat., dicit usum non admittere ut comparetur. Interrogatus quot modis Participia degenerent in nomina? Instruitur 1. amissa significatione temporis et 2. amisso verbi casu seu constructione. In Syntaxi interrogatus de regula, Adjectiva quae curam, desiderium etc.⁴⁾ an possit exempla contraria adducere? Haesitat: postmodum rp. vive memor lethi esse exemplum curae. Monitus si ex autore praeterea nonnulla proferre nesciat, ut ipse fingat: dicit exemplorum se esse oblitum. Admonetur, cupidum se esse conditionis, item de vulgari dicto, quod mens sit conscia recti, item trepidus rerum suarum, nutu approbat. Interrogatus quid sit contrarium curae? Rp. odium. Corrigitur a Dno M. Fuchsio, esse locordiam, incuriam. Ulterius ab Inspectore interrogatus, quid desiderio contrarietur, rp. contemptus: corrigitur fastidium. Quid contrarium metui? Rp. securitas. Ulterius urgetur de regula, Quae inesse vel adesse etc. quomodo efferendum: *Ἐὶς ἵστ' εἰν γελεῖται man?* Rp. hic vir est doctus; hic vir est magni ingenii, magnam prae se fert eruditionem, magna eruditione praeditus. Corrigitur, quod insistere debebat regulae juxta exemplum: Ennius est maximus ingenio et ingenium etc.

⁴⁾ Die Regel lautet in Melancthon's Grammatik in der Ausgabe von 1683: Adjectiva quae Curam, Desiderium, Notitiam, Memoriam, Metum, Laudem et his contraria vel quaecunque subjecti affectionem significant, Genitivos adseiscunt.

In figuris gramaticis oportet magistrum esse instructum. Ergo dicat, quot sint figurae gramaticae? Rp. 9, enumerat, appositio, ellipsis, pleonasmus, synthesis, zeugma, syllepsis, synecdoche, hypallage, anastrophe. An illa sit appositio, Flumen Bregela? Rp. sit. Objicitur, sed sunt duo substantiva non convenientia eodem genere. Rp. Bregela esse fictitium nomen, refutatur. Si dicatur urbs Athenae, urbs Gedanum etc.? Rp. non esse adjectivum, nec necesse esse in appositione, ut eodem semper genere convenient. Quae sit constructio, si dicatur lepus gravis, elephanta gravis, anser foeta. Rp. referatur ad epicoenum et neutrum. Corrigitur referri constructionem ad intellectum non ad vocem. Recordatur referri debere ad synthetin. Quae constructio Turba maledicti. Rp. esse synthetin. Interrogatus, quanam sit synthesis, instruitur esse synthetin in genere et numero simul. Efferat Mein Vater unbt Mutter sind mir gestorben. Rp. pater et mater mei mortui sunt per syllepsin, quia masculinum praestet foeminino. Si dicatur maritus prodigus et uxor, quae constructio? Rp. esse prolepsin. Corrigitur negando, adducto exemplo Milites veniunt hic ex Hispania, ille ex Gallia. Rp. ergo esse syllepsin personarum. Negatur asserendo esse zeugma, quia proximo respondeat adject. subsequens. Interrogatur, quotuplex sit syllepsis. Rp. esse duplicem. Corrigitur esse quadruplicem, personarum, numerorum, generum et casuum. Postulatur exemplum; milites et imperator pugnant? Rp. esse syllepsin numeri. Remo cum fratre Quirinus iura dabant? Respondetur confimiliter ad dictam constructionem referri. Pater ivit rus, quae sit constructio? Rp. per regulam Propria civitatum imitantur etc., dicit per ellipsin praepositionis in significari motum ad locum. In Graeca lingua quot sint declinationes. Rp. 5 simplices, dividi in parisyllabicas et imparisyllabicas. Declinet *τιμή* cujus declinationis? Rp. esse 2 simplic. easque omnes esse foem. gen., declinat integre et recte. Admonetur etiam dici *τιμά*, sed qua dialecto? Rp. Aeolica; corrigitur esse Doricum. Interrogatur de vocabulo *ἐλπὶς* Rp. flecti juxta formam *ληστιάς*. eam declinationem esse 2 contractorum; admonitus quid significet. Rp. spes, declinat N. *ἐλπίς* G *ἐλπίδος*. Ergo respondet esse 5 simplic. Cur dicatur *ἐλπίδος* et non *ἐλπίδος* juxta analogiam? Rp. σ mutari in δ. Corrigitur quod hoc non quaeratur, instruitur gravis retinere accentum in eadem syllaba.

Dnus M. Fuchsius a Magnifico interrogat, an examinandus in Logicis et Rhetoricis? Annuit Magnificus. Examinandus respondet se Lithuanicae linguae operam navasse; hinc non usque adeo in illis linguis Lat. et praesertim Graeca excellere, posse illas recolorere. Interrogatus quid dicatur Latine *Σχμήσεν*? Haesitans dicit *scarabaeus*, corrigitur *turdos* appellari. De exemplo, Dum puero mater pallet, an putet sumatur proprie. Rp. improprie et quidem *μεταφορικῶς*. Corrigitur quod non, adductis exemplis similitudinis huc non quadrantibus. Rp. esse *synecdochen*, refutatur non poni partem pro toto vel vice versa. Dicit esse allegoriam. Negatur, instruitur esse metonymiam effectus pro causa. Interrogatur quot sint tropi? Rp. 6, instruitur esse tantum 4. Refellitur recitatio *prosopopoeiae* et *allegoriae*. Quaeritur definitio tropi. Recitatur, quod sit *translatio significationis propriae in alienam*, quod in *prosopopoeia* non est. Quaeritur an tegere pedes, item *judex fregit baculum*, item *decumbere pro coenare*, an ibidem sit tropus? Rp. inesse tropum. Refutatur quia nullum ibidem sit *absurdum usurpationis propriae*. Q. quum dicitur *Praedicate verbum omni creaturae*, item *subditi estote omni creaturae* an sint verba tropica? Rp. quod non sint. Objicitur regula, si *absurdum in sensu sequatur*, oportere inesse tropum, ut hic. Q. quisnam sit. Ambigit; corrigitur, quod sit *synecdoche totius pro parte* *Vita pendit in ligno*, an in his verbis sit tropus quaeritur. Rp. esse *synecdocheu*. Refutatur *vitam Christi* nec partem nec totum esse, sed esse metonymiam, deinde et in vocabulo *ligno* esse metonymiam. Ulterius dicitur: *proponitur: Vitemus oculos hominum, si vitare linguas non possimus. oculos = aspectum, linguam = calumniam, quis tropus.* Rp. *synecdoche partis pro toto.* Corrigitur etc.

In Logicis concludat in 3. figura. Ergo linguas vitare nonnunquam conduit; sumpto medio ex quocunque loco; quatenam sit tertia figura. Rp. in qua sit conclusio particularis. Refutatur adducto exemplo particularis conclusionis, etiam ut formet thema in 3 figura et reducat imperfectum ad primam figuram tamquam perfectum: *suppeditatum medium, quia calumnia sit vitanda.* Rp.

- Da Omnem calumniam conduit vitare
- ti Calumnia nonnunquam fit per linguam hominum
- si Ergo nonnunquam conduit linguas hominum vitare.

Reduct ad primam figuram non admodum difficulter ad Daril. Uterius quaeritur si dicatur: homo est mortalis, homo non est mortalis, quomodo hae propositiones sint conciliandae. Rp. quoad animam limitari; hominem non esse mortalem, quatenus pars propositionis limitetur? Instruitur quod subjectum. Laudate dominum quae propositio, quae qualls quanta. Rp. categor. affirm. universalis. Postea admonitus dicit esse particularem. Refutatur non adesse assertioni conveniens signum. Revertit pisces et alias creaturas Dnum non laudare. Concluditur esse propositionem indefinitam particulariter significantem. Christus will die Rüste sein, und speisen die Seel allein, quatenus ibidem cibatio, an spiritualis tantum intelligatur. Rp. quod spiritualis solum sit, abfit: instruitur esse fallaciam in vocabulo allein, quod debeat referri ad Christum in casu Nominativo, allein Christus speiset die Seel.

Impositus finis examini juncta erga examinatores gratiorum actione Magnifici Dni Rectoris. Revertunt ex debita obedientia libenter praesto fuisse.

Haec uti re ipsa gerebantur fideliter annotavi

Christophorus Mulsinus Publ. et pro temp.
Facultat. Jurid. Notarius m. p.

2. Wohlgeborne Gestrenge Wohlbede Ehrenveste hoch- und großgünstige Herren Regenten. Nach erbietung unsrer willigen Dienste haben E. Gn. Gestr. und Hrl. schreiben wegen ersetzung des zu Tilsitt vacirenden Subrektorat-Dienstes nebenst den einlagen wohl empfangen. — Demnach haben wir demselben zur gebührlichen folge den uns vorgestellten Johannem Schutzkovium, weil er unser keinem bekandt, zum gewöhnlichen examini admittiret, aber aus seiner gegebenen antwort so viel vernommen, daß zwar ein gutt fundament vor der Zeit in ihm gewesen, unterdessen aber, als er hier zu Lande nun etliche Jahr solch Schulwesen auf eine seite gesetzt und Littauschen Sprache sich sonderlich beflissen, in solcher eruditione scholastica er viel remittiret und vergessen, daher auch gar wenig ad interrogata apte respondiret, wie inliegendes Protocollum examinis ausweist. Weil aber ein solches von ihm mit der Zeit wohl mag in memoriam revociret

638 Ein Examen eines Kandidaten des höhern Schulamtes von Boehlmann.

werden, zudem er daselbst nur infimus collega^{*)} sein soll, auch von hiesigen Alumnis und studiosis antzō keiner darumb sollicitiret, Als haben wir unanimiter dafür erachtet, daß er praevia et a nobis jam facta ad ipsum gravi admonitione, ut inposterum studia scholastica diligentius recolat zu einem infimo scholae Tilsensis Collega woll könne angenommen und durch den Erzpriester daselbst im nahmen der Landesherrschaft gebürlich introduciret werden. Solches ꝛ.

Actum et Datum Königsberg den 26. Junii Ao. 1620.

Rector et Senatus Academiae Regiomontanae.

*) Damals waren an der Schule ein Rector, Conrector, Cantor und Subrector

Die mosaicirte Marienstatue zu Marienburg und deren Restauration.*)

Von

H. Bergau.

Nach den überraschenden Resultaten der, auf genauester Untersuchung und kritischer Vergleichung der architektonischen Formen beruhenden, Mittheilungen Fr. v. Quast's (Preussische Provinzialblätter 1851, Bb. XI, Seite 69 und 117) ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die colossale Marienstatue in der äußeren Mauernische des polygonen Stabschlusses der Marienkirche im Ordenshaupthause Marienburg auf Befehl des Hochmeisters Dietrich v. Altenburg (1335—41) in bemaltem Stuck ausgeführt worden ist. Diese Statue, etwa 25 Fuß hoch, also wohl die größte Statue des gesammten Mittelalters, stellt Maria mit dem Kinde, durch die Krone und Scepter als Himmelskönigin bezeichnet, dar. Sie war die Schutzheilige des Deutschen Ordens, insbesondere des nach ihr benannten Ordenshaupthauses und der schönen Kirche in demselben.

Da der bemalte Stuck für das rauhe Klima Preußens sich nicht haltbar gezeigt haben mochte, benutzte der ruhmreiche Hochmeister Winrich v. Kniprode (1351—80), unter dessen milder, dreißigjähriger Regierung das Ordensland Preußen auf der höchsten Stufe der Macht und des Glanzes stand, welcher das Ordenshaupthaus bedeutend erweitert, unter Andern auch den großen Kemter, den schönsten Profanbau des ganzen Mittelalters erbaut hat, die Anwesenheit einiger, wahrscheinlich durch den Bischof

*) Der Bericht in N. 86 der Rogat-Zeitung, und daraus in N. 179 der Horner Zeitung, theils incorrekt, theils von schiefer Darstellung, ist offenbar von unkundiger Hand.

Johannes von Pomesanien nach Marienwerder berufener Italienischer Mosaikarbeiter¹⁾, um durch dieselben die Marien-Statue ganz und gar mit Mosaik aus farbigen Glaspasten überziehen zu lassen, wodurch dieselbe vor den Einflüssen der Witterung geschützt wurde. Ob mosaicirte Statuen in jener Zeit sonst noch vorhanden waren, ist uns unbekannt.²⁾ Gegenwärtig kennen wir keine zweite, so daß das berühmte Marienburger Bildwerk in vieler Beziehung ein Unicum ist.

Die Statue³⁾ ist nicht ganz vollrund, sondern mit ihrem hinteren Theile mit der Mauer der nach voru sich erweiternden Nische verbunden. Die auf einem niedrigen Postamente ruhig dastehende Madonna hält in ihrem linken Arm das ebenfalls gekrönte Christuskind. Der Nische entsprechend ist die ganze Gestalt architektonisch behandelt und demnach für die Höhe, welche sieben Kopflängen (von 3 $\frac{1}{2}$ Fuß) beträgt, etwas zu schmal. Das Gewand der Madonna ist golden; darüber ist sie mit einem faltenreichen, rothen, blaugefütterten Mantel bekleidet, auf dem sich ein Muster mit goldenen Vögeln befindet. Um das Haupt hat sie einen weißen Schleier gewunden. Die Krone ist mit großen, Edelsteine nachahmenden, Glasfüßen geschmückt. Das sieben Fuß hohe, sitzende Christuskind hat ein rothes, mit goldenen Blumen geschmücktes Kleid. In der Linken hält es die Weltkugel.

Das Mosaik besteht aus cubischen Email-Pasten, (d. i. undurchsichtiges Glas) von meist $\frac{1}{2}$ Zoll Seite, jedoch, je dem Bedürfnisse entsprechend, oft auch kleiner und von anderer Form, in wenigen Fällen auch größer. Die einzelnen Pasten verzüngen sich nach hinten pyramidal, um

¹⁾ Vielleicht hat auch der Hochmeister selbst, durch Vermittelung des Bischof Johannes von Pomesanien, diese Künstler berufen. Näheres darüber s. in meinem Aufsatz im Organ für christliche Kunst 1865. Nr. 6.

²⁾ Eine alte Tradition berichtet, daß auch der Westgiebel des Doms zu Frauenburg, welcher um die angegebene Zeit fertig wurde, mit einer ähnlichen Statue geschmückt gewesen sei, und gewisse, jetzt verwischte Andeutungen (siehe F. v. Quast Denkmale der Baukunst in Preußen Seite 28.) scheinen dieselbe zu bestätigen. F. v. Quast hat daher Taf. XV. seines schönen Werkes eine Madonna in den Giebel gezeichnet. Der jetzige Bischof von Ermland beabsichtigt eine mosaicirte Statue, ähnlich der Marienburger an der bezeichneten Stelle wirklich ausführen zu lassen.

³⁾ Vergl. auch: A. Witt, Marienburg S. 110. Eine gute photographische Abbildung der Statue hat Fadernrecht in Marienburg gefertigt.

dem sie festhaltenden Cement mehr Raum zu lassen. Sie sind meist durch und durch von homogener Masse und undurchsichtig. Nur die goldenen haben auf rothem oder schwarzem Glase einen feinen Ueberzug von ächtem Golde (mit einem Ducaten kann man etwa 300 Pasten vergolden), welches durch eine feine Schicht farblosen, durchsichtigen Glases vor schädlichen Einflüssen geschützt wird. Diese Pasten sind durchaus ähnlich denjenigen, welche im Mittelalter in Italien für die Mosaiken in den Tribunen der Basiliken benutzt wurden. Die Mauernische, in welcher die Statue steht, ist ebenfalls mit Mosaik überzogen und zwar im Hintergrunde golden, an den Seiten blan mit goldenen Sternen. Der nach außen hin abfallende Boden der Nische ist mit gelben und dunkelgrünen Fliesen von glafirtem Thon bedeckt.

Der in seinen Farben harmonisch zusammenwirkende Mosaik-Ueberzug der Statue, welcher durch Künstler ausgeführt wurde, die sonst nur Silber auf ebener Fläche anfertigten, welche also mit den Gesetzen der Plastik nicht vertraut sein konnten, hat veranlaßt, daß die vorher wahrscheinlich bessere Statue in einzelnen Theilen ihre guten Verhältnisse verloren hat. Namentlich erscheint der rechte Arm zu kurz, die rechte Hand sehr ungeschickt, während andere Theile, besonders der Falkenwurf, sehr vortrefflich sind. In ihrer architektonischen Gesamtwirkung aber macht diese Madonnen-Statue, schon durch ihre Größe und ihren zauberhaften Farbenschimmer, auf jeden Unbefangenen einen gewaltigen überwältigenden Eindruck. Besonders großartig ist ihre Wirkung, wenn sie, von der Morgensonne beschienen, ihre feurigen Blicke weit über die gesegneten Fluren des Marienburger Werbers sendet, oder wenn sie Abends von dem milden Licht des Mondes beleuchtet wird.

Alle Beschreibungen derselben besitzen wir nicht. Doch giebt es eine hübsche Erzählung, welche der Chronist Johann v. Posilge berichtet⁴⁾ (Stundenblatts Jahrbücher, herausgegeben von Voigt und Schubert, Seite 229, und *Scriptores Rerum Prussicarum* Bd. III. S. 321) und den Beweis von dem Ansehen, in welchem die Statue in alter Zeit bei dem Volke stand. Während der Belagerung Marienburgs durch die Polen im Jahre 1410

⁴⁾ Abweichend wird die Begebenheit von dem, wenig glaubwürdigen, Simon Brunau berichtet. Vergl. J. Voigt Geschichte Marienburgs Seite 275.

nämlieh hatte ein Blüchenschütze sein Feuerrohr auf die Madonna gerichtet und „wolde schissin czu dem huse kegin Unser Libin Frouwin bilde hinder dem kore.“ Der Schuß blieb jedoch ohne Wirkung; der Schütze aber erblindete sofort vor Aller Augen.

Während der langen Jahrhunderte, da Marienburg unter der Herrschaft der Polen zu leiden hatte und schmachvoll verwüthet wurde, wurde das Madonnenbild nicht nur gänzlich vernachlässigt, sondern gelegentlich auch wohl absichtlich verstämmelt. Als endlich durch die unermüdlige Thätigkeit des Oberpräsidenten v. Schön (seit 1817) die Marienburg aus tiefstem Verfall und unwürdiger Schändung zu neuem Glanz sich erhob, wurde auch der Madonna eine würdige Restauration zu Theil. Schön ließ durch Vermittelung des Staatsrath Niebuhr, Preussischen Gesandten in Rom, 6500 Stück Pasten (500 Goldpasten, 2300 hellbraune zu den Haaren des Kindes, 1150 dunkelbraune zu den Haaren der Maria, 350 rothe zu den Lippen, 1500 rothe zu den Wangen, 500 mittlere Fleischfarbe, 200 hellblaue) aus Rom kommen (sie kosteten 196 Thlr.; dazu der Transport bis Berlin 51 $\frac{1}{3}$ Thlr.), andere 9200 Stück, nach specieller Angabe des damaligen Bauconducteur A. Gersdorff, in der Glashütte des Regierungsrath Meyger zu Zechlin bei Rheinsberg (für den Preis von 465 Thlr. 16 $\frac{2}{3}$ Sgr.) anfertigen und mit denselben im Sommer 1823 durch Alexander Gregori, einen Arbeiter aus der päpstlichen Mosaikfabrik zu Rom (der für diese Arbeit 600 Thlr. erhielt), das kolossale Madonnenbild wieder herstellen. Die, ausschließlich Gerüst, gegen 1200 Thlr. betragenden Kosten der Restauration wurden durch freiwillige Beiträge der katholischen Geistlichkeit, besonders des Bischofs von Ermland, Fürsten von Hohenzollern, welcher dazu 400 Thlr. gestiftet hat, gedeckt. Doch hat diese Restauration — man war mit der Arbeit des Gregori von Anfang an nicht zufrieden — sich nicht bewährt. Das Bindemittel, dazu Gregori u. A. auch Eier verwendet hatte, war nicht haltbar. In Folge dessen fielen nach und nach einzelne Glaspasten aus und es entstanden dadurch an dem Bilde unangenehme Flecken.

Der gerechtfertigte Wunsch einer abermaligen, bessern Restauration trat mit besonderer Lebhaftigkeit hervor, als Dr. Salvati in Venedig, ein geistvoller, energisch thätiger Mann von Deutscher Bildung, die alte

Kunst des Mosaiks zu neuem Leben erweckt hatte. Durch den Anblick der herrlichen Mosaiken in der altherwürdigen Kirche des heiligen Marcus zu Venedig und den tiefen Verfall der Glasfabrikation daselbst zum Nachdenken angeregt, gründete er, voll Begeisterung für den Ruhm seiner Vaterstadt, unter großen Opfern, im Verein mit einigen andern geschickten Männern im Jahre 1859 in Venedig eine Mosaikfabrik, restaurirte zuerst in trefflichster Weise die Mosaiken in San Marco, erregte durch seine neuen Arbeiten auf verschiedenen Ausstellungen Aufsehen und führte dann zunächst in England mehrere große Werke aus.⁵⁾ Durch seine auf der Pariser Welt-Ausstellung von 1867 ausgestellten Mosaiken und Gläser, welche den alten venetianischen Arbeiten in jeder Beziehung vollkommen gleichgestellt werden können⁶⁾, zog er endlich die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich.

Nachdem Baurath Gersdorff in Marienburg eine Restauration der Marienstatue beantragt hatte,⁷⁾ veranlaßte der Geheime Oberbaurath Salzenberg in Berlin Salvati zu einer Reise nach Marienburg. Derselbe besichtigte die Statue im April 1868 und übernahm die Restauration derselben um den Preis von 1100 Thalern. Im Sommer 1869 sendete er sodann einen seiner besten Arbeiter Angelo Gagliardotti, welcher früher u. A. im Mausoleum des Prinz-Gemahl Albert von England zu Windsor, in St. Paul zu London und im Innern der neuen großen Oper zu Paris gearbeitet hat, nach Marienburg, woselbst derselbe, nachdem ihm ein gegen 250 Thlr. kostendes Gerüst erbaut worden war, Mitte Juli d. J. seine Arbeit in Angriff nahm. Bei Beginn der Arbeit fand sich (wie bei fast allen Restaurations-Arbeiten), daß viel mehr zu thun sei, als wie man Anfangs vermuthet hatte. Die Glaspasten waren an vielen Stellen lose und fielen bei der geringsten Berührung herab. Ja, sogar die ganze Krone der Madonna und das Postament derselben fielen zusammen und mußten ganz neu gefertigt werden. Mit Rücksicht auf diese Mehrarbeiten wurden dem Dr. Salvati noch weitere 300 Thaler bewilligt, so daß die ganze

⁵⁾ Siehe Dr. A. Salvati, Ueber Mosaiken (London 1866.)

⁶⁾ Vergl. Jacob Falke, Moderne Kunst-Industrie. Seite 78 ff.

⁷⁾ Man beabsichtigt Gagliardotti auch mit der Restauration des Bildes am Dom zu Marienwerder zu beauftragen.

Restauration, einschl. Gerüst und andere Nebenausgaben, einen Kostenaufwand von gegen 2000 Thlr. verursacht.

Der Mosaicist Gagliardotti macht seine Arbeit, wie ich mich an Ort und Stelle auf dem Gerüst überzeugt habe, in sehr sorgfältiger Weise. Da das Arbeiten auf dem Gerüst mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, fertigt Gagliardotti sich Papierschablonen der schadhaften Stellen, klebt auf die Schablonen die Pasten in umgekehrter Lage auf und setzt die Stücke dann an den betreffenden Stellen mit einem, aus Kalk, Carrarischem Marmor und etwas Ziegelmehl bereiteten, Mörtel ein. Darauf werden die Schablonen abgewaschen und die Fugen in sorgfältigster Weise verstrichen. Das Material hat er in runden und quadratischen Kuchen und Platten von 3 bis 5 Zoll Durchmesser aus Venedig erhalten. Mit einem Hammer zerschlägt er diese Kuchen in die nothwendigen Formen, befeuchtet die etwa hinderlichen Ecken und Kanten und glättet die Flächen auf einer eisernen Scheibe. Der liebenswürdige Künstler, welcher, wegen seiner gänzlichen Unkenntniß der deutschen Sprache, in Marienburg mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, arbeitet mit unsagbarem Fleiße in seinem schönen Atelier, in der St. Annen-Kapelle, oft bis nach Witternacht beim Schein einer Lampe. Er hoffte in diesem Herbst seine Arbeit beendigen zu können. Doch verhinderte die rauhe Witterung solches. Gagliardotti hat, nachdem er die Marienstatue sorgfältig in Stroh verpackt, damit der frische Cement nicht friert, seine Arbeit Mitte October eingestellt, gedenkt sie im Juni künftigen Jahres wieder aufzunehmen und zu vollenden. Inzwischen wird er im Frühjahr künftigen Jahres noch ein großes Madonnaenbild am Dom zu Erfurt ausführen.

Wir haben also Hoffnung, die berühmte Marienstatue recht bald wieder in ihrer alten Pracht und Herrlichkeit von ihrem hohem Standpunkte auf uns herabschauen zu sehen. —

Danzig, im October 1869.

Kritiken und Beserate.

- Q. Horatius Flaccus, mit vorzugsweiser Rücksicht auf die unechten Stellen und Gedichte, hrsg. von K. Lehrs. Leipzig 1869. (CCLIV, 281 S. gr. 8.) 2 Thlr. 26 Sgr.

Diejenigen Dichter des Alterthums, deren Werke bis in die kleinsten Theile und in jeder Beziehung, ich möchte sagen, durch anatomische Secir-
messer zergliedert und mikroskopisch beschaunt worden, sind unstreitig die zu
allen Zeiten und überall gelesenen, unter den Griechen Homer, unter den
Römern Horaz. Und gewiß, mag auch eine so gründliche Durchforschung
dem Unkundigen als Pedanterie und Haarspalterei erscheinen, dennoch ist
diese empirische Methode wenn auch nicht der einzige, so doch der sicherste
Weg für die Ausübung einer vernünftigen Kritik, da jedes literarische
Product subjectiv ist, jeder Schriftsteller seine mehr oder weniger ver-
fälschten Eigenthümlichkeiten hat. Die Aufgabe einer gesunden Kritik ist offen-
bar die, den Text der Autoren, der im Laufe vieler Jahrhunderte bei der
Unvollkommenheit der Bewerksstättigung und der Unwissenheit der Abschrei-
ber vielfachen Schaden gelitten, nach Worten und Gedanken so herzustellen,
wie er ursprünglich gewesen sein kann. Den Bestand des Horazischen
Textes darzulegen, diese Aufgabe hat sich Lehrs gestellt. Sie ist, für
die Oben wenigstens, außerordentlich schwer zu lösen, um so schwieriger,
als die Verderbnisse und Interpolationen schon sehr alt sind, meistens so-
gar in das erste Jahrhundert nach Horaz hinaufreichen. Nur selten tritt
ein späterer Ursprung deutlich hervor, wie in der Ode IV. 8: in jener
älteren Zeit konnte wohl Niemand die beiden Scipionen verwechseln, ohne
zu riskiren vom Publikum verhöhnt und ausgelacht zu werden. Dazu
kommt, daß, wie nach physiologischen Gesezen der körperliche Mensch nie
derselbe bleibt, so auch der geistige Mensch mit den Jahren ein anderer

wird, speciell der Schriftsteller mit seinen Liebhabereien, Lieblingsausbrüchen und Phrasen wechselt, daß demnach, was für die in früherer Zeit verfaßten Arbeiten richtig ist, nicht immer auch für die spätern Producte Geltung hat. Endlich scheint manches, was wir im Horaz lesen, nur beabsichtigt und angefangen, nicht zu Ende geführt und aus dem Nachlasse des Dichters in die Sammlung der Gedichte aufgenommen zu sein, was Lehrs beispieelsweise von der bekannten Strophe *Odi profanum volgus et arceo* annimmt.

Es konnte wohl nicht fehlen, daß, wenn einmal die griechische Dyrif mit so glänzendem Erfolge in die römische Literatur eingeführt war, diese Novität kleinerer Gedichte zur Nachahmung reizte, und müßige Köpfe (denn was hatte der politisch nicht mehr in Anspruch genommene *civis Romanus* besseres zu thun, als sich auf dem Felde der Gelehrsamkeit zu versuchen?) in ihren Exemplaren die Worte des Dichters amplifizirten, mit den Erzeugnissen ihrer eigenen Muse verschlimmbesserten, oder durch Umarbeitung fremder Gedanken (Virgil, Ovid) vervollständigten, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob der Zusammenhang oder das Ebenmaß der Gedichte zerstückt wurde. Daher ist es wohl gekommen, daß echte Strophen des Dichters verfehlt oder gar verbrängt und ihre Stelle durch Einschüßel eingenommen wurde. Demnach ist es klar, daß, wenn die Textverderbnisse anderer Schriftsteller oft durch Aenderung einzelner Buchstaben oder durch Transposition der Worte zu heilen sind, bei Horaz mit diesen Mitteln selten anzukommen ist. Obgleich auch durch vortreffliche Conjecturen dieser Art von Lehrs so manche anstößige Stelle ihre Heilung gefunden hat: ich mache aufmerksam auf *utilius* statt *ut mellus* Carm. I. 11. 3; *qui* statt *si* I. 16. 8; ferner *neve pedestribus dici carminibus proelia* *Caesaris jubeas* statt *tuque* (sollte heißen *immo tu*) *ped. dices historilis* *pr. C. mellus* II. 12. 9; *Romana* statt *matura* III. 6. 22; *commeruit* statt *semper erit* III. 10. 19; *ferre* statt *forte* Epod. 16. 15; *dira* statt *more* *ibid.* 65; *nempe instat* statt *festinat* Epist. II. 2. 72 u. s. w. Wo mit solchen Aenderungen nichts ausgerichtet werden konnte, hat Lehrs, nachdem hochberühmte Gelehrte, Bentley, Bachmann, Meineke u. a., einzelne Stellen untersucht, sondert und sich um die Herstellung derselben bemüht haben, mit der Tradition eine Habikatur vorgenommen, entschlüß

und flannenswerth! Unter den 104 Oden, die wir in unseren Ausgaben lesen, hat er 11 für unecht erklärt, 11 so fehlerhaft gefunden, daß er geglaubt hat am besten durch eine Umarbeitung zeigen zu können, was er für echt hält, was nicht (eine Umarbeitung ist von Mitschl, eine Ode hat L. mit Benutzung einer andern in doppelter Version umgeschrieben), 4 hat er gespalten, außerdem gegen 30 Strophen als Interpolationen gestrichen. Auch von unserer schönen Cantilene *Integer vitae*, die wir schon als Studenten — wir wissen noch, mit welchem Enthusiasmus — gesungen, werden uns nur die beiden ersten Strophen gelassen. Bei Gott, eine unbarmherzige und gräßliche Verwüstung! Die übrigen Gedichte sind so ziemlich mit heiler Haut davongekommen. Aus den Epoden sind nur 3 Verse, aus den Satiren 7 verworfen, von den Episteln sind 3 umgearbeitet, sonst 46 Verse als Interpolationen bezeichnet.

Am Anfang der in hohem und edlem Stil geschriebenen Vorrede stellt Lehre über die Tradition als obersten Richter den „gesunden Menschenverstand“, der, wenn er beleidigt wird, mit jener kurzen Prozedur zu machen befugt sei. Die Richtigkeit dieses Grundsatzes wird nur derjenige bestreiten, der in dem Glauben befangen ist, daß die Uebersetzung auf jede mögliche Weise zu conserviren und zu vertheidigen sei. Aber die Sache hat ihren starken Haken: denn der „gesunde Menschenverstand“ ist ein sehr relativer Begriff, der sich nach der geistigen Ueberlegenheit desjenigen modifizirt, der ihn voraussetzt; das Mißliche liegt eben in dem Maßstabe, mit dem gemessen wird. Das Homerische vieldeutige Wort, daß, wie die Art der Blätter, so auch die der Menschen sei, findet auch hier seine Anwendung: kein einziges Blatt ist einem andern ganz gleich. Einen Gedanken, den Dittmann schön gefunden, findet Lehre schönlich pag. XLV, und diejenigen, welche *superjecto aequore* nach ihrer Meinung recht schön erklären (Drelli), behandelt er auch nicht glimpflich pag. XXIX. Jeder Gelehrte, der einen Schriftsteller herauszugeben unternimmt, glaubt doch sicherlich wenigstens „gesunden Menschenverstand“ zu haben, und welche und wie viele *Moustra* finden wir aus dem Prokrustesbette der Interpretationskunst erzeugt! Nur zwei Beispiele mögen zeigen, mit welcher Zähigkeit ein sonst nicht ungeschickter Mann am Stunlosen hängt und es zu schätzen sucht. Im Livius steht VII. 6. 9 nach der Tradition: der Consul

wurde von den Feinden erschlagen, die nicht wußten, wen sie getödtet hätten. Dies wurde von Weissenborn früher erklärt: kurz ausgedrückt statt: ab hostibus, qui interfecto consule nesciebant, quem interfecissent. In der neuesten Ausgabe hat er nun zwar das von Madvig (der uns überhaupt von vieler Misere in jenem Schriftsteller befreit hat) richtig gefundene interceptissent aufgenommen, hat sich aber doch nicht enthalten können, den alten Unsinn noch einmal vertheidigen zu wollen: er erklärt künstlich (das ist eben die *τέχνη προκροσούται*) statt: ab hostibus, qui u. s. w. In der Stelle V. 34. 8 hat W. patentibus silvis, wo sich Griechen sollten niedergelassen haben um eine Colonie zu gründen, erklärt: „in offenen, keinen Schutz gewährenden Wäldern“, offenbar unsinnig, obgleich das Richtige schon lange vorher durch Adriaanus Valerius bekannt war. Erst nach Madvigs Vorgange hat er sich entschlossen, jene Erklärung fallen zu lassen. Ist es denn nicht besser, ehrlich zu gestehen, daß man solche Stellen nicht erklären könne, weil die Tradition sinnlos sei?

Wie werthvoll Lehrs Arbeit ist, läßt sich am leichtesten durch Vergleichung mit den Leistungen des neuesten Herausgebers von Horaz, Lucian Müller, (bei Teubner 1869) erkennen. Jede Kritik ist subjectiv: es kann nicht anders sein: der Mensch kann nicht völlig aus sich herauskommen: aber soviel steht fest, je subjectiver sie ist, desto geringeren Werth hat sie. Die der Aesthetik und dem Gefühl entnommenen Argumente sind die schwächsten und hinfälligsten: das größte Gewicht haben die Beweismittel aus einem tiefen, eingehenden Studium sowohl gleichartiger Schriftsteller, als insbesondere des Schriftstellers selbst, den man behandelt. Bei Müller, der sich einiges Verdienst durch die subtile Erforschung der metrischen Eigentümlichkeiten römischer Dichter erworben hat, finden wir die Entscheidung oft getroffen *judice euphonia*, wie er sagt. Müller muß von den euphonischen Gesetzen der lateinischen Sprache (von denen wir übrigens herzlich wenig wissen) ganz wunderbare Vorstellungen haben, wenn er Wörter, wie *evehere*, *deserere* wegen des vierfachen e bei Horaz nicht dulden will, während bei den gebildetsten Römern sogar ein fünffaches e (*perpeterere* Cic. Verr. III. 56. 129 und 130) keinen Anstoß erregte, und Formen wie *vererere*, *verebere*, *premerere* gar nicht selten sind. Er tabelt *Mauris jaculis*, *militiae tuae*: *Phraates* klingt übel, also *Phraates*; ebenso

cooperto, also coperto. Der Vers quae caret ora cruore nostro ist mißliebig wegen des Rhetacismus, dagegen der Sabbacismus in loquaces lymphae desillunt ist elegant: überhaupt spielt die elegantia und inelegantia bei ihm eine bedeutende Rolle. Was soll man zu einer solchen Kritik sagen? Glücklich der Mann mit dem Ohre, welches die Wahrheit auf bequeme Weise heraus hört, während wir übrigen Menschenkinder sie mühsam durch Nachdenken herausklauben müssen! Und wie wir das feine Ohr des Mannes bewundern, so erstaunlich erscheint uns sein großer Mund. Mit welchem inneren Behagen mag sich M. wohl als quartus ipse neben Bentley, Lachmann und Meineke gestellt haben? Lehre's Name wird nirgends erwähnt, wenn er nicht vielleicht, was ich doch nicht hoffen will, unter den „ihm verhaßten ungeübten und der lateinischen Dichter unkundigen Kritikern“ enthalten ist, „die das, was zu verstehen sie unfähig sind, durch Schneiden und Brennen beseitigen, deren Namen, da sie hinlänglich bekannt sind, zu nennen nicht nöthig sei“ pag. VIII. Aber zu erfahren verlangt es mich doch, ob M. in der größeren Ausgabe, die er versprochen hat, es fertig bekommen wird, Lehre's todzuschweigen. Es wäre übrigens nicht zu verwundern, wenn M. sich mit seinem spottschlechten Latein, vor dessen Nachahmung ich die Gymnasialschüler, in deren Hände etwa seine Ausgabe kommen sollte, gewarnt haben möchte, neben Haase, Madvig und Ritschl als quartus ipse producirte. Freilich auch die krassste Arroganz findet ihr Publikum, zu dem Lehre nicht gehört, auch ich nicht.

Auch Lehre hat sich von der Kunstkritik nicht fern gehalten, nach seiner Individualität nicht fern halten können: er fordert, daß man auch in der Literatur Kunstkritik üben dürfe, so wie ein Maler die Gemälde, ein Bildhauer die Werke der Sculptur beurtheile: das ist aber doch auch eine Art Gefühlskritik, die zu prekär ist und die nur in der höheren Geistesbildung ihre Berechtigung findet. Sie ist meiner Meinung nach von Lehre (pag. VI) zu hoch gestellt. Man darf nicht entscheiden auf die Frage: was klingt schön? oder was ist elegant? sondern, wie es Lehre auch thut, man frage: was hat der Dichter bezweckt? und ist das, was die Tradition giebt, dem Zweck entsprechend oder widersprechend? dann: in welchem logischen Zusammenhange stehen die Gedanken? ferner: läßt

der Sprachgebrauch, speciell der des Dichters, das, was wir lesen, als richtig erscheinen? endlich: verstößt es gegen die metrischen Gesetze, welche der Dichter sich vorgeschrieben hat? Durch die Erörterung solcher Fragen kommt man zum Zweifel, dann zur Entscheidung.

Nach der Vorrede giebt uns Lehms eine schon früher bekannt gemachte, mit gewohnter Akrilie geschriebene Abhandlung über die Verschleifungen (Sponalöphen: Elision ist ein völlig unpassender Ausdruck) bei Horaz, in welcher eine bedeutende Verschiedenheit nach der Gattung der Gedichte nachgewiesen wird: am sparsamsten sind sie in den Oden, am zahlreichsten in den Satiren. Dann folgt ein Auszug aus der auch sonst an mehreren Stellen des Commentars benutzten Abhandlung von Dr. A. Viertel über die versus spondiaci, die Resultate dieser Abhandlung enthaltend. In den Commentar eingeflochten ist noch ein Bruchstück aus der Arbeit von Dr. Eugen Hlew, in welcher über den durch ein Wort repräsentirten vierfüßigen Schluß des Hexameters (Ionicus a minore oder paeon tertius) gehandelt wird. Hinter dem Commentar, der die Begründung seines Verfahrens enthält, lesen wir noch als Excurs eine Erörterung über die sogenannten Ovidischen Heroïden, unter denen Lehms ebenfalls Interpolationen und unechte durch Nachahmung entstandene Stücke nachweist.

Es läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß Lehms durch seine radikalere Behandlung, der Oden namentlich, einen Sturm erregen und eine Fluth von Versuchen zur Widerlegung hervorrufen wird, denn der Angriff reizt zur Abwehr. Es kann nicht fehlen, daß bei so vielen Vermuthungen, von denen ich oben herrliche Proben angeführt habe, mitunter eine nicht haltbare oder überflüssige gefunden wird (wohin ich z. B. spondentis statt poscentis Carm. II. 11. 5 rechne), besonders aber wird man sich an die althergebrachte Meinung stützen, daß in den Iyrischen Gedichten der Zusammenhang der Gedanken nicht gerade streng sein dürfe, wie auch Lucian Müller pag. XXVI dies Mittel anwendet, um einen lähnen Phantasiesprung zu entschuldigen. Derselbe hält es auch für Verwegenheit, zuviel wegzuschneiden und zu ändern. Wie wird dem Manne die sectio caesarea unsers Lehms behagen?

Die Begeisterung für die Erforschung der Wahrheit, die Selbständigkeit und Gelehrsamkeit der Untersuchung, die Socialität und der Humor

in der Darstellung, die ich an vielen Stellen dramatisch-plastisch nennen möchte, erweckt in hohem Grade das Interesse des Lesers, und in dem, was Vohrs bei der Umarbeitung der Gedichte und zur Herstellung eines lesbaren Textes von dem Seinigen zugebichtet hat, wollen wir freudig das Spiel eines hoch und reich begabten Geistes erkennen und ehren. Auffallend ist in der Sprache die oft angewandte, dem Lateinischen nachgeahmte relative Anknüpfung der Hauptsätze. Welches ich zur Nachahmung nicht empfehlen möchte.

Rönigsberg, October 1869.

Dr. F. J. Junk.

E. von Cosel, Königl. Preuß. Oberflieutenant, Geschichte des preussischen Staates und Volkes unter den Hohenzollern'schen Fürsten. Nach den besten Quellen bearbeitet und den Gebildeten aller Stände des preussischen und deutschen Volkes gewidmet. Leipzig. Dunder u. Humblot. 1869. Bb. 1. 490 S. Bb. 2. 397 S. gr. 8.

E. Reimann, Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges. Leipzig. Dunder u. Humblot, 1869. VII. u. 237 S. 8.

E. v. Cosel, Geschichte des preussischen Volkes und Staates unter den Hohenzollern'schen Fürsten.

Wir haben gerade keinen Reichthum an guten populär gehaltenen Werken über die Geschichte unseres Vaterlandes. Unter den neueren haben besondere Verbreitung wol nur die von Hahn, F. Voigt, W. Pierson gefunden, die, vorzugsweise die beiden letzten, in objectiv gehaltener Darstellung auch eine richtige Vertheilung des massenhaften Stoffes in knapper Form anstreben. Das oben angeführte Geschichtswerk, auf anderer Basis erbaut, und zum Theil auch anderen Zwecken dienend, ist auf 5 Bände berechnet; doch so, daß je mehr die Erzählung unserer Zeit sich nähert, der reiche Stoff auch ausführlicher behandelt wird. In dem ersten der beiden bis jetzt erschienenen Bände, der dritte ist so eben im Börsenblatt angekündigt, giebt der Verfasser „einen kurzen Ueberblick über die ältere Familiengeschichte des Hauses Hohenzollern bis zu der Zeit, in welcher die Fürsten dieses Hauses

ihre Wirksamkeit in der Mark Brandenburg begannen," welchem sich eine gedrängte Darstellung der älteren Geschichte dieses Landes bis 1415 anschließt, dann folgt die Geschichte der Hohenzollern als Kurfürsten, die Annahme der Königswürde und die Regierung der beiden ersten Könige. Der zweite Band behandelt allein die Geschichte des großen Königs. Bd. 3 wird die Geschichte Friedrich Wilhelm's II., Bd. 4 die Friedrich Wilhelm's III. bis zur Beendigung der Freiheitskriege und Bd. 5 die fernere Geschichte dieses Königs, sowie die Geschichte Friedrich Wilhelm's IV. und unsers Königs bis zur Stiftung des norddeutschen Bundes 1867 enthalten.

v. Cosel wendet sich an die Gebildeten aller Stände des preussischen und deutschen Volkes und rechnet besonders auf einen großen Leserkreis der Bewohner unserer neuen Provinzen und des norddeutschen Bundes, so daß wir recht eigentlich das ganze Werk als pro domo geschrieben betrachten können, das unsere neuen Landesleute mit dem Staatswesen, dem sie jetzt angehören, durch den Nachweis der deutschen nationalen Bestimmung des preussischen Volkes und seines Herrscherhauses versöhnen soll. Die Darstellung selbst ist, wenn auch nicht immer glatt, so doch durchgehend voll patriotischer Wärme und es gelingt augenscheinlich den Zweck, Erweckung der Liebe zum Vaterlande, zu erreichen. Der Verfasser bringt hierzu ein großes Maß von Belesenheit und Fleiß mit und durchbringt seinen Stoff mit Geist und Umsicht; der Leser erhält durch die geschickte Zusammenstellung der Einzelheiten nach dem oben angegebenen Gesichtspunkte ein Bild, auf welchem sich die Personen der einzelnen Herrscher deutlich und klar abheben, freilich fehlt die in dem Titel versprochene Geschichte des Volkes Preußen d. h. doch seines Lebens, die meistens zu knapp oder gar nicht behandelt ist. Vielleicht können wir in den folgenden Bänden eine größere Berücksichtigung der Culturentwicklung unseres Volkes als eines so bedeutenden Bestandtheils des deutschen erwarten. Auf eine Kritik der einzelnen historischen Facta möchten wir ungern eingehen: das Buch ist in dieser Beziehung reich an kleineren und größeren Fehlern, die wir dem Verfasser aber verzeihen wollen, da er für die ältere Zeit nicht Historiker von Fach ist und die Bedeutung seiner eigenen Arbeit in der kriegsgeschichtlichen Darstellung liegt, bei welcher ihm die Einsicht in die Arbeiten des preussischen Generalstabes geboten war.

Gar zu auffallend sind jedoch Fehler wie I, S. 25 die Erhebung Albrecht's des Bären zu der Würde eines der sieben Kurfürsten des römischen Reiches. Margarethe Mantasch S. 34 hat den entstellenden Beinamen von ihrem Schlosse in Tirol, nicht wegen ihres unförmlichen Mundes erhalten. Die Auflehnung der preussischen Stände gegen den großen Kurfürsten, speziell die Geschichte des Obersten Kallstein und H. Rohbe's bedarf nach Droysen mancher Berichtigung. Ebenso ist im 2. Bande zu wenig Rücksicht auf Schäfer's Geschichte des siebenjährigen Krieges Bd. 1. und die einschlägigen Arbeiten genommen. Noch immer figurirt der sächsische Geheimschreiber Menzel als Hauptperson bei der Enthüllung der österreich-russischen Pläne, während wir doch aus der umfangreichen Correspondenz Friedrich's d. Gr. mit seinen Gesandten, besonders mit Ruyphausen, ein bei weitem anderes Bild von den allmählich reifenden Plänen der Gegner und dem Entschluß Friedrich's ihnen schon im August 1756 zuzukommen, erhalten. Ueber Sachsen's Stellung verweisen wir auf den Schäfer'schen Aufsatz in v. Sybel's historischer Zeitschr. XV. S. 116 ff.: Graf Brühl und Friedrich d. Gr. Das Versailler Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich datirt vom 1sten, nicht vom 9. Mai 1756 cf: Schäfer I, S. 154.

Doch wollen wir auf solche und ähnliche Fehler, deren Zahl zu vermehren leicht ist, keinen zu hohen Werth legen. E.'s Werk wird uns hoffentlich des Neuen und Wichtigen mehr in den beiden letzten Bänden bringen, denen wir mit Interesse entgegensehen. Und somit sei das Werk als „Hand- und Hausbuch“ wie zur Einführung in „Kriegsschulen und Cadettenhäuser“ bestens empfohlen. Es verbindet mit großer Billigkeit (pro Bd. von ca. 30 Bogen 1 Thlr. 24 Sgr.) elegante äußere Ausstattung.

Ebenso trefflich ausgestattet ist in demselben Verlage erschienen:

E. Reimann, Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges.

Unter Benutzung von R. W. v. Schönning: Bd. 4 der militairischen Correspondenz Friedr. d. Gr. mit dem Prinzen Heinrich, und Arnetz: Maria Theresia und Joseph II. 3 Bde. ist zwar über die einzelnen Theile des Krieges und besonders die diplomatischen Verhandlungen vor und während desselben neues Licht verbreitet worden; doch sind die Resultate desselben im Wesentlichen die bekannten geblieben: Oesterreich hatte eine moralische Niederlage erlitten und Preußen begann die kleinen deutschen

Fürsten zum ersten Mal das Gewicht seiner politischen Stellung fühlen zu lassen. —

Wir freuen uns, dem Verfasser, der uns schon seit längerer Zeit durch seine Arbeiten über die Zeit Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. aus den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. III, V, VII, VIII bekannt ist, auch auf einem neuen Gebiete mit gleich gründlicher Kenntniß in der Verarbeitung der zugänglichen Quellen zu begegnen.

Fr. Kr.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1869.

(vgl. VI, 541 ff.)

Sitzung 24. Sept. 1869. Als neue Mitglieder sind beigetreten die Herren: Reg.- u. Schulrath **Wock**, Baumeister **Braun** z. B. in Lapsau, Rittgtsbes. v. **Dufsch-Gr. Medunischen**, Kaufm. **Caspar**, Oberl. **Elditt**, Graf v. d. **Größen-Schwansfeld**, Dr. **Seyer** in Vartenstein, **Karl Käsbaum** in Darlemin, Prof. Dr. **Maurenbrecher**, Buchhändl. **Bruno Meyer**, Rittgtsbes. v. **Gödn***)-Blumberg, Oberl. **Witt**. — Der Alterthumsammlung werden überwiesen durch Antauf: d. größ. u. d. kleinere Kgsbg. Jubelmedaille von 1755 in Silber, beschrieb. **Kiebert**, d. jubillirende Kgsbg. S. LXXV ff. u. abgebildet jene als Titel, diese als Schlusspignette dess. Wertes, die größere besser in **Gottsched's** „das Neueste aus d. anmuthig. Gelehrsamf. Heumond 1756“; e. silb. Denkmünze v. d. Größe e. Biergroßschensstücks auf d. Auswanderung der Salzburger. (Ab.: ein Mann in salzburgischer Tracht mit e. Wanderstabe in der Hand, desgl. e. Frau, die e. Kind an d. Hand führt. Alle wenden d. Gesicht geg. ein vom Himmel herabsehendes und mit Strahlen umgeb. Auge in Wolken; Legende: DV SOLT VNSER AVGE SEYN. 4. B. M. 10. 31. Ueber dem Abschnitt rechts in der Ede: D.; unter dem Abschnitt: SALZB EMIGR || AO. 1782. Rev.: Das Bild d. himmlisch. Jerusalem's, wie es in d. Offenbarung dem Johannes gezeigt worden, mit d. Erklärung aus e. Kirchenliede als Umschrift: DA IST MEIN RECHTES VATERLAND. s. **Götting**, vollkomm. Emigrationsgesch. II, 633); endlich verschied. Bronze-Schmuckstücken, wie Fibeln, in denen zum Theil noch Reste von Geweben stecken, im Aug. v. J. gefunden in Weischitten (Kr. Fischhausen) beim Graben e. Fundaments an e. Stelle, wo früher e. alte Eiche gestanden. — Als Geschenke sind zu verzeichnen für d. Bibliothek von Hrn. Kaufmann **Liedemann** e. Adressbuch für Kgsbg. v. J. 1715; von Gymnasiast v. **Grumbkow** 1 Section der alt. Hennenbergerisch. Landtafel. Für d. Alterthumsammlung von folgenden Herren: **Baumstr. Friedrich** verschied. aus d. **Bregel** (Hundegatt) ausgebagerte Gegenstände, darunter 1 Dolch u. 1 Messer in Leder-Gruv, 1 Schloß mit Schlüssel in gothisch. Geschmad, 2 Schwerter, 2 Messer, 1 Dolch, Fragmente eines Degens, 4 Münzen, nämlich 1 Solidus Pruss. ducaal. v. 1669, 1 Mon. arg. rog. Prus. v. 1753, 1 schles. Silbermünze Friedrich II. v. 1544 (s. Sitzungsbericht v. 30. Apr. d. J. S. 268.) u. 1 Schilling des Hochmeist. **Paul v. Ruxdorf** (1422—1441) (steint zu d. Rev. von **Vosberg** §. 77 beschrieb. Art zu gehör., die M läßt sich nicht mehr bestimmen); **Stabel. Barlow** 1 Klein. holländ. Solidus von **Carl Gustav** gefund. in Fürstenwalde bei Neubausen (Kr. Kgsbg.); Rittgtsbes. v. **Wedell** auf Ganten (bei **Germau** Kr. **Fischhausen**) 2 auf dort. Feldmark ausgegrab. Urnen nebst Inhalt bestehend in divers. bronc. Nadeln, Ringen u. Schnallen; **Particulier Dredschneider** ein Gros. arg. Gust. Adolfs v. 1631 gefund. im Garten s. Grundstücks Hintertragheim am **Schloßreich**; Kaufm. **Meich** in **Justerburg** (durch Hotelbesitzer **Braune**) 1 holländ. Gulden (Ab.: MO: ARG: ORD: FÆD: BELG: WESTF. Das gekrönte holländ. Wappen, zu dessen Seiten I Gulden), als Münzzeichen in der Legende ein Huldn. Rev.: Die

*) † plötzlich d. 4. Nov.

Pallas, in der rechten Hand e. Lanze mit darauf gefest. Freiheitshut haltend u. mit der Linken sich auf ein Buch stützend, das auf e. Säulenfuß steht. Legende: HANC TVEMVE HAC NTIMVR. Im Abschnitt: 1714.; Kaufm. **Liedemann** Zeugniß u. Reisebrief ausgestellt für d. Gärtner **Job. Ernst Klette** nach überstand. 4jähr. Lehrzeit von d. Kgl. Kammerer-Gärtner d. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg, **Bartel Ruskat** d. 16. März 1775; Kaufm. **Caspar** 1 Frankenstück Napoleons I als Uhrschlüssel bearbeitet u. getragen zur Zeit der für Napoleon hier herrschend. Sympathien; **Gutsbei. Sommerfeld** (durch Prof. **Jaddach**) 1 schön gearbeit. Steinhammer gefund. bei Lyd; **Schlosserburch Döllatag** 1 alter Geldbeutel aus Drabtmaschen, Erbstück von seinem Großvater; **Glasermesser Stwert** 6 ursprünglich in Blei gefasste Glasscheiben mit matteingeschliff. Namen, Gewerkswappen und der Jahrzahl 1713, aus einem Kirchenfenster; **Oberl. Offestus** in Liffit 1 eisern. Bolzenpfeil vom Liffiter Schloßberge; **Inspektor Böhler** 1 littau. Silbermünze d. **Sigism. Aug. v. 1556**, gefund. auf e. Wiese des Gutes **Balleten Kr. Dartenen**; **Domänenpächter Freisch** 1 Bronze-Nadel mit Spirale am Kopfe, ausgegraben auf d. **Christl. Kirchhof** der Domäne **Stanneitschen (Kr. Gumbinnen)**; **Architekt L. Braun** z. **J. in Lapsau** 1 Halsring v. Bronze, 1 Steigbügel v. Eisen, gefund. in e. Riesgrube auf d. **Reidteimer Feldmark** bei **Kgshg.**, 3 Stücke von zierlichen Bronze-Schmudgegenständen (vielleicht Gürtelbeschlägen?) mit eingelegeten weißen, grünen und rothen Glasstücken, 1 Broncestück, worin noch Holz steckt, das durch Nieten befestigt war, von fraglicher Bestimmung, 2 kleine Schleifsteine, sämmtl. gefund. in e. Heidengrab auf d. **Lappauer Feldmark**; **Prof. A. Müller** 1 Schaftbeil von grauem Stein, Fundort unbekannt, 1 Meißel von Knochen aus d. **Wahlbauten** zu **Kobenhausen** in der Schweiz; **Antiquarbes. v. Schön** auf **Blumberg** bei **Gumbinnen** 1 zweischneidiges eis. Schwert gefund. 1868 in **Blumberg** 4 Fuß tief in der Erde, 1 Schneidewerkzeug von hellgrau. Stein, ebendasselbst 1860 gefund., 1 in zwei Stücke zerbroch. **Arthammer** von schwarz. Stein, gefund. auf d. **Felde** des **Domänenvorwerks Gauleden (Kr. Weblau)**, 1 gut erhalt. eis. **Lanzenspiße** vom **Ramsvitus** bei **Insterburg** 1860 ausgegraben, 1 Dachziegel, sogen. **Ronne**, von eben daber, endlich verschied. Gegenstände, darunter auch **Rüdenabfälle**, aus e. **Heidenschanze**, deren Beschreibung für e. der nächsten Sitzungen vorbehalten bleibt; **Gisbei. Engling** in **Sorgenau** durch **Gymnasiast Mahrau** 2 eis. Steigbügel, 1 eis. **Trense** u. 1 **Bernsteinkoralle** aus der **Bernsteingrube** in **Sorgenau** bei **Kratzpollen**, 1 **Thonkoralle**, 2 **Steigbügel**, 2 **Lanzenspißen**, 1 **Trense**, 1 **Halen**, (**Harpune?**), sämmtl. von **Eisen** u. gefund. auf der **Sorgenauer Feldmark**; **Zinngießer Liedemann** 2 alte **bäbisch** verzierte **Öffel**, d. e. von **Zinn**, der and. von **Bronce**, aus d. **Bregel** im **Hundegatt** ausgehagert; **Gymnaf. v. Grumbkow** 1 **Kupferstückplatte** mit den **Wappen** der **v. Wegern** und der „**Rüdenmeister v. Sternberg**“ u. der **Jahrzahl 1642**, ferner das **v. Wegern'sche** **Wappen** auf e. **ovalen Kupferplatte** in **Farben** gemalt, endlich das **Abgangszeugniß** des **Christophorus Wegnerus** ausgestellt dat. 9 **Calend. Maj. 1606** von **Valentinus Raschius**, **Rector** der **Altstadt**; **Oberl. Dr. Richter** 1 **Münze** von **Sigism. III.**: **Karl Käsurm-Dartemen** 8 **Silbermünzen**, nämlich 1) e. **Danziger Dreigroschenstück** (**Düttchen**) von **1532** (Av.: d. **gekronte Brustbild** d. **Königs** mit der Umschr.: **SIGIS * I * REX * PO * DO *** (minus) **TOCI * (ius st. totius) PR * (ussias)**. Rev.: d. **Danziger Wappen** mit der Umschr.: **GROSSVS * CIVI * DANCB * 1532 ***) 2) e. **herzogl. preußisch. Groschen** von **1538**. 3) e. **littauisches Dreigroschenstück** von seinem **Silber** (Av.: d. **litt. Krieger** mit d. Umschr.: **SIGISM * AVG * REX * POL * MAG * DVX * LIT** + zwischen den **Beinen** des **Pferdes** **III** Rev.: **QVI | HABITAT IN | COELIS IRRI | DEBIT EOS *** (aus **Pl. II, 4.**) darunt. die **gekronte Namensschiffre** (**A** und **S** verschlungen) mit d. **Jahrzahl** ***15*65*** Nach „**Des**“ **neueröffnet. Groschen-Cabinets 8. Fach**“ **S. 609** ungemein rar; nach **Braun**, **Bericht** vom **Polnisch. u. Preussischen Münzwesen**. **S. 62** ließ der **König** diese **nachdentliche** **Aufschrift** wider seine **Verfolger** auf diese **Münze** setzen.) 4) e. **polnisch. Dreigroschenstück** **Sigismund III** v. (15)91. 5) **desgl.** v. (15)99. 6) e. **Danziger Lymph** **Sigismund III** v. 1618. 7) e. **polnisch. Sechsgroschenstück** (**Sechser, Schousta, Gross. arg. sextaplex**) **Job. Casimirs** v. 1661. 8) e. **herzogl. preuß. Sechser** **Friedr. Wilh.** v. 1681. **Gymnaf. Pennig** 1 eis. **Dolchlinge** gefund. neben e. **Urne** am **Kupferberge** vor d. **Sadheimer Thor**; **Justizrath Meier** 1 **Kupferstück** in **Rahmen**, darstellend wie die **protestant. Fürsten** auf d. **Reichstag** zu **Augsburg** 1580 **Bekentniß** gethan, 1630 **gestochen**; **Gymnaf. Lehmann** mehre nach **Farbe** u. **Verzierung** verschied. **Urnenfragmente** von d. **turisch. Nekropole** zwischen **Schwarzort** und **Sandkrug**, **desgl.** von **Alt-Pela**, endlich verschied. **Urnen-scherben**, 1 **Gerdth** aus **Feuerstein**, 1 **Holztable**, 1 **mosaicirte halbe Glasplatte** z. von den

Korallenbergen auf der kurischen Nehrung. — Hr. Stadtgerichtsrath Passarge übergibt e. sehr reichhaltige Sammlung von Broncefachen, eisern. Werkzeugen zc., welche er theils selber von der neuentdeckten Gräberstätte, südlich von Kunzen bei den Korallenbergen, im Sommer d. J. mitgebracht, theils später von dem Förster Richter in Rossitten erhalten hatte. Er knüpfte hieran verschied. höchst interessante Bemerkten und Wahrnehmungen, welche er bei e. Tour durch das preuß. und ruß. Littauen gemacht und verliest e. Reihe von Stellen aus ältern Schriftstellern, aus welchen hervorgeht, daß die Littauer und Letten noch in histor. Zeiten ihren Todten Schmutz-Gegenstände, Geld und eiserne Beile in das Grab mitgegeben haben. In Betreff der so häufig vorkommenden grün gefärbten Knochen u. Schädel äußert er sich dahin, daß die grüne Farbe zwar oft aber nicht immer vom Kupfer in der Bronze herrühre, wie namentlich aus e. von ihm geöffneten Grabe bei Pillowen zu ersehen gewesen. Hr. Lehrer Frischbier übereignet der Gesellschaft eine Lanzenspitze, gefund. im Garten d. Lehrers Hrn. Florian in Kraam (Kr. Fischhausen), ferner 2 Lanzenspitzen, 2 Sporen, 2 Ringe, 1 Steigbügel, 1 Broncestück in Gestalt eines Pferdchens, Urnenfragmente, unbestimmbare Bronze-Plättchen zc. gefund. beim Pflügen auf e. zu Cobjeiten gehörig., vor Rauschen belegenen Felde des Wäckermeist. Schneeg in Rauschen. Hr. Dr. Kroßka berichtet. üb. e. Ausdeckung e. heidnisch. Begräbnisortes auf d. Gute Bröddienen bei Sensburg u. überreicht als Geschenk der Herren Kreisger.-Direct. Gantzer in Sensburg u. Nitzebej. Meinte-Bröddienen verschied. unt. d. Urnen — deren Zahl auf 40 geschätzt wird — gefund. Gegenstände, als Pfeilspitzen (Bronze), Theile von Keulen zc. Sämmtlichen Gebern, deren so wohlwollend dargebrachte Geschenke hier nicht alle einzeln verzeichnet werden konnten, wird Seitens der Gesellschaft pflichtschuldigst gedankt. — Hr. Dr. Lohmeyer zeigt 2 auf der Feldmark des Gutes Gofchin bei Dirschau gefundene und ihm von dem dortigen Hauslehr. Cand phil. Krause zugesandte Graburnen-vor; dieselben, 9 u. 10 1/2 Zoll hoch, von schwarz. u. von bräunl. Farbe, zeichnen sich vor den diesseits der Weichsel gefund. durch vorgeschrittene Lechnit aus; sie sind glastirt, weitbauchig u. enghalsig u. haben außer Linienverzierungen am obern Rande jede 3 kleine wohl zum Anfassen bestimmte Ansätze u. e. deutlich ausgeprägt. Gesicht. Hr. Krause hat versprochen, die betreffende Begräbnisstätte nach vollendeter Ernte genauer zu untersuchen. Hr. Lehrer Brege in Pensguth hat durch Hrn. Prof. Caspary e. Siegelring (aus Tombach, mit e. Art Wappen — Kreis mit e. Rechttreuz — und den Buchstaben P M darüber, scheint nicht all zu sein) eingesandt, gefund. von e. Wirthen aus Wapendorf (Kr. Ortelsburg) beim Umpflügen seines Aders. Zur Ansicht werden vorgezeigt durch Dr. Meide ein großer silberner Pokal des Kammerherrn v. Kunheim-Zuditten, den derselbe in Berlin zur Erinnerung an die Enthüllungsfest des Wormser Luther-Denkmal's für sich u. seine Nachkommen hat anfertigen lassen, bei welcher Feierlichkeit bekanntlich nur unsere Stadt eben durch Hrn. v. Kunheim, aber auffallender Weise unsere Universität nicht vertreten war. Die Beschreibung dieses Pokals wird in diesen Blättern besonders mitgetheilt werden. Hr. Hotelbesitzer Braune-Justerburg hat folgende 6 Münzen zur Ansicht gesandt: 1) e. prächtige silberne Medaille, fast 7 Loth schwer, auf den Olivaer Frieden 1660. (Av.: Das Kloster Oliva mit d. umliegenden Gegend, darüb. steigt e. Taube mit e. Delzweig im Schnabel aus den Wolken herab, 2 in Wolken sitzende Engel mit Palm- u. Delzweig umgeben sie, ein Band haltend, woran 4 Herzen geknüpft sind, mit Anspielung auf die pacificirenden Mächte Dänemark, Polen, Schweden u. Brandenburg. Umschr.: PACIS. OLIVENSIS. ANNO. MDCCLX. III. MAII. AD. GEDANUM. IN. PRUSSIA. CONCLUSÆ. MONUMENTUM. (eine Blume) Rev.: Vor einem in d. Mitte stehend. Delbaum kniet eine Betende mit aufgehob. Händen; der hebr. Namen Gottes, Sonne u. Mond schauen strahlend aus den Wolken auf Stadt (Danzig) und Land u. die von Schiffen befahrene Weichsel u. Ostsee. Umschr.: PECTORA QUO REGUM, COEUNT QUO VULNERA SECLI, EN FELIX OLEUM PACIS OLIVA DEDIT. * s. Delzweig, Erläutertes Ehr.-Brandenburgisches Medaillencabinet. (Berlin 1778.) M XVI. Auf einer Bratringschen Münzen- und Medaillen-Auktion im Jan. 1828 zahlte man für dieses schöne große Medaillon 7 Thlr. 21 Sgr.) 2) e. schöne Schaumünze von 4 Species auf des Herzogs August v. Braunschweig-Lüneburg 77ten Geburtstags. (Av.: AUGUSTUS · V · G · G · HERZOG · ZU · BRUNSWYK · UND · LÜNA-BURG. der Herzog zu Pferde, im Harnisch, mit sehr hohem befedert. Hut auf dem Kopf u. e. Commandostab in d. recht. Hand, mit umgehang. Feldbinde. Rev.: ALLES · MIT · BEDACHT · ANNO · 1655 · H · S (d. i. des Münzmeisters Schlüter Zeichen). Das Wappen mit 5 Helmen. s. Mabai Thalercabinet M 3626.) 3) e. römisch-läuterl. Dop-

pelthaler. (Nv.: Das geharnischte Brustbild des Kaisers mit sehr dicker Unterlippe, in e. groß. belorbeerter Perücke mit d. Bieck-Ordenskette auf d. Brust, mit d. Umschr.: LEO-POLDVS (kleines Wappenschild: die Madonna mit dem Christus-Kinde) D · G · BO · I · S · AVG · GER (das ungarische Wappenschildchen). Rev.: der gekrönte doppelte Reichsadler mit Scepter u. Schwert in den Klauen u. dem gekrönten Wappenschild auf der Brust; unter den Klauen links K rechts B; Umschr.: ARCHIDVX · AVS · DVX · BUR · MAR · MOR · CO · TY · neben der Krone die getheilte Jahrzahl 16 91. 4) e. chursächs. Thaler (Nv.: CHRISTIAN: II: D: G: S: RO: IMP · ARCHIM · (arschalous) ET EL. Das geharnischte mit d. Feldbinde geschmückte Brustbild des Churfürsten im bloß. Haupte, mit kurz. gekräuselten Barte, mit d. geschultert. Churschwert in d. recht. Hand; vor ihm steht d. offene Helm mit Federbusch, an den Schultern die getheilte Jahrzahl 16 07; unt. das Churschildchen mit d. beid. Schwertern, üb. d. Haupte in d. Umschrift ein Reichsapfel. Rev.: IOHAN: GEORG: ET AVGVST · FRAT · (ros) ET DV · (cos) S: (axonia) HR (Münzmeisterzeichen, an dessen Stelle auf den meisten andern HB Hans Wiener). Die geharnisch. Brustbilder der beiden Brüder des Churfürsten in kurz. krausen Haaren einander gegenüb., mit umgang. Feldbinden; unten steht das herzogal. sächsische Wappenschildchen.) 5) e. seltener venetian. Thaler. (Nv.: FRANC · (iscus) CONTAR · (onus) DVX · VEN. Das Blumenkreuz, darunter F · M · Rev.: SANCTVS · MARCVS · VEN. Der gestülpte Löwe mit d. Evangelienbuche im Schilde u. unt. im Abschnitt die Werthzahl 140. „Dieser Thaler ist rar, weil der Doge nur 1 $\frac{1}{4}$ Jahr, nämlich vom Ende des J. 1623 bis zu Anfang 1625 regiert hat.“ Madai M 2052.) 6) e. sogen. Justus Judex oder Hebräer. (Nv.: Die Namensschiffre (4 im C) (d. i. Christianus IV.), darüber eine Krone. Umschr.: ·II: MARCK: DANSKE: 1644: Rev.: in 3 Zeilen:

IUSTUS. 𐤇𐤍𐤅𐤃 · IUDEX „Ist eine halbe Krone. Der König ließ obige Worte den Schweden zum Nachdenken darauf setzen, weil sie, um den unter dänischer Vermittlung 1643 zu Ösnabrück ausgeschriebenen allgemein. Friedenscongreß zu hintertreiben, des Königs polsteinische Lande unverlebens feindlich angefallen hatten. Es sind solcher Münzen bis 1648 viele geschlagen.“ Madai M 2667.) Ferner kommen zur Vorsehung noch folgende durch Hrn. Braune eingesandte Münzen 1) aus dem Besitz des Hrn. Oberstaatsanwalt Caro-Insterburg ein 2 Thlr. großes Schauffück (Nv.: Christus wird von Johannes unweit e. Felsens, darauf ein Kreuz aufgesteckt ist, im Jordan getauft, darüb. der hebräische Name Jehova u. der h. Geist als Taube in Strahlen, mit beigesetzten folgenden 3 Sprüchen, oben in 4 Zeilen: Das | ist mein | lieber | sohn. In der Mitte in 4 Zeilen: Den sollt ihr hören | sbe das ist gottes lamb | das der welt sünde | trägt Joh: 1. Unten im Wasser in 3 Zeilen: Mir gebühret | alle gerechtigkeit zu | erfüllen Matts 3. Umschrift: tauffet sie im namen des vaters und des sohnes und des h. geistes Matt. 28. 19* Rev.: Umschr.: wer glaubt und getaufft wirdt der wirdt selig werden. Marci. 16 · 16* Innen in 10 Zeilen: Gott vater durch die tauff | zum kinde nimt mich auff | gott sohn mit seinem blut | macht mich gerecht und gut | gott h. geist zeucht ein | mein lehrer tröst zu seyn | bis auf der eitelkeit | ich kom zur ewigkeit | Gal. 3 · 2 · 6 · (statt 26) 27 · Tit. 3 · 5 · 6 · 7 | 1. Pet. 3 · 2 · 1 (statt 21)* · Unten R * * * B (Rudolf Bornemann, Münzmeister in Gellersfeld); oben üb. d. Inschrift e. Ornament, in dess. Ranten verstedt u. vertheilt 1 6 9 7. Nach dem auf dem Harze geprägten, ursprünglich auf die Geburt seiner ersten Enkelin 1670 inventirten Taufthaler des Herzogs Ernst zu Sachsen-Gotha sind dgl. Taufthaler auch später auf den Harzmünzen zum Gebrauch des Rathengelbes geschlagen worden. (Madai M 1511. 5197.) Eine ihalergröße gegoss. Spottmünze v. Silber auf Papst u. Cardinal, dergl. nach Klotz hist. numorum contumeliosorum et satyriocorn, Altenb. 1766. p. 146 in den Jahren 1537—47 verschied. erschien. sind, die den bekannten leidenschaftl. Mitstreiter Luthers, Nicolaus v. Ambsdorf*) zum Erfinder haben sollen; die vorliegende

*) Nach Sedendorff Ausführl. Historie des Luthertb. Bch. IV. §. 38. Sp. 2262 wirft Herzog Heinrich zu Braunschweig auf dem Reichstag zu Speier 1544 dem Churf. von Sachsen unt. and. vor, daß Ambsdorff eine Münze schlagen lassen, auf welcher ein

zeigt auf der einen Seite den Kopf des Papstes mit der Tiara, aus welchem umgekehrt der Teufel mit der Hahnenfeder wird; Legende: ECCLESIA PERVERSA TENET FACIEM DIABOLI; auf d. Rückseite e. Cardinals-Narren-Kopf wie bei der in d. Sitzung v. 28. Mai vorgezeigten Spottmünze, jedoch mit and. Umschrift: STULTI ALIQVANDO SAPIENTES. 2) aus dem Besitz des Hrn. Telegraphen-Stationsvorstehers **Ciesmet-Insterburg** e. silb. sächsische Medaille von der Größe eines Guldens. (Av.: Churf. Johann Georg I. als römischer Krieger steht ehrerbietig vor seiner auf e. Stuble sitzenden als Matrone mit e. hohen spitzen Hute dargestellten Mutter. Umschr.: HONOREM HABEBIS MATRI OMNIB: (us) DIEB: (us) VI: (tas) ELg (us) * (aus Job. 4, 3.) Rev: Zwei gegen den oben in Wolken stehend. hebräisch. Namen Gottes zum Beten erhobene Frauenarme werd. von e. Paar geharnischter Mannshände unterstützt, umgeben von 2 mit Blumen u. Früchten angefüllten Hörnern des Ueberflusses. Umschr.: DITANT VOTA MATERNA 1617. Churf. Job. Georg soll diese und eine and. Medaille seiner Mutter zu Ehren 1617 auf Weihnachten (daher auch Heil. Christ-Thaler genannt) in Gold und Silber haben prägen lassen; s. **Wetse**, Gulden-Cabinet **N** 552.) Eine sächs. Lbeuerungs-Medaille aus Zinn (Av.: e. Obelisk mit dem sächs. Wappen in der Mitte, daneben zu beid. Seiten: *Sach sens* | *Denck mahl* | 1771 1772. Umschr.: *grosse Theurung Schlechte Nahrung*. Rev.: *im* | *Gebürge galt* | 1 Sch: *Korn*. 13. Th: | 1 Sch: *Weitzen*. 14. Th: | 1 Sch: *Gerste*. 9. Th: | 1 Sch: *Haber*. 6 Th: | 1 π *Butter*. 8. gr: 1 π | *Brodt*. 2 gr:)

Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß der im vorigen Sitzungsbericht als Geschenk des Hrn. Dr. Bujac erwähnte silberne Ring ein Fingerring ist und also nicht 10 Zoll, sondern 10 Linien Durchmesser hat. †

Cardinals-Kopf zu sehen, der aber, wenn man ihn umkehrte, einen Narren präsentirt u. oben die Ueberschrift hat: *Effigies cardinum mundi*, unten aber: *Effeminati dominabuntur eis*. Die vorgezeigte und noch 3 ähnl. Spottmünzen findet man abgebildet und beschrieben in van Mieris, *Histori der nederlandsche Vorsten*. III, 112 f., der ihre Gefindung auf Luthers Verhalten geg. die päpstliche Kirche, besonders auf seine Streit- u. Schmähschriften zurückführt.

Mittheilungen und Anhang.

Der Kunheim'sche Luther-Pokal.

In der Sitzung der Alterthums-Gesellschaft Prussia vom 24. Sept. d. J. (S. 656) kam ein großer silberner Pokal zur Vorzeigung, der insofern hier eine Berücksichtigung verdient, als ihn der Besitzer, Hr. Kammerherr von Kunheim, in seiner Eigenschaft als Vertreter der Stadt Königsberg bei der Enthüllung des Luther-Denkmals in Worms zur Erinnerung an dieses Fest für sich u. seine Nachkommen hat anfertigen lassen.

Die Form des Pokals ist einfach, würdig, dem Zwecke angemessen; was ihn vor allem auszeichnet, sind neben den Inschriften die geschickt und sinnig angebrachten Medaillons, die wir so genau als möglich beschreiben wollen. Unter dem obern Rande geht fast ringsum der bekannte Luther zugeschriebene Spruch: **Wer nicht trinkt Wein, Weis und Sang. Der bleibt ein Narr sein Leben lang.** Darunter in 2 Reihen; **Der Deputirte der Stadt Königsberg i/P. bei der Enthüllungsfeier || des Luther-Denkmal in Worms am 24, 25 und 26. Juni 1868.** Unten über dem Fuße befindet sich das Kunheimsche Wappen, darüber: **Wilhelm von Kunheim** u. zu beiden Seiten: **Königlicher Kammerherr und Majorats-Herr auf Juditten etc. || Luthers Stamm verwandt selbst, seinen Nachkommen.**

Ringsum in der Mitte, an der dem Wappen entgegengesetzten Seite oben u. unten u. im Boden sind folgende 8 größere u. kleinere Münzen hineingearbeitet: 1) unten im Boden: eine große und schöne Gedächtnismünze auf das erste Augsburgerische Confessions-Jubiläum. Av. (im Innern des Pokals): des Kurfürsten Johann Georg I. sehr schön ausgeprägtes Brustbild mit dem von beiden Händen gefaßten Schwert; in der Umschrift: **VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM** sind 4 Wappenschilder vertheilt, oben in 2ter Reihe: **DEN 25. IVNY ANNO 1530. Rev.: IOHANNES || CHVERFVRST ZV. || SACHSSEN THUT, BE. || KENNEN FREY AVS HEL. || DENMVTH: DAS DIE || LEHR SO ER VBERGE. || BEN, SEY DIE RICHT || SCHNVR ZVM EWL. || GEN LEBEN. || DEN 25. IUNY A3 || S 1630 D.** Zwischen den Inschriften folgende 4 Münzen mit dem Avers nach außen: 2) der rare Luthers Doppelthaler. Av.: Luthers vorwärts gelehrtes Brustbild im Priesterrod u. darunter die Jahrzahl: 1661. Legende: **Mart: Luther. der. G: Schrift. D: weiland. pred: u: prof: z: wittenb: (Kleeblatt) Rev.:**

Gottes. wort. u: Luther's. Lehr. Bergeht nun. u: nimmermehr. Flebie (Kleeblatt).
 Die Stadt Eisleben, oben Wolken u. einige Vögel in der Luft, u. im Abschnitt das ge-
 trönte gräf. Mansfeldische Wappen mit Zierrathen umgeben. **Bl. Medai, Thaler**tabinet
N. 5165. 3) ein kursäch. Thaler. **Av.: IOHAN: GEORG: D: (ei) G: (ratia) DVX SAX:**
(oniae) IVL. (iae) CLIV: (iae) ET MONTI: Das rechtssehende, geharnischte u. mit der
 Feldbinde geschmückte Brustbild d. Churfürsten mit kurzgeschornem Haupthaar u. Bart, mit
 dem geschulterten Churshwert in der rechten Hand; die Linke hält den Helm mit wallen-
 dem Federbusch; über dem Kopfe in der Umschrift ein Reichsapfel. **Rev.: SA: (neti)**
ROM: (ani) IMP: (erii) ARCHIM: (arschalcus) ET ELECT. (or) 16 24. Das voll-
 ständige Wappen mit 6 Helmen. **4) ein** kursächsischer Thaler. **Av.: IOHAN: GEORG:**
D: G: S: RO: IMP: ARCHIM: ELE. der Reichsapfel. Das geharnischte, mit der Or-
 denskette geschmückte rechtssehende Brustbild, mit geschultertem Schwert in der Rechten,
 vor ihm der Helm mit Federbusch; an den Schultern die getheilte Jahrzahl 16 14, unten
 das Wappen. **Rev.: (Fortsetzung des Averses) E: (t) AVGVST: (us) F: (ratres) E: (t)**
D: (uces) S: (axoniae) I: (uliae) C: (liviae) E: (t) M: (onti) Ein kleines Brustbild; außen
 rings um die Legende 18 Wappenschilder. **5) ein** kursäch. Thaler Johann Georgs II.
 von 1656. **Av.: IOHAN: GEORG: D: G: DVX SAX: IVL: CLIV: ET MONT:**
 Das Brustbild wie bei 3. **Rev.: SA: ROM: IMP: ARCHIM: ET ELECT: 16 56.**
 Das große Wappen mit 8 Helmen. Es folgt **6) die** größte Medaille in der Mitte des
 von Inschriften freien Theils, darstellend auf dem Avers das bekannte in illustrierten Zeit-
 schriften vielfach abgebildete Luther-Denkmal zu Worms mit der Legende oben in 2 Zei-
 len: **HIER STEHE ICH: ICH KANN NICHT ANDERS || GOTT HELFE MIR:**
AMEN, rechts am Rande: **CHR. SCHNITZSPANN FEC. || DARMSTADT.** Der Revers
 enthält folgende von gothischen Ornamenten umgebene Inschrift: **EIN' || FESTE BURG ||**
IST UNSER GOTT || EIN' GUTE WEHR || UND || WAFFEN, folgende Legende:
ERINNERUNG A. D. ENTHÜLLUNG D. LUTHERDENKMALS IN WORMS 1868
 u. unten im Legendentraum: **ENTWORFEN v. E. RIETSCHEL || AUSGEFÜHRT v. DONNDORF**
 u. G. KIETZ. Ueber dieser neuesten und größten Medaille **7) eine** kleine. **Av.: Luther**
 stehend in ganzer Figur mit der Umschrift: **D. MARTIN LUTHER,** am linken Fuße des
 Medailleurs Chiffre **A K;** **Rev.: DRITTE || SÆCULAR: || FEIER || DER || AUGS-**
BURG. || CONFESSIO || D. 25. IUN. || 1830. Unter der größten endlich **8) eine**
 noch kleinere Denkmünze, ebenfalls auf die augsbürgische Confession, aber von 1730.
 Der Avers zeigt das Doppelbild Luthers u. Melanchthons mit der Umschrift: **D. MAR-**
TIN. LVTHER. PHILIPP. MELANCHTHON, unten ein **D;** der Revers zeigt ein Schiff
 mit vollen Segeln u. oben in Wolken und Strahlen ein Kreuz; Legende: **VNTER**
DEINEN SCHIRM, im Abschnitt: **A. C. Z. G. || 1730.**

Wir schließen an diese kurze Beschreibung noch die wenigen kräftigen Worte, mit
 denen der Nachkomme Luthers u. Abgeordnete der Stadt Königsberg die Festgenossen
 in Worms anredete. Wir entnehmen sie der hier nur wenig bekannt gewordenen Schrift
 von B. Wähling: „Die Enthüllung des Luther-Denkmal's in Worms.“ (Separatabd.

aus der „Allgem. Kirchen-Zeitung“) Darmstadt u. Leipzig. 1868. S. 29 f.: „Hier stehe ich! Ich kann nicht anders! Gott helfe mir: Dieses Heldenvort des demüthigen Gottvertrauens u. der gewissenhaften Frömmigkeit steht vor unsern Augen, zum bleibenden, sichtbaren Denkmal über das wunderbare Walten unseres himmlischen Vaters, gesegnet für alle Zukunft. Darum preise ich mit ihnen seine Weisheit, Gerechtigkeit u. Güte. Aber ich bringe auch den heißesten Dank allen denen, welche an diesem Ehrenwerke der evangelischen Kirche in irgend einer Art Theil genommen haben. Vor allem muß ich den Bürgern dieser Stadt danken für die Stätte, auf der sich dieses Denkmal vor uns erhebt, u. für die Einigkeit im Geiste, von welcher wir uns alle, wie von einem höhern Friedensgruß angeregt fühlen. Bleibe dieses Denkmal, wie es jetzt ist, ein Unionsmonument Allen, die im Evangelio ihren Trost suchen, auch bei verschiedenen Glaubensbegriffen, eine ernste Mahnung, daß wir alle gewissenhaft u. nach dem Glaubensziele himmlischer Seligkeit ringen u. Jeden dabei mit dem Besten was wir haben, neidlos und anspruchlos unterstützen sollen. Solchen Wunsch spreche ich hier auch als Vertreter der Stadt Königsberg, wohin das Evangelium mit vollen Segeln, wie Luther schrieb, unter dem Schutze des Herzogs Albrecht gezogen. Er entquilt meinem Herzen als Nachkomme jenes Stammherrn Georg v. Runheim, dem Luther seine Tochter Margaretha zur Gattin gegeben u. der alle Standeshindernisse solcher Verbindung mit seiner Verehrung des Reformators, zu dessen Erfassen ihn auch dessen unvergleichliches Werk: „An den christlichen Adel deutscher Nation“ gerufen u. mit seiner treuen Liebe für die Erwählte seines Herzens ritterlich überwand. — Ich ersehe von Herzen über dieses Denkmal die Gnade Gottes, über diese gastfreundliche Stadt, die nicht nur einst dem kaiserlichen Reichstag sich gehorsamst geöffnet u. der jungen evangelischen Wahrheit Herberge gegeben, sondern jetzt auch diesen freien Reichstag im Reiche Gottes brüderlich aufnimmt; ich ersehe über den Fürsten dieses Landes, über unser theueres Vaterland, über die ganze Christenheit, daß Ein Hirt und Eine Heerde werde, den Segen Gottes. Amen.“

‡

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg.

(Vgl. Aufz. V, 188—190.)

Während der Sommermonate 1869. Von den Herren: Med.-R. Dr. Kerzandt hier e. Cyathophyllum aus d. Gegend v. Insterburg. Douglas-Amalienau Vivianit (Blaueisenerde) v. d. Pregelwiese bei Friedrichsberg. Hensche-Pogrimmen Kalkfinterbildungen aus dem Hofbrunnen v. Pogrimmen b. Darkehmen. Karl Käswurm e. Zahn v. Ptychodus latissimus vom Weststrande Samlands. Landr. v. Gopler mehrere fossile Knochenfragmente (wahrscheinlich von Reh u. Hund) u. zahlr. Geschiebe darunter e. sehr schön. Stück verstein. Holz aus d. Darkehmer Gegend. Dr. A. Hensche Belemniten u. versch. Versteinerungen vom Strande bei Neuhäuser. Regenborn-Schäfferei 2 Geschiebe

(e. Stüd Gyps u. e. Coralle) vom Gute Schäferei bei Neubäuser. Thierarzt Neumann einige Versteinerungen aus der Gegend v. Heiligenbell. Untermann (Sohn) e. versteinungsreiches silurisches Kalksteingeschiebe v. Briguleiten Kr. Lilsit. Dr. Erüger e. zahlreiche Sammlung v. versteinungsführend. Geschieben der Lilsiter Umgegend. Schieferbeder-Ponarth durch Thie e. Scyphia (fossiler Schwamm) aus Diluvialmergel in 42 Fuß Tiefe beim Brunnengraben gef. in d. Brauerei Ponarth. Goëz durch Dr. Sommerfeld Holz aus d. Diluvialmergel in 42 Fuß Tiefe des Eisenbahnausflusses am Layta-See bei Kl. Stürlach. Dr. Lollkien-Fischhausen 14 Bernstein-Einschlüsse. Stantien u. Weder gesammelt v. Rejall u. v. Zamory verschied. Bernstein-Einschlüsse. Kaufm. Abrah. Hiller durch Prof. Kruse e. Bernstein-Inklusum (Hypoclinea). Dr. Zacharias 2 Bernstein-Einschlüsse. Lehrer u. Postexpedient Vogt-Claussen 1 Rippe u. 1 Oberschenkelknochen von *Bos primigenius* ausgegrab. b. Canalbau aus dem Arns-See. Vermessungs-Revisor Wittich e. halbes Rennthiergeweih gef. in moorigem Schaufelterrain am Sbedern od. Kotten-See (S.W. Syd), 2 zusammengehör. u. 1 vereinz. Horn resp. Hornzapfen v. *Bos urus* ausgegrab. am Ufer d. Gr. Wonsz-See in Masuren; e. Steinart vom Seeufer bei Ogrotten (S. Lögen) u. endlich 2 Lanzenspitzen u. Fischereigeräth v. Ufer d. Gr. Wonsz-See. Gutsbes. Frischgefell-Transau durch Direct. Schieferbeder ein Gräberfund bestehend aus mehreren Urnen u. verschied. Eisen- u. Bronzegeräthen. Dr. Schneider e. Stüd bearbeit. Bernsteins u. e. Schädelstück vom Schaf gef. beim Bernsteinbaggern im kur. Hoff b. Schwarzort; e. reichhaltig. Gräberfund v. Stangentalde auf d. kur. Nehrung. Landr. v. Gößler e. Hammer a. Hirschhorn aus d. Gegend v. Darlehmen. Gutsbes. Beerbohm 2 Bronze-Arminge aus d. Memeler Gegend. Pfarr. Weiß in Rudau e. Gräberfund (Urnen, Bronze- u. Eisengeräth nebst 3 römisch. Münzen) vom Dorfe Dolkeim. Eisenbahn-Direct. Lalle Altpreussischer Bronzeschmuck auf d. Ader gef. beim Bau d. Lilsit-Insterburger Bahn. Rfm. Jwan Meier e. kleines Feuerfeingeräth vom Strande bei Seebad Neubäuser.

Weitere Sendungen, Mittheilungen oder Anfragen nehmen wie bisher an **Dr. A. Hensche**, Custos der Sammlung, Mittel-Tragheim 8 u. **Dr. G. Berendt**, Geologe, Steindamm 4.

Universitäts-Chronik 1869.

20. Oct. Lectionem de geologiae usu . . . a . . . **Theoph. Berendt** phil. Dr. rer. metall. Referendario ad docendi facultatem rite impetrandam . . . indicit
Osc. Schade, phil. Dr. P. P. O. phil. h. t. Decanus. §

Altpreussische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

- [Kant.] **Bolin**, Jor. Wilh., Undersökning af läran om viljans frihet, med särskildt afseende å Kants behandling af problemet. Akademisk afhandling. Helsingfors. Frenckell & Son. (2 Bl., 168 S. 8.)
- Mueller**, Joseph, Ein Autographon Peter Schoeffer's in e. Incunabel der Königl. u. Univers.-Bibl. zu Kgsbg. i. Pr. m. lithogr. Facs. hrsg. Kbg. Hübner & Mats. 1869 (68). (8 S. gr. 4.) 12 Sgr.
- Müller**, Rich., Ueb. Peripachymeningitis spinalis. Inaug.-Diss. Ebd. (52 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.
- Mülverstedt**, Archiv-Rath G. H. v., Ueb. Fresko-Gemälde in e. Neben-Capelle d. Doms z. Magdebg. u. die v. Rebekin im Lande Jerichow. [Geschichts-Blätt. f. Stadt u. Land. Magdeburg. 3. Jahrg. 1. Hft. S. 1-34.] Entwurf e. Magdeburgischen Münz-Cabinet's. [S. 35-41. 2. Hft. S. 153-161. 3. Hft. S. 276-282. 4. Hft. S. 427-437.] Hatte d. St. Peter-Paulskstift in d. Neustadt-Magdebg. e. eigene Stiftskirche. [S. 55-62.] — u. Fr. Richter, Epitaphia Barbejana. [2. Hft. S. 101-116.] Nachtrag z. Aufst. üb. d. Chronologie der Erzbischofe Albrecht II. u. Burchard I. [S. 222-225.] Zeichn. d. im heut. landr. Kreise Magdeburg früher u. noch jetzt bestehd. Stifter, Klöster x. [3. Hft. S. 233-314.] — u. W., 2 Münzfunde. [S. 365-367.] Hat in Budau b. Magdebg. e. Kloster bestand. Ein Beitr. z. Gesch. d. Klost. Berge b. Magdebg. u. d. mittelalterl. Hospitalwes. [S. 389-421.] Mittelalterl. Siegel aus d. Magdebg. Lande. [S. 462-471.] Die wäst. Dörf. Kofen u. Böfen. [S. 471-72.] Wertw. Lebensabgabe f. e. Kirchenfuhr (1706). [S. 503-506.] Magdebg. Hofdiener auf e. Turnier z. Erfurt 1488. [S. 506-507.]
- — Ueb. d. Namen-Heimath d. altmärk. Herren v. Buch, m. Rückf. auf Joh. v. Buch, den Glossator d. Sachsenspiegels x. [16. Jahresber. d. Altmärk. Vereins f. vaterländische Gesch. u. Industrie. Magdebg. S. 27 ff. u. 89 ff.] Zusatz zu General v. Meydorff. [S. 40.]
- — Fürsten im Johanniter-Orden. [Correspondenzbl. d. Gesamtvereins d. dtsh. Gesch. u. Alterthumsvereine. 16. Jahrg. M 5.] Wertw. Beispiel e. Siegel-Carens. [M 12.]
- — In Sachen d. Sächs. Rautenkranzes. [Neue Mittheilgn. aus d. Gebiet histor.-antiqu. Forschgn., hrsg. v. d. Thür.-Sächs. Verein. 12. Bd. S. 273-275.]
- Münchenberg**, Dr. A., Kaleidoscop. II. Theil. Journalia. Kgsbg. Im Selbstverlag. (IV, 831 S. gr. 8.) 2 Thlr.
- Nachtrag** z. Verwaltgs.-Ber. d. Direction d. Prov.-Hilfs-Kasse f. Preußen an d. hohen 18. Prov.-Landtag d. J. 1868. (Kgsbg. Druck v. Dallowski.) (15 S. gr. 4.)
- Nachweisung** d. Einnahmen u. Ausgaben d. Unterstützungs-Vereins zu Kgsbg. Vom 1. Dec. 1866 bis 31. Dec. 1867. Ebd. Gedr. bei A. Rosbach. (8 S. 8.)
- Namens-Verzeichniss** sammtl. Mitgl. d. Vorsteh.-Amts d. Kaufmannsch. x. zu Kgsbg. am 1. März 1868. Ebd. Gedr. bei Gruber & Longren. (71 S. gr. 4.)
- Reichsh., M. v.**, Studien z. Entwicklungs-gesch. d. Schafes. Ein Beitr. z. allg. Cultur-gesch. Mit 2 lith. Kart. Danzig 1869 (68). Rafemann. (VII, 191 S. gr. 8.) 1 Thlr.
- Kesselmann**, Vic. (in Elbing), Was lehrt d. heil. Schrift üb. d. Inspiration? [Der Beweis d. Glaubens. IV, 309-315.]
- Kesselmann**, G. H. F., Amba. Eine Epitaphie aus d. Mahabharata übersezt. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mitth. Kgsbg. Gräfe & Unzer in Comm. (84 S. gr. 8.) 8 Sgr.
- — Ein deutsch-preuß. Vocabularium aus d. Anfange d. 15. Jahrh. Nach e. Elbinger Handschr. mit Erläuterungen hrsg. [Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mitth.] Ebd. Th. Theile's Buchhdl. (III, 56 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.
- Neumann**, Prof. Carl, Resultate e. Unterschg. üb. d. Principien der Elektrodynamik. [Nachricht. v. d. Kgl. Ges. d. W. u. d. Univers. zu Göttingen. M 10.] — Theoria nova phaenomenis electricis applicanda. [Annali di matematica pura ed. applic. diretti da F. Brioschi e L. Cremona. Serie 2. Tomo II, 120-124. 4.]
- Neumann**, E., Zur Histol. der amyloiden Darmerkrankung. [Archiv d. Heilkde. red. v. E. Wagner. 9. Jahrg. 1. Hft.] Ueb. d. häuf. Vorkomm. v. Bilirubin-

- krystallen im Blute d. Neugeborn. u. todtsauler Fröchte. [Ebd.] Degeneration u. Regeneration nach Nervendurchscheidgn. [Ebd. 3. Hft.] Entwickl. der Samenfid. beim Frosche. Vorläuf. Mitth. [Centralbl. f. d. med. Wissensch. 6. Jahrg. S. 369 ff.] Ueb. d. Bedeutung d. Knochenmarkes f. d. Blutbildung. [Ebd. S. 689 ff.]
- Neumann, O. L. F.**, Instit.-Dir., Darstellg. der v. Conradisch. Stifft. v. ihr. Entfieb. bis z. 50jähr. Stifftsfeier d. Prov.-Instituts am 12. Juli 1852. 2. verm. Aufl. Danzig. Th. Anbuth. (184 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.
- Nischmann, Heinr.**, Album ausländ. Dichtg. in 4 Bänden: Englb., Frtrch., Serbien, Polen. In deutsch. Uebsch. Mit 4 auf Stein gez. Orig.-Composit. v. Striowski (in Londr.) Ebd. Bertling. (VII, 313 S. gr. 16.) 1 Thlr.
- Nisch, K. W.**, (Kgsbg.) Quellenanalyse v. Livius II, I—IV, 8 u. Dionys. Halic. V, I—XI, 68. [Rhein. Museum. N. F. Jahrg. 23. S. 600—631. 24, 145—180.]
- Notstand, Der**, der Prov. Preuß. u. deren Zukunft. Denkschr. d. Vorsteh.-Amtes der Kaufmannsch. z. Kgsbg. i. Pr. Kgsbg. Gedr. bei A. Schwibbe. (13 S. gr. 8.)
- — der, in Ostpr., Ursachen desselb. u. Mittel z. dauernd. Abhilfe. Von e. Gutshes. in Ostpr. Berlin. Lübertz. (62 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.
- — der, in Ostpreuß., im J. 1867/68. Eine Denkschr. . . dem Kronpr. v. Pr. . . genöth. v. d. Kreis-Ausschuß Gumbinn. (Kbg. Druck v. Daitowst.) (21 S. gr. 4.)
- Hübner, Dr. Jul.**, Ueb. d. Wesen d. Farbe u. ihre Hauptrepräsentanten in d. versch. Malerschulen. Ein Vortrag, gehalt. 15. Febr. 1868. Zum Besten d. Nothleidenden in Ostpr. Dresden. Arnold. (44 S. 8.) 9 Sgr.
- Kinkel, G.**, Vorspiel z. Theat.-Aufführg. der Züricher Polytechniker u. Studenten z. Besten d. Nothleid. in Ostpr. gedicht. Zürich. Orell, Füssli & Co. (8 S. 8.) 3 Sgr.
- Koeker, Hans**, König Wilhelm u. sein Heer. In Gedichten. Ertrag f. Ostpreuß. Berlin. Wessersche Buchhdlg. 8 Sgr.
- Kukwielimas** tiffncijos Dufios i ateinanti isqanhtinga Amzia. (Lilfit. Gedr. bei Meyländer.) (24 S. 8.)
- Dilchwanger, Rabb. J. S.**, **ד' צדק** Der Frommen Lage. Vortr. z. Geburtstagsfeier . . . des Kais. Alexander II. am 17. April 1868 gehalt. in d. Synagoge zu Laurroggen. Lilfit. Druck v. Albrechts u. Comp. (22 S. gr. 8.)
- Parapleimas** apaj Szwentą Wiera, ipatingą apaj Bażniczią Jezaus Kristaus, Tilsej' pas Albrechts ir Comp. (24 S. 12.)
- Passarge.** Resa i Sverige år 1865 af L. Passarge. Öfversättning från tyskan af G. Svederaes. Stockholm. P. G. Berg.
- Pastau, Sanit.-R. Dr. v.**, statist. Ber. üb. d. städt. Krankenhaus zu Allerheilig. in Breslau f. d. J. 1867. Breslau. Maruschke & Berendt in Comm. (266 S. 8.) 1 Thlr.
- Pawlowski, J. N.**, Preuß. Gesch.-Kalend. bis auf unj. Zeit f. Schule u. Haus. 2. vb. Aufl. A. de Payrebrune. 1 Bl. gr. Fol. baar 1/6 Thlr.
- — St. Adalbert, Apostel der Preußen, u. d. Vorstadt St. Albrecht bei Danzig mit Bez. auf d. Gesch. Danzig's. Nach alt. Chroniken, Mscr. u. and. Hülfquellen bearb. Der Netto-Ertrag ist z. Verschönerg. d. histor. merkw. Adalbertus-Baldkapelle in St. Albrecht bestimmt. Im Selbstverl. (Danzig. Bertling.) (64 S. 8.) 1/2 Thlr.
- Perels, Mart.**, Die deutsche Schaubühne, e. Organ f. Theat., Musik, Kunst, Lit. u. social. Leben hrsg. u. red. 9. Jahrg. 12 Hefte (à ca. 4—6 B. gr. 8.) Leipz. Veiner in Comm. Viertelj. 1 Thlr.
- Perls, Privatdoc. etc. Dr.**, Nachweis von Eisenoxyd in gewiss. Pigmenten. [Journal f. prakt. Chemie. 105. Bd. 5. Hft. S. 281—37.]
- Pfundtner, Dr. O.**, Des Reisebeschreibers Pausanias Lebens- und Glaubensanschauungen. Kgsbg. (Progr.) (Berlin, Calvary & Co.) (31 S. gr. 4.) 12 Sgr.
- Pierson, W.**, Die thukydeische darstellung der pentekontaetie (Thuk. I. 89—118) erört. u. m. d. and. quellen verglichen. [Philologus 28. Bd. S. 40—69. 193—220.]
- Pineus, Kreisphys.** Dr. in Insterburg, Eine neue galvan. Kette, resp. Batterie f. Aerzte u. Physiker. [Poggendorff's Annalen d. Phys. u. Chemie. Bd. 105. Stück 5. S. 167—174.] — — Stadtphys. in Kgsbg., Desinfectirende Seife. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 45. Bd. S. 127—128.] — — u. J. Köllig,

- Untersuchg. üb. d. Einfl. d. Gyps- u. Bittersalzdüngung auf Klee, m. Berückf. d. Asche der Kleepflanze. [Die lwirthsch. Versuchsstationen, hrsg. v. Robbe. Bd. 10. N^o 4. 5. 6.]
- Pincus**, Chlorsilber-Kette. Als Separat-Abdr. hrsg. u. vertheilt v. O. Moewig, Optik. u. Mechanikus, Inhab. d. Firma: C. Carogatti i. Kgsbg. Gedr. b. Hartung. (16 S. 8. m. 1 lith. Taf.)
- [Plessing]. **Dünker, S.**, Plessing (in sm. Verhältnis z. Göthe.) [Dünker, S., Aus Goethe's Freundesreise. Darstellgn. aus d. Leb. d. Dichters. Braunschw. S. 343—83.]
- Plew, Eug.**, De Sarapide. Diss. inaug. philol. Kgsbg. Hübner & Mats. (48 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.
- Prange, Gust.** (aus Kgsbg.), De decapitatione. Diss. inaug. obstetr. Gryphiw. (20 S. 8.)
- Preuss, Lic. Dr. Ed.**, Die Rechtfertigung d. Sünders vor Gott. Aus d. heil. Schrift dargelegt. Berl. Schlawitz. (XII, 205 S. gr. 8.) 1 Thlr.
- **Gerhard**, Loci theologici ... Lfg. 16—21. (Tom. V. S. 289—603. Tom. VI. 604 S. Ser. 8.) Ebd. à 1/2 Thlr.
- Preuss, Theod.**, Oberl. am Gymn. zu Insterburg. Kaiser Dioclectian u. seine Zeit. Leipz., 1869 (68). Duncker & Humblot. (VIII, 182 S. gr. 8.) 28 Sgr.
- Preusse**, Der rebliche. Ein Kalender auf d. J. 1869. ... 38. Jahrg. ... mit 1 Stahlst. u. 30 Illustr. (in Holzschn.) Mohrung. Kautenberg. (Leipz. Drey.) (LXVI, 224 S. 8.) 1/2 Thlr. (LXVIII, 120 S. 12.) 8 Sgr. (LVI, 66 S. 12.) 5 Sgr.
- [Preußen.]
- Annales Teutonicorum** in Marburg. 1190—1290. [Fontes rer. Germanic. Geschichtsquellen Dtschlds. hrsg. v. Joh. Fr. Boehmer. 4. Bd. (aus d. Nachlasse hrsg. v. Dr. Alfons Huber. Stuttg. S. 450.)]
- Braun, G.**, Waren die Böhönizier an d. dtsh. Ostseeküste? Chemnig. Progr. d. Hbischule. (21 S. gr. 8.)
- Briefe** u. Urkund. z. Gesch. Livlands in d. J. 1558—1562. Aus inländ. Archiv. hrsg. v. F. Bienemann. Bd. III, 1559. 1560. Riga. Kymmell. (XX, 302 S. gr. 8.) 2 1/2 Thlr.
- Caro, Prof. Dr. Jac.**, Geschichte Polens. 3 Theil. 1386—1430. Hamburg 1869 (68). (XIV, 658 S. gr. 8.) 2 Thlr. 8 Sgr.
- Dudik, Dr. B.**, Archive im Kgr. Galizien u. Lodomerien. Im Auftr. d. hoh. Staatsminist. beschrieb. u. durchforscht. [Archiv f. österr. Gesch. 39. Bd. S. 1—222.] Hdschn. d. fürstl. Dietrichsteinschen Bibliotheken zu Nikolsburg in Mähren. [Ebd. S. 417—534.]
- Frentag, L.**, Bilder aus Ostpreußen. Berlin. Schweiggert'sche Hof-Buchdrg. (111 S. 8.) 1/2 Thlr.
- Handels-Marine**, Die, der preuss. Provinzen Pommern u. Preussen im Anfange d. J. 1868. ... Stettin (Saunier) (126 S. 16.) 1/2 Thlr.
- Kreise**, Die, Preußens, e. gruppenweise geordn. Uebersicht der Boden-, Bevölkerungs- u. Nahrungs-Verhältnisse. der Kreise d. preuß. Staats. [Aus d. königl. preuß. Staats-Anzeiger.] Berlin v. Deder. (43 S. 8.) 2 1/2 Sgr.
- Meltem, Reg.-R. Dr. Aug.**, Der Boden u. die landwirthsch. Verhältnisse d. Preuss. Staates nach d. Gebietsumfange vor 1866. Im Auftrage ... 1. Bd. Berl. Wiegandt & Hempel in Comm. (XIX, 552 S. 4.) 2 1/2 Thlr. (die Brill. Beschaffenh. d. Culturbodens der Provinz Preußen S. 214—228.)
- Nedopil, Leop.**, Deutsche Adelsproben aus d. deutsch. Ordens-Central-Archive, m. Genehmigung ... des ... Erzherzogs Wilh. v. Oesterr. Hoch- u. Deutschmeisters ... bearbeitet. 3 Bde. Wien. Braumüller (V, 648; 576; 242 S. gr. 8.) 6 2/3 Thlr.
- Pfolsprundt, Heinr. v.**, Bruder d. deutsch. Ordens 1460, Buch der Bündth-ertznei. Hrsg. v. H. Haeser u. A. Middeldorpf, Proff. zu Breslau. Berlin. Reimer. (XLIV, 179 S. gr. 8.) 1 Thlr. (Pfolsprundt hatte, wie er selbst erzählt, nach ausgeübten Reisen „in deutsh. u. welsch. Landen“ als Bruder des dtsh. Ordens, dem er 1454—60 diente, reiche Gelegenheit gefd., seine Kunst in dem „großen Kriege“ des Ordens mit d. Rge. v. Polen auszuüben.)
- Rethwisch, Conrad** (aus Berlin), Die Berufung d. deutschen Ordens geg. die Preussen, Göttinger Inauguraldiss. Berlin. Löwenstein. (67 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.

- Schirren, C.**, Verzeichniss livland. Gesch.-Quellen in schwed. Archiven u. Bibliotheken. Ausbeute d. J. 1860. Dorpat 1861—868. Gläser. (8 Bl. 232 S. gr. 4.) 3 Thlr.
- Sammlung officiell. Actenstücke (I—XII) d. 3. Teilg. Polens betr. v. 1795.** [Mittheilgn. aus d. nachgelass. Papieren e. preuss. Diplomaten (Graf Heinr. Leop. v. Schladen) hrsg. v. dess. Neffen L. v. L. [Leop. Frh. v. Ledebur.] 1. Bd. Berl. Kortkampf. S. 206—249.]
- Schuster, Dr. Mor.,** d. deutsche Ritterorden bis z. Tode Hermanns v. Salza. [Progr. d. Realsch. zu Leipzig.] (39 S. gr. 8.)
- Schäner, Dr. Ernst,** Ist der h. Adalbert, Bisch. v. Prag, auf fr. Missionsreise zu den heidnisch. Preuß. od. viell. ein andermal in Oppeln gewes.? Ein Beitr. z. Gesch. des gen. Heiligen. Oppeln. Reiseverz. (38 S. 8.) 5 Sgr.
- Warnka, Stanisł.** (aus Polen). De Ducis Michaelis Glinssii contra Sigismundum regem Poloniae et M. Ducem Lithuaniae rebellione (1507—1508). Diss. inaug. Berol. (72 S. 8.)
- Winter, Bret. Frz.,** die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands bis z. Auftret. der Bettelorden... Gotha. Vertheil. (X. 406 S. 8.) 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. (D. letzte Cap. gibt dem Missionswerte der Cistercienser in Böhmen u. Preuss. u. gerührt d. Verf. dort um d. Bischof Bernhard v. d. Lippe, hier um den Bischof, spätern Bisch. Christian v. Lissa.)
- Bibliotheka Ossolińskich.** Tom. X. Lemberg. Ossolińskiches National-Institut. (447 S. 8.) (cf. Eybels' bist. Ztschr. 1868. 4. Hft. S. 443 f.)
- Dyaryusz sejmiku piotrkowskiego R. P. 1565.** Poprzedzony Kroniką 1559—1562. Objasniał Wł. Chomętowski, wydał Wł. Hr. Krasiniski. (Tagebuch d. Reichstages zu Petrikau im J. 1565 nebst e. Chronik v. 1559—62, erl. u. v. W. Chomętowski, hrsg. v. W. Graf. Krasiniski.) Warschau. Jaworski. (XXIII, 324 u. VI S. 4.) (cf. a. a. D. S. 440 f.)
- Polska dzieje i rzeczy jej rozpatrywane przez Joachima Lelewela.** T. XVI. Dzieje bibliotek i Historya geografii i odkryć z dodaniem wielu notat i przypisków E. Rykaczewskiego. (Polen, seine Gesch. u. i. Angelegenheiten, durchforscht v. Joach. Lelewel. Bd. XVI: Gesch. der Bibliotheken u. Gesch. d. Geogr. u. d. Entbedgn. m. zahlr. Noten u. Beilag. versch. v. E. Rykaczewski.) Posen. Zupański. XII, 563 S. 8.) (a. a. D. S. 443.)
- Karte, Topographische, vom Preussisch. Staate etc. östl. Theil.** Bearb. in d. topogr. Abth. d. Kgl. Pr. Generalstabes. 1:100,000. Berl. Schropp. Sect. 32. Stallupönen. 41. Dansig. 5. Heidekrug. 18. Lengwethen. 30. Insterburg. 31. Gumbinnen. 70. Oletsko. à 14—16 Sgr. (Der Generalstab beacht. auf Veranlassung der Reg. auch Kreisarten à 15 Sgr. zu publicir., jedoch nur unt. Garantie e. Abnahme v. wenigstens 80 bgl. Karten für d. einzl. Kreis; f. Dkpr. Bg. 1868. Beil. z. Rs. 257.)
- Mer Baltique.** Gravé par J. Geisendörfer: Côte de Prusse, de Brüstler Orth à Memel. Paris. Dépôt de la marine. — Côte de Prusse, golfe de Danzig. Ib. — Côte de Russie, de Memel à Liban. Ib.
- Prowe, Direct. Dr. A.,** Abriss d. Gesch. d. Thorn. Gymnas. seit Anfang der Johannis-schule bis 1867. Thorn. Lambert. (55 S. 8.) 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.
- Prowe, Dr. Leop.,** Westpreuss. in s. geschichtl. Stellung zu Deutschland u. Polen. Separat-Abdr. aus d. Saecular-Progr. d. Gymn. zu Thorn. Ebd. (64 S. gr. 8.) 18 Sgr. Beling. 24 Sgr.
- Prutz, Dr. Hans,** Studien z. Gesch. Kaiser Friedrich I. 1. (Abth.) Friedrich I. Anfangs 1152—1158. (Progr.) Berl. Mittler & Sohn. (40 S. gr. 4.) 12 Sgr.
- — Danzig, das nordische Venedig. Eine deutsche Städtegeschichte. [Raumer's bist. Taschenbuch. 4. J. 9. Jahrg. Sp. S. 137—246.]
- Radau, R.,** Les derniers progrès de la science. Paris. (Leiber.) 2 $\frac{1}{2}$ Fr.
- — Sur la baromètre statique. [Annales de chimie et de phys. 4. sér. T. XIII, 29—57.] L'observation de Paris depuis sa fondation. [Révue des deux mond. 73. S. 740—68.] Le Général Poncelet. [Ebd. 74. S. 1045—53.] Zur Gesch. u. Theorie d. Waagebarometers. [Poggendorff's Annalen d. Phys. u. Chem. Bd. 133. S. 430—47.]
- Reform, Religiöse.** Im Austr. u. unt. Mitwirlg. mehr. Mitgl. freier relig. Gemeinden, hrsg. u. red. v. C. Gerrensörfer. Zilsit. Hesse. (jährl. 10 Rtn. à 1 $\frac{1}{2}$ —2 Bg. gr. 8.) halbj. $\frac{1}{2}$ Thlr. einzl. Rtn. 5 Sgr.

- Reglement** f. d. Droschken-Fuhrwesen z. Rgsbg. i. Pr. Kbg. Hartung. (18 S. 8.)
 [Reichardt.] Dünker, H., Reichardt (in f. Bbltk. z. Goethe). [Dünker, H., Aus Goethe's Freundestreife z. Braunsch. S. 173—214.]
- Reichel**, Ad. Frdr. Wilh., Rgl. Reg.-Secr., Die Klassensteuer in Preuß. nach d. Befehle v. 1. Mai 1851. Ein Hdbch. f. Wvltgs.-Beamte, Ortsvorstände u. Steuer-Erheber. 2. verm. Aufl. Danzig. Rafemann. (XV, 116 S. gr. 8. m. 2 Tab.) 16 Sgr.
- Reichenau**, Rud., Aus unfern vier Wänden. Bilder aus d. Jugend- u. Familienleben. 11. A. Opz. Brunow. (342 S. gr. 16.) geb. 1 Thlr. in engl. Einb. m. Goldsch. 1½ Thlr.
- Reinhard**, Pastor Rich., Amtskalender f. evang. Geisfl. des preuß. Staates einschließl. Hannov. u. Nassau auf d. J. 1869 . . . Thorn. Lambert. (368 S. 16.) in engl. Einb. 1 Thlr.
- Reklaff**, Oberl. Dr. Otto, Vorschule zu Homer. I. Homerische Antiquitäten in Form e. Vocabulariums. II. Abriss der Homerisch. Mythol. u. Geogr. Mit 2 (lith.) Taf. Abbildg. (in qu. 4.) Berlin. Enslin. (VIII, 166 S. gr. 8.) ¾ Thlr.
- Richelot**, Ernst Paul Claud., Zur Diagnostik d. Schwangersch. Inaug.-Diss. Kbg. (Hübner & Matz.) (27 S. gr. 8.) ¼ Thlr.
- Richelot**, F. J., Die Landen'sche Transformation in ihr. Anwendg. auf d. Entwicklg. d. ellipt. Funktionen. Aus e. Correspondenz mit Hrn. Prof. Schröter. Ebd. (2 Bl., 60 S. gr. 4.) 1½ Thlr.
- Richter**, Dr. Arth., Ueb. e. philol. Propädeutik aus d. Schule d. Neuplatoniker. [Ztschr. f. Philol. u. phil. Krit. N. F. 52. Bd. S. 230—244. 53. Bd. S. 123—154.] Eine Verbeesserg. des Leibnitztextes. [Philos. Mtshfte. 3. Hft. Juni.] Ueb. d. philol. Vorbereitungs-Unterricht auf Gymn. [N. Jahrbüch. f. Philol. u. Päd. 98. Bd. S. 341—354.]
- Richter**, Dr. J. (Oberl. in Raftenburg), In Platonis Gorgiam. [Ebd. S. 232—236.]
- Roepell**, C., Die Bewegg. d. ätch. Banken in d. J. 1864—66 einschliessl. tabellar. dargest. Berlin. Herbig. (IV, 80 S. 4.) 1 Thlr.
- Roepfer**, Theoph., De Q. Ennii Scipione. (Gratulat.-Schr. z. Jubil. d. Prof. Dr. Herbat in Danzig.) Gedani, typis Edw. Groeningii. (2 Bl., 30 S. gr. 4.)
- Rogge**, Pfarr. Adolf, Die Kirchen des ehemal. Amtes Balga. Ein Beitr. z. Gesch. d. Heiligenbeiler Diöcese. Rgsbg. Alb. Rosbach. (58 S. gr. 8.) ¼ Thlr.
- Roquette**, Prop. Fern. Lor. (Rgsbg.), Bilder aus d. franzöf.-reformirt. Kirche. Hamburg. Agentur d. Haub. Hauses. (XII, 184 S. 8.) ⅔ Thlr.
- Rosenkranz**, Karl, Hegel's Naturphilos. u. d. Bearbeitg. ders. durch den Italien. Philosophen A. Vera. Berl. Nicolai'sche Vlgshchhdlg. (VII, 180 S. gr. 8.) 1 Thlr.
 — — Noch einmal Diderot. [Philos. Mtshfte. 1. Bd. 1. Hft.]
- Rosenkranz**, Ingen. P. H., Der Indicator u. s. Anwendg. m. speciell. Beziehg. auf d. Indicator nach Richards. Für d. prakt. Gebrauch bearb. Mit 2 lith. Taf. (in qu.-Fol.) u. 12 in d. Text gedr. Holzschn. Berlin. Gaertner. (50 S. gr. 8.) In engl. Einb. 1 Thlr.
- Rudolphi**, C. A., Recentioris aevi numismata virorum de rebus medic. et physic. meritor. memor. servantia denuo ed., emend. et auxit Dr. Carol. Ldw. de Duisburg. Supplem. II. Gedani. (Bertling.) (32 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.
- Sachs**, Prof., Darstellung d. pietist. Umtriebe in Rgsbg. Rgsbg., d. 15. Juli 1836. [Dixon, W. H., Seelenbräute zc. Bd. II. Berlin. S. 265—328.]
- Sad**, Gd., Die Schulpflege-Aemter. Ein Wech. u. Mahnruf. (Separat.-Abdr. aus d. „Zukunft“.) Berlin. 2½ Sgr.
- Salkowski**, Dr. Carl, Lehrbuch d. Institutionen f. d. akad. Gebrauch. Leipz. Tauchnitz. (III, 342 S. gr. 8.) 1½ Thlr.
- Salkowski**, H., Ueb. einige arsensaure Salze u. eine neue Bestimmungsmethode d. Wismuths. [Journ. f. prakt. Chemie. 104. Bd. S. 129—174. Ztschr. f. Chemie. N. F. 4. Bd. 18. Hft.]
- Samuel**, Doc. Dr. S., Erstarrung u. Entzündung. [Virchow's Arch. f. path. Anat. 43. Bd. S. 552—558.] Thrombose statt Entzündg. [Centrabl. f. d. med. W. 6. Jahrg. S. 401 ff.]
- Saro**, Postsecret. B., Das neue Postgesetz d. norddeutich. Bundes . . . Zum prakt. Gebrauch f. d. Publikum. Nach amtl. Quell. zugef. Elbing. Neumann-Gartmann. (16 S. 8.) 2.—5. Abdr. Gbd. à 3 Sgr.

- Satzlehre, Kurse, d. deutsch. Sprache.** Elbing. Meissner. (23 S. 8.)
- Schade, Osk.,** Paradigmen z. dtsh. Grammatik, goth., althochdtsh., mittelhochdtsh., neuhochdtsh. Für Vorlesgn. 2. Aufl. Halle. Buchh. d. Waisenh. (IV, 96 S. gr. 8.) $\frac{2}{3}$ Thlr.
- Schlefferdecker, Dr. W.,** Die Choleraepidemien in Kgsbg. Ber. im Auftr. d. Vereins f. wissensch. Heilkde. bearb. u. hrsg. Mit 6 color. Plän., 1 Profil u. 4 graphisch. Darstellgn. Kbg. Pfitzer & Heilmann. (XIII, 177 S. Ver. 8.) 2 Thlr.
- Schilling, Oberl. J. D.,** Leitfad. f. d. erst. Unterricht in d. engl. Sprache. 2. verm. u. verb. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (68 S. gr. 8.) $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Schirmacher, Prof. F. W.,** Die Mission Otto's des Cardinaldiacons von St. Nicolaus in carcere Tulliano in d. Jahr. 1228—1231. [Forschungen z. dtsh. Gesch. 8. Bd. 1. Hft. S. 45—58.]
- Schlieben, Erw.,** Johanna. Ein oöstr. Jovll. Odenbg. Schulge. (141 S. gr. 16.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Schmidt, Dr. A. —** Shakespeare's dramat. Werke nach d. Uebersetzg. v. A. W. Schlegel u. Ew. Tied forgsält. reviv. u. theilm. neu bearb., unt. Red. v. H. Ulrici hrsg. durch d. dtsh. Shakesp.-Gesellsch. Bd. II. Berlin. Reimer. gr. 8. S. 1—154: König Heinrich IV. 2. Thl. Durchgeh., eingeleit. u. erläut. v. A. Schmidt. S. 155—305: König Heinrich V. S. 307—445: König Heinrich VI. 1. Thl. Bd. III. S. 1—162: König Heinrich VI. 2. Thl. S. 163—309: Ka. Heinrich VI. 3. Thl. S. 311—498: König Richard III. Bd. IV. S. 167—325: Romeo u. Julia. S. 327—428: Ein Sommernachtstraum.
- Schmidt, Aug. (aus Wulka, Kr. Pöbau),** Ueb. Verletzgn. d. Kopfes u. d. plastisch. Verschluss entstandener Defecte. Inang.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)
- Schmidt, Dr. Ernst Reinhold,** Der amerikanische Bürgerkrieg zc. 4.—10. Hft. (1. Bd. S. XI—LXXXV u. S. 119—322. Ver. 8. m. 1 Stein Taf. in Londr., 1 Stahlst. u. 3 chromolith. Kart.) Philadelphia. (Leipzig. Schäfer.) à $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Schmidt, Julian,** Jwan Turgenjew. [Preuß. Jahrbuch. 22. Bd. 4. Hft.] Grtmann-Chatrian. [Ebd. 5. Hft.]
- Schmidt-Grödenow, W.,** Plan ein. Ldwirtschaftl. Hypothekendank f. Ost- u. Westpreuß. (Marienwerder. Druck d. Kanter'sch. Hofschbr.) (2 Bl. Fol.)
- Schmitt, Dr. F. W. F.,** Gesch. d. Stuhmer Kreises. Im Auftrage der Kreisstände verfasst. Thorn. Selbstverl. d. Kreises. (IV, 258 S. gr. 8.)

Periodische Literatur 1869.

- Näbezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter** 73. Jahrgang. Der Neuen Folge 8. Jahrg. Hrsg. von Th. Delsner. 4—9. Hft. Apr.—Septbr. 1869. Breslau. Verlag v. F. Gebhardt. (S. 145—436 m. Holzschn.)
- Landesältester Martin Elsner v. Gronow. Zu d. Arbeitzlöhn. in Niederschles. Schles. Trachten u. d. Dorfpocheit in Pöwenberg. Polesch, üb. naturwiss. Sachverständige. Delsner, d. Kreuz aus d. Lampersdorf. Forst u. andere Geheimnisse der Bäume. Schloß Roppitz bei Grottkau. S—t, Seht nach eur. alt. Schöppenbüchern! Strusche, d. Alp der ganz. Ortschaft. Das neue Theat. in Breslau. 1. 2. Abbildg. der Ostwizer Riesensiche in ihr. Aufbau. Ufflas, Gerhard üb. f. Gefangsch. De., Nachträge zu Große Bäume in Schles. — Albr. Th. Middelborpf. Weigert, den Wanen Middelborpfs. Bach, Dr. Abld. Matusch. Zeichner, Volkstracht. in Oberschles. Citner, Erinnerung. an d. Heimats-Dertch. Gottlob, z. Gefangschfrage. Ufflas, Breslauer Vor- u. Rückblide. II. Conflict an kirchl. Stätte u. e. Stimme aus d. Gemeinde. Mößler, z. 50j. Jubil. d. Kgl. Gynn. z. Ratibor. Polko, d. 27. Wmmlg. dtsh. Land- u. Forstw. z. — Frenaus, Dr. Manuel Joël. D. 100jähr. Jubil. d. schles. Ober-Bergamts zc. Scholz, Diarium v. d. Belagerg. d. Festg. Schweidnitz i. J. 1806. P. W., engl. Ansichten üb. confessionslose Schulen. Der erste Wintergarten nicht bloß Breslaus. Zwei Veteranen von 1813 u. 15. Fees, d. Verminderg. d. Singvögel u. das Halten v. Stubenvögeln. Ufflas, z. Gefangschfrage. I. II. — A. W., Adalb. Harnisch. —t., Ludw. Sobolewsky. (Retrol.) Friebr. d. Gr. in Schmiedeberg 1781. Haupt, Andreas, heiliger Schutzpatron! D. ältest. Pulvermühlen in Schles. Gottlob, Ufflas u. Dr. Gerhard. Karose, e. Tag im Soolbade Goczalkowig. — Brückner, Hofrath Dr. Fr. Wilh. Schmieder. (Retrol.)

Krecher, noch e. Wort z. Gesangbuchfrage. **Delsner**, d. Milde'sche Stiftsschule seit 50 J. **N. u. N.**, 3 Jahrbücher d. Gymn. zu Brieg. **Delsner**, Maler Josef Kofka, e. schles. Landsmann. **Derf.**, Schloß u. Bergkapelle zu Silbitz. **Derf.**, einiges Bergessene zur Humboldtfeier. **Derf.**, d. Dentmal Frdr. d. Gr. zu Liegnitz. **N. u. S.**, Notiz. e. Bresl., gesammelt auf e. Ausfluge nach Croatien u. Freyhan, d. neue Lobe-Theat. in Breslau. — **Graf Stillsried**, Beschreib. d. Burg Hohenzoll. **Arndt**, 3 schles. Gedichte aus d. J. 1642. **Delsner**, Gebhardt Lebr. Fürst Blücher v. Walfatt. Zur Gesangbuchfrage. — **Alt. u. Neu. v. u. f. Schles.** — **Lit., Wissensch. u. Kunst.** — **Chronik u. Statistik.** — **Anhang.**

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 16. Jahrg. Organ des Germanischen Museums. 1869. M 6—9. Juni—Sept. Sp. 157—288.

Wissenschaftl. Mitth.: M 6. **Jos. Baader**, des Erzherzogs Ferdinand Einreiten in Nürnberg im J. 1521. (Schl.) **Wattenbach**, der deutsche Michel. **Dieltz**, Heraldisches. I. Das Wappen der Schertel v. Bartenbach. **v. Eye**, zur Gesch. d. Kriegswesens im Beginne d. 16. Jahrh. **Baader**, e. Original-Schreiben der Aebtin Caritas Pirkheimer an Sigmund Fürer zu Nürnberg vom J. 1527. **A. Peter**, Findling. M 7. **Wattenbach**, e. Briefsteller d. 12. Jahrh. **v. Eye**, e. bemalter Baldachin vom 15. Jahrh. (m. Abbildg.) **F.-K.**, Nachtrag z. Doppeladler. **R. Bergau**, d. Thurm „Kick in de Kök“ zu Danzig. Zum 30j. Kriege. — M 8. **A. Essenwein**, e. altoriental. Glasschale in d. Sammlgn. d. germ. Mus. (m. 1 Taf. Abbildgn.) **Lochner**, Agnes Dürerin u. ihre Schwäger. **Primbs**, Heraldisches. **J. Baader**, Nürnbergs Beschwerden üb. d. Münzfälschen u. d. Diebshehlerei der Juden. **Ders.**, Frauen, zum Schiessen eingeladen. **A. Peter**, Findling. — M 9. **A. v. Eye**, e. burgund. Teppich v. Ende d. 15. Jahrh. (m. Abbildg.) **W. Wattenbach**, Alchymey teucassch. **Baader**, e. fürstl. Praeceptors Eid u. Bestallg., v. J. 1498. Zum 30j. Kriege (Forts.) — Beilagen: Chronik d. germ. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachr. Mittheilungen.

Dr. Carl Lohmeyer, Kaiser Friedrichs II. Bleibags-Urthe. üb. Preuß. u. Kulmerland f. d. dtsh. Ord., z. erst. Male nach d. Original (auf d. Rgsbg. Staatsarchiv, Schieblade 20A., befindl.) öffentl. [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. vdsde. 6. Jahrg. Octob. S. 629—635.]

G. Doering, die Musik in Preuß. im 18. Jahrh. Nachgelass. Auffas. [Monatshefte f. Musik-Gesch. 1. Jahrg. M 10. S. 147—155.]

Nachweisung üb. den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparlassen für d. J. 1868. [Pr. Staats-Anz. 247.]

K. Käswurm (Darlehen), Nachweisg. sämtl. Vorfuß- u. Consum-Vereine in d. Prov. Preuß. (2 Bl. 4.) [W. zählt Juli 1869: 99; er hätte aber bedeut. mehr aufzählen können, wenn ihm d. polnisch. Vereine Notizen gegeb. hätten. vgl. Thorn. Btg. 175.]

Sagedorn, d. Vireg. der Idwirthsch. Interess. der Prov. [Ld.- u. forstw. Btg. 43.]

D. Garten- u. Obstbaumkultur in d. Prov. Preuß. [Danz. Btg. 5720.]

J. G. Der Rothstand d. Aeberei in d. preuß. Ostseeprovinzen u. Vorschläge z. Abhülfe. [Ebd. 5738.] **D. Hbl. u. Mehr** Optr. i. J. 1868. [Ebd. 5702. 5716.]

Ernst Schwarz, e. weßpr. Wirthsch. [Ld.- u. forstw. Btg. 42.]

G. Müller, Preuß. Littau. u. d. Littauer. [Globe. 16. Bd. 1—4?]

Die Administration des Ehefakraments nach röm. u. ermländ. Ritus. [Ermländ. Pastoralbl. M 7.]

—k. Die Meliorationen in d. Balgaer Niederung. [Rbg. Ortg. Btg. 240. (B.)]

Die Zahl der Baptisten (in d. Prov. Preuß.) [Ev. Gmdbl. 42.] **Wogge**, Baptistenumtriebe in d. Umde Darlehen. [Ebd. 43.]

16. **Danz.** Pastoralkonferenz 24.—26. Aug. in Danzig. [Ebd. Beil. zu 38. 39.] Die Pastoralkonferenz in Rbg. 11. Oct. [Ebd. 43—46.]

Zwei **Elbinger** Petitionen (gegen d. ministeriell. Entwurf zu ein. neuen Kreisordnung). [Danz. Btg. 5732.]

B. Passauer, aus d. Mühle zu Caymen. [Ortg. Btg. Beil. zu 222. 23. 26. 27. 30—32.]

N. Bergau rec. **A. Sinz**, d. Schatzkammer d. Marienkirche zu Danzig m. 200 photogr. Abbildg. v. **F. G. Basse**. [Danz. Btg. 5696.] Die Kanalisation Danzigs von Latham, Semon u. Wiebe. [Dtische Vierteljahrschr. f. öffentl. Gesdhtspflege. 1. Bd. 2. Hft.]

- N. Bergau**, d. lathol. Pfarrkirche z. **Frauenburg**. [**Danz. lathol. Kirchenbl.** 44.]
 Die Kirche zu **Geirichswalde** Niederunger Kreises. [**Rdg. Ortsg. Btg.** 251. (B.)]
Dst. Schade, Drei Sagen aus d. 14. Jahrh. Aus ein. **Kgshg.** Handchr. [Pfeiffer's Germania. 14. Jahrg. 3. Hft. S. 275—283.]
- Rud. Bergau**, kurze Notiz üb. d. sog. **Silber-Bibliothek** des Herzogs **Albrecht v. Br.** in der **Kgl. Bibl.** zu **Kgshg.** [Ans. f. Kde. d. dtseh. Vorzeit. Beil. zu M 9.]
- N. Bergau**, e. alt. Thurm zu **Kgshg.** i. **Pr.** (vermuthl. e. sogen. „**Danziger**“, nach weld. die vorbeiführende Straße später „**Danziger Keller**“ benannt wurde; über den fortificator. Zweck der sogen. **Danziger**, die wol nicht als Latrinen dienten, s. **Bergau**, Schloß u. Dom zu **Marienwerder** in d. **Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldschde.** 2. Jahrg. S. 608 f.) [N. Pr. Btg. **Dkpr. Btg.** 245. (B.) **Ortg. Btg.** 253.]
- Auszüge aus d. **Ver. d. Vorsteheramts** d. hies. Kaufmsh. üb. d. **Hdl. u. d. Schiffv.** v. **Kgshg.** i. J. 1868. [**Ortg. Btg.** Beil. zu 250—252, 254, 257, 264 ff.]
- E. Kgl. physik.-ökon. Gesellsch.** Sitzg. 1. Oct. **Dr. Schiefferdecker** gedenkt der verst. **Mital.:** **Hans**, **Inspect.** d. **lgl. botan. Gart.**, **Prof. Dr. Werther**, **Kfm. Slotko** u. **Justizr. Beder.** — **Dr. Berendt** üb. d. seit Juni eingegang. **Geschenke.** **Dr. Schiefferdecker** **Nachr.** z. s. **Notiz.** üb. d. **Moorrauch** im Juli u. Aug. 1868. **Prof. Dr. v. Wittich** **Bericht** üb. theils v. ihm selbst gemachte, th. v. **And.** ihm mitgeth. **Gräberfunde** in **Lurhausen** (b. **Wehlau**), **Wogau** (**Pr. Eylau**), **Plinten** (**St. Lorenz**), **Reuhühnen**, **Loppehnen**, **Lenkieten**, **Rösniden** (b. **Bobethen**), **Suppliethen** (**Bobethen**), **Schlafallen** (**Kantau**), **Alniten** u. **Reimtallen** (**Heiligenbeil**). — **Dr. Grünhagen** **Vortr.** üb. d. **Aufgaben u. Leistungen** des **Blutes.** [**Ebd.** 258. (Beil.)]
- W. Einweihg.** d. Kirche zu **Gr. Klonken** 18. Juni. [**Ev. Umdebl.** 44.]
- G. Die Einweihg.** d. majur. **Erzichshaus.** zu **Löhen** 29. Sept. [**Ebd.** 43.]
- N. Bergau**, d. **mosaicirte Marienstatue** zu **Marienburg** u. deren **Restauration.** [N. Pr. Btg. 287. (1. B.) **Rogat-Btg.** 111—113.]
- Baumann**, d. **städt. Krankenhaus** u. das d. **Dialonissinnen** in **Gr. Marienau** (zu **Marienwerder**). [**Die Dkbahn.** 95, 96.]
- N. Bergau**, d. **Reste mittelalterl. Baukunst** in **Schönsee** (**Kowalewo**). [**Thorn. Btg.** 252.]
- Derf.** Das **Bauliner-Thor** zu **Thorn.** [**Ebd.** 251.]
- Perth**, üb. **Georg Forster**, **Cool's** **Begleit.** auf d. **Entbedgsreise** v. 1772—75. [**Mitthlg.** d. naturf. Gesellsch. in **Bern** aus d. J. 1868. S. 1—24.]
- Zur **Kant'sch. Philof.** v. **Fortlage.** [Augsb. allg. Btg. Beil. zu 282.]
- Der.** üb. **Reyhöfer's** aus **Kauschen** berühmt. **Händmessenger.** [**Dkpr. Btg.** 249. (B.)]
- Retrolog** des **Joh. Mart. Saage** (**Wisth.-Sekret.**, **Archivar** u. **Domorganarius** a. D., geb. 21. Mai 1795 z. **Frauenburg**, † 31. Juli z. **Frauenburg**. **Mitarb.** u. **Mitbrsg.** der **Mon. Warm.** u. **Script. rer. Warm.**) [**Braunsb. Kreisbl.** 92.]
- Dr. B. G. Stroussberg.** [Illustr. Btg. 1372.]
- Retrol.** des **Sanit.-R. Dr. Karl Weizenmüller** (geb. 12. Mai 1798 zu **Nöbel**, † 2. Juli in **Braunsberg**). [**Braunsb. Kreisbl.** 79.]
- D. 26j. Jubil.** d. **Geh. Comm.-R. Woltersdorff** als **Direct.** d. **Kgshgr. Stadttheaters** 7. Oct. [**Dkpr., Ortsg. u. Pr. Litt. Btg.** 236.]

§

N a c h r i c h t e n .

Das **Rathhaus** in **Thorn** hat jetzt durch das an seiner Westseite im gotischen Baustyle ausgeführte **Risalit** eine neue architektonische Fierde, damit aber auch die Stadt erhalten. Am 29. Juli wurde dem Bauwerk die Krone aufgesetzt. [**Thorn. Btg.** M 177.] Ein **Eingefand** in derselb. Btg. M 197 findet das **Risalit** nicht zum Charakter des Gebäudes passend (vgl. auch **Uvinger Anzeigen** M 84). — Als Ergänzung hierzu erhalten wir von dem Architekten **N. Bergau** folgende **Nachricht**:

Bei der **Belagerung** der Stadt **Thorn** durch die **Schweden** im Jahre 1708 gerieth das **Rathhaus** am 24. September in **Brand** und wurde, bis auf die **Ringmauern**, gänzlich zerstört (**Wernicke**, **Gesch. Thorns** Bd. II. S. 327 u. 381). Als dasselbe darn in den Jahren 1722 ff. hergestellt wurde, fand man einen Theil der **Ringmauer** so sehr **schabhaft**, daß man zur **Sicherung** derselben an der Westseite, gleichsam als **Strebeputzler**, ein **Risalit** anbaute, welches in den schlechten Kunstformen jener Zeit ausgeführt, fast 150 Jahre

lang dem Rathhause zur Unzierde gereicht hat. Es lag daher der Wunsch nahe, das Rißalit in der Weise neu zu bauen, daß es mit dem Styl des großartigen gotischen Rathhauses harmonirt. Der Stadtbaurath **Kaumann** fertigte deshalb im Winter 1865/66 einen mit Geschick und großer Sorgfalt ausgearbeiteten Plan zum Umbau dieses Rißalits (und zur Erhöhung des Thurms), welcher jedoch, weil in Formen des Hausteins gedacht, nicht allseitige Zustimmung fand. Die Vertreter der Stadt legten den Kaumannschen Plan daher dem Conservator der Kunst Denkmale, **Geb. Rath v. Quast**, vor, welcher auf Grund desselben im Sommer 1866 einen neuen, sehr schönen Giebel durchaus im Styl der Preuss. Backstein-Architektur zeichnete. Dieser Quast'sche Entwurf ist im Laufe des Sommers 1869 von dem Maurermeister **Reinitz** unter spezieller Leitung des Architekten **Martini** ausgeführt worden, und zwar in so vortrefflicher Weise, daß das Rißalit jetzt dem Rathhause und der Stadt zu besonderem Schmud gereicht. Es dürfte wenig Restaurationebauten in unserer Provinz geben, welche mit solchem Verständniß im Sinn und in der Art des alten Bauwerks, in solidester Weise und mit technischer Vollendung ausgeführt sind. Der leitende Architekt hat gezeigt, daß er die musterartigen Baudenkmale unserer Provinz bis in alle Einzelheiten hinein mit Liebe und Verständniß und vor Allem mit Nutzen studirt hat und aus seinem Studium die richtigen Lehren für die Architektur unserer Tage gezogen hat. Die Formziegel für diesen Bau sind mit großer Sorgfalt in der städtischen Ziegelei angefertigt."

M 5683 der **Danz. Ztg.** und **M 200** der **Westpr. Ztg.** brachten die aus dem **Gibinger Anzeiger** entnommene kurze Mittheilung, daß im **Draufensee Pfahlbauten** entdeckt worden seien. Nachrichten über Pfahlbauten in unserer Provinz sind schon öfter aufgetaucht (s. z. B. **Wd. IV. S. 667** u. **719** und **Wd. V. S. 750** dies. Bl.), haben sich jedoch meines Wissens noch nie bestätigt. In Betreff der neuesten Angabe theilt **Prod. Rohde** in **Elbing** (welcher bekanntlich eine Geschichte des Landkreises **Elbing** publicirt) mir mit, daß auf einer vorpringenden Landspitze des **Draufensees**, wo ein Ort **Stromhaus** liegt, altes Mauerverk von bedeutenden Dimensionen sich findet (ob dasselbe mittelalterlich, wie **Rohde** vermutet, läßt sich aus dem Format der Ziegel leicht entscheiden), in dessen Nähe der dort wohnende **Fischer Heinrich** eine Anzahl im Wasser stehender Pfähle und zwischen denselben bearbeitete Steine, wie die **Fischer** sie zum Beschwern ihrer Netze gebrauchen, und allerlei Knochen, besonders große Zähne, gefunden hat. Nähere Nachrichten fehlen noch. Zu einer genaueren Untersuchung des Ortes ist die Jahreszeit jetzt zu ungünstig.

Elbing, 22. September 1869.

R. Bergau.

R. F. (**Rudolf Freitag**) bittet in der **Westpr. Zeitung** v. 28. Sept. 1869 (**M 226**), da bei den Fundamentarbeiten für die Canalisation und Wasserleitung möglicherweise Gegenstände zu Tage gefördert werden, welche rücksichtlich der Vorzeit der Stadt **Danzig** von Interesse sind, dergl. Alterthümer freundschaft dem städtischen Museum zuzuwenden.

R. (udolf) B. (ergau) [Aus dem **Danziger Erhaltungs-Verein.**] „Eins unserer schönsten Privathäuser, das durch seinen großartigen Hausflur (Abbildg. bei **J. E. Schulz** Radirungen) im Renaissance-Styl ausgezeichnete Haus, **Langgasse 35**, stand in Gefahr, diesen Flur, sowie die in dem hintern Parterrezimmer befindliche schöne Holzdecke zu verlieren, indem der jetzige Besitzer des Hauses, **Hr. Karau**, einen durchgreifenden Umbau zur Einrichtung eines großen Ladenlocals mit demselben vornimmt. Jedoch ist es einigen Mitgliedern des Vorstandes des hiesigen Erhaltungs-Vereins gelungen, **Hrn. Karau** zu bewegen, diesen Schatz unserer vom alten **Elbinger** täglich mehr und mehr verlierenden Stadt, zu erhalten. **Hr. Karau** hat in sehr dankenswerther Weise sich entschlossen, einige Unbequemlichkeiten zu ertragen, wogegen der Erhaltungs-Verein einen Theil der Kosten der Restauration von Flur und Decke übernehmen will. — Dem Vernehmen nach beabsichtigt der genannte Verein auch eine würdige Herstellung der ehemaligen **St. Georgs-Bräuer-Halle**, gegenwärtig Dienstwohnung des Directors der Kunstschule."

[**Danz. Ztg.** v. 16. Sept. 1869. **M 5662.**]

Verwächtniß zu einem Museum. „Die Erben des verstorbenen Kaufmanns **C. G. Klose** beabsichtigen, wie verlaudet, außer den reichen Stiftungen u. Schenkungen, welche sie für Wohlthätigkeitszwecke bestimmt haben, auch die Mittel für die Ausführung einer Idee zu schenken, von welcher schon seit einer Reihe von Jahren die Kunstfreunde unserer Stadt erfüllt sind, nämlich in den zu restaurirenden Räumen des **Franziskaner-Klosters** ein Museum zu errichten. Die untern Räume des Gebäudes wird befanntlich die Stadt für die **Johannisschule** ausbauen. Zur Einrichtung der obern Räume und zum Anlauf von Gemälden für das Museum haben die Klose'schen Erben die Summe von 60,000 Thlr. bestimmt. Ein Verwaltungsrath, in welchem auch die Mitglieder des hiesigen Kunstvereins vertreten sind, soll das Museum den Bestimmungen der Stifter gemäß dem Publikum zugänglich machen. Mit diesem neuen Geschenk an die Vaterstadt haben die Klose'schen Erben den festen Grund zu einer schönen Kunststätte gelegt, welche hoffentlich bis in ferne Zeiten auf die Verehrung des Kunstsinnes und Geschmacks der Bevölkerung hinwirken wird.“ [Danz. Ztg. v. 26. Oct. 1869. N. 5731. Westpr. Ztg. v. 25. Oct. N. 249.]

Der **Gymnasial-Director Dr. Max Löppen** in Hohenstein ist in gleicher Eigenschaft an das **Gymnasium zu Marienwerder** versetzt und am 12. Oct. durch **Prov.-Schulrath Dr. Schrader** daselbst eingeführt worden.

Der seitherige **Pfarrer in Gaymen, Lic. der Theol. Dr. Ernst A. F. Rable** (s. **Ultr. Mittheil.** IV, 430—453) ist zum **Pfarrer der Lößnitzischen Kirche zu Königsberg** (an des verstorbenen Pfarrers **Prof. Dr. Cosack** Stelle) berufen und am 17. Oct. **introducirt** worden.

Dr. B. v. Kępczyński, **Bibliothekar der Gräfl. Działuski'schen Bibliothek zu Kornit**, ist in der Sitzung der **philosoph. Facultät der Universität Krakau** vom 22. Octob. einstimmig zum **ordentl. Professor für allgemeine Geschichte** mit polnischem Vortrag erwählt worden.

Anzeige.

Die **Redaction der Zeitschrift für exacte Philosophie**, hrsg. von **Allihn und Ziller**, zeigt **Bd. IX. Hft. 1** (Leipzig 1869) an, daß für die **Bd. VIII. S. 113 u. 228** (vgl. **Ultr. Mittheil.** V, 191 u. 672) bekannt gemachte, von einem namhaften Gelehrten aus Ostpreußen gestellte **Preisfrage**, deren **Preis** von 400 Thlr. auf 500 Thlr. erhöht ist, bereits 12 **Preisbewerbungen** eingetroffen sind. Nach Ablauf des **Einlieferungs-Termins** am 31. Januar 1870 wird die **Entscheidung der Preisrichter** erfolgen und von der **Redaction** bekannt gemacht werden.

Berichtigungen.

Jahrg. VI. Hft. 5/6. S. 474. Z. 8. v. u. hinter 16) f. 1332 l. 1326 (gehört also eigentlich nach 13. auf S. 473). Am Ende der Urkunde ist hinzuzufügen: [Lat. 132.

„ „ „ „ S. 478. Z. 9. v. u. hinter 31) ist einzuschalten: 1366.

Das Bernstein-Regal in Preussen.

Von

S. L. Elditt.

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpr. Mtschr. V, S. 577—611. 673—698. VI, S. 422—462. 577—610.)

Am 24. Januar 1836 macht das Landrathsamt zu Fischhausen der Königl. Regierung ein Vorstellen, daß bei den Bernsteingräbereien in den Seebergen, die in nicht unbedeutendem Umfange betrieben werden, der Pächter angewiesen werden müßte, wie er diese zu betreiben habe und welche Sicherheitsmaßregeln anzuwenden. Die Königl. Regierung weist jedoch unterm 5. Febr. 1836 darauf hin, daß die allgemeinen Vorschriften ausreichend sind, und daß dem Landrathsamte es überlassen werden muß, die desfallsigen Anordnungen nach Bedürfniß in den einzelnen Fällen abzumessen.

Am 30. Januar 1836 fand im Auftrage des Königl. Preuß. Wirklichen Geheimen Raths und Chefs der hohen General-Verwaltung für Domainen und Forsten, v. Ladenberg, Excellenz, mit dem General-Pächter des Bernstein-Regals, dem Kaufmann C. Douglas, eine Verhandlung wegen abermaliger einjähriger Verlängerung des bisherigen Pacht-Contrakts statt. Douglas richtet seinen Haupt-Antrag dahin, ihn von der Fortsetzung der Pacht zu entbinden. Nur auf wiederholten Wunsch Sr. Excellenz, und um sich willig zu zeigen, zur Beseitigung augenblicklicher Verlegenheit gern die Hand zu bieten, lasse er sich, wie im vorigen Jahre, bereit finden, den Pacht-Contrakt auf ein Jahr nochmals zu verlängern. Hieran knüpft Douglas mehrere speciell aufgeführte Bemerkungen. — Hieranf erfolgte nachstehendes Ministerial-Rescript:

Altpr. Monatschrift Bd. VI. S. 8.

„Des Königs Majestät haben die fernere Verpachtung des Bernstein-Regals für die Zeit vom 1. Juni 1836 bis zum 1. Juni 1837 für das jährliche Pachtgeld von 5000 Thlr. zu genehmigen geruht. Zudem ich die Königl. Regierung hievon in Kenntniß setze, veranlasse ich dieselbe zugleich, den Contract mit dem zeitigen Pächter Herrn Carl Douglas nach Maßgabe der bisherigen Bedingungen und der angeschlossenen, vom Herrn Ober-Regierungsrath Harbt auf meine Veranlassung unterm 30. Januar c. aufgenommenen Verhandlung schleunigst abzuschließen.“

Berlin, den 5. Mai 1836.

v. Ladenberg.

Der Contract wird in Folge dessen am 19. Mai 1836 Douglas vorgelegt und am 2. Juni 1836 rechtskräftig vollzogen.

Hatten des Königs Majestät durch Cabinets-Ordre vom 5. April 1836 zu genehmigen geruht, daß die Verpachtung des Bernstein-Regals an die Strandbewohner geschehen solle, so bestimmt das Ministerial-Rescript, Berlin, den 7. Mai 1836, Folgendes:

„Die schon länger verhandelte Frage über die künftige Benutzung des Bernstein-Regals haben des Königs Majestät jetzt dahin zu entscheiden geruht:

- a) daß das Recht zum Auffuchen und Schöpfen des Bernsteins am Ostsee-Strande im dortigen Regierungsbezirke, innerhalb derselben Räume, welche dem gegenwärtigen Pächter zur Benutzung des Regals pachtweise überlassen sind, den Communen und einzelnen Grundeigenthümern am betreffenden Strande, jedoch ohne Verlust am jetzigen Ertrage von 10,000 Thlr. vorläufig auf sechs Jahre verpachtet werde,
- b) daß die Benutzung des in der Strandgegend befindlichen Domainaleigenthums zur Auffuchung des Bernsteins einzelnen zuverlässigen Pächtern, nicht aber den angrenzenden Gemeinden überlassen werden soll und
- c) daß das Recht zum Auffuchen und Graben des Bernsteins im Innern des Landes der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen nicht an die Grundbesitzer übergehen, sondern nach wie vor dem Staate vorbehalten bleiben soll.

Die Königl. Regierung veranlasse ich nun, die zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmungen nöthigen Vorarbeiten sogleich einzuleiten und

bergestalt unausgesetzt zu fördern, daß solche einschließlich der Pachtengagements spätestens im Laufe des Monats September dieses Jahres zur Festsetzung und Genehmigung eingehen, weil der zeitige Pächter hier wiederholt erklärt hat, die Generalpacht nur bis zum 1. Juni 1837 fortsetzen zu können, von da ab die Einzelverpachtung also eintreten und den neuen Pächtern der Pachtgegenstand und die Pachtverpflichtung so frühe als möglich bekannt gemacht werden muß, damit sie sich jedenfalls für das neue wichtige Unternehmen zweckmäßig einrichten können.

Um Rückfragen und jeden Aufenthalt bei der so dringenden Beschleunigung der Sache vorweg zu beseitigen, gebe ich der Königl. Regierung Folgendes zu beachten: (Das Folgende geben wir im Auszuge.)

- 1) Bestimmte Begrenzung der einzelnen Communen und Grundbesitzer am Strande, also Bestimmung der Pacht-Bezirke.
- 2) Ermittlung der Ergiebigkeit an Bernstein in den einzelnen Pachtgebieten, zu welchem Zweck die Pächter des General-Pächters einzusehen, auch die Offizianten besonders zu vernehmen sind. Die etatsmäßige Pachtsumme von 10,000 Thlr. ist hienach zu vertheilen. Wird die Verpachtung des Bernstein-Gewinnes im Binnenlande für zweckmäßig erachtet, so ist die dafür berechnete Pacht von jenen 10,000 Thalern in Abzug zu bringen und die geringere Summe auf die Strandbewohner zu vertheilen.
- 3) Die Pachtbedingungen müssen gemeinschaftlich mit der Abtheilung des Innern entworfen werden, und ist im Allgemeinen darauf zu merken:
 - a) daß die Beschränkungen des Besuches am Seestrande aufhören müssen,
 - b) daß das Sammeln der Kalksteine am Seestrande den Pächtern überlassen bleibt, und der vom General-Pächter dafür bezahlte Zins auf die Pächter verhältnismäßig vertheilt wird.
 - c) Die herrschaftlichen Gebäude und sonstigen Inventariestücke müssen nach ihrer örtlichen Lage den einzelnen Pächtern und Pacht-Communen mit denselben Verpflichtungen übergeben werden, welche der General-Pächter in dieser Beziehung zu erfüllen hat. Sollten dieselben entbehrt wer-

den können, so ist doch erst die Erfahrung während der 6 Pachtjahre abzuwarten, ehe andere Dispositionen darüber getroffen werden.

- d) Die Pachtkaution von 10,000 Thlr. muß in gleichem Betrage nach dem Quantum des Pachtgelbes von den einzelnen Pächtern pupillarisch sicher gestellt und niedergelegt werden.
 - e) Die Pachtremissionen sind nach §. 17 des beregten Contracts auch den neuen Pächtern zuzusichern.
 - f) Mit der General-Pacht hört die Pacht der Weide auf der frischen Nehrung und der Jagd auf.
- 4) Sobald die ad 1 bis 3 näher beregten Vorarbeiten beendet sind, ist mit den Pacht-Communen und einzelnen Pächtern die Verhandlung über das Pachtengagement in rechtsverbindlicher Form mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung anzuknüpfen. Dabei ist hervorzuheben, daß des Königs Majestät die Verpachtung vorläufig auf 6 Jahre festgesetzt haben, damit erst Erfahrungen gemacht würden, ob diese Maßregel auch im Interesse der Pächter getroffen, in welchem Falle die Pacht auch fortgesetzt werden dürfte. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes hat die Regierung die Verhandlung mit den Communen dem Ober-Regierungsrath Harbt zu übertragen.
- 5) Die Pachtbezirke zur Benutzung des Bernsteins, welche aus fiskalischen Grundstücken am Strande gebildet werden, sind durch Licitation in Pacht auszubieten.
- 6) Die für die einzelnen Pachtbezirke abgegebenen Pachtgebote sind den von der Königl. Regierung im Einzelnen berechneten Summen gegenüber zu stellen und ist auf diese Weise das Resultat des Geschäfts übersichtlich nachzuweisen.

Beschleunigung der Angelegenheit, ohne der Gründlichkeit Abbruch zu thun, wird von der Königl. Regierung erwartet, sowie sofortige Anträge in Betreff nöthig erscheinender Modificationen.“

Auf Grund dieses Ministerial-Rescripts beauftragt die Königl. Regierung am 25. Mai 1836 die Bauvräthe zu Fischhausen und zu Memel mit den nöthigen Maßnahmen.

Am 19. Juli 1836 geht der Bericht des Fischhausener Landrathsamts von Landrath Abegg ein, der zugleich mit der interimistischen Verwaltung des Polizei-Präsidiums in Königsberg betraut ist. Derselbe erklärt die große Geneigtheit der Strandbewohner zur Uebernahme der Pacht und liefert auch ein Verzeichniß der zur Pachtung zu ziehenden Ortschaften und Besitzungen.

Aus der Regierungs-Verfügung vom 10. Sept. 1836 an den Domainen-Rentmeister in Fischhausen ist zu ersehen, daß so eben die Vereisung der Samländischen Seeelüste von Pillau bis Neuluhren durch den Geheimen Finanzrath Schwind und Regierungsrath von Ernest erfolgt ist. —

Am 23. Sept. 1836 berichtet die Regierung an den Königl. Wirklichen Geheimen Rath und Chef Einer hohen Generalverwaltung für Domainen und Forsten, von Labenberg in Berlin über die Verpachtung des Bernsteins-Regals an die ansässigen Strandbewohner.

Da bei den dauernd gepflogenen Verhandlungen die Kenntniß der Erträge des Generalpächters in den einzelnen Strandbezirken, sowie eine Einsicht in die damit verbundenen Kosten fehlte, so wird Douglas unterm 25. Mai und 6. Juli 1836 aufgefodert, seiner contractlichen Verpflichtung nach aus seinen Büchern die betreffenden Angaben zu machen.

In dem Termine am 20. Juli 1836 kommt Douglas dieser Aufforderung nach, reicht die tabellarisch abgefaßten Nachweise ein und macht mündliche Erklärungen, von denen hier nur folgende hervorgehoben werden mögen: Die Nachweisungen sind nach den verschiedenen Revieren geführt, in welche der hiesige Ostseestrand beim Beginn der Generalpacht des Regale i. J. 1811 getheilt war; daher sind nicht verzeichnet die Ortschaften Lesniken, Dirschkeim, Brästerort, Georgenswalde, Loppönen, Wangenkrug, Eysfeln, Cobjeiten, deren Erträge den benachbarten Revieren zugezählt wurden. Ferner mag die Erklärung von Douglas angeführt werden: Im Binnenlande sind die Gräbereien nur im geringen Umfange betrieben, ihr Ertrag hat das anfänglich dafür bestimmte Pachtquantum von 200 Thlr. niemals erreicht; sie haben namentlich in der letzten Zeit Zuschüsse erfordert und sind darum auch einzelne Jahre ganz ausgefetzt.

Um nun dem Statistiker das Material zur Fortführung der früher schon citirten Hagenschen Tabellen zu liefern, lassen wir die von Douglas der Königl. Regierung überlieferten Nachweise unverkürzt folgen:

Jahr	Die fröhe Rechnung.				Gillau.				Steinfäuter.				Steinfitten.						
	Σ Gamb- Rein.	Σ Tonnen- Rein.	Σ Gor- tinent.	Σ Gor- tinent.	Σ Gamb- Rein.	Σ Tonnen- Rein.	Σ Gor- tinent.	Σ Gor- tinent.	Σ Gamb- Rein.	Σ Tonnen- Rein.	Σ Gor- tinent.	Σ Gor- tinent.	Σ Gamb- Rein.	Σ Tonnen- Rein.	Σ Gor- tinent.	Σ Gor- tinent.			
1824 .	5087	290	39	541	547	17	3	50	2451	58	10	218	2	9903	400	52	927	23	
1825 .	7711	264	25	682	718	37	4	70	1832	98	6	176	10	1269	52	8	101	25	
1826 .	1519	27	6	125	694	30	9	65	176	38	4	87	17	2194	64	8	196	6	
1827 .	460	21	4	41	843	35	2	77	1472	34	—	129	4	3940	98	8	348	20	
1828 .	4764	118	6	412	1794	51	4	162	2796	50	5	242	20	8081	64	4	268	5	
1829 .	3045	79	2	434	579	9	1	50	1922	27	1	165	5	822	14	—	70	29	
1830 .	2842	22	—	256	935	13	1	80	1670	47	5	147	26	1273	68	9	117	25	
1831 .	972	14	—	81	514	14	2	46	318	6	1	28	—	168	7	2	15	—	
1832 .	520	11	—	45	739	15	1	69	962	20	—	83	17	710	22	—	62	28	
1833 .	1001	10	—	85	1056	8	2	93	789	20	1	70	19	2733	60	8	249	13	
1834 .	5007	64	2	428	670	9	1	57	690	5	—	58	12	1069	43	2	93	5	
1835 .	2085	60	—	180	—	—	—	—	1888	30	4	161	17	2136	59	—	190	12	
	43322	1031	84	3786	9144	243	30	823	17766	428	37	1568	29	29298	941	101	2642	11	
Gittauendorf.																			
Galmitzen.																			
Stofenen.																			
Stobems.																			
1824 .	1090	39	2	99	6972	184	1	617	7058	221	27	652	—	3204	114	23	297	14	
1825 .	596	18	2	53	2582	103	19	236	5810	148	13	521	12	4725	219	46	459	13	
1826 .	559	18	4	48	819	16	9	71	2132	76	5	191	13	2581	59	6	228	—	
1827 .	460	21	4	41	1277	35	4	114	3997	83	9	297	3	3087	74	8	273	17	
1828 .	516	17	4	46	581	10	1	51	845	20	1	74	15	1863	59	—	163	10	
1829 .	550	14	—	48	1022	17	—	88	1799	17	4	157	21	1308	101	20	133	10	
1830 .	1022	14	5	97	903	27	3	81	2175	58	6	193	13	3333	107	6	297	15	
1831 .	255	4	—	33	980	23	3	86	3702	73	4	318	3	2149	87	11	199	4	
1832 .	886	31	2	76	947	25	2	76	3985	37	6	323	10	1759	35	5	155	10	
1833 .	598	21	—	54	1265	15	1	97	2894	45	5	257	28	1812	42	10	120	25	
1834 .	598	19	—	53	1095	17	1	88	1849	49	2	161	19	1577	92	12	161	4	
1835 .	1818	63	8	163	2585	63	1	223	2963	92	5	263	3	1412	62	4	130	14	
	8948	326	27	819	20830	536	45	1844	38639	919	87	3411	20	28310	1061	151	2609	16	

Jahr	Gergenau.				Palmiten.				Kartepellen.				Gr.-Subnifen.			
	Sand- fein.	h Tonnen- fein.	h Sorr- timent.	h Köppel- sch.	Sand- fein.	h Tonnen- fein.	h Sorr- timent.	h Köppel- sch.	Sand- fein.	h Tonnen- fein.	h Sorr- timent.	h Köppel- sch.	Sand- fein.	h Tonnen- fein.	h Sorr- timent.	h Köppel- sch.
1824.	4106	149	44	389	1715	134	83	181	1076	76	18	112	608	87	16	74
1825.	4382	212	55	425	2032	167	27	210	1720	197	21	176	1392	112	18	142
1826.	1871	60	12	171	790	34	4	68	1154	44	3	106	868	64	9	88
1827.	1966	105	15	189	1585	138	6	157	1024	46	6	95	866	53	5	80
1828.	2104	92	9	198	400	31	—	41	994	41	4	95	567	7	7	53
1829.	2261	114	12	195	512	70	2	50	1416	72	4	105	858	4	4	82
1830.	2261	95	4	206	906	48	4	85	1860	47	4	132	1153	56	3	108
1831.	2797	89	6	250	855	38	2	78	1276	52	5	163	108	11	—	10
1832.	1499	53	5	136	388	48	3	88	881	68	4	114	606	40	5	59
1833.	2714	80	7	249	1301	44	3	119	1298	24	2	86	4	716	8	66
1834.	2719	77	16	247	1584	72	13	150	3	61	2	137	5	38	9	55
1835.	1644	61	7	148	1003	58	6	93	1640	73	8	144	12	544	49	57
	30168	1157	192	2502	13011	877	102	1276	22	801	81	1469	4	8806	615	88

Jahr	Kreislacken.				Gr.-Rupfen.				Barniden.				Raufden.			
	Sand- fein.	h Tonnen- fein.	h Sorr- timent.	h Köppel- sch.	Sand- fein.	h Tonnen- fein.	h Sorr- timent.	h Köppel- sch.	Sand- fein.	h Tonnen- fein.	h Sorr- timent.	h Köppel- sch.	Sand- fein.	h Tonnen- fein.	h Sorr- timent.	h Köppel- sch.
1824.	60	13	5	9	152	7	5	16	24	104	4	3	33	3	—	3
1825.	142	27	8	20	469	14	4	43	22	1876	118	21	186	28	36	133
1826.	606	35	2	57	206	6	1	18	28	602	48	7	61	22	4	36
1827.	117	7	1	11	80	2	—	7	9	127	3	—	11	5	5	32
1828.	75	7	—	7	78	7	1	7	18	616	24	2	56	13	2	132
1829.	105	8	—	10	99	8	—	10	23	437	15	2	40	9	2	20
1830.	312	4	—	26	13	2	—	6	24	182	4	—	15	25	1	24
1831.	33	4	—	4	166	—	—	13	28	490	18	4	46	3	—	14
1832.	119	10	—	11	337	—	—	26	23	145	13	—	14	6	—	23
1833.	91	2	1	8	208	—	—	17	15	59	3	—	5	13	2	23
1834.	273	17	5	28	670	—	—	56	2	1240	32	5	111	23	6	93
1835.	58	3	1	5	40	—	—	3	12	277	—	6	24	3	5	50
	1991	134	26	202	2582	49	11	227	18	6155	282	50	586	13	66	574

Geschener Berufein.

Sahr	Salzminen.		Hobemä.		Gorgenau.		Holzminen.		Krotzpeellen.		Schuften.		Kreislafen.	
	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %
1824	2	20	6	4	46	19	26	10	61	28	3	2	—	—
1825	—	—	32	12	54	25	53	25	125	61	—	—	—	—
1826	—	—	39	14	68	34	102	41	160	91	3	1	—	—
1827	—	—	20	7	39	20	53	28	119	67	—	—	—	—
1828	—	—	5	3	34	10	36	14	95	41	—	—	—	—
1829	—	—	12	9	28	14	49	24	140	66	12	6	—	—
1830	—	—	20	7	17	6	28	13	80	36	8	5	—	—
1831	—	—	14	5	12	6	18	8	51	24	—	—	—	—
1832	—	—	25	11	49	18	74	28	204	35	—	—	—	—
1833	7	3	4	1	22	7	22	6	47	15	6	2	—	—
1834	1	1	—	—	6	2	24	6	47	15	—	—	—	—
1835	4	3	20	5	44	14	68	24	142	53	—	—	—	—
	43	28	214	86	419	179	553	233	1271	537	74	36	23	12

Gr. Schuften.

Sahr	Gr. Schuften.		Kaufsch.		Kaufsch.		Kaufsch.		Kaufsch.		Kaufsch.		Kaufsch.	
	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %	g Stein	Arbeits- lohn R. %
1824	—	—	—	—	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—
1825	8	15	—	—	51	33	10	4	—	—	—	—	—	—
1826	15	5	10	4	15	7	34	12	9	1	—	—	—	—
1827	15	5	—	—	24	10	21	6	—	—	—	—	—	—
1828	64	17	—	—	—	—	38	14	—	—	—	—	—	—
1829	12	6	—	—	6	1	16	5	—	—	—	—	—	—
1830	4	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—
1831	2	2	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1832	6	2	—	—	18	5	31	10	—	—	—	—	—	—
1833	5	2	—	—	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1834	12	4	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1835	143	53	10	4	154	75	159	62	25	7	3593	1255	3	3

Jahr	Gegrabener Bernstein.	Σ Sand- stein	Σ Tonnen- stein	Gräberlohn	
				fl.	gr.
1824	Unter Kratzepellen, Subniten u. Kreislaten	686	343	262	16
1825	„ Kratzepellen, Subniten, Kreislaten u. Gr. Kuhren	674	336	266	29
1826	„ Kratzepellen, Subniten, Kreislaten u. Kl. Kuhren	250	200	109	4
1827	„ Rantau, Gr. u. Kl. Kuhren, Saffau, Kreislaten	200	50	69	28
1828	„ Kratzepellen, Gr. u. Kl. Kuhren, u. Warniten .	650	136	544	12
1829	„ Kratzepellen, Kuhren, Brüsterort	270	66	244	7
1830	„ Kratzepellen, Kuhren, Brüsterort u. Kreislaten	301	74	315	5
1831	„ Kreislaten, Marscheiten u. Gr. Kuhren	840	210	892	28
1832	„ Kreislaten, Gr. u. Kl. Kuhren	512	200	492	14
1833	„ Kreislaten, Kl. Kuhren u. Subniten	1500	500	1061	5
1834	„ Kreislaten, Kl. Kuhren u. Subniten	1799	898	2791	29
1835	„ Kreislaten, Kl. Kuhren u. Lappehnen	1769	840	2711	4
		9451	3853	9762	1

Da dieser Nachweis der Regierung nur nach einer Seite hin Anhaltspunkte lieferte, derselben aber auch Einblicke in die Preis-Verhältnisse nöthig waren, welche Douglas nicht gewähren konnte, da die Preise nicht nur abhängig von der Qualität des Bernsteins, sondern auch von den jedesmaligen Conjunctionen und noch verschiedenen andern Umständen; so suchte die Regierung auf anderm Wege die Bernstein-Preise zu ermitteln. Der am 15. August 1836 protokollarisch vernommene Bernsteinarbeiter Christ. Albrecht, der schon zur Zeit der Administration Bernsteinarbeiter gewesen und später sein Geschäft zu dem ausgebehntesten in Königsberg gestaltet, giebt Folgendes an:

Die Preise waren vor der Verpachtung:

- 1) an Sortiment die Tonne (à 84 Stof oder 168 Pfd.) = 3280 Thlr.
- 2) der Tonnenstein, die gleiche Menge = 268 „
- 3) der Fernetz, excl. des schwarzen, nur zum Versieben
brauchbaren, die Tonne = 110 „
- 4) der Sandstein = 28 „
- 5) der Schlud = 22 „

Der Preis des Sortiments war in der Art festgestellt, daß von Zeit zu Zeit öffentliche Auctationen anberaumt und dem Meistbietenden der Stein zugeschlagen wurde. Die Preise des Tonnensteins, des Fernetz, des Sand-

steins und des Schluks hingegen standen fest, und die Kunst-Mitglieder mußten zu diesen den Stein abnehmen. Der Zwangs-Abnahme wegen mußten also die Preise billig gestellt sein. Während der Generalpacht hingegen sind die Preise bedeutend gestiegen, ja bei dem Verkauf an die hiesigen, seit den letzten 25 Jahren in ihrem Gewerbebetriebe ganz gelähmten Arbeiter waren die Preise fast um das Doppelte höher, als früher. Dabei muß freilich bemerkt werden, daß jetzt nicht nach den oben angegebenen 5 Categorien gehandelt wird, sondern verschiedene Verhältnisse das Sortiren nöthig machen und die Preise bedingen, daher ist es richtig, daß im Allgemeinen, ohne die jedesmalige Waare zu sehen, ein Preis sich nicht angeben läßt. Dazu kommt noch, daß der Kaufmann dem Käufer, welcher eine große Menge auf ein Mal abnimmt, nicht nur Rabatt giebt, sondern auch billigere Preise stellt, auch früher zum Sortiment gerechnete Stücke jetzt nicht mehr zu demselben zugelassen werden. Daher erklärt Albrecht, er würde also das Pfund Sortiment jetzt zu etwa 35—40 Thlr., den Tonnenstein, wie zur Zeit der Administration sortirt, zu 2—2½ Thlr., den Fernth, d. h. zum Verarbeiten brauchbar, zu 15—20 Sgr., den Sandstein zu 5—10 Sgr., den Schlucl zu 2½—5 Sgr. schätzen, wobei zu bemerken, daß die strengere Sortirung des 2c. Douglas geringere Preise für die schlechteren Sorten bedingt. —

In der zu gleichem Zwecke am 2. September 1836 abgehaltenen protokollarischen Vernehmung der Bernsteinarbeiter Johann Karl Harlan und Ludwig Thiel wurde im Allgemeinen ein gleiches Botum abgegeben. —

Nach diesen Ermittlungen erfolgen die Verhandlungen des Ober-Regierungsrath Harbt mit den Strandbewohnern in seinem Berichte vom 22. October 1836, aus welchem die Geneigtheit derselben zur Pachtübernahme deutlich hervorgeht, aber auch ersichtlich wird, daß an der festgesetzten Gesamt-Pachtsumme von 10,025 Thlrn. noch 3227 Thlr. 20 Sgr. fehlen, welche die bis jetzt nicht berücksichtigten Königl. Ländereien decken müßten. Auch findet sich in demselben die Erklärung von Douglas, hinsichtlich seiner Besitzungen Kochstädt-Neuhäuser und der in den Dörfern Saltmicken, Rodems, Sorgenau, Kraxtepellen, Gr.-Dirschleim, Neutühren und Koffehnen, sowie auch wegen seines Gutes Gr.-Dirschleim, daß er sich auf die Pacht nicht einlassen wolle. —

Der auf Grund dieser Verhandlungen von der Königl. Regierung abgefaßte Entwurf der Bedingungen zur Verpachtung des Bernstein-Megals, sowie der Ordnung für die Bernstein-Pächter wird unterm 25. October 1836 dem Minister abgestattet, der unterm 22. Novbr. 1836 darauf erwidert, daß, wenn man auch im Allgemeinen mit den vorgelegten Fassungen zufrieden sei, doch noch gewisse Punkte einer nähern Erörterung bedürfen, die deshalb speciell angeführt werden. Auf des Ministers Anzeige über die Lage der Verpachtung des Bernstein-Megals geruhte des Königs Majestät laut Ordre vom 25. Februar 1837 zu befehlen, daß, weil aus den bisherigen Verhandlungen mit großer Wahrscheinlichkeit hervorgehe, daß es nicht gelingen werde, die Verpachtung des Bernstein-Megals an die Strandbewohner unter gleichzeitiger Beobachtung der hierbei concurrirenden Interessen des Staats, des Publikums und der Strandbewohner selbst zu Stande zu bringen, von dieser Maßregel Abstand zu nehmen und die General-Verpachtung anderweit einzuleiten sei, wenn die Strandbewohner die Bedingungen nicht ohne Vorbehalt noch nachträglich annehmen und zur Bezahlung des Pachtgeldes von 10,025 Thlrn. sich nicht verpflichten.

Mit diesem Ministerial-Rescript vom 1. März 1837 ist zugleich eine Verfügung an die petitionirenden Strandbewohner verbunden, in welcher ihnen unter den genannten Bedingungen die Pacht auf 6 Jahre in Aussicht gestellt wird. Auf Grund dieser Erlasse richtet der Kaufmann Julius Schödlant in Königsberg unterm 29. März 1837 eine Eingabe an die Königl. Regierung, in welcher er für den Fall, daß die Verpachtung an die Strandgemeinden nicht zu Stande kommen sollte, sich als Pächter des Megals der Königl. Regierung vorstellt und bittet, eine Licitation zwischen Douglas und ihm veranlassen zu wollen. Zu jeglicher Cautionsbestellung erklärt er sich bereit. — Die Regierung eröffnet hierauf unterm 31. März 1837, daß, im Falle es zu einer General-Pacht kommen sollte, der Licitations-Termin bekannt gemacht werden wird, auf welchem Gebote abzugeben sind. — Nachdem nun die Verhandlungen mit den Strandbewohnern aufs Eifrigste fortgesetzt und endlich das gewünschte Resultat gewonnen war, freilich nicht für die Strandstrecke der kuhrischen Mehrung, erließ die Königl. Regierung unterm 17. April 1837 folgendes Publicandum:

„Des Königs Majestät haben die Verpachtung des Bernstein-Regale an die Strandbewohner vorläufig auf 6 Jahre, vom 1. Juni 1837, Allerhöchst nachzulassen geruhet. Die beschaffigen Bedingungen sind insbesondere in den Strandgebieten von Sarkau längs der Kurischen Nehrung und jenseits Memel bis Nimmersatt nicht erfüllt. Wir haben daher einen Termin zum öffentlichen Ausgebote dieser Strandstrecken, sei es ganz oder getheilt, unter denselben Bedingungen, unter denen die Generalpacht bisher längs der ganzen Küste bestanden hat, auf den 1. Mai d. J., Vormittag 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Local hieselbst festgesetzt.

In demselben Termin wird auch das Strandgebiet der Königl. Oberförsterei Warnicken, jedoch unter denselben Bedingungen ausgedoten werden, welche den Strandbewohnern im Samlande gestellt worden sind.

Bietungsfähige laden wir zu diesem Termin mit dem Bemerkten ein, daß die vollen Beträge des gebotenen Pachtzinses im Termin selbst in Staatspapieren nebst Coupons niedergelegt werden müssen.“

Das Ministerial-Rescript vom 3. Mai 1837 erklärt endlich, daß gegen den Pachtabschluß mit den Besitzern der im Kent-Amtsbezirke Fischhausen belegenen Strandlängen nichts zu erinnern ist, woher von der Königl. Regierung unterm 10. Mai 1837 die Schemata zu den verschiedenen Contracten der Canzlei zugefertigt werden. Die verschiedenen Kategorien der Pächter machten 9 verschiedene Contract-Entwürfe nöthig: 1) Pachtgesellschaften, die nur ihre eigenen Pachtgebiete, ohne Königl. Gebäude und Ländereien pachten. 2) Pachtgesellschaften, in deren Gebieten sich Königl. Stranddienst-Etablissements mit Ländereien ohne Gebäude befinden. 3) Pachtgesellschaften, die in ihren eigenen Pachtgebieten Königl. Gebäude mit Ländereien pachten. 4) Pachtgesellschaften, die eigene und fremde Pachtgebiete pachten und zwar ohne Königl. Gebäude und ohne Königl. Ländereien. 5) Einzelne Pächter, die nur ihre eigenen Pachtgebiete pachten. 6) Einzelne Pächter, die vermöge ihrer Antheile an Privatpachtgebieten, diese und zugleich fremde Privat- und Königl. Pachtgebiete mitpachten ohne Gebäude und ohne Ländereien. 7) Einzelne Pächter, die vermöge ihrer Antheile an Privatpachtgebieten, diese und zugleich fremde Königl. Pachtgebiete mit Gebäuden zc. pachten. 8) Einzelne fremde Pächter, die ohne eigene Antheile in denselben zu haben, fremde Privatgebiete

pachten. 9) Einzelne Pächter, die ohne eigene Antheile an denselben zu haben, fremde Königl. Pachtgebiete mit Gebäuden und Ländereien und Gebäuden pachten.

Gleichzeitig wird der früher schon erwähnte, wiederholt revidirte und verbesserte Entwurf der Pacht-Bedingungen und der Pacht-Ordnung zum Drucke gegeben und dessen Einlieferung am 12. Mai 1837 verlangt.

Die den Akten beiliegenden Exemplare sind in Folio auf Schreibpapier gedruckt, weil dieselben von den verschiedenen Pächtern unterschrieben werden müssen. Wir heben aus denselben Folgendes hervor:

**Bedingungen zur Verzeitpachtung des Börnstein-Regals
an der Ostsee-Küste im Regierungs-Bezirk Königsberg.**

(8 Seiten Folio, enthaltend 14 §§.)

Zwischen der Königl. Regierung zu Königsberg Namens — — und den Grundeigenthümern — — wird über die Nutzung des Börnstein-Regale, jedoch ohne alle Gewährleistung für dessen Ertrag, unter nachfolgenden Bedingungen ein Zeitpachtvertrag abgeschlossen.

§. 1. Die Königl. Regierung überläßt — — die Benutzung des Börnstein-Regale in ihren bis in die Ostsee verlängerten Flur-Grenz-Linien auf ihren dort ihnen eigenthümlich zugehörigen Grundstücken, in den Uferwänden und am Ostseestrande in den durch den Domainen-Rentmeister Sembritzki unter ihrer Zuziehung am Ostseestrande mit Pfählen bezeichneten Grenzen auf 6 nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. Juni 1837 bis zum 31. Mai 1843.

§. 2. In diesen Grenzen sind die Pächter befugt, den Börnstein auf jede beliebige Art zu gewinnen. Wegen der anzulegenden Gräbereien wird bestimmt:

- A. Das Graben darf nur nach den polizeilichen Vorschriften und mit besonders eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung geschehen.
- B. Die angebauten Dänen bleiben vom Graben ausgeschlossen, neu anzulegende Pflanzungen desgl., ohne Entschädigung der Pächter.
- C. Auf den gepachteten Königl. Strand-Dienstetablissemments, auf welchen landwirthschaftl. Nutzung eingeräumt worden, darf nicht nach Börnstein gesucht oder gegraben werden.

D. Auf den, den Pächtern zugehörnden Grundstücken darf nur nach Börnstein gegraben werden, wenn darüber auf gesetzlichem Wege befunden ist.

§. 3. Streitigkeiten über die Grenzen haben Pächter auf gesetzlichem Wege unter sich auszumachen, nur wenn über das, was zum Seestrande gerechnet wird, Streitigkeiten entstehen sollten, behält die Königl. Regierung sich vor, fiskalischen Beistand zu leisten.

§. 4. Der Besuch des Seestrandbes sowol rücksichtlich der Strandbewohner, wie der Nichtanwohner, also auch fremder Personen, ist völlig frei und unterliegt durchaus keinen Beschränkungen. Der 228ste Zusatz des Ostpreuß. Provinzial-Rechts mit alleiniger Ausnahme der §§. 9. 10. 12 desselben wird während der Dauer dieses Pachtgeschäfts suspendirt.

§. 5. Börnstein-Defraudationen sind dem zuständigen Gericht anzuzeigen. Der vorgefundene Börnstein fällt den Pächtern zu. Der Denunzianten-Antheil ist vom Pächter zu zahlen.

§. 6. Naturhistorisch merkwürdige Stücke Börnstein sind der Regierung anzubieten. (Wie früher!)

§. 7. Die Pächter zahlen Einer für Alle und Alle für Einen den ihnen besonders bekannt gemachten jährlichen Pachtzins *cc.* kostenfrei an die Kasse des Königl. Rentamts. Die Zahlung erfolgt vom 1. Juni 1837 ab vierteljährlich *praenumerando* bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmaßregeln, die nach Umständen bis zur anderweiten Verpachtung auf Gefahr und Kosten der jetzigen Pächter gesteigert werden können. Ansprüche von Strandbeamten aus der Zeit der Administration, sowie die Kosten für polizeiliche Beaufsichtigung des Seestrandbes haben die Pächter außer dem Pachtgeld zu befriedigen und zu tragen.

§. 8. Wegen der etwa zu bewilligenden Remissionen wird festgesetzt:

- A. Bei Besetzung durch feindliche Truppen wird der dritte Theil der Pachtsumme erlassen.
- B. Bei Besetzung durch vaterländische oder verbündete Truppen in Kriegs- oder Friedenszeiten (mit Ausnahme vorübergehender Truppentheile) wird die Hälfte des (zu A.) gedachten Erlasses dem Pächter zu gute kommen.
- C. In beiden Fällen wird der Erlaß nur von der eigentlichen Pacht-

summe berechnet und zwar nach Maßgabe der Dauer der Strandbesetzung ohne Rücksicht auf die Jahreszeit.

D. Außer diesen Fällen entsagen Pächter allem und jedem Erlaß an der Pacht oder den übrigen Bedingungen zc.

§. 9. Diejenigen Strand- und Dienst-Gebäude nebst dazu gehörenden Ländereien und Inventariumstücken, welche vom bisherigen Pächter benutzt worden, bleiben auch ferner Königl. Eigenthum, werden aber den Pächtern, in deren Bezirke sie liegen, für die Dauer der Pacht unter folgenden Bestimmungen zur Benutzung überlassen:

A. bis F. wie früher.

§. 10. Das Sammeln der Kalksteine am Ostseestrande wird den Pächtern in dem herkömmlichen Umfange gegen den dafür nach §. 7 bezeichneten Pachtzins auf dieselbe Zeit in Pacht überlassen. — Dem Besitzer des Gutes Palmnicken ist in einem von ihm gegen den Fiskus angestellten Prozeß durch das Erkenntniß erster Instanz des Königl. Oberlandesgerichts hier selbst (eröffnet den 17. Decbr. 1835) das Recht zuerkannt, am Ostseestrande vom Rothenenschen Graben bis zum Kreisladenschen Haken Kalksteine zu sammeln. Gegen dieses Erkenntniß ist Seitens des Fiskus appellirt worden; sollte es in den höhern Instanzen bestätigt werden, so lassen Pächter sich diesen Eingriff in das verpachtete Recht gefallen und entsagen jedem Anspruch auf Eviction oder Entschädigung.

§. 11. Ohne Genehmigung der Königl. Regierung darf weder die gesammte Pacht noch ein Theil derselben an Andere abgetreten oder verpachtet werden.

§. 12. Zur Sicherheit des Pachtzinses und sonstiger Zahlungen und Verpflichtungen haften Pächter mit ihrem gesammten Vermögen solidarisch d. h. Einer für Alle und Alle für Einen. Sie haben außerdem noch eine Special-Caution niedergelegt. Eintretende Rückstände werden aus dieser bestritten. Bestimmungen über die Caution in Werthpapieren oder Baarzahlungen sind umständlich angegeschlossen.

§. 13. Der Ordnung, welche für die Börnsteinpächter festgesetzt ist, oder künftig bestimmt werden wird, unterwerfen sich Pächter ganz unbedingt.

§. 14. Beide Theile entsagen allen gegen den Pachtvertrag zu erhebenden Einwendungen und Ausflüchten zc. Sie entsagen der Befugniß,

den Vertrag innerhalb der verabredeten Pachtzeit, namentlich auch der ihnen nach §. 553 des 21. Titels im 1. Theil des Allg. Landrechts etwa zustehenden Befugniß, wegen eines entstehenden Krieges den Vertrag aufzukündigen.

Die Kosten für Ausfertigung und gerichtliche Anerkennung und Vollziehung des Pachtvertrags in den Haupt- und erforderlichen Neben-Exemplaren übernehmen Pächter allein, den Contraktstempel nach Bestimmung des §. 3 l. ltr. c. des Gesetzes vom 7. März 1822 über die Stempelsteuer.

Königl. Preussische Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der
Domainen und Forsten.

Ordnung für die Börnstein-Pächter im Regierungs-Bezirk Königsberg.

(7 Seiten Folio, enthaltend 20 §§.)

§. 1. Die Bildung von Gesellschaften zur Pachtung des Börnstein-Regale an der Ostseeküste im Bezirke der Königl. Regierung zu Königsberg wird mit Ausschließung aller anderen Zwecke von Staats-Oberaufsichts wegen für die Dauer dieses Geschäfts während des in den Pachtverträgen bestimmten Zeitraums gestattet.

§. 2. Die Börnstein-Pachtgesellschaften bilden die in den einzelnen Pachtverträgen namentlich aufgeführten selbstständigen Grundbesitzer, Eigenthümer, Erbpächter, Eigenlöhner u., die mit ihren Flurgrenzen an die Ostseeküste angrenzen.

§. 3. Ein Zwang zum Beitritt in diese Gesellschaften besteht nicht. Den Gesellschaften steht es jedoch nicht zu, bei ihrem Zusammentreten einzelnen Grundbesitzern die Aufnahme in ihren Verband zu verweigern. Im Laufe der Pachtperiode zurückgebliebene Grundbesitzer in die Gesellschaften anzunehmen, sind die Pächter wider ihren Willen nicht gehalten. Nach Ablauf der Pacht-Periode hängt die Entscheidung von der Königl. Regierung ab.

§. 4. Zweck, zu dem diese Börnstein-Gesellschaften gestattet worden: Gewinn des Börnsteins durch Schöpfen, Graben und Auflesen.

§. 5. Alle Mitglieder der Gesellschaften nehmen an den aus der Börnstein-Pachtübernahme entstehenden Pflichten und Rechten Antheil. Feststellung der Theilnahme, Rechte und Pflichten der Einzelnen wird im Auftrage der Regierung von dem Königl. Domainen-Rentmeister vorge-

nommen. Die Königl. Regierung setzt das Erforderliche nach folgenden Grundsätzen fest: Der Grundbesitz von einer halben Hufe bildet die Einheit. Zwei Eigentümner, Fischer oder kleine Grundbesitzer, die nicht voll eine halbe Hufe besitzen, werden einem Halbhufner gleich gerechnet; Alle, die von einer halben Hufe bis zu einer ganzen Hufe, also über 15—30 Morg. voll selbstständig besitzen, rechnen für einen Theil; Alle, die von 30—45 Morgen Preuß. besitzen, rechnen für 2 Theile, und so ferner von 15 zu 15 Morgen Preuß. steigend. Nach diesem Maaßstabe steigt der Theil an den Rechten und Pflichten aus dem Börnstein-Pachtgeschäft. Erwerber des Grundstücks während der Pachtzeit treten in die Rechte der früheren Besitzer. Kein Mitglied der Börnstein-Gesellschaft kann sein Grundstück verkaufen und sein Börnstein-Pachtrecht sich vorbehalten.

§. 6. Sämmtliche Mitglieder der Börnstein-Gesellschaft, und zwar jedes mit gleichem Stimmrecht wählen unter Leitung des Rentbeamten 8 Tage nach ergangener Bekanntmachung des Wahltages aus ihrer Mitte einen Vorsteher und mindestens 2 Beisitzer zur Ordnung des Pachtgeschäftes der Gesellschaft. Das Stimmrecht muß persönlich ausgeübt werden. Die Ausbleibenden fügen sich dem Beschluß der Mehrheit.

§. 7. Die Gewählten müssen die Eigenschaften haben, die für Dorfschulzen und Dorfgeschworene vorgeschrieben sind. Die Wahlen werden jährlich erneuert, doch kann Wiederwahl stattfinden.

§. 8. Vereidigung der Vorsteher und Beisitzer.

§. 9. Beide Ämter sind Ehren-Ämter. Die Verwaltung erfolgt also unentgeltlich, doch sind Vorsteher und Beisitzer während der Dauer ihres Amtes von Leistung der zur Gewinnung des Börnsteins erforderlichen Arbeiten frei; baare Auslagen werden ihnen von der Gesellschaft stets erstattet.

§. 10. Rechte und Pflichten des Vorstehers:

- a) Bestimmung, wann, wo und wie Börnstein gewonnen werden soll.
- b) Gräbereten können nur mit Zustimmung sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft und nach Entschädigung des Grundbesitzers eröffnet werden.
- c) Vertheilung der Arbeiten u. nach den im §. 5 bestimmten Antheilen.

- d) Aufsicht und Leitung der Arbeiter und Sorge für gehörige Ablieferung des Börnsteins, im Behinderungsfalle Uebertragung an einen der Weisiger.
- e) Feststellung der Menge und Arten des so eben gewonnenen Börnsteins gleich nach dem Schlusse der Arbeit mit Zuziehung der Weisiger.
- f) Aufbewahrung und Verwerthung des Börnsteins erfolgt mit Zuziehung der Weisiger in der Regel durch Weisigebot in einem 8—14 Tagen zuvor öffentlich bekannt zu machenden Termine in den Monaten Februar, Mai, August und November. — Soll Börnstein aus freier Hand verkauft werden, so müssen die am Orte anwesenden Mitglieder der Gesellschaft zugezogen werden, und die Stimmenmehrheit entscheidet über den Zuschlag.
- g) Vollständige Rechnungslegung von seiner Verwaltung.
- h) Sorge für angemessene Beaufsichtigung des Börnstein-Pachtgebietes nach den im §. 5 bestimmten Maßgaben. Wer zufällig Börnstein findet, muß denselben dem Vorsteher abliefern.
- i) Vorsteher und Weisiger sorgen und haften persönlich dafür, daß keine Börnstein-Veräußerung vorgenommen wird, bevor nicht die vierteljährige Pacht bezahlt ist. Aus dem Erlös ist vor Allem die nächste Pachtzahlung an die betreffende Königl. Kasse abzuführen; sollte der Erlös nicht ausreichen, so muß Vorsteher es veranstalten, daß sämtliche Mitglieder der Gesellschaft diese nach der im §. 5 bestimmten Maßgabe abführen. Sollte der Erlös in einem Jahre besonders beträchtlich sein, so hat der Vorsteher mit sämtlichen Mitgliedern darüber zu berathen, ob und welcher Theil davon und wie er mit Sicherheit anzulegen sein dürfte, um damit das Pachtgeld in den Jahren bezahlen zu können, welche weniger Ertrag liefern.

§. 11. Ob und welche Sicherheit die Gesellschafts-Mitglieder von dem Vorsteher und seinen Weisigern sich wollen bestellen lassen, hängt von ihrem Ermessen ab. Jedenfalls ist durch den Schluß der Wahlverhandlung (§. 6) und die Verpflichtung des Vorstehers und seiner Weisiger (§. 8) die Verantwortlichkeit festgestellt.

§. 12. Wer den vom Vorsteher auf ihn vertheilten Verpflichtungen, Leistungen zc. nicht pünktlich oder vollständig genügt, zahlt außer dem Werth der versäumten Arbeiten eine Conventional-Strafe, die im ersten Falle mindestens $\frac{1}{3}$ Thlr., höchstens 1 Thlr. betragen, bei Wiederholungen aber gesteigert werden kann. Diese Zahlungen werden zum gemeinsamen Börnstein-Interesse verwendet.

§. 13. Wer von den Mitgliedern ohne Aufforderung Börnstein sammelt, oder anderweit gefundenen Börnstein länger als 24 Stunden in seinem Privatbesitz behält, oder wer sich gar mit Fremden in Börnstein-Verkehr einläßt, zahlt den vierfachen Werth des erweislich in seinem Besitz gewesenen Börnsteins. Dieser Werth wird aus dem Durchschnitt der amtlichen Abschätzung der Vorsteher der beiden nächsten Börnstein-Pachtgesellschaften festgestellt.

§. 14. Jedes Mitglied der Pachtgesellschaft ist für die die Pacht gefährdenden Handlungen seiner Angehörigen (Familien-Mitglieder und Dienstleute) in so weit verantwortlich, als er die hausväterliche Aufsicht über dieselben vernachlässigt haben sollte.

§. 15. Der Besuch des Seeostrandes ist völlig frei und unterliegt durchaus keinen Beschränkungen. Sollte die Staatsbehörde künftig dergleichen für nothwendig halten, so müssen sich die Pächter denselben unterwerfen. Pächtern steht kein Recht zu Beschränkungen frei.

§. 16. Der 228ste Zusatz des Ostpreuß. Provinzial-Rechts mit alleiniger Ausnahme der §§. 9. 10 und 11 wird während der Dauer des Pachtgeschäftes suspendirt. (Durch Cabinets-Orbre vom 17. Februar 1838 angeordnet.)

§. 17. Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Gesellschaft über Rechte und Pflichten aus dem Pacht-Vertrage entscheidet der Vorsteher mit seinen Besitzern unter Vorbehalt des Recurses an die Behörde.

§. 18. Vor dem Ausscheiden aus ihrem Amte müssen Vorsteher und Besitzer sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft in einem 8 Tage zuvor bekannt zu machenden Termine im Schulzen-Amte vollständige Rechnung legen, die in ihrem Besitz befindlichen Bestände und Alles, was vermöge ihrer Verwaltung in ihren Besitz gekommen, ihren Amts-Nachfolgern übergeben; die aufzustellenden Erinnerungen erlebigen. Die Verhandlungen

darüber werden bei den Gemeinde-Urkunden aufbewahrt und bilden ihre Decharge Seitens der Gesellschaft.

§. 19. Wie die Pachtgesellschaften selbst, so sind auch die Vorsteher und Beisitzer der Behörde für ihre Handlungen verantwortlich und müssen der Behörde jede zu verlangende Nachricht getreulich mittheilen.

§. 20. Sollten nach Ablauf eines Jahres sich Abänderungen, Nachträge u. zu dieser Ordnung als wünschenswerth ergeben und gehörig begründet werden, so sind die Anträge bei Ablegung der Jahresrechnung von den Vorstehern anzubringen und durch das Rentamt zur höhern verfassungsmäßigen Entscheidung vorzulegen.

Königl. Preuss. Regierung.

Am 26. Mai 1837 zeigt der Domainen-Rentmeister Sembritzki der Regierung an, daß sämtliche Contrakte von den Strandbewohnern anerkannt seien, und daß die Ausfertigung der Anerkennungs-Verhandlungen beschleunigt werden soll.

Am 30. Mai 1837 überträgt die Königl. Regierung dem Königl. Samländischen Landgericht die Ausfertigungen der Pacht-Contrakte über die Benutzung des Bernstein-Regals auf den Strandstrecken vom Sarkauer Walde bis Rossitten für 4 Rossitter Insassen, und der Strecke von Rossitten bis Rimmersatt für Kaufmann Julius Schönlant in Königsberg.

Am 29. Mai 1837 beauftragt die Königl. Regierung den Königl. Landbau-Inspector Puppel, sich am 31. c. nach Fischhausen zu begeben und mit dem Domainen-Rentmeister Sembritzki das Erforderliche zu verabreden, damit die Uebergabe der verschiedenen Strandlängen an die neuen Pächter, sowie der Dienst-Etablissements mit dem 1. Juni früh Morgens beginnen kann.

Am 11. Juni berichtet der Domainen-Rentmeister Sembritzki über 37 Uebergabe-Verhandlungen, die in Eranz ihren Anfang nahmen.

Aus der Verfügung der Königl. Regierung an die Regierungshauptkassie vom 13. Mai 1837 erfieht man, daß zu den anzufertigenden Bernsteinpacht-Verträgen mit den einzelnen Pachtbewerbern ungefähr für 240 Thlr. Stempelpapier erforderlich ist.

Am 7. August 1837 verlangt das Königl. Ministerium von der Königl. Regierung die am 15. März c. angeordnete Uebersicht, und wir entnehmen

dem „Tableau der an den Ostseestrand angrenzenden von Polski (Grenz) bis Nimmerfatt die einzelnen Bernstein-Pachtgebiete bildenden Flurbesitzungen, deren ungefähre Längen, Pachtbewerber, Pacht-, Caution-, Domainen-Zins- und Feuer-Societäts-Beiträge, sowie der Königl. und Super-Inventarien-Werthe der in den einzelnen Strand-Pachtgebieten befindlichen Königl. Strand-Dienst-Gebäude,“ folgende Uebersicht, welche die Pachtgebiete und Pachtsummen nachweist:

N ^o	Pacht-Gebiete.	Pacht.		
		R th	G ^r	S.
1.	Polski oder Grenz	701	—	—
2.	Alttief			
3.	Neutief			
4.	Pillau, Festungs-Plantage	215	—	—
5.	Weideland der Dörfer Wogram und Alt-Pillau	235	—	—
6.	Schäferei, Erbpachtsgut	30	—	—
7.	Waldtrug	15	—	—
8.	Lochstädt-Neuhäuser	370	—	—
9.	Lochstädter Wald	21	—	—
10.	Weide-Terrain zu Waldtrug	90	—	—
11.	Lochstädt, Erbpachtsgut	230	—	—
12.	Lochstädter Dünen-Plantage	130	—	—
13.	Weideland der Dörfer Lenkitten, Kalkstein und Legehnen	700	—	—
14.	Dorf Sanglienen	125	—	—
15.	Königl. Strand-Etablissement Sanglienen			
16.	Littausdorff	440	—	—
17.	Königl. Strand-Etablissement Littausdorff			
18.	Saltniden	420	—	—
19.	Rothenen	1480	—	—
20.	Dorf Nodems	175	—	—
21.	Kölm. Gut Nodems	860	—	—
22.	Dorf Lesniden	295	—	—
23.	Sorgenau	430	—	—
24.	Dorf Palmniden	70	—	—
25.	Kölm. Gut Palmniden	1150	—	—
Latus		8182	—	—

№	Pacht-Gebiete.	Pacht.		
		fl.	gr.	sch.
	Transport	8182	—	—
26.	Dorf Kraxteyellen	510	—	—
27.	Dorf Gr. Hubniden	480	—	—
28.	Dorf Kreisladen	230	—	—
29.	Dorf Marscheiten	100	—	—
30.	Dorf Gr. Dirschkeim	70	—	—
31.	Gut Gr. Dirschkeim	235	—	—
32.	Abbau Rosenorth	40	—	—
33.	Königl. Baakenwärter-Etablissement Brüsterort	47	—	—
34.	Dorf Kl. Kubren	190	—	—
35.	Dorf Gr. Kubren	205	—	—
36.	Königl. Strand-Etablissement Warniden (Douglas)	100	—	—
37.	Kölm. Gut Georgenswalde	100	—	—
38.	Dorf Kauschen	30	—	—
39.	Königl. Strand-Etablissement Kobjeiten	—	—	—
40.	Dorf Saffau	15	—	—
41.	Dorf Lappöhnen	20	—	—
42.	Kölm. Gut Wangenkrug	15	—	—
43.	Dorf Neukubren incl. Strand-Etablissement	20	—	—
44.	Dorf Rantau incl. Königl. Etablissement	100	—	—
45.	Dorf Altniden	20	—	—
46.	Dorf Garbseiden	75	—	—
47.	Königl. Strand-Etablissement Strobjeihen	116	22	3
48.	Dorf Giffeln	40	—	—
49.	Abl. Grünhof	2	—	—
50.	Dorf Weiskittten	5	—	—
51.	Dorf Altnidensche Wiesen	5	—	—
52.	Dorf Koffeihen	18	—	—
53.	Abl. Kölm. Vorwerk Wargenau	20	—	—
54.	Kölm. Gut Kranzkrug	5	—	—
55.	Fischerdorf Kranzkubren	80	—	—
56.	Königl. Dünen-Plantage Kranzkubren	30	—	—
57.	Dorf Sarkau	15	—	—
58.	Dorf Koffitten			
Latus		11120	22	3

N	Pacht-Gebiete.	Pacht.		
		R.	Sgr.	Pf.
	Transport	11120	22	3
59.	Dorf Alt-Billkopen	Pächter Kaufmann Jul. Schönlant in Königsberg.	185	—
60.	Dorf Ribben			
61.	Dorf Neegeln (Landraths-Kreis Memel)			
62.	Dorf Neegeln (Rentamts-Bezirk Memel)			
63.	Dorf Schwarzorthe			
64.	Kgl. Strand von Bärenkopf bis z. Süder-Spiße			
65.	Kgl. Strand v. d. Norderspiße b. z. Leuchtturm			
66.	Dorf Melneraggen			
67.	Kgl. Strand von Melneraggen bis Kartelbed			
68.	Dorf Kartelbed			
69.	Dorf Plecken-Gerge			
70.	Dorf Scheipen-Thoms			
71.	Dorf Szurlich-Michel			
72.	Dorf Uszeneiken und Rifallen			
73.	Post-Etablissement Immerfatt			
74.	Dorf Nimmerfatt			
	Nachgebot von 2 Pächtern	280	—	—
	Summa	11585	22	3

Aus vorstehender Tabelle, die neben den verschiedenen Pachtbezirken die Pachtsummen nachweist, damit die in der Folge auftretenden Veränderungen danach bemessen werden können, ist als Resultat ersichtlich, daß die aufgebrachte Pachtsumme von 11585 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. gegen die für das Bernstein-Regal und das Kalksammeln bestimmte Summe von 10025 " — " — " einen Ueberschuß giebt von 1560 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf.

Die nachfolgenden Verhandlungen zeigen, daß als Ertrag des Bernstein-Regals an die Staats-Kasse 10,025 Thlr. abgeführt werden müssen, während das Plus zunächst zur Deckung der mit diesem Pacht-Modus verbundenen Mehrausgaben der administrativen Behörden verwendet, der Ueberschuß aber den Pächtern nach Verhältniß zu Gute kommen soll. Ueber die Verwendung des Plus ist dem Ministerio beim Jahresschluß Rechnung zu legen.

Somit liegt nun das Verhältniß des Bernstein-Regals während der Generalpacht vom 1. December 1811 bis 31. Mai 1837 klar vor Augen, und wir recapituliren der bessern Uebersicht wegen die Abschnitte, in welche dieser Zeitraum durch wiederholte Erneuerung der Pacht zerfällt:

- a) vom 1. December 1811 bis 1. December 1823,
- b) vom 1. December 1823 bis 1. December 1828,
- c) vom 1. December 1828 bis 31. Mai 1829,
- d) vom 1. Juni 1829 bis 31. Mai 1835,
- e) vom 1. Juni 1835 bis 31. Mai 1836,
- f) vom 1. Juni 1836 bis 31. Mai 1837.

Aber wir haben auch die in den letzten Jahren gepflogenen Verhandlungen kennen gelernt, welche auf Anordnung des Königs Friedrich Wilhelm III. die Bernsteinpacht den Strandbewohnern zuwies, die von diesen mit dem 1. Juni 1837 übernommen wurde.

Wir glauben, diesen dritten Abschnitt der Geschichte des Bernstein-Regals nicht würdiger abschließen zu können, als mit einem Rückblick auf die durch den König gebotenen Veränderungen. Jene, nach unsern Begriffen grausamen Todesstrafen, körperlichen Züchtigungen u. a. m. hatten zwar einer mildern Praxis Platz gemacht, allein auch die Beschränkungen der Strandbewohner und der Strandbesucher entsprachen nicht dem Zeitgeiste; daher wurde der Strand dem freien Besuche übergeben, und Jeder wurde berechtigt, in der herrlichen Natur am Strande sich zu bewegen, ja kein Strandbewohner wurde auf seinem Grund und Boden von Aufsehern behelligt oder sogar in seiner gewerblichen Thätigkeit behindert. Aber noch mehr, jeder Strandbewohner sollte und konnte durch andauernden Fleiß und geregelte Sparsamkeit aus dem von der Natur ihm zugeführten Schätze die Vortheile ziehen, die seine ganze Existenz für Gegenwart und Zukunft zu bessern vermochten. Und was den Bernstein-Handel betrifft, so wurde derselbe durch die Concurrrenz begünstigt, denn mit der Generalpacht hörte das Monopol auf und die mit demselben verbundenen Maßnahmen. Denn unterm 19. Oct. 1837 wird der Provinzial-Steuer-Director von der Königl. Regierung angewiesen, die vorgeschriebenen Strafen für Bernstein-Defraudation, ja selbst die angeordneten Controll-Maßregeln bei Versendungen des Bernsteins im Binnenlande, so wie bei dessen Einbringung in die Stadt für

die sechsjährige Pachtperiode zu fixiren. Es verliert also das Bernstein-Megal jede der bisherigen persönlichen Beschränkungen zu Gunsten des bessern Verkehrs, wie zum Vortheil der Strandbewohner und des Publikums. Ob die Folgen dieser Freigabe den gehegten Erwartungen entsprachen, muß eine Musterung der Verhältnisse während der nun folgenden Pachtzeit lehren, in der freilich die Controlle der Erträge, wenn überhaupt möglich, so sicher eine erschwertere sein wird. Concentrirten sich dieselben bisher bei einem Pächter, der als gewiegter Geschäftsmann eine genaue Buchführung für nöthig erachtete, wenn auch nicht die Königl. Regierung eine solche angeordnet hätte; so hat jetzt jede Pachtgesellschaft für sich die Abschlüsse zu machen und die Nachweise beim Ortsvorstande nieder zu legen. In welcher Weise dieses vielseitig geschehen sein wird, muß sich später zeigen, doch haben vorläufig unternommene Nachforschungen nur Resultate geliefert, die mehr negativer Art waren. Dennoch hoffen wir, auch für die Darstellung des letzten Abschnittes das nöthige Material zu erhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Der landrätthliche Kreis Stargard in Westpreussen in historischer Beziehung von den ältesten Zeiten bis jetzt.

Von

Dr. Bernh. Stadie,

evangel. Pfarrer.

(Vgl. Altpreuß. Monatschr. IV, 489—510. 585—620. VI, 289—314.)

(Schluß.)

Decipel, hat wohl von dem dabei liegenden großen See seinen Namen. Der Name hängt vielleicht mit osslec Burg und pol Feld zusammen.

Dollen, 1757 befindet es sich nebst dem benachbarten Saaben im Besitz des Canonicus von Wobeser (Grundbücher). Der Name von kolo Kreis, okolenie Umkreis, Gehege, Schoppen im Viehhofe, ober okolice Weichbild.

Olschewitz, ein böhmisches Gut, welches 1753 vom Starosten von Kochow in Ossiec in den verwachsenen Gründen olszewiec ausgethan wird. Der Name von olsza Ellern, Else.

Olschowken, dieselbe Ableitung von olsza.

Oraffan, zu Raifan gehörig.

Ossieczno, Königl. Dorf und Försterei. 1729 von Remigian von Potulicki Starost von Borzechow ausgethan nebst Breszezin. 1827 erhalten die Banern 48 Morgen Forstparcellen und vertauschen 1833 414 Morgen 14 □ Ruthen gegen 409 Morgen 43 □ Ruthen Forstparcellen, erbpachteten 43 Morgen 143 □ Ruthen Bräcker und Forstblößen. Der Name hängt wohl mit oslecic umgeben, umfassen und oslec Burg zusammen.

Ossiel, eine alte Burg, deren Trümmer noch heute vorhanden sind,

es ist in der Thorner Friedensurkunde (Töppen Geogr. 233) erwähnt. Während der Polenherrschaft Sitz eines Starosten, das Schloß verfällt, Friedrich der Große läßt es abbrechen und die in Stargard befindlichen Kasernen daraus erbauen. Der Name oszek bedeutet castrum, clausura, propugnaculum ein befestigter Ort (Script. rer. Pruss. II. 129.) Noch heute ist der alte heidnische Burgwall dort auf einer Insel im See zu erkennen. Eine germanisirte Form Ossig findet sich im Frankfurter, Riegnitzer und Merseburger Regierungsbezirk.

Ossowko auch Ossowel, d. h. Klein-Ossau hängt wohl mit osowy zur Wespe, wilden Biene gehörig zusammen und scheint darauf hinzuweisen, daß wir es mit einem ehemaligen Benthnerdorf zu thun haben.

Ossowo jetzt Ossau wird 1754 im Privil. von Pobstablowski als Grenzbezeichnung genannt 1766 bestätigt der Starost von Borzechow das kulmische Recht für die Schulzerei (Grundbücher).

Owczarken von owczarek, owczarka Schäfer, also Schäferei, erst in jüngstpolnischer Zeit entstanden. 1835 führte es auch den Namen Rozarka.

Owitz, ein alter Ort, der 1348 in der Handveste von Stargard von Dufemer von Arfberg erwähnt ist. Bei dem Orte findet sich ein alter Burgwall, Schwedenschanze (Stadie, Stadt Stargard). Der Name vielleicht von owies Haser.

Pasza, 1767 von Hilarius von Potulicki Starost von Borzechow verliehen (Grundbücher). Der Name hängt wohl mit pasza Viehweide zusammen. (?)

Pelplin, ein uralter Ort, der ursprünglich in der Hand pommerellischer Barone war, aber 1274 dem Cistercienser Orden übergeben wurde. Bereits im 12. Jahrhundert waren Cistercienser Mönche, deren Hauptstift Cîteaux in Burgund und Morimund in Lothringen war, in den Norden Deutschlands gekommen und hatten in Dobberan in Mecklenburg und Colbatz in Pommern neue Klöster gegründet. Ihr Ordenskleid war weiß, daran eine schwarze Kapuze. Von Dobberan aus waren sie nach Pommern gekommen und hatten von Herzog Sambor II. ein Stück Land erhalten, welches die heutigen Güter Boguttken, Kobylia, Roschmin sämtlich im Berenter Kreise belegen umfaßte. In Boguttken fand sich damals schon eine Holzkirche, welche der Herzog in eine Steinkirche umzubauen

beschloß. Von Boguttken ziehen sie 1274, da die ungesunde Lage des Ortes ihnen nicht zusagte, nach Pselplin, welches auf Antrieb Miskwins II. Wapfil der Palatin von Schwetz nebst seinen Brüdern Glabuna und Radik überweist, nebst einem bedeutenden Landbesitz, der von der Berse, von der Wengermiße (vom Dorfe Dobau ab) der Jagna und den von Bresno nach Norden sich hinziehenden Seen begrenzt, sich zur Weichsel ausdehnt. 1276 kommen hierzu die Güter Kaplow und ein Theil von Kadoßow, auf welchem das Kloster Sublan erbaute. 1285 erhält es von Dietrich v. Stangen zur Gründung eines Klosters 200 Hufen bei Garnsee, doch unterließ der Bau des Klosters. 1292 erhält es durch Miskwin die Dörfer Gemlig und Leslau, 1293 die Mühle Spangan. Auch Godesow (Gardschau) und Mahlin waren sein Eigenthum, werden jedoch 1298 an Bischof von Leslau abgetreten. Während der Jahre 1299—1372 wurde die herrliche Kathedrale gebaut. 1302 gründet es das Dorf Neukirch und besetzt es mit deutschen Kolonisten. 1312 erhält es gegen Tausch Kl. Glanza (Schlang) 1323 vertheidigt es die Ansprüche der deutschen Ritter auf Pomerellen. 1410 wird es nach der Schlacht bei Tannenberg auf Anstiften des Bischofs von Cujavien, der in Sublan Tafel hielt, von Litthauern und Russen verheert und geplündert, Mönche und Abt aber gemißhandelt. 1433 von den Hussiten abermals verbrannt, die Kirche zum Vieh- und Schlachtstall benutzt und zum Theil zerstört. 1462 werden im Ordenskriege die dem Kloster gehörigen Ortschaften verbrannt. Die jetzige Kirche ist im 16. und 17. sec. renovirt mit herrlichen Gewölben versehen. Der Hochaltar gehört der Blüthe der Renaissance an. Seit dem Ende des 15. sec. verschwanden die deutschen Namen aus den Mönchsverzeichnissen. Die Aebte sind von da ab hohen polnischen Familien entnommen. Durch Friedrich den Großen ist das Kloster zum Theil secularisirt. 1824 ganz aufgehoben. Durch die Bulle des Pabstes Pius II. vom 16. Juli 1821 wurde das seit 1241 bestehende Bisthum Culm, das nach dem Jahre 1517 das ehemalige Archidiaconat Pomerellen in sich aufgenommen hatte nebst dem größten Theile des Bisthums Cujavien und Leslau nebst Theilen von Cammin und Gnesen vergrößert und 1824 die Residenz des Bischofs hierher verlegt. Das alte Kloster ist in dem heutigen Clerical-Seminar noch ziemlich erhalten. Es enthält schöne Kreuzgänge, Refektorium,

Kapitelsaal, Bibliothek, die seltene Handschriften und Urkunden birgt und eine reiche Büchersammlung aufzuweisen hat. (Script. rer. Pruss. I. Voigt, Gesch. des deutsch. Ritterordens.) Zu den Gütern des Bischofs gehören Eichwalde, Neuhoff, Polko, Resenczin. In den Sagen Litthauens, Ost- und Westpreußens von Lettau und Lemme S. 241 findet sich erwähnt: Als Sambor I. Herzog von Pommern zu Lebzeiten seines Vaters des Herzogs Subislaus des Gründers von Oliva den Bau des Klosters Pselin begann, soll Legterer, als er die neue Anlage besichtigte und mit der Einrichtung nicht zufrieden war, gesagt haben: Moy synie, wsis ty wypelnil zu deutsch: Mein Sohn, was hast du da verprudent? Woher Sambor dieser Stiftung den Namen Pselin gab.

Piece, heute Ofen, Königl. Dorf, das aus einem bei Iwizno früher vorhandenen Kalkofen entstanden ist und ursprünglich Iwizkie Piece d. h. Iwizker Ofen hieß. Im Jahre 1767 wird es selbstständiger Ort und durch Hilarius von Potulicki, Starost von Borzechow, der erste Schulze hier eingesetzt, durch Verleihungen im Jahre 1772 und 1816 wird es vergrößert (Grundbücher). Der Name von piec Ofen.

Pieczyska, von pieczik Ofen abzuleiten.

Piekellen, Nebengut von Mirabau. Von piekielko Ofenmauer abzuleiten; wahrscheinlich hat dort einstens ein Feldofen zum Ziegelbrennen gestanden.

Pilla, von pilla Sägemühle. Eine solche findet sich noch heute dort. Der Ort ist neupolnischen Ursprungs.

Pischnin, Groß- und Klein-, ein alter Ort, der bereits zur Ordenszeit vorhanden war (Luppen Geogr. S. 225) und damals zum Verwaltungsbezirk des Schlosses Rischau gehörte. Der Name hängt wohl mit der Piasniza (einem dabei fließenden Bache) zusammen. In der Nähe des Ortes findet sich ein alter Burgwall. Nach v. Windler (Westpreuß. Studien in der Altpreuß. Monatschrift) soll der Ort den Herren von Kungelin den Namen Pyschinski gegeben haben (?).

Pischnitz nebst Mühle und Abbau Carlshagen, hat seinen Namen von Pischnitzfluß, der an dem Orte vorüberfließt und 1275 im Privilegium des Klosters Neu Dobberan (zu Poguttien nächer nach Pselin verlegt) unter dem Namen Piasniza, d. h. Sandbach, erwähnt wird.

Die ursprünglich wendische Form ist Plaseczno, die in die germanisirte Pischnitz überging, eine andere germanisirte Form dieses Namens ist Pehsten.

Plaszewo, ein zu Stargard gehöriges Kämmerer-Vormerk, das vielleicht im Ordenskriege der Stadt, wie das Dorf Langensfeld von Joh. Casimir von Polen verliehen ist (?).

Bobziadlowisko, ein köllmisches Gut, das jetzt mit der Feldmark Czarnen vereint ist. Es wurde von Alex. Hilarius von Potulicki, Starost von Borzechow an Wenzel Plachetti, wendischen Mundschenk nebst dem Bezirk Chfew 1754 verliehen. Damals waren erst 4 Morgen gerodet, alles Uebrige war mit Gesträuch bewachsen (Grundbücher). Der Name bedeutet Besitztum, doch mit der spöttischen Nebenbedeutung „Wettlerfisch.“

Polko, bedeutet „kleines Feld“ ein zu Pselplin gehöriger Abbau.

Polcum, eine königliche Mühle, ursprünglich Polcum 1767 mit einem Privilegium von Hilarius von Potulicki, Starost von Borzechow bebacht. Damals hatte sie nur drei Morgen cultivirten Hoben und besaß die Kruggerechtigkeit (Grundbücher). Der Name von pol Feld (?).

Pomme, ursprünglich Pomie ein alter Ort, der 1276 zum nördlichen Theile der Landschaft Wanska, Distrikt Gynow (Newe), Schloßbezirk Rudno (Randen) gehörte (Quandt. hist. Studien). Der Hochmeister Michael Ruchmeister von Sternberg schenkte es dem Kloster Pselplin (Script. rer. Warmiens: I. p. 293). Ein ähnlich klingender Name ist Pomeiste im Eßliner Regierungsbezirk. Bedeutung fraglich?

Ponschau, Königl. Dorf bereits 1352 im Privilegium von Wisoka als Grenzbezeichnung aufgeführt. Im 13jährigen Städtekrieg 1453—1466 ist es zerstört und wahrscheinlich erst im 17. sec. restituirt. Das neue Privilegium datirt vom Jahre 1673; Privilegien über einzelne verliehene Hufen 1657, 1754, 1766 und 1723, in diesem letztern ist erwähnt, daß der Ort vor langen Jahren verwüstet ist. Auch die im Orte befindliche, sehr alte aus Feldsteinen erbaute Kirche zeigt, daß sie zum Theil einst zerstört gewesen und im 18. Jahrhundert nebst dem Thurm eine Restauration erfahren hat, wahrscheinlich, dem Stile nach zu schließen, von der Jesuiten-Mission in Stargard, sie gehörte 1642 (Lüppen Geogr.) zum Dekanate Neuenburg. Der Name hängt vielleicht mit pazek Knospe zusammen (?).

Buſtki, köllmiſches Gut, welches 1748 von Stanislaus Storzewski, Starost von Riſchan ausgeſtan wird. Der Name bedeutet Einſamkeit, Menſchenleere.

Kadagoß, heute Kadegaß seit 1867. Der Name bedeutet „lieber Gaſt.“

Kabziejewo, seit 1867 Rathsdorf, iſt wohl das urſprüngliche **Kebel** oder **Kabjons** geweſen, das ſammt den **Meradower** Gütern von den **Swenzas** an den **Orden** 1305 verkauft iſt. Der Ort hat ſeinen Namen von dem dabeiliegenden **Kabaunſee** und hieß wohl in der **Orbenszeit** **Kabau** oder **Kabow**, welches ſpäter in **Kabziejewo** poloniſirt wurde. Der Name iſt abzuleiten von dem Stamme **red**, **redz**, das in den Umlauten **a**, **e**, **i**, **y**, vorkommt. **rodzina** fetter Boden, **Moraß**, **Torfbruch**, **Sumpfwasser**, **Bezeichnungen** die hier auf den Ort paſſen. Germaniſirte Formen finden ſich von dieſem Namen auf der Inſel **Uſedom**, als **Kedzow** und **Kedeffow**. An dem **Kabaunſee** erheben ſich die mächtigen **Bälle** eines früheren **castrums** (**Burgwall**), das wahrſcheinlich das **Schloß Kabjons** war, in welchem im Jahre 1270 **Miſtwin II.** von ſeinem Bruder überfallen wurde.

Kalkau mit **Ornaſſau** und **Kalkauer Mühle**. Ehemaliges **Kloſtergut** von **Oliwa** zur **Curie Kadokow** gehörig. 1224 ſchenkt **Herzog Sambor** dem **Kloſter Oliwa** zu 10 deutſchen Pflügen Land und beſtätigt dieſen Beſitz 1245. Halb darnach wird von **Sambor II.** das Land in den Beſitz des **Kloſters Pelpin** übergeben. 1292 erweitert **Miſtwin II.** jedoch dieſen Beſitz bis **Bresno** und giebt ihn an **Oliwa** zurück. Seitdem hieß der alte urſprüngliche Theil **Alt-Kaplow**. Noch in demſelben Jahre 1292 entreißt jedoch **Diwane** der Sohn **Wahſil's**, des **Palatins** von **Schwey**, dem **Kloſter** dieſen Beſitz, inbeſſen erkennt 1295 die **pommerelliſche Ritterschaft** das Recht **Olwas** an und **Przemislav II.** beſtätigt dem **Kloſter** dieſen Beſitz auf's Neue. 1298 verſucht **Diwanes** Sohn **Kamota** ſich auf ein **Privilegium Miſtwins** ſtützend, ſeine Ansprüche auf dieſen Beſitz geltend zu machen, doch wurde es 1298 den 11. Juli von **Wladislav** von **Polen** dem **Kloſter** endgültig zuſprochen und iſt ſeitdem im **Kloſterbeſitz** geblieben, bis es bei der **Seculariſirung** in **Privatbeſitz** überging (**Script. rer. Pruss. I.**). Die zu dieſem Ort gehörige **Mühle** iſt auch alt, bekannt durch eine **Urkunde Winrich's** von **Kniprobe** 1378, der in

dieser Mühle den Kauf der Johannitergüter bei Stargard abschloß; damals hieß der Ort Rekow. Der Name leitet ab von reka d. i. Fluß. Der Name Rekow findet sich auch im Cösliner und Stettiner Regierungsbezirk.

Rathstube, ursprünglich Rabostowe daraus germanisirt Rathstube, ein dem Kloster Oliva zugehörendes Dorf, das mit Raylow zusammen die Curie Rabostow bildete. Es wurde von Herzog Sambor nebst Alt-Raylow 1224 dem Kloster Oliva verliehen. Dann sollte es gemäß Vertrag vom Jahre 1249 an Bischof Michael von Cujavien abgetreten werden, welcher dafür die übrigen Klöstergüter von der Zahlung des Zehnten entband. 1279 wird dieser Vertrag von Wistwin II. bestätigt. 1301 gesteht Oliva dem Bischof auf's Neue den Besitz dieses Ortes zu. 1342 befindet es sich aber wieder im Besitz des Klosters und ist im großen Privilegium erwähnt. Wahrscheinlich ist Dorf und Hof Rabostow zu unterscheiden. Der Hof gehörte dem Kloster Oliva, das Dorf dem Bischof von Cujavien, der es mit der Feldmark Sublau, wo er ein Schloß und Verwalter hatte, verband. Bei der Secularisirung des Klosters ist Rathstube eine königliche Domäne geworden. (Hirsch, script. rer. Pruss. I.) Der Name wohl von red, rad fetter Boden. Aehnlich klingende Formen des alten Namens Rabostow finden sich im Cösliner Regierungsbezirk in Redbestow.

Resenczyn, früher Alt-Pelplin, dem Bischof von Culm gehörig. Der Name von rez, Roggen (?).

Reinholdsthal, Erbpachtsworwerk am Vorzeßower See gelegen.

Riewalde, königliches Dorf, im Jahre 1342 von Hermann von Rudorf, Comthur zur Mewe zu kulmischem und deutschem Recht ausgethan und daselbst der Schulz von Gablinow (Jablau) eingesetzt. In diesem Dorfsprivilegium behält sich der Comthur die Gerichtsbarkeit über die Wenden und Kassaben vor, während über die Deutschen der Schulz sie erhält. Nach diesem Privilegium hieß dies Dorf Rabenwalde und ist unter diesem Namen im großen Ordenszinsbuch (Töppen Geogr.) zu finden. Im Städte- kriege 1453--1466, sowie der folgenden Kriege verwüstet, hat es 1637 36 verwachsene Hufen und 4 Schulzenhufen. 1745 wird das alte kreu- zherrliche Privilegium bestätigt, 1785 dem Krüge drei Hufen in Erbpacht gegeben (Grundbücher).

Rokittken, ein alter Ort. 1328 unterzeichnet als Zeuge Werten von Rokittken als Schöppe die Verleihung von Schliwen durch Werner von Orseln an Dirschau. 1385 ebenfalls ein Werten von Rokittke als Landschöppe die Ausgleichung des Streites über das Dorf Saworrry und dem Kloster Suckau. Es gehört der Ort zur Ordenszeit unter dem Namen Rokittken zum Verwaltungsbezirk des Vogts von Dirschau. Im Jahre 1627 fand hier eine Schlacht statt zwischen Koniecpolski und Gustav Adolph, der hier schwer verwundet wurde. In dieser Schlacht am 18. August 1627 brennt es zum Theil ab. (Preuß, Dirschau.) In der Nähe des Ortes werden noch häufig alte Waffen gefunden. Dazu gehört das Borwerk Rokittken. Der Name kommt wohl von rokita Sand oder Palmweide, ein solcher Palmbaum ist als Grenzbezeichnung im Privil. von Schliwen genannt.

Koloczin, ein alter Ort, der ursprünglich Rokettin heißt und 1258 im Besiz Gottschalk des Jüngern von Stargard ist, der dem Kloster Pselplin ein punt, d. i. eine 4 Scheffel haltende Tonne Getreides, vermachte. Dessen Söhne Luthard und Jacob erhalten 1290 das Nachbargut Somino Sumiu verliehen (Quandt, Balt. Studien). Im Schenkungsprivil. von Kottys 1378 von Winrich von Kniprobe ausgestellt ist es unter dem Namen Kolocin als Grenzbezeichnung genannt (Stadte Gesch. Stargards). Zum Gute gehört die durch die Smella getriebene Kolocziner Mühle. Der Name von rokicina Zwergweide. In den Feldern werden häufig altdänische Münzen gefunden.

Romburg (?).

Roppuch von rapucha, Kröte abzuleiten.

Rosenthal früher dem Kloster Pselplin gehörig, jetzt nach Secularisirung des Klosters im Privatbesitz.

Rothhoff, ein in den 30er Jahren entstandener Abbau von Klein-Schlang auch Neu-Schlang genannt.

Rukoczyn, ein alter Ort, der nach dem Privilegium von Grimslaw 1198 den Johanniter-Rittern unter dem Namen Ricosino übergeben wird und 1373 durch Kauf sammt Lübschau an den deutschen Orden übergeht und zum Verwaltungsbezirk des Vogts von Dirschau gehört. (Dreger, cod. dipl. I. 32.)

Ruffel (?).

Mühlhoff, ein Abbau von Sturcz, vom jetzigen Besitzer Müß 1857 erbaut und nach ihm Müßhoff genannt. Ursprünglich Freischnitzerei von Sturcz jetzt durch verschiedenen Ankauf benachbarter Bauernländereien zu seinem jetzigen Areal angewachsen. In der Nähe ein Burgwall, heute Burwart genannt, beim Einfluß des Mühlengrabens in die Wengermuge gelegen.

Saaben, jetzt ein Erbpachtsbauerndorf, früher sammt Dollen ein Erbpachtsgut. 1798 im Besitz des Ronicus von Wobeser, später von dem Besitzer an einzelne Bauern ausgethan. Der Ort ist jedoch wohl älter. Es wird im 13. sec. ein Schloß Sabor bei Stargard erwähnt, sollte das hier zu suchen sein? Vielleicht ist es der Burgwall Wiffota, der bei Saaben liegt. Sabor würde bedeuten „Vor dem Walde.“ Eine Ableitung von zab, Frosch ist auch zulässig.

Sajzsek, Groß- und Klein-, Groß-Sajzsek ist 1764 von Johann Kochski, Starost von Ossiec in Emphyteuse mitten in Drückern, Morast und Gesträuch nach dem Privilegium ausgethan. 1817 wird es in Erbpacht gegeben. Klein-Sajzsek wird 1772 mit Erlaubniß des Fürsten Lubmierski, Starost von Mewe, angelegt (Grundbücher). Der Name von zajzsek Häschen.

Sandort, früher Plasker Sandmühle, ein zu Dirschau gehöriges Mühlengrundstück.

Schlanz, Groß- und Fischbude, ein alter Ort, der ursprünglich Slanca oder Slance hieß. Im Jahre 1245 erbaut Suantepole hier eine Burg, welche Sambor II. sein Bruder vergeblich zu erobern sucht. Im Jahre 1282 wird Schlanz nebst Gerbin und bedeutenden Wiesen am Striboc von Mistwin II. an den Bischof von Plock abgetreten. Die Ruinen eines alten Schlosses sollen in der Nähe von Garz sich in einer Schlucht befinden. Im Hussitenzuge 1433 ist der Ort zerstört. (Script. rer. Pruss.)

Schlanz, Klein-, dazu Garzerweiden und Rothhoff, hat seinen Namen vom Wasser Slanca, einem tohten Weichselarm, auch Pseliner See genannt, welches Mistwin 1280 dem Kloster schenkt nebst den bei Gremblin gelegenen Orten Garz und Zacrewe, von denen Zacrewe nicht mehr vorhanden ist. Der hier angelegte Ort wird 1291 von Alexius, einem Ritter Mistwins, dem deutschen Orden angetreten, der hier seine erste Be-

sungen auf dem linken Weichselufer erwarb. (Script. rer. Pruss.) Die Ableitung des Namens ist unbekannt.

Schliwen, auch Schlieben ursprünglich Schliwen, ein Rämmerdors der Stadt Dirschau, welche es 1328 durch Urkunde Werners von Orseln geschenkt erhält. (Preuß, Denkwürd. Dirschaus.) Der Name von sliwa Pflaume (?), kommt als Schlieben im Regierungsbezirk Merseburg vor.

Schwarzwasser siehe Bössenleisch.

Semlin, Groß-, Klein- und Vorwerk. Der Name des Ortes hieß ursprünglich Szemely und kommt so 1274 im Privilegium von Neu-Dobberan (Poguttken später Kloster Pelslin) als Grenzbezeichnung vor. (Quandt, Balt. Studien.) Zur Ordenszeit der Voigtei Dirschau zugetheilt, bildet es mit Klein- und Groß-Polleskowitz (Paleschken) Pirschau und Schönhagen (?) den Burgbezirk von Rischau und ist im Ordenszinsbuch als Zymplin aufgeführt (Töppen). Die Vorwerke Klein-Semlin und Neu-Semlin sind in der neuesten Zeit erst erbaut. Ableitung nicht ermittelt (?).

Silberlak siehe Brunoewalde.

Simmioneł, böhmisches Vorwerk 1767 vom Grafen von Flemming, Starost von Mewe, unter dem Namen Ziemnianta ausgethan. (Grundbücher.) Der Name bedeutet 1) Erbbewohnerin, 2) adelige Gutsbesitzerin, 3) Fruchtgrube oder Fruchtkeller.

Strzewinna, ein seit den 40er Jahren eingegangenes Bauerndorf. Storzennu (?).

Strzinnua, Königl. Dorf, ursprünglich Krug und Gaststall von Johann von Kochocki, Starost von Ossiec, 16. April 1760 ausgethan und dort Strzinnia genannt, welches Kasten, Schrank, Kreischem, Krug bedeutet; vielleicht wegen des noch heute dort befindlichen Kalksteins so genannt. (Grundbücher.)

Sturcz, ursprünglich Schoritz, nach dem im Jahre 1677 vom Könige von Polen bestätigten Privilegium schon mit einem krenzherrlichen Privilegium bedacht. Die am Orte befindliche alte katholische Kirche soll 1339 gegründet sein. Im Jahre 1458 findet beim Orte Schoritz ein Geſecht zwischen Polen und Ordenskriegern statt. Später ändert sich der Name in Storzle erst in neuerer Zeit Sturcz und wird 1528 auf dem

Landtage erwähnt. Nach mir von Herrn Gutsbesitzer Käß gemachten Mittheilungen, die der seit dem Probste Zabiensti verloren gegangenen Kirchenchronik entnommen sind, ist der Ort im Jahre 1339 an den Schulzen Dietrich von Dalwin augethan mit dem Beding 6 Hufen zur Widdim, 6 Freihufen für sich und das übrige Land an Bauern zu geben. Es wird in dem Privilegium ein Burgwall erwähnt, der noch heute Burwart genannt wird. Bei diesem Orte finden sich zahlreiche heidnische Urnen.

Smolnicki, ein kleines Bauerndörfchen, früher wohl nur eine Theerhube, wie der Name sagt.

Smolon'czek, klein Smolong.

Smolong, ein schon alter Ort, der im 14. Jahrhundert schon vorkommt, vielleicht ist das vom deutschen Orden gegründete Pechau, welches sonst nicht zu finden, in Smolong — von smol Theer, Pech — übersetzt.

Spangau, hat seinen Namen von dem Flusse Spangau, an dem dieser Ort liegt. 1258 schenkt Herzog Sambor die Mühle zu Spangau nebst dem Fischzuge auf der Mottlau bis zu den Grenzen Dobkau (heute Stenzlau) und Damerau an das Kloster Pselplin. 1260 im Dirschauer Privilegium von Herzog Sambor ist das Fließ Spencowa genannt, 1328 in der Urkunde von Schliwen Spangau (Script. rer. Pruss.). Ueber die Ableitung des Namens siehe Spengawöken.

Spengawöken, am See Panga gelegen. 1341 im Privilegium von Riwalde als Spengawöl aufgeführt. 1342 im großen Olivaer Privilegium unter dem Namen Pangow aufgeführt (Script. rer. Pruss. I. 671). Der Name von panga oder panca das im Wendischen einen Wasserbehälter, kleinen See bedeutet, davon ist eine abjective Form abgeleitet Pankowa oder Pangowa auch Spangowa, d. h. das von dem Wasserbehälter, hier See, herrührende, herkommende; hier also der kleine Fluß, der aus dem See fließt, sich in den Lübschauer See ergießt und nach seinem Austritt Mottlau heißt.

Stangenberg (?).

Stargard, ein alter Ort, der 1174 und 1198 durch Verleihung des Herzogs Grimislaws in die Hände der Johanniter kommt, die das dortige Schloß besetzen. 1290 erhält Herzog Sambor das Schloß Stargard von den Johannitern zurück. 1305 kommt Stargard in den Besitz

des deutschen Ritterordens und wird 1310 von Theobotus v. Florenz auf seine jetzige Stelle erbaut. 1348 ertheilt ihm Dusemer von Arberg seine Handfeste, doch führt es schon 1339 das noch jetzt gebräuchliche Stadtsiegel, auch ist die jetzige katholische Kirche schon vorhanden. 1373 verleiht Winrich von Kniprobe der Stadt das Dorf Kottus. 1433 vergeblich von den Hussiten belagert, die in der Nähe von Stargard ein Lager beziehen. 1454 schließt sich die Stadt den Feinden des Ordens an. 1458 erhält Stargard die Hälfte der Mühle, ein Vorwerk bei der Stadt und das in das Areal von Amt Stargard aufgegangene Dorf Langendorf von Johann Casimir von Polen. 1459 mißlungener Sturm des Ordens auf Stargard. 8. December 1461 von Fritz von Rabeneck dem Ordenshauptmann erobert, geplündert und verbrannt. 1465 vergeblicher Versuch der Stargarder Dirschau zu nehmen. 1465 den 21. September Anfang der Belagerung Stargard's. 1466 Einnahme Stargard's durch den polnischen Obersten Poszarski. 1485 großer Stadtbrand. 1502 die städtische Mühle brennt ab. 1518 Aufruhr in Stargard. 1520 Stargard von Albrecht, Hochmeister des deutschen Ordens erobert. 1528 Einführung der Reformation in Stargard. 1557 die Evangelischen haben die Katharinen- und Jacobus-Kirche (von den Schweden zerstört) inne und erhalten ein Privilegium zur freien Ausübung der Religion von Sigismund August. 1599 wird die Pfarrkirche den Evangelischen genommen. 1629 brennt die nördliche Hälfte Stargard's ab. 1655 von den Schweden unter Steenbock erobert. Die Kirchen zu St. Johann (bei Conradstein), St. George, St. Jakob und zum heiligen Geist werden von den Schweden zerstört. Nach Abzug der Schweden von den Polen besetzt. 1658 vom schwedischen General-Major von Bülow erobert. 1702 auf dem Markte ein Weib wegen Zauberei verbrannt. 1712 Stargard, da es gänzlich verwüstet ist, erhält Abgabefreiheit. 1749 brennt der südliche Theil der Stadt ab. 1766 ein neues Rathhaus gebaut. 1772 Stargard wird preußisch. 1775 und 1776 Friedrich der Große in Stargard. 1792 Stargard brennt gänzlich nieder bis auf 12 Häuser und die katholische Kirche. 1802 die jetzige evangelische Kirche vollendet. 1807 Franzosen in Stargard. Gesecht. (Vergl. Stadie, Geschichte der Stadt Stargard.) Der Name von stari, alt und grad, Burg, bedeutet alte Burg.

Stargard, Dorf und

Stargard, Amt, sind auf dem Terrain des ehemaligen starosteilichen Schlosses angelegt und zum Dorfe Stargard Theile des ehemaligen Dorfes Langendorf zugeschlagen, das bis in's 18. Jahrhundert hinein bestanden hat.

Starrenczyn, jetzt Königl. Domäne, früher Klostergut von Oliva, gehörte mit Bresnow, Storkow und Sarow (untergegangene Orte bei Raitau) Raykow, Brust und Insignin zur Curie Rabostow und wurde früher Stannabczyn, Stanczyn genannt (Script. rer. Pruss. I. 671. 718). Im Privilegium Ludolphs von Weizau vom Jahre 1342 wird erwähnt, daß Storkow, Sarow und Stanzyn neu erbaut seien. Dieses ganze Territorium wurde 1292 dem Kloster Oliva durch Herzog Mistwin II. gegeben, und es blieb bis zur Secularisirung der Klostergüter im Besitze desselben.

Starczyńska, köllmisches Gut an See Grzybie, d. i. Mummelsee, gelegen wird 1704 am 3. August von Johann Jakob Potulicki, Starost von Borzechow, an den Edelmann Johann Malechinski verliehen und ein wälder Grund genannt (Grundbücher). Der Name kommt wohl von starcze inf. starczyć, darreichen, her, bedeutet demnach soviel als „Verleihung“.

Stedlin, wohl ein sehr alter Ort, indessen ist er mir erst in einer Urkunde von 1770 vorgekommen. Er mag zur Zeit des Ordens einen andern Namen geführt haben. Der Name kommt von der alt-slav. Wurzel Stek oder sciek zusammenfließen, wovon auch Stettin, das einen von Wasser umgebenen Ort bedeutet, her. Diese Bedeutung ist auch bei diesem Orte maßgebend, da er in der Mitte zweier See liegt. Derselbe Name findet sich im Stettiner Regierungsbezirk im Kreise Greifenhagen, Stedelsdorf im Kreise Jerichow II. des Potsdamer Regierungsbezirktes.

Stenzlau, wird 1305 erwähnt. In diesem Jahre erhalten die deutschen Ansiedler von Stenzlau die Güter von Doblau, einem dem Kloster Pelpin gehörigen Orte. Bei dieser Gelegenheit wird „ein Herr von Stenzlau“ genannt (Script. rer. Pruss. I. 815). Der Name ist deutsch Stenzels-Aue; polnisch Stanielowo.

Strich, Erbpachtswort, neupolnischen Ursprungs. Eine Ableitung von strzyc schneiden oder strych streichen, z. B. Ziegelfreicher, auch bedeutet strych ein alter Bettler.

Studzénica, heute Studnitz, ein älteres Dorf. 1743 bestätigt Stanislaus von Storzewski, Starost von Rischau, in diesem Gute ein Erbe. Im Jahre 1803 werden dem Erbpächter Schulz 3 Rathen und der Krug Barthel nebst 24 Hufen magdeburgisch verliehen (Grundbücher). Die Bedeutung des Namens ist ein kleiner Brunnen. Diese Ortsbezeichnung ist in wendischen Gegenden häufig, z. B. im Cösliner und Frankfurter Regierungsbezirk.

Sturmberg, eine zur Oberförsterei Pselpin gehörige Försterei.

Subkau, Dorf, gehörte ursprünglich nebst dem bei Dirschau liegenden Dorfe Mühlbanz (Mylobance) dem Bischofe von Leslau, dessen Besitzrecht 1294 Herzog Przemislaw anerkennt. In Subkau saßen des Bischofes Bolders (Verwalter) (Script. rer. Pruss. I. 694. 793. 795.) Er hatte hier ein Schloß. Im Jahre 1410 hielt der Bischof Johann von Cujabien, der vom Orden abgefallen war, offene Tafel mit den polnischen und litthauischen Großen und führte Russen und Litthauer in die Gärten des Klosters Pselpin und ermunterte sie zu Mißhandlungen an Mönchen und Abt, die er haßte. 1518 wurde im Schlosse der erste Danziger reformirende Prediger Knabe gefangen gehalten. Voigt nennt die Burg in Subkau in seiner Burgenkarte Popta.

Subkau Vorwerk, Königl. Domäne gehörte meistens noch zu Radostow, das zum Theil dem Kloster Oliva, zum Theil dem Kloster Pselpin 1276 von Herzog Sambor verschenkt wurde. Das Kloster Pselpin trennte seinen Theil ab und erbaute den Hof Subkau, der bis zur Secularisation dem Kloster gehörte. (Script. rer. Pruss. I.)

Succemin, Groß- und Klein-, dem Namen nach wohl ein alter Ort. Der Name leitet ab von sucha, trocken, wendisch saucha, davon die Zauche, eine durch Austrocknung von Sümpfen entstandene Landschaft in Brandenburg.

Suchabrzénica, neupolnischen Ursprunges. Der Name von sucha trocken und brzestniczka ein Flüsschen, oder von brzena demnüt Maräne.

Summin, ein alter Ort, der 1290 unter dem Namen Somino an Jacob und Euthard, zweien Söhnen des Ritters Gottschalk von Stargard verliehen wird (Quandt, Balt. Studien). 1378 ist er unter dem Namen Summin als Grenzbezeichnung in der Schenkungsurkunde des Dorfes Rottys

an die Stadt Stargard von Winrich von Kniprode genannt. Zur Ordenszeit heißt der Ort auch Zomyn (Stabie Gesch. Stargard, Töppen Geogr.) Er hat wohl vom See den Namen, der wiederum von sum, das ist ein Wels (Fisch) seinen Namen ableitet. Im Regierungsbezirk Oppeln kommt ein Schloß Summin, im Potsdamer Regierungsbezirk ein Ort Summt vor.

Swaroczju, zu den Spengawsker Gütern gehörig, ein alter Ort, bereits 1305 genannt. 1342 als Grenzort der Klostersgüter Olivas genannt. 1385 wird Peter von Swaroczju als Landschöppe von Dirschau bei Schlichtung eines Streites über das Dorf Saworoty genannt. Das Gut ist im 16. Jahrhundert im Besitz der Herren von Woyzner, welche sich danach Swaroczjnecki nannten. 1767 besitzt es der Starost von Borzechow, Hilarius von Potulicki (Script. rer. Pruss. Hirsch, Kloster Sabtau, v. Winkler, Westpr. Studien, Grundbücher).

Szłachta, ein in der letzten polnischen Zeit entstandener Ort. 1821 wird es durch Forstparzellen im Revier Königsbruch vergrößert. Der Name mag wohl mit szlak Schleichweg zusammenhängen.

Szłaga, Königl. Mahl- und Schneidemühle ist 1722 schon vorhanden. 1753 wird von Stanislaus von Kochowski, Starost von Ossiec der Grund Nasod hinzugefügt. (Grundbücher). Der Name Szłaga bedeutet ein Instrument zum Holzspalten.

Szymbialken, Königl. wohl ältern Ursprungs. Im Jahre 1736 ist es Gut des Abtes von Landen, wird in der Garbschauer Chronik (ed. Strehle) auch Sgymbialken genannt. Im Jahre 1780 wurde es auf Befehl Friedrichs des Großen, da es wüst lag nebst Kienitz, Klaban, Kotoczyn mit Württembergischen Colonisten besetzt.

Theresienhain, ein in neuester Zeit angelegtes Etablissement zu Wentkau gehörig.

Trzebiachowo (?).

Trzechowo, jetzt Schechau seit 1866. Erbpächtersdorf, wird nebst Bitonia und Dumbrowo von Alexander Hilarius von Potulicki am 7. October 1761 als wüstes Waldbland und Erbreich ausgethan. (Grundbücher.)

Trzechowo-See, jetzt Schechau-See, ein Forstetablissement neuesten Ursprungs, zur Oberförsterei Wirthy gehörig.

Turze, Groß- und Klein-, ein sehr alter Ort, der unter dem

Ramen *Thure*, welches in der Urkunde als *silva*, Wald, erklärt wird, dem Johanniter-Orden übergeben wird von *Mistwin I. Sambor* aber vertreibt sowohl von hier, als von *Malehno* diesen Orden und behält die Güter für sich. 1248 wird den Rittern dieser Besitz wiedergegeben und von *Sambor II.* nebst dem Gute *Malsowe* (*Malsau*) 1258 aufs Neue verliehen. 1378 ging der sämtliche Johanniter-Besitz in die Hände des Ordens über. 1630 finden sich in *Groß-Turze* 30 Hufen mit 5 Bauern, in *Klein-Turze* 18 Hufen mit 3 Bauern und einem adeligen Hofe. 1736 gehören beide Orte dem Besitzer am *Dirschauer* Gericht, Namens *Zaledi*. (*Codex dipl. Pom. v. Dräger. Strehle, Garbschauer Chronik.*) Der Name bedeutet „Aufenthaltsort von Auerochsen“ und kommt als *Thuraw* im *Stralsunder* und *Stettiner*, *Turze* im *Oppelner* Regierungsbezirk vor.

Waczmirz, früher *Warsewir*, *Groß-* und *Klein-*, wird 1282 an *Domaslaw* und dessen Bruder von *Mistwin II.* verliehen nebst dem Felde *Dobroslei* (*Eichwald*). 1305 ist es im Besitz der Herren von *Wol-tamowicz*, die mit dem Kloster *Oliva* wegen eines Waldes bei *Bresno* im Streit sind. 1328 in der Verleihungs-Urkunde von *Schliwen* *Warsewir* genannt, 1342 im *Olivaer* Privilegium als Grenzbezeichnung. (*Script. rer. Pruss. Tom I.*) Ähnlich klingende Namen finden sich als *Warsze* im *Potsdamer*, *Warsin* im *Stettiner* und *Stralsunder* Regierungsbezirk.

Waldbaus, früher *Krug*, jetzt *Forst-Etablissement* zu *Spengawosken* gehörig, Anfang dieses Jahrhunderts entstanden.

Wda, ein am *Schwarzwasser*, früher *Wdo*, *Wda*, *Wobda*, d. h. *Wasser* (Namen für den jetzigen Fluß *Schwarzwasser*), liegendes Dorf nebst Mühle. Im Ordenskriege ist der Ort öfters genannt. Seit den schwedisch-polnischen Kriegen ist der Ort verwüstet, wie das *Mühlen-Privilegium* von 1677 zeigt, welches *Casimir Kabolinski*, *Starost* von *Wewe*, ausgestellt. Das *Privilegium* des im Orte befindlichen Kruges datirt von 1609. Bei diesem Orte liegt das in neuester Zeit angelegte *Vorwerk* *Gränhain*.

Wentkau (?). Die Ableitung von *wittia*, *Weide* (?).

Wied, ein im Jahre 1726 von *Franz Czapsky*, *Starost* von *Rischau*, ausgehauer Ort, der damals ganz wüst war; heute ist dort eine *Wassermühle*. Der Name hängt vielleicht mit *wlecha*, *Fuse*, *Strohwiß*, als Zeichen eines *Gasthauses*, zusammen.

Wielbrandowo und Davidsthal. Johann III., König v. Polen, bestätigt den 20. October 1750 eine schon früher vorhandene Schulzerei, die der Starost von Offiec verliehen hat. Der Ort ist wohl erst nach den schwedisch-polnischen Kriegen angelegt und bedeutet Groß-Brandau.

Wiersbinnen (?).

Wilczeblott, ist im Jahre 1753 ausgethan von Alexander Hilarus von Potulicki, Starost von Borzechow, und wird damals ein wüster Ort genannt. Der Name bedeutet „Wolfebruch.“

Wildung (Wleбно).

Wilhelmswalde, Oberförsterei. Der Ort führte früher den Namen Drewnaczek, von drewno, Holz, drewniczy, Holzauffeher.

Wimislowo, wird in der Garbshauer Chronik im Besitz des Pom. Unterlammersers, Wenzel von Bystram, 1736 erwähnt.

Wirthy, Königl. Oberförsterei. In dem zur Forst Wirthy gehörigen Walde Strypka befindet sich der sogenannte Mullerberg, an den sich die Sage vom wilden Jäger knüpft (vgl. Preuß. Sagen von Tettau u. Temme).

Wissoka, wahrscheinlich schon zur Zeit der pommerellischen Fürsten vorhanden, da überhaupt dieser Name, welcher Höhe, Schloß, bedeutet, oft in wendischen Gegenden wiederkehrt. Von den deutschen Rittern ist er in Wiese oder Weisewald germanisirt. 1352 erhält es unter diesem Namen ein Privilegium von Hans v. Wallerstein, Komthur zu Mewe. Im 13jähr. Städtekrige wird es stark heimgesucht, von den Bauern verlassen und erst 1654 aufs Neue angelegt und das alte Privilegium 1654 und 1683 bestätigt. (Grundbücher.) Eine andere germanisirte Form dieses Ortes ist Wittstod.

Witczynken (?).

Wolla (?).

Wollenthal, ein altes vom deutschen Orden angelegtes Dorf, das nach Töppen, comparative Geogr. von Preußen, ursprünglich Wonnethal hieß. Im 13jährigen Städtekrige verwüstet, wird es 1677 aufs Neue angelegt und privilegirt. 1749 werden von den ursprünglichen 50 Hufen 2 Landstücke von 6 Hufen nach Bulowiz geschlagen.

Wolsze (?).

Wygodba, ein Nebengut zu Summin. Der Name bedeutet Erholung, Ruhe, und wurde öfters Krügen gegeben.

Zabagno, Nebengut zu Swaroczyn.

Zabienten, 1378 in der Schenkungs-Urkunde des Dorfes Rottph an Stargard unter dem Namen Zabyn, im Privilegium von Wiffoka als Zabiente erwähnt. Der Ortsname Sabin findet sich im Eösliner, Sabinka im Doppelner Regierungsbezirk; vielleicht von zab, Frosch, abzuleiten.

Zalewken, Nebengut und Försterei zu Swaroczyn.

Zawabba, 1729 von Franz von Chapsky, Starost von Ritschan, ausgethan, jetzt Mahl- und Sägemühle (Grundbücher). Der Name bedeutet Hinderniß, Widerstand, Hemmniß; also eine Wehr zum Aufstauen des Wassers, wie es zur Mühle gebraucht wird.

Zblewo, Königl. Dorf und Vorwerk, wurde unter dem Namen Stabelow mit Dorechow und Thymow dem Orden abgetreten. 1342 kauft Dietrich von Schenkenberg, Romthur von Graudenz, dem Dorfe Stabelow oder Zblewo seine Handfeste aus; 1552 wird dieses alte Privilegium bestätigt. Im Schwedenkriege ist der Ort zerstört und erst 1665 wieder allmählich erbaut. Privilegien über einzelne Besitzungen sind vorhanden aus den Jahren 1673, 1689, 1754, 1766, 1779. Die Fachwerkskirche ist wahrscheinlich Ende des 17. Jahrhunderts von der Stargarder Jesuiten-Mission erbaut, worauf eine Glocke hinzuweisen scheint, die von dem Jesuiten-Collegium in Pultawa geschenkt ist. Es werden oft auf dem Felde dort Münzen gefunden.

Zdroino, Königl. Dorf, von Joseph v. Lochocki, Starost von Offiec, 1760 an Theerschweler ausgethan. Der Name von zdrola, Quelle.

Zdunh, mit Gut Helenowo zum Gütercomplex Spengawosten gehörig, wird 1342 im großen Olivaer Privilegium als Grenzbezeichnung genannt. Der Name von zdun, Töpfer.

Zeisgendorf, Groß- und Klein-, wohl ursprünglich Tescow oder Tycow, woraus polonifirt Czizilowo, germanifirt Zeisgendorf wurde. 1198 unter dem Namen Thiscow nebst Beale (Balban) Zinsdorf der Johanniter. In der Nähe hatte Gustav Adolph sein Feldlager, dessen Schanzen noch heute zu erkennen sind. Aehnliche Namen, wie Tiekow im Eösliner, Tycow oder Zycow im Frankfurter, Tieschle oder Zisten im Siegnitzer, Tiekow im Potsdamer Regierungsbezirk, haben gleichen Ursprung.

Zellgosc, schon zur Ordenszeit vorhanden, da für die im Jahre

1664 im Proventenbuch von Mewe angeführten 12 Lehmannshuben kruzherrliche Privilegien vorhanden sind. 1665 erhält es ein neues Privilegium, da das alte im Schwedenkriege verloren gegangen ist. Dabei wird ein Schulz Zellgoski genannt. In dem Privilegium ist bemerkt, daß die Lehnmänner dieselben Rechte wie die Lehnmänner von Thyman, das 1305 zum Orden kam, haben sollen (Grundbücher). Der Name bedeutet „schlechte Aussicht“.

Zimnisdroije, heute Kaltspring, ein Königl. Dorf, 1652 vom Culmischen Woiwoden Johann von Ross angelegt, es muß jedoch schon früher, vielleicht unter anderm Namen, vorhanden gewesen sein, da gesagt ist, daß der Ort seit dem ersten schwedischen Kriege wüst gelegen. Ein anderes Privilegium hat 1683 Alex. von Dangenborf-Kensowski, Starost von Borzechow, gegeben. Der Name bedeutet, wörtlich übersetzt, „Kalte Quelle oder Kalspring“.

Bzyowitz, ein zu Czestlau gehöriges Wald-Etablissement, 1630 erwähnt in der Garbschauer Chronik, liegt in Folge der schwedischen Kriege wüst darnieder und zahlt keinen Zins an die Kirche zu Garbschau. 1736 ist es in den Besitz des Castellans von Culm, Stanislaus von Konarski, Besitzer von Spengawosen, übergegangen (Strehle, Garbschauer Chronik).

Beilagen

zur Geschichte des landrätlichen Kreises Stargard in Westpreußen,
enthaltend 6 Verleihungs-Urkunden der Dörfer

Dobau, Lienitz, Ritwalde, Wiesenwalde (Wifoka) und Jblewo,

entnommen dem Archiv des hiesigen Königl. Domainen-Rent-Amtes.

Diese Urkunden sind, soviel mir bekannt, bis jetzt nicht gedruckt worden.

**Privilegium eines Schulzen-Gutes von 4 Huben culmisch zu Dobau
von Michael Siltow, Hauptmann zu Mewe,
d. d. Sonnabend, post Corp. Christi 1507.**

Ich Michael Siltow Hauptmann uffer Mewen bekenne vor jedermenniglichen, mit gegenwertigen meinen offenen Briff, das ich hinuen der Grenzen des Dorffs Dobow hab befunden Vier Huben des Scholz Amptes, welche von den langwierigen vorlauffenen Kriegen wüste gelegen vndt biweill

keine Dinsten davon gescheen, nachdeme sy also vorwüstet seyn, gescheenn, hab ich Das vor das Beste vndt nutzbarlichste an gescheenn, dieselbige Vier Hufen in vorende Handt zu bringen. Derohalben danne dem ehrsamem Gregor Schlichting Einwohner desselbigen dorfes Bobow dieselbige Vier wülste Hufen hab gegeben zue besitzen Zu Culmischem Rechte doch biß zu Königlich Majestäten meines Allergnädigsten Herren Gewiß word Vorwillunge, davort obengenannter Gregor Schlichting Zinspflichtig sein sol gleich anderen Scholtzen im Mewischen Gebitte gescheenn. Zu mehren und weiterem Bekentniß der Volkommenden Wahrheit hab ich Michael Silstow obingenannt mehne angeborne eingeseigelt von bere ahn dieselenn meinenn offenentn briff laßen hanghenn, der geben isth uffer Meve. Im Sonnabend nach Corporis Christi, Im Funfzehnhundertsten und Siebennenden Jare.

(L. S.)

1. Grenz-Regulirungs-Protokoll von Finstz
von Hennig von Wartenberg, Johanniter-Ritter von Neu-Wartenberg.

2. Privilegium des Dorfes Tynewitz
vom Johanniter-Komthur von Schönck, Johann von Bortvelt,
St. Valentini 1359.

In Gottes Nahmen Amen.

1) Wir Herr Hennig von Wartenberg ein Ritter und ein Herr des Hauses und des Landes zu neuen Wartenberg bekennen offenbahr allen die diesen Brief sehen hören, oder lesen, daß wir haben gemessen unsern Schulzen und den Gebrüdern zu Linewitz, daß haben wir gethan durch Bescheidenheit, Willen, daß wir wollen wissen und sie auch, ob sie hätten ihre funfzig Hufen oder nicht, die sie sollen haben zu ihren Dorf, das haben wir 10 Hufen mehr gefunden in den alten Grenzen, denn ihn zugeschrieben was, das haben wir sie mit begrenzt von Mahlen zu Mahlen, daß sie binen behalten ihre funfzig Hufen, die erste Grenz hebet sich an, von der Veriff eine Fichte die beschüttet ist von der Fichte auf drey Buchen, fortan auf eine Eiche, die abgehauen ist, von dem Stocke of den Grimitzlawaschen Wege, fort auf eine Eiche und dann fort auf den Weg zu Stargard, dann fort auf den Weg zu Trschow, dann fort auf die Veris,

fort uf bis an die erste Grenz, hierum haben wir den Schulzen einen Brief gegeben mit allen den Grenzen, da wir ihm ufgemessen haben und mit aller Gerechtigkeit und mit aller Freyheit, die sie vor haben gehabt, die Ihnen hatte gegeben, der Ehrbare Bruder Johann v. Bortveldt, der ein Bruder war des Ordens St. Johannis Baptista des heilichen Hospitals von Jerusalem, Comenthur, der ihm gab das Guth zu besitzen, da er sein

2) Brief usgeben. Der Brief hub sich also an: Wir Bruder Johann v. Bortveldt ein Bruder des Ordens Ste. Johannis Baptista des heilichen Hospitals von Jerusalem und ein Comthur der ehrbaren Lenthe und Brudere desselben Ordens zu Schöneck bekenne offenbar allen denen, die diesen Brief sehen hören oder lesen, daß wir haben mit Rath und Bollwort unserer Bräder des vorgenannten Ordens zu Schöneck gegeben Petro Woyzech dem Ehrbaren Mann und seinen Erben und Nachkömmlingen durch der Besitzungen willen funfzig Hufen, die dagehören zu unserm Dorfe Lynewitz zu Cöllmischen Rechten und zu einem rechten Erbe ewiglich zu besitzen ein solcher wie es alhier nachgeschrieben steht, daß der vorgenannte Mann Petro Woyzech und seine Erben und Nachkömmlingen durch der Besitzungen willen ewiglich sollen besitzen drey Hufen in dem vorgenannten Dorfe Lynewitz Zinsfrey und frey von aller Bürde und Arbeit der Gebauer, von den funfzig Hufen, die da benannt sind, der gehören vier zur Withmuth, von den andern sollen sie geben, oder wer sie besizet, uns und unsern Nachkömmlingen, jedes Jahres von der Hufe drey Viertung zu Weinachten und 2 Hühner, Bierzehn Jahr haben sie frey, in dem funfzehnden Jahr geben sie von der Hufe drey Bierding und zwey Hühner, fortmehro verleihen wir Peter Woyzech und seinen Erben und Nachkömmlingen, zu richten auf Vier Schillinge, was da gefehlet an Land und an Holze das richten wir selber, was da Gebruches gefellet das geben wir ihnen den dritten Pfennig, fortmehr geben wir ihm Peter Woyzech seinen Erben und Nachkömmlingen den Zinshalb um den Cregin, fort geben wir Peter Woyzech seinen Erben und Nachkömmlingen frey Person Jagen in des Dorfes Grenzen, was sie großes Wilbes fangen, das horet uns ein Biertheil, würd da Guth gefunden unter der Erde oder da oben das behalten wir uns und unsern Nachkömmlingen, oben das geben wir Peter Woyzech dem vorgenannten Mann seinen Erben und Nachkömmlingen, auf dem See, der da heißet Lynewitz frey zu fischen zu ihrem Tische, zu

ihrer Noth, das ist die Freyheit und die Gerechtigkeit, die ihm hat gegeben der Ehrbare Herr Bruder Johann von Bortveldt, die wir ihm nicht brechen wollen und daß sie das gewiß sein und ihre Nachkommen, daß alle diese Dinge die hiervor geschriben sind fest und ungebroschen bleiben, von denen, die nach uns kommen, als geschehen möchte, das Gott nicht in wolle. So haben wir unser Insiigel sammt des Hauses Insiigels von neuen Wertenberg an diesen Brief gehangen, Zeugen sind die Ehrbaren Herren, Herr Peter, ein Comthur zu Lubischow, Brüber Gotke Ochse, der das vorgeordnete Gut gemehret hat, anderweit Otto Paris unser, Herr Jacob unser Caplan der diesen Brief geschriben hat, Heyn Schlotterbreckchen, unser Diener und dazu viele ehrbare Leuthe, denen man wohl glauben kan, die hlerin nicht geschriben sind. Dieser Brief ist gegeben und geschriben, in den Jahren unsers Herrn Tausend drey hundert Jahr in dem neun und funfzigsten Jahr in dem Tage des heilichen Vallentini auf dem Hause von Wartenberg.

Privilegium über zwei neue (zu 3 alten) Schulzenhufen im Dorfe Linewitz von Conrad Böllner von Rothenstein

d. d. Sobbowitz, am Sonntag miser. dom. 1385.

Wir Brüber Conrad Czolner v. Rottenstein, Hochmeister des Ordens der Brüber des Hospitals Sanct Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem, mit Rath und Willen unserer Mitgebrüber verleihen und geben unserm getreuen Peter, Schulzen zu Lynevitz seinen rechten Erben und Nachkömmlingen zwo frey Hufen, zu denen dreyen, die er vor gehabt hat, zu demselbigen Dienste und zu Hülffe demselbigen einen Dienste, das er vor hat gehabt, daß er desto baß möge gebienen, zu ewigem Gedächtnisse dieser Dinge haben wir unser Insiigel an diesen Brief lassen hängen, gegeben zu Sawowitz in der Jahr Zahl Christi MCCC in dem LXXXV. Jahr am Sontag als man singet Misericordia Domini, Gezeugen sind unser lieber Bruder Cuno von Lybenstein, Großcomthur, Bruder Ulerich Hagenberger, Tresseler, Herr Martin unser Caplan, Bruder Erwin von Krüfeln, Voigt zu Dirschow, Carl v. Lichtenstein, Werner von Tettingen, unser Compan und viel andere ehrbare Leuthe.

(L. S.)

Privilegium des Dorfes Nymwalde (Rabenwalde),

d. d. December 1341,

durch Hermann v. Rudorf, Komthur zu Mewe.

Wenn alle Dinge, die in der Zeit geschehen, mit der Zeit sich verändern, verrücken und dem Menschlichen Gedächtnisse entfallen, so hat der Menschen Verstand erbacht, dergleichen Sachen mit der Schrift und Documenten zu befestigen und solchergestalt bleiben sie ganz und ewig. Darum Wir Herrmann Rudorfer, Komthur zu Mewe, thun kund allen insgesammt, die jeziger Zeit sind, als auch denen, welche künftighin dieses schriftliche Document lesen werden, daß vorhin unsere Vorfahren zu Mewe ein Dorf Nymwalb (Rabenwalb) genannt, fundiret haben zu Deutschem und Böhmischen Rechte mit fünf und vierzig Huben, auf welches Dorf sie angesetzt haben Niklasen den Schulzen von Gablinow, ihren getreuen Mann und da sie ihn aufs Schulzenamt angesetzt, haben Sie ihm und seinen rechtmäßigen Erben und Nachkommen fünfzehalb Huben von gedachten fünf und Bierzig, zu ewigem Besiß dazu verliehen, mit alle dem Rechte, welches alle Schultheissen haben, in dem Lande, wo das Recht ist, welches Böhmisches genannt wird. Haben ihm und seinen rechten Erben und Nachkommen den dritten Groschen der Geldduße oder Strafe in demselben Dorfe, sie sey groß oder klein verstattet, und zwey Theile dem Mewischen Schloß vorbehalten, auch haben sie die Jurisdiction über die Hälfte als Preußen, Böhlen, Caschuben und anderer Sprachen Leute, und die dem Böhmischen Rechte nicht unterworfen sind, ihren Brüdern vorbehalten, auch zum Nutzen des Mewischen Schlosses den Krug behalten. Auch haben Sie mit Einwilligung der Einwohner desselben Dorfes gedachtem Schulzen und seinen Nachkommen erlaubet, in dem See, welcher in die Güter vermesset ist, Fische zu seinem Tisch zu fangen, sonderlich drey mahl in der Wochen, das ist Mittwochs, Freytags und Sonnabends, und sonst mit der Gemeinde zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen, weil dieser See in die Anzahl der Huben eingemessen ist. Von jedweder Zins-Huben sollte jährlich bezahlet werden eine Mark, welches aber die armen Leute nicht aushalten konnten, weswegen wir nach Erwägung der Sache einer jeden Hube vier Skott vermindert haben, welches wir mit Bewilligung des Ehrwürdigen Bruders Dietrich von Altenburg, Prioris unserer Brüderschaft;

und mit Erlaubniß aller unserer Brüder gethan haben, und wollen, daß fürs künftige von jeder Hube an Zins Zwanzig Slot Culmischer Pfenninge und ein Paar Häner auf Mönche Schloß auf den Tag Mariä Lichtmess, und ein halber Bierdung dem Bischoff vor den Zehenden und ihrem Pfarrer von jeder, sowohl Zins- als freien Hube jährlich einen Scheffel Roggen decem gezahlt werden solle. Darum haben wir obenbenannten Schulzen und seinen Erben eine halbe Hube frey gelassen, dergestalt, daß er fünf freye Hube haben solle, und Bierzig Zinshuben bleiben bei dem benannten Zins. Diese Güter mit den specificirten Hufen sind detennuirt und aus einandergegränzet mit nachbeschriebenen Gränzen. Die erste Edgränze ist eine beschüttete Eiche, auf dem Berge über dem Fluß Beriß genannt, zwischen denselben Gütern und Klonowke (Trängenhoff) von dannen auf eine beschüttete Fichte, die von alter Zeit hier die Gränzen zwischen diesen Gütern und Kollncz (Benckendorf), zwischen diesen Grenzflüchten sind auch Winkelgränzen, alle beschüttet, von dieser Fichte zu einer beschütteten Gränze, auf dem Graben, von dannen grade mit dem Graben zur Brücke, wo sie mit dem Gute Spengawst gränzen, von dieser Brücke mit der Sandstraße, welche diese Güter scheidet, bis zum Bruch auf die geschüttete Gränze zwischen Spangawst mit den Gütern, diesen Grund nieder auf eine beschüttete Eiche über den See zwischen Spangawst und denselben Gütern, von dieser Eiche grade durch die See auf einen fichtenen Stobben, in welchem vohrmals eine Deute gewesen, gleichfalls zwischen Spangawst und denselben Gütern, von da auf eine Wiese zu einer beschütteten Eiche noch zwischen Spangawst und denselben Gütern. Von dieser Eiche zu einer beschütteten Bäche, welche von Alters her eine Ed-Gränze gewesen. Von dieser Bäche wieder auf eine beschüttete Eiche zwischen Brezno, einem bischöflichen Dorf und denselben Gütern. Von dieser Eiche zu der eisernen Gränze, von dieser eine Spring-Quelle nieder zum Fluß Beriß, allwo gleichfalls eine Edgränze, von dannen grade über dem Fluß zu der ersten Fichte auf dem Berge zwischen diesen Gütern und Klonowke. Und daserne nach wiederholter Vermessung gegenwärtiger Güter über gedachte 5 und Bierzig Hube in Circumferenz der beschriebenen Gränzen sich ein mehreres finden sollte, des soll ihm nicht zugehören, sonderu die Einwohner dieses Dorfes sollen davon nach Hufen-Zahl, so wie von den andern

Hufen, die Zinsen bezahlen, und von diesem übrigen soll dem Schulzen der Zehnte Theil zufallen; woferne sich aber unter die Zahl bedachter Hufen weniger befände, soll es ihnen an anderm Acker ergänzt, oder an dem Zins abgerechnet werden. Damit solches in unverletzter Gränze zu ewigen Zeiten bleibe, so haben wir diesen Brief mit unserm angehangenen Siegel befestiget. Dessen sind Zeugen Bruder Hans Swircin, unser Briefster Bruder. Bruder Heinrich Riche unser Schloß-Comptur. Bruder Heinrich Hugowitz unser Compan. Bruder Wildunck und andere Erbare Brüder. Geschehen zu Mäwe Im Jahr des Herrn Tausend drehhundert ein und vierzig Monaths Decembris.

Privilegium des Dorfes Wiesenwald (jetzt Wysoka),

d. d. Allerheil. Novbr. 1352,

von Hans v. Wallenstein, Komthur zu Rewe.

Des Originaliter von denen Kreuz Herren verliehenen und in der Folge von denen Königin von Pohlen Joanne Casmiro Anno 1654 und Michael Anno 1683 confirmirten Privilegii über die Schulzerey in dem Dorf Wysoka auf Deutsch Wiesenwalde genant.

Im Nahmen des Herrn. Wenn die Sachen, welche der Mensch macht oder thut, in jährliche Vergessenheit kommen können es sei denn, daß sie mit Gezeugniß oder der Schrift befestigt werden, so bleiben sie ewig ganz. Darum wir Bruder Hans von Wallenstein zu der Mäwe fügen zu wissen allen die jeko sind, und auch künftig sein werden durch unsern bewissenen Brief, daß vor alten Zeiten unsere Vorfahren zur Mäwe ein Dorf besessen haben genant Wiesenwald oder Wysoka mit 50 Hufen zu deutschem Recht und Gebrauch zu Culmischem Rechte gehörig, von diesen 50 Hufen wir 5 freye Hufen dem Schulzen, seinen Nachkommen und ganzen Hause zum Besiß gegeben mit allen Rechten so wie es andere Schulzen haben welche mit ebenfolchen Rechten in Culmischer Freyheit wohnen von allem, gleicher weise haben wir auch ihm gegeben und seinen eigentlichen Nachkommen den dritten Theil welcher vom Gerichte Kleinen oder Großen im Dorf gehöret die andern zwey Theile behalten wir uns, um unserm Hause zur Mäwe die Hals-Sachen und fremder Länder als aus Pohlen oder anderer Sprachen oder die zu fällig auf der Straße vorkommen, behalten

wir unsern Brüdern zur Möwe. Weil sie aber von der Hube eine Mark geben sollten und der Acker nicht gut war zum Gewächse und die Einwohner es nicht geben konnten, in Erwägung dessen haben wir erwähnten Einwohnern den vierten Theil des Zinses von jeder Hube mit Bewilligung und Vorbewiß unseres geistlichen Bruders Herman Kudorfer, ältesten Spitalers und aller unser Brüder zur Möwe erlassen und begehren, daß eine jede Hube jährlich Zins gebe drey Theile einer Mark und zu zwey Hühner am Tage der unschuldigen Kinder auf Gottes Geburt an unser Schloß zur Möwe. Ingleichen begehren wir daß eine jede Hube unsere Brüder jährlich sechs Tage in der Erndte zum Heu einzeln arbeite. Deshalb haben wir dem Durchham, Schulzen im gedachten Dorf vor seine treuen Dienste, welche er Uns und unsern Brüdern gethan, mit Rathe u. Bewilligung des Bruders Herman Kudorfer, ältestem Spitaler mit Vorwissen u. Einwilligung unserer Brüder zu den 5 Schulzenhuben noch eine, und erlauben, daß er von diesen 50 Huben sechs freye Huben zu seinem Schulzen-Rechte habe. Und dieses Gut haben wir nach dem beschriebenen Kreuze bezeichnet. Die erste Eckgränze hinter dem Kreuze zwischen Zbanc oder Zablenke zwischen Wiesenwalb oder Wysoka neben Zbanc ist ein ausgehauenes \perp , beschüttete Gränzhäusen, auf diese folgen Zeichen, auf eine beschüttete Fichte, von dannen auf einen beschütteten eichenen Pfahl, von dannen auf eine beschüttete Eiche, von dannen auf einen beschütteten Stoc, von dannen auf einen beschütteten eichenen Pfahl und ist daselbst eine Eckgränze zwischen Ponczewo Babau und Wiesenwalb oder Wysoka. Von dannen auf eine hohe beschüttete Bäche neben dem Wege, da eine Eckgränze ist, von dannen auf eine beschüttete Bäche, daselbst ist eine Eckgränze zwischen Schwarzwalde Wysoka und Ponczewo. Von dannen auf eine große beschüttete Bäche, da ist eine Eckgränze zwischen Libichow und Wysoka beim alten Wege. Welche Gränze in diesem Umfange gränzet. Es sollen nicht mehr als funfzig Huben sein, woferne in diesem Distrikt sich mehr befinden sollte, davon sollen sie Zins bezahlen nach Hubenzahl. Sollte es sich finden, daß sie nicht die völlige Acker oder Huben hätten, welche sie angewiesen haben, das soll ihnen vom Hubenzins abgerechnet werden, welches ewig bleiben solle. Worüber wir diesen Brief haben schreiben lassen, und solchen mit eigenen Händen und bei unserm mdwi-

schem Inseigel bekräftiget haben. Wie denn des Zeugen sind die geistlichen Männer Bruder Herman, ältester Spiller, Bruder Bartholomäus, Schatzmeister, Bruder Nikolaus Blohr unser Burg-Richter zu der Röhwe, Bruder Walff unser Compan, Bruder Schwarz, Bruder Johannes Ostanck und andere ehrbare glaubwürdige Lente. Geschehen im Jahr 1352 am Tage aller Heiligen im Monat Novembris.

(L. S.)

Privilegium des Dorfes Stubelow (jetzt Iblewo),

d. d. Graudenz, St. Stephanstag 1340,

von Dietrich von Schenkenberg, Romsbur von Graudenz.

Wir Diederich von Schenkenberg ein Bruder Ordens des Spitales Sante Marien des Dytzehn Huses von Hierusalem mit Commentur zu Graudenz begehren in Erkenntnisse zu kommen alle, den diesen Brief sehen, hören oder lesen. Daß wir mit wissem Rathe unser Brudere und mit Ihrem Willen haben usgegeben das Dorf Stubelow genande mit funfzig Huben zu tuzzehn Rechte zu solchen Wiff, als die Bruder in dem Lande zu Pomerenen andere Ihre Dorfern zu butzehm Rechte usgebenn dem Erbaren Manne Andreas genande und sinen Erben und sinen Nachkommenden und den Inwohneren binneu den Vier Grenzenn des vorbenümtnen Guttes, in so genenter Wiff, des dem berümtte Andreas von der Besazunge denselben vunfzig Huben vier, mit sinen Erben und sinen Nachkommenden vri behalde. Auch bewiddeme wir die Kirche desselben Dorfes mit vier vrien Huben direr benantenn vunfzig Huben. Auch wollen Wir, das man von einer jeglichen Huben des vorbenümtten Dorfes, sie sy zintthafft oder vry dem Pfarer gebe, einen halben Scheffel Rothen und Habern, einen halben Scheffel jährliches ewiglichen. Auch geben wir dem Schulzenn den dritten Pfennig das in dem Gutte von Gerichte gevollt von den andern ein und vierzigis Huben stullen die Besitzer von einer jeglichen Huben geben zu Zinse unserm Huse zu Graudenz jährliche off unser Bräuentag Richtewiwe vunfzehen Scot gewonlicher Münze und zwey Hunern dem Bischow einen halben Wirdungt von den Ziehenden sam ihn der Schulthez von dem sinen dem Bischow. Diesen Zins und zehenden sollen geben diff dicke benümtten Dorffs Inwooner zum ersten an

unser Brouwentag Sichtwiße, als ernest kannt über sechs Saar. Diese Ding ewiglich ganz und stets bleiben, so haben wier diesen Brif lassen werden und haben den versigelt mit unsers Hußes anhangendem Ingesiegel des sind Gezengen gewesen Nicolaus der Prister, Herr Bruder Johannes Sollermeister, Bruder Heinrich Obsemir Bruder Tilo von altmen Hußen, Bruder Albrecht Weppeler und andere dazu gebete. Ist geschēhen in der Jahrzahl unserm Herren Tufend drehhundert des vierzigsten Jahres am Sante Stephanus Tage als er bunden wartt des Martyriums.

(L. S. p.)

Eine alte Schul-Ordnung.

Mitgetheilt von
Prof. Dr. Neusch.

Aus dem Nachlasse Ferdinand Neumann's sind der Elbinger Stadtbibliothek zwei Manuscripte der Schul-Ordnung des Magister Nicolaus Wimanus, die beide zugleich eine gereimte Uebersetzung derselben von Hieronymus Falconius enthalten, zugefallen. Diese Schrift, in unserer Provinz die Älteste ihrer Art und, soweit ich Vergleichen anstellen konnte, keine Nachbildung eines fremden Originals, verdient wohl einen Abdruck in diesen Blättern. Einige Bemerkungen zur Orientirung über die Schrift selbst, über den Autor, Uebersetzer und über die Manuscripte mögen dem Texte vorangehen.

Sie besteht aus einer Reihe von Disciplinarvorschriften für Schüler, in lateinischer Sprache, meistens in verbietender Form. Der Titel ist in beiden Manuscripten deutsch „Schulordnung“, Falconius braucht dafür in der Vorrede der gleichzeitigen Uebersetzung das lateinische Wort Praecepta, Gottfried Zamel, ein Jahrhundert später, in seinem Commentarius de Schollis sowie in seinem Commentariolus de Gymnasio Elbingensi (cf. Progr. des Elb. Gymnas. 1868 p. 5) den terminus proprius für Schriften dieser Art, Leges Scholasticae. Unter diesem Namen nämlich oder unter der Bezeichnung Statuta existirten an vielen Schulen ähnliche Zusammenstellungen, während der Ausdruck Schul-Ordnung mehr von den gesetzlichen Bestimmungen über Errichtung und Organisation der Schule üblich war, die man lateinisch Constitutio oder Constitutiones nannte. Zahlreiche Leges scholasticae jener Zeit hat Reinhold Vormbaum in dem ersten Bande seiner evangelischen Schul-Ordnungen mitgetheilt, die theils einen Anhang

der Schul-Ordnungen bildeten, theils für sich bestanden, und fast überall lateinisch abgefaßt waren, während die Schul-Ordnungen meistens deutsch sind. Die ältesten, die er anführt, die *Leges scholasticae Afranae* von Johannes Rivius und die *Leges scholae Goldbergensis*, wohl von Valentin Trozendorf, sind aus den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts, den unsrigen gleichzeitig. Die Zahl der *Leges* war bei den verschiedenen Anstalten sehr verschieden. Wo sie größer war, machte sich das Bedürfniß einer Eintheilung geltend, die entweder nach dem Inhalt, wie in den Goldberger Gesetzen, de pietate, de studiis, de moribus, oder noch häufiger nach dem Lokal, in dem die Vorschriften zu beachten waren, in templo, in schola, in platea, in funere, gemacht wurde. Die letzte Einrichtung haben Wimann's Schulgesetze, die übrigens zu den reichhaltigern gehören, aber doch lange nicht einigen andern Sammlungen gleichkommen, wie der Magdeburger, die freilich auch manchen fast komischen Artikel, wie unter der Rubrik de moribus in templo das Verbot: *Nemo dormiat*, hat. In unserer Provinz sind, so viel ich weiß, die ältesten bisher bekannten Schulgesetze die *Leges disciplinae scholasticae*, die der Schrift des Rector Johannes Hoppe, *Forma veteris Gymnasii Culmenfis recens instaurata*, Warschau 1554, 4^o angehängt sind. Es sind 12 Gesetze, die aber zum Theil viele einzelne Vorschriften umfassen.

Von Nicolaus Wimann wissen wir mit Sicherheit nur das Wenige, was sich aus der Vorrede der Uebersetzung des Falconius ergibt, daß er im Jahre 1548 Lubimagister in Elbing war und Falconius dringend bat, „die Praecepta, so ehr den Knaben lateinisch gemacht Inn das deutsch zu Transferiren und Inn deutsche reimen zu verfassen.“ Was sonst bei Zamel, Toldemitz und Fuchs über ihn gesagt ist, zerrinnt bei näherer Betrachtung in bloße Vermuthungen. Toldemitz nennt ihn Winmannus, weil Zamel geäußert hatte, Winmannus sei vielleicht mit Winmannus zu identifiziren, von dem in der *Bibliotheca Gesneri* mehrere Schriften angeführt wurden (ed. Simlerus, Zürich 1574, p. 527). Ferner schließt er aus den Druckorten dieser Schriften, Augsburg und Nürnberg, daß er wohl aus dem mittlern Deutschland nach Elbing gekommen sein werde, und was dergleichen mehr ist. Der Name ist übrigens überall Wimannus geschrieben, nur in einer Handschrift des *Commentariolus de scholis* steht Wemannus.

Als sein unmittelbarer Vorgänger wird theils Wilhelm Gnaphens, theils Andreas Aurifaber, als sein Nachfolger theils Joachim Gudovius, theils Christoph Pehl genannt. Ich habe bereits bei einer andern Gelegenheit, im Elb. Progr. 1868 p. 36, auf die Unsicherheit der ältern Geschichte des Elbinger Gymnasiums hingewiesen, die sich auch hier aufs deutlichste zeigt.

Der Uebersetzer nennt sich unter der Vorrede Jeronimus Falconius und war der Bruder Christoph Falck's vom Annaberge aus Meissen, der außer einem Rechenbuche auf die preussische Münz, Königsberg 1552, einen Lobspruch auf die Stadt Elbing, Königsberg 1565, drucken ließ und eine von Henneberger mehrmals erwähnte Preussische Chronica verfaßte, die jetzt, wie ich höre, in der Uphagenschen Bibliothek in Danzig aufgefunden ist. Christoph war 1546 nach Elbing gekommen und in den Schuldienst des Rathes getreten. Er arbeitete wahrscheinlich am Elbinger Gymnasium, das er in seinem Lobspruch mit auffallender Ausführlichkeit bespricht, und das auch allein unter den Elbinger Schulen einem Manne von seinen vielfach in dem Lobspruche hervortretenden Kenntnissen eine passende Sphäre der Wirksamkeit bot, obwohl er nur von Fuchs, Progr. 1809 p. 5, als Gymnasiallehrer genannt wird. Sein Bruder Hieronymus kam ihn zu besuchen, wurde durch ihn mit Wimann bekannt, und beide baten den in der Reimkunst wohl besonders geschickten Mann, die lateinischen Schulgesetze zu verdeutschten. Er entschloß sich dazu, weil er meinte, „es sey der Jugend nützlicher weder das Latein, daß sie ohngewohnt, auch zum Theil gahr nicht vorstehen, ist Ihn auch vil leichter deutsch auswendig zu lehren und lieblicher versiculariter Im gemüth (weder das Latein) zu behalten“, und überreichte am 18. Juni 1548 sein Werk dem Rathe. Noch eine zweite poetische Arbeit beschäftigte ihn in Elbing. Sein Bruder hatte nämlich schon „vormals die Stadt vor sich genommen zu beschreiben“, aber dies nicht vollenden können. „Das fleißig bitten und stetig abnhalten seines gelibten Brudern“ nun bewog ihn den Lobspruch zu vollenden, den er am 13. September 1548 (nicht 1546 wie Fuchs sagt) dem Rathe dedicirte, und den später sein Bruder mit manchen Abänderungen und Zusätzen drucken ließ. Von den spätern Schicksalen des Hieronymus ist nichts bekannt.

Der Name Wimanns würde verschollen sein, wenn nicht Gottfried Jamel ein Exemplar seiner Schulgesetze gehabt hätte. Er erhielt es als

Geschenkt zugleich mit einigen andern von gleichmäßig schöner Hand geschriebenen, damals wohl schon seltenen Stücken. Zuerst steht in diesem Quartibuche, das jetzt an die Elbinger Stadtbibliothek gekommen ist, der Lobspruch des Falconius in seiner ältesten Gestalt, ein Unicum, sodann die Uebersetzung der Schulordnung, dann der Text der Schulordnung unendlich historische Notizen, später von verschiedenen Händen geschrieben, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gehen. Das Blatt vor dem Titel giebt uns die Sicherheit, daß wir Zamels Exemplar vor uns haben: Georgii Coyen filius Ernholdus dono dedit Godofredo Zamello. Georg Coy oder Koh wurde 1575 Secretair des Elbinger Rathes und starb 1597. Ein Sohn von ihm Johannes starb 1647 als Bürgermeister. Ein Ernhold Coy ist mir nicht bekannt, indeß konnte sehr wohl ein Sohn Georg's dem am 2. Februar 1629 gebornen Zamel, der wohl früh Documente für Elbinger Geschichte zu sammeln anfang, in hohen Jahren jenes Manuscript schenken, das dann von einem Sammler auf den andern überging, bis der Mann, der sich selbst den letzten in der seit Jahrhunderten ununterbrochenen Reihe der Elbinger Sammler nannte, es bei seinem Tode der Stadtbibliothek hinterließ.

Das zweite Manuscript aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weicht im Ganzen wenig ab und scheint an den Stellen, wo es abwich oder unvollständig war, nach dem Zamel'schen Exemplar durchcorrectirt zu sein. An einigen Stellen, wo der des Lateinischen wohl unkundige Schreiber des ältern Manuscripts Fehler gemacht hat, sind sie hier verbessert.

M. Nicolai Wimanni Schulordnung.

In Schola.

Puer ingressus ludum mox nudato capite et flexo altero genu medioeri voce salutet alios, ac deferat honorem puero Jhesu, tanquam Praefidi Scholae nostrae.

Mane Praeceptorem ingredientem amanter salutet eique bonum precetur.

Coram Praeceptore ubique nudet caput discipulus ac in congressu modice alterum genu flectat, idem faciat omnibus aliis quoque, quibus honorem debet.

Haec qui non praestiterint in omnibus locis, ab aliis inspectoribus ceu consensu deferantur ad magistrum.

Ingressus ludum mox quiete locum occupet suum, ac libris inhereat sicque modeste agat, quasi Praeceptor semper adsit, neque tempore Studii exeat rursus quoquam et nisi Praeceptore appellato.

Qui absente Praeceptore immoderate agentes non mox detulerit, simili poena afficietur.

Quisque tacitus discat, et quae ignorat, interroget.

Qui inter praelegendum vel exponendum garrat, vel aliud agere videtur abreptus, mox jubeatur dicere, quid vel Praeceptor sit locutus vel puer proxime, lectionemque eandem reddere cogatur, qui ignorabit, det meritam poenam.

Ceterum summa sit concordia inter omnes ac mutua regnet amor. Quare alter alterum humaniter doceat.

Nemo

Cultellum vel pugionem inferat in Scholam,
 Alium pulset,
 Alterum tradat¹⁾ ex invidia vel falso accuset,
 Alterum inique excuset,
 Alterum despiciat, Paupertatem subsannet,
 Alios contumeliose appellet,
 Alterum ex loco detrudat,
 Alteri abscondat arma scolastica,
 Vel sibi vel aliis confurcet vel laeret libros,
 Alterum ad iram provocet,
 Pejoret et blasphemet,
 Despuat in terram, nisi mox pede abstergat,
 Pedibus, manibus gesticuletur,²⁾
 Inter Majores barbare loquatur,³⁾
 Inter cantandum caput tectum habeat,
 Quidquam furetur aliis,
 Discurrat ac turbet studia aliorum,
 Inter discendum aliis obstrepat,
 In Ingrediendo vel egrediendo vociferetur,
 Inhonestet Panem et alia,
 Fenestras confringat, fornacem,
 Ledat muros, parietes, scamna,

¹⁾ Neuere Handschrift: tradat. Aber Falconius übersetzt: Auch nicht aus neid — Verrathen oder Klagen ahn. —

²⁾ Falc. Kein Knabb auch gabr nicht spielen sohl
 Mit den füssen, eß steth nicht wohl
 Wenn einer mit den füssen leutt
 Wie ein glock, so mahñ sie abñgeut.

³⁾ Falc. Gar übel steths ein knabben ahn
 So ehr von Grobheit thut ahñsahn
 Zu Neben frey, als obs Ihm wöhr
 Vor den leuttin ein Rhum und dhr.

Nemo

Stultorum more pingat obvia quaeque,⁴⁾
 Immingat in ludum, vel ad portas et januas,
 Scripturas nisi Jussus deleat,⁵⁾
 In secessum egressus diutius absit neque locum polluat,
 Precoces fructus inferat,
 Ludat non jussus,
 Ledat arbores et fructus, hortum,
 Efficiat quidquam ex Schola,
 Absit a Schola nisi ob res serias, idque copia data,
 Germanicos pueros injuria afficiat,⁶⁾
 Non honoret suos Praeceptores ac velut Parentes diligit,
 Impexis crinibus, impuris calceis, ore et manibus illotis, indecoro vestitu
 ingrediatur,
 Falsum praetextum absentiae afferat,
 Non redimat prudenter optimas horas,
 Alium propter alienam linguam odio gravet⁷⁾
 Poenam meritis obganniat Praeceptori,
 Inliberaliter ludat cum jactura valetudinis,
 injuriam cuiquam faciat,⁸⁾

4) Falc. Das Broth und ander ding ehr sohl
 Unehren nicht, auch denken wohl,
 Das ehr kein fenster nicht zubrech
 Und dem Ofen auch nichts geschick,
 Die Maurn und wend ehr auch bedend
 Zu beschädgen nicht, desgleich die Wend
 Ehr ohn beschnitten lassen sohl.
 Ehr hütt sich auch, das er nichts mohl,
 Wie dann solchs ist der Kartten brauch.

5) Falc. Keiner die schriften auch lösch ab,
 So mahns ihn nicht geheissen hab.

6) Im Gymnasialgebäude befanden sich damals zwei Schulen, eine lateinische, die drei Lectoris hatte, und eine deutsche. (Lobspruch.) Die obige Vorschrift soll dem Uebermuth der lateinischen Schüler wehren.

7) Falc. Keiner den andren umb sein Sprach — Soll neiden. Es soll wohl die Verhöhnung der Mitschüler wegen schlechter Aussprache unter sagt werden.

8) Im ältern Manuscript steht am Anfange der Zeile Gricens, und dieses Wort ist auch in das neuere (für ein hnicque) hineincorrigirt. Falconius übersetzt diese und die vorbergehende Zeile:

Keiner den andern Schmechelich
 Abgeben sohl oder frehlich
 Beligen, wie oftmahls geschicht,
 Auch sohl ehr um selbs richten nicht. (?).

Nemo

Non maturius ingrediatur, ut ruminet audita,⁹⁾
 Malitiose conspiret adversus alios,
 Ulciscatur se ipsum,
 Dimissus cunctetur,
 Alium seducat et abducat a disciplinae honestate,
 Non ita affectus sit, ut quotidie et se et alios in virtutibus eruditione et
 eloquentia superet.
 Portas claudat, domum dehonestet,
 Discedat, nisi salutato Praeceptore et facta solutione,¹⁰⁾
 Praeceptorem calumniatur ac mendacis gravet,
 Non sancte fidem ac taciturnitatem colat.

Nemo Domi

Defraudet Parentes,
 Incommode vivat,
 Non Parentibus et aliis sit morigerus,
 Non mandata expedite et gnaviter obeat,
 Tollat, quod suum non est,
 Instet apud Parentes seu alios, ut plusculum temporis ad studendum
 detur,¹¹⁾
 Non manus se commendat Deo,
 Vesperi cubitum eat, nisi actis Christo gratis.
 Discumbat ad mensam nisi oratiuncula predicta,
 Discedat a mensa nisi actis Deo gratis.

Nemo in Templo

Non ita agat, ut meminerit esse Domum Dei.
 Garrulus ibi et tumultuosus hominibus optrepat,
 Non cantui et pietati fervidus instet,
 In circuitu et funere immodeste se gerat.

⁹⁾ Jeder komme früh, um die Lektion zu wiederholen (?). In der Uebersetzung fehlt diese und die drei folgenden Reiben.

¹⁰⁾ Falc. Auch hüte ihr sich, daß ihr nicht thut
 Weggehen, so der Praeceptor das
 Ihm nicht vergönnt odber zuläßt.

¹¹⁾ In der ältern Handschrift: Non instet etc., was übersezt werden könnte:
 Jeder bitte seine Aeltern u. Aber Falc. übersezt:

Bei den Eltern ihr nicht lang steh
 Oder andren, daß nicht hinhgeh
 Die Zeit vorgeblich, uns alsdann
 Ihr best wehniger lernen thann.

Nemo in Plateis

Infano more discurrat, molestus sit aliis,
 Non modestia se omnibus commendat,
 Ludat et studiis inhonestis se implicet,
 Non reverentiam exhibeat iis, qui digni sunt,
 Ludat in Coemiterio vel se adjungat pravo sodalitie,
 Lavet in fluentis vel piscinia,
 Inequitet,¹²⁾
 Ad fluentum aditet ac extra moenia exeat,
 In Nuptiis saltet, nisi vocatus.

Summa.

Nemo non referat eos ubique mores, qui Scholasticos deceant atque ornent, quosque Erasmus in suo libello descripsit. Ac turpe fuerit Schole doctrinam pravis moribus deformare.

Nemo sit, qui in hoc non magno studio incumbat, ut primum lectionem probe intelligat, deinde verbum verbo scite reddat, mox Grammaticam et Sintaxim accurate excuciat, phrasas excerptat ad linguam formandam et reliqua orationis ornamenta ad expoliendum Stylum; postremo ea diligenter annotet atque ediscat, quae formant mores, erudiant vitam, atque animum ipsum excolunt.

Haec et si quae alia sunt hujus generis volo ut ab omnibus nostris Discipulis religiose observentur.

¹²⁾ Falc. Rein Knabb sohl baden im wasser,
 Es sey gleich nahend oder feyrr, (nah oder fern)
 Auch sohl er darein Wetten nicht,
 Das ihm webniger leidt geschicht.
 Baderbote sind in den alten Schulgezezen sehr gewöhnlich.

Domenico Maria Novara da Ferrara,

der Lehrer des Copernicus in Bologna.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des Copernicus-Vereins für Wissenschaft
und Kunst zu Thorn am 18. October 1869

von

Maximilian Curye.

In seiner kleinen Monographie „Nikolaus Kopernikus und
Martin Luther“¹⁾ schreibt Dr. F. Hipler Folgendes:

„Es ist naheliegend, daß Kopernikus bei seinen kanonistischen Studien
„es nicht veräumte, der in Krakau erhaltenen Richtung folgend, seine ma-
„thematischen und astronomischen Kenntnisse auch in Bologna nach Kräften
„zu vervollkommen, und wenn wir nicht irren, dürfte gerade hier, im
„freundschaftlichen Umgange mit dem ebenso gelehrten als liebenswürdigen
„Professor Dominikus Maria von Ferrara“²⁾, der erste Gedanke von der

²⁾ Vgl. (sic!) Rhetikus sagt von Kopernikus in den Ephemeriden fürs Jahr 1551
„(Cop. opp. p. 550) Vixerat cum Dominico Maria Bononiensi, cuius rationes plane
„cognoverat et observationes adiuverat; und in der narratio prima (a. a. O. p. 490):
„Bononiae non tam discipulus quam adiutor et testis observationum doctissimi Viri
„Dominici Mariae. — Alidosi, Li Dottori Forrestieri in Bologna a. 1000—1628.
„Bologna 1623. p. 19. berichtet, daß D. Maria, artium et medicinae doctor, im Jahre 1464
„in Ferrara geboren, bereits 1484 in Bologna die eine (sogenannte Fröh-) Professur der
„Astronomie erhielt, die bis dahin ein Preuße Niccolò d'Isola Maria di Polonia (d. h.
„Nikolaus von Marienwerder, vgl. a. a. O. p. 57) innegehabt hatte. Seine Grabchrift
„in der Kirche dell' Annunziata zu Bologna lautet:

¹⁾ Nikolaus Kopernikus und Martin Luther. Nach ermländischen Archivalien von
Dr. Franz Hipler, Subregens des Merikalseminars zu Braunsberg. Braunsberg 1868.
Verlag von Eduard Peter. (2 Bl., 75 S. 8.) S. 21, 22.

„Unhaltbarkeit der ptolemäischen Hypothese ihm aufgegangen und sich in ihm
 „beseßigt haben. Die uns wie zufällig aufbewahrte Notiz, daß Dominicus
 „nachweisen zu können glaubte, daß sich die Polhöhen seit dem Tode des
 „Ptolemäus wesentlich geändert, und daß z. B. die von Cadix über einen Grad
 „zugenommen habe“⁴³), läßt uns in Bezug auf den astronomischen Stand-
 „punkt des bologneser Astronomen wenigstens so viel schließen, daß er mit
 „dem ptolemäischen System nicht mehr auskommen zu können glaubte.“

„In M. Dominicum Mariam de Novarra Ferrar. Astrologum rarissimum.

„Qui responsa dabat Coeli internuntius ore

„Veridico fati sidera sacra probans,

„Qui variam norat lunam p̄bique meatus

„Sede sub hac parva conditus ille iacet.

„Pierii iuvenes populus: gens curia lugent

„Externi Reges Benticolea Domus.

„Marianus Zuchatus hoc sepulc. pos.“

„Vix. An. L. Obiit An. Sal. MDXIV. Cal. Sept. Vgl. Tiraboschi, Storia della Letteratura
 „Italiana. Rom. 1783. VI. 1. p. 345 und Borsetti, Hist. Gymn. Ferrar. 1735. II. 80.“

„⁴³) Vgl. Cassendi (a. a. O. S. 5), der hier wohl aus dem eben angeführten
 „Werte von Alibosi schöpft.“

Alle Thatfachen, die Hipler hier, vorzugsweise nach Alibosi, be-
 richtet, denn Tiraboschi und Borsetti haben diesen nur ausgeschrieben,
 kann man ohne Weiteres als unrichtig nachweisen. Domenico Maria
 Novara ist nicht 1464 geboren, hat nicht 1484 seine Professur in Bo-
 logna erhalten, war nicht Nachfolger des Nicolaus von Marienwerder
 und starb nicht 1514. Seine Grabchrift in der Kirche *dell' Annunziata
 fuori di S. Mammolo* in Bologna existiert nicht mehr und hat gerade
 in dem wichtigsten Punkte, wie sich aus Alibosi selbst nachweisen läßt,
 wahrscheinlich anders gelautet, als sie oben angegeben ist. Andere Nach-
 richten über unsern Schriftsteller scheinen aber in Deutschland nicht bekannt
 zu sein. Sie sind freilich auch in schwer zugänglichen italienischen Mono-
 graphien versteckt, deren wichtigste²⁾, bei ihrem Erscheinen mit 2 Franc. be-

²⁾ Di alcuni materiali per la Storia della Facoltà Matematica nell' antica
 università di Bologna composti nella opportunità di stendere delle notizie sul Padre
 Bonaventura Cavalieri Discorso letto all' Academia delle scienze dell' Istituto di Bo-
 logna nelle sessioni dei 9 e 23 Maggio 1844 del dottore Silvestro Gherardi mem-
 bro pensionario della stessa academia, Prof. di fisica nella P. Università, già Prof.

zählt, jetzt auch für 20—30 Fres. nicht mehr zu haben ist. Ich verbanke es der Güte ihres Verfassers, des Professor Silvestro Gherardi, Director der Polytechnischen Schule zu Florenz, daß ich seine Monographie in dem eigenen Handexemplar desselben, bereichert durch vielfache handschriftliche Bemerkungen, habe benutzen können. Außerdem habe ich durch Professor Luigi Cremona, den berühmten Herausgeber der *Annali di Matematica*, eine Zusammenstellung der Notizen erhalten, die sich in verschiedenen italienischen Werken über Novara finden. Diese Notizen, gesammelt durch Prof. Luigi Frati, Bibliothekar der *Biblioteca comunitativa* von Bologna, sind durch diesen mit eigenen Bemerkungen und besonders dadurch reich vermehrt, als das urkundliche Material in Bologna durch ihn einer nochmaligen genauen Durchsicht unterzogen worden ist. Diesen Herren hier auch öffentlich für ihre Güte meinen aufrichtigen Dank zu sagen halte ich für eine angenehme Pflicht. Das, was sich als feststehend über Novara aus alle dem ergeben hat, will ich nun in Kurzem vorführen.

Domenico Maria Novara, auch unter den Formen Domenico Maria, Domenico Maria da Ferrara, Domenico Maria Italo citirt, stammte aus Ferrara, wo er im Jahre 1454 geboren wurde. Ansprechend ist die Vermuthung Hipler's, daß er wohl ein Schüler des dortigen berühmten Mathematikers und Astronomen Giovanni Bianchini gewesen²⁾, des Freundes des Cardinal Bessarion und Peurbach's und Regiomontan's, welche letztere mehrfach in seinem Hause sich aufgehalten haben.

Domenico war 29 Jahre alt, als ihm im Jahre 1483 nach dem 1482 erfolgten Tode des berühmten Arztes und Astronomen Girolamo Manfredi die Frühprofessur der Astronomie in Bologna übertragen wurde. Die Pflichten, die mit derselben verbunden waren, sind in den Universitätsacten (*Rotoli*) in folgender Weise specificirt: *Ad astronomiam de mane diebus continuis et ordinariis, et fiat iudicium et taculum.* Das Amt der Zusammenstellung des Taculum bestand

di meccanica e idraulica nella medesima. Bologna 1846. Tipi Sassi nelle Spaderie. (128 S. 8.) S. 29—38.

²⁾ N. a. D. S. 23.

in einer monatlichen Beschreibung der Planeten mit ihren Phasen und aus der daraus folgenden Angabe der Tage, an denen gut Aber zu lassen und zu purgieren. Nach F. M. Renazzi⁴⁾ soll Novara die Astronomie öffentlich in seiner Vaterstadt (d. h. in Ferrara), in Perugia und in Rom um das Jahr 1490 gelehrt haben, endlich in Bologna. Für seine Behauptung bezieht er sich auf den berühmten Astronomen Riccioli, aber mit Unrecht, da dieser nur die bologneser Professur kennt. Der wahre Urheber jener Notiz, die durch kein einziges Document unterstützt wird, obgleich vielfach danach gesucht ist, dürfte wohl Libanori⁵⁾ sein, ein Schriftsteller, dem jede Glaubwürdigkeit von italienischer Seite abgesprochen wird. Man sieht auch leicht ein, daß die Jahreszahl 1490 zu den Angaben Libanori's und Renazzi's nicht stimmt, da Novara von 1483 an bis 1504 inclusive ohne Unterbrechung irgend welcher Art als Professor der Astronomie in den bologneser Universitätsacten erscheint. Hat also Domenico Maria noch anderweitig gelehrt, so muß dies vor 1483 gewesen sein, und würde jetzt, wo man weiß, daß er nicht 19, sondern 29 Jahre alt war, als er nach Bologna kam, eine solche Lehrthätigkeit nicht unwahrscheinlich sein. Nach 1504 aber kann Novara nirgends mehr gelehrt haben, da er, wie jetzt unwiderleglich Ghirarduzzi⁶⁾ bewiesen hat, am 15. August 1504 an der Pest gestorben ist. In der Grabchrift, wie sie Alidosi mittheilt, steht Obiit Anno Salutis MDXIV., daß aber hier jedenfalls ein Druckfehler vorliegt, bezeugt Alidosi selbst, indem er unmittelbar vor dieser Grabchrift schreibt: „Domenico Maria Novara da Ferrara war seit 1484 Professor der Astro-

⁴⁾ Storia dell' Università degli studj di Roma, detta La Sapienza, Roma, 1803. Bd. I. S. 227. Wenn Sipler (a. a. O. S. 25. Anmerk. 50) den Renazzi noch eine Seite weiter benutzt hätte, so würde er nicht behauptet haben, daß in dessen Werke der Name des Copernicus nicht vorkomme. Seite 228 finden sich 18 Zeilen über diesen und dabei die Angabe, daß Copernicus Professor der Mathematik in Rom war. Auch Garafa, De Gymnasio Romano libri duo, Romae 1751. p. 381 sagt, indem er von Copernicus spricht: „Romam deinde veniens, circa finem saeculi decimi quinti, constitutus est publicus Mathematicarum rerum in Gymnasio Professor.“ Letztere Bemerkungen Sipler's verdanken wir dem Fürsten Don Baldassarre Boncompagni in Rom.

⁵⁾ Ferrara d'oro inbrunita. Ferrara 1665. fol. Th. III. p. 80.

⁶⁾ Storia progressiva di Bologna.

nomie ... bis zum Jahre 1504, in dem er starb.⁷⁾ Merkwürdig bleibt es jedenfalls, daß vor Gherardi, d. h. vor 1846, Niemand diesen Widerspruch in der Angabe des Alibosi bemerkt hat, daß man auf Novara's 1497 in diesem Falle noch jugenbliches Alter von 33 Jahren, besonders im Verhältniß zu den 25 Jahren des Copernicus, gestügt, dem letztern nicht sowohl die Stellung eines Schülers zu Novara zu theilen mochte, als vielmehr die eines Adlutors, eines Assistenten. In jener Zeit war in dem mathematischen Unterrichte in Bologna gerade große Regsamkeit, und in den Notuli finden sich in jedem Jahre ein bis drei lettori aggiunti al lettore primario, d. h. Assistenten des wirklichen Professors, angeführt. Diese Assistenten sind fast immer Ausländer, nicht Italiener, besonders Spanier, Russen, Polen und Deutsche, von Franzosen findet sich nicht ein einziger Name. Unter diesen Assistenten ist es aber nicht gelungen für die Jahre 1496—1500, die hier allein in Betracht kommen können, den Namen des Copernicus zu entdecken. Wenn dies auch nicht, sagt Gherardi⁸⁾, der diese Untersuchung zuerst angestellt hat, ein sicheres Argument dafür abgeben kann, daß Copernicus Schüler und nicht Assistent des Novara war, so liefert es doch dafür ein wahrscheinliches und begründetes Indicium.

Novara war vorzugsweise beobachtender Astronom. Zwei wichtige, auf diese Weise durch ihn festgestellte astronomische Thatsachen legten zuerst Dresche in die bis dahin für feststehend angesehenen Unveränderlichkeit der Elemente des Weltsystems. Er hatte zunächst die Polhöhen der wichtigsten Städte Italiens und des südlichen Spaniens neu bestimmt, und fand bei allen eine Größe, die sich um fast einen Grad von den aus Ptolemäus bekannten Angaben unterschied. Hieraus folgt zunächst für sein Leben eine, soviel ich weiß, noch nirgends aufgeführte Thatsache, daß Novara nämlich eine Zeit lang sich im südlichen Spanien aufgehalten hat, und weiter, da die Schrift, in der er seinen Fund veröffentlichte,

7) Li dottori forrestieri che hanno letto in Bologna. Bologna 1623. in 4°. p. 69: „Domenico Maria Novara da Ferrara del 1484 fu lettore d'astronomia . . . sino al 1504 che morì, e fu sepolto nella chiesa de' Frati di S. Maria Annunciate, dov' è questa memoria.“ Es folgt dann die obige Grabchrift.

8) A. a. O. p. 32.

um das Jahr 1484 herausgegeben ist, daß dieser Aufenthalt vor dieser Zeit gewesen sein muß, d. h. vor Antritt seiner Professur in Bologna. Aus seiner Beobachtung zog er den Schluß, daß sich der Pol seit Ptolemäus Zeiten um einen Grad dem Zenit genähert haben müsse. Gedruckt findet man diese Abhandlung, welche den Namen eines Prognosticon hat, in dem berühmten Buche des Guilielmus Gilbert, de Magnete lib. 6. cap. 2. Wie Gassendi meldet, habe sich Copernicus, zu des Dominicus großer Genugthuung, ebenfalls für diese Annahme ausgesprochen. Die zweite Thatfache, die er feststellte, ist nach dem Zeugniß des deutschen Jesuiten und berühmten Astronomen und Mathematikers Clavius⁹⁾, seine Bestimmung der größten Declination der Sonne, oder, was dasselbe ist, der Schiefe der Ekliptik zu 23° 29'. Dieselbe Angabe macht Riccioli, der in seiner Cronica duplici Astronomorum, die sich im ersten Theile des ersten Bandes seines Almagestum novum findet, von Novara berichtet, daß er durch Wort und That seine Schüler zur Wiederherstellung der astronomischen Wissenschaft angeregt habe, und daß man von ihm sage, er habe die größte Declination der Sonne zu 23° 29' bestimmt. Wenn er diese Beobachtung gemacht, so dürfte wohl nahe liegen, daß er auch die weitere Consequenz daraus gezogen, daß nämlich seit Ptolemäus Zeiten auch die Schiefe der Ekliptik sich verändert hatte; da er seinen einen Fund mit den Angaben des Ptolemäus verglich, so wird er dies wohl mit dem andern auch gethan haben. Wir haben hierüber kein positives Zeugniß, da die früher im Manuscript vorhanden gewesenen Schriften Novara's nicht mehr aufzufinden sind, ein indirectes bietet aber Copernicus, der an drei Stellen seines Werkes auf diese Annahme sich bezieht und an der ersten derselben offenbar die Beobachtung seines Lehrers mit erwähnt. Die Stellen sind: De revolutionibus Lib. II. cap. II. und Lib. III. cap. II. und cap. X. Der Schluß des Cap. II. im Lib. II. lautet nach der Original-Ausgabe von 1534 auf Bl. 29^a folgendermaßen: „*Reperta est enim jam à nobis & alijs quibusdam coëtantibus nostris distantia tropicorum partium esse non amplius 46. &*

⁹⁾ In seinem Commentar zu der Sphaera des Sacrobosco, Roma 1570, p. 180 sagt er nämlich: „Dominicus Maria Italus inquit eandem (nämlich maximam declinationem Solis) habere gr. 23 mi. 29.“

scrup. primorum 58. ferè, & angulus sectionis partium 23. scrup. 28. & duarum quintarum unius, ut satis iam pateat mobilem esse etiam signiferi obliquationem, etc.“

Im 17. Jahrhundert waren von ihm noch folgende Werke vorhanden außer dem oben angeführten Prognosticon: *Mundus sub stellis partitus, ac gentium gentia a stellis infuta; — Orationes; — Opuscula diversa astrologica; — De lanis naturalibus.*¹⁰⁾ -- Daß auf seine Autorität auch ein Kepler viel gab, können wir aus folgendem sehen. In einem Briefe des Conte Bianchi an Kepler vom 14. März 1619¹¹⁾ liest man folgende Stelle: *„Directionum tuarum nova forma subluceat mihi, quam quidem a diurno Solis apparenti motu derivas. Sed cum librum nondum habuerim, in quo rationes reperiam, fundamenta, et pericula tua non diffundar in multis. Scito tantum, Dominicum Mariam Ferrariensem, Copernici praeceptorem, fuisse una fere simili dirigendi via usum. Scripta egregii hujus mathematici apud Abbatem Ludovicum Marcellum, meum consobrinum, sunt. Tu dirigis Lunam eodem modo, quo Solem: Dominicus Maria Ferrariensis non. Tu subsequenti Solis motu diurno unius ejusdem anni (ni fallor) metiris directionum omnium spatium: Ferrariensis in singulos annos motum Solis diurnum venatur. In Sole etiam quidpiam singulare aliud, dirigendo inquiri, quod non bene modo recordor. Experientiam tamen, quemadmodum naturalem tuam rationem, existimo tibi palmam daturam.“* — In der Antwort Keplers auf diesen Brief, die vom 14. April 1619 datiert ist,¹²⁾ schreibt letzterer: *„Dominici Mariae modum dirigendi Lunam libenter videbo. Haesito enim etiam ipse circa Lunam, potiusque duces sequor, quam rationem propriam;“* jedenfalls ein vollständiges Zeugniß für das Ansehen, in dem Novara als Astronom stand, und von dem wirklichen Werthe seiner Methoden.

Der eigentliche Familienname Novara's war Ploti. Seine Vorfahren waren aus Novara nach Ferrara eingewandert. Bertolino Ploti

¹⁰⁾ Lazaro Agostino Cotta im Museo Novarensi. 2. 266. p. 101.

¹¹⁾ Epistolae ad Joh. Keplerum etc. scriptae, insertis ad easdem responsionibus Keplerianis ed. Hanschius. 1718. T. V. p. 612 sq.

¹²⁾ Ibidem p. 615 sq.

war der erste, der sich dort niederließ, durch den Marchese Nicolaus II. zum Dienste eines Ingenieurs dorthin berufen. Er baute als solcher mehrere Schösser, unter andern das Castell jener Stadt, und aus der Gewohnheit, ihn Bertolino di Novara zu nennen, verwandelte sich für ihn und seine Nachkommen der Familienname in Novara.¹³⁾

Der schon obengenannte Borsetti,¹⁴⁾ selbst aus Ferrara stammend, macht sich, durch Mißverständniß einer Stelle Riccioli's, eines groben Irrthums schuldig, da er behauptet, Novara sei von 1484 bis 1514 Lehrer des Copernicus gewesen, was mit den bekannten Thatsachen im Widerspruche steht. Riccioli schreibt nämlich: *Dominicus Maria Novara Ferrariensis natus anno 1464 fuit Astronomiae insignis Professor Bononiae, et Copernici præceptor, docuitque illam ab anno 1484 ad 1514.* Borsetti macht aus *docuitque illam* (scilicet Astronomiam) das Andere: *docuitque illum* und läßt damit Riccioli eine ausgezeichnete Dummheit sagen. Ich habe schon oben darauf hingewiesen, daß Borsetti seine Vorgänger, vorzugsweise aber Alibosi, nur ausgeschrieben hat. Daß Copernicus selbst das Jahr 1497 als ein solches bezeichnet hat, in welchem er in Bologna war, ist bekannt genug. Die Belegstelle findet sich in seinem *De revolutionibus* Lib. IV. cap. XXVII. Er spricht dort von einer Beobachtung der Bedeckung des Aldebaran in den Hyaden, den die Römer Palilicium nennen, durch den Mond am Abend des 9. März 1497 nach Sonnenuntergang, die er selbst gemacht habe, und nimmt dieselbe zum Mittelpuncte seines Beweises der Richtigkeit seiner Theorie der Mondparallaxe.¹⁵⁾

In jener Zeit war es aber nicht bloß Novara, dessen Unterricht

¹³⁾ Lorenzo Barotti, *Memorie Storiche di Letterati ferraresi.* Ferrara 1793. T. 2. p. 26.

¹⁴⁾ Ferrante Borsetti, *Historia Gymnasii Ferrarensis.* T. II. p. 18.

¹⁵⁾ Es heißt an der angegebenen Stelle Bl. 128^b—129^a: „Quòd igitur parallaxes Lunae sic expositae conformes sint apparentijs, pluribus alijs experimētis possumus affirmare, quale est hoc quod habuimus Bononiae septimo Idus Martij post cecusum Solis anno Christi M. CCCC. XCVII. Considerauimus enim, quòd Luna occultatura stellam fulgentem Hyadam, quam Paliliciū vocant Romani, quo expectato, uidimus stellam applicatam parti corporis Lunaris tenebrosi, jamque delitescentem inter cornua Lunae in horę quintae noctis, propinquiorum uero Austrino cornu per trientem quasi, latitudinis sine diametri Lunae.“

Copernicus genießen konnte. Seit 1496 lehrte in Bologna auch der in der Geschichte der Wissenschaft bei Weitem heller leuchtende Scipio del Ferro, der zuerst die jetzt Cardanische Formel genannte allgemeine Auflösung der Gleichungen dritten Grades entdeckte, die dann durch Zufälle, denen nachgespürt zu haben das Verdienst Herardi's¹⁶⁾ ist, gleichzeitig zur Kenntniß Tartaglia's sowohl als Cardan's kam, von denen der Letztere sie, nachdem er durch mancherlei Maßnahmen den wahren Zusammenhang zu verdecken gewußt hatte, als seine Erfindung publicierte. Scipio del Ferro war besonders berühmt als Lehrer der Geometrie und Arithmetik, und wenn wir die Geschicklichkeit sehen, mit der Copernicus gerade die Geometrie in seinem unsterblichen Werke behandelt, so werden wir versucht zu glauben, daß del Ferro dazu den Grund gelegt hat.

Doch genug. Kovara wird stets in der Geschichte der Astronomie einen ehrenvollen Platz behaupten, wenn auch sein hellster Ruhm von seinem Schüler auf ihn zurückstrahlt.

¹⁶⁾ Eine zweite deutsche Auflage der wichtigen Schrift Herardi's wird im Laufe des nächsten Jahres bei S. Calvary & Comp. in Berlin erscheinen.

Kritiken und Referate.

Handelsberichte von Königsberg und Memel für das Jahr 1868.

Wir sind seit einer Reihe von Jahren gewohnt, vom Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft Berichte „über den Handel und die Schifffahrt von Königsberg“ zu erhalten, deren Bedeutung weit über den Bereich der localen Standesinteressen hinausgeht. Weit entfernt sich bei einer trockenen statistischen Nachweisung der den Königsberger Handel in seinen verschiedenen Branchen betreffenden Daten zu beruhigen, Export- und Import-Artikel aufzuzählen, die Preisschwankungen zu notiren, tabellarische Zusammenstellungen zu machen und in der nur an der Börse verständlichen Sprache das Facit zu ziehen, stellen sie sich vielmehr die sehr merkwürdige Aufgabe, ein möglichst vollständiges und übersichtliches Bild von der gesammten wirthschaftlichen Lage der Provinz Preußen, soweit sie sich aus den Beziehungen zum hiesigen Handel entwickeln läßt, in ansprechender Darstellung zu geben. Sie lösen diese Aufgabe mit eben so viel Geschick, als Erfolg, indem sie nicht einseitig den Standpunkt der Handelsinteressen festhalten, sondern von dem richtigen Gesichtspunkte aus, daß Landwirthschaft und Gewerbe im engsten Zusammenhange mit Handel und Schifffahrt stehen und mit denselben blühen und kranken, den Blick weiter hinausrichten auf die Fortschritte und Rückschritte, welche in wirthschaftlicher Beziehung Ostpreußen im Ganzen macht. Aber damit ist ihr Wirkungskreis noch keineswegs erschöpft; die Erkenntniß, daß das Gedeihen und der Verfall der Provinz zum guten Theil abhängig sind von Ursachen, die nicht aus der natürlichen Beschaffenheit ihrer Boden-Verhältnisse und

nicht aus den zufälligen Einwirkungen klimatischer Zustände resultiren, sondern mit prinzipiellen Anschauungen über die wichtigsten volkswirtschaftlichen Fragen im engsten Zusammenhange stehen und daß deshalb nur von einer Correction der letztern, wenn sie unsere Interessen gefährden, eine nachhaltige Anordnung zum Besseren erwartet werden kann, leuchtet aus jedem Wort und gewährt die tröstliche Ueberzeugung, daß die leitenden Kreise ernstlich darauf ausgehen von Grund aus zu helfen. Stehen erst die traurigen Zustände dieser großen Provinz, wie sie nicht aus zufälligen Calamitäten, sondern aus der jahrelangen Einwirkung immer derselben schädigenden äußeren Einflüsse erwachsen, nackt vor aller Augen, läßt sich das Woher und Wohin klar ermessen, sind Ursachen und Wirkungen unbestreitbar, so ist vielleicht die Hoffnung nicht ganz eitel, daß diese schreienden Nothstände einen genügend starken Druck auf die öffentliche Meinung ausüben, um das Bedürfniß einer durchgreifenden und dauernde Besserung versprechenden Hilfe nicht mehr abweislich erscheinen zu lassen. Der Bericht für das Jahr 1868, welcher uns diesmal zur Besprechung vorliegt, hat nicht nur alle Vorzüge der vorjährigen, sondern zeichnet sich in erhöhtem Grade durch Klarheit, Faßlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung, sowie durch Vollständigkeit der für die Beurtheilung der Sachlage dienlichen Details aus. Es hat den Anschein, als ob das Vorsteheramt mit besonderer Rücksicht darauf, daß in der Person des Oberpräsidenten ein Wechsel eingetreten ist und der jetzige Inhaber dieses hohen und einflußreichen Amtes sowohl durch seine rühmliche Verwaltung der Provinz Posen, als durch sein kräftiges Eingreifen in alle Zweige des hiesigen Verwaltungswesens gleich nach seiner Ankunft sehr berechtigte Hoffnungen rege gemacht hat, daß endlich einmal die Provinz Preußen eine energische Vertretung ihrer Interessen im Ministerium zu gewärtigen habe, sich's hat angelegen sein lassen, die Hauptbeschwerden nochmals zusammenzufassen, die bisherigen Bemerkungen der Kaufmannschaft und ihrer Repräsentanten darzulegen, feste Ziele, nach denen gefeuert werden müsse, und im Einzelnen sachgemäße Vorschläge fest formulirt der Prüfung der Behörden zu unterbreiten, um sich deren Unterstützung zu sichern. „Hoffen wir“, heißt es am Schluß des Berichts, „daß es unter seiner (des Oberpräsidenten von Horn) Leitung allseitigen einträchtigen Bestrebungen gelingen wird, der landwirthschaftlichen Entwicke-

lung unserer Provinz allmählig eine gesicherte, nicht mehr von jedem nassen Sommer abhängige Grundlage zu geben!" Diesem bei seiner Abfassung maßgebend gewesenen Prinzip ist zu danken, daß der Bericht Jedem, der sich über die Verhältnisse der Provinz eingehend unterrichten will, eine vollständige Information zu gewähren im Stande ist. Dieser seiner Bedeutung zugleich als Denkschrift entspricht denn auch die Ausstattung. Man nimmt das 137 Seiten starke Buch in groß Octav mit seiner sauberen Decke, dem weißen Papier und correcten Druck mit Vergnügen in die Hand und empfängt nicht, wie sonst so oft bei Veröffentlichungen dieser Art, sogleich für das Auge den Eindruck, daß es sich um eine Schrift handle, die nicht darauf Anspruch mache aufbewahrt und wiederholt in Betrachtung gezogen zu werden, nachdem sie einmal flüchtig durchgesehen worden. Dergleichen Neußerlichkeiten halten wir nicht für unbedeutend; gerade in den Kreisen, in denen man sich vorzugsweise das Lesepublikum wünschen muß, verfehlen sie sicher nicht ihre gute Wirkung.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, ein genaues Referat von Seite zu Seite zu geben, oder eine lauge Reihe von Zahlen auszusprechen. Wir beschränken uns darauf, einige Hauptmomente herauszuheben.

Wenn der gerechte Nothschrei im Jahre 1867 die Wirkung zu haben schien, an allen entscheidenden Stellen zu nachhaltiger Abhilfe der Uebel, unter denen die Provinz litt, geneigt zu machen, so hat das Jahr 1868 die daran geknüpften Hoffnungen noch in keiner Weise erfüllt. „Nichts ist in diesem Jahre bei uns besser geworden als einzig und allein die Lage der arbeitenden Klassen. Alle übrigen wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Provinz sind nicht bloß ebenso traurig geblieben als im Nothjahre, sondern haben sich im Großen und Ganzen noch verschlimmert“. Das ist ein Urtheil, mit dem die Thatsache in Widerspruch stehen könnte, daß die Ausfuhr Königsbergs zu Lande und zu Wasser auf nicht weniger als 46 Millionen zu schätzen ist, 8 Millionen mehr als im Vorjahr, aber die nähere Beleuchtung dieser Thatsache wird sofort jene große Zahl auf ihren wahren Werth reduciren. Die Frage ist, welcher Theil jener Summe bleibt der Provinz? Der Ertrag der Ernte wurde wie 1867 durch Kälte, 1868 durch anhaltende Dürre stark beeinträchtigt; die vorzügliche Qualität konnte den Ausfall an Masse nicht ersetzen. Nun aber producirt der

Landstrich, welcher über Königsberg exportirt, fast nichts Anderes, als Getreide und sonstige landwirthschaftliche Erzeugnisse, und von dem Umfange dieses Exports hängt mithin der Gesamterwerb seiner Bewohnerchaft ab. Der Werth des Königsberger Getreide-Exports hat in den Jahren 1860—64 im Durchschnitt 9 Millionen jährlich betragen, wovon etwa $\frac{2}{3}$, also 6 Millionen auf den Erwerb der Provinz ($\frac{1}{3}$ auf das russische Hinterland) zu rechnen sind. Die Jahre 1865 und namentlich 1867 bleiben weit hinter diesem Durchschnitt zurück. „Man kann mit Sicherheit annehmen, daß Ostpreußen in den letzten Jahren an seinen gewöhnlichen Einnahmen vom Getreidebau einen Ausfall von mindestens 10 vielleicht 15 Millionen Thalern gehabt hat.“ Welcher Verlust für eine arme Provinz! Schon 1867 brachte das in unseren Handelsannalen auffällige Ereigniß, daß die Getreidezufuhren von Westen eine große Rolle zu spielen anfangen. Im Jahre 1868 war diese Zufuhr vom Westen der Quantität nach mindestens ebenso groß als die eigene Ausfuhr. Seite 53 ist durch schlagende Zahlen nachgewiesen, daß Ostpreußen, um 2,068,358 Ctr. Cerealien über Königsberg verschiffen zu können, mindestens das gleiche Quantum von Nahrungstoffen selbst aus anderen Gegenden hat beziehen müssen. „Mit anderen Worten: Ostpreußen hat im Jahre 1868 nicht mehr gebaut, als es zur Ernährung seiner eigenen Bevölkerung bedurfte; einen Ueberschuß zur Ausfuhr, diese gewöhnliche Hauptquelle zur Befriedigung seiner sonstigen Bedürfnisse, hat es auch im Jahre 1868 nicht gehabt.“ Wenn einige Tausend Stück Vieh mehr als früher ausgeführt sind, so hat gerade die Noth zu diesem Export getrieben. An Wolle sind mehrere tausend Ctr. weniger wegen des Futtermangels zu Markte gebracht und der schwere Preisrückgang brachte überdies wieder einen Ausfall von mehrerer Hunderttausenden für die Provinz. Das Flachs- und Hansgeschäft, das freilich wieder eine enorme Zunahme aufweist (es hat 1868 den Umfang der lebhaftesten Verkehrsperiode während des Krimkrieges und während der damaligen Blockade der russischen Häfen erreicht mit mehr als 400,000 Ctr. Zufuhr und 372,400 Ctr. Ausfuhr) so kommt doch der Gewinn nur zum Theil der Provinz selbst zu Gute. Es ist kein Widerspruch, wenn S. 4 gesagt ist, dieses Geschäft betreffe weit überwiegend russisches Produkt und die Mit-

tionen, welche darin umgesetzt wurden, gingen daher in der Hauptsache nach Rußland, S. 53 aber mit Genugthuung constatirt wird, daß das Geschäft zu $\frac{3}{4}$ Propregegeschäft hiesiger Häuser und nur zu $\frac{1}{4}$ Expedition sei. Nicht die Provinz, sondern Rußland producirt diese Massen Flachs und fährt sie hierher, macht also Einnahmen, und nur der Umstand, daß nicht der Russische sondern der Königsberger Handelsstand selbst für eigene Rechnung zum größten Theil die Ein- und Ausfuhr vermittelt, bestärkt den erfreulichen Aufschwung des letzteren, der übrigens in Betreff der Rentabilität seines Geschäftes die erzielten Resultate nur als „ziemlich befriedigend“ bezeichnen konnte. Auch der Colonialwaaren-Handel hat sich nach der Ein- und Ausfuhrliste sehr vergrößert und war „im Allgemeinen nicht ungünstig“ zu nennen. (Einfuhr überhaupt 422,184 Ctr. zum Werth von 14,831,370 Thlr., Ausfuhr 349,055 Ctr. zum Werth von 13,596,590 Thlr.) Die Vergrößerung beruht aber hauptsächlich auf dem Theegeschäft mit der enormen Einfuhr von 183,112 Ctr. zum Werth von 11 Millionen und Ausfuhr von 191,840 Ctr. zum Werth von 11,511,500 Thlr., wovon jedoch ca. $\frac{2}{3}$ auf Expedition und nur ca. $\frac{1}{3}$ auf das Propregegeschäft zu rechnen war, wonach der Gewinn für den hiesigen Kaufmann sich sehr ermäßigt, so erfreulich auch immerhin die Thatsache ist, daß der hiesige Handel das in Rußland gewonnene Terrain zu behaupten und sich immer noch weitere Absatzwege zu erobern nicht müde wird. — Der Schiffsverkehr stellte sich noch geringer als 1867; wobei zugleich sehr unerfreulich der Umstand mitspricht, daß die Zahl der Schiffe, welche ohne bei uns Ladung zu finden auslaufen mußte, etwa $\frac{1}{5}$ der sämmtlichen ausgehenden Schiffe mit etwa $\frac{1}{4}$ der Gesamtlastenzahl ausmacht. Die Dampfschiffahrt hat so zugenommen, daß bereits mehr als die Hälfte der angekommenen und abgegangenen Schiffsräume ihr anzurechnen war. Nach den Tabellen S. 123 ff. hat der größte Verkehr in den Monaten October und November stattgefunden, und überwiegt, abgesehen von Preußen selbst, der Verkehr mit Großbritannien, Schweden und Norwegen den mit allen übrigen überseeischen Ländern sehr erheblich. Ueber Europa hinaus sind nur von Amerika 12 Petroleumschiffe als eingelaufen notirt. Die Königsberger Rhederet, schon lange sehr unbedeutend, hat sich auch in diesem Jahre noch vermindert.

Die Haupthindernisse für eine gedeihliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Provinz bleiben: das Schutzollsystem des deutschen Zollvereins und die Absperrung der russischen Grenze. Damit beschäftigen sich in sehr dankenswerth eingehender Weise die Abschnitte III. „Bestrebungen um Reform des Zollvereins-Tarifes“ und IV. „Verhältnisse zu Rußland“ (S. 12–44). Wir würden namentlich den ersten Abschnitt vollständig ausschreiben müssen, wenn wir dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft auf allen den Wegen folgen wollten, die dasselbe so energisch zu einer rationellen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Provinz beschritten hat, ohne doch für jetzt durchbringen zu können. Es handelt sich im Wesentlichen darum, die Aufhebung der Schutzölle durchzusetzen und nur Finanzölle gelten zu lassen. „Wenn ein Zoll auf Gegenstände gelegt ist,“ detaillirt sich S. 12 die Differenz beider sehr klar, „die im Inlande gar nicht erzeugt werden, oder wenn dem Einfuhrzolle auf fremde Waaren eine entsprechende Consumtionssteuer für die gleichartigen inländischen Erzeugnisse gegenübersteht, so entrichtet der Consumant in dem theueren Preise der Waare nur eine Abgabe an den Staat. Wo aber die innere Steuer für einheimische Erzeugnisse erheblich niedriger ist als der Eingangszoll für gleiche Waaren ausländischen Ursprunges, oder wo, wie bei den meisten zollpflichtigen Artikeln, eine parallel laufende innere Abgabe für einheimische Fabrikate ganz fehlt, da wird die Bevölkerung durch Preiserhöhungen belastet, deren Betrag nur zum Theil in die Staatskasse fließt, und zwar zu einem um so geringeren Theile, je geringer in Folge des Zolles die Einfuhr fremder Artikel im Vergleich zu dem Verbräuche inländischer wird. Der übrige Theil der allgemeinen Belastung ist keine Staatslast, sondern eine Last zu Gunsten der inländischen Industrie, und von denjenigen Artikeln, deren Einfuhr in Folge der Zölle ganz aufhört, zieht diese den ganzen Betrag.“ In einem großen Zollverbände wird also, je weniger Industrie eine Provinz besitzt (und das Mehr oder Minder hängt nicht von der Intelligenz ihrer Bewohner, sondern hauptsächlich von der natürlichen Lage und Beschaffenheit des Landstrichs ab) ein desto schwererer Tribut von ihr den Fabrik- und Industrie-Bezirken der anderen Provinzen entrichtet werden, wenn Schutzölle gelten. Nun ist aber unsere Provinz sehr arm an In-

industrie und andererseits das Schutzzollsystem in dem Tarife des Zollvereins noch in gleicher Ausdehnung, wenn auch nicht in gleicher Höhe, vertreten, wie in dem äbel berufenen Tarife Rußlands, mit welchem wir uns gleichfalls abzufinden haben. Nach zwei Seiten hin sind wir deshalb in die Enge genommen und haben keine nachhaltige Besserung unserer Zustände zu erwarten, bevor der Handel nach Rußland mehr Freiheit erhält, und die sehr erhebliche Contribution unserer Provinz an die reicheren Industriebezirke des Zollvereins aufhört.

Unser Hauptstreben muß deshalb auf eine Aenderung des Zollvereins-Tarifs gerichtet sein, von dessen 40 Positionen mit noch weit mehr Unterabtheilungen eigentlich nur eine einzige (N^o 25 Colonialwaaren und Consumtiblikien) vorwiegend als Finanzzoll aufzufassen ist. In einem schon Ausgangs des Jahres 1867 an das Bundeskanzleramt gerichteten Exposé hat das Vorsteheramt nachgewiesen, daß 60 dieser zahlreichen ganz uneinträchtigen Schutzzölle im letzten Jahre zusammen noch nicht 60,000 Thlr. einbrachten, also ebenso wie viele unnützhige Unterabtheilungen gestrichen werden könnten. Vor allem aber wurde eine systematische Reform der Eisen- und Zuckerzölle (der Verlust unserer Provinz berechnet sich hierbei jährlich auf viele Hunderttausende!) und die Aufhebung des einzigen Ausgangszolles im Zollverein, des Ausfuhrzolles für Lumpen, als dringendste Nothwendigkeit und billigste Entschädigung für langjährige Beeinträchtigungen gefordert. Wie wenig der deutsche Handelstag, auf welchem die Industriebezirke vorwiegend vertreten sind, diesen Prinzipien Rechnung zu tragen gewillt war und wie überdies noch durch eine Verkümmern der schon wenig günstigen Beschlüsse in der Redaction des Präsidiums ein sehr ernstliches Zerwürfniß mit dieser Körperschaft herbeigeführt wurde, das dann freilich unter vollständiger Satisfaction gegenüber den preussischen Handelsplätzen später seine angemessene Ausgleichung fand, ist weithin bekannt. Böllig zu unsern Gunsten und mit den hiesigen Bestrebungen im weitesten übereinstimmend waren denn freilich die Resolutionen der Delegirten-Conferenz der Seehandelsplätze (diesmal erfreulicher Weise auch unter Theilnehmung sämmtlicher Hansastädte), aber nicht entfernt hatten die Beratungen und Anträge der Delegirten die gewünschte Wirkung auf das am 27. April 1868 eröffnete erste deutsche Zollparlament. Wenn

unser Bericht recht scharf gegen Haltung und Beschlüsse polemisiert, so mag ihm das von anderer Seite verdacht werden, wir können dem Vorsteheramt für die offene Aussprache seiner Beschwerden nur Dank sagen. Schon in den Vorlagen war das Uebergewicht des fiscalischen Interesses über das reformatorische unerkennbar. Das Aequivalent aus der höheren Steuer für Tabak und der Petroleumsteuer überstieg nach der mäßigsten Berechnung den Ausfall bei der Tarifreform erheblich. Die ursprünglich beabsichtigte Vorlage wegen Ausgleichung der Eisenzölle wurde gar nicht eingebracht, die Vorlage wegen Vereinfachung des Tarifes ging dem Parlament verflümmert zu und wurde schließlich ganz zurückgezogen, weil die erwarteten Concessionen ausblieben. Ein rechter Craft, die Tarif-Reform zur Hauptaufgabe des Zollparlamentes zu machen, zeigte sich auch innerhalb desselben nicht, wobei vielfach politische Rücksichten verwirrend einwirkten. Die Resultate waren ganz unbedeutend. Die darauf folgenden Beratungen des deutschen Handelstages stimmten die gerechtesten Hoffnungen noch tiefer herunter. Die Abstimmung nach Plätzen ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung blieb und sicherte den Industrie-Interessen nach wie vor die Majorität, da die Zahl der kleinen Fabrikorte die der großen Handelsplätze weit überragt. Unser Bericht schätzt den Gewinn, den der Staat großmüthig aus den Zöllen den Industriellen des Zollvereins 1868 in die Taschen geführt hat, gewiß sehr mäßig auf 8—9 Millionen Thaler und mehr, wovon lediglich aus den Eisenzöllen auf die Provinz Preußen ein Abgabeantheil von 6—800,000 Thlr. zu berechnen ist. Es thut wahrlich Noth, sich endlich neben der politischen Ansicht seiner Vertreter von der Neigung und Befähigung derselben zum Kampfe für den wirtschaftlichen Fortschritt zu überzeugen. Und dazu rath der Bericht ernstlich. — Der russische Zolltarif hat eine totale Revision erfahren, die gegen den frühern Tarif immerhin einen erheblichen Fortschritt gebracht hat, wenschon der protectionistische Charakter durchaus beibehalten ist. Wie sehr viel noch zu wünschen übrig bleibt ist S. 87 ff. nachzulesen.

Abschnitt IV. behandelt die „Verkehrsanstalten“ und hier heben wir nur heraus, daß, wenn die wirtschaftliche Hebung Ostpreußens im Interesse des Staats liegt, auch der Anschluß der ostpreussischen Südbahn

an das russische Eisenbahnetz als ein Staatsinteresse betrachtet und dessen Sicherung durch einen Staatsvertrag versucht werden müsse; ferner aber, daß das Vorsteheramt sich in diesem Jahre, wie in den vorigen von allen kleinlichen Sonderinteressen abstrahirend, der Schwesterstadt Memel annimmt und deren ersuchte Eisenbahnverbindung als ein dringendes Erforderniß zur Sprache bringt.

Wenden wir uns hier zu dem Memeler Bericht selbst. Schon seit einem Decennium kämpft die Handelsstadt Memel mit den widrigsten Verhältnissen, die aus ihrer Isolirung von der Verkehrsstraße fließen, welche in Folge der gänzlich veränderten Kommunikationsmittel der Welthandel genommen hat. Memel ist der einzige preussische größere Seehandelsplatz, der noch keine Eisenbahnverbindung mit dem Hinterlande hat. Diese einzige Thatsache muß jedem Einsichtigen genügen, die Klagen der Stadt über Verkümmern ihrer Handelsinteressen gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Schon sind dort, die Berichte weisen dieses unwiderleglich nach, folgende früher blühende Geschäftsbranchen: der Expeditionshandel mit Rußland (schon durch Verlegung der alten Poststraße), das Colonialwaarengeschäft besonders in Thee und Zucker und das Manufacturwaarengeschäft mit Rußland, der Handel mit schottischen Heeringen, der Handel mit Leinwand, mit Eisen- und Metallwaaren nach Rußland, das Geschäft mit Sae-Leinfaat, Flach und Hanf u. s. w. in schlimmsten Verfall gekommen. (So verschiffte Memel beispielsweise nach dem Durchschnitt der Jahre 1858—63 jährlich 10,805 Last Getreide und Saat — vgl. Altp. Monatschr. Vb. I. S. 438 — dagegen 1865 nur noch 5668 Last und 1868 gar nur 3900 Last, während auch die Zwischenjahre nicht einmal den Durchschnittsatz erreichten.) Die noch übrig bleibenden allerdings bedeutendsten Geschäftsbranchen: Holzhandel, Rheberei, Salz- und Steinkohlengeschäft „sind nicht allein im Stande, die Staats- und Communallasten zu tragen und dem zahlreichen Arbeiterstande hinreichende Beschäftigung zu geben.“ Schon sind die Armenlasten sehr bedeutend gewachsen; eine nicht unbedeutende Schuldenlast liegt auf der Stadt. Dem gegenüber sind die unausgesetzten Bemühungen, eine Eisenbahnverbindung zwischen Memel und Tilsit durchzuführen, noch immer fruchtlos gewesen. Schon hatte sich auf Anregung des Handelsministers, der eine Zinsgarantie des Staates für das Brückenbau-

Capital in Aussicht stellte, eine Actiengesellschaft mit einem Capital von 8 Millionen Thlr. zur Erbauung der Tilsit-Memeler Eisenbahn und der Brücke gebildet; alle derselben aufgelegten Bedingungen waren erfüllt, die Vorlage konnte in den Landtag pro 1869 eingebracht werden und hatte gegründete Aussicht auf Annahme; da wurde bekannt, daß das Staatsministerium mit Rücksicht auf das Defizit die Vorlage in dieser Session nicht einbringen werde, und dabei ist es trotz abgesandter Deputationen und Audienzen an höchster Stelle geblieben. Diese Ablehnung durfte in der That überraschen, da die Garantie mit jährlich nur 180,000 Thaler erst 1872, nach Fertigstellung der Bahn und Brücke, in Wirksamkeit treten sollte, wo doch voraussichtlich das Defizit gehoben sein muß. „Es fehlt uns an Worten, um den Eindruck dieser Nachrichten auf die Stadt und die betreffenden Kreise zu schildern,“ heißt es im Bericht. Wenn die Memeler Handelsverhältnisse gänzlich gestört sind, die jetzt projectirte Rowno-Sibauer Bahn fertig ist, wird die Brücke über die Memel zu spät kommen! Memel hat trotz aller dieser Calamitäten im vorigen Jahre 1868 doch noch einen Im- und Export zum Gesamtwerthe von . . . 7,525,200 Thlr.

nachgewiesen, was der Zähigkeit und Energie des dortigen Handelsstandes zu verdanken ist,

freilich gegen	1867 .	7,875,510 Thlr.
	1866 .	8,626,230 „
	1865 .	9,585,000 „

Zahlen, welche den langsamen Rückschritt klar genug darthun. Die im December 1867 an das Haus der Abgeordneten gerichtete Petition wegen Erbauung der Eisenbahn und Brücke ist im Druck erschienen (Memel 1867. Verlag von Aug. Stobbe) und faßt die Gründe für die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Baues prägnant zusammen. Möge die bebrängte Stadt endlich Gehör finden! ©

Poetik. Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. Entworfen von Dr. Ernst Kleinpaul. 6te, von Freundeshand verbesserte und vermehrte Auflage. 1. Theil. Die Dichtungsformen. 2. Theil. Die Dichtungsarten. Barmen. 1868. W. Langewiesche's Verlagsbuchhandlung. (XVI, 216. VIII, 194 S. 8.) (Auf dem Umschlag: Ein Buch der Einleitung zu allen Ausgaben deutscher Klassiker und Dichter u. Barmen. 1869.) 1 Thlr.

Die günstige Aufnahme, die Kleinpaul's Poetik gleich bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1848 fand, verdankt sie der geschickten Lösung einer längst gefühlten Bedürfnisfrage; denn es fehlte bis dahin an einem faßlich geschriebenen Compendium der deutschen Poetik, gleich brauchbar als Schulbuch, wie zum Selbstunterricht. Von richtigen, allgemein anerkannten Grundsätzen ausgehend sind die Definitionen präcis u. klar gefaßt und, worauf wir einen ganz besondern Werth legen, an gut gewählten Beispielen instructiv erläutert. Wie sehr das Büchlein wegen dieser Vorzüge beliebt und praktisch brauchbar ist, beweisen die bis jetzt erschienenen 6 Auflagen, die successiv vermehrt und verbessert wurden; schon in den 3 ersten hatte der jetzige Herausgeber einen nicht unwesentlichen Antheil als Mitarbeiter. Der 4ten schickte Kleinpaul die Erklärung voran, daß er die weitere Vervollkommnung seinem Freunde, dem ungenannten Verf. der sehr beifällig aufgenommenen „Vorhofflänge“ übertragen habe. Vergleicht man nun die neueren Auflagen mit den früheren, so ergibt sich, daß der Herausgeber, wie er selbst in der Vorrede zur 4. Auflage gesteht, dem Wege gefolgt ist, den der Verf. mit richtigem Tact betreten hat. Das Buch ist nach Zweck, Tendenz, Plan u. d. d. selbe geblieben, wiewol es in Bezug auf die Ausführung ein vielfach verändertes, erweitertes, ja zum Theil neues geworden ist. Wir können, nach Einsicht der neuesten Auflage dieses Werkes, das wir selber schon lange bewährt gefunden und privatim vielfach zu empfehlen Gelegenheit gehabt haben, hiermit auch öffentlich als ein vorzügliches Hülfsmittel beim Studium der deutschen Poesie und als einen sicheren Führer unsern angehenden Dichtern empfehlen. Mit gutem Recht bezeichnet die neue Auflage sich selbst als „ein Buch der Einleitung zu allen Ausgaben deutscher Klassiker und Dichter.“

O.

Die Weichsel-Städte in photographischer Darstellung von Richard Gottheil. Erste (Probe-)Lieferung. Marionwerder. 1869. Eigenthum und Verlag der Egon Naz'schen Buchhandlung.

Es ist bereits in diesen Blättern auf dieses höchst verdienstliche Unternehmen, das erste großartige dieser Art in unserer Provinz, hingewiesen worden (s. S. 574). Seitdem ist die erste Lieferung als Probeflieferung erschienen und liegt in allen soliden Buchhandlungen, wir hoffen und wünschen, nicht lange aus. Auch uns liegt sie vor und wir gestehen, daß die Erwartungen, die wir uns nach den verschiedentlich geäußerten günstigen Urtheilen davon gemacht hatten, übertroffen worden sind. So sauber und scharf ausgeführte Photographien von so wohlthuendem Eindruck auf den Beschauer haben wir

lange nicht gesehen; gern verweilt man bei dem Anblick derselben und ergötzt sich beim Auffuchen der feinen und feinsten Details. Man sieht es den Bildern an, daß der Photograph sich's, sicher mit einem großen Aufwand von Zeit und Mühe, hat angelegen sein lassen, die günstigsten Aufnahmepunkte zu wählen. Der durch seine Ansichten von Danzig und Marienwerder längst bekannte Photograph Richard Gottheil verdient unsern vollsten Beifall und wir müssen es der Egon Nag'schen Buch- und Kunsthandlung zu Marienwerder aufrichtig Dank wissen, daß sie sich mit diesem talentvollen Künstler zu einem Unternehmen verbunden hat, das unserer Provinz wahrlich zur Zierde gereicht und wol geeignet ist, Landsleuten und Fremden augenfällig zu beweisen, wie reich an interessanten Architekturen und Landschaften unser Vaterland sei, und daß es nur darauf ankomme, sie künstlerisch zu gruppieren. Das Weichselland läßt vorzüglich eine solche einseitliche Zusammenstellung zu. Da liegen an den äußersten Enden Danzig und Thorn, in der Mitte Dirschau, Marienburg, Marienwerder, Graudenz, Culm &c. Die historisch, architektonisch und landschaftlich hervorragenden Punkte werden uns hier allmählich in 30 Total- und Special-Ansichten vorgeführt werden. Die erste Lieferung bringt uns: Danzig, vom Bischofsberge; Dirschauerbrücke; Marienburg (Totalansicht); Marienwerder, Westseite; Graudenz, vom Schloßberge; Thorn, Copernicus-Denkmal. Das vollständige Werk in ca. 5 Lieferungen von je 6 Blatt auf stärkstem Cartonpapier in Folio-Format und Ton-Unterdruck in elegantester Ausstattung, wird enthalten: Danzig 6 Ansichten, Dirschau 2, Marienburg 3, Pöplin 2, Mewe 1, Marienwerder 4, Neuenburg 1, Culm 3, Graudenz 3, Schwes 1 und Thorn 4 Ansichten. Der Subscriptionspreis beträgt bei Abnahme des ganzen Werks pro Lieferung 3 Thlr; einzelne Blätter werden zum Preise von 20 Sgr. abgegeben. Wir finden diese Preise im Verhältnis zu dem was die Probeflieferung bietet, nicht zu theuer, ja eher billig, wenn man die bedeutenden Herstellungskosten bedenkt. Um so mehr wird sich die Verlagsbandlung der Hoffnung hingeben dürfen, daß man ihr Unternehmen durch zahlreiche Subscriptionsen auf alle oder durch Anlauf einzelner Blätter unterstütze. Wir unsererseits können nur dazu anrathen und werden, sobald neue Lieferungen vorliegen, wiederholt darauf aufmerksam machen. Schließlich sei uns noch die freudige Mittheilung erlaubt, daß auch der Oberpräsident unserer Provinz durch Annahme der Dedication dem schönen großartigen Werke gerechte Anerkennung hat zu Theil werden lassen.

§

Die Schatzkammer der Marienkirche zu Danzig beschrieben von A. Hinz, Küster an der Marienkirche, mit 200 photographischen Abbildungen von Gust. Friedr. Busse, Hof-Photograph Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preussen. 2 Theile. Lex. 8. Danzig. 1870. Verlag von A. W. Kafemann. Eleg. geb. Preis 20 Thlr.

Ueber dieses Werk schreibt der Architekt Prof. A. Bergau in der „Danziger Zeitung“ N 5696 Folgendes:

„Zu den Gebieten, welche im Verlauf der letzten Jahrzehnte für die Wissenschaft der Kunst-Archäologie des christlichen Mittelalters ganz neu gewonnen worden sind, gehört auch die Kunde von den Geweben und Stickereien zu kirchlichem Gebrauch. Nach dem Vorgange des Abbé Martin in Paris, hat J. Bod in Aachen sich das große Verdienst erworben, zuerst in Deutschland auf den hohen Werth dieser Gegenstände aufmerksam gemacht und zum Studium derselben angeregt zu haben. Sein großes Werk: „Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters“ hat die Bahn gebrochen und ist noch heute das werthvollste Buch über diesen Gegenstand.“

Aber Bod hat diese alten Stoffe nicht nur in die Wissenschaft eingeführt, sondern er hat auch zugleich und zwar mit bestem Erfolg, dahin gewirkt, daß sie für die Bedürfnisse unserer Tage praktisch nutzbar gemacht werden, indem er zur Fabrication neuer Stoffe nach den besten alten Mustern anregte. Casaretto in Bresfeld und Giani in Wien haben auf diesem Gebiete sehr Ausgezeichnetes geleistet. Und diese Fabricate gaben wieder den Anstoß zu einer durchgreifenden Reformation der Stoff-Fabrication überhaupt, deren neueste Erzeugnisse auf der Pariser Weltausstellung von 1867 gerechtes Aufsehen gemacht und die größte Anerkennung gefunden haben.

Auf diese Weise haben diese Stoffe neben ihrem rein wissenschaftlichen Werth, noch eine große Bedeutung für Industrie und Handel unserer Tage erlangt. Dabei haben einsichtsvolle Männer, wie J. Falke, A. Esfenwein, einige Engländer u. A., denselben besondere Aufmerksamkeit geschenkt, haben Theile der sehr reichen Sammlung, welche Bod zusammengebracht hatte, für das South-Kensington-Museum in London, das österreichische Museum für Kunst und Industrie in Wien, das Germanische Museum in Nürnberg &c. angekauft und diese Sammlungen durch andere gelegentliche Ankäufe noch bedeutend vermehrt.

Diese neu entstandenen, historisch geordneten Sammlungen sind natürlich aus Bestandtheilen aller Schatzkammern katholischer Kirchen zusammengesetzt, in welchen diese, uns jetzt so werthvollen Gegenstände, weil altmodisch, in den letzten Jahrhunderten nicht mehr gebraucht wurden, daher meist unbeachtet und sehr vernachlässigt in verborgenen Winkeln umher lagen, und natürlich zum größten Theil zu Grunde gegangen sind. Wo Kirchengewänder dieser Art bis auf unsere Tage sich erhalten haben, ist es meist nur dem Zufall zuzuschreiben. In größerer Zahl an einem Orte vereinigt finden sie sich nur sehr selten. Die bekannteste größere Sammlung der Art ist in der, „Zitber“ genannten, Sakristei der Domkirche zu Halberstadt.

Noch größer und vor allem noch bedeutender in Bezug auf Alter und Kunstwerth der Stoffe ist aber die Sammlung in der, jetzt evangelischen, Marienkirche zu Danzig, — (vergleiche meine eingehendere Mittheilung darüber im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1868, Nr. 2) — welche auch Bod, Ob. I. Seite 111 seines genannten Werkes, mit großem Lobe hervorhebt, obgleich er sie im Jahre 1854 gesehen und dieselbe seitdem durch bedeutende Funde fast um das doppelte vermehrt worden ist. — Am Anfange des 16. Jahrhunderts waren an den 48 Altären der Marienkirche 128 Priester thätig, welche

zu ihrem Gebrauch natürlich eine sehr große Anzahl kirchlicher Gewänder — die für verschiedene Feste bekanntlich von verschiedener Farbe sein müssen — und heiliger Gefäße nöthig hatten. Ein Verzeichniß vom Jahre 1526 führt eine sehr bedeutende Anzahl derselben als Besitztum der Kirche auf. Doch kann dasselbe lange nicht vollständig sein, da außerdem noch viele Familien und Körperschaften eigene Capellen oder Altäre und natürlich auch eigene Gewänder und Geräthe besaßen, welche in dem Verzeichniß nicht enthalten sind.

Der Uebergang vom Katholicismus zum Protestantismus fand in Danzig nicht plötzlich, sondern allmählig statt. Die Marienkirche wurde lange Zeit von beiden Confessionen gemeinsam benutzt, bis sie im Jahre 1577 definitiv den Protestanten übergeben wurde. Die alten Gebräuche dauerten noch lange fort. Dadurch erklärt es sich, daß die Paramente und Meßgeräthe zum großen Theil der Kirche verblieben und erst viel später außer Gebrauch gesetzt wurden. Weil aber seit der Zeit der Reformation bei dem vorhandenen Reichthum an Kirchengeräthen aller Art neue nicht angeschafft wurden, ist alles in der Marienkirche Erhaltene wirklich mittelalterlich, während alle katholischen Kirchen fast nur neue Gewänder besitzen.

Bis zum Jahre 1864 waren die in der Kirche erhaltenen Stoffe im Allgemeinen wenig beachtet, daher den Alterthumsfreunden auch schwer zugänglich. Sie waren in verschiedenen Capellen in roher Weise an die Wände genagelt, oder lagen, weil ursprünglich zu verschiedenen Capellen gehörig, in Kasten und Truhen oder geheimen Wandfchränken in den vielen Räumen der großen Kirche versteckt, wo sie im sechszehnten Jahrhundert verborgen waren. Erst Bod hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt. Seitdem hat der Ritter A. Hinz, der sorgsamste Beschützer und Hüter dieses Schatzes, voll des wärmsten Interesses für alle Kunstentmale der seiner Obhut anvertrauten Kirche, dieselben geordnet, in drei verschiedenen Räumen in entsprechend würdiger Weise aufgestellt. Er sorgt für Erhaltung derselben und ist unablässig bemüht sie zu der verdienten Anerkennung zu bringen. Schon im Jahre 1865 hielt er eine, später auch gedruckte, Vorlesung über diese Paramente. Später hat er den Hofphotographen Bussé in Danzig veranlaßt, eine Anzahl derselben photographisch abzubilden und endlich hat er jetzt, im Verein mit demselben kunstfönnigen Photographen, das oben genannte große Werk über die Paramente, heiligen Gefäße und alten Meßbücher seiner Kirche veröffentlicht, welches diese Gegenstände hoffentlich in der erwünschten Weise weitbin bekannt machen, sie der wissenschaftlichen Forschung und der praktischen Benutzung für die Zwecke der Kunst-Industrie unserer Lage zugänglich machen wird.

Den Haupt-Theil dieses Werkes bilden die photographischen Abbildungen (auf 103 Cartons aller derjenigen kirchlichen Gewänder, welche durch Schnitt, Form, Stoff, Muster oder Stickerei sich auszeichnen, sodann sämmtlicher alten Kelche, Ciborien, Kreuze, Reliquarien, kleinen Altäre, Bücher-Einbände, alten Kunstdrucke etc. Die schönsten und interessantesten Muster und Stickereien sind noch besonders in größerem Maasstabe dargestellt worden. Viele derselben dürften, weil anderswo noch nicht publicirt, fast gar nicht

bekannt sein. Wenn der Maasstab der Photographien auch etwas klein ist, — was mit Rücksicht auf die andernfalls zu bedeutenden Kosten des Werkes nicht zu vermeiden war — so dürfte er im Allgemeinen doch ausreichen, besonders da ein Photographum, für Zwecke einzelner Special-Untersuchungen, die Vergrößerung durch die Loupe zuläßt.

Der begleitende sehr fleißige Text giebt kurze Notizen zum Verständniß der einzelnen Gewandstücke und Gefäße und eine Beschreibung derselben.

Alterthums-Gesellschaft Prussia 1869.

(E i n g e f a n d t.)

Sitzung 29. Oct. 1869. Als neue Mitglieder sind die Herren: Postinspector **Calame**, Kaufmann **Liedemann** und Justizrath **Reimer** beigetreten. — Der Alterthums-Sammlung sind folgende Geschenke zugegangen: von Oberlehrer **Heinrich** ein Humpen von Glas, 10 $\frac{1}{8}$ Zoll hoch und über 5 Zoll im Durchmesser. Darauf kommen in bunten Farben die 7 Kurfürsten, vier davon in der oberen Reihe, drei mit dem kaiserlichen Adler und der Jahreszahl 1641 in der unteren Reihe. — Von Dr. **Castell** eine Serie Gegenstände aus älterer und neuerer Zeit, von dem Besitzer **Daguhn** in Bischofswitten, eine wichtige Ergänzung der im Monat Mai durch Maurermeister **Waste** aus demselben Fundort geschenkten Alterthümern. Die neuere Zeit wird durch die beiliegende Kupfermünze, 1 oer unter **Gustav Adolph**, näher bestimmt. Die dieser Periode angehörenden Gegenstände sind: 10 verschieden gemusterte Metallknöpfe, eine Schwabschalle, eine Messingverzierung, bestehend in zwei über einandergelegten Beilen, ein Petschaft, die Laffe eines Köffels. Zu den der Preußenzeit und älteren Ritterszeit angehörenden Gegenständen gehören: 4 Thonperlen, 2 Schellen von Bronze, Fragment einer Todtenkrone, 10 Fingerringe von Bronze, Lanzenspitzen, Steigbügel. Ferner Fragment eines Kennbiergeweihs aus Brazniden bei Breil. Mit unbekanntem Fundort ein Arthammer und ein Schaftbeil aus Feuerstein. Von **Hrn. Kleinfeld** ein Kupferwert mit alten Städte-Ansichten, herausgegeben in Nürnberg und durch **Daniel Weisner** commentirt unter dem Titel: *Kosmographia Cosmica*. Von **Oberamtmann Falkenthal-Kuttkemmen** durch **Hötelbesitzer Braune**: Insterburg: Silbermünze der freien Reichsstadt Regensburg in Thalergröße (Av.: das mit d. Lorbeerkranz geschmückte Portrait des Kaisers, Umschr. FRANCISCUS D: G: ROM: IMP: SEMP: AVG. Rev.: bibl. Darstellung der Stadt, darüber Umschr. MONETA REIP. RATISPON. Unter dem Bilde in horizontaler Linie: X. ST. EINE F. C. M. (10 Stück eine feine Mark), darunter 1754. Münzzeichen I. C. B.) Von **Eisenbahnbaumeister Haegewaldt** eine Steinart aus Reimthalen (Kr. Heiligenbeil). Von **Prof. v. Wittich** ein Steinhammer und ein Schaftbeil, ausgepflügt in Lurbauen bei Wehlau. Von **Gutsbef. Schlenker** auf Kerstupönen bei Tilsit durch **Geb.-R. Hagen** ein Steinhammer, ein scheibenförmiger flacher Stein mit einem Loch in der Mitte zum Nagelschmeren. Von **Hötelbesitzer Braune** eine römische Münze von **Mart Aurel** (Av.: AVRELIVS CAE . . . Rev.: stehender Mann in Toga, IMP. . .) und eine türkische Kupfermünze mit unkenntlichem Gepräge und eine Kupfermünze aus Tripolis in Afrika. Von **Oberlehrer Gisevius-Tilsit** zwei Solidus von Kupfer (Av.: Portrait JOAN. CAS REX PL. Rev.: der litauische Reiter, Umschr. SOL. MAG DVC LIT) von den Jahren 1664 und 1666. Durch **Hötelbes. Braune** ein Bronzehaken mit daran hängendem bunt gravirtem Bronzestück. Durch denselben von **Brunnenmstr. Füg** eine grüne Glasluget, in großer Tiefe beim Graben eines Brunnens in Insterburg gefunden. Von **Maurermstr. Mohr** in Insterburg ein Bernsteinknopf aus dem türkischen Daff bei Schwarzort ausgebagert. Von **Dr. Berent** eine Reihe Waffen und Geräte, welche auf der Spitze des bei Tilsit von dem Grundeigentümer **Gutsbef. Buske** bei Planungsarbeiten der einen Hälfte der kleinen Plattform 1869 gefunden wurden. Sehr großer Bolzen, Lanzenspitze, Schwert, Sporn, Stüde des Radenschirms eines Helms (diese Stüde sämtl. von Eisen); Gewandhalter und Streitkolben, im Fragment, Krahn mit der Verzierung eines Dahn's,

vielleicht eine Erinnerung an die reichen Trinkvorräthe, welche in den Ordensburgen waren (sämmtl. von Bronze); zwei bearbeitete Stücke Elchgeweih und ein harpunenartiges Werkzeug von Eisen (dreizehntig). Von Gutsbes. **Reinke**: Mantvillaten bei Wittupönen ein Steinhammer, gefunden auf ungebrochenem Waldlande. Von Oberlehrer **Gisevius**: Tisfit der Katalog seiner Alterthümer- und Münzen-Sammlung. Für letzteren hat Hr. Prof. **Kesselmann** die Güte gehabt, 27 antike Münzen zu bestimmen, wie von ihm auch 4 Münzen in diesem Bericht bestimmt sind. — Geschenke zur Bibliothek: von Dr. **Castell** 3 Werke über Münzkunde (Joachim 1754. Rasche 1779. Binkerton 1795). 6 Flugblätter aus der Zeit der Befreiungskriege (Lebensgeschichte des Johann Victor Moreau. Kgsbg. Degen. 1814. Der Kaiser und sein Heer, So hat sie Gott geschlagen. Geschwätz zweier Bauern. 1813 ohne Angabe des Druckorts. — Rückzug der Franzosen. Sendschreiben an die Deutsche Nation und vorzüglich an die Preußen. Enthält zugleich die Lebensgeschichte des Napoleon Bonaparte. — Bonaparte in der Unterwelt. Eine schauerliche Vision in Knittelversen. 1813. — Napoleons Ankunft in der Hölle. Eine Posse in einem Akt.) Von Kaufmann **Liedemann** die Hartknochischen Disputationen: 1) Von dem Ursprung der Preußen, 2) von ihrem Götzendienste und Gebräuchen. Deutsch. Kgsbg. 1756. Drieft in einem Bande u. Kongehl, die Belustigung bei der Unlust und die vom Tode erweckte Phönixia. Von Gymnasiast v. **Grumbkow** 1) Paß für einen unobligaten Domestiten des Hr. Lieutenant v. Wegener. Signatum Ynsbrugg 1762. 2) Paß für den eben genannten Officier. Actum Wizean 1761 mit der eigenhändigen Unterschrift Reipperg's. 3) einblättriges Manuscript aus dem 18. Jahrh. mit national-ökonomischen und geographischen Notizen über Schlesien. 4) Zur Gedächtnißfeier der Krönung Friedrich I. 18. Jänner 1772. Säumtlichen Gehern wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. — Zur Ansicht wurden vorgelegt 3 durch Hötelbes. **Braune** eingesandte Salzburger Kaufbriefe. Der Inhalt zweier derselben konnte durch Dr. **Medelburg** den zeitigen Besitzern übermittelt werden, während bei dem dritten, zum Theil verbläbten, chemische Reagentien hätten angewandt werden müssen. Ein durch Hrn. **Carl Käsbaum**-Dartemen überschiedenes Bronze-Kreuz, welches auf dem Schloßberg in Ritterneuläß unweit Biraginen bei Insterburg gefunden und sich im Besitz der Frau Gutsbesitzer **Focky** in Kamanten befindet. Dies Crucifix ist nach der Meinung des Geh.-R. **Hagen** einer älteren Zeit als dem 13. Jahrhundert angehörig und mag, obwohl von Byzantinischer Arbeit, über Rußland nach Preußen gekommen sein. Zu dieser Annahme berechtigt die Anbestung der Füße mit 4 Nägeln, da nach dem 13. Jahrh. sie nur durch einen Nagel dargestellt wird. — Nachdem die Gesellschaft auf Antrag mehrer Mitglieder den Beschluß gefaßt, daß die Sitzungen am Freitag nach dem 15. jeden Monats stattfinden sollen, hält Prof. **A. Müller** einen Vortrag über die in der bei Staneitschen (Kr. Gumbinnen) gelegenen Pelutzies, einer alten Wohnstätte, gefundenen Knochen und Alterthümer. Die mühevollen und gründlichen Ausgrabungen, welche von dem jetzt bereits verstorbenen Hrn. v. Schön-Blumberg zum ersten Mal auf einem sogenannten Schloßberge gemacht sind, hatten einen reichen Vorrath von Küchenabfällen ergeben, von denen Prof. Müller 66 Nummern als der Bestimmung werth aussondern konnte. Die Knochenreste gehören folgenden Hausthieren an: Rind, Kalb, Pferd, Schwein, Schaaf. Es zeigen sich an einzelnen Fragmenten Schnittflächen. Es geht aus der Betrachtung hervor, daß die damaligen Racen, im Vergleich zu den jetzigen, klein gewesen sein müssen. Von Wild ist ein Knochenfragment eines Rehens gefunden und vom Hirsch ein aus dem Geweih schön gearbeitetes Werkzeug, das nach Analogieen jetziger Zeit zum Abhäuten, das Fell „abzubuffen“, gedient zu haben scheint. Auffallend ist der gänzliche Mangel an Ueberresten von Fischen, obwohl die Wissa der Pelutzies vorbeifließt. — Schließlich wird aus einem Briefe des Hrn. **Carl Käsbaum** mitgetheilt, daß derselbe die Absicht habe, die nicht unbedeutende Zahl der in unserer Provinz vorkommenden sogen. „Schloßberge“ bildlich und wissenschaftlich zu beschreiben.

Sitzung den 19. Novbr. 1869. Der Vortzgende erinnert daran, daß es am heutigen Tage gerade 25 Jahre sind, seitdem diese Gesellschaft (den 19. Novbr. 1844) begründet worden und knüpft hieran den Dank an die Stifter und diejenigen, welche theils durch ihren schätzbaren Rath, theils durch Geschenke für die Sammlung dieselbe bis jetzt gefördert und unterstützt haben. Der Custos der Sammlung giebt einen kurzen Bericht über die erste Periode der Gesellschaft, soweit ihm die Protokolle des Dr. **Medelburg**, die bis 1851 reichen, und die ersten Berichte einen Einblick gewähren. Von den bei Gründung eines Vereins für Preußische Geschichte und Alterthümer thätigen Mitgliedern gehören die Herren: Geh.-R. **Hagen**, Stadtkämmerer **Dr. Hensche** und **Dr. Medelburg** noch

der Gesellschaft an; von den Verstorbenen wirkten für dieselbe besonders erfolgreich: der Curator der Universität, Geh.-R. Reusch, Stadtrath Bartifius und Maler Junf. Die Worte, welche in einem früheren Berichte stehen, daß die spätere Zeit einen Dank den Begründern schulden wird, haben sich schon jetzt erfüllt, insofern die Gesellschaft nicht ganz unbedeutende Sammlungen die übrigen nennen kann. Die der Alterthümer ist besonders den Bemühungen des Geh.-R. Hagen und Stadtkämmerer Dr. Henke zu verdanken, ersterem auch die mit Zeichnungen, Kupferstichen u. Steinbruden gefüllten Mappen für die stets eine Beziehung zu unserer Provinz vorhanden sein muß; Hrn. Dr. Medelburg die Begründung einer Münzsammlung und Hrn. Wittich die Anordnung der Bibliothek nach einem Zettelkatalog. Nachdem der Berichterstatter die Mitglieder noch gebeten hat, mit Vorträgen an den Versammlungstagen nach dem in der ersten Periode der Gesellschaft von vielen Mitgliedern gegebenen Beispiele sich zu betheiligen, überreicht derselbe die seit dem 29. Octbr. eingelaufenen Geschenke: von Gutsbes. Josty in Ramanten (Kr. Darlemin) aus dem innern Walle des heidnischen Schloßberges bei Demilben, unweit Ramanten, Geweihstücke des Rothbirsches. Von Polizeiverwalter Caspzig in Darlemin, der durch den Baumeister Massalski in den Besitz folgender interessanter Stücke aus einem beim Ausgraben der Fundamentgruben einer Brücke für die neu angelegte Chaussee beim Gute Angerapp Sommer 1868 gemachten Funde kam und sie jetzt der Sammlung schenkt: ein mit einem großen Loch durchbohrtes Werkzeug, aus dem Geweih des Rothbirsches geschnitten; dasselbe gleicht dem Nilsson, Steinalter überfest von Nestorf Taf. XV. fig. 256—257 abgebildeten. Nilsson hält dasselbe für eine Erdbade. Auf dem von ihm abgebildeten Gemälde ist eine Hirschhuf deutlich genug eingeschnitten. Prof. Aug. Müller hält indessen die Glätte der Flächen und die Schärfe der Ränder dieser Art des Gebrauchs zu widersprechend, weil doch das Werkzeug öfters auf Steine treffen muß, und man auch auf solchen Instrumenten, welche zu Erarbeiten verwendet werden, keine Schnitzereien anzubringen pflegt. Ferner verschiedene braune Stücke des Rothbirsches, ein braunes bearbeitetes Stück Elchgeweih, ein bearbeitetes Stück des Bedens vom Elch, ebenso bearbeitet und von demselben Thier der rechte Hinter-Mittelfußknochen. Die Kinder des Grafen v. d. Gröben-Schwansfeld eine Thonperle und 2 fossile Zähne vom Pferde aus dem Flußchen bei Sporwienen. Dr. Bujack: aus Dollheim von derselben Begräbnisstätte, welche der Fundort der von ihm im Juni 1869 übergebenen Gegenstände ist, 19 Glas- u. Mosaik-Perlen, 15 Bernstein-Perlen, 4 Bronze-Gewandhalter, Fragment einer Bronze-Waagschaale, Urne, Sporen, Lanzenspitze. Dr. Castell: Abdruck der großen Medaille mit den Portraits der 5 preussischen Könige von Friedrich I. bis Friedrich Wilhelm III. und der kleinen auf den Sieg bei Groß-Beeren durch den Kronprinzen von Schweden. — Zur Ansicht wurden vorgelegt einzelne Gegenstände aus den Begräbnisstätten bei Grüneplen (Kr. Darlemin). — Dann hielt Dr. Lohmeyer einen Vortrag über die Materialien und Hilfsmittel, welche jetzt vorhanden wären zur Betrachtung der alten Preußen, der Bruzzi in ethnographischer, geographischer und commercieller Beziehung nach Aussonderung der Nachrichten aus dem klassischen Alterthum und mit Hinweisung auf die zahlreichen Irrthümer, welche sich bei Darstellung der alten Bruzzi eingeschlichen. —

Wegen mehrfacher Anfragen die Notiz, daß die Wohnung des Custos der Sammlung, des Dr. Bujack, Fleischbänkenstraße N. 35 ist und an denselben Geschenke für die Gesellschaft eingesandt werden können. —

Mittheilungen und Anhang.

Aufnahme der Marienburg.

Anknüpfend an meine Bd. V. S. 670—671 der *Altpr. Mittheil.* gegebene Nachricht über die Aufnahme der Marienburg kann ich jetzt hinzufügen, daß Bau-Inspector Blantenstein mit einigen Gehälfen auch in diesem Herbst während mehrerer Wochen in Marienburg war (vgl. auch Bd. VI. S. 574 der *Altpr. Mittheil.*) und seine Untersuchungen und Aufnahmen des Ordenshaupthauses eifrig fortgesetzt hat. Zur Ersparung der überaus kostbaren Gerüste zum Zweck der genauen Höhenmessungen hat er den Bauführer Meydenbauer veranlaßt, ihn zu begleiten und an Ort und Stelle gegen achtzig zum Theil sehr vortreffliche photographische Aufnahmen zu fertigen, aus welchen dann, nach Meydenbauer's Erfindung (vgl. darüber u. A. *Deutsche Bauzeitung* 1868. N. 32. 33) die geometrischen Ansichten construirt werden können. — Außerdem hat gleichzeitig auch der ausgezeichnete Photograph Dr. Stolze in Berlin einige photographische Aufnahmen gemacht, welche, wie ich höre, auch dem Publicum zugänglich sein werden.

Durch Abschlagen des modernen Auges an verschiedenen Stellen ist es Blantenstein gelungen, mancherlei neue wichtige Aufschlüsse über die ursprüngliche Beschaffenheit des bisher viel zu sehr vernachlässigten Hochschloßes — nur F. v. Quast hat es genau untersucht — zu erlangen, welche für die Baugeschichte der Marienburg und somit der ganzen Provinz Preußen von Wichtigkeit sind.

Wäge die mühevollen, verdienstvollen Arbeit auch im nächsten Jahre durch ähnlich günstige Erfolge belohnt werden, damit das Werk seiner baldigen Vollenbung mit schnellen Schritten entgegengehe. —

R. Bergen.

Das Portrait des Copernicus in den Uffizien zu Florenz.

Bekanntlich weiß man von keinem urkundlich beglaubigten Portrait des Copernicus. Nachdem nun der hiesige Copernicus-Verein eine Photographie des Bildes erworben hatte, das sich unter dem Namen dieses berühmten Astronomen in den Uffizien zu Florenz befindet — diese Photographie ist von der Buchhandlung M. Friedländer & Sohn in Berlin zu beziehen — wurde derselbe durch den völlig abweichenden Typus dieses Bil-

des von allen in der Provinz aufbewahrten und sonst veröffentlichten Portraits des Copernicus veranlaßt, sich an sein Ehrenmitglied, Fürst Baldassarre Boncompagni in Rom, mit der Bitte zu wenden, Untersuchungen darüber veranlassen zu wollen, wer der Maler des Bildes gewesen, aus welcher Zeit es stamme, und seit wann dasselbe der genannten Galerie angehöre; außerdem, ob sich nicht etwa Documente entdecken ließen, die demselben Authenticität verleihen könnten. Fürst Boncompagni, stets bereit, dunkle Punkte der Geschichte der Wissenschaft aufzuhellen, beauftragte die Herren Filippo Ricci, Beamter an der Magliabechiana, und Carlo Pini, Conservator des Kupferstichtabinetts jener Galerie, in Florenz mit der Untersuchung. Diese erhielt dadurch erhöhtes Interesse für den Verein, als während derselben Herr Minden, Vorsitzender der Prussia in Königsberg, dem Vereine eine Sammlung von 19 verschiedenen Portraits des Copernicus zur Ansicht übersandte, von denen das eine, eine Photographie nach einem vor einigen Jahren in Berlin verkauften Oelgemälde, dem Florentiner vollständig gleicht. Von diesem Berliner Portrait nun steht fest, daß es von Jacob Bind, einem Künstler der Kölner Schule gefertigt ist, der nachweislich Königsberg, Posen u. s. w. bereiste und z. B. mehrere Arbeiten für die Domkirche in Königsberg geliefert hat.

Aus den dem Unterzeichneten zur Mittheilung an den Verein übermittelten Ergebnissen der Untersuchung in Florenz folgt für die Fragen, die gestellt waren, im Ganzen nur Negatives. Der Maler des Bildes ist nicht festzustellen, auch nicht die genaue Zeit des Erwerbes. Jedenfalls ist das Bild, ein Doppelgänger des Berliner Portraits, schon vor dem Jahre 1784 im Besitze der Galerie gewesen, da es schon in dem damals angefertigten Kataloge derselben unter der N^o 138 aufgeführt wird. Es gehört, wie natürlich, der Zeit des Verfalls der Kunst an, und, wie bemerkt wird, ist sein Werth als Gemälde weniger als mittelmäßig. In dem Inventarium, das 1825 über die Galerie der Uffizien aufgenommen ist, findet sich unter N^o 2182 folgende Beschreibung desselben:

2182. Copernicus, Nicolaus; Brustbild. — Es zeigt zwei Drittel des Gesichts mit der rechten Schläfe; hat dicke schwarze Haare und dunkle Kleidung.

Nach den uns vorliegenden Photographien besteht der Hauptunterschied genannter Bilder von den sonst bekannten und anderweit veröffentlichten darin, daß sie besonders in der Nase und dem Rinn, sowie der Haartracht, beträchtlich von diesen abweichen. Auch die sonst stereotype rothe Gewandung ist durch eine ganz schwarze ersetzt.

Lhorn, December 1869.

M. Curze.

Universitäts-Chronik 1869.

N^o 81. Amtl. Verzeichniß des Personals [u. der Studirenden!] auf der Königl. Albertus-Universität. . . für d. Winter-Semester 1869/70. (20 E. 8.) [70 Doc. — 7 theol., 7 jur., 23 med., 30 phil., 3 Sprach- u. Exerctienmeister! u. 485 (19 ausl.) Stud. (16 mehr als im Commer-Sem.), davon 78 theol., 89 Jur., 138 Med., 168 phil., 16 Pharm., 1 m. speziell. Beschäftig. d. p. Prorect.]

15. Nov. Med. Doctorbiss. von **Ewald Tiesler** (aus Br. Eylau): Ueber Neuritis. (44 S. 8.)
15. Nov. Med. Doctorbiss. v. **Konr. Heinr. Laur. Weger** (aus Königsberg): Zur Aetiologie der Erkrankungen im Puerperium. (36 S. 8.)
19. Nov. Med. Doctorbiss. v. **Rud. Ernst Alb. Ziehe** (aus Neudrughallen): Ueber die Inversion des Uterus durch Polypen. (31 S. 8.)
24. Nov. Med. Doctorbiss. v. **Ernst Georg Laudien** (aus Graßnig): Ueb. örtliche Wärmeentwicklung bei der Entzündung. (31 S. 8.)
1. Dec. Phil. Doctorbiss. v. **Aemil. Brocks** (aus Königsberg): De quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus. (71 S. 8.)
11. Dec. Phil. Doctorbiss. v. **Arth. Gronau** (aus Gr. Walbed bei Königsberg): De Graecarum civitatum opificiis specimen. (69 S. 8.)
20. Dec. Med. Doctorbiss. v. **Rich. Heinr. Popp** (aus Domnau): Ueb. Entzündung im Knorpelgewebe. (31 S. 8.)
20. Dec. Med. Doctorbiss. v. **Friedr. Aug. Wolff** (aus Nordenburg): Zur Pathologie des Icterus. (31 S. 8.)

§

Altpreussische Bibliographie 1868.

(Nachtrag und Schluß.)

- Gartmann, Sam.** (aus Marienburg). Ueb. d. Fettchweiß der Wolle mit e. Betrachtg. üb. d. anatom. Bau der Haut u. des Haares als Einleitung. Rostoder Inaug.-Diss. (Separatabdr. aus d. Annalen der Edwirthsch. z. 1868. Hft. 10 u. 11.) Berlin. (26 S. gr. 8.)
- [**Kant.**] **Vogt, Dr. Rob. Carl** Heinr., Entwicklung u. Beurtheilung der Lehre **Kant's** über d. Unterschied zwischen Affect u. Leidenschaft. Promotionschw. Rostod. (25 S. 8.)
- Posl, Dominik** Jul., Illustriert. kathol. Haus-Kalender auf d. J. 1869. 13. Jahrg. Braunsh. Peter. (98 S. 8. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Holzschntaf.) $\frac{1}{5}$ Thlr.
- Schmidt, Aug.** (aus Wulla Kr. Löbau), Ueb. Verletzgn. d. Kopfes u. d. plastisch. Verschluss entstandener Defecte. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)
- Schmidt, Dr. Ernst** Reinh., D. amerikan. Bürgerkrieg z. 4—10. Bfg. (1. Bd. S. XI bis LXXXV u. S. 119—322. Lex. 8. m. 1 Steintaf. in Londr., 1 Stahlst. u. 3 chromolit. Kart.) Philadelphia. (Verz. Schäfer.) à $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Schmidt, Julian**, Ivan Turgénjew. [Preuß. Jahrbücher. 22. Bd. 4. Hft.] Ertmann-Chatrian. [Ebd. 5. Hft.]
- Schmidt-Jrödenau, W.**, Plan e. Landwirthschaftl. Hypothekbank f. Ost- u. Westpreuß. (Marienwerder. Druck d. Kanterischen Hofbuchdr.) (2 Bl. Fol.)
- Schmitt, Dr. F. W. F.**, Gesch. d. Stuhmer Kreises. Im Auftrage der Kreisstände verfasst. Thorn. Selbstverl. d. Kreises. (IV, 258 S. gr. 8.)
- [**Schopenhauer.**] **Thilo, Chr. A.**, Ueb. Schopenhauer's ethisch. Atheism. [Aus d. Zeitschr. f. exacte Philos.] Lpz. Perntzsch. (71 S. 8.) $\frac{2}{5}$ Thlr.
- Schora, Semin.-Dir. Aug.**, Erinnerung an Land u. Leute Ostpr. insbes. an Samlands Strand u. Litthauens Lieb. Vortrag... Weissenfels. Prange in Comm. (21 S. gr. 8.) 2. verm. Aufl. à $\frac{1}{12}$ Thlr.
- Schriften d. naturforsch. Gesellsch. in Danzig.** N. F. 2. Bd. 1. Hft. Danzig. (Anhuth) (252 S. gr. 8. m. 15 Strintaf.) $2\frac{1}{3}$ Thlr.
- — der kgl. physik.-ökonom. Gesellsch. zu Kgsbg. 9. Jahrg. 1868. 2 Abthlgn. (1. Abthl. VII. 75 S. 4.) Kgsbg. (Koch.) 2 Thlr.
- Schröter, Prof. Dr.**, Erweiterung einiger bekannt. Eigenschaften des ebenen Dreiecks. [Crelle's Journal f. d. r. u. angew. Math. 68. Bd. S. 208—234.] Ableitung d.

- Partialbruch- u. Produkt-Entwicklgn. f. d. trigonometr. Funktionen. [Ztschr. f. Mathem. u. Physik etc. 18. Jahrg. S. 254—259.]
- Schubert, Rud., De Croeso et Solone fabula. Diss. inaug. philol. Kgsbg. (Hübner u. Mats.) (48 S. gr. 8.) $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Schuessler, Otto, De nominibus gentium paragogis graecis. Diss. inaug. Mariasculae. (Kgsbg. Koch.) (V, 40 S. gr. 8.) $\frac{1}{8}$ Thlr.
- Schüge, Hptm. u. Komp.-Kommand. x. C., Brückenbauten und Meeresübergänge im Kriege geg. Dänemark i. J. 1864. Ein Beitrag z. Gesch. dief. Krieges. Mit 6 Plän. u. 6 in d. Text gedr. Holzsch. Danzig. Rafemann. (VII, 158 S. gr. 8.)
- Schulz, Dr. B. (Oberl. in Köffel), Deutsches Lesebuch f. höh. Lehranstalten. 1. Th. f. d. unt. u. mittl. Klassen. Baderborn. Schönigsh. (XVIII, 546 S. gr. 8.) $\frac{1}{8}$ Thlr.
- Schweichel, Rob., Ueb. den gegenwärt. Stand der Sprach- u. Naturforschung in Bezug auf d. Urgesch. d. Menschen. Lpz. Denicke. (31 S. 8.) $\frac{1}{8}$ Thlr.
- — In den preussischen Hinterwäldern. Erzählungen. 1. der Artschwinger. Berlin. Jante. (332 S. 8.) $\frac{2}{8}$ Thlr.
- Seemann, D., Mandeville's „berückigte“ Biensafel. [Internationale Revue. 4. Bd. 3. Hft.]
- Senffleben, Dr. Hugo, Stabsarzt in Hamburg, Notiz üb. e. angeborne Luxation d. Radius mit Defect des mittleren Theiles der Ulna. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 45. Bd. S. 303—304.]
- — Ueb. Vorräthe von Gypsverbandcapseln bei der Armee im Felde. [Deutsche Klinik № 33 (?)]
- — Die Bedeutung u. der Fortschritt der Wohnungsfrage. I. H. [Der Arbeiterfreund. 6. Jahrg. 4. Hft. S. 365—400. 7. Jahrg. 1. Hft. S. 82—118.]
- Settegast, Oekon.-R. Dir. H., Die Thierzucht. Mit 134 Abbildgn., nach d. Natur gezeichnet v. Rob. Kretschmer, geschn. v. Rich. Illner. Bresl. Korn. (XIII, 506 S. Lex. 8. m. eingedr. Holzsch. u. 5 Holzschntaf. in Zondrud.) 5 Thlr. geb. $5\frac{1}{2}$ Thlr.
- — u. A. Krocker, deutsches Heerdbuch etc. 2. unveränd. (Tit.-) Ausg. 1. Bd. Berl. Wiegandt & Hempel. (LXXX, 156 S. Lex. 8.) 2 Thlr. 2. Bd. (VI, 201 S. m. 4 lith. Beil.) $2\frac{1}{2}$ Thlr.
- Sieffert, Lic. Frider., De apocryphi libri Henochi origine et argumento. Jenens. Doct.-Diss. Kgsbg. (32 S. gr. 8.)
- Sieg, Gust. (aus Westpr.), Ueb. d. Todesursachen nach Verletzgn. der weichen Schädeldecken. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)
- Skrzeczka, Prof. Dr., Sanitätspolizei u. Zoonosen etc. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortachr. i. d. ges. Medic. II. Jahrg. 1. Bd. S. 538—576.]
- — Abort als Folge von Körperverletzung; Abtötung der Frucht im Mutterleibe. [Allg. dtische Strafrechtstg. 8. Jahrg. 5. Hft.]
- Sohncke, Dr. Leonh., Ueber d. Zusammenhang hypergeometr. Reihen m. höh. Differentialquotienten u. vielfach. Integralen. Kgsbg. (Berlin, Calvary & Co.) (30 S. gr. 4.) 12 Sgr.
- — Oberfläche u. Inhalt der Körper, welche durch Rotation e. regulären Polygons um e. beliebig. Durchmesser entstehen [Grunert's Archiv d. Math. u. Phys. 48. Th. S. 457—465.]
- Sonette, Fromme x. Als Wscr. hrsg. v. M. B. Liffit. Druck v. Albrechts u. Comp. (50 S. 8.)
- [Speratus.] Trautenberg, Gust. G., Paulus Speratus, der Reformator in den mährisch. Städten u. die evang. Kirche in Jglau. Brünn. (Leipz. Rob. Hoffmann.) (2 Bl. 30 S. gr. 8.) $\frac{1}{8}$ Thlr.
- Stadt-Gaushalts-Etat der Hpt.- u. Residenzstadt Kgsbg. pro 1868. Kgsbg., gedr. in d. Böhmerischen Buchdr. (79 S. 8.)
- Stangnowski, Jul., Die Zukunft unsers Herrn u. Heilandes Jesu Christi in ihr. wirtl. Art u. Weise nach d. Zeugniß. der h. Schrift. Pr. Gplau. (32 S. 8.) 2. Hft. (44 S.)
- (— —) Erwiderung der ostpr. apostol.-Christl. Gemeinde auf e. Artikel der Danz. Kirchenzeitg. v. 17. März 1866. (Ebb.) (2 Bl. gr. 8.)
- Statut, revidirt., für Mobiliar-Versicherung der Privat-Feuer-Societät d. Marienburger Niederung. Gbing. Gebr. bei Bernich. (27 S. 8.)

- Steenke, Baurath** in Zölp, e. neues in Schweden erfundenes Sprengmittel. — Die Verbindungsbahn in Stockholm. Aus e. Ber. an d. preuss. Minist. f. Handel etc. [Deutsche Bauzeitung. Jahrg. II. N. 49.]
- Steffenhagen, Dr. Emil, z. Z. Bibliothekar** der Universit. in Athen, Die vereinigte Staats- und Universitätsbibliothek in Athen. [Petsholdt's Neuer Anzeiger f. Bibliogr. Hft. 3. S. 75—81.] Das Reglement der Nationalbibliothek in Athen. [Hft. 7. S. 213—219.] Die neue Ordnung u. Katalogisirung der Nationalbibliothek in Athen. (Ber. an d. Rectorat der Universität.) [Hft. 9 u. 10. S. 273—276.] Herr Phrearris u. die Athener Nationalbibliothek. [Hft. 11. S. 337—339.]
- Steinberg, Louis** (aus Lissit), Ueb. Leukaemie. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)
- Stimmen der Freiheit.** Ein Erbauungsbuch f. denkende Mitglieber aller Confessionen. 2. Sammlung. Rgëbq. Hübner & Nag. 1869 (68). (X, 208 S. gr. 8.)
- Stobbe, H. F.** (aus Danzig), Die candidati Caesaris. [Philologus. 27. Bd. 1. Hft. S. 88—112.]
- Stobbe, Prof. Dr. D.,** Ueb. die Salmannen. [Ztschr. f. Rechtsgesch. 7. Bd. 3. Hft. S. 405—438.]
- — Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern. [Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. IX. Bd. 1. Hft. S. 165—181.]
- — Zur Gesch. der Uebertragung v. Forberungsrechten u. der Inhaberpapiere. [Ztschr. f. d. gelammte Hölrecht. XI. Bd. 3/4. Hft. S. 397—429.]
- — Storia delle origini del diritto Germanico. Versione dal tedesco dell' avvocato Emmanuele Bollati. Vol. I. Firenze. Torino. (XXXI, 392 S. 8.) [Biblioteca storico-legale Dispensa I.] 4 l.
- Strafgesetzbuch,** das, für d. preuß. Staaten in jr. gegenwärt. Gestalt, nebst mehreren neueren Strafgesetzen u. d. Strafbestimmgn. der Pfassg. d. norddtfch. Bundes v. 24. Juni 1867. 4. um. Aufl. Straßburg i. Pr. Köhler. (V, 146 S. 8.) 1/5 Thlr.
- Strehlke, Prof. Dr. F.,** Verschiedene Bemerkungen. [Grunert's Archiv d. Math. 48. Theil. S. 1—7.]
- Synodalblatt, Dartemer.** N. 1—8. (Selbstverl. d. Synodalvorstandes. Dr. v. R. Siltmann in Dartemen. 1866—68.) à 1/2 Bog. 4.
- Thiel, Epistolas Romanorum Pontificum . . . recens. et edidit Ambr. Thiel . . .** Fasc. II. Lips. Teubner. (Tom. I. S. 513—1018. Leg. 8.) 3 1/2 Thlr.
- Ties, Frdr.,** Ein Verschwörer. Intrigenstück in 4 Aufzügen, nebst e. Vorpiel, nach d. Franzöf. d. Alex. Dumas. (76 S. gr. 8.) [Bothe's Bühnen-Repertoire des Auslandes. N. 265. Berlin.] Drei Arrestanten. Intrigen-Lustspiel in 5 Aufzügen, nach Dupaty bearb. (88 S.) [Ebd. N. 268.] à 12 1/2 Sgr.
- — Wiener diabolische und menschliche Photographien. Berlin. Hausfreund-Exp. (190 S. 8.) 2/3 Thlr.
- Töppen, Dr. M.,** Antiquarische Aufsätze zur Gesch. Preußens. (Separat-Abdrücke aus d. Altpr. Monatschr. Bd. IV, Hft. 2. 6. 7. 8.) Danzig. Bertling. (104 S. gr. 8.) [Nur in 100 Exempl. abgegeben.] 1/2 Thlr.
- — Die Rins-Verfassung Preußens unt. d. Herrschaft d. deutsch. Ordens dargestellt. (Besond. Abdr. in 100 Expl. aus d. „Ztschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde.“) Ebd. (87 S. gr. 8.) 12 1/2 Sgr.
- — Die ältesten Nachrichten üb. d. Geschickwesen in Preußen. Ebd. 1/3 Thlr.
- Trend, Freiherr Friedr. v. d.,** Friedrich d. Gr. Gefangener zu Magdeburg. 3. (Titel-) Aufl. 3 Bde. Celle (1860). Schulische Buchbldg. (214, 235 u. 244 S. gr. 16.) 27 Sgr.
- Trescho's, Sebast. Frdr.,** Sterdebibel. Eine Auswahl aus d. 2. Aufl. v. 1767, im Auszuge frei umgearb. u. m. Lieberverf. v. Consist.-Assessor Past. Ernst Gengen. Lpz. christl. Verein im nördl. Deutschl. (VIII, 265 S. 16.) 1/4 Thlr.
- Tunkel, Leop.** (aus Neumark in Westpr.): Drei Fälle von progressiver Muskelatrophie. Inaug.-Diss. Bresl. (32 S. 8.)
- Ueberweg, Prof. Dr. Frdr.,** Grundriss der Gesch. der Philosophie von Thales bis auf die Gegenwart. 2. Theil. a. u. d. T.: Grundr. d. Gesch. d. Philos. der patrist. u. scholast. Zeit. 3. verb. u. m. e. Philosophen- u. Litteraten-Regist. verm. Aufl. Berlin. Mittler & Sohn. (VIII, 266 S. gr. 8.) 1 Thlr. 12 Sgr.

- Ueberweg**, System der Logik u. Gesch. d. logisch. Lehren. Bonn. Marcus. (XVI. 427 S. gr. 8.) 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- — Zu Isocrates. [Philologus 27. Bd. 1. Hft. S. 175—180.]
- Ungefüg**, Fritz (aus Mühlhausen i. Ostpr.), Ueb. Myopie. Inaug.-Diss. Halle. (31 S. 8.)
- Ungewitter**, Otto, Johann Matheson — ein Musiker mit „Zopf u. Schwert.“ [Neue Allgem. Ztschr. f. Theat. u. Musik. 2. Jahrg. № 6—9.] auch separat: Leipz. Rhode. (31 S. gr. 16.) 6 Sgr.
- — Die Tanzmusik in ihrem Einflusse auf die moderne Musik u. in ihr. culturhistor. Entwicklung. Eine musikalisch. Skizze. Opz. Matthes. (176 S. gr. 16.) $\frac{3}{8}$ Thlr.
- Uppenkamp**, Gymn.-Dir. Dr. Aug., Cicero's 1. Buch üb. d. Pflichten zum Uebersetzen ins Lat. bearb. Conitz. Wollsdorf in Comm. (17 S. 4.) $\frac{1}{4}$ Thlr.
- Verhandlungen** des 18. Provinzial-Landtages der Prov. Preußen i. J. 1868. Kgsbg. Schulische Hofbchr.
- — des 27. General-Landtages der Ostpr. Landschaft. Kgsbg. Gedr. b. A. Kosbach. (35 S. gr. 4.) 2. Hft. (16 S. gr. 4.)
- — des 27. General-Landtages d. Ostpr. Landsch. in Feuer-Societäts-Angelegenheiten. Ebb. (7 S. gr. 4.)
- — der 5. Stammig. der Directoren der Gymnasien u. Realschulen 1. Ordnung in d. Prov. Preußen. Kgsbg. Koch in Comm. (87 S. kl. Fol.) 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Wetter**, J. A., „Was ist des Deutschen Vaterland?“ Ein Wort z. Erinnerungstager d. Liebes deutsch. Einigkeit. [Norddeutsche Schulzeitg. № 7.]
- Vierteljahrsschrift** f. höh. Mädterschulen . . . hrsg. v. Dr. A. Browe u. Dr. M. Schulte. 2. Jahrg. 4 Hefte. (№ 1: 112 S. 8.) Thorn. Lambert. 2 Thlr.
- Voigt**, Georg, Torquato Tasso am Hofe von Ferrara. Ein Vortrag. [Sybel's histor. Ztschr. 10. Jahrg. XX. Bd. 3. Hft. S. 23—52.]
- Voigt**, Prof. Dr. Hnr., Von der göttl. Offenbarung u. Inspiration. [Der Beweis des Glaubens. IV. Bd. S. 70—80.]
- Volkssbüchlein** d. ermländisch. Kalendermanns. 1. Nummer. Braunsbg. Peter. (80 S. 8. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Holzschntaf.) $\frac{1}{6}$ Thlr.
- Volkskalender**, ost- u. westpr., f. d. J. 1869. 1. Jahrg. Mit viel. (eingedr.) Holzschn. Thorn. Lambert. Kgsbg. Theile. (XL, 142 S. 8.) $\frac{1}{3}$ Thlr.
- Volksschulfreund**, Der . . . hrsg. v. Ed. Bod. 32. Jahrg. 26 Arn. (B.) gr. 4. Kgsbg. Bon's Blg. 1 Thlr.
- Vorschläge** u. Anträge z. Medicinal-Reform (v. Verein f. wissensch. Heilkunde in Kbg.) Kgsbg. Gedr. bei A. Schwibbe. (Theile's Wchh. in Comm.) (8 S. 4.) 2 Sgr.
- Wach**, Dr. Adolph, Der Manifestationszeit in Italien. [Ztschr. f. Rechtsgefch. 7. Bd. 3. Hft. S. 439—474.]
- — Der Arrestprocess in seiner geschichtl. Entwicklung. 1. Thl. a. u. d. T.: Der italienische Arrestprocess. Lpz. Haessel. (VI, 225 S. gr. 8.) 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Wajka** kningiele. Su abrozdelejs. Tilsit. Dr. u. Verl. v. Albrechts & Comp. (2 Bl., 100 S. 16. m. 16 color. Bild.)
- Wald**, Mahnung an Stubenhocker. [Dabeim. № 42.]
- Waldrode**, Ewm., Jose Blätter. Gesammelte Humoresken. Mit Austr. (in eingedr. Holzschn.) v. Wilh. Scholz. 1. Bdch. Berl. 1869 (68). Hofmann & Co. (VIII, 96 S. 8.) $\frac{1}{2}$ Thlr.
- Wallerstein**, Dr. J., Worte zum Andenk. an S. L. Napoport am Stiftungs-Tage des Vereins f. Krankenpflege u. Beerbigung in d. Synag. der Altschottländ. Israelit.-Gemeinde gesproch. Danzig. Ziemssen. (12 S. 8.)
- Weinlig**, Frdr. Oscar, Gesch. d. Vaterunser's im Mittelalter von den Zeiten Gregor's d. G. bis zur Reformation. Jenenser Inaug.-Diss. Druck v. Adolf Klein in Insterburg. (32 S. 8.)
- Weise**, Joh. (aus Dt. Crone), Ueb. die sogen. progressive Muskelhypertrophie. Inaug.-Diss. Halle. (32 S. 8.)
- Weiser**, Karl, Das Mammuth. Satyr. Drama m. Chören in 1 Aufzuge. Kgsbg. Braun & Weber. (18 S. qu. 4.) $\frac{1}{6}$ Thlr.
- — Das hohe Lied meiner Liebe. Crotisches Gedicht in 24 Gesäng. Ebb. 1869 (68). (144 S. 8.)
- Weiß**, Prof. Dr., Apokalypische Studien. [Theol. Studien u. Kritik. Jahrg. 1869. 1. Hft. (1868.) S. 1—59.]

- Beitig, F. C.**, Ueb. Luc's Tragödie „Ein Schwur“. Zum Besten d. Pestalozzi-Vereins f. Ost- u. Westpr. Danzig. Bertling in Comm. (16 S. gr. 8.) 3 Sgr.
- Bendner**, Lieberbüchlein z. Charfreitags-Lectio nach Evang. Matth. Kap. 26 u. 27. Raistenburg. Druck u. Vlg. v. Dst. Schlemm. (16 S. 16.)
- Berner, Capit. H.**, Das Buch von der norddeutschen Flotte. Illustr. v. Wih. Diez. Mit techn. Abbildgn. v. Max Bischoff u. Schiffsporr. v. H. Penner. Viefelseld. Belhagen & Klafing. (VIII, 462 S. Lex.-8. m. eingedr. Holzschn. u. 11 Holzschntaf.) 3 Thlr. in engl. Einb. 3²/₃ Thlr.
- Berner, Zachar.**, Der 24. Februar. Tragödie in 1 Akt. (IX, 37 S. gr. 16.) [Theater-Bibliothek, classische, aller Nationen. 22. Bd. Stuttg. Exped. d. Freya.] à 3 Sgr. Dasselbe. (43 S. 16.) [Universal-Bibliothek. 107. Bd. Leipzig. Reclam jun.] à 2 Sgr.
- Werther. Journal f. prakt. Chemie** hrg. v. Erdmann u. Gust. Werther. 35. Jahrg. od. 103—105. Bd. 24 Hfte. gr. 8. Leips. Barth. 8 Thlr.
- Wichert, Ernst**, Der große Kurfürst u. d. Schöppenmeister. Historisches Schauspiel in 5 Akten. Wien 1869 (68). Im Berl. v. A. Landvogt. (Den Bühnen gegenüb. als Miscr. Ausschließl. durch d. Internationale Theat.-Geschäfts-Bureau in Wien [Administration A. Landvogt] auf rechtmäß. Weise zu beziehen.) (97 S. gr. 8.)
- — Der Narr des Glücks. Lustspiel in 5 Akten. Preis-Stück des Hofburgtheaters zu Wien. Ebd. 1869 (68). Ebento. (89 S. gr. 8.)
- — Die politischen Stände Preußens ihre Bildung u. Entwicklung bis z. Ausgange des 16. Jahrb. [Separat-Abdruck (nur in 100 Expl.) aus der Altpr. Monatschr.] Kgsbg. Hübner & Maß in Comm. (74 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.
- — Schwester Luise. [Dahmeim. N. 33—43.]
- Wichert, Gmn.-Dir. Prof. Dr. Geo.**, Memorirstoff aus Nepos u. Cäsar zur Lehre von den Casus f. d. mittl. Klass. der Gmnas. u. Realschul. festgestellt. Magdeburg. Creuz. (XVI, 252 S. gr. 8.) 27¹/₂ Sgr.
- Wiede, P.** (in Ladekop), Handbuch der Thier-Heilkunde. Danzig u. Liegendhof. Kafemann. (VIII, 128 S. 8.) 1/2 Thlr.
- Winkel, Joseph Emil** (aus Briesen in Westpr.), Ein Fall von spontaner Ruptur des Uterus während der Geburt. Inaug.-Diss. Greifswald. (32 S. 8.)
- Wittich, W. v.**, Ueb. d. Fortleitungsgeschwindigkeit im menschl. Nerven. [Ztschr. f. rat. Medic. 3. Reihe 31. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 87—125.]
- — Ueb. d. Schnelligkeit unseres Empfindens u. Wollens. (31 S. gr. 8.) 6 Sgr. [Sammlg. gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge, hrg. v. Birchow u. v. Holzenborff. 50. Hft. od. 3. Serie 2. Hft. Berlin. Lüderig' Vlg.]
- — u. Prof. Dr. Goltz, Physiol. des Gefäß- u. Nervensyst. bearb. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesamt. Med. 2. Jahrg. 1. Bd. 1. Abth. S. 160—183.]
- Wolky, Joh. Edw. Benno** (aus Kgsbg.), Ueb. Haemophilie. Berl. (39 S. 8.)
- Wolke, Reg.- u. Schult. C. L.**, Zweimal 48 bibl. Historien f. evang. Elementarschulen. . . . 20. ber. Aufl. Kgsbg. Bon. (IV, 124 S. gr. 8.) 3¹/₂ Sgr.
- Wollmann, Jul.** (aus Puzig in Westpr.), Beiträge z. Kenntniss des chronisch. Magengeschwürs. Inaug.-Diss. Berlin. (33 S. 8.)
- Wuest, Ern.** (aus Bröbbernau bei Danzig), Quid Sophocles de immortalitate animae et de inferis tradiderit. Jenens. Inaug.-Diss. Regimonti Pr. (31 S. 8.)
- Wußdorff, Dr. Rud.**, Antiochus der Große. Görlitz. (46 S. 4.) [Einladungsprogr. d. Gmn. z. Gerßdorffsch. zc. Lob- u. Dank-Aktus.]
- Zaczek, Joh.** (aus Sławoszyn in Westpr.), Die Trichinose. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)
- Zaddach, Prof. Dr.**, Das Tertiär-Gebirge Samlands. [Separatabdr. aus d. Schrift, d. kgl. physik.-ökonom. Ges. z. Kgsbg. 8. Jahrg. 1867 (68). Koch in Comm. (113 S. gr. 4. m. eingedr. Lith. u. 12 lith. Taf. in Buntdruck in gr. 4. u. qu. Fol.) 2²/₃ Thlr.
- Zechlin, Dr. Paul**, Ueb. künstl. Mineralwasser. Kgsbg. Gedr. bei A. Schwibbe. (8 S. gr. 8. u. 1. Tab.)
- Zeyss** (in Marienwerder), Ueb. Assimilation der Vokale im Lateinischen. [Ztschr. f. d. Gymnasialwesen hrg. v. Jacobs u. Rähle. N. 6.]
- Ziegler, Die heil. Passionsgesch.** . . . 13. Aufl. Wehlau. Druck v. C. Pefschle. (64 S. 16.) 1¹/₂ Sgr.

Zschiesche, H., Das Atomgewicht des Lanthans. [Journal f. prakt. Chemie. 104. Bd. S. 174—178.]

Zur Erinnerung an Prof. Dr. Heinr. Gräfe. Ein Gedenkbl. f. seine Freunde. Danzig. Weber. (56 S. 8.) 1/2 Thlr.

Zusammenstellung der wesentlichst. Bestimmungen aus der Portotaxe des Norddeutschen Postvereins . . . Von e. Fachmann. Rgsb. Schulische Hofbdr. (16 S. 16.)

3

Nachrichten.

Dr. Emil Steffenhagen, seit November 1867 Bibliothekar der National-Bibliothek zu Athen und mit der Ordnung und Catalogisirung derselben beauftragt, wird nach Ablauf des dreijährigen Contrakts die Stelle des Bibliothekars der Danziger Stadt-Bibliothek übernehmen, die ihm nach Ausscheiden des seitberigen Bibliothekars, Prediger Bertling, welcher Amtsgeschäfte wegen seine Stellung verläßt, vom Danziger Magistrate übertragen worden ist.

Unser Mitarbeiter, Gymnasiallehrer Maximilian Curje in Thorn, übersetzt in Verbindung mit Dr. Brohm für den Berliner Buchhändler R. Oppenheim die beiden Vorreden, sowie die 11 ersten Capitel des Revolutionibus des Copernicus ins Deutsche und wird dieser Uebersetzung eine kurze Darstellung des damaligen Standes der Astronomie, eine Darlegung des Lebensganges, sowie eine kurze Analyse der übrigen Theile dieses Hauptwerkes des Copernicus vorausschicken. Es wird dies der erste Theil einer Reihe astronomisch-mechanischer Schriften sein, die gedachter Buchhändler aus jener Zeit herauszugeben gedenkt. Auf Copernicus sollen folgen: Galilei, Discorsi; — Kepler, Astronomia nova; — Newton, Philosophias naturalis principia mathematica. Später werden auch die ältern geometrischen Werke des Mittelalters in solchen Uebersetzungen erscheinen.

Danzig, 11. Decbr. 1869. Regierungsrath G. Delrich bei der hiesigen Königl. Regierung (s. Altp. Mitthr. V, 289 ff.) ist zum Oberregierungsrath und Dirigenten der Finanzabtheilung in Breslau ernannt worden.

Von dem illustrierten Familien-Journal „Buch der Welt“ (Stuttgart. Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung), dessen künstlerische wie literarische Bedeutsamkeit allgemein anerkannt wird u. dem in Stoff, Form u. Preis vollständig neu gestalteten Unternehmen weite Verbreitung sichert, sind bis jetzt 4 Hefte erschienen, die des Unterhaltenden u. Belehrenden so viel Interessantes bringen, daß man keins unbefriedigt u. ohne Spannung aus der Hand legen wird. Unter den Novellisten finden wir die beliebtesten Namen, wie Gerstäcker, Habicht, Willkomm &c.; historische Skizzen bringen Hilll, Rajch, z. B. der letztere im 3. Hest die sehr zeitgemäße: „Spanische Klöster u. Klostergeschichten“; für populäre Medicin u. Gesundheitskunde nennen wir Prof. Reclam, der in Hest 1—3 unter dem Titel: „Kindersterblichkeit“ eine der brennendsten Fragen der Gegenwart bespricht; naturwissenschaftliche Schilderungen liefert der bekannte Rus. Sehr beherzigenswerth ist im 4. Hest die geflügelte „Rede für den Frieden“ von Beneden. „Eine Geschichte, die noch immer neu bleibt“ von Walestrode, im 1. u. 2. Hest, enthält einen schon vor 10 Jahren in der Neuen Königsberger Zeitung abgedruckten Brief, aus dem wir erfahren, „daß es damals wie heute ein hungerndes Ostpreußen gab mit im Glende verkommenen Volksschullehrern, für welche der derzeitige Cultusminister ganz so wie der von heute keine Fonds hatte.“ Wir wünschen dem populären Buch der Welt die weiteste Verbreitung. Jedes Hest, das 4—5 Bogen Text, viele Holzschnitte u. außerdem ein Farbenbild oder einen Stahlstich enthält, kostet nur 5 Sgr. u. ist durch jede Buchhandlung oder Postanstalt ohne Preisserhöhung zu beziehen.

I. Autoren-Register.

- Bergau, Rudolf**, Professor an der Kunst-Gewerbeschule zu Nürnberg, Schinkel's Entwurf zu einem Herrenhause in Ullau. 234—237.
- — Die älteste Gesamt-Ansicht von Danzig. 519—524.
- — Die mosaicirte Marienstatue zu Marienburg u. deren Restauration. 689—644.
- — Recensionen. 535—536. 537—538. 755—758.
- — Nachträge zu Pawlowski, die Adalbertus-Waldkapelle. 555—556.
- — Aufnahme der Marienburg. 761.
- Bujak, Dr. Georg**, Gymnasial-Lehrer in Königsberg, Regesten zu den litthauischen Kriegszügen des deutschen Ordens (nach Wigand). 509—518.
- Curje, Maximilian**, Gymnasial-Lehrer in Thorn, Domenico Maria Novara da Ferrara, der Lehrer des Copernicus in Bologna. Vortrag. 735—743.
- — Ueber einige Copernicus betreffende Handschriften der Vaticana. 88—89.
- — Das Portrait des Copernicus in den Uffizien zu Florenz. 761—762.
- Elditt, Heinr. Ludw.**, Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule in Königsberg, das Bernstein-Regal in Preußen. (Fortsetzung von V, 577 ff. 673 ff.) 422—462. 577—610. 673—698.
- G., v. d.**, Recension. 247—254.
- Gopf, Dr. Carl**, Oberbibliothekar u. Universitäts-Professor in Königsberg, Die königliche Bibliothek zu Königsberg in den Jahren 1867 u. 1868. 262—266.
- Jacobs, Dr. Gd.**, Gräfl. Stolberg'scher Archivar u. Bibliothekar zu Bernigerode, Walthar Voigt, der preussische Ovidius. Eine Lebensskizze aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1—34.
- Kästurm, Karl**, in Darkehmen, Die Birte. 373—376.
- Ketczynski, Dr. Wojciech** von, Bibliothekar der Gräfl. Diakyn'schen Bibliothek zu Körnit (Prov. Bosen), Hat der heilige Adalbert seinen Tod im Culmerlande gefunden? 35—52.
- — Ein ungedruckter Brief Melanchthons. 273—274.
- Kißner, H.**, Rector der Steindammer Mittelschule in Königsberg, Recension. 254—258.
- Kr., Fr.**, Recensionen. 77—80. 651—654.
- Kroka, Dr. Friedrich**, Gymnasial-Lehrer in Königsberg, Programmenschau. 365—362.
- Leug, Dr. F. L.**, Gymnasial-Oberlehrer in Königsberg, Recension. 645—651.
- Lewig, Dr. Friedr.**, Gymnasial-Professor in Königsberg, Recension. 364—365.
- ⊙ **Müller, Dr. August**, Universitäts-Professor in Königsberg, Die Grundlage der Kantischen Philosophie vom naturwissenschaftlichen Standpunkte gesehen. 385—421.
- Mülverstedt, H. v.**, Drahtschneider in Belschwig bei Rosenberg in Westpreußen, Urnenfund in Belschwig. 179—180.
- N.**, Die königliche deutsche Gesellschaft im Jahre 1868. 84—85.
- Kesselmann, Dr. G. H. F.**, Universitäts-Professor in Königsberg, Kritische Bemerkungen über das deutsch-preussische Vocabular des Codex Neumannianus (vgl. V, 465 ff.) 289—314.
- — Notiz. 552—553.
- Neumann-Dartmann, F. W.**, Stadtrath in Ebing, Ueber das sogenannte Intelligenzwesen, mit besonderer Beziehung auf unser Vaterland. 142—160.

- O.**, Recensionen. 261—262. 754.
- P., A.**, Recension. 161—168.
- Parey, C.**, Königl. Landrath des Marienburger Kreises, Das freisömmliche Patronat über die evangelischen Kirchen im Marienburger Kreise. 238—246.
- — Darstellung der jetzigen Communalverhältnisse im Marienburger Kreise. 611—631.
- Pawlowski, J. N.**, Lehrer in St. Albrecht, Die Abalbertus-Waldkapelle in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig. 551—555.
- Pierow, Dr. William**, Gymnasial-Oberlehrer in Berlin, Thule. 549—552.
- Poeschlmann**, Gymnasial-Oberlehrer in Lissit, Ein Examen eines Candidaten des höhern Schulamtes vor der Königsberger Universität im Jahre 1620. 632—638.
- Prus, Dr. Hans**, Gymnasial-Lehrer in Danzig, Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. 193—214.
- Reusch, Dr. A.**, Gymnasial-Professor in Albina, Eine alte Schulordnung. 727—734.
- Rogge, Adolf**, Pfarrer in Darlemin, Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. (Fortf. zu V, 115 ff.) 2. u. 3. Capitel. 116—141. 4. Cap. 463—508.
- Rubehn**, Privatlehrer in Briesen in Westpr., die letzten Reste des ehemaligen Bischofs-Schlosses Friedeb. (Briesen). 177—178.
- S.**, in Strasburg, Münzenfund bei Strasburg in Westpr. 371—372.
- — Beschreibung einer auf die Schlacht bei Leuthen geprägten Denkmünze. 372—373.
- Saran, A.**, Divisionsprediger in Königsberg, Recension. 168—171.
- Schimmelpfennig**, Ober-Postkommissar in Danzig, Ein Stück Geschichte der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. Geschrieben zu ihrem 125. Stiftungsfeste am 2. Januar 1868. 53—72.
- Stadie, Dr. Bernhard**, Pfarrer in Neukirch, Der landrathliche Kreis Stargard in Westpreußen in historischer Beziehung von den ältesten Zeiten bis jetzt. (Fortsetzung u. Schluß zu V, 489 ff.) 289—314. 699—726.
- Tittus, C.**, Rector in Sensburg, Die Inschrift auf Schloß Eichmedien. 225—233.
- Töppen, Dr. Max**, Gymnasial-Director in Marienwerder, Altdeutsche Handschriften in Preußen. 97—115.
- — Erinnerungen an F. Neumann. 327—354.
- — Urkundenfund (Pet. Schöffer's Dedication an ein in Preußen zu gründendes Franciscanerkloster). 270—271.
- Ueberweg, Dr. Friedrich**, Universitäts-Professor in Königsberg, Der Grundgedanke des Kantischen Criticismus nach seiner Entstehungszeit u. seinem wissenschaftlichen Werth. Vortrag. 215—224.
- W.**, Recension. 260—261.
- W.**, Recensionen. 172. 258—259.
- W.**, in Lügen, Heidnische Grabstätte bei Lügen. 181.
- Wolfsborn, Dr. Ernst Jacob**, Pfarrer an der St. Annen-Kirche in Albina, Recension. 525—532.
- Wulff**, Hauptmann in Lügen, Lamgarben u. Eremiten. Zwei historische Fragezeichen. 369—371.

II. Sach-Register.

- Adalbert** — Hat der heilige A. seinen Tod im Culmerlande gefunden? 85—52.
Albrecht — Die Adalbertus-Waldkapelle in der Vorstadt St. A. bei Danz. 554—556.
Altdeutsche Handschriften in Preußen. 97—115.
Alterthumsfunde (Nr. 60—91). 556—562.
Alterthums-Gesellschaft Prussia. 85—87. 178—176. 266—269. 366—368. 541—543. 654—658. 758—760.
Altpreussisch — A-e Bibliographie 1868. 91—92. 184—187. 279—281. 377—380. 564—569. 663—668. 763—768. — A-er Verlag. 538—541.
Aufsicht — Gesamt-A. von Danzig. 519—524.
Anzeigen. 96. 192. 288. 284. 575—576. 672.
Balga — Das Amt B. Beiträge zur Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. 116—141. 463—508.
Belschwitz — Urnenfund in B. bei Rosenberg in W.-Pr. 179—180.
Bemerkungen — Kritische B. über das deutsch-preussische Vocabular des Codex Neumannianus. 315—326.
Berichtigungen. 96. 192. 288. 384. 576. 672.
Bernstein — Das B.-Regal in Preußen. 422—462. 577—610. 673—698.
Bevölkerung — Die definitive B. der Provinz Preußen am 3. Dec. 1867. 544—549.
Bibliographie — Altpreussische B. 1868. 91—92. 184—187. 279—281. 377—380. 564—569. 663—668. 763—768.
Bibliothek — Die königl. B. zu Königsberg in den Jahren 1867 u. 1868. 262—266.
Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. 1869. 275. 564.
Brief — Ein B. die Auswanderung der Salzburger betreffend. 90. — Ein ungedruckter B. Melandrihons. 273—274.
Briefen — Die letzten Reste des ehemaligen Bischofs-Schlusses Friedeb. (B.) 177—178.
Candidat — Ein Examen eines C-en des höhern Schulamtes vor der Königsberger Universität im Jahre 1620. 632—638.
Codex — Kritische Bemerkungen über das deutsch-preussische Vocabular des C. Neumannianus. 315—326.
Communalverhältnisse — Darstellung der jetzigen C. im Marienburger Kreise. 611—631.
Copernicus — Ueber einige C. betreffende Handschriften der Vaticana. 88—89. — Domenico Maria Novara da Ferrara, der Lehrer des C. in Bologna. 735—743. — Das Portrait des C. in den Uffizien zu Florenz. 761—762.
Cremitten — Lamgarben u. C. 369—371.
Culmerland — Hat der heilige Adalbert seinen Tod im C. gefunden? 85—52.
Danzig — Ein Stück Geschichte der naturforschenden Gesellschaft zu D. zu ihrem 125. Stiftungsfeste. 53—72. — Die älteste Gesamtansicht von D. 519—524. — Die Adalbertus-Waldkapelle in der Vorstadt St. Albrecht bei D. 554—556.
Denkmünze — Beschreibung einer auf die Schlacht bei Leuthen geprägten D. 372—373.
Deutsch — Kritische Bemerkungen über das d.-preussische Vocabular des Codex Neumannianus. 315—326.
Domenico Maria Novara da Ferrara, der Lehrer des Copernicus in Bologna. 735—743.
Eichmeien — Die Inschrift auf Schloß E. 225—233.
Erienerung an J. Neumann. 327—354.

- Cramen** — Ein C. eines Candidaten des höhern Schulamtes vor der Königsberger Universität im Jahre 1620. 632—638.
- Ferrara** — Domenico Novarra da F., der Lehrer des Copernicus in Bologna. 735—743.
- Florenz** — Das Portrait des Copernicus in den Usizien zu F. 761—762.
- Formelbuch** — Ueber ein F. aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. 193—214.
- Franciscanerfloster** — Peter Schöffers Dedicacion an ein in Preußen zu grünendes F. 270—271.
- Freiökülmisch** — Das f—e Patronat über die evangelischen Kirchen im Marienburger Kreise. 238—246.
- Friedeck** — Die letzten Reste des ehemaligen Bischofs-Schlosses F. (Briefen). 177—178.
- Fund** — Urnenfund in Belschwig bei Rosenbergl. 179—180. — Alterthums-F—e (M 60—91). 556—562.
- Geschenke** für die Sammlung der Königl. physikalisch-ästronomischen Gesellschaft zu Königsberg. 182—183. 274—275. 562. 661—662.
- Gesellschaft** — Ein Stück Geschichte der naturforschenden G. zu Danzig. 53—72. Die Königl. deutsche G. zu Königsberg im Jahre 1868. 83—85. Alterthums-G. Prussia. 85—87. 173—176. 266—269. 366—368. 541—543. 654—658. 758—760.
- Grabstätte** — Eine heidnische G. bei Löhren. 181.
- Handschriften** — Altdeutsche H. in Preußen. 97—115.
- Heidnisch** — Eine h—e Grabstätte bei Löhren. 181.
- Heiligenbeil** — Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geschichte des H—er Kreises. 116—141. 463—508.
- Inschrift** — Die I. auf Schloß Sichmedien. 225—233.
- Intelligenzweifen** — Ueber das sogenannte I., mit besonderer Beziehung auf unser Vaterland. 142—160.
- Kant** — Der Grundgedanke des K—ischen Criticismus nach seiner Entstehungszeit und seinem wissenschaftlichen Werth. 215—224. Die Grundlagen der K—ischen Philosophie vom naturwissenschaftlichen Standpunkte gesehen. 385—421.
- Königsberg** — Die Königl. deutsche Gesellschaft zu K. im Jahre 1868. 83—85. Die Königl. Bibliothek zu K. in den Jahren 1867 u. 1868. 262—266. Alterthums-Gesellschaft Prussia in K. (1869). 85—87. 173—176. 266—269. 366—368. 541—543. 654—658. 758—760.
- Kriegsreisen** — Regesten zu den litauischen K. des deutschen Ordens. 509—518.
- Kunheim** — Der K—sche Luther-Pokal. 659—661.
- Lamgarben und Cremitten**. 369—371.
- Leutben** — Denkmünze auf die Schlacht bei L. 372—373.
- Litauisch** — Regesten zu den I—en Kriegeßreisen des deutschen Ordens. 509—518.
- Literatur** — Periodische L. 1868/69. 92—95. 187—190. 282—285. 380—382. 569—573. 668—670.
- Löhren** — Eine heidnische Grabstätte bei L. 181.
- Luther** — Der Kunheimische L.-Pokal. 659—661.
- Lycoum Hosianum** in Braunsberg. 275. 564.
- Marienburg** — Das freiökülmische Patronat über die evangelischen Kirchen im M—er Kreise. 238—246. Darstellung der jetzigen Communalverhältnisse im M—er Kreise. 611—631. Die mosaicirte Marienstatue zu M. und deren Restauration. 639—644. Aufnahme der M. 761.
- Marienstatue** zu Marienburg. 639—644.
- Mebaille** — Eine M., die Auswanderung der Salzburger betreffend. 89—90.
- Melanchthon** — Ein ungedruckter Brief M—s. 273—274.
- Münzenfund** bei Strasburg in Westpreußen. 371—372.
- Nachrichten**. 95—96. 190—191. 285—288. 382—384. 573—575. 670—672. 768.
- Neumann** — Erinnerungen an F. N. 327—354. Kritische Bemerkungen über das deutsch-preußische Vocabular des Codex N—ianus. 315—326.
- Nordpol** — Die zweite deutsche N.-Expedition. 191.
- Notiz**. 552—553.
- Novara** — Domenico Maria N. da Ferrara, der Lehrer des Copernicus in Bologna 735—743.
- Oeden** — Regesten zu den litauischen Kriegsreisen des deutschen O—s. 509—518.

- Dvidius** — Der preussische D. 1—34.
Patronat — Das freiböhmische P. über die evangelischen Kirchen im Marienburger Kreise. 238—246.
Periodische Literatur 1868/69. 92—95. 187—190. 232—285. 380—382. 569—573. 668—670.
Pirte — Die P. 373—376.
Pokal — Der Kunheimische Luther-P. 659—661.
Portrait — Das P. des Copernicus in den Ufzien zu Florenz. 761—762.
Preis-Aufgabe. 287—288.
Preußen — Altdeutsche Handschriften in P. 97—115. Peter Schöffers Dedication an ein in P. zu gründendes Franciscaner-Kloster. 270—271. Das Bernstein-Regal in P. 422—462. 577—610. 673—698. Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparlassen in der Provinz P. für das Jahr 1867. 272. Die definitive Bevölkerung der Provinz P. am 3. Decbr. 1867. 544—549.
Preussisch — Kritische Bemerkungen über das deutsch-p-e Vocabular des Codex Neumannianus. 315—326.
Prussia — Alterthums-Gesellschaft P. 1869. 85—87. 173—176. 266—269. 366—368. 541—543. 654—658. 758—760.
Recensionen: Dujad, Dr. G., Der deutsche Orden u. Herzog Witold v. Littauen. 359—361. — v. D(ujad)-Rambert, Beynubnen, eine Kunstschöpfung in Littauen. 362—364. — Doering, G., 30 slawische geistl. Melodien aus d. 16. u. 17. Jahrh. 168—171. — Erinnerung an Königsberg, 12 Lithographien nach Photographien. 540—541. — Handelsberichte von Königsberg u. Memel für das Jahr 1868. 744—753. — Hinz, Die Schatzkammer der Marienkirche zu Danzig. 755—758. — Horatius Flaccus mit vorzugsweiser Rücksicht auf die unechten Stellen u. Gebichte hrsg. v. R. Lehms. 645—651. — Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Hauttheile und Baumaterialien aus älterer Zeit. 537—538. — Kętrzyński, W., Die Papier. 161—168. — Ernst Kleinpaul, Die Lehre von den Formen und Gattungen der deutschen Dichtkunst. 754. — G. v. Kosel, Geschichte des preuß. Staates u. Volkes unter den Hohenzollern'schen Fürsten. Bd. 1. 2. 651—653. — Kühnast, Ldw., Blick auf die Verdienste der Hohenzollern um Westpreußen. 362. — Matern, Dr. J., Die volkswirtschaftl. Aufgabe der landwirtschaftlichen Hypotheken-Kredit-Institute u. Grundzüge für die notwendige Reorganisation derselben. 73—76. — Meisterwerke der vorzüglichsten Volksschriftsteller. 364—365. — Nilsson, S., Die Ureinwohner des skandinav. Nordens. (2.) Das Steinalter. 172. — Rothstand, der, in Ostpreußen. 247—254. — Palästina als Ziel und Boden germanischer Auswanderung und Kolonisation. 525—532. — Pantheonographicon hrsg. von H. Krieg und Leibig. 1. Hft. 254—258. — Pierson, Dr. Will., Elektron. 532—535. — Preuß, Theod., Kaiser Diocletian und seine Zeit. 77—80. — E. Reimann, Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges. 653—654. — Reusch, Dr. A., Wilhelm Gnappens. 1. Th. 260—261. — Schmid, Dr. L., Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern im 15. Jahrh. 80—82. — J. C. Schöls, Tutti frutti. 1. Hft. 535—536. — Schulze, S., Beiträge zu e. geograph. u. naturgesch. Beschreibung des Kreises Carthaus. 361—362. — Thiel, Prof. Dr., de Thomae Treteri hist. Warm. fontibus etc. 356—357. — Woldmann, Dr. C., Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal. 357—359. — Die Weichsel-Städte in photographischer Darstellung. 754—755. — Welthandel, Der. Illustrierte Monatshefte für Handel und Industrie. 259—260. — Werner, Kreisrichter F., Populäre Darstellung des Substitutions-Verfahrens. 538—540. — Wörterbuch, Erläuterndes, zu Schillers Dichtwerken; bearb. v. Ldw. Rudolph. 1. Bd. 261 bis 262. — Verboni di Spofetti, Aug. Wilh. v., Der Orient und seine culturgeschichtl. Bedeutung. 258—259.
Regal — Das Bernstein-R. in Preußen. 422—462. 577—610. 673—698.
Reisen zu den litauischen Kriegsreisen des deutschen Ordens. 509—518.
Restauration — Die mosaicirte Marienstatue zu Marienburg u. deren R. 639—644.
Salzburger — Eine Medaille u. ein Brief die Auswanderung der S. betreffend. 89—90.
Sammlung — Geschenke für die S. der Königl. physik.-öonom. Gesellschaft. 182—183. 274—275. 562. 661—662.

- Scheffler** — Berichtigung betreffend S.—'s Lied: „Die Seele Christi heil'ge mich“. 182.
- Schinkel's** Entwurf zu einem Herrenhause in Ulfau. 234—237.
- Schlacht** — Denkmünze auf die S. bei Leuthen. 372—373.
- Schöffer** — Peter S.—'s Dedicatio an ein in Preußen zu gründendes Franciscaner-Kloster. 270—271.
- Schul-Ordnung** — Eine alte S., 727—734.
- Schulschriften** 1868/69. 275—278.
- Sparcassen** — Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der S. in der Provinz Preußen für das Jahr 1867. 272.
- Stargard** — Der landrätbliche Kreis St. in Westpreußen. 289—314. 699—726.
- Strasburg** — Münzenfund bei St. in Westpreußen. 371—372.
- Thule**. 549—552.
- Ulfau** — Schinkel's Entwurf zu einem Herrenhause in U. 234—237.
- Universitäts-Chronik** 1869. 91. 183—184. 275. 376—377. 563. 662. 762—763.
- Urkundenfund**. 270—271.
- Urnenfund** in Belschwitz bei Rosenberg in Westpr. 179—180.
- Vaticana** — Ueber einige Copernicus betreffende Handschriften der B. 88—89.
- Verlag** — Altpreussischer B. 538—541.
- Vocabular** — Kritische Bemerkungen über das deutsch-preussische B. des Codex Nemannianus. 315—326.
- Voigt** — Balthasar B., der preussische Diodorus. 1—24.

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

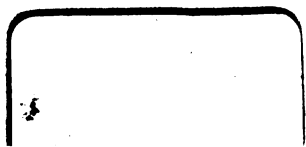
19

20

21

22

23





3 2044 098 656 051

